Berliner Jahrbuch

für

Handel und Industrie

Bericht

der

Ältesten der Kaufmannschaft [illegible]

Jahrgang 1910

Band I

[illegible]

[illegible]

Berliner Jahrbuch

für

Handel und Industrie

Bericht

der

Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin

Jahrgang 1912

Band I

BERLIN
VERLAG VON GEORG REIMER
1913

Inhalts-Verzeichnis.

Erster Teil:
Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung.

B. Kartelle, Syndikate und ähnliche Vereinigungen S. 122.

C. Streiks und Aussperrungen S. 147.

D. Geldmarkt und Reichsbank S. 178.

E. Renten- und Dividendenpapiere S. 214.

Seite

Dritter Teil:

Beigaben.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

ERSTER TEIL

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung.

I. Der Charakter des Wirtschaftsjahres 1912.

Das Wirtschaftsjahr 1912 war voll von schwer zu vereinenden Gegensätzen. Industrie und Handel waren das ganze Jahr hindurch in einer fast fieberhaften Tätigkeit. Erst die letzten Wochen haben weniger günstige Nachrichten über die Lage der industriellen Beschäftigung auf einigen Gebieten gebracht. Der türkisch-italienische Krieg blieb ohne tiefergehenden Einfluß auf die Gesamthaltung der Industrie und der Börse. Auch die Kalamität auf dem Bau- und Grundstücksmarkt, so empfindlich sie sich geltend machte und so tief sie in einzelne Industriezweige eingriff, vermochte das Bild des industriellen Aufschwunges nicht durchgreifend zu trüben. Daher wurde auch die Versteifung des Geldmarktes mehr als eine natürliche Folge der industriellen Entwicklung und weniger als eine besorgniserregende Erscheinung betrachtet. Dasselbe Urteil wurde über den Kursrückgang der deutschen Staatspapiere gefällt. Allgemeines.

Eine tiefergehende und dauernde Beunruhigung des Publikums machte sich erst geltend, als unmittelbar nach Beendigung des türkisch-italienischen Krieges im Oktober der Krieg der verbündeten Balkanstaaten gegen die Türkei begann. Sein unerwarteter Ausbruch, die Erkenntnis, daß man es mit einem seit langem vorbereiteten Schlage gegen die Türkei zu tun habe, der zutage tretende Gegensatz zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland und die sich hieran knüpfenden Befürchtungen vor einer Störung des europäischen Friedens wirkten, hauptsächlich insoweit der Geschäftsverkehr mit den Balkanstaaten und auch mit Oesterreich-Ungarn und Rußland in Betracht kam, direkt und indirekt lähmend auf die geschäftliche Tätigkeit, mahnten zur Einschränkung der Unternehmungslust und riefen vor allem eine Erschütterung der Börsen und des Geldmarktes hervor, wie sie seit langer Zeit nicht mehr eingetreten war. Auch die beruhigenden Erklärungen der leitenden politischen Kreise, z. B. diejenige des Staatssekretärs von Kiderlen-Waechter in der Börse

am 15. Okt., blieben ohne nachhaltigen Einfluß, und bis gegen Ende des Jahres hin ist die betrübende Erscheinung festzustellen, daß ein Teil des Publikums sich von geradezu kopflosen Befürchtungen leiten ließ. Demgegenüber ist mit aller Dringlichkeit zur Besonnenheit zu raten; das Publikum sollte bedenken, daß das Verstecken des Geldes der Allgemeinheit einen weit größeren Schaden bringt, als der Nutzen ist, der für den einzelnen dabei sich ergeben könnte.

Geldmarkt. Der Geldmarkt nimmt unter diesen Verhältnissen eine ganz besondere Aufmerksamkeit in Anspruch. Der Reichsbank-Präsident hat auch im Berichtsjahre wiederholt darauf hingewiesen, daß das deutsche Wirtschaftsleben in zu großem Umfange auf Kredit aufgebaut sei, und daß hierin für schwierige Zeiten eine Gefahr liege. Seine Aufforderungen an die Banken, die Kreditgewährung einzuschränken, sind von diesen befolgt worden. Sie haben sich bemüht, die Kreditansprüche einzudämmen, und haben hierin auch Erfolg gehabt, soweit die Beanspruchung durch die Spekulation in Wertpapieren hervorgerufen wurde. Weniger scheint dies der Fall gewesen zu sein bei der Kredit- und Kapitalsbeanspruchung der Industrie. Die industrielle Tätigkeit Deutschlands ist gegenüber dem Vorjahre erheblich gestiegen. Die Erweiterung der industriellen Tätigkeit entspringt zum größten Teile den Bedürfnissen des deutschen Volkes und nur in kleinem Umfange der Willkür der Spekulation. Deutschland ist und muß ein Land angestrengter industrieller Arbeit sein. Diese Arbeit kann nicht ohne Inanspruchnahme des Kredits geleistet werden. Zu der Beschaffung desselben zur Befriedigung der Kapitalbedürfnisse der Industrie sind die Banken und Bankiers berufen, und sie erfüllen damit ihre vornehmste Aufgabe. Es wäre gefährlich, die Entwicklung des technischen Fortschrittes und die Befriedigung der legitimen Geldbedürfnisse der Industrie durch zuweitgehende Krediteinschränkungen aufzuhalten.

Eine weitere Belastungsprobe hatte der deutsche Geldmarkt dadurch zu bestehen, daß die im vorigen Jahre anläßlich des Marokko-Konfliktes begonnene Zurückziehung ausländischer, besonders französischer Guthaben, sich in diesem Jahre infolge der politischen Befürchtungen weiter fortsetzte und zu einem fast vollständigen Rückfluß dieser Guthaben führte. Es ist erfreulich, daß der deutsche Geldmarkt dadurch nicht erschüttert wurde und damit einen Beweis seiner inneren Stärke ablegte.

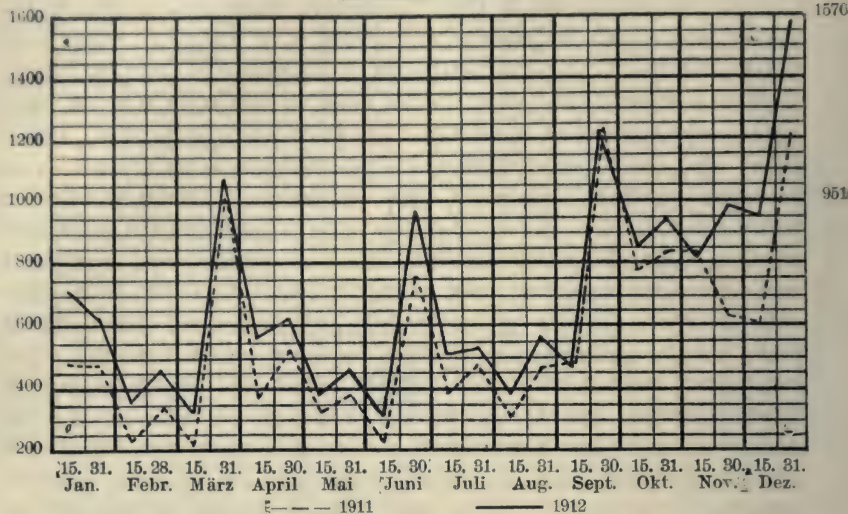
Je mehr aber der Geldmarkt angespannt wird, um so mehr sollten alle Hilfsmittel zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs gepflegt werden. Es ist bedauerlich, daß die deutsche Gesetzgebung sich nicht auf diesen Standpunkt stellt. Der Ueberweisungs- und Scheckverkehr, dessen volkswirtschaftliche

Bedeutung nicht mehr ernstlich bestritten werden kann, hat durch den bei der Finanzreform von 1909 eingeführten Scheckstempel einen schweren Stoß erlitten. Der finanzielle Erfolg dieses Stempels ist gering, er hat in den Monaten Januar bis November 1912 nur 2,7 Mill. Mk. betragen. Je unzureichender aber das finanzielle Resultat ist, um so schwerer müssen seine volkswirtschaftlichen Nachteile ins Gewicht fallen. Dem Publikum ist der Ueberweisungs- und Scheckverkehr durch den Stempel verleidet worden, und es kehrt, wie man deutlich beobachten kann, wieder zu der alten schlechten Gewohnheit zurück, selber Kasse zu halten. Ganz allgemein wird zugegeben, daß die Gesetzgebung mit dem Scheck- und Bankquittungsstempel einen Fehler gemacht hat. Warum wird dieser Fehler nicht wieder gutgemacht, warum beharrt gegenüber der offensichtlichen Schädigung der Allgemeinheit die Gesetzgebung auf ihrem falschen Standpunkt? Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß das Schecksystem seinen Zweck nur dann vollständig erreichen kann, wenn sich auf ihm eine allgemeine Scheck-Abrechnung aufbaut, und daß es hierfür notwendig sei, daß sich die Reichsbank durch billige Ankaufs-Bedingungen für Schecks zum Mittelpunkt des Scheck-Verkehrs mache und in sich selbst die Abrechnungsstelle für ganz Deutschland bilde. Wir haben einen gewissen Erfolg insofern erzielt, als die Reichsbank die Ankaufsbedingungen für Schecks ermäßigt hat. Wir haben aber der Reichsbank gegenüber von neuem betont, daß diese Ermäßigung noch nicht ausreicht, und wir hoffen, daß der von uns angestrebte Fortschritt doch noch erreicht werden wird.

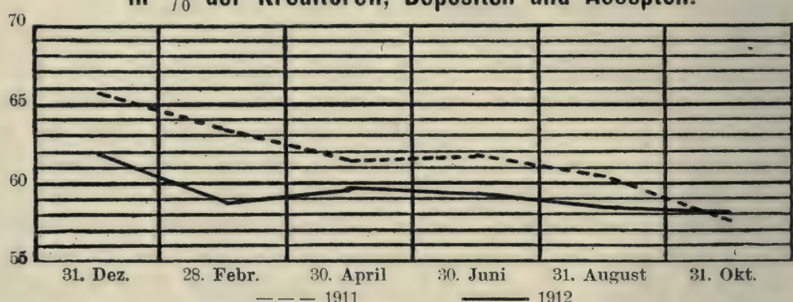
Mit der Einrichtung des Postscheck-Verkehrs ist ein guter Schritt zur Verbesserung unseres Zahlungs-Verkehrs getan worden. Die provisorischen Benutzungssätze haben sich aber als zu hoch erwiesen, und die Regierung hat dem Reichstag einen neuen Entwurf mit ermäßigten Sätzen zur Beschlußfassung vorgelegt. Die mit der Vorberatung beauftragte Reichstagskommission hat daran noch wesentliche Verbesserungen vorgenommen. Jedoch ist ein großer Gesichtspunkt außer Acht geblieben. Die Reichsbank und die Post sind heute die Hauptträger des Zahlungs-Verkehrs und des Zahlungs-Ausgleiches. Sie haben beide vortreffliche Einrichtungen zur Bewältigung des ihnen zufallenden Verkehrs getroffen. Eine vollkommene Lösung der Aufgabe, wie sie das Interesse der Allgemeinheit verlangt, kann jedoch erst dann erfolgen, wenn zwischen beiden Institutionen keine Schranke mehr besteht, das heißt, wenn der Ausgleich zwischen den Postscheckkonten und den Reichsbank-Girokonten nicht mehr durch so hohe Gebühren gehemmt wird, wie sie jetzt bestehen.

Unter dem Einflusse der industriellen Hochkonjunktur und späterhin der unsicheren politischen Verhältnisse ist die Anspannung der Reichsbank während des größeren Teiles des

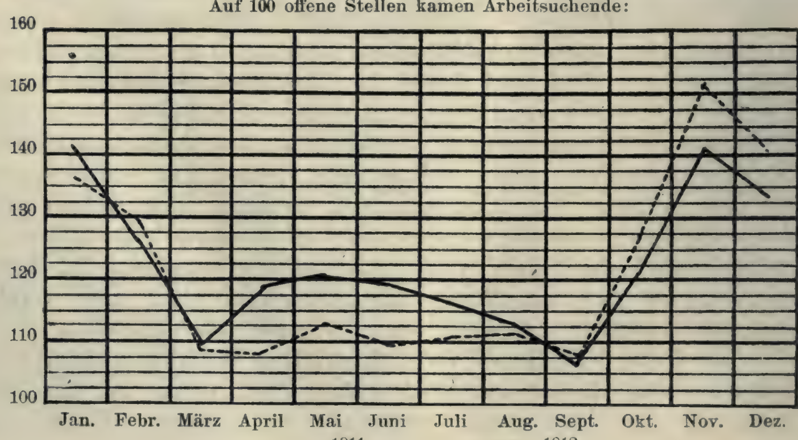
Kurventafel I. **Inanspruchnahme der Reichsbank.**
(In Millionen Mark.)



Kurventafel II. **Liquiditätsverhältnisse der Berliner Kreditbanken in % der Kreditoren, Depositen und Accepten.**

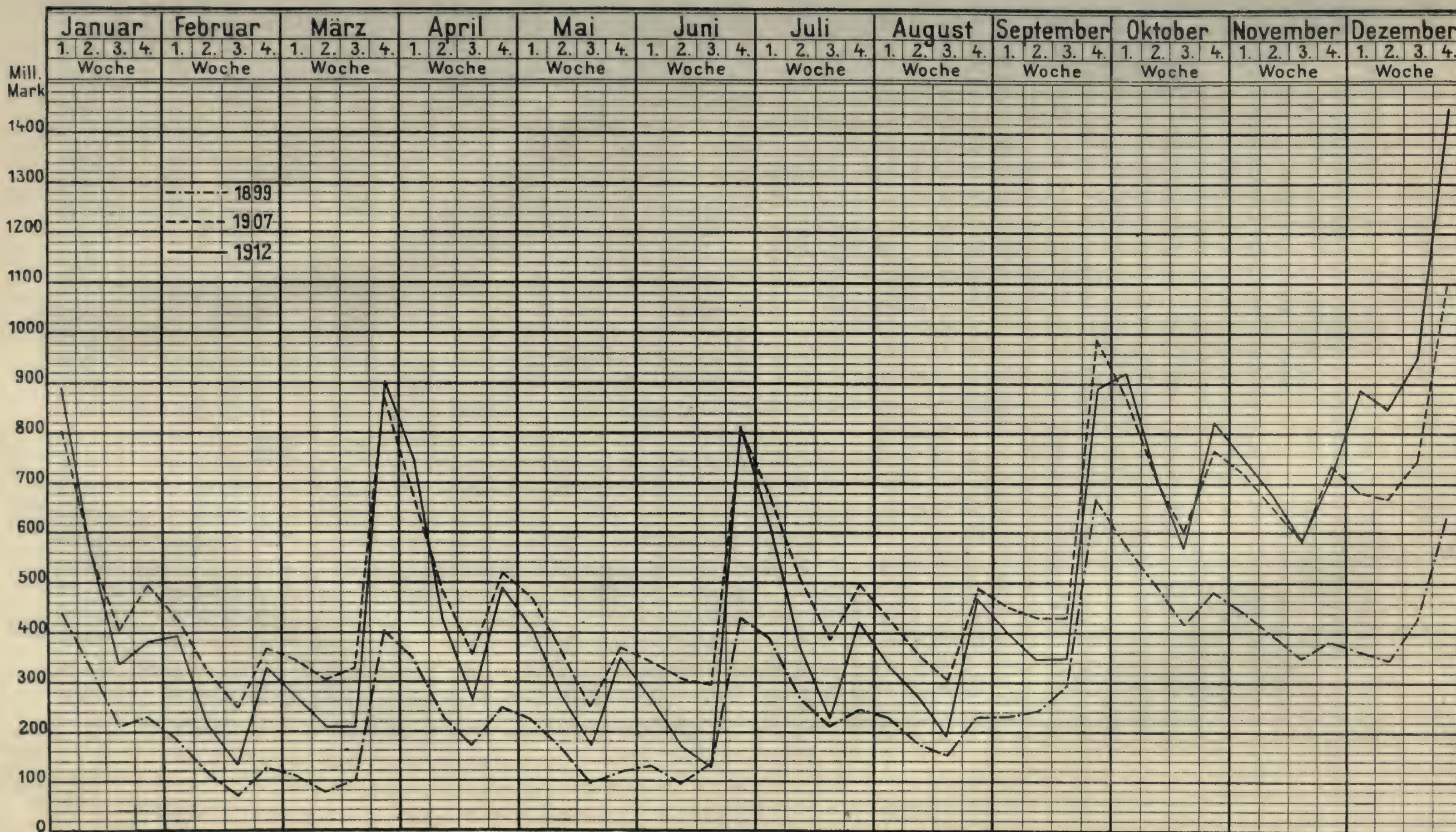


Kurventafel III. **Andrang zu den deutschen Arbeitsnachweisen.**
Auf 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende:



Kurventafel IV. **Umlauf der nicht bargedeckten Noten.**

(In Millionen Mark.)



Berichtsjahres 1912 stark gewesen. In den Sommermonaten sehen wir verhältnismäßig leichte Geldverhältnisse, und auch die Ansprüche im September blieben hinter den Erwartungen zurück. Es war ein politisch wie wirtschaftlich bedeutender Erfolg, daß es der Reichsbank gelang, in einem Jahre lebhafter industrieller Tätigkeit und Börsenbewegung, in dem auch der deutsche Geldmarkt im wesentlichen auf sich selbst angewiesen war, den September ohne Diskonterhöhung mit einem Satze von 4½ % durchzuhalten, und es wäre der Reichsbank bei ruhiger politischer Entwicklung voraussichtlich gelungen, dies auch bis zum Ende des Jahres zu tun. Die von den Balkanwirren ausgehende Beunruhigung und die Furcht vor europäischen Verwicklungen ließen diese Hoffnungen schwinden. Die Reichsbank sah sich, nach einer Diskonterhöhung am 24. Okt. auf 5 %, am 14. Nov. genötigt, mit dem Diskont auf 6% heraufzugehen, und die sechs letzten Jahreswochen verschlechterten den Status der Reichsbank in einer Weise, aus der deutlich die pessimistische Auffassung des Publikums zu erkennen war.

Betrachten wir jetzt die drei Maßstäbe, welche wir der statistischen Beurteilung zugrunde zu legen pflegen, so ist folgendes zu bemerken. (Siehe Kurventafeln Seite 6 u. 7.)

Maßstäbe der wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Maßstäbe der wirtschaftlichen Entwicklung haben wir stets an den drei großen Zahlen gemessen, und zwar den Bedarf an menschlichen Arbeitskräften durch die Zahlen des Arbeitsmarktes, den Bedarf an Verkehrsmitteln durch die Einnahmen der Eisenbahnen und den Bedarf an Kapitalien durch die Inanspruchnahme der Reichsbank, unter der wir den Betrag des Wechsel- und Lombardverkehrs nach Abzug der Giroguthaben verstanden. Schon im vorigen Jahre haben wir an dieser Stelle ausgesprochen, daß die so berechnete Inanspruchnahme der Reichsbank kein genaues Bild für die Geldbedürfnisse unserer Privatwirtschaft mehr biete. Die Reichsbank hat trotz unserer wiederholten Vorschläge, die Trennung ihres Kontos der „täglichen Verbindlichkeiten" in Guthaben des Reichs und in Privatguthaben vorzunehmen, sich zu diesem Schritte immer noch nicht entschließen können. Die Ungenauigkeit in der Zahl der Inanspruchnahme wird noch vermehrt, seitdem unter die Wechsel auch die Devisen eingereiht sind, deren Höhe an und für sich keine Inanspruchnahme bedeutet. Gerade im Berichtsjahr sind diese Ziffern noch besonders ungenau geworden, da zu den entscheidenden Terminen in den kritischen Tagen des Oktober und November die Depositen der Reichsbank sich anormal geändert haben. Sie sind z. B. in e i n e r Woche (am 2. Okt.) um 120 Mill. Mk. gestiegen, ohne daß aus dem Konto hervorgeht, ob es sich um Staats- oder Privatdepositen handelt. Auch

die Devisenbewegung war in diesem Jahre besonders stark. Die Devisen stehen bei der Reichsbank teils auf dem Konto Wechsel, teils auf dem Konto Sonstige Aktiven. Das letztere Konto enthält aber sowohl einen Teil der Devisen, als auch die Immobilien, so daß aus ihm eine Scheidung nicht zu ersehen ist.

Wir haben uns daher aus den obenangeführten Gründen und auch durch den Umstand, daß die Inanspruchnahme nur für die Reichsbank gilt und für die Verhältnisse des offenen Geldmarktes keinen sicheren Schluß zuläßt, veranlaßt gesehen, in Zukunft außer den Zahlen der Inanspruchnahme zur Messung des Geldmarkts noch zwei andere Ziffern an dieser Stelle regelmäßig zu verwenden. Es sind dies erstens die durch den Barvorrat nach § 9 des Bankgesetzes nicht bar gedeckten Noten und zweitens für den Stand des offenen Geldmarkts die Liquiditätsverhältnisse der acht Berliner Großbanken nach den Zweimonatsbilanzen.

Tab. 1. Inanspruchnahme der Reichsbank in Mill. M.

Jahr	Jan.		Febr.		März		April		Mai		Juni		Juli		Aug.		Sept.		Okt.		Nov.		Dez.	
	15.	31.	15.	28.	15.	31.	15.	30.	15.	31.	15.	30.	15.	31.	15.	31.	15.	30.	15.	31.	15.	30.	15.	31.
1910	278	328	116	238	112	725	393	546	392	396	225	762	394	504	378	501	431	1081	670	756	533	522	464	984
1911	493	483	232	341	217	1001	374	524	329	381	230	750	390	474	310	462	480	1225	772	840	584,2	631	608	1200
1912	713	620	354	458	329	1058	568	622	394	462	304	958	511	536	396	557	473	1220	854	948	812 -	991	951	1570

Die Inanspruchnahme der Reichsbank (Anlagen abzüglich Depositen) war um die Mitte und zum Ende der einzelnen Monate des Berichtsjahres größer als im Vorjahre, mit alleiniger Ausnahme des September, der im Jahre 1911 infolge des raschen Abziehens auswärtiger Guthaben sehr angespannt gewesen war. Die Ziffern des letzten Jahresquartals, in dem zu der Hochkonjunktur der durch die politischen Befürchtungen gezeitigte Bedarf hinzutrat, gingen durchweg selbst über die Hochziffern des Jahres 1907 hinaus (s. S. 10, Tab. 3).

Ungeachtet der dauernden Bemühungen der Reichsbank nach Stärkung des Metallvorrats hielt sich der Umlauf der durch den Barbestand nicht gedeckten Noten im Berichtsjahr ungefähr auf der Höhe von 1907 und durchweg höher als 1899. Noch schärfer als in den verhergehenden Konjunkturperioden machte sich im Berichtsjahre der Notenbedarf zu den Quartalsenden geltend.

Tab. 2. Liquiditätsverhältnisse der Berliner Kreditbanken in % der Kreditoren, Depositen und Accepten.

	am 31. Dez.	28. Febr.	30. April	30. Juni	31. Aug.	31. Oktob.
1911 (Dezember 1910)	65.8	63.3	61.4	61.8	60.4	57.6 %
1912 („ 1911)	61.9	58.8	59.7	59.2	58.4	58.0 %

Infolge der regelmäßigen Veröffentlichungen von Zwischenbilanzen ist es möglich geworden, die entscheidenden Bilanzziffern der Berliner Kreditaktien-Banken (ohne die Berliner

Tab. 3. Umlauf der nicht bargedeckten

	Januar				Februar				März			
	1. Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche	1. Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche	1. Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche
1899	440	327	212	233	182	118	70	126	113	79	102	403
1907	805	562	403	495	427	321	248	369	345	306	328	873
1912	890	564	339	381	394	212	135	326	267	209	208	906

	April				Mai				Juni			
	1. Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche	1. Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche	1. Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche
1899	346	233	168	250	225	163	96	119	129	98	137	432
1907	679	483	359	520	466	362	250	370	341	306	297	803
1912	744	423	263	491	408	275	172	351	262	170	126	816

Handelsgesellschaft) an den Zweimonatsabschlüssen in den Jahren 1911 und 1912 zu vergleichen. Um möglichst markante Ziffern zu gewinnen, haben wir das Verhältnis zwischen Kreditoren, Depositen und Akzepten auf der einen und der liquiden Mittel auf der anderen Seite ermittelt. Zu den letzteren haben wir Kassa-Guthaben bei Abrechnungsbanken, Wechsel, Bankguthaben, Reports, Lombards und Warenvorschüsse, aber nicht die Debitoren gerechnet. Die Uebersicht zeigt den stärkeren Grad der Anspannung im Berichtsjahre, mit alleiniger Ausnahme des 31. Okt., bei dem das ein wenig günstigere Deckungsverhältnis auf die Bestrebungen der Banken, sich angesichts der politischen Situationen liquide zu halten, zurückging.

Die Einnahmen der deutschen Eisenbahnen waren dem industriellen Aufschwung entsprechend günstig.

Tab. 4. Verkehrseinnahmen der Eisenbahnen in Millionen Mark:

Jahr	Jan.	Febr	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
						a) Personen:							
1910	50.0	45.1	62.7	58.2	76.7	68.7	85.5	83.5	71.5	66.9	52.7	57.2	778.7
1911	52.5	46.3	57.9	71.2	66.8	85.4	89.8	85.8	76.9	70.1	55.4	62.1	820.1
1912	54.5	50.9	63.4	74.2	82.8	80.2	94.7	90.5	79.7	71.9	57.4	68.1	868.3
						b) Güter:							
1910	126.1	126.7	139.0	140.7	132.7	135.2	140.5	149.8	152.9	165.9	156.3	147.7	1713.4
1911	136.7	137.2	159.1	143.7	153.0	140.9	149.3	162.5	167.9	175.8	173.4	153.4	1853.0
1912	149.4	157.3	168.8	154.6	161.0	154.6	164.2	173.8	174.7	188.8	178.9	164.9	1991.0

Nicht ganz im Einklang mit der Lebhaftigkeit der gewerblichen Tätigkeit stehen die Zahlen, die über den Andrang zu den deutschen Arbeitsnachweisen Auskunft geben.

Tab. 5. Arbeitsmarkt

Auf 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende:

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1911	136.9	129.7	108.7	107.6	112.6	109.9	110.6	111.6	107.7	127.3	151.9	141.1
1912	141.1	126.6	109.9	118.9	120.7	119.1	116.4	112.7	106.4	120.9	140.9	133.7

Der Arbeitsmarkt hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr bis zum Beginn des Herbstes verschlechtert, zum Teil sogar, in den Monaten April—Juli, erheblich. Der Hauptgrund war das völlige Darniederliegen des Baumarktes.

Fondsbörse.

Die Kursbewegung an der Fondsbörse war während der ersten neun Monate des Jahres mit wenigen Ausnahmen günstig, der Markt der industriellen Dividendenpapiere und der Schiffahrts-

Noten (in Mill. M.).

Juli				August				September				Oktober				November				Dezember				Maximum	Minimum	Jahresdurchschnitt
1 Woche	2 Woche	3. Woche	4. Woche	1 Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche	1. Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche	1. Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche	1. Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche	1. Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche			
389	271	211	247	234	186	152	230	234	241	294	665	577	498	418	481	440	394	346	383	364	344	429	631	665	70	281
674	507	386	500	432	359	301	492	455	432	432	986	868	707	602	765	720	647	582	735	681	668	743	1099	1099	248	531
610	378	225	421	338	269	190	466	402	352	356	891	922	705	572	823	747	678	584	711	885	853	954	1453	1453	126	498

aktien zeigte zum Teil sogar einen stürmischen Charakter. Die zuversichtliche Stimmung der Börse hielt unter dem Einfluß der fortgesetzt günstigen Nachrichten über die Lage der Industrie, namentlich der Montan- und Eisenindustrie, trotz gelegentlicher politischer Bedenken bis Ende September an. Die Mobilisierung der Balkanstaaten wirkte daher am 1. Okt. mit der vollen Wucht einer verhängnisvollen Ueberraschung. Weder am 8. Febr. 1904, dem Tage des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und Japan, noch am 9. Sept. 1911, dem kritischen Tage der deutsch-französischen Marokkoverhandlungen, noch am 29. Sept. 1911, dem Tage der Kriegserklärung Italiens an die Türkei, waren die Kursrückgänge so stark wie am 1. Okt. 1912. Alle günstigen wirtschaftlichen Nachrichten traten zurück, alle beruhigenden Reden und Preßäußerungen blieben unberücksichtigt. Die Furcht vor den wirtschaftlichen Folgen des Balkankrieges und vor weitergehenden europäischen Konflikten beherrschte die ganze Lage. Bis zum Schlusse des Jahres richtete sich die Tendenz der Börse lediglich nach der Auffassung der allgemeinen politischen Lage und nach dem sich immer mehr versteifenden Geldmarkt. Bis zu welcher Höhe sich in diesen bewegten Zeiten die Umsätze gesteigert haben, zeigen die Ziffern des Börsen-Umsatz-Stempels, der sowohl im September wie im Oktober die nie zuvor erreichte Summe von 3 Mill. Mk. gebracht hat.

Die Kursbewegung der deutschen Staatspapiere ist auch in dem Berichtsjahre Gegenstand zahlreicher Erörterungen gewesen. Die 3%ige Reichsanleihe notierte am 2. Jan. 82,70 %, am 30 Sept. (vor der Einwirkung der politischen Beunruhigung) 79,50 %; sie ist bis zum Ende des Jahres auf 77,90 % zurückgegangen. Der innere Grund für ihren niederen Kursstand ist darin zu suchen, daß die Verzinsung der deutschen Staatspapiere dem deutschen Kapitalisten-Publikum nicht genügt und namentlich nicht genügt angesichts der ständig steigenden Verteuerung der Lebensbedürfnisse. Den Kurs der Staatspapiere durch künstliche Mittel heben zu wollen, ist eine Maßregel von zweifelhaftem Erfolge. Sollte es in der Tat gelingen, durch künstliche Mittel den Kurs in die Höhe zu setzen, so würde die Folge voraussichtlich nur die sein, daß das Kapitalisten-Publikum noch weniger Neigung zeigen

würde, die Staatspapiere zu den erhöhten Kursen zu kaufen, da es dann mit einer noch geringeren Verzinsung vorlieb nehmen müßte.

Produktenbörse.

Der Markt der landwirtschaftlichen Produkte und die Produktenbörse übernahmen aus dem alten Jahre die Erbschaft einer außerordentlichen Futterteuerung und eines dauernden Exportabflusses unseres vorzüglichen Getreides von 1911 und somit einer anhaltenden Teuerung bis zum Erscheinen der neuen Ernte. Nach einem kalten Frühjahr und einem schönen und warmen Juli setzte im Monat August eine Periode regnerischen und unbeständigen Wetters ein, die selbst im Oktober noch nicht ganz beendet war. Dadurch litten die Qualitäten außerordentlich. Das Gros des Getreides wurde unter den traurigsten Bedingungen geborgen, und während quantitativ die deutsche Ernte für Weizen, Roggen und Kartoffeln den Rekord früherer Jahre hinter sich läßt und auch für Gerste, Hafer und Wiesenheu zu den größeren gehört, sind die Qualitäten zum großen Teil als unbefriedigend zu bezeichnen. Sehr spät erst kam die neue Zufuhr an die Märkte, und man mußte länger als sonst mit den knappen Resten des alten Gewächses auskommen. Beim Weizen halfen die großen Bestände von Weizenmehl etwas aus. Nach fast vollständiger Räumung der alten Reserven übernahm endlich das frische Getreide im Herbst die Versorgung. Die Situation hatte sich damit gegenüber dem Vorjahre vollkommen geändert. Der Export fand besonders im Weizen nicht mehr diejenigen guten und haltbaren Qualitäten, deren er zum Aushalten einer Reise von den Nord- und Ostseehäfen nach den Häfen des Mittelmeeres, unserem Hauptabsatzgebiet, bedurfte. Von Roggen und Hafer ging in den ersten Monaten der neuen Saison noch viel Material nach dem Auslande, weil Rußland mit seinen Offerten namentlich in Roggen fehlte. Der Handel im Inlande mit dem leichtgewichtigen, vielfach klammen und mit Geruch behafteten neuen Getreide wurde aber sehr schwierig. Auch die politischen Verhältnisse machten sich für den Getreidehandel vielfach ernstlich störend fühlbar. So brachte der türkisch-italienische Krieg in seinem Verlaufe eine längere Sperre der Dardanellendurchfahrt und damit die empfindlichsten Störungen bei der Erfüllung der mit Rußland und den Donauhäfen laufenden Kontrakte. Im Herbst machten die Balkanwirren und die Besorgnisse wegen kriegerischer Verwicklungen der Großmächte die Märkte nervös und lähmten, ebenso wie die Verteuerung des Geldes, die Unternehmungslust. Fast das ganze Jahr hindurch hatte man im Verkehr mit dem Ausland mit einer enormen Steigerung der Dampferfrachten und mit einer ungewöhnlichen Knappheit von Frachträumen zu kämpfen. Aus allen diesen Verhältnissen entsprangen sehr ernste Prüfungen des Getreidehandels, und wenn auch der Berliner Markt ihnen Stand hielt und äußerlich unversehrt daraus

hervorgeht, so war dies doch nicht in gleichem Maße in den Provinzen der Fall, und das Jahr 1912 hat manche Lücke in die Reihen des inländischen Getreidehandels und der Müllerei gerissen.

Fleisch-versorgung.

Die Fleischversorgung Deutschlands war sehr schlecht. Die Preise aller Fleischsorten erreichten in der Mitte des Jahres eine solche Höhe, daß daraus eine ernstliche Gefahr für die Ernährung der breiten Massen der Bevölkerung entstand. Der Bundesrat suchte eine Erleichterung durch einen Gesetzentwurf herbeizuführen, der unter Umgehung des Zwischenhandels den Großstädten Zollermäßigung bei der Einfuhr ausländischen Fleisches gewährt. Von dieser Ermächtigung haben die Großstädte mit dem Erfolge Gebrauch gemacht, daß in der Tat kleine Preisermäßigungen eingetreten sind. Die Fleischpreise sind aber immer noch höher als in den Vorjahren. Eine dauernde Rückkehr zu normalen Fleischpreisen und eine Stabilisierung der Fleischversorgung wird sich nur durch die von uns wiederholt geforderte Abänderung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes erreichen lassen.

Industrielle Tätigkeit

Die industrielle Tätigkeit war, wie bereits erwähnt, sehr lebhaft, und die Hochkonjunktur hat dem ganzen Jahre sein Gepräge gegeben. In erster Reihe war die Montan- und Großeisenindustrie an ihr beteiligt. Auch die eisen- und metallverarbeitenden Industrien haben im allgemeinen gut gearbeitet. Das gleiche ist im allgemeinen der Fall bei den verschiedenen Branchen der Metall- und der Chemischen Industrie. Der Berliner Kohlenmarkt war lebhaft, wurde aber durch den langwierigen Streik der englischen Kohlenbergleute gestört. Von Oktober an wurden jedoch die an dem Export nach den Balkanstaaten sowie nach Oesterreich und Rußland interessierten Industrien durch den Balkankrieg geschädigt. Die kühle Witterung im Sommer beeinträchtigte den Absatz von Bier, Mineralwasser und alkoholarmen Getränken. Die Verteuerung wichtiger Lebensbedürfnisse führte zu einem stärkeren Gebrauch von Surrogaten. Sehr nachteilig wirkte im Herbst der Wagenmangel auf den Eisenbahnen, der in einem bisher noch nicht dagewesenen Umfange auftrat. Wenn die Berliner Industrie von dem Wagenmangel weniger berührt wurde, so lag dies daran, daß die Schiffahrt in diesem Jahre nicht in demselben Maße wie in dem Vorjahre durch niedrigen Wasserstand behindert wurde.

In der Wollindustrie, sowohl in der Streichgarn- wie in der Kammgarnbranche, zeigte sich, im Vergleich mit anderen Industrien, ein durchgreifender Aufschwung erst in der letzten Jahreshälfte; auch die Fabrikation von Phantasie- und Strickwaren hat sich im Berichtsjahre allmählich erholt. In der Baumwollbranche lag das Geschäft der Webereien und Spinnereien günstiger als bei den weiterverarbeitenden Industrien. Wolle und namentlich Baum-

wolle zeigten wesentliche Preissteigerungen, während die Preislage der Rohseide ziemlich gleichmäßig war. Leinen-, Jute- und Seidenfabrikate waren im allgemeinen gut gefragt. In der Damenkonfektion hat das Geschäftsergebnis nur teilweise den Erwartungen der Fabrikanten entsprochen.

Das Terrain- und Baugeschäft, das bereits im vergangenen Jahre sehr ungünstig war, hat eine weitere derartige Verschlechterung erfahren, daß man fast von einer Krisis sprechen kann. Diese Verschlechterung hatte zum Teil in der Geldverteuerung ihren Grund. Der Zinsfuß für erste Hypotheken hat sich nach und nach von 4 % auf zirka 4½ % erhöht; zweite Hypotheken waren selbst bei hohen Zinssätzen kaum erhältlich. Auch die Forderungen für Abschlußprovisionen sind wesentlich erhöht worden. Ein weiterer Grund sind die gesetzgeberischen und steuerlichen Maßnahmen. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen machen es möglich, daß über die Mieten eines Grundstückes, das zur Zwangsversteigerung kommt, noch für zwei Quartale über den Versteigerungstermin hinaus zugunsten von Dritten verfügt werden kann, sowie, daß die Zinsen für die erste Hypothek von Dritten gegen Zession des hypothekarischen Anspruches bezahlt werden. Auf diese Weise stellt sich bei Zwangsversteigerungen heraus, daß dem Gläubiger der zweiten Hypothek außer dem Kapital der ersten Hypothek, sowie außer Steuern und anderen rückständigen öffentlichen Abgaben, noch bis zu zwei Jahren rückständige Hypothekenzinsen voraufgehen können, und daß das Pfandgrundstück zwei Quartale hindurch für ihn ohne Ertrag ist. Hierzu tritt, daß der Erwerber in der Zwangsversteigerung die enormen Steuern beim Besitzwechsel in Rechnung ziehen muß, die ausschließlich der Wertzuwachssteuer auf zirka 4 % des Erwerbspreises zu veranschlagen sind. Wir haben die Staatsregierung auf diese Mißstände in einer Eingabe aufmerksam gemacht und um Abhilfe gebeten. — Unter solchen Umständen stockte der Verkehr sowohl in Terrains, wie auch in Hausgrundstücken vollständig; die schlechte Lage des Marktes geht aus der gestiegenen Zahl von Zwangsverwaltungen und Zwangsversteigerungen hervor. Eine Wiederkehr normaler Verhältnisse ist erst nach Beseitigung der lästigen und in ihren Erträgnissen weit hinter den gehegten Erwartungen zurückgebliebenen Wertzuwachssteuer, nach Aenderung der Steuer nach dem gemeinen Wert in eine angemessene Ertragsbesteuerung und nach Herabsetzung der Besitzwechselabgaben zu erwarten. Die von Interessenten begründete „Bauauskunftsstelle für Groß-Berlin“ dürfte zur Beseitigung der auf dem Groß-Berliner Baumarkt eingetretenen Mißstände beitragen.

Im Holzhandel entwickelte sich das Geschäft, soweit es mit dem Baumarkt in Verbindung stand, infolge von dessen Darniederliegen nur wenig günstig bei weichenden Preisen; dagegen zeigte

sich in dem Absatz von anderem Material, namentlich feinerer Schnittware, eine gewisse Belebung mit zum Teil steigenden Preisen. Der Handel mit den verschiedenen Papiersorten, ausgenommen mit Zeitungsdruckpapier, konnte mit erhöhter Nachfrage rechnen und auch bessere Preise erzielen. Die für den Berliner Platz wichtigsten Artikel der Häute- und Fellbranche, Rindshäute und Kalbfelle, erfuhren dauernde Preiserhöhungen, wie sie fast nie zuvor zu verzeichnen gewesen waren; im allgemeinen ist der Handel mit den Geschäftsergebnissen zufriedener als im Vorjahre.

Das bedeutendste Ereignis in der Entwicklung des deutschen Kartellwesens im Jahre 1912 war die nach monatelangen Verhandlungen kurz vor Ablauf des Vertrages erfolgte partielle Erneuerung des Deutschen Stahlwerks-Verbandes. Die Erneuerung des Kohlensyndikats ist noch unsicher. Zwischen den reinen und gemischten Werken hat in der Hütten-Zechenfrage eine Verständigung stattgefunden, aber der Anschluß der nicht syndizierten Zechen an das Syndikat ist dadurch wieder in Frage gestellt worden, daß der preußische Bergfiskus das mit dem Syndikat im Januar getroffene Abkommen im Oktober wegen einer Preiserhöhung durch das Syndikat wieder kündigte. Ueber die Preispolitik des Syndikats wurde geklagt, da es innerhalb eines Jahres zweimal die Preise heraufsetzte. Durch den Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Leuchtöl wurde ein neuer Gedanke zu verwirklichen gesucht: die Verleihung eines Handelsmonopols an eine private Gesellschaft, die in ihrer Geschäftsführung besonderen gesetzlichen Vorschriften unterliegen und einen Teil ihres Ertrages an den Staat abführen soll. Die Zustimmung des Reichstages zu dem Entwurf ist noch ungewiß. Die Machtstellung der Spirituszentrale ist durch die Vereinheitlichung der Verbrauchsabgabe für Spiritus — den Wegfall der sogenannten Liebesgabe — nicht erschüttert worden. **Kartelle.**

Der bedeutendste Konflikt zwischen Arbeitgebern und Arbeitern war der Streik der Ruhr-Bergarbeiter vom 9. bis 20. März, an dem etwa 180 000 Bergarbeiter beteiligt waren; er endete wegen der Uneinigkeit im Arbeiterlager ohne Erfolg für die Arbeiter. Von einem zweiten großen Arbeitskonflikt, dem Streik der Herren-Maßschneider im März 1912, wurde auch der Korporationsbezirk empfindlich betroffen. Die vom Reichsamt des Innern angeregten Einigungsverhandlungen führten zum Abschluß von Tarifverträgen, durch welche die Löhne in Berlin um rund 8½ % erhöht wurden. — Im nächsten Frühjahr läuft im Baugewerbe die Mehrzahl der Tarifverträge ab, und es sind daher bereits Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter unparteiischer Vermittlung zur Erneuerung der Verträge angeknüpft worden. — Von größerem Umfange als in Deutschland waren die Arbeitskämpfe in England, von denen **Streiks.**

besonders der Bergarbeiterstreik und der Streik der Londoner Dockarbeiter zu erwähnen sind.

Außenhandel. Die Zahlen des deutschen Außenhandels ergeben für die Monate Januar bis Dezember 1912

eine Einfuhr von 714 Mill. dz (gegen 1911 684 Mill. dz, d. h. + 4,4 %) im Werte von 10,3 Milliarden Mk. (gegen 1911 9,5 Milliarden Mk., also + 7,8 %);

eine Ausfuhr von 655 Mill. dz (gegen 1911 591 Mill. dz, also + 10,8 %) im Werte von 8,9 Milliarden Mk. (gegen 8,1 Milliarden Mk. 1911, also + 9,6 %).

Die stärkste Ausfuhrsteigerung zeigt im Werte die Gruppe der mineralischen und fossilen Rohstoffe mit 19,4 %. Die Gruppe der Maschinen, elektrotechnischen Erzeugnisse, Fahrzeuge weist eine Exportsteigerung von 11,4 % auf, der unedlen Metalle usw. von 14,7 %, der chemischen Industrie von ca. 9 %, die Gruppe der Baumwolle und Baumwollwaren von 6,8 %, während der Export von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen zwar im Werte um 2,9 % stieg, in der Menge aber um 5,3 % fiel.

Ausblick. Mit der Erhaltung des Friedens auf dem Balkan wird auch die schon mehrere Jahre hindurch währende Periode der Beunruhigung der öffentlichen Meinung wegen der äußeren Politik zu Ende gehen. Die deutsche Industrie und der deutsche Handel wünschen, daß ein ehrenvoller Friede gewahrt bleibe und daß sie in die Lage versetzt werden, in Ruhe ihrer Arbeit nachzugehen.

II. Auswärtige Politik.

Die auswärtigen politischen Verhältnisse wiesen im Berichtsjahre eine noch höhere Spannung auf als im Vorjahre. Der Krieg zwischen Italien und der Türkei dauerte noch Dreivierteljahre hindurch an und als er endlich im Oktober formell beendet worden war, brachte der kurz darauf plötzlich ausbrechende, wenn auch lange im Geheimen vorbereitete Krieg der verbündeten Balkanstaaten gegen die Türkei von neuem eine schwere Beunruhigung des politischen und wirtschaftlichen Lebens. Die Erregung steigerte sich, als Serbien in Albanien einrückte, mit der Absicht, sich am Adriatischen Meer festzusetzen. Es brachte sich dadurch nicht nur selbst in Gegensatz zu Oesterreich-Ungarn, sondern rief auch eine Spannung zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland hervor, deren Ausdehnung auf den Dreibund und die Triple-Entente möglich und in ihren Folgen die Gefahr eines europäischen Krieges nahe zu rücken schien. Das Interesse für die Vorgänge im Orient war so groß, daß andere bedeutsame Ereignisse und Fragen verhältnismäßig wenig in den

Vordergrund traten. Als ein politisches Ereignis von weittragender wirtschaftlicher Bedeutung dürfte sich im Laufe der Jahre die Wahl Woodrow Wilsons zum Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika erweisen, da mit ihm nach langer Zeit wieder die Demokraten, die Gegner des Hochschutzzollsystems, gesiegt haben. Von besonderer Wichtigkeit für den deutschen Kaufmann sind die mit der chinesischen Revolution in Zusammenhang stehenden Umwälzungen im geistigen Leben Chinas, die auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes von großer Bedeutung sein werden. Die Bestrebungen zur Abtrennung chinesischer Außenländer (Mongolei, Mandschurei, Tibet) machten bei dort wachsendem Einfluß Rußlands, Japans und Englands große Fortschritte. Auf diese Weise werden große zukunftsreiche Länder, in denen alle Nationen gleichberechtigt wirtschaftliche Vorteile suchen könnten, von einzelnen Mächten mit Beschlag belegt, und es wird in ihnen größtenteils der freie Wettbewerb unterbunden.

Gruppierung der Mächte. **Deutsch-englische Beziehungen.**

Die Beziehungen zwischen Deutschland und England wurden bei der Abwicklung der Marokkofrage im Jahre 1911 ernstlich getrübt. Dies gab Anlaß zu umfangreichen Erörterungen über das Verhältnis zwischen Deutschland und England. In englischen Regierungskreisen bemühte man sich, die Verstimmung zwischen beiden Ländern abzuschwächen, indem man behauptete, es handle sich in der Hauptsache um Mißverständnisse, die nicht die Regierungen, sondern mehr oder weniger maßgebende Kreise der öffentlichen Meinung beherrschten. In gewissem Gegensatz dazu stand aber wiederum eine Rede, die der erste Lord der Admiralität, Winston Churchill, am 9. Febr. in Glasgow hielt und in der er die deutsche Flotte als eine „Art Luxus" bezeichnete und zugleich erklärte, daß Flottenverstärkungen auf dem Kontinent von England mit noch bedeutenderen Verstärkungen beantwortet werden würden, so daß die prozentuale Ueberlegenheit Englands noch größer und nicht kleiner würde. Während einerseits diese Rede in Deutschland von neuem eine Verstimmung hervorrief, bewies die englische Regierung andererseits zur selben Zeit ihren guten Willen, die Beziehungen zwischen beiden Ländern zu bessern, indem der britische Kriegsminister, Lord Haldane, Berlin besuchte und dabei, wenn auch ohne Ermächtigung zu bindenden Abmachungen, so doch im Auftrage des englischen Kabinetts, die Punkte, an denen sich die Interessen Deutschlands und Englands berührten, mit der deutschen Regierung durchsprach, um eine Grundlage für vertrauensvolle Beziehungen herzustellen. Die Aussprache, die, wie der deutsche Reichskanzler am 16. Februar im Reichstage sagte, „von uns lebhaft begrüßt worden ist, hat in mehrfachen eingehenden und offenen Unterhaltungen stattgefunden und wird fortgesetzt werden". Im Zusammenhang mit dem gleichen Gegen-

stande gab der englische Premierminister Asquith am 14. Febr. im Unterhause eine Erklärung ab, in der er die Verstimmung zwischen Deutschland und England während der letzten Monate außerordentlich beklagte und die Annahme zurückwies, daß England im Sommer oder Herbst 1911 eine ernstlich feindselige Haltung gegenüber Deutschland gehabt habe. Wenn man auch von einer Fortsetzung der Verständigungsbesprechungen in der Oeffentlichkeit nichts weiter hörte, so kann man doch eine Besserung der gegenseitigen Beziehungen beider Länder feststellen, die namentlich durch die infolge ähnlicher Interessen auf dem Balkan gemeinsam geführte Friedenspolitik gefördert worden ist. — Am 10. Mai wurde bekannt, daß der deutsche Botschafter in London, Graf Wolff-Metternich, nach zehnjähriger Tätigkeit in London den von ihm gewünschten Abschied bewilligt erhalten habe. Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige Botschafter in Konstantinopel, Freiherr Marschall von Bieberstein, ernannt. Die Berufung dieses Diplomaten, der als einer der fähigsten Staatsmänner Deutschlands galt, wurde in London mit großer Genugtuung und Freude begrüßt. Dort wie hier knüpfte man an diesen Wechsel neue Hoffnungen auf eine weitere Besserung der politischen Beziehungen beider Länder, um so mehr, als man in diplomatischen Kreisen bereits ernste Verwicklungen auf dem Balkan vorhersah. Ehe jedoch der neue Botschafter sich in sein neues Amt einleben konnte, setzte der Tod seinem Wirken ein Ziel. Zu seinem Nachfolger wurde Mitte Oktober der unter anderem durch seine schriftstellerische Tätigkeit in der deutsch-englischen Verständigungsfrage bekannte Fürst Lichnowsky ernannt.

Dreibund. Ende März hatte der Deutsche Kaiser eine Zusammenkunft mit Kaiser Franz Josef in Wien und mit König Viktor Emanuel in Venedig, was als ein Beweis für die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Mächten des Dreibundes angesehen wurde. Allerdings hatte es besonders im Jahre 1911 den Anschein gehabt, als ob Italiens Stellung im Dreibunde nicht so fest sei, wie es wünschenswert gewesen wäre.[1]) Jedoch ist im Berichtsjahre in den Beziehungen Italiens zu Oesterreich-Ungarn und Deutschland eine erfreuliche Festigung eingetreten. Italien erkannte die wohlwollende Haltung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns im Tripoliskriege an, und noch mehr waren die Vorgänge am Balkan und die Aufrollung der albanischen Frage geeignet, Italien mehr an den Dreibund zu fesseln. Es kam trotzdem überraschend, als am 7. Dez. gemeldet wurde, daß der zwischen den Souveränen und den Regierungen von Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien bestehende Bundesvertrag ohne jede Aenderung auf zwölf Jahre verlängert worden sei. Der Vertrag Italiens

[1]) Vgl. Berliner Jahrbuch. Jahrg. 1911. S. 22.

mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn (nur um diesen handelt es sich eigentlich bei der Verlängerung, denn das Bündnis zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn ist fristlos geschlossen) läuft noch bis zum 28. Juni 1914 und mußte als stillschweigend verlängert gelten, wenn keine der Dreibundmächte bis zum 28. Juni 1913 von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hatte. So war auch die letzte Verlängerung im Jahre 1907 erfolgt. Einer ausdrücklichen Verlängerung hätte es daher nur bedurft, wenn der Vertrag inzwischen gekündigt worden wäre, oder die Bestimmungen hätten geändert werden sollen. Da keiner der beiden Fälle zutraf, so war die vorzeitige ausdrückliche Verlängerung des Vertrages angesichts der Wirren auf dem Balkan und am Vorabend der Konferenz in London als ein bemerkenswertes politisches Ereignis anzusehen.

Deutschland-Rußland.

Am 4. Juli fand auf der Reede von Baltischport bei Reval eine Zusammenkunft des Deutschen Kaisers mit dem Kaiser von Rußland statt. Der Besuch war als Erwiderung des Besuches des Zaren in Potsdam im November 1910 anzusehen und als Beweis für die Fortsetzung der damals begonnenen Politik des friedlichen Ausgleichs sowie als Bürgschaft für die traditionelle russisch-deutsche Freundschaft. Auch die Auffassung der nicht direkt beteiligten auswärtigen Presse ging allgemein dahin, daß die Begegnung im Interesse der Erhaltung des Weltfriedens freudig zu begrüßen sei. In letzter Zeit mehren sich in Rußland die Stimmen, die für ein engeres Verhältnis mit Deutschland eintreten.

Mittelmeerfragen.

Durch den Tripoliskrieg wurde für England die Mittelmeerfrage von neuem aufgerollt. Seit Anfang des neunzehnten Jahrhunderts kam es England darauf an, das Mittelmeer zu beherrschen, um den Weg nach Indien frei zu haben und seine ägyptischen Interessen zu schützen. Nachdem sich 1904 England und Frankreich über ihre Interessen im Mittelmeer geeinigt hatten, wurde die englische Mittelmeerflotte sehr verkleinert, und die Garnisonen von Malta und Gibraltar wurden vermindert, da England in der Verteidigung seiner Mittelmeerinteressen die Unterstützung Frankreichs hatte. Dafür legte England einen besonderen Wert auf eine Verstärkung seiner Flotte in der Nordsee, um gegenüber dem Anwachsen der deutschen Seemacht auf der Hut zu bleiben. Entgegen den im Frühjahr des Berichtsjahres lautwerdenden Gerüchten von einer gänzlichen Zurückziehung der englischen Flotte aus dem Mittelmeer sprach sich der englische Staatssekretär des Auswärtigen am 10. Juli im Unterhause dafür aus, daß England im Mittelmeer eine genügende Streitmacht in Bereitschaft haben müsse, um jedem dort möglicherweise eintretenden Ereignis begegnen zu können. Ebenso sprachen sich zu dieser Frage der Erste Lord der Admiralität Churchill und Premierminister Asquith am 22. Juli im Unterhause aus.

Französisch-russisches Flottenabkommen.

Anfang August wurde bekannt, daß zwischen Frankreich und Rußland Verhandlungen gepflogen worden seien, um den Bündnisvertrag und die Militärkonvention zwischen beiden Ländern durch ein Flottenabkommen zu erweitern. Die Unterzeichnung des Abkommens soll im August bei dem Besuch des französischen Ministerpräsidenten Poincaré in St. Petersburg erfolgt sein.

Nordischer Neutralitätsverband.

Ende Dezember wurde bekannt, daß die drei Königreiche Schweden, Norwegen und Dänemark gemeinsame Bestimmungen zum gegenseitigen Schutze ihrer Neutralität im Falle von Kriegsverwicklungen anderer Mächte getroffen hätten.

Italienisch-türkischer Krieg um Tripolis.

Im italienisch-türkischen Kriege kam es Mitte Januar zu Kämpfen im Roten Meer. Es wurde noch ein neues italienisches Expeditionskorps von 30000 Mann nach Tripolis gesandt, und in der Folgezeit fanden dort eine Reihe wenig bedeutender Gefechte und Kämpfe statt. Am 4. Febr. bombardierten italienische Kriegsschiffe Hodeida (am Roten Meer). Ende Februar wurde durch die italienische Kammer das Königliche Dekret vom 5. Nov. 1911 über die volle und uneingeschränkte Souveränität Italiens in Tripolis und der Cyrenaika in ein Gesetz umgewandelt. Zur selben Zeit begannen die Italiener den Krieg aus den Gewässern von Tripolis und des Roten Meeres an die Küste des türkischen Reiches in Vorderasien zu tragen, durch eine Beschießung des Hafens von Beirut, wodurch auch die Stadt in Mitleidenschaft gezogen wurde. Da durch eine solche Erweiterung des Kriegsschauplatzes namentlich neue wirtschaftliche Gefahren hereinzubrechen drohten, so wurden die Friedensvermittlungsversuche von Rußland, Deutschland und Oesterreich-Ungarn erneut und verstärkt aufgenommen, ohne jedoch zu Erfolgen zu führen, da die Türkei die Oberhoheit über Tripolis nicht aufgeben wollte. Mitte Februar begannen die Italiener mit ihrer seit längerer Zeit angekündigten Aktion der italienischen Flotte gegen die europäische Türkei durch eine Beschießung der äußeren Festungswerke am Eingange der Dardanellen, die im Erfolge jedoch nur auf eine politische Demonstration hinauslief. Die Sperrung der Dardanellen seitens der Türkei hatte für den internationalen Handel, namentlich für den Getreideexport, höchst schädigende Wirkungen, und rief in den interessierten Handelskreisen energischen Protest hervor, so daß Italien von einem weiteren Vorgehen gegen die Dardanellen abließ, und die Türkei auf die Vorstellung verschiedener Großmächte hin die Dardanellensperre wieder aufhob. Nach einer Besetzung von Rhodos und einiger weiterer kleiner Inseln im Aegäischen Meer seitens der Italiener, kam es im Juni in Tripolis wiederum zu einer Anzahl von Kämpfen (bei Zansur, Hombo), ohne daß jedoch die Italiener einen weiteren Vorstoß in das Innere des Landes unternahmen. Am 17. Juli versuchten die Italiener mit acht Torpedobooten

einen nächtlichen Angriff auf die in den Dardanellen liegenden türkischen Kriegsschiffe zu machen. Ende August wurden neue Friedensverhandlungen zwischen Italien und der Türkei aufgenommen. Der Türkei wurde ein Eingehen auf die italienische Forderung namentlich dadurch erschwert, daß sie die Araber in ihrer Kriegsbegeisterung nicht im Stiche lassen und den Italienern ausliefern konnte. Es mußte eine besondere, für die Türkei annehmbare Formel für die Abtretung von Tripolis gefunden werden, um der Türkei gegenüber den moslemitischen Untertanen und den Arabern den Schein einer Herrschaft über Tripolis zu wahren. Die gleichzeitig eintretende Zuspitzung der Verhältnisse zwischen der Türkei und den übrigen Balkanstaaten bewog die Türkei bei den Friedensverhandlungen nachgiebiger zu sein, so daß es nach wochenlangen Verhandlungen, die mehrmals zu scheitern drohten, endlich am 18. Okt. in Ouchy (Schweiz) zum Frieden zwischen Italien und der Türkei kam. Die Abtretung von Tripolis an Italien wurde im Vertrage nicht offen ausgesprochen, vielmehr verpflichteten sich nur beide Regierungen, ihre Truppen und Zivilbeamten zurückzuziehen, und zwar die ottomanische aus Tripolis und der Cyrenaika und die italienische von den besetzten Inseln im Aegäischen Meer. Kurz darauf erließ der Sultan eine Proklamation an die Bevölkerung von Tripolis und der Cyrenaika, in welcher er ihr die volle und ganze Autonomie verlieh. Zur selben Zeit erließ der König von Italien ein Dekret, welches auf Grund des Gesetzes vom Februar 1912 Tripolis und die Cyrenaika unter die Oberhoheit des Königs von Italien stellte.

Krieg der verbündeten Balkanstaaten gegen die Türkei.

Noch während die Türkei sich im Kriege mit Italien befand, hatte sie, abgesehen von dem ständigen Parteihader, mit inneren und anderen äußeren politischen Schwierigkeiten zu kämpfen. Im Juni begannen in Albanien infolge nicht eingelöster Regierungsversprechungen betreffend die Einführung von Reformen ernste Aufstände. Erst Anfang September, nachdem die türkische Regierung den Albanesen eine Anzahl ihrer Forderungen bewilligt hatte, wurde die dortige Lage wieder ruhiger. Inzwischen war, Anfang August, die Türkei in einen scharfen Grenzkonflikt mit Montenegro verwickelt worden, der fast zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen geführt hätte, am 10. Aug. aber beigelegt wurde. Zu gleicher Zeit hatten auch die bulgarischen Banden in Mazedonien sich besonders bemerkbar gemacht, worauf ein Gemetzel unter bulgarischen Christen in Kotschana folgte, das seinerseits eine sehr erregte Stimmung in Bulgarien gegen die Türkei nach sich zog. Angesichts der gespannten politischen Lage auf dem Balkan machte der österreichische Minister des Auswärtigen, Graf Berchtold, am 15. Aug. den Großmächten den Vorschlag eines gemeinsamen Vorgehens zwecks friedlicher Beilegung der Balkanfragen, namentlich der mazedonischen. Der österreichische Vorschlag fand in Deutschland und wohl auch

in Italien Zustimmung, jedoch in Rußland, Frankreich und England scheinbar nicht viel mehr als äußerlichen Beifall. Die Anregung Oesterreichs wurde nicht weiter verfolgt. In der zweiten Hälfte des September wurde das Verhältnis zwischen der Türkei und den Balkanstaaten immer gespannter. Diese gaben vor, die Türkei nur dazu bewegen zu wollen, daß sie längst zugesagte Reformen in Mazedonien endlich einführe. Trotzdem arbeiteten Bulgarien, Serbien, Griechenland und Montenegro eifrig an ihrer Kriegsrüstung. Serbien protestierte bei der Türkei wegen Zurückhaltung einer Sendung Kriegsmaterial in Saloniki, und Griechenland wegen angeblicher Beschießung eines griechischen Dampfers von türkischer Seite. Als die Türkei Ende September zur Vornahme ihrer Herbstmanöver bei Adrianopel schritt, sahen die Balkanstaaten, namentlich Bulgarien, darin eine Bedrohung ihrer Sicherheit und begannen offen mit der Mobilisierung ihrer Truppen. Zugleich wurde bekannt, daß sich Bulgarien, Serbien, Griechenland und Montenegro zu einem Balkanbunde zusammengeschlossen hatten. Darauf schritt auch die Türkei am 1. Okt. offiziell zur Mobilisierung. Als an dem Ausbruch des Krieges auf dem Balkan kaum noch zu zweifeln war, begannen die Großmächte von neuem eine Vermittlung vorzubereiten, die jedoch zunächst keine Wirkung hatte, da namentlich zwischen Oesterreich und Rußland eine volle Verständigung nicht zu erzielen war, wobei der Gegensatz zwischen Dreibund und Triple-Entente ins Gewicht fiel. Nach langen Verhandlungen entschieden sie sich dahin, daß Oesterreich-Ungarn und Rußland gemeinsam als Vertreter der Großmächte den Balkanstaaten eine Note überreichen sollten. Inzwischen hatte die Türkei bereits selbst den Balkanstaaten die Einführung bestimmter Reformen in Mazedonien und Albanien versprochen, ohne jedoch damit eine Entspannung der Lage bewirken zu können. Am 8. Okt. wurde die Kollektivnote der Großmächte von den Regierungen Oesterreichs und Rußlands den Balkanstaaten und der Türkei überreicht. Sie enthielt eine energische Mißbilligung jeder Maßregel, die geeignet wäre, den Frieden zu stören, und erklärte, daß die Mächte, gestützt auf den Artikel 23 des Berliner Vertrages, die Verwirklichung der Reformen in der Verwaltung der europäischen Türkei im Interesse der Bevölkerung in die Hand nehmen und beim Ausbruch eines Kampfes keine Aenderung des territorialen Status quo der europäischen Türkei zulassen würden. Gleichzeitig sagte die Pforte sofortige Einführung von Reformen in den europäischen Wilajets zu. Jedoch schon an demselben Tage, kurz vor Ueberreichung der Kollektivnote, hatte Montenegro, zweifellos nach Verständigung mit den anderen Staaten des Balkanbundes und, nach Aeußerung des Königs, auch im Einverständnis mit Rußland, der Türkei den Krieg erklärt und mit dem Einfall in die Türkei begonnen.

Die übrigen Mitglieder des Balkanbundes zeigten sich äußerlich mit der Vermittlung der Großmächte einverstanden, schoben jedoch ihre Antworten hinaus und rüsteten inzwischen weiter. Erst Mitte Oktober ließen sich die Balkanstaaten zu einer Antwort an die Mächte herbei, indem sie die Abschrift einer Note überreichten, die sie zu gleicher Zeit an die Türkei richteten, in der sie aber so hohe Forderungen betreffend Einführung von Autonomie und Reformen bei den christlichen Völkern der europäischen Türkei aufstellten, daß die Türkei es ablehnte, auf diese Note zu antworten. Unmittelbar darauf folgte der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Türkei und den drei Balkanstaaten, und am 17. Okt. deren Kriegserklärung. Indessen hatten zwischen den Montenegrinern und Türken an der Grenze bereits mehrere Kämpfe stattgefunden, in denen die Montenegriner Vorteile errungen hatten. Die Malissoren schlugen sich auf die Seite der Montenegriner und fielen den Türken in den Rücken. Die Stadt Skutari mit der Feste Tarabosch leistete aber einen so anhaltenden und hartnäckigen Widerstand, daß der montenegrinische Vormarsch zum Stillstand kam. — Nunmehr begannen auch die anderen Verbündeten, die Türken anzugreifen. Ein Teil der serbischen Armee besetzte Novibazar und strebte zu einer Vereinigung mit den Montenegrinern, die am 25. Okt. in Sinitza erfolgte. Ein zweiter Heeresteil, die Morawa-Armee, schlug nach der Einnahme von Prischtina die Türken am 24. Okt. bei Kumanowo. Diese zogen sich, ohne weiter Widerstand zu leisten und zugleich die mutig kämpfenden Albanesen im Stiche lassend, auf Ueskküb zurück, das aber bereits am 26. Okt. kampflos in die Hände der Serben fiel. Nach der Einnahme von Köprülü und der Besiegung einer von Osten kommenden türkischen Hilfsarmee durch die anrückende bulgarische Struma-Armee war der Weg nach Saloniki offen. Inzwischen waren von Süden her die Griechen vorgedrungen, hatten am 20. Okt. Ellassona eingenommen und strebten nach Saloniki. Bald befand sich fast der ganze westliche Kriegsschauplatz in den Händen der Verbündeten. Die noch vorhandenen türkischen Streitkräfte sammelten sich zum letzten Widerstand bei Saloniki.

Noch wichtigere und für die Türken schlimmere Ereignisse hatten sich inzwischen auf dem östlichen Kriegsschauplatz abgespielt. Die Bulgaren, die in drei Heeresteilen in die Türkei einrückten, schoben nach einem siegreichen Gefecht bei Mustafa Pascha ihre Hauptmacht nach Adrianopel und Kirkkilisse vor. Eine türkische Beschießung des bulgarischen Hafens von Varna war strategisch ohne Wert, da Truppenlandungen nicht erfolgten. Am 21. und 22. Okt. begannen größere Schlachten bei Adrianopel und Kirkkilisse. Bei Adrianopel er-

griffen die Türken teilweise die Offensive, jedoch gelang es den Bulgaren nach und nach, die Festung vollkommen einzuschließen. Von einer Erstürmung wurde Abstand genommen und die Stadt, die einen langen, standhaften Widerstand leistete, zusammen mit den später hinzukommenden serbischen Truppen, die im Sandschak entbehrlich geworden waren, belagert. Bei Kirkkilisse errangen die Bulgaren nach mehrtägigem, sehr blutigem Kampfe unter großen Verlusten auf beiden Seiten am 24. Okt. einen bedeutenden Sieg. Die Türken zogen sich auf Bunar Hissar zurück, von wo sie aber durch die Bulgaren gleichfalls verdrängt wurden. Am 30. Okt. begann eine zweite große, dreitägige, blutige und verlustreiche Schlacht auf der Linie Lüle-Burgas—Wisa. Durch Hunger, Regen und Munitionsmangel wurden die Türken zum Rückzug gezwungen. Die Bulgaren waren selbst zu erschöpft, um sofort nachdringen zu können. Die Türken zogen sich auf die Linie Tschorlu—Isdranza und weiter auf die Tschataldscha-Linie zurück, die letzte Befestigungslinie zwischen dem Schwarzen und dem Marmara-Meer, ca. 30 Kilometer vor Konstantinopel. Die Entscheidung des ganzen Krieges war so gut wie gefallen. Für die geringe Widerstandskraft der türkischen Armee kamen verschiedene Ursachen in Betracht, namentlich völliges Versagen der Zufuhr an Nahrungsmitteln, Munition und dem Nötigsten zur Pflege der Verwundeten, Offiziersmangel, schlechte Disziplin, mangelnde Ausbildung eines Teils der Truppen, namentlich der Redifs, die z. B. die jetzigen Gewehre gar nicht kannten und meistens überhaupt noch nicht scharf geschossen hatten; denn Sultan Abdul Hamid hatte den Gebrauch scharfer Munition untersagt. Im Heere waren unzuverlässige Elemente vorhanden, die mehrere Male eine vorzeitige Flucht veranlaßten. Das Aufmarschgelände nach Adrianopel hin war in völlig unbrauchbarem und unkriegsmäßigem Zustande, sowohl was Straßen, Brücken und Bahnen betraf. Der Grund für diese Zustände ist in den zerrütteten innerpolitischen Verhältnissen der Türkei zu suchen, durch welche die Offiziere in die Politik hineingezogen wurden. Die wichtigsten Stellen im Heere wurden oft nicht mit den sachkundigsten, sondern mit solchen Männern besetzt, die den politischen Machthabern die geringsten Schwierigkeiten bereiteten.

Die Türkei holte zwar noch immer frische Truppen aus Kleinasien heran und befestigte die Tschataldscha-Linie weiter, doch war mit einem Aufhalten des bulgarischen Ansturms kaum zu rechnen. Angesichts dieser Lage bat die Pforte am 4. Nov. die Mächte um ihre Vermittlung zwecks Einstellung der Feindseligkeiten und Einleitungen von Friedensverhandlungen. Da bei der Verwirrung der Lage Aufstände in Konstantinopel und Feindseligkeiten gegen die Fremden nicht unmöglich schienen, sandten die Mächte Kriegsschiffe dorthin und erhielten

von der Pforte die Erlaubnis, je zwei Schiffe zum Schutze ihrer Staatsangehörigen bis nach Konstantinopel bringen zu dürfen. Die am 4. Nov. geäußerten Friedenswünsche der Türkei wurden überraschenderweise von Frankreich anfangs abgelehnt, während die anderen Mächte ihnen freundlicher gegenüberstanden. Den Gedanken der Aufrechterhaltung des territorialen Status quo gaben die Großmächte angesichts der durch die Siege der Balkanstaaten geschaffenen neuen Lage auf. Die Lage wurde durch das Vorgehen und die Haltung Serbiens immer verwickelter. Die Serben besetzten eine Anzahl albanischer Städte und sprachen die Absicht aus, bis an das Adriatische Meer vorzudringen, um sich dort einen Hafen zu sichern. Oesterreich-Ungarn erhob zunächst gegen eine Besetzung Albaniens und ein weiteres Vordringen Serbiens Einspruch, der jedoch auf Seiten der Serben keine Beachtung fand. Beide Mächte bezeichneten ihre Wünsche und Forderungen als ihre Lebensinteressen berührend. Offizielle Verhandlungen fanden noch nicht statt. Da Serbien von seinem Standpunkt, der vor allem dem Willen der Offiziere entsprach, nicht abging und den Vormarsch auf Durazzo am Adriatischen Meer fortsetzte, so teilte Oesterreich am 11. Nov. durch seinen Gesandten der serbischen Regierung mit, daß es die Besetzung Albaniens durch Serbien und die Festsetzung Serbiens an der Adria unter keinen Umständen dulden würde. Zu gleicher Zeit machte Italien der serbischen Regierung die Mitteilung, daß Serbien Albanien nicht besetzen dürfe, weil Italien Rechte darauf geltend mache. Der Schritt Oesterreich-Ungarns und Italiens wurde um so wirkungsvoller, als Deutschland vollkommen auf Seiten seiner Verbündeten stand, und auch Rumänien sich auf die Seite des Dreibundes stellte. Da der Dreibund geschlossen auftrat, und in der Triple-Entente England und Frankreich sich den serbischen Wünschen abgeneigt zeigten, so konnte auch Rußland sich nicht in Gegensatz zu seinen Verbündeten stellen und entfernte sich von Serbien. Die Spannung zwischen Oesterreich und Serbien wurde noch größer, als Oesterreich bei Serbien wegen völkerrechtswidriger Behandlung eines österreichischen Konsuls in dem von den Serben eroberten türkischen Gebiet Einspruch erhob. Infolge des energischen Auftretens Oesterreichs gab Serbien in dieser Frage nach und versprach Genugtuung. Nachdem die Serben am 18. Nov. Monastir eingenommen hatten, zogen sie am 28 Nov. in Durazzo ein. Oesterreich beschloß zunächst nichts dagegen zu unternehmen, außer wenn durch die Serben direkt österreichische Interessen gefährdet werden würden. Ende November bezog das serbische Heer in größeren Garnisonen des eroberten Gebiets Winterquartiere. Stärkere Abteilungen marschierten nach Adrianopel und Tschataldscha zur Unterstützung der Bulgaren ab. Gleichzeitig mit dem Einrücken der Serben in Albanien wurde

von einwandfreien Seiten über eine barbarische Kriegführung von seiten der Serben in Albanien und von einer systematischen Ausrottung der Albanesen berichtet. Die Serben entschuldigten sich mit früheren albanischen Gemetzeln an Serben. Am 28. Nov. wurde in Vallona in einer Versammlung albanischer Abgeordneter das unabhängige Albanien proklamiert und eine vorläufige Regierung gebildet. Zum Präsidenten wurde der Muselmane Ismail Kemal Bei gewählt.

Die Kämpfe an der Tschataldscha-Linie brachten den Bulgaren keine weiteren Erfolge. Das Auftreten der Cholera im türkischen Heer, die große Opfer forderte und auch auf das bulgarische Heer übergriff, tat dem Ringen Einhalt. Es gelang den Türken, die bulgarischen Angriffe mit Erfolg zurückzuweisen und sogar, unterstützt von dem Feuer ihrer sonst untätigen Flotte, Vorteile gegenüber den Bulgaren zu erringen. Trotzdem wartete die Türkei die Vermittlung der Mächte zur Herbeiführung des Friedens nicht ab, sondern wandte sich direkt an Bulgarien wegen Abschließung eines Waffenstillstandes. Die Mächte behielten sich aber vor, die Friedensbestimmungen zwischen den Türken und den Balkanstaaten vom Standpunkt der eigenen Interessen einer Prüfung zu unterziehen. Am 19. Nov. wurden die Verhandlungen zwischen Bulgarien und der Türkei zunächst über einen Waffenstillstand von 48 Stunden eingeleitet, und die Feindseligkeiten an der Tschataldschalinie eingestellt. Da jedoch die Verbündeten außerordentlich hohe Forderungen stellten, unter anderem Verzicht der Türkei auf ihren ganzen europäischen Besitz mit Ausnahme von Konstantinopel, so scheiterten die Verhandlungen zunächst. Am 23. Nov. begannen sie von neuem. Die Bulgaren zeigten sich nachgiebiger, und am 3. Dez. wurde ein Vertrag über Einstellung der Feindseligkeiten auf vierzehn Tage zwischen den Türken und den Verbündeten, außer Griechenland, vereinbart. Die kriegführenden Heere sollten in ihren Stellungen verbleiben. Die Türken brauchten Adrianopel und Skutari nicht preiszugeben, konnten aber ihre Forderung auf Verproviantierung der belagerten Festungen nicht aufrechterhalten, während die Bulgaren die Zufuhr von Lebensmitteln für die bulgarische Armee vom zehnten Tage an nach Abschluß des Waffenstillstandes durchsetzten. Der Beginn der Friedensverhandlungen wurde auf den 13. Dez. in London festgesetzt. Griechenland forderte schärfere Bedingungen und schloß sich dem Waffenstillstande nicht an. Durch die Einnahme von Saloniki, das sich den Griechen am 8. Nov. mit einer Besatzung von 25000 Mann ergeben hatte, kam es zu einer Verstimmung zwischen Griechen und Bulgaren. Letztere warfen den Griechen vor, dem vor Saloniki stehenden türkischen Heer für die Kapitulation zu leichte Bedingungen gegeben zu haben, um vor Ankunft eines im Anzuge befindlichen bulgarischen Heeres

die Stadt besetzen zu können. Tatsächlich rückte ein bulgarischer Truppenteil kurz nach den Griechen in Saloniki ein. Die Kämpfe zwischen Griechen und Türken dauerten an. Es kam namentlich zu heftigen Zusammenstößen bei Janina und zum ersten Male auch zu Seegefechten zwischen den Flotten beider Mächte.

Am 16. Dez. begann in London die Friedenskonferenz der Bevollmächtigten der kriegführenden Staaten. Die Verhandlungen waren bis zum Schluß des Berichtsjahres ergebnislos, hauptsächlich, weil man sich über den Besitz Adrianopels nicht einigen konnte. — Bereits am 28. Nov. hatte England zur Erleichterung der Verhandlungen über die Balkanfragen die Abhaltung einer Botschafterkonferenz vorgeschlagen, die zunächst vorbereitenden Natur sein und für die einzelnen Fragen eine gemeinsame Auffassung der Großmächte feststellen sollte, auf Grund deren später die Verhandlungen mit den Balkanstaaten zu führen wären. Am 17. Dez. traten daher die Botschafter der Großmächte, die am 13. Juli 1878 den Berliner Vertrag unterzeichnet hatten (Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Italien, Rußland), zu der von England vorgeschlagenen Besprechung zusammen. Schon nach kurzer Beratung wurde eine Uebereinstimmung der Mächte, einschließlich Rußlands, darüber erzielt, daß die albanische Frage keinen Streitpunkt zwischen den Großmächten bilden sollte. Der Vorschlag der Botschafter ging dahin, daß Albanien autonom werden und Serbien einen Handelszugang zum adriatischen Meer erhalten solle. Ueber den Charakter dieses „Handelszugangs“ wurde nichts Näheres veröffentlicht.

Marokko. Das französische Protektorat.

Am 1. April des Berichtsjahres wurde der französisch-marokkanische Protektoratsvertrag in Fes vom Sultan unterzeichnet und am 1. Juli in der französischen Deputiertenkammer angenommen. Der Vertrag erklärt unter anderem: „Die Regierung der Republik und der Sultan sind darüber einig, in Marokko ein neues Regime einzuführen, das die Reformen der Verwaltung, der Rechtspflege, der Schulen, der wirtschaftlichen, finanziellen und militärischen Einrichtungen in sich schließt, deren Einführung auf marokkanischem Gebiet die französische Regierung als nützlich betrachten sollte. Der Sultan läßt von jetzt ab zu, daß die französische Regierung, nachdem sie den Maghzen davon benachrichtigt hat, zu denjenigen militärischen Besetzungen auf marokkanischem Gebiet schreitet, die sie als notwendig zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit des Handels hält, ferner, daß sie jede Polizeiaktion zu Lande und in den marokkanischen Gewässern ausübt. Die Maßregeln, die das neue Regime notwendig macht, werden auf Vorschlag der französischen Regierung vom Sultan oder den

Behörden, denen er seine Macht überträgt, verordnet. Die französische Regierung wird beim Sultan durch den Generalresidenten vertreten, der alle Machtbefugnisse der Republik in Marokko in seiner Hand hat. Er ist besonders mit den Fragen beauftragt, welche Fremde in Marokko angehen. Der Sultan verpflichtet sich, keinen Vertrag internationalen Charakters ohne die vorherige Zustimmung Frankreichs abzuschließen. Der Sultan verzichtet darauf, zukünftig direkt oder indirekt eine öffentliche oder private Anleihe aufzunehmen und ohne die Ermächtigung Frankreichs unter irgendeiner Form eine Konzession zu gewähren.“ — In mehr oder weniger großen Zwischenräumen wurde von Unruhen und Aufständen berichtet, die sowohl die Franzosen als auch die Spanier in neue Kämpfe verwickelten. Mehrmals fanden auch bedeutendere Aufstände in Fes statt, denen sich weitere Unruhen im Lande anschlossen, so daß die französischen Truppen in Marokko wiederholt verstärkt werden mußten. Der Sultan Mulay Hafid fühlte sich nicht mehr sicher und erklärte Anfang August, wie schon seit einiger Zeit erwartet wurde, seinen Rücktritt. Als sein Nachfolger wurde Muley Jussuf in Fes zum Sultan ausgerufen. Ihm entstand ein Gegensultan, El Hiba, in Marakesch in Süd-Marokko, gegen den jedoch Frankreich sofort scharf und mit Erfolg vorging.

Französisch-spanische Marokkoverhandlungen.

Die französisch-spanischen Marokkoverhandlungen dauerten noch drei Viertel des Jahres hindurch an, stockten abwechselnd ganz und führten mehrfach zu scharfen Gegensätzen zwischen beiden Regierungen. Die Unnachgiebigkeit Spaniens schien ihren Grund in einer Rückenstärkung durch England zu haben, dem daran liegen mußte, das Gibraltar gegenüberliegende afrikanische Gebiet nicht in die Hände einer bedeutenden Macht, wie Frankreich, fallen zu lassen. Ende September wurden endlich die Verhandlungen beendet. Am 29. November wurde der französisch-spanische Vertrag über Marokko unterzeichnet. Er läßt sich in drei Teile zusammenfassen. Der erste behandelt besonders die Berichtigung der Grenze der spanischen Zone und der Enklave von Ifni. Der zweite Teil bezieht sich ausschließlich auf finanzielle Fragen, besonders auf die Bürgschaften für die Inhaber der Anleihe von 1904, die Staatsbank und das Tabakmonopol. Die beiden Einrichtungen bleiben mit ihren Rechten für ganz Marokko bestehen. Der dritte Teil sieht für die Zukunft eine Abänderung der Bestimmungen über Schutzgenossen und die Schaffung von Justizorganen vor, Fragen, die mit anderen Mächten zusammen gelöst werden müssen. Im besonderen ist folgendes hervorzuheben: In Frankreichs Interessenzone fällt unter anderen territorialen Vorteilen das weite und erzreiche Gebiet zwischen dem Ued-Draa und dem Sus, wodurch dem saharischen Hinterland ein neuer Zugang zum

Atlantischen Ozean gegeben wird. Es bekommt ferner im Norden einen Teil des sehr fruchtbaren und bevölkerten Tales von Uergha und außerdem strategisch und wirtschaftlich bedeutende Grenzstreifen am Muluja und Lukkos. Spanien behält die Enklave von Ifni. In Tanger wird eine gesonderte Verwaltung eingerichtet (d. h. es wird auf Wunsch Englands internationalisiert werden). Die Autonomie der französischen und spanischen Zone wird gesichert. Der Grundsatz der vertragsmäßig für ganz Marokko geltenden Handelsfreiheit wird auch auf das spanische Gebiet ausgedehnt.

Anfang April legte die englische Regierung dem Unterhause das seit langem mit Spannung erwartete Gesetz der Regierung von Irland (Homerule-Bill) vor. Es ist dies der dritte Versuch, der unternommen wird, um Irland eine Selbstregierung zu geben. Im Jahre 1800 wurde Irland durch die Vereinigungsakte (Act of Union) mit dem vereinigten englischen und schottischen Königreich zu einer Staatseinheit verbunden, weil man meinte, daß ein unabhängiges Irland angesichts des Kampfes zwischen England und Frankreich eine dauernde Gefährdung der englischen Lebensinteressen bedeute. Seitdem ist Irland stets bestrebt gewesen, zum Teil unter blutigen Erhebungen, seine nationale Selbständigkeit zurückzugewinnen. Erst unter Gladstone begann man, den Iren etwas entgegenzukommen. Auf Grund eines neuen Wahlgesetzes konnten die Iren eine größere Anzahl von Abgeordneten in das Unterhaus senden, wo sie als das bekannte „Zünglein an der Wage" einen unberechtigt großen Einfluß erlangten. Um diesen wieder in angemessener Weise abzuschwächen, beschloß Gladstone, die Zahl der irischen Abgeordneten herabzusetzen und sie durch Errichtung eines irischen Parlaments in Dublin, das mit einem ihm verantwortlichen Ministerium die Regierung führen sollte, sowie durch eine weitgehende Agrarreform zu entschädigen. Diese Zugeständnisse wurden jedoch von der sich bildenden unionistischen Opposition bekämpft, und die von Gladstone im Jahre 1886 eingebrachte Homerule-Vorlage kam zu Fall. Im Jahre 1892 brachte Gladstone seine Vorlage zwar im Unterhause durch, sah sie aber im Oberhause von einer großen Mehrheit abgelehnt. Beide Male mußte Gladstone einem konservativen Ministerium weichen. Dadurch, daß die Regierung es verstanden hatte, im Jahre 1911 die Macht des Oberhauses mit Hilfe der irischen Nationalisten und der Arbeiterpartei zu brechen, hatte die nunmehr vorgelegte Homerule-Bill Aussicht, Gesetz zu werden. Die Einbringung der Bill bedeutete zugleich die Erfüllung eines in dem Kampfe um die Rechte des Oberhauses an die irische Partei gegebenen Versprechens. Die Homerule-Bill verfolgt im besonderen den Zweck, das englische Parlament von der Behandlung rein örtlicher Angelegenheiten der verschiedenen Teile des vereinigten Königreichs

England.

zu entlasten. Das irische Parlament soll aus einem Senat und einem Hause der Gemeinen bestehen; die höchste Autorität des Londoner Parlaments wird jedoch nicht angetastet. Das irische Unterhaus wird nur die Befugnis zur Gesetzgebung über Fragen haben, die ausschließlich Irland betreffen. Der Lord-Lieutenant von Irland, der an der Spitze der irischen Exekutive stehen soll, wird die Vollmacht haben, gegen jedes Gesetz auf Anweisung der Reichsregierung sein Veto einzulegen oder dessen Geltung aufzuschieben. Die Bill wurde von den Unionisten heftig, aber nicht mit der alten Leidenschaft und den früher verzeichneten Erfolgen bekämpft, so daß sie Mitte April in der ersten und Anfang Mai in der zweiten Lesung im Unterhause mit bedeutender Mehrheit angenommen wurde. Am 3. Juli erfolgte die Annahme des ersten Artikels der Bill in dritter Lesung. — Außer der Homerule-Bill behandelte das Parlament noch einige weitere bemerkenswerte Gesetzesvorlagen. Ein Gesetzentwurf betreffend das Frauenstimmrecht wurde am 29. März in zweiter Lesung mit 222 gegen 208 Stimmen abgelehnt. — Am 17. Juni wurde im Unterhause eine Bill über die Wahlrechtsreform eingebracht. Sie schafft das Plural-Wahlsystem sowie die Vorrechte verschiedener Korporationen ab und führt das allgemeine und gleiche Wahlrecht ein, das allen mündigen Engländern, die mindestens sechs Monate in ihrem Wahlkreise gelebt haben, das Stimmrecht gibt. Wie man berechnete, sollte dadurch die Stimmenzahl um 2—2½ Millionen erhöht werden. Die Vorlage wurde am 12. Juli vom Unterhause in zweiter Lesung angenommen. — Am 22. Juli wurde der Regierung im Unterhause ein bedeutender Nachtrag zum Flottenetat bewilligt, für den sie als unmittelbaren Anlaß das neue deutsche Flottengesetz angab. — Von Wichtigkeit war der Uebergang der Führerschaft in der konservativen Partei von Balfour auf Bonar Law, einen der eifrigsten Vorkämpfer der Schutzzollbewegung.

Oesterreich-Ungarn.

Am 17. Febr. wurde dem schwer erkrankten österreichisch-ungarischen Minister des Aeußeren, Graf Aehrenthal, auf seinen wiederholten Wunsch die Demission bewilligt. Er starb noch an demselben Tage. Graf Aehrenthal hatte sein Amt als Minister des Aeußeren im Jahre 1906 übernommen. Mit seiner Amtsführung setzte für Oesterreich-Ungarn eine gewisse Politik der Aktivität ein, namentlich durch das Eingreifen in die Verhältnisse der Balkanvölker. Sein besonderes Verdienst um die Monarchie war die Einverleibung von Bosnien und der Herzegowina. Ein weiteres Verdienst des Grafen Aehrenthal lag in seinem besonnenen Verhalten gegenüber Italien nach Ausbruch des Tripolis-Krieges. Sein Nachfolger wurde der von ihm selbst vorgeschlagene Botschafter in St. Petersburg, Graf Berchtold. Auf Wunsch des Kaisers versprach der neue Minister,

die Aehrenthalsche Politik in allen Punkten weiterzuführen. Den Beweis dafür erbrachte er durch die Initiative (15. Aug.) zur Herbeiführung eines gemeinsamen Vorgehens der Mächte zur Erhaltung des Status quo auf dem Balkan und zur inneren Kräftigung der Türkei; er war der einzige europäische Staatsmann, der bereits damals öffentlich auf die drohende Wendung der Balkanangelegenheiten hinwies. — Am 9. Dez. legte, wie gemeldet wurde, aus persönlichen Gründen, der österreichisch-ungarische Kriegsminister General v. Auffenberg sein Amt nieder. Zu seinem Nachfolger wurde der Sektionschef im Kriegsministerium, Feldzeugmeister Krobatin, ernannt. Gleichzeitig erfolgte auch der Rücktritt des Chefs des Generalstabes, Schemua, von seinem Amt, dessen Leitung Schemuas Vorgänger, der Armeeinspektor Freiherr v. Conrad zu Hötzendorff, wieder übernahm, der gerade vor einem Jahre seinen Platz als Chef des Generalstabes infolge eines Konflikts mit dem Grafen Aehrenthal wegen der Haltung gegenüber Italien hatte verlassen müssen[1]). Ob dem Wechsel politische Fragen zugrunde lagen, ist schwer festzustellen; immerhin erregte er in der Zeit des scharfen Gegensatzes zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien bzw. Rußland wegen der albanischen Frage Aufsehen.

Oesterreich.

Die wichtigste Frage, die das österreichische Abgeordnetenhaus zu beraten hatte, waren die Wehrvorlagen, deren Behandlung im März in einem Wehrausschuß begann, und die am 26. Juni im Abgeordnetenhause in allen Lesungen und am 28. Juni im Herrenhause angenommen wurden. Sie setzen für die nächsten zwölf Jahre ein erhöhtes Rekrutenkontingent fest und bestimmen eine zweijährige Dienstzeit für die Infanterie, eine dreijährige für die berittenen Truppen und eine vierjährige für die Kriegsmarine. Die österreichische Artilleriereform (Befestigung von Tirol und allmähliche Ersetzung der bisherigen Geschützrohre aus Schmiedebronze durch Stahlrohre) wurde von dem gemeinsamen Ministerrat wegen Widerstandes der ungarischen Regierung abgelehnt.

Ungarn.

Im ungarischen Abgeordnetenhause wurde mit aller Macht gegen die im vergangenen Jahre eingebrachten Wehrvorlagen obstruiert. Um die Vorlagen weiter zu bringen, hatte das Ministerium mit der Kossuth-Partei ein Abkommen geschlossen, wonach diese unter gewissen Bedingungen von der Obstruktion Abstand nehmen sollte. Unter diesen Bedingungen befand sich auch eine von den beiden Häusern zu beschließende Resolution, wonach der König das ihm zustehende Recht, die Ersatzreserven und den jüngsten Reservejahrgang einzuberufen bzw. zurückzubehalten, nicht zur Umgehung des Rekrutenbewilligungsrechts des Parlaments ausüben dürfe. Da dies eine Schmälerung der militärischen

[1]) Vgl. Berl. Jahrb., 1911, S. 22.

Hoheitsrechte der Krone bedeutete, legten die österreichische Regierung und die gemeinsame Heeresverwaltung dagegen Protest ein, und der König verweigerte seine Zustimmung. Infolgedessen trat das Kabinett Khuen-Hedervary zurück, und das Abgeordnetenhaus wurde vertagt. Da jedoch ein anderes Kabinett nicht gebildet werden konnte, andererseits der König im Falle der Aufrechterhaltung der Resolution, wie es hieß, sogar gewillt war, abzudanken, so erklärte sich der Ministerpräsident Khuen bereit, mit seinen Ministern die Regierungsgeschäfte wieder zu übernehmen. Es war daher nicht auffällig, daß sich beim Wiederbeginn der Arbeit im Abgeordnetenhause die Obstruktion von neuem erhob. Mitte April demissionierten der Ministerpräsident und sein Kabinett infolge Differenzen des Ministeriums mit dem Kriegsminister. Der bisherige Finanzminister von Lukacs wurde zum Ministerpräsidenten ernannt. Ende Mai kam es im Abgeordnetenhause bei der Wahl des Grafen Tisza, eines scharfen Gegners der Opposition, zum Präsidenten zu tumultuarischen Auftritten und gleichzeitig in Budapest zu blutigen Straßenkämpfen. Anfang Juni wiederholten sich bei der Beratung der Wehrreform und der in Aussicht stehenden Wahlreform die Szenen im Abgeordnetenhause, so daß sich der Präsident genötigt sah, die obstruierenden Abgeordneten durch Polizeigewalt aus dem Saale führen zu lassen. Um so überraschender war es daher, daß es kurz darauf dem Präsidenten gelang, die Annahme des Gesetzentwurfs über die Wehrfragen in allen drei Lesungen mit der Arbeitspartei des Hauses durchzubringen. Am 7. Juni, einige Tage nach der Erledigung, wurden auf den Präsidenten Grafen Tisza während einer Sitzung von einem oppositionellen Abgeordneten mehrere Schüsse abgegeben, ohne daß jedoch jemand verletzt wurde. — Am 15. Juni wurden die Wehrvorlagen auch im ungarischen Magnatenhause angenommen.

Oesterreich-ungarische Delegationen. Ende September traten in Wien die Delegationen zusammen, um den Staatshaushaltsplan für das Jahr 1912 zu erledigen. Die ungarischen oppositionellen Parteien lehnten die Teilnahme an den Delegationen ab und versuchten erfolglos, die Verhandlungen zu stören. Graf Berchtold erklärte, Oesterreich-Ungarn habe auf dem Balkan wichtige Lebensinteressen und sei entschlossen, sie unter allen Umständen zu wahren. Am 15. Okt. bewilligte die ungarische Delegation einen Nachtragskredit für 1912 von 81,6 Mill. Kr. für Heeres- und Flottenzwecke (im ganzen 205 Mill. Kr., verteilt auf drei Jahre).

Frankreich. Anfang Januar legte der französische Minister des Aeußeren, de Selves, der bereits seit längerem zu einigen Ministern, namentlich zum Ministerpräsidenten Caillaux, in verschiedenen Fragen in Gegensatz stand, anläßlich einer Beratung des deutsch-französischen Marokko-Abkommens in der Senats-Kommission sein Amt

nieder. Sein Rücktritt zog die Demission des gesamten Kabinetts Caillaux nach sich, angeblich aus dem Grunde, weil sich für den Posten des Marineministers Delcassé, der sich bereit erklärt hatte, das Portefeuille der äußeren Angelegenheiten zu übernehmen, kein Nachfolger fand. Mit der Neubildung des Kabinetts wurde der Senator Poincaré betraut, der den Vorsitz und die Bearbeitung der äußeren Angelegenheiten übernahm. Das Ministerium der Marine blieb in den Händen von Delcassé. In der ministeriellen Erklärung, die das Programm des neuen Ministeriums wiedergab, wurde unter anderem betont, daß Frankreichs Treue zu seinem Bündnis und seine Freundschaften fester seien als je. — Am 10. Febr. wurde das deutsch-französische Marokko-Abkommen im Senat nach erregten Debatten genehmigt. Ein Erfolg des Ministeriums war die glückliche Durchführung des über zwei Jahre schwebenden Kampfes um die Wahlreform. Am 10. Juli wurde von der Deputiertenkammer eine Vorlage angenommen, welche die Verhältniswahl einführt. Im November ging die Wahlvorlage an den Senat.

Im März nahm die Reichsduma einen Gesetzentwurf über eine Reform der Wehrpflicht an, welche die gebildeten Elemente mehr als bisher heranzieht, die Rekrutierung zweckmäßiger regelt und für ein besseres und zahlreicheres Kontingent an brauchbaren Unteroffizieren und Offizieren der Reserve sorgen will. Bemerkenswert war ferner die Bewilligung von 502 Mill. Rbl. für die Schaffung einer neuen Ostseeflotte, nach deren Herstellung Rußland wieder in die Reihe der großen Seemächte eintreten kann. Die Vorlage über die Einführung des allgemeinen Volksschulunterrichts scheiterte an Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Häusern hinsichtlich der Kirchenschulen. Die Arbeitsperiode der dritten Duma lief im Berichtsjahre ab. Anfang November fanden die neuen Wahlen zur Reichsduma statt. Die äußerste Rechte wurde stark vermindert, während die Linke entsprechend zunahm. Zum Präsidenten wurde der Oktobrist Rodzianko gewählt, der bereits Präsident der dritten Reichsduma gewesen ist. Von den Aufgaben, die nach den Angaben des Ministerpräsidenten der neuen Duma harren, sind hervorzuheben: ein Gesetzentwurf über die Unverletzlichkeit der Person, eine Reform der Ausnahmegesetze, Erleichterung der Paßvorschriften, Aufhebung der administrativen Verfolgung der Preßvergehen, Reform des Vereins- und Versammlungsrechts mit dem Zwecke einer größeren Bewegungsfreiheit, alles Vorlagen, die auf eine ernst gemeinte Reform deuten. — Die innere Lage Rußlands weist noch immer große Schwierigkeiten auf. Die sich an den russisch-japanischen Krieg anschließenden Aufstandsjahre sind in ihren Wirkungen noch nicht überwunden. Trotzdem über alle Mitteilungen von beunruhigenden Zeichen der Unzufriedenheit in Heer und Flotte eine scharfe Zensur ausgeübt wird, wurde im

Rußland.

August die noch rechtzeitige Aufdeckung eines revolutionären Komplotts an Bord eines Schlachtschiffes in Sebastopol gemeldet. Wie weit größere Teile der Schwarzen Meer-Flotte daran beteiligt waren, war schwer zu erkennen. Anfang September wurde über Sebastopol der Kriegszustand verhängt.

Spanien. Am 12. Nov. wurde der spanische Ministerpräsident Canalejas in Madrid von einem Anarchisten erschossen. Mit ihm verlor Spanien einen seiner tüchtigsten Staatsmänner der neuesten Zeit. Seine Ministerpräsidentschaft, die er im Februar 1910 übernahm, hat dem Lande eine Reihe bemerkenswerter Erfolge gebracht: in der inneren Politik namentlich durch die Regelung der religiösen Frage (Hebung der Rechte der nichtkatholischen Kulten und Einschränkung des Ordenswesens), in der äußeren Politik durch eine glückliche Führung der Marokkofrage. Der Feldzug, den Spanien während des Jahres 1910 im Hinterlande von Melilla führte, endete, ebenso wie die Verhandlungen mit Frankreich (1910—12), für Spanien im allgemeinen vorteilhaft. Der liberale Kurs in der Regierung wurde durch die Berufung des Grafen Romanones beibehalten, der erklärte, daß er die von seinem Vorgänger vorgezeichnete Politik in den Hauptpunkten weiterführen wolle.

Portugal. In den unruhigen Verhältnissen in Portugal trat im Berichtsjahre keine Aenderung ein. Im Januar brach ein Generalstreik aus, der sich fast über das ganze Land erstreckte und namentlich in Lissabon Unruhen und Aufruhr verursachte, so daß über die Stadt der Belagerungszustand verhängt wurde. Auch kam es im Laufe des Jahres zu mehr oder weniger heftigen Zusammenstößen und Kämpfen zwischen Royalisten und Republikanern in Lissabon, Oporto und an anderen Orten. Ueber viele Städte wurde längere oder kürzere Zeit der Belagerungszustand verhängt. Im Juli machten die Monarchisten einen bedeutenderen Einfall im Norden von Portugal, wurden aber von den Regierungstruppen mehrfach geschlagen. Um den sich immer wiederholenden monarchistischen Einfällen in Portugal ein Ende zu machen, wurde am 14. Sept. zwischen Portugal und Spanien ein Abkommen geschlossen, nach dem in der Hauptsache alle Führer der Verschwörung zur Wiederherstellung des Königtums, sowie die hauptsächlich daran Beteiligten aus Spanien ausgewiesen werden sollen. Das Abkommen soll, um Verschwörungen auch in Zukunft zu verhindern, dauernd und gegenseitig sein.

Türkei. Die heftigen Parteikämpfe in der Türkei, die, wie oben erwähnt, ihre Widerstandsfähigkeit gegen äußere Feinde sehr schwächten, setzten sich im Berichtsjahre fort. Bereits gegen Ende des Vorjahres war es wegen der Frage, ob der Sultan in Kriegszeiten das Abgeordnetenhaus auch ohne Zustimmung des Senates vertagen dürfe, zu einem Konflikt zwischen Regierung

und Parlament gekommen. Denn die Schöpfer der türkischen Verfassung hatten die Vertagung und Auflösung des Parlaments durch den Sultan sehr erschwert. Dieser Streit führte zu einer Auflösung und Neuwahl des Abgeordnetenhauses. Im Laufe des Berichtsjahres wuchs im Lande die Feindschaft gegen das herrschende Jungtürkentum. Insbesondere war man unzufrieden mit der Politik, welche die Regierung gegenüber dem aufständischen Albanien befolgte. Ein großer Teil der Offiziere verlangte an Stelle des Kampfes gegen die mohamedanischen Glaubensgenossen friedliche Verständigung. Es kam sogar zu offener Gehorsamsverweigerung der Truppen. Mit der Gegnerschaft gegen die den nationalen Besonderheiten nicht genügend Rechnung tragende, zu schroff zentralisierende Politik der Jungtürken verbanden sich Klagen über angebliche Günstlingswirtschaft und persönliche Abneigung gegen einzelne Minister, z. B. den Finanzminister Dschavid Bei, dem man seine jüdische Abstammung zum Vorwurf machte, und anderes mehr. Der Kriegsminister Mahmud Schewket Pascha, der im April 1909 selbst das Heer zum Schutze der Verfassung gegen Konstantinopel geführt hatte, war der Ansicht, daß nunmehr, nachdem die Verfassung gesichert sei, die politische Betätigung der Offiziere aufhören müßte. Ein dahingehendes Gesetz wurde vom Parlament angenommen. Gegen die trotzdem wachsende Opposition innerhalb der Armee, die zur Gründung eines neuen Offiziersbundes führte, konnte sich der Kriegsminister nicht halten und mußte in der ersten Hälfte des Juli zurücktreten. Sein Rücktritt hatte die jungtürkische Herrschaft erschüttert, und am 17. Juli demissionierte auch der Großwesir Said Kütschük. An seine Stelle trat Ghasi Mukhtar Pascha; die Seele des neuen Kabinetts aber war der engländer-freundliche Kiamil Pascha. Das neue Kabinett war zwar ein Gegner des Jungtürkentums, aber keineswegs reaktionär. Es machte der früheren Regierung ungesetzliche Eingriffe in die letzten Wahlen und andere Gesetzesverletzungen zum Vorwurf und stimmte mit ihr nur darin überein, daß die Offiziere von der Politik ferngehalten werden müßten. Die Opposition gegen das Jungtürkentum verlangte aber stürmisch die Auflösung des Parlaments. Das Kabinett Ghasi Mukhtar Pascha fand in der Tat eine geschickte Auslegung der Verfassung, welche ihm ohne offenen Staatsstreich die Auflösung des Parlaments gestattete. Diese erfolgte am 5. Aug. Damit war die Macht der Jungtürken vorläufig gebrochen. Die Regierung knüpfte nunmehr Verhandlungen mit den aufständischen Albanesen an. Der Versuch einer Neuordnung der albanesischen Angelegenheiten wurde aber durch den Ausbruch des Balkankrieges jäh unterbrochen. Als der Sohn des Großwesirs, Mahmud Mukhtar Pascha, bei Kirkilissa von den Bulgaren geschlagen wurde, legte der

Vater sein Amt nieder, und Kiamil Pascha wurde zum Großwesir ernannt.

Persien.

Die persische Frage bildete im Berichtsjahre wiederum den Gegenstand von Verhandlungen zwischen England und Rußland. Sie betrafen unter anderem eine Aufhebung der neutralen Zone. Rußland wünschte ferner von England weitere Zugeständnisse im Norden Persiens zu erlangen, stieß aber im Londoner Auswärtigen Amt auf kühle Ablehnung. Ein weiterer Gegenstand der Verhandlungen war die transpersische Bahn von Astara am Kaspischen Meere über Teheran und Kerman nach Guittar am Indischen Ozean, nahe der indischen Grenze. England wünschte, daß diese Bahn nach Bender Abbas und von dort längs des Ozeans geführt werden sollte. Die Verhandlungen führten zur Gründung einer russisch-englisch-französischen Studiengesellschaft. Eine andere von Rußland projektierte Bahnlinie geht von Dschulfa an der Grenze Kaukasiens nach Täbris. Die Deutschland zugestandene offene Tür begegnete mancherlei Schwierigkeiten. Rußland hat auch seinen Einfluß auf den persischen Zolltarif dahin geltend gemacht, daß Waren, die hauptsächlich aus Rußland kommen, geringeren Einfuhrzoll zahlen als solche, die hauptsächlich aus anderen Ländern stammen.

Anatolische Bahnen.

Den oben erwähnten persischen Eisenbahnprojekten seien die anatolischen angeschlossen. Für den Nordosten Kleinasiens haben sich die Russen durch ein Abkommen mit der Türkei eine bevorzugte Stellung zu schaffen gewußt. Es gelang den Franzosen, die Zustimmung der Russen für den Bau folgender Linien zu erlangen: 1. Samsun-Siwas mit Abzweigung nach Tokat, 2. Siwas-Tschalta-Erzindjan mit Abzweigung nach Karput, 3. Erzindjan-Erzerum mit Anschluß nach Kars. Diese Linien haben zusammen eine Länge von etwa 1200 km. Ebenso wie in Ostasien, Persien usw. ist es auch in Türkisch-Asien eine der wichtigsten Aufgaben der deutschen Kaufmannschaft, durch kräftige Unterstützung der deutschen Kulturpolitik unsern Einfluß zu befestigen. Zu diesem Zwecke hat sich aus Kaufleuten und Kennern des Orients ein Komitee gebildet, dessen Ziel die Errichtung einer deutschen Hochschule in Türkisch-Asien ist. Eine solche Befestigung deutschen Einflusses ist um so notwendiger, als sich im Berichtsjahre in französischen Kreisen Annexionsgelüste hinsichtlich Syriens bemerkbar machten.

China.
Geschichte und Bedeutung der chinesischen Revolution.

Die chinesischen Wirren haben durch die Einsetzung der Republik im Februar des Berichtsjahres einen gewissen Abschluß erlangt. Die chinesische Revolution und der schließlich friedliche Uebergang eines uralten absoluten Kaiserreichs zur Republik haben eine weit über irgendeine andere politische Umwälzung der letzten 100 Jahre hinausgehende Bedeutung; sie ist eine durchgreifende Umwälzung der Lebensanschauung und der Lebens-

führung des chinesischen Volkes, die in engstem Zusammenhang mit den geistigen und wirtschaftlichen Beziehungen Chinas zum Auslande steht.

Die Anfänge der sittlichen und politischen Kultur der Chinesen liegen Jahrtausende zurück. Den ersten Abschluß der Entwicklung bildete die Lehre des Konfuzius. Nach ihr hängen Religionskultus und Staat auf das engste zusammen. Der Kaiser ist ein Heiliger, der Auserkorene Gottes, der Sohn des Himmels, der an Stelle Gottes religiöser und zugleich politischer Beherrscher der Erde ist. Es gibt also nur einen Staat auf der Welt, den chinesischen, neben dem andere gleichberechtigte Staaten auf der Welt nicht existieren können. Ausgehend von dieser Lehre des Universalstaats hat China im Laufe der Jahrtausende eine bedeutende Kulturhöhe erreicht, ohne von Rom, von Griechenland oder von der christlich-mittelalterlichen Kultur beeinflußt worden zu sein. Der Sohn des Himmels gilt als heilig, sein Auftrag ist jedoch widerruflich und der Herrscher absetzbar. Aus dieser Anschauung entsteht der Gedanke des chinesischen Volkes, daß es unter gewissen Umständen ein Recht zur Absetzung des Herrschers habe. Aus der chinesischen Lehre folgt auch, daß es gleichgültig ist, welchem Volke der neue Herrscher entstammt, wenn er nur gewillt ist, Staat und Religion in alter Weise aufrecht zu erhalten und die alten konfuzianischen Lehren zu befolgen. Daher ist der seit längerem und auch bei der neueren Revolution hervorgetretene Haß der Chinesen gegen die Mandschus etwas, das der alten chinesischen Anschauung widerspricht. Dieser Gedanke ist vielmehr erst durch fremde, namentlich japanische Einflüsse nach China hineingetragen worden. Von diesen Grundanschauungen aus betrachteten die Chinesen nach dem sogenannten Opiumkriege mit den westlichen Nationen die ihnen aufgezwungenen Verträge (Abkommen von Nanking 1842), die auf der Anschauung gleichberechtigter Nationen beruhten. Diese Verträge waren für die Chinesen geradezu Gotteslästerungen, an die sie sich in keiner Weise gebunden fühlten. Der Gedanke der Achtung einer fremden, selbständigen Nation lag den Chinesen ganz fern, ein Standpunkt, der den Abendländern infolge ihrer Unkenntnis der chinesischen Lehre als Ueberhebung erschien.

Nach weiteren Kriegen mit den Fremden und dem Abschluß der Verträge von Tientsin mit England, Amerika und Frankreich im Jahre 1860 begannen verschiedene Kreise des Beamten- und Literatentums in China zu ahnen, daß ihre Staats- und Weltanschauung unter den internationalen realen Verhältnissen sich kaum aufrecht erhalten ließe, und daß die souveränen Staaten der Welt und ihre Herrscher unter sich gleichberechtigt seien. Zum ersten sichtbaren Ausdruck kam dieser beginnende Umschwung durch den chinesischen Herrscher

selbst, und zwar bei dem Besuche des Prinzen Heinrich von Preußen am chinesischen Kaiserhofe im Mai 1898. Mehr und mehr wurden in China Stimmen laut, welche den Rückstand der Chinesen gegenüber der abendländischen Technik hervorhoben und auf die Gefahren hinwiesen, die China dadurch drohten. Bemerkenswert ist in dieser Beziehung eine Denkschrift, welche Kangyuwai im Jahre 1888 der Direktion der literarischen Akademie in Peking übergab, die aber nicht bis zum Kaiser gelangte. Der Ausgang des chinesisch-japanischen Krieges (1895) gab Kangyuwai Veranlassung zu weiteren Denkschriften, die zugleich umfangreiche Reformvorschläge enthielten. Erst im Jahre 1898 gelang es ihm, den Kaiser von seinen Reformplänen zu überzeugen. Der Kaiser berief ihn und einige untergeordnete Beamten zu einem Kabinett, mit dem er, unter Ausschaltung der formell in ihren Stellungen bleibenden früheren Minister und Würdenträger, regierte. China wurde mit einer Fülle von Reformen überschüttet, für deren Ausführung aber der geeignete Boden noch nicht vorhanden war. Die Reformer begingen ferner den Fehler, die Kaiserinmutter als Feindin zu behandeln, und veranlaßten sie dadurch, sich mit den Reaktionären zum Sturze des Kaisers zu verbinden. Der Kaiser wurde von der Kaiserinmutter gefangen gesetzt, und die Reformatoren wurden hingerichtet. Nur Kang entkam. Die Kaiserinmutter, welche die Regierung ergriffen hatte, wurde jedoch durch die Demütigungen, die China während der Boxerunruhen hinnehmen mußte, selbst von der Notwendigkeit der Reformen überzeugt. Auch nach ihrem und des gefangenen Kaisers Tode nahmen diese Bestrebungen ihren Fortgang.

Im Jahre 1906 bereiste eine durch kaiserliches Edikt ernannte Kommission, bestehend aus vier hohen Würdenträgern, zum Studium fremder Staatseinrichtungen Europa, Nordamerika und Japan. Bereits im September 1906 wurde ein kaiserliches Edikt erlassen, in dem eine durchgreifende Reorganisation der inneren Verwaltung und die Schaffung einer Verfassung, namentlich der Beteiligung der Gesamtheit an der Regierung, verheißen wurde. Es fanden Beratungen statt, zu denen auch Vertreter der Provinzialregierungen hinzugezogen wurden. Die Beteiligung der Provinzen war ihrer staatsrechtlichen Stellung nach einesteils notwendig, andernteils aber für den Fortgang der Beratungen und für die Erreichung eines Erfolges sehr erschwerend. Denn die Gouverneure waren, abgesehen von den grundsätzlichen Weisungen des Kaisers, in ihrer Regierung vollkommen selbständig, konnten z. B. auch selbständig Krieg führen. So erklären sich auch die mehrfach gemeldeten Nachrichten, daß bei ausbrechender Revolution irgendeine Provinz ihre „Neutralität“ erklärte. Bemerkenswert waren die Vorschläge der Kommission (Juli 1907), welche auf eine Vereinheitlichung der Rechtsprechung für das ganze Reich abzielten. Außerdem fing man an, in den Provinzen eine lokale

Selbstverwaltung unter Beteiligung von Volksvertretern einzurichten. Zur Schaffung einer Zentralregierung war vor allem notwendig, den Gouverneuren die Gewalt über das Heerwesen und die Finanzen zu nehmen und sie zu zentralisieren. Die Friedensstärke des Heeres wurde erhöht, und die Regierung in Peking versuchte, sich einen Einfluß auf die Truppen in der Provinz zu verschaffen. Pläne für eine Vergrößerung der Marine blieben aus finanziellen Gründen fast ausschließlich auf dem Papier stehen. Bei allen diesen Reformbestrebungen trat der jetzige Präsident Yuanschikai hervor.

Besonders beachtenswert war die Reform auf dem Gebiete des Unterrichtswesens und der allgemeinen Bildung. Trotz erheblicher Neuerungen konnten aber die einheimischen Bildungsstätten dem stärker einsetzenden Trieb nach der Aneignung abendländischer Wissenschaft nicht genügen, so daß die jungen Leute in großen Massen das Ausland aufsuchten, Japan, Deutschland, England, Frankreich, Belgien und Amerika, und zwar fast ausschließlich auf Kosten des Staates. So bildete sich ein neues Literatentum heran, das an die Stelle des alten konservativen trat, wie dieses eine große Rolle im Staatswesen spielte, die Regierung mit Vorschlägen aller Art überschüttete und vor allem auf eine Verfassungsänderung drängte. Dazu kam, daß durch Japan den Chinesen gelehrt wurde, in den Mandschus Eroberer und Thronräuber zu erblicken, eine Auffassung, die, wie schon erwähnt, die Chinesen früher überhaupt nicht kannten. So gesellte sich zu der allgemein schon starken, vielfach ziellosen Reformbewegung eine antidynastische Bewegung. Die Folge war, daß mehr und mehr Chinesen, unter anderen Yuanschikai, auf wichtige Regierungsposten berufen wurden und daß 1907 sogar die Unterschiede zwischen Chinesen und Mandschus, die allein höhere Aemter erreichen konnten, für aufgehoben erklärt wurden. Auf heftigeres Drängen der modernen Literaten und des Volkes nach einem Parlament, ging die Regierung in der Folgezeit in den Reformen ziemlich schnell über die Grenze der früheren Beschlüsse hinaus. Noch im Jahre 1907 wurden für die Provinzen, für die Hauptstädte und für kleinere Landesbezirke Provinziallandtage, Kreistage usw. vorgesehen, welche Vorschläge für die Verwaltung zu machen befugt waren, die an die Gouverneure, zugleich auch an die Reichsverwaltung gehen sollten. Die Provinziallandtage wurden im Jahre 1909 zum ersten Male berufen. Im Jahre 1910 wurde ein Reichsausschuß in Peking eröffnet, in den die Provinzialvertretungen die Hälfte der Mitglieder entsandten, und der für das für 1916 geplante Parlament die Grundlage schaffen sollte. Im Jahre 1911 brach die in ihren Einzelheiten bekannte Revolution aus und führte noch in demselben Jahre zur Proklamierung der Republik (Süd-)China in

Nanking. Im Februar 1912 hatte die Bewegung auch in Nordchina so weit um sich gegriffen, daß das chinesische Herrscherhaus sich zur Abdankung bereit erklärte und Yuanschikai offiziell die Errichtung der Republik China verkünden konnte.

Bedeutung der geistigen Revolution.

Aus diesem Rückblick geht hervor, wie eng in China Religion, Weltanschauung und Staatswesen miteinander verflochten waren, wie weit die Anfänge für die revolutionäre Bewegung in China zurückliegen und welche bedeutsamen Umwälzungen sich in dem chinesischen Geistesleben zusammen mit der Revolution schon vollzogen haben. Für das Ausland ist sogar die geistige Revolution wichtiger als die äußere Umgestaltung in der Staatsverfassung. Die rein politischen Wirren sind zwar noch nicht vorüber, aber sie haben einen gewissen Abschluß erlangt; das geistige Erwachen in China hat jedoch nunmehr erst begonnen. Man wird sich mit größtem Eifer auf das Studium der fremden, namentlich der abendländischen Kultur stürzen. Dies wird bald von größtem Einfluß auf das wirtschaftliche Leben Chinas sein. Derjenige der konkurrierenden ausländischen Staaten wird den Sieg davontragen, der es verstanden hat, seinen geistigen Einfluß am stärksten in China zu verbreiten. Abgesehen von Japan, das eine besondere Stellung einnimmt, haben vor allem Amerika und England dies erkannt. Beide Länder gründen in China Schulen, Universitäten, Schulmuseen usw. und suchen auf die verschiedenste Weise, China von dem Wert ihrer Kultur und von ihrer wirtschaftlichen Ueberlegenheit zu überzeugen. Es ist deshalb dringend notwendig, daß auch Deutschland, für dessen Kultur die Chinesen sehr empfänglich sind, alles aufbietet, um in China zunächst einmal geistig in weitem Umfange festen Fuß zu fassen. Dabei tut Eile not. Denn wenn die Chinesen erst zu Amerikanern und Engländern erzogen worden sind, so werden die wirtschaftlichen Schädigungen für Deutschland nicht mehr leicht abzuwenden sein. Wie weit Deutschland im Rückstande ist, zeigt eine Statistik (veröffentlicht im Juliheft der Ostasiatischen Lehrerzeitung) über das Schulwesen der Provinz Kuang-Tung (Hauptstadt Canton). Von der Zahl der Schüler, die an ausländischen Schulen fremde Sprachen lernten, entfielen auf Deutschland 500, auf Amerika und England 12 618, auf Frankreich 820 Schüler. Aehnlich ungünstig wie in der Provinz Kuang-Tung, deren Bewohner als besonders gewandt und klug gelten, liegen die Verhältnisse in den übrigen Teilen Chinas. Von großem Wert ist für Deutschland dabei schon der erste Schritt auf diesem Wege, der im Jahre 1909 durch die Eröffnung der deutsch-chinesischen Hochschule in Tsingtau gemacht wurde. Der Hochschule ist eine Uebersetzungsanstalt angegliedert. Sie hat in erster Linie deutsche Lehrbücher ins Chinesische zu übersetzen und soll außerdem auch Uebersetzungen aus der deutschen

Literatur in China zu verbreiten suchen. Auch in diesem Punkte stehen die Deutschen hinter den Engländern, Amerikanern und Japanern zurück, die seit Jahrzehnten nach China ihre literarischen Erzeugnisse bringen. Wie unzureichend die deutsche Schulpropaganda ist, zeigen die Verhältnisse der deutschen Schule in Tsianfu in der Provinz Schantung, also im Hinterlande von Kiautschau. Sie ist eine Art Mittelschule; für die starke Frequenz reichen jedoch die zwei deutschen, von der Reichsregierung bezahlten Lehrkräfte schon lange nicht mehr aus. Das Anschauungsmaterial ist sehr unzureichend und eine Vermehrung dringend notwendig, da die Chinesen nur bei genügender praktischer Vorführung technische und andere Dinge einigermaßen leicht begreifen können. Um so wirksamer können die an demselben Orte vorhandenen englischen Lehreinrichtungen und das große englische Schulmuseum zur Geltung kommen, wo täglich mehr als tausend Chinesen über die „weltbeherrschende Stellung Englands in politischer und wirtschaftlicher Beziehung" belehrt werden. Im Jahre 1912 wurde in England ein Verband, die „British Engineers Association", gegründet, die bestimmt ist, namentlich in China zu arbeiten, dort durch wirtschaftliche und kulturelle Tätigkeit den englischen Einfluß zu stärken und der englischen Industrie eine möglichst herrschende Stellung zu verschaffen.

Entwicklung der Republik China im Berichtsjahre.

Während des Ende 1911 zwischen den Kaiserlichen und den Rebellen abgeschlossenen Waffenstillstandes wurden Verhandlungen gepflogen und die Einberufung einer Nationalversammlung erwogen. Der Waffenstillstand wurde zu diesem Zwecke mehrmals verlängert, ohne daß die Verhandlungen zum Ziele führten. Inzwischen wurden die Kämpfe bald hier, bald dort fortgesetzt. Der Umfang der Erhebung wurde immer größer, und immer lauter wurden die Stimmen, welche eine völlige Abdankung der Mandschu-Dynastie forderten. Bei den Verhandlungen in Schanghai gingen schließlich sogar Tangschaoji, der Vertreter der Regierung, und Yuanschikai selbst zu den Revolutionären über. Nach langen Bemühungen gelang es Yuanschikai, den Thron dazu zu bewegen, von den Staatsgeschäften zurückzutreten. Am 12. Febr. wurden drei kaiserliche Edikte veröffentlicht, in denen der Kaiser seinen Verzicht auf die politische Macht erklärte und Yuanschikai befahl, mit Hilfe der Republikaner des Südens die Republik zu gründen. Der Kaiser behielt Rang und Titel. Die Republikaner des Südens erklärten sich in der Hauptsache mit diesen Bedingungen einverstanden. In einem Manifest vom 14. Febr. nahm Yuanschikai den Titel eines bevollmächtigten Organisators der Republik an. Am 15. Febr. wählte die Nationalversammlung zu Nanking einstimmig Yuanschikai zum Präsidenten der Republik und der provisorischen Regierung, nachdem zuvor Sunjatsen sein Amt als vorläufiger Präsident niedergelegt

hatte. Die Republikaner forderten Yuanschikai auf, nach Nanking zu kommen und dort den Eid auf die Verfassung zu leisten. Yuanschikai blieb jedoch in Peking, namentlich mit Rücksicht auf die Anfang März dort von neuem einsetzenden Truppenmeutereien, die sich auch auf Tientsin und andere Orte ausdehnten. Sie hatten zum größten Teil ihren Grund in den Finanzschwierigkeiten der jungen Republik, die es ihr unmöglich machten, den Soldaten ihren Sold zu zahlen. Am 1. April konstituierte sich das neue Ministerium, in dem Tangschaoji Premierminister und Verkehrsminister wurde, und der bisherige Gesandte in Peterburg Lutschenghsiang die auswärtigen Angelegenheiten übernahm. Am 2. April beschloß die Nationalversammlung zu Nanking, den Sitz der vorläufigen Regierung nach Peking zu verlegen, ohne daß jedoch der Gegensatz zwischen Nord und Süd als beigelegt angesehen werden konnte. — Die innerpolitische Lage der Republik wurde immer verworrener. Am 15. Juni begab sich der Premierminister aus unbekannten Gründen von Peking nach Tientsin und wurde durch Lutschenghsiang ersetzt. Die Kabinettskrisen mehrten sich, und Yuanschikais Einfluß schien zu sinken. Damit wurde für das Ausland die Gelegenheit günstig, auf die chinesische Regierung mehr und mehr Einfluß zu gewinnen. Am 1. Aug. wurde Dr. Morrison, der Pekinger Korrespondent der „Times", zum politischen Berater des Präsidenten der chinesischen Republik ab 1. Okt. 1912 auf fünf Jahre ernannt. Des weiteren wurden ein französischer, japanischer, russischer und amerikanischer, später auch ein deutscher Ratgeber angestellt. Auf eine Anweisung Yuanschikais an Dr. Sunjatsen, eine zentrale Eisenbahnorganisation zu gründen, ein nationales Eisenbahnsystem auszuarbeiten und mit fremden Banken über die Aufnahme von Anleihen zur Ausführung des Planes zu verhandeln, legte dieser am 16. Sept. seine Pläne in folgender Weise dar: Sunjatsen selbst wird einziger Unternehmer der Bahnbauten; nicht die Regierung, sondern Sunjatsen persönlich schließt die Anleihen mit den fremden Banken ab und gründet chinesisch-ausländische Bahngesellschaften. Die Regierung kauft die Bahnen nach 40 Jahren zurück. Es handelt sich um drei Hauptlinien: die erste von Kanton in nordwestlicher Richtung nach Tschengtu, dann eine Mittellinie von Kanton in gerader Richtung nördlich aufwärts nach dem Hoanghotal und von da östlich herüber nach Taku; endlich eine Ostlinie von Kanton über Tientsin nach Nordosten in die Mandschurei.

Finanzen. Die Finanzen Chinas, die seit dem Ende der 1890er Jahre, namentlich aber nach dem Boxeraufstande, sich in sehr schlechtem Zustande befunden hatten, wurden durch die Revolution nicht gebessert; bereits im Jahre 1911 wurden Anleiheverhandlungen mit dem Auslande angeknüpft, ohne daß diese aber zum Abschluß gebracht wurden. Die Verhandlungen, welche China mit

den fünf Mächten Frankreich, England, Deutschland, Rußland und Nordamerika, denen später auch Japan beitrat, unterhielt, wurden angesichts des immer dringender werdenden Geldbedarfs der Republik beschleunigt, und die Bankgruppen, die sich zur Begebung der Anleihe bereit erklärt hatten, leisteten auf Anraten ihrer Regierung die notwendigsten Vorschüsse. Der endgültige Abschluß der Anleihe kam aber immer noch nicht zustande. Im März schloß China unter Umgehung des gesamten Anleihe-Konsortiums eine kleine Anleihe von 25 Mill. Franken mit einem belgisch-englischen Banksyndikat ab. Deutschland, Frankreich, England und die Vereinigten Staaten erhoben auf Grund der Verhandlungen ihres Bankensyndikats mit China dagegen Protest und bezeichneten die belgisch-englische Anleihe als einen Wortbruch. Nach einer Einigung der Mächtegruppe mit dem belgischen Syndikat wurden die Verhandlungen mit China wieder aufgenommen, zogen sich jedoch wieder in die Länge, weil China sich weigerte, auf eine von den Mächten geforderte internationale Finanzkontrolle einzugehen. Um die wichtigsten Ausgaben begleichen zu können, nahm China verschiedene weitere kleinere Anleihen auf, unter anderem eine Anleihe von 200 Mill. Franken in England durch Vermittlung des politischen Ratgebers Dr. Morrison.

Abtrennung chinesischer Außenländer. Mongolei und Mandschurei.

Auch die äußere Politik brachte China in große Schwierigkeiten. Japan ist im Begriff, die Mandschurei „friedlich zu durchdringen", und Rußlands Einfluß in der Mongolei, namentlich in den nördlichen äußeren Bezirken, ist im Laufe des Berichtsjahres weiter erheblich gestiegen. Mehr und mehr trat offen zutage, daß beide Mächte in China eine von den anderen Mächten abweichende Sonderpolitik auf Grund eines Gegenseitigkeitsvertrages von 1910 trieben, die sich auch bei Gelegenheit der gemeinsamen Anleiheverhandlungen bemerkbar machte. Bereits Anfang 1912 richtete Rußland eine Note an China, in der es die Forderung aufstellte, China dürfe keine Truppen in die Mongolei schicken, es dürfe keine Auswanderung in die nördliche Mongolei erlauben, und Rußland solle das ausschließliche Recht haben, in der äußeren Mongolei Eisenbahnen zu bauen und zu besitzen. Einer Aufforderung Yuanschikais, die chinesische Republik anzuerkennen und sich ihr anzuschließen, kam die Mongolei nicht nach, wie der unter russischem Einfluß stehende höchste weltliche und geistliche Fürst derselben, der Cheptun Dampa Chutuktu in Urga, erklärte, weil die Unabhängigkeit der Mongolei den Wünschen des Volkes entspreche. Er schlug China vor, die Entscheidung über die mongolische Frage den interessierten Mächten zu überweisen. Im Juli wurde, im Anschluß an eine Reise des früheren japanischen Ministerpräsidenten, Fürsten Katsura, nach St. Petersburg bekannt, daß zwischen Rußland und Japan wichtige Vereinbarungen als Ergänzung der Abmachungen von 1907 und 1910

getroffen worden seien. Sie enthalten eine Abgrenzung der gegenseitigen Interessensphären, und zwar der russischen in der äußeren Mongolei und in der nördlichen Mandschurei, und der japanischen in der inneren Mongolei und in der südlichen Mandschurei. Ferner verpflichten sich beide Mächte zur gemeinsamen Verteidigung in der Mandschurei und der Mongolei, falls eine der beiden Mächte angegriffen werde. — Nachdem nach der Unabhängigkeitserklärung der Mongolei die chinesischen Behörden zum Teil aus ihr hinausgedrängt worden waren, wurde Rußlands Einfluß dort ausschlaggebend. Daß die Abbröckelung der großen chinesischen Außenländer nicht mehr aufzuhalten ist, bestätigte ein am 3. Nov. abgeschlossenes russisch-mongolisches Abkommen, das eine formelle Anerkennung der Autonomie der mongolischen Regierung (in der östlichen Mongolei) darstellt, zu der die russische durch diesen Vertrag offiziell in Beziehung tritt. Nachdem sich Rußland von der Mongolei bereits die wertvollsten Konzessionen hat versprechen lassen, stellte der Vertrag ziemlich unverhüllt die nördliche (äußere) Mongolei unter das Protektorat Rußlands. Die russische Regierung sagt der mongolischen ihre Unterstützung zu bei der Aufrechterhaltung des „autonomen" Regimes, sowie in dem Recht auf ein nationales Heer und in dem Bestreben, chinesische Truppen und chinesische Ansiedler von ihrem Lande fernzuhalten. Da durch diesen Vertrag die Absichten Rußlands offen zutage traten, so wuchs die Spannung zwischen Rußland und China beträchtlich, und da Rußland auch äußerlich bewies, daß es gewillt war, die Mongolei mit den Waffen gegen China zu schützen, so drohte der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Staaten. Am 9. Nov. besetzten russische Truppen Kobdo in der Mongolei. Auf beiden Seiten fanden Truppenzusammenziehungen an der mongolischen Grenze statt. Da China jedoch zu einem Kriege mit Rußland nicht vollkommen bereit war, so beschränkte es sich zunächst darauf, zu verhindern, daß weitere Teile sich der äußeren Mongolei anschlossen. Bei den Verhandlungen zwischen Rußland und China legte Rußland der chinesischen Regierung eine Note vor, in welcher es unter anderem forderte, daß China der Mongolei zugestehe, sich ein Heer zu schaffen, um ihre Grenzen verteidigen zu können, ferner daß Rußland als Beauftragter der Mongolei bei der Beilegung des chinesisch-mongolischen Konfliktes gelte, speziell für die Bestimmung der Frage der Grenzen für die unabhängige Mongolei, Rußland garantiere dafür die Autonomie der Mongolei in diesem Umfange. Ferner forderte Rußland Anerkennung aller Rechte, die dem russischen Handel und den russischen Untertanen durch den russisch-mongolischen Vertrag in der Mongolei zugesichert worden seien. China bat sich Bedenkzeit aus. Mitte Dezember drohte Rußland der chinesischen Regierung mit Abbruch der

Beziehungen, falls die Verzögerung in der Beilegung der mongolischen Frage nicht sofort aufhörte.

Tibet.

Im Anschluß an die russisch-japanischen Abmachungen über die Mongolei und die Mandschurei ging im Juli eine Meldung durch die Presse, nach der England zu diesem Abkommen seine Zustimmung gegeben und dafür freie Hand in Tibet erhalten habe. Tatsächlich schien England die chinesische Revolution zum Anlaß zu nehmen, um seine Stellung in Tibet zu festigen. Im August richtete der englische Gesandte in Peking an die chinesische Regierung eine Denkschrift, in der die Lage in Tibet und die Absicht Chinas, Tibet der chinesischen Republik als Provinz anzugliedern, behandelt wurde. England wünschte, daß den Tibetanern gestattet werde, ihre inneren Angelegenheiten selbst zu ordnen. Zur Informierung der Tibetaner in bezug auf die auswärtige Politik könne China in Lhasa eine Vertretung errichten. Ferner solle China in Tibet keine unbegrenzte Truppenmacht halten dürfen. Endlich empfahl die Denkschrift den Abschluß eines neuen englisch-chinesischen Abkommens über Tibet, das der Anerkennung der chinesischen Republik vorangehen müsse. Als Ende August China Truppen zur Unterdrückung von Unruhen in Tibet einrücken lassen wollte, legte der englische Gesandte dagegen Verwahrung ein, die jedoch China in einer Note zurückwies. Wie in der äußeren Mongolei Rußland den Chutuktu in Urga von einer Verständigung mit China abzuhalten suchte, so suchte England in Tibet eine Verständigung des Dalai-Lama mit Peking zu verhindern, welcher dieser aber unter Bedingungen nicht abgeneigt schien. Die chinesische Regierung benutzte diese Stimmung des Dalai-Lama und setzte ihn am 29. Okt. in seine früheren Würden und Titel wieder ein, um ihn China wieder näher zu bringen. Die chinesischen Absichten auf Tibet sind für England sehr unbequem, da es das gebirgige Tibet, dessen Pässe die nördlichen Eingangstüren zu Indien bilden, als Pufferstaat gegen Rußland benutzen will.

Japan.

Am 29. Juli starb der Kaiser von Japan, Mutsohito, unter dessen 45 jähriger Regierung Japan seinen Aufschwung in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehung genommen hat und in die Reihe der Großmächte eintrat. — Seit langem besteht ein Zwist zwischen der Militärpartei, die ihre Forderungen für vermehrte Rüstungen bisher im wesentlichen durchzusetzen wußte, und einer Zivilpartei, die zur Besserung der Finanzen eine Einschränkung der Rüstungen und anderer öffentlichen Ausgaben forderte. Bei der Frage der Schaffung zweier neuer Divisionen in Korea kam es daher zu Unstimmigkeiten zwischen dem Kriegsminister und dem Kabinett, die den Rücktritt des Kriegsministers, und da sich für ihn ein Ersatz nicht finden ließ, den des ganzen Kabinetts zur Folge hatten. Die Krise fand durch die dritte Wiederwahl des Fürsten Katsura

zum Ministerpräsidenten ihren Abschluß. Man nimmt an, daß Katsura, der einerseits für eine notwendige Rüstung, andererseits für eine Besserung der finanziellen Lage eintritt, einen Mittelweg zum Ausgleich zwischen den Parteien finden wird.

Vereinigte Staaten von Amerika. Präsidentenwahl.

Das Auffallende der Vorbereitung zur Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten von Amerika war, daß nicht nur Republikaner und Demokraten gegeneinander kämpften, sondern daß man sich auch in den beiden Lagern noch immer nicht über die Wahl des eigenen aufzustellenden Kandidaten einig war; ein Zustand, der seit dem Jahre 1884 nicht vorgekommen ist. Die beiden republikanischen Kandidaten waren Taft und Roosevelt, der sich trotz seines anfänglichen Sträubens und entgegen einer 1904 von ihm abgegebenen Erklärung, unter keinen Umständen eine neue Kandidatur anzunehmen, wieder hatte aufstellen lassen; das widersprach der bisher geübten Praxis, eine dritte Kandidatur eines Präsidenten nicht zuzulassen. Die Zahl der demokratischen Kandidaten war noch größer. Der bedeutendste unter ihnen war Woodrow Wilson, Gouverneur von New Jersey. Besonders heftig wogte der Kampf bei den Republikanern zwischen Taft und Roosevelt, der schließlich in eine persönliche Befehdung ausartete. Am 18. Juni begann in Chicago der republikanische Nationalkonvent (Parteitag), auf dem Taft als Präsidentschaftskandidat und der bisherige Vizepräsident Sherman als Kandidat für den Posten des Vizepräsidenten aufgestellt wurde. Als Roosevelt seine Niederlage voraussah, verzichtete er auf seine Kandidatur bei den Republikanern, löste seine Beziehungen zur republikanischen Partei und gründete eine neue „fortschrittliche" Partei, an deren Spitze er sich stellte; somit trat in der republikanischen Partei, die über 50 Jahre lang fast ununterbrochen in den Vereinigten Staaten an der Regierung gewesen war, eine Spaltung ein. Am 24. Juni wurde der National-Konvent der demokratischen Partei in Baltimore eröffnet. Nach heftigen Parteikämpfen wurde Wilson zum Präsidentschafts-Kandidaten ernannt; für die Vize-Präsidentschaft wurde Thomas R. Marshall, Gouverneur von Indiana, aufgestellt. Am 5. November fanden die Wahlmännerwahlen für die Präsidentenwahl statt. Der Kandidat der Demokraten Woodrow Wilson siegte in 40 von 48 Staaten (auch im Staate New York) mit einer bedeutenden Mehrheit der Stimmen des Wahlmännerkollegiums. Bei der Wahl des Vizepräsidenten hatten die Demokraten einen gleich großen Erfolg. Der Ausgang der Wahl war um so überraschender, als seit 1856 nur zweimal ein Demokrat zum Präsidenten gewählt wurde: 1884 und 1892, beide Male Grover Cleveland. Die Größe des demokratischen Sieges ließ erkennen, wie unzufrieden die Bevölkerung mit der republikanischen Regierung war. Diese Unzufriedenheit richtete sich in erster Linie gegen den Hochschutzzoll, der die Entstehung der Trusts so sehr begünstigte.

Wenn auch das Programm der Demokraten während ihrer neuen Herrschaft nur zum Teil erfüllt werden wird, so ist immerhin ein bemerkenswerter Umschwung in vielen Punkten mit Sicherheit zu erwarten. In Deutschland wurde deshalb der Sieg der Demokraten mit Genugtuung aufgenommen, da eine Ermäßigung der hohen Schutzzölle der Union in handelspolitischer Beziehung sehr wünschenswert ist. Ob in der auswärtigen Politik der scharfe Imperialismus eine Abschwächung erfahren wird, muß dahin gestellt bleiben.

Panama-Kanal

Im Juni ging der Gesetzentwurf über den Panama-Kanal durch die Senatskommission. Als besondere wichtige Bestimmung enthielt er den Beschluß der Befreiung der amerikanischen Schiffahrt von den Kanalgebühren. Am 11. Juli erhob England gegen diese Bestimmung in einer Note an die Vereinigten Staaten Einspruch mit der Erklärung, daß sie eine Verletzung des Hay-Pauncefote-Vertrages darstelle, der den Schiffen aller Nationen vollkommen gleiche Behandlung zusichere. Es gibt zwei Verträge dieses Namens. Der erste stammt vom 5. Febr. 1900 und verleiht in der Hauptsache den Vereinigten Staaten die Aufsicht über den Kanalbau, überträgt die Regeln des Suezkanals auf den Panama-Kanal, schützt die Neutralität der Wasserstraße und bestimmt, daß keine Befestigungen angelegt werden dürfen. Diese letztere Abmachung ist seitens der Vereinigten Staaten bereits durchbrochen worden. Der zweite Hay-Pauncefote-Vertrag stammt vom 8. Nov. 1911 und erläutert verschiedene Punkte. Er bestimmt u. a.: ,,Der Kanal soll offen sein für alle Handels- und Kriegsschiffe aller Nationen zu vollkommen gleichen Bedingungen“. Demgegenüber stellte sich Präsident Taft auf den Standpunkt, der Kanal sei kein internationaler Wasserweg, sondern ein reiner Privatweg der Vereinigten Staaten. Bei der weiteren Beratung des Gesetzes in einer gemeinsamen Konferenz der beiden Häuser des Kongresses am 14. Aug. wurde dem Proteste Englands zum Teil entsprochen, indem die Bevorzugung der amerikanischen Schiffahrt zuungunsten der ausländischen Konkurrenz auf die Küstenschiffahrt beschränkt wurde. England hielt zunächst seinen Protest aufrecht und teilte am 26. Aug. den Vereinigten Staaten in einer Note mit, daß es, falls in dieser Frage keine befriedigende Verständigung zustande kommen sollte, sich an das Haager Schiedsgericht wenden werde. Da eine Einigung nicht erfolgte, so stellte die britische Regierung am 3. Sept. die formelle Forderung, den Streit über den Hay-Pauncefote-Vertrag und den Panamakanal einem Schiedsgericht zu übertragen. Am 6. Jan. 1913 erklärte Präsident Taft, dem englischen Wunsche folgen und die Frage einem internationalen Schiedsgericht unterbreiten zu wollen. Im Zusammenhang damit wurde Ende August von einer in London erfolgten Gründung einer Gesellschaft berichtet. die sich, um weiteren Streitigkeiten bezüglich des Panama-Kanals

aus dem Wege zu gehen, mit dem alten Plan des eventuellen Ausbaus des Nicaragua-Kanals befassen soll. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat diese Gefahr längst erkannt, und man geht nicht fehl in der Annahme, daß sie mit allen Mitteln bemüht ist, die öffentliche Verwaltung in Nicaragua unter ihren Einfluß zu bekommen. — Gemäß den Bestimmungen des Panamakanalgesetzes hat Präsident Taft durch eine Proklamation die Gebühren festgesetzt, welche von den Schiffen für die Durchfahrt durch den Kanal zu entrichten sein werden. Die Gebühren betragen: 1. Für Handelsschiffe, die Passagiere und Fracht befördern, 1,20 $ für die Netto-Schiffstonne (zu 100 Kubikfuß) der tatsächlichen Tragfähigkeit. 2. Für Schiffe in Ballast ohne Passagiere 40 % weniger als die Gebühr für Schiffe mit Passagieren und Fracht beträgt. 3. Für Kriegsschiffe, abgesehen von Transport-, Kohlen-, Hospital- und Vorratsschiffen 50 Cents für die Tonne Wasserverdrängung. 4. Für Transport-, Kohlen-, Hospital- und Vorratsschiffe der Armee und Marine 1,20 $ für die Nettotonne, und zwar werden diese Schiffe nach denselben Regeln vermessen, die für die Bestimmung des Nettotonnengehalts von Handelsschiffen angewendet werden. Für Passagiere werden keine Gebühren erhoben. (Für die Durchfahrt durch den Suezkanal sind 10 Fr. für die Person zu entrichten). Die unter amerikanischer Flagge segelnden Schiffe, die im amerikanischen Küstenhandel beschäftigt sind, haben keine Gebühren zu zahlen. Amerikanische Kriegsschiffe sind, wie man allgemein annimmt, ohne daß es besonders festgesetzt ist, gebührenfrei. Die Gebühren sind ebenso hoch, wie diejenigen, welche im Jahre 1913 für den Suezkanal in Kraft treten werden. — Die Kosten der Durchstechung des Kanals werden (von Prof. Emery R. Johnson von der Universität Pennsylvania) auf 375 Mill. Dollar veranschlagt, abgesehen von den Ausgaben für Befestigungs- und Verteidigungszwecke. Der Kanal soll mit der Suez-Route erfolgreich um den Verkehr Europas mit der Westküste Südamerikas, sowie mit Australien und Neuseeland konkurrieren. Als Zeitpunkt der Eröffnung wird der 1. Jan. 1915 beibehalten. Man hofft jedoch auf eine frühere Fertigstellung.

Erweiterung der Monroe-Doktrin.

Im August faßte der Bundessenat einen Beschluß, welcher eine Erweiterung der Monroe-Doktrin bedeutete. Den Anstoß gab die Nachricht über Verkaufsverhandlungen bezüglich eines Teils der Magdalenen-Bai (Californien) zwischen einer amerikanischen und einer japanischen Gesellschaft. Der Beschluß besagt, die Vereinigten Staaten würden es fürderhin mit Besorgnis ansehen müssen, wenn ein Hafen oder sonstiger Ort auf dem amerikanischen Kontinent (also nicht nur in den Vereinigten Staaten) von einer Korporation oder Handelsgesellschaft besetzt werde, die in naher Beziehung zu einer fremden Regierung stehe, so daß letztere eine gewisse Kontrolle über die Gesellschaft habe. Besonders gelte

das für solche Häfen oder Ortschaften, welche für Marine- oder Militärzwecke wichtig seien und deren Besetzung durch Fremde daher die Sicherheit der Vereinigten Staaten bedrohen könnte. Von amerikanischen Blättern wurde zugegeben, daß dieser auf Antrag des als deutschfeindlich bekannten Senators Lodge gefaßte Beschluß sich hauptsächlich gegen Deutschland richtete.

Mexiko.

Die Verhältnisse in Mexiko gestalteten sich auch im Berichtsjahre noch nicht ruhiger. Die bereits im vorigen Jahre begonnene Gegenrevolution machte weitere Fortschritte. An verschiedenen Orten kam es zu ernsten Gefechten zwischen Regierungstruppen und Revolutionären. Im Februar meuterten die Truppen der Garnison von Juarez und plünderten und besetzten die Stadt. In einem Teil von Mexiko wurde General Gomez zum provisorischen Präsidenten ausgerufen. Die Lage schien so ernst, daß sich die Vereinigten Staaten wiederum veranlaßt sahen, eine bewaffnete Intervention in Mexiko vorzubereiten. Ende Februar waren mehrere Städte in den Händen der Rebellen; die Proteste von Amerikanern gegen Plünderungen wurden immer zahlreicher, auch ein Deutscher (in El-Provenier) wurde von mexikanischen Räubern unter besonders grausamen Umständen ermordet. Es wurde meist an mehreren Orten zugleich gekämpft. Die Regierung mühte sich nach Kräften, der mehr und mehr um sich greifenden Anarchie Herr zu werden. Im September, nachdem einige Rebellenführer gefangen genommen werden konnten, wurde die Lage vorübergehend etwas ruhiger. Am 16. Okt. besetzten die mexikanischen Aufständischen unter General Diaz, dem Neffen des früheren Präsidenten Diaz, Veracruz. Die Regierungstruppen, die Flotte und die Polizei gingen zu den Aufständischen über. Es gelang jedoch den mexikanischen Bundestruppen am 23. Okt., sich der Stadt Veracruz wieder zu bemächtigen und General Diaz, der inzwischen provisorisch zum Präsidenten ausgerufen worden war, gefangen zu nehmen.

Friedensbestrebungen. Amerikanischer Schiedsgerichts-Vertrag.

Die im Vorjahre vom Präsidenten Taft angeregten, besonders weitgreifenden Schiedsgerichts-Verträge mit England und Frankreich wurden im März vom Senat der Vereinigten Staaten angenommen, jedoch mit Veränderungen, die sie ihren Wert und ihre Eigenart fast vollständig verlieren ließen, so daß sie sich von früheren von den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Schiedsgerichtsverträgen nicht viel unterschieden.

III. Außen- und Kolonialhandel.

1. Außenhandel.

Allgemeine Entwicklung des Gesamtaußenhandels.

Der Gesamtaußenhandel ohne Edelmetalle ist im Jahre 1912 der Menge nach von 1274,2 Mill. dz auf 1368,9 Mill. dz gestiegen. Er hat sich also um ca. 7,4 % vermehrt. Der Wert des Außenhandels belief sich 1912 auf 19 181,7 Mill. Mk. gegen 17 546,6

Mill. Mark im Jahre 1911. Die Wertsteigerung betrug demnach 1635,1 Mill. Mk. oder 9,3 %.

Einfuhr.

Die Einfuhrmenge im Jahre 1912 nahm von 683,6 Mill. dz auf 714,0 Mill. dz, also um 4,4 % zu. Dem Werte nach vermehrte sich die Einfuhr von 9544,8 Mill. Mk. auf 10 292,1 Mill. Mk., das sind 747,3 Mill. Mk. oder 7,8 %.

Ausfuhr.

In dem gleichen Zeitraum stieg die Ausfuhr der Menge nach von 591,1 Mill. dz auf 654,9 Mill. dz. Die Zunahme belief sich also auf 63,8 Mill. dz oder 10,8 %. Die Steigerung des Wertes der Ausfuhr war etwas geringer. Sie vermehrte sich von 8101,8 Mill. Mark auf 8888,6 Mill. Mk., was einer Steigerung von 786,8 Mill. Mk. oder 9,6 % entspricht.

Jahreseinfuhr einzelner wichtiger Waren.

Hinsichtlich der einzelnen Warengruppen weist der Import der meisten industriellen Rohmaterialien eine Erhöhung auf. Besonders stark entwickelte sich die Erzeinfuhr: z. B. stieg die Einfuhr von Eisenerzen von 108 auf 121 Mill. dz. Die Einfuhr von Kupfer hob sich von 1 916 000 dz auf 2 006 000 dz. Die Salpetereinfuhr, die 1911 7309 Mill. dz betragen hatte, überstieg um 820 000 dz diejenige des Jahres vorher. Die Steinkohleneinfuhr ist, wohl hauptsächlich infolge des Kohlenstreiks in England, von 109 auf 104 Mill. dz zurückgegangen. Dagegen überstieg die Braunkohleneinfuhr mit 72,7 Mill. dz im Jahre 1912 diejenige von 1911 um 2 Mill. dz. Die Roheiseneinfuhr war mit 1 357 000 dz um 44 000 dz größer als im Jahre 1911. Bei den Rohmaterialien für die Textilindustrie waren die Importziffern bei allen Produkten, mit Ausnahme von Hanf und Jutewerg, höher als die vorjährigen. Die Baumwolle hatte eine Steigerung der Einfuhr von 629 000 dz und belief sich auf 5 070 000 dz im Jahre 1912. Die Flachseinfuhr ist von 520 000 dz auf 746 000 dz gestiegen. Die Einfuhr von Hanf ging von 442 000 dz auf 399 000 dz zurück. Dagegen hob sich die Einfuhr von Jute und Jutewerg um 74 000 dz, nämlich von 1 416 000 dz auf 1 589 000 dz. Merinowolle im Schweiße wurde in einer Menge von 1 150 000 dz gegenüber 1 013 000 dz im Jahre 1911 importiert. Ferner vermehrte sich die Einfuhr von Kreuzzuchtwolle im Schweiße von 704 000 dz auf 776 000 dz.

Jahresausfuhr einzelner wichtiger Waren.

Bei der Ausfuhr war die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr in verschiedenen Warengruppen noch beträchtlicher als bei der Einfuhr. Hier gestaltete sich der letzte Monat günstiger als in 1911. Während bei den mineralischen und fossilen Rohstoffen die Einfuhr insgesamt etwa 24 Mill. dz über der des Jahres 1911 lag, betrug die Steigerung bei der Ausfuhr derselben fast 56 Mill. Mk. Zum größten Teil ist die starke Zunahme der Ausfuhr auf den sehr bedeutenden Steinkohlenexport zurückzuführen, der sich allein von 274 auf 311 Mill. dz oder um 37 Mill. dz gehoben hat. Dagegen hat sich die Ausfuhr von Eisenerzen von 26 Mill. dz auf 23 Mill. dz vermindert. Desgleichen

verminderte sich die Ausfuhr von Chilesalpeter von 279 000 dz auf 274 000 dz. Eine beträchtliche Steigerung zeigte die Ausfuhr von Roheisen, nämlich um 1,8 Mill. dz, sowie von Halbzeug um 426 000 dz. Der Trägerexport hob sich gewaltig, nämlich von 4 Mill. auf nahezu 5 Mill. dz. Dagegen wies der Export von Eisenbahn-, Straßenbahnschienen, Eisenbahnschwellen usw. aus Eisen eine Stagnation auf, indem er sich nur von 5,20 auf 5,23 Mill. dz hob. — Die Ausfuhr von Erzeugnissen der Maschinenindustrie ist dem Werte nach von 912,7 Mill. Mk. auf 1016,9 Mill. Mark, also um ca. 104 Mill. Mk. gestiegen. Die Warengruppe Kleider, Putzwaren und ähnliche Gegenstände der Textilindustrie zeigte eine Wertsteigerung von 5 Mill. Mk. Die Ausfuhr von Leder und Lederwaren ist um 34 Mill. Mk. gestiegen, diejenige von Kürschnerwaren hob sich sogar nach einem Rückgang von 31 Mill. Mk. im Vorjahre im Berichtsjahre um 45 Mill. Mk. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, Farben und Farbwaren zeigten mit einem Ausfuhrwert von 821,3 Mill. Mk. eine Steigerung der Ausfuhr um 68,4 Mill. Mk.

Tab. 6. Deutschlands Außenhandel mit den in Gewicht registrierten Waren einschließlich der Edelmetalle 1910—1912 (in 1000 dz).

		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
Einfuhr	1910	42 743	36 109	45 159	55 040	52 008	64 314	50 664	58 434	58 976	66 561	51 457	63 575	644 966
	1911	42 613	44 074	54 279	56 616	56 873	61 186	61 354	60 323	60 855	66 174	60 978	59 430	683 633
	1912	50 720	49 357	57 178	51 687	55 409	60 605	70 375	64 217	61 942	68 423	64 974	59 202	713 199
Ausfuhr	1910	37 304	37 148	42 163	44 352	42 513	46 527	42 444	49 278	46 586	49 519	48 209	55 881	541 870
	1911	44 271	46 762	48 768	43 958	49 489	43 985	54 226	48 907	50 546	52 194	52 733	55 302	591 105
	1912	48 593	51 402	53 078	55 477	53 527	46 139	58 451	56 593	58 045	55 997	56 642	62 129	651 901

Tab. 7. Deutschlands Außenhandel 1911 ausschließlich der Edelmetalle (in 1000 Mark).

		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
Einfuhr	1910	784 983	672 560	793 106	763 484	726 692	741 352	718 285	701 605	719 145	778 600	765 442	830 023	8 929 953
	1911	745 596	712 670	818 032	756 177	805 955	799 121	765 003	749 254	770 601	864 032	868 750	888 300	9 544 777
	1912	823 437	822 549	914 550	876 533	834 513	799 261	883 516	816 839	789 654	920 034	915 739	903 469	10 292 088
Ausfuhr	1910	539 832	577 070	614 285	628 690	588 671	629 718	611 270	660 710	671 171	712 207	649 337	698 608	7 474 630
	1911	603 185	634 452	705 585	601 366	652 839	614 968	670 479	701 714	718 791	710 942	714 076	777 884	8 101 812
	1912	614 320	698 891	753 718	720 212	713 608	682 867	706 279	747 106	766 097	827 349	796 787	885 977	8 888 580

Die beiden folgenden Tabellen geben eine statistische Uebersicht über die Ein- und Ausfuhr der für den deutschen Außenhandel wichtigen Artikel:

Der Außenhandel in den wichtigeren Branchen.

ab. 8. Einfuhr einiger besonders wichtiger Waren (in 1000 dz).

Artikel		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.—Nov.	Jahr
1. Aus der Montanindustrie.															
einkohlen	1910	6035,7	5702,1	8169,6	10521,3	9087,8	1290,3	9411,3	10905,4	11473,9	10476,9	8458,6	10423,1	101532,8	111955·9
	1911	6399,4	6594,8	7889,6	10583,4	9953,9	11036,5	7791,8	9562,8	10973,6	9363,9	9460,7	9555,9	99583,6	109139,5
	1912	7595,0	6420,9	4974,6	2158,7	8828,5	1191,2	1212,2	9935,9	10771,5	10068,6	10022,7	8994,9	94810,0	103804,8
raunkohlen	1910	5515,5	5317,8	6772,6	6542,2	6314,0	5650,7	6150,8	5657,4	6667,2	6803,9	6329,3	6255,9	67721,3	73977,2
	1911	5555,7	5101,0	7073,0	5863,5	6667,2	5543,5	5208,5	4429,2	5629,9	7166,9	6501,1	6050,9	64639,8	70690,6
	1912	5918,3	5710,0	7090,8	5585,8	5038,2	6490,0	6368,5	5589,0	6181,3	6316,9	6760,6	5611,8	67049,4	72611,2
senerze	1910	6284,2	1844,5	5304,6	9902,3	8119,2	14951,7	3486,6	10168,5	9427,6	12663,3	3087,0	12928,6	85239,6	98168,2
	1911	2647,9	7396,6	10739,1	12081,4	8429,2	9664,4	13121,3	10617,8	9025,4	9093,3	7257,4	8051,9	100073,9	108125,9
	1912	8159,7	8010,3	10599,1	11543,1	9476,6	8988,6	11850,3	10809,7	11052,9	9897,4	10685,1	9128,3	112072,6	121200,9
oheisen	1910	79,6	95,0	69,6	100,9	130,4	91,5	131,8	123,2	150,4	134,2	140,1	116,6	1246,8	1363,4
	1911	74,7	57,8	63,1	107,0	98,0	190,5	113,6	97,2	102,9	98,5	141,0	154,2	1144,3	1298,5
	1912	88,4	44,4	91,5	84,8	108,4	140,2	161,6	127,9	112,3	115,3	111,8	170,6	1186,7	1357,2

Artikel		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.—Nov.	Jahr
Rohes Kupfer	1910	149,9	138,5	149,3	123,9	121,8	138,4	161,6	144,7	142,7	193,9	159,8	191,1	1624,4	1815
	1911	130,6	157,5	123,8	155,9	161,2	156,4	154,2	188,9	176,1	145,4	182,2	183,6	1732,3	1915
	1912	178,7	152,2	202,5	157,5	132,2	228,4	174,9	166,5	172,2	167,0	137,0	137,1	1869,1	2006
Rohes Zinn, Bruchzinn, Zinnabfälle	1910	12,1	10,6	12,6	10,3	11,7	11,2	13,0	12,5	11,6	12,2	12,6	12,6	130,4	142
	1911	11,0	10,4	13,1	9,4	12,2	10,6	12,1	11,4	15,4	18,3	10,0	11,2	133,7	145
	1912	13,3	11,9	11,9	17,1	12,3	14,3	9,8	14,0	11,1	14,3	11,4	.	141,5	.
Rohes Blei, Bruchblei, Bleiabfälle	1910	45,0	40,9	46,1	55,7	50,0	67,8	51,0	67,6	88,1	83,0	121,6	99,2	716,3	815
	1911	49,2	56,4	68,5	78,5	84,3	94,7	85,2	116,0	86,0	84,5	110,2	91,6	913,6	1005
	1912	47,9	54,9	59,4	88,3	73,7	76,8	111,4	76,3	79,7	67,1	113,5	.	848,5	.
Rohes Zink	1910	29,8	25,9	27,8	27,4	35,9	34,1	37,7	45,8	30,0	28,2	29,6	41,3	352,0	393
	1911	40,8	35,8	44,2	38,4	42,7	40,2	39,2	39,9	42,1	42,1	47,8	30,2	453,3	482
	1912	24,8	36,1	39,2	33,7	50,4	44,8	65,6	56,8	46,7	60,5	51,7	.	506,4	
2. Aus der Textilindustrie.															
Roh-Baumwolle	1910	486,4	411,0	355,2	366,8	300,8	290,9	241,9	196,5	183,5	255,1	425,6	510,6	3517,7	4028,
	1911	531,0	473,8	459,0	347,5	291,2	293,5	245,2	212,4	170,9	325,1	481,4	609,1	3831,1	4440,
	1912	576,1	646,5	603,1	495,8	365,6	294,5	232,5	209,5	178,5	312,9	515,3	639,5	4430,3	5069,
Kreuzzuchtwolle im Schweiße	1910	98,0	106,4	105,4	111,9	77,7	74,9	41,9	34,4	34,2	28,4	11,9	63,4	725,0	788,
	1911	62,6	82,3	84,8	102,7	90,5	90,3	53,1	35,4	26,7	20,9	12,1	37,9	661,5	699,
	1912	49,1	69,6	89,4	115,3	89,2	70,2	76,8	67,6	32,7	35,7	24,8	46,2	720,5	766,
Merinowolle im Schweiße	1910	117,8	147,1	113,1	123,7	102,8	88,2	29,8	18,0	27,5	29,5	26,0	119,8	823,6	943,
	1911	118,8	154,3	89,5	108,0	119,2	119,7	55,1	40,4	33,5	39,5	37,7	96,4	915,6	1012,
	1912	146,3	196,2	130,2	110,1	102,8	89,4	101,1	71,9	40,4	31,6	37,1	93,2	1056,8	1149,
Rohseide[1])	1910	3,0	3,2	3,4	3,3	3,3	3,1	2,6	3,0	3,3	3,5	3,4	2,9	35,2	38,
	1911	2,9	2,8	3,3	2,9	3,5	2,8	2,5	2,6	2,1	3,7	3,7	2,8	32,9	35,
	1912	2,9	2,2	3,4	4,2	3,3	3,2	2,5	3,1	3,3	4,4	3,9	.	36,5	.
Jute und Juteweerg	1910	172,0	116,1	94,5	127,8	73,4	63,7	38,5	44,6	32,6	70,5	190,8	257,6	1024,6	1282,
	1911	229,4	131,0	120,7	122,6	130,6	39,5	34,7	13,8	29,7	110,5	214,2	233,4	1176.8	1410.
	1912	152,4	153,4	199,4	204,9	106,6	33,8	36,2	41,7	70,3	156,8	209,8	224,7	1365,2	1589.
Flachs, gebrochen, geschwungen usw., gereinigt	1910	76,3	108,0	45,0	37,6	18,4	12,2	11,0	10,8	14,8	14,2	63,8	95,1	412,2	507,
	1911	95,9	81,2	55,6	32,8	20,9	9,2	7,5	6,6	4,2	11,1	79,7	115,6	404,8	520.
	1912	102,9	112,4	88,4	61,8	34,6	25,9	18,5	17,6	8,6	3,9	93,9	175,1	571,6	746.
Hanf	1910	36,7	42,9	40,1	32,7	20,9	25,3	28,6	15,9	12,4	24,8	35,7	41,4	316,1	357,
	1911	42,7	38,0	35,0	27,9	20,7	45,9	34,4	25,4	22,9	44,9	61,8	42,2	399,7	441.
	1912	36,2	26,9	23,8	24,6	21,3	28,6	46,7	21,6	19,3	22,9	50,1	76,4	322,1	398.
3. Aus der Landwirtschaft.															
Weizen	1910	1663,0	1242,9	1309,8	1967,9	2139,8	2314,0	2218,6	1667,9	1714,2	2620,6	2470,0	2109,1	21328,2	23437,
	1911	2044,5	1542,0	1519,2	1779,4	2180,6	2777,2	2840 6	2040,9	2098,3	2270,0	1890,1	1873,0	22982,8	24855.
	1912	1612,0	1152,5	1301,2	1486,5	1925,7	1925,9	2133,4	2393,7	1929,8	2254,4	2630,3	.	20745,4	.
Roggen	1910	247,3	113,0	179,5	134,7	310,1	286,9	320,4	369,1	303,2	458,7	595,9	586,2	3308,8	3895,
	1911	429,0	392,0	359,2	517,9	725,1	953,8	1116,2	501,4	324,3	339,6	224,1	256,3	5882,7	6139,
	1912	230,1	212,6	280,0	212,8	210,0	317,3	426,9	325,4	172,2	257,9	254,6	.	2935,9	.
Gerste	1910	1890,5	1177,7	1390,8	1824,9	1916,5	2414,7	2405.4	1903,8	2771,6	4054,5	3882,8	4050,8	25633,3	28263,
	1911	2997,6	2020,0	1945,4	2315,9	2684,9	3190,2	2973,6	2293,4	3256,1	4395,4	4242,3	3213,9	31565,9	34779,
	1912	2509,5	1982,6	2263,4	1860,0	1716,9	1674,8	2437,3	1808,7	1992,7	3255,6	3597,8	.	25106,4	.
Hafer	1910	327,3	259,3	298,6	328,5	275,7	227,5	362,2	546,2	388,1	474,4	560,7	528,6	4048,6	4577,
	1911	328,7	350,6	552,5	553,8	648,3	696,7	859,5	838,5	386,6	459,6	262,6	345,6	5937,5	6283,
	1912	304,7	277,2	391,1	604,9	485,3	641,2	654,5	420,2	232,4	738,2	979,7	.	5729,3	.
Mais	1910	438,1	397,5	398,9	481,8	368.7	234,9	374,2	512,9	594,2	576,7	602,3	751,3	4980,0	5731,
	1911	772,0	653,2	823,6	718,7	579,3	372,4	617,6	734,2	426,6	632,5	610,0	544,1	6890,1	7434,
	1912	627,3	1106,9	1172,3	835,8	916,1	684,4	900,0	1119,3	1027,7	1001,1	930,2	.	10321,2	.
Leinsaat	1910	105,2	146,3	387,0	346,6	268,5	298,2	263,8	198,3	272,1	381,5	327,4	210,4	2994,9	3205,
	1911	92,4	156,0	209,2	150,7	334,1	291,2	204,1	254,2	290,7	254,5	324,7	199,2	2561,9	2761,
	1912	214,1	137,4	155,4	264,5	368,6	309,4	346,7	310,2	248,4	281,5	373,1	.	3009,8	.
Schweineschmalz	1910	53,9	38,7	58,9	41,4	32,1	40,1	41,6	53,3	63,6	55,9	48,5	55,9	528,0	583,
	1911	59,3	64,5	97,4	78,3	82,0	76,2	72,0	57,1	74,4	101,1	107,9	93,2	870,4	963,
	1912	76,9	70,7	111,8	127,2	90,4	67,8	59,2	60,8	89,7	120,3	97,7	.	972,7	.
Eier von Federvieh und Federwild	1910	101,7	70,9	191,6	144,0	169,0	162,3	179,8	116,7	130,6	88.7	84,4	68,9	1439,8	1508,
	1911	104,8	84,2	145,7	164,6	201,5	185,0	169,0	120,3	149,2	90,7	82,7	74,5	1497,7	1572,
	1912	113,2	44,3	197,0	158,1	223,9	195,7	188,1	126,3	146,6	106,4	86,2	.	1585,9	
4. Aus der Holz-, Leder-, Gummi- und Kautschukindustrie.															
Nadelholz, roh oder quer bearbeitet	1910	1256,4	1620,8	1297,8	1738,4	1683,3	3065,4	3048,4	3615,2	2335,0	2812,1	2452,7	1982,5	24925,4	26907,
	1911	1467,2	1703,8	1483,4	1658,3	1533,3	3055,4	3260,6	4431,2	2674,2	2822,4	2375,8	2209,1	26405,7	28614,
	1912	1244,5	1965,9	1419,3	1483,1	1515,7	2899,6	3892,6	4126,3	2768,2	2934,4	2117,8	.	26367,6	.
Nadelholz, längs gesägt, n. gehobelt	1910	1266,3	850,9	590,3	767,1	1235,5	1930,2	1319,6	2273,6	1750,4	2123,6	1950,2	1801,9	16057,6	17858,
	1911	1134,9	742,0	619,4	671,9	1309,3	1758,0	1801,7	3104,2	1913,4	1791,1	1784,9	2386,1	16631,0	19017,
	1912	918,5	733,9	1593,7	656,2	1248,3	1719,5	2483,0	2365,1	2066,2	2407,6	1471,2	.	17663,3	.
Felle zur Pelzwerkbereitung, roh[2])	1910	3,2	6,9	5,2	5,6	2,1	1,6	3,0	2,0	2,7	1,3	1,8	1,3	35,3	36,
	1911	1,2	4,5	4,1	5,9	2,1	1,6	1,4	1,7	2,3	1,6	2,7	1,5	29,1	30,
	1912	2,9	8,5	4,5	6,6	2,7	2,0	2,8	2,1	4,4	2,3	1,3	.	40,1	.
Kautschuk, roh oder gereinigt	1910	14,6	14,4	17,7	19,3	18,1	13,4	14,7	12,8	14,3	13,2	15,4	19,2	167,9	187,
	1911	16,8	16,6	22,7	15,0	14,9	15,5	15,6	14,7	16,8	16,5	15,6	20,8	178,6	199,
	1912	18,1	17,1	20,9	18,1	16,4	15,5	15,9	15,5	15,7	15,9	16,4	.	185,7	

[1]) Ungefärbt, ungezwirnt oder einmal gezwirnt; vom Maulbeerspinner.
[2]) Von Pelztieren außer Hasen- nnd Kaninchenfellen.

Artikel		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.—Nov.	Jahr
5. Aus der Kolonialwarenbranche.															
Roher Kaffee	1910	201,3	120,2	119,7	132,9	123,6	118,3	239,1	125,6	125,6	137,6	126,4	138,3	1570,2	1708,6
	1911	259,3	150,0	96,9	104,4	125,1	131,1	254,9	194.6	128,4	139,5	130,3	117,5	1714,5	1832,0
	1912	253,2	158,1	114,5	125,1	129,8	131,9	218,4	99,2	103,9	128,7	130,8	.	1593,6	.
Tabakblätter, unbearbeitet	1910	51,1	52,4	48,8	48.3	51,2	53,3	45,9	54,0	56,9	57,4	61,3	62,1	590,6	652,7
	1911	58,9	65,0	60,9	56,7	59.4	60,0	60,5	58,6	61,2	62,7	60,6	56,0	664,6	720,6
	1912	57,9	67,4	68,2	61,6	66,2	64,5	67,8	70,6	66,3	67,1	70,5	.	728,2	.
Palmkerne	1910	182,5	177,4	178,2	193,4	166,9	250,3	239,9	214,6	221,9	192,6	186,7	220,3	2204,2	2424,5
	1911	212,2	163,8	153,7	182,5	148,8	152,3	203,8	196,6	279,0	288,1	254,5	269,2	2235,3	2504,5
	1912	219,4	176,3	206,3	187,9	199,7	199,0	238,0	268,0	255,3	281,7	177,9	.	2409,6	.
6. Aus anderen Industriezweigen.															
Chilesalpeter	1910	335,3	1239,2	1249,2	731,4	910,0	377,9	507,1	513,0	549,8	334,9	369,5	383,1	7116,4	7499,5
	1911	204,8	914,5	1127,3	991,1	1006,1	478,4	274,2	325,2	570,8	635,6	232,8	548,6	6760,8	7309,4
	1912	342.4	1200,8	1449,1	892,4	1001,9	550,5	350,9	349,5	386,3	524,7	520,6	550,7	7563,6	8129,0
Erdöl, gereinigt (Brennerdöl [Kerosen])	1910	1784,1	1030,7	743,0	591,6	441,0	363,6	603,2	357,5	663,6	875,8	1051,0	1325,3	8505,0	8539,3
	1911	1606,1	1009,6	831,7	544,7	419,4	448,0	853,5	359,3	669,7	669,3	842,8	1300,7	8254,1	9554,8
	1912	1680,5	1092,7	794,4	608,3	364,4	395,3	705,6	428,9	467,4	723,2	1290,3	.	8551,1	.

Tab. 9. **Ausfuhr einiger besonders wichtiger Waren (in 1000 dz).**

Artikel		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.—Nov.	Jahr
1. Aus dem Bergbau.															
Steinkohle	1910	17899,9	16214,3	18115,5	18896,8	17821,8	20683,7	18340,8	22610,5	20566,2	22489,7	22840,7	26096,6	216479,9	242576,5
	1911	19537,8	22988,4	21151,5	20192,0	23253.5	19025,9	26103,7	21147,7	24101,2	24953,5	25605,7	26061,0	248061,3	274122,2
	1912	24526,9	27216,1	24209,9	29470,3	24805,2	20767,0	27334,7	27116,4	28606,1	23058,1	25518,4	28674,9	282756,2	311431,1
Koks	1910	3022,6	3261,0	3082,4	3311,8	3417,0	3515.1	3705,5	3500,9	2996,7	3524,7	3599,2	4322,2	36936,8	41259,0
	1911	4168,0	3642,5	3682,6	2805,6	3485,8	3234,7	4213,7	4413,8	3588,9	3931,5	3612,9	4755,0	407809.2	45536,0
	1912	4258,1	3714,5	5077,5	3917,6	5120,2	2488,7	7032,8	5351,1	4830,6	6370,3	5058,4	.	53219,9	.
Chlorkalium	1910	198,6	409,1	220,5	210,8	169,0	179,0	171,9	180,8	163,9	186,7	115,3	462,3	2205,5	2667,8
	1911	439,1	296,0	309,9	217,0	175,9	111,6	132,8	241,5	284,1	336,3	331,5	421,6	2875,7	3297,3
	1912	302,5	295,6	357,9	99,7	267,7	179,4	105,5	303,3	251,6	227,1	166,3	.	2556,5	.
2. Aus der Eisen- und Metallindustrie.															
Roheisen	1910	537,5	675,0	706,6	620,1	699,9	584,4	545,0	644,9	634,1	748,0	666,3	806,7	7061.8	7868,5
	1911	595,3	573,3	685,3	637,9	801,6	601,5	539,8	621,6	616,5	737,5	888,9	994,7	7299,3	8293,9
	1912	747,8	880,2	810,2	963,7	884,9	802,3	867,9	794,3	852,1	891,8	804.8	859,5	9300,1	10159,6
Luppeneisen, Rohschienen, Ingots	1910	426,9	333,3	464,1	571,2	391,3	315,1	296,9	335,7	377,9	408,0	422,7	601,0	4343,0	4944,0
	1911	533,7	506,3	608,5	419,6	374,6	419,8	801,4	579,1	469,5	548,2	500,6	752,9	5761,3	6514,1
	1912	788,8	612,1	297,4	495,9	442,3	581,9	603,2	574,3	518,3	652,6	571,3	801,9	6138,0	6940,0
Eisenbahnschienen	1910	290,9	244,2	346,0	424,3	309,8	462,8	454,4	489,1	461,9	546,7	470,9	649,8	4501,0	5150,8
	1911	349,9	405,6	540,9	374,0	517,0	288,9	588,7	381,9	446,1	407,7	320,7	580,0	4621,5	5201,5
	1912	519,4	385,2	489,7	443,3	424,4	462,8	394,9	277.6	421,4	401,5	425,7	479,5	4751.0	5230,5
Träger	1910	216,6	252,8	342,2	459,3	370,5	424,7	371,1	318,8	280,7	299,9	217,3	268,2	3553,8	3822,0
	1911	188,7	264,9	311,0	283,9	291,5	272,6	670,7	336,7	327,0	440,4	305,8	388,5	3693,3	4081,8
	1912	277,5	327,7	334,6	463,2	413,9	487,0	444,1	424,7	454,1	475,8	389,9	476,6	4492,5	4969,2
Rohes Zink	1910	62,4	51,4	69,0	58,6	55,0	92,7	56,7	63,2	72,8	72,6	79,4	95,2	733,8	827,0
	1911	84,6	42,3	71,4	49,6	71,5	59,7	56,2	56,9	59,5	67,7	78,3	73,2	697,6	771,0
	1912	50,5	54,3	61,3	57,4	70,8	110,5	111,8	65,4	72,0	116,0	115,3	.	885,2	.
Waren aus Gold	1910	0,01	0,02	0,01	0,02	0,01	0,01	0,01	0,02	0,03	0,02	0,02	0,02	0,19	0,21
	1911	0,01	0,02	0,02	0,01	0,02	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,01	0,20	0,19
	1912	0,01	0,02	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,02	.	0,20	.
3. Aus der Maschinenindustrie.															
Maschinen zur Bearbeitung von Metallen	1910	30,5	29,5	29,5	31,1	29,0	52,3	39,7	37,6	33,0	34,2	49,6	51,2	395,9	447,0
	1911	34,5	33,6	45,8	33,8	31,9	41,3	49,9	50,1	53.3	58,5	41,9	71,0	479,7	551,0
	1912	36,5	51,1	46,3	42,6	43,5	43,2	42,3	42,2	59,9	48,9	49,8	.	506.3	.
Fahrradteile aus Eisen[1])	1910	8,1	8,8	9,2	10,0	9,1	[illegible]	[illegible]	8,4	7,0	7,2	8,2	10,0	95,0	105,0
	1911	11,0	11,7	12,1	11,1	[illegible]	11,1	9,8	10,4	9,2	8,4	10,3	10,6	116,1	127,0
	1912	4,5	6,3	6,7	6,0	4,9	5,1	4,8	5,3	4,0	3,9	4,2	.	55,7	.
Dampflokomotiven, auf Schienen laufend[2])	1910	17,3	16,1	36,5	27,0	24,5	20,4	31,0	27,5	23,8	19,3	35,3	35,3	278,7	314,0
	1911	27,7	5,8	108,1	10,8	10,1	92,9	26,4	23,5	13,8	17,3	16,5	118,7	353,0	468,3
	1912	17,3	29,5	20,5	19,8	28,6	11,9	11,9	19,2	29,5	16,0	23,5	.	227,8	.

[1]) Ausgenommen Antriebsmaschinen und Teile von solchen.
[2]) Tenderlokomotiven über 100 dz.; Lokomotiven ohne Tender.

Artikel		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan. — Nov.	Jahr
4. Aus der Textilindustrie.															
Wollgewebe (Kleiderstoffe, Oelpreßtücher usw.)	1910	21,6	21,1	20,5	17,5	16,7	19,9	,7	30,3	25,2	19,4	16,9	17,8	233,7	251,5
	1911	19,8	21,1	23,0	18,0	16,7	14,8	21,7	26,7	25,9	18,6	17,8	17,9	224,5	242,4
	1912	18,7	21,6	19,6	15,8	15,4	16,8	19,9	27,5	22,5	23,5	16,1	.	217,3	.
Frauen- u. Mädchenkleid., Blus., Schürz., Unterröcke, Mieder	1910	1,5	1,6	2,8	1,9	1,9	1,7	1,7	3,2	3,6	3,7	3,5	1,8	27,2	29,1
	1911	1,4	1,9	2,7	1,7	2,1	1,5	1,1	1,8	4,6	4,1	2,5	1,1	25,4	26,5
	1912	1,3	1,8	2,7	1,7	1,3	1,3	1,4	2,6	2,1	2,2	3,3	.	21,6	.
Baumwoll. Strümpfe u. Socken, abgepaßt gearbeitet (regulär)	1910	8,0	7,2	8,7	8,5	6,9	7,1	6,3	7,1	6,5	5,7	4,7	5,7	76,6	82,2
	1911	6,0	7,4	7,9	7,1	6,8	5,9	6,4	6,5	6,8	6,0	4,8	5,1	71,6	76,7
	1912	5,6	7,5	8,6	7,6	7,7	5,9	6,0	6,9	6,1	7,2	4,3	.	73,5	.
Baumwollene Handschuhe und Haarnetze	1910	1,3	1,6	1,9	1,9	1,4	1,3	1,3	1,8	2,2	1,9	1,2	1,0	17,9	18,9
	1911	1,0	1,7	2,0	1,2	1,0	1,1	1,3	1,7	2,1	1,7	0,6	0,9	15,5	16,4
	1912	1,1	1,8	2,1	1,6	1,8	1,3	1,5	1,8	1,9	2,2	1,4	.	18,4	.
Dichte Geweb. a. n. g., teilweise aus Seide, außer Bändern	1910	2,6	2,8	2,5	2,5	2,9	2,7	2,6	3,2	3,6	2,6	2,4	2,0	30,5	32,6
	1911	2,3	2,2	2,4	2,2	2,5	2,6	2,2	2,9	3,2	2,5	1,8	2,5	26,7	29,3
	1912	1,9	2,6	2,6	1,1	2,4	1,8	1,7	1,9	1,4	1,1	1,1	.	19,7	
Posamentierwaren, W. n. Art der Baumwollsparterie aus Seide, Chenille	1910	4,7	4,6	4,0	3,8	3,9	3,9	4,0	4,8	4,1	3,8	3,7	4,2	45,2	49,4
	1911	4,4	4,8	4,2	4,9	4,3	3,6	3,7	4,3	4,6	4,8	4,9	4,7	47,8	52,5
	1912	4,1	5,9	6,4	3,8	4,4	4,0	4,0	4,6	3,6	4,8	3,5	.	49,2	.
5. Aus der Chemischen Industrie.															
Anilin- und andere Teer-Farbstoffe	1910	33,4	36,6	45,1	43,1	43,9	40,4	37,6	40,6	42,0	42,6	43,6	50,8	449,1	499,9
	1911	40,3	42,8	50,1	38,1	49,7	42,4	45,9	37,9	43,3	37,9	47,5	48,9	475,8	524,7
	1912	42,9	50,6	49,3	50,6	51,1	45,5	44,6	49,0	47,6	52,2	54,8	.	538,4	.
Indigo	1910	8,0	19,5	15,5	20,1	12,3	12,1	11,9	13,5	16,8	15,2	17,7	13,1	162,7	175,7
	1911	12,0	18,0	20,3	13,7	20,2	17,6	27,0	23,5	24,1	15,6	10,7	13,5	202,6	216,1
	1912	6,9	14,5	7,6	26,1	23,0	18,4	16,3	24,5	32,8	24,4	27,6	.	221,9	.
6. Aus der Lederindustrie.															
Pelztierfelle zur Pelzwerkbereitung	1910	2,79	3,06	2,91	4,04	2,62	2,80	2,87	2,37	2,15	2,6	1,98	1,55	30,21	31,75
	1911	1,36	1,54	1,74	1,61	2,15	2,12	2,00	1,86	1,71	1,47	1,72	1,43	19,28	20,72
	1912	2,2	2,40	3,08	2,87	3,63	3,01	1,94	2,71	2,43	2,64	1,92	.	28,81	.
Leder, halb oder ganz gar	1910	6,56	5,27	5,4	5,83	6,67	6,85	6,35	7,46	9,98	7,2	7,45	7,90	75,0	82,92
	1911	7,57	7,28	6,83	6,36	6,26	6,25	7,07	7,25	7,25	8,56	9,14	8,97	79,82	89,3
	1912	7,73	8,57	7,83	7,58	7,13	6,65	6,98	8,40	8,46	9,37	9,12	.	87,86	.
Glacéhandschuhe	1910	0,30	0,31	0,31	0.26	0,27	0,19	0,32	0,41	0.53	0,37	0,44	0,38	3,57	3,96
	1911	0,22	0,24	0,28	0,22	0,16	0,19	0,18	0,36	0,53	0,38	0,32	0,39	3,08	3,47
	1912	0,27	0,30	0,34	0,30	0,17	0,21	0,21	0,43	0,40	0,44	0,34		3,43	.
7. Aus anderen Industrien.															
Kinderspielzeug, Teile davon; Christb.-Schmuck	1910	17,2	22,2	20,6	26,6	32,4	44,9	47,0	53,5	57,1	61,9	63,2	36,8	446,7	183,5
	1911	18,1	21,2	26,2	28,8	35,9	40,1	48,3	55,7	63,8	62,9	67,4	33,1	468,5	501,6
	1912	22,5	22,8	22,6	32,9	36,4	44,9	45,7	57,5	59,4	75,3	60,2	.	480,2	.
Porzellan und[1] porzellanartige Waren.	1910	15,8	17,9	20,2	28,4	23,1	26,4	29,7	32,4	26,9	23,8	22,7	23,5	267,4	290,9
	1911	19,6	22,6	30,1	30,0	28,1	25,2	32,6	29,2	30,6	25,8	26,3	22,5	299,8	322,3
	1912	22,3	26,8	25,1	28,1	28,6	30,9	27,6	26,9	27,9	33,3	27,2	.	304,8	.
Telegraphenkabel	1910	16,1	47,9	27,6	22,6	27,1	17,6	24,0	27,3	31,9	24.8	20,2	39,8	287,0	326,8
	1911	19,9	75,7	28,3	25,4	15,5	19,3	31,5	40,8	30,4	36,9	57,6	28,6	381,4	410,0
	1912	29,0	18,6	20,6	20,5	34,7	27,7	31,4	46,4	31,9	21,9	41,3	.	323,9	.
Klaviere	1910	10,4	12,0	10,9	11,5	10,8	11,6	12,6	11,8	13,5	13,4	14,4	17,4	132,9	150,3
	1911	11,1	12,7	16,1	12,7	13,0	12,2	12,8	14,4	16,1	16.6	18,6	18,7	156,1	174,8
	1912	12,6	15,9	14,5	14,7	17,5	13,9	13,9	14,5	15,5	20,4	17,0	.	170,3	.
Aus der Landwirtschaft und aus den landwirtschaftlichen Nebengewerben.															
Weizen	1910	219,7	132,4	88,2	68,1	63,8	29,6	35,7	135,9	680,3	553,7	360,6	445.1	2367,9	2813,1
	1911	353,0	428,3	243,5	141,1	158,8	87,3	72,8	133,1	447,1	378,7	317.6	392,4	2761,2	3153,7
	1912	256,0	95,8	366,5	420,7	382,4	390,9	254,1	34,9	66,9	185,2	286,4	.	2796,7	.
Roggen	1910	668,7	695,5	605,0	684,5	537,5	314,4	390,7	743,4	1036,4	1014,8	749,0	811,9	7439,8	8251,7
	1911	725,7	623,9	591,3	496,7	339,6	144,0	74,0	523,0	1263,7	1142,4	885,5	903,5	6809,7	7713,3
	1912	721,3	555,4	641,8	643,7	625,2	232,3	148,5	591,7	832,1	1219,9	935,0	.	7159,6	.
Gerste	1910	1,3	4,5	2,4	3,4	2,6	0,9	1,9	0,2	0,8	1,1	1,2	0,2	20,4	20,6
	1911	0,7	2,7	2,3	1,1	0,7	0,4	1,2	0,4	0,8	2,9	4,4	0,4	17,9	18,3
	1912	2,2	0,8	0,5	0,5	0,5	0,2	0,09	0,3	3,4	0,4	1,4	.	10,3	.
Hafer	1910	405,3	431,0	536,9	582,9	475,5	370,3	241,7	187,3	261,4	284,0	255,7	335,9	4032,0	4368,0
	1911	272,4	288,2	340,4	290,9	183,1	110,8	80,6	53,5	241.6	369,0	367,3	368,8	2598,2	2967,0
	1912	370,9	257,1	342,9	379,1	338,9	273,7	205,9	139,8	352,9	468,1	288,2	.	3417,5	
Mais	1910	0,03	0,07	0,03	0,09	0,11	0,01	0,03	0,00	0,01	0,03	0,01	0,007	0,40	0,40
	1911	0,02	0,03	0,04	0,02	0,13	0,03	0,05	0,04	0,02	0,02	0,02	0,025	0,40	0,42
	1912	0,06	0,03	0,02	0,08	0,1	0,05	0,03	0,1	0,01	0,02	0,003	.	0,5	.

[1]) 1912 einschl. Tafelgeschirr.

Artikel		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.—Nov.	Jahr
ibenzucker istallzucker (Granulierter)¹)	1910	249,8	203,6	313,5	267,5	218,0	216,2	202,9	218,2	81,0	182,1	357,1	399,4	2510,0	2909,4
	1911	281,0	222,3	356,3	303,9	386,2	340,1	297,5	259,0	117,0	55.6	147,9	138,9	2766,8	2905,8
	1912	69,9	88,1	135,3	104,8	136,9	116,6	93,0	107,1	57,5	77,9	232,4		1216,2	
ibenzucker(roher, ester u. flüssiger)¹)	1910	247,6	85,4	256,1	193,2	165,0	79,8	40,1	203,8	80,2	260,1	451,1	578,3	2062,7	2641,0
	1911	588,3	285,1	505,1	802,7	798,0	393,0	332,1	338,4	83,4	42,3	43,9	20,7	4262,5	4283,2
	1912	9,3	8,7	1,7	14,0	10,9	6,6	7,8	6,2	8,4	226,4	389,2		683,2	
pfen	1910	5,3	4,1	4,0	3,4	2,1	2,7	1,7	1,4	6,3	20,2	19,9	15,7	71,0	86,7
	1911	11,9	8,2	6,9	4,4	3,7	3,2	2,8	2,7	4,6	8,4	8.6	10,1	65,4	75,5
	1912	5,4	4,3	4,4	3,6	2,4	1,6	1,9	2,5	3,7	15,0	22,3		67,1	

¹) Die bedeutenden Nachträge, welche bei Zucker in der Regel gegeben werden, lassen sich auf die einzelnen nate nicht verteilen.

Die Ein- und Ausfuhr, nach Industriegruppen geordnet, verlief in den ersten elf Monaten des Jahres wie folgt:

Landwirtschaft.

Die Einfuhr der wichtigsten Getreidearten, nämlich von Roggen, Weizen, Gerste und Hafer, zeigte im Berichtsjahre teilweise sehr erhebliche Rückgänge. Die verminderte Roggeneinfuhr wurde durch den fast um 50 % gesunkenen Versand Rußlands und Rumäniens nach Deutschland verursacht. Auch die Weizeneinfuhr aus Rußland fiel von 10,7 Mill. dz auf 5,04 Mill dz, die Gersteneinfuhr aus Rußland von 30 Mill. dz auf 19 Mill dz. Dagegen nahm der Import von Gerste aus Britisch-Indien von 179 000 dz auf 2,8 Mill. dz zu. Die Gesamteinfuhr von Hafer verringerte sich gleichfalls infolge des schwachen Imports aus Rußland, von 5,9 auf 5,7 Mill. dz. Dagegen wurden größere Mengen Hafer aus Argentinien importiert, und zwar 1,6 Mill. dz im Jahre 1912 gegen 847 000 dz im Jahre 1911. Die Einfuhr von Mais zeigte eine Zunahme von 6,9 auf 10,3 Mill. dz. Auch hier war Argentinien der Hauptsache nach an der Mehrzufuhr beteiligt, während der Import aus Rußland sich annähernd auf der vorjährigen Höhe halten konnte und derjenige aus den Vereinigten Staaten um 142 000 dz herabging. — Der Export fand besonders in Weizen nicht mehr diejenigen guten und haltbaren Qualitäten, deren er zum Aushalten einer Reise von den Nord- und Ostseehäfen nach den Häfen des Mittelmeers bedurfte, wo Deutschlands Hauptabnehmer sind. Der Export hob sich infolgedessen nur von 2 761 000 dz auf 2 796 000 dz, d. i. um 35 000 dz. Von Roggen gingen in den ersten Monaten noch größere Sendungen nach dem Ausland; insbesondere hob sich der Roggenexport nach Norwegen, Dänemark und den Niederlanden, weil Rußland auf diesen Märkten mit seinen Offerten fehlte. Die Ausfuhr von Hafer stieg von 2,6 auf 3,4 Mill. dz, hauptsächlich infolge des vermehrten Exports nach den Niederlanden, nach Großbritannien und Dänemark. — Die Einfuhr von Eiern hob sich von 1,49 Mill. dz auf 1,58 Mill. dz. An dieser Steigerung war das Hauptbezugsland Oesterreich-Ungarn mit einem Mehr von 63 000 dz beteiligt, während die Einfuhr aus Rußland von 631 000 dz auf 588 000 dz zurückging. — Der Import von Schweineschmalz stieg im Berichtsjahre von 870 000 dz auf 972 000 dz. Die Ursache dieser Erscheinung liegt darin, daß die inländische Fettproduktion sehr gering war, weil große Bestände von Schweinen vorzeitig und unreif zur Schlachtung gebracht werden mußten; der Bedarf war in wachsendem Maße auf den Import ausländischen Schmalzes, insbesondere aus den Vereinigten Staaten von Amerika, angewiesen. — Die durch die Futterknappheit des vorigen Jahres bewirkte Einschränkung des Viehbestandes machte eine größere Einfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen erforderlich. Insbesondere wurde frisches Rind-, Kalb- und Schweinefleisch in mehr als doppelten Mengen als im Vorjahre aus Dänemark und den Niederlanden und speziell Schweinefleisch aus Rußland importiert.

Bergbau.

Die Einfuhr von Steinkohlen war im Berichtsjahr um 4,7 Mill dz niedriger als im Vorjahre. Der Hauptgrund für diese Mindereinfuhr liegt in dem Bergarbeiterausstand in England, der Ende Februar aus-

brach und länger als sechs Wochen dauerte. Der Streik hatte eine nahezu vollständige Einstellung der Förderung in England und Schottland zur Folge; erst gegen Ende April konnte die Verschiffung von Kohlen wieder aufgenommen werden. Von britischen Kohlen sind von Mitte Januar bis April rund 1 Mill. t weniger in das deutsche Wirtschaftsgebiet gelangt als in dem entsprechenden Zeitraume des Vorjahres. Der Ausfall, den der Streik und seine Folgen verursachten, wird für England auf 30 Mill. t geschätzt. Dies so stark verringerte Angebot konnte natürlich nicht ohne Einfluß auf die Preise bleiben, die bereits in den Sommermonaten erhöht wurden; eine Ueberlastung der Lösch- und Ladegelegenheiten in England und eine große Frachtsteigerung bewirkten schließlich einen weiteren beträchtlichen Rückgang des Imports. Erst im letzten Quartal erreichte der Steinkohlenimport wieder seine normale Höhe. — Der Import von Braunkohlen war mit Ausnahme der Monate April, Mai und Oktober nicht unbeträchtlich größer als im Jahre 1911. Diese Steigerung ist fast ausschließlich auf die vermehrte Nachfrage der Industrie zurückzuführen. — Die deutsche Ausfuhr an Steinkohlen stieg im Berichtsjahre um 34 Mill. dz. Am stärksten war der Export nach Oesterreich-Ungarn mit einem Mehr von 12 Mill. dz, es folgte derjenige nach den Niederlanden mit einem Mehr von 5 Mill. dz und derjenige nach Frankreich und Rußland mit je 2 Mill. dz. Die Ausfuhr von Braunkohlen zeigte einen Rückgang von 22 000 dz, der besonders durch den verminderten Versand nach Oesterreich-Ungarn verursacht wurde. — Die Einfuhr von Eisenerzen hat um ca. 12 Mill. dz zugenommen. Stark vermehrte Zufuhren kamen aus Spanien, dessen Versand nach Deutschland sich von 29 auf 34 Mill. dz gehoben hat, aus Schweden, dessen Export nach Deutschland von 32,7 auf 35,6 Mill. dz gestiegen ist, und aus Frankreich mit einer Steigerung von 19,1 auf 21,6 Mill. dz. — Während unser Export von Kalisalzen im Jahre 1911 eine nicht unbeträchtliche Abnahme infolge der verminderten Nachfrage in den Vereinigten Staaten und in den Niederlanden zu verzeichnen gehabt hatte, ist er im Berichtsjahre von 9,62 auf 11,45 Mill. dz gestiegen.

Eisen- und Metallindustrie. Der Import von Roheisen nach Deutschland hat um 42 000 dz gegen 1911 zugenommen, der Export dieses Produktes ist um nahezu 2 Mill. dz gestiegen; der letztere ging besonders nach Belgien und Frankreich. — Der Import von rohem Kupfer hob sich von 1,73 auf 1,86 Mill. dz. Als Hauptbezugsquelle für dieses Produkt kommt immer noch Amerika in Frage, dessen Produktion sich im Berichtsjahre beträchtlich vergrößerte; diesem erhöhten Angebot stand die lebhafte Nachfrage der sehr gut beschäftigten Kupfer verbrauchenden Industrien in Deutschland gegenüber. — Der Import von Zinn gestaltete sich trotz der hohen Preise, die durch den Rückgang der Produktion bei steigendem Konsum verursacht waren, sehr lebhaft und zeigte eine nicht unbeträchtliche Zunahme. — Der Import von Blei fiel dagegen von 913 000 auf 848 000 dz. Diese Erscheinung ist darin begründet, daß in dem Hauptbezugslande Mexiko der Export von Bleierzen durch die Revolution fast vollständig verhindert wurde, und auch später die durch die verringerte Produktion hervorgerufene starke Preissteigerung lähmend auf das Geschäft wirkte. — Der Import von rohem Zink hob sich von 453 000 auf 506 000 dz bei ziemlich unveränderten Preisen. An der Einfuhrsteigerung war besonders der Versand aus bzw. über die Niederlande mit einem Mehr von 27 000 dz beteiligt. Die Ausfuhr von rohem Zink stieg um 188 000 dz. Dem Markt kam sehr zu statten, daß in Amerika infolge des Rückganges der Zinkproduktion vorübergehend eine Knappheit an Zink eintrat, und während sonst Amerika als Abgeber von Rohzink an Europa dem europäischen Markt Konkurrenz macht, mußte es im Berichtsjahre von Europa, auch von Deutschland, Zink beziehen. — Die Ausfuhr der wichtigsten Halbfabrikate der Eisenindustrie erfuhr gegen das Vorjahr eine Steigerung. So stieg der Export von Blöcken und Platinen. Ferner nahm der Versand von Eisenbahnschienen, insbesondere im Verkehr mit den Niederlanden, Schweden, Indien zu; dagegen ging der Export nach Großbritannien und Japan zurück. Durch die starke Nachfrage des Auslandes nach Stabeisen, Blechen und sonstigen Walzwerkprodukten trat eine sehr

erhebliche Preiserhöhung bei den Walzwerken ein, und der Export hob sich beträchtlich. — Das Ueberseegeschäft in Eisenkonstruktionen und Trägern gestaltete sich besonders lebhaft nach Südamerika und Afrika, doch war der Nutzen wegen der starken Weltmarktkonkurrenz nur mäßig. Der Absatz nach den Balkanländern war in Eisenkonstruktionen nicht bedeutend und wurde durch den im letzten Quartal ausgebrochenen Krieg vollständig unterbunden.

Maschinenindustrie. Für die einzelnen Branchen der Maschinenindustrie war das Exportgeschäft sehr verschieden. Der Lokomotivenbau hatte ein ungünstigeres Ueberseegeschäft als im Jahre 1911, dagegen erfreute sich der allgemeine Maschinenbau eines großen Aufschwungs, der auf die Vermehrung der Kriegs- und Handelsflotten des Auslandes zurückzuführen ist, von denen letztere mit der bevorstehenden Eröffnung des Panamakanals und mit der allgemein günstigen Frachtlage u. a. zusammenhängt. Unter den überseeischen Ländern wies namentlich Südafrika einen großen Bedarf auf. Auch Südamerika zeigte sich für viele Maschinen infolge der guten Ernte, der Gründung von großen Syndikaten zwecks Ausbeutung von Bodenschätzen, der Schaffung neuer Verkehrsmittel und industrieller Anlagen stark aufnahmefähig. Während China infolge Geldmangels in seiner Bedeutung als Besteller zurückging, zeigte Japan einen dauernd steigenden Bedarf an Maschinen. Die Ausfuhr in der Fahrradindustrie zeigte einen wesentlichen Rückgang.

Textilindustrie. Die Einfuhr der Rohmaterialien für die Textilindustrie zeigte infolge der lebhaften inländischen Nachfrage nach wollenen und baumwollenen Phantasiestoffen im allgemeinen eine Steigerung. Die Einfuhr von Rohbaumwolle hob sich von 3,8 Mill. auf 4,4 Mill. dz, diejenige von Kreuzzuchtwolle im Schweiße von 661 000 auf 720 000 dz, diejenige von Merinowolle im Schweiße von 915 000 auf 1,1 Mill. dz. Auch Jute, Jutewerg und Flachs zeigten im Berichtsjahr einen steigenden Import. Während in den ersten drei Vierteljahren die Preise eine langsam steigende Tendenz aufwiesen, fingen gegen Ende des Jahres Wolle und Wollmaterialien an, plötzlich stark heraufzugehen, was hauptsächlich durch die geringe Produktion an Wolle verursacht wurde. — Der Export in Fertigfabrikaten der Textilindustrie zeigte in den meisten Artikeln eine Stagnation oder sogar einen kleinen Rückgang. Einen Rückgang erfuhr die Ausfuhr von Frauen- und Mädchenkleidern, Blusen, Schürzen, Unterröcken, Miedern usw., besonders infolge der verminderten Aufträge Großbritanniens und der Niederlande. Die Ausfuhr von Männer- und Knabenkleidern stagnierte, weil ein Hauptabsatzland, die Schweiz, in ihren Bestellungen zurückhielt und auch aus Großbritannien eine verminderte Nachfrage kam. — Der Export von seidenen Geweben zeigte einen Rückgang infolge der Ungunst der Mode, welche noch immer die engen, wenig Stoff benötigenden Röcke begünstigte. Auch litt die Ausfuhr von Seidenstoffen unter der Konkurrenz der Ersatzstoffe, wie merzerisierter Baumwolle, Kunstseide usw. — In fast allen Branchen hatte die politische Beunruhigung im Herbst ein abflauendes Exportgeschäft zur Folge. Wenn auch im ganzen die Ausfuhr der Konfektionsbranche nach den Balkanländern nicht groß ist, so waren diese doch bis dahin ein leidliches Absatzgebiet, mit dem in den letzten Jahren für die Verkaufsmöglichkeit auch nicht mehr ganz saisongemäßer Ware stets gerechnet werden konnte. Im letzten Quartal stockte der Absatz nach den Balkanländern fast ganz, und auch der Export nach Oesterreich wurde in Mitleidenschaft gezogen. Im Gegensatz hierzu zeigt das Exportgeschäft in baumwollenen Strümpfen und Handschuhen eine gewisse Belebung, und auch die Posamentierwaren- und Knopfbranche erfreuten sich eines vergrößerten Absatzes im Auslande. Nur die Ausfuhr der letzteren Waren nach den Vereinigten Staaten, früher einem der wichtigsten Absatzgebiete, litt nach wie vor unter den außerordentlich hohen Zöllen.

Chemische Industrie. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, Farben und Farbwaren zeigten sowohl in der Einfuhr wie in der Ausfuhr eine beträchtliche Steigerung, erstere hob sich von 16,8 auf 17,9 Mill. dz,

letztere von 35,6 auf 38,2 Mill. dz. Für den Einfuhrhandel kamen die Wirren in China in sofern in Betracht, als chinesische Erzeugnisse (Farben, Tuschen, Kampfer, Anis-, Wachholder-, Rosmarinöl und andere flüchtige Oele, Eiweiß- und Eiweißstoffe) sehr knapp und teuer wurden, weil sie lange Zeit nicht zur Küste gelangen konnten. Andererseits traten im Berichtsjahre Rußland, Ungarn, Nordamerika und Japan in erhöhtem Maße als Lieferanten auf, da das schlechte Wetter des Sommers in Deutschland die einheimische Ernte der meisten medizinischen Vegetabilien und der Gewürzpflanze sehr ungünstig beeinflußt hatte. Der Export vieler chemischer Erzeugnisse, welcher noch in den ersten Monaten zu wünschen übrig ließ, bewegte sich mit dem Fortschreiten des Berichtsjahres in steigender Richtung; während der italienisch-türkische Krieg infolge seiner Beschränkung auf Nordafrika und die Aegäischen Inseln das Exportgeschäft im allgemeinen wenig beeinträchtigte, wurde die Ausfuhr nach dem europäischen Osten infolge des Ausbruches des Balkankrieges teils in empfindlicher Weise unterbrochen, teilweise wegen der in diesen Ländern herrschenden Geldknappheit sehr beunruhigt. Auf den Beschäftigungsgrad der Industrie hatte dies jedoch nur geringen Einfluß, da die hierdurch freiwerdenden Mengen in den übrigen westeuropäischen Ländern meist schlank abgesetzt werden konnten. Die allgemein günstige Lage des Weltmarktes und die lebhafte Nachfrage hatten naturgemäß auch ein Steigen der Preise für zahlreiche Rohstoffe zur Folge, im besonderen Maße z. B. für Chilesalpeter, Schwefelkies und Ammoniakwasser. Die Verkaufspreise der entsprechenden Fertigfabrikate konnten auf dem Weltmarkte nicht immer gleichen Schritt mit der Erhöhung der Rohstoffpreise halten.

Lederindustrie. Eine erhöhte Nachfrage nach Leder für die Sitzmöbelindustrie, für Schuhzwecke, sowie für die Treibriemen-, Lederkoffer-, Taschen- und Sattlerbranche hatte einen vermehrten Import von Häuten und Fellen zur Folge. Obwohl die Preise ständig anzogen und eine nie zuvor beobachtete Höhe erreichten, stieg die Einfuhr von Rindshäuten von 1,27 Mill. dz auf 1,34 Mill. dz. Kurische, auch altrussische Kalbfelle wurden mangels jeglicher Vorräte aus dem Vorjahre in den ersten Monaten in steigenden Mengen zu erhöhten Preisen importiert. Als sich während der Leipziger Ostermesse herausgestellt hatte, daß ungleich größere Quantitäten, als vorher angenommen, nach Amerika verschlossen waren, zog die Nachfrage auf dem deutschen Markte noch lebhafter an. Die stark steigenden Kalbfellpreise erschwerten jedoch im weiteren Verlaufe des Jahres den Absatz nach Amerika und in Deutschland. Der Gesamtimport im Berichtsjahr war infolgedessen nicht wesentlich höher als im Jahre 1911. — Die Einfuhr von rohen Lammfellen stieg von 49 700 dz auf 60 400 dz, da der deutsche Handschuhmarkt sich stark aufnahmefähig zeigte, und auch das Exportgeschäft in Handschuhen sich günstig entwickelte. Die Einfuhr von Ziegen- und Kitzfellen hob sich gleichfalls von ca. 77 000 auf ca. 90 000 dz. — Die Ausfuhr der wichtigsten Ledersorten, wie Schuhleder, Sohlleder, Geschirr-, Möbel-, Portefeuille-, Sattler- und Buchbinderleder zeigte eine steigende Tendenz; insbesondere hob sich der Export von Schuh- und Sohlleder nach Großbritannien, und bei den anderen Ledern waren Oesterreich-Ungarn und Italien gute Käufer. Von Handschuhledern nahmen besonders die Vereinigten Staaten größere Mengen als im Vorjahre auf. Die für das Ausland arbeitenden Handschuhfabriken waren im Frühjahr an manchen Plätzen stärker, an manchen schwächer beschäftigt, im weiteren Verlaufe des Jahres trat jedoch eine allgemeine Belebung der ausländischen Nachfrage ein, der zufolge sich die Ausfuhrziffern fast dauernd auf einem höheren Niveau hielten als in den Vergleichsmonaten des Vorjahres. Die Wahlvorbereitungen in den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Hauptabsatzgebiet unseres Handschuhexports, hatten keinen nennenswert ungünstigen Einfluß. Die Ausfuhr von Sattler- und Täschnerwaren hob sich nur von 54 600 auf 56 100 dz. Dagegen wies der Export von Kürschnerwaren eine beträchtliche Steigerung der Ausfuhr bei stark erhöhten Preisen auf.

Andere Industrien.

Die Einfuhr der verschiedenen Holzarten hielt sich zum Teil auf der Höhe des Vorjahres oder überstieg dieselbe, wenn auch nicht in starkem Maße. Wenn im vorigen Jahre die große Trockenheit des Sommers den Einfuhrhandel beeinträchtigt hatte, indem die Zufuhren auf den wasserarmen Flüssen, namentlich im Verkehr mit Rußland, stark verzögert wurden, so brachte in diesem Jahr der andauernde Regen viele Schwierigkeiten in das Verladegeschäft; die Schiffer mußten oft wochenlang an der Einladestelle liegen bleiben, ehe sie ihre Ladung nur einigermaßen abgetrocknet ins Fahrzeug bringen konnten. Die Einfuhr von Bauholz zeigte keine nennenswerte Belebung, da sich das Baugeschäft nur in bescheidenen Grenzen entwickelte. Die Holzindustrie dagegen hatte großen und gleichmäßigen Bedarf, und auch in der Möbelbranche war die Beschäftigung im Gegensatz zum Vorjahr normal. Die Ausfuhr von unfurnierten groben Möbeln und Möbelteilen hob sich von 12 600 auf 17 600 dz, diejenige von bearbeiteten Möbeln von 33 000 auf 38 700 dz. Während in Dänemark, Schweden, Holland und Oesterreich-Ungarn die deutsche Möbelindustrie schwer unter der Konkurrenz Frankreichs und Englands zu leiden hatte, war Rußland, insbesondere für feinere Einrichtungen und Stilmöbel, ein guter Käufer. Auch gestaltete sich der Export von besseren Möbeln und ganzen Privateinrichtungen nach einzelnen südamerikanischen Ländern recht lebhaft. — Sehr günstig entwickelte sich das Exportgeschäft der Gummiindustrie. Die Ausfuhr von Waren aus weichem Kautschuk, wie Fahrradschläuchen, Automobilpneumatiks, Gummitüchern und Gespinsten mit Kautschuk, zeigte eine erfreuliche Zunahme. Die Ausfuhr von Hartkautschukwaren stieg von 13 900 auf 15 100 dz. — Wenig lebhaft gestaltete sich der Außenhandel in der Papierindustrie, in der sich die Ausfuhr von 4,35 auf nur 4,43 Mill. dz hob. Hier zeigten Rückgänge die Ausfuhr von Pappen aller Art, Druckpapier, Pergamentpapier, Zeichen- und Zeichenkartonpapier, und auch die Ausfuhr von Tapeten war geringer als im Vorjahre. Dagegen stieg der Export von Buntpapier, lackiertem Papier usw., sowie von Schreib-, Brief-, Bütten- und Notenpapier. Größere Bestellungen in den letztgenannten Sorten kamen besonders aus Belgien, Dänemark, Frankreich und der Türkei. — In Ton- und Glaswaren hat der Auslandsabsatz von 7,2 Mill. dz auf 8 Mill. dz zugenommen. — Der Export von Klavieren war gleichfalls im Berichtsjahre erheblich größer als im Jahre 1911. Lohnende Aufträge gingen aus Großbritannien, Rußland, Mexiko und Brasilien ein, während die Ausfuhr nach Argentinien und Australien, die im Vorjahre große Bestellungen gemacht hatten, nicht unerheblich zurückging. Das Ueberseegeschäft in elektrischen Klavieren und Orchestrions entwickelte sich bei zufriedenstellenden Preisen besonders lebhaft. — Der Auslandsabsatz in Kinderspielzeug war im allgemeinen als gut zu bezeichnen, obwohl verschiedene Krisen den Umsatz ungünstig beeinflußten. So blieben größere Frühjahrsbestellungen auf Weihnachtslieferung von England infolge des Bergarbeiterstreiks aus. Erfreulicherweise wurde jedoch der größte Teil im Spätsommer und Herbst nachträglich in Auftrag gegeben. Das Geschäft mit den Vereinigten Staaten hatte unter der Präsidentenwahl zu leiden. Auch gestaltet sich der Absatz dorthin immer schwieriger dadurch, daß Waren, die bisher dem deutschen Markt entnommen wurden, heute dort selbst fabriziert werden. In Kanada war das Geschäft, namentlich in mechanischen Spielzeugen, besser als im Vorjahr, und Australien und Südamerika kauften in größeren Quantitäten hauptsächlich Puppen und Holzspielwaren.

Internationale Vergleiche für das Jahr 1911.

Vergleicht man die Außenhandelsziffern der Jahre 1910 und 1911, so zeigt es sich, daß in diesem Zeitraum Frankreich die bedeutendste Zunahme der Einfuhr mit 20,7 % aufzuweisen gehabt hatte. Nach ihm hat sich die Ausfuhr Rußlands sehr stark, nämlich um 13,7 %, die Oesterreich-Ungarns um 11,2 und die Japans um 10,4 % gehoben. Die deutsche Einfuhr zeigte

Tab. 10. Der Außenhandel der wichtigeren Länder der Erde 1909—1911 (in Millionen Mark)

1.

		1909	1910	1911	%[1]
Deutsches Zollgebiet	E.	8 526,9	8 934,1	9 705,7	8,6
	A.	6 394,2	7 474,7	8 106,1	8,4
	Zs.	14 921,1	16 408,8	17 811,8	8,5
Großbritannien	E.	10 880,5	11 723,1	11 778,9	0,5
	A.	7 714,9	8 784,0	9 246,0	5,2
	Zs.	18 595,4	20 507,1	21 024,9	2,5
Frankreich	E.	4 996,9	5 407,9	6 528,5	20,7
	A.	4 574,4	4 804,6	4 937,7	2,7
	Zs.	9 571,3	10 212,5	11 466,2	12,3
Vereinigte Staaten	E.	5 406,5	6 396,3	6 417,4	0,33
	A.	6 881,1	7 182,4	8 458,9	17,7
	Zs.	12 287,6	13 576,7	14 876,3	9,5
Rußland	E.	1 697,5	2 058,7	2 342,3	13,7
	A.	2 953,2	2 988,8	3 130,1	4,7
	Zs.	4 650,7	5 047,5	5 472,4	8,4
Oesterreich-Ungarn	E.	2 334,4	2 416,7	2 686,4	11,15
	A.	1 971,0	2 033,7	2 025,6	0,40
	Zs.	4 305,4	4 450,4	4 712,0	5,8
Italien	E.	2 489,4	2 563,8	2 686,5	4,7
	A.	1 493,5	1 606,6	1 735,4	8
	Zs.	3 982,9	4 170,4	4 421,9	6
Niederlande	E.	5283,8	5 497,3		—
	A.	4162,9	4 455,4		—
	Zs.	9446,7	9 952,7		—
Belgien	E.	2 870,5	3 412,0	3 468,4	1,6
	A.	2 163,1	2 725,9	2 742,9	0,6
	Zs.	5 033,6	6 137,9	6 211,3	1,2
Schweiz	E.	1 281,7	1 371,1	1 439,1	4,2
	A.	878,1	956,7	1 005,9	5,2
	Zs.	2 159,8	2 327,8	2 445,0	5
Japan	E.	821,0	967,9	1 067,9	10,4
	A.	860,9	955,7	930,3	2,7
	Zs.	1 681,9	1 923,6	1 998,2	4

[1]) Zunahme von 1910 bis 1911 in Prozenten.

2.

Staat	Gesamtaußenhandel (in Mill. Mk.)			Zu- oder Abnahme des Gesamtaußenhandels im Jahre 1911	
	1909	1910	1911	In Mill. Mk.	In Prozenten
Rußland	4 650,7	5 047,5	5 472,4	+ 424,9	+ 8,4
Niederlande	9 506,4	9 952,7		+	+
Oesterreich-Ungarn	4 305,4	4 450,4	4 712,0	+ 261,6	+ 5,8
Deutschland	14 921,1	16 408,8	17 811,8	+ 1 403,0	+ 8,5
Frankreich	9 571,3	10 212,5	11 466,2	+ 1 253,7	+ 12,3
Schweiz	2 159,8	2 327,8	2 445,0	+ 117,2	+ 5,0
Italien	3 982,9	4 170,4	4 421,9	+ 251,5	+ 6,0
Belgien	5 033,6	6 137,9	6 211,3	+ 73,4	+ 1,2
Großbritannien	18 595,4	20 507,1	21 024,9	+ 517,8	+ 2,5
Japan	1 681,9	1 923,6	1 989,2	+ 65,6	+ 4,0
Vereinigte Staaten von Amerika	12 287,6	13 576,7	14 876,3	+ 1 299,6	+ 9,5

eine Steigerung von 8,6 % gegen 4,8 % im Jahre 1909/10. Dagegen hat sich die Einfuhr Großbritanniens nur um 0,5 % gegen 7,7 % in 1909/10 vermehrt.

Bezüglich der Ausfuhr wiesen die Vereinigten Staaten mit 17,7 % die größte Steigerung gegenüber dem Vorjahre auf. An zweiter Stelle, aber weit hinter den Vereinigten Staaten, kommt Deutschland mit ca. 8,4 %, während Großbritanniens Ausfuhr sich in derselben Zeit nur um 5,2 % und diejenige Frankreichs sich nur um 2,7 % gehoben hat. Die Ausfuhr Rußlands zeigte eine Steigerung von 4,7 %, diejenige der Schweiz eine solche von 5,2 %.

Zum Zwecke eines näheren Vergleichs der wichtigsten Ziffern aus den Handelsbilanzen unserer bedeutendsten Konkurrenten und Abnehmer auf dem Weltmarkte seien noch folgende Angaben mitgeteilt:

Im Einfuhrhandel Großbritanniens hat sich der Wert der Einfuhr von Nahrungs-, Genußmitteln, Getränken und Tabak von 5160 Mill. Mk. im Jahre 1910 auf 5280 Mill. Mk. im Jahre 1911, d. h. um 120 Mill. Mk., gehoben. Der Hauptanteil an dieser Zunahme entfällt auf Fleisch und Schlachtvieh, deren Einfuhr sich von 976 Mill. auf 994 Mill Mk. erhöht hat. Dagegen nahm der Wert der Einfuhr von Getreide und Mehl von 1540 Mill. Mk. auf 1510 Mill. Mk. ab. Eine weitere nicht unbeträchtliche Abnahme der Einfuhr zeigt die große Gruppe Rohmaterialien und unbearbeiteten Waren. Hier sind die Einfuhrwerte von 5220 Mill. Mk. auf 4960 Mill. Mk., d. i. um 260 Mill. Mk. heruntergegangen. An dieser Abnahme waren in stärkerem oder geringerem Maße beteiligt die Haupteinfuhrartikel wie Baumwolle, Wolle, Kohlen, Koks, Roheisen, Halbzeug, Stahl, Häute und Felle. Im Gegensatz hierzu hob sich der Wert der Einfuhr von Halbfabrikaten und Fertigfabrikaten, und zwar von 3140 auf 3310 Mill. Mk. Hierunter zeigten folgende wichtige Gruppen nicht unbeträchtliche Wertsteigerungen: die Einfuhr von Eisen und Stahl sowie der daraus gefertigten Waren hob sich von 182 auf 222 Mill. Mk., Garne und Fabrikate aus Baumwolle stiegen von 218 auf 226 Mill. Mark, Garne und Fabrikate aus Seide fielen dagegen von 270 auf 268 Mill. Mk. Die Einfuhr von Eisenbahnwagen und Wagen aller Art hielt sich mit 112 Mill. Mk. auf der Höhe des Vorjahres. Steigerungen wiesen ferner auf die Einfuhr von Chemikalien, Drogen und Farben und von Leder und Lederwaren. — Der Ausfuhrhandel Großbritanniens wies in sämtlichen drei Hauptgruppen eine Zunahme auf. Am stärksten war die Zunahme in der Gruppe Halb- und Fertigfabrikate, deren Ausfuhr sich um 180 Mill. Mk. gegen das Jahr 1910 gehoben hat. Der Export von Nahrungs- und Genußmitteln stieg von 202 auf 222 Mill. Mk., die Ausfuhr von rohen und unbearbeiteten Waren

wies eine Steigerung von 64 auf 70 Mill. Mk. auf. Aus der Abteilung Halb- und Fertigfabrikate zeigten fast alle wichtigen Produkte eine nicht unbeträchtliche Zunahme. So stieg der Export von Eisen, Stahl und Waren daraus von 358 auf 380 Mill. Mark, derjenige von Maschinen von 174 auf 180 Mill. Mk., von baumwollenen Garnen und Fabrikaten von 852 auf 940 Mill. Mk. Eine weniger beträchtliche Zunahme zeigte der Export von Chemikalien, Drogen, wollenen Garnen und Fabrikaten, Eisenbahnwagen und anderen Fahrzeugen. — Am britischen Außenhandel waren am stärksten beteiligt die Vereinigten Staaten von Amerika, und zwar mit 2400 Mill. Mk. an der Einfuhr und mit 1100 Mill. Mk. an der Ausfuhr. Danach kommt Deutschland mit 1300 Mill. Mk. an der Einfuhr und 1100 Mill. Mark an der Ausfuhr. Frankreich war mit 820 Mill. Mk. an der Einfuhr und mit 700 Mill. Mk. an der Ausfuhr, Rußland mit 830 Mill. Mk. an der Einfuhr und mit 440 Mill. Mk. an der Ausfuhr beteiligt.

Die Handelsbilanz Rußlands für das Jahr 1911 zeigt größere Einfuhrsteigerungen für Eisen und Eisenwaren, nämlich von 17,2 auf 28 Mill. Mk. Die Einfuhr von Getreide hob sich von 81,8 auf 101 Mill. M. Diejenige von Kaffee von 17,8 auf 23,1 Mill. Mk. Die Maschineneinfuhr stieg von 21,3 auf 21,7 Mill. M., die Baumwolleinfuhr von 13,3 auf 15,0 Mill. Mk. Annähernd gleich geblieben ist der Wert der Einfuhr von Zucker, Mineralölen, Chemikalien, Drogen und Farben. Von den wichtigsten Ausfuhrprodukten hob sich der Export von Holz von 155,8 auf 160,5 Mill. Mk., derjenige von Papier und Zellulose von 49,3 auf 57,4 Mill. Mk., derjenige von Butter von 29,4 auf 34 Mill. Mk. Die Ausfuhr von Häuten und Fellen stieg von 10,3 auf 12,2, diejenige von Eisen auf 1,7 auf 2,3 Mill. Mk. — An dem Außenhandel Rußlands war am stärksten Deutschland beteiligt, und zwar an der Einfuhr mit 173,4 Mill. Mk. gegen 159,7 Mill. Mk. im Jahre 1910, und an der Ausfuhr mit 46,5 Mill. Mark gegen 34,4 Mill. Mk. im Jahre 1910. Die russische Ausfuhr nach Großbritannien war mit 88,1 Mill. Mk. (1910 85,4 Mill. Mk.) größer als die nach Deutschland, jedoch betrug die Einfuhr aus Großbritannien nur 61,7 Mill. Mk. (1910 45,7 Mill. Mk.). Sehr viel geringer war der russische Außenhandel mit Frankreich. Die Einfuhr aus diesem Lande bezifferte sich nur auf 6,4 Mill. Mark und die Ausfuhr nach Frankreich auf 27,1 Mill. Mk.

Die Außenhandelsziffern Frankreichs zeigen, daß die Gruppe der Nahrungs- und Genußmittel in der Einfuhr eine Steigerung von 1140 Mill. Mk. auf 1540 Mill., dagegen in der Ausfuhr eine Abnahme von 695 Mill. Mk. auf 587 Mill. Mk. aufzuweisen gehabt hat. Die Einfuhr von industriellen Rohstoffen ist von 3500 Mill. auf 3800 Mill. Mark gestiegen, während die Ausfuhr dieser Produkte von

1560 auf 1550 Mill. Mk. herabgegangen ist. Die Einfuhr von Fabrikaten zeigte eine Steigerung von 1150 auf 1240 Mill. Mark. Die Ausfuhr der industriellen Erzeugnisse hob sich von 2790 auf 2950 Mill. Mk. — Am Außenhandel Frankreichs war Deutschland mit einer Einfuhr von 781 Mill. Mk. gegen 697 Mill. Mk. im Jahre 1910 und an der französischen Ausfuhr mit 663 Mill. Mk. gegen 651 Mill. Mk. in 1910 beteiligt. Die Einfuhr Großbritanniens nach Frankreich mit 781 Mill. Mk. überragte die Einfuhr aus Deutschland mit 46 Mill. Mk Noch bedeutender war jedoch die Ausfuhr nach Großbritannien (1010 Mill. Mk.), welche die Ausfuhr nach Deutschland um 347 Mill. Mk. oder um mehr als 50 % überstieg.

Die Handelsbilanz der Vereinigten Staaten von Amerika zeigte im Jahre 1911 in der Einfuhr eine nennenswerte Steigerung bei den Gruppen „Landwirtschaftliche Erzeugnisse und Vieh", sowie bei der Gruppe „Halbfabrikate für die industrielle Fabrikation". Der Import landwirtschaftlicher Erzeugnisse hob sich von 620 auf 772 Mill. Mk., derjenige der Halbfabrikate von 1140 Mill. auf 1150 Mill. Mk. Dagegen nahmen „teilweise oder ganz bearbeitete Nahrungs- und Genußmittel" in der Einfuhr von 762 Mill. auf 709 Mill. Mk. ab. Nicht unerhebliche Rückgänge wies auch die Einfuhr von Rohmaterialien für die industrielle Fabrikation sowie diejenige der Fertigfabrikate auf. Letztere sank im Berichtsjahre von 1510 Mill. Mk. auf 1420 Mill. Mk. — Der Ausfuhrhandel dagegen gestaltete sich für alle Warengruppen sehr günstig. Die Ausfuhr von Fertigfabrikaten stieg von 2160 Mill. auf 2560 Mill. Mk., diejenige von Nahrungs- und Genußmitteln von 1020 auf 1240 Mill. Mk. Der Export von Halbfabrikaten hob sich von 1150 Mill. Mk. auf 1300 Mill. Mk. Rohmaterialien für die industrielle Fabrikation wurden für 2650 Mill. Mk. ausgeführt gegen 2580 Mill. Mk. im Jahre 1910. Der Export landwirtschaftlicher Erzeugnisse hob sich in der gleichen Zeit von 361 Mill. auf 453 Mill. Mk. — Am Außenhandel der Vereinigten Staaten war, wie in den Vorjahren, England am stärksten beteiligt; doch ist der Import englischer Waren von 1080 Mill. auf 1000 Mill. Mk., d. i. um 80 Millionen, und der Export amerikanischer Erzeugnisse nach England von 2200 Mill. auf 2150 Mill. Mk., oder um ca. 50 Mill. Mk. im Berichtsjahre zurückgegangen. An zweiter Stelle kommt Deutschland, dessen Export gleichfalls, nämlich von 667 Mill. auf 662 Mill. Mk. zurückgegangen ist, während der Wert der nach Deutschland importierten amerikanischen Waren von 1030 Mill. auf 1180 Mill. Mk., oder um ca. 150 Mill. Mk. gestiegen ist. Nächst Deutschland spielt der Handelsverkehr mit Frankreich, den Niederlanden und Rußland eine bedeutende Rolle im Außenhandel der Vereinigten Staaten.

Die Außenhandelsziffern des japanischen Reiches zeigen Steigerungen der Einfuhr für die wichtigen Importartikel Reis, Oelkuchen, Eisenwaren, Baumwollgewebe und Wollgewebe. Die Einfuhr von Baumwollgeweben hob sich von 23,6 auf 24,4 Mill. Mk., diejenige von Wollgeweben von 20,1 auf 23,2 Millionen Mk. Die Einfuhr von Eisenwaren stieg von 34 auf 42 Mill. Mk. Einen beträchtlichen Rückgang wies die Einfuhr von Baumwolle, nämlich von 318 auf 294 Mill. Mk. auf. Gleichfalls zurückgegangen ist die Einfuhr von Wolle, nämlich von 27 auf 22 Mill. Mk., und diejenige von Maschinen von 47 auf 41 Mill. Mk. Die im Jahre 1911 in Erscheinung getretene Abschwächung der industriellen Tätigkeit und des Handels kam in einem Rückgang der Ausfuhr der wichtigsten Landesprodukte zum Ausdruck. So fiel die Ausfuhr von Rohseide von 261 auf 256 Mill. Mk. Niedrigere Ziffern zeigte ferner die Ausfuhr von Baumwollgarn, Baumwollwaren, Kupfer, Tee und Strohwaren. Nur die Ausfuhr von Seidenwaren hat sich etwas, nämlich von 68 auf 69 Mill. Mk., diejenige von Kohlen von 32 auf 36 Mill. Mk. gehoben. — Am Außenhandel Japans waren am stärksten beteiligt die Vereinigten Staaten von Amerika. Ihm folgte der Außenhandel mit Großbritannien, mit China und erst in vierter Linie mit Deutschland. Im Jahre 1911 ist die Einfuhr aus Großbritannien von 189 auf 222 Mill. Mk., diejenige aus den Vereinigten Staaten von 109 auf 161 Mill. Mk. und aus Deutschland von 87 auf 113 Mill. Mk. gestiegen. Die Einfuhr aus China ist von 137 auf 124 Mill. Mk. zurückgegangen. Eine Steigerung des Exports zeigte sich nur im Verkehr mit Deutschland. Die Ausfuhr nach Deutschland hob sich von 22 auf 23 Mill. Mk. Dagegen nahm der Export nach Großbritannien von 51 auf 47 Mill. Mk., nach den Vereinigten Staaten von 287 auf 285 Mill. Mk. und nach China von 180 auf 166 Mill. Mk. ab.

Deutschlands Handel mit China.

Angesichts der unklaren Verhältnisse in China standen die deutschen Handelsbeziehungen zu diesem Lande im Berichtsjahre im Vordergrunde des Interesses. Es dürfte daher angebracht sein, eine kurze Uebersicht zu geben darüber, wie sich der Außenhandel Deutschlands mit China im Jahre 1911 gestaltet hat. Dabei sei von vornherein bemerkt, daß nicht der ganze Handelsverkehr zwischen Deutschland und China statistisch zu erfassen ist, da eine Reihe von deutschen Waren, die für China bestimmt sind, über ausländische Häfen gehen und in der Statistik als Export nach China nicht erscheinen. Ebenso bezieht Deutschland Ware aus China indirekt, so daß in Wirklichkeit der Handelsverkehr mit dem chinesischen Reiche etwas größer sein dürfte, als im allgemeinen bekanntgegeben wird. Nach den im Statistischen Jahrbuch zusammengestellten Zahlen hat sich der Außenhandel Chinas mit Deutsch-

land im Jahre 1911 weiter gehoben, was um so bemerkenswerter ist, als die wirtschaftlichen Verhältnisse in diesem Lande keineswegs günstig waren und China bei uns nicht die Meistbegünstigung genießt. Die deutsche Einfuhr aus China hob sich von 70,7 Mill. Mk. im Jahre 1908 (65,2 Mill. Mk. im Jahre 1909, 94,6 Mill. Mk. im Jahre 1910) auf 103,3 Mill. Mark im Jahre 1911. Die deutsche Ausfuhr nach China zeigte folgende Entwicklung: 1908 50,7 Mill. Mk., 1909 56,8 Mill. Mk., 1910 66,5 Mill. Mk., 1911 71,8 Mill. Mk. Diese Zahlen verstehen sich ohne den Edelmetallverkehr, der im Gesamthandel sich auf 6 Mill. Mk. beläuft (5,8 Mill. Mk. Import nach Deutschland und 0,3 Mill. Mk. Export). Eine besonders kräftige Steigerung hat der Außenhandel Chinas dadurch erfahren, daß Sojabohnen in immer größerem Maße in Deutschland eingeführt werden. Die Einfuhr dieses Produkts hat sich im letzten Jahre fast verdoppelt, sie stieg von 5,6 auf 9,4 Mill. Mark. Eine lebhafte Steigerung hat auch unser Import von chinesischer Baumwolle erfahren, deren Wert sich im Jahre 1911 von 1,7 auf 6,5 Mill. Mk. hob. Ferner wiesen Steigerungen auf der Import von Federn, Oel und Tee. Dagegen sind zurückgegangen die chinesische Einfuhr von Sesam (von 24,3 auf 21,8 Mill. Mk.), von Erdnüssen und seidenen Geweben. Bei der Ausfuhr Deutschlands nach China fällt vor allem die starke Steigerung der Ausfuhr chemischer Produkte auf, die in wachsendem Maße Eingang in China finden. Während im Jahre 1908 der Import Chinas an Indigo und Teerfarbstoffen aus Deutschland nur ca. 12 Mill. Mk. betrug, ist er im Jahre 1911 auf 25 Mill. Mk. gestiegen. Davon entfielen auf Indigo 16,8 Mill. Mk. und auf Teerfarbstoffe 8,5 Mill. M. Der Import dieser Erzeugnisse ist in China größer als der irgend eines anderen deutschen Artikels. Die übrigen Artikel, wie Waffen, Eisenwaren usw., blieben dahinter beträchtlich zurück. Steigerungen wiesen u. a. noch auf der Import von wollenen Kleiderstoffen, Brückenbestandteilen und Lokomotiven.

2. Kolonialhandel.

Gesamthandel der Kolonien 1910.

Der Gesamtaußenhandel der deutschen Schutzgebiete, für den bis jetzt nur die Zahlen für das Jahr 1910 vorliegen (für den Warenaustausch des deutschen Wirtschaftsgebiets mit seinen Kolonien bereits die Ziffern für 1911), hat sich im allgemeinen günstig entwickelt.

Die Einfuhr in die Kolonien nahm von 1909 auf 1910 um ca. 27 Mill. Mk. oder 15,7 % zu, während die Ausfuhr sogar eine Steigerung von 37 Mill. Mk. oder 29,8 % aufwies. Der Gesamtaußenhandel erreichte im Jahre 1910 den Betrag von 360 Mill. Mk. und hat sich während eines Zeitraumes von nur zwei Jahren um ca. 40 % gehoben.

Tab. 11. Handel der Schutzgebiete von 1908—1910
(in 1000 Mark).

	1908	1909	1910
	Einfuhr.		
Ostafrika	25 787	33 942	38 659
Kamerun	16 789	17 723	25 480
Togo	8 509	11 235	11 466
Südwestafrika . . .	33 179	34 713	44 344
Afrika zusammen . .	84 264	97 613	119 949
Südsee	7 593	9 799	9 708
Kiautschou	69 041	65 464	69 375
Zusammen	161 898	172 876	199 032
	Ausfuhr.		
Ostafrika	10 874	13 120	20 805
Kamerun	12 164	15 701	19 924
Togo	6 893	7 372	7 222
Südwestafrika . . .	7 795	22 071	34 692
Afrika zusammen . .	37 726	58 264	82 643
Südsee	8 724	11 350	18 199
Kiautschou	47 344	54 732	60 561
Zusammen	93 794	124 346	161 403

Besonders günstig gestaltete sich die Entwicklung der Einfuhr nach Südwestafrika, die eine Zunahme von 9,6 Mill. Mk. oder annähernd 28 % gegenüber dem Vorjahre verzeichnen konnte.

Auch die Ausfuhr der Schutzgebiete weist mit Ausnahme von Togo eine merkliche Belebung auf. Besonders fällt wohl hierbei die Entwicklung Südwestafrikas ins Auge, dessen Ausfuhr im Jahre 1910 das 4½fache des Werts seiner Ausfuhr im Jahre 1908 erreichte. Auch die Ausfuhr Kameruns, deren Wert im Jahre 1908 gesunken war, stieg im Jahre 1910 in stärkerem Maße als im Jahre 1909. Die Ausfuhr Kiautschous hob sich um 5,8 Mill. Mk., diejenige Ostafrikas um 7,7 Mill. Mk.

Die Beteiligung Deutschlands am Gesamthandel seiner Kolonien im Jahre 1910 betrug ca. 28 %, und zwar an der Einfuhr der Kolonien 24,5 und an der Ausfuhr 30,7 %.

Warenaustausch zwischen Deutschland und seinen Kolonien 1911.

Tab. 12. Handel des deutschen Wirtschaftsgebiets mit den Schutzgebieten ausschl. der Edelmetalle 1909—1911
(in 1000 M.).

Herkunfts- bzw. Bestimmungsland	1909	1910	1911
	Einfuhr aus den Kolonien		
Ostafrika	7 786	10 801	12 244
Kamerun	11 108	23 470	16 726
Togo	3 760	3 188	3 390
Südwestafrika . . .	3 310	4 064	3 634
Neu-Guinea . . . . Karolinen, Marianen . Marschall-Inseln . .	1 283	5 662	5 450
Samoa	1 896	2 259	1 252
Kiautschou	95	100	352
Zusammen	29 238	49 544	43 048

Herkunfts- bzw. Bestimmungsland	1909	1910	1911
	Ausfuhr nach den Kolonien		
Ostafrika	11 580	13 120	13 914
Kamerun	7 029	8 654	9 350
Togo	3 411	2 642	2 229
Südwestafrika . . .	13 811	19 365	20 693
Neu-Guinea . . . . / Karolinen, Marianen . / Marschall-Inseln . .	1 348	1 011	1 456
Samoa	409	342	423
Kiautschou	3 262	3 664	2 179
Zusammen	40 850	48 796	50 244

Der Warenaustausch Deutschlands mit seinen Kolonien hat sich im Jahre 1911 weniger günstig entwickelt als im Vorjahr.

Die Ausfuhr aus unseren Kolonien nach Deutschland im Jahre 1911 ist um nahezu 6½ Mill. Mk. gegen das Vorjahr zurückgegangen, nachdem dieses eine Steigerung von mehr als 20 Mill. Mark gebracht hatte. An dem Rückgange ist besonders Kamerun und Samoa beteiligt. Gestiegen ist die Ausfuhr aus Deutsch-Ostafrika, Kamerun, Kiautschou; die absolute Zunahme war aber bei keiner dieser Kolonien sehr groß, die prozentuale bei Kiautschou allerdings recht bedeutend.

Die Einfuhr aus Deutschland nach unseren Kolonien, die im Jahre 1910 um rund 8 Mill. Mk. zugenommen hatte, ist im Jahre 1911 nur um knapp 1½ Mill. Mk. gestiegen. An der Zunahme sind alle Kolonien bis auf Togo und Kiautschou beteiligt. Der Hauptanteil an der Wertzunahme entfällt auf Südwestafrika. Weiterhin zeigt die Einfuhr nach Ostafrika und Kamerun eine wenn auch noch nicht große Belebung, während die Ausfuhr nach Kiautschou einen Rückgang von 1,5 Mill. Mk. aufweist.

Die Ausfuhr der wichtigsten Artikel aus den Kolonien nach Deutschland gestaltete sich folgendermaßen (s. Tabelle 13, S. 68).

Unter den Artikeln steht Kautschuk, den hauptsächlich Kamerun und Ostafrika liefern, wie immer, an erster Stelle. Der Wert der Ausfuhrmenge ist um 27 % zurückgegangen. Die gesamte Ausfuhr von Kopra hat sich beträchtlich weniger gehoben als im Vorjahre. Während die Ausfuhr aus den Besitzungen in der Südsee sich nahezu verdoppelt hat, ist diejenige aus Ostafrika und Samoa beträchtlich gesunken. Die Ausfuhr von Palmkernen, besonders aus Ost- und Südwestafrika, nahm einen erfreulichen Aufschwung. Die Ausfuhr von Diamanten aus Deutsch-Südwestafrika nach Deutschland zeigte einen Rückgang des Wertes um 541 000 Mk. oder um 17,8 %. An der Steigerung der Kakaoausfuhr hatte Kamerun den Hauptanteil, dagegen blieb Togo etwas hinter dem Vorjahr zurück. Während der Baumwollexport von 1909 auf 1910 sich fast ver-

Deutschlands Bezüge kolonialer Produkte.

Tab. 13. Hauptausfuhrartikel aus den deutschen Kolonien nach Deutschland (in 1000 M.).

Artikel	1909	1910	1911
Diamanten.	1 520	3 040	2 499
Kautschuk	12 732	27 602	20 136
Kopra	2 318	4 208	5 135
Mais, Dari	1 713	363	15
Palmkerne	1 569	2 181	3 397
Kakao	1 260	1 240	1 676
Kupfererze	1 169	293	135
Agavefasern und Sisalhanf	1 028	1 083	1 129
Baumwolle	708	1 423	1 630
Kalk, natürlicher phosphorsaurer . .	660	2 870	850
Elfenbein	485	348	305
Kaffee	527	530	856
Bienenwachs	462	467	389
Glimmer (Mika) roh .	396	356	365
Rindshäute	259	393	457
Felle zu Pelzwerk .	241	158	98
Gerbrinden	174	215	148
Erdnüsse	173	295	510
Palmöl	148	247	187

doppelt hatte, ist er im Jahre 1911 um noch nicht 15 % gestiegen. Die Ausfuhr von natürlichem phosphorsauren Kalk aus Neu-Guinea und den Südsee-Inseln, die im Jahre 1910 von 660 000 auf 2 870 000 Mk. emporgeschnellt war, ist im Jahre 1911 wieder auf 850 000 Mk. gefallen. Der Export von Agavefasern und Sisalhanf zeigte eine langsame und stetige Steigerung. Der Gesamtrückgang des Elfenbeinversandes wurde durch die geringere Produktion Kameruns bewirkt. Minderausfuhren hatten ferner aufzuweisen Bienenwachs, Palmöl, Rindshäute und Felle zu Pelzwerk. Der Wert des Imports der übrigen Kolonialprodukte stieg mehr oder minder, besonders stark hob sich der Einfuhrwert des aus Ostafrika stammenden Kaffees und der neuerdings auch aus Kiautschou in großen Mengen eingeführten Erdnüsse.

Außenhandel der einzelnen Kolonien. Kamerun.

Der Rückgang der Ausfuhr aus Kamerun um 6,7 Mill. Mk. ist im wesentlichen auf die Wertverminderung des Kautschuks zurückzuführen, wobei allerdings auch die Abnahme der Einfuhrmenge von 19 357 auf 18 056 dz eine Rolle spielt. Auch die Ausfuhr von Palmkernen, Elfenbein und Palmöl zeigt Rückgänge. Hingegen hat sich die Kakaoausfuhr von 10 213 auf 12 110 dz erhöht. Am stärksten ist die Ebenholzausfuhr, nämlich von 7929 auf 11 438 dz, gestiegen.

In der Menge der deutschen Einfuhr nach Kamerun stehen Eisenbahnschienen, Eisenbahnschwellen, Steinkohlen und Portlandzement an der Spitze. Die Einfuhr der ersteren hat sich von 38 000 dz auf 64 000 dz gehoben. Ferner hat die Einfuhr von Tüchern und Geweben aller Art zugenommen. Fertige Kleider und Tuchwaren sind jedoch weniger nach Kamerun eingeführt worden als im

Jahre 1910. Von landwirtschaftlichen Produkten ist die Einfuhr von Reis besonders stark zurückgegangen.

In das Berichtsjahr fällt die Eröffnung der Kameruner Nordbahn, der sogenannten Manengubabahn, welche am 24. Mai 1912 dem Verkehr übergeben wurde. Die Bahn durchschneidet stellenweise ausgedehnte Oelländereien und berechtigt daher zu der Hoffnung, daß die Ausfuhr von Palmöl und Palmkernen in nicht unerheblichem Maße gesteigert werden wird. Der maschinellen Aufarbeitung der Früchte wurde im verflossenen Jahre von vielen Seiten rege Beachtung geschenkt, und nachdem man in bezug auf die Konstruktion der dazu erforderlichen Maschinen weitere Erfahrungen gesammelt hat, ist anzunehmen, daß diese Industrie sich auch in Kamerun in den nächsten Jahren günstig entwickeln dürfte. — Die seitens der Kaufleute seit Jahren mit großem Nachdruck und unter Aufbringung sehr erheblicher Geldmittel geleisteten Vorarbeiten für die Südbahn haben noch kein Ergebnis gezeitigt, trotzdem die letzten Gouverneure sich mehrfach öffentlich dahin ausgesprochen haben, daß die Südbahn für die wirtschaftliche Erschließung des Südens eine Notwendigkeit sei. Die fortwährend steigende Bedeutung des Südens im Zusammenhang mit dem Erwerbe der Kompensationsgebiete wird die maßgebenden Behörden von der Notwendigkeit der Südbahn überzeugen. Der Schluß des Jahres 1911 brachte bekanntlich die Einigung zwischen Deutschland und Frankreich in der Marokkofrage. Der Abschluß dieses Abkommens hat für die Kamerun-Firmen insofern besondere Bedeutung, als dadurch ein nicht unerhebliches Stück vom französischen Kongo unserem Kamerun angegliedert wurde.

Deutsch-Ostafrika.

In der Ausfuhr aus Deutsch-Ostafrika spielt gleichfalls der Kautschuk die bedeutendste Rolle; die Ausfuhr nach dem Mutterlande ist hier von 4757 auf 6015 dz gestiegen, wodurch der Preisrückgang einigermaßen ausgeglichen wurde. Auch die Ausfuhr von Zedernholz hat sich der Menge nach von ca. 11000 auf 23000 dz gehoben. Eine Steigerung der Ausfuhr weisen ferner Sisalhanf, Kaffee und Baumwolle auf. Zurückgegangen ist dagegen die Ausfuhr von Kopra.

Bei der deutschen Einfuhr nach Ostafrika zeigte die Mehrzahl der Nahrungs- und Genußmittel, Konserven und Getränke eine, teilweise recht erhebliche, Steigerung. Gehoben hat sich ferner die Einfuhr von baumwollenen Geweben und Kleidern. Der Import von Eisenbahnmaterial stieg von 128000 auf 165000 dz. Gleichermaßen hob sich die Einfuhr von Eisenbauteilen, Brücken, Dampflokomotiven, Dampflokomobilen und Eisenbahngüterwagen, während der Versand von Personenwagen, von Eisenbahnlaschen, Schrauben usw. sowie von schmiedeeisernen Trägern nicht unerheblich geringer war als im Vorjahr.

Im Berichtsjahr (1912) sind in Deutsch-Ostafrika zwei neue Eisenbahnstrecken dem Verkehr übergeben worden. Am 7. Febr. wurde die Nordbahn Tanga-Neumoschi eröffnet. Am 27. Febr. hat die Zentralbahn Tabora erreicht. Im selben Monat wurde bereits der Weiterbau von Tabora nach Kigoma am Tanganjika-See aufgenommen. Obwohl der Güterversand auf der Zentralbahn sich ständig gesteigert hat, sind verschiedentlich Klagen über diese Bahn laut geworden. Diese beziehen sich auf die langsamen Fahrten, die es verhindern, daß Gemüse, Obst usw. in frischem Zustande zur Küste gebracht werden und daß sich die Pflanzer und Ansiedler mit dem Anbau dieser Produkte, für die sie keine Absatzmöglichkeit finden, befassen. Weiterhin wird darüber Klage geführt, daß die Bahngesellschaft so hohe Tarife eingeführt hat, daß sich infolgedessen der Export für zahlreiche Landesprodukte als nahezu unrentabel erweist.

Südwestafrika.

Die Ausfuhr aus Südwestafrika nach Deutschland ist im Berichtsjahre erheblich zurückgegangen. Dieser Rückgang beruht in erster Linie auf einer Abnahme des Kupfererzimports von 14 000 dz auf 6000 dz. Auch die früher ansehnliche Produktion an Laubholz, an Kautschuk und an Merinowolle hat sich stark vermindert. Dagegen wurden zum ersten Male große Quantitäten Palmkerne (12 400 dz) aus Südwestafrika nach Deutschland ausgeführt. Die Diamanteneinfuhr betrug nach der deutschen Einfuhrstatistik im Jahre 1911 3,57 dz rohe Steine im Werte von 2 499 000 Mk. Sie zeigte, wie bereits erwähnt, einen Rückgang des Wertes von 17,8 % gegenüber dem Import im Jahre 1910.

Die Einfuhr Deutschlands nach Südwestafrika hat sich etwas gehoben. An dieser Einfuhrsteigerung waren von wichtigeren Artikeln beteiligt Zucker, Hafer, Nahrungs- und Genußmittel und Konserven. Ferner ist der Import von Steinkohlen, Koks und Preßkohlen beträchtlich gestiegen. Während Brücken und Brückenbestandteile, Dampflokomotiven, Motore, Eisenbahngüterwagen zum Teil eine erhebliche Mehreinfuhr zeigten, ist der Import von Eisenbahnschwellen und Eisenbahnschienen um nahezu 50 % zurückgegangen, da der Bahnbau seiner Beendigung entgegenging. Auch verschiedene Produkte der Textilindustrie wurden in geringeren Mengen nach Deutsch-Südwestafrika eingeführt als im Vorjahre.

Diamantengeschäft.

Ueber das Diamantengeschäft im Jahre 1911/1912 entnehmen wir dem Geschäftsbericht der Diamanten-Regie des südwestafrikanischen Schutzgebiets folgendes: Aus Lüderitzbucht und Swakopmund sind in der Zeit von März 1911 bis März 1912 19 Diamantensendungen von insgesamt 816 296 Karat eingetroffen und von der Regie verkauft worden. An der gesamten Förderung waren 14 südwestafrikanische Gesellschaften beteiligt, von denen auf die fünf größten allein 96,32 % entfielen. Der erzielte

Erlös stellte sich auf 20 898 600,10 Mk., ergab mithin einen Durchschnittspreis von 25,6 Mk. pro Karat gegen 26,8 Mk. pro Karat im vorangegangenen Jahre. Der Erlös steigerte sich während des Geschäftsjahres von 23,4 Mk. pro Karat bei einer Durchschnittsgröße von 6,3 Steinen pro Karat auf 27,3 Mk. bei einer Durchschnittsgröße von 6,52 Steinen. Die Verminderung des Durchschnittspreises um 1,17 Mk. ist in der Hauptsache auf den weiteren Größenrückgang der Steine von 5¾ Stück pro Karat im Vorjahre auf 6½ pro Karat im Berichtsjahre zurückzuführen. Außerdem ist das Verhältnis der höherwertigen Steine zu den minderwertigen ungünstiger geworden: nur zirka ⅓ der Produktion war größer als vier Steine pro Karat und darüber. Von den durch die Regie verwerteten 816 296 Karat gingen nach Antwerpen 94,55 %, nach London 0,66 %, während in Deutschland 4,79 % blieben, gegen 3,08 % im Vorjahre. Ein größerer Teil dieser letzteren für Deutschland bestimmten Steine ist indessen in ungeschliffenem Zustande in das Ausland weiter gegangen, so daß sich der deutsche Konsum auf kaum 3 % der Produktion berechnen dürfte. Hierbei erhebt sich die Frage, um wieviel mehr der deutsche Handel für die kolonialen Diamanten aufnahmefähiger wäre, wenn nicht der Antwerpener Handel so stark bevorzugt werden würde. Der Reingewinn der Diamanten-Regie betrug 837 123 Mk. (gegen 687 962 Mk. im Vorjahr), aus dem wieder 10 % Dividende ausgeschüttet und 541 193 Mk. (gegen 403 486 Mk im Vorjahre) dem Dispositionsfonds überwiesen wurden. —

Ferner ist noch zu erwähnen, daß im Juni des Berichtsjahres zwischen der Regie und den Antwerpener Händlern ein Vertrag abgeschlossen worden ist, wonach die Antwerpener Händler der Regie eine prozentuale Beteiligung an dem Gewinn einräumen, ohne daß die Regie sich mit Kapital engagiert und ohne daß sie am etwaigen Verlust mitzutragen braucht. Die Einhaltung dieses Vertrages und seine richtige Durchführung sind durch weitgehende Kautelen sichergestellt worden.

Diamantensteuer.

Durch Kaiserliche Verordnung vom 30. Dez. 1912 ist der bisherige Zoll von 33⅓ % auf den Bruttowert der zur Ausfuhr gelangenden Diamanten umgewandelt worden in eine Steuer, die 66 % der Betriebseinnahme (vermindert um 70 % der Betriebskosten) beträgt.

Bahnbau.

Am 3. März des Berichtsjahres ist die Nordsüdbahn von Windhuk nach Keetmanshoop in voller Länge dem Verkehr übergeben und somit der Bahnbau im wesentlichen beendet worden. Ferner wurde der im April 1910 begonnene Umbau der 188 Kilometer langen Staatsbahnstrecke Karibib-Windhuk in Kapspurweite in Betrieb genommen.

Togo

Die Ausfuhr aus Togo nach Deutschland ist im Berichtsjahre im Werte etwas gestiegen, der Menge nach jedoch zurückgegangen. Besondere Wertverminderungen wies der Kaut-

schuk auf. Auch Mais und Dari zeigten sowohl dem Werte wie der Menge nach eine stark verminderte Ausfuhr. Eine beträchtliche Steigerung erfuhr dagegen der Export von Palmkernen, der sich von 20 000 dz auf 46 000 dz gehoben hat. Infolge der seit Jahren günstigen Regenmengen hat sich auch die Produktion an Palmöl, bei dem allerdings gegen Ende des Jahres die Preise beträchtlich zurückgingen, noch weiter gesteigert. Baumwolle, deren Export sich im Vorjahr ungünstiger gestaltet hat, holte im Jahre 1911 diesen Rückgang wieder ein. — Die deutsche Einfuhr nach Togo ist gleichfalls etwas zurückgegangen. An diesem Rückgang waren beteiligt: Nadelholz, Haus- und Küchengeräte, Fässer und andere Böttcherwaren, Brücken- und Eisenbauteile, sowie Schieß- und Sprengpulver. In der Gruppe der Nahrungsmittel verminderte sich der Reisimport während sich der Import von Getränken, und zwar insbesondere von Wein, Bier und Mineralwasser, nicht unbeträchtlich hob.

Von großer Bedeutung für die Kolonie ist die am 1. April erfolgte Eröffnung der 160 km langen Bahn Lome-Atakpamebezirk, doch wird ihre Wirkung dadurch beeinträchtigt, daß man ihren Endpunkt nach dem ungesunden Dörfchen Agbonu gelegt hat, statt die Bahn 4 km weiter, wenn auch ansteigend, in die Handelsstadt Atakpame hineinzuführen. Neuerdings sind das Gouvernement und die Vertreter des Handels von Togo für einen neuen Bahnbau in das Hinterland von Anecho eingetreten, um die großen Oelpalmwälder dieses Gebiets ausbeuten zu können. Das Gouvernement beabsichtigt deshalb, im Etat für 1913 die hierfür nötigen Mittel zu fordern. Die Bahn kann entweder von Anecho oder aber als Zweiglinie der Atakpamebahn von Tsewie ab gebaut werden. Wie es scheint, hat das zweite Projekt als das billigere und wohl auch zweckmäßigere die größere Aussicht auf Verwirklichung.

Kiautschou.

Die Ausfuhr Kiautschous bzw. Tsingtaus nach Deutschland hat sich dem Werte nach mehr als verdreifacht und ist der Menge nach um das Zehnfache gestiegen. An dieser Steigerung sind besonders beteiligt: Bleierze, Erdnüsse, Fette, Oel, Eigelb, während der Export von Strohbändern sehr zurückgegangen ist, nämlich von 35 auf 7 dz. Infolge der chinesischen Revolution zeigte sich Tsingtau im Berichtsjahre als wenig aufnahmefähiges Absatzgebiet. Die Einfuhr aus Deutschland ist von zirka 90 000 dz auf 47 000 dz zurückgegangen. Fast alle Importartikel waren in stärkerem oder geringerem Maße an diesem Rückgange beteiligt. Obwohl sich der Handel Tsingtaus überwiegend in deutschen Händen befindet, nahm Deutschland nur mit 26,5 % am Gesamthandel teil, der im Jahre 1911 einen Wert von 66,6 Mill. Mk. hatte, während der Gesamthandel mit Deutschland nur eine Höhe von 17,6 Mill. Mk. erreichte. Als wichtige Konkurrenten Deutschlands kommen bei der Einfuhr Japan, die Ver-

einigten Staaten und Hongkong in Frage, und zwar belief sich der Wert der deutschen Einfuhr auf 13,2 Mill. Mk., der japanischen Einfuhr auf 12,0 Mill. Mk., der amerikanischen Einfuhr auf 3,6 Mill. Mk. und der Einfuhr Hongkongs auf 3,4 Mill. Mk. Großbritannien importiert nur für 550 000 Mk. In der Ausfuhr aus Tsingtau steht Frankreich an erster Stelle mit 12,6 Mill. Mk. (besonders Rohseide). Es folgt Deutschland mit einem Wert der Ausfuhr von 4,5 Mill. Mk., Großbritannien mit nahezu demselben Wert und Japan mit 3,4 Mill. Mk. Der Export nach den Vereinigten Staaten betrug nur ca. 340 000 Mark.

Neuerdings wird der Handel Tsingtaus durch zwei Bahnprojekte ernstlich bedroht: durch eine Bahn von Weihsien nach Tschifu und eine von belgischen Kapitalisten geplante Bahn von Haitschou nach dem Innern. Schon ein Jahr, nachdem Deutschland in Tsingtau Fuß gefaßt hatte und es in chinesischen Kreisen bekannt wurde, daß eine deutsche Linie von Tsingtau nach Tsinanfu, der Hauptstadt der Provinz Schantung, geführt werden solle, tauchte der Plan eines Konkurrenzunternehmens auf, um ein Gegengewicht gegen die wirtschaftlichen Ausdehnungsbestrebungen des deutschen Hafens zu schaffen. Die Konkurrenzlinie sollte von Weihsien, einer in einer regsamen Gegend Mittelschantungs gelegenen Kreisstadt, durch die reichen Strohbortedistrikte Ostschantungs nach dem Hafen Tschifu geführt werden. Mehr als zehn Jahre lang ist dieser Bau hinausgeschoben worden, weil trotz aller Bemühungen kein Baukapital aufzubringen war. In den letzten Monaten ist in Schantung jedoch wieder Stimmung für den Bahnbau gemacht worden, die durch den Besuch des neuen Organisators des gesamten chinesischen Bahnwesens, Sunjatsen, gefördert worden ist. — Ferner müssen wir jetzt sehen, wie die Belgier in ein Wirtschaftsgebiet eindringen, das der deutsche Handel einst von Tsingtau aus sich nutzbar machen wollte. Die deutsche Regierung hatte vor einigen Jahren auf die ihr kraft des deutsch-chinesischen Staatsvertrages zustehende Gerechtsame zum Bau einer Bahn von Kaumi, das an der Schantung-Eisenbahn liegt, südlich nach Itschoufu verzichtet und es der chinesischen Regierung überlassen, bis zum Jahre 1915 den Bahnbau selbst fertigzustellen; andernfalls solle die Gerechtsame wieder an Deutschland zurückfallen. Diese Zuvorkommenheit, die die Chinesen als Schwäche auslegten, hat dem deutschen Handel in Schantung sehr geschadet, denn wenn die Bahn beizeiten von Deutschland gebaut worden wäre, hätte der deutsche Handel die Gebiete in Südschantung und der angrenzenden Provinz Kiangsu als Absatz- und Ausfuhrgebiet gewonnen und eng mit dem Hafen Tsingtau verknüpft. Im wesentlichen wird die von den Belgiern zu bauende Strecke von Haitschou aus nach Westen ins Land geführt werden. Sie wird bei Hüchoufu die Tientsin-

Pukouer Bahn und bei Tschengtschoufu die Peking-Hankouer Bahn schneiden. Den Hauptanteil an den wirtschaftlichen Erträgnissen der neuen Bahn wird voraussichtlich den Handeltreibenden in Pukou zufallen, wo die Tientsin-Pukouer Bahn mündet. Da Pukou für große Seedampfer zugängig ist, so wird es ein Ausfuhrhafen für die Provinzen Honan, Südschantung, Anhui und Kiangsu. Der Platz, wo sich die Erzeugnisse sammeln, wird Hüchoufu, der stärkste Wettbewerber für Tsingtau, sein. Auf diese Weise kann die wirtschaftliche Ausdehnungsfähigkeit des Tsingtauer Handels immer mehr begrenzt werden und ihm schließlich als Absatzgebiet nur noch Mittelschantung übrig bleiben.

Neu-Guinea usw.

Die Ausfuhr der Südseeinseln (Neu-Guinea, Marschallinseln, Karolinen, Palau und Marianen) nach Deutschland hat der Menge nach beträchtlich abgenommen, während sie dem Werte nach sich annähernd auf der gleichen Höhe gehalten hat. Unsere Einfuhr aus den Südseeinseln von Kopra hat sich von 48 000 dz auf 86 000 dz, diejenige von Nüssen, Schalen und Schnittstoffen von 2400 auf 6900 und diejenige von Kautschuk von 60 000 auf 94 000 dz gehoben. Dagegen zeigt natürlicher phosphorsaurer Kalk, der im Vorjahr eine Höhe von 574 000 dz erreicht hatte, einen Rückschlag auf 170 000 dz. An der Steigerung der Einfuhr Deutschlands nach den Südseeinseln nahmen Nahrungs- und Genußmittel, Konserven, baumwollene Gewebe, Unterkleider und Kleider, Möbel und Nähmaschinen teil. Ein Sinken der Einfuhr wurde für Wein und Bier in Flaschen, eiserne Röhren, Oefen, Papierwaren und Farben verzeichnet.

Samoa.

Die Ausfuhr aus Samoa ist im Jahre 1911 um ca. 50 %, nämlich von 40 000 dz auf 21 000 dz zurückgegangen. Dieser Rückgang wurde der Hauptsache nach hervorgerufen durch den Minderversand an Kopra, deren Import von 39 000 auf 19 000 dz gesunken ist. Die Einfuhr Deutschlands nach Samoa hat sich dagegen von 4900 dz auf 8600 dz gehoben. Besondere Steigerungen wiesen der Import von Portlandzement, eisernen Trägern, Eisenbahnschwellen, Eisenbahnschienen, Nahrungs- und Genußmitteln und Flaschenbier auf.

Rentabilität der Kolonialgesellschaften.

Wir hatten schon in unserem vorjährigen Berichte festgestellt, daß die meisten Kolonialgesellschaften zwar in den letzten Jahren Fortschritte gemacht haben, daß aber die Gewinne, die die Anteilseigner erhielten, weit hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben sind. Es hängt das zum Teil damit zusammen, daß eine Reihe von Kolonialunternehmungen sich noch im Anfangsstadium befindet, zum anderen Teil ist aber die mangelnde oder geringe Rentabilität auf Fehler zurückzuführen, die bei der Gründung gemacht worden sind. Im Berichtsjahre ist nun die erfreuliche Tatsache festzustellen, daß sich das Verhältnis der rentablen Unternehmungen zu den unrentablen günstiger

gestaltet hat. Nach dem „Von der Heydt'schen Kolonialbuch" ergibt sich im Vergleich mit dem Vorjahre eine nicht unbeträchtliche Verbesserung. Von 82 größeren deutschen Kolonialunternehmungen haben im Jahre 1911 42 eine Rente abgeworfen, während sieben Unternehmungen zwar einen Gewinn aufwiesen, aber noch keine Dividende ausschütteten. Im Jahre 1910 zahlten nur 33 eine Dividende. Die Summe der unrentablen Unternehmungen ist im letzten Jahre von 45 auf 33 zurückgegangen. Eine Gegenüberstellung, wie sich die Rentabilitätsverhältnisse auf die verschiedenen Arten der Unternehmungen verteilen, ergibt folgendes Bild:

Betriebsart	Dividende abwerfende Unternehmungen	Gewinn aber keine Dividende	Unrentable Unternehmungen	Zusammen
Landwirtschaft	15	6	19	40
Handel	9	—	—	9
Bergbau	8	1	10	19
Banken	5	—	—	5
Diverse	5	—	4	9
Zusammen	42	7	33	82

Bemerkt sei, daß die neu gegründeten Unternehmungen in obiger Statistik ebensowenig berücksichtigt worden sind, wie die fast ausnahmslos unrentabel arbeitenden und sich zu einem großen Teile in Liquidation befindlichen kleineren Diamantengesellschaften.

Im Anschluß hieran geben wir wie in den früheren Jahren einen tabellarischen Ueberblick über die Neugründungen von Kolonialgesellschaften vom Jahre 1912:

Neugründungen von Kolonialgesellschaften im Jahre 1912.

Tab. 14. Deutsch-Ostafrika.

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz	Kapital in M.
1	Rusegwa-Pflanzungsgesellschaft m. b. H.	Bremen	125 000
2	Plantagen- und Handels-Aktiengesellschaft „Kilimani"-Hamburg	Hamburg	1 000 000
3	Kusini-Pflanzungsgesellschaft m. b. H.	Njakisiku	36 000
4	Pflanzungsgesellschaft Neu-Danzig m. b. H.	Neu-Danzig b. ManzaBez.Tanga	80 000
5	Deutsch-Ostafrikanische Seidenzucht, Gebr. Schoenheit, G. m. b. H.	Berlin	110 000
6	Bremer Ost-Afrika-Gesellschaft m. b. H.	Bremen	200 000
7	Deutsch-Afrikanische Wasserwerke Aktiengesellschaft	Hamburg	750 000
8	Unjamwesi-Handels-Gesellschaft m. b. H.	Daressalam	40 000
9	Tubuyu-Pflanzungsgesel schaft m. b. H.	„	300 000
	Kamerun.		
10	Bremer Tabakbau-Gesellschaft Bakossi m. b. H.	Bremen	400 000
11	Hamburg-Kameruner Tabakbau-Gesellschaft m. b. H.	Hamburg	250 000
12	Cameroon-Fisheries Compani of West-africa Ltd.	London	£ 55 000
13	Kameruner Holzverwertungs-Ges.	Duala	?
14	Württembergische Kamerun-Ges. m. b. H.	Stuttgart	280 000

Lfd. Nr.	Name der Gesellscaft	Sitz	Kapital in Mark
	Deutsch-Südwestafrika.		
15	Deutsche Südwestafrika-Ges. m. b. H.	Berlin	650 000
16	Merino-Wollschafzucht-Ges. D. K. G. .	„	350 000
17	Pomona-Diamantengesellschaft	„	3 000 000
18	Anglo-German Tins Ltd.	Johannesburg	700 000
19	Englisch-Afrikanische Zinngesellschaft	London	
20	Schlachterei- und Verwertungsgesellschaft m. b H.	Grootfontein	Anteil: 1 500
21	Tiefbohr-Gesellschaft Okahandja m. b. H.	Hüttenhain	35 000
22	Karibiber Bergwerks-Ges. m. b. H. . .	Karibib	50 000
23	Chuos - Goldminengesellschaft m. b. H.	Lüderitzbucht	76 000
24	Deutsche Walfang-Gesellschaft Sturmvogel m. b. H.	„	900 000
25	Diamanten - Aktiengesellschaft (vorm. Weiss, de Meillon & Co.)	„	500 000
26	Lüderitzbuchter Elektrizitätsgesellschaft m b. H.	„	100 000
27	Robbenfang- und Fischerei - Aktiengesellschaft	„	150 000
28	Zeitungs-Verlag, G. m. b. H.	Swakopmund	20 000
29	Felsenkeller-Brauerei, Aktiengesellschaft	Windhuk	600 000
30	Windhuker Druckerei, G. m. b. H. . .	„	75 000
	Neuguinea und Inselgebiet.		
31	Deutsche Gesellschaft für drahtlose Telegraphie	Berlin	1 300 000
32	West-Karolinen-Gesellschaft m. b. H. .	Hamburg	400 000
33	Labur G. m. b. H.	Rabaul	38 000
34	Londip-Pflanzungs-Gesellschaft m. b. H.	„	90 000
	Samoa.		
35	Magia-Plantagen-Gesellschaft m. b. H.	Hamburg	540 000

Abänderung des Schutzgebietgesetzes.

Im Zusammenhange mit unseren Darlegungen über den Kolonialhandel sei noch einer gesetzgeberischen Maßnahme von weittragenderer Bedeutung gedacht. Anläßlich der Verhandlungen über das deutsch-französische Marokkoabkommen im Reichstage wurde die staatsrechtliche Frage der Abänderung des Schutzgebietsgesetzes angeschnitten. Seinerzeit hatte die Reichsregierung der Volksvertretung gegenüber den Standpunkt vertreten, daß die Abmachungen zwischen Frankreich und Deutschland über Marokko und Kongo der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften nicht bedürften. Nach längeren Diskussionen im Reichstage erklärte schließlich der Staatssekretär Delbrück, die Regierung verkenne nicht, daß die Betätigung des Reichs auf dem Gebiet der Kolonisation eine Entwicklung und eine Richtung genommen habe, die bei der Schaffung des bestehenden Rechtszustandes niemand hätte voraussehen können. Insbesondere ließen die großen Aufwendungen, die für die Einrichtung und den Ausbau unserer Kolonien erforderlich sind, es gerechtfertigt erscheinen, daß durch eine Abänderung des bestehenden Rechtszustandes die gesetzgebenden Körperschaften in weiterem Umfange als bisher zur Mitwirkung bei dem Erwerbe oder der Abtretung von Kolonialgebiet

berufen würden. Im Sinne dieser Ausführungen hat sich zu Beginn des Jahres 1912 die Regierung zur Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Abänderung des Schutzgebietsgesetzes vom 19. Sept. 1900 entschlossen. Der betreffende Entwurf ist nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstages am 16. Juli 1912 vom Kaiser vollzogen worden. Danach erhält der erste Paragraph des Schutzgebietsgesetzes vom 19. Sept. 1900 den folgenden 2. Absatz: „Zum Erwerbe und zur Abtretung eines Schutzgebietes oder von Teilen eines solchen bedarf es eines Reichsgesetzes. Diese Vorschrift findet auf Grenzberichtigungen keine Anwendung." — Die interessierten Kreise haben dieses Gesetz im Hinblick auf die politische und wirtschaftliche Bedeutung der Kolonien als zweckmäßig begrüßt.

IV. Technische Fortschritte.

Flugwesen.

Das lebhafteste Interesse der Oeffentlichkeit beanspruchten nach wie vor die Fortschritte des Flugwesens, die nicht nur in den sportlichen Leistungserfolgen, sondern auch im technischen Bau der Flugzeuge und der Motoren zu beobachten waren. Von den technischen Konstruktionsfortschritten gab die März-Schau in Berlin „Ala" (Allgemeine Luftschiffahrts-Ausstellung) ein greifbares Bild. Während auf der „Ila" in Frankfurt a. M. vor drei Jahren von wirklich brauchbaren deutschen Flugzeugen wenig zu sehen war, drängten sich auf der „Ala" die Apparate, vom patentierten Motorteil bis zu Rumplers geschlossener Luft-Luxus-Limousine mit Polstersitzen für zwei Personen. Wir können heut in Deutschland bereits von einer besonderen Flugmaschinenindustrie sprechen, die, gefördert durch die verschiedenen wissenschaftlichen Versuchsanstalten und Lehraufträge an den deutschen Hochschulen, sich eine achtungswerte Stellung neben der französischen Aeroplanindustrie zu erwerben beginnt. Ueber ein Dutzend Flugzeugwerke mit etwa 1½ Mill. Mk. Stammkapital, ferner einige Spezialfabriken für Flugzeugmotoren arbeiten neben mehreren kapitalkräftigen Luftschiffbaugesellschaften in Deutschland. Besonders durch die Heeresverwaltung, die dem Fliegerwesen wachsendes Interesse zuwendet, werden die Flugzeugwerke in steigendem Maße mit Aufträgen bedacht. — Infolge der hohen militärischen Anforderungen hat der Zweidecker, der im Jahre 1911 etwas hinter den Eindecker zurückgetreten war, sich wieder mehr Anerkennung verschafft. In dem Bestreben, die Anlaufgestelle zu verstärken, die Tragfähigkeit und Geschwindigkeit zu steigern, sind zum Teil wesentliche Konstruktionsveränderungen vorgenommen worden. Die Eindecker sind in ihrer Bauart mög-

lichst vereinfacht worden. Es seien in kurzen Zügen die wichtigsten Typen im folgenden charakterisiert. Der leichteste Flugapparat der Welt ist der Eindecker von Grade. Er ist außerdem billig und hat gute Flugergebnisse erzielt. Häfelin hat u. a. seinen Eindecker mit Panzerung versehen und kann sich Infanterie bis auf 300 Meter nähern. Der Harlan-Eindecker hat dank seiner großen Tragfähigkeit Passagierweltrekorde aufgestellt, und Hirth auf Etrich-Rumplers „Taube" die meisten Wettbewerb-Erfolge erreicht, wobei sein Flugapparat durch sein ansprechendes Aeußere und die Eleganz im Fluge allgemein sehr gefallen hat. Von den Rumpler-Werken ist eine Flugmaschine gebaut, die zwei hintereinander liegende Schrauben hat, jede von 100 PS.-Argusmotor angetrieben, eine kleinere direkt, die andere größere durch Kettenübertragung langsamlaufend. — Von den Albatros- und Aviatik-Zweideckern sind mehrere von der Heeresverwaltung übernommen worden. Ein Beispiel eleganter, vollkommen deutscher Konstruktion ist die Albatros-„Doppeltaube". Gute Geschwindigkeiten haben Eule und Otto mit ihren verhältnismäßig leichten Doppeldeckern erzielt. Eule hat sogar einen Dreidecker. Nach ganz eigenen Konstruktionsprinzipien sind die Leipzig-Lindenthal-Zweidecker gebaut, die bei den Wettbewerben auch mehrmals erfolgreich waren. An den Wright-Apparaten ist wenig geändert worden, da sie von vornherein den Vorteil der leichten Steuerung und der Doppelsitzanordnung nebeneinander hatten. —

Lenkballone. Die Zeppelin-Luftschiffe haben wieder gute Fahrleistungen aufzuweisen. Die am 28. Mai vor der Düsseldorfer Luftschiffhalle verunglückte „Schwaben" hatte 228 Fahrten über 27 569 km Gesamtstrecke mit insgesamt 4545 Personen zurückgelegt. Die „Hansa" ist 210 km über offene See bei der Rückfahrt von Kopenhagen nach Hamburg gefahren. Z III ist von der Heeresverwaltung abgenommen worden, ebenso L 1 von der Marinebehörde nach 30stündiger ununterbrochener Fahrt mit 21 Personen. Der Schütte-Lanz-Ballon ist von Mannheim bis Berlin geflogen, hat hier 17 Fahrten ausgeführt und ist bei teilweise heftigem Sturm nach Hause zurückgekehrt. Die Heeresverwaltung beabsichtigt, nur noch vollkommen starre oder vollkommen unstarre Luftschiffe zu übernehmen. Die für die Ballonfüllung wichtige Wasserstofferzeugung ist auch im letzten Jahre weiter vervollkommnet worden, sowohl auf elektrolytischem wie auf dem Retortenwege. Besondere Bedeutung scheint dem neuen billigen Verfahren des französischen Chemikers Jaubert zuzukommen, das sich auf die sogen. Selbstverbrennung gewisser Eisenlegierungen gründet. Für den Luftschiffhafen in Frankfurt a. M. hat die Gesellschaft „Elektro" eine Wassergasfernleitung von 4,5 km verlegt, die täglich 1000 cbm Wasserstoff liefern kann.

Automobile. Die deutsche Automobilindustrie, auf deren Schultern die Flugzeugtechnik erwachsen ist, hat ihren Umfang im letzten

Jahrzehnt fast verzwanzigfacht. Im Jahre 1901 stellte sie in zwölf Betrieben 1809 Fahrzeuge und Zubehörteile im Werte von 5,7 Mill. Mk. her, im Jahre 1910 aber in 56 Betrieben 30 984 Fahrzeuge und Zubehör im Werte von 109,5 Mill. Mk. Für die jüngste Zeit liegt noch keine amtliche Produktionsstatistik vor. Nach der Handelsstatistik führte Deutschland im Jahre 1911 für 46½ Mill. Mk. (1910 32 Mill. Mk.) Motorwagen einschließlich Chassis aus und nur für 11½ Mill. Mk. (1910: 10⅓ Mill. Mk.) ein. Freilich sind diese Summen noch klein gegenüber denjenigen der Automobilindustrie der Vereinigten Staaten. Nach der Zeitschrift „American Industries" erzeugte die amerikanische Automobilindustrie, in der 600 Mill. Dollars angelegt sind, in dem letzten Fiskaljahr (Juli 1911/1912) 275 000 Stück im Werte von 310 Mill. Dollars. Eine einzige Gesellschaft baute 75 000 Wagen. Die Gesamterzeugung für das Fiskaljahr 1912/13 wird auf 400 000 Wagen geschätzt, deren Durchschnittswert allerdings niedriger als 1911/12 sein soll, wo er 1100 bis 1150 Dollars betrug. Die Ausfuhr der Vereinigten Staaten an Automobilen betrug 1911/12 21½ Mill. Dollars und an Zubehörteilen 6¾ Mill. Dollars gegen insgesamt 1 Mill. Dollars im Jahre 1902. Unter den Staaten, die Automobile nach Amerika einführen, steht Frankreich mit nur 2½ Mill. Dollars obenan. Im übrigen ist Frankreich auf der ganzen Erde immer noch der Hauptausfuhrstaat; seine Ausfuhr an Kraftwagen und Zubehör betrug 1911 über 160 Mill. Franken; freilich ist sie in den letzten Jahren, verglichen mit der Zunahme bei den übrigen Produktionsstaaten, fast ins Stocken geraten. Der Bestand an Kraftfahrzeugen in Deutschland stellte sich nach der Reichsstatistik am 1. Jan. 1912 auf 70 006 Kraftfahrzeuge, von denen 63 162 zur Personen- und 6844 zur Lastenförderung dienten; die Zunahme gegen das Vorjahr betrug über 12 000 Kraftfahrzeuge (+ 21 v. H.). Die Zahl der Krafträder ist auf 20 000 zurückgegangen. Unter den Personenfahrzeugen dienen 23 350 (37 v. H.) dem Vergnügen und dem Sport, 22 942 (36,3 v. H.) Handels- und Gewerbezwecken, 7084 (11,2 v. H.) Aerzten und Feldmessern usw. zur Berufsausübung, nur 5262 (8,3 v. H.) waren Kraftdroschken oder Autoomnibusse; immerhin hat ihre Zahl gegen das Vorjahr um 1000 zugenommen, die Lastfahrzeuge haben sich gegen das Vorjahr — das ist ein charakteristischer Zug der Entwicklung — von 4327 auf 6844, d. i. um 58,2 v. H. vermehrt. Die Anzahl der vom Reich aus militärischen Gründen mit Zuwendungen bedachten Kraftfahrzeuge dürfte am Schluß des ersten Fünfjahrabschnittes (1908/1913) 825 betragen, für die rund 5 Mill. Mk. Unterstützung gewährt sind. In Berlin gibt es etwa 2000 Kraftdroschken, davon 274 elektrische. In Hamburg arbeiten 88 elektrische Autos. In London dienten dem öffentlichen Verkehr im ersten Halbjahr 1912 2461 Motoromnibusse und 2661 Straßenbahnwagen. Von 38 Fahr-

zeugen der Berliner Feuerwehr sind 25 mit elektrischem Antrieb versehen. In Steglitz ist eine Kraftomnibuslinie mit elektrischer Kraftzuführung durch Oberleitung in Betrieb genommen. Im allgemeinen aber beherrscht der Explosionsmotor im Kraftwagenbetrieb völlig das Feld. Nur etwa 2 v. H. aller Kraftwagen in Deutschland sind Elektromobile. In Berlin wird allerdings keine Konzession mehr für Benzindroschken erteilt. An der konstruktionstechnischen Vervollkommnung in Automobilen wird rastlos weitergearbeitet; der Wettstreit zwischen Ventilmotoren und Schiebermotoren befruchtet die wissenschaftliche Fortbildung der Automobiltechnik. Das bayerische Motorpostwesen unterhält jetzt 53 ständige Jahreslinien und 19 Sommerlinien mit 1579 km Gesamtbetriebslänge; 152 Motoromnibusse, 12 Motorlastwagen und 62 Anhänger laufen auf diesen Strecken. Die Verzinsung des Kapitals beträgt durchschnittlich 8,4 %, etwas weniger als im Vorjahr infolge einiger neuer, zunächst weniger rentabler Linien.

Eisenbahnen. Das Eisenbahnwesen in Europa hat keine grundlegenden Neuerungen aufzuweisen, soviel im einzelnen vervollkommnet und ausgebaut worden ist (z. B. Abkürzung der Fahrzeit Berlin-München von 10 auf 8¾ Stunden; Eröffnung des Leipziger Hauptbahnhofes, Weiterbau der Abkürzungsstrecken zwischen Bebra und Frankfurt a. M., am Hauenstein-Tunnel in der Schweiz und am 6,1 km langen Mont d'Or-Tunnel, der die Strecke Paris-Mailand wesentlich abkürzen soll). Mit dem Bau des 24½ km langen Kaukasus-Tunnel, der die Verbindung zwischen Wladikawkas und Tiflis von 1500 auf 200 km herabmindern soll, ist begonnen worden. Zwischen Nizza und Monte Carlo hat eine britische Gesellschaft den Bau einer Einschienenbahn nach dem Kearney High Speed System mit oberirdischen Zuleitungsschienen begonnen. In Sibirien ist die Bahn soweit vervollkommnet, daß der Weg Paris-Wladiwostock jetzt in 11 Tagen zurückzulegen ist. Im Jahre 1910 haben 5022 Reisende die Strecke Moskau-Charbin benutzt. Eine weitere Verkürzung der Verbindung zwischen Europa und China wird durch die im Bau begriffene Mongoleibahn erfolgen, von der die Strecke Peking-Kalgan seit Oktober 1909 bereits im Betrieb ist und nun über Urga, Maimatschin nach Kiachta weitergeführt wird. In Australien ist am 13. Sept. 1912 der erste Spatenstich zu der ostwestlichen Ueberlandbahn von Port Augusta am Spencer Golf nach Kanowa Kalgoorlie, das bereits Verbindung mit Perth hat, getan worden. Die 1760 km lange Bahn soll in vier Jahren mit 90 Mill. Mk. fertiggestellt sein. Im Januar 1912 ist ein 100 km langer Schienenweg ins Meer hinein von Waters Edge in Florida nach Key West gegenüber der Insel Kuba (157 km Seereise bis Habana) eröffnet worden. Er läuft zur Hälfte auf Dämmen und Viadukten, die sich auf Korallenriffe stützen, etwa 10⅓ m hoch über der See. Jetzt ist es möglich, in einem reichlichen

Tage von Washington bis Kuba zu reisen. Die Gesamtkosten der in zwei Jahren hergestellten Anlage beziffern sich auf 80 Mill. Mark. — In den deutschen Kolonien wurde im Februar 1912 die ostafrikanische Nordbahn von Tanga bis Neumoschi (352 km) dem Verkehr übergeben, fast gleichzeitig die Mittellandbahn von Daressalam bis Tabora (847 km). Die Weiterführung bis zum Tanganjikasee (413 km) ist zu einem Drittel fertig. In Kamerun ist im April 1912 der Betrieb auf der Strecke Duala bis Sanaga (81 km) der sehr schwierigen Mittellandbahn eröffnet worden. In Südwestafrika wurde die Strecke Windhuk-Keetmanshoop (506 km) im März 1912 in Betrieb genommen. Insgesamt wurden in dem deutschafrikanischen Schutzgebiet im Jahre 1912 410 km neu betriebsfertig gemacht gegen 736 km im Jahre 1911. — Von der Kap-Kairobahn sind auf der Südstrecke 3488 km fertig; der Weg geht von Kapstadt über Kimberley, Mafeking, Buluwayo, Broker Hill bis zur Grenze des Kongostaates, von dort bis Etoile du Congo (wichtigster Mittelpunkt des Bergbaubezirks Katanga), daran schließt sich die obere Haltung des schiffbaren Lualabaflusses von Bukawa bis Kongolo an, dann weiter bis Kindu, Ponthierville und Stanleyville. Im Norden verläuft die Strecke von Kairo am Nil entlang über Luksor, Assuan bis Wadi Halfa, von dort durch die nubische Wüste nach Berber und Khartum. Die Gesamtausdehnung des Eisenbahnnetzes der Erde wurde für Anfang 1911 auf 1 030 014 km berechnet. (Davon sind 303 43 km Staatsbahnen.) 338 848 km entfielen auf Europa. Deutschland hatte Anfang 1911 59 031 km vollspurige Staats- und Privatbahnen.

Die maschinentechnische Vervollkommnung des Eisenbahnbetriebes erstreckte sich auf Lokomotiven, Bremsen und Oberbau gleichmäßig. Fachleute betonen, daß der preußische Staat durch die Verbesserung der Lokomotiven, also Steigerung der Fahrgeschwindigkeit, Einführung großer Güterzuglokomotiven, vor allem aber durch den Betrieb mit Heißdampf rund 25 Mill. Mk. gespart hat; es sind etwa 12 000 Lokomotiven mit überhitztem Dampf in Betrieb. Auf amerikanischen Lokomotiven sind teilweise automatische Rostbeschicker eingeführt. Eine 1000 PS Diesel-Schnellzuglokomotive, Bauart Dunlop, ist im Bau. Mit der Befeuerung der Lokomotivkessel durch Teeröl hat die Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. von Limburg aus vergleichende Versuche angestellt. Besonders ist die Rauchvermeidung dabei ein großer Vorzug. Bemerkenswert ist die in Amerika erfolgte Ausführung eines 6-achsigen Tiefladewagens für 65 t Tragfähigkeit und 6,5 m Ladelänge und der Bau vollkommen eiserner Personenwagen. Auf österreichischen und deutschen Bahnen finden seit einem Jahre Versuche mit der durchgehenden, selbsttätig wirkenden Vakuum-Güterzugschnellbremse statt, deren Einführung eine außerordentliche Beschleunigung der Güterzug-

fahrten gestatten würde. Die Versuche mit Eisenbetonschwellen auf dem Bahnhof Pirna und der Straßenbahn Dresden-Kötzschenbroda haben die Brauchbarkeit mehrerer Fabrikate ergeben, die sich durch geringe Wartungskosten und voraussichtlich große Lebensdauer auszeichnen. Die auf der Zentral-London-Bahn seit zehn Jahren eingebauten Manganstahlschienen befinden sich immer noch in gutem Zustand, während die gewöhnlichen Stahlschienen nur drei bis sechs Jahre gehalten haben.

Elektrischer Eisenbahnbetrieb.

Die große und über die Zukunft des Eisenbahnwesens entscheidende Frage der Umwandlung des Dampflokomotivbetriebs in elektrischen Motorbetrieb, hat im letzten Jahre die Techniker und Eisenbahnverwaltungen immer dringlicher vor Entschließungen von großer wirtschaftlicher Tragweite gestellt. Nicht nur in Deutschland, wo im preußischen Abgeordnetenhause zurzeit lebhafte Beratungen über die Elektrisierung des Berliner Stadtbahnbetriebes und, ähnlich wie in Baden und Sachsen, über die Elektrisierung weiterer Staatsbahnstrecken stattfinden, sondern auch im Ausland. Die für die deutschen Entschließungen wichtigen Ergebnisse der elektrischen Versuchsstrecke Dessau-Bitterfeld haben alle Erwartungen erfüllt. Der Kraftverbrauch betrug bei Schnell- und Personenzügen im Mittel 29,5 Watt, bei Güterzügen 16,5 Watt auf 1 t und km in der Stunde. Die preußische Staatsbahnverwaltung führt jetzt auf der Hirschberger Gebirgsbahn in Schlesien elektrischen Betrieb ein. In Bayern ist die elektrische Strecke Garmisch-Partenkirchen-Mittenwald im Juli 1912 eröffnet worden, in der Schweiz Chur-Disentis und andere Linien. Die Jungfraubahn ist nach 16 jährigem Bau seit dem 1. Aug. 1912 bis zum Jungfraujoch (3427 m über Meer) in Betrieb. Die Waitzen-Budapest-Gödöllö-(Ungarn)-Bahn (49 km) ist mit 10 000 Volt bei 15 periodigem Polwechsel in Betrieb genommen. Im längsten amerikanischen Tunnel, in dem täglich nach beiden Richtungen 95 bis 100 Züge verkehren, im Hosactunnel, ist seit Mai elektrischer Betrieb mit 11 000 Volt (25 Perioden) eingeführt. Der preußische Staat besitzt 137 Akkumulatorenwagen für 100 km Fahrbereich und hat, da diese vollkommen zufriedenstellend arbeiten, weitere 41 Wagen für 130—180 km Fahrbereich in Auftrag gegeben. Eine bemerkenswerte Konstruktion für Triebwagen auf den preußischen und sächsischen Staatsbahnen stellen die Kombinationen von Dieselmotor und elektrischem Stromerzeuger dar. Beide werden direkt gekuppelt und speisen so einen Antriebsmotor an Stelle der bisherigen Akkumulatorkraftquelle.

Der Ausbau des elektrischen Schnellbahnnetzes in den großen Städten machte wiederum erhebliche Fortschritte. In Berlin wurde der Umbau der Hoch- und Untergrundbahn, die 1911 66½ Mill. Personen beförderte, am Wittenbergplatz und am Gleisdreieck nahezu vollendet; die Fertigstellung der Strecke Spittelmarkt-Alexander-

platz wurde durch einen Wassereinbruch im Spreetunnel leider gehemmt. Zur Nord-Süd-Untergrundbahn wurde im November der erste Spatenstich getan. In Hamburg wurde am 15. Febr. ein Teil (6,5 km) der Hoch- und Untergrundbahn und am 29. Juni die gesamte Ringlinie samt den elektrischen Vorortlinien eröffnet. Die Pariser Nord-Süd-Untergrundbahn mit 1200 Volt Gleichstrom, wurde gleichfalls in Betrieb genommen. Das London-South-Coast-Einphasennetz ist auf 100 km Betriebslänge erweitert. In Brüssel ist mit dem Bau der Nord-Süd-Verbindungsbahn, der auf 100 Mill. Franks beziffert wird, begonnen worden, Hoch- und Untergrundbahnen sind ferner im Bau in Rom, Neapel und Genua, ferner in den Vororten von Melbourne. Eine unterirdische Postbahn mit selbsttätig gesteuerten Motorwagen (56 km Geschwindigkeit in der Stunde) ist in London in Betrieb und befördert vorläufig 36 000 Postsäcke.

Elektrotechnik.

Die Verwendung der Elektrizität als Betriebskraft hat dank der Verbilligung durch die Anlage großer Ueberlandzentralen im Anschluß an Wasserkraftstellen und Braunkohlenlager, und infolge der notwendigen technischen Werkstättenvervollkommnung auch außerhalb des Bahntransportwesens große Fortschritte gemacht. Die elektrische Kraftversorgung des Berliner Handwerks und Kleingewerbes wird durch die Tatsache beleuchtet, daß im Jahre 1911 32 800 Elektromotoren mit einer durchschnittlichen Leistung von wenig mehr als 3 PS. in Gebrauch waren; entsprechend ist die Zahl der Gasmotoren, die 1896 noch 1200 in Berlin betrug, auf 422 zurückgegangen.

Wesentlich haben zu der Leistungssteigerung der Elektrizitätswerke auch die Turbodynamos beigetragen, die immer größere Abmessungen erhalten. Aus Amerika wird berichtet, daß in der Fisk Street-Zentrale in Chicago 25 000 KVA Drehstromgeneratoren mit 40 000 PS. horizontalen „Doppelfluß"-Parsonsturbinen von 750 Touren eingebaut werden. Im Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk sind zwei 21 5000 KVA Turbos im Betrieb.

Volt Hochspannung.

Die wichtigsten elektrischen Kraftübertragungen mit mehr als 100 000 Volt Drehstrom sind zurzeit folgende: 140 000 Volt am Au-Sable-Fluß — 380 km im Ausbau, 200 km sind bereits fertig bis zur Stadt Flint (Michigan) —; 110 000 Volt Lauchhammer (Maximum 25 000 PS.) im Betrieb; 110 000 Volt im Staate Ontario (Kanada) mit 300 km Länge zur Ausnutzung von 85 000 PS. Kraftgefälle des Niagara. 100 000 Volt für 28 000 KW Uebertragung nach Montreal für die Shawinigon Water and Power Co. auf 136 km Entfernung. Die Pacific Light and Power Co. in Los Angeles wird infolge der dortigen klimatisch günstigen Verhältnisse eine Wasserkraft auf 450 km Entfernung bei 150 000 bis 175 000 Volt Drehstromübertragung ausnutzen. Als die bedeutendsten Maschinenbauleistungen auf elektrotechnischem Ge-

biete, die den derzeitigen Höchststand kennzeichnen, seien folgende angeführt.

Das neue Edison-Co.-Doppelkraftwerk in Chicago mit 2 × 6 × 20 000 = 240 000 KW, dessen Anlage 80 Mill. Mk. Kosten verursacht, wird das größte Werk seiner Art darstellen. Bemerkenswert ist ferner, daß sowohl die Transformatorgröße jetzt bis auf 14 000 KVA als auch die höchste Spannung bis auf 750 000 Volt bei 500 VA gesteigert worden sind. Die größte Batterie befindet sich im Unterwerk Mc. Chellan-Straße in Baltimore Maryland. Die größten Gleichstrommaschinen hat die Southern-Aluminium Co. in Whitney South Carolina, und zwar 7 Stück, jede zu 250 Volt, 20 000 Ampere, 5000 KW mit 170 Touren. Der größte Umformer hat 7500 KW und der größte Waltmotor 16 000 PS. Alle diese Leistungen des Elektromaschinenbaues sind noch nicht begrenzt und werden sicherlich noch gesteigert werden. Wichtig ist, daß es Lamme nach vielen mühevollen Versuchen gelungen ist, eine betriebsfähige Unipolarmaschine für 2000 KW zu bauen, die längere Zeit im Betriebe ist.

Bei Ueberlandzentralen haben sich die fahrbaren Transformatoren, die es gestatten, beliebig irgendwo an einer Hochspannungsleitung anzuschließen und eine Umwandlung in Niederspannung vorzunehmen, gut eingebürgert. Kabel sind für 50 000 Volt Drehstrom vollkommen betriebssicher in Betrieb.

Was endlich die Quantität der elektrotechnischen Fabrikation in Deutschland anlangt, so kann man nach überschlägiger Rechnung sagen, daß bei unsern beiden größten Elektrizitätsfirmen bei neunstündiger täglicher Arbeitszeit jede Minute eine Maschine oder ein Transformator fertig werden, derartig stark ist die Nachfrage nach elektrischen Antrieben geworden. Elektromotoren werden überall gebraucht, ihre Anwendung hat sich gut bewährt u. a. auch im Bauwesen für Ziegel- und Mörtelaufzüge, Betonmischmaschinen, Baukranen, Rammen, Pumpen, Kompressoren, ferner in den verschiedensten Geschäftszweigen, wie z. B. zum Antrieb von Pelzklopfmaschinen, Teigmischern, Knetmaschinen, Sackausklopfern, Massenschlag-, -Hack- und -Rührmaschinen in Großküchen usw. Gerade auch im Kleingewerbe hat die elektrische Kraftversorgung sich ein weites Feld erobert, wie die Berliner Verhältnisse bezeugen. Aber auch im privaten Haushalt findet die elektrische Kraft- und Wärmequelle wachsenden Zuspruch. Die elektrischen Heiz- und Kochapparate nutzen in ihrer neuesten Ausführung die Wärme besser aus. In Milwaukee sind sehr große elektrische Backöfen in Betrieb. Elektrische Heizkissen, Fußwärmer, auch Teppiche mit metallenem Leitungsgewebe, sind sehr beliebt. Eine Reihe von Kirchen wird elektrisch geheizt. Wesentliche Verbesserungen sind auf dem Gebiete der elektrischen Uhren mit Kontroll- und Signaleinrichtungen, ferner auf dem Gebiete der Unfallver-

hütungseinrichtungen, z. B. bei Stanzen, und bei elektrischen Geschwindigkeitsmessern (für 60—120 km Höchstgeschwindigkeit) erzielt. Elektromagnetische Vorrichtungen auf der Werkzeugmaschine erleichtern das Aufspannen der Arbeitsstücke. Elektrische Fernthermometer ermöglichen bei der in neuerer Zeit beliebt gewordenen Zentral-Fernheizung die Kontrolle über alle geheizten Räume von einer Stelle aus.

Elektrische Eisen- u. Stahlgewinnung,

Die Elektrostahlöfen sind in ihren Leistungen wesentlich gesteigert worden. Im Jahre 1911 betrug die Elektrostahlerzeugung in Deutschland 66 654 t, in den Vereinigten Staaten 29 105 t, in Oesterreich-Ungarn 22 867 t und in Frankreich 13 850 t.

Für die Gewinnung von Ferro-Silizium ist in Ugines (Savoyen) ein 10 000 KW-Girod-Ofen im Bau. Nach mehrjährigen Versuchen wird in Sheffield (England) die erste große Elektrostahlanlage gebaut (nach Bauart Stobie, 15 t-Drehstromofen und 5 t-Wechselstromofen und ein kleinerer 150 kg-Einsatzofen). Im Drehstromofen ist es ferner gelungen, ohne Lichtbogen 96 % reines Zinn zu gewinnen.

Zwischen den beiden Hauptkonkurrenten auf diesem Gebiete ist eine Einigung erzielt worden, so daß nunmehr die Gesellschaft für Elektrostahlanlagen und die Gesellschaft Paul Girod ihre Patente gemeinschaftlich verwerten wollen. Damit wäre dann der heftige Kampf zwischen Induktionsofen und Lichtbogenofen geschlichtet. — Neben den Elektrostahlöfen ist seit etwa ein bis zwei Jahren der elektrische Hochofen zur Erzeugung von Roheisen getreten, ohne daß davon viel Aufhebens gemacht wurde. Nach verschiedenen Mißerfolgen ist es in Danmarfvet in Schweden, das nach Kohleersatzstoffen dringlich verlangt, gelungen, einem mit Holzkohle beschickten Schmelzofen für etwa 7500 t Jahreserzeugung auf elektrischem Wege von dem Trollhättafalle her die nötige Wärmeenergie zuzuführen und in den Probewerken mit einem Energieaufwand von 1736 Kilowattstunden bei 336 Holzkohle 1 t Roheisen auszuschmelzen. Neue Oefen im Umkreis des Trollhättafalles von 2500 bis 3500 PS. sind im Bau. Auch in Kalifornien bei Heroult on the Pitt ist man neuerdings zur erfolgreichen Konstruktion ähnlicher Hochöfen gelangt.

Beleuchtung.

Der Wettkampf der Glühlampenfabrikationen hat große technische und trotz der vereinzelten privatwirtschaftlichen Geschäftsbeeinträchtigungen wichtige volkswirtschaftliche Erfolge gezeitigt, wie das gewaltige Vordringen der Metallfadenlampen beweist. Daß dem gezogenen Metallfaden genügend mechanische Festigkeit gegen Stöße und Erschütterungen innewohnt, zeigt die fortschreitende Anwendung der Metallfadenlampen bei der Zugbeleuchtung. Als Quellen für die Beleuchtung werden hier nach

verschiedenen Systemen Zugbeleuchtungsgeneratoren gebaut. In Deutschland, England, Amerika und Oesterreich sind eine Reihe von Zügen erfolgreich mit derartiger elektrischer Beleuchtung eingerichtet. Zur besseren Ausnutzung des Metallfadens wird bei den Reduktorlampen die Spannung durch einen kleinen Transformator auf kleine Werte umgewandelt. Gegenüber dem gezogenen Drahtfaden sind die Glühlampentechniker an der Arbeit, den Pastefaden durch billige Massenerzeugung (mit Apparaten für gleichzeitige Formung von 2000 Fäden) wieder zum Siege zu führen. Versuche mit Drehstrombogenlampen haben ergeben, daß auch diese konkurrenzfähig sind (0,1 Watt auf 1 Kerze). Die Quarzlampe, die weißes Licht gibt, hat geringeren Verbrauch als die Bogenlampe und wird für Gleich- und Wechselstrom gebaut. Die Quecksilberdampflampe ist so verbessert worden, daß sie weißes Licht statt des grellvioletten gibt. Vollkommen reines weißes Licht mit Tageslichtspektrum hat das Moorelicht, so daß es möglich ist, Räume so zu beleuchten, als ob sie Tageslicht hätten. Bei einem der größten Warenhäuser Berlins wird beispielsweise ein derartig beleuchteter Raum benutzt, um Farbenfeststellungen auch noch nach Sonnenuntergang machen zu können. Ueber 300 Moorelichtanlagen wurden in Berlin bereits im ersten Jahre nach seinem Erscheinen in Betrieb gesetzt. Einen Sieg auf einem viel umstrittenen Felde hat die elektrische Lampe gegenüber anderen Lichtquellen beim Bergbau letzthin erstritten. Ein Preisausschreiben der britischen Regierung für die beste wetter- und betriebssichere Grubenlampe hat mit der höchsten Auszeichnung der elektrischen Akkumulatorlampen dreier deutscher Ingenieure geendet. Das Preisausschreiben des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund, zu dem das große Grubenunglück auf Zeche Lothringen bei Gerthe wohl den Anstoß gegeben hat, verlangt ebenfalls die Konstruktion elektrischer Grubenlampen im Hinblick auf deren besondere Zweckmäßigkeit für den Untertagbetrieb.

Gleichwohl braucht die Gasbeleuchtung vor der Elektrizität trotz solcher Erfolge nicht die Waffen zu strecken. Der letzte Nobelpreisträger für Physik, der Schwede Dalén ist ein Gasbeleuchtungstechniker, der durch seine Seebeleuchtungsapparate in den letzten Jahren eine förmliche Umwälzung auf allen Meeresstraßen hervorgerufen hat. Ein mit Acetylen gespeistes „Blitzlicht“ ermöglicht es, bei Einschränkung der Brennzeit auf ein Zehntel der bisherigen Brenndauer und unter günstiger Ausnutzung des Brennstoffes eine Leuchtboje oder einen Leuchtturm ein ganzes Jahr hindurch zu erleuchten. Daléns „Sonnenventil“ ermöglicht es gleichzeitig, das Licht bei Tage mechanisch abzustellen und bei Dunkelheit oder Nebel wieder einzuschalten; die Sonnenwärme, die auf den Gasbehälter wirkt, verursacht einen selbsttätigen Abschluß der Gasleitung. Die Verwendung

des Gases für öffentliche Straßenbeleuchtung ist infolge seiner Billigkeit und dank der Konstruktion der Intensivbrenner (von 500 zu 5000 Kerzen bei 0,6 bis 0,4 l Gasverbrauch für die Kerzenstärke) in manchen Großstädten unbestrittener als je. Berlin hat schon ungefähr 50 km Straßenlänge mit Preßgaslampen ausgestattet, und schreitet darin fort. Die befriedigende Lösung des Fernzündungsproblems begünstigt diese Entwicklung. Bei der Gasdruckfernzündung, wie sie kürzlich z. B. in Stuttgart für 5000 Lampen eingeführt ist, erzeugt eine Druckwelle in der Leitung, die durch eine in einer Metalldose eingeschlossene Stoffmembran auf ein Ventil einwirkt, das Oeffnen und Sperren der Gasausströmung im Bereich einer winzigen Dauerflamme. Die Laternenanzünder, die gewöhnlich 55 bis 65 Laternen bedienen, werden überflüssig, und die Beleuchtung setzt gleichmäßig erst bei wirklichem Anbruch der Dunkelheit ein; bei Nebel ist sie jederzeit einzuschalten. Für die Gasfernversorgung hat die Einführung hohen Druckes bis zu 2½ Atmosphären die Verwendung von Rohren geringer Weite bei gleicher Transportleistungsfähigkeit ermöglicht. Auch für die Wasserstoffgaszuführung zu entfernt gelegenen Luftschiffhäfen hat die Hochdruckfernleitung große Bedeutung erlangt. Die erste Anlage ist zwischen Griesheim und dem Frankfurter Luftschiffhafen geschaffen worden.

Funkentelegraphie.

Die Erfolge der deutschen „Telefunken"-Gesellschaft haben erreicht, daß nunmehr die Marconi-Gesellschaft sich mit ihr geeinigt hat, und daß beide Parteien die gegenseitigen Patentklagen zurückgezogen haben. Die Anzahl der drahtlosen Schiffs- und Landstationen beträgt rund 2900; 2450 Bordstationen (unter ihnen etwa 800 nach Telefunken- und 900 nach Marconisystem) stehen etwa 450 Küstenstationen (98 Telefunken- und 123 Marconistellen) gegenüber. Nur 15 v. H. aller Bord- und Küstenstellen sind nach anderen Systemen (nämlich De Ferost, Lepel, Poulsen usw.). errichtet. Insgesamt schätzte man im Frühjahr 1912 die Zahl der auf dem festen Lande der Erde vorhandenen Stationen auf 1100. Davon entfielen 243 auf die Vereinigten Staaten, 93 auf Großbritannien, 83 auf Deutschland, 58 auf Rußland und 40 auf Frankreich. Die Eiffelturmstation hat regelmäßigen Verkehr mit den afrikanischen Kolonien, außerdem wird eine Uhrkontrolle vorläufig mit der Station St. Quentin (154 km) ausgeübt.

Wasserkraftausnutzung.

Die Wasserkräfte am Rjakonfos, die größte europäische Anlage, werden auf 250 000 PS. zur Gewinnung von Salpeter im Lichtbogenofen ausgebaut. Die neun größten skandinavischen Wasserkräfte, die hauptsächlich für die Eisen- und Kalkstickstoffindustrie ausgenutzt werden, sollen vorläufig insgesamt auf 670 000 PS. ausgebaut werden. Das Kraftwerk am Mississippi ist auf 300 000 PS. erweitert. In Japan werden die Wasserkräfte am Nippaschi-Fluß mit starker Beteiligung der deutschen

Industrie bis auf 73 500 KW ausgebaut und mit 100 000 Volt Spannung auf 233 km Entfernung bis Tokio übertragen.

Für die Versuche, Ebbe und Flut auszunutzen, ist nunmehr eine kleine Versuchsanlage zwischen der Insel Nordstrand und der Stadt Husum in Bau, die 1913 fertig wird. Man hofft später bei 0,8 m Gefälle 5000 PS. zu entwickeln.

Die Talsperre bei Mauer am Bober ist in Betrieb genommen worden. Sie vermag 50 Mill. cbm als Höchstleistung aufzunehmen, normal soll sie 20 Mill. halten; das 28,6 m Gefälle wird in vier Francis-Zwillingsturbinen zu je 1800 PS. verwertet.

Die größte Talsperre Europas wird die Eddertalsperre an Werra und Fulda werden, deren Vorarbeiten abgeschlossen sind. Mit Hilfe ihrer Wasserkräfte sollen 19 Kreise von Hessen-Nassau, Hannover, Westfalen und Waldeck mit elektrischem Strom versorgt werden. Sie wird von der Weserstrombauverwaltung mit Hilfe des preußischen Staates gebaut.

Bauten. Infolge der Vergrößerung der Schiffe und des Schiffsverkehrs sind eine Reihe von Hafenausbauten nötig geworden. Um der „Imperator"-Klasse die Benutzung zu ermöglichen, wird der Cuxhavener Hafen mit 10 Mill. Mk. Kosten auf 12 m Wassertiefe gebracht. Der Kaiser-Wilhelm-Kanal wird verbreitert von 413 qm auf 825 qm Querschnitt; die neuen Schleusen in Eisenbetonbau werden die größten der Welt werden. Die Gesamtkosten sollen 223 Mill. Mk. betragen. Im Frühjahr 1915 soll die Neuanlage fertig sein. Am 1. Mai sind die Hafenanlagen von Colombo fertig geworden; mit 267 ha für Ankerplätze und 3050 m Gesamtmolenlänge wird Colombo der drittgrößte Hafenplatz hinter London und Hongkong im britischen Reiche werden. Der Osthafen in Frankfurt a. M., dessen Bau 72 Mill. Mk. gekostet hat, ist im Mai eröffnet worden; er hat 340 000 qm nutzbare Wasserfläche und 12 km nutzbare Uferlänge. Neukölln hat eine Hafenanlage für 3,5 Mill. Mk. beschlossen. Am Panamakanal hofft man im Oktober 1913 das erste Schiff durchzulassen, die amtliche Eröffnung soll 1915 stattfinden. Nach den neuesten Meldungen wird die Durchfahrt 9—10 Stunden, davon 3 in den Schleusen, dauern.

Schiffbau. Um die Mitte des Jahres 1912 befanden sich folgende Riesenschiffe im Bau:

Schiffe	Reederei	Fertig	Größte Länge	Breite	Brutto-Reg.-T.	Masch.-Art.	Pferdekraft	Höchst geschw.
Gigantic	White Star	1914	305	34	55 000	Kolb. a. Turb.	—	—
Imperator und 2 Schwesterschiffe	Hapag	1913-15	277	30	50 000	Turbine	100 000	27
Aquitania	Cunard	1914	270	29	50 000	Turbine	80 000	25
Neubau	Nordd. Lloyd	1915	326	—	35 000	Kolben	—	20
Neubau	Holl. Amerika	1914	235	26	32 000	Kolb. a. Turb.	18 000	17

Der „Imperator", der am 30. Mai auf der Vulkanwerft in Hamburg vom Stapel gelaufen ist, und die „Aquitania" sollen je 4000 Personen Unterkunft bieten. Der Turbinenschnelldampfer „France" (217 m lang, 23 m breit) mit 22 500 Brutto-Register-Tonnen und 40 000 PS., hat für seine erste Fahrt im Sommer 1912 zwischen le Hâvre und New York mit 2527 Personen an Bord nur 4200 t Kohle verbraucht. Außer diesen Riesenschiffbauten sind noch eine ganze Reihe anderer großer Schiffe auf deutschen und britischen Werften im Werden. So hat die Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Akt.-Ges. noch einen 19 000-Tonner und zwei 18 000-Tonner für die künftige Linie New York-Valparaiso in Bau gegeben, die bis zur Eröffnung des Panamakanals fertig sein sollen. Die Red Star Line hat für den Dienst zwischen Antwerpen und New York ein 25 000 Register-Tonnen-Schiff in Auftrag gegeben und die White Star Linie ein solches zu 18 000 Register-Tonnen für die Fahrt Southampton—New York. Ferner sind zehn 15 000-Tonnendampfer für verschiedene deutsche, englische und kanadische Linien im Bau, drei weitere Dampfer zu je 14 000, zehn zu je 12 000 bis 13 000 und neun zu je 10 000 bis 11 200 Register-Tonnen. Zurzeit sind 27 Riesenhandelsschiffe von mindestens 27 000 Brutto-Register-Tonnen entweder im Bau oder bereits in Betrieb. An Schiffen mit mehr als 10 000 Register-Tonnen Raum zählte die britische Handelsflotte Ende 1911 80, Deutschland 34 und die Vereinigten Staaten 9. Außer auf die luxuriöse Innenausstattung wird bei den großen Personenschnelldampfern seit dem Untergang der „Titanic", der 1500 Menschenleben forderte und gegen 100 Mill. Mk. Güterwerte vernichtete, verstärkter Nachdruck auf die Sicherheitseinrichtungen der Schiffe gelegt. Die Vervollkommnung der Transportschiffe für leicht verderbliche Nahrungsmittel (Obst, Fleisch usw.) hinsichtlich der Heiz-, Kühl- und Gefrieranlagen schreitet andauernd fort. 161 also ausgestattete Schiffe sind im Betrieb und 22 im Bau. Kohlendampfer werden neuerdings mit selbsttätiger Entladevorrichtung versehen, nämlich mit Schüttrinnen auf beiden Seiten und selbsttätiger Wage bei 1200 t stündlicher Leistung. Das bedeutendste Ereignis auf schiffsbautechnischem Gebiete in letzter Zeit aber ist das sieghafte Vordringen der Oelmaschine als Schiffsantrieb. Zwar tut sie der Dampfturbine keineswegs Abbruch, im Gegenteil, auch diese erobert neue Schiffsgattungen, nachdem es gelungen ist, die durch schnelllaufende Turbinen erzeugte Drehkraft durch Zahnrädergetriebe auf langsamlaufende Schiffsschrauben zu übertragen. Die Parsons Turbinenwerke haben 15 Anlagen mit insgesamt mehr als 100 000 PS. für derartige Zwecke im Bau, so daß die Turbinenfrage für Frachtdampfer nun gelöst zu sein scheint. Man erwartet davon Dampf- und Gewichtsersparnisse von je 12 v. H. gegenüber Dreifach-Expansionsmaschinen. Trotzalledem konzen-

triert sich das lebhafteste Interesse der Schiffsmaschinentechniker und Reeder jetzt auf die Oelmaschine, d. h. auf die Verwendung des Dieselmotors in der Großschiffahrt. Den Anstoß dazu hat die Verwendung der Dieselmaschine in Unterseebooten gegeben, wo es darauf ankam, möglichst brennstoffsparende Maschinen von kleinem Raumbedarf zu erlangen. Die Umsteuerbarkeit der Dieselmotoren für die Unterseeboote wurde auch bald vollkommen erreicht unter Verwendung hochgespannter Druckluft. Für Großschiffahrtszwecke baut man jetzt Viertakt- und einfach wirkende Diesel bis zu 800 PS., sowie Zweitakt- und auch doppelt wirkende Diesel von 800 bis 1500 PS. Die besten Anwendungsaussichten besitzen die Diesel da, wo der Brennstoff billig zu haben ist, so besonders bei Petroleumtankschiffen, oder wo er wenig Platz beanspruchen soll, wie z. B. auf den Segelschiffen, die Hilfsmaschinen einbauen, und endlich da, wo die Größe des Aktionsradius, wie z. B. bei Kriegsschiffen, eine besondere Rolle spielt.

Hüttenwesen, Bergbau.

Zielbewußt bauen die Leiter deutscher Förderanlagen und Walzen-Straßen die motorischen Umformungseinrichtungen nach dem Prinzip größter Kraftökonomie aus, während Amerika auf die verlustlose Regulierung der Umkehrstraßen weniger Wert legt. Feinstraßen werden schon mit verlustlos regelbaren Drehstrom-Kommutatormotoren angetrieben, und zwar bei 190 bis 270 Touren für 650 bis 1300 PS. Leistung. Auch im Hochofenbetrieb waltet das Sparprinzip immer schärfer vor, wie das Beispiel der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ zeigt, die auf ihren elf Hochöfen von je 450 t Tagesleistung die Gichtgase zum Antrieb von vier Gasmaschinen zu je 2100 KW ausnutzt und die Zentrale auf 12 Aggregate auszubauen gedenkt. Den größten Hochofen haben jetzt die Amerikaner, und zwar die Republic Iron and Steel Co in Haselton. Er ist 27,5 m hoch, mißt an der Gicht 4,88 m Durchmesser und soll 500 Tonnen leisten. In Amerika haben die Walzwerke zum Umwalzen von alten Eisenbahnschienen in Stahl- und Flacheisen sich zu einer ganzen großen Industrie entwickelt. Nachdem die erste, 1870 gegründete Anlage in Chicago lange Zeit für sich bestanden hatte, sind jetzt solche Anlagen in Pennsylvanien, New York, Ohio, Illinois, Kanada, insgesamt 12 an der Zahl, in Betrieb. Die neueste Anlage in St. Louis ist auf 4000 t Produktion im Monat zugeschnitten. Wie die Abfälle und Verschleißstoffe, so werden auch die Nebenprodukte immer mehr ausgenutzt. So wird das Koksofengas im rheinisch-westfälischen Kohlengebiet zur Beleuchtung abgegeben, und zwar im Jahre 1911 bereits eine Menge von 85,5 Mill. cbm (vor fünf Jahren erst 2—3 Mill. cbm). Neuerdings wird auf den Carnegie-Werken nach West-Verfahren der eisenhaltige Gichtstaub in einem Ofen mit beweglichem Boden zu Stücken zusammengebacken und dann

im Hochofen wieder verwertet. Die Schlacke wird entweder für Schlackenbeton („Puzzolanzement“ oder „Eisenportlandzement“) oder für Schlackensteine verwendet.

Chemische Technologie.

Die Bedeutung der chemischen Technologie ist im letzten Jahre von namhaften Gelehrten, gerade nach der volkswirtschaftlichen Seite hin eingehend gewürdigt worden. Im Jahre 1911 wurden 200 000 Doppelzentner künstlicher Salpeter als Ersatz des natürlichen Chilisalpeters auf den Weltmarkt gebracht, und Deutschland, das früher 30 Mill. Mk. für Indigo ans Ausland bezahlte, nimmt heute durch Ausfuhr künstlichen Indigos zwischen 40 und 50 Mill. Mk. jährlich ein. Mit der Herstellung des künstlichen Kautschuks durch Erhitzen von Isopren im geschlossenen Rohr steht es nach Angaben des Entdeckers Dr. Hoffmann so, daß etwa ein halbes Dutzend Werke des In- und Auslandes daran arbeiten, die Laboratoriumserfindung für die Praxis nutzbar zu machen. Neben den Steinkohlenteerderivaten kommt noch das Erythren-Gas als Stoff-Quelle in Betracht. Von einer Erzeugung marktfähigen Kautschuks ist freilich noch lange nicht die Rede. Große Fortschritte verspricht die Gärungschemie, die in der Darstellung von Nährhefe neuerdings ein für die Volksernährung wichtiges Erzeugnis auf den Markt bringt. Die Gefrier- und Kühltechnik erlangt für die Volksernährung gleichfalls immer großartigere Bedeutung. In den Berliner Kühlhäusern werden jetzt schon, außer Butter und Seefischen, jährlich über 50 000 Fasanen, 10 000 Rehe, 3000 Hirsche und 150 000 Hasen konserviert, und man hat Fleisch zwölf Monate lang auf diese Weise gut genießbar erhalten können. Raoul Pictet ist es gelungen, 28 Fische, in Eisblöcken eingefroren, zwei Monate lang lebendig zu erhalten. Endlich spielt für die Volksernährung noch die Düngemittelchemie eine wesentliche Rolle. Professor Hansen hat vorgeschlagen, die Kohlehydratbildung der Pflanzen im Hinblick auf die Vermehrung des Stärkezuckers zu steigern, indem man ihnen statt der in der Natur vorhandenen Mengen Kohlensäure künstlich größere Dosen (bis zu 8 %) versetzt. Von hohem volkswirtschaftlichen Werte sind ferner die Versuche neuer Brennstoffgewinnung. Die künstliche Erzeugung von Steinkohle unter hohem Druck hat selbstverständlich nur Laboratoriumswert, aber für die Veredlung des Torfs als Brennstoff werden dadurch immerhin neue Winke gegeben. Hier ermöglicht übrigens das neue Verfahren der Gesellschaft „Moorkultur und Torfverwertung“ nach ihren Angaben bereits heute, Torf mit einem 50 % unterschreitenden Wassergehalt zu gewinnen und dadurch seiner Verwertung (Brikettierung, Verkokung, Vergasung usw.) im Wettbewerb mit anderen Stoffen den Weg zu bereiten. Auf der Posener Ausstellung hat die vorgeführte Torfgasanlage zur vollen Zufriedenheit gearbeitet und ist ausführlich untersucht worden. Die Kosten sind bei 4 Mk. die Tonne

Torf 0,6 bis 0,9 Pf. für die KW-Stunde. Auf dem Burtanger Moor und bei Bremervörde ist die Anlage neuer Moorzentralen beabsichtigt. Die Verwertung des Mülls zu Heizzwecken — für Dungzwecke ist ein kostspieliges Auslesen des Mülls nötig — findet, nach ihrer Einbürgerung in mehr als 200 britischen Gemeinden, auch in Deutschland mehr Eingang. Man berechnet, daß der Müll einer Stadt von 150 000 Einwohnern zur Erzeugung von 30 Millionen kg Dampf im Jahr ausreicht. Die Müllverbrennungsanlage in Frankfurt a. M. mit acht Ofenbatterien, acht Kesseln und drei Turbodynamos hat ergeben, daß auf 1 t Müll rund 65 KW-Stunden gewonnen werden; der Bau einer zweiten Anlage ist beabsichtigt, ebenso in Fürth i. B. Aus Kanalisationsabwässern hat die Stadt Bruß in Oesterreich Leuchtgas gewonnen, und zwar wurden aus 500 Litern 1 kg Rückstand abgeseiht und zu 8,37 cbm Leuchtgas verarbeitet. Die Verwertung direkter Brennstoffe, wie sie die Natur darbietet, zu besonderen Gebrauchszwecken ruht daneben nicht. So hat eine britische Firma Petroleum durch Zusatz von Stearinsäure und alkoholisierter kaustischer Soda preßbar gemacht. Dieses feste, gleichmäßig abbrennende Petroleum mit seiner hohen Heizkraft bei geringstem Volumen eröffnet für die Maschinenfeuerung auf Schiffen neue Aussichten. Die Erdgasverwendung gewinnt in Europa an Interesse, während sie in den Vereinigten Staaten stark abgenommen hat. (Im Jahre 1911 wurden hier nur noch 14 Mill. Kubikmeter ausgebeutet und das Kapital hält sich von Neuanlagen zurück.) In Deutschland beutet man die Neuengammer Gasquelle bei Hamburg eifrig aus. Für die Fassung und Leitungsanlage sind vorläufig ½ Mill. Mk. bewilligt worden. Als 15 %iges Methangas wird das Erdgas dem Leuchtgas beigemischt, und zwar täglich etwa 25 000 cbm. Ferner werden 2000 cbm für die Wasserwerksbetriebe verwertet, der Rest für sonstige industrielle Zwecke. Die Erdgasquelle von Kissármás in Siebenbürgen ist nach 2½jährigem Bemühen mit Hilfe eines Rohres gefaßt worden, das in einem 5 m hohen Betonklotz verankert ist. Das Gas hat 99 % Methan und steht unter dauerndem Druck von 28 Atmosphären. Entweder sollen 20 000 PS in Gasdynamos ausgenutzt oder Luftstickstoff durch Verbrennen des Methans mit überschüssiger Luft und durch Einblasen von Stickstoff gewonnen oder das Erdgas soll durch eine 450 km lange Fernleitung mit zwei Kompressorstellen nach Budapest geleitet werden, wo dann 1 cbm 2,1 Pf. kosten wird. Linde-Frank-Caro haben ein neues Wasserstoffverfahren ausgeprobt. Aus Wassergas werden durch Abkühlung Kohlenoxyd und die übrigen Beimischungen ausgeschieden, so daß 97 bis 98,5 %iger Wasserstoff bleibt. Kohlenoxyd wird dann getrennt verdampft und durch Verbrennung im Motor zum Antrieb von Kompressoren verwendet. 10 Anlagen sind bereits im Betrieb, weitere im Bau. Die Verwendung des

elektrischen Stromes für die Förderung stofflicher Zersetzungs- und Umwandlungsprozesse zeitigt ständig neue bemerkenswerte Ergebnisse. So ist z. B. in Legnano eine Kaliumchloratanlage in Betrieb, in der aus 51 kg 99 %igen KCl 100 kg Chlorat mit geringem elektrischen Stromaufwand gewonnen werden. Ferner ist es gelungen, aus Bariumoxyd auf elektrischem Wege kontinuierlich Bariumkarbonat kalt herzustellen. Der größte Teil des kommerziellen Siliziums von 25 %, 50 % und 75 % Reingehalt wird nicht mehr im Hochofen, sondern im Elektroofen gewonnen. Im Drehstrom-Lichtbogenofen ist es gelungen, reinen Quarz zu schmelzen und in Stäbchen von beliebiger Länge und Stärke auszuziehen. Diesen reinen durchsichtigen Quarz bevorzugt die Optik. Für Platinelektroden hat man einen guten Ersatz im Tantal gefunden, das etwa 40 % billiger und leichter ist; es wird nur von starker Flußsäure angegriffen. Auch das seltene Iridiummetall erweitert seinen wirtschaftlichen Anwendungskreis, es wird neuerdings zur Erzeugung von Schnellarbeitsstählen als Zusatz benutzt.

Angeregt durch die guten Erfolge mit den Elektropflügen, hat man in England einen großen Dampfpflug gebaut, der auf dem Versuchsfeld in Lafayette geprüft worden ist. Er hat 50 schräg nebeneinander angeordnete Scharen, die immer eine Breite von 61 m bearbeiten. Ein Hektar kann damit in 10½ Minuten gepflügt werden. Drei, zu seinem Antrieb nötige Lokomobilen mit Oelfeuerung verbrauchen zusammen etwa in der Stunde 83 l minderwertiges Petroleum. Die Bedienung erfordert vier Leute. Ein nur 650 kg schwerer Motorpflug nach dem System von Meyenburg wird neuerdings auf den Markt gebracht, der von einem 18 PS. Benzinmotorautomobil über das Feld getrieben wird und den Boden durch ein Fräsersystem 3 dcm tief auflockert. Elektromotoren finden fortschreitende Anwendung für Melkapparate, Zentrifugen, Waschmaschinen usw. In Ostholstein ist vor kurzem eine Anlage von 16 Melkmaschinen für 180 Kühe eingerichtet worden, die von einem 6 PS. Benzinmotor getrieben wird und nur noch fünf Leute zum Anlegen der Melker und für geringfügiges Nachmelken fordert. In der Elektrokulturanlage auf dem Gute Petrovic unter Kontrolle der landwirtschaftlichen Akademie Tabor ist festgestellt worden, daß durch elektrische Bestrahlung das Erträgnis an Weizen 50 %, an Zuckerrübe 30 %, an Hafer 100 % größer wurde. Die Versuche werden noch weiter fortgesetzt. Landwirtschaft.

Das Mertenssche Kupfertiefdruckverfahren, das sich durch eigenartigen seidenen Glanz der Lichter und die samtartigen satten Schatten der Tiefen auszeichnet, hat sich in der Praxis so gut entwickelt, daß das „Hamburger Fremdenblatt" seit einigen Monaten täglich mit einer großen Bilderbeilage herauskommt. Der Druck erfolgt mit einer Geschwindigkeit von 10 000 bis 12 000 Allgemeines.

Blatt in der Stunde auf gewöhnlichem ungefeuchteten Rotationspapier. In Berlin hat das „Berliner Tageblatt" kürzlich Bilderbeilagen nach diesem Verfahren herauszugeben begonnen. Die Kinematographie ist eine eigene Industrie geworden. Es ist jetzt möglich, in der Sekunde 2000 Momentaufnahmen zu machen. Ferner ist es gelungen, das lästige Flimmern der Bilder zu beseitigen und das lebende Bild zum „Stehen" zu bringen. Auch kann man die Bilder im erleuchteten Raume jetzt vorführen und ohne daß eine Projektionsfläche sichtbar wird („optische Bühne"). Auch die vollkommenere Vereinigung von Grammophon und kinematographischer Bilderscheinung ist gelungen. Die elektrische Bildübertragung nach Professor Korns Verfahren macht sichere, wenn auch langsame Fortschritte. Es bestehen jetzt fernphotographische Stationen in München, Berlin, Stockholm, Kopenhagen, Paris, Monte Carlo, London und New York. Auf der 1200 km langen Versuchslinie Paris-Monte Carlo wurden Telautographiebilder in 12 Minuten übertragen. Die maschinelle Technik im Bureau- und Handelsdienst erobert ständig neues Feld. Davon gab die Londoner Geschäfts-Ausstellung ein gutes Bild. Das „automatische Kontor" geht seiner Verwirklichung entgegen. Das zeigen neben den Schreib-, Rechen- und Diktiermaschinen die Maschinen zum Oeffnen und Schließen der Briefe, zum Briefmarkenaufkleben, die Stempelmaschinen für Barfrankierung, die Druckmaschinen für stets frische Fahrkarten, die Maschinen zum Hochdruckstempeln der Postschecks usw., die alle meistens auch als Kontrollapparate ausgebildet sind. Die Stadt Berlin-Schöneberg hofft mit den Registrier- und Additionsmaschinen, für deren Beschaffung die Stadtverordneten im Dezember 1912 6000 Mk. bewilligt haben, nach Angaben des Kämmerers jährlich fortlaufend rund 15 000 Mk. zu sparen. Die Fortschritte der deutschen Fabrikation von Schreib- und Rechenmaschinen sind beachtenswert. Die Ausfuhr ist von 6,9 Mill. Mk. (1910) auf 8,7 Mill. Mk. (1911) gestiegen, und betrug in den ersten zehn Monaten 1912 8,03 Mill. Mk. Allerdings ist auch die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten in fast gleichem Schrittmaß gestiegen. Die elektrischen Geldzähl- und Geldrollmaschinen können in der Minute 400 Münzen zählen, dabei werden die falschen Geldstücke automatisch ausgeschaltet. Aehnliche Apparate werden viel für die Lohnabrechnung gebraucht. Die Diktiermaschinen ermöglichen bei Gericht eine bedeutende Vereinfachung und Beschleunigung der Urteilszustellung. Für die Massenherstellung von Kleinpackungen sind viele automatische Füll- und Packmaschinen in Betrieb, die die Ware abwiegen und verpacken, ebenso auch automatische Flaschenabfüll- und Etikettiermaschinen. Die maschinelle Glasflaschenfabrikation, die aus sozialen Rücksichten nur allmählich erfolgt, — eine Maschine ersetzt 60—90 Bläser und Einträger — ist jetzt in

Deutschland in sieben Glashütten, die 17 Owensmaschinen betreiben, eingeführt. Im Baugewerbe hat die Mörtelberappmaschine (System v. Vass) zur Herstellung von Wand- und Deckenputz stärkeren Eingang gefunden. Die aus Mörtelmischer und Druckmörtelpumpe bestehende Maschine vermag in einer Stunde eine Putzfläche von 120—170 qm Umfang und 15 cm Stärke herzustellen.

Gesundheitswesen.

Ozonisierungsanlagen haben allgemeinere Verbreitung gefunden, so im Gärungsgewerbe, bei Tunnelbauten und auch bei Auffrischung der Luft in Bahntunnels, überhaupt in Räumen, die für die Atmung schädliche Gase enthalten. Die Zentralisierung der Heizanlagen ist soweit vorgeschritten, daß man in einzelnen Städten, z. B. Neukölln, Zentralfernheizanlagen plant. Zum Niederschlagen des Straßenstaubs benutzt man in Milwaukee Zisternenwagen mit Oelfüllung, bei denen das Oel möglichst gleichmäßig über 5 m breit verteilt wird.

V. Die wirtschaftliche Entwicklung in Berlin und dem Korporationsbezirk.

A. Allgemeines.

Bevölkerung.

Die Bevölkerungszunahme Berlins vom 1. Dez. 1911 bis zum 1. Dez. 1912 betrug 10 921 Personen. Diese verhältnismäßig geringe Vermehrung ist auf die starken Fortzüge nach den Vororten, insbesondere im Westen nach Wilmersdorf, im Südosten nach Neukölln, zurückzuführen. Während die Bevölkerung Berlins sich nur um ½ % vermehrt hat, ist diejenige Wilmersdorfs um mehr als 10 % und diejenige Neuköllns um mehr als 4 % gestiegen. Eine geringere Bevölkerungszunahme als im letzten Jahre weist Charlottenburg auf. Die Einwohnerzahl des gesamten Korporationsbezirks dürfte sich ungefähr um 160 000 Personen gehoben haben, wobei die Vermehrung für die beiden Landkreise Teltow und Nieder-Barnim schätzungsweise eingesetzt ist.

Eingemeindung.

Die Eingemeindungsbewegung hat weitere Fortschritte gemacht. Die Gemeinden Lichtenberg und Rummelsburg haben mit Wirkung vom 1. April 1912 ihre Verwaltungen vereinigt, dergestalt, daß Rummelsburg der Gemeinde Lichtenberg einverleibt worden ist und gleichzeitig aus dem Kreise Niederbarnim ausschied. Dadurch hat Lichtenberg einen Bevölkerungszuwachs von mehr als 56 000 Personen erhalten und hat damit, als fünfte Großstadt in der Umgegend Berlins, Wilmersdorf an Bevölkerungszahl übertroffen.

Groß-Berlin. Durch Königliche Kabinettsorder vom 8. Jan. 1912 haben folgende 28 Nachbarorte von Berlin auf ihren Antrag das Recht erhalten, ihrem Namen das Wort „Berlin“ vorzustellen:

Schöneberg, Lichtenberg, Grunewald, Schmargendorf, Friedenau, Lankwitz, Mariendorf, Tempelhof, Britz, Treptow, Hohen-Schönhausen, Weißensee, Heinersdorf, Pankow, Nieder-Schönhausen, Reinickendorf, Friedrichsfelde, Dahlem, Steglitz, Groß-Lichterfelde, Stralau, Tegel, Rosenthal, Wittenau, Ober-Schöneweide, Nieder-Schöneweide, Marienfelde und Wilmersdorf. — Charlottenburg, Neukölln und einige kleinere Gemeinden hatten sich dem Antrage nicht angeschlossen.

Namensänderung. Durch königliche Kabinettsorder vom 27. Jan. 1912 ist der Name der Stadt Rixdorf in Neukölln umgeändert worden. Das jetzige Neukölln bestand bis 1874 aus zwei Teilen, Deutsch- und Böhmisch-Rixdorf, von denen der erstere bis 1435 dem Johanniterorden gehörte, der andere 1737 von evangelischen Böhmen angelegt wurde. Am 1. April 1899 schied Rixdorf als selbständiger Stadtkreis aus dem Kreise Teltow aus, seit dem Jahre 1902 ist es mit über 100 000 Einwohnern „Großstadt“ geworden.

Tab. 15. Fortgeschriebene Bevölkerung am Monatsanfange.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
						a) Berlin.						
1910	2 052 065	2 056 425	2 063 832	2 052 099	2 053 179	2 054 170	2 054 140	2 054 856	2 058 546	2 056 523	2 064 070	2 071 257
1911	2 064 698	2 068 536	2 077 277	2 065 741	2 067 165	2 068 278	2 066 848	2 066 538	2 068 428	2 066 413	2 076 431	2 082 678
1912	2 084 045	2 088 529	2 090 972	2 082 440	2 079 070	2 079 428	2 078 047	2 076 370	2 078 300	2 079 830	2 084 578	2 093 599
						b) Charlottenburg.						
1910	288 516	290 010	290 485	289 742	292 721	293 193	292 719	291 910	292 655	295 787	303 488	305 976
1911	305 724	307 272	307 857	307 038	309 320	310 104	309 408	308 363	308 602	310 191	317 680	319 957
1912	319 931	320 700	320 724	318 487	320 583	320 682	319 482	317 536	312 359	318 962	325 111	326 933
						c) Berlin-Schöneberg.						
1910	168 683	169 339	169 859	168 793	170 452	170 516	170 027	169 430	169 687	168 341	171 658	172 884
1911	173 347	173 907	174 177	172 689	173 808	173 780	173 034	172 817	173 245	173 023	176 748	177 816
1912	177 902	178 280	178 433	177 351	178 500	178 580	177 895	177 354	177 504	177 464	181 468	182 645
						d) Neukölln.						
1910	220 795	221 670	222 400	223 323	226 339	227 126	227 809	228 514	229 469	231 127	235 710	237 286
1911	238 336	239 084	239 850	240 491	244 153	245 266	245 669	246 213	246 791	247 346	251 325	252 694
1912	252 953	254 199	254 740	255 186	257 825	258 774	259 437	259 827	260 429	260 836	265 346	266 048
						e) Berlin-Wilmersdorf.						
1910	101 285	101 873	102 122	101 964	103 601	103 809	103 517	103 078	103 599	105 136	108 580	109 716
1911	110 329	110 734	111 167	111 680	113 203	113 615	113 207	112 821	113 158	114 847	119 567	120 884
1912	121 160	121 717	122 018	122 460	124 187	124 556	124 102	123 110	123 470	124 996	129 949	131 113
						f) Berlin-Lichtenberg.						
1910	78 848	29 124	79 246	79 454	80 216	80 276	80 509	80 774	81 101	81 445	82 844	83 158
1911	81 229	81 483	81 815	82 199	83 456	83 643	83 743	84 178	84 364	85 045	86 659	87 052
1912	87 084	87 287	87 568	87 832	145 791*	146 141	146 177	146 626	146 729	147 204	149 646	150 005

*) Infolge Einverleibung von Rummelsburg sind 56 489 Einwohner (Stand am 1. Mai 1912) hinzugekommen.

Tab. 16. Einwohnerzahl des Korporationsbezirks am 1. Dez.

	1910	1911	1912
Berlin	2 071 257	2 082 678	2 093 599
Charlottenburg	304 280	320 114	326 933
Berlin-Schöneberg	172 672	177 816	182 645
Neukölln	236 278	252 693	266 048
Berlin-Wilmersdorf	116 500	120 884	131 113
Berlin-Lichtenberg	81 148	87 052	150 005
Teltow (ausschl. Nowawes-Neuendorf)	415 177	c. 445 000	c. 500 000
Nieder-Barnim	444 060	c. 475 000	c. 475 000*
Zusammen	3 841 372	3 961 335	4 125 343

*) Nach Ausscheiden von Rummelsburg.

Tab. 17. Bevölkerungszunahme bzw. (—) -abnahme (vom 1. Dez. zum 1. Dez.).

	1910	1911	1912
Berlin	— 55 094[1])	11 421	10 921
Charlottenburg	19 430	15 834	6 819
Berlin-Schöneberg	5 402	5 144	4 829
Neukölln	8 406	16 415	13 355
Berlin-Wilmersdorf	14 431	4 384	10 229
Berlin-Lichtenberg	2 477	5 904	62 953[2])

[1]) Siehe Berliner Jahrbuch 1910, I. S. 80
[2]) Einschl. Rummelsburg.

Tab. 18. Mehr-Zuzug bzw. (—)Mehr-Fortzug der Bevölkerung.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
						Berlin.							
1910	3205	968	— 12 873	110	—606	—1225	— 486	1971	—3399	6806	5649	— 460	— 340
1911	3114	1031	— 12 553	542	45	— 627	—1402	907	—2748	9170	5385	— 727	2137
1912	3426	1828	— 9 340	5884	—598	—2575	—2956	717	111	3861	8102	413	8873
						Charlottenburg.							
1910	1230	319	— 955	2799	314	— 687	—1069	557	2875	7497	2318	— 429	14 769
1911	1344	420	—1019	2125	619	— 905	—1292	206	1206	7390	2126	— 460	11 760
1912	795	—108	—2398	1904	— 88	—1419	—2173	—416	1389	5978	1637	— 354	4747
						Berlin-Schöneberg.							
1910	565	432	—1121	1562	— 5	— 578	— 696	161	—1427	3221	1169	382	3665
1911	468	224	—1545	1072	—99	— 790	— 287	398	— 282	3673	1033	72	3937
1912	348	129	—1064	1122	46	— 729	— 568	48	— 96	3977	1164	252	4629
						Neukölln.							
1910	503	402	555	2689	492	353	347	601	1289	4200	1282	692	13 405
1911	381	458	370	3347	829	34	202	414	312	3668	1069	— 47	11 037
1912	860	261	200	2360	591	296	61	273	55	4187	393	295	9832
						Berlin-Wilmersdorf.							
1910	499	174	— 223	1562	144	— 420	— 510	420	1450	3362	1061	523	8042
1911	354	357	436	1440	298	— 496	— 468	259	1622	4644	1227	200	9873
1912	492	257	367	1675	296	— 531	—1087	282	1454	4890	1124	313	9532
						Berlin-Lichtenberg.							
1910	276	122	208	762	60	233	265	327	344	1399	314	128	4428
1911	254	332	384	1257	182	100	435	186	681	1614	393	32	5850
1912	163	321	264	2547	950	36	449	103	475	2442	210	— 54	7906

Witterung in Berlin.

Die Witterung des Januar war sehr schwankend. Ueberwiegend war der Monat kalt, um die Mitte sogar acht Tage hindurch so kalt, wie seit langen Jahren nicht. Es gab aber auch einzelne kürzere Perioden gelinden, ja ungewöhnlich warmen Wetters. So herrschte gleich zu Anfang des Monats warme, trübe und feuchte Witterung bei lebhaftem Westwind. Am 5. wurde das Wetter noch unruhiger und die Regenfälle verstärkten sich. Am 7. trat Frost ein, der zunächst noch mäßig blieb, aber dann recht streng wurde, so daß die Tage vom 12.—19. sämtlich um 6—11 Grad kälter als unter normalen Verhältnissen waren. Der scharfe Frost wurde durch die lebhaften Ostwinde, die unausgesetzt herrschten, in seiner Wirkung noch verstärkt. Am 21. änderte sich die Wetterlage, indem mit Westwind und Trübung Tauwetter eintrat. Am 27. herrschte wieder gelindes Frostwetter, das bis zum Monatsende anhielt. — Auch der zweite Monat des Jahres barg sehr große Gegensätze in sich: Zu Beginn

herrschte bei nordwestlichem Winde Schneewetter, dem dann bei aufklärendem Himmel sehr strenger Frost folgte. Am 6. setzte plötzlich bei Südwind Tauwetter ein. Der Umschwung war so stark, daß die Tagestemperatur des 7. um 18 Grad über der des 5. lag. Nach mehreren verhältnismäßig sehr warmen Tagen wurde das Wetter wieder kühler. Doch hielt sich das Thermometer meist über dem Gefrierpunkt. Gegen den Monatsschluß wurde es allmählich wärmer, und der Monatsletzte brachte Temperaturen, wie sie in dieser Höhe im Februar sehr selten sind. — Der März war sehr milde, trübe, arm an Sonnenschein und brachte meist Regenwetter. Die Temperatur lag 3—4 Grad über dem langjährigen Durchschnitte. Im Anschluß an die letzten Februartage dauerte zu Anfang März bei südwestlichen Winden die unruhige und milde Witterung mit häufigen Regenschauern, die am 5. von einem Gewitter begleitet waren, fort. Später stellte sich eine beträchtliche Abkühlung ein, die erst in der zweiten Hälfte des Monats nachließ. In den letzten Tagen herrschte bei böigen Winden aus westlichen Richtungen wieder kühleres Wetter mit Regen- und Graupelschauern, sowie mit Gewittererscheinungen. — Der April war in seiner Witterung dem vorjährigen ziemlich ähnlich. Nur daß die Gegensätze zwischen der ersten kalten und trüben Monatshälfte und der zweiten warmen und heiteren nicht ganz so groß waren. Zu Beginn des Monats fanden bei lebhaftem Nordwestwind Regen- und Schneefälle statt. Verhängnisvoll für die schon weit fortgeschrittene Vegetation wurden die am 10.—12. mit starker Abkühlung und scharfen nordwestlichen Winden eintretenden Nachtfröste. Die Mitte des Monats brachte wiederum Schnee, der, mit Graupeln vermischt, in öfteren Böen niederging und zeitweise auch liegen blieb. Nach dem 15. trat plötzlich ein entschiedener Umschwung ein, indem der bisher stets westliche Wind nach Osten drehte, und der Himmel hell wurde. Es folgte nun eine Reihe von ziemlich heiteren Frühlingstagen. Gegen Monatsschluß wurde die Wetterlage wieder ungünstiger: Nördliche Winde verursachten ein starkes Sinken der Temperatur und brachten einige kalte Nächte mit sich. — Der Mai war überwiegend kühl und trübe. Nur bald nach Anfang des Monats herrschte wieder wärmeres, jedoch veränderliches Wetter mit mehrfachen Gewittern und ziemlich reichlichen Niederschlägen. Vom 12. zum 13. erfolgte ein selten starker Witterungsumschlag, indem die mittlere Temperatur des 13. um 11,2 Grad unter der des 12. lag. Die Wetterlage blieb ziemlich die gleiche bis zum 26., dann fand nach allmählicher Temperaturzunahme eine neue erhebliche Abkühlung statt, so daß das Wetter bis Pfingsten ebenso ungünstig wurde wie zu Ostern. — Auch der Juni war ein ungewöhnlich trüber, niederschlags- und gewitterreicher Monat. Die Witterung glich im allgemeinen der

des Vormonats, nur selten trat stärkere Erwärmung ein, die immer nur kurze Zeit andauerte. — Im Gegensatz zum Juni war der Juli ein überwiegend warmer, ziemlich heiterer und recht trockener Sommermonat. Zu Beginn war das Wetter noch kühl, regnerisch und zu Gewittern neigend. Am 5. begann jedoch ein Hochdruckgebiet sich über Zentraleuropa zu erstrecken und brachte helles wärmeres und trockenes Wetter bei östlichen Winden. Es folgte bis zum 19. eine Reihe von warmen und schönen Sommertagen. Dann trat eine wesentliche Abkühlung bei westlichen Winden ein, die jedoch nicht lange anhielt. Die letzte Woche des Monats zeigte wieder hochsommerlichen Charakter. — Gleich zu Beginn des Monats August trat ein starker Witterungsumschlag mit regnerischem, kühlem Wetter ein. Vom 3. bis zum 6. kamen noch einige trockene, ziemlich warme Tage. Dann brachte ein schärferer Westwind kaltes Wetter mit ergiebigen Regenfällen. Es folgte nun bis zum Monatsschlusse eine ozeanische Depression der andern, und diese beunruhigte die Witterung derartig, daß sie mit geringen Unterbrechungen stets rauh, zu Niederschlägen neigend und oft recht windig war. Schwere Schäden brachte die unausgesetzt regnerische Witterung den Ernten. — Auch der September war ein beispiellos kühler, recht trüber Monat mit zahlreichen, aber wenig ergiebigen Niederschlägen. In den fast 200 Jahren, für die einigermaßen genaue meteorologische Beobachtungen vorliegen, war die Septembertemperatur noch niemals so niedrig, wie im Berichtsjahre. Erst nach dem 17. drang von Westen her hoher Luftdruck vor, der bei nördlichen und nordöstlichen Winden allmählich trockenes Wetter hervorrief. Diese Wetterlage dauerte bis zum Monatsletzten an.

Der Oktober war durchschnittlich kalt, trübe, arm an Sonnenschein und meist trocken. In den ersten Monatstagen war die Witterung bei südlichen, später westlichen Winden ziemlich mild, trübe und regnerisch. Alsdann drehten die Winde nach Nordwest, wodurch eine erhebliche Abkühlung mit mehrfachen Nachtfrösten herbeigeführt wurde. Bis zum 14. blieb die Witterung meist heiter und trocken. Erst vom 15. ab verursachten die über Nordeuropa vorüberziehenden Tiefdruckgebiete trübes und mehrfach regnerisches Wetter. Vom 27. ab stieg bei mehr südlicher Windrichtung die Temperatur. — Der November erwies sich bei annähernd normaler Temperatur als meist zu naß, trübe und sehr arm an Sonnenschein. In den ersten Tagen des November herrschte starke Bewölkung bei westlichen und nordwestlichen Winden und Schnee- und Graupelschauern. Vom 9. des Monats ab brachten südliche und südwestliche Winde wärmere, niederschlagsreiche Tage, die bis zum 21. anhielten. Alsdann trat vorübergehend eine Abkühlung ein, die am Monatsende wieder

trübem, mildem Wetter mit Niederschlägen bei starken südwestlichen Winden wich. — Der Dezember hatte weit überwiegend trübes, windiges, regnerisches, dabei freilich sehr mildes Wetter. Die Temperaturen lagen bei Tag und Nacht größtenteils über dem Gefrierpunkt. Besonders um die Mitte des Monats und dann wieder in der Weihnachtszeit fanden bei ungewöhnlicher Wärme starke Regenfälle statt.

Tab. 19. Witterung in Berlin.

	Jan	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt	Nov.	Dez.	Jahr
a) Mittlere Temperatur (in Grad C).													
1910	2.5	3.5	4.9	9.3	14.7	19.5	17.7	17.4	13.7	9.5	3.0	3.0	
1911	1.0	2.5	5.0	9 3	15.7	17.2	20.5	20.4	15.4	9.5	5.4	3.2	
1912	—2.3	2.1	7.0	8.4	12.7	17.4	20.8	15.8	10.9	7.7	3 4	4.3	
Normal	*—0.4*	*1.0*	*3.7*	*8.7*	*13.8*	*17.7*	*18.9*	*18.2*	*14.7*	*9.5*	*4.0*	*0.8*	
b) Sonnenscheinstunden.													
1910	29	44	109	150	217	257	169	138	117	92	25	24	1371
1911	17	42	71	126	209	233	237	257	122	84	31	31	1460
1912	41	53	105	196	185	164	217	69	66	47	31	58	1032
c) Niederschläge in mm.													
1910	43	49	20	30	64	55	94	167	33	16	79	31	681
1911	36	61	36	30	21	27	44	7	26	38	21	48	395
1912	37	43	33	37	37	55	25	76	21	24	48	26	462
Normal	*39*	*38*	*43*	*39*	*49*	*63*	*75*	*56*	*44*	*47*	*43*	*46*	*852*

Berliner Arbeitsmarkt.

Der Berliner Arbeitsmarkt zeigte im allgemeinen das entsprechende Bild des Durchschnitts des deutschen Arbeitsmarktes. Bei dem Zentralverein für Arbeitsnachweis war der Andrang der Arbeitsuchenden im Berichtsjahre, mit Ausnahme des Januar, in jedem Monat stärker als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Besonders ungünstig lag die Konjunktur in den Monaten Mai, Juni, sowie im November und Dezember. Im Mai und Juni war der Andrang der Arbeitslosen in der Metallverarbeitung, in der Holzindustrie und im Baugewerbe besonders stark. Auch in den beiden Monaten November und Dezember war die Lage für die Arbeiter des Baugewerbes, sowie für die Metallarbeiter sehr ungünstig. Aehnlich wie bei den gewerblichen Angestellten lagen auch die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt der kaufmännischen Angestellten. Die Ziffern der Arbeitsnachweise des Vereins junger Kaufleute, sowie des Vereins für Handlungskommis von 1858 zeigten ein starkes Ueberwiegen des Angebots von Arbeitskräften über die Nachfrage. Daß bei den männlichen Angestellten die Monate August und September ein besseres Ergebnis aufwiesen, als die Vergleichsmonate des Vorjahres, sind vereinzelte Ausnahmen. Die günstigeren Ziffern aber, die der Arbeitsmarkt für weibliche kaufmännische Angestellte von September ab bis zum Ende des Jahres zeigte, bestätigen die Erfahrung, daß bei ungünstiger Geschäftslage weibliche Angestellte wegen der niedrigeren Gehälter bevorzugt werden.

Tab. 20.

Andrang der Arbeitsuchenden in Berlin.

Auf 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
					a) Zentralverein für Arbeitsnachweis.							
1910	149.8	122.1	99.7	122.2	135.9	124.9	112.9	97.7	87.3	119	139.3	141.3
1911	137.3	112.6	98	122.1	119.4	125.4	110.8	98.5	82.9	112.5	140.0	133.1
1912	134.3	116.3	100.0	129.0	137.9	136.6	120.0	107.4	98.3	121.8	147.4	156.7
					b) Verein junger Kaufleute.							
1910	113.9	118.6	120.5	120.7	85.6	80.6	72.0	123.6	84.9	111.2	85.4	81.6
1911	115.5	129.7	126 6	113.9	106.9	95.6	99.1	90 9	167.6	122.6	106.0	119.3
1912	130.1	144.2	198.1	137.4	150.0	136.9	109.4	108.2	124.8	140.1	189.7	130.0
					c) Kaufmännischer Verband für weibliche Angestellte.							
1910	103 7	111.0	123.9	96.2	75.9	57.5	66.0	98 0	124.5	100 9	88.9	77.6
1911	94.3	100.3	121.3	87.9	65.2	59.9	71.6	105.5	187.8	121.7	118.3	102.3
1912	94.7	100.0	122.5	103.4	82.8	80.2	65.6	114.9	158.0	113.9	111.4	85.9
					d) Verein für Handlungs-Kommis von 1858.							
1910	190.5	219.4	218.5	234.8	254.4	195.2	202.1	182.2	176.3	264.4	204	223.8
1911	205.96	128.03	211.63	322.2	188.95	217.26	242.28	209.57	205.26	213.27	233.3	242.4
1912	197.6	116.2	159.5	258.0	200.5	162.9	186.7	137.5	161.8	287.6	254.3	283.8

ab. 21.

Markenerlös der Landesversicherungsanstalten (in 1000 Mk.).

	Jan	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr	mehr oder (-) weniger
						a) Deutsches Reich.								
10	15 223	13 134	14 438	16 326	13 878	14 584	15 488	14 550	15 094	16 956	15 568	15 755	180 994	8 806
11	16 026	13 657	15 448	15 724	15 832	14 992	16 136	15 429	16 320	17 635	16 086	19 415	192 700	11 706
12	18 851	17 378	19 695	21 067	20 388	20 938	21 844	20 672	20 361	23 932	21 359	22 083	248 568	55 868
						b) Berlin.								
10	897	835	891	944	868	919	847	927	928	974	932	919	10 881	728
11	984	877	977	902	981	929	919	956	991	1002	983	990	11 491	610
12	1254	1197	1258	1269	1266	1252	1242	1288	1273	1356	1296	1276	15 227	3736
						c) Brandenburg.								
10	932	816	929	1052	897	958	1016	964	1000	1077	945	1016	11 602	826
11	1003	857	1028	1002	1030	1012	1073	1012	1118	1127	1012	1177	12 451	849
12	1553	1109	1332	1392	1287	1387	1408	1356	1371	1500	1333	1387	16 415	3964

Tab. 22.

Krankenkassen-Mitglieder am Anfang der Monate.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
						a) Berlin.						
1910	754 481	761 165	769 629	774 459	785 604	781 998	778 828	779 015	788 698	805 084	818 112	819 964
1911	799 094	805 591	813 596	881 854	820 466	827 704	818 108	817 427	831 337	844 683	858 309	835 785
1912	836 207	843 911	858 261	866 511	868 951	865 205	858 420	857 822	867 298	880 734	895 679	894 110
						b) Charlottenburg.						
1910	49 053	48 435	49 936	51 254	52 136	52 415	52 351	51 588	51 944	52 848	54 523	53 574
1911	50 343	51 095	52 939	55 025	55 578	56 289	55 715	55 092	55 497	57 206	58 188	57 962
1912	55 863	55 734	56 277	58 832	59 821	59 293	58 686	57 807	58 826	60 427	61 166	60 267
						c) Berlin-Schöneberg.						
1910	19 527	20 414	20 864	21 235	21 657	21 914	21 990	21 869	22 183	22 439	22 523	22 487
1911	22 585	22 481	22 840	23 979	24 219	24 036	23 885	23 713	24 240	24 959	24 864	24 655
1912	23 451	22 427	23 558	24 443	24 000	23 979	23 864	23 557	24 345	24 725	25 002	26 453
						d) Neukölln.						
1910	23 350	23 599	24 321	24 711	25 281	26 008	25 809	26 050	26 326	26 645	26 937	27 316
1911	26 624	26 703	27 198	28 105	28 687	29 251	28 786	28 083	27 664	28 506	28 433	28 597
1912	28 151	28 287	29 150	29 589	29 254	29 474	29 314	29 198	29 205	29 297	29 785	25 380

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
						e) Berlin-Wilmersdorf.						
1910	12 192	12 817	12 838	13 104	14 021	14 280	14 404	14 358	14 379	14 174	17 459	16 965
1911	16 186	16 327	17 238	18 739	19 136	19 390	19 721	19 358	19 456	19 221	18 698	18 648
1912	17 707	17 621	19 302	19 700	20 076	20 317	20 576	19 254	19 643	20 061	20 553	19 626
						f) Berlin-Lichtenberg.						
1910	9 626	9 717	9 796	9 777	10 129	10 053	10 088	10 318	10 363	10 570	10 967	11 044
1911	10 552	10 354	10 662	10 969	11 292	11 124	11 259	11 269	11 537	11 726	11 603	11 633
1912	11 426	11 232	11 741	12 273	12 321	13 446	12 410	12 449	12 738	12 763	12 725	12 977

Andere Wertmesser des Wirtschaftslebens.

Von anderen Wertmessern des Wirtschaftslebens geben wir in folgendem eine Uebersicht über die im Korporationsbezirk aufgekommenen hauptsächlichsten Steuern.

Steuerstatistik.

Den Zahlen der Staatseinkommensteuer für die Jahre 1911 und 1912 ist das Veranlagungssoll zuzüglich der Zuschläge aus dem Gesetz vom 26. Mai 1909 zugrunde gelegt. Die Einnahmen aus dieser Steuer sind in Berlin um 1,6 Mill. Mk. oder um 3 % gestiegen, während sie sich im Vorjahre nur um 1 % gehoben haben. Beträchtlich höhere Steigerungen weisen die Vorstädte auf. An ihrer Spitze steht Charlottenburg mit 28 %, es folgen Schöneberg mit 19 %, Wilmersdorf mit 18 % und Neukölln mit 13 % Steigerung.

Die Erträge der Gemeindeeinkommensteuer sind in Berlin um ca. 1,2 Mill. Mk. oder 2,7 % gestiegen. Von den Nachbarorten weist Neukölln mit 14 % die stärkste Steigerung auf. Ihm folgen Charlottenburg mit 12 %, Wilmersdorf mit 10 % und endlich Schöneberg mit 4 %.

Bei den Ziffern der Gewerbesteuer fällt die starke, über 51 % betragende Steigerung der Einnahme in Neukölln auf. Dieselbe erklärt sich zum Teil daraus, daß in dem aufgeführten Betrage eine neue, im Jahre 1912 eingeführte Gemeindegewerbesteuer mit enthalten ist. Voraussichtlich werden jedoch von der veranschlagten Summe erhebliche Abgänge zu erwarten sein. Die stärkste Steigerung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer hat von den anderen Vorstädten Wilmersdorf mit 15 % aufzuweisen, ihm folgt Schöneberg mit 3 %, während in Charlottenburg die Einnahmen nur um 1 % gestiegen sind.

Für Lichtenberg ist die gesamte Steuerstatistik für das Berichtsjahr nicht vergleichbar, da in den überall beträchtlich gestiegenen Ziffern auch die Steuererträge von Boxhagen-Rummelsburg seit der Eingemeindung mit enthalten sind. (S. Tabelle 23, Seite 103.)

Sparkassen.

Die Einzahlungen bei der Berliner Städtischen Sparkasse hielten sich annähernd auf der gleichen Höhe wie im Vorjahre. Dagegen wiesen gleichzeitig die Rückzahlungen in fast allen Monaten einen prozentual höheren Stand auf als im Jahre 1911. Diese Erscheinung dürfte hauptsächlich auf die immer empfind-

Tab. 23. Die hauptsächlichsten aufgekommenen Steuern nach dem „unberichtigten Soll" in Mark für die Etatsjahre:

	1910	1911	1912
Berlin.			
Staatseinkommensteuer	50 908 111	51 361 678	52 992 711
Gemeindeeinkommensteuer . . .	43 066 388	45 258 592	46 486 362
Gewerbesteuer	9 865 952	10 175 620	10 434 016
Charlottenburg.			
Staatseinkommensteuer	10 160 134	11 010 062	14 133 037
Gemeindeeinkommensteuer . . .	7 213 432	7 790 990	8 585 563
Gewerbesteuer	555 787	559 782	514 013
Berlin-Schöneberg.			
Staatseinkommensteuer	4 135 832	4 290 871	5 106 411
Gemeindeeinkommensteuer . . .	3 066 929	3 240 211	3 326 893
Gewerbesteuer	351 594	357 531	447 178
Neukölln.			
Staatseinkommensteuer	1 701 091	2 088 150	2 371 605
Gemeindeeinkommensteuer . . .	1 722 187	1 928 588	2 196 476
Gewerbesteuer	268 508	318 379	480 608
Berlin-Wilmersdorf.			
Staatseinkommensteuer	3 841 253[1])	4 846 273	5 739 131
Gemeindeeinkommensteuer . . .	2 779 367	3 284 283	3 619 115
Gewerbesteuer	176 446	194 241	224 135
Berlin-Lichtenberg.			
Staatseinkommensteuer	606 475	689 279	1 218 242[2])
Gemeindeeinkommensteuer . . .	651 495	731 815	981 025[2])
Gewerbesteuer	119 367	140 424	212 908[2])

[1]) Veranlagungssoll ohne Zuschläge.
[2]) Einschließlich des am 1. April einverleibten Rummelsburg.

licher werdende Lebensmittelteuerung zurückzuführen sein, die den breiten Schichten des Volkes nicht gestattete, nennenswerte Sparrücklagen für längere Zeit zu machen, sowie auf die Balkanwirren und die damit verbundene politische Beunruhigung, die zahlreiche Personen veranlaßte, ihre Sparrücklagen abzuheben.

Tab. 24. Geschäftsverkehr in der Berliner Städtischen Sparkasse.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
a) Einzahlungen (in 1000 Mk.)													
1910	8743	6004	6013	7321	5244	5452	6791	5840	5659	6835	5368	5692	74 962
1911	9213	6135	6812	7000	5817	5536	6631	5815	4713	6279	5615	5303	74 869
1912	9187	6395	6303	7743	5667	5329	6837	5812	5090	6164	4176	4264	72 967
b) Rückzahlungen (in 1000 Mk.)													
1910	4025	4259	5993	5973	5015	5316	5325	5432	6183	5580	4530	5165	62 796
1911	4437	4495	6403	6087	5898	5646	5776	5779	7721	6341	4468	5988	69 039
1912	5087	4844	6631	6725	6332	5964	6484	6302	6855	7145	7424	7470	77 263
c) Rückzahlungen (in Prozenten der Einzahlungen)													
1910	46,0	70,9	99,7	81,6	95,6	97,5	78,4	93,0	109,3	81.6	84,4	90,7	85,7
1911	48,2	73,3	93,9	87.0	101,4	102,0	87,1	99,4	163,8	100,9	94.6	112,9	92.2
1912	55,37	75,8	105 2	87,5	111,8	111,9	94,8	108,4	134,7	115,9	117,3	175.2	105,9

Konkursstatistik.

Bis zum Jahre 1910 brachten wir als wichtigen Wertmesser des Wirtschaftslebens die Zahlen der eröffneten Konkurse und der Abweisungen wegen Massemangels für Berlin, seine wichtigsten Vorstädte und das Reich in den einzelnen Quartalen des jeweiligen Berichtsjahres, sowie diejenigen Ergebnisse der Schulden- und Teilungsmasse der beendeten Konkursverfahren im Jahre vorher. Durch eine Aenderung der Reichsstatistik werden seit 1911 nur noch die Jahresziffern veröffentlicht, und auch diese erst um die Mitte des Jahres. Wir haben seinerzeit das Kaiserlich Statistische Amt und auch das Reichsamt des Innern in einer Eingabe ersucht, die Quartalsstatistik in der früher gehandhabten Weise wieder einzuführen[1]). In Ergänzung der einschlägigen Tabellen im Jahrgang 1910 unseres Jahrbuchs (Band I, Seite 103) geben wir in der folgenden Uebersicht einige Ziffern aus der Konkursstatistik für die Jahre 1909—1911: Die Zahl der in Berlin eröffneten Konkurse hat sich gegen 1910 nicht wesentlich gehoben, dagegen waren bedeutend mehr Abweisungen wegen Massemangels zu verzeichnen. Die Zahl der Konkursgläubiger ist zwar zurückgegangen, doch gelangten nur 19,2 % der Forderungen gegenüber 27,6 % im Jahre 1910 zur Verteilung an die Gläubiger. Im Deutschen Reich stieg im Jahre 1911 die Zahl der eröffneten Konkurse von 8387 auf 8680, während sich die Abweisungen wegen Massemangels etwas verminderten. Trotz Rückganges der Zahl der Konkursgläubiger gelangten, ähnlich wie in der Reichshauptstadt, nur 18,5 % der Forderungen gegen 23,7 % in 1910 zur Verteilung an die Gläubiger.

Tab. 25. Konkursstatistik 1909—1911.

	1909	1910	1911
		a) Berlin	
Eröffnete Konkurse	279	261	270
Abweisungen wegen Massemangels	350	247	273
Zahl der Konkursgläubiger . . .	9624	16 565	13 999
Schuldenmasse in Mark	15 076 530	31 459 837	29 059 323
Teilungsmasse in Mark	4 495 418	8 671 606	5 608 296
Teilungsmasse in % der Schuldenmasse	29,8 %	27,6 %	19,2 %
		b) Deutsches Reich	
Eröffnete Konkurse	8619	8387	8680
Abweisungen wegen Massemangels	2395	2396	2351
Zahl der Konkursgläubiger . . .	412 477	394 805	389 092
Schuldenmasse in Mark	392 163 000	382 196 009	421 290 211
Teilungsmasse in Mark	92 971 295	90 758 768	78 436 927
Teilungsmasse in % der Schuldenmasse	23,7 %	23,7 %	18,5 %

Post-Ueberweisungs- und Scheckverkehr.

Auch im Berichtsjahre hat der Post-Ueberweisungs- und Scheckverkehr eine erfreuliche Steigerung erfahren. Die Zahl

[1]) Siehe Abschnitt XIII. Verschiedenes.

der Kontoinhaber im Reichspostgebiet, die Ende 1911 62 446 betrug, ist auf 75 203 am Schluß des Jahres 1912 und der Gesamtumsatz von 25 103 Mill. Mk. auf 30 314 Mill. Mk. gestiegen. Hoffentlich erfährt der neue Verkehrszweig nach seiner im Jahre 1913 stattfindenden gesetzlichen Regelung einen weiteren Aufschwung.

Tab. 26. Post-Ueberweisungs- und Scheckverkehr im Reichs-Postgebiet für die Jahre 1910/1912.

		Zahl der Kontoinhaber	Umsatz						Gesamtguthaben der Kontoinhaber
			Gutschriften		Lastschriften				
					Auszahlungen				
			Einzahlungen mit Zahlkarten	Uebertragungen	durch die Zahlstellen der Scheckämter	der Postanstalten d. Zahlungsanweisung	Uebertragungen	Insgesamt	
			Millionen Mark						Mill. M.
Januar .	1910	37 691	370,5	280,8	180,5	185,5	273,7	1 291	74,8
	1911	51 498	566,1	398,9	278,3	290,5	392,6	1 926,4	97,3
	1912	64 062	704,7	490,5	365,5	366,4	481,9	2 409	121,2
Februar .	1910	38 676	328,1	258,8	171,6	167	254,5	1 180	71
	1911	52 776	495	380,6	249,5	249,5	376,2	1 750,8	97,3
	1912	64 666	639,3	463,4	324,9	324,3	456	2 207,9	118,9
März . .	1910	39 794	358	272,6	175,4	190,2	268	1 264,2	71
	1911	54 062	535,1	426,3	252,5	297,4	419,8	1 931,1	88,5
	1912	65 741	646,5	488,3	314,3	354,6	478,5	2 282,2	105,6
April . .	1910	41 136	424,1	331,4	212,7	211,7	325,8	1 505,7	78,4
	1911	55 076	580,3	442,3	284,2	285,1	435,6	2 027,5	105,6
	1912	66 671	752,5	524,8	364,5	366,8	515	2 523,6	138
Mai . . .	1910	42 120	422,8	332,8	216	208,3	328,4	1 508,3	82,5
	1911	56 099	615,8	482,4	307,7	310,8	474,5	2 191,2	110,2
	1912	67 576	736,4	544,2	374	373,2	535,8	2 563,6	136,6
Juni . .	1910	43 076	395	318	191,4	222,6	311,5	1 438,5	71
	1911	56 990	556,8	435,4	274,5	307,1	427,7	2 001,5	110,2
	1912	68 532	661,8	507,6	332,7	364,6	495,5	2 362,2	111,9
Juli . . .	1910	44 057	451,9	335,6	221,2	228,4	330,6	1 567,7	79,3
	1911	57 871	617,2	451,8	298,4	315,3	442	2 124,7	105,1
	1912	69 596	777,5	543,7	378,8	392,3	534,1	2 626,4	126,8
August .	1910	45 103	445,3	340,4	215,5	234,5	335,3	1 571	80,4
	1911	58 666	605	449	291,3	314,4	443,2	2 102,9	109,4
	1912	70 644	717,5	533,8	354,8	375,8	526,4	2 508,3	123,1
September	1910	46 093	425,3	334,2	195,2	239,3	329,6	1 523,6	76,6
	1911	59 482	576	420,8	274,7	322,8	412,8	2 007,1	95,1
	1912	71 837	668,5	489	308,4	369,9	479,8	2 315,6	121,5
Oktober .	1910	47 168	521,8	370,7	250,7	265,1	365,8	1 774,1	88,5
	1911	60 326	697,4	473,8	328	350,6	467,2	2 317	119,7
	1912	73 106	848	600,6	407,2	432,1	592,7	2 880,6	140,1
November	1910	48 299	540,6	395,6	270,9	273,4	390,2	1 870,7	91,1
	1911	61 302	685,6	490,6	342,4	355,1	482,1	2 355,8	115,6
	1912	74 227	798,3	602,2	401,9	411,3	591,2	2 804,9	135,6
Dezember	1910	49 853	561,3	403,3	264,9	302,1	395,9	1 927,5	94
	1911	62 446	719,9	476,3	320,2	381,3	469,6	2 367,3	139,7
	1912	75 203	825,2	599,4	354,4	460,1	591,5	2 830,6	154,5
Summa .	1910		5 244,7	3 974,2	2 566	2 728,1	3 909,3	18 422,3	
	1911		7 250,2	5 328,2	3 501,7	3 779,9	5 243,3	25 103,3	
	1912		8 776,2	6 387,5	4 281,4	4 591,4	6 278,4	30 314,9	

Tab. 27. Post-Ueberweisungs- und Scheckverkehr mit Oesterreich-Ungarn, der Schweiz und Belgien.

	Uebertragungen vom Reichspostgebiet nach Oesterreich-Ungarn, Belgien u. Schweiz		Uebertragungen von Oesterreich-Ungarn, Belgien u. d. Schweiz nach dem Reichspostgebiet		Insgesamt	
	Millionen Mark				Millionen Mark	
	1911	1912	1911	1912	1911	1912
Januar	1,0	1,0	3,8	4,8	4,8	5,8
Februar	0,7	1,1	3,1	4,8	3,8	5,8
März	0,9	1,4	4,5	5,3	5,4	6,7
April	0,9	1,3	3,6	5,0	4,5	6,3
Mai	1,0	1,3	4,3	5,5	5,3	6,8
Juni	0,9	1,2	4,0	5,3	4 9	6,5
Juli	0,8	1,4	3,9	5,4	4,7	6,8
August	0,8	1,2	3,5	4,9	4,3	6,1
September	1,0	1,3	3,8	5,2	4,8	6,5
Oktober	1,1	1,5	3,3	6,0	4,9	7,5
November	1,0	1,5	4,0	5,5	5,0	7,0
Dezember	1,1	1,5	4,7	6,1	5,8	7,6

Ausstellungen.

Die Ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie, in die neuerdings auch von dem Preußischen Minister für Handel und Gewerbe ein Ständiger Vertreter abgeordnet worden ist, hat im Berichtsjahre weiter fruchtbare Arbeit geleistet. Bei der Behandlung verschiedener grundsätzlicher Fragen wurde im Einvernehmen mit dem Reichsamt des Innern darauf hingewiesen, daß in den letzten Jahren im In- und Ausland Ausstellungen überhand genommen haben, die — im Gegensatz zu den wirtschaftlich nützlichen Veranstaltungen dieser Art — einem Bedürfnis der betreffenden Gewerbekreise nur selten entsprechen und auch einer finanziell gesunden Grundlage entbehren. Gemeinnützige Körperschaften, die für solche Veranstaltungen zur Hergabe ihres Namens gern herangezogen, ebenso wie Personen des öffentlichen Lebens, die zum Eintritt in die sogenannten Ehrenkomitees aufgefordert werden, sollten mit Rücksicht auf die damit verbundene Verantwortlichkeit ihre Zusage erst dann geben, wenn über den Charakter der betreffenden Veranstaltung an den zuständigen Stellen genaue Informationen eingeholt worden sind. — Gegen die sich aus dem Ueberhandnehmen der Nahrungsmittel-Ausstellungen ergebenden Mißstände wurde erneut Stellung genommen, desgleichen gegen die Ueberzahl von Bureauausstellungen, die nicht selten von unlegitimierten Stellen inszeniert werden und weder einem Bedürfnis der Branche noch der interessierten Konsumentenkreise entsprechen. — Auf der im September in Paris stattgehabten Konferenz des „Conseil Supérieur de la Fédération Internationale des Comités Permanents d'Expositions", auf der unter anderen die wichtige Frage des Feuerschutzes auf Ausstellungen zur Behandlung gelangte, beteiligten sich auch Vertreter der deutschen Ständigen Ausstellungskommission. — Auch eine sozial-

politische Seite des Ausstellungswesens wurde im Berichtsjahre behandelt, indem die Ständige Ausstellungskommission zu dem in Vorbereitung begriffenen Gesetzentwurf betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe bei der Reichsregierung anregte, behufs Herbeiführung einer im allseitigen Interesse erwünschten und früher bereits befürworteten einheitlichen Regelung der sonntäglichen Verkaufs- und Arbeitszeit auf Ausstellungen entsprechende Bestimmungen in die zur Beratung stehende Novelle aufzunehmen. — Auf Anregung der Ständigen Ausstellungskommission hatte — wie bereits im vorjährigen Bericht erwähnt — die deutsche Reichsregierung Veranlassung genommen, eine „Internationale diplomatische Ausstellungskonferenz“[1]) in Berlin einzuberufen. Diese Konferenz trat am 8. Okt. zusammen und war außer von der deutschen Reichsregierung von den folgenden eingeladenen Staaten beschickt:

Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Niederlande, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Portugal, Rußland, Schweden, Schweiz, Spanien und Vereinigte Staaten von Amerika.

Endlich hat die Kommission neben Abmahnungen vor der Beschickung unnützer Ausstellungen Berichte über vorteilhafte oder zukunftsreiche Absatzmöglichkeiten deutscher Industrieerzeugnisse im Auslande veröffentlicht und durch Hinweis auf beachtenswerte Ausstellungen den Interessenten fruchtbare Anregungen gegeben. Auf Wunsch der Reichsregierung hat sie die Bildung einer „amtlich anerkannten deutschen Abteilung“ für die Baltische Ausstellung in Malmö 1914 in die Hand genommen.

Liste der Ausstellungen, denen der Schutz des Gesetzes v. 18. März 1940 im Berichtsjahr zugebilligt wurde.
Tab. 28.

Lfd. Nr.	Ort (der Ausstellung)	Jahr (der Ausstellung)	Name (der Ausstellung)	Datum der Bekanntmachung	RGBl. Seite
1	2	3	4	5	6
1	Berlin	1912	Ausstellung für Kartoffeltrocknung, Stärkefabrikation und Spiritusindustrie	13. Febr. 1912	167
2	Berlin	1912	Allgemeine Luftfahrtausstellung „Ala“	24. Febr. 1912	177
3	Leipzig	1912	Electrotechnische Ausstellung f. Haus, Gewerbe und Landwirtschaft	2. April 1912	231
4	Dresden	1912	Zeichen-Ausstellung	2. Juni 1912	387
5	Leipzig	1914	Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik	12. Juli 1912	444
6	Berlin	1912	17. Brauerei-Maschinen-Ausstellung	28. Sept. 1912	504
7	Leipzig	1913	Internationale Baufachausstellung mit Sonderausstellungen	3. Okt. 1912	509

[1]) Siehe Abschnitt VIII. Ausstellungen.

Im Anschluß an die Tabelle unserer früheren Jahresberichte bringen wir wiederum eine Zusammenstellung derjenigen Ausstellungen, denen der Schutz der Erfindungen, Gebrauchsmuster, Muster und Modelle auf Grund des Gesetzes vom 18. April 1904 in diesem Jahre zuteil geworden ist.

Wie in den früheren Jahren geben wir unter Verwendung des uns von der Ständigen Ausstellungskommission für die deutsche Industrie zur Verfügung gestellten Materials einen Ueberblick über die Fachausstellungen, die in Berlin im Jahre 1912 stattgefunden haben:

Tabelle 29 Ausstellungen in Berlin 1912.

	Lfd. Nr.	Name	Dauer	Veranstalter	Oertlichkeit
	1	2	3	4	5
Kunst- und Handelsgärtnerei.	1	Orchideen-Ausstellung	12.—14. April	Deutsche Gartenbau-Gesellschaft	Abgeordnetenhaus
	2	Grosse Herbst-Messe, Pflanzenbörse und Neuheitenschau (Industrie-Ausstellung für Blumengeschäfte und Gärtnereien)	14.—16. Sept.	„Verein der Blumengeschäfts-Inhaber Groß-Berlins E. V." und „Gruppe Berlin des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands"	Neue Welt (Hasenheide)
	3	I. Ausstellung neuer und alter Gartenkunst	15.Sept. bis 13. Okt.	Gruppe Brandenburg der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst E. V.	Kunstgewerbe-Museum
	4	Cyclamen- und Chrysanthemum-Ausstellung	1.—3. Nov.	Deutsche Gartenbau-Gesellschaft	Reichstagsgebäude
	5	Orchideen-Ausstellung	8.—10. Nov.	Deutsche Gartenbau-Gesellschaft	Herrenhaus
Tierzucht.	6	Zwerghund-Jubiläums-Ausstellung	20.—22. April	Zwerghundklub Berlin	Tiergartenhof
	7	Allgemeine Ausstellung von Hunden aller Rassen	14.—15. Sept.	Internationaler Pudel-Verein (M-V) Abteilung Berlin und Mark Brandenburg	Konzerthaus Clou
Maschinen.	8	Ausstellung für Kartoffeltrocknung, Stärkefabrikation und Spiritusindustrie	19.—25. Febr.	Verein Deutscher Kartoffeltrockner, Verein der Spiritus-Fabrikanten in Deutschland und Verein der Stärke-Interessenten in Deutschland	Ausstellungshallen des Instituts für Gärungsgewerbe, Seestraße
	9	17. Brauerei-Maschinen-Ausstellung (Sonder-Ausstellung) und	7.—13. Okt.	Verein „Versuchs- und Lehranst. f. Brauerei" in Berlin	Ausstellungshallen des Instituts für Gärungsgewerbe, Seestraße
		Deutsche Gersten- und Hopfen-Ausstellung	8.—13. Okt.	Verein „Versuchs- und Lehranst. f. Brauerei" in Berlin	Ausstellungshallen des Instituts für Gärungsgewerbe, Seestraße
	10	Ausstellung aus Anlaß der Hundertjahrfeier der Erfindung der Buchdruck-Schnellpresse	21.—25. Okt.	Verein Berliner Buchdruck-Maschinenmeister	Neue Welt (Hasenheide)

Lfd. Nr.	Name	Dauer	Veranstalter	Oertlichkeit	
1	2	3	4	5	
11	Jubiläums - Ausstellung des Bundes Deutscher Perückenmacher, Damen- und Theaterfriseur - Innungen	12.—15. Aug.	Bund deutscher Perückenmacher, Damen- und Theaterfriseur - Innungen, Berlin	Kammersäle (Gebäude der Handwerkskammer), Teltower Straße	Seifen-, Parfümeriewaren etc.
12	8. Ausstellung und Messe für den Seifenhandel und verwandte Branchen	18.—21. Aug.	Einkaufsverein Berl. Seifenhändler G. m. b. H. und Zentralverein der Seifenhändler	Neue Philharmonie, Köpenicker Str. 96/97	
13	Fachgewerbliche Ausstellung	8. Dez.	Damenfriseur - Verein, Berlin	Neue Philharmonie, Köpenicker Str. 96/97	
14	Städtische Lehrmittel-Ausstellung	24. Febr. bis 21. März	Stadt Berlin	Städt. Schulmuseum, Stallschreiberstr. 54	Papierwaren.
15	Papier - Ausstellung und Einkaufs-Messe	17.—19. Aug.	Zentral - Verband der Schulbuchhändler, Papier- und Schreibwaren - Detaillisten Deutschlands E. V.	Lehrer - Vereinshaus am Alexanderplatz	
16	Möbelmesse	20.—30. Jan.	Deutsche Messe-Gesellschaft m. b. H. Berlin und Tischler-Innung zu Berlin	Ausstellungshallen am Zool. Garten	Holz- und Schnitzstoffe.
17	Ausstellung von Wohnungseinrichtungen	27. Jan. bis 17. März	Verein Berliner Möbelindustrieller E. V.	Hallen am Kurfürstendamm 151	
18	Möbel-Engros-Messe	18 Juli bis 1. Aug.	Verein Berliner Möbelindustrieller E. V.	Konzerthaus Clou	
19	Ausstellung f. Wohnungskunst, Tapezierte Wohnräume, Wohnungseinrichtungen, Innendekoration, Einzelmöbel, Bedarfsartikel etc.	7. Aug. bis 8. Sept	Tapezierer - Zwangs-Innung zu Berlin	Philharmonie	
20	Möbel-Detail-Messe	15. Aug. bis 10. Sept.	Verein Berliner Möbelindustrieller E. V.	Konzerthaus Clou	
21	Möbelmesse	17. Aug bis 1. Sept.	Deutsche Messe - Ges. m. b. H. Berlin und Tischler - Innung zu Berlin	Ausstellungshallen am Zool. Garten	
22	Frühjahrs-Ausstellung des Verbandes Mitteldeutscher Manufakturisten	19.—24. Febr.	Verband Mitteldeutsch r Manufakturisten	Handelsstätte Spittelmarkt Beuthstr. 4/5	
23	Herbst - Ausstellung des Verbandes Mitteldeutscher Manufakturisten	2.—7. Sept.	Verband Mitteldeutscher Manufakturisten	Niederwallstraße 18—20	Konfektion.
24	Mode-Ausstellung der Bekleidungsindustrie	7.—22. Sept.	Damenmäntelschneider-Innung Berlin, Verein Berl. Schneidermeister für Damenkonfektion, Verein selbst. Damenschneider der Maßbranche zu Groß-Berlin, Berl. Kürschner-Innung, Berliner	Ausstellungshallen am Zool. Garten	

	Lfd. Nr.	Name	Dauer	Veranstalter	Oertlichkeit
	1	2	3	4	5
				Schuhmacher-Innung, Verein selbständiger Schneidermeister zu Berlin, Schneider-Zwangs-Innung zu Charlottenburg	
	25	Galerie der Moden	7. Okt. bis 9. Nov.	Hohenzollern-Kunstgewerbehaus Friedmann & Weber	Hohenzollern-Kunstgewerbehaus, Königgrätzer Straße
Nahrungsmittel	26	Ausstellung der Schokoladen- u. Zuckerwarenindustrie sowie verwandter Branchen	1.—3. Sept.	Verein der Konfitürenhändler von Berlin u. Umgegend	Kammersäle (Gebäude der Handwerkskammer) Teltower Straße
Verkehr und Sport.	27	„Ala“, Allgemeine Luftfahrzeug-Ausstellung (International)	3.—14 April	Kaiserlicher Automobil-Club, Kaiserlicher Aero-Club, Verein Deutscher Motorfahrzeug-Industrieller	Ausstellungshallen am Zool. Garten
	28	I. Berliner Flugzeug-Modell-Ausstellung	27. Sept. bis 4. Oktob.	Reichsflugverein	Architektenhaus
Instrumente	29	Ausstellung aus Anlaß des 41. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie	10.—13. April	Gesellschaft für Chirurgie-Mechanik	Philharmonie
	30	Wissenschaftlich-anatomische und technische Ausstellung aus Anlaß des IV. Internationalen Kongresses für Geburtshilfe und Gynäkologie	9.—13. Sept.	Kongreßleitung	Herrenhaus
Verschiedenes.	31	Fachausstellung für Pumpenfabrikation, Brunnenbau und Bohrgewerbe	21.—23. Jan.	Central-Verband selbständiger deutscher Brunnenbauer, Bohrunternehmer und Pumpenbauer	Industriegebäude Dessauer-Str. 2
	32	Ausstellung „Die Frau in Haus und Beruf“	24. Feb. bis 24. März	Deutscher Lyceum-Club.	Ausstellungshallen am Zool. Garten
	33	„Haus- u. Wohnungsbau“-Ausstellung von Bedarfsartikeln f. d. städtischen Hausbesitz	4. Mai bis 12. Juni	Centralverband der städtischen Haus- und Grundbes.-Vereine Deutschlands E. V.	Ausstellungshallen am Zool. Garten
	34	IV. Fachausstellung für das gesamte Gießerei-Gewerbe	26.—31. Mai	Deutscher Formermeister-Bund, Ortsgruppe Berlin	Konzerthaus Clou
	35	Ausstellung deutscher Konsumvereine	15.—30. Juni	Zentralverband deutscher Konsumvereine, Hamburg	Konzerthaus Clou
	36	Kino-Ausstellung	17.—22. Dezbr.	Schutzverband Deutscher Lichtbildtheater	Deutscher Hof, Luckauer-Str.

Eine Reihe von Sonderausstellungen fand wie alljährlich auch im Berichtsjahre in Kunstsalons und Kunsthandlungen statt. Ferner veranstaltete wiederum das Kunstgewerbemuseum mehrere Ausstellungen dieser Art, und zwar:

Im Lichthofe des Museums. Januar (begonnen Ende November 1911): Kirchengewänder des Mittelalters aus Seide und Brokat. — Februar/März: Kunstschmiedearbeiten aus Berliner Werkstätten. — April/Mai: Schülerarbeiten aus dem Zeichenunterricht der höheren Schulen. — Juni: Zeichnungen aus dem Nachlaß Joseph Olbrichs. — Juli/August: Sonderausstellung zur Anregung für den Handfertigkeitsunterricht für Knaben und Mädchen. — September/Oktober: Neue Gartenkunst. — November 1912/Januar 1913: Schülerarbeiten der Unterrichtsanstalt des Königlichen Kunstgewerbe-Museums.

In den vorderen Ausstellungssälen des Museums. Januar: Neue Erwerbungen des Kunstgewerbe-Museums aus den Jahren 1910 und 1911. — Februar/März: Handzeichnungen des † Prof. Otto Rieth. — April: Carl Schäfer, seine Bauten in Zeichnungen und Aufnahmen. — Juni/August: Chinesische Architektur nach Aufnahmen von Regierungsbaumeister Boerschmann-Berlin. — September-Oktober: Alte Gartenkunst. — November 1912/Januar 1913: Schülerarbeiten der Unterrichtsanstalt des Königlichen Kunstgewerbe-Museums.

Im Ausstellungsraum der Bibliothek. Januar: Max Hertwig-Charlottenburg, Gebrauchsgraphik und Buchgewerbe. — Februar/März: Heinrich Wolff-Königsberg, Radierungen und andere graphische Blätter in verschiedenen Techniken. — April/Mai: Arbeiten aus den Schriftkursen des Malers Ludwig Sütterlin-Berlin. — Juni: Abbildungen von Bauten des amerikanischen Architekten Lloyd Wright. — Juli/August: Farbenholzschnitte neuerer Künstler. — September-Oktober: Prof. Cissarz-Stuttgart, Graphische Arbeiten und Buchgewerbe. — November/Dezember: Lucian Bernhard, Graphik und Buchgewerbe.

Die für das Jahr 1913 in Berlin, im übrigen Deutschen Reiche und im Auslande bisher bekannt gewordenen Ausstellungen sind — und zwar außer Berlin nur soweit sie voraussichtlich allgemeines Interesse bieten werden —, in den nachfolgenden Tabellen verzeichnet, gleichfalls unter Verwendung des von der Ständigen Ausstellungskommission zur Verfügung gestellten Materials:

Tabelle 30. Geplante Berliner Ausstellungen im Jahre 1913.

Lfd. Nr.	Name	Dauer	Veranstalter	Oertlichkeit
1	2	3	4	5
1	Fach-Ausstellung des Zentral-Verbandes deutscher Händler, Schausteller, Markt- u. Messereisender	15—17. Jan.	Zentral-Verband deutscher Händler, Schausteller, Markt- und Messereisender, Ortsgruppe Berlin	Lehrer-Vereinshaus am Alexanderplatz
2	Möbel-Detail-Messe	15. Feb. bis 15. März	Verein Berliner Möbelindustrieller E. V.	Hallen am Kurfürstendamm 151
3	Möbel-Messe	22. Feb. bis 11. März	Tischler-Innung zu Berlin	Ausstellungshallen am Zool. Garten
4	II. Mode-Ausstellung der Bekleidungsindustrie	16.—30. März	Damenmäntelschneider-Innung zu Berlin, Verein Berliner Schneidermeister für Damenkonfektion	Ausstellungshallen am Zool. Garten

Lfd. Nr.	Name	Dauer	Veranstalter	Oertlichkeit
1	2	3	4	5
5	Fach-Ausstellung aus Anlaß des IV. Internationalen Kongresses für Physiotherapie	26.—30 März	Kongreßleitung	Königliche Charité
6	Ausstellung: Das Kind in seiner körperlichen und geistigen Entwicklung	12. April b. 18. Mai	Ausstellungs- und Messe-Betriebsgesellschaft m. b. H., Berlin	Ausstellungshallen am Zool. Garten
7	37. Mastvieh-Ausstellung	22.—24. April	Besonderes Komitee	Städtischer Central-Viehhof
8	Papier-Industrie-Ausstellung	3—14. Mai	Zentralverband der Papier- und Schreibwaren-Detaillisten Deutschlands E. V. (Sitz Berlin)	Philharmonie
9	Delikatessen- und Kolonialwaren-Ausstellung	23. Mai bis 2. Juni	Verband deutscher kaufmännischer Genossenschaften E. V., Berlin	Ausstellungshallen am Zool. Garten
10	18. Brauerei-, Maschinen-Ausstellung (Sonderausstellung von Kellereimaschinen aller Art und von Apparaten für die Trocknung von Brauereistoffen jeder Art)	7.—12. Okt.	Verein „Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei“ in Berlin	Ausstellungshallen des Instituts für Gärungsgewerbe, Seestraße

Tab. 31. Geplante Ausstellungen in Deutschland (außer Berlin) und dem Auslande 1913.

Lfd. Nr.	Ort	Name	Dauer	Veranstalter
1	2	3	4	5
		A. Deutsches Reich.		
1	Frankfurt a. M.	Ausstellung für Geschäftsbedarf und Reklame	10.—20. April	Deutscher Fachverband d. Büroindustrie, Deutscher Papierverein, Verband der Plakatindustriellen, Verband Deutscher Lederwaren-Industrieller
2	Cöln	Alt- und Neu-Cöln	1. Mai bis 31. Aug.	Stadt Cöln
3	Leipzig	Internationale Baufach-Ausstellung mit Sonderausstellungen	Mai bis Okt.	Internationale Baufach-Ausstellung mit Sonderausstellungen E. V.
4	Breslau	Ausstellung zur Jahrhundertfeier der Freiheitskriege nebst Gartenbau-Ausstellung	Mai bis Okt.	Stadt Breslau
5	Königsberg i. Pr.	Landwirtschaftliche Provinzialausstellung	29. Mai bis 2. Juni	Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, Königsberg

Lfd. Nr.	Ort	Name	Dauer	Veranstalter
1	2	3	4	5
6	Bremerhaven	Ausstellung an der Unterweser für Gewerbe, Industrie und Schiffahrt	voraussichtlich 1. Juni bis 15. Juli	Gewerbeverein Bremerhaven u. a. Interessenten
7	Straßburg i. E.	26. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft	5.—10 Juni	Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin
8	Paderborn	Gewerbe-, Industrie- und Kunst-Ausstellung	21. Juni bis 5. Sept.	Innungsausschuß der vereinigten Innungen zu Paderborn

B. Ausland.

Lfd. Nr.	Ort	Name	Dauer	Veranstalter
1	Budapest	Fachausstellung technischer Richtung für die Gewerbe der Wohnungseinrichtungen und das Drechslergewerbe	Wintermonate 1912/13	Königlich Ungarisches Technologisches Gewerbemuseum (Gewerbeförderungs-Institut)
2	Brüssel	XII^e Exposition Internationale des Locomotions Mécaniques	11. bis 22. Januar	Chambre Syndicale de l'Automobile et du Cycle de Belgique
3	New York	Automobil-Ausstellungen	11. bis 18. u 20. bis 25. Januar	Show Committee of the National Association of Automobile Manufacturers, Inc.
4	London (Olympia)	International Aero Exhibition	14. bis 22. Februar	Society of Motor-Manufacturers and Traders Ltd.
5	Paris	Ausstellung landwirtschaftl. Maschinen und Geräte gelegentlich des „Concours Général Agricole“	17. bis 26. Februar	Französisches Landwirtschaftsministerium
6	New York	Travel and Vacation Exhibition	20. bis 29 März	International Exposition Company, New York
7	St. Petersburg	II. Russische Hausindustrie-Ausstellung	im März/April	Hauptverwaltung für Landeinrichtung und Ackerbau
8	London (Royal Agricultural Hall)	Clothing & Outfitting Drapery & Ladies' Wear Exhibition	14. bis 24. Apr.	The International Trade Exhibitions Ltd.
9	Prag	X. Internationale Automobil-Ausstellung	20. Apr. bis 1. Mai	Tschechischer Automobil-Club
10	Gent	Weltausstellung	26. Apr. bis Ende Okt.	Société Anonyme de l'Exposition Universelle et Internationale de Gand
11	Wien	Oesterreichische u. ungarische Zucht- und Nutzvieh-Ausstellung, umfassend auch landwirtschaftliche Maschinen und Geräte	voraussichtlich im Mai	K. K. Landwirtschafts-Gesellschaft

Lfd. Nr.	Ort	Name	Dauer	Veranstalter
1	2	3	4	5
12	St. Petersburg	IV. Internationale Automobil-Ausstellung	voraussichtlich 20. Mai bis 3. Juni	Kaiserlich Russischer Automobil-Club
13	Windhuk	Landwirtschaftliche Ausstellung	24.—26. Mai	Farmerverband der Mitte
14	Kiew	Altrussische (Landwirtschaftliche u. industrielle) Ausstellung	27. Mai bis 14. Okt.	Besonderes Komitee
15	London (Royal Agricultural Hall)	Great Mining Machinery Exhibition	29. Mai bis 7. Juni	Ausstellungsunternehmen, Gebrüder Montgomery, London
16	Wien	Oesterreichische Adria-Ausstellung	Mai b. voraussichtlich Oktbr.	Besonderes Komitee
17	St. Petersburg	Altrussische Hygiene-Ausstellung	Mai b. Septbr.	Besonderes Komitee
18	Landskrona (Schweden)	Jubiläums-Ausstellung	1. Juni bis 15. Septbr.	Besonderes Direktionskomitee
19	Amsterdam	Erste Niederländische Schiffahrts-Ausstellung (E. N. T. O. S.) (Jubiläums-Ausstellung)	5. Juni bis 30. Septbr.	ad hoc gegründeter Verein
20	Komotau	Deutsch-Böhmische Landes-Handwerker- und Industrie-Ausstellung nebst „Landwirtschaftlicher Ausstellung“	14. Juni bis 8. Septbr.	Besonderer Ausschuß
21	London (Royal Horticultural Hall)	Internationale Ausstellung von Straßenbau-Geräten und Materialien	23. bis 28. Juni	Leitung des 3. Internationalen Straßenkongresses (Ausstellungs-Ausschuß)
22	London (Olympia)	Commercial Vehicle Show	im Juli	Society of Motor-Manufacturers and Traders, Ltd.
23	Amsterdam	Internationale Graphische Ausstellung (Jubiläums-Ausstellung)	15. Juli bis 15. September	Besonderes Komitee
24	Haag	Nationale und Internationale Landwirtschaftliche Ausstellung (Jubiläums-Ausstellung)	3.—15. Sept.	Königlich Niederländische Landwirtschafts-Gesellschaft
25	Chicago	International Refrigeration Exhibition	17. September bis 1. Okt.	International Refrigeration Exposition Association
26	London (Royal-Agricultural Hall)	International Shoe and Leather Fair	6.—11. Okt.	Shoe and Leather Record Ltd.
27	London (Olympia)	Ideal Home Exhibition	im Okt.	Associated Newspapers Limited (Daily Mail)
28	London (Royal Agricultural Hall)	Dairy Show	21. bis 24. Okt.	British Dairy Farmer's Association

Lfd. Nr.	Ort	Name	Dauer	Veranstalter
1	2	3	4	5
29	London (Royal Agricultural Hall)	35. Annual International Brewers' Exhibition & Market	1 bis 7. Nov.	Dale, Reynolds & Co., Ltd.
30	London (Royal Agricultural Hall)	Motor Boat and Combustion Engine, Marine Stationary and Internal Exhibition	voraussichtlich 19. bis 27. Nov.	Society of Motor Manufacturers and Traders Ltd.
31	Außer den ad 19, 23 und 24 genannten größeren Jubiläums-Ausstellungen (zur Feier des 100 jährigen Bestehens der niederländischen Unabhängigkeit) werden durch die „Centrale Commissie voor het plan 1913" vorbereitet: in Amsterdam: „Ausstellung für Baukunst" und „Ausstellung über das Leben und die Arbeit der Frau 1813—1913", in Delft: „Kunstgewerbe-Ausstellung" und „Ausstellung von Erzeugnissen Delfter Porzellan-Fabriken", in Deventer: „Nationale Gartenbau-Ausstellung", in Domburg: „Ausstellung auf dem Gebiete des Bäderwesens", in Gouda: „Ausstellung örtlicher Industrieerzeugnisse", im Haag: „Internationale Ausstellung für Luftschiffahrt" und „Nationale und Internationale Ausstellung für Sport und Touristenwesen", in Sittard: „Ausstellung von Industrie, Handel, Landwirtschaft und Kunst", in Sneek: „Ausstellung von Segelsport, Fischerei und Sneeker Gewerbe", in Tilburg: „Internationale Industrie-, Gewerbe- und Kunst-Ausstellung", in Zandvoort: „Ausstellung für das Kind", in Zwolle: „Industrie-Ausstellung für die Provinz Overyssel".			

Die Zahl der an die Berliner Polizeireviere eingelieferten Bettler nahm vom Januar des Berichtsjahres, wo sie eine Höhe von 1851 Personen erreichte, ständig von Monat zu Monat ab. Diese Erscheinung ist zweifellos auf die mit der Besserung der Konjunktur anziehende Nachfrage auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt auch für ungelernte Hilfsarbeiter zurückzuführen. Wie alljährlich hob sich zu Anfang des Jahres die Zahl der aufgegriffenen Bettler, doch blieb sie erfreulicherweise von da ab ganz beträchtlich hinter der Ziffer des Parallelmonats in 1911 zurück. Bettler.

b. 32. Die an die Berliner Polizeireviere eingelieferten Bettler.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
10	1945	1776	1316	1324	1281	1191	1205	1220	1024	998	1446	1364	16090
11	1809	1784	1625	1286	1276	1070	1016	1108	1157	1238	1586	1541	16496
12	1851	1612	1257	1025	844	876	772	814	806	926	692	1234	12709

Der Berliner Fremdenverkehr hat sich im Berichtsjahre im ganzen nur unerheblich gehoben. Während das Jahr 1910 ein Mehr von ca. 80000 gegen das Vorjahr und das Jahr 1911 ein Mehr von 70000 aufwies, war der Besuch im Berichtsjahre nur um 32000 Personen größer als im Jahre 1911. Er war sogar in den Monaten Januar, Oktober und November niedriger als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres, wobei für die letzt- Fremde.

genannten Monate die Kriegsgefahr keine geringe Rolle gespielt hat. Trotz der ungünstigen Witterung des Sommers erreichte der Besuch im August mit mehr als 145 000 Personen seinen Höhepunkt.

Tab. 33. In Berlin gemeldete Fremde (in Gasthäusern, Hotels, Hotel garnis, Chambres garnis, sonstigen Herbergen).

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
1910	89 157	95699	97736	95625	105054	109441	125 473	136865	119 538	117 105	95199	91717	1 278 60[illegible]
1911	95 592	102327	104694	104898	106583	116998	125 342	139855	124 142	130 820	100545	97039	1 348 83[illegible]
1912	93 228	103220	110230	108588	114274	120038	128 665	145993	132 742	123 508	100229	100637	1 381 35[illegible]

Tab. 34. Preisentwicklung von 18 Welthandels-Artikeln im Jahre 1912 (zu S. 117—119).

Nach den Aufstellungen der Rembours-Abteilung der Deutschen Bank.

Preis	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
I. Baumwolle (Loko-Notierung der Bremer Baumwollbörse für „Upland middling") 1/2 kg: in Pf													
höchster	52	55 1/2	57	60 1/2	60 3/4	62	70 1/4	69 3/4	64 3/4	62 3/4	66 1/2	67 1/4	70 1/4
niedrigst.	47 1/4	52 1/4	54	55 3/4	58 1/4	58 3/4	61 1/4	60 1/4	60	58	61 1/2	65 1/4	47 1/4
letzter	52	54	55 3/4	59 1/4	59 1/4	61 1/4	69 1/4	60 1/4	63 1/4	60 1/2	66 1/2	65 3/4	65 3/4
II. Wolle (Antwerpener Notierung für „La Plata Kammzug Type B") 1 kg: in Francs.													
höchster	5,45	5,42 1/2	5,55	5,72 1/2	5,70	5,80	5,75	5,67 1/2	5,70	5,72 1/2	5,95	5,95	5,95
niedrigst.	5,37 1/2	5,32 1/2	5,40	5,52 1/2	5,62 1/2	5,67 1/2	5,55	5,45	5,45	5,62 1/2	5,70	5,25	5,32 1/2
letzter	5,37 1/2	5,40	5,55	5,60	5,67 1/2	5,75	5,57 1/2	5,45	5,70	5,70	5,95	5,90	5,90
III. Jute (Londoner Schlußnotierung im Terminhandel für „Good First") 1 ton = 1016 kg: in £.													
höchster	22 3/4	24 1/2	25 5/8	24	22 1/2	21 3/4	22 1/4	23 7/8	24 1/4	26 1/4	27	26 1/8	27
niedrigst.	20	21 3/4	23 1/2	21 3/4	20 3/4	20 1/2	20 1/8	20 3/4	22 3/4	24	24 3/4	24 1/4	20
letzter	22 3/4	24 1/2	23 1/2	21 3/4	21	21 3/4	21 1/4	23 1/8	24	26 1/4	25 3/4	26	26
IV. Gummi (Londoner Schlußnotierung für „India Rubber Fine Para" spot) 1 lb. = 0,4536 kg.													
	sh d	sh d	sh d	sh d	sh d	sh d	sh d	sh d	sh d	sh d	sh d	sh d	sh d
höchster	4 8	4 7 3/4	5 2	4 11 1/2	4 8	4 11	5 1/2	5 2	5 1	4 7 3/4	4 6	4 8 1/2	5 2
niedrigst.	4 3 3/4	4 6	4 7 1/2	4 8	4 6 3/4	4 7	4 8 1/2	4 10 1/2	4 7	4 3 3/4	4 3	4 5 1/2	4 3
letzter	4 7	4 7 3/4	4 10 1/2	4 8	4 7 1/2	4 9	4 10 1/2	5 1 3/4	4 7	4 3 3/4	4 6	4 6 3/4	4 6 3/4
V. Roheisen (Glasgower Schlußnotierung für „Middlesborough Warrants" 1 ton = 1016 kg).													
	sh d	sh d	sh d	sh d	sh d	sh d	sh d	sh d	sh d	sh d	sh d	sh d	sh d
höchster	50 8	49 8	51 8	54 1 1/2	54 3 1/2	57 3	58 10	63 7	67 11	66 11 1/2	68 3 1/2	67 11	68 3 1/2
niedrigst.	48 8 1/2	48 10 1/2	49 6 1/2	51 8	53 3	53 6	56 2 1/2	59 3	63 11 1/2	65 4	66 5	66 8	48 8 1/2
letzter	49 1	49 7	51 3	53 8 1/2	53 10 1/2	56 10 1/2	58 10	63 7	67 —	66 11 1/2	67 2	67 8 1/2	67 8 1/2
VI. Kupfer (Londoner Schlußnotierung für „Chile-Kupfer") 1 ton = 1016 kg: in £.													
höchster	64 1/4	64 3/8	68 1/2	70 3/4	75 3/4	79 7/16	79	79 9/16	79 3/8	78 7/8	78 1/2	77	79 9/16
niedrigst	61 1/8	61	64 1/4	69 1/16	69	76 3/4	72 7/8	77	78 1/8	73 1/2	75 1/4	73 1/2	61
letzter	62 7/16	63 5/8	68 1/2	70 7/16	75 5/8	77 5/8	77 13/16	78 15/16	79 1/4	75 1/8	76 5/8	76 11/16	76 11/16
VII. Zinn (Londoner Schlußnotierung für „Straits") 1 ton = 1016 kg: in £.													
höchster	203	199	197	212	214	209	208 1/4	218	231 3/4	231 1/2	230 1/4	229 1/2	231 3/4
niedrigst.	184	191 3/4	189 1/4	195	203 1/2	200 1/2	197 1/4	202 1/4	216 3/4	223	226	225 1/8	184
letzter	194 1/2	191 3/4	193 1/2	211	203 1/2	209	205 1/2	218	231 1/2	229 3/4	226 1/4	229 1/2	229 1/[illegible]
VIII. Zink (Londoner Schlußnotierung für „Gewöhnliche Marke") 1 ton = 1016 kg: in £.													
höchster	26 7/8	27	26 1/2	25 7/8	26	26 1/8	26	26 1/2	27 1/2	27 5/8	27 3/8	26 5/8	27 5/8
niedrigst.	26 1/4	26 1/4	25	25 1/4	25 1/2	25 1/2	25 1/2	25 7/8	26 1/2	27 3/8	26	25 1/4	25
letzter	26 1/4	26 5/8	25 1/2	25 7/8	25 3/4	25 3/4	25 7/8	26 1/2	27 1/2	27 3/8	26 1/4	26 3/8	26 3/8
IX. Blei (Londoner Schlußnotierung für „Englisches Blei") 1 ton = 1016 kg: in £.													
höchster	16	16 1/8	16 9/16	16 7/8	17 1/8	18 7/16	19 3/16	21	24	22 1/2	19 1/2	18 5/8	24
niedrigst.	15 7/8	15 7/8	16 1/8	16 1/2	16 7/8	17 1/8	18 3/4	19 3/8	21	19 5/8	18 3/16	18 1/2	15 7/8
letzter	15 7/8	16 1/8	16 1/2	16 7/8	17 1/8	18 7/16	19 3/16	21	22 3/4	19 5/8	18 1/2	18 1/2	18 1/2
X. Silber (Londoner Schlußnotierung) 1 Unze = 31,10 g: in Pence.													
höchster	26 13/16	27 7/8	27 1/8	28 3/16	28 1/4	28 9/16	28 3/16	29 1/8	29 7/16	29 5/8	29 3/8	29 11/16	29 11/16
niedrigst.	25 3/16	26 3/4	26 11/16	26 3/4	27 11/16	27 15/16	27 5/8	27 9/16	28 13/16	29	28 13/16	28 3/4	25 3/16
letzter	26 13/16	27	26 11/16	28 3/16	28 1/16	28 3/16	27 3/4	29 1/16	29 7/16	29	29 3/8	29	29

Preis	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
XI. Weizen													
a) (New Yorker Loko-Notierung für „Roter Winterweizen“) 1 Bushel = 35,238 l: in Cents.													
höchster	105½	106	109	124¼	126¼	122¾	118¾	109¼	106¼	108	109½	109	126¼
niedrigst.	98¾	102½	105	107¼	120¼	117	107	106½	102½	103½	106	106	98¾
letzter	104¼	104⅝	108½	123¼	123	119¾	110	106½	103	107	106	108	108
b) (Berliner Notierung um 2½ Uhr [nicht amtlich]) 1 t = 1000 kg: in Mark.													
höchster	219½	220	221	236¼	233¾	232¾	237½	214	218½	215½	208½	210½	237½
niedrigst.	216	213¼	213½	221¼	225¾	224¼	207¾	206	209¼	208¼	203½	203½	203½
letzter	218	214	220½	235	225¾	228¾	207¾	211¼	210	203¼	204¼	208½	208½
XII. Roggen (Berliner Notierung um 2½ Uhr [nicht amtlich]) 1 t = 1000 kg: in Mark.													
höchster	199¼	199¼	194¼	199	203	197¼	195¾	173½	179½	187½	179¼	182	203
niedrigst.	195½	191¼	190¼	193	193	188¾	168¾	168½	170½	173	174¾	170¾	168½
letzter	198½	191¼	193¾	199	193	193¼	168¾	171¼	171¾	176½	175¾	173½	173½
XIII. Mais (New Yorker Notierung) 1 Bushel = 35,238 l: in Cents.													
höchster	73	73½	78½	87	88	83½	84	82¾	61½	60¾	57¼	55¼	88
niedrigst	67½	71¾	73½	79¼	82½	79½	77¾	61¼	58	58¼	52¾	53½	52¾
letzter	72½	73¼	78½	86¾	83¾	83	82½	61¼	59	58¼	53¾	54½	54½
XIV. Schmalz (Chicagoer Notierung für Steamlard) 100 amerik. Pfd. in Dollars.													
höchster	9,45	9,40	9,85	11	10,90	11,02½	10,80	11,12½	11,17½	11,90	10.90	10 65	11,90
niedrigst.	9,05	8,95	9,20	9,77½	10 37½	10,62½	10,32½	10,47½	10,77½	10,57½	10,40	9,57½	8,95
letzter	9,12½	9,22½	9,85	10,85	10,57½	10,87½	10,57½	11,12½	11,05	10,95	10,62½	9,57½	9,57½
XV. Kaffee (Hamburger Nachmittagsnotierung [6 Uhr] für „Good average Santos“) ½ kg in Pfg.													
höchster	66¾	66¼	68¾	68¾	69	69½	69¼	66	70¼	72¼	70¾	69¼	72¼
niedrigst.	61½	64¾	65¾	67¼	67¾	68¼	65¼	62½	65¾	69¾	68¼	67¾	61½
letzter	65	66¼	67¾	68½	68¼	69½	66	65	70¼	70¼	69¾	68¼	68¼
XVI. Zucker (Magdeburger Notierung [11½ Uhr vorm.] für Rohzucker inkl. Sack, transito fob Hamburg) 100 kg in Mark.													
höchster	31,55	33,20	31,70	28,90	27.60	24,75	27,50	25.20	25,45	19,75	19,30	19,30	33,20
niedrigst.	29,25	29,70	28,80	26,20	24,10	21 80	22,00	22,50	20,10	18,50	18,75	18,85	18,50
letzter	29,80	31,50	29,40	27,40	25,00	22,50	24,85	23,80	20,10	18,70	19,05	18,95	18,95
XVII. Salpeter (Hamburger Notierung für „Chile-Salpeter“ im Lieferungsgeschäft) 50 kg in M.													
höchster	9,87½	10,45	11,00	10,80	10.45	10,65	10,55	11,02½	11,15	11,25	11,25	11,15	11,25
niedrigst.	9.72½	9.87½	10,40	10,40	10,10	10,32½	10.32½	10,57½	11,05	11.05	10,90	10,90	9,12½
letzter	9,87½	10,35	10,77½	10,40	10,40	10,37½	10,50	11,02½	11,07½	11 25	10,90	11,15	11,15
XVIII. a) Petroleum (New Yorker Notierung für „Rohöl“) Notiz pro barrel (158,981) in $													
höchster	1,50	1,50	1,50	1.55	1,55	1,60	1,60	1,60	1,60	1,65	1,85	2	2
niedrigst.	1,35	1,50	1,50	1,50	1,55	1,55	1 60	1,60	1,60	1.60	1,65	1,90	1,35
letzter	1,50	1,50	1,50	1,55	1,55	1,60	1,60	1,60	1,60	1,65	1,85	2	2
b) Petroleum (New Yorker Notierung für „Petroleum in bulk“) Notiz pro amerik. Gallone (3,785 l) in Cents.													
höchster	4,60	4.60	4,60	4,85	5,—	5,—	5,—	4,75	4,75	4,75	4,80	4,80	5
niedrigst.	3.85	4,60	4,60	4,60	5,—	5,—	4,75	4,75	4,75	4,65	4,65	4,80	3,85
letzter	4,60	4,60	4,60	4,85	5,—	5,—	4,75	4,75	4,75	4,65	4,80	4,80	4,80

Die Baumwollpreise, welche in der zweiten Hälfte des Jahres 1911 infolge der guten Ernte stark zurückgegangen waren, zeigten während des Jahres 1912 wiederum eine Aufwärtsbewegung, ohne jedoch den hohen Stand vor 1911 und der ersten Hälfte 1912 zu erreichen. Die Gesamternte an amerikanischer Baumwolle wurde auf 14 Mill. Ballen geschätzt, wodurch knapp der Bedarf gedeckt werden würde. Bis zum 31. Dez. 1912 waren in den Vereinigten Staaten 12 919 000 Ballen entkernt gegen 14 332 000 im Jahre 1911, 11 087 000 in 1910, 9 646 000 in 1909 und 12 470 000 in 1908.

Die Wollpreise bewegten sich Anfang des Jahres 1912 auf einem gegen die beiden Vorjahre erheblich ermäßigten Niveau, zeigten jedoch seit Anfang März eine ständige Steigerung. Der Bedarf der Industrie war stärker als je, während die Produktion hinter den Erwartungen zurückblieb. Der Minderertrag der australischen Schur wurde auf 250 000 Ballen geschätzt. Auch vom La Plata und vom Kap wurde ein Ausfall erwartet. Die Vorräte in Kammzug und in gewaschenen Wollen gingen erheblich zurück.

Die Notierungen für Jute erhöhten sich bis Mitte März von $20\frac{1}{4}$ £ bis $25\frac{1}{4}$ £. Bis Anfang Juli verloren sie wiederum den ganzen Zuschlag, da man allgemein eine gute und große Ernte erwartete. Man kam jedoch bald zu der Ueberzeugung, daß das zu erwartende Quantum in Anbetracht der regeren Nachfrage nicht übermäßig sei. Infolgedessen begannen die Preise wieder zu steigen und erreichten Mitte November 27 £. Von da an zeigte sich wieder ein kleiner Rückgang.

Die Gummipreise zeigten während des Jahres 1912 fast gar keine Schwankungen.

Die Glasgower Notierungen für Roheisen stiegen wesentlich; besonders groß war die Steigerung von Mitte Juni bis Mitte September. Diese Preisbewegung entspricht der Abnahme der Warrantlager, welche in 1000 t enthielten: Ende Dezember 1911 536,6, Ende Januar 1912 528,2, Februar 514,4, März 461,9, April 392,1, Mai 344,9, Juni 312,3, Juli 290,4, August 287,4, September 277,3, am 9. Nov. 253,4, am 7. Dez. 249,3. In der Abnahme der Warrantlager kam die Tatsache zum Ausdruck, daß die Herstellung nicht dem Bedarf genügte.

Die Entwicklung der Kupferpreise ist in dem Abschnitt „Allgemeine Entwicklung des Kupferhandels" dargestellt.

Zinn stieg während des Berichtsjahres bedeutend im Preise, nämlich von 205 £ zu Beginn des Jahres auf 227 £ in der zweiten Hälfte des Dezember. Einer Produktionssteigerung von 7000 t stand eine Verbrauchszunahme von 12 000 t gegenüber. Infolgedessen nahmen die Weltvorräte stetig ab. Man versuchte daher, Zinn durch Aluminium zu ersetzen.

Die Londoner Schluß-Notierung für Zink (gewöhnliche Marke) betrug am 1. Jan. $26\frac{3}{4}$ £, fiel gegen Ende März auf 25 £, erreichte Mitte Oktober den höchsten Stand mit $27\frac{5}{8}$ und sank wiederum auf $26\frac{3}{8}$ am 20. Dez. Die Produktion der deutschen Zinkhütten steigerte sich um 30 000 t; dagegen nahm die amerikanische Produktion ab, so daß Amerika, statt Zink an den europäischen Markt abzugeben, umgekehrt von Europa 10- bis 12 000 t bezog.

Die Notierungen für Blei übertrafen im Berichtsjahre das Niveau des Vorjahres; sie erhöhten sich in den ersten acht Monaten von 16 auf 24 £. Diese Preiserhöhung ist auf Steigerung des Konsums bei stillstehender oder zurückgehender Produktion zurückzuführen. Die Vermehrung des Bleiverbrauchs wurde durch die gute industrielle Lage, namentlich durch den regen Geschäftsgang in der Kabelindustrie, hervorgerufen. Andererseits wurde die Produktion gehemmt durch die Revolution in Mexiko, ferner durch Streiks und Ueberschwemmungen in Spanien. Die Revolution in Mexiko verhinderte zeitweilig fast vollständig den Export von Bleierzen. Die Hüttenlöhne waren für die Verhüttung von Bleierzen weiterhin so ungünstig, daß die deutschen Hütten, welche die Bleierze zur Herstellung ihres Bleis kaufen müssen, mit kaum einem oder jedenfalls einem nur sehr schmalen Nutzen arbeiten konnten und daher die Vergrößerung der Produktion nicht forcierten. Seit der zweiten Hälfte des September zeigte sich ein schneller Rückgang der Preise bis auf $18\frac{1}{2}$ £. Dieser dürfte vielleicht zum Teil auf die Zurückhaltung der Konsumenten infolge der ungünstigen politischen Verhältnisse zurückzuführen sein.

Ueber die Entwicklung der Silberpreise vgl. den Abschnitt Geldmarkt und Reichsbank.

Ueber die Preise von Weizen, Roggen und Mais vergl. den Abschnitt Getreidehandel.

Die Chicagoer Schmalzpreise hielten sich im Berichtsjahre mit Ausnahme der Monate Januar und Februar auf einem höheren Niveau als im Jahre 1911; doch wurden die Preise des Jahres 1910 während des größten Teiles des Berichtsjahres nicht erreicht; die Notierungen waren nur Ende November und Anfang Dezember höher als in der gleichen Zeit 1910. Die Weltvorräte von amerikanischem Schmalz übertrafen in den Monaten Januar bis September diejenigen des Vorjahres, im Februar und März sogar um mehr als das Doppelte;

nur im Oktober und November waren sie kleiner. Im Gegensatz dazu war das deutsche Angebot gering; infolge der Futterknappheit und der Maul- und Klauenseuche mußten die Schweine großenteils unreif geschlachtet werden. Preiserhöhend wirkte auch der große Schmalzkonsum; infolge der hohen Fleischpreise wurde das billigste der animalischen Nahrungsmittel stärker verzehrt.

Die Kaffeepreise standen im Berichtsjahre über denen der Jahre 1910 und 1911. Diese Erscheinung dürfte auf die verhältnismäßig geringen sichtbaren Weltvorräte zurückzuführen sein. Diese blieben am 1. Jan. 1912 mit 13,57 Mill. Sack zu 60 kg um 600 000 Sack gegen die gleiche Zeit des Vorjahres zurück. Bis zum Juli verringerten sich die Vorräte stetig, da die letzten beiden Ernten einen kleinen Ertrag ergeben hatten, der Konsum aber nicht entsprechend abgenommen hatte. Am 1. Juli betrugen die Weltvorräte 10,97 Mill. Sack, sie stiegen von jetzt an wieder bis zu 12,68 Mill. Sack am 1. Nov. 1912.

Die Zuckerpreise gingen an der Magdeburger Börse während des Berichtsjahres erheblich zurück. Dieser Rückgang ist auf folgende Ursachen zurückzuführen: 1. die Erleichterung der russischen Zuckerausfuhr nach England durch die Aenderung der Brüsseler Konvention, 2. die glänzende, die Erwartungen weit übertreffende Kubaernte, 3. die große Rübenzuckerernte 1912/13. Seit Anfang November zeigte sich auf Frostnachrichten, die sich nur in geringem Umfange bestätigten, dann auf den Rückgang der Ausbeute infolge des Regenwetters und auf Käufe der Vereinigten Staaten eine unbedeutende Preissteigerung. Nach der internationalen Vereinigung für Zuckerstatistik und Willett u. Gray betrug die Weltproduktion im Jahre 1910/11 168,3 Mill., 1911/12 158,1 Mill., 1912/13 180,1 Mill. dz. Die Weltbestände am 1. Sept. betrugen nach F. O. Licht 1910 14,9 Mill., 1911 17,9 Mill., 1912 18 Mill. dz.

Die Salpeterpreise waren im Berichtsjahre erheblich höher als 1910 und 1911 und zeigten mit einigen Unterbrechungen eine aufsteigende Tendenz. Einer der Hauptgründe war die Zunahme des Weltkonsums um 150 000 t. Einem Ausfall von 70 000 t in Amerika stand eine Vermehrung von 210 000 t in Europa, davon allein 165 000 t in Deutschland, gegenüber. Als weitere Gründe der Preiserhöhungen kommen in Betracht das Anziehen der Seefrachten, das Zurückbleiben der Produktion während eines Teils des Jahres und der Ausfall in den Verschiffungen von Chile in den Frühjahrs- und Sommermonaten. Dieser Ausfall war zurückzuführen auf die Verspätung der für Salpeter geschlossenen Schiffe, die durch den englischen Kohlenarbeiterstreik, durch Anhäufung von Tonnage in den australischen Kohlenplätzen und durch langsame Abfertigung in den chilenischen Salpeterhäfen selbst unvorhergesehene Verzögerungen erlitten.

Die Notierungen für Petroleum waren im Jahre 1912 höher als 1910 und 1911.

Kleinhandelspreise.

Die bereits im Vorjahre beklagte Teuerung der Lebensmittel hat im Berichtsjahr weitere Fortschritte gemacht. Die Kleinhandelspreise für Kalbfleisch hielten sich im Durchschnitt dauernd höher, als in den Vergleichsmonaten des Jahres 1911. Der größere Auftrieb von Schweinen im vergangenen Winter bewirkte zwar in den ersten drei Monaten ein Sinken der Engrospreise für Schweine, dem die Kleinhandelspreise langsam folgten. Bereits im April ließ jedoch der Auftrieb nach, und die Kleinhandelspreise erreichten alsbald wieder die vorjährige Höhe, die sie im Juli nicht unbeträchtlich überstiegen. Im zweiten halben Jahre hielten sich die Kleinhandelspreise für Schweinefleisch dauernd auf einem höheren Niveau als in den Vergleichsmonaten des Vorjahres. Eine ähnliche Entwicklung machte sich auch

Tab. 35. **Kleinhandelspreise einiger wichtiger Konsumartikel in Berlin**
(in Pfennigen) n. = niedrigster, h. = höchster Preis[1]).

		Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.
							Kalbfleisch (Keule, Rücken) für 1/2 kg.						
1910	n.	90	81	90	90	91	91	92	92	93	93	93	93
	h.	105	93	104	103	105	105	103	105	106	106	106	107
1911	n.	80	80	80	80	75	80	80	80	80	80	80	91
	h.	125	124	120	121	110	120	115	115	115	120	120	103
1912	n.	80	80	80	80	80	80	80	88	90	79	90	90
	h.	120	125	128	130	120	125	120	128	130	120	130	130
							Schweinefleisch (Schulterblatt, Bauch) für 1/2 kg.						
1910	n.	78	78	77	77	76	76	75	75	75	75	75	75
	h.	83	83	82	82	81	81	80	80	80	79	78	78
1911	n.	68	65	60	60	60	60	60	60	60	60	60	68
	h.	88	83	84	85	85	85	85	85	85	85	84	73
1912	n.	65	64	63	65	65	70	72	75	75	75	75	75
	h.	79	80	80	85	82	90	95	100	100	100	100	100
							Schweineschmalz für 1/2 kg.						
1910	n.	80	80	79	81	80	81	81	80	80	81	83	81
	h.	93	92	91	91	90	90	90	90	90	90	91	91
1911	n.	65	65	64	61	60	60	60	60	60	60	60	73
	h.	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	83
1912	n.	60	60	60	60	62	65	65	65	65	65	65	65
	h.	100	100	100	100	100	100	100	100	105	110	120	120
							Kartoffeln für 1 kg.						
1910	n.	5	5	5	5	5	9 (5)	7 (6)	5	5	5	5	5
	h.	7	7	7	6	6	12 (6)	10 (7)	8	7	7	7	7
1911	n.	4	4	5	5	5	13 (6)	10 (6)	9	8	7	7	7
	h.	8	8	8	9	9	25 (9)	25 (9)	20	14	12	10	10
1912	n.	9	10	8	8	8	7	9	6	5	5	5	5
	h.	14	15	14	13	13	14	17	12	10	9	9	9
							Roggenbrot für 1 kg.						
1910	n.	22,12	22,03	21,93	20,58	20,66	20,24	20,49	21,19	19,08	19,46	20,66	20,41
	h.	38,46	37,59	38,17	35,97	37,59	37,59	36,23	36,23	37,88	33,28	34,72	36,23
1911	n.	19,92	19,38	19,84	20,24	20,49	21,46	21,01	20,92	22,22	21,74	22,22	21,37
	h.	37,04	36,76	37,31	36,50	37,59	34,97	37,31	39,37	35,97	36,23	32,89	36,50
1912	n.	21,28	21,24	21,28	22,83	22,42	22,73	22,62	22,83	21,93	21,46	20,83	21,65
	h.	38,46	36,50	35,71	39,37	38,17	37,31	34,97	37,07	37,57	36,76	35,71	35,46
							Weizenbrot für 1 kg.						
1910	n.	41,15	39,68	40,16	41,32	39,22	39,06	42,02	40,00	38,02	41,84	38,46	40,82
	h.	68,49	68,97	67,11	65,36	68,97	67,57	64,94	62,11	65,36	64,10	68,49	64,94
1911	n.	38,17	37,59	39,84	38,78	44,05	37,74	38,46	40,49	37,45	39,53	41,49	36,50
	h.	65,36	66,67	71,43	64,94	69,44	66,67	66,67	73,53	65,79	71,43	64,10	66,23
1912	n.	37,31	39,06	41,32	38,31	39,68	39,84	41,32	38,46	41,32	41,76	40,00	42.65
	h.	62,89	67,11	64,94	67,11	63,69	65,79	68,49	68,97	66,67	65,79	62,50	65,79
							Salonbriketts pro 1000 Stück frei Haus.						
1910		1100	1100	1100	1025	975	975	975	1025	1025	1075	1075	1075
1911		1100	1100	1100	1050	1050	1050	1050	1050	1050	1100	1100	1100
1912		1075	1075	1075	1050	1050	1050	1050	1050	1075	1100	1100	1100[2])

[1]) Die Preise von Fleisch, Schmalz und Kartoffeln geben den Monatsdurchschnitt der in den städtischen Markthallen erzielten Preise, die von Brot geben den Durchschnitt der in 40 Bäckereien an einem zwischen dem 17.—21. des Monats liegenden Stichtage erzielten Preise. Wo bei Kartoffeln zwei Preise angegeben sind, bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Preise für alte, die nicht eingeklammerten die für neue bezw. ausländische Kartoffeln.

[2]) Die Mindestpreise für Salonbriketts waren im Jan. bis März um 1,50 Mark, in den übrigen Monaten um 1 Mark pro 1000 Stück billiger als die hier angegebenen.

bei den Detailpreisen für Schweineschmalz bemerkbar. Diese waren im ersten Quartal 1912 niedriger als in den ersten drei Monaten des Jahres 1911. Im April hatten sie bereits die Höhe des Vorjahres erreicht, und hielten sich dann dauernd auf einem höheren Niveau als in der Vergleichszeit des Jahres 1911. Die Kalamität der Lebensmittelteuerung versuchte die Regierung dadurch abzuschwächen, daß sie Ende September des Berichtsjahres die Einfuhr von frischem Rind- und Schweinefleisch aus Rußland, Serbien, Rumänien und Bulgarien und die Einfuhr von lebendem Vieh aus Holland zuließ. Außerdem wurde durch ein Reichsgesetz dem Bundesrat die Ermächtigung erteilt, vom 1. Okt. 1912 ab für die Zeit bis zum 31. März 1914 an Gemeinden, die frisches, auch gefrorenes Fleisch aus dem Ausland für eigene Rechnung einführen und zu angemessenen Preisen an die Verbraucher gelangen lassen, den nach Nr. 108 des Zolltarifs erhobenen Eingangszoll bis auf einen bestimmten Betrag zu erstatten. Die Berliner Stadtverwaltung hat von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht und durchschnittlich 3000 Zentner Fleisch wöchentlich aus Rußland eingeführt, das in den verschiedenen städtischen Markthallen zum Verkauf gestellt wurde und infolge der billigeren Preise und der guten Qualität glatten Absatz gefunden hat. Bemerkenswert hierbei ist, daß die Kleinhandelspreise für das einheimische Fleisch trotz dieses vergrößerten Angebots nicht in nennenswerter Weise gewichen sind. Infolge der zurzeit herrschenden Balkanwirren konnte aus den Balkanstaaten ein Fleischimport nicht stattfinden. Eine willkommene Ergänzung zu den erwähnten Maßnahmen bildete der bereits schon vorher von der Berliner Stadtverwaltung und einigen Nachbargemeinden organisierte Seefischverkauf. — Die Detailpreise für Kartoffeln zeigten eine umgekehrte Entwicklung wie die Fleischpreise: In den ersten fünf Monaten des Jahres waren sie nicht unbeträchtlich höher als in der Vergleichszeit des Vorjahres, fielen aber dann im Sommer langsam. In den letzten fünf Monaten hielten sie sich im Durchschnitt auf einem wesentlich niedrigeren Niveau als im Vorjahre. — Die Preise für Roggenbrot zeigten im Berichtsjahre ziemliche Schwankungen und waren im Durchschnitt bald höher, bald niedriger als in der Vergleichszeit des Jahres 1911. Die Preise für Weizenbrot gestalteten sich gleichfalls nicht einheitlich, überstiegen jedoch im Jahresdurchschnitt die Vorjahrspreise nicht in nennenswerter Weise. — Die Brikettpreise, bei denen zu beachten ist, daß es sich im Gegensatz zu den anderen Artikeln um Kartellpreise handelt, hielten sich mit Ausnahme der ersten drei Monate, in denen sie um 25 Pf. niedriger waren als in den entsprechenden Monaten in 1910 und 1911, auf derselben Höhe wie in der Parallelzeit des Vorjahres.

B. Kartelle, Syndikate und ähnliche Vereinigungen.

Erneuerung des Stahlwerksverbandes.

In der Entwicklung des deutschen Kartellwesens war im Berichtsjahre die Erneuerung des deutschen Stahlwerksverbandes das bedeutendste Ereignis. Nach monatelangen Verhandlungen wurde in letzter Stunde vor Ablauf des Vertrages, am 30. April, die Verlängerung auf 5 Jahre beschlossen. Die dabei zu überwindenden Schwierigkeiten waren außerordentlich groß. Zunächst war der Tatsache Rechnung zu tragen, daß drei große Thomaswerke mit dem Augenblick, wo sie in Betrieb kommen würden, einen bestimmten Produktionsanspruch in A-Produkten (Halbzeug, Eisenbahnmaterial, Formeisen) aus betriebstechnischen Gründen geltend machen würden. Diese Uebertragung konnte aber nur aus den Quoten der alten Werke erfolgen. Obwohl ferner als Grundsatz angenommen war, daß kein altes Werk eine die Quote der anderen Werke prozentual noch weiter verschlechternde Zulage in A-Produkten erhalten sollte, versuchte gleichwohl eine Reihe von Werken, solche Uebertragungen unter allen Umständen durchzusetzen. Hinzu kam die Monopolstellung, welche die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G. für ihre breitflanschigen Spezialträger (Grey-Träger) verlangte, die wieder die anderen spezifischen Trägerwerke nicht einräumen wollten, um sich nicht wichtige Entwicklungsmöglichkeiten im Formeisengeschäft abzuschneiden. Ein nicht minder gefährliches Moment bildete die Forderung der schlesischen Werke nach einer getrennten Abrechnung, um eine Ermäßigung des nach ihrer Ansicht zu hohen Anteils an den allgemeinen Exportkosten herbeizuführen, während sie die aus der Selbstbeschränkung auf den Inlandsmarkt sich als Konsequenz ergebende entsprechende Verringerung ihrer Quoten ablehnten.

Syndizierung nur der A-Produkte.

Allerdings ist es nicht gelungen, den Verband in seinem vollen Umfange zu erneuern. Im neuen Stahlwerksverbande sind lediglich die A-Produkte syndiziert, während die Kontingentierung der B-Produkte (Stabeisen, Walzdraht, Bleche, Röhren, Guß- und Schmiedestücke) aufgegeben wurde. Damit ist man gewissermaßen zu Verhältnissen, die vor Begründung des Verbandes bestanden, zurückgekehrt. Denn die damals vollzogene Vereinigung des Halbzeug- und Trägerverbandes, der Schienen- und Schwellenvereinigung zu der Gruppe A sollte nur die Syndizierung der übrigen Eisenindustrie vorbereiten, als deren vorläufige Basis die Kontingentierung der B-Produkte galt. Die beinahe ununterbrochenen Bestrebungen, auch eine Syndizierung der Produkte B zu erreichen, führten, mit Ausnahme von Walzdraht und Schiffsbaumaterial, zu keinem Erfolg, und auch der mit dem 31. Dez. abgelaufene Walzdrahtverband mußte sich mit einer provisorischen Verlängerung von einem halben Jahr begnügen. Die

Syndizierung des Stabeisens scheiterte u. a. stets daran, daß nicht allein die Verbandswerke des Stahlwerksverbandes, sondern auch zahlreiche andere, vor allem die reinen sogen. Martinwerke, hätten zusammengeschlossen werden müssen, daß aber die Interessen dieser beiden Gruppen voneinander vielfach stark abweichen. Während nämlich den reinen Werken durch Syndizierung der A-Produkte die Beschaffung ihres Materials erschwert und verteuert wurde, haben die kombinierten Werke darin den wichtigsten Stützpunkt ihrer Machtentwicklung gefunden und dank der durch die Preispolitik des Verbandes gewährten Sicherung gegen neuen Wettbewerb in Halbzeug sowie dank der so ermöglichten höheren Gewinne in Formeisen und Eisenbahnmaterial die Möglichkeit zum Ausbau ihrer Werke gewonnen. Die mächtigen Konzerne der Großeisenindustrie verlangten mehr Bewegungsfreiheit, insbesondere für die Erzeugung ihrer B-Produkte. Die wachsende Ausnutzung der Koksofen- und der Hochofengase zu Zwecken der Krafterzeugung forderte die Ausgestaltung der Werke nach der Richtung der Verarbeitung von Stahl und Eisen bis zu weitgehender Verfeinerung. Hinter diesem Gesichtspunkte rückte die Frage nach der Höhe der Preise, die für die reinen Werke im Vordergrunde steht, in die zweite Linie; denn mit den Fortschritten der Technik waren die Selbstkosten ständig gesunken, so daß sich hier auch ohne Steigerung der Marktpreise wachsende Gewinne ergeben.

Erneuerung des Kohlensyndikates.

Gegenüber der Erneuerung des Stahlwerkverbandes ist die Lage hinsichtlich der Erneuerung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikates immer noch unsicher. Am Anfang des Berichtsjahres hatte der Bergfiskus ein Abkommen mit dem Kohlensyndikat getroffen, nach welchem er ihm den Verkauf seiner Produktion zu Syndikatspreisen übertrug, sich jedoch das Recht wahrte, jederzeit vom Vertrage zurücktreten zu können, wenn ihm die Preispolitik des Syndikats nicht zusagen würde. Von diesem Rechte machte er bereits im Oktober Gebrauch, als das Kohlensyndikat eine abermalige starke Preiserhöhung vornahm. Für die Verhandlungen zur Erneuerung des Kohlensyndikats bringt die Absage des Fiskus unerwartete Komplikationen. Man hatte geglaubt, sich mit dem Fiskus in Zukunft um so eher einigen zu können, als nicht nur der Vertrag bezüglich der fiskalischen Zechen an der Ruhr bestand, sondern auch ein analoges Abkommen für den Saargrubenbezirk so gut wie perfekt war, ungefähr zu der Zeit, wo der erste Vertrag gekündigt wurde. Letzteres Abkommen hatte für den Ruhrbergbau besonders deshalb große Bedeutung, weil die Hauptkontrahenten des Abkommens mit dem Fiskus an der Saar, Thyssen und Stinnes, die Besitzer der Saar- und Moselbergwerksgesellschaft, zugleich auch zu den

größten Interessenten am Ruhrbergbau gehören. Man rechnete schon damit, daß bei Erneuerung des Syndikates aus dem rheinisch-westfälischen ein westdeutsches Kohlensyndikat werden würde, das auch den Bergbau an der Saar umfassen sollte. Durch das Vorgehen des Fiskus gegenüber dem Kohlensyndikat werden nun aber nicht nur die Beziehungen zwischen dem Saarkohlenfiskus und den dortigen Privatgruben ungünstig beeinflußt, sondern es wird auch die Möglichkeit des Anschlusses der nicht syndizierten Zechen an das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat wieder in die Ferne gerückt.

Erweiterung des Kartellzweckes.

Bei manchen Verbänden macht sich mehr und mehr das Bestreben bemerkbar, nicht nur den gegenseitigen Wettbewerb auszuschalten, sondern auch den Gefahren einer etwaigen technischen Umwälzung in dem eigenen Geschäftszweig die Spitze abzubrechen. So sicherte sich der Verband der deutschen Preßhefefabrikanten im Berichtsjahre die Vorteile einer technischen Neuerung, indem er zur Ausbeutung eines neuen Hefesterilisierungsverfahrens, durch das längere Verwertbarkeit und eine Versendung der Hefe auch nach überseeischen Ländern ermöglicht werden, die „Dauerhefe G. m. b. H." gründete. Auch der Juteverband erwog, um zu verhindern, daß ein Ersatzstoff für Jute hergestellt wurde und infolge größerer Billigkeit die seitherigen Juteerzeugnisse vom Markt verdrängt wurden, im Berichtsjahre die Frage, ob er die betreffenden Patente erwerben solle. Und zwar soll die Verarbeitung nicht nur in Deutschland stattfinden, sondern auch im europäischen und überseeischen Ausland sollen unter dem Schutze der betreffenden Jutekartelle Fabriken für die Ausnutzung der Patente erbaut werden. Das Vorgehen des Juteverbandes steht nicht allein da. Eine der ersten Betätigungen von Vereinigungen auf diesem Gebiete war das vor etwa fünf Jahren erfolgte Vorgehen der deutschen Flaschenfabriken zwecks Ausnutzung der Owensschen Flaschenpatente, da sie damals mit der Möglichkeit eines neuen Wettbewerbs rechnen mußten.

Parlament und Syndikate.

Die Stellung der Syndikate und Monopole im Wirtschaftsleben besprach am 4. März anläßlich der zweiten Beratung des Etats für das Reichsamt des Innern der Staatssekretär dieses Amtes, Dr. Delbrück. Er sagte, daß sie im allgemeinen mit ihrer Macht nicht Mißbrauch getrieben hätten, meinte aber, daß in den Syndikaten Organisationen erwüchsen, die den Charakter eines Privatmonopols annähmen. Ein solches könne erheblich gefährlicher werden, als ein Staatsmonopol in einem konstitutionell regierten Lande, wo die Volksvertretung die Geschäftsgebarung kontrollieren könne. Es sei daher nicht ausgeschlossen, daß wir allmählich gezwungen werden könnten, die Privatmonopole in Staatsmonopole zu verwandeln; bis jetzt aber sei es noch

nicht so weit. In unserer modernen Wirtschaftsentwicklung seien Syndikate unausbleiblich und in gewissem Grade nützlich. Die vorhandenen Güter könnten durch Assoziation des Angebotes vollkommener ausgenutzt werden, und mit der Stabilisierung der Preise stabilisierten sich die Löhne, wenn auch sonst nicht alles einzelne, was die Syndikate täten, einwandfrei sein möge. So lange sie ihre Macht nicht wirtschaftlich und politisch unzulässig ausnutzten, habe der Staat keine Veranlassung, gegen sie einzuschreiten. Ja, es könne sogar Pflicht des Staates sein, einem Syndikat beizutreten, wenn er das aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen für zweckmäßig halte und die Richtlinien des betreffenden Syndikates ihn nicht in Konflikt mit seinen wirtschaftlichen und politischen Aufgaben brächten.

Schwierigkeit der juristische Bekämpfung der Kartelle

Mit seiner Rede betrat der Staatssekretär ein Gebiet, das schon des öfteren Gegenstand eingehender Verhandlungen gewesen war. Verschiedentlich wurden im Parlament Vorschläge zwecks Stellung zu den Kartellen gemacht. In der Hauptsache befaßten sie sich mit Maßnahmen gegen die Mißbräuche der Kartelle. Man wollte entweder mit den Mitteln des Privatrechts, oder mit denen des öffentlichen Rechts gegen sie vorgehen. Die amerikanische, österreichische und ungarische Gesetzgebung hat Anläufe gemacht, Kartelle und Monopole durch allgemeine Gesetze anzugreifen. Aber wesentliches ist damit nicht erreicht worden. Im Gegenteil, die Erkenntnis, daß Amerika sowohl wie Oesterreich-Ungarn in ihren Kämpfen und Versuchen gegen die Monopole so wenig Erfolg gehabt haben, wurde für die gesamten Anschauungen über die Möglichkeit einer Monopolbekämpfung durch Gesetz oder Richterspruch von wesentlichem Einfluß. Es scheint sich sogar die Erkenntnis durchzuringen, daß, selbst wenn eine solche Bekämpfung auf zivil- oder strafrechtlichem Wege möglich wäre, man sie aus Zweckmäßigkeitsgründen verwerfen müsse. Denn eine solche wird immer nur allgemeine, auf alle Organisationen zutreffende Normen aufstellen können, aber nicht die besonderen Verhältnisse eines einzelnen Kartells berühren. Jedes Kartell ist aber vom anderen verschieden und hat eine andere volkswirtschaftliche und rechtliche Bedeutung.

Stellung des Staates zu de Kartellen.

Die Ansicht, daß die großen Organisationen infolgedessen durch Rechtsnormen gar nicht oder nur schwer zu beeinflussen sind, führte in parlamentarischen Kreisen und in der Presse dazu, ein staatliches Einschreiten auf dem Verwaltungswege zu verlangen. Gewünscht wurde möglichste Oeffentlichkeit der Kartellvorgänge und staatliche Aufsicht durch Kartellregister oder ein besonderes Kartellamt oder Entsendung von Beamten in den Aufsichtsrat. Auch im Berichtsjahre wurde seitens der Zentrums-

partei am 12. Febr. im Reichstag ein bezüglicher Antrag eingebracht. Eine Mitwirkung des Staates kann in der Leitung, Geschäftsführung, Preisfestsetzung der Kartelle, event. auch in der Anteilnahme am Ertrage, andererseits in der Mitverantwortung zum Ausdruck kommen. Ein Beispiel ist die Mitwirkung des Staates bei dem Kalisyndikat. Neuerdings macht sich das Bestreben geltend, noch weitere Möglichkeiten für ein Eingreifen des Staates ins Auge zu fassen, z. B. die Ausübung eines staatlichen Monopols durch eine private Unternehmung unter Gewährung eines Anteils am Ertrage an den Staat.

Reichspetroleum-Monopol.

Diese Idee hat man im Berichtsjahre in dem Entwurfe eines Gesetzes über den Verkehr mit Leuchtöl zu verwirklichen gesucht. Im Laufe der letzten Jahrzehnte ist der Vertrieb der Mineralöle, insbesondere des Leuchtöles, in immer stärkerem Maße in die Hände weniger kapitalsstarker monopolistischer Gesellschaften gekommen. In besonders starkem Maße hat sich die Monopolbildung auf dem deutschen Markte durch die Standard Oil Company vollzogen, die sich sogar bis auf die Unterwerfung des Kleinhandels erstreckt. Die schrittweise Lahmlegung des selbständigen deutschen Großhandels und des Kleinhandels beschäftigte die Oeffentlichkeit wiederholt und fand auch in den Verhandlungen des Reichstages mehrfach einen Widerhall. Am 15. März 1911 nahm der Reichstag eine Resolution an, nach welcher die verbündeten Regierungen ersucht wurden, Erhebungen darüber anzustellen, inwieweit durch das Vorgehen der Standard Oil Company die Gefahr einer Monopolisierung des deutschen Petroleumhandels vorliegt und ob unter diesen Umständen die Errichtung einer unter Aufsicht des Reiches stehenden Anstalt zum Vertriebe des Petroleums im Interesse der deutschen Volkswirtschaft liegt. Auch der Deutsche Handelstag hatte diese Frage seinen Mitgliedern zur Erörterung unterbreitet, vertagte jedoch am 14. März des Berichtsjahres die Beschlußfassung über den Gegenstand zwecks weiterer Klärung der Frage in seiner Kommission für Steuern, Zölle und Außenhandel. Im November veröffentlichten die verbündeten Regierungen den Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Leuchtöl. Danach wird die Errichtung einer privaten Vertriebsgesellschaft in Form einer Aktiengesellschaft mit der Befugnis zum Großhandel mit Leuchtöl vorgesehen, die unter der Aufsicht des Reiches geleitet und von deutschen Finanzgesellschaften organisiert werden soll. Eine Kritik dieses Entwurfs befindet sich in den Beigaben.

Folgen des Kaligesetzes.

Die Mitwirkung des Staates und die staatliche Regelung des Kartellwesens verursachen zuweilen Wirkungen, die der Gesetzgeber nicht beabsichtigt hatte. Ein Beispiel dafür bietet die Kaliindustrie. — Nach dem Kaligesetz hat jedes förderfähige Werk, gleichviel ob es schon besteht oder

erst gegründet werden soll, Anspruch auf Beteiligung am Absatz. Zwar versucht das Gesetz die Entstehung neuer Unternehmungen durch eine fünfjährige Wartezeit zu erschweren, indem es die Produktionskosten durch die Herabsetzung der Beteiligungsquote für die fünf ersten Jahre nach erlangter Förderfähigkeit erhöht, aber ohne Erfolg. Denn die gesetzlich gestattete Anteilübertragung ermöglicht es den neuen Werken, sich durch die Uebertragung ihrer Beteiligungszahlen auf andere Werke ansehnliche Vergütungen seitens dieser Werke und damit die finanziellen Mittel zu verschaffen, ihren Betrieb zu voller Leistungsfähigkeit auszubauen und nach Ablauf jener fünf Jahre in die Förderung, und zwar dann gleich in die volle Förderung, einzutreten. Auch die Festsetzung der Preisgrenzen durch das Gesetz hemmt das Entstehen neuer Werke nicht. Zwar werden Höchstpreise vorgeschrieben, die gegen die früheren Syndikatspreise erheblich niedriger, aber immer noch beträchtlich höher sind, als die Gestehungskosten der gut eingerichteten alten Werke. Gerade wegen der durch die Uebertragung ermöglichten besseren Ausnutzung der Produktionsanlagen können diese vielleicht auch bei noch weiter herabgesetzten Preisen einen angemessenen Gewinn erzielen, wenn sich Werke mit schlechten natürlichen Grundlagen nicht mehr behaupten können. Vom neuen Syndikat ist aber anscheinend eine Herabsetzung der Preise unter die Höchstgrenze nicht beabsichtigt. Es hat bisher an ihr festgehalten und scheint die Preispolitik des alten Syndikates weiterführen zu wollen. Durch die Anteilübertragung hat das Gesetz aber andererseits der Kaliindustrie den Weg zur Trustbildung, zur Aufsaugung der kleinen Unternehmen durch die großen gewiesen. Schon haben sich einige große Konzerne, sogenannte Werkgruppen, gebildet, die dem Trustbilde nahekommen. Diese Folgewirkungen des Kaligesetzes haben anscheinend den Anlaß gegeben, daß Pressenachrichten zufolge ein neues Gesetz sich in Vorbereitung befindet.

Kartellverzeichnis.

Da die Reichsstatistik bisher dem Kartellwesen keine fortlaufende Berichterstattung widmete[1]), haben wir alljährlich die bekannt gewordenen Lebensäußerungen der Kartelle innerhalb eines Berichtsjahres registriert. Auch diesmal bringen wir diese Zusammenstellung mit dem Vorbehalt, daß in vielen Industrieen Kartelle im stillen in Wirksamkeit sind und daß selbst da, wo Meldungen von Kartellgründungen und Kartellbeschlüssen an die Tagespresse gelangen, sie vielfach ungenau sind und zu irrigen Auffassungen Anlaß geben. Wir haben dabei die Mitteilungen der Tages- und Fachpresse, sowie die in Düsseldorf erscheinende Kartell-Rundschau benutzt.

---

[1]) Das Reichsamt des Innern hat im September 1912 eine Umfrage veranstaltet zwecks Revision und Weiterführung seines Kartellverzeichnisses von 1905.

Tab. 36. **Verzeichnis deutscher Kartelle, Syndikate usw., von denen im Berichtsjahre Lebensäußerungen bekannt geworden sind.**

Die mit einem † bezeichneten Kartelle lösten sich im Berichtsjahre auf. Bei den mit einem * bezeichneten sind lediglich Bestrebungen oder Verhandlungan zum Zwecke der Gründung zu verzeichnen gewesen, die noch nicht zu einem Abschluß gelangt sind. Ein Hinweis in der Form: (1908, N. 1) bedeutet, daß über die betreffende Organisation in dem Kartellverzeichnis im Berliner Jahrbuch 1908 unter No. 1. Näheres zu finden ist; (1906, S. 85) verweist auf Seite 85 des Jahrgangs 1906 des Berliner Jahrbuchs. Eckige Klammern [] bei Zeitangaben bedeuten, daß diese nicht unbedingt zuverlässig sind.

Landwirtschaft.

1. Spirituszentrale (1906, S. 98: 1907, S. 121; 1908, N. 5; 1909, N. 6; 1910, N. 2; 1911, N. 2). — Jahresbericht. Preiserhöhungen infolge des Regierungsbeschlusses, die Liebesgabe aufzuheben. Beratungen über die Alkoholstärke von Trinkbranntwein. Kampf der Destillateure und Brenner gegen die Centrale. Abkommen mit den Kunstseidefabriken, wonach diesen zunächst auf ein Jahr für den zur Herstellung nötigen Spiritus eine erhebliche Preisermäßigung gewährt wurde.

2. * Eine Konvention der Spiritusbranche wurde zu gründen gesucht.

3. Ein Malzkartell wurde mit Dauer bis 1917 gegründet.

4. Verband Deutscher Preßhefefabrikanten, Berlin (1906, N. 8; 1907, N. 17; 1908, N. 3; 1909, N. 12; 1911, N. 10). — Geschäftsbericht. Preiserhöhung. Beseitigung der Außenseiterfrage durch Herabsetzung der Preise.

5. Vereinigung süddeutscher Mehlhändler. — Beschluß, die niederrheinischen Mühlen zu boykottieren.

6. * Ein Verwertungsverband deutscher Kartoffeltrockner (1911, N. 14) wurde zu gründen gesucht.

7. Verein deutscher Mineralölhändler, Hamburg. — Verlegung des Sitzes nach Frankfurt a. M. Die Geschäftsstelle verbleibt in Krefeld. — Satzungsänderungen.

Steine und Erden.

8. Rheinisch-Westfälisches Zementsyndikat (1905, S. 120; 1908, N. 48; 1909, N. 18; 1910, N. 15; 1911, N. 15). — Neubildungsbestrebungen; nachdem das Syndikat durch Spruch des Oberlandesgerichtes Hamm zum 31. Dez. aufgelöst war. Das Urteil des Oberlandesgerichtes Hamm wurde durch das Reichsgericht aufgehoben.

9. Oberschlesisches Zementsyndikat (1905, S. 120; 1909, N. 19; 1910, N. 16; 1911, N. 16). — Verhandlungen zwischen den oberschlesischen Montanindustriellen und den Vertretern des Syndikates.

10. Verband mitteldeutscher Cementwerke (1911, N. 21). — Errichtung eines Cementwerkes am Hörselberg.

11. * Cementzentrale Berlin, G. m. b. H. — Gründung Januar. Stammkapital: 119 200 M.

12. Rheinisch-westfälisches Ziegelsyndikat (1907, N. 31; 1908, N. 56; 1909, N. 23; 1910, N. 22; 1911, N. 22). — Ab 1. Januar in Liquidation.

13. Kölnisches Ziegelsyndikat. — Geschäftsbericht.

14. Würzburger Ziegeleisyndikat. — Abänderung des Gesellschaftsvertrages.

15. Dortmunder Verkaufsverein für Ziegeleifabrikate (1909, N. 25; 1910, N. 23; 1911, N. 25). — Festsetzung der Produktion für 1912 auf 60%. — Erhöhung der Verrechnungspreise.

16. Vereinigte Bergische Dampf-Ziegeleien (1911, N. 39). — Aenderung des Gesellschaftsvertrages.

17. * Verkaufsverein deutscher Dachziegelfabrikanten. — Gründung durch 20 Werke.

18. Verband märkischer Ziegeleien (1911, N. 44). — Gründung mit 160 000 M. Stammkapital. — Beschluß, die Steinlager der Mitglieder zu bevorschussen.

19. Schwäbische Ziegelverkaufsstelle, Kempten. — Verlängerung um fünf Jahre.

20. Vereinigte Ziegelwerke Weißenfels. — Gründung.

21. Eine Verkaufsstelle vereinigter Ziegeleien, G. m. b. H., Einbeck, wurde gegründet.

22. Eine Verkaufsvereinigung der Ziegeleibesitzer von Zabrze und Umgegend, wurde gegründet.

23. Neue Vereinigte Ascherslebener Ziegeleien, G. m. b. H. — Verlängerung bis 31. 12. 1912.

24. Lippische Ziegelvereinigung. — Grundkapital 29 000 M.

25. Verkaufsverein süddeutscher Ziegelwerke, Stuttgart. — Erhöhung des Stammkapitals auf 513 200 M.

26. Schwäbische Ziegelverkaufsstelle, Immenstadt. — Stammkapital 65 000 M.

27. Neußer Verkaufsstelle für Ziegelsteine, wurde aufgelöst.

28. Verband der Ziegelwerke, Barmen. — Geschäftsbericht.

29. Verkaufsvereinigung vereinigter Ziegeleien, Lehrte. — Gründung. Kurz darauf Liquidierung.

30. Ziegelverkaufsstelle in Ulm. — Erhöhung des Stammkapitals auf 24 400 M.

31 Ziegelei-Vereinigung Bebra. — Stammkapital: 20 800 M.

32. Verkaufsstelle Schlesischer Bedachungsziegel, Freiwaldau. — Stammkapital 40 000 M.

33. Ziegelverkaufsstelle Chemnitz. — Aenderung in der Geschäftsführung.

34. Hannoverscher Ziegelverband. — Geschäftsbericht.

35. Ein Ziegelkontor, Coblenz, wurde gegründet.

36. Herner Verkaufs-Verein für Ziegeleifabrikate. — Herabsetzung des Stammkapitals um 19 000 M. auf 88 000 M.

37. Verkaufsverein der Ziegeleien der Vorderrhön, Vacha. — Erhöhung des Stammkapitals um 6000 M. auf 27 000 M.

38. Verkaufsgesellschaft vereinigter Ziegeleien, Salzwedel, wurde aufgelöst.

39. Ziegelkontor Stadthagen. — Stammkapital: 92 000 M.

40. Verkaufsvereinigung Gleiwitzer Ziegelwerke. — Stammkapital 25 000 M.

41. Verkaufsvereinigung Niederschlesischer Ziegeleien, Hirschberg in Schlesien. — Stammkapital 33 700 M.

42. Mecklenburgische Ziegelei-Vereinigung zu Blankenberg. — Stammkapital: 20 000 M.

43. Ziegeleiverkaufsstelle Pforzheim. — Stammkapital 20 000 M.

44. Ziegelverkaufsverein Wilhelmshaven. — Auflösung.

45. Ziegeleigenossenschaft zu Königsberg i. Pr. — Veränderungen im Vorstand.

46. Verkaufsvereinigung deutscher Dampfziegelfabrikanten (1911, N. 46). — Beitritt neuer Firmen. — Verhandlungen mit den außenstehenden Firmen.

47. Oberrheinische Backsteinverkaufsstelle, Mannheim. — Gründung.

48. Centralverkaufskontor von Hintermauerungssteinen, Berlin (1911, N. 48). — Geschäftsbericht.

49. Thon-Klinker-Centrale, Leipzig. — Verlängerung bis Ende 1917.

50. Verkaufsverein sächsisch-thüringischer Kalkwerke (1911, N. 54), wurde neugegründet.

51. Verkaufsstelle Bayerischer Kalkwerke, Nürnberg. — Gründung.

52. Verkaufsvereinigung ostdeutscher Kalkwerke, Oppeln. Neuer Geschäftsleiter.

53. Verkaufsvereinigung Thüringer Thonwerke, Apolda. — Wurde aufgelöst. — Am 15. März Neugründung.

54. Verkaufsverein für Bims-Zement-Diden, Neuwied. — Geschäftsbericht.

55. Verband deutscher Kachelofenfabrikanten (1911, N. 58). — Annahme der Gegenseitigkeitsverträge mit dem Verband der Arbeitgeber des Töpfer- und Ofensetzgewerbes und den süddeutschen Hafnermeistern.

56. Rheinisches Schwemmsteinsyndikat, Neuwied (1911, N. 61). — Geschäftsbericht.

57. Vereinigte Veltener Ofenfabriken, G. m. b. H. — Gründung im Januar.

58. Verband deutscher Granitwerke. — Geschäftsbericht.

59. Verband deutscher Schiefertafelfabrikanten. — Gründung. Geschäftsführer: Bayerische Treuhand-Aktiengesellschaft in Nürnberg.

Verein der Fabrikanten feuerfester Produkte in Westdeutschland. — Geschäftsbericht. 60.

Schwäbische Ziegelverkaufsstelle, Stuttgart. — Aenderung des Vertrages. 61

Verband deutscher Spezialhändler in Glas und Porzellan. — Geschäftsbericht. 62.

Kohle.

Rheinisch-Westfälisches Kohlensyndikat (1908, N. 70, S. 134; 1909, N. 50; 1910, N. 59, S. 141; 1911, N. 63, S. 136, S. 143). 63.

Oberschlesische Kohlenkonvention (1906, N. 59; 1907, N. 62; 1908, N. 72; 1909, N. 51; 1910, N. 60; 1911, N. 64). — Erhöhung der Verkaufspreise ab April. — Aufträge für bulgarische und rumänische Staatsbahnen. 64.

Mitteldeutsches Braunkohlensyndikat (1910, N. 63; 1911, N. 65). — Erhöhung der Sommerpreise ab 1. April. — Geschäftsbericht. — Ein Antrag auf vorzeitige Auflösung wurde zurückgestellt. 65.

Braunkohlen-Brikett-Verkaufs-Verein, Cöln (1911, N. 72). — Preisherabsetzung für Hausbrandbriketts. — Jahresbericht. 66

Ein Kartellverband deutscher Braunkohlen-Syndikate wurde zu gründen gesucht. 67.

Verkaufsverein der Bitterfelder Braunkohlenwerke. — Vertragsverlängerung bis 31. März 1914. 68.

Niederlausitzer Brikett-Verkaufs-Gesellschaft (1911, N. 73). — Neue Verkaufsbedingungen ab 10. Februar. 69.

Kartell der sächsischen Steinkohlenwerke. — Verlängerung bis 31. März 1918. 70.

Berliner Brikettkonvention. — Anfang Januar Stellung ihrer Gegner gegen den Fortbestand. 71.

Eine Sächsisch-thüringische Gaskoks-Vertriebsgesellschaft Erfurt wurde gegründet. 72.

Vereinigte Berliner Kohlenhändler, A.-G., arbeitete mit Unterbilanz. 73.

Kohlenkontor. — Geschäftsbericht. 74.

Metallgewinnung und Verarbeitung.

Siegerländer Eisenstein-Verein, Siegen (1905, N. 59; 1906, N. 87; 1907, N. 74; 1908, N. 81; 1909, N. 64; 1910, N. 78; 1911, N. 77). — Geschäftsbericht. 75.

Essener Roheisenverband (1905, N. 66; 1906, N. 89; 1907 N. 75; 1908, N. 24, S. 129; 1909, N. 65, S. 138; 1911, N. 79, S. 144). — Anschluß von Siegerländer und lothring.-luxemburger Werken. — Sperrung des Verkaufes von luxemburgischem Roheisen für 1913 bis zum 18. Oktober. 76.

Ostdeutsches Roheisensyndikat, Beuthen (1911, N. 80). — Preiserhöhung. 77.

Verein deutscher Eisengießereien (1909, N. 71; 1910, N. 82; 1911. N. 82). — Erhöhung der Preise ab 1. Jan. um 1 M. pro 100 kg durch die Württembergische Gruppe. 78.

Ein Zusammenschluß der namhaftesten Eisengußwarengroßhändler Westdeutschlands wurde erzielt. 79.

Verein deutscher Tempergießereien. — Preiserhöhung. 80.

Stahlwerksverband (1904, S. 103; 1905, S. 114; 1907, S. 109; 1908, S. 130; 1909, N. 72; 1910, N. 84; 1911, N. 83, S. 141). — S. 141. 81.

Oberschlesische Stahlwerksgesellschaft. — Verlängerung auf 5 Jahre. 82.

* Ein Stabeisenverband (1908, S. 131; 1909, N. 77; 1910, N. 85; 1911, N. 84) wurde zu gründen gesucht. 83.

Vereinigung der Berliner Stabeisenhändler. — Preiserhöhung um 5 M. pro Tonne. 84.

Stabeisenhändler-Vereinigung des Regierungsbezirkes Cöln. — Erhöhung der Preise von Stabeisen um 5 M. pro Tonne. — Austritt der Firma Jansen in Bonn. 85.

Grobblechkonvention (1908, S. 131; 1909, N. 80; 1910, N. 90; 1911, N. 86). — Austritt der Phönix- und Gutehoffnungshütte wegen Unstimmigkeiten. — Preiserhöhungen. — Verhandlungen betr. Umwandlung der Konvention in ein festes Syndikat. 86.

87. Weißblechverkaufskontor, Cöln. — 1. Febr. Feier des fünfzigjährigen Bestehens.

88. Schiffsbaustahlkontor (1908, N. 92; 1909, N. 81; 1910, N. 91; 1911, N. 87). — Erhöhung um 5 M. pro Tonne. — Verlängerungsbestrebungen. — Geschäftsbericht.

89. Kartell westdeutscher Eisenhändler (1910, N. 93; 1911, N. 89). — Erhöhung der Preise um 5 M. durch die Düsseldorfer und Cölner Ortsgruppe.

90. Vereinigung rheinisch-westfälischer Bandeisenwalzwerke (1908, N. 93; 1909, N. 87; 1910, N. 94; 1911, N. 90). — Beschluß 17. Febr., Bandeisen im Inland und Ausland nur noch netto Kasse zu verkaufen. — Erhöhung der Ausfuhrpreise um 2,50 M.

91. Vereinigung rheinisch-westfälischer Schweißeisenwerke (1908, N. 90; 1909, N. 88; 1910, N. 95; 1911, N. 91). — Grundpreis für Handelseisen ab 9. Febr. 143 M. pro Tonne.

92. Verband der deutschen Kaltwalzwerke (1909, N. 90; 1910, N. 96; 1911, N. 92). — Geschäftsbericht. — Erneuerungsverhandlungen.

93. Walzdrahtverband (1908, N. 89; 1909, N. 91; 1910, N. 87; 1911, N. 94). — Erneuerungsverhandlungen. — Hauptschwierigkeiten in den hohen Quotenforderungen.

94. * Ein Drahtstifteverband (1909, N. 93; 1910, N. 98; 1911, N. 95) wurde zu gründen gesucht.

95. Verband von Fabrikanten isolierter Drähte. — Preiserhöhungen.

96. Deutscher Gußröhrenverband (1908, N. 99; 1909, N. 98; 1910, N. 100; 1911, N. 100). — Beitritt von drei weiteren Werken.

97. Vereinigung der Gasröhrenwerke Cöln. — Ende März Ermäßigung des Rabattsatzes für Gasrohr um 1 %.

98. Abflußrohr-Syndikat. — Verlängerung bis 31. Dez. 1915.

99. Wellrohrverband, Essen (1909, N. 103; 1910, N. 105; 1911, N. 103). — 14. Febr. Preiserhöhung.

100. * Ein Syndikat für schwarze und verzinkte Röhren wurde gegründet.

101. * Ein Kartell der Ofenrohrhersteller wurde gegründet.

102. Eine Gasrohrhändlervereinigung wurde gegründet.

103. Berliner Trägerverkaufskontor (1911, N. 104). — Verlängerung. — Einigungsverhandlungen mit den Außenseitern.

104. Süddeutsche Trägerhändler-Vereinigung. — Erhöhung der Grundpreise für Formeisen. — Verlängerung bis 30. Juni 1917.

105. Ostdeutsche Trägerhändlervereinigung. — Verlängerung.

106. Mitteldeutsche Trägerhändlervereinigung. — Verlängerung.

107. Rhein.-Westfälische Trägerhändlervereinigung. — Verlängerungsverhandlungen.

108. Verein deutscher Nietenfabrikanten (1908, N. 127; 1909, N. 120; 1910, N. 118; 1911, N. 107). — Ab Januar Preiserhöhung für Brücken- und Schiffsnieten um 10 M. je Tonne.

109. * Eine Messing-Vereinigung (1911, N. 109) wurde zu gründen gesucht.

110. Ein Kupferrohrverband wurde gegründet.

111. Deutscher Kupferdrahtverband. — Erhöhung der Preise mit Wirkung ab 19. Mai von 176 M. auf 181 M. für 100 kg.

112. Kupferblechverband. — Mehrmalige Preiserhöhungen. — Mitte Juli Preisherabsetzungen.

113. * Ein Rundkupferverband wurde wieder gegründet. — Preiserhöhung um 20 M. per dz.

114. Zinkhüttenverband (1908, S. 124; 1909, N. 136; 1910, N. 119; 1911, N. 110). — Geschäftsbericht. — Preiserhöhung.

115. Verband der Fabriken verzinkter Eisenblechwaren. — Preiserhöhung von 8 % auf 10 %.

116. Deutsche Verkaufsstelle für gewalzte und gepreßte Bleifabrikate in Cöln (1909, N. 142; 1910, N. 126; 1911, N. 115). — Preiserhöhung.

117. Bleisyndikat. — Preiserhöhung.

118. Handelsschraubenvereinigung (1911, N. 121). — Verlängerung bis 31. Dez. 1913.

Verband deutscher Achsenwerke, Hagen i. W. — (1911, N. 122). — Preiserhöhung um 1 M. pro 100 kg. 119.

Aluminiumsyndikat (1911, N. 124). — Festsetzung der Verkaufspreise für 1913 auf Grundlage von 160 M. 120.

Bügeleisenverband, Stuttgart (1911, N. 127). — Geschäftsbericht. 121.

Bleiweißverkaufskontor, Köln. — Preiserhöhung. 122

Verband deutscher Zinnfigurenfabrikanten. — Preisaufschlag um 10 %. 123.

* Ein Rohrschwellenverband wurde gegründet mit Dauer bis 30. April 1915. — Die geplante Syndizierung der Dachdeckerartikel wurde als vorläufig aussichtslos aufgegeben. 124.

Weichguß- und Fittingsverband. — Die Erneuerungsverhandlungen verliefen ergebnislos. 125.

Ein Verband deutscher Brückenwagenfabrikanten wurde mit Dauer bis zum 31. Dez. 1914 gegründet. 126.

Ein Kartell für Möbelschlösser wurde zu gründen gesucht. 127

* Kartell der deutschen Beilfabrikanten. — Auflösung infolge starker Unterbietungen durch die Außenseiter. 128.

Verband deutscher Herdfabrikanten. — Umwandlung in eine G. m. b. H. 129.

Kartell der Sägen- und Maschinenmesserfabrikanten, Remscheid. — 5 %ige Preiserhöhung. 130.

Laschenverband. — Verlängerung des Vertrages um fünf Jahre. 131.

Eine Verkaufsvereinigung der deutschen Baubeschlag-Fabriken wurde in Düsseldorf gegründet. 132.

Eine Preiskonvention für Berliner Türschlösser wurde in Velbert gegründet. 133.

Eine Kesselöfen-Verkaufsvereinigung wurde in Düsseldorf gegründet. 134.

Verband deutscher Nähmaschinenfabriken. — Preiserhöhung um 2 %. 135.

Elektrizitätsindustrie.

Verband deutscher Beleuchtungskörperfabrikanten. — Preiserhöhung um 5 %. 136.

Verband Berliner Beleuchtungsfabrikanten. — Preiserhöhung. 137

Glas.

Verband deutscher Flaschenfabrikanten (1911, N. 135). — Preiserhöhung um 50 Pf. pro 100 Stück. 138.

Pfälzische u. Rhein.-Westf. Gruppe des Vereines deutscher Tafelglashütten. — Der Vertrag wurde verlängert. 139

Der Verband schlesisch-lausitzer Tafelglashütten löste sich auf. 140.

Trust der Glaswerke der Lausitz. — Beendigung des Konkurrenzkampfes mit den Vereinigten Lausitzer Glaswerken A.-G. Weißwasser. 141.

Ein Verband der Glasaugenfabrikanten wurde in Lauscha gegründet. 142.

Chemische Industrie.

Kalisyndikat (1905, S. 117; 1906, S. 95; 1907, S. 121; 1908, S. 138; 1909, S. 166; 1910, S. 145; 1911, S. 132; 1912, S. 138). 143.

Deutsche Bromkonvention (1910, N. 150; 1911, N. 141). — Verhandlungen wegen Neubildung. 144.

Bleiweiß-Verkaufskontor, Köln (1911, N. 142). — Preiserhöhungen. 145.

Deutsche Benzinfabriken, Berlin. — Anschluß der chemischen Fabriken Bruchsal und Friedrich Deiglmayr in München-Giesing. 146.

Deutsche Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung in Bochum (1908, N. 187; 1909, N. 164; 1910, N. 158; 1911, N. 146). — Geschäftsbericht. 147.

Syndikat deutscher Nitritfabrikanten. — Auflösung. 148.

* Eine Preiskonvention in der Zündholzindustrie wurde abzuschließen gesucht. 149.

Deutsche Glyzerinkonvention. — Annahme der internationalen Standardmethode zur Bestimmung des Prozentgehaltes von reinem Glyzerin in Rohware. 150.

Bromsilberkonvention. — Gründung der deutschen und österreichischen Bromsilberfabrikanten für den Hauptartikel Postkarten. — Beschluß, die Konvention über den 1. Jan. 1913 hinaus zu verlängern. 151.

Gas.

Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Gaswerke, A.-G., Cöln (1908, N. 197; 1909, N. 180; 1910, N. 168; 1911, N. 154). — Zusammenschluß der Engrosfirmen für den norddeutschen und Berliner Markt zu einer Gaskoksvertriebsgesellschaft. 152.

153. Wirtschaftliche Vereinigung von Sächsich-Thüringischen Gaswerken, Krimmitschau. — Geschäftsbericht.

154. Tapetenkartell. — Vertragsdauer bis 31. Dez. 1912. Papier und Pappe.

155. Syndikat der deutschen Papierhülsenfabrikanten. — Geschäftsbericht.

156. Gesangbuchkonvention. — Geschäftsbericht.

157. Verband deutscher Papier- und Schreibwarenhändler. — Gründung eines Einigungsamtes und einer Schutzstelle gegen Preisunterbietungen.

158. Verband Nürnberger Kartonnage-Fabriken. — Erhöhung der Preise für alle Kartonnage um 10 % ab 1. März.

159 Verband sächsich-thüringischer Webereien. — 5 % Erhöhung der Verkaufspreise. Textilindustrie undKonfektion.

160. Juteverband (1908, N. 208; 1909, N. 203; 1910, N. 185; 1911, N. 168). — Preisermäßigungen ab 22. April.

161. Eine deutsche Tuchkonvention wurde konstituiert.

162. Eine Vereinigung deutscher Tuchgroßhändler wurde gegründet.

163. Ein Verband der Fabrikanten halbwollener Stoffe wurde gegründet.

164. Verband deutscher Fabrikanten von Damenkonfektions- und Kostümstoffen. — Neue Verkaufs- und Lieferungsbedingungen.

165. Putzwollsyndikat (1910, N. 187; 1911, N. 171). — Verhandlungen mit dem Eisenbahn-Zentralamt.

166. Verein der deutschen Seidenwebereien, Crefeld (1911, N. 172). — Uebereinkommen mit dem Verband der deutschen Seidenfärbereien, Crefeld.

167. Vereinigung deutscher Samtbandfabrikanten (1909, N. 216; 1910, N. 196; 1911, N. 175). — Kampf mit dem Warenhausverband.

168. Konvention deutscher Tüllfabriken. — Gründungsverhandlungen.

169. Vereinigte Färbereien des sächs.-thür. Industriebezirkes. — Ab 1. April neue Preisliste.

170. Konvention von Plauener Spitzen-Fabrikanten. — Zusammenschluß Anfang Januar.

171. Verband der deutschen Seidenfärbereien, Crefeld (1911, N. 183). — Uebereinkommen mit dem Verein der deutschen Seidenfärbereien, Crefeld, betr. Färblohntarif.

172. Verband der deutschen Veredelungsanstalten für Baumwollen-Gewebe, Leipzig. — Einführung eines Schutzkonto-Aufschlages.

173. Eine Konvention der vogtländischen Bleichereien und Appreturanstalten wurde gegründet.

174. Der Verband deutscher Flitter-Interessenten wurde aufgelöst.

175. Verband deutscher Hanfspinnereien und Bindfadenfabrikanten (1910, N. 207; 1911, N. 187). — Zusammenschluß zu einer festgefügten Organisation.

176. Verband der deutschen Linoleumfabriken. — Beitritt der Rheinischen Linoleumwerke in Bedburg. — Verschärfte Bedingungen für die angeschlossenen Fabriken.

177. Verband deutscher Häuteverwertungs-Vereinigungen. — Geschäftsbericht. Häute, Leder, Rauchwaren.

178. Verband der Pelzwarenfabrikanten. — Neue Verbandsbeschlüsse mit Geltung ab 1. Okt. 1912.

179. Kartell der thüringischen und sächsischen Lederfabrikanten. — 5 %ige Preiserhöhung.

180. Kartell der thüringischen Ripslederfabrikanten, Neustadt (Orla). — Preiserhöhungen.

181. Eine Konvention in der Pelzwarenbranche wurde in Berlin gegründet.

182. Verband Leipziger Rauchwarenfirmen. — Verlängerung des Tarifvertrages mit dem Verband der Rauchwarenzurichtereien Deutschlands.

183. Zentralverein deutscher Kautschukwarenfabrikanten (1909, N. 247; 1910, N. 226; 1911, N. 192). — Geschäftsbericht. Gummi.

184. Nordwestdeutscher Hobelholzverband (1909, N. 281; 1910, N. 230; 1911, N. 195). — Preiserhöhungen. Holz.

185. Kartell der rheinischen Holzindustriellen. — Preiserhöhung.

Verband der Möbelfabrikanten von Mittel- und Westdeutschland. — Preiserhöhungen um 10 %. 186.

Ein Berliner Parkettkontor wurde gegründet. 187.

Versicherung. Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften (1908, N. 300; 1909, N. 283; 1910, N. 233; 1911, N. 202). — Geschäftsbericht. 188.

Verkehr. Ein Zusammenschluß in der Rhein-Schleppschiffahrt kam zustande zwecks Verbesserung der Schlepplöhne. 189.

Verschiedenes. Eine Freie Vereinigung der Kino-Filmfabrikanten, Berlin, wurde gegründet. 190.

Verbände im Ausland: a) Oesterreichische Kartellenquete.

In Oesterreich stehen die Kartelle seit langem im Vordergrund der öffentlichen Diskussion. Schon vor etwa fünfzehn Jahren wurde dort das erste Kartellgesetz des Kontinents von der Regierung dem Parlamente vorgelegt, jedoch nicht in Verhandlung genommen. Es betraf die wichtigsten mit Verbrauchsabgaben belegten Konsumartikel, Zucker, Bier, Spiritus und Petroleum, und hatte nur eine Registrierung und beschränkte Staatsaufsicht zum Inhalt. Seither machte die Strömung gegen die Kartelle starke Fortschritte. Dies veranlaßte im Berichtsjahre die Regierung, eine Kartellenquete zu veranstalten, namentlich, um Klarheit darüber zu schaffen, inwieweit die Bildung von Kartellen und ihre Preispolitik die bestehende Teuerung verursacht haben. Es wurden nacheinander in diesen Enqueten behandelt: Zucker, Petroleum, Spiritus, Bier, Milch, Kohle, Eisen, Kunstdünger, Baumaterialien u. a. Die Kartellverträge wurden zumeist den Enquetenteilnehmern im Original bekannt gegeben, dazu Produktions-, Preis- und Dividendenstatistiken, Vergleiche mit dem Ausland usw. Die Stimmung der Enquetenteilnehmer unterschied zwischen „guten“ und „bösen“ Kartellen. Zu den guten gehörte darnach z. B. das Spirituskartell, obwohl es die günstige Konjunktur des letzten Mißerntejahres ausgenutzt hatte. Zu den bösen gehörte das Zuckerkartell, das auf die immer noch reichen Gewinn gewährende Ausnutzung des durch die Brüsseler Konvention reduzierten Zollschutzes angewiesen ist, und das Petroleumkartell, obwohl diese Industrie Jahre hindurch mit großen Verlusten gearbeitet hat und erst in der letzten Zeit, da das Kartell wieder zerfallen ist, infolge der internationalen Preissteigerung der Rohölprodukte in der Lage ist, mit normalem Gewinn zu arbeiten. Das Hauptinteresse nahm das Eisenkartell in Anspruch. Die großen Eisenwerke gehören zu den höchstrentierenden Aktiengesellschaften der Monarchie. Eine Verteuerung des Eisens als des wichtigsten industriellen Verarbeitungsmaterials ist von besonderer Bedeutung. Außerdem hatte das Eisenkartell die reichhaltigsten Materialien für die Enquete vorbereitet. Als Ergebnis der Verhandlungen ist anzusehen, daß das Kartellwesen in Oesterreich in absehbarer Zeit weder eine andere, grundlegende Behandlung noch eine Einschränkung erfahren wird. Die Enquetekommission steckte aber die Grenzen ab, in denen sich ein Kartellgesetz wird bewegen müssen, und die Vertreter der

Industriekartelle nahmen die Idee des öffentlichen Kartellregisters an und unterwarfen sich der Auskunftspflicht den staatlichen Organen gegenüber, soweit die Geschäftsführung der Kartelle und nicht die der Einzelbetriebe in Betracht kommt.

Als die Kartell-Enquete in Oesterreich begann, schloß das vom Volkswirtschaftlichen Ausschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses eingesetzte Subkomitee für das Kartellwesen seine Arbeiten ab und legte einen Gesetzentwurf betreffend die Staatsaufsicht über Kartelle und Privatmonopole vor, so daß die Kartell-Enquete Gelegenheit hatte, diese Vorschläge mit in ihre Erörterungen einzubeziehen. Ueber diesen Entwurf beriet Ende April der Budget-Ausschuß des Abgeordnetenhauses und machte nach langen Verhandlungen eine Reihe von Abänderungsvorschlägen, die der Regierung zur Berücksichtigung bei gesetzgeberischen Maßnahmen überwiesen wurden.

b) Amerikanische Antitrustbewegung.

In den Vereinigten Staaten von Amerika wurde der seit einer Reihe von Jahren aufgenommene Kampf gegen die Trusts im Berichtsjahre fortgesetzt. Das bisherige Vorgehen gegen die großen Kapitalkombinationen hatte keinen rechten Erfolg; namentlich die verschiedenen Auflösungsverfahren waren für die Allgemeinheit ziemlich nutzlos verlaufen. So ist z. B. seit kurzem der Oeltrust in einige 30 Untergesellschaften zerlegt worden, weil er, wie im Urteil gesagt wurde, im Widerspruch mit der Sherman-Bill die freie Konkurrenz erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht habe. Gleichwohl ist letztere im Oelgeschäft nicht wieder hergestellt worden; seit der Verkündung des Urteils ist der Preis des Hauptproduktes der Standard Oil Company, des Petroleums, ungefähr fünfmal in die Höhe gesetzt worden. Auch im Tabakgeschäft bewirkte die Auflösung des Trusts keine wesentliche Aenderung. Die Gesellschaften, in die das Unternehmen zerlegt worden ist, machen sich keine Konkurrenz. Im Gegenteil, die von dem aufgelösten Trust für das Detailgeschäft gegründete United Cigars Company dehnt sich immer weiter aus durch Anlage von Unteragenturen in den einzelnen Städten. Zurzeit schweben Klagen gegen Trusts in verschiedenen Branchen. In der Stahl- und Eisenbranche schwebt ein auf Auflösung abzielendes Verfahren gegen die United States Steel Corporation. In der Fleischproduktenbranche läuft seit Jahren das Verfahren gegen den Fleischtrust. In der Zuckerbranche ist das von der Regierung im Jahre 1910 eingeleitete Auflösungsverfahren gegen die American Sugar Refining Company Anfang Dezember eingestellt worden. Gegen die Vertreter des brasilianischen Kaffee-Valorisations-Komitees schwebt ein Verfahren, um den weiteren Absatz von valorisiertem Kaffee zu verhindern. In der Kohlenbranche ist der im Jahre 1907 gegen die Reading Company (eine die Philadelphia Reading Coal & Iron Co. kontrollierende Eisenbahngesellschaft) eingeleitete Prozeß immer noch

nicht beendet. Ebenso schweben noch in der Sprengstoffbranche Verfahren zwecks Auflösung gegen die Du Pont de Nemours Co. und andere Gesellschaften, in der Terpentinbranche gegen die American Naval Stores Company und in der Branche für elektrische Bedarfsartikel gegen die General Electric Co. Infolge der vielen Verfahren fehlte es nicht an gesetzgeberischen Vorschlägen, um die Macht der Trusts einzuschränken. So ist neuerdings von dem Abgeordneten Stanley aus Kentucky ein Bericht ausgearbeitet worden, der drei Gesetzentwürfe zur weiteren Regelung des Trustwesens enthält. Der erste verbietet die Beteiligung von Industriegesellschaften an Verkehrsgesellschaften. Der zweite untersagt die Herstellung von Interessengemeinschaften zwischen Industriegesellschaften durch Austausch von Direktoren. Der dritte und wichtigste bezweckt eine Erweiterung des Shermanschen Trustverbots von 1899 nach verschiedenen Richtungen hin. Darnach soll es nicht mehr im Ermessen des Generalanwalts liegen, das Auflösungsverfahren einzuleiten, sondern bei hinreichendem Verdacht soll die betreffende Gesellschaft auch auf Antrag von Privatgeschädigten zur Rechenschaft gezogen werden können. Weiter wird bestimmt, daß nicht, wie jetzt, die Regierung die betreffende Gesellschaft der Verletzung des Shermangesetzes zu überführen, sondern daß die angeklagte Gesellschaft sich von dem Trustverdacht zu reinigen habe. Außerdem empfiehlt der Bericht noch eine weitere Bestimmung, der zufolge eine Gesellschaft oder Person, welche an der Erzeugung oder dem Vertrieb mit mehr als 30 % beteiligt ist, das Trustverbot verletzt. Auch eine Neuregelung der Patentgesetzgebung wird geplant, um gegen die Trusts vorgehen zu können. Manche Konzerne hätten durch Erwerbung von Patenten die Herrschaft über ganze Industriezweige gewonnen, und zwängen ihre Abnehmer auch zum Ankauf anderer Artikel. Auch hätten sie Patente von Verbesserungen angekauft, aber nicht ausgenutzt. Zur Beseitigung dieser Uebelstände wird die Einsetzung einer Sachverständigen-Kommission vorgeschlagen, die Entwürfe zu einer Reform ausarbeiten soll.

Weltkartelle und Stahlwerksverband.

Bereits in früheren Jahresberichten hatten wir darauf aufmerksam gemacht, daß sich eine steigende Internationalisierung der Kartelle beobachten ließe als Folge der Internationalisierung des Kapitals. An dieser Entwicklung hatte der Deutsche Stahlwerksverband einen nicht geringen Anteil, worauf in einem im Berichtsjahre erschienenen Werke von Dr. Leisse über „Wandlungen in der Organisation der Eisenindustrie und des Eisenhandels“ aufmerksam gemacht wurde. Schon bei seiner Gründung suchte der deutsche Stahlwerksverband mit dem belgischen Stahlwerksverband, der United States Steel-Corporation, den englischen und französischen Stahlwerken Fühlung, so daß bereits im November 1904 ein internationaler Schienentrust

von deutschen, belgischen, französischen, englischen und amerikanischen Firmen gegründet werden konnte. Den Amerikanern wurde der nordamerikanische Schienenmarkt südwärts von den großen Seen freigegeben, während Canada und den südamerikanischen Markt Deutschland, England, Frankreich, Belgien und die Union gemeinsam beschickten. Auf allen anderen Märkten waren die Europäer von dem amerikanischen Wettbewerb frei. In dieser Form wurde der Schienentrust im Dezember 1906 wieder verlängert. Die noch außenstehenden Verbände Oesterreich-Ungarns und Spaniens traten im Jahre 1908 bei, während sich in Rußland zunächst nur drei Fabriken anschlossen, im Jahre 1910 zwei weitere Werke. Neben dem Schienentrust bestehen in den Produkten A auch in Trägern und Halbzeug internationale Verständigungen. Ein Trägerabkommen wurde im November 1904 mit dem belgischen Stahlwerksverbande und den maßgebenden französischen Werken unter Fernbleiben der englischen getroffen. Auch ein internationales Röhrenkartell wurde abgeschlossen. Das Abkommen nahm am 17. Jan. 1908 die Form eines Syndikatsvertrages an, wurde aber schon am 1. Juli 1908 von den Amerikanern wieder gekündigt, weil die schottischen Gesellschaften die Preise zu drücken versucht hatten. Zwischen Amerikanern und Deutschen wurde ein neues Abkommen getroffen. Aber auch diese Vereinbarung wurde aufgelöst, als das deutsche Gas- und Siederohrsyndikat am 30. Juni 1910 zusammenbrach. In der Drahtstift- und Schraubenfabrikation bestehen gleichfalls internationale Abmachungen. Das deutsche Schraubensyndikat steht mit den führenden englischen Werken in einem Gegenseitigkeitsvertrage, wonach seit dem 1. Okt. 1905 kein deutsches Werk englische Aufträge und kein englisches Werk deutsche Aufträge annehmen darf.

Verzeichnis internationaler Kartelle.

Ueber internationale Kartelle, von denen wir in der Tages- und Fachpresse, insbesondere in der in Düsseldorf erscheinenden Kartell-Rundschau Lebensäußerungen gefunden haben, berichten wir in nachfolgendem Verzeichnis. Wir verweisen auf den dem Verzeichnis der deutschen Kartelle vorangeschickten Vorbehalt, der für das Verzeichnis der internationalen Kartelle noch in erhöhtem Maße gilt.

Internationale Kartelle.

Tab. 37. Verzeichnis internationaler Kartelle, von denen im Berichtsjahre Lebensäußerungen bekannt wurden.

1. Internationales Schienenkartell (1910, N. 2; 1911, N. 2). — Verlängerung auf drei Jahre.
2. Internationales Trägersyndikat. — Preiserhöhungen. — Verlängerung bis 1. Juli 1915.
3. Trust Métallurgique-Belge-Français, Brüssel. — Eingehung neuer Interessengemeinschaften.
4. Verband europäischer Emaillierwerke (1907, N. 16; 1908, N. 13; 1909, N. 8; 1910, N. 5). — Beitritt neuer Firmen.

Die Internationale Preiskonvention der Röhrenwerke wurde bis 31. März 1913 verlängert. 5.

Ein Internationaler Nickeltrust wurde gegründet. 6.

Ein Internationales Ferro-Chromsyndikat wurde mit Sitz in Paris gegründet. 7.

Ein Internationales Aluminiumkartell (1910, N. 11; 1911, N. 8) wurde wieder gegründet. 8.

Internationale Glyzerin-Konvention. — Auflösung infolge Kündigung der Vereinigten Chemischen Werke in Charlottenburg per 1. Juli. 9.

Ein Internationales Kohlensäurekartell wurde gegründet. 10.

Internationale Spiegelglaskonvention, Brüssel (1906, N. 13; 1908, N. 23; 1909, N. 17; 1910, N. 14). — Erhöhung der Anzahl der Betriebsfeiertage im I. Quartal auf 38. — Verlängerung bis August 1914. 11.

Europäischer Verband der Flaschenfabriken. — Geschäftsbericht. 12.

Ein Kartell der europäischen Kunstseidefabriken wurde zu gründen versucht. 13.

Internationales Kartell der Seidenfärbereien. — Neuer Tarif für Seidenstrangfärbereien ab 1. April. 14.

Deutsch-österreichisches Kartell der Filztuchfabrikanten. — 5% ige Preiserhöhung. 15.

Kartell der Leder- und Gerbstoff-Exporteure nach Rumänien. — Zahlungsbedingungen. 16.

* Das Internationale Salzsyndikat wurde aufgelöst. 17.

Internationales Konditionenkartell der europäischen Oelmüller. — Neue Zahlungsbedingungen. 18.

Südafrikanische Schiffahrtskonvention. — Ablauf der Verträge der Deutsch-Ostafrika-Linie mit der Südafrikanischen Schiffahrtskonvention am 1. Januar. 19.

Nordatlantisches Schiffahrtsabkommen (1911, N. 16). — Erneuerung auf die Dauer von fünf Jahren. 20.

Syndicat International du Permutit. — Aktienkapital 25 355 000 Franken. 21.

Einigen für unser Wirtschaftsleben besonders wichtigen Verbänden, dem Kalisyndikat, dem Stahlwerksverbande und dem Kohlensyndikat widmen wir auch in diesem Jahre eine ausführliche Darstellung.

1. Kalisyndikat.

Tätigkeit der staatlichen Verteilungsstelle.

Bereits im vorigen Jahresberichte[1]) hatten wir darauf aufmerksam gemacht, daß die am Ende des vorigen Jahres durch die staatliche Verteilungsstelle für die einzelnen Werke festgesetzten Beteiligungsziffern bei manchen Werken starkes Mißfallen erregt und sie veranlaßt hatten, den Weg der Berufungsinstanz zu beschreiten. In diesem Streite handelte es sich namentlich darum, ob gewisse Kaliwerke, die mehrere Förderschächte besaßen, als eine einheitliche Schachtanlage angesehen werden müßten oder ob jedem Schachte mit selbständiger Förderanlage eine besondere Beteiligungsziffer zuzubilligen wäre. Die Verteilungsstelle nahm den Standpunkt ein, daß die letztere Ansicht die richtige wäre, und erteilte somit einer ganzen Reihe von Werken eine höhere Quote, als sie bis dahin besessen hatten. Auch die Berufungskommission stimmte im großen und ganzen dieser Entscheidung zu und nahm nur in einzelnen Fällen Veränderungen der angefochtenen Beteiligungsziffern in geringen Grenzen durch Erhöhung oder Erniedrigung derselben vor.

Mit Gültigkeit vom 1. Dez. des Berichtsjahres wurde eine andere Beteiligungstabelle infolge der Aufnahme neuer Werke veröffentlicht, und die Beteiligungsziffern sämtlicher Werke wurden folgendermaßen festgesetzt:

---

[1]) Berl. Jahrbuch 1911, Bd. I., S. 134.

Beteiligungsziffern.

Tab. 38 Beteiligungsziffern des Kalisyndikates.

(In Tausendsteln der Gesamtbeteiligung.)

1. Pr. Fiskus (Vienenburg II)	14,64	59. Pr. Fiskus (Maybach)	9,44
2. Glückauf	14,15	60. Anh. Fiskus, Schacht V	9,20
3. Salzdetfurth II	14,15	61. Westeregeln (Tarthun I)	9,15
4. Amélie	13,77	62. Aschersleben IV	8,96
5. Salzdetfurth I	13,22	63. Deutschland	8,96
6. Lurbach	12,73	64. Glückauf-Bebra	8,96
7. Deutsche Kaliwerke	12,73	65. Glückauf-Sarstedt	8,96
8. Pr. Fiskus (Bleicherode II)	12,73	66. Ludwig II, Schacht I	8,96
9. Riedel	12,73	67. Pr. Fiskus (Brefeld)	8,96
10. Ronnenberg	12,73	68. Rastenberg	8,96
11. Roßleben	12,73	69. Siegfried-Giesen	8,96
12. Wilhelmshall	12,73	70. Teutonia	8,96
13. Heiligenroda	12,27	71. Thüringen	8,60
14. Neu-Bleicherode	12,27	72. Solvay in Preußen	8,49
15. Pr. Fiskus (Berlepsch)	12,27	73. Walbeck	8,49
16. Pr Fiskus (Bleicherode I)	12,27	74. Ludwigshall	8,03
17. Sollstedt	12,27	75. Adler-Kaliwerke	7,82
18. Einigkeit	11,99	76. Aller-Nordstern	7,56
19. Kaiseroda	11,99	77. Heldrungen II	7,32
20. Alexandershall	11,80	78. Thiederhall	7,08
21. Aschersleben V	11,80	79. Hallesche Kaliwerke	6,59
22. Carlsfund	11,80	80. Johannashall	6,59
23. Friedrichshall	11,80	81. Hermann II	6,14
24. Großherzog von Sachsen	11,80	82. Anh. Fiskus, Schacht IV	5,67
25. Hildesia	11,80	83. Solvay II	5,18
26. Sachsen-Weimar	11,80	84. Solvay (Plömnitz II)	5,18
27. Solvay I	11,80	85. Westeregeln (Tarthun II)	5,18
28. Volkenroda	11,80	86. Heldburg	4,71
29. Westeregeln III	11,80	87. Ludwig II, Schacht II	4,71
30. Wintershall	11,80	88. Solvay (Plömnitz I)	4,71
31. Hadmersleben	11,33	89. Heringen	10,85
32. Hedwigsburg	11,33	90. Orlas	3,89
33. Hugo	11,33	91. Niedersachsen	11,23
34. Nordhäuser Kaliwerke	11,33	92. Pr. Fiskus (Tarthun II)	3,09
35. Pr. Fiskus (Vienenburg I)	11,33	93. Bergmannssegen	3,89
36. Siegfried I	11,33	94. Wendelstein	3,89
37. Sigmundshall	11,33	95. Sachsen	3,68
38. Weidtmanshall	11,15	96. Dingelstedt	3,77
39. Friedrich Franz	10,85	97. Hadmersleben II	3,83
40. Frisch Glück	10,85	98. Wilhelmine	3,27
41. Hattorf	10,85	99. Carlsglück	3,27
42. Immenrode	10,85	100. Glückauf-Berka	3,26
43. Hansa-Silberberg	10,67	101. Max	3,87
44. Beienrode	10,38	102. Steinförde	3,27
45. Desdemona	10,38	103. Walter	3,27
46. Hohenfels	10,38	104. Bismarckshall	3,27
47. Hohenzollern	10,38	105. Neu-Mansfeld	3,27
48. Neu-Staßfurt	10,38	106. Wils	3,27
49. Anh. Fiskus, Schacht III	9,91	107. Ilberstedt	3,27
50. Günthershall	9,91	108. Irmgard	2,97
51. Asse	9,72	109. Hope	3,33
52. Ernsthall (Mansfeld)	9,72	110. Neustaßfurt, Schacht VI	2,83
53. Krügershall	9,72	111. Richard	2,71
54. Salzmünde	9,72	112. Saale	2,71
55. Großherzog Wilhelm Ernst	9,44	113. Theodor	3,83
56. Güsten	9,44	114. Else	3,40
57. Justus	9,44	115. Josef	3,27
58. Neuhof-Fulda	9,44		1000,00

Folgen des Kaligesetzes.

Die nachteiligen Folgen des Kaligesetzes, auf die wir schon im vorigen Jahresberichte[1]) hinwiesen und die sich in der Hauptsache in einer gesteigerten Konzernbildung und in der Vermehrung von Produktionsstätten zeigten, haben sich im Berichtsjahre vermehrt.

Konzernbildung in der Kaliindustrie.

In der Konzentrationsbewegung steht an erster Stelle die Erweiterung des Burbachkonzerns durch den Ankauf von 4 001 000 Mk. Krügershallaktien. Das Unternehmen, das vor Abschluß dieser Transaktion schon über eine bedeutende Beteiligung an anderen Kaliwerken verfügte, erwarb hierdurch den maßgebenden Einfluß bei den Kaliwerken Krügershall, die mit 351 Kuxen an Salzmünde und 450 Kuxen an Günthershall beteiligt sind. Die Gewerkschaft Günthershall verfügt über 501 Kuxe der Gewerkschaft Schwarzburg sowie über sämtliche 1000 Kuxe von Seehausen. Mit Abschluß dieser Transaktion stellt jetzt der Burbachkonzern einen der größten Konzerne in der Kaliindustrie dar. Von weiteren Konzentrationen ist der Anschluß der elsässischen Gewerkschaften Reichsland und Anna an die Gewerkschaft Hohenzollern zu erwähnen. Ferner wurden die Nordhäuser Kaliwerke an die Deutschen Kaliwerke A.-G. angegliedert. Auch die seit längerer Zeit geplante Transaktion zwischen Heldburg und Rastenberg kam zum Abschluß, und zwar übernahm die Heldburg-Gesellschaft, die bereits mit 251 Kuxen an der Gewerkschaft Rastenberg beteiligt war, die restlichen 749 Kuxe, so daß die Gewerkschaft Rastenberg sich jetzt vollständig in dem Besitz der Heldburg-Gesellschaft befindet. Im Bereich des hannoverschen Kalireviers wurden die Kaliwerke Prinz Adalbert A.-G. (jetzt Einigkeit II) durch die Gewerkschaft Einigkeit I übernommen.

Vermehrung der Produktionsstätten.

Die Vermehrung der Produktionsstätten war gleichfalls im Berichtsjahre erheblich. Auch die Zahl der Syndikatswerke hat sich von 94 auf 115 vermehrt. Neben diesen sind insgesamt ungefähr 80 neue Unternehmungen im Abteufen begriffen, bei denen sich ca. 86 Schächte im Bau befinden. Dazu kommen 22 vorhandene Syndikatswerke, die zwecks Erweiterung ihrer Anlagen 25 neue Schächte bauen, so daß im ganzen an der Herstellung von ungefähr 111 neuen Schächten gearbeitet wird.

Propagandatätigkeit.

Um sämtliche Werke in genügender Weise zu beschäftigen, unternahm das Syndikat eine umfassende Propaganda. In den Propagandaetat für das Jahr 1913 wurden daher erheblich höhere Mittel eingestellt, rund 7¾ Mill. Mk. Dies konnte um so eher geschehen, als aus der nach § 27 des Reichskaligesetzes zur Erhebung kommenden Abgabe von 60 Pf. für den Doppelzentner reines Kali sich bereits ein Reservefonds von etwa 4 Mill. Mk. ansammelte. Da nun das Gesetz bestimmt, daß die Einkünfte aus dieser Abgabe zur Deckung der dem Reiche aus der Ausführung des Gesetzes entstehenden Kosten und zur Hebung des Kaliabsatzes zu verwenden sind, wurde das Kalisyndikat bei den zuständigen Reichsbehörden dahin vorstellig, diese Mittel auch tatsächlich dem gesetzlichen Zwecke zuzuführen.

Das Kalisyndikat hat jetzt fast in allen Ländern der Welt eigene Propagandaniederlassungen und kaufmännische Vertretungen. Besondere Mühe wurde seitens des Syndikats in den letzten Jahren auf die Organisation des wichtigsten ausländischen Absatzgebietes, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, verwendet. Der Absatz nach dort hat sich in den letzten vier Jahren von ca. 27 Mill. Mk. auf ca. 54 Mill. Mk. gehoben, also ungefähr verdoppelt.

Absatz des Kalisyndikates.

In den letzten Jahren waren die häufigsten Abnehmer für Kalisalze, umgerechnet in Doppelzentner reinen Kalis:

	1909	1910	1911
Deutschland	3 592 406 dz	4 187 436 dz	4 798 385 dz
Oesterreich-Ungarn . .	174 570 „	160 458 „	202 574 „
Schweiz	37 473 „	39 829 „	37 577 „
England	139 715 „	146 984 „	159 285 „
Schottland	66 309 „	72 275 „	77 362 „

[1]) Berl. Jahrbuch 1911, Bd. I, S. 135.

	1909	1910	1911
Irland	22 692 dz	28 014 dz	31 197 dz
Frankreich	238 327 „	297 693 „	331 054 „
Belgien	126 423 „	104 869 „	108 870 „
Holland	230 249 „	295 262 „	345 825 „
Skandinavien	232 669 „	257 167 „	286 265 „
Russich-Polen	40 958 „	82 882 „	101 604 „
Rußland	25 231 „	32 948 „	39 352 „
Russ. Ostseeprovinzen	36 793 „	43 990 „	47 994 „
Italien	56 480 „	63 751 „	70 201 „
Spanien	51 881 „	74 101 „	99 141 „
Portugal	5 428 „	7 909 „	11 310 „
Nordamerika	1 610 616 „	2 583 864 „	2 518 699 „
Mittel- und Südamerika	18 255 „	30 048 „	39 054 „
Afrika	9 616 „	16 433 „	22 932 „
Asien	21 571 „	32 099 „	46 701 „
Australien	14 538 „	18 259 „	18 478 „

Die Ausfuhr Deutschlands an Kalisalzen und -produkten betrug im Jahre 1911 für Kaliausfuhr.

Kalirohsalze	11 549 739 dz
Chlorkalium	3 297 342 „
Kaliumsulfat	1 095 548 „
Schwefelsaure Kalimagnesia	2 825 742 „

Hiervon wurden nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika folgende Mengen ausgeführt:

Kalirohsalze	6 425 734 dz
Chlorkalium	2 292 398 „
Kaliumsulfat	569 695 „
Schwefelsaure Kalimagnesia	1 437 746 „

2. Stahlwerksverband.

Die innere Entwicklung des Stahlwerksverbandes wurde im Berichtsjahre hauptsächlich von den Problemen beherrscht, die bei seiner Erneuerung in Betracht kamen. Zwar zeigte sich über einzelne Fragen, wie die Behandlung der von Thyssen, Burbach und Gelsenkirchen verlangten Mehrquoten in A-Produkten die Mehrheit der Werke zu einem Vergleich geneigt, und man wurde sich allmählich über die Form des künftigen Verbandes klar, aber sonst war bis Anfang Mai des Berichtsjahres weiter nichts erreicht worden. Im Gegenteil, je näher der Termin des Ablaufes des Verbandes rückte, um so größer wurde die Zahl der Wünsche. So hatten die oberschlesischen Werke, die ihrer geographischen Lage wegen den westdeutschen Werken gegenüber im Nachteil sind, eine ganze Reihe von Sonderansprüchen gestellt. Eine weitere große Schwierigkeit war das von der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Gesellschaft mit Nachdruck geforderte Monopol für den von Differdingen gewalzten Grey-Träger, was von Thyssen und Burbach entschieden bestritten wurde. In letzter Stunde, in der Nacht zum 1. Mai, trat gänzlich überraschend die Firma Gebr. Stumm mit einer Forderung auf Erhöhung der Quote in A-Produkten hervor. Daraufhin kam es zu lebhaften Erörterungen, und eine Anzahl von Mitgliedern hielt die ganzen Verhandlungen bereits für gescheitert, als ein Kompromiß vorgeschlagen und mit Gebr. Stumm nochmals verhandelt wurde. Die Folge war ein Abkommen, wonach die Firma bei der Verbandserneuerung noch etwa 15 000 t A-Produkte mehr erhalten sollte. Nachdem diese Schwierigkeit behoben war, fand eine Einigung der Beteiligten statt, die noch durch ein zwischen den Rheinischen Stahlwerken und der Firma de Wendel getroffenes Quotenverkaufsabkommen erleichtert wurde. Der Verband wurde auf Erneuerung

5 Jahre verlängert, allerdings nur unter Beschränkung auf die Produkte A (Halbzeug, Eisenbahnoberbaumaterial und Formeisen). Dagegen wurde die Kontingentierung der Produkte B (Walzdraht, Stabeisen, Bleche, Röhren, Guß- und Schmiedestücke), die in dem bisherigen Verbandsvertrage festgesetzt war, fallen gelassen.

Beteiligungsziffern.

Nach der Erneuerung des Verbandes stellten sich die Jahresbeteiligungen der Mitglieder (vom 20. Juli 1912 ab) folgendermaßen dar:

Tab. 89. Beteiligungsziffern des Stahlwerksverbandes.

	Werke	Halbzeug in Tonnen	Eisenbahnbedarf in Tonnen	Formeisen in Tonnen	Gesamtbeteiligung in Tonnen
1	Gelsenkirchen	126 675	94 297	154 532	375 504
2	Hoesch	—	84 611	86 379	170 990
3	Deutscher Kaiser	78 420	180 337	158 338	417 095
4	Gutehoffnungshütte	30 481	184 169	66 911	281 561
5	Haspe	13 000	—	42 883	55 883
6	Phoenix	134 396	214 896	111 162	460 454
7	Rheinische Stahlw.	77 030	157 272	37 108	271 410
8	Krupp	198 945	252 995	73 887	525 827
9	Deutsch-Luxemburg	104 132	221 452	244 179	569 763
10	Bochum	50 651	152 852	2 000	205 503
11	van der Zypen	7 403	5 999	25 953	39 355
12	Osnabrück	500	90 000	—	90 500
13	Peine	—	6 776	201 510	208 286
14	Konzern Burbach	184 000	124 635	212 839	521 474
15	Röchling	18 324	74 696	168 849	261 869
16	Stumm	38 676	93 950	130 242	262 868
17	Dillingen	42 760	61 249	—	104 009
18	de Wendel	12 000	130 700	203 500	346 200
19	Rombach	176 505	67 292	104 675	348 472
20	Kneuttingen	98 853	54 906	93 512	247 271
21	Rodingen	48 225	—	65 000	113 225
22	Maximilianshütte	5 000	73 748	98 746	177 494
23	Döhlen	1 138	25 500	—	26 638
24	Laurahütte	—	60 660	34 000	94 660
25	Konzern Friedenshütte	—	90 769	138 571	229 340
	Insgesamt	1 447 114	2 503 761	2 454 776	6 405 651

Ausfuhrpolitik.

Wie in dem früheren Verbandsvertrage, so traf der Verband auch in dem neuen Sonderbestimmungen für diejenigen Werke, die vermöge ihrer geographischen Lage für die Ausfuhr besonders geeignet erscheinen. Es sind das die Gewerkschaften Deutscher Kaiser, die Gutehoffnungshütte, die Rheinischen Stahlwerke und die Fried. Krupp A.-G., mit denen ein sogenanntes Fob-Abkommen getroffen wurde. Danach sollen diesen Werken möglichst viele Ausfuhraufträge, mindestens aber jedem einzelnen dieser Werke seine Beteiligung an der Ausfuhr von Halbzeug und Oberbaumaterial zum Wasserversande über die eigenen Häfen zugewiesen werden. Für diese Sendungen übernehmen die Werke als Spediteure den Transport ab Werk zum Schiff bis fob Seeschiff Rotterdam oder Amsterdam, Gent und Terneuzen für Halbzeug, Eisenbahnmaterial und Formeisen zu folgenden Sätzen:

	Antwerpen, Gent und Terneuzen			Rotterdam und Amsterdam		
	H.[1]	E.[1]	F.[1]	H.[1]	E.[1]	F.[1]
Deutscher Kaiser	2,85	3,10	3,95	2,35	2,60	3,45
Gutehoffnungshütte	2,85	3,10	3,95	2,35	2,60	3,45
Rhein. Stahlwerke	2,65	2,90	3,75	2,15	2,40	3,25
Fried. Krupp A.-G.	2,75	3,—	3,85	2,25	1,50	3,35

[1]) H.: Halbzeug, E.: Eisenbahnmaterial, F.: Formeisen.

Diese Sätze gelten für die Verladung von jeweilig mindestens 50 t für ein Seeschiff. Bei Bahnsendungen übernimmt der Verband den Transport frei Waggon ab Werkstation.

Beschränkungen für die Bildung von Interessengemeinschaften.

Das Streben der Mitglieder des Stahlwerksverbandes, sich ihren Halbzeugabsatz sicher zu stellen, und das Bemühen von Walzwerken der verschiedensten Art, in ihrem Halbzeugbezug von dem Verband unabhängig zu werden, hatten im Laufe der letzten Jahre zu dem Abschluß von Interessengemeinschaften zwischen großen gemischten Werken (Mitgliedern des Stahlwerksverbandes) und Walzwerken geführt. Dadurch war das Arbeitsfeld des Verbandes eingeschränkt worden. Diesem Umstande hat man nunmehr auch in dem neuen Verbandsvertrage Rechnung zu tragen versucht und strengere Vorschriften erlassen. Schon der bisherige Vertrag enthielt in § 34 darauf bezügliche Vorschriften. Es war den Mitgliedern nicht gestattet, ohne vorherige Genehmigung der Hauptversammlung Halbzeug in einem ihnen nicht gehörigen Werke zu Produkten A oder B weiter verarbeiten zu lassen. In dem an die Stelle des früheren § 34 getretenen § 28 ist dieses Verbot aufrecht erhalten worden; außerdem ist in Absatz 4 ein Zusatz gemacht worden, wonach eine Interessengemeinschaft von Mitgliedern mit Halbzeug verbrauchenden Nichtverbandswerken nur mit Genehmigung der Hauptversammlung eingegangen werden kann. Hierfür ist die Voraussetzung, daß entweder der unveränderte Fortbestand der Interessengemeinschaft von dem betreffenden Mitgliede für die Dauer des Verbandes gewährleistet wird oder daß der Nachweis des Besitzes von mindestens 75 % der Anteile des fremden Werks geführt und durch deren Hinterlegung beim Verband oder einer von diesem zu bezeichnenden Stelle sichergestellt wird. Weiter kann die Genehmigung noch unter der Voraussetzung erteilt werden, daß der Halbzeugverbrauch des fremden Werkes im Geschäftsjahr April 1911/1912 an der Halbzeugbeteiligung des Verbandsmitgliedes für die Verbandsdauer in derjenigen Höhe in Abzug kommt, in welcher das fremde Werk sich nicht verpflichtet, vom Verbande für die Verbandsdauer Halbzeug zu beziehen.

3. Kohlensyndikate.

Produktion.

In der ersten Hälfte des Berichtsjahres entwickelten sich die Absatzverhältnisse des Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats in befriedigender Weise, wenn sich auch die Erwartungen auf eine ständige Entwicklung der Marktlage im Frühjahr zur Zeit des Bergarbeiterausstandes nicht ganz erfüllten. Im zweiten Halbjahr erwuchsen dem Syndikat erhebliche Nachteile durch die unzureichende Wagengestellung, über die lebhaft geklagt wurde. Infolgedessen zeigen auch die Ziffern des Verhältnisses des rechnungsmäßigen Absatzes zu den Beteiligungsanteilen der Mitglieder ein wechselndes Bild. Für Kohlen stiegen sie von 94,87 % im Januar bis auf 100,75 % im Juni, und fielen dann bis zum Oktober auf 92,07 %. Aehnlich ist das Bild für Briketts; die Beteiligungsanteile wurden von 79,82 % im Januar bis auf 89,94 % im August erhöht und bis zum Oktober wieder auf 82,16 % ermäßigt. Lediglich der Koksabsatz wurde von dem Rückgange nicht betroffen, da die Betriebseinrichtungen der Zechen die Aufrechterhaltung der Kokserzeugung in dem bisherigen Umfange erforderlich machten. Die Beteiligungsanteile stiegen von 82,49 % im Januar auf 86,30 % im Oktober. Die Syndikatsförderung betrug in den ersten zehn Monaten 78,2 Mill. t gegen 72,2 Mill. t in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Gesamtbeteiligungsanteile der Mitglieder erhöhten sich in Kohlen im Berichtsjahre infolge Beitritts der Zechen Arenberg Fortsetzung (400 000 t) und Ickern (300 000 t) und Erhöhung der Beteiligungsanteile älterer Mitglieder auf 79 504 834 t, also gegen den 31. Dez. 1911 um 1 060 000 t, in Koks infolge Inbetriebnahme neuer Kokereianlagen um 1 323 250 t auf 16 627 350 t, und in Briketts (unter Berücksichtigung der in Wegfall gekommenen Beteiligung der von der Gewerkschaft Lothringen angekauften und stillgelegten Zeche Freiberg) um 18 000 t auf 4 777 960 t. Die Gesamt-

beteiligungsziffern betragen am 1. Jan. 1913 für Kohlen 79 704 834 t, für Koks 16 687 350 t und für Briketts 4 777 960 t.

Preispolitik.

Zu vielen Klagen hat im Berichtsjahre die Preispolitik des Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats Anlaß gegeben. Am 22. Jan. setzte das Syndikat die Preise für Kohlen pro Tonne um 25 Pf. bis 1 Mk. und die für Hochofenkoks, Koks, Kohlen und Briketts pro Tonne um 1 Mk. herauf. Das Syndikat begründete die Maßnahme damit, daß die Verhältnisse im Eisengroßgewerbe sich gebessert hätten, daß die Löhne im Kohlenbergbau und auch sonst die Selbstkosten gestiegen wären. Bereits am 14. Okt. setzte das Syndikat unter einer abermaligen Erhöhung der Richtpreise für das Jahr 1913/14 fest. Diese Erhöhungen innerhalb eines Jahres erregten in den Kreisen der kohleverbrauchenden Industrien starke Mißstimmungen. Man warf dem Syndikat vor, daß es keine Rücksicht auf die Volkswirtschaft nehme, sondern sich lediglich von seinen privatwirtschaftlichen Augenblicksinteressen bestimmen lasse; der Hauptgrund für die Erhöhung der Preise sei der Wunsch, Erhöhung des Dividendenertrages zu erreichen.

Ausfuhrpolitik.

Am 14. Dez. 1911 beschloß das Syndikat, infolge Besserung der Marktverhältnisse im Exportgeschäft die bis dahin gewährte Ausfuhrvergütung von 1,50 Mk. pro Tonne in der Weise aufzuheben, daß sie für alle Abschlüsse nach dem 22. Dezember für Lieferungen nach dem 22. Juli 1912 in Wegfall kommen sollte. Dieser Beschluß erfuhr insofern eine Korrektur, als die Ausfuhrvergütung in der Weise wieder eingeführt wurde, daß der Satz von 1,50 Mk. auch für Abschlüsse im Reste des Jahres 1911 zur Ablieferung bis zum 30. Juni 1912 galt, und daß mit rückwirkender Kraft auf den 1. Jan. für alle im I. Quartal getätigten Abschlüsse zur Ablieferung bis 30. Sept. eine Bonifikation von 1 Mk. pro Tonne gewährt wurde.

Beteiligung des Syndikates an der deutschen Kohlenausfuhr.

Die Ausfuhr Deutschlands an Steinkohlen, Koks und Briketts nahm in den letzten Jahren einen ganz außerordentlichen Aufschwung. An dieser Kohlenausfuhr ist das Rheinisch-westfälische Kohlensyndikat erheblich beteiligt. Es betrug die Ausfuhr des Syndikats an

	Kohlen	Koks	Briketts	Zusammen (in Kohle umgerechn.)
1908	9 018 220 t	2 745 801 t	726 372 t	13 206 744 t
1909	10 766 034 t	2 909 084 t	802 626 t	15 234 046 t
1910	11 925 573 t	3 493 472 t	1 210 093 t	17 517 673 t
1911	13 087 977 t	3 677 478 t	1 578 519 t	19 354 930 t

Bei der Umrechnung auf Kohle für Koks wird ein Ausbringen von 78 %, für Briketts ein Kohlengehalt von 92 % angenommen. Faßt man Kohle, Koks und Briketts zusammen und rechnet die beiden letzteren in Kohle um, so ergibt sich von der Bedeutung der einzelnen Länder für den Absatz des Syndikats in Kohle, Koks und Briketts nach dem Auslande folgendes Bild:

Länder	1910 t	vom Auslandabsatz %	1911 t	vom Auslandabsatz %
Holland	5 383 081	30,73	5 658 688	29,39
Belgien	4 099 675	23,40	4 419 173	22,95
Frankreich	4 304 689	24,57	4 932 883	25,62
Schweiz	709 247	4,05	753 406	3,91
Italien	775 684	4,43	915 666	4,76
Oesterreich-Ungarn	457 868	2,61	470 532	2,44
Rußland	227 229	1,30	316 539	1,64
Dänemark	217 013	1,24	251 147	1,30
Schweden	158 613	0,91	179 771	0,93
Norwegen	74 555	0,43	79 592	0,41
Transport	16 407 654	93,67	18 007 397	93,55

Länder	1910 t	vom Auslandabsatz %	1911 t	vom Auslandabsatz %
Übertrag	16 407 654	93,67	18 007 397	93,35
Spanien	84 310	0,48	105 293	0,55
Portugal	41 038	0,23	43 048	0,22
Griechenland, Rumänien, Bulgarien, Serbien, Türkei	221 131	1,26	241 756	1,26
Kleinasien, Aegypten, Algerien, Tunis, Marokko, Madeira . . .	307 290	1,75	401 745	2,09
West-, Süd-West-, Süd-, Ostafrika	33 347	0,19	42 629	0,22
Ver. Staaten von Amerika, Mexiko	188 741	1,08	137 360	0,71
Südamerika	132 475	0,76	176 497	0,92
Großbritannien	38 580	0,22	27 609	0,14
China, Indien, Siam, Japan, Java	19 248	0,11	56 591	0,29
Australien, Hawai	25 641	0,15	14 673	0,08
Andere Länder	18 182	0,10	30 368	0,16
Summe	17 517 673	100,—	19 254 930	100,—

Eine Zusammenstellung über die Gliederung des Syndikatsabsatzes nach Verbrauchszwecken, wobei in den angegebenen Mengen auch Koks und Briketts in Kohlen umgerechnet sind, ergibt folgendes Bild:

Abnehmer des Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikates.

ab. 40. Syndikatsabsatz nach Verbrauchszwecken.

Industrie-Gruppen	1909 t	%	1910 t	%	1911 t	%
Gewinnung von Steinkohlen und Koks; Brikett-Fabrikation	4 684 609	7,42	4 722 246	7,18	4 860 173	7,09
Erzgewinnung u. Aufbereitung von Erzen aller Art	291 279	0,46	305 692	0,46	282 285	0,41
Salzgewinnung; Salzbergwerke u. Salinen	286 726	0,46	277 472	0,42	333 474	0,49
Metallhütten aller Art, Eisenhütten, Herstellung von Eisen und Stahl, Frisch- u. Streckwerke, Metallverarbeitung, Verarbeitung von Eisen u. Stahl u. Industrie der Maschinen, Instrumente u. Apparate	25 268 118	40,02	27 931 992	42,45	28 249 869	41,22
Elektrische Industrie	939 706	1,49	958 995	1,46	1 070 744	1,56
Industrie der Steine und Erden . . .	2 684 850	4,25	2 835 517	4,31	3 233 271	4,72
Glasindustrie	472 532	0,75	482 589	0,73	521 098	0,76
Chemische Industrie	2 094 269	3,32	1 979 358	3,01	2 022 015	2,95
Gasanstalten	2 061 247	3,26	2 141 370	3,26	2 274 513	3,32
Textilindustrie, Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	2 098 044	3,32	2 012 116	3,06	2 000 325	2,92
Papierindustrie u. polygraphisch. Gewerbe	726 670	1,15	684 130	1,04	901 499	1,32
Leder-, Gummi- u. Guttapercha-Industrie	222 401	0,35	242 814	0,37	249 456	0,36
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe .	100 227	0,16	97 395	0,15	91 548	0,13
Rüben- und Kartoffelzuckerfabrikation und Zuckerraffinerie	378 027	0,60	405 091	0,61	375 911	0,55
Brauereien und Branntweinbrennereien	676 294	1,07	701 697	1,07	734 690	1,07
Industrie der übrigen Nahrungs- und Genußmittel	629 980	1,—	654 629	1,—	646 512	0,94
Wasserversorgungsanlagen, Bade- und Waschanstalten	318 064	0,50	307 166	0,47	319 748	0,47
Hausbedarf	9 328 329	14,77	8 693 514	13,22	8 789 934	12,83
Eisenbahn- u. Straßenbahn-Bau u. Betrieb	6 859 197	10,86	6 996 767	10,64	7 926 096	11,57
Binnenschiffahrt, See- u. Küstenschiffahrt, Hochseefischer., Hafen- u. Lotsendienst	2 462 240	3,90	2 772 867	4,21	2 924 345	4,27
Kriegsmarine	560 984	0,89	579 863	0,88	718 609	1,05
	63 143 793	100,—	65 783 280	100,—	68 526 115	100,—

Erneuerungs-Verhandlungen

Die Bemühungen für eine Erneuerung des Kohlensyndikats in den schwebenden Problemen, Hüttenzechenfrage und Außenseiterfrage, einen Ausgleich herbeizuführen, scheinen im Berichtsjahre in der Hüttenzechenfrage einen Erfolg gehabt zu haben. Unter der großen Mehrheit der Hüttenzechen und der reinen Zechen besteht Uebereinstimmung darüber, daß ersteren die Deckung des Hüttenverbrauches in der bisherigen Weise gestattet werden soll. Die Mehrheit der reinen Zechen ließ die früher aufgestellte Forderung fallen, nach der den Hüttenzechen bei Deckung des Hüttenverbrauchs gewisse Beschränkungen nach der Richtung hin auferlegt werden sollten, daß nur ein bestimmter Teil des Selbstverbrauchkontingents für Koks in Anspruch genommen werden kann. Die Hüttenzechen sollen also auch später ihr Selbstverbrauchkontingent nach Belieben in Kohlen, Koks oder Briketts in Anspruch nehmen können. Von den Hüttenzechen war hierfür geltend gemacht worden, daß es für sie technisch und wirtschaftlich unmöglich sei, Zugeständnisse zu machen. Andererseits sind sie grundsätzlich bereit, sich in stärkerem Maße als bisher an der Aufbringung der Syndikatslasten zu beteiligen. Sie haben sich in ihrer überwiegenden Mehrheit damit einverstanden erklärt, daß die Syndikatskosten im neuen Syndikat in der Weise aufgebracht werden, daß zunächst vom Fakturenwert der von den Zechen an das Syndikat zum Weiterverkauf gelieferten Brennstoffe eine prozentuale Abgabe erhoben wird, im übrigen aber die Syndikatskosten durch eine bestimmte Umlage auf jede geförderte Tonne Kohle von allen Syndikatsmitgliedern gleichmäßig bestritten werden. Meinungsverschiedenheiten in der Hüttenzechenfrage bestehen eigentlich nur noch hinsichtlich der Bemessung dieser prozentualen Abgabe, die naturgemäß in erster Linie die reinen Zechen treffen wird.

Syndikat und Fiskus.

Auch die Bemühungen um eine Neuregelung des Verhältnisses zwischen Fiskus und Rheinisch-westfälischem Kohlensyndikat, die seit dem Frühjahr des vergangenen Jahres datieren, fanden einen, allerdings nur vorläufigen, Abschluß. Damals stellte es sich heraus, daß die Idee, die der Schaffung eines staatlichen Bergwerksbesitzes an der Ruhr überhaupt zugrunde gelegen hatte, nämlich die Gewinnung eines staatlichen Einflusses auf die Preisbildung im westfälischen Kohlenrevier, ihrer Verwirklichung näher gerückt war. Die Produktion der staatlichen Gruben hatte eine ansehnliche Höhe erreicht; zugleich waren andere private Gruben, die dem Syndikat nicht angehörten, kräftig herangewachsen, ein stärkeres Vordringen der englischen Kohle kam hinzu. So ergab sich, daß ein beträchtlicher Teil des bisher als „unbestritten" geltenden Absatzgebietes des Kohlensyndikats (vor allem in Süddeutschland) tatsächlich wieder zu einem Kampfgebiet der freien Konkurrenz geworden war; statt der von ihm kraft Monopols festgesetzten Preise herrschten auf diesem Gebiete die Preise, die der Wettbewerb der verschiedenen Gruppen bildete. Das Kohlensyndikat sah sich durch diese wachsende Konkurrenz bedroht und fühlte sich zu Verhandlungen mit den deutschen Outsiders genötigt, unter denen der größte der preußische Fiskus war.

Ein solches Abkommen wurde zwischen Kohlensyndikat und Bergfiskus im Januar des Berichtsjahres getroffen. Näheren Aufschluß hierüber gab der Handelsminister im Januar im preußischen Abgeordnetenhaus gelegentlich der Besprechung des preußischen Etats und erklärte, daß das Interesse der Allgemeinheit ihn geleitet habe, einem Vertrage mit dem Kohlensyndikat zuzustimmen. Das Kohlensyndikat gehe 1915 zu Ende. Es hätten aber schon, um einer Verlängerung vorzuarbeiten, Verhandlungen des Syndikats mit den Außenseitern stattgefunden, die bis zur Erneuerung ein vorläufiges Arrangement zwischen den Außenseitern und dem Syndikat bezweckten. Dieses wäre aber nur möglich, wenn auch eine Verständigung mit dem Bergfiskus zustande käme. Er wäre eine Vereinbarung für das rheinisch-westfälische Gebiet in der Weise eingegangen, daß dem Fiskus für 1912 bezüglich seiner Zechen alle erwünschte Freiheit, was das Quantum des Absatzes betreffe, gelassen sei. In dem auf ein Jahr abgeschlossenen Abkommen sei dem Fiskus der Absatz seines gesamten Förderquantums garantiert worden. Bei dem Verkaufe an das Kohlensyndikat seien gewisse

Einschränkungen gemacht worden; so seien diejenigen Mengen herausgelassen worden, welche der Bergfiskus an die Betriebe Preußens und des Reiches abgebe; ferner scheide alles aus, was der Fiskus bereits zu Anfang des Berichtsjahres verkauft habe. Für den Rest sei ein Verkaufsvertrag zwischen Fiskus und Kohlensyndikat so zustande gekommen, daß das Syndikat den Vertrieb übernehme, dem Fiskus die Richtpreise bezahle und dieser sich für die verkauften Quanten an der Umlage beteilige, die nach oben hin mit 6 % begrenzt sei. Die allgemeinen Interessen glaubte der Minister dadurch zu wahren, daß er dem Fiskus ein jederzeitiges Rücktrittsrecht, falls ihm die Richtpreise nicht konvenierten, sicherte. Er habe der Erhöhung der Richtpreise des Syndikats zugestimmt in der Erwägung, daß bei einem Aufschwunge der Konjunktur, insbesondere der Eisenindustrie, der Bergbau daran teilnehmen könne. Auch können bei einer Erhöhung der Preise höhere Löhne gezahlt werden. Im übrigen sei er bereit, an den Verhandlungen wegen Erneuerung des Syndikats teilzunehmen.

Von seinem Rücktrittsrechte machte der Fiskus bereits im Oktober Gebrauch, als das Kohlensyndikat wiederum die obenerwähnte starke Preiserhöhung vornahm. Damit wurden die früheren Verhältnisse zwischen Syndikat und Fiskus wieder hergestellt und die Möglichkeit des Anschlusses der nicht syndizierten Zechen wieder in die Ferne gerückt.

Preispolitik der Oberschlesischen Kohlenkonvention.

Auch die Preispolitik der oberschlesischen Kohlenkonvention erfuhr im Berichtsjahre starke Angriffe, namentlich durch die Handelskammer Graudenz. Anläßlich der Differenzierung der Kohlenpreise für zwei nicht weit voneinander entfernt liegende Stationen (was für die Fabriken desselben Wirtschaftsbezirks zu einer verschiedenen Höhe der Produktionskosten führt), hatte sich die Graudenzer Handelskammer mit einer Anfrage an die oberschlesische Kohlenkonvention gewendet. Diese erwiderte, daß die verschiedenen Kohlenpreise für die beiden Stationen Graudenz und Mischke darauf beruhten, daß nach Graudenz die englische Kohle auf direktem Wasserwege gelangen könne, und daß deshalb von Oberschlesien aus, um mit ihr erfolgreich konkurrieren zu können, niedrigere Preise gestellt werden müßten als für Mischke, für das diese Voraussetzungen nicht zutreffen. Gegen diese Stellungnahme erhob die Handelskammer einen scharfen Protest.

Vordringen der englischen Kohle.

Die oberschlesische Kohlenkonvention führt seit Jahren gegen das Vordringen der englischen Kohle nach Deutschland einen scharfen Kampf. Bereits in unserem Jahresbericht für 1910[1]) hatten wir darauf hingewiesen, daß die oberschlesische Kohlenkonvention infolgedessen eine Ermäßigung der Tarife nach Berlin anstrebte. Diese Wünsche sind in der Zwischenzeit nicht zum Schweigen gekommen. Die Einfuhr englischer Kohle hat starke Fortschritte gemacht. In den letzten fünf Jahren, von 1906 bis 1911, hat der Jahresverbrauch an englischen Kohlen um 332 000 t zu-, der Verbrauch an oberschlesischen Kohlen um 338 000 t abgenommen. Auch in den Ostseegebieten hat die Einfuhr englischer Kohle weitere Fortschritte gemacht. Wir haben seinerzeit darauf hingewiesen, daß das Vordringen der englischen Kohle durch deren niedrigere Preise gegenüber den oberschlesischen bedingt sei und die Ursache des Preisunterschiedes nicht auf tarifarischem Gebiete liege, sondern in der Preispolitik der Grubenbesitzer, die zwar die englische Kohle vom Berliner Absatzgebiete verdrängt sehen möchten, aber nicht durch billigere Grubenpreise, sondern mit Hilfe staatlicher tarifarischer Maßnahmen, für die sie die Kosten nicht zu tragen hätten.

C. Streiks und Aussperrungen.

Allgemeines.

Im vorigen Jahre führten wir aus, daß die Kurve der Streikbewegung in den Jahren 1909 bis 1911 ununterbrochen angestiegen sei. Diese Entwicklung hat sich im Korporationsbezirk in den

[1]) Berl. Jahrbuch 1910, Bd. I, S. 142.

ersten drei Vierteljahren 1912 nicht fortgesetzt. Vielmehr war die Streikbewegung schwächer als im Vorjahr. Als Grundlage unseres Urteils über die Streikbewegung im Reiche haben wir bisher immer die in den „Vierteljahrsheften" veröffentlichten „vorläufigen Uebersichten" benutzt. Im Berichtsjahr geben jedoch diese Uebersichten ein vollkommen unzutreffendes Bild, da der größte Ausstand, derjenige der Ruhrbergarbeiter, in der Statistik nicht enthalten ist. Während im März im Ruhrrevier etwa 190 000 Bergarbeiter im Streik standen, verzeichnen die Vierteljahrshefte im ersten Vierteljahr 1912 nur 9500, im zweiten nur 10 000 streikende Bergarbeiter. Man ist daher genötigt, die Berichte des Reichsarbeitsblattes zugrunde zu legen, welche den Ruhrbergarbeiterstreik berücksichtigen. Nach diesen war die Zahl der Streikenden und gezwungen Feiernden im ersten Vierteljahr 1912 etwa zehnmal so groß wie 1911, im zweiten Vierteljahr un etwa 4000 Personen größer, im dritten Vierteljahr um etwa 20 000 geringer. Die Zahl der Ausgesperrten war in den ersten drei Vierteljahren 1912 zusammengenommen um etwa 13 000 Personen größer als 1911. Den wirtschaftlichen Folgen und der prinzipiellen Bedeutung der einzelnen Konflikte nach wird man das Berichtsjahr nicht als ein großes Kampfjahr bezeichnen können.

Streik der Ruhrbergleute. Das charakteristische an dem Streik der Ruhrbergleute war die Spaltung zwischen den Bergarbeiterverbänden; dem „Dreibunde" (d. h. dem sogen. alten Verbande, der polnischen Berufsvereinigung und dem Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein) stand der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter gegenüber. Während jener der Ansicht war, daß nur durch einen Streik die Lohnforderungen der Bergarbeiter durchgedrückt werden könnten, hielt der christliche Gewerkverein, obwohl er in dem Wunsche nach Lohnerhöhungen vollständig mit den drei anderen Verbänden übereinstimmte, einen Streik im gegenwärtigen Augenblicke für unzweckmäßig. Er wies auf die steigende Tendenz der Bergarbeiterlöhne in der letzten Zeit und die Erklärungen einzelner Zechenverwaltungen, weitere Lohnerhöhungen gewähren zu wollen, hin, meinte, daß man zunächst abwarten müsse, wie weit die Zechen den Wünschen der Arbeiter freiwillig entgegenkommen würden, und behauptete, daß die von den drei anderen Verbänden gewünschte Arbeitsniederlegung nur ein Sympathiestreik für die damals gerade im Ausstand befindlichen englischen Bergarbeiter sein solle, die englischen Arbeiter aber verdienten eine solche Unterstützung nicht, da sie ihrerseits früher den deutschen Arbeitern gegenüber wenig Solidaritätsgefühl bewiesen hätten.

Die Stärke der verschiedenen Verbände im Ruhrbezirk ist die folgende: Von 360 000 Ruhrbergleuten sind (nach der „Sozialen Praxis") etwa 70—80 000 im alten Verbande, 50—60 000 im christlichen Gewerkverein und 3000 im Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein organisiert. Der polnischen Berufsvereinigung sollen

in ganz Deutschland etwa 40 000 Bergarbeiter angehören. Danach ist etwa ⅓ der Ruhrbergleute organisiert.

Der Grund der Unzufriedenheit der Bergleute war die auch von den Arbeitgebern zugegebene Tatsache, daß die Löhne im letzten Vierteljahr 1911 die Höhe des gleichen Vierteljahres 1907 noch nicht wieder erreicht hatten, während die Kosten der Lebenshaltung inzwischen bedeutend gestiegen waren. Die Durchschnittslöhne der Häuer betrugen im Ruhrrevier:

1900	1902	1907	1909	1911
1592 Mk.	1314 Mk.	1871 Mk.	1556 Mk.	1666 Mk.

Demgegenüber wurde die Verteuerung der Lebensmittel nach den Preisen der Kruppschen Konsumanstalt in Essen auf 8,4 % berechnet, während die Arbeiter sogar eine Verteuerung der Lebenshaltung um 14 % behaupteten. Auch die Knappschaftsbeiträge sind gestiegen; allerdings stehen diesen auch höhere Leistungen gegenüber.

Die Arbeiter forderten eine Erhöhung der Durchschnittslöhne für alle Arbeiter um 15 % und Beseitigung der großen Lohnunterschiede für gleichartige Arbeiter. Diese Lohnsteigerung wurde von Arbeitgeberseite auf 90 Pf. für die Tonne Kohlen berechnet, der, so wurde damals ausgeführt, vom 1. April eine Erhöhung der Kohlenpreise von nur 70—80 Pf. für die Tonne gegenüberstehen würde. Die Zechen würden sich also, wurde gesagt, nach Bewilligung der Arbeiterforderungen trotz wesentlich günstigerer Konjunktur schlechter stehen als im letzten Jahre, obwohl dieses, wie die Gegenüberstellung von 1907 und 1911 zeige, keineswegs glänzende Ergebnisse aufzuweisen hätte. Dieser Darstellung wurde aus arbeiterfreundlichen Kreisen entgegengehalten, daß bei der Gegenüberstellung der Dividendenergebnisse von 1907 und 1911 nur die reinen Zechen berücksichtigt worden seien, während die viel günstiger gestellten Hüttenzechen vernachlässigt worden wären.

Der Verlauf des Streiks war folgender: Die drei am Streik beteiligten Verbände richteten an den Bergbaulichen Verein und den Zechenverband eine Eingabe, in welcher sie darum baten, die Löhne wieder auf die Höhe des letzten Vierteljahres von 1907 einschließlich einer Teuerungszulage zu bringen. Die beiden Arbeitgeberorganisationen erklärten sich für unzuständig in Lohnfragen. In der Antwort des Zechenverbandes hieß es weiter: „Wir unterlassen aber nicht, darauf hinzuweisen, daß, abgesehen von der seit Anfang 1910 bereits eingetretenen allgemeinen Lohnsteigerung, infolge der im Kohlensyndikat d. J. beschlossenen Preiserhöhung eine Erhöhung der Schichtlöhne im niederrheinisch-westfälischen Bergbau teils erfolgt ist, teils unmittelbar bevorsteht. Eine Erhöhung auch der übrigen Löhne ist angesichts der starken Beschäftigung der Industrie mit Sicher-

heit zu erwarten, vorausgesetzt, daß unser Wirtschaftsleben von Störungen verschont bleibt."

Nach dieser ablehnenden Antwort stellten die Arbeiter zehn Forderungen auf. Außer der ersten, bereits oben erwähnten (Erhöhung der Durchschnittslöhne) waren es die folgenden:

1. Die Abschlagszahlung hat mindestens am 25. des laufenden, die Restlohnzahlung mindestens am 10. des folgenden Monats zu erfolgen (gegenwärtig erfolgt die Abschlagszahlung am 10. des folgenden, die Restlohnzahlung am 25. des folgenden Monats).

2. Achtstündige Schichtzeit, siebenstündige Schichtzeit bei + 22° C, sechsstündige Schichtzeit bei + 28° C; diese Zeiten verstehen sich einschließlich Ein- und Ausfahrt.

3. Ueber- und Nebenschichten dürfen nur bei Unfällen, Betriebsstörungen oder zur Errettung von Menschenleben und Pferden verfahren werden.

4. In den Koloniewohnungen ist die sonst übliche einmonatige Kündigungsfrist einzuführen (gegenwärtig erlischt vielfach der Mietvertrag bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses). Ferner ist den Mietern volle Bewegungsfreiheit in bezug auf Organisationszugehörigkeit, Wareneinkauf usw. zu garantieren, auch darf kein Zwang zur Haltung von Kostgängern ausgeübt werden.

5. Aufrechnungen der reichsgesetzlichen Leistungen für Invaliden, Witwen und Waisen seitens des Knappschaftsvereins auf seine eigenen Leistungen gemäß § 1322 der Reichsversicherungsordnung dürfen nicht mehr stattfinden.

6. Umwandlung des bestehenden Arbeitsnachweises in einen paritätischen; Aufhebung der vielfach noch bestehenden Vereinbarung von Nachbarzechen, Arbeiter, die von den Zechen des Vertragsgebietes abkehren, nicht anzulegen.

7. Einschränkung des Strafwesens; Strafen von mehr als 1 Mark bedürfen der Zustimmung des Arbeiterausschusses.

8. Errichtung eines paritätisch zusammengesetzten Schiedsgerichts mit einem unparteiischen Vorsitzenden zur Schlichtung von Streitigkeiten.

9. Errichtung von Ausschankstätten für alkoholfreie Getränke auf den Zechenplätzen.

Diese Forderungen wurden den einzelnen Grubenverwaltungen zugestellt. Bis zum 5. März lagen die Antworten von etwa 150 Zechen vor, die im allgemeinen dahin lauteten, daß die Zechenverwaltungen es ablehnten, mit den Arbeiterverbänden zu verhandeln, da nur die Arbeiterausschüsse berechtigt seien, die Wünsche der Belegschaften vorzubringen. Da die Arbeiter glaubten, sich von einer Verhandlung vor den Ausschüssen

nichts versprechen zu dürfen, traten die Mitglieder der drei oben erwähnten Verbände am 11. März ohne Einhaltung der Kündigungsfrist in den Ausstand. Es streikten etwa 190 000 Arbeiter, d. h. ungefähr 60 % der Belegschaft.

Der Streik kam am 12. März im Herrenhause anläßlich eines Antrages von Puttkamer betreffend den gesetzlichen Schutz der Arbeitswilligen, am 14. bis 16. März im Reichstage, am 18. bis 19. März im Abgeordnetenhause durch Interpellationen verschiedener Parteien zur Sprache. Die Regierung lehnte eine Vermittlung ab. Bemerkenswert war aber, daß sie die von einzelnen Arbeitgebern bestrittene Zuständigkeit der Arbeiterausschüsse zur Erörterung von Lohnfragen anerkannte. Im Verlauf des Streiks kam es in einigen Orten zu Ruhestörungen, wobei auch mehrere Personen getötet wurden. Da jedoch die Regierung für ein reiches Aufgebot an Polizei gesorgt und außerdem Militär in das Streikgebiet entsandt hatte, da ferner die Arbeiterführer die Arbeiter vor Angriffen auf die Arbeitswilligen und die Polizei dringend warnten, blieben diese Ruhestörungen vereinzelt.

Die Zahl der Streikenden ging von Tag zu Tag zurück und betrug am 19. März nur noch 45 % der Belegschaft. Als an diesem Tage eine Konferenz der Delegierten der drei beteiligten Verbände über die Fortsetzung des Streiks abstimmte, wurden 349 Stimmen für die Fortsetzung, 215 für die Beendigung gezählt; die erforderliche Zweidrittelmehrheit war also nicht mehr vorhanden, und daher wurde der Streik abgebrochen. Ein Erfolg war nicht erzielt worden.

Streik- und Aussperrung der Herrenmaßschneider

Viel näher als durch den Bergarbeiterstreik wurde das Berliner Wirtschaftsgebiet berührt durch den zweitgrößten Lohnkampf des Berichtsjahrs, den Streik und die Aussperrung der Herrenmaßschneider. Die Verhandlungen, die am 22. Febr. in Frankfurt a. M. zwischen den Hauptvorständen der Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter unter Zuziehung von Ortsvertretern von mehr als 30 Städten über die Verlängerung der Tarifverträge stattfanden, scheiterten, da die Arbeiter mit den von den Arbeitgebern angebotenen Lohnerhöhungen nicht zufrieden waren und die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit forderten, die Arbeitgeber jedoch mit Rücksicht auf den Saisoncharakter des Schneiderhandwerks die zehnstündige Arbeitszeit für unentbehrlich hielten. Die Arbeiter behaupteten, daß die Hauptschuld an dem Scheitern der Verhandlungen die Münchener Arbeitgeber getragen hätten, während die Arbeitgeber in Berlin zu einem größeren Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Arbeiter bereit gewesen wären. Dieser Nachricht wurde jedoch von den Arbeitgebern widersprochen. Am 1. März traten die Gesellen in allen Städten, in welchen keine Einigung zustande

gekommen war, in den Ausstand. Zu diesen Städten gehörten Berlin, Hamburg, München, Köln, Frankfurt a. M., Düsseldorf und Dresden. In Berlin beteiligte sich nur eine kleine Gruppe der Arbeitgeber, die in dem Arbeitgeberverband Berliner Schneidermeister organisiert war, nicht an dem Kampf; der erwähnte Verband umfaßt nur einige hundert kleinere Meister. Die Arbeiterorganisationen beschlossen, daß für die erste Woche keine Streikunterstützung gezahlt werden sollte, und daß die arbeitenden männlichen Mitglieder vom 1. März ab doppelten Wochenbeitrag zu zahlen hätten. Der allgemeine deutsche Arbeitgeberverband für das deutsche Schneidergewerbe beschloß, den Streik am 9. März mit einer Aussperrung zu beantworten, die sich auf 35 000 Arbeiter erstrecken sollte. Nach den Angaben der Arbeiter betrug die Zahl der Streikenden und Ausgesperrten zusammen aber nur 13 000. Durch Vermittlung des Reichsamts des Innern kam es gegen Ende März zu Einigungsverhandlungen, die von Dr. Hiller-Frankfurt a. M., Dr. Prenner-München und Magistratsrat von Schulz-Berlin geleitet wurden. Nachdem die Arbeitervertreter drei Einigungsvorschläge abgelehnt hatten, stimmten sie einem vierten Vorschlage zu. Derselbe hatte folgenden Wortlaut:

„Die heute im Schneidergewerbe bestehenden Lohndifferenzen werden einem aus drei Unparteiischen bestehenden Spruchkollegium, zu welchem jede Partei neben Dr. Hiller einen Unparteiischen ernennt, unterbreitet. Folgende Grundlinien werden aufgestellt:

1. Die Arbeitgeber gewähren für jeden Tarif eine Erhöhung der Grundlöhne, die nicht unter 5 % betragen darf.

2. Hinsichtlich der Orte, in denen eine höhere als 5 proz. Zulage gefordert wird, erheben die Gehilfenverbände ihren Anspruch in bestimmter Höhe vor dem Kollegium der drei Unparteiischen.

3. Die vor und während der Frankfurter Schlichtungsverhandlungen im Februar 1912 geeinigten Orte scheiden aus.

4. Insoweit die Parteien, die durch ihre örtlichen Vertreter im Beistand ihrer Organisationsvertreter erscheinen, nicht einig gehen, fällt das Kollegium einen Spruch, der für beide Teile bindend ist.

5. Streik und Aussperrung nehmen am 1. April 1912 ihr Ende. Es wird die Arbeit am 2. April dadurch wieder aufgenommen, daß die Arbeitnehmer an ihre früheren Plätze zurückkehren. Maßregelungen dürfen von keiner Seite stattfinden.

6. Das Spruchkollegium entscheidet endgültig, wenn über einzelne Positionen keine Einigung erzielt wird, und über die Frage, ob der bestimmte Prozentsatz gewährt ist oder nicht.

7. Für den Beginn der Verhandlungen ist Dienstag, der 2. April, und als Verhandlungsort Jena in Aussicht genommen."

Dieser Einigungsvorschlag wurde jedoch von den Versammlungen der Streikenden in den einzelnen Orten, auch in Berlin, abgelehnt. Die Gehilfen weigerten sich, die Arbeit wieder aufzunehmen, bevor sie wußten, zu welchen Bedingungen dies geschehen würde. Die Verhandlungen in Jena mußten deshalb noch einmal von vorn anfangen. Schließlich wurde folgender Vermittlungsvorschlag angenommen:

„1. Die örtlichen Vertreter der einzelnen Städte bringen vor den Unparteiischen ihren Standpunkt zur Geltung, insbesondere, wie sich die Forderung der Arbeitnehmer zu dem Angebot der Arbeitgeber verhält.

2. Die strittig gebliebenen Punkte entscheiden die Unparteiischen durch Schiedssprüche, denen sich die Zentralorganisationen von vornherein unterwerfen, *ohne daß hierüber eine Abstimmung innerhalb der einzelnen örtlichen Organisationen stattfindet.*

3. Die Unparteiischen behalten sich vor, in den geeigneten Fällen die örtlichen Vertreter anzuweisen, unter sich über die strittigen Punkte eine Einigung zu versuchen.

4. Die Wiederaufnahme der Arbeit seitens der Streikenden und Ausgesperrten erfolgt spätestens am Dienstag nach Ostern."

Der in Punkt 2 vorgesehene Schiedsspruch wurde für Berlin dahin gefällt, daß die Sätze des bisherigen Tarifs um 8½ % erhöht wurden. Außer für Berlin wurden noch für zahlreiche andere Orte Schiedssprüche gefällt, z. B. für Braunschweig, Bochum, Chemnitz, Cöln, Düsseldorf. Damit war ein Kampf beendigt, der über fünf Wochen gedauert und etwa 20 000 Arbeiter betroffen hatte. Der Schaden, den der Streik der Industrie brachte, wurde gemildert durch das kalte Wetter, welches das Publikum veranlaßte, noch lange Winterkleidung zu benutzen. Nur diejenigen Geschäfte, welche auf den Fremdenverkehr angewiesen sind, erlitten einen größeren Ausfall, weil ein Teil der Aufträge, die sonst den Berliner Schneidern zugefallen wären, infolge des Streiks den Wiener Geschäften erteilt wurde.

Mitte Juli begannen die Verhandlungen über den Abschluß eines Reichstarifvertrags. Die drei Unparteiischen Dr. Hiller, Dr. Prenner und von Schulz, machten dafür folgende Vorschläge:

„1. Ab 1. März 1916 sollen alle einzelnen Tarifverträge zu einem Reichstarifvertrag zusammengefaßt werden, der bis zum letzten Februar 1920 unter Ausschaltung aller Streiks und Aussperrungen gelten soll. Wenn nicht drei Monate vor Ablauf eine Kündigung erfolgt, so soll der Reichstarif jeweils auf ein Jahr weiter laufen.

2. In der Zeit bis zum 1. März 1916 besteht die seitherige Handlungsfreiheit.

3. Zur Vorbereitung des Reichstarifvertrages soll eine einheitliche Regelung der Extraarbeiten und der sonstigen im § 22 des Generalvertrags benannten Fragen tunlichst erzielt werden. Hierbei ist der Arbeitgeberverband gehalten, folgende Mindestforderungen zu gewähren:

a) die Arbeitszeit darf 10 Stunden nicht überschreiten;

b) Furnituren sind zu liefern oder zu vergüten;

c) Zuschläge für Heimarbeit werden grundsätzlich als berechtigt anerkannt;

d) vorschriftsmäßige Betriebswerkstätten sind zu fordern;

e) Extraarbeiten sind systematisch nach Maßgabe der darauf verwendeten Zeit zu bezahlen;

f) Doppeltarife sind einzuschränken und allmählich zu beseitigen;

g) für Uniform- und Damenschneiderei ist ein Lohntarifmuster zu schaffen. Zur Beratung und Feststellung wird eine Spezialkommission aus Vertretern sämtlicher Vertragsparteien zusammentreten.

4. Wird über die Fragen zu 3 keine Einigung bis zum 1. Jan. 1916 erreicht, so ist die Angelegenheit längstens bis 1. Jan. 1916 einem Kollegium von drei Unparteiischen zu unterbreiten, welches auch berechtigt ist, einen Schiedsspruch zu fällen. Dieser Schiedsspruch unterliegt der Beschlußfassung der Vertragsparteien; dieselbe hat längstens bis 1. Febr. 1916 zu erfolgen.

5. Die Tarifverträge, welche bis 1. Dez. 1915 gekündigt worden sind, sind in entsprechender Anwendung der Grundsätze zu 4 zu behandeln.

6. Bezüglich der in den Jahren 1912, 1913 und 1914 gekündigten Verträge werden die Verträge unter 4 um 15 Tage verlängert."

Die übrigen Konflikte im Korporationsbezirk.

Von den übrigen Konflikten im Korporationsbezirk geben wir wie alljährlich die wichtigsten nach Branchen geordnet.

M e t a l l v e r a r b e i t u n g. Ein Konflikt in den Berliner E i s e n k o n s t r u k t i o n s - W e r k s t ä t t e n konnte dadurch vermieden werden, daß in letzter Stunde eine Vereinbarung zustande kam, wonach die wöchentliche Arbeitszeit von 56 auf 54 Stunden verkürzt wurde, während die Löhne entsprechend erhöht wurden. In protokollarischen Erklärungen wurde festgelegt, daß vom 1. Okt. 1912 ab, wo auch die Verkürzung der Arbeitszeit in Kraft treten sollte, für ungelernte Arbeiter der Anfangslohn 45 Pf., für gelernte Arbeiter 48 Pf. für die Stunde betragen sollte. Nach dreimonatiger Beschäftigung muß für gelernte und ungelernte Arbeiter der Stundenlohn um 2 Pf. erhöht werden. Auch die Akkordarbeit wurde zugunsten der Arbeiter neu geregelt. — M a s c h i n e n, I n s t r u m e n t e, A p p a r a t e. Bei der Firma L u d w i g L o e w e u. C o. A.-G. kam es im März zu einem Streik von mehreren hundert Arbeitern, weil nach Ansicht

der Arbeiter die Direktion die gelben Organisationen bevorzugte. Der Streik endigte mit einem Vergleiche, wonach jegliche Bevorzugung einer Organisation unterbleiben sollte. — In der Abteilung für Zählerbau der A. E. G. streikten Anfang März acht Tage lang 500 Arbeiter, weil nach ihrer Behauptung die Meister, Vizemeister und Vorarbeiter im Betriebe für den gelben Verband agitierten und Beitrittslisten umlaufen ließen. Die Direktion sagte zu, daß dies in Zukunft nicht mehr geschehen werde. — In den Buchdruckereimaschinenfabriken brach im August ein Streik aus, welcher damit endete, daß den Monteuren und den übrigen Arbeitern eine Zulage von 3 bis 5 Pf. für die Stunde bewilligt wurde. Für die Arbeitszeit, desgleichen für die Bezahlung der Arbeiten außerhalb der Werkstatt und bei auswärtigen Montagen wurde gleichfalls eine Einigung erzielt. — Papierindustrie. In der Berliner Kartonnagenindustrie kam es im März zu einem Streik. Im Oktober entstand in derselben Industrie wiederum ein fünftägiger Ausstand der Nieter, Zuschneider, Arbeiterinnen und Hilfsarbeiter. Es wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, in welchem die wöchentliche Arbeitszeit für männliche Arbeiter auf 52½ Stunden, für weibliche auf 50 Stunden festgesetzt wurde. Die Minimallöhne erfuhren eine allgemeine Erhöhung, ebenso die Akkordpreise, die für glatte Post um 10 %, für Leisten und Kisten um 5 % aufgebessert wurden. Die Akkordpreise für Arbeiterinnen wurden um 5 % erhöht. — Holzverarbeitende Industrien. Im paritätischen Arbeitsnachweis für die Berliner Holzindustrie kam es im Mai zu einem Konflikt, weil einige Arbeiterbeisitzer des Nachweises am 1. Mai ihre Arbeit einstellten und den Arbeitsnachweis durch Aufstellung von Posten sperrten. Das Einigungsamt des Gewerbegerichts erklärte auf Grund des bestehenden Tarifvertrages, daß der deutsche Holzarbeiterverband nicht berechtigt sei, seine Mitglieder zu bestimmen, an einem beliebigen Tage im Jahre die Arbeit niederzulegen. — In den Wagen- und Karosseriefabriken streikten von Anfang April bis Anfang Mai 800 Arbeiter. Fünf Verbände waren an dem Kampf beteiligt. Es wurden an die Streikenden 32 600 Mk. als Unterstützung ausgezahlt und 2000 Mk. für allgemeine Unkosten ausgegeben, davon die Hälfte für Inserate. Der Kampf endigte damit, daß für 314 Arbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 52 Stunden, für 466 Arbeiter eine Erhöhung der Stundenlöhne um 4 Pf. und für 135 Arbeiter um 3 Pf. erreicht wurde. — Industrie der Nahrungsmittel. Seit dem 1. März befanden sich die Fleischergesellen in Neukölln in einer Tarifbewegung. Von ihren Forderungen seien genannt: Die tägliche Arbeitszeit sollte auf zwölf Stunden begrenzt sein, einschließlich ausreichender Eßpausen. Der Minimallohn für jüngere Gesellen darf nicht unter 13 Mk. für die Woche betragen. Für erste Gesellen in Betrieben bis zu drei Gesellen beträgt der Lohn nicht unter 18 bis 20 Mk. Bemerkenswert ist, daß die Arbeiter-Organisationen, welche sonst gegenüber den Stellennachweisen der Arbeitgeber das Prinzip der Parität zu verfechten pflegen, hier verlangten, daß die Meister den Nachweis der Gewerkschaft benutzen sollten. Die Gesellen wandten außer der Waffe des Streiks auch die des Boykotts an. Mitte Mai hatten nach Angabe der Arbeiter von 170 Geschäften 52 mit 56 organisierten Gesellen den Tarif anerkannt. — Bekleidungsgewerbe. In der Damenmäntelkonfektion vereinbarten die Konfektionäre mit dem Zentralverbande der Meister und Werkstätteninhaber, dem von der Gegenpartei sogen. „gelben" Verbande, einen Tarifvertrag, welcher Minimalpreise und Zuschläge von 10—20 % auf die bisher gezahlten Preise brachte. Auch den Heimarbeiterinnen sollten bei Stücken bis 1,10 Mk. 20 %, bis 12,50 Mk. 10 % Zulage gezahlt werden. Zur Ueberwachung der Vertragsbestimmungen sollte eine Kommission von drei Fabrikanten und drei Meistern mit einem unparteiischen Obmann eingesetzt werden und, soweit die Heimarbeiterinnen in Frage kamen, eine andere Kommission aus einem Fabrikanten, zwei Meistern und drei Heimarbeiterinnen. Gelten sollte der Vertrag bis zum 31. Dez. 1916. Die Konfektionäre versuchten diesen Tarifvertrag auch bei den anders organisierten Meistern zur Geltung zu bringen. Der Arbeitgeberverband für

das Damenschneidergewerbe, der im vorigen Jahre der Organisator des Streiks gewesen war, lehnte jedoch den Vertrag ab, „der weit hinter dem zurückbleibe, was die Meister verlangten; der auf falschem Wege zustande gekommen sei und somit keine Garantien für die Durchführung der Bestimmungen biete und ja auch keinerlei Regelung der Heimarbeiterinnenlöhne enthalte". Mit der Unterzeichnung des Vertrages würde sich jeder Meister der Gefahr aussetzen, „daß seine Arbeitnehmer mit allem Nachdruck Forderungen an ihn stellen, für die er sich dann in keiner Weise durch Erhöhung seiner Preise schadlos halten kann". — Baugewerbe. Der Tarifvertrag der Berliner Dachdecker lief am 31. Juni ab. Eine Erneuerung fand nicht statt, da die Arbeitgeber den Vertrag nur bis zum 31. März 1913 verlängern wollten, also bis zu dem Zeitpunkt, an welchem im Baugewerbe alle Verträge ablaufen und ein großer Kampf bevorsteht. Die Arbeiter jedoch verlangten eine längere Geltungsdauer. Neuforderungen wurden seitens der Arbeiter nicht gestellt. Trotz des Ablaufs des Tarifvertrages blieben bei den meisten Firmen die bisherigen Arbeitsbedingungen bestehen. Nur drei Firmen versuchten nach der Behauptung der Arbeiter die Lohnsätze herabzusetzen, worauf die Arbeiter in den Ausstand traten. Die Arbeitgeber beschlossen, diesen partiellen Streik mit einer Aussperrung zu beantworten. Nach der Angabe der Arbeiter sperrten von 240 Firmen etwa 40 ihre Arbeiter aus; die Zahl der Ausgesperrten betrug etwas über 300. Entgegen dem Vorschlage der Führer, welche ein abwartendes Verhalten empfahlen, beschloß eine Versammlung der Dachdecker, die Aussperrung mit einem Streik bei einigen weiteren Firmen zu beantworten. Es streikten etwa 350 Personen. Die Arbeitgeber richteten einen eigenen Arbeitsnachweis ein, da sie von dem paritätischen Arbeitsnachweis keinen Arbeiter mehr erhalten konnten. Die Arbeiter erklärten dies für unzulässig. Nach 15 wöchiger Dauer wurde der Streik abgebrochen. — Am 31. März lief der Tarifvertrag für das Stukkateur-Gewerbe ab. Die Verhandlungen über eine Erneuerung des Tarifs scheiterten zunächst, weil die Arbeitgeber den Akkordtarif abschaffen wollten, die Arbeiter die Einführung des Achtstundentages anstrebten. Es kam zu einem Streik, an welchem 700 bis 900 Personen beteiligt waren. Am 31. Mai kam es vor dem Einigungsamt zu einer Vereinbarung auf folgender Grundlage: „Eine viertelstündige Verkürzung der Arbeitszeit vom 1. Okt. 1912 ab, eine weitere viertelstündige Verkürzung vom 1. Okt. 1913 ab. Danach tritt vom 1. Okt. 1913 an die achtstündige Arbeitszeit ein. Erhöhung der Löhne für Bauarbeiter sofort um 3 Pf. für die Stunde, mit jeder Arbeitszeitverkürzung um weitere 3 Pf. Für Werkstattarbeiter soll sich der Stundenlohn sofort um 7 Pfg. für die Stunde erhöhen und ebenfalls beim Eintritt der verkürzten Zeit am 1. Okt. 1912 um 3 Pf. sowie am 1. Okt. 1913 um weitere 3. Pf. Der Akkordtarif soll im Laufe der nächsten Zeit einer Beratung unterzogen werden. Kommt bis 7. Juni keine Einigung über den Akkordtarif zustande, so ist das Einigungsamt anzurufen, das dann endgültig über den Akkordtarif zu entscheiden hat." — Zu einer Einigung kam es in der Tat nicht. Eine vom Einigungsamte eingesetzte Schlichtungskommission entschied am 22. Juni, daß der alte Akkordtarif unverändert fortbestehen bleiben sollte. Einige Positionen wurden in den Tarif neu eingefügt. Der Streik hatte bereits am 3. Juni sein Ende erreicht. — Verkehrsgewerbe. Die Kutscher und Arbeiter der Berliner Schwerfuhrwerksbetriebe traten am 15. Juli in den Ausstand, nachdem Verhandlungen zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter an dem Verlangen der Arbeitgeber gescheitert waren, der Transportarbeiterverband möge mit seinem Vermögen die Haftung für die Schadensersatzansprüche übernehmen, die von den Arbeitgebern geltend gemacht werden könnten. Beim Ausbruch hatten bereits 44 Firmen mit 615 Arbeitern und Kutschern den von den Arbeitern vorgelegten Tarif bewilligt. Gestreikt wurde bei 49 Firmen mit 752 Arbeitern. Infolge Bewilligung des Tarifs durch die Arbeitgeber schmolz die Zahl der Streikenden von Tag zu Tag zusammen, so daß am 23. Juli nur noch 70 Mann streikten.

Der Tarifvertrag, der abgeschlossen wurde und bis zum 30. Juni 1915 gelten soll, enthielt unter anderem die folgenden Bestimmungen. Die Arbeitszeit beginnt: a) in Schwerfuhrwerksbetrieben (Baufuhrwerk usw.) früh um $5\frac{1}{2}$ Uhr; b) in Betrieben mit gemischtem Fuhrwerk, wie Spedition, Möbeltransport (in Vororten), Luxusfuhrwerk usw. für Fuhrleute früh $5\frac{1}{2}$ Uhr und für Arbeiter früh 6 Uhr. Sie endigt in allen Betrieben abends 7 Uhr, vorausgesetzt, daß das Tagespensum erledigt ist. Dieses ist seitens der Fuhrherren bzw. deren Betriebsinspektoren so zu bemessen, daß die Beendigung der Arbeitszeit in der Regel gegen 7 Uhr abends erfolgen kann. Aufträge, welche Arbeitgeber nach 5 Uhr nachmittags erteilen, die voraussichtlich und auch erfahrungsgemäß bis 7 Uhr abends nicht erledigt werden können, bedingen die Verpflichtung zur Bezahlung von Ueberstunden mit je 60 Pf. Angefangene halbe Ueberstunden kommen nicht zur Berechnung. Der Arbeitslohn beträgt bei Kutschern: a) in Betrieben mit gemischtem Fuhrwerk (Spedition, Möbeltransport, Luxusfuhrwerk usw.) für die Woche 30,50 Mk.; b) in Betrieben mit schwerem Fuhrwerk (Baufuhrwerk usw.) für die Woche 34 Mk.; c) bei Stalleuten für die Woche 30 Mk.; d) bei Arbeitern für den Tag 5 Mk. Der Lohn wird für die geleisteten Arbeitstage jeden Freitag nach Beendigung der Arbeit ausgezahlt. Vom 1. Juli 1913 ab werden die Lohnsätze aller Kutschergruppen und Stalleute um 1 Mk. für die Woche erhöht. Der Lohn der Arbeiter erhöht sich gleichfalls von diesem Zeitpunkte ab um 25 Pf. für den Tag. Am 1. Juli 1914 tritt eine Lohnaufbesserung in gleicher Höhe, wie vorstehend angegeben, in Kraft. Die vorstehenden Lohnsätze gelten als Minimallohn. Die bei Abschluß des Vertrages bereits bestehenden höheren Lohnsätze bleiben in Kraft.

Die übrigen Konflikte in Deutschland außerhalb des Korporationsbezirkes.

Von den deutschen Streiks außerhalb des Korporationsbezirks geben wir die wichtigsten in geographischer Anordnung:

Wir beginnen mit den Arbeitsbewegungen, die sich über ganz Deutschland erstreckten. Der Kampf im Lithographengewerbe (vgl. Berliner Jahrbuch 1911, Seite 156), an welchem in 49 Städten rund 4600 Arbeiter beteiligt waren, endigte nach 19wöchiger Dauer damit, daß die Arbeiter im allgemeinen sich mit den Zugeständnissen zufrieden geben mußten, welche die Arbeitgeber gleich bei Beginn der Bewegung bewilligt hatten, d. h. mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 53 Stunden für Steindrucker, 48 Stunden für Lithographen, mit Mindestlöhnen, welche um 13,9 % erhöht wurden, und dem Versprechen des Arbeitgeberverbandes, seinen Mitgliedern zu empfehlen, den Arbeitern eine freiwillige Zulage zu bewilligen. — Der Tabakarbeiterkampf in Westfalen und den Hansestädten wurde Mitte Januar mit einem Vergleiche, der durch Vermittlung der Landräte der Kreise Minden und Herford und des Oberbürgermeisters von Lemgo zustande kam, beendigt. Die sechs Firmen, bei denen der Konflikt zuerst ausgebrochen war, bewilligten den Arbeitern eine Lohnerhöhung. Darauf wurde seitens der Arbeitgeber die Aussperrung zurückgenommen. — Zu einer großen Aussperrung über ganz Deutschland hin kam es in der Porzellanindustrie. Bei einer Teltower Firma waren die Isolatorendreher in den Ausstand getreten, weil nach ihrer Ansicht einige Arbeiter gemaßregelt worden waren. Da einige andere Betriebe Streikarbeit zu liefern versuchten, legten auch bei ihnen die Isolatorendreher die Arbeit nieder. Der Schutzverband der deutschen Porzellanfabrikanten, dem mehr als 50 Firmen mit 15 000 Arbeitern angehörten, beschloß darauf, Ende Februar alle Porzellanarbeiter, also nicht bloß die Isolatorendreher, auszusperren. Am 25. März wurde die Aussperrung zurückgekommen, nachdem ein Kompromiß zustande gekommen war. — In der deutschen Textilindustrie kam es mehrfach zu Kämpfen, z. B. in Augsburg, Göppingen, Mülhausen i. E., Hof i. Bayern, in der Tuchschuhindustrie in Heilbronn, in den sächsisch-thüringischen Färbereien, in welchen am 27. Nov. 8000 Arbeiter ausgesperrt wurden, und in den Teppichfabriken zu Oelsnitz. Im Elsaß kam es im August zu einem Streik der Textilarbeiter wegen

der Weigerung der Arbeitgeber, den freien Sonntagnachmittag zu gewähren. Die Arbeiter mußten ohne Erfolg im Oktober die Arbeit wieder aufnehmen. In Gera wurden Ende Oktober 3000 Weber und Weberinnen ausgesperrt. — In der Holzindustrie wurden in diesem Jahre in 14 Städten die bestehenden Tarifverträge verlängert. Die Arbeitszeit wurde mit Ausnahme von Frankfurt a. M. um 1—3 Stunden verkürzt und der Lohn um 5—7 Pf. erhöht. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet wurden in 17 Städten neue Verträge abgeschlossen, welche den Arbeitern eine Arbeitszeitverkürzung von 1—3 Stunden und eine Lohnerhöhung von 5—6 Pf. brachten. Eine andere Gruppe von Tarifverträgen, welche die Arbeitsbedingungen für 50 000 Arbeiter in 53 Städten, darunter für 20 000 in Groß-Berlin und 14 Vororten regelt, wurde zum Februar 1913 gekündigt. — Die Verhandlungen wegen Vereinbarung eines Zentraltarifs für das Steindruckgewerbe führten nicht zum Ziel. — Der Tarif für das Hilfspersonal in Buchdruckereien, welcher am 31. Dez. 1911 ablief, wurde auf fünf Jahre erneuert. — Südwestdeutschland. Im Saarrevier drohte gegen Ende des Jahres 1912 ein Streik der Bergarbeiter. Am 18. Dez. beschloß die christliche Gewerkschaft, zum 2. Jan. zu kündigen. Die Arbeiter wiesen darauf hin, daß ihr jährlicher Mehrverdienst im Durchschnitt der Jahre 1909—1911 gegen den Durchschnitt 1890—1892 44 Mk. betrage, während im Ruhrrevier sich der Mehrverdienst auf 343 Mk. belaufe. Ferner bringe die neue Arbeitsordnung wesentliche Verschlechterungen. Die Kraft der Arbeiter wurde dadurch sehr geschwächt, daß die katholischen Fachabteilungen, welche im Gegensatz zu den interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften die streng konfessionelle Richtung vertreten, sich am Kampf nicht beteiligten. In mehreren Unterredungen, welche zwischen Reichstagsabgeordneten verschiedener Parteien und der Bergwerksdirektion Saarbrücken bzw. dem Handelsminister stattfanden, versprach die Regierung eine loyale Handhabung der neuen Arbeitsordnung und die Gewährung von Lohnerhöhungen. Als die Zugeständnisse hinsichtlich der Arbeitsordnung im „Bergmannsfreund“ bestätigt wurden, beschlossen die Arbeiter, einen Waffenstillstand eintreten zu lassen; es wurde eine Kommission eingesetzt, welche Material zur Beurteilung der Lohnfrage sammeln sollte. — Westdeutschland. In Frankfurt a. M. legten Ende März die Arbeiter in vier großen Maschinenfabriken die Arbeit nieder. Sie forderten eine Verkürzung der 57stündigen wöchentlichen Arbeitszeit auf 54 Stunden, den der Arbeitszeitverkürzung entsprechenden Lohnausgleich, außerdem eine Lohnerhöhung von 3 Pf., ferner Neufestsetzung von Einstellungslöhnen und Garantie des Stundenlohnes bei Akkordarbeit. Die Arbeitgeber lehnten diese Forderungen mit der Begründung ab, daß dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie auf dem Weltmarkt geschädigt würde; ein Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung durch größere Arbeitsintensität finde nicht statt, da der Arbeiter heute durch seine Organisationen angehalten werde, nicht sein Bestes zu geben, sondern mit seiner Arbeitskraft so sparsam wie möglich umzugehen. Die Arbeiter erklärten, daß in den letzten Jahren eine große Steigerung der Arbeitsintensität stattgefunden habe; sie behaupteten ferner, daß unter den etwa 40 Frankfurter Großbetrieben mit 100 und mehr beschäftigten Arbeitern nur noch vier Betriebe mit 5000 Arbeitern eine Arbeitszeit von 57 Stunden hätten; 7000 Arbeiter hätten eine Arbeitszeit von 54¼ bis herab zu 51 Stunden. Von den am Orte insgesamt, also mit Einschluß der kleineren Betriebe, beschäftigten 18 000 Metallarbeitern hätten 8000 eine Arbeitszeit von mehr als 55 Stunden, 10 000 dagegen eine solche von 51—55 Stunden. Es handele sich also lediglich um einen Ausgleich der Arbeitszeit. Der Verband der Metallindustriellen für Frankfurt a. M. beantwortete den Streik bei den vier Frankfurter Firmen damit, daß er beschloß, am 4. Mai in den Betrieben von Frankfurt, Offenbach und Darmstadt 60 % der Gesamtarbeiterschaft, d. h. etwa 9000 Mann, auszusperren. Nach den Behauptungen der Arbeiter waren aber Mitte Mai nur 4032 Arbeiter tatsächlich ausgesperrt. Der Kampf endigte in der zweiten Hälfte des Mai damit, daß den Arbeitern eine Verkürzung der wöchentlichen

Arbeitszeit auf 56 Stunden und eine Lohnzulage von 2 Pf. für alle Leute, die noch nicht 50 Pf. Stundenlohn haben, zugestanden wurde, d. h. die Arbeiter erreichten hinsichtlich der Arbeitszeit ungefähr das, was ihnen von den Arbeitgebern bereits vor Beginn der Aussperrung angeboten worden war. Gleichzeitig mit der Frankfurter Lohnbewegung fand eine solche in Stuttgart statt. Dort wurde den Formern eine wöchentliche Arbeitszeit von 56 Stunden zugebilligt, ferner Lohnerhöhungen von 2—3 Pf. für die Stunde. — Ein Streik von 2000 Rheinschiffern dauerte von Ende April bis Ende Mai. Die Matrosen verlangten eine Erhöhung ihres Durchschnittslohnes von 24 auf 28 Mk. Es gelang den Arbeitgebern, zahlreiche Arbeitswillige zu finden. Die von ihnen geführten Schiffe wurden nach Mitteilung der Arbeitgeber einigemale von den Brücken herab mit einem Steinhagel überschüttet, so daß auf jedem Schiffe Polizeibeamte stationiert werden mußten. Die Streikenden versuchten, mit Kähnen an die von den Arbeitswilligen bedienten Schiffe heranzurudern und diese zur Einstellung der Arbeit zu bewegen. Dabei soll nach den Behauptungen der Arbeiter ein Nachen von der Polizei mit Beschlag belegt worden sein. Ferner wurde berichtet, daß vom Oberpräsidenten der Rheinprovinz die Verordnung über die Mindestzahl der Besatzung und die Qualifikation der Bedienungsmannschaften auf den Rheinschiffen außer Kraft gesetzt worden sei, eine Maßnahme, gegen welche sich der Transportarbeiterverband in einer Eingabe an den Reichstag wandte. Die Vertreter der holländischen Schiffer-Organisation, welche nach Deutschland gekommen waren, um mit den deutschen Arbeitervertretern über eine gemeinsame Arbeitseinstellung zu verhandeln, wurden von der Polizei in Duisburg vier Tage festgehalten. Der Ausstand mußte schließlich ohne Erfolg abgebrochen werden. — Im Rheingau drohte im März ein Ausstand der Winzer, doch kam es nur zur Zerstörung mehrerer hundert Weinstöcke durch die Arbeiter. — Im Herbst entstand eine Lohnbewegung der Metallarbeiter im Bezirk Köln und Mülheim a. Rh. Es wurden folgende Verkürzungen der wöchentlichen Arbeitszeit erreicht: für 3749 Arbeiter 1½ Stunde, für 2454 Arbeiter 2 Stunden, für 7209 Arbeiter 2½ Stunden, für 1504 Arbeiter 3 Stunden, für 356 Arbeiter 3½ Stunden, für 143 Arbeiter 4 Stunden, für 44 Arbeiter 4½ Stunden und für 47 Arbeiter 6 Stunden. Bei allen Firmen wurde für die Verkürzung der Arbeitszeit ein entsprechender Lohnausgleich, bei einer Anzahl darüber hinaus eine Lohnerhöhung erreicht. — In Köln kam es im Oktober zu einem Streik der Droschkenkutscher und Chauffeure, an welchem sich auch die Unternehmer beteiligten und der sich gegen eine neue Polizeiverordnung richtete, in welcher das persönliche Verhalten der Kutscher (z. B. durch die Vorschrift, den Mantel auch im Sommer stets zuzuknöpfen, das Verbot von Neckereien sowie das Verbot, auf der Heimfahrt zu rauchen, usw.) genau geregelt war und in welcher die Kutscher eine Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit erblickten. Es wurde eine Milderung der Polizei-Verordnung versprochen. — In vier Werken der Düsseldorfer Metallindustrie streikten im Juli die Arbeiter, um eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 60 auf 57 Stunden zu erreichen. — Bei der Rheinischen Bahngesellschaft in Düsseldorf, deren Aktien zu ⅔ in den Händen der Stadt sind, brach im Juli ein Streik aus, obwohl die Vertreter der Angestellten in der Einigungskommission mit Rücksicht auf die Versprechungen der Verwaltung die bindende Erklärung abgegeben hatten, ihre Forderungen nicht aufrecht erhalten zu wollen. — In Hagen-Schwelm wurde Anfang Juli von den Metallarbeitern die Sperre über den Stellennachweis der Arbeitgeber verhängt. Die Arbeiter behaupteten, daß der Stellennachweis Arbeiter, die eine Beschäftigung bei einer bestreikten Firma nicht übernehmen wollten, sperre. Desgleichen könnten mißliebige Arbeiter und solche Personen, die einmal mit dem Arbeitgeber einen Streit vor dem Gewerbegericht gehabt hätten, keine Arbeit erhalten. Mitte September kam eine Einigung auf folgender Grundlage zustande: Den Organisationen wurde das Recht zugestanden, bei Beschwerden der Arbeiter gegen den Nachweis diese vor der unparteiischen Beschwerdekommission zu vertreten,

während bisher nur der Arbeiter selbst Beschwerde vorbringen konnte. Ferner kann in Zukunft bei Ausbruch eines Streiks der Nachweis nicht ohne weiteres sämtliche Arbeitsuchenden der bestreikten Firma zuweisen; vielmehr tritt in solchen Fällen der Ausschuß und der Vorstand des Unternehmervereins zusammen, um den Streitfall zu untersuchen; zu seinen Sitzungen werden Vertreter der Arbeiterorganisationen hinzugezogen. Ferner sollen Arbeiter, die sich auf den Nachweisstellen ungebührlich betragen, künftig statt 14 Tage in der Regel nur 3—4 Tage gesperrt werden. Bei allen derartigen Sperren ist der Nachweis bei Anfragen verpflichtet, den Vertretern der Arbeiterorganisationen die Gründe, die zur Sperre führten, mitzuteilen. — In Menden (Westfalen) kam es im September zu einem mehrwöchigen Streik der christlich organisierten Metallarbeiter wegen Entlassung eines Führers der christlichen Gewerkschaft, von dem berichtet wurde, daß er sich Tätlichkeiten gegen einen Kollegen habe zuschulden kommen lassen. Der Streik wurde mit einer Aussperrung von 4000 Arbeitern beantwortet. — In Dortmund streikten vom 21.—25. Juli in 84 Wirtschaften 229 Kellner, die ganz oder hauptsächlich auf Trinkgelder angewiesen waren. Vereinbart wurde für Kellner in Hotels oder Restaurationen ein Mindestlohn von monatlich 20 Mk. bei freier Station oder 30 Mk. bei Nichtgewährung von Wohnung, in Kaffeehäusern ohne Wohnung und Kost 2 % des Umsatzes mit 30 Mk. monatlich Garantie, in Konzertlokalen 8 % des Umsatzes mit 60 Mk. Garantie, in Arbeiterwirtschaften 5 % des Umsatzes mit 60 Mk. Garantie bei freier Station. — Nordwestdeutschland. In fünf hannoverschen Firmen legten im April etwa 1800 Metallarbeiter die Arbeit nieder. Darauf beschloß der Verband der Metallindustriellen in Hannover, am 27. Mai 60 % der Arbeiter auszusperren. Nach Angabe der Arbeiter wurden in 28 Betrieben von rund 12 500 Arbeitern über 4000 entlassen, d. h. etwas über 30 %. Später traten noch 800 Arbeiter in den Ausstand. Am 22. Juni sperrte der Verband in Halle 60 % seiner Arbeiter, insgesamt 4000 Personen, der Verband der Metallindustriellen in Magdeburg 8000 Personen aus. Es standen nunmehr also insgesamt etwa 18 000 Arbeiter im Kampf, an welchem neben den freien Gewerkschaften auch die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und die christlichen Gewerkschaften beteiligt waren. Mitte Juli kam nach langwierigen Verhandlungen zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter eine Einigung dahin zustande, daß die Arbeitszeit von 59 auf 57 Stunden wöchentlich gekürzt wurde. Die Stundenlohnarbeiter erhielten einen Zuschlag von 3 Pf. für die Stunde, welcher teils als Ausgleich für die verkürzte Arbeitszeit, teils als Lohnerhöhung gelten sollte. Am 1. Juli 1913 sollte eine weitere Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um ½ Stunde ohne Ausgleich eintreten. — Beim Bau des Rhein-Hannover-Kanals kam es im Juni, beim Bau der Neuen Schleuse des Nordostsee-Kanals bei Brunsbüttel im Juli zu einem Streik. — Bei der Schiffsbau-Aktiengesellschaft Seebeck in Geestemünde streikten im April mehrere Wochen lang die Nieter und Stemmer. Die Arbeiterforderungen wurden zum Teil erfüllt. — Auf der Vulkanwerft in Hamburg kam es im Mai zu einem fast 14 tägigen Streik, weil die Verwaltung beabsichtigte, alle Arbeiter, welche am 1. Mai nicht gearbeitet hatten, für 10 Tage auszusperren, und weil ein Mitglied des Arbeiterausschusses entlassen worden war, das nach Ansicht der Firma unerlaubte Agitation betrieben hatte. Es streikten etwa 4500 Mann. Endlich kam eine Einigung dahin zustande, daß der entlassene Vertrauensmann der Arbeiter ohne wirtschaftliche Schädigung in einem anderen dem Verbande der Metallindustriellen angehörigen Betriebe angestellt werden sollte. — In Hamburg traten im Oktober wegen der Entlassung eines Kollegen 250 Chauffeure trotz eines bestehenden Tarifvertrages in den Ausstand. Dieser wurde dadurch beendigt, daß der Entlassene auf Wiedereinstellung freiwillig verzichtete. — Ohne Streik erzielten die Hamburger Hafenarbeiter bedeutende Erfolge. Für 35 000 Arbeiter wurde eine wöchentliche Mehreinnahme von insgesamt etwa 100 000 M. erzielt. Die verschiedensten Arbeiterkategorien waren, wenn auch in un-

gleicher Weise, an diesem Erfolge beteiligt. — Mitteldeutschland. In einer Papierwarenfabrik in Aschersleben streikten im Oktober 300 Arbeiter und Arbeiterinnen und 300—400 Heimarbeiterinnen. — Im Eisenhüttenwerk Thale entstand im Juni ein Streik der Walzwerkarbeiter, dem sich später auch die Former und Gießer anschlossen. — Ein Streik von 500 Leipziger Speditionsarbeitern im Februar endete nach nur eintägiger Dauer erfolgreich für die Arbeiter, da die Arbeitgeber mit Rücksicht auf die zur Leipziger Ostermesse (4. März) eintreffenden Sendungen erhebliche Zugeständnisse machten. — In Leipzig entstand im Mai in einigen Spinnereien ein Streik der Spinner, Andreher und Ringdroßlerinnen, zusammen 11 000 Personen. Die Arbeitgeber erwiderten den Streik mit einer Aussperrung. — Zu einem Streik der Bergarbeiter kam es auch im Zwickauer Kohlenrevier. Nachdem die Arbeitgeber sowohl Verhandlungen vor dem Einigungsamte als auch die Vermittlung des Ministers des Innern abgelehnt hatten, sahen sich die Arbeiter genötigt, am 18. April den Kampf ohne Erfolg abzubrechen. — Ostdeutschland. Als in der Nähmaschinenfabrik der Singergesellschaft in Wittenberge die an den Formmaschinen beschäftigten Arbeiter zur Erzielung höherer Arbeitslöhne in den Ausstand traten, sperrte die Direktion ihre sämtlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, etwa 1400, aus. Verhandlungen vor dem Einigungsamte lehnte sie ab. Der Streik endete am 25. März ohne Erfolg für die Arbeiter. — In der Abteilung für Automobilbau der Brennaborwerke in Brandenburg (Havel) traten im August die Arbeiter in den Ausstand. Sie behaupteten, die Firma habe unter Berufung auf technische Verbesserungen die Akkordlöhne reduziert. Die Firma sperrte darauf ihre sämtlichen Arbeiter, etwa 3000 an Zahl, aus. Der Streik endigte damit, daß vereinbart wurde, bei neu festzusetzenden Akkorden solle von einer Kommission ein Stück vorgearbeitet werden. — Ein vier Monate (von Anfang April bis Anfang August) währender Streik von 1200 Arbeitern in der Görlitzer Waggonfabrik endete damit, daß die 55stündige wöchentliche Arbeitszeit und Lohnzulagen in Höhe von 3—6½ Pf. für die Stunde gewährt wurden. Außerdem wurden die Akkordsätze erhöht und bei Akkordarbeiten ein Minimallohn garantiert. — Im März kam es im oberschlesischen Bergbau zu einigen kleineren Streiks, die erfolglos für die Arbeiter verliefen. Im Oktober entstand wieder eine Lohnbewegung, ohne daß es jedoch zum offenen Ausbruch eines Streiks kam. — Ein Streik auf den Schichauwerften in Elbing und Danzig, der Anfang März begann und an dem etwa 3500 Arbeiter beteiligt waren, mußte Mitte März ohne Erfolg abgebrochen werden, da sich zahlreiche Arbeitswillige fanden. Die Forderungen der Arbeiter waren: a) Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden, b) Einführung von Einstellungslöhnen, c) Regelung der Akkordarbeit, d) höhere Bezahlung der Ueberstunden und Nacht- und Sonntagsarbeit, e) wöchentliche Lohnzahlung am Freitag, f) Einsetzung von Arbeiterausschüssen. — In Königsberg fand im Mai und Juni ein Straßenbahnerstreik statt. Man verlangte Verkürzung der Dienstzeit und Lohnaufbesserungen. — In einer Lokomotivbauanstalt in Königsberg legten Mitte Oktober 170 Hilfsarbeiter die Arbeit nieder, weil die Direktion die Erhöhung des Stundenlohns von 35 auf 40 Pf. ablehnte. Darauf wurden die übrigen Arbeiter, etwa 1000 an Zahl, ausgesperrt. — In Ragnit (Ostpreußen) streikten von Ende Juli bis Anfang September die Arbeiter einer Kistenfabrik. Es kam zu Zusammenstößen mit Arbeitswilligen, bei denen ein Arbeiter erschossen und ein Polizeibeamter leicht verletzt wurde. Infolgedessen wurde eine Kompagnie Infanterie in Ragnit stationiert. Als der Holzarbeiterverband auch in den beiden anderen Betrieben derselben Firma, die in Frankenberg in Sachsen und Langendiebach bei Hanau gelegen sind, die Arbeiter zum Streik veranlaßte, kam es unter Vermittlung des Oberbürgermeisters von Hanau zum Abschluß eines Tarifvertrages, welcher den Arbeitern eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine 14 proz. Lohnerhöhung brachte. Die Rechte des Arbeiterausschusses wurden festgelegt. Bei Verhandlungen über Differenzen sollte ein Vertreter

des Holzarbeiterverbandes mitwirken, während als letzte Instanz das Einigungsamt des Hanauer Gewerbegerichts eingesetzt wurde. — Süddeutschland. Auf der Differdinger Hütte der Deutsch-Luxemburgischen Gesellschaft streikten am 26. Jan. mehrere hundert Arbeiter, welche Lohnerhöhungen forderten. Bei diesem Streik kam es zu schweren Ausschreitungen. Nach den Darstellungen der Arbeiterpresse begannen die Unruhen damit, daß die den Eingang des Werkes belagernden Streikenden einige Frauen und Kinder, welche den Arbeitswilligen Mittagbrot bringen wollten, gewaltsam daran verhinderten. Darauf spritzte nach der Darstellung der Arbeiter die Feuerwehr des Werkes auf die Streikenden mit heißem Wasser. Dieser Wasserstrahl wurde mit Steinwürfen beantwortet. Es kam zu einem Zusammenstoße zwischen den Streikenden und der Gendarmerie, wobei einige streikende Arbeiter erschossen wurden. Auch ein Arbeitswilliger wurde getötet und der Bürgermeister von Differdingen durch einen Steinwurf am Kopf verletzt. Der Streik endigte nach einigen Tagen mit der Gewährung einiger Lohnerhöhungen. — In der Spiegelrahmenindustrie in Fürth in Bayern kam es im Februar zu einem eigenartigen Kampf. Die Fabrikanten waren bereit, die von den Arbeitern verlangten Lohnerhöhungen zu bewilligen, stießen hierbei aber auf den Widerstand der Exporteure, welche ihrerseits den Fabrikanten keine Preiserhöhung gewähren wollten. — Als in Fürth in Bayern fast 300 Arbeiter einer Glasfabrik die Arbeit niederlegten, gründeten die Fabrikanten einen Verband der Glasindustriellen in Fürth und Umgegend und sperrten etwa 2000 Arbeiter aus. Der Kampf endigte Anfang Juni mit einem Kompromiß. Im Oktober drohte in der Fürther Glasindustrie anläßlich eines Streiks bei einer Firma wiederum eine allgemeine Aussperrung, doch gelang es noch, durch Zugeständnisse der Arbeitgeber den Kampf zu vermeiden.

Englischer Bergarbeiter-Streik.

Der Streik der englischen Bergarbeiter war der größte, den die Geschichte der Lohnbewegungen bisher aufzuweisen hatte. Der Gegenstand des Streiks war die Forderung der Arbeiter, es solle ein individueller Mindestlohn eingeführt werden. Zwar bestanden in England schon Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über einen Mindestlohn; aber dieser sogenannte „allgemeine" Mindestlohn wurde nur von einem Viertel der Bergarbeiterschaft tatsächlich verdient; für die Mehrzahl stand er nur auf dem Papier. Die Arbeiter verlangten Erhöhung und tatsächliche Durchführung der Mindestlöhne. Die Regierung suchte durch gemeinsame Besprechungen von Arbeitgebern und Arbeitern unter Teilnahme von Regierungsvertretern (vom 22. Febr. an) eine friedliche Beilegung der Streitigkeiten zu erreichen. Aber der Vermittlungsvorschlag der Regierung, der das Verlangen nach Feststellung von Mindestlohnsätzen im Prinzip als berechtigt anerkannte und Bezirkskonferenzen unter Teilnahme von Regierungsvertretern vorschlug, wurde von den Arbeitern und einem Teil der Arbeitgeber abgelehnt. Die Arbeitgeber von Südwales und Schottland waren gegen den Regierungsvorschlag, diejenigen von Nordengland waren dafür. Am 27. Febr. begann der Streik; am 2. März betrug die Zahl der Streikenden bereits mehr als eine Million, d. h. fast die gesamte britische Bergarbeiterschaft beteiligte sich am Kampfe. Die Zahl der unfreiwillig Feiernden betrug am 10. März ½ Million. Die Menge der verlorenen Arbeitstage überstieg mit 49 Millionen die Summe aller in den Arbeitskämpfen der Jahre 1901—1910

eingebüßten Arbeitstage um etwa 8 Millionen. Der Ausfall an Arbeitslöhnen betrug 240 Mill. Mk., der Ausfall an Kohlenförderung 28 Mill. t im Werte von mehr als 200 Mill. Mk., der Verlust der Eisenbahnen belief sich auf 45 Mill. Mk. Am 5. März fuhren mehr als 2000 Züge weniger als gewöhnlich. Der Kohlenpreis für 1000 kg betrug am 23. Aug. 1911 22 sh und am 4. März 1912 33 sh. Die Einfuhr englischer Steinkohle nach Deutschland belief sich im März 1912 auf 4 975 000 t gegen 7 890 000 t zur gleichen Zeit des Vorjahres und im April 1912 auf 2 159 000 t gegen 10 583 000 t im gleichen Vorjahrsmonat, die Ausfuhr deutscher Kohlen nach England war in den ersten vier Monaten des Berichtsjahrs erheblich größer als 1911, im April um mehr als 9 Mill. dz. Da alle Versuche zur friedlichen Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern scheiterten, sah sich der Gesetzgeber genötigt, einzuschreiten. Die von der Regierung eingebrachte Mindestlohnbill wurde im Unterhause am 27. März in dritter Lesung mit 213 gegen 48 Stimmen angenommen. Die Unionisten und die Arbeiterpartei stimmten dagegen, letztere deshalb, weil die Bill die Forderung eines Mindestlohnes von 5 sh für die Erwachsenen und 2 sh für die jugendlichen Untertagearbeiter nicht erfüllte. Das mit der Einbringung des Gesetzes verfolgte Ziel wurde erreicht; am 6. April beschloß die Nationalkonferenz des Bergarbeiterverbandes mit 440 gegen 125 Stimmen die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit. — Das Mindestlohngesetz bestimmt, daß Mindestlöhne und Bezirksregeln, in denen insbesondere die Ausnahmen von den Mindestlöhnen festgesetzt werden, von gemeinsamen Bezirksstellen der Grubenbesitzer und Bergarbeitervertreter unter Vorsitz einer oder dreier unabhängigen, erwählten oder amtlich ernannten Persönlichkeiten bestimmt werden sollen. Die Mindestlöhne gelten für alle Untertagarbeiter des Bezirks, die den zu vereinbarenden Bedingungen regelmäßiger und tüchtiger Arbeit genügen. Früher vereinbarte bessere Lohnsätze dürfen nicht unterschritten werden. Auf den bisherigen Durchschnittslohn der besonderen Arbeitergruppe ist ebenfalls Rücksicht zu nehmen; ferner sind höhere und niedrigere Festsetzungen, abweichend vom Bezirkssatz, für einzelne Bergwerksgruppen zulässig. Das Gesetz soll zunächst nur drei Jahre gelten. — Durch das Gesetz werden Arbeitskämpfe in Zukunft nicht unmöglich gemacht werden; doch würde diejenige Partei, welche von den festgestellten, gleichsam mit amtlicher Autorität bekleideten Lohnsätzen abweicht, wohl vielfach von vornherein die öffentliche Meinung gegen sich haben.

(Siehe Tab. 41—48 = S. 164—173.)

Streik-Statistik.

Tab. 41. Verzeichnis der im Korporationsbezirk begonnenen Streiks.

In den Angaben am Rande bedeutet: Gr. = Gruppe der amtlichen Gewerbestatistik; eingeklammerte Ziffer rechts = Zahl der Streiks in der betr. Gruppe.
Streiks, bei denen kein Ort verzeichnet ist, haben in Berlin stattgefunden.

a) Nachträge zum III. Vierteljahr 1911.

	Laufende Nr.	Gewerbszweig	Betriebe	Arbeiter in den Betrieben überhaupt	Arbeiter in den ergriffenen Betriebszweigen	Höchstzahl gleichzeitig streikender Arbeiter	Höchstzahl gezwungen feiernder Arbeiter	Erfolg voller	Erfolg teilweiser	Erfolg keiner
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Gr. IV. Ind. d. Steine u. Erden.	(237)	Porzellanfabrik in Teltow .	1	214	29 Dreher	29	—	—	—	1
Gr. VI. Masch., Instrumente u. Apparate.	(238)	Maschinenfabrik[1]	1	90	—	90	—	—	—	1
	(239)	Eisenkonstruktionswerkstatt in Tempelhof[1].	2	828	60 Ingenieure und Techniker	60	—	—	—	1
Gr. XI. Papierindustrie.	(240)	Album- und Lederwarenfabrik[1]	1	62	—	62	—	—	—	1
Gr. XII. Ind. d. Holz- und Schnitzstoffe.	241)	Parkettbodenleger[1]. . . .	10	300	—	225	—	—	1	—
	(242)	Böttcherei in Charlottenburg[1]	1	16	—	5	—	—	—	1
Gr. XIII. Ind. der Nahrungs- u. Genußmittel.	(243)	Schlächterei[1]	1	4	—	2	—	—	—	1
	(244)	Zigarrenfabrikation in Zossen[1]	2	7	—	7	—	—	1	—
	(245)	Wurstfabrikation in Charlottenburg	1	31	—	25	—	—	—	1
Gr. XIV. Bekleidungsgewerbe.	(246)	Damenschneiderei[1]. . . .	1	71	—	10	—	—	—	1
Gr. XVI. Baugewerbe.	(247)	Konut Gesellschaft für Bauausführungen m. b. H.[1]) .	1	350	—	350	—	—	1	—
	(248)	Dachdeckerei[1]	1	25	12 Dachdeckerhilfsarbeiter	10	—	—	1	—
Gr. XIX. Handelsgewerbe.	(249)	Schuhwarenhaus[1]	10	147	47 Hausdiener, Radfahrer usw.	46	—	—	—	1
	(250)	Leitergerüstverleihgeschäft in Karlshorst	1	10	—	8	2	1	—	—

[1] Im 4. Vierteljahr 1911 beendet.

b) Jahr vom 1. Oktober 1911 bis dahin 1912.

L = letztes Vierteljahr 1911, I, II, III = erstes, zweites, drittes Vierteljahr 1912.

	Laufende Nr.	Vierteljahr	Gewerbszweig	Betriebe	Arbeiter in den Betrieben überhaupt	Arbeiter in den ergriffenen Betriebszweigen	Höchstzahl gleichzeitig streikender Arbeiter	Höchstzahl gezwungen feiernder Arbeiter	Erfolg voller	Erfolg teilweiser	Erfolg keiner
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gr. I. Landwirtschaft.	1	I	Gärtnerei in Steglitz . . .	1	140	—	15	—	—	—	1
	2	II	Landschaftsgärtnerei in Wilmersdorf	1	7	—	3	—	—	—	1
Gr. IV. Ind. d. Steine u. Erden.	3	L	Steingutfabrik	1	42	—	42	—	1	—	—
	4	L	Marmorwerke	1	21	16 Marmorarbeiter	16	—	—	—	1
	5	I	Mühlensteinfabrik in Lichtenberg	1	9	—	8	—	—	—	1

Laufende Nr.	Vierteljahr	Gewerbszweig	Betriebe	Arbeiter in den Betrieben überhaupt	Arbeiter in den ergriffenen Betriebszweigen	Höchstzahl Arbeiter: gleichzeitig streikender	Höchstzahl Arbeiter: gezwungen feiernder	Erfolg: voller	Erfolg: teilweiser	Erfolg: keiner
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
6	I	Porzellan- u. Isolatorenfabrik in Charlottenburg[1] . . .	1	115	—	49	66	—	—	1
7	II	Steinmetzgeschäft	1	14	—	2	—	—	1	—
8	II	Kunststeinfabrik in Lübars .	1	37	—	37	—	—	1	—
9	II	Steinmetzbetrieb in Tempelhof	1	90	—	36	—	—	1	—
10	II	Kunstsandsteinwerke in Britz	1	155	11 Stuckateure	11	—	—	1	—
11	II	Mörtelwerke in Charlottenburg[2]	1	8	—	8	—	—	—	1
12	II	Kunststeinfabrik in Wilmersdorf[2]	1	70	—	30	—	—	—	1
13	III	Dtsch. Dewarfl. A.-G. . . .	1	26	—	14	—	—	—	1
14	L	Alfenide- u. Zinkgußwarenfabrikation	1	35	—	22	—	—	—	1
15	L	Metallarbeiter	5	8500	—	1347	—	—	1	—
16	L	Former u. Gießereiarbeiter .	23	14500	5800 Former und Gießereiarbeiter	3577	4646	—	1	—
17	L	Metallarbeiter in Lichtenberg	1	325	59 Werkzeugmacher u. Stanzer	53	—	—	—	1
18	L	Eisengießerei in Reinickendorf	2	695	308 Arbeiter	308	—	—	1	—
19	L	Eisengießerei in Britz . . .	1	51	20 Former usw.	17	—	—	1	—
20	L	Metallindustrie i. Oberschöneweide	1	832	239 Former, Dreher	202	113	—	1	—
21	I	Metallwarenfabrik	1	40	—	8	—	1	—	—
22	I	Eisengießerei in Lichtenberg	1	9	—	8	—	—	—	1
23	I	Metalldreherei in Niederschöneweide	1	40	—	39	—	—	1	—
24	II	Metallwarenfabrik	1	165	28 Werkzeugmacher u. Schleifer	27	—	—	—	1
25	II	Werkzeugfabrik	1	51	22 Klempner und Hilfsarbeiter	16	—	—	1	—
26	II	Broncewarenfabrik	1	60	30 Former u. Hilfsarbeiter	10	—	—	—	1
27	II	Eisengießerei	1	250	40 Hilfsarbeiter	40	210	—	—	1
28	II	Kunstschmiede i. Lichtenberg	1	33	—	11	—	1	—	—
29	II	Kunstschlosserei in Steglitz	1	18	—	9	—	—	—	1
30	II	Metallgießerei i. Reinickendorf	1	36	—	36	—	—	1	—
31	II	Hammerwerk f. Plättbolzenfabrik in Wittenau . . .	1	6	—	4	—	—	—	1
32	II	Former u. Kernmacher in Oberschönweide	1	160	—	51	—	—	—	1
33	II	Metallschlauchfabrikation in Weißensee[2]	1	25	—	25	—	—	—	1
34	II	Feilenschleiferei in Charlottenburg[2]	1	12	—	8	—	—	—	1
35	II	Feilenhauerei in Pankow .	1	115	50 Feilenschleifer	50	—	—	—	1
36	III	Eisengießerei	1	28	15 Former	15	13	—	—	1
37	III	Metallschraubenfabrik . . .	1	80	—	80	—	—	1	—
38	III	Autogene Schweißerei . .	1	16	—	16	—	—	1	—
39	III	Metallschleiferei und galvanische Anstalt	1	148	—	100	—	1	—	—
40	III	Metallgießerei	1	45	—	39	—	1	—	—

Gr. V. Metallverarbeitung.

Gr. V. Metallverarbeitung.

[1] Im 2. Vierteljahr 1912 beendet.
[2] Im 3. Vierteljahr 1912 beendet.

Gr. VI. Masch., Instrumente und Apparate.

Laufende Nr.	Vierteljahr	Gewerbszweig	Betriebe	Arbeiter in den Betrieben überhaupt	Arbeiter in den ergriffenen Betriebszweigen	Höchstzahl Arbeiter: gleichzeitig streikender	Höchstzahl Arbeiter: gezwungen feiernder	Erfolg: voller	Erfolg: teilweiser	Erfolg: keiner
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
41	III	Schleiferei in Schöneberg	1	2000	29 Schleifer	29	—	—	1	—
42	III	Eisengießerei in Lichtenberg	1	360	120 Maschinenformer	67	30	—	—	1
43	III	Alfeniden-Branche in Adlershof	1	340	—	111	—	—	1	—
44	I.	Fabrik für elektr. Apparate	1	110	—	50	—	1	—	—
45	I.	Gasmesserfabrik	1	550	140 Dreher	71	—	1	—	—
46	I.	Uhrenfabrik	1	130	50 Uhrmacher und Hilfsarbeiter	50	—	1	—	—
47	I.	Pianofabrik	2	240	—	52	—	1	—	—
48	I.	do.	1	75	—	50	—	—	1	—
49	I.	Klavierfabrik	1	20	—	20	—	—	1	—
50	I.	Lampenfabrik	1	90	45 Gürtler, Schlosser, Dreher	45	—	—	1	—
51	I.	Pianofabrik	2	121	—	16	—	—	1	—
52	I.	Drehrollenfabrikation	1	60	25 Holzarbeiter	8	—	—	—	1
53	I.	Maschinenfabrik	1	1100	52 Mechaniker	52	—	—	—	1
54	I.	Wasch- u. Wringmaschinenfabrik	1	20	—	12	—	—	—	1
55	I.	Medizin. Warenhaus A.-G.	1	70	40 Schlosser, Instrumentenmacher usw.	40	—	—	-	1
56	I.	Eisenkonstruktionsbetrieb	10	3500	250 technisch-industrielle Beamte	218	—	—	—	1
57	I.	Maschinenfabrik	1	90	—	90	—	—	—	1
58	I.	Pianofabrik [1])	1	800	108	63	—	—	—	1
59	I.	Lokomotivfabrik in Nowawes	1	1517	—	541	—	—	1	-
60	I.	Pianofortefabrik in Neukölln	1	25	—	24	—	—	1	—
61	I.	Maschinenfabrik in Tegel	1	3165	1155 Former, Dreher und Fräser	590	283	—	1	—
62	I.	Eisen-, Hoch- u. Brückenbau	1	40	—	25	—	—	—	1
63	I.	Flugmotorenfabr. in Lichtenberg	1	35	—	29	—	—	—	1
64	I	Apparatefabrik	1	8000	2300 Zähler-Abteilung, Metallarbeiter und -arbeiterinnen	916	—	—	1	—
65	I	Turbinenfabrik	1	4483	—	275	—	—	—	1
66	I	Maschinenfabrik	1	2100	—	500	—	—	—	1
67	I	Firma Komet G. m. b. H.	1	25	—	16	—	—	—	1
68	I	Fabrik von Dr. M. Lewy	1	300	20 Werkzeugmacher	14	—	—	—	1
69	I	do.	1	264	—	250	2	—	—	1
70	I	Rechenmaschinenfabrik	1	100	—	90	—	1	—	—
71	I	Maschinenfabrik	1	275	28 Dreher	28	—	—	—	1
72	I	Betriebswerkstätte der Allg. B. E. G.	1	120	—	90	—	—	—	1
73	I	Maschinenfabrik	1	40	—	25	—	—	—	1
74	I	Schallplattenfabrik in Neukölln	1	47	—	47	—	—	—	1
75	I	Gravier- und Prägeanstalt in Neukölln	1	38	—	38	—	1	—	—
76	I	Wagenbaufabrik in Pankow [2])	1	47	—	47	—	—	—	1

[1]) Im 1. Vierteljahr 1912 beendet.
[2]) Im 2. Vierteljahr 1912 beendet.

Laufende Nr.	Vierteljahr	Gewerbszweig	Betriebe	Arbeiter in den Betrieben überhaupt	Arbeiter in den Betriebszweigen	Höchstzahl gleichzeitig streikender Arbeiter	Höchstzahl gezwungen feiernder Arbeiter	Erfolg voller	Erfolg teilweiser	Erfolg keiner	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
77	I	Maschinenfabr. in Weißensee	1	22	—	22	—	—	—	1	
78	I	Maschinenfabrik in Wildau	1	396	65 Wickler	41	—	—	1	—	
79	II	Wagenbauanstalten	11	784	—	709	—	—	1	—	
80	II	Wagenlackierer	32	129	—	97	—	—	—	1	
81	II	Elektrotechnische Fabrik in Charlottenburg	1	120	—	23	—	—	—	1	
82	II	Maschinenfabrik in Lichtenberg	1	64	—	47	—	1	—	—	
83	II	Maschinenfabrik für Automobilbau in Weißensee	1	96	—	69	—	—	1	—	
		Motorenfabrik in Weißensee	1	75	—	55	—	—	1	—	
84	II	Maschinenfabrik in Lichtenberg[1]	1	1235	39 Maler	39	—	—	—	1	
85	III	Fabrik für automatische Schaltapparate	1	160	—	120	—	—		1	
86	III	Maschinen für Massenverpackung	1	71	—	46	—	—	—	1	
87	III	Fabrik f. chirurg. Instrumente	1	350	—	304	—	—	-	1	
88	III	Telephon- und Telegraphenbauanstalt	1	311	—	148	—	—	—	1	
89	III	Telephonwerke	1	25	12 Mechaniker	11	—	—	—	1	
90	III	Pianofabrik	1	33	—	31	—	—	1	—	
91	III	do.	1	23	—	23	—	—	1	—	
92	III	Buchdruckereimaschinenfab.	10	260	—	245	15	—	1	—	
93	III	Spezialfabrik für Aufzüge	1	148	—	136	—	—	1	-	
94	III	Induktorbau eines Telephon- und Telegraphenwerkes in Schöneberg	1	2000	30 Mechaniker	30	3	—	1	—	
95	III	Elektromotorenbau in Weißensee	1	83	—	68	—	—	1	—	
96	III	Fabrik elektrischer Spezialmaschinen in Tempelhof	1	191	—	87	—	—	—	1	
97	II	A.-G für Kohlensäureind. in Niederschöneweide	1	12	—	10	—	—	1	—	Gr. VII. Chem. Industrie.
98	I.	Schiffchen und Kurbelstickereien[2]	18	160	—	109	—	—	1	—	Gr. IX. Textilindustrie.
99	I.	Luxuspapierfabriken	1	120	85 Buchbinder	85	—	-	-	1	
100	I.	Buchbinderei u. Geschäftsbücherfabrik	11	649	449 Buchbinder	449	—	—	—	1	
101	I.	Buchbinderei[2]	1	36	14 Buchbinder	14	—	—	—	1	
102	I	Teppich- u. Möbelstoffabrik in Stralau	1	378	19 Weber	5	—	—	1	—	
103	II	Teppich- u. Möbelstoffabrik in Stralau	1	402	47 Axminsterweber	33	—	—	—	1	
104	III	Färberei und chem. Waschanstalt	1	112	4 Färber	4	—	—	—	1	Gr. IX. Textilindustrie.
105	I	Kartonfabrik	1	12	—	8	—	—	—	1	Gr. X. Papierindustrie.
106	I	Kartonnagenfabriken	53	2500	1800 Kartonarbeiter u. -arbeiterinnen	1800	—	—	1	—	
107	III	Papier- und Pappenfabrik	1	6	—	5	—	—	—	1	Gr. XI. Lederindustrie.
108	I.	Dekorationswerkstatt	1	5	—	5	—	—	—	1	
109	I.	Fabrik f. Hartgummiartikel	1	30	15 Gummidreher	7	—	—	—	1	
110	I.	Ledermöbelfabrik	1	18	15 Tapezierer	15	—	—	1	—	

[1] Im 3. Vierteljahr 1912 beendet.
[2] Im 1. Vierteljahr 1912 beendet.

	Laufende Nr.	Vierteljahr	Gewerbszweig	Betriebe	Arbeiter in den Betrieben überhaupt	Arbeiter in den ergriffenen Betriebszweigen	Höchstzahl gleichzeitig streikender Arbeiter	Höchstzahl gezwungen feiernder Arbeiter	Erfolg voller	Erfolg teilweiser	Erfolg keiner
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	111	L	Ledermöbelfabrik	1	14	12 Tapezierer	12	—	1	—	—
	112	I	Tapezierwerkstatt	1	8	—	5	—	1	—	—
	113	II	Sattlerei	1	6	—	4	—	1	—	—
Gr. XII. Ind. d. Holz- und Schnitzstoffe.	114	L	Möbelfabrik	1	260	55 Polierer	50	—	1	—	—
	115	L	Bautischlerei	1	40	—	37	3		1	—
	116	L	Parkettbodenleger	10	300	—	225	—	—	1	1
	117	L	Tischlerei	1	20	—	20	—	—	—	1
	118	L	Schirmarbeiter	1	65	10 Gestellmacher	10	—	—	—	1
	119	L	Firmen für Isolier- und Rohrumhüllung[1])	3	39	—	35	—	—	1	1
	120	L	Stockfabrik[1])	1	50	—	30	—	—	—	1
	121	L	Bau- und Möbeltischlerei[1]) .	1	19	—	19	—	—	—	—
	122	L	Holzbearbeitungsfabrik in Neukölln	1	32	—	18	—	—	—	1
	123	L	Bautischlerei in Neukölln .	1	11	—	9	—	—	—	—
	124	I	Goldleistenfabrik	1	24	—	20	4	—	1	—
	125	I	Möbeltischlerei	1	250	—	150	—	—	1	—
	126	I	Möbeltischlerei	1	100	—	70	—	—	1	—
	127	I	Tischlerei	1	10	—	7	—	—	—	1
	128	I	Möbelfabrik	1	70	—	60	—	—	-	1
	129	I	Möbeltischlerei	1	53	—	36	—	—	—	1
	130	I	Goldleistenfabrik[2])	1	20	—	16	—	—	1	—
	131	I	Tischlerei[2])	1	12	—	10	—	—	1	—
	132	I	Tischlerei in Tempelhof . .	1	14	—	12	—	—	—	1
	133	I	Goldleistenfabrik	1	8	—	8	—	1	—	—
	134	I	Vergolderei	1	12	—	10	—	—	1	—
	135	I	Goldleistenfabrik[2])	1	26	—	10	—	1	—	—
	136	II	Korbmacherei	1	15	—	11	—	—	1	—
	137	II	Holzrahmenfabrik	1	7	—	6	—	—	1	—
	138	II	Tischlerei[3])	1	12	—	10	—	—	1	—
	139	III	Stuhlpolierer	1	33	—	23	—	1	—	—
	140	III	Felgenfabrik	1	15	11 Metallarbeiter	8	—	—	1	—
	141	III	Ladentischlerei	1	98	—	92	6	—	1	—
	142	III	Holzwarenfabrik	1	96	—	82	—	—	1	—
	143	III	Tischlerei	1	10	—	9	—	—	1	—
	144	III	Rahmentischlerei	1	15	—	7	—	—	—	1
	145	III	Bautischlerei	1	6	—	6	—	—	—	1
	146	III	Möbelfabrik in Lichtenberg .	1	100	30 Polierer	30	—	1	—	—
	147	III	Gramophonkastenfabrik . .	1	24	7 Polierer	7	—	—	—	1
Gr. XIII. Ind. der Nahrungs- u. Genußmittel.	148	I	Schlächterei	1	4	—	2	—	—	—	1
	149	I	Fischmarinadenfabrik . . .	1	331	6 Kutscher	6	—	-	—	1
	150	I	Mineralwasserfabrik[2]) . . .	1	2	2 Abzieher und Kutscher	2	—	—	—	1
	151	I	Wurst- und Fleischwarenfabrik in Charlottenburg .	1	12	—	12	—	—	1	—
	152	II	Jungbierbrauerei	1	20	10 Brauer und Kutscher	10	10	—	1	—
	153	II	Schlächtereibetriebe in Neukölln	5	9	—	8	—	—	1	—
	154	II	Brauerei-Niederlage in Cöpenick	1	4	—	4	—	1	—	—
	155	II	do.	1	22	—	18	—	—	1	—

[1]) Im 1. Vierteljahr 1912 beendet.
[2]) Im 2. Vierteljahr 1912 beendet.
[3]) Im 3. Vierteljahr 1912 beendet.

Laufende Nr.	Vierteljahr	Gewerbszweig	Betriebe	Arbeiter in den Betrieben überhaupt	Arbeiter in den ergriffenen Betriebszweigen	Höchstzahl gleichzeitig streikender Arbeiter	Höchstzahl gezwungen feiernder Arbeiter	Erfolg voller	Erfolg teilweiser	Erfolg keiner	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
156	II	Brauerei-Niederlage in Borsigwalde	1	7	—	6	—	—	1	—	
157	II	Brauerei-Niederlage in Tegel	1	7	—	6	—	—	1	—	
158	II	Brauereikutscher in Kaulsdorf	1	4	—	4	—	—	1	—	
159	II	Mineralwasserfabrik in Schöneberg	1	4	—	3	—	—	—	1	
160	II	Brauerei-Niederlage in Zehlendorf	1	8	—	8	—	—	1	—	
161	III	Brauerei	1	150	3 Böttcher	2	—	—	—	1	
162	III	Brauerei in Weißensee	1	95	—	18	—	1	—	—	
163	I.	Damenkonfektion	1	500	60 Hausdiener	60	—	—	1	—	Gr. XIV. Bekleidungsindustrie.
164	I.	Konfektionsschneider	1	500	36 Konfektionsschneider	36	—	—	—	1	
165	I.	Damenkonfektionsschneider	300	30 000	—	19 000	—	—	1	—	
166	I.	Wäschearbeiter	3	129	—	124	—	—	1	—	
167	I.	Mützenfabrik[1]	1	187	—	150	—	—	—	1	
168	I.	Mützenfabrik[1]	1	59	—	59	—	—	—	1	
169	I.	Mützenfabrik[1]	1	26	—	26	—	—	—	1	
170	I.	Mützenfabrik[1]	1	18	—	18	—	—	—	1	
171	I	Kostümschneider	1	45	—	42	—	—	1	—	
172	I	Damenkonfektion	1	29	18 Schneiderinnen	11	—	—	—	1	
173	I	Mützenfabrik	1	25	—	21	—	—	—	1	
174	I	Mützenfabrik	1	14	—	14	—	—	—	1	
175	III	Filzschuhfabrik	1	14	—	14	—	—	1	—	
176	I.	Fensterreinigung	1	115	—	115	—	—	1	—	Gr. XV. Reinigungsgewerbe.
177	I.	Fensterreinigung	1	3	—	3	—	1	—	—	
178	II	Admiralspalastbad A.-G.	1	23	16 Bademeister u. Masseusen	11	—	—	1	1	
179	III	Teppichreinigungsinstitut	1	29	—	25	—	—	—	—	
180	III	Fensterreinigungsinstitut	1	7	—	7	—	—	—	—	
181	III	Reinigungsinstitut	1	16	—	14	—	—	1	1	
182	I.	Neubau	1	950	880 Maurer und Erdarbeiter	880	—	—	—	1	Gr. XVI. Baugewerbe.
183	I.	Töpferei	21	500	—	185	—	1	—	—	
184	I.	Baugeschäft	1	509	—	509	—	1	—	—	
185	I.	Ofenbau in Lichtenberg	1	10	—	10	—	—	—	1	
186	I.	Tiefbau in Dahlem	1	230	—	25	—	—	1	—	
187	I	Neubau von Held & Franke	1	58	—	58	—	—	—	1	
188	I	Neubau von Hundt	1	52	—	9	43	—	—	1	
189	I	Neubau des Deutschen Opernhauses in Charlottenburg	1	350	—	60	4	—	—	1	
190	II	Fabriken für Stuckarbeiten	188	1130	—	750	380	—	1	—	
191	II	Zimmerei u. Schneidemühle in Birkenwerder	1	44	—	24	—	—	1	—	
192	II	Stuckgeschäft in Steglitz	1	23	—	21	2	—	1	—	
193	II	Stuckateurgewerbe i. Pankow	1	16	—	16	—	—	—	1	
194	II	Beton- und Eisenbetonbau in Tempelhof	1	470	—	200	—	—	—	1	
195	II	Straßenbau in Dahlem	1	38	—	15	—	—	—	1	
196	II	Erdarbeiten in Nowawes[2]	1	75	—	25	—	—	—	1	
197	II	Dachdeckerei in Nowawes[2]	2	18	—	18	—	—	1	—	

[1] Im 1. Vierteljahr 1912 beendet.
[2] Im 3. Vierteljahr 1912 beendet.

	Laufende Nr.	Vierteljahr	Gewerbszweig	Betriebe	Arbeiter in den Betrieben überhaupt	Arbeiter in den ergriffenen Betriebszweigen	Höchstzahl gleichzeitig streikender Arbeiter	Höchstzahl gezwungen feiernder Arbeiter	Erfolg voller	Erfolg teilweiser	Erfolg keiner
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	198	III	Rabitzputzgeschäft	1	66	6 Rabitzputzer und Arbeiter	6	—	—	—	1
	199	III	Baugesellschaft	1	63	36 Erdarbeiter	28	—	—	—	1
	200	III	Dachdeckergewerbe	5	112	—	89	—	—	—	1
	201	III	Baugeschäft	1	1100	—	600	—	—	—	1
	202	III	Dach- und Schieferdecker	1	6	—	6	—	1	—	—
Gr. XVII. Polygraphische Gewerbe.	203	L	Buchdruckerei	1	12	—	7	—	—	—	1
	204	L	Steindrucker	1	80	9 Steindrucker	9	—	—	—	1
	205	L	Steindruckereihilfsarbeiter	24	2000	750 Hilfsarbeiter	406	—	—	—	1
	206	L	Lithographen u. Steindrucker in Berlin und Neukölln[1])	6	400	—	200	—	—	1	—
	207	L	Steindrucker u. Lithographen in Reinickendorf[1])	1	590	181 Steindrucker u Lithographen	155	—	—	1	—
	208	I	Typenfabrik	1	110	—	35	—	1	—	—
Gr. XVIII. Künstlerische Gewerbe.	209	L	Modenzeichner	1	15	—	15	—	—	—	1
Gr. XIX. Handelsgewerbe.	210	L	Kaufhaus	1	1300	43 Tapezierer u. Näherinnen	43	—	—	—	1
	211	II	Deutscher Offizierverein	1	280	36 Sattler	36	—	—	—	1
	212	III	Zementzentrale	4	94	—	94	—	1	—	—
	213	III	Holz- und Kohlenhandlung	1	11	—	11	—	1		—
	214	III	Polstermaterialienhandlung	1	22	7 Faserzupfer	6	—		—	1
	215	III	Handel f. Linoleum u. Decken	1	39	—	35	—			1
Gr. XXI. Verkehrsgewerbe.	216	L	Fuhrgeschäft	1	70	—	26	—	1	—	—
	217	L	Spedition	1	200	150 Kutscher und Begleiter	113	—		—	1
	218	L	Müllabfuhr in Neukölln	11	46	—	45	—	1	—	—
	219	I	Fuhrgeschäft	1	85	—	64	—	—	1	—
	220	II	Autofuhrwesen	1	5	—	4	—	—	—	1
	221	II	Automobilbetriebs-A.-G.	1	800	5 Sattler	5	—	1	—	—
	222	II	Berliner Paketfahrt-Ges.	1	856	229 Schaffner und Kutscher	80	—	—	—	1
	223	II	Speditionsfirma	1	54	—	54	—	—	—	1
	224	II	Speditionsfirma	1	10	—	10	—	—	—	1
	225	II	Schiffstransportges.	1	33	7 Maschinisten	7	26	1	—	—
	226	II	Fuhrgeschäft in Tempelhof	1	16	—	8	—	—	—	1
	227	III	Schwerfuhrwerksbetriebe	112	1422	—	1422	—	1	—	—
	228	III	Fuhrgeschäft	2	60	—	27	—		—	1
	229	III	Fuhrgeschäft	1	19	—	14	—		—	1
	230	III	Speditionsfirma	1	200	—	180	—		—	1
	231	III	Fuhrwerksbetrieb in Tegel	1	12	—	9	—	—		1
	232	III	Fuhrwerksbetrieb in Pankow	1	9	—	9	—	—	1	—
	233	III	Lastfuhrbetrieb i. Charlottenburg	1	36	—	36	—	1	—	—
	234	III	Rollfuhrwesen in Charlottenburg	1	68	28 Rollkutscher	28	—	—	1	—
	235	III	Lastfuhrbetrieb i. Charlottenburg	1	25	—	8	—		—	1
	236	III	Fuhrwerksbetrieb in Tempelhof	1	11	—	11	—	1	—	—

[1]) Im 1. Vierteljahr 1912 beendet.

Laufende Nr.	Vierteljahr	Gewerbszweig	Betriebe	Arbeiter in den Betrieben überhaupt	Arbeiter in den ergriffenen Betriebszweigen	Höchstzahl gleichzeitig streikender Arbeiter	Höchstzahl gezwungen feiernder Arbeiter	Erfolg voller	Erfolg teilweiser	Erfolg keiner	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
37	L	Restauration	1	8	6 Kellner	5	—	1	—	—	Gr. XXII. Gast- u. Schankwirtschaft.
38	L	Café und Conditorei . . .	1	30	18 Kellner	15	—	1	—	—	
39	L	Schankwirtschaft.	2	33	14 Kellner und Zapfer	14	—	1	—	—	
40	I	Restaurant	1	60	25 Kellner	25	—	—	—	1	
41	I	Café	1	18	10 Kellner u. Hausdiener	7	—	—	1	—	
42	I	Restaurant	1	53	27 Kellner	27	—	1	—	—	
43	I	Restaurant	1	72	40 Kellner	15	—	—	—	1	
44	I	Restaurant Trarbach[1]) . .	1	95	46 Kellner	30	—	—	—	1	
45	I	Café-Restaurant Kuhstall[1]) .	1	19	8 Kellner	8	—	—	—	1	
46	I	Schankwirtschaft in Neukölln	1	10	—	6	—	—	1	—	
47	II	Restaurant	1	785	190 Hausdiener	140	—	—	—	1	
48	II	Restaurant	1	32	18 Kellner	16	—	1	—	—	
49	II	Café	1	100	—	53	—	—	—	1	
50	III	Restaurant	1	15	—	15	—	1	—	—	
51	III	Restaurant	1	9	—	9	—	1	—	—	
52	III	Restaurant in Neukölln . .	1	9	9 Kellner	10	—	—	1	—	

[1]) Im 2. Vierteljahr 1912 beendet.

ab. 42. Verzeichnis der im Korporationsbezirk begonnenen Aussperrungen.

L = letztes Vierteljahr 1911. I, II, III = erstes, zweites, drittes Vierteljahr 1911.

a) Nachträge zum III. Vierteljahr 1911.

Nicht vorhanden.

b) Jahr vom 1. Oktober 1911 bis dahin 1912.

Laufende Nr.	Vierteljahr	Gewerbszweig	Betriebe	Arbeiter in den Betrieben überhaupt	Arbeiter in den ergriffenen Betriebszweigen	Höchstzahl gleichz. ausgesperrter Arbeiter	Höchstzahl gezwungen feiernder Arbeiter	Erfolg voller	Erfolg teilweiser	Erfolg keiner	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
	L	Metallarbeiter	122	110 000	—	47128	—	1	—	—	Gr. V. Metallverarbeitung.
2	L	Metallindustrie in Ober-Schöneweide	5	9 144	—	5172	—	—	1	—	
3	L	Metallarbeiter in Hohen-Schönhausen	1	214	—	78	—	1	—	—	Gr. VI. Masch., Instrumente u. Apparate.
	L	Metallindustrie in Treptow .	1	158	—	80	—	1	—	—	
	L	Eisenkonstruktion in Tempelhof	2	586	—	276	—	—	1	—	
	L	Eisen-, Hoch- u. Brückenbau	1	440	—	180	—	—	1	—	
	L	Eisenkonstruktionsbau in Pankow	1	40	—	16	—	—	1	—	
	L	Lokomotivfabrik in Nowawes	1	1 517	—	722	541	—	1	—	
	L	Optik und Mechanik in Friedenau	1	1 600	—	700	—	—	1	—	
	L	Metallarbeiter einer Steglitzer Firma	1	155	—	155	—	—	1	—	

	Laufende Nr.	Vierteljahr	Gewerbszweig	Betriebe	Arbeiter in den Betrieben überhaupt	Arbeiter in den ergriffenen Betriebszweigen	Höchstzahl gleichz. ausgesperrter Arbeiter	Höchstzahl gezwungen feiernder Arbeiter	Erfolg voller	Erfolg teilweiser
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	11	L	Eisenindustrie in Reinickendorf	1	1 510	—	588	—	—	1
	12	L	Metallwerk in Rosenthal	1	3 111	—	856	—	—	1
	13	L	Maschinenfabrik in Tegel	1	2 496	—	1254	—	—	1
Gr. XII. Holz- und Schnitzstoffe.	14	I	Firmen für Isolier- u. Rohrumhüllung	11	180	—	138	—	1	—
Gr. XVII. Polygraphische Gewerbe.	15	I	Lithographen u. Steindrucker, Berlin und Umgegend	24	1 700	—	785	—	—	1
Gr. XXI. Verkehrsgewerbe.	16	I	Speditionsgeschäft in Köpenick	1	11	—	7	—	—	1
	17	III	Schankwirtschaft in Treptow	1	25	—	25	—	1	—

Umfang der Streikbewegung im Korporationsbezirk.

Tab. 43 **Gesamtübersicht.**

Jahr	I	II	III	IV	Zus.
		Zahl der Streiks			
1910	57	73	120	61	312
1911	58	89	86	75	308
1912	57	60	61		
		Zahl der betroffenen Betriebe.			
1910	72	403	257	232	964
1911	40	897	235	500	1672
1912	507	293	189		
		Zahl der Streikenden.			
1910	2622	4218	6737	4693	18270
1911	3193	11635	4608	30720	50156
1912	8808	3063	4758		

Die große Zahl der gezwungen Feiernden im letzten Vierteljahr 1911 ist durch den Streik der Former und Gießer hervorgerufen.

Die Gesamtzahl der gezwungen Feiernden stellt sich tabellarisch wie folgt:

Jahr	I	II	III	IV	Zus.
1910	33	644	957	21	1645
1911	17	180	27	5045	5269
1912	119	592	67		

Tab. 44. **Metalle.**

Jahr	I	II	III	IV
		Zahl der Streiks.		
1910	6	17	8	10
1911	3	14	10	7
1912	3	12	8	
		Zahl der betroffenen Betrie[be]		
1910	6	280	14	24
1911	3	229	18	34
1912	3	12	8	
		Zahl der Streikenden.		
1910	242	1135	743	1985
1911	111	490	3017	5526
1912	55	287	457	

Tab. 45. **Holz und Schnitzstoffe.**

Jahr	I	II	III	IV	Zus.
		Zahl der Streiks.			
1910	6	17	33	15	71
1911	14	14	15	10	53
1912	12	3	9		
		Zahl der betroffenen Betriebe.			
1910	6	17	69	18	110
1911	15	37	93	21	166
1912	12	3	9		
		Zahl der Streikenden.			
1910	100	354	1146	221	1821
1911	303	342	943	453	2041
1912	409	27	264		

Tab. 46. **Baugewerbe.**

Jahr	I	II	III	IV	Zus.
		Zahl der Streiks.			
1910	4	8	13	8	33
1911	4	5	7	5	21
1912	3	8	5		
		Zahl der betroffenen Betriebe.			
1910	4	8	62	157	231
1911	4	8	13	25	50
1912	3	196	9		
		Zahl der Streikenden.			
1910	128	385	343	980	1836
1911	248	707	605	1609	3169
1912	127	1069	729		

Tab. 47. **Handel.**

Jahr	I	II	III	IV
		Zahl der Streiks.		
1910	1	4	4	5
1911	4	9	7	1
1912	—	1	4	
		Zahl der betroffenen Betrie[be]		
1910	1	9	8	8
1911	4	9	16	1
1912	—	1	7	
		Zahl der Streikenden.		
1910	32	294	218	225
1911	43	168	156	43
1912	—	36	146	

Erfolge der Streikbewegung im Korporationsbezirk.

(v = voller, t = teilweiser, k = kein Erfolg der Streikenden.)

Tab. 48.

Jahr	Quartal I			Quartal II			Quartal III			Quartal IV			Zus.		
	v	t	k	v	t	k	v	t	k	v	t	k	v	t	k
Gesamtübersicht															
1910	18	17	22	13	33	28	27	47	46	17	19	26	75	116	122
1911	12	16	30	20	33	36	29	31	26	15	24	36	128	104	76
1912	8	16	33	7	24	29	13	20	28						
Metalle															
1910	—	1	5	4	4	9	1	3	4	—	3	7	5	11	25
1911	—	1	2	5	6	3	1	3	6	—	5	2	6	15	13
1912	1	1	1	1	2	3	2	4	2						
Holz und Schnitzstoffe															
1910	3	1	2	3	9	5	6	13	14	3	7	5	15	30	26
1911	2	2	10	2	5	7	3	6	6	1	3	6	8	16	29
1912	2	6	4	—	3	—	2	4	3						
Handel															
1910	—	—	1	—	2	2	1	—	3	—	—	5	1	2	11
1911	—	1	3	2	5	2	2	—	5	—	—	1	4	6	11
1912	—	—	—	—	—	1	2	—	2						
Baugewerbe															
1910	2	2	—	3	3	2	6	4	3	6	2	—	17	11	5
1911	—	2	2	1	1	3	2	3	2	2	1	2	5	7	9
1912	—	—	3	—	4	4	1	—	4						

Statistik der Arbeiterverbände

Die Statistik der freien Gewerkschaften für Berlin entnehmen wir, wie alljährlich, dem Jahresbericht der Berliner Gewerkschaftskommission, während wir die Zahlen der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und der christlichen Gewerkschaften den Mitteilungen der betreffenden Verbände verdanken.

Die Zahl der Mitglieder der freien Gewerkschaften hat wiederum erheblich, um 30 000 Personen, zugenommen, die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine weisen eine geringe Zunahme (hauptsächlich durch Gründung eines neuen Vereins, des der Kellner), die christlichen Gewerkschaften eine unbedeutende Abnahme auf. Schon seit mehreren Jahren läßt sich in der Gewerkschaftsbewegung eine Konzentrationstendenz beobachten; die kleinen Gewerkschaften für die einzelnen Berufe werden zu großen Verbänden verschmolzen, die für Gruppen verwandter Berufe gemeinschaftlich errichtet sind.

Schlichtungskommissionen.

Neue Schlichtungskommissionen wurden im Berichtsjahre nicht errichtet.

Der Papst und die christlichen Gewerkschaften.

In der Geschichte der Arbeiterorganisationen war das bemerkenswerteste Ereignis des Berichtsjahres die Enzyklika des Papstes über die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften, welche für die Entwicklung dieser Gewerkschaften einen schweren Schlag bedeutet. In der Einleitung der Enzyklika betont der Papst, daß die Fragen über Charakter und Dauer der Arbeit, über die Lohnzahlung und den Streik nicht rein wirtschaftlicher, sondern auch sittlicher und religiöser Natur seien und deshalb vornehmlich nach dem Sittengesetz und vom Standpunkte der Religion aus beantwortet werden müßten; alsdann geht er auf die Arbeiterorganisationen im besonderen ein und fordert dazu auf, rein katholische Vereinigungen zu gründen und mit aller Macht zu unterstützen. Aber es wäre auf gar keine Weise zu billigen, heißt es weiter, falls es sich um Vereine handelt, welche die Sache der Religion und der Sitte direkt oder indirekt berühren, gemischte Vereine begünstigen

Tab. 49. Mitgliederzahlen der freien Gewerkschaften für Berlin (nach der Statistik der Berliner Gewerkschaftskommission).

Lfd. Nr.	Name des Verbandes	1. Januar 1910	1. Januar 1911	1. Januar 1912
1	Asphaltarbeiter	240	320	388
2	Bäcker	3 082	3 746	5 418
3	Barbiere	502	576	572
4	Bauarbeiter	2 976	2 547	12 003[1]
5	Bildhauer	872	910	900
6	Blätter- und Blumenarbeiter	68	100	98
7	Böttcher	576	597	617
8	Brauer	4 151	4 601	4 682
9	Brauereihilfsarbeiter			
10	Buchbinder	6 348	6 924	8 061
11	Buchdrucker	10 730	11 225	11 802
12	Schriftgießer	514		
13	Buchdruckhilfsarbeiterinnen	4 802	5 078	5 064
14	Buch- und Steindruckhilfsarbeiter			
15	Bureaubeamte	1 380	1 473	1 811
16	Dachdecker	691	876	925
17	Fabrikarbeiter	6 674	7 255	8 125
18	Gärtner	928	1 352	1 409
19	Gastwirtsgehilfen	1 310	1 555	2 396
20	Café-Angestellte	567	978	1 380
21	Glasarbeiter	233	225	227
22	Glaser	593	631	701
23	Glasschleifer	570	844	786
24	Hafenarbeiter	300	.	.
25	Handlungsgehilfen	1 504	1 796	2 555
26	Handels-u.Transportarbeiter	32 264	39 400	46 905
27	Holzarbeiter	24 010	26 064	29 289
28	Isolierer u. Steinfußbodenleger	357	310	.
29	Hoteldiener	502	461	447
30	Hutmacher	1 006	1 180	1 113
31	Kupferschmiede	575	632	704
32	Kürschner	947	1 503	1 280
33	Lagerhalter	86	100	128
34	Lederarbeiter (Lohgerber)	230	327	371
35	do. (Weißgerber	579	594	486
36	Lithographen	3 570	3 789	3 800
37	Maler und Lackierer	5 404	4 890	5 510
38	Maschinisten und Heizer	1 738	1 721	1 821
39	Maurer, Putzer, Zementierer	9 712	8 373	.
40	Metallarbeiter	64 081	79 854	88 272
41	Mühlenarbeiter	310	330	.
42	Musiker	367	367	320
43	Porzellanarbeiter	283	334	340
44	Sattler	2 843	3 348	3 546
45	Schirmmacher, m. u. w.	65	.	.
46	Schlächter	609	823	1 354
47	Schmiede	2 362	2 554	2 760
48	Schneider u. Schneiderinnen	5 651	6 783	7 094
49	Schuhmacher	2 504	2 686	2 840
50	Städtische Arbeiter	6 636	7 465	9 214
51	Steinarbeiter	732	855	1 028
52	Marmorarbeiter			
53	Steinsetzer	1 308	2 059	2 403
54	Rammer			
	Transport	218 342	250 413	280 945

[1]) Einschließlich der Maurer und Isolierer.

Lfd Nr.	Name des Verbandes	1. Januar 1910	1. Januar 1911	1. Januar 1912
	Uebertrag	218 342	250 413	280 945
55	Stukkateure	709	710	769
56	Tabakarbeiter	909	868	1 105
57	Tapezierer	1 695	1 970	1 970
58	Technisches Bühnenpersonal	150	150	145
59	Textilarbeiter	3 006	3 237	3 558
60	Töpfer	2 095	2 108	2 130
61	Verein für die Interessen der Hausangestellten	302	575	814
62	Wäschearbeiter, m. u. w. . .	1 840	1 960	2 300
63	Xylographen	170	170	153
64	Zigarrensortierer	56	70	59
65	Zimmerer	3 602	2 634	2 589
66	Zuschneider	117	171	196
67	Schiffs- und Bootsbauer . .	67	53	62
	Zusammen	233 060	265 089	296 795

und verbreiten zu wollen, d. h. solche, die aus Katholiken und Nichtkatholiken zusammengesetzt sind; denn die Integrität des Glaubens und der Gehorsam gegen die Gesetze und Vorschriften der katholischen Kirche könnten durch derartige Gesellschaften in große Gefahr geraten. Daher spendet der Papst allen rein katholischen Arbeitervereinigungen alles Lob. Er will nicht sagen, daß es für Katholiken unrecht wäre, zur Verbesserung des Loses der Arbeiter unter Anwendung von Vorsicht mit Nichtkatholiken zusammenzuarbeiten. Aber er zieht der Gründung interkonfessioneller Gewerkschaften den Weg eines Kartells zwischen selbständigen katholischen und nichtkatholischen Arbeitergesellschaften vor. Der Bitte vieler deutscher Bischöfe, der Papst möge ihnen erlauben, die christlichen Gewerkschaften zu dulden, will er mit Rücksicht auf die eigentümliche Lage des Katholizismus in Deutschland nachgeben. Er erklärt, daß es den Katholiken erlaubt sein könne, sich an diesen gemischten Gewerkschaften zu beteiligen, doch dürfe diese Erlaubnis nur unter gewissen Bedingungen erteilt werden. Vor allem müsse dafür gesorgt werden, daß dieselben katholischen Arbeiter, die sich an den interkonfessionellen Gewerkschaften beteiligen, auch in die rein katholischen Arbeitervereine eingeschrieben sind. Der Papst ist dessen gewiß, daß die katholischen Arbeiter diese doppelte Belastung gern tragen werden. Außerdem sei es notwendig, daß die interkonfessionellen Verbände — damit sie so beschaffen sind, daß ihnen die katholischen Arbeiter beitreten können — sich von jeder Angelegenheit fernhalten, welche mit den Lehren und Geboten der katholischen Kirche oder der legitimen geistlichen Gewalt nicht übereinstimmt, und ebenso, daß weder ihre Schriften oder ihre Reden oder ihre Handlungen etwas darbieten, was von diesem Gesichtspunkte aus weniger zu billigen wäre. Darum sollten

Mitgliederzahlen der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) für Berlin.
(Mitgeteilt vom Verbande der deutschen Gewerkvereine.)[1]

Tab. 50.

Lfd. Nr.	Name des Verbandes	1910	1911	1912
1	Maschinenbau- u. Metallarbeiter	4647	4737	4898
2	Verein der Deutschen Kaufleute (Handlungsgehilfen u. Gehilfinnen)[2]	7289	—	—
3	Fabrik- und Handarbeiter	436	447	449
4	Holzarbeiter	761	745	735
5	Textilarbeiter	80	78	70
6	Schuhmacher u. Lederarbeiter	364	294	315
7	Schneider	826	720	683
8	Graphische Berufe und Maler	438	492	504
9	Töpfer	65	71	75
10	Bauhandwerker	28	26	24
11	Gemeindearbeiter	1055	1035	1020
12	Frauen und Mädchen	56	76	67
13	Bildhauer	61	52	54
14	Konditoren	46	43	45
15	Brauer	542	500	450
16	Kellner	—	—	714
	Zusammen	16 694	9316	10 10.

[1]) Die Zahlen beziehen sich auf den 1. Januar. Ohne den Verein der Deutschen Kaufleute betrug die Mitgliederzahl der deutschen Gewerkvereine in den Jahren 1908, 1909 und 1910: 9877, 9311 und 9405.

[2]) Der Verein ist im Juli 1911 aus dem Verbande der deutschen Gewerkvereine ausgeschieden.

Tab. 51. Mitgliederzahlen der christlichen Gewerkschaften Berlins.[1])
(Mitgeteilt vom Kartell der christlichen Gewerkschaften.)

Lfd. Nr.		1910	1911	1912
1	Buchdrucker	670	675	700
2	Krankenpfleger	380	362	290
3	Metallarbeiter	341	351	398
4	Bauarbeiter	556	565	536
5	Holzarbeiter	284	297	287
6	Gärtner	230	196	152
7	Staats- und Gemeindearbeiter	11	4	10
8	Heimarbeiterinnen	2340	2340	2376
9	Maler	68	70	68
10	Schneider	121	134	145
11	Lederarbeiter	46	46	56
12	Graphisches Gewerbe	26	24	30
	Zusammen	5073	5069	5048

[1]) Die Zahlen beziehen sich für 1911 und 1912 auf den Schluß des 3. Vierteljahrs.

die geistlichen Vorsteher es für ihre heiligste Pflicht halten, emsig zu beobachten, wie diese Gesellschaften sich benehmen, und darüber wachen, daß die Katholiken aus der Gemeinschaft mit ihnen keinen Schaden nehmen. Die in die gemischten Gewerkschaften eingeschriebenen Katholiken sollen nicht zulassen, daß die Gewerkschaften in der Sorge für die irdischen Angelegenheiten ihrer Genossen etwas bekennen oder tun, was auf irgendeine Weise den vom obersten Lehramt der Kirche überlieferten Lehrvorschriften entgegengesetzt ist.

Regierung und Streikrecht der Eisenbahner in Bayern und Preußen.

Das Koalitionsrecht der staatlichen Arbeiter war der Gegenstand ausführlicher Debatten im bayerischen Landtag. Der bayerische Minister von Seidlein führte am 20. und 28. Sept. aus, daß der Staat im Hinblick auf die unheilvollen Wirkungen, die ein Streik in den Verkehrsanstalten auf Handel, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und nicht zuletzt auf militärischem Gebiet auslösen müßte, nicht dulden könne, daß die Eisenbahner Vereinigungen angehören, welche die Arbeitseinstellung als zulässig erachten. Die Verwaltung werde künftig von Neuaufzunehmenden die Unterschrift eines Reverses fordern, in dem die Angestellten bedingungslos auf das Streikrecht verzichten. Der Minister fand ungeteilten Beifall beim Zentrum. Auch die Liberalen verwarfen das Streikrecht der Eisenbahner, hatten jedoch gegen die Forderung eines Reverses Bedenken. Die Ausführungen des Ministers richteten sich in erster Linie gegen den Verband des süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals. Am 24. Sept., also bereits vor der zweiten Rede des Ministers, erklärte der Gesamtvorstand des Verbandes, „daß von seiten des Verbandes des süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals der Streik als nicht gesetzlich zulässiges Mittel zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und Beamten der Verkehrsverwaltung betrachtet wird, und daß wir uns wohl bewußt sind, daß ein solcher die schwersten Erschütterungen des Erwerbslebens hervorrufen würde.“ Diese Erklärung war in der Landtagssitzung vom 28. Sept. weder dem Minister noch den Parteirednern bekannt gewesen. Am 11. Okt. führte der Minister im Reichsrate aus, daß dadurch an seiner Stellung gegenüber dem Verbande nichts geändert werde, da es nicht auf Worte, sondern auf das Gesamtverhalten des Verbandes und seiner Leiter ankomme. Innerhalb des Verbandes kam es infolge der Erklärung zu Zwistigkeiten. Der sozialdemokratische Abgeordnete Roßhäupter, der Redakteur der Verbandszeitschrift, legte sein Amt nieder. — Auch im deutschen Reichstage kam am 10. und 11. Dez. infolge einer Interpellation der Fortschrittlichen Volkspartei das Koalitionsrecht der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter zur Sprache. Der Staatssekretär des Innern führte aus, daß in der Eisenbahnverwaltung, der Post und allen Betrieben der Heeres- und Marineverwaltung eine Einschränkung der Koalitionsfreiheit im öffentlichen Interesse notwendig sei.

Stellung der Angestellten zum Streik.

Die Anzeichen, welche auf das Durchdringen einer radikaleren Strömung unter den Privatangestellten hindeuten, mehren sich von Jahr zu Jahr. Auf seiner Tagung in Cöln im Mai des Berichtsjahres nahm der Deutsche Technikerverband eine Aenderung seiner Satzungen vor, durch welche der gewerkschaftliche Charakter des Verbandes schärfer betont wurde. Der Verband hält den Streik für erlaubt, nur bei öffentlichen Beamten mißbilligt er ihn. Der Neu-Entwurf wurde mit 23 582 Stimmen gegen 4276 Stimmen

angenommen. Die Folge dieses Beschlusses war die Absplitterung einiger Gruppen in Aachen, Breslau und Hannover. Auch unter den Bankbeamten machte sich eine gewerkschaftliche Bewegung bemerkbar. Als der Deutsche Bankbeamten-Verein in Innsbruck einen Vertrauensmann bestellte, faßte dies der Reichsverein der Bank- und Sparkassenbeamten Oesterreichs als einen Eingriff in sein Rekrutierungsgebiet auf. Der Konflikt zwischen beiden Vereinen wurde dadurch verschärft, daß sie über die Taktik grundsätzlich verschiedener Ansicht waren; der Deutsche Bankbeamten-Verein hat auch Prinzipale zu Mitgliedern, redet friedlicher Verständigung mit den Arbeitgebern das Wort und betrachtet den Bankbeamtenstreik als Utopie. Der österreichische Verein verficht gewerkschaftliche Grundsätze und verwirft die Zugehörigkeit der Prinzipale zum Verein der Angestellten. Er verbreitete zahlreiche Flugblätter mit Angriffen gegen den Deutschen Bankbeamten-Verein innerhalb des deutschen Verbandes, und die Folge davon war, daß eine Gruppe von Mitgliedern des deutschen Vereins, die schon mit der Leitung unzufrieden war, eine eigene Organisation auf gewerkschaftlicher Grundlage begründete unter dem Namen: Allgemeiner Verband der Deutschen Bankbeamten. Der neue Verein schuf sich ein eigenes Organ mit einer Auflage von 30 000 Exemplaren und begann eine energische Agitation, besonders in Berlin. Gegen die Behauptung der Abhängigkeit von den Prinzipalen verteidigte sich der Deutsche Bankbeamten-Verein mit dem Hinweis, daß die Beiträge der Banken in Höhe von 2600 M. bei einer Gesamteinnahme von 297 000 M. keine Rolle spielten. Als eine Leipziger Großbank ihren in dem neuen Verein organisierten Beamten kündigte, versuchte der Deutsche Bankbeamtenverein, zugunsten der Gemaßregelten zu vermitteln. Diese Vermittlung wurde jedoch von dem neuen Verein auf das schärfste zurückgewiesen.

D. Geldmarkt und Reichsbank.

Geldmarkt. Allgemeine Charakteristik.

Die intensive industrielle Hochkonjunktur, die dem deutschen Wirtschaftsleben im Berichtsjahr das Gepräge gegeben hat, regte die Unternehmungslust an: Ausdehnung bestehender Betriebe sowie Neuanlagen erforderten erhebliche Mittel, deren Beschaffung die Inanspruchnahme erhöhten Bankengeldes notwendig machte; die in raschem Tempo fortgesetzte Umwandlung in früheren Jahren gewährter Blankokredite in Aktien hatte eine ungewöhnlich hohe Summe von Neuemissionen industrieller Werte zur Folge; die Vereinigung dieser Momente, zu welchen die den erwarteten Erträgen entsprechende höhere Bewertung der führenden Effekten hinzutrat, verursachte während des größten Teiles des Jahres eine starke Nachfrage nach Kredit in seinen verschiedenen

Formen. Zur Befriedigung der so entstandenen Bedürfnisse war der deutsche Geldmarkt im wesentlichen auf die eigene Kraft angewiesen, da auswärtige Guthaben nur sporadisch hierher kamen und die seit dem Herbst 1911 hier arbeitenden amerikanischen Gelder nicht über das Frühjahr hinaus prolongiert wurden.

Unter dem Einfluß dieser Umstände war der deutsche Geldmarkt während des größten Teils des ersten Halbjahrs angespannt. Die Reichsbank hatte den Diskont von 5 % seit September 1911 bis zum 11. Juni beibehalten und auch dann nur um ½ % herabgesetzt. Niemals im letzten Jahrzehnt war eine Diskontermäßigung zu so später Jahreszeit erfolgt, selbst im Krisenjahr 1907 war der Satz eine Woche früher herabgesetzt worden. Eine Rate von 5 %, die für die Industrie an Kontokorrentzinsen 6 % bedeutet, während der ersten 5½ Monate des Jahres, ist für das deutsche Wirtschaftsleben eine um so stärkere Belastung, als zwei wichtige Konkurrenten auf dem Weltmarkt, England und Frankreich, zu wesentlich niedrigeren Sätzen Leihgeld erhielten. Zwischen dem Satz der Reichsbank und jenem der Bank von Frankreich und der Bank von England bestand im Frühsommer eine Spannung von nicht weniger als 2 %. Die gegenüber dem Vorjahr stärkere Anspannung des Status in den ersten 20 Jahreswochen, die ungünstige Goldbilanz, die Sorge um den Herbst und die nach einigen Unterbrechungen doch immer wieder, und zwar auch zu ungewohnten Zeiten, auftauchende Knappheit auf dem deutschen Geldmarkt haben die reservierte Haltung des deutschen Zentralnoteninstituts bestimmt.

Erstes Vierteljahr.

Der Januar hatte zwar dem Berliner Geldmarkt eine vorübergehende Flüssigkeit gebracht, obgleich nach Jahresschluß eine starke Emissionstätigkeit eingesetzt hatte. Die Leihrate in Berlin war billiger als jene in London, ja, teilweise — zur Zeit der Emission der Pfandbriefe des Crédit-foncier — selbst billiger als die Pariser, und die Ultimoliquidation vollzog sich in Berlin zu Sätzen unter 4 %, für tägliches Geld von 2 %, ja in einigen Fällen sogar zu 1 %. Als am 8. Febr., zwei Wochen später als im Vorjahr, die Bank von England ihren Diskont, der seit dem 21. Sept. in Kraft gewesen war, infolge des Zurückgehens der indischen Goldansprüche und der Goldabgabe New Yorks von 4 auf 3½ % herabsetzte, da glaubte man vielfach, daß auch die Reichsbank diesem Beispiel folgen würde. Aber schon die erste Einzahlung auf die Emission von 500 Mill. Mk. Konsols zeigte, daß die vorhandenen Mittel nicht ausreichten, und der bisher abnorm billige Privatsatz schnellte rasch in die Höhe. Von da an blieben die Mittel des offenen Marktes dauernd knapp: es zeigten sich die Wirkungen der Isolierung des deutschen Marktes und der starken Emisssionstätigkeit. Auswärtige Guthaben kamen, ungeachtet des Diskontunterschieds, nur in geringen Beträgen herein, da in England,

vornehmlich wegen des Kohlenarbeiterstreiks, eine starke Anspannung auf dem Geldmarkt eingetreten war. Der März begann schon mit knappem Geldstand, und um die Mitte des Monats streifte der Privatsatz den 5%igen Banksatz; an mehreren Tagen des Monats war die Marge zwischen beiden knapp $^1/_8$ % und an zwei Tagen war selbst diese Spannung verschwunden. Die Hypothekenbanken, deren Pfandbriefumsatz ins Stocken geriet, traten weniger als Geldgeber auf, tägliches Geld bedang zu Anfang März 5 % und ging im Laufe des Monats nicht erheblich unter diesen Satz herunter. Die Ultimoliquidation vollzog sich zu Raten von 7 % und darüber. In den beiden letzten Wochen des März waren auf dem Geldmarkt Schnittwechsel mit unbequemer Verfallszeit besonders stark angeboten, und am 25. März wurden zum ersten Male zwei Notierungen, je nach der Verfallszeit, vorgenommen. Im letzten Quartalsmonat pflegten Schnittwechsel (56 tägige) stark angeboten zu sein und die Privatdiskontnotiz zu bestimmen; da aber in dieser Zeit lange Sichten gewöhnlich gesucht und zur Notiz nicht zu erhalten sind, sollte die Schaffung zweier Notizen dem Verkehr in Dreimonatswechseln Rechnung tragen. Das Hinaufschnellen des Privatsatzes auf 5 % steigerte die Inanspruchnahme der Reichsbank, deren Ausweis in der letzten Woche des ersten Quartals sich um 691,9 (gegen 731,7 Mill. im Vorjahre) verschlechterte. Die Bank geriet mit 150 Mill. gegen 97,7 Mill. im Vorjahre in die Notensteuer. Obwohl die Verschlechterung, speziell in der letzten Quartalswoche, nicht die Vorjahrshöhe erreicht hatte, so war doch der Gesamtstatus ungünstiger, weil sich die Inanspruchnahme während der vorangegangenen Monate auf höherem Niveau bewegt hatte als 1911, wobei allerdings zu beachten ist, daß ein Teil der Einreichungen sich am 1. April vollzog, weil der Ultimo auf einen Sonntag fiel. Die Anspannung am Quartalsschluß war im Berichtsjahr eine internationale Erscheinung, die auch in der abnormen Tatsache zum Ausdruck kam, daß die schwedische Reichsbank und die russische Staatsbank ihren Diskont in dieser Zeit erhöhten.

Zweites Vierteljahr.

Der April zeigte leichtere Geldverhältnisse, und um die Monatsmitte kam die Notenreserve der Reichsbank auf den Stand des Vorjahres. Aber der Monatsschluß brachte wieder eine starke Inanspruchnahme, und die Reichsbank ließ daher auch Anfang Mai die Diskontherabsetzung der Bank von England und Bank von Frankreich unberücksichtigt, wobei mehr als der momentane Status die Rücksichtnahme auf den italienisch-türkischen Krieg, den starken Geldbedarf der Kassaspekulation und die kritische Lage des Baumarktes, welcher Hypothekenlombardierungen notwendig machte, entscheidend waren. Die Ultimoliquidation vollzog sich zu 5 %, einem im Mai ungewöhnlich hohen Satz; aber in den ersten Junitagen trat eine Erleichterung ein,

und der Ausweis vom 7., der sich ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres hielt, die einprozentige Spannung zwischen Bank- und Privatsatz und die günstige Gestaltung der Wechselkurse gaben der Reichsbank Veranlassung zur Diskontherabsetzung auf 4½ %. Ein Vergleich des Ausweises vom 7. Juni mit jenen Ausweisen der beiden Vorjahre, die zur Reduktion der Rate von 5 auf 4½ % führten, zeigt deutlich, daß die Reichsbank im ersten Halbjahr in ihrer Diskontpolitik strengere Grundsätze walten ließ als in früheren Jahren.

Tab. 52. Diskontherabsetzung von 5 auf 4½ %.

Ausweis vom	Barmittel	Noten	Anlagen	Deckung der Noten gegen Metall	Deckung der Noten gegen Gold	Deckung aller Verbindlichkeiten gegen Metall	Deckung aller Verbindlichkeiten gegen Gold
	in Millionen Mark			in Prozenten			
21. 1. 1910	1135	1630	1253	63,7	45,3	45,1	29,0
31. 1. 1911	1240	1720	1247	69	50	50,4	36,8
7. 6. 1912	1332	1594	1068	79,3	57,6	55,2	40,4

Die relativ leichten Geldverhältnisse dauerten in den folgenden Juniwochen an, und der dritte Status brachte sogar, infolge der frühzeitigen Vorbereitung für den Ultimo, eine ganz ungewöhnlich starke Kräftigung. In der letzten Juniwoche trat wieder die Notwendigkeit ein, zwei Notierungen für Privatdiskonten vorzunehmen, da ein erhebliches Angebot von Schnittwechseln vorlag, während langfristige Wechsel gesucht und zur gleichen Notiz nicht erhältlich waren. Die beiden Notierungen am 27. Juni differierten um nicht weniger als ½ %. Der Halbjahrsausweis der Reichsbank, welcher auf den 29. Juni fiel, zeigte an Stelle einer steuerfreien Notenreserve von 425 Mill. in der Vorwoche eine Notensteuer von 64 Mill., was unter Berücksichtigung des erhöhten Quartalskontingents eine Verschlechterung um 689 Mill. gegen 622 Mill. im Vorjahre bedeutete. Die Steuerpflicht war noch immer um 36 Mill. höher als im Vorjahr, die Anlage in Wechseln und Lombard um 151 Millionen größer. Der gesamte steuerpflichtige Notenumlauf der Reichsbank im ersten Halbjahr 1912 belief sich auf 768 Mill. gegen 342 Mill. im Vorjahre.

Im Juli trat bald, begünstigt durch die Rückzahlung von Schatzscheinen, eine Erleichterung ein, und in der dritten Juliwoche erreichte das steuerfreie Kontingent das Niveau des Vorjahres und überschritt es von da ab stetig. Die Ultimoliquidation ging glatt vonstatten, und auch der zu Anfang August vorzeitig auftretende Geldbedarf für die Ernte machte auf den Markt keinen starken Eindruck. Da auch die Liquidation zu Ende August günstig verlief, brauchte die Reichsbank der Diskonterhöhung der Bank von England zu Ende des Monats nicht zu folgen. Die englische Notenbank erhöhte ihren Satz am 29. August auf 4 %, einen

Drittes Vierteljahr.

Monat früher als in den beiden Vorjahren, und sogar einen halben Monat früher als 1906. Es lagen dieser Maßnahme nicht bloß banktechnische Erwägungen zugrunde. Der Umstand, daß das englische Schatzamt, obwohl die public deposits um diese Zeit 16 Mill. £ gegen 10 Mill. im Vorjahre betrugen, 3 Mill. £ fällige Schatzwechsel erneuerte, um den Diskont auf dem offenen Markt hochzuhalten, zeigt deutlich, daß politische Motive für die Haltung der Bank von England in diesem Zeitpunkt maßgebend waren. Die Diskonterhöhung wurde deshalb als Warnungssignal aufgefaßt. Indessen blieben in Deutschland die Ansprüche des September hinter den Erwartungen zurück. Die Kräftigung des Status der Reichsbank in den beiden ersten Wochen war stärker als im Vorjahr, die dritte Woche zeigte nur geringe Verschlechterung, die Ultimogeldsätze gingen in den letzten Tagen von 7 auf 6½ % zurück, und es trat — ein ungewöhnlicher Vorfall — sogar zu Ende September eine Erleichterung ein. Zum Teil waren diese unleugbar günstigen Symptome auf zweckmäßige Dispositionen der Kreditbanken, zum Teil auch auf die Zurückhaltung wegen der Balkankrise und der daraus befürchteten europäischen Verwicklungen zurückzuführen. Daß aber zu Optimismus kein Anlaß war, zeigte der Reichsbankstatus von Ende September zur Genüge. An Stelle einer steuerfreien Notenreserve von 193 Mill. in der Vorwoche war zu Monatsschluß eine Notensteuer von 339 Mill. getreten, die Verschlechterung betrug 732 Mill. gegen 774 Mill. im Vorjahre, wobei jedoch zu beachten ist, daß der September 1911 wegen der Marokkokrise und der Entziehung der auswärtigen Guthaben ein anormales Gepräge getragen hatte.

Viertes Vierteljahr.

Angesichts der im Auslande vielfach bestehenden Unterschätzung der Leistungsfähigkeit des deutschen Geldmarktes war es zweifellos ein politisch und wirtschaftlich bedeutsamer Erfolg, daß es der Reichsbank gelungen ist, in einem Jahr der intensivsten Industrie- und Börsenkonjunktur und der fast vollständigen Isolierung des deutschen Geldmarktes den September ohne Diskonterhöhung mit einer nur 4½ %igen Rate durchzuhalten. Es ist wahrscheinlich, daß es der Reichsbank möglich gewesen wäre, ohne wesentliche Erhöhung bis zum Jahresschlusse auszukommen, wenn nicht politische Beunruhigung eingetreten wäre. Schon Anfang Oktober begannen Nachrichten über die Situation auf dem Balkan auf die Märkte einzuwirken. An der Berliner und in noch bedeutenderem Maße an der Pariser, Petersburger und Wiener Börse, wo namhafte Effektenpositionen zu hohen Kursen und ohne nennenswerte Baisseengagements bestanden, traten starke Kursrückgänge ein. Mancher Kapitalist hielt seine Ersparnisse zum Teil in Bargeld, in London stieg die Spannung zwischen täglichem Geld und Dreimonatsgeld im Oktober zeitweise auf 2 %. Zu Mitte Oktober er-

höhte die Belgische Nationalbank, einen Tag darauf die Bank von England den Diskont auf 5%, die Bank von Frankreich sofort darauf den Wechseldiskont auf 3½ und den Lombardsatz auf 4%, während die Reichsbank noch auf einem Satz von 4½% blieb und durch mehr als eine Woche einen um ½% niedrigeren Diskont als das englische Institut aufwies. Die Diskonterhöhung erfolgte erst am 24. Okt., einen Monat später als im Vorjahr. Eine Uebersicht über die Ausweise der Reichsbank, die in den drei letzten Jahren der Diskonterhöhung auf 5% vorausgingen, ergibt folgendes Bild.

Ausweis vom	Barmittel	Noten	Anlagen	Deckung der Noten gegen Metall	Deckung der Noten gegen Gold	Deckung aller Verbindlichkeiten gegen Metall	Deckung aller Verbindlichkeiten gegen Gold
	in Millionen Mark			in Prozenten			
26. 9. 1910	1137	1554	1241	66,7	48,7	45,8	33,4
15. 9. 1911	1208	1644	1236	70	50,7	47,5	34,9
23.10. 1912	1278	1850	1559	64,7	48	44,3	32,8

Wenn es sich auch 1910 und 1911 um eine Diskonterhöhung von 4 auf 5, zu Oktober 1912 dagegen um eine solche von 4½ auf 5% handelte, so zeigt doch die Uebersicht, daß die Reichsbank im Berichtsjahr für die Diskonterhöhung von 4½ auf 5% zum mindesten nicht strengere Prinzipien angewendet hat, als in den beiden Vorjahren. Es mag vielleicht bezweifelt werden, ob eine Kraftprobe in diesem Zeitpunkt gerechtfertigt war. Jedenfalls aber kann es als ein höchst erfreulicher Erfolg der konsequent durchgeführten Devisenpolitik betrachtet werden, daß die Reichsbank, ungeachtet des Anziehens der Devisenkurse, mit dieser geringen Diskonterhöhung einstweilen auskommen konnte.

Infolge des Balkankriegs und der vorhergegangenen stürmischen Börsen vollzog sich die Oktoberliquidation nicht glatt. Zu Monatsende erhöhte die Bank von Frankreich ihre Rate auf 4%, ein Satz, der seit 1907 nicht mehr eingetreten war. Damals war die Bank von Frankreich, nachdem sie von 1900 bis Anfang 1907 an einem Diskont von 3% hatte festhalten können, am 21. März 1907 auf 3½% und am 7. Nov. auf 4% gegangen, hatte aber diesen Satz nur bis zum 9. Jan. 1908 beibehalten. In diesem Jahr ging die französische Notenbank schon um eine Woche früher auf 4% und, was noch auffälliger war, nur zwei Wochen, nachdem sie die erste Diskonterhöhung auf 3½% vorgenommen hatte. Zwei Diskonterhöhungen bei der Bank von Frankreich in einem Monat sind seit mehr als einem Dezennium nicht zu verzeichnen gewesen. Der Oktober-Ultimo brachte der Reichsbank eine starke Anspannung. Infolge des gleichen Zinsfußes zwischen Deutschland und England und der politischen Situation verschlechterten sich die führenden Wechselkurse im Laufe des November immer mehr. Devise Amsterdam stand, ungeachtet des

niedrigen Satzes der Niederländischen Bank, durch Wochen auf dem Goldpunkt, und es gingen nicht unbedeutende Summen Metalls dorthin. Der Londoner Scheckkurs erreichte den höchsten Stand der letzten fünf Jahre und hielt sich nur um Nuancen unter dem wirklichen — nicht theoretischen — Goldexportpunkt. Auch Scheck Paris erreichte ein sehr hohes Niveau. Infolge der ungünstigen Devisenkurse sah sich dann die Reichsbank am 14. Nov. zur Erhöhung des Diskonts auf 6 % genötigt.

Ein Vergleich des Status vom 15. Nov., der zur Diskonterhöhung Veranlassung gab, mit jenen vom 7. Okt. 1906 und 29. Okt. 1907, bei denen zuletzt Erhöhungen auf 6 bzw. 6½ % vorgenommen wurden, ergibt folgendes Bild:

Ausweis vom	Barmittel	Noten	Anlagen	Deckung d. Noten gegen Metall	Deckung d. Noten gegen Gold	Deckung aller Verbindlichkeiten gegen Metall	Deckung aller Verbindlichkeiten gegen Gold
	in Millionen M.			in Prozenten			
7. 10. 1906	729	1610	1591	42.0	30.5	31.8	23.8
23. 10. 1907	852	1617	1516	46.4	34.0	34.6	25.5
15. 11. 1912	1117	1865	1532	60.6	44.1	43.4	31.8

Die Notendeckungsverhältnisse und ebenso das Deckungsverhältnis für Noten und Depositen zusammen war am 15. Nov. 1912 ungleich günstiger als an den Ausweistagen der kritischen Jahre 1906 und 1907; die Maßnahme der Reichsbank hatte vornehmlich in der ungünstigen Lage aller entscheidenden Devisenkurse ihre Ursache.

Tab. 53. Wechselkurse in Berlin am Tag vor der Diskontänderung.

	London*)	Paris*)	Amsterdam	vista New York
9. 10. 1906	20.42	81.15	168.90	4.20½
28. 10. 1907	20.49½	81.65	170 —	4.22½
13. 11. 1912	20.54	81.42	169.70	4.22

*) für 1906 und 1907: kurz London und kurz Paris; für 1912: Scheckkurs.

Die Diskonterhöhung drückte zwar die Wechselkurse herab und erreichte somit den zunächst angestrebten Erfolg; aber infolge der politischen Beunruhigung entstand, vornehmlich in Ostpreußen, ein starker Thesaurierungsbedarf, der namentlich in der letzten Novemberwoche zu starken Goldabflüssen aus der Reichsbank in die innere Zirkulation führte. Während Frankreich den Panikbedarf mit Silber, Oesterreich-Ungarn mit Silber und Noten befriedigen konnte, mußte bei uns zum erheblichen Teil Gold verwendet werden. Da zudem in den letzten Tagen des November die Spannung zwischen Privat- und Banksatz verschwand und sich der Bedarf bei der um die Courtage billigeren Reichsbank zusammendrängte, war der Status der Bank zu Monatsende stärker angespannt als Ende September. Die gesetzliche Deckung war auf 54,3 % gesunken, den schweren Anforde-

rungen des Dezember gegenüber kein befriedigendes Verhältnis. Die dauernde politische Unsicherheit hielt auch im Dezember den Privatdiskont auf der Höhe der offiziellen Rate; die Reichsbank hielt am sechsprozentigen Satz fest, obwohl sowohl der Ausweis vom 30. Nov. wie jener vom 7. Dez. eine Erhöhung der Rate voll gerechtfertigt hätte: sie ließ sich dabei von der Anschauung leiten, daß eine siebenprozentige Rate die Panik erhöhen würde und eine Einwirkung auf die Wechselkurse angesichts des günstigen Standes derselben sich erübrige.

Die Konzentrierung des Bedarfs bei der Reichsbank erreichte den Höhepunkt zum Jahresschluß: Obwohl es der Reichsbank gelungen war, die günstigen Wechselkurse zur Heranziehung von Gold auszunützen, sank die Notendeckung zu Ende Dezember auf 41.8 %; der freie Markt, der durch die Zurückziehung der Seehandlungsgelder und eines Teils der russischen Guthaben geschwächt war, war bis zum Jahresende stark angespannt.

Zur genaueren Verfolgung der Entwicklung des Geldmarktes lassen wir wieder, wie üblich, Berichte über die Veränderungen in den einzelnen Monaten hier folgen.

Monatsberichte

J a n u a r. Unmittelbar nach Beginn des neuen Jahres trat auf dem deutschen Geldmarkte eine starke Verbilligung der Leihgeldsätze ein. Die Rückflüsse zur Reichsbank vollzogen sich in gewohnter Weise, so daß das Institut, das zum Jahresschluß bei 750 Mill. M. Kontingent mit 452 Mill. M. in der Notensteuer gewesen, am 6. Januar bei einem Kontingent von 550 Mill. M. nur mit 339 Mill. Mark in der Steuerpflicht war. Die Flüssigkeit auf dem Geldmarkt hielt auch in der zweiten Januarwoche an, obwohl inzwischen die bis Ende des Vorjahres eingedämmte Emissionstätigkeit in intensiver Weise eingesetzt hatte, und der Satz für tägliches Geld sank zeitweise unter 3 %. An manchen Tagen war Berlin der billigste unter den Geldmärkten, vornehmlich da in Paris wegen der Vorbereitungen zur Emission des Crédit foncier der Leihpreis des Geldes sich sehr stark verteuert hatte. Devisen lagen stetig fest; Devise Holland war, wie alljährlich in der Zeit der Couponzahlungen, dem Goldpunkt nahe, aber auch Scheck London hielt sich andauernd recht hoch, teilweise wegen der Rückzahlung nicht unerheblicher amerikanischer Guthaben, teilweise wegen starker Goldversendungen von London nach Argentinien, Indien und Aegypten. Deutsches Geld ging in kleinen Beträgen nach Wien und soll sogar nach London abgeflossen sein, wo der Satz für Dreimonatswechsel um zirka ½ % höher war als in Berlin. Der Reichsbankausweis zur Monatsmitte zeigte nur noch einen steuerpflichtigen Notenumlauf von 13 Mill. M. gegenüber einer steuerfreien Reserve von 79 Mill. M. zur gleichen Zeit des Vorjahres. Die Besserung des Reichsbankstatus und die Lage des Geldmarktes ließ schon um diese Zeit die Frage nach einer Herabsetzung des 5 % igen Diskonts, der seit 17. Sept. in Geltung war, aufkommen. Die ungünstige Gestaltung aller wichtigen Wechselkurse bewog jedoch die Reichsbankleitung zur Zurückhaltung, zumal da die Geldmarktverhältnisse in London auch nach der Medioliquidation sich nicht erleichterten. In London war durch die sehr bedeutenden Steuereingänge, welche die Ziffern des Voranschlags bedeutend überschritten, der Geldmarkt beengt und durch weitere Goldentnahmen für Indien zu ungewohnt früher Zeit verteuert worden. Obwohl der deutsche Geldmarkt ganz auf eigene Kraft angewiesen war, hielt die starke Geldflüssigkeit auch in der zweiten Monatshälfte an: Ultimogeld wurde anfänglich zu $4^1/_8$ % gehandelt, ging aber bald auf $3^3/_4$ % herunter. Der Satz für tägliches Geld sank

unter 2 %, an manchen Tagen sogar bis auf 1 %. Die Ursachen dieses in einer Konjunkturperiode ungewöhnlichen Zustandes lagen in zwei Momenten: in der immer stärkeren Zusammendrängung der Zahlungen zu den Quartalen, wodurch im Verlauf des Monats selbst wenig Geld benötigt wird, und vornehmlich in den Vorbereitungen für die geplanten Emissionen, besonders der deutschen Reichsanleihe und preußischen Konsols, für die der Markt liquide gehalten werden sollte. Die Seehandlung und die Preußenkasse stellten namentlich zum 20. Jan. reichliche Beträge als Ultimogeld und teilweise bis März zur Verfügung. Zwischen Bank- und Privatsatz war mehrere Tage hindurch eine Spannung von vollen 2 %. Infolge der leichten Geldverhältnisse blieben die Wechselkurse ungünstig, obwohl in Paris die Spannung nachgelassen hatte, und die Aussichten auf Herabsetzung der Diskontrate im Januar vollständig schwanden. Der dritte und vierte Januarausweis der Reichsbank zeigten keine irgendwie bemerkenswerten Züge.

Februar. Bald nach Monatsbeginn zeigte der Berliner Geldmarkt flüssige Geldverhältnisse. Infolge der Vorbereitungen für die Emission der Reichsanleihe wurden namhafte Beträge verfügbar gehalten und tägliches Geld war zu niedrigen Sätzen angeboten. Nach Durchführung der Emission änderte sich die Lage jedoch rasch. Der Satz für tägliches Geld schnellte um die Wende der ersten Woche von 3 % auf 5 % in die Höhe. Der Privatsatz, der sich seit Jahresbeginn unter dem Londoner und sogar unter dem Pariser Satze gehalten hatte, ging darüber hinaus. Der Reichsbankausweis vom 7. Febr. zeigte zwar gegen die Vorwoche eine Besserung um 101 Mill. M. (gegen 102 Mill. Mark im Vorjahr), aber immerhin noch eine gegen 1911 um 90 Mill. Mark kleinere Notenreserve. Besonders bemerkenswert war die Abnahme des Postens „Sonstige Aktiven" — zu denen die Guthaben im Auslande gehören — um 18½ Mill. M. gegen eine Abnahme von 4½ Mill. M. im Vorjahr. Die Herabsetzung der Diskontrate der Bank von England hatte auf die Leihsätze des Berliner Geldmarkts nur geringe Wirkung, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Devisenbestände ungewöhnlich niedrig waren. Die hohen Devisenkurse hatten die Anfüllung der Wechsel-Portefeuilles verhindert, sie hielten nun auch die Reichsbank ab, dem Vorgehen der englischen Notenbank zu folgen, um so mehr, als die Goldbewegung für Deutschland sich ungünstig gestaltete, und die Entwicklung der deutschen Geldmarktverhältnisse keine Erleichterung zeigte. Um die Monatsmitte hob sich der Privatsatz auf 4 % und blieb auf diesem im Februar sonst ungewöhnlichen Stande während des ganzen Monats. Die Reichsbankausweise zeigten die um diese Zeit gewohnte Entwicklung geringerer Inanspruchnahme und stärkerer Steuerfreiheit. Das steuerfreie Notenkontingent stieg von 172 Mill. M. des ersten Februarausweises auf 338 Mill. M. im zweiten und 225 Mill. M. im dritten Februarausweis, welch letzterer auch in diesem Jahre wieder der liquideste des ersten Quartals war; die letzte Woche brachte dann wieder ein Heruntergehen der steuerfreien Reserve auf 224 Mill. M., ein gegenüber dem Vorjahrsausweise um 54 Mill. M. geringerer Betrag. Die Ursache der stärkeren Inanspruchnahme lag vor allem in dem industriellen Bedarf. Der Wechselbestand der Reichsbank belief sich zum Schlusse des Monats auf 1042 Mill. M. gegen 874 Mill. M. im gleichen Monat des Vorjahres. Aus dem gleichen Grunde zogen die Sätze am offenen Markte an. Trotz beträchtlicher Ausleihungen der Seehandlung und teilweise auch der Preußenkasse stieg der Privatsatz in der letzten Februarwoche auf 4¼ %.

März. Der erste Reichsbankausweis im März zeigte einen normalen Rückfluß. Die steuerfreie Notenreserve stieg von 224 auf 285 Mill. M., also um 61 Mill. M. gegen 54½ Mill. M. im Vorjahr. Der Wechselbestand blieb gegenüber dem des Monatsschlusses unverändert, der Lombard war um 41 Mill. M. gesunken. Auf dem offenen Markt näherte sich der Privatsatz immer mehr der offiziellen Rate; schon am 5. März war er auf 4½ % gestiegen; Geld auf kürzere Termine war unter 5 % nicht erhältlich. Die starke Nach-

frage nach Geld für Dividenden- und Couponzahlungen hielt den Satz für tägliches Geld ständig auf 5 %; auf dem Wechselmarkt ging die Rate bis zur Monatsmitte auf $4^7/_8$ %, vornehmlich infolge des Fehlens der Hypothekenbanken als Wechselkäufer. Die Devisenkurse schwächten sich ab, besonders die russischen und die Wiener, die noch vor Monatsmitte den Goldpunkt erreichten. Die Besserung des zweiten Reichsbankstatus blieb — mit 57 Mill. M. — hinter der vorjährigen, die 88 Mill. M. betragen hatte, infolge des geringeren Steigens der Einlagen zurück. In der dritten Woche näherte sich der Privatsatz an mehreren Tagen dem Banksatz; die russische und schwedische Notenbank erhöhten ihren Diskont, so daß aus diesen beiden Ländern, deren Wechselkurse vorher für Deutschland sehr günstig standen, kein Gold hereinkam, zumal in russischer Valuta andauernd Interventionskäufe stattfanden. Die Ultimoumsätze stellten sich unter dem Einfluß der Lombardmaßnahmen der Reichsbank meist auf 7 %; die Seehandlung stellte ziemlich große Beträge Ultimogeld zur Verfügung, dagegen kam Auslandsgeld nur in geringen Mengen auf den Markt. Der dritte Reichsbankstatus zeigte eine dem Vorjahr analoge Entwicklung. Die teuren Geldverhältnisse hielten bis zur Ultimoliquidation an, und erst danach trat eine leichte Verbilligung ein. Der Reichsbankstatus vom 30. April zeigte gegenüber einem steuerfreien Kontingent von 342 Millionen im vorhergehenden Ausweis einen notensteuerpflichtigen Umlauf von 150 Millionen, somit, da das Kontingent zum Quartalsschluß 750 Millionen beträgt, eine Verschlechterung um 692 Millionen; die entsprechenden Ziffern im Vorjahr betrugen 438,94 und 732 Millionen.

Zunahme in der letzten Märzwoche	1911	1912
des Wechselbestandes	428.3	577.5 Mill. M.
des Lombardbestandes	201.5	47 3 „ „
zusammen:	629.8	624 8 Mill. M.

Die Zunahme der Summe von Wechsel- und Lombardbestand war also ungefähr ebenso hoch wie im Vorjahr; sicherlich wurde 1912 infolge der Lombardmaßnahmen ein Teil des Ultimobedarfs, der im Vorjahr durch Lombardierung gedeckt worden war, durch Wechseleinreichung befriedigt; die ganze Steigerung des Wechselbestandes gegenüber dem Vorjahr läßt sich aber auf dieses Moment allein nicht zurückführen; denn der Geldbedarf für Ultimozwecke war im März zweifellos geringer als im Vorjahr. Die Zunahme der Anlagekonten stand der vorjährigen nicht nach; die geringere Verschlechterung des Status hatte darin ihre Ursache, daß der Metallbestand infolge Goldzuflusses aus England und Oesterreich in der letzten Märzwoche geringere Abnahme erfahren hatte als im Vorjahr.

A p r i l. Der Reichsbankausweis von Ende März zeigte bei einem steuerpflichtigen Notenumlauf von 150,3 Millionen eine Verschlechterung um 691,9 Mill., die jedoch geringer war als im Vorjahre, wo sie die ungewöhnliche Höhe von 731,7 Mill. erreicht hatte. Der Wechselbestand hatte um 577,5 (gegen 424,3) Mill., der Lombardbestand um 47,3 (gegen 201,5) Mill. zugenommen. In dieser Ziffernverschiebung findet die Erhöhung der Lombardbedingungen zum Quartalsschluß ihren Ausdruck. Die Verschlechterung infolge der Kredit-Inanspruchnahme war nicht geringer als im Vorjahre. Wenn dies in den Ziffern des notensteuerpflichtigen Umlaufs nicht voll zum Ausdruck kam, so lag die Ursache in der geringeren Abnahme des Metallbestandes ($96^3/_4$ Mill. gegen $134^1/_2$ Mill. im Vorjahre) infolge des Goldzuflusses aus England und Oesterreich-Ungarn. Schon in den ersten Tagen des April ging der Privatsatz auf $3^7/_8$ % und dann auf $3^5/_8$ % zurück. Die Devisenkurse hoben sich sofort nach Monatsschluß, hauptsächlich, weil der Privatsatz in London wegen des Kohlenarbeiterstreikes in den englischen Bergwerken angezogen hatte und die Differenz zwischen dem Londoner und Berliner Privatsatz aufhörte. Die Rückflüsse zur Reichsbank in der ersten Aprilwoche

hielten sich ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres, der Status vom 7. April zeigt einen steuerpflichtigen Umlauf von 191,8 Mill. M. In den beiden folgenden Wochen war der Berliner Geldmarkt ziemlich flüssig. Von den nach Amerika begebenen Schatzscheinen, die um Monatsmitte fällig waren, wurde der größte Teil prolongiert. Die Seehandlung gab größere Beträge zu 4 % bis 25. Juni, und der Privatsatz hielt sich mit ziemlicher Regelmäßigkeit auf $3^5/_8$ %. Der zweite Reichsbankausweis im April zeigte eine wesentlich stärkere Besserung als im Vorjahre, 314 gegen 186 Mill. M., hauptsächlich infolge der Erhöhung des Metallbestandes um 87 Mill. gegen 23,6 Mill. im Vorjahre, und eine Steigerung der Einlagen um 60 Mill. gegen 36 Mill. im Vorjahre. Damit hatte die Reichsbank zum erstenmal in diesem Jahr das Niveau des Vorjahres erreicht, während ihr steuerpflichtiger Notenumlauf in den bisherigen Ausweisen stets größer, ihr steuerfreier stets geringer gewesen war als 1911. Die Besserung setzte sich in der dritten Aprilwoche fort, in der sich die steuerfreie Reserve von 122 auf 287 Mill., um 165 Mill. gegen 129 Mill. im Vorjahre hob. Hauptsächlich waren hierfür die stärkere Erhöhung der Einlagen und der kräftigere Rückfluß der Wechsel maßgebend. Die Ultimoliquidation vollzog sich zu relativ nicht allzu hohen Sätzen; die Seehandlung gab Ultimogeld zu $4^1/_4$ %. Daneben wurden $4^1/_2$ % und in den letzten Tagen der Liquidation $4^3/_4$ % gezahlt. Nach langer Zeit wieder kam in bescheidenen Beträgen Reportgeld aus Paris. Der Privatsatz hob sich auf $3^7/_8$, Devisen lagen schwach, außer Devise Wien. Die letzte Aprilwoche brachte eine wesentliche Erhöhung der Ansprüche an die Reichsbank. Die Notenreserve verminderte sich von 287 auf 58 Millionen, also um 229 Mill. gegen 170 im Vorjahre. Die intensivere Verschlechterung war vornehmlich durch stärkere Depositenabhebungen (86 Mill. gegen 41 Mill. im Vorjahre) verursacht. Auch der Goldbedarf für Getreidelieferungen aus Argentinien hatte die Reichsbank nicht unberührt gelassen. In den ersten Aprilwochen war die Deckung über London beschafft worden, in der letzten Woche aber mußte sie von Berlin direkt geleistet werden.

Mai. Während der ersten Tage des Mai blieb der Geldmarkt ziemlich befestigt; es kamen mehrere größere Emissionen heraus, die den Geldmarkt beeinflussen mußten. Der Reichsbankstatus der ersten Woche zeigte aber starken Rückfluß: die Notenreserve stieg von 58,4 auf 141,8 Mill., somit um 83,4 Mill. gegen 62,6 im Vorjahr. Der Wechselbestand sank um 84,7 Mill. gegen 51,8 Mill. in 1911, der Lombard um 58 Mill. gegen 45,3 Mill. in 1911; die Einlagen gingen um 65,6 Mill. (gegen 47,8 im Vorjahr) zurück. Am 9. Mai setzte die Bank von England ihre Rate von $3^1/_2$ auf 3 % herab. Bei der Reichsbank dauerten die Rückflüsse auch in der zweiten Maiwoche an, jedoch in geringerem Umfang als im Vorjahr. Es waren weitere Einzahlungen auf die neue Reichsanleihe und preußische Konsolsemission in der zweiten Woche vorzubereiten; die steuerfreie Notenreserve erhöhte sich von 142 auf 276 Mill., um 134 Mill. gegen 162 im Vorjahr; die Depositen nahmen nur um 94 Mill. gegen 106 Mill. im Vorjahr zu. Am 17. Mai setzte die Bank von Frankreich den Diskontsatz von $3^1/_2$ auf 3 % herab, behielt aber den 4 %igen Lombardsatz bei. — Infolge der starken Effektenspekulation vollzog sich in Berlin die Ultimoliquidation zu Sätzen, die im Mai sonst ungewöhnlich sind: es wurden meist 5 % und darüber gezahlt. Infolge der Spannung war die Besserung des Status der Reichsbank in der dritten Maiwoche wieder geringer als im Vorjahr: die steuerfreie Notenreserve stieg von 276 auf 379, somit um 103 gegen 120 Mill. im Vorjahr; die geringere Besserung hatte in der schwächeren Zunahme der Depositen ihre Ursache, die sich nur um 52 Mill. — gegen 71 im Vorjahr — erhöht hatten. Infolge der frühzeitigen Beendigung der Ultimoversorgung trat in den letzten Maitagen eine Erleichterung des Geldmarktes ein: die Seehandlung gab Geld bis Ende Juli zu $4^3/_4$ %; das starke Angebot von Zweimonatswechseln führte am 31. Mai eine leichte Erhöhung des Geldmarktsatzes herbei. Der Reichsbankausweis vom 31. Mai zeigte eine Verminderung der steuerfreien Notenreserve um 178 Mill., erheblich weniger als man nach der Gestaltung der Sätze

auf dem offenen Markt hätte erwarten dürfen. Devisen lagen infolge des starken Angebots an Tratten — einer Konsequenz des gesteigerten Exports und des englischen Kohlenarbeiterstreiks — und der erhöhten Geldsätze des offenen Marktes schwach; vornehmlich russische Auszahlungen wegen der Dardanellensperre und italienische Devisen erreichten einen ungewöhnlichen Tiefkurs.

Juni. Auch in den ersten Junitagen trat keine fühlbare Erleichterung auf dem Geldmarkt ein; zwar sank die Rate für tägliches Geld auf $3\frac{1}{2}$ %, aber der Privatsatz hielt sich dauernd auf $4\frac{1}{8}$ % und Schnittwechsel waren auch zu dieser Rate nicht leicht unterzubringen. Der Status der Reichsbank der ersten Juniwoche zeigte aber eine starke Kräftigung: die steuerfreie Notenreserve hat sich von 201 auf 288 Mill. um 87 Mill. gegen 46 im Vorjahr erhöht; der Wechselbestand war um 69 gegen 53, der Lombardbestand um 26 gegen 8 Mill. im Vorjahr gesunken. Die starke Besserung veranlaßte die Reichsbank zur Herabsetzung des Diskonts auf $4\frac{1}{2}$ % (am 11. Juni). In der zweiten Juniwoche schwankte der Satz für tägliches Geld zwischen $3\frac{1}{2}$ und 3 %; die Seehandlung verlieh zu $3\frac{1}{2}$ % Geld bis zum 26. Juni. Infolge der starken Verschiedenheit der Marktverhältnisse zwischen Schnitt- und Dreimonatswechseln beschloß der Börsenvorstand einen Zusatz zu den Usancen, demzufolge, wenn längere Sichten bedungen sind, mindestens achtzigtägige Papiere zu liefern sind; dadurch waren im Bedarfsfall besondere Notizen für lange Sichten ermöglicht. Der Reichsbankausweis von Mitte Juni brachte die in dieser Jahreszeit gewöhnliche starke Besserung des Status: die steuerfreie Notenreserve stieg von 288 auf 380 Mill., während sie im Vorjahr von 232 auf 402 gestiegen war. Die dritte Juniwoche zeigte eine weitere Stärkung der Reichsbank: die Notenreserve stieg um 45 auf 425 Mill., während sie 1911 nur von 402 auf 406 Mill. sich erhöht hatte; dadurch war nach mehreren Monaten der Status günstiger als 1911 geworden. Der Wechselbestand hatte sich fast gar nicht vergrößert, die Lombarddarlehen hatten sich stärker als im Vorjahr vermindert, die Depositen kräftiger zugenommen. Die Ultimoversorgung geschah zu Sätzen zwischen $5\frac{1}{2}$ und 6 %. Wegen der oben betonten Verschiedenheit der Marktlage zwischen Schnitt- und Dreimonatswechseln erfolgten zum erstenmal am 27. Juni zwei Notierungen, die um nicht weniger als ein halbes Prozent differierten. Der Halbjahresschluß brachte wieder der Reichsbank eine sehr starke Beanspruchung. Während sie am 22. Juni eine steuerfreie Reserve von 425 Mill. hatte, kam sie am 29. Juni mit 64 Mill. in die Notensteuer, was infolge des um 200 Mill. höheren Quartalskontingents eine Verschlechterung um 689 Mill. bedeutete, um 255 Mill. mehr als im Vorjahr: die Wechsel hatten um 482 Mill. gegen 432, die Lombards um 56 Mill. gegen 19 im Jahre 1911 zugenommen, während sich die Einlagen um 103 Mill. — gegen 87 im Jahre 1911 — verminderten. Hierbei ist besonders zu berücksichtigen, daß der Juniausweis im Berichtsjahr auf den 29. fiel, demnach einen erheblichen Teil der Quartalsansprüche — die am 1. Juli an die Notenbank herantraten — nicht enthielt.

Juli. Nach vorübergehender Knappheit in den beiden ersten Tagen des Monats trat auf dem Geldmarkt Flüssigkeit ein; tägliches Geld bedang 3 %, Privatdiskonte $3\frac{1}{4}$ %. Der Reichsbankausweis für die erste Juliwoche, der diesmal schon auf den 6. (statt wie sonst auf den 7.) Juli fiel, ließ ein teilweises Rückströmen der Quartalsansprüche konstatieren. Zwar waren die Depositen wieder um 35 Mill. gesunken, aber der Wechselbestand hatte sich um 206 Mill. gegen 192 im Vorjahr — vermindert, und die Lombarddarlehen, die in der letzten Juniwoche um 55,9 Mill. zugenommen hatten, sind in der ersten Juliwoche fast um den vollen Betrag von 51,8 Mill. zurückgegangen, da es infolge der niedrigen Sätze des offenen Marktes vielfach ungeachtet des zehntägigen Zuschlags vorteilhaft erschien, die Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen. Die Notensteuerpflicht ist auf 61 Mill. gesunken, was eine Besserung des Status um 203 Mill. gegen 222 im Vorjahr bedeutet. Die Flüssigkeit dauerte auch in den folgenden Wochen an. In der zweiten Juliwoche sank der Satz für tägliches

Geld unter 3 %; der Privatdiskontsatz stieg zwar von $3^1/_8$ auf $3^1/_4$ %. aber nicht wegen zu großen Materials, sondern weil gegen Mitte Juli Dreimonatswechsel unbequem liegen und Zweimonatswechsel gerade im Berichtsjahr im Hinblick auf die starken Ansprüche des kommenden Herbstes gesucht wurden; Wechsel mit Fälligkeiten vor September-Ultimo wurden erheblich unter Privatsatz gehandelt. Infolge der Geldflüssigkeit zogen die Devisenkurse stark an; besonders fest war London infolge des dortigen hohen Diskonts, Belgien wegen der neuen Staatsanleihe, Wien infolge der Devisenausgaben der Oesterreichisch-Ungarischen Bank und des hohen Zinsfußes, Petersburg wegen der günstigen Ernte. Devise Holland erreichte den Goldpunkt; dagegen notierten italienische Devisen 1 % unter dem Pariser Wechselkurs. — Der zweite Juli-Status der Reichsbank brachte eine Besserung um 233 Mill. gegen 210 im Vorjahr: die Differenz ging hauptsächlich auf den schwächeren Rückgang des Effektenkonto (um 20 Mill. gegen 40 im Jahre 1911) zurück. Die Ultimoliquidation begann zu Sätzen von $4^1/_4$ % bis $4^1/_8$ %; die Seehandlung und die Zentralgenossenschaftskasse waren mit großen Beträgen auf dem Markt. Der dritte Juliausweis brachte der Reichsbank eine Stärkung um 153 Mill. gegen 126 im Jahre 1911; besonders bemerkenswert war die Zunahme der Depositen um 41 Mill., während sie im Vorjahr um 20 Mill. gesunken waren. Der weitere Verlauf der Ultimoliquidation nahm geringere Mittel in Anspruch als erwartet worden war. Tägliches Geld bedang in der Zeit vom 25. bis 28. $2^1/_2$ %, teilweise sogar 2 %. Erst in den letzten Julitagen trat eine mäßige Erhöhung ein. Der Ausweis vom Juli-Ultimo zeigte eine Verschlechterung von 196 Mill. Rückgang der steuerfreien Notenreserve von 325 auf 129 Mill.; die einzelnen Posten zeigten gegenüber dem Vorjahr nur unwesentliche Verschiebungen.

A u g u s t. In den ersten Tagen des August hielt sich der Zinssatz des offenen Marktes auf mittlerem Niveau. Infolge des vorzeitigen Erntebedarfs wurde der Geldmarkt zu ungewohnt frühem Termin in Anspruch genommen; die Rate für tägliches Geld stieg bis auf $4^1/_2$ %, der Privatsatz erhöhte sich auf $3^3/_4$ %; dementsprechend wichen die Devisenkurse. In merkwürdigem Gegensatz zu dieser Versteifung des offenen Marktes stand die starke Kräftigung des Reichsbankstatus in der ersten Augustwoche; die steuerfreie Notenreserve zeigte eine Erhöhung um 72 Mill. gegen 59 im Vorjahr. Am 9. Aug. erreichte der Privatsatz 4 %, um diese Jahreszeit ein ziemlich hoher Satz; Septembersichten waren allerdings erheblich niedriger zu placieren; tägliches Geld schwankte zwischen 4 und $4^1/_2$ %. Der Status der Reichsbank von Mitte August wies eine Kräftigung um 152 Mill. auf, gegen 91 Mill. im Vorjahr, vornehmlich infolge der Zunahme der Einlagen um 62,6 Mill. (gegen 85,7 Mill. 1911). Auf dem Geldmarkt herrschte eine für die stille Jahreszeit ungewöhnliche Nachfrage; tägliches Geld bedang meist $4^1/_2$ %; die Seehandlung verlieh Geld bis zum 25. Sept. zu $3^5/_8$ %, der Privatdiskont blieb aber zur Monatsmitte auf 4 %. In der dritten Augustwoche ermäßigte sich der Satz für tägliches Geld, während der Privatzatz unverändert blieb. Der Status der Reichsbank vom 23. Aug. war, wie gewöhnlich, der stärkste im dritten Quartal; der Metallbestand stieg auf 1315 Mill., die Notenreserve auf 361 Mill., um 79 Mill. über jene der Vorwoche. Die Ultimoliquidation vollzog sich zu Sätzen, die sich zwischen $4^5/_8$ und $4^3/_4$ % bewegten. Infolge der ungewöhnlich frühzeitigen, am 29. erfolgten Erhöhung des Diskonts bei der Bank von England von 3 auf 4 % zogen in den letzten Tagen des Monats die Sätze auf dem Berliner Geldmarkt stark an; am 30. war die Spannung zwischen Privat- und Banksatz auf $^1/_8$ % gesunken. Der Ausweis der Reichsbank vom 31. Aug. zeigte denn auch eine stärkere Inanspruchnahme als in den Vorjahren; die steuerfreie Notenreserve hatte sich von 361 auf $85^1/_2$ Mill., somit um $275^1/_2$ gegen 240 Mill. im Jahre 1911 vermindert. Der Wechselbestand hatte um 140,4 gegen 111,7 Mill. im Vorjahr, die Effekten um 11,5 Mill. zugenommen, während sie 1911 um 1 Mill. gesunken waren; dagegen wiesen die Lombards nur eine Steigerung um $24^1/_2$ gegen 37 Mill., die Einlagen eine Abnahme um 74,9 gegen 85,6 Mill. M. im Vorjahr auf; ein günstiges Moment bedeutete die Er-

höhung des Postens „Sonstige Aktiva“ um 29,4 gegen 7,5 Mill. im Jahre 1911.

September. Schon in den ersten Septembertagen verminderte sich die Spannung zwischen Bank- und Privatsatz weiter, und zwar auf $^1/_{16}$ %. Der Status der Reichsbank vom 7. Sept. zeigte eine Besserung um 63,8 Mill., während sie im Vorjahr nur 7,2 Mill. betragen hatte: damals aber war die Verstimmung zwischen Deutschland und Frankreich wegen der Marokkofrage eingetreten. Die Besserung im Berichtsjahr hatte nicht in der geringeren Inanspruchnahme — die Zunahme auf Wechsel- und Effekten- und die Abnahme auf Lombardkonto hielten sich fast die Wage — sondern in der Zunahme der Einlagen um 64,2 Mill. ihre Ursache. Infolge der starken Nachfrage bei Zurückhaltung der Geldgeber blieb der Geldmarkt andauernd gespannt, am 10. erreichte der Privatsatz den Banksatz und hielt sich auch in den folgenden Tagen in seiner unmittelbaren Nähe. Der zweite Reichsbankstatus, der diesmal auf den 14. fiel, brachte eine weitere Stärkung um 38½ auf 198,8 Mill., während im Vorjahr eine Reduktion der Reserve um 27,4 Mill. erfolgt war. Der Wechselbestand hob sich um 69,6 Mill. gegen 166,6 Mill. im Vorjahre, dagegen nahmen die Einlagen um 121,7 gegen 137,3 Mill. im Jahre 1911 zu. Die starken Vorbereitungen für den Quartalsschluß bewirkten kurz nach Medio ein Herabgehen des Satzes für tägliches Geld bis auf 3 %, dagegen waren die Raten für längere Fristen andauernd hoch; die Seehandlung gab Geld bis Ende Oktober mit 6¼, bis 23. Dez. mit $5^1/_8$ %. Der Ausweis der Reichsbank für die dritte Woche zeigte einen leichten Rückgang der steuerfreien Reserve von 198,8 auf 193,3 Mill. gegenüber einer Verschlechterung von 44,3 Mill. im Vorjahr. Der Wechselbestand hatte sich um 66,5 Mill. erhöht, dagegen waren die Effekten um 8,2 Mill. gesunken, die Depositen um 45,6 Mill. gestiegen. Auf dem offenen Markt sank die Rate für tägliches Geld auf 2 %, der Privatsatz variierte zwischen $4^3/_8$ und 4½ %; Ultimogeld bedang zuerst 7, im weiteren Verlauf 6½ %; in den letzten Septembertagen trat auf dem Geldmarkt sogar eine Erleichterung ein. Dessen ungeachtet waren die Ansprüche an die Notenbank zum Quartalsschluß wieder sehr erheblich; die Reichsbank, die am 23. Sept. noch über eine Notenreserve von 193,3 Mill. M. verfügt hatte, kam mit 339,1 Millionen in die Notensteuer, was unter Berücksichtigung des erhöhten Quartalskontingents eine Verschlechterung um 732,4 Mill. bedeutet; im Vorjahr, wo infolge der Marokkokrise abnorme Verhältnisse herrschten, hatte die Verschlechterung 774, 1910 664, 1909 661 Mill. betragen. Der Wechselbestand stieg um 491 gegen 538,3, die Lombards um 32,7 gegen 39,8, die Effekten um 80 gegen 93,1 Mill. M. im Vorjahr, während die Einlagen um 130 gegen 123,5 Mill. im Vorjahr sich verringerten. Die Steigerung des Notenumlaufs betrug 574,3 (gegen 617,6), der Abfluß an Gold 100,4 (gegen 96,4) Mill.

Oktober. Zu Oktoberbeginn machten sich die kriegerischen Ereignisse auf dem Geldmarkt empfindlich fühlbar. Der Status der Reichsbank wies in der ersten Woche nur eine Besserung um 167 gegen 260 Mill. im Vorjahr auf, wobei noch besonders zu berücksichtigen ist, daß die Effekten eine Verminderung um 12 an Stelle einer Vermehrung von 39 Mill. wie im Vorjahre erfahren haben. Der Rückfluß auf Lombard- und vor allem auf Wechselkonto war erheblich niedriger, und die Abhebungen der Einlagen dauerten an. Auch in der zweiten Woche waren infolge der Balkankrise und der Börsenbewegung die Verschiebungen auf fast allen Konten ungünstiger als im Vorjahre. Die Wechselanlage verringerte sich nur um 158 Mill. gegen 190 Mill. im Vorjahre, während die Depositen um 43 statt um 25 Mill. im Vorjahre zunahmen. Am 16. erhöhte die Belgische Nationalbank, am 17. die Bank von England ihren Diskont auf 5, am 18. die Bank von Frankreich ihren Wechseldiskont um ½ % und 3½ und den Lombardsatz auf 4, die Reichsbank dagegen behielt ihren Diskont bei, da die Devisenkurse einstweilen noch nicht stiegen und der Geldmarkt, auf dem tägliches Geld 3½ % bedang, nicht angespannt war. Aber schon in den folgenden Tagen erhöhte sich der Privatsatz immer stärker, am 23. sah sich die Sächsische Bank genötigt, ihren Wechselzins auf 5 %

zu erhöhen, und die Devisen, mit Ausnahme der Petersburger Auszahlung, stiegen, vornehmlich Scheck London und Devise Amsterdam. Am 24. erhöhte die Reichsbank ihren Satz auf 5 %; der Status der dritten Oktoberwoche zeigte nur eine Besserung um 133 Mill. gegen 156 im Vorjahre, die Betrachtung der einzelnen Konti ergab aber gegenüber dem Vorjahr ein völlig verschiedenes Bild. Vor allem hatte das Portefeuille nur um 8 Mill. gegen 106 im Vorjahre abgenommen, während sich die Einlagen um 102 Mill. gegen 24 im Vorjahre erhöht hatten. Die ungewöhnlich starke Vorbereitung für den Ultimo im Berichtsjahr kommt darin deutlich zum Ausdruck. Die Ultimoliquidation vollzog sich zu relativ nicht zu hohen Sätzen — es wurde $4^7/_8$, dann $4^3/_4$ und schließlich wieder $4^7/_8$ % bezahlt, aber der Prolongationsbedarf war wesentlich niedriger infolge der in den vorhergegangenen Wochen eingetretenen Lichtung der Engagements. Zu Monatsende erreichte der Privatdiskont in London und Paris fast den Banksatz, in Berlin stellte sich der Privatsatz auf $4^5/_8$, die Devisen stiegen andauernd, Scheck London blieb nur 3 cents unter dem praktischen Goldpunkt, Devise Holland stand seit über einer Woche auf dem Goldpunkt. Am letzten Oktobertage erhöhte die Bank von Frankreich den Satz auf 4 %, eine für französische Verhältnisse außerordentliche Höhe, da dies für die Industrie regulär einen Wechseldiskont (die Bank von Frankreich ist nur Reeskontinstitut) von 5 % bedeutet. Die letzte Oktoberwoche brachte der Reichsbank eine Zunahme des steuerpflichtigen Notenumlaufs von 22 auf 274 Mill., somit eine Verschlechterung um 252 Mill., während im Vorjahr sich die Steigerung von 74 auf 260 Mill. vollzogen hatte. Der Vorsprung, den die Reichsbank im Berichtsjahre seit Juli gegenüber dem Vorjahrsniveau gewonnen hatte, ist von diesem Zeitpunkte ab verschwunden. Die Abhebungen von Einlagen in der letzten Woche betrugen 161 Mill. gegen 46 im Vorjahre.

N o v e m b e r. Die erste Woche des November zeigte infolge der Kriegslage gespannte Geldmarktsverhältnisse. Am 1. November erhöhten die italienischen Notenbanken den Diskont auf 6 % und in New York stieg tägliches Geld bis auf 9 %. In Paris erhöhte sich der Privatsatz bis auf die Höhe des Banksatzes, in Berlin und London war die Differenz zwischen beiden Sätzen sehr gering. Infolgedessen zeigte der Status der Reichsbank in der ersten Woche nur eine Besserung um 77 Mill. gegen 153 im Vorjahre. Die Wechsel haben um 73 gegen 91, die Lombards um 31 gegen 42, die Einlagen dagegen um 42 gegen 29 Mill. abgenommen. Auf dem offenen Markt war im Gegensatz zum Oktober tägliches Geld teuer und notierte um 4 %. Die Goldsendungen nach Holland dauerten an und nach vorübergehendem Sinken zogen die Kurse von Scheck London und Scheck Paris stark an und hielten sich vom 10. November ab wieder in unmittelbarer Nähe der Goldpunkte. Am 14. erhöhte die Reichsbank und tags darauf die Oesterreich-Ungarische Bank den Diskont auf 6 %. Auf den Devisenmarkt äußerte die Diskonterhöhung, unterstützt durch die beginnende politische Entspannung rasche Wirkung, nur New York hielt sich weiter auf hohem Niveau. Der Reichsbankausweis der zweiten Woche zeigte eine Besserung von nur 68 Mill. gegen 148 im Vorjahre, einen steuerpflichtigen Umlauf von 128 Mill. gegen nur 5 im Vorjahr. Die Wechselanlagen hatten sich nur um eine Million verringert gegen 58, die Einlagen nur um 69 Mill. erhöht gegen 96, der Metallbestand nur um 8 Mill. gegen 51. Während in London und Paris die Privatsätze nach Monatsmitte ein wenig nachgaben, begann in Berlin sich die Spannung schärfer zu akzentuieren. Am 19. stieg der Privatsatz auf $5^1/_2$ % und die Sächsische Bank erhöhte den Diskont neuerdings auf $6^1/_2$ %. Der Status der Reichsbank vom 23. zeigte eine Besserung um nur 94 Millionen gegen 124 im Vorjahr; das ungünstige Resultat war auf die Einlagenbewegung zurückzuführen; den Depositen wurden 17 Millionen entzogen, während im Vorjahr 54 Millionen neu zugeflossen waren. Infolge nicht unbedeutenden aus der politischen Beunruhigung entstandenen Panikbedarfs stieg in der letzten Monatswoche der Bedarf nach kurzfristigem Leihgeld; der Privatdiskont erhöhte sich täglich um $^1/_8$ % und erreichte am 27. für Schnitt-

wechsel den Banksatz. Der Reichsbankstatus zu Ende November zeigte eine Zunahme des steuerpflichtigen Notenumlaufs von 33 auf 360 Millionen, einen Rückgang des Goldbestandes um 168 Millionen (gegen 6 im Vorjahr), des Silbervorrats um 30 Millionen (gegen 0 im Vorjahr); die Verminderung des Metallbestandes hatte ausschließlich in Thesaurierungs- und Kassenbedürfnissen der inneren Zirkulation ihre Ursache. Die Wechselkurse standen günstig, Scheck Paris war dauernd schwach und Devise Wien war ungeachtet der Goldabgaben der Oesterreichisch-Ungarischen Bank auf dem bisher konstatierten Tiefpunkt angelangt.

Dezember. Die Anspannung auf dem offenen Markt dauerte im Dezember weiter an. Da sich der Privatsatz dauernd auf 6 % hielt, konzentrierte sich der Bedarf in erheblichem Maß bei der Reichsbank, welche aus politischen Gründen an der sechsprozentigen Rate festhielt. Da die Thesaurierungen andauerten, blieb der Rückfluß, welcher sich sonst in der ersten Dezemberwoche einzustellen pflegt, fast ganz aus. Der steuerpflichtige Notenumlauf verminderte sich nur von 360 auf 335 Millionen, während er im Vorjahr von 44 auf 8 Millionen gesunken war; der Wechselbestand hatte nur um 10½ Millionen gegen 51 im Vorjahr abgenommen. Die starke Knappheit auf dem Geldmarkt hielt auch in den beiden folgenden Wochen an; die Sparkassen und Versicherungsgesellschaften fehlten auf dem Geldmarkt, ein Teil der russischen Guthaben wurde zurückgezogen; ausländisches Geld kam nicht hierher, nicht bloß aus politischen Besorgnissen, sondern auch, weil überall die Geldmarktsätze angezogen hatten; noch vor Monatsmitte erreichte in Paris der Privatdiskont den Banksatz, London war durch starke Goldabgaben in der inneren Zirkulation beunruhigt. Der Reichsbankausweis vom 14. war günstiger als man erwartet hatte; dem Depositenkonto, dem im Vorjahr 150 Millionen entzogen worden waren, sind in dieser Woche 108 Millionen zugeflossen. Da die Reichsbank die öffentlichen und privaten Guthaben in ihrem Ausweis nicht trennt, ist eine sichere Beurteilung über die Ursachen der Depositenbewegung nicht möglich; es ist aber mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Erhöhung der Einlagen auf frühzeitige Vorbereitungen sowohl für die Liquidation wie für den Monatsschluß zurückzuführen ist; wahrscheinlich hat die Reichsbank auch den Girozwang stärker angewendet. Für die Zurückhaltung der Bankwelt zeugte die relativ geringere Zunahme der Einreichungen auf Wechselkonto — 86 Millionen gegen 128 im Vorjahr. Am 16. stieg der Satz für tägliches Geld auf 6 % und in den folgenden Tagen zeitweise darüber. Die Berliner Stempelvereinigung faßte den Beschluß, bei Ultimogeld über 8¾ % nicht hinauszugehen. Die Seehandlung, die große Beträge bis 21. Dezember verliehen hatte, erneuerte nur einen Teil derselben, und zwar nur bis zum 27. Der Weihnachtsbedarf war im Berichtsjahr unter dem Eindruck der politischen Beunruhigung unter dem normalen Niveau. Der Status der Reichsbank vom 23. zeigte eine leichte Verschlechterung gegen die Vorwoche. Am 27. zog die Seehandlung die restlichen Gelder vom Markt ab. Ungeachtet des Quartalszuschlags wandte sich ein Teil des Lombardbedarfs infolge der hohen Konditionen des offenen Markts der Reichsbank zu. Nach Durchführung der Liquidation trat eine geringe Abnahme der Geldteuerung ein, der Privatsatz sank am 31. auf 5¾ %. Der Status der Reichsbank vom 31. Dez. zeigte eine Zunahme des Portefeuille gegen die Vorwoche um 394 Millionen und damit zum erstenmal seit Bestand der Reichsbank einen Wechselbestand von über 2 Milliarden. Die Verschlechterung gegenüber der Vorwoche betrug 500 Mill. Mk.

Das Jahr 1912 hatte mit einer wenig stärkeren Anspannung der Reichsbank begonnen als sein Vorgänger. Der günstigste Ausweis im ersten Quartal war, wie im Vorjahr, der vom 21. Febr. Die Besserung war aber wesentlich geringer als 1911. Damals war die Notendeckung von 47,1 am 31. Dez. 1910 Reichsbank.

Tab. 54. Statistik der Reichsbank.

		Bar-bestand	Wechsel	Lombard	Effekten	Noten-umlauf	Depo-siten	Noten-deckung	Steuerfreie Notenreserve *) bzw. steuerpflichtiger Notenumlauf
		in Millionen Mark						in %	
31. Dezember	1910	989	1324	371	157	2073	711	47.1	— 611
	1911	1049	1793	117	149	2251	710	46.7	— 452
21. Februar	1911	1315	831	51	2	1372	721	95.9	493
	1912	1352	974	66	36	1487	802	90.6	415
31. März	1911	1130	1315	261	3	1973	676	57 2	— 93
	1912	1199	1652	111	17	2099	723	57.1	— 150
23. Mai	1911	1336	898	53	2	1464	731	92.0	422
14. Juni	1912	1384	980	78	2	1554	756	89.3	380
30. Juni	1911	1187	1355	74	86	1965	679	60.5	— 28
	1912	1272	1463	117	68	2088	690	60.8	— 66
23. August	1911	1331	852	49	3	1496	673	88.7	385
21. Juli	1912	1419	1020	57	30	1644	744	86.7	325
30. September	1911	1041	1785	91	118	2295	650	45.2	— 504
	1912	1182	1765	89	110	2274	745	52.2	— 340
23. November	1911	1232	1112	57	90	1654	706	74.2	131
22. Oktober	1912	1279	1445	57	59	1851	854	70.0	— 22
31. Dezember	1911	1049	1793	117	149	2251	710	46.7	— 452
	1912	1066	2031	177	108	2519	746	41.8	— 704

*) — bedeutet steuerpflichtiger Notenumlauf.

auf 95,9 % gestiegen, während sie in dem Berichtsjahre von 46,7 nur auf 90,6 % sich erhöht hatte. Die steuerfreie Notenreserve, die am 21. Febr., so wie im Vorjahre, das Jahresmaximum erreichte, betrug nur 415 gegen 493 Mill. Der Barbestand war in der Zeit seit 31. Dez. um 303 gegen 326 Mill. im Vorjahre gestiegen, der Notenumlauf um 764 gegen 701 Mill. im Vorjahre gesunken. Der erste Quartalsschluß brachte eine Verminderung des Barbestandes gegenüber dem 21. Febr. um 153 Mill. gegen 185 im Vorjahre, eine Erhöhung des Notenumlaufs um 612 Mill. gegen 601 im Vorjahre. Wechsel und Lombard zusammen hatten sich um 723 Mill. gegen 694 im Vorjahre erhöht. Der steuerpflichtige Notenumlauf betrug 150 Mill. gegenüber 93 im Vorjahre. — Im zweiten Quartal war im Vorjahre der günstigste Termin am 23. Mai, im Berichtsjahre dagegen erst am 14. Juni. Bezeichnenderweise waren die Ziffern vom 14. Juni ungünstiger als die vom 23. Mai des Vorjahres. Die Notendeckung betrug nur 89,3 % gegen 92 %, die steuerfreie Reserve nur 380 gegen 422 Mill. Der Metallbestand hatte mit dem Wachsen der Inanspruchnahme nicht gleichen Schritt gehalten. Der 30. Juni hielt sich ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres. Gegenüber dem günstigsten Ausweis im zweiten Quartal hatte der Metallbestand sich um 112 Mill. verringert (gegen 149 Mill. im Jahre 1911), während die Wechsel um 483 Mill. (gegen 467), die Lombards um 39 Mill. (gegen 21), die Effekten um 66 Mill. (gegen 84), der Notenumlauf um 543 Mill. (gegen 501) gestiegen war. Die Notendeckung betrug

60,8 % gegen 60,5 % im Vorjahre, der steuerpflichtige Umlauf 66 Mill. gegen 28 im Vorjahre. — Die Besserung im Juli war stärker als im Vorjahre. Der günstigste Ausweis des dritten Quartals fiel diesmal auf den 21. Juli, während er im Vorjahre auf den 23. August gefallen war. Die Notendeckung des günstigsten dritten Quartalsausweises betrug allerdings nur 86,7 % gegen 88,7 % im Vorjahre, die steuerfreie Notenreserve nur 325 Mill. gegen 385 im Vorjahre. Der 30. Sept. zeigte dann in diesem Jahr ein günstigeres Bild als 1911, das unter dem Einfluß der Marokkokrise gestanden hatte. Die Ziffern des Wechsel-, Lombard-, Effektenkontos und der Notenumlauf weisen zwar eine fast bis auf die Ziffer genaue Identität mit den Vorjahrsziffern auf, allein die Depositen waren um fast 100 Mill. höher, und darum konnte auch der Barbestand sich um über 100 Mill. höher halten als 1911. Infolgedessen betrug die Notendeckung zu Ultimo

Tab. 55. Deckung der Noten am Ultimo 1912 in %.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Durchschnitt der 48 Ausw
laut Gesetz:*	71 4	79	50 6	71.8	77 9	65 2	75.9	72 9	51.8	58.0	54.3	41.8	69.7
durch Gold:	50.2	55.2	29 5	50.1	54 3	42.5	53.3	52.1	36.9	41.3	38.5	30.8	49.4

*) Metall und Reichskassenscheine, § 17 des Bankgesetzes vom 14. März 1875.

September 52,2 gegen 45,2 %, der steuerpflichtige Umlauf 340 gegen 504 Mill. im Vorjahre. — Auch im letzten Quartal war der günstigste Ausweis um einen Monat früher als im Vorjahre. 1911 hatte der 23. Nov. den in diesem Quartal leichtesten Status gebracht, während im Berichtsjahr der Ausweis vom 22. Okt. die günstigsten Ziffern zeigte. Während aber im Vorjahre vom 30. Sept. bis 23. Nov. die Notendeckung von 45,2 auf 47,2 % gestiegen war und an Stelle eines steuerpflichtigen Notenumlaufs von 504 Mill. eine steuerfreie Notenreserve von 131 Mill., somit eine Besserung von 835 Mill. sich ergeben hatte, ist die Notendeckung im Berichtsjahr von 52,2 % nur auf 70 % gestiegen, und an Stelle des steuerpflichtigen Umlaufs von 340 Mill. trat ein steuerpflichtiger Umlauf von 22 Mill., so daß die Gesamtbesserung 562 Mill. betrug. Die Reichsbank kam im letzten Quartal in keiner Woche aus der Steuerpflicht heraus.

Tab. 56. Gesetzliche Deckung der Noten am Ultimo in %.

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Deckungsdurchschnitt der 12 Ausweise
1907	64.23	71.69	59.19	64.86	73.16	53.09	65.47	65.74	45.43	52.15	50.72	41.34	58.07
1908	64.7	70.2	42.6	65.8	73.8	61.1	76.4	79.7	57.5	67.2	74.4	52.5	66.32
1909	76.9	81.7	58.3	69.5	72.2	58.1	71.1	72.3	48	56.9	65.5	46.9	65
1910	71.2	77.6	56.6	69.3	78.7	56.7	69.5	48.3	46.9	57.4	67.3	47.1	64.14
1911	75.1	82.7	57.1	72.8	80.5	61.0	75.6	75.2	45.2	57.0	65.5	47 2	66.2
1912	71.4	79	50.6	71.8	77.9	65.2	75.9	72.9	51.8	58.0	54.3	41.8	64.2

Tab. 57. Bardeckung der gesamten täglich fälligen Verbindlichkeiten der Reichsbank am Ultimo in %.

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Deckungs-durchschnitt der 12 Ausweise
1907	47.6	51.9	36.9	47.3	50.6	39.3	48.7	48.1	34.4	39.3	38.8	30.9	42.8
1908	49.1	51.8	39.4	47.5	51.3	45.9	54.1	54.7	43.1	49.6	51.4	39.8	47.4
1909	54.8	55.3	42.9	48.3	50.0	41.6	50.1	50.4	36.0	39.7	45.4	35.7	45.8
1910	51.5	52.5	41.7	52.2	56.8	42.2	52.5	51.9	35.8	43.9	48.2	35.5	47.1
1911	51.9	53.3	40.0	50.2	50.3	42.3	53.3	52.7	33.7	44.0	48.3	35.4	46.3
1912	53.0	53.8	42.5	52.4	55.0	45.8	55.4	53.8	38.2	43.6	42.1	32.7	47.4

Infolge der politischen Beunruhigung blieb die Anspannung der Reichsbank in den letzten Jahreswochen dauernd höher als im Vorjahr: der Status vom 31. Dez. zeigte bei einem dem Vorjahr ungefähr gleichen Barbestand eine Zunahme des Notenumlaufs um 268 Mill. Die Notendeckung, die im Vorjahr vom günstigsten Termin des letzten Quartals bis zum Jahresschluß von 74.2 auf 46.7 % gesunken war, ist zu den entsprechenden Zeiten des Berichtsjahres von 70 auf 41.8 % gesunken.

Tab. 58. Schwankungen in der „Inanspruchnahme“ innerhalb der Monate.

Jahr	Jan.		Febr.		März		April		Mai		Juni	
	15.	31.	15.	28.	15.	31.	15.	30.	15.	31.	15.	30.
1907	527	515	389	498	417	893	540	559	433	487	453	895
1908	694	661	508	551	427	873	512	508	360	434	281	676
1909	231	246	110	186	43	581	204	198	100	247	90	616
1910	278	328	116	238	112	725	393	546	392	396	225	762
1911	493	483	232	341	217	1001	374	524	329	381	230	750
1912	713	620	354	458	329	1058	568	622	394	462	304	958

Jahr	Juli		Aug.		Sept.		Okt.		Nov.		Dez.	
	15.	31.	15.	31.	15.	30.	15.	31.	15.	30.	15.	31.
1907	598	611	467	624	558	1040	772	869	789	897	805	1199
1908	303	361	246	308	178	710	338	401	182	208	138	678
1909	222	329	126	236	138	812	500	605	464	473	372	856
1910	394	504	378	501	431	1081	670	756	538	522	464	984
1911	390	474	310	462	480	1225	772	840	584	631	608	1200
1912	511	536	396	557	473	1220	854	948	812	991	951	1570

Die Ausweise mit günstigstem oder ungünstigstem Status fallen im Berichtsjahre mit den Vorjahrszeiten nicht zusammen. Die Uebersichten über die Ausweise der Reichsbank, die sich auf mehrere Jahrzehnte zurückerstrecken, zeigen, daß die günstigsten Ausweise in verschiedenen Perioden des Jahres liegen, während die ungünstigsten Ausweise fast ausnahmslos in die Zeit der September- und der Jahreswende fallen. Wir stellen hier die Ausweistage zusammen, welche von 1876 bis 1912 den höchsten, und diejenigen, die den niedrigsten Metall-

Tab. 59. **Ausweistage mit höchstem Metallvorrat der Reichsbank.**

am	15. Februar	1 mal	(1895)
„	23. „	4 „	(1893, 1896, 1898, 1905)
„	23. März	2 „	(1878 und 1879)
„	23. April	1 „	(1877)
„	23. Mai	5 „	(1889, 1899, 1906, 1907, 1910)
„	31. „	1 „	(1883)
„	15. Juni	7 „	(1876, 1880, 1881, 1882, 1887, 1890, 1892)
„	23. „	8 „	(1884, 1888, 1897, 1901, 1902, 1903, 1909, 1912)
„	23. Juli	1 „	(1886)
„	23. August	4 „	(1890, 1900, 1908 und 1911)!
„	23. November	2 „	(1894, 1904)
„	15. Dezember	1 „	(1885)

Tab. 60. **Ausweistage mit niedrigstem Metallvorrat der Reichsbank.**

am	7. Januar	11 mal	(1879, 1885, 1886, 1887, 1888, 1891, 1894, 1901, 1908, 1911, 1912)
„	31. Dezember	8 „	(1877, 1884, 1889, 1892, 1895, 1902. 1903, 1906)
„	23. Januar	1 „	(1876)
„	7. September	1 „	(1880)
„	30 September	5 „	(1893, 1899, 1905, 1909, 1910)
„	7. Oktober	9 „	(1881, 1882, 1883, 1890, 1896, 1897, 1898, 1900, 1904)
„	30. November	1 „	(1907)

vorrat und ungedeckten Notenumlauf der Reichsbank im Laufe des Jahres zeigten. Ergibt sich daraus noch kein absolut sicherer Schluß auf die Situation des Status, so sind die Ziffern doch von symptomatischer Bedeutung.

Tab. 61. **Der durch Metallvorrat ungedeckte Notenumlauf**

am höchsten:

am	31. Dezember	18 mal	(darunter 1906, 1910)
„	7. Januar	6 „	(1876, 1878, 1885, 1887, 1891, 1894)
„	30. September	9 „	(1877, 1882, 1893, 1898, 1899, 1901, 1904, 1905, 1911
„	7. Oktober	3 „	(1879, 1890, 1897)

am niedrigsten:

am	23. Februar	20 mal	(1881, 1886, 1892, 1893, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1909, 1910, 1911, 1912)
„	15. März	3 „	(1883, 1884, 1889)
„	23. März	3 „	(1877, 1879, 1882)
„	7. Juni	7 „	(1876, 1878, 1880, 1885, 1887, 1888, 1890)
„	15. Juni	1 „	(1901)
„	23. August	2 „	(1891, 1908)
„	23. November	1 „	(1894)

Die Bank von Frankreich hat während des Berichtsjahres eine ähnlich zurückhaltende Politik befolgt wie die Reichsbank; sie hat an der 3½ %igen Rate bis in den Frühsommer festgehalten. Die Spannung zwischen dem deutschen und englischen Geldsatze war vom Februar bis August sehr erheblich. Die Bank von England ist sichtlich bemüht, in ihren Diskontfuß mehr Stabilität zu bringen als in vergangenen Jahren, und wenngleich sie nach der Zahl der Diskontänderungen auch in diesem Jahre wieder an der Spitze der Zentralnotenbanken stand, so hat sie sich zu dieser Maßnahme doch nur viermal entschlossen und namentlich zur Zeit der kriegerischen Ereignisse den Diskont nur einmal erhöht. Ihr kam hierbei freilich gerade im Berichtsjahr zugute, daß das Geld im offenen Markt im Frühjahr durch den Kohlenarbeiterstreik, während des größeren Teils des Jahres Internationaler Geldmarkt.

Tab. 62. **Die Diskontsätze der großen Notenbanken im Durchschnitt der Monate des Jahres 1912**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahresdurchschnitt
Berlin .	5,—	5,—	5,—	5,—	5,—	4,66	4,5	4.5	4,5	4,63	5,57	6,—	4,94
London	4,—	3,68	3,5	3,5	3,14	3,—	3,—	3,08	4,—	4,48	5,—	5,—	3,78
Paris .	3,5	3,5	3,5	3,5	3.26	3.—	3,—	3,—	3,—	3,26	4,—	4,—	3,37

Tab. 63. Der durchschnittliche Privatdiskont an den

	Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	
	1911	1912	1911	1912	1911	1912	1911	1912	1911	1912	1911	1912
Berlin	3,5	3,33	3,07	3,78	3,34	4,72	2,96	3,74	2,84	3,91	3,38	4,15
Paris	2,60	3,32	2,30	2,05	2,32	3,21	2,48	3,17	2,19	3,01	2,12	2,87
London	3,65	3,63	3,07	3,38	2,42	3,47	2,25	3,37	2,20	2,95	2,20	2,86

durch die Anhäufung von Regierungsguthaben und im Sommer und im Frühherbst infolge des Begehrs der amerikanischen Wirtschaft nie eigentlich flüssig war, so daß die Bankrate sich durchsetzen konnte. Die vorzeitige Diskonterhöhung im August war ebenso auf politische Ereignisse wie auf die Besorgnis vor den Ansprüchen Amerikas zurückzuführen, die allerdings wahrscheinlich überschätzt wurden.

Tab. 64. Die offiziellen Diskontsätze der Zentralnoteninstitute im Jahre 1912.

am	Deutschland	Frankreich	England	Oesterreich	Rußland
1. Januar	5%	3,5%	4%	5%	4,5%
8. Februar			3,5%		
28. März					5,%
9. Mai			3%		
17. „		3%			
11. Juni	4,5%				
29. August			4%		
17. Oktober			5%		
18. „		3,5%			
24. „	5%				
26. „				5,5%	5,5%
31. „		4%			
14. November	6%				
15. „				6%	
15. Dezember					6%

Im Januar war der Privatdiskont in Berlin zeitweise niedriger als in Paris und London. Von da ab trat aber eine Wendung ein, indem der Pariser und Londoner Diskontsatz sich der Jahreszeit entsprechend senkten, während der Berliner bis März dauernd in die Höhe ging. Im März betrug der Unterschied der Rate zwischen Berlin und Paris 1½, zwischen Berlin und London 1,35 %. Besonders bemerkenswert ist die geringe Spannung

Tab. 65. Privatdiskont der Berliner Börse im Durchschnitt der Monate:

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1907	4.88	4.69	5.38	4.65	4.43	4.65	4.44	4.62	5.08	4.90	6.59	7,07
1908	4.97	4.48	4.49	4.11	3.90	3.33	2.75	2.83	3 14	2.79	2.54	2,92
1909	2.24	2.17	2.67	1.98	2.32	2 92	2.28	2.13	3.07	3.83	4.47	4.34
1910	3.09	2.94	3.52	3.14	3.19	3.23	3.03	3.33	3.85	4.15	4 51	4.50
1911	3.50	3.07	3 34	2.96	2.84	3.38	2.48	3.27	4.16	4 32	4.56	4.75
1912	3.33	3.78	4.72	3.74	3.91	4.15	3.37	3.93	4.38	4.18	5.23	5.99
höchster	4.25	4.25	5.—	4.37	4 12	4 37	4.12	4.37	4.50	4 62	5.87	6.—
niedrigst.	3.—	3.12	4.37	3.62	3.75	4.—	3.12	3 50	4.25	3.75	4.50	5.75

führenden europäischen Börsenplätzen:

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember		Jahresdurchschnitt	
1911	1912	1911	1912	1911	1912	1911	1912	1911	1912	1911	1912	1911	1912
2,48	3,37	3,03	3,93	4,16	4,38	4,32	4,18	4,56	5,23	4,75	5,99	3,55	4,22
2,15	2,75	2,21	2,64	3,10	2,89	3,50	3,33	3,31	3,80	3,33	3,88	2,63	3,08
2,04	2,95	2,74	3,21	3,40	3,68	3,80	4,48	3,50	4,85	3,75	4,75	2,92	3,63

zwischen dem Berliner und Londoner Privatsatz im September sowie die entgegengesetzte Bewegung des Berliner Diskonts gegenüber jenem in London und Paris im Oktober; während der Durchschnittssatz in Berlin im Oktober um 0,20 herunterging, ist er in Paris um 0,44 %, in London um 0,80 % gestiegen, und dadurch hat sich der Londoner Durchschnittssatz um 0,30 % über dem Berliner gestellt. Im November und Dezember dagegen war der Privatsatz in Berlin höher als jener in London.

Tab. 66. Der durchschnittliche Privatdiskont an der Berliner Börse verglichen mit dem durchschnittlichen Bankdiskont der Reichsbank in Prozenten.

1911	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Privatdiskont	3,5	3,07	3,34	2,96	2,84	3,38	2,48	3,27	4,16	4,32	4,56	4,75
Bankdiskont	5,—	4,37	4,—	4,—	4,—	4,—	4,—	4,—	4,81	5,—	5,—	5,—
Unterschied	1,50	1,30	0,66	1,04	1,16	0,62	1,52	0,73	0,65	0,68	0,44	0,25
1912												
Privatdiskont	3,33	3,78	4,72	3,74	3,91	4,15	3,37	3,93	4,38	4,18	5,23	5,99
Bankdiskont	5,—	5,—	5,—	5,—	5,—	4,67	4,50	4,50	4,50	4,63	5,57	6,—
Unterschied	1,67	1,22	0,28	1,26	1,09	0,52	1,13	0,57	0,12	0,45	0,34	0,01

Aus der Gesamtübersicht der Entwicklung des Privatsatzes ergeben sich zwei bemerkenswerte Momente. Es hat im Berichtsjahr keinen einzigen Monat, selbst Mai und Juli nicht ausgenommen, gegeben, in welchem nicht mehrfach ein Privatsatz von 4 % gewesen wäre. Darin zeigt sich die starke Anspannung, die das ganze Jahr hindurch, wenn auch mit Unterbrechungen, geherrscht hat. Sodann ist bei Beobachtung der einzelnen Quartale festzustellen, daß das erste und letzte Jahresquartal die höchsten Privatsätze erreichte, nicht das dritte, wie es sonst gewöhnlich der Fall ist. Während in den Jahren 1909 bis

Privatdiskont der Berliner Börse im Durchschnitt der Jahre:

1908	1909	1910	1911	1912
3,52	2,87	3,54	3,55	4,22

Tab. 67. Monatliche Durchschnittssätze für tägliches Geld in Berlin in den Jahren 1911 und 1912.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1911	3,85	3,23	3,31	3,56	2,93	2,84	2,01	2,56	2,50	3,37	2,92	4,33
1912	2,07	3,66	4,45	3,70	4,22	3,42	2,80	3,86	2,72	2,80	4,18	5,36

Tab. 68. Höchst- und Tiefsätze für tägliches Geld.

		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Höchst.	1911	5,66	4,50	6,25	6,25	4,—	6,—	6,50	3,75	6,—	6,50	5,	4,75
Tiefst.	1911	2,50	2,50	2,50	2,—	1,50	1,50	1,50	1,—	1,25	2,50	1,50	3,
Höchst.	1912	5,50	5,—	5,—	7,—	4,75	4,50	5,50	4,50	4,—	5,50	5,50	6,25
Tiefst.	1912	1,—	2,—	4,—	2,50	3,	3,—	2,—	2,50	2,—	1,50	3,—	4,75

1911 der September höhere Raten aufwies als der März, weist im Berichtsjahre der September einen um fast $^4/_{10}$ % niedrigeren Privatdiskont auf. Es ist nicht leicht festzustellen, ob hierfür mehr die gerade für den Septemberbedarf angehäuften Mittel oder eine optimistische Beurteilung der Geldmarktentwicklung der kommenden Monate entscheidend war. Es ist überdies eine merkwürdige Erscheinung, daß der deutsche Geldmarkt erfahrungsgemäß in Jahren der Anspannung im September nicht jene starke Steigerung der Ansprüche zeigt, wie man sie sonst erwarten dürfte. Im Jahre 1907 hat sich der Privatdiskont zwischen August und September im Durchschnitt nur um ¾ % erhöht, im Berichtsjahre nicht einmal um ½ %.

Tab. 69. Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Privatsatz und der durchschnittlichen täglichen Geldrate.

Die Minuszeichen vor den Ziffern bedeuten, daß die durchschnittliche tägliche Geldrate um den Betrag der Ziffer niedriger war als der durchschnittliche Privatsatz.

	Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.
1911	0,35	0,16	— 0,3	0,60	0,09	— 0,50	— 0,47	— 1,06	— 1,66	— 0,95	— 1,64	— 0,42
1912	— 1,26	— 0,12	— 0,27	— 0,4	0,31	— 0,73	— 0,57	0,07	— 1,66	— 1,38	— 1,05	— 0,63

Der Satz für tägliches Geld war im Durchschnitt des Januar abnorm niedrig, um 1,78 % unter dem Durchschnittssatz des Vorjahres und um 1,25 % unter dem durchschnittlichen Privatsatz. Das war eine Folge der Zusammendrängung der Zahlungen zu Quartalsschluß und eine Reflexwirkung der außerordentlich starken Emissionen. Für Einzahlungszwecke mußten erhebliche Summen einige Tage vorher bereit gehalten werden, die dem Markt als tägliches Geld zur Verfügung standen. In noch schärferem Maße als die Bewegungen des Privatsatzes zeigen die des Durchschnittssatzes des täglichen Geldes die abnormale

Tab. 70. Ultimogeldsätze an der Berliner Börse

U = Ultimogeldsätze; L =

Jahr		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1908	U	5.25 4.75 4.50	4.75 4.50 4.62	5.75 5.88	4 50 4.75 4.50	4.25 4.12	4.25 4.12
	L	7	7	6.50	6	6	5
1909	U	2.38 2.62	2.38 2.75	4 4.12	2.50 2.75 2.50	3.25 3.62 3.86	4.75 4.62
	L	5	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50
1910	U	3.50 3.75 3.62	3.62 3.86 3.62	5.50 5.38 5.25	4.25 3.75 4.50	4.12 4.25 4.12	5.25 5.12 5
	L	5.50	5	5	5	5	5
1911	U	4.12 4.38	3.62 3 75	4.62 5 12	4.25 3.86	3 50 2 50	5.25 5 50
	L	6	5	5	5	5	5[1]
1912	U	4.19 4.12	4.50	6.50 6.86 7	4.50 4.62 5.25	4.86 5.—	5.86 5.75 5.86
	L	6	6	6[1]	6	6	5.50[1]

[1]) Zuzüglich zehntägigen Zuschlags für Lombardierungen über den Quartalsultimo

Entwicklung des Geldmarkts im ersten Halbjahr. Der Durchschnittssatz für tägliches Geld war im März um 2,38 und im Mai um 2,15 % höher als im Januar. Relativ hoch war der durchschnittliche tägliche Geldsatz im August, während die Septemberrate wegen der Vorbereitung zum Quartalsschluß, und die Oktoberrate wegen der politischen Unruhe, die zur Haltung größerer, rasch verfügbarer Summen zwang, sich sehr niedrig stellten. Der Vergleich zwischen durchschnittlichem Privatsatz und durchschnittlicher täglicher Geldrate ergibt das merkwürdige Resultat, daß im August des Berichtsjahres die durchschnittliche tägliche Geldrate fast auf gleicher Höhe mit dem durchschnittlichen Privatsatz stand.

Goldbilanz

Der Ueberschuß der Goldeinfuhr über die Goldausfuhr ergab im Berichtsjahr für Deutschland folgendes Resultat:

Tab. 71. Statistik der Goldbewegung in den Jahren 1910—1912
in Millionen Mark:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Zusammen
1909													
Einfuhr	7,9	15	11,3	11,8	10,1	19,8	17,9	46	28	56,6	6,4	31,7	262,6
Ausfuhr	19,7	28,6	31,4	5,7	16	2,1	2,7	25,4	65,8	32,4	6	5,7	241,6
mehr (+) weniger (—)	— 11,8	— 8,7	— 20,1	+ 6,1	— 5,9	+ 17,7	+ 15,2	+ 20,6	— 37,8	+ 24,2	+ 0,4	+ 26	+ 21
1910													
Einfuhr	7,2	29,5	35,8	56,6	22,9	10,8	37,2	36,7	35,4		8,9	34,6	315,4
Ausfuhr	4,3	12,5	31,4	14,5	10,2	14,4	8,3	12,1	19,1		1,6	5,3	133,8
mehr (+) weniger (—)	+ 2,8	— 17	+ 4,4	— 42,1	+ 12,7	— 3,6	+ 28,9	— 24,6	+ 16,3		+ 7,3	+ 29,3	+ 181,6
1911													
Einfuhr	14,4	9,0	17,1	16,5	6	32,3	37,4	18,1	10,1	10,3	7,4	21,8	200,4
Ausfuhr	1,8	1,9	2,3	9,8	2,5	1,9	3,1	19,1	15,2	6,6	2,4	10,2	76,8
mehr (+) weniger (—)	+ 12,6	+ 7,1	+ 14,8	+ 6,7	+ 3,5	+ 30,4	+ 34,3	— 1	— 5,1	+ 3,7	+ 5	+ 11,6	+ 123,6
1912													
Einfuhr	10,3	9,6	30,9	29,4	11,1	72,3	8,9	29,8	31,4	13,3	12,1	60,8	319,9
Ausfuhr	9,1	12	13,8	9,1	4,6	1,8	4,6	1,7	2,1	14,9	26,0	0,2	99,9
mehr (+) weniger (—)	+ 1,2	— 2,4	+ 17,1	+ 20,3	+ 6,5	+ 70,5	+ 4,3	+ 28,1	+ 29,3	— 1,6	— 13,9	+ 60,6	+ 220.0

und Lombardzinssätze der Reichsbank.

Lombardzinssätze der Reichsbank.

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
3.38 3.12 5	3.25 3 5	3 2.86 5	3.25 3 5	2.75 2.86 5	4.25 4.86 4.38 5
3 2.86 4.50	2.75 4.50	4.50 4.86 5 5	3.50 4 3.50 3 6	4.86 5 6	6.50 7 7.25 6
4 3.86 5	4.12 4 4.12 5	5.50 5 62 5.75 6	5.38 5.50 5.38 6	5.75 5.62 5.50 6	6.50 6.62 7 6
3.35 3.50 5	4.50 4 3.50 5	6.62 6.75 6[1])	5.50 5.12 6	5.25 5.50 6	7 7.12 7.62 6[1])
4.25 4.50 5.50	4.62 4.69 4.50 4.25 5.50	7 6.80 6.75 6.62 5 1/2[1])	4.93 4.62 5.25 6	6 6.25 6.30 6.50 7	8.75 7

Das erste Halbjahr brachte stärkere Goldeinfuhr lediglich im Juni, bezeichnenderweise also gerade in jenem Monat, in dem die Diskontermäßigung stattgefunden hatte. Die andauernd hohe Rate der Reichsbank hatte sich nicht als wirksam erwiesen Gold anzuziehen, obwohl die Spannung gegenüber Frankreich und England längere Zeit 2 % betragen hatte. August und September hatten stärkere Einfuhrüberschüsse, während im Oktober und namentlich im November, infolge der kriegerischen Ereignisse die Ausfuhr überwog. Der Dezember dagegen brachte starken Einfuhrüberschuß. Der Mehrimport des ganzen Jahres dürfte über die zur Deckung der industriellen Bedürfnisse des Deutschen Reiches erforderlichen Beträge nicht wesentlich hinausgegangen sein. Wenn dessen ungeachtet der durchschnittliche Goldbestand der Reichsbank höher war als im Vorjahre, so ist dies zum Teil auf Ersparnis an Barmitteln infolge des rasch aufstrebenden Postscheckverkehrs, zum Teil auf die Ersetzung zirkulierenden Metalls durch kleine Noten zurückzuführen. Im Berichtsjahre hat der Umlauf an kleinen Noten die von der Regierung seinerzeit als Maximum ausgesprochene Grenze von 300 Mill. Mk. wesentlich überschritten. Eine Uebersicht der Entwicklung in den letzten vier Jahren ergibt, daß die Zunahme des Goldbestandes der Reichsbank aus dem inneren Verkehr geringer ist als die Gesamtemission kleiner Noten. Im Interesse der Kräftigung der Reichsbank wäre es wünschenswert, daß die Grenzen, welche der Ausgabe kleiner Noten gesetzt sind, sobald als möglich fallen. Es ist aber jedenfalls kein erfreuliches Symptom, daß der deutsche Goldverkehr in einer Periode stärkster Goldproduktion andauernd nicht

Tab. 72. **Wechselkurse**

	Januar				Februar				März			
	8.	15.	22.	29.	5.	12.	19.	26.	5.	12.	19.	26.
London	20.48	20.50	20.50	20.51	20.51	20.51	20.48	20.49	20.46	20.47 1/2	20.46	20.44
Paris	81.18	81.30	81.22	81.27	81.25	81.25	81.07	81.12	81.07	81.10	81.10	81.—
Wien	84.97	84.92	84.97	84.97	84.87	84.95	84.92	84.92	84.70	84.75	84.62	84.65
New York	4.20 1/2	4.20 1/2	4.20 1/2	4.20 1/2	4.20 1/4	4.20 1/4	4.19 1/2	4.19 3/4	4.19 1/4	4.19 1/2	4.19	4.18 3/4
Amsterdam	169.45	169.50	169.50	169.50	169.50	169.45	169.40	169.20	169.15	169.10	169.05	169.05
Priv.-Disk.												
Berlin	4 1/2	3 1/2	3	3	3 5/8	3 3/4	3 3/4	4 1/4	4 1/2	4 7/8	4 7/8	4 7/8
London	3 9/16	3 3/4	3 11/16	3 1/2	3 3/8	3 3/8	3 3/8	3 5/6	3 3/8	3 9/16	3 9/16	3 3/8
Paris	3 3/8	3 3/8	3 1/4	3 1/8	3 1/8	3 1/8	3	3	3 1/8	3 1/4	3 1/4	3 1/4
Wien	4 1/2	4 5/8	4 19/32	4 1/2	4 1/2	4 17/32	4 21/32	4 13/32	4 27/32	4 23/32	4 5/8	4 3/4
	Juli				**August**				**September**			
	7.	14.	20.	29.	7.	14.	21.	28.	7.	14.	21.	28.
London	20.47	20.48	20.48	20.48	20.47	20.48	20.46	20.46	20.45	20.45	20.46	20.45
Paris	81.15	81.12	81.12	81.12	81.05	81.—	80.95	80.95	80.85	80.87	80.92	80.92
Wien	84.85	84.85	84.85	84.90	84.85	84.85	84.80	84.82	84.70	84.72	84.75	84.77
New York	4.19 1/2	4.19 3/4	4.19 1/2	4.19 1/2	4.19 3/4	4.19 3/4	4.19 1/2	4.19 1/2	4.19 3/4	4.20 1/4	4.20 1/2	4.20 3/4
Amsterdam	169.45	169.40	169.50	169.50	169.45	169.40	169.25	169.25	169.30	169.30	169.35	169.40
Priv.-Disk.												
Berlin	3 1/8	3 3/8	3 1/4	3 1/2	3 3/4		4	4 1/4	4 3/8		4 3/8	4 3/8
London	2 3/4	3	3	3 1/16	3	3 1/8	3 1/8	3 3/8	3 9/16	3 3/4	3 3/4	3 3/4
Paris	2 7/8	2 3/4	2 3/4	2 5/8	2 5/8	2 5/8	2 5/8	2 5/8	2 3/4	2 7/8	3	3
Wien	4 9/32	4 5/16	4 3/8	4 15/32	4 7/16	4 9/16	4 3/4	4 11/16	4 7/8	4 29/32	4 29/32	4 29/32

befriedigende Resultate liefert, und die Reichsbank daher auf die Heranziehung von Gold, welches schon in der Zirkulation vorhanden ist, dauernd angewiesen bleiben muß. Besonders die unter den obwaltenden Verhältnissen nicht besonders günstige Goldbilanz des Berichtsjahres gibt zu ernster Betrachtung Anlaß. Das Jahr 1912 hatte eine starke Hochkonjunktur und in deren Gefolge eine wesentlich erhöhte Ausfuhr gebracht. Die deutsche Schiffahrt zog aus den Frachtraten, welche zu ungewöhnlicher Höhe emporgeschnellt waren, gute Resultate. So gestalteten sich zwei der wichtigsten Posten der Zahlungsbilanz relativ zugunsten Deutschlands. Das Ausbleiben eines Teiles der sonst in Deutschland angelegten kurzfristigen Kapitalien wurde durch die außerordentlich starke Einschränkung der Vornahme deutscher Kapitalanlagen im Ausland mehr als kompensiert. Wie die Betrachtung der Statistik des Emissionsstempels zeigt, war das Verhältnis der ausländischen Kapitalanlagen zur Gesamtemission in Deutschland niemals so gering wie im verflossenen Jahre. Dabei geht die Emissionsziffer über den in Deutschland dauernd verbliebenen Betrag von fremden Werten hinaus, da besonders die hier emittierten russischen Effekten zu höheren Kursen von Rußland noch im Laufe des Jahres zurückgekauft wurden. Die Spekulation in Auslandswerten konzentrierte sich infolge der ungeklärten Trustsituation fast ausschließlich auf amerikanische Eisenbahnwerte, und die hierfür verwendeten Beträge dürfen nicht zu hoch veranschlagt werden und werden wohl zum größten Teil im Oktober und November, als sich der Markt durch Abstoßung der amerikanischen Effekten Barmittel verschaffen wollte,

nd Privatdiskont.

April					Mai				Juni				1912
2.	9.	16.	23.	30.	7.	14.	21.	28.	7.	14.	21.	28.	
.47	20.49	20.48	20.48	20.47	20.46	20.47	20.46	20.46	20.43	20.44	20.44	20.46	London
.17	81.17	81.15	81.15	81.15	81.10	81.15	81.10	81.05	80.97	81.—	81.—	81.10	Paris
.77	84.75	84.77	84.72	84.77	84.70	84.77	84.72	84.70	84.60	84.60	84.55	84.65	Wien
$.20^1/_4$	4.20	$4.19^3/_4$	$4.19^3/_4$	4.20	$4.19^3/_4$	$4.20^1/_4$	$4.19^1/_2$	$4.19^1/_2$	4.19	$4.19^1/_4$	4.19	$4.19^1/_2$	New York
9.40	169.45	169.45	169.45	169.45	169.35	169.45	169.35	169.30	169.15	169.15	169.15	169.30	Amsterdam
													Priv.-Disk.
$^7/_8$	$3^5/_8$	$3^3/_4$	$3^5/_8$	$3^5/_8$	4	4	4	$4^1/_8$	$4^1/_2$	$4^1/_8$	$4^3/_8$	$4^1/_2$	Berlin
$^5/_{16}$	$3^7/_{16}$	$3^7/_{16}$	$3^1/_4$	$3^1/_{16}$	$2^7/_8$	$2^7/_8$	3	$3^1/_{16}$	$2^{13}/_{16}$	$2^7/_8$	$2^{15}/_{16}$	$2^{13}/_{16}$	London
$^3/_4$	$3^1/_4$	$3^1/_8$	$3^1/_8$	$3^1/_8$	$3^1/_8$	$3^1/_8$	$2^7/_8$	$2^7/_8$	$2^7/_8$	$2^7/_8$	$2^7/_8$	$2^7/_8$	Paris
$^{23}/_{32}$	$4^9/_{16}$	$4^9/_{16}$	$4^3/_8$	$4^3/_8$	$4^3/_{16}$	$4^{15}/_{32}$	$4^9/_{16}$	$4^7/_{16}$	$4^7/_{16}$	$4^7/_{16}$	$4^3/_8$	$4^1/_2$	Wien

Oktober				November				Dezember				1912
8.	15.	22.	31.	7.	15.	22.	29.	7.	15.	23.	30.	
.48	20.51	20.51	20.54	20.53	20.51	20.50	20.47	20.45	20.44	20.41	20.40	London
.02	81.22	81.32	81.35	81.37	81.25	81.22	81.15	81.05	81.20	81.10	81.25	Paris
.75	84.67	84.75	84.80	84.72	84.62	84.60	84.45	84.32	84.30	84.40	84 70	Wien
$.21^1/_4$	$4.21^1/_4$	$4.21^1/_2$	$4.21^1/_2$	4.22	$4.21^3/_4$	$4.21^1/_2$	$4.21^1/_4$	$4.20^3/_4$	$4.20^3/_4$	4.19	$4.19^1/_2$	New York
9.55	169.65	169.60	169.60	169.60	169.30	169.25	169.35	169.10	169.25	168.85	169.20	Amsterdam
												Priv.-Disk.
$^1/_2$	$4^3/_8$	$4^1/_8$	$4^1/_2$	$4^3/_4$	$5^7/_8$	$5^5/_8$	$5^7/_8$	6	6	6	$5.^3/_4$	Berlin
$^7/_8$	$4^7/_8$	$4^3/_4$	5	5	$4^{13}/_{16}$	$4^5/_8$	$4^5/_8$	$4^{15}/_{16}$	5	$4^7/_8$	$4.^7/_8$	London
	$3^1/_4$	$3^1/_2$	$3^7/_8$	4	$3^3/_4$	$3^3/_4$	$3^3/_4$	$3^3/_4$	4	4	4	Paris
$^7/_8$	$4^{31}/_{32}$	5	$5^5/_{16}$	$5^3/_8$	$5^1/_4$	$5^{11}/_{16}$	$5^7/_8$	6	6	$5^{15}/_{16}$	$5^{15}/_{16}$	Wien

wieder zurückgekehrt sein. Unter diesen Voraussetzungen wäre die Annahme nicht unberechtigt gewesen, daß die Goldbilanz für Deutschland wenigstens bis September befriedigend hätte sein müssen. Da diese Annahme nicht zutrifft, so wäre es erwünscht, wenn von amtlicher Seite eingehende Untersuchungen zur Zahlungsbilanz des Reiches vorgenommen würden, wie sie in anderen Ländern mit großem Erfolg durchgeführt wurden.

Wechselkursbewegung.

Scheck London stand bis einschließlich Juli höher, im August und September niedriger als im Vorjahrsdurchschnitt, im Oktober ungefähr auf gleichem Niveau. Sind auch die Durchschnittsziffern für die einzelnen Monate nicht wesentlich höher als im Vorjahre, so war es doch bemerkenswert, daß der Tiefstkurs des Jahres mit 20,43 im Mai höher liegt als der Tiefstkurs in irgendeinem der vier vorangegangenen Jahre. Im November war der Scheckkurs vor der Diskonterhöhung der Reichsbank höher, nach derselben niedriger, im Dezember meist niedriger als im Vorjahr.

Tab. 73. Scheckkurs London im Durchschnitt der Monate

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Im Jahre
1911	20,47	20,47	20,45	20,45	20,45	20,43	20,46	20,48	20,48	20,50	20,47	20,45	20,46
1912	20,50	20,50	20,46	20,48	20,46	20,54	20,48	20,47	20,45	20,50	20,51	20,44	20,48
						Höchstkurs:							
1911	20,48	20,48	20,48	20,46	20,46	20,44	20,47	20,49	20.50	20,52	20,49	20,47	20,52
1912	20,52	20,52	20,48	20,49	20,47	20,46	20,48	20,48	20,47	20,54	20,54	20,47	20,54
						Tiefstkurs:							
1911	20,45	20,46	20,42	20,44	20,44	20,42	20,44	20,47	20,46	20,48	20,45	20,44	20,42
1912	20,47	20,47	20,44	20,46	20,45	20,43	20,46	20,46	20,45	20,47	20,46	20,41	20,41

Scheck Paris hielt sich bis einschließlich Juli auf höherem Niveau als im Vorjahr, das in den ersten sieben Monaten außerordentlich niedrige Pariser Scheckkurse gehabt hatte. Wenn wir aber von den Vorjahrsverhältnissen, die einen ganz ungewöhnlichen Charakter trugen, absehen, so hat sich Scheck Paris im allgemeinen, von den ersten beiden Jahresmonaten abgesehen. auf mittlerem Niveau gehalten; im August war der Durchschnittskurs günstiger als im Vorjahr, in dem die Abhebungen der auswärtigen Einlagen begonnen hatten, und im September blieb er dauernd unter Parität. Im Oktober schnellte er infolge politischer Momente stark in die Höhe und stellte sich auf mittlerem Niveau, im November ging er unter dem Einfluß nach der Diskonterhöhung zeitweise hoch, im Dezember senkte er sich nahe der Parität zu. Die relativ günstige Entwicklung des Scheckkurses Paris während des Berichtsjahres zeigte, daß die Bedeutung der französischen Guthaben in Deutschland stark überschätzt wurde. Frankreich hat nur wenig Guthaben hier unterhalten, und dennoch hat sich diese Lücke in der Gestaltung

des Wechselkurses nicht fühlbar gemacht. Es kam hierbei allerdings in Betracht, daß die französische Handelsbilanz infolge der ungünstigen Ernte sich wesentlich verschlechtert hat.

Tab. 74. Scheckkurs Paris im Durchschnitt der Monate

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Im Jahre
1911	80,98	80,96	80,88	80,83	80,84	80,75	80,94	81,07	81,23	81,45	81,24	81,08	81,01
1912	81,24	81,17	81,06	81,14	81,11	81,04	81,13	81,01	80,88	81,19	81,45	81,11	81,12
						Höchstkurs:							
1911	80,97	80,95	80,97	80,85	80,87	80,83	81,10	81,12	81,47	81,50	81,40	81,17	81,50
1912	81,36	81,27	81,15	81,22	81,20	81,13	81,15	81,12	80,95	81,37	81,45	81,25	81,45
						Tiefstkurs:							
1911	80,87	80,90	80,80	80,80	80,80	80,67	80,80	80,98	81,05	80,38	80,10	80,05	80.67
1912	81,18	81,07	80,97	81,10	81,02	80,98	81,10	80,90	80,82	80,98	81,15	80,98	80,82

Die Devise Wien stand während des Berichtsjahres fast durchwegs niedriger als im Vorjahre. Die Wiener Geldmarktverhältnisse waren während des ganzen Jahres sehr angespannt.

Tab. 75. Devisenkurse Wien im Durchschnitt der Monate.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Im Jahre
1911	85.05	85.17	85.09	85.16	85.14	85.—	85.10	85.12	84.80	84.79	84.87	84.81	85.08
1912	84.96	84.93	84.69	84.76	84.72	84.60	84.83	84.84	84.72	84.75	84.63	84.40	84.73
						Höchstkurs:							
1911	85.12	85.22	85.17	85.20	85.17	85.12	85.20	85.20	85.05	84.90	85.02	84.87	85.22
1912	85.02	84.97	84.87	84.82	84.77	84.70	84.92	84.95	84.82	84.80	84.80	84.68	85.02
						Tiefstkurs:							
1911	84.95	85.10	85.—	85.07	85.10	84.90	84.97	85.05	84.65	84.65	84.75	84.75	84.65
1912	84.90	84.85	84.57	84.72	84.65	84.55	84.68	84.72	84.67	84.67	84.45	84.30	84.30

Der Krieg zwischen Italien und Tripolis machte sich im Kurse der italienischen Devisen scharf fühlbar. Der Durchschnittskurs der italienischen Devisen hat im Jahre 1907 81,27, 1908 81,21, 1909 80,80, 1910 80,58, 1911 80,47 betragen. Seit März des Berichtsjahres ging er immer weiter zurück, sank am 14. Aug. unter 80 und schwankte dann bis zu Ende Oktober um den Kurs von 80. Es hatte sich somit ein, wenn auch nicht großes Goldagio eingestellt.

Italienische Devise im Durchschnitt der Monate:

Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.
80.67	80.53	80.22	80.25	80.25	80.10	80.15	80.04	80.—

Tab. 76. Jahresdurchschnitt der Wechselkurse.

	1907	1908	1909	1910	1911	1912
London	20.47	20.42	20.45	20.46	20.46	20.48
Paris	81.31	81.27	81.29	81.10	81.01	81.12
Wien	84.92	85.05	85.12	84.98	85.01	84.73
Amsterdam . . .	169.29	168.99	168.97	169.05	169.23	168.06
New York . . .	4.21	4.19	4.19	4.20	4.20	4.20

Tab. 77. Es gelangten zur Verrechnung (in Mill. Mark)

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahress.
a) bei den Abrechnungsstellen der Reichsbank zusammen.													
1910	4739	4241	4583	4786	4171	4383	4524	4234	4374	4723	4534	5049	54341
1911	5363	4446	5142	5039	5068	4921	5502	5119	5354	6131	5370	5562	63015
1912	6331	5526	5922	6444	5900	5656	6591	5447	5577	6962	6008	6173	72537
b) bei der Abrechnungsstelle der Reichshauptbank in Berlin.													
1910	1701	1566	1546	1608	1394	1542	1459	1441	1637	1668	1632	1853	19047
1911	1964	1568	1841	1785	1861	1821	2141	1992	2182	2496	2077	2072	23800
1912	2567	2153	2228	2411	2224	2235	2495	1978	2187	2790	2374	2330	27972

Abrechnungsverkehr

Die Ziffern des Abrechnungsverkehrs lassen die starke Entwicklung der Konjunktur und die lebhaften Börsenumsätze im Berichtsjahr ersehen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr war außerordentlich groß, ein Teil dieser Erhöhung ist auf die Ausbreitung des Postscheckverkehrs und den Anschluß der Postscheckämter an den Abrechnungsverkehr zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahre zeigen namentlich die Monate Januar, Februar, April und Juli gewaltige Steigerungen. Die Ziffern des Abrechnungsverkehrs im April überstiegen um volle 30 % jene des gleichen Monats im Vorjahre. Besonders markant war das Verhältnis der Abrechnungsziffer vom September zum Oktober. Die Summe der zur Verrechnung gelangenden Beträge stieg von 5577 auf 6962 Mill., somit um fast 1400 Mill. Mk. in einem Monat, eine Ziffer, die noch nie zuvor konstatiert werden konnte. Diese Steigerung des Giroverkehrs um fast 30 % geht auf die große Zahl der Effektenverkäufe zurück, die sich gerade im Oktober vollzogen haben. Die Höhepunkte des Abrechnungsverkehrs fallen nicht mit den Zeiten stärkster Inanspruchnahme der Reichsbank zusammen. Der September war für den Abrechnungsverkehr einer der schwächsten Monate des Jahres.

Tab. 78. Einlieferungen bei der Bank des Berliner Kassenvereins (in Mill. Mark).

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahress.
a) Gesamt-Inkasso-Verkehr.													
1910	2123	1820	1829	1970	1832	1959	1846	1860	1952	2006	1897	2099	23 193
1911	2508	2041	2294	2215	2150	1914	1956	1850	2113	1942	1926	2077	24 988
1912	2270	1898	2073	2184	2049	1812	2108	1916	2033	2421	1863	2002	24 629
b) Einlieferungen an den Ultimo-Tagen.													
1910	678	706	654	645	660	739	646	658	740	712	707	679	8 224
1911	876	754	786	775	715	689	644	667	865	647	630	774	8 821
1912	818	694	787	807	713	608	700	677	833	884	585	622	8 728

Wechselstempel.

In einem gewissen Gegensatz zu den Ziffern des Abrechnungsverkehrs, die auf eine stark gesteigerte wirtschaftliche Tätigkeit hinweisen, stehen die Ergebnisse des Wechselverkehrs. Die Einnahmen an Wechselstempel im Reich haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich gehoben. Als besonders bemerkenswert muß konstatiert werden, daß die Einnahme an Wechsel-

stempel im Monat September mit 1,58 Mill. nicht bloß hinter dem gleichen Monat des Vorjahres, sondern sogar auffallenderweise hinter jener des August zurückgeblieben ist. Die relativ nicht bedeutende Zunahme des Wechselverkehrs in einem Jahr starker Konjunktur läßt darauf schließen, daß der Wechsel wohl hauptsächlich infolge der Kartellvereinbarungen, welche vielfach dreißigtägige Zahlung vorsehen, seine alte Position im Kreditverkehr nicht voll zu wahren vermag.

Tab. 79. Einnahme an Wechselstempel (in tausend Mark)

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Zus.
a) im Deutschen Reich.													
1910	1585	1401	1475	1715	1556	1419	1569	1488	1566	1646	1580	1547	18548
1911	1671	1427	1555	1615	1624	1451	1668	1574	1609	1813	1624	1576	19174
1912	1832	1508	1636	1784	1638	1576	1798	1595	1583	1967	1704		
b) im Oberpostdirektionsbezirk Berlin.													
1910	198	203	182	261	222	179	209	207	281	197	252	249	2640
1911	271	174	214	240	241	182	239	245	240	291	233	245	2815
1912	307	209	225	252	237	233	239	248	218	302	274	253	2997

Konjunkturstatistik des deutschen und des internationalen Geldmarktes.

Um ein deutlicheres Bild der gegenwärtigen Konjunktur zu erhalten, sind in den folgenden Tabellen die wichtigsten Daten der vergleichenden Notenbankstatistik für die entscheidenden Jahre der letzten drei Konjunkturperioden zusammengestellt.

In den folgenden Tabellen sind die Jahre der Hochkonjunktur mit geraden Ziffern, die Jahre der Depression mit kursiven Ziffern gedruckt.

Tab. 80. Durchschnittliche Metallvorräte und Notenumlauf der Notenbanken in Mill. Mark.

Metallvorräte:

	1895	1900	1902	1907	1912
Reichsbank	*1011,8*	817,1	*982,2*	843,3	1191,4
Bank von Frankreich	*2665,1*	2626,7	*2965,6*	2973,6	3322,6
Bank von England	*795,8*	680,7	*729,4*	712,4	788,5
Oesterreich.-Ungar. Bank	*565,4*	965,5	*1176,8*	1180,0	1318,4
Russische Staatsbank	*1267*	1826	*1679,5*	2146,6	2955,0

Notenumlauf:

	1895	1900	1902	1907	1912
Reichsbank	*1095,6*	1138,6	*1229,6*	1478,8	1765,0
Bank von Frankreich	*2855,4*	3267,7	*3371,4*	3897,4	4409,6
Bank von England	*528,6*	601,3	*600,4*	591,3	587,3
Oesterreich.-Ungar. Bank	*896,7*	1154,1	*1250,4*	1563,8	1953,0
Russische Staatsbank	*2261,9*	1163,2	*1208,3*	2552,0	2976,0

Tabelle 80 vergleicht die Metallvorräte der großen Notenbanken an den Höhe- und Tiefpunkten der Konjunkturen; wir

beobachten überall ein Anwachsen der Bestände seit 1907, am stärksten bei der Russischen Staatsbank (bei welcher in dieser Ziffer die Auslandsguthaben in Gold einbezogen sind), am schwächsten bei der Bank von England. Der durchschnittliche (allerdings ausschließlich aus Gold bestehende) Metallvorrat der Bank von England im Jahre 1912 ist geringer als jener von 1895. Bei der Reichsbank ist der Metallbestand erheblich gestiegen: während im Verlauf der beiden vorangegangenen Konjunkturen der Metallvorrat gesunken ist, ist er in der gegenwärtigen Periode infolge der Veredlung des Zahlungsverkehrs und der Ausgabe kleiner Noten gesunken.

Tab. 81 zeigt, daß der Notenumlauf bei allen Notenbanken außer bei der Bank von England gestiegen ist, relativ am stärksten bei der Bank von Frankreich und der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, bei der ersteren (bei welcher das gesetzliche Maximum der Emission erhöht worden ist) infolge der starken Gewöhnung der Bevölkerung an Notenzahlung und des ausgebreiteten Diskontierens kleiner Wechsel, bei der letzteren infolge des starken Kreditbegehrs in beiden Reichen der Monarchie; während noch 1895 die Reichsbank um 200 Mill. mehr Noten ausgab als die Oesterreichisch-Ungarische Bank, hat sich dieses Verhältnis seither umgekehrt. Mit Ausnahme der Bank von England hat jede andere Notenbank einen höheren Notenumlauf als die Reichsbank; diese Feststellung scheint uns von Wichtigkeit zu sein, da vielfach angenommen wird, die zeitweise ungünstige Notendeckung der Reichsbank sei in zu großem Notenumlauf begründet.

Tab. 81. Durchschnittlich ungedeckter Notenumlauf (in Mill. Mark).

	1895	1900	1902	1907	1912
Reichsbank	*50,2*	284,7	*211,4*	531,1	497,0
Bank von Frankreich	*190,3*	638,5	*406.9*	923,8	1087,0
Bank von England*)	*+267,2*	+ 79,4	*+129,0*	+121,1	+200,8
Oesterreich.-Ungar. Bank	*288,3*	100,1	*20,9*	332,9	634,6
Russische Staatsbank*)	*941,1*	+694	*+554*	+154	21.0

*) + = überdeckt.

Die Tabelle zeigt denn auch, daß der Notenumlauf bei der Reichsbank nicht stärker zugenommen hat als die Barbestände. Die durch Barbestand (wozu außer Metall die Reichskassenscheine hinzugefügt sind) nicht gedeckten Noten betrugen 1912 durchschnittlich 497 Mill. gegen 531 im Jahre 1907. Von der Bank von England abgesehen ist die Reichsbank die einzige, bei welcher die ungedeckten Noten, verglichen mit 1907, nicht zugenommen haben.

Die Zunahme des Metallbestands hat der Reichsbank eine wesentlich günstigere Deckung der Noten durch Metall ermög-

Tab. 82. Durchschnittliche Deckung des Notenumlaufs durch Metall in Prozenten.

	1895	1900	1902	1907	1912
Reichsbank	*92,4*	71,8	*79,9*	57	67,5
Bank von Frankreich	*93,4*	80,4	*87,9*	76,3	75,2
Bank von England	*150,5*	113,2	*121,5*	120,5	134,2
Oesterreich.-Ungar. Bank	*63,1*	83,7	*94,1*	75,1	67,7
Russische Staatsbank	*56*	157	*139*	84,1	82,9

licht als 1907, zeigt Tabelle 82. Während die Bank von Frankreich und die Russische Staatsbank (bei der in dieser Tabelle die Auslandsguthaben nicht einbezogen sind) annähernd dieselben Deckungsverhältnisse wie vor fünf Jahren zeigen, die Relation bei der Oesterreichisch-Ungarischen Bank (zum Teil infolge der politischen Beunruhigung) sich verschlechtert hat, hat die Reichsbank eine mehr als zehnprozentige Besserung erzielen können. Im Jahresdurchschnitt betrachtet ist die Deckung bei der Reichsbank nicht unbefriedigend gewesen; allerdings verteilen sich die Ansprüche auf die einzelnen Jahreswochen sehr ungleichmäßig.

Tab. 83. Wechsel (in Millionen Mark).

	1895	1900	1902	1907	1912
Reichsbank	*573,9*	800,2	*775,5*	1104,5	1238,0
Bank von Frankreich	*437,6*	699,6	*435,6*	928,5	1100,79
Oesterreich.-Ungar. Bank	*292,6*	335,8	*252,6*	617,4	784,0
Russische Staatsbank	*399,0*	457,5	*475,0*	403,6	911,0

Ebenso zeigt Tabelle 83, daß die Zunahme des Wechselbestands bei der Reichsbank nur in mäßigem Tempo vor sich ging, während bei der Bank von Frankreich und namentlich bei der Russischen und Oesterreichisch-Ungarischen Bank das Wachstum sehr rasch erfolgte; seit 1900 zum Beispiel hat der Wechselbestand der Reichsbank nur um ca. 50 % gegen 100 % bei der Russischen und ca. 135 % bei der Oesterreichisch-Ungarischen Bank zugenommen. Dies ist um so beachtenswerter, als im Jahre 1912 im Wechselkonto auch ein großer Teil der erst in der letzten Periode in starkem Maße angekauften Devisen sich befand und überdies sonst auf Lombardkonto aufgenommene Kredite seit der Lombardverteuerung zu den Quartalen im Weg der Diskontierung angesucht wurden; Tabelle 84 widerlegt nachdrücklich die oft aufgestellte Behauptung, daß der heimische Kreditbedarf an die Reichsbank ungewöhnlich hohe Ansprüche stellt.

Tab. 84. Depositen der Notenbanken in Millionen Mark.

	1895	1900	1902	1907	1912
Reichsbank	*499,5*	512,8	*576,6*	579,3	718,0
Bank von Frankreich	*640,4*	624,5	*549,3*	622,8	779,9
Bank von England	*985,2*	1019,2	*1057,9*	1099,7	1219,9

Es ist ersichtlich, daß ungeachtet der Kontingentserhöhungen Zahl und Maß des steuerpflichtigen Notenumlaufs immer größer geworden ist; 1898 wurde zum erstenmal eine Kontingentsüberschreitung außerhalb des Quartalsschlusses konstatiert, 1912 dagegen ward im letzten Quartal in jeder Woche das Kontingent überschritten. —

Tab. 85. Aktiven und Passiven der Reichsbank im Jahresdurchschnitt in Millionen Mark.

	1895	1899	1902	1907	1909	1912
Barvorrat	*1045,4*	860,6	*1018,2*	947,7	*1135,6*	1268,0
Wechsel	*573,9*	817,1	*775,5*	1104,5	*918,9*	1238,0
Lombard	*83,2*	80,7	*74,1*	98,1	*87,6*	82,0
Effekten	*7,9*	11,4	*72,2*	99,7	*278,5*	39,0
Notenumlauf	*1095,6*	1141,8	*1229,6*	1478,8	*1576,5*	1765,0
Depositen	*499,5*	524,7	*576,6*	579,3	*722,4*	718,0

Tab. 86. Prozentuale Veränderungen der wichtigsten Bilanzposten der Reichsbank.

	1895	1899	1902	1907	1909	1912
Barvorrat	*100*	83	*100*	93	*100*	111,0
Wechsel	*100*	144	*100*	135	*100*	135,0
Lombard	*100*	97	*100*	143	*100*	93,0
Effekten	*100*	144	*100*	140	*100*	14,0
Notenumlauf	*100*	105	*100*	123	*100*	112,0
Depositen	*100*	105	*100*	100	*100*	99,4

Die folgenden Tabellen zeigen die Schwankungen der Inanspruchnahme der Reichsbank auf Wechselkonto: die Spannung zwischen Höchst- und Mindestinanspruchnahme wird immer größer. Zwischen der Maximal- und Minimalanlage in der Konjunktur 1895—99 betrug die Spannung 672, 1901—07 832,3, 1908—12 1308 Mill. Mk.

Die Tabellen über die Diskontverhältnisse bedürfen keiner Erläuterung.

Tab. 87. Zahl der Diskontänderungen bei den Notenbanken.

	1895—1900	1901—1907	1908—1912
Reichsbank	16	13	17
Bank von Frankreich	8	2	6
Bank von England	27	30	29
Oesterreich.-Ungar. Bank	11	7	8
Russische Staatsbank	17	12	10

Tab. 88. Durchschnittsdiskont der Notenbanken.

	1895—1900	1901—1907	1908—1912
Reichsbank	4,21	4,35	4,48
Bank von Frankreich	2,5	3,07	3,11
Bank von England	3,01	3,76	3,42
Oesterreich.-Ungar. Bank	4,37	3,94	4,40
Russische Staatsbank	4,90	5,68	5,31

Tab. 89. Höchste Bankdiskonte.

	1895—1900	1901—1907	1908—1912
Reichsbank	7	7,5	6
Bank von Frankreich	4,05	4	4
Bank von England	6	7	5
Oesterreich.-Ungar. Bank	6	6	6
Russische Staatsbank	7	8	6

Tab. 90. Tiefste Bankdiskonte.

	1895—1900	1901—1907	1908—1912
Reichsbank	3	3	3,5
Bank von Frankreich	2	3	3
Bank von England	2	2,5	2,5
Oesterreich.-Ungar. Bank	4	3,5	4,0
Russische Staatsbank	4	4,5	4,5

Tab. 91. Durchschnittlicher Banksatz.

	1908	1909	1910	1911	1912
Reichsbank	4,76	3,93	4,35	4,40	4,75
Bank von Frankreich	3,04	3,00	3,00	3,14	3,37
Bank von England	3,01	3,10	3,72	3,47	3,78
Oesterreich.-Ungar. Bank	4.27	4,—	4,19	4,39	5,15
Russische Staatsbank	6,50	5,50	4,90	4,75	4,98

Tab. 92. Durchschnittlicher Privatsatz.

	1895—1900	1901—1907	1908—1912
Berlin	3,42	3,34	3,59
Paris	2,28	2,59	2,49
London	2,31	3,36	3.40

Tab. 93. Steuerfreies Notenkontingent beziehungsweise steuerpflichtiger Notenumlauf bei der Reichsbank.

	1895—1900	1901—1907	1908—1912
Höhe des Kontingents	293,4	469,8	510,36 Mill. M.
Durchschnittl. Stand der steuerfr. Notenreserve	94,52	130,8	54,32 „ „
Zahl der Ueberschreitungen	74	74	85
Gesamtbetrag der Ueberschreitungen	8299	10513	16791 „ „
Höchstbetrag der Ueberschreitungen	355,9	625,9	703,0 „ „

Tab. 94. Wechselanlage der Reichsbank in den Konjunkturen (in Mill. Mark.)

	i. J. 1899	1907	1912		i. J. 1895	1905	1909
Höchste	1127,4	1493,6	2031.0	Niederste	455,4	661,3	723,0

Tab. 95. Spannung zwischen der im Jahre höchsten und niedersten Wechselanlage der Reichsbank in Mill. Mark.

1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	
324	468	361	672	622	630	481	581	791	961	1057	Mill. Mark.

Monatsbilanzen der Kreditaktienbanken.

Die Betrachtung der Zweimonatsbilanzen der Kreditaktienbanken läßt die starken Bewegungen im Berichtsjahr nicht deutlich erkennen. Die Ausweise der Berliner Banken (ohne die Berliner Handels-Gesellschaft) zeigen eine ruhige Entwicklung, wobei allerdings zu beachten ist, daß weder der März- noch der Septemberultimo Ausweistag war und das Ergebnis des Dezemberultimo zurzeit noch nicht bekannt ist. Während im Vorjahr von Januar bis August die Anlagen erheblich zugenommen hatten, verhielten sich im Berichtsjahr die Berliner Banken sehr reserviert. Es betrug die Zunahme:

	Jan.—Aug. 1911 gegen die gleiche Zeit des Vorjahres	Jan.—Aug. 1912 gegen die gleiche Zeit 1911
des Wechselbestandes	210,9 Mill. M.	125,0 Mill. M.
des Report- u. Lombardbestandes .	112,9 „ „	21,1 „ „
der Debitoren	395,4 „ „	55,8 „ „
	719,2 Mill. M.	201,9 Mill. M.

Die relativ geringe Zunahme der fremden Gelder und die Mahnungen des Reichsbankpräsidenten hatten Veranlassung zur Zurückhaltung gegeben. Der Betrag der Akzepte, der bis Februar um 34,6 Mill. gestiegen war, ist von da bis Ende August um 118,3 Mill. gesunken. Wertpapiere und Konsortialbeteiligungen sind im Laufe des Jahres ununterbrochen gestiegen, zusammen bis Ende Oktober um 120 Mill. oder mehr als 20 %, eine Folge der Umwandlung von Bankkredit in Aktien und Obligationen, die erst nach und nach untergebracht werden konnten und in der Zwischenzeit das Effektenkonto belasteten. Der Vergleich zwischen Ende August und Ende Oktober zeigt die nicht unerheblichen Veränderungen, die in den Bankbilanzen durch den Kriegsbeginn hervorgerufen wurden. Die Kreditoren sind nicht stark gesunken, aber an Stelle von länger dauernden sind mehr täglich kündbare Einlagen getreten. Die Mittel zur Rückzahlung wurden durch Reduktion der Reportkredite gewonnen. Da die Zunahme der Debitoren und Warenvorschüsse durch Erhöhung des Akzeptumlaufs fast kompensiert wurde, wäre man mit geringeren Kündigungen ausgekommen, allein die Banken legten Wert auf starke Barreserven und erhöhten Kasse und Abrechnungsbankguthaben um fast 60 Mill.

Die Bilanzen der Kreditbanken außerhalb Berlins, deren Statistik im Berichtsjahr zum erstenmal von der Reichsbank aufgenommen wurde[1]), zeigen ein starkes Steigen der Inanspruchnahme in der Zeit von Ende Juni bis Ende August, in der

[1]) Die Reichsbankstatistik gibt die einzelnen Bilanzposten für alle Kreditbanken Deutschlands, soweit sie Zweimonatsbilanzen veröffentlichen, in einer Summe; wir haben durch Subtraktion die Ziffern für die Banken außerhalb Berlins berechnet.

Tab. 96. Bilanzen der acht Berliner Kreditaktienbanken (in Mill. Mark).

	31. Dez. 1911	29.Febr. 1912	30.April 1912	30. Juni 1912	31. Aug. 1912	31. Okt. 1912
Bar, Sorten, Coupons .	220,6	108,0	143,9	206,0	104,5	144,9
Guthaben bei Abrechn.-Banken	114,7	74,9	78,5	90,2	87,4	105,3
Wechsel	1547,2	1678,0	1635,6	1548,7	1672,2	1728,0
Bankguthaben	269,6	268,9	318,9	331,8	330,4	323,8
Reports u. Lombards .	1023,1	982,7	972,7	978,8	1044,2	900,7
Waren-Vorschüsse . .	417,3	453,9	438,7	381,8	304,4	370,2
Wertpapiere	337,6	376,9	364,8	365,2	385,6	392,7
Konsortialbeteiligungen	243,1	267,1	259,6	279,7	294,6	308,0
Dauernde Beteiligungen	266,1	272,5	271,0	277,5	280,1	280,8
Debitoren	2912,4	3030,7	2954,3	2940,4	2968,2	3026,3
Davon ungedeckt . .	716,5	771,5	760,4	702,8	727,9	765,1
Aktienkapital	1140,0	1140,0	1140,0	1140,0	1140,0	1140,0
Reserven	352,4	352,4	356,8	356,8	356,8	356,8
Kreditoren	4655,2	4789,5	4859,3	4871,2	4976,4	4971,0
Akzepte u. Schecks . .	1166,9	1201,5	1164,0	1123,3	1083,2	1189,9
Avale	400,0	415,4	421,0	418,1	418,4	429,6
Eigene Ziehungen . . .	20,3	21,9	20,2	17,5	17,5	13,4

Tab. 97. Bilanzen der Kreditbanken außerhalb Berlins (in Mill. Mark).

	29. Febr. 1912	30. April 1912	30. Juni 1912	31. Aug 1912	31. Okt. 1912
Bar, Sorten-Coupons . . .	59,6	107,9	90,6	56,4	69,7
Guthaben bei Abrechnungsbanken	33,5	37,0	43,4	35,7	46,4
Wechsel	961,7	866,7	857,4	1030,6	1029,1
Bankguthaben	208,5	271,2	202,4	251,0	233,8
Reports und Lombards	571,6	546,1	566,2	607,6	618,7
Warenvorschüsse	170,4	157,0	138,2	115,0	135,3
Wertpapiere	313,6	312,3	317,3	317,3	311,7
Konsortialbeteiligungen . . .	101,4	101,3	122,6	124,4	128,0
Dauernde Beteiligungen . . .	137,9	137,2	137,2	141,8	142,0
Debitoren	2890,0	2870,3	2888,7	2988,4	3051,0
Davon ungedeckt	984.3	985,6	960,7	975,8	1020,4
Aktienkapital	1373,0	1387,4	1418,5	1476,5	1478,0
Reserven	291,3	294,4	300,8	309,2	309,6
Kreditoren	3057,7	3039,7	3037,9	3218,8	3259,3
Akzepte und Schecks	836,2	819,0	788,7	811,3	854,1
Avale	343,8	339,6	347,0	355,4	357,1
Eigene Ziehungen	117,0	114,1	114,9	112,9	119,1

Wechsel, Lombards und Debitoren um rund 300 Mill. sich erhöhten. In der Periode von Ende August bis Ende Oktober haben die Kreditoren, im Gegensatz zu den Berliner Banken, um 40,5 Mill. zugenommen. Da die fremden Gelder zuzüglich der Akzepte zur Deckung der erhöhten Ansprüche hinreichten, so hat sich für die Provinzbanken nicht die Notwendigkeit zur Kürzung der Reports ergeben. Die Wechsel haben sich, im Gegensatz zu den Berliner Banken, nicht vermehrt; freilich sind die Berliner Institute seit der Konzernbildung für viele Provinzbanken Rediskonteure und Akzeptnehmer geworden.

E. Renten- und Dividendenpapiere.

1. Der Wertpapierhandel im allgemeinen.

Bei dem Börsenjahr 1912 sind drei ziemlich scharf abgegrenzte Perioden von verschiedener Dauer zu unterscheiden: Eine scharfe Reaktion gegen die Haussestimmung zum Schlusse von 1911, die vom ersten Börsentage an bis Anfang März dauerte, dann eine Hausseperiode, die, von einer Unterbrechung abgesehen, bis zum letzten Septembertage anhielt, und schließlich die scharfen Kursrückgänge infolge des Balkankrieges, und eine matte Stimmung bis zum Jahresschlusse. Die kurze Niedergangsperiode im ersten Teile des Jahres fand ihre Begründung in einigen außer- und innerpolitischen Momenten, der französischen Ministerkrisis, der Furcht vor einem Uebergreifen des englischen und belgischen Bergarbeiterstreiks auf Deutschland und der nachträglichen Ueberlegung, daß man einer großen Kriegsgefahr im Sommer 1911 ahnungslos entgangen war. Als mehr technisches Moment kam dann noch hinzu die Emission von 500 Mill. Mk. Reichs- und Staatsanleihen, die das Interesse für den Aktienmarkt naturgemäß einengte. Stärker wirkte die Enttäuschung über die Gestaltung des internationalen Geldmarktes, besonders der Umstand, daß die Reichsbank keine Anstalten traf, den Diskont herabzusetzen, ferner die Wünsche des Reichsbankpräsidenten für eine bessere Liquidität der Kreditbanken und die Zuspitzung der Verhältnisse auf dem Terrain- und Baumarkt, der den Bankenmarkt empfindlich berührte.

Die vielen günstigen Nachrichten aus der Industrie, wie der Anschluß des Fiskus an das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat, die starke Beschäftigung der Eisen- und Elektrizitätswerke und die ein außerordentlich gutes Gedeihen der Seeschiffahrt widerspiegelnde Kapitalserhöhung der Hamburg-Amerika-Linie blieben unbeachtet. Diese Situation hatte das Gute, daß der Aktienmarkt von übertriebenen spekulativen Positionen gereinigt wurde. Gewissermaßen neu gekräftigt, geriet die Börse dann in eine bis zum Ende September stetig anhaltende Aufwärtsbewegung, die sich durch ungünstige Nachrichten immer nur auf Tage aufhalten ließ. Weder der Ausstand der Bergarbeiter im Ruhrrevier, noch die Verteuerung des Geldes zum Quartalswechsel des 1. April konnten dieser Bewegung Einhalt tun. Die Militär- und Marine-Vorlagen betrachtete man nur von dem Standpunkt eines für die Beschäftigung der Industrie vorteilhaften Faktors. Auch in politischer Beziehung äußerte sich dieser Optimismus. Man hielt weiter an der Hoffnung eines guten Einverständnisses zwischen England und Deutschland fest. Der italienisch-türkische Krieg vermochte trotz der zeitweisen Dardanellensperre und sonstigen Zwischenfälle, trotz des immer wieder verzögerten Friedensschlusses die politische

Zuversichtlichkeit der Börse ebensowenig zu erschüttern, wie die große Umwälzung in China oder die Unruhen in Mexiko und Persien. Die wirtschaftliche Lage schien einer Nichtbeachtung aller dieser Momente recht zu geben. Allmonatlich lieferten die Ziffern der heimischen Kohlengewinnung und Roheisenerzeugung, des Versandes des Stahlwerksverbandes, die Verkehrseinnahmen der Eisenbahnen und die Ausweise des Außenhandels immer wieder den Nachweis für die glänzende industrielle Konjunktur. Dazu kamen die guten Ernteaussichten, die eine Fortdauer des wirtschaftlichen Aufschwunges zu gewährleisten schienen. Die zurückgedämmte Unternehmungslust brach sich gegen Ende März Bahn, und es erfolgte eine Hausse in Montanwerten, Schiffahrtsaktien, amerikanischen Bahnen und besonders in einer Reihe von spekulativen Kassapapieren. Zwei Momente brachten dann diese Bewegung zu einem vorläufigen Stillstand. Am 15. Mai erließ der Staatskommissar der Berliner Börse eine Warnung des Inhalts, daß die Spekulation, namentlich auf dem Kassamarkt, zu ernsten Besorgnissen Anlaß gebe. Er regte zu gleicher Zeit beim Börsenvorstand an, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob nicht in Einzelfällen von dem System der Einheitskurse abzusehen sei. Wenn auch die Besprechungen hierüber zu keiner Aenderung der bisherigen Kursfestsetzung führten, so war doch erreicht, daß die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese Vorgänge gelenkt wurde. Wenige Tage darauf hielt der Direktor der Deutschen Bank, Herr v. Gwinner, im Herrenhause eine Rede aus Anlaß der Etatsaufstellung über die Möglichkeit eines Konjunkturumschlages und die Anzeichen von Uebertreibungen an der Börse. Mit diesen beiden Momenten war das Zeichen zu einem Stimmungswechsel gegeben. Der Markt wurde überwiegend schwächer und die Kurse neigten nach unten. Einen nie gesehenen Tiefstand erreichten die Staatsanleihen, auch die englischen Konsols und die französische Rente. Der gefürchtete Konjunkturumschwung kam jedoch nicht. Immer zuversichtlicher lauteten im Juni die Nachrichten aus fast allen Erwerbszweigen, besonders aus der schweren Industrie, Eisenbahnfrachten und Außenhandel brachten Rekordziffern, die Seefrachten stiegen gewaltig und die Aussichten auf eine vorzügliche Welternte waren äußerst günstig. Als endlich nun auch die Reichsbank ihren Diskont um ½ % auf 4½ % herabsetzte, kehrte die Geschäftslust wieder und verhinderte ein weiteres Sinken der Kurse. Kaum hatte sich dann im Juli die natürliche Gelderleichterung gezeigt, so griff eine allgemeine Belebung auf allen Märkten Platz, unterstützt noch durch eine gleichfalls günstige Stimmung auf den ausländischen Börsenplätzen, besonders in Petersburg, wo ein geradezu ausgearteter Spekulationseifer die Naphta-Nobel-Aktien in die Höhe trieb, die in der Folge auch an der Berliner Börse um 70 % stiegen. Die glänzende Konjunktur, die feste Haltung der Metallmärkte, die

Tab. 99. Report-Geldsätze für die

Name	Januar Report	Januar Zinssatz in %	Februar Report	Februar Zinssatz in %	März Report	März Zinssatz in %	April Report	April Zinssatz in %	Mai Report	Mai Zinssatz in %	Juni Report	Juni Zinssatz in %
Berliner Handels-Anteile	0,2375	4	0,325	$4\frac{3}{8}$	0,65	$6\frac{3}{4}$	0,30	$4\frac{1}{2}$	0,3625	5	0,5375	$6\frac{1}{8}$
Darmstädter Bank, Aktien	glatt	$3\frac{1}{8}$	0,125	$4\frac{1}{8}$	0,25	$5\frac{1}{2}$	0,1375	$4\frac{1}{2}$	0,10	$4\frac{1}{4}$	0,275	$5\frac{3}{4}$
Deutsche Bank, Aktien	0,3125	$2\frac{7}{8}$	0,475	$3\frac{1}{2}$	0,70	$4\frac{7}{8}$	0,40	$3\frac{1}{2}$	0.4375	$3\frac{5}{8}$	0,75	5
Disconto-Kommandit-Anteile	0,225	$3\frac{3}{8}$	0,325	4	0,70	$6\frac{3}{4}$	0,3875	$4\frac{5}{8}$	0,4375	5	0,60	6
Dresdner Bank, Aktien	0,1875	$3\frac{7}{8}$	0,2625	$4\frac{3}{8}$	0,525	$6\frac{1}{2}$	0,1875	4	0,25	$4\frac{1}{2}$	0,35	$5\frac{1}{4}$
Nationalbank, Aktien	0,10	4	0,1625	$4\frac{1}{2}$	0,375	7	0,15	$4\frac{3}{4}$	0,1875	5	0,30	6
Oesterr. Credit-Aktien	0,3125	$3\frac{3}{4}$	0,4375	$4\frac{1}{4}$	0,8375	$6\frac{3}{4}$	0,425	$4\frac{1}{2}$	0,4625	$4\frac{7}{8}$	0,6625	$5\frac{3}{4}$
A. Schaaffhaus. Bankverein, Aktien	0,125	$3\frac{7}{8}$	0,1625	$4\frac{1}{4}$	0,20	$4\frac{7}{8}$	glatt	$3\frac{1}{8}$	glatt	$3\frac{1}{4}$	glatt	$3\frac{1}{4}$
Oesterr. Staatsbahn (Franzosen), Aktien	0,1875	4	0,25	$4\frac{3}{8}$	0,55	$6\frac{5}{8}$	0,275	$4\frac{1}{2}$	0,3125	$4\frac{7}{8}$	0,4875	6
Oesterr. Südbahn (Lombarden), Aktien	*0,25*	4	*0,25*	$4\frac{1}{2}$	*0,20*	$6\frac{3}{4}$	*0,25*	$4\frac{1}{2}$	*0,225*	$5\frac{1}{4}$	*0,225*	$6\frac{1}{2}$
Ungar. Kronen-Rente	*0,05*	$3\frac{3}{4}$	0,0125	$4\frac{1}{4}$	0,175	$6\frac{3}{4}$	0,0125	$4\frac{3}{8}$	0,025	$4\frac{3}{4}$	0,0875	$6\frac{1}{2}$
Russ. 4% Anleihe von 1902	*0,0375*	$3\frac{3}{4}$	0,0125	$4\frac{1}{8}$	0,1875	$6\frac{3}{4}$	0,025	$4\frac{5}{8}$	0,0125	$4\frac{1}{2}$	0,10	$5\frac{1}{2}$
Italien. $3\frac{1}{2}$% Rente	*0,15*	$1\frac{5}{8}$	*0,10*	$2\frac{1}{4}$	glatt	$3\frac{5}{8}$	*0,10*	$2\frac{1}{2}$	glatt	$3\frac{3}{4}$	*0,05*	3

Anmerkung. Die kursiv gesetzten Ziffern deuten an, daß für das betreffende Papier ein Deport notiert wurde.

guten Abschlüsse der Montanwerke, besonders des Phönix, die Preiserhöhungen für Zink, Zinn, Kupfer und Blei, die anhaltend guten Nachrichten aus der Seeschiffahrt übertönten die vereinzelten bedenklichen Anzeichen, die in dem scharfen Rückgang der deutschen Anleihen und in der Diskonterhöhung der englischen Bank um ein volles Prozent zur Geltung kamen. Um den Geldmarkt sorgte man sich wenig, zumal, als sich zeigte, daß für die Monatsversorgung zum Quartalsschluß dank der rechtzeitigen Vorsorge der Banken Geld reichlich angeboten war.

In diese Hausse, in eine Zeit großer Engagements, die zum Teil in schwachen Händen sich befanden, fiel die Mobilisierung der Balkanstaaten mit der vollen Wucht einer verhängnisvollen Ueberraschung. Fast wahllos wurden die Werte auf den Markt geworfen, große Zwangsverkäufe mußten vorgenommen werden, und unaufhaltsam schienen die Kurse zu sinken; nur spät und zögernd schritten die Banken zu Interventionskäufen. Kein politisches Ereignis hatte in den letzten 10 Jahren zu einer solchen Deroute geführt, wie jetzt der Ausbruch des Balkankrieges, weder der russisch-japanische Krieg von 1904, noch der Tag von Agadir oder der Ausbruch des italienisch-türkischen Krieges.

Dem ersten Sturze folgte dann, nach zeitweiser Erholung, am 14. Okt. ein neuer, noch stärkerer. Das Bestehen immer noch enormer Engagements, die zwangsweise gelöst werden mußten, das Fehlen jeder Kontermine trugen hierzu bei. Wenn sich auch in der ersten Hälfte des November die Kurse wieder vorübergehend befestigten, so brachte der Konflikt zwischen Oesterreich

wichtigsten Ultimo-Papiere 1912.

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember		Durchschnitt der gezahlten Geldsätze in %	Vorauss. Dividende in %	
Report	Zinssatz in %	Report	Zinssatz in %	Report	Zinssatz in %	Report	Zinssatz in %	Report	Zinssatz in %	Report	Zinssatz in %		vom Nominalwert	= Verzins. des Kurswertes von Ultimo Dez.
0,2375	4	0,3125	4½	0,6125	6½	0,375	5	0,45	5½	0,875	8¾	5,40	9½	5,—
0,0875	4	0,1375	4½	0,3625	6½	0,15	4¾	0,2875	6	0,55	8¾	5,15	6½	5,33
0,325	3⅛	0,6125	4⅜	0,90	5¾	0,20	2½	0,625	4½	1,25	7½	4,25	12½	5,—
0,30	4	0,35	4¼	0,70	6½	0,425	4⅞	0,60	6	1,—	8¾	5,35	10	5,35
0,1625	3⅞	0,2125	4¼	0,525	6½	0,2875	4¾	0,45	6	0,7125	8¼	5,20	8½	5,50
0,10	4⅛	0,1625	4¾	0,375	6⅝	0,15	4¾	0,2875	6	0,55	8¾	5,50	7	5,70
0,35	4	0,4625	4⅝	0,8375	6¾	0,425	4¾	0,60	5¾	1,05	8¾	5,40	10¼	5,25
glatt	3¼	0,0625	3¾	glatt	3½	0,05	3¾	0,20	5¼	0,475	8¼	4,20	6	5,—
0,20	4⅛	0,2625	4½	0,55	6¾	0,275	4⅞	0,40	5¾	0,775	9	5,45	7	4,60
0,25	4½	*0,2375*	5¼	*0,1875*	7	*0,2375*	5	*0,225*	5¾	*0,175*	9	5,65	—	—
													feststeh. Verzinsung i. % vom Nominalw.	= Verzs. d. Kurswert. v. Ult. Dez.
0,05	4	glatt	4½	0,1375	6½	glatt	4¾	0,0625	5¾	0,20	6½	5,20	4	4,70
0,0375	3⅞	*0,0375*	4	0,10	6	*0,10*	3¼	glatt	4½	0,25	7¾	4,90	4	4,40
0 10	2⅜	*0,10*	2⅜	glatt	3⅝	*0,05*	3	glatt	3⅝	0,05	4¼	3,—	3½	3,55

und Serbien, der die Gefahr des Ausbruches eines europäischen Krieges sehr nahe zu rücken schien, weitere Verflauung. Dazu kamen die Rückgänge der österreichischen und deutschen Renten und vor allem das Streben des Kapitalistenpublikums, dem Verkehr das Bargeld zu entziehen und die Sucht, Münzgold aufzuspeichern. Wie stets in Zeiten hohen Geldstandes begann die Sorge um das Ultimogeld sehr frühzeitig. Der hohe Satz für Prolongationsgelder, 8¾ bis 9 %, bewirkte Glattstellungen der Positionen bei fallenden Kursen. Bis zum Schlusse des

Tab. 98. Rückgang der Kurse in Prozenten.

Werte	Beim russisch-japanischen Kriege[1]	Am Tage von Agadir[2]	Beim Tripolis-Kriege[3]	Beim Balkan-Kriege[4]
3 % Reichsanleihe . . .	1.60	0.37	0.12	1.50
4 % Russen	5 —	0.25	0.75	5.50
4½ % Chinesen	6.—	0.20	0.40	0.80
4 % Oesterr. Goldrente .	1.30	0.10	0.30	3.90
Deutsche Bank	8.85	3.37	3.62	13.50
Hapag	3.75	0.75	1.75	19.12
Laura	12.—	5.12	3 37	19.—
Harpener	14.75	3.50	2.12	22.75
Phönix	7.35	6.—	3.25	23.62
Canada	2.85	5.62	1.25	21.—
A E G	9.50	5.62	1.25	24.50
Türk. Bagdad-Anleihe II	2.90	—	0.25	2.75

[1]) Kurs-Unterschied zwischen 6. Febr. 1904, dem Tage vor Beginn des Krieges und dem 9. Febr.

[2]) Kurs-Unterschied zwischen 4. Sept. 1911 und 9. Sept. 1911.

[3]) Kurs-Unterschied zwischen 28. Sept. 1911 und 29. Sept. (Ueberreichung des Ultimatums an die Türkei.

[4]) Kurs-Unterschied zwischen 30 Sept. und 14. Okt. 1912

Tab. 100

Liquidationskurse.

	1912											
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
3% Deutsche Reichs-Anleihe	82.25	82.—	81.50	81.30	80.90	80.20	80.10	79.50	78.80	78.—	77.40	77.70
3% Preussische Konsols . .	82.25	81.90	81.40	81.25	80.90	80.20	80.10	79.50	78.75	78.—	77.70	77.70
3% Sächsische Rente . . .	81.75	81.75	81.—	81.—	80.—	80.—	80.—	80.—	79.—	79.—	77.75	78.25
Argent. 5% Eisenb.-Anl. v. 1890	102.25	102.—	101.—	102.25	102.—	102.—	102.—	101.25	101.75	100.25	100.50	101.—
Buenos-Aires 3% Prov. Anl. .	73.25	73.25	72.50	72.50	72.—	71.50	71.25	71.—	71.—	66.50	68.—	68.75
Chines. 5% Anl. v. 1896 . .	98.50	100.25	100.75	100.50	100.—	99.—	100.—	100.—	100.—	99.75	99.50	98.75
„ $4\frac{1}{2}$% „ v. 1898 . .	94.—	95.50	94.75	94.75	93.75	92.75	93.50	94.50	94.75	93.—	92.75	92.—
Japanische $4\frac{1}{2}$% Anl. . . .	95.75	95.75	95.25	95.—	95.—	94.75	94.75	94.50	94.—	93.50	92.75	92.75
Italien. $3\frac{3}{4}$% Rente	101.—	98.25	97.—	94.—	95.—	97.—	98.—	97.—	97.—	97.—	98.—	97.75
Portug. unif. III. Anl. . . .	68.—	68.—	67.50	68.25	67.50	66.—	67.25	68.—	67.50	65.—	65.25	66.—
Russ. 4% Anl. v. 1880 . . .	92.75	92.50	91.—	91.50	91.50	91.50	91.—	90.50	90.50	87.50	88.50	88.75
„ $3\frac{1}{2}$% „ v. 1894 . . .	86.—	87.—	85.—	85.50	85.50	85.50	85.—	83.—	82.75	78.50	80.—	80.—
„ 3% „ v. 1896 . . .	81.—	81.—	80.—	79.—	79.—	79.—	78.—	75.50	75.50	71.—	72.—	74.—
„ 4% kons. Anl. v. 1889 I. u. II.	95.25	95.—	93.50	93.50	93.50	93.50	92.50	92.—	92.—	88.—	90.—	91.25
Russ. 4% Anl. v. 1902 . . .	91.25	$91\frac{1}{8}$	90.25	90.50	90.50	90.75	90.50	91.—	$90\frac{7}{8}$	87.25	$88\frac{3}{8}$	$89\frac{3}{8}$
„ 4% Staats-Rente . . .	92.—	92.—	90.50	91.—	91.—	91.—	91.50	93.50	93.75	92.75	92.25	92.50
Spanische 4% Rente	94.—	94.—	94.—	94.—	94.—	94.—	94.—	94.—	94.—	91.50	90.—	91.50
Türk. unif. Anl. v. 1903/06 . .	92.25	92.—	90.75	91.—	91.50	90.25	89.75	92.—	90.75	82.—	84.75	86.—
„ 400 Fr.-Lose	174.—	170.—	171.—	170.25	172.50	170.—	170.—	172.25	175.75	152.—	155.—	153.75
Ungar. 4% Gold-Rente . . .	92.50	92.25	91.—	91.—	91.—	90.75	90.50	90.50	89.25	87.50	87.—	88.—
„ Kronen-Rente . . .	90.—	89.50	89.—	88.75	89.—	87.—	87.50	87.25	85.75	84.50	83.—	85.—
Buenos Aires 6% Stadt-Anl.	104.25	103.50	103.75	103.50	103.50	104.25	103.50	104.—	103.25	102.—	103.50	102.25
Lübeck-Büchen Eisenb.-Akt.	185.50	185.—	184.75	185.—	185.50	181.25	181.25	180.—	180.—	178.—	176.—	175.—
Schantung „ „	126.—	133.—	134.—	137.50	134.50	130.25	129.50	137.75	137.—	122.25	125.50	125.25
Elektr. Hochbahn-Aktien . .	139.50	139.75	137.—	137.—	136.50	136.25	135.75	134.75	133.50	132.50	130.50	130.—
Gr. Berl. Straßenbahn Akt. .	192.75	192.50	185.75	186.—	185.25	183.—	182.25	181.—	181.50	174.50	172.—	170.—
Hamburger Straßenbahn Akt.	192.75	192.—	182.—	182.50	183.—	182.—	178.75	182.—	183.25	185.50	183.—	179.—
Buschtěhrader Eisenb.-Akt. Lit. B	242.—	242.—	241.—	241.—	242.50	230.—	237.—	237.50	248.—	2[illegible]1.—	231.—	238.—
Oest.-Ungar. Staatsbahn Akt. .	153.50	155.50	154.50	153.75	154.50	153.50	152.50	152.—	151.50	142.—	142.50	148.75
Orient. Eisenb.-Betrbsges. Akt.	155.—	153.75	153.50	156.—	161.50	158.25	157.25	165.50	167.25	147.50	148.50	151.—
Südösterr. (Lombard.) Eisenb.-Akt.	19.—	18.25	17.25	16.75	$16\frac{1}{8}$	18.75	18.75	19.75	22.—	18.25	17.50	17.—
Warschau-Wiener Eisenb.-A.	185.—											
Baltimore and Ohio Eisenb.-A.	105.—	103.75	105.75	109.25	107.25	107.—	107.50	108.25	109.75	104.50	104.25	102.—
Canada-Pacific Eisenb.-Akt. .	230.25	228.50	236.75	254.—	260.50	263.—	262.25	274.25	278.—	261.25	265.75	259.50
Pennsylvania Eisenb.-Akt. .	119.25	118.75	118.75	119.75	119.—	120.75	120.50	123.—	120.75	120.—	120.75	117.50
Anatol. Eisenb.-Akt. 60% I.-III	114.50	114.—	112.—	113.—	113.75	112.25	112.75	116.50	116.—	107.—	109.—	109.50
Ital. Meridional-Eisenb.-Akt. .	118.75	116.25	114.50	115.25	115.75	115.25	116.—	121.50	120.—	115.50	115.—	113.50
„ Mittelmeer-Eisenb.-Akt.	80.—	79.—	78.—	77.50	77.50	77.50	76.50	81.—	80.—	77.—	75.—	73.—
Luxembg.-Prince-Henry-Eisenb.-Akt.	156.50	154.75	159.—	161.50	159.50	156.—	157.25	162.50	162.—	152.25	153.75	152.50
Hamb.-Amerik. Packetf.-Akt.	143.25	140.25	137.—	144.50	142.—	140.—	143.—	157.25	163.—	147.25	152.—	154.—
Hansa Dampfschiffahrtsges. A.	216.—	214.75	222.—	247.50	259.—	262.75	297.50	317.75	328.—	281.—	[illegible]91.50	290.75
Nordd. Lloyd Akt.	104.75	106.—	105.75	116.—	116.2[illegible]	116.75	122.50	126.25	1[illegible]9.25	115.25	119.50	119.—
Azow-Don Commerzbk., Akt								245.75	253.25	224.—	233.25	230.—
Berl. Handels-Gesellschaft Ant.	173.—	172.50	171.50	166.50	166.25	165.25	166.50	172.—	173.—	162.75	162.25	163.50
Commerz- u. Discontobank Akt.	116.50	115.75	113.25	113.—	113.25	112.—	112.25	114.—	114.50	111.—	110.50	110.—
Darmstädter Bank Akt. . . .	126.50	125.—	124.25	122.—	121.5[illegible]	121.25	121.50	122.50	124.—	120.—	119.—	118.25
Deutsche Bank Akt.	266.75	262.25	255.50	256.—	254.—	253.—	254.25	260.—	257.—	246.—	248.—	248.75
Disconto-Commandit Ant. . .	192.25	189.—	183.50	183.50	183.75	183.50	186.25	190.—	190.50	180.—	182.50	183.—
Dresdner Bank Akt.	160.50	157.50	156.50	152.75	153.50	152.50	154.25	157.75	157.50	151.—	150.—	150.—
Nationalbank f. D. Akt. . . .	127.—	125.50	121.—	122.50	123.—	122.50	123.—	125.25	125.50	120.50	119.50	119.—
Oesterr. Credit Akt.	205.25	205.75	205.—	200.—	199.50	199.50	203.25	203.25	200.75	188.50	189.—	192.50
„ Länderbank Akt. . .	138.—	139.—	137.—	134.—	133.—	132.50	135.—	134.—	133.—	120.50	123.—	128.—
Petersb. Int. Handelsbank Akt.	216.—	215.—	213.75	207.—	204.50	$205\frac{3}{8}$	216.—	218.50	220.50	196.—	201.75	197.—
Russ. Bank f. a. H. Akt. . .	160.—	159.75	158.25	154.50	151.75	152.25	154.50	163.25	166.25	148.75	151.25	150.75
A. Schaaffh. Bank-Verein Akt.	136.—	132.—	130.75	128.—	124.5[illegible]	122.75	124.50	124.75	120.—	117.—	115.50	114.50
Wiener Bank-Verein Akt. . .	137.25	139.—	137.50	133.50	133.50	133.50	135.—	135.50	135.—	126.—	127.—	128.25
„ Unionbank Akt. . . .	156.—	159.—	158.—	154.—	153.—	153.—	155.—	154.—	153.—	143.—	—143.	148.—
Allg. Elektrizitätsges. Akt. .	261.25	258.75	258.25	266.25	263.50	263.75	266.50	269.50	270.50	251.75	254.—	236.50

Tab 101. Liquidationskurse.

	1912 Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Aumetz-Friede Akt.	196.—	186.—	188.—	194.50	188.50	185.50	187.50	195.50	197.25	179.50	171.—	171.—
Bochumer Gußstahl Akt.	228.25	224.25	225.50	228.75	228.—	226.50	234.25	239.50	241.50	219.—	212.—	211.50
Deutsch-Luxembg. Bgw. Akt.	191.50	183.25	183.75	184.50	178.—	172.75	174.—	181.—	188.75	168.50	165.—	161.—
Dtsch.-Uebersee. Elektr. Akt.	182.—	181.75	178.50	177.75	176.75	167.50	170.25	170.50	168.—	157.—	156.75	55.50
Dynamite Trust Akt.	186.50	185.—	187.50	187.50	187.50	181.25	179.—	180.25	182.50	173.—	173.75	172.75
Elektr. Licht- u. Kraftanl. Akt.	140.25	139.50	138.75	141.25	137.25	135.—	138.—	138.50	138.—	128.50	131.50	127.—
Elektr. Untern. Zürich												182.75
Gelsenkirchen Bergw. Akt.	205.75	199.25	198.75	195.75	190.50	186.50	191.25	201.50	213.75	187.25	190.50	189.—
Ges. f. elektr. Untern. „	184.25	180.50	180.75	184.—	176.50	173.—	173.75	176.—	177.25	160.50	161.50	160.50
Harpener Bgb. „	200.50	191.75	198.50	195.—	188.—	184.—	190.25	197.—	203.50	182.25	183.25	182.50
Hohenlohe-Werke „	200.—	197.50	187.—	191.—	189.50	188.—	187.75	184.—	187.25	175.—	173.—	171.—
Laurahütte „	180.50	175.50	173.—	180.25	177.25	173.—	172.—	178.—	183.25	167.—	162.50	160.50
Oberschles. Eisenb.-Bedarfs-Akt.	106.—	101.50	101.75	105.25	106.50	103.—	101.—	103.25	105.—	95.50	93.25	92.—
Oberschles. Eisen-Indust. Akt.	93.—	88.—	85.—	85.—	86.—	82.25	82.—	83.75	93.—	82.—	82.50	81.—
Orenstein & Koppel				220.—	213.—	209.—	217.—	216.75	216.50	209.50	201.50	199.75
Phoenix Bgb. „	258.—	252.50	254.—	263.—	258.—	257.75	263.—	275.—	284.—	269.—	259.25	257.75
Rhein. Stahlwerke „	172.—	165.50	168.—	173.50	177.50	174.50	174.50	178.50	181.75	157.—	158.—	157.—
Rombacher Hütten „	180.25	175.—	176.75	182.—	178.25	173.—	175.25	178.50	183.50	168.—	169.50	161.25
Schuckert Elekt. Aktien	164.25	159.50	156.—	164.—	159.75	156.50	159.50	161.75	163.75	144.25	146.50	147.50
Siemens & Halske „	240.75	236.—	234.75	244.25	237.50	236.—	238.75	240.25	240.50	221.—	220.50	218.50
South West Africa „	153.—	154.25	155.25	154.25	146.—	143.25	140.—	143.50	152.—	128.—	127.—	122.—
Russ. Banknoten	216.50	216.25	215.75	216.—	215.75	215.50	216.50	216.25	216.25	215.75	215.25	214.50

Jahres hielt die politische Sorge an, obwohl die Großindustrie von dem Kriege fast unberührt geblieben war und alle sonstigen wirtschaftlichen Momente weiter günstig waren. Nur in einer Reihe von Diskonterhöhungen der europäischen Notenbanken drückten sich die wirtschaftlichen Folgen des Krieges aus. Die Börse gab ihren Befürchtungen Ausdruck durch starke Zurückhaltung, die noch vergrößert wurde durch die immer bedrohlichere Formen annehmende Geldverteuerung und Geldknappheit. Unter dem Einfluß beider Momente, der Unklarheit der politischen Lage und der Geldknappheit, 'stand der Schluß des Jahres.

Wenn auch der Balkankrieg mit seinen Folgen dem Berliner Markte eine schwere Wunde geschlagen hat und manche früheren Gewinne vernichtete, so kann man doch mit Genugtuung feststellen, daß der Berliner Platz sich verhältnismäßig kräftig und widerstandsfähig erwiesen hat, bedeutend kräftiger, als die übrigen Börsenplätze, besonders Wien, Paris und Brüssel. Es ist in Berlin zu keinem namhaften Zusammenbruch gekommen.

Das Privatpublikum verhielt sich bis zum Anfang des Sommers den spekulativen Geschäften gegenüber ziemlich zurückhaltend; als jedoch die Hausse anhielt, engagierte sich das kleine Publikum zum Teil weit über seine Kräfte. Beim Ausbruch der Panik waren es denn auch gerade, wie immer, die kleinen Kapitalisten, die zuerst von dem Strome erreicht und fortgerissen wurden, während die großen Kapitalisten, die ihre Positionen durchhalten konnten, wenigstens bei dem tiefsten Stande der Kurse nur vereinzelt zu Verkäufen schritten.

Auf dem Kassamarkte trafen die Rückgänge besonders scharf gerade diejenige Kategorie von Wertpapieren, die von der Spekulation, Börse und Publikum in großem Umfange in den Kreis ihrer Tätigkeit einbezogen waren. Auch hier zeigte sich, daß, verleitet durch die fast ständig steigende Tendenz dieser Papiere, sich schwache Hände in ihnen betätigt hatten, die nun von der Kriegsfurcht zur sofortigen Lösung ihrer Engagements gedrängt wurden. Es waren fast durchweg hochwertige Papiere, deren Durchhalten nur sehr kapitalkräftigen Besitzern möglich war.

Bei der Vergleichung der Liquidationskurse in den einzelnen Monaten sind die Kurs-Ab- und Zuschläge der folgenden Tabelle zu berücksichtigen.

Tab. 102. Die an der Berliner Börse im Jahre 1912 für Ultimopapiere festgesetzten Kurs-Zu- und Abschläge.

Nr.	Name des Papiers	Datum	Ab- (—) oder Zuschlag (+) (in %)
1	2	3	4
1	Canada Pacific, Aktien	3. Januar	— 2,49
2	Schuckert & Co., Aktien	9. „	— 3,50
3	Siemens & Halske, Aktien	9. „	— 8
4	Canada Pacific, Aktien[1])	25. „	— 7,425
5	Aumetz-Friede, Aktien	14. Februar	— 3,35
6	Baltimore and Ohio Eisenb., Aktien .	29. „	— 2,98
7	Schuckert & Co.[1])	4. März	— 1,70
8	Pennsylvania Eisenb., Aktien . . .	5. „	— 1,495
9	Große Berliner Straßenb., Aktien . .	14. „	— 4,75
10	Hamburger Straßenbahn, Aktien . .	16. „	— 6
11	Nationalbank f. D., Aktien	16. „	— 3
12	Mitteldeutsche Kreditbank, Aktien .	20. „	— 2,50
13	Gelsenkirchen Bergw., Aktien . . .	25. „	— 6
14	Diskonto-Kommandit-Anteile . . .	26. „	— 6
15	Hamburg-Amerik. Packetfahrt, Aktien	27. „	— 5
16	Commerz- u. Diskonto-Bank, Aktien	27. „	— 2
17	Deutsche Bank, Aktien	27. „	— 8,50
18	Hansa Dampfschiffahrtsges., Aktien .	30. „	— 11
19	Berliner Handelsges., Anteile . . .	30. „	— 5,50
20	Dresdner Bank, Aktien	30. „	— 4,50
21	Petersburger Internat. Bank, Aktien .	30. „	— 8,95
22	Ungar. Kreditbank, Aktien	30. „	— 7,20
23	Wiener Unionbank, Aktien	30. „	— 4,20
24	A. Schaaffhausen'scher Bankver., Akt.	2. April	— 3,50
25	Canada Pacific St., Aktien	2. „	— 2,48
26	Darmstädter Bank, Aktien	4. „	— 2,50
27	Elektr. Hochbahn, Aktien	4. „	— 1,75
28	Petersburger Diskonto-Bank, Aktien	9. „	— 7,97
29	Wiener Bankverein-Aktien	9. „	— 3,475
30	Deutsch-Uebersee Elektriz., Aktien[1])	10. „	— 7,38
31	Oesterr. Länderbank, Aktien . . .	12. „	— 3,475
32	„ Kredit-Aktien	12. „	— 6,275
33	Italien. Mittelmeerbahn, Aktien . .	13. „	+ 2,10
34	Türkische Tabak-Regie, Aktien . .	13. „	— 5,95
35	Hambg.-Amerik. Packetf., Aktien[1]) .	13. „	— 2,975
36	Russische Bank f. a. H., Aktien . .	16. „	— 5,975
37	Ges. f. elektr. Unternehmungen, Akt.	25. „	— 6

[1]) Bezugsrecht.

Nr.	Name des Papiers	Datum	Ab- (—) oder Zuschlag (+) (in %)
1	2	3	4
38	South-West-Africa-Aktien	30. April	— 3,525
39	Norddeutsche Lloyd-Aktien	30. „	— 1
40	Oberschles. Eisen-Industrie, Aktien	30. „	+ 4
41	Oberschles. Eisenb. Bedarfs-Aktien	17. Mai	+ 0,50
42	Russische 4% Staatsrente	30. „	— 0,05
43	Luxembg. Prince-Henri Eb., Aktien	31. „	— 2,84
44	Südösterr. Lombard-Eisenb., Aktien	31. „	— 4
45	Dynamite Trust, Aktien	1. Juni	— 6,025
46	Ges. für elektr. Unternehmungen[1] .	3. „	— 2,35
47	Pennsylvania Eisenb., Aktien . . .	5. „	+ 2,50
48	Oriental. Eisenb. Betriebsges., Aktien	6. „	— 3,0875
49	Lübeck-Büchener Eisenb., Aktien . .	8. „	— 4,50
50	Anatol. Eisenb., Aktien, 60% Int. Sch.	13. „	— 0,60
51	Schantung-Eisenb., Aktien	13. „	— 2
52	Deutsch-Uebersee Elekt., Aktien, alte	14. „	— 6
53	Buschtehrader Eisenb., Aktien, Lit. B.	14. „	— 7,40
54	Italien. Meridionalbahn, Aktien . .	29. „	+ 0,70
55	Oesterr.-ungar. Staatsbahn, Aktien .	29. „	— 0,56
56	Canada Pacific Eisenbahn, Aktien .	2. Juli	— 2,49
57	Deutsch-Luxembg. Bergwerk, Aktien[1]	17. „	— 1,95
58	Russische 4% Staatsrente	31. August	+ 0,95
59	Baltimore and Ohio-Eisenb., Aktien .	2. Septbr.	+ 1,015
60	Pennsylvania Eisenb., Aktien . . .	5. „	— 1,495
61	Rheinische Stahlwerke, Aktien, alte .	30. „	— 6
62	Canada Pacific Eisenb., Aktien . . .	3. Okt.	+ 1,50
63	Türkische Tabak-Regie, Aktien . .	12. „	+ 0,03
64	Italien. Mittelmeer-Eisenbahn, Aktien	15. „	— 1,50
65	Bochumer Gußstahl, Aktien	28. „	— 10
66	Harpener Bergbau, Aktien	28. „	— 5
67	Laurahütte, Aktien	31. „	— 2
68	Aumetz-Friede, Aktien	31. „	— 8,125
69	Bochumer Gußstahl, Aktien[1] . . .	12. Novbr.	— 4,40
70	Deutsch-Luxembg. Bergw., Aktien .	23. „	— 7
71	Russische 4% Staatsrente	30. „	+ 0,05
72	Rombacher Hüttenwerke, Aktien . .	2. Dezbr.	— 6
73	Allg. Elektrizitätsges., Aktien . . .	3. „	— 10
74	Pennsylvania Eisenb., Aktien . . .	5. „	— 1,50
75	Elektr. Licht- und Kraftanl., Aktien .	5. „	— 3,50
76	Allg. Elektrizitätsges., Aktien[1] . .	20. „	— 3,05

[1]) Bezugsrecht.

Emissionen.

Trotz der hohen Geldsätze und der tiefgehenden politischen Unruhe hielt sich die Emissionstätigkeit auf einer bemerkenswerten Höhe. Auf dem Gebiete der Renten nahmen vor allem das Reich und Preußen, im Gegensatz zu 1911, den Geldmarkt beträchtlich in Anspruch. Beide emittierten 541 Mill. Mk. 4 %ige Titres, unter den Bundesstaaten erschienen Bayern, Baden, Oldenburg und Lübeck mit neuen Anleihen. Von fremden Staaten legten nur zwei Anleihen auf, die Donaumonarchie eine 4 %ige Staatsrentenanleihe und die Schweizerische Eidgenossenschaft eine 4 %ige Bundesbahnanleihe zur Bezahlung des Rückkaufpreises für die Gotthardbahn, die allerdings nicht an die Berliner Börse kam, aber in Berlin zum Parikurse gezeichnet werden

Tab. 103. Bezugsrechtswerte.

Nr.	Tag der Notierung vom	bis	Name des Papiers	Durchschnittl. Wert des Bezugsrecht. in %
1	2	3	4	5
1	2. Jan.	3. Jan.	Peipers Walzengießerei, Aktien . .	1,75
2	6. „	9. „	Nordd. Steingutfabrik, Aktien . .	19,30
3	15. „	17. „	Nordstern Unfall-Vers., Aktien . .	33,70 M. p. Stück
4	19. „	22. „	Danziger Privatbank, Aktien . . .	1,50
5	19. „	23. „	Meininger Hypoth.-Bank, Aktien .	0,75
6	20. „	23. „	Eckert Maschinen, Aktien	3,05
7	22. „	7. Febr.	Canada Pacific-Eisenb., Aktien . .	7,40
8	22. „	24. Jan.	Bremer Linoleum, Aktien	5,80
9	22. „	24. „	Schubert & Salzer Masch.-Fbr., Akt.	11,05
10	24. „	26. „	Schoenebeck Metall, Aktien . . .	—
11	26. „	29. „	Nitritfabrik, Aktien	22,40
12	1. Febr.	3. Febr.	Cröllwitzer Papierfabrik, Aktien . .	3,50
13	1. „	3. „	Westf. Draht Langendreer, Aktien .	3,15
14	1. „	3. „	Bank f. Sprit- u. Produktenhdl., Akt.	139,70
15	2. „	6. „	Leonhard Braunkohlen, Aktien . .	6,50
16	2. „	5. „	Gebhardt & König, Aktien	20,50
17	2. „	5. „	Deutsche Erdöl, Aktien	22,—
18	3. „	6. „	Westd. Bodenkredit, Aktien . . .	2,25
19	7. „	9. „	Wanderer Fahrräder, Aktien . . .	108,40
20	12. „	14. „	Aumetz-Friede Hütten-Verein, Akt.	3,40
21	16. „	19. „	Bayerische Handelsbk., Aktien . .	2,80
22	17. „	20. „	Braunkohlen- & Briket-Ind., Aktien	3,25
23	17. „	20. „	Lauchhammer Eisen, Aktien . . .	6,15
24	19. „	21. „	Sarotti Chocol.-Fabrik, Aktien . .	3,75
25	19. „	21. „	Cartonnagen Loschwitz, Aktien . .	24,30
26	22. „	26. „	Leipziger Credit-Bank, Aktien . .	1,85
27	1. März	4. März	Schuckert Electr.-Ges., Aktien . .	1,70
28	4. „	6. „	Jul. Berger Tiefbau, Aktien . . .	21,70
29	4. „	6. „	Linke Wagenbau, Aktien	320,70
30	7. „	9 „	Wittener Stahlröhren, Aktien . .	23,70
31	14. „	16. „	Dresdner Gardinenfabrik, Aktien .	3,30
32	21. „	23. „	Alexanderwerk, Aktien	2,80
33	3. April	9. April	Leopoldgrube Braunkohlen, Aktien	1,95
34	4. „	10. „	Essener Bankverein, Aktien . . .	1,—
35	4. „	10. „	Württemb. Vereinsbank, Aktien . .	3,125
36	4. „	10. „	Dt. Ueberseeische Elektr.-Ges., Akt.	7,40
37	10. „	13. „	Hamburg-Amerk.-Paketfahrt, Aktien	3,90
38	12. „	15. „	Zellstoff Waldhoff, Aktien	3,50
39	16. „	18. „	Mannesmannröhrenwerke, Aktien .	4,90
40	19. „	23. „	Magdeburger Bank-Verein, Aktien .	0,20
41	19. „	22. „	Asow-Don Commerzbk., Aktien . .	3,20
42	19. „	22. „	Dessauer Gas-Ges., Aktien	3,45
43	26. „	29. „	Berthold Messing, Aktien	28,85
44	29. „	1. Mai	Ostbank f. Handel u. Gewerbe, Akt.	0,30
45	30. „	2. „	Beton- u. Monierbau, Aktien . . .	3,10
46	30. „	2. „	Sinner Brauerei, Aktien	7,—
47	9. Mai	11. „	Verein. Chem. Fabriken Zeitz, Akt.	1,70
48	9. „	11. „	Deutsche Linoleum, Aktien . . .	2,30
49	11. „	14. „	Horch Motorwagen, Aktien . . .	16,80
50	15. „	18. „	Posener Straßenbahn, Aktien . . .	3,55
51	15. „	18. „	Dänische Landmannsbank, Aktien .	0,90
52	18. „	21. „	Rosenthal Porzellanfabrik, Aktien .	32,25
53	28. „	30. „	Gerresheimer Glasfabrik, Aktien .	32,80
54	29. „	31. „	Sibirische Handelsbank, Aktien . .	10,—
55	29. „	3. Juni	Ges. f. elektr. Unternehm., Aktien .	2,40
56	29. „	31. Mai	Petersburger elektr. Beleuchtg., Akt.	3,50
57	3. Juni	5. Juni	Hackethal Drahtwerke, Aktien . .	6,80

Nr.	Tag der Notierung vom	bis	Name des Papiers	Durchschnittl. Wert des Bezugsrecht. in %
1	2	3	4	5
58	5. Juni	7. Juni	Bergmann Electr.-Ges., Aktien . .	7,—
59	12. „	14. „	Griesheim Electron, Aktien . .	1,55
60	17. „	19. „	Siemens Electr. Betriebe, Aktien .	1,—
61	18. „	20. „	Wieler & Hardtmann, Aktien. . .	0,50
62	21. „	24. „	Humboldt Maschinenfabrik, Aktien	2,—
63	24. „	26. „	Feldmühle Cellulosefabrik, Aktien .	1,10
64	24. „	26. „	Herculesbrauerei Cassel Aktien .	2,60
65	25. „	28. „	Linde Eismaschinenfabrik, Aktien .	15,60
66	25. „	27. „	Schles. Bankverein, Aktien . . .	1,45
67	26. „	28. „	Chem. Fabrik Heyden, Aktien . .	7,70
68	26. „	28. „	Flöther Maschinenfabrik, Aktien .	36,55
69	26. „	28. „	Allianz Versich.-Ges., Aktien . . .	105,70 M. p. Stück
70	1. Juli	3. Juli	J. A. John, Schornsteinfabrik, Aktien	0,50
71	3. „	6. „	Hasper Eisenwerk, Aktien	2,70
72	6. „	9. „	Rheinfelder Kraftwerke, Aktien . .	1,30
73	8. „	10. „	Niederschles. Electricit., Aktien . .	9,40
74	10. „	13. „	Electr. Lieferungs-Ges., Aktien . .	6,—
75	13. „	16. „	Deutsch-Luxemburg. Bergw., Aktien	1,95
76	16. „	18. „	Preuß. Pfandbriefbank, Aktien . .	0,85
77	27. „	30. „	Breslauer Spritfabrik, Aktien . . .	24,50
78	8. Aug.	10. Aug.	Hannoversche Bank, Aktien . . .	0,45
79	16. „	19. „	Oelfabrik Gr. Gerau, Aktien . . .	1,75
80	10. Sept.	14. Sept.	Kahla Porzellanfabrik, Aktien . .	5,20
81	24. „	25. „	Amsterdamer Bank, Aktien . . .	0,20
82	28. „	1. Okt.	Deutsch-Südamerik.Telegr.-Ges.,Akt.	0,25
83	2. Okt.	4. „	Züricher Electr. Unternehm., Aktien	3,80
84	10. „	14. „	St.Petersburger Disconto-Bank, Akt.	4,25
85	11. „	14. „	Warschauer Diskonto-Bank, Aktien	2,—
86	24. „	26. „	Gebr. Krüger, Aktien	4,40
87	31. „	2. Nov.	Mech. Weberei Zittau, Aktien . .	0,25
88	31. „	2. „	Dt.-Austral. Dampfschiffahrt, Aktien	5,80
89	6. Nov.	8. „	Sächsisch-Böhmische Cement, Aktien	5,50
90	8. „	12. „	Bochumer Gußstahl-Ver., Aktien .	4,50
91	9. „	12. „	Meggener Walzwerk, Aktien . . .	1,—
92	14. „	16. „	Görlitzer Maschinenbau, Aktien . .	0,85
93	22. „	25. „	Charlottenburger Wasserwerke, Akt.	19,70
94	26. „	28. „	Staßfurter Chem. Fabrik, Aktien .	1,50
95	2. Dez.	4. Dez.	Brasil. Bank f. Deutschland, Aktien	3,—
96	6. „	9. „	Seck Mühlenbau, Aktien	5,60
97	11. „	13. „	Leonhard Braunkohlen, Aktien . .	0,85
98	12. „	14. „	Verein. Stahlw. Zypen & Wissen, Akt.	1,85
99	12. „	14. „	Düsseldorfer Waggonfabrik, Aktien	15,50
100	12. „	14. „	Lingel Schuhwarenfabrik, Aktien .	11,30
101	17. „	20. „	Allgemeine Electricitäts-Ges., Aktien	3,05
102	20. „	23. „	Berzelius Bergw.-Ges., Aktien . .	0,25
103	24. „	28. „	Accumulatoren Berlin-Hagen, Aktien	135,50

konnte. Sehr umfangreich war wieder die Liste der neuen Stadtanleihen und Schuldverschreibungen von Provinzialverbänden. Ziemlich groß war die Emissionstätigkeit bei den Provinzbanken. Bemerkenswert war die Einführung von 10 Mill. Rbl. Aktien der Lodzer Handelsbank. Den größten Raum beanspruchten auch im Berichtsjahre wieder die Aktien und Obligationen der Industrie-Gesellschaften.

Tab. 104. Die bei der Berliner Börse neu zugelassenen Wertpapiere[1]).

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Sa.
						a) Anzahl							
1910	12	16	21	24	22	35	20	13	14	12	14	23	226
1911	16	10	17	31	28	26	29	12	19	17	18	23	246
1912	19	16	26	26	28	34	23	16	21	15	16	14	254
						b) Nominalwert (in Mill. M.)							
1910	144.5	140.6	368.4	700.0	748.2	600.3	112.2	37.5	221.6	138.0	156.1	467.3	3834.7
1911	599.2	220.4	279.0	343.4	163.7	240.4	408.3	104.2	103.5	227.9	205.0	265.9	3161.0
1912	277.8	199.6	427.1	235.8	255.1	295.4	188.8	78,6	187.1	130.3	124.5	150.8	2551.2

[1]) Der Betrag von Reichs- und Staatsanleihen sowie von landschaftlichen Pfandbriefen ist in dieser Zusammenstellung nur insoweit enthalten, als er mitgeteilt worden ist.

Tab. 105. Reichsstempel für die Emission von Wertpapieren. Ertrag in Mark.

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	zus.
						a) Im Deutschen Reich.							
1910	2 571 510	2 807 778	3 725 400	4 422 924	4 242 286	4 818 916	3 272 042	3 194 654	3 715 292	4 668 797	3 055 264	3 520 776	44 016 2
1911	4 911 279	3 770 255	4 370 996	4 459 292	5 315 183	5 095 898	4 889 382	3 819 009	3 427 683	4 158 648	2 937 922	3 529 035	50 684 5
1912	5 179 736	4 132 751	6 095 134	5 531 518	4 447 076	4 326 897	6 522 269	4 864 386	4 137 537	4 363 890	4 185 148		
						b) Im Bezirk des Hauptsteueramts Berlin.							
1910	640 110	641 162	797 096	1 787 174	1 466 033	2 956 323	1 487 008	1 384 529	2 337 968	3 029 029	1 082 668	1 029 268	18 638
1911	2 094 111	2 218 669	1 547 411	2 096 427	1 639 865	2 099 532	1 963 552	1 891 927	1 219 969	2 451 951	751 528	1 232 739	21 207
1912	2 437 936	2 277 901	2 290 613	2 502 266	2 256 342	1 207 559	3 347 871	1 391 304	985 918	1 291 603	1 974 264	1 725 789	23 689

Die Zahlen des Emissionsstempels entsprechen der Emissionstätigkeit des Jahres, die Ziffern des Umsatzstempels geben ein Bild des Börsenverkehrs. Sie zeigen den beträchtlichen Abstand der Juniziffern gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahrs, eine Folge des einschränkenden Einflusses auf den Börsenverkehr, den die verschiedenen Warnungsrufe hervorriefen, die lebhaften Umsätze im Oktober infolge der großen Ungewißheit der politischen Lage und des raschen Wechselns günstiger und ungünstiger Nachrichten. Der Umsatz in diesem Monat hat sich gegenüber dem Oktober 1911 in Berlin fast verdoppelt. In den letzten beiden Monaten lösten der Druck der politischen Spannung und die teuren Geldverhältnisse eine allgemeine Zurückhaltung im Börsenverkehr aus, die in dem starken Rückgang des Umsatzstempels deutlich zum Ausdrucke kommen.

Tab. 106. Reichsstempel für den Umsatz in Wertpapieren. Ertrag in Mark.

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	zus.
						a) Im Deutschen Reich.							
1910	2 245 804	1 950 708	1 613 993	1 764 763	2 464 799	1 691 904	1 587 542	1 910 664	2 006 872	2 286 771	1 903 383	1 260 551	22 685
1911	2 214 831	2 288 691	2 038 623	1 953 122	1 982 718	1 991 915	2 298 305	2 179 278	2 212 088	1 724 854	1 948 762	1 988 174	24 776
1912	2 277 196	1 620 320	1 794 501	2 206 119	2 419 950	1 688 260	2 029 903	2 333 280	3 148 200	3 080 670	1 745 759		
						b) Im Bezirk des Hauptsteueramts Berlin.							
1910	1 429 920	1 364 436	1 182 293	1 049 073	1 438 295	1 436 759	1 038 751	1 267 865	1 333 912	1 471 198	1 228 103	711 105	14 951
1911	1 467 491	1 481 928	1 677 184	1 285 385	1 273 961	1 323 185	1 368 839	1 034 401	1 471 325	930 732	1 248 111	1 270 085	15 832
1912	1 470 275	963 159	1 352 386	1 332 755	1 603 717	1 048 723	1 196 566	1 966 168	1 648 153	2 042 500	1 140 316	1 737 837	17 502

107. Bezeichnende Kursschwankungen einiger Industriepapiere am Kassamarkt von Ende 1911 bis Ende 1912.

a) Kurserhöhungen				b) Kursrückgänge			
Name des Papiers	30. Dez. 1911	31. Dez. 1912	Steigerung in %	Name des Papiers	30. Dez. 1911	31. Dez. 1912	Rückgang in %
ıtsche Waffen	432.—	552.—	120	Bergmann Elektr.	236.—	119.—	117
alker Glas	236.40	272.—	36	Görlitzer Lüders	308.—	262.—	46
umulator. Berlin-Hagen	335.—	398.75	64	Freund Maschinen	292.—	216.60	75
inger Fülter	260.—	301.—	41	Berliner Elektrizitäts-Werke	193.—	172.50	20
elbische Sprit	236.75	275.—	38	C. Lorenz	362.25	305.—	57
del Chem. Fabrik	359 50	396.—	36	C. Lindström	335.—	256.80	78
h. Weberei Linden	278.—	340.—	62	Sarotti	198.40	147.25	41
huner Bergwerk	111.—	138.60	28	Thörl Oelfabrik	322.75	228.10	105
er Fahrrad	449.75	560.10	110	Jul. Berger	347.75	290 —	58
mler Motoren	230 50	305.—	75	Deutsche Erdöl	315.—	265.—	50
rister	195.50	268.—	72	Vogtl. Tüll	176.—	133.25	43
tländische Maschinen	466.—	563.—	97	Jessenitz Kali	105.—	11.—	94
o Dampfschiffahrt	107.—	127.10	20	Held & Francke	255.30	188.—	67
hster Farben	562.75	632.—	69	Rositzer Braunkohlen	131.10	80,50	51
				Westf. Draht Langendreer	190.—	122.50	67
				Wittener Stahlröhren	265.—	214.75	51
				Chamotte Didier	247.—	210.—	37
				Buckau Maschinen	145.25	98.25	47
				Casseler Federstahl	278.—	135.—	143
				Boden-Ges. Berlin-Nord	96.—	55.50	41
				Neue Boden	147.25	86.50	61

Aehnlich wie für den Geldmarkt geben wir auch für den Wertpapiermarkt, wie in den Vorjahren, die hauptsächlichsten Vorgänge des Jahres in den einzelnen Monaten wieder.

J a n u a r. In fester Haltung, wie das alte Jahr geschlossen hatte, setzte das Börsengeschäft ein. Die Preiserhöhung der fiskalischen Zechen in Oberschlesien sowie Preissteigerungen an der Düsseldorfer Montanbörse und am internationalen Eisenmarkt sowie der Ausbruch des belgischen Bergarbeiterstreiks beeinflußten den Eisen- und Kohlenmarkt in günstiger Weise. Die Befürchtungen für ein Nichtzustandekommen des Stahlwerksverbandes, der Austritt des Phönix und der Gutehoffnungshütte aus der Grobblech-Konvention blieben weniger beachtet. Beunruhigungen politischer Natur schienen nur geringe Wirkung auszuüben, die Hoffnung auf eine baldige Beendigung des italienisch-türkischen Krieges hatte vorübergehend eine Belebung des Bankenmarktes zur Folge. Von der Mitte des Monats ab zeigte sich dann eine Reaktion gegen die seit Monaten sich fortsetzenden Kurssteigerungen. Die Befürchtungen wegen der Nichterneuerung des Stahlwerksverbandes schienen greifbare Gestalt anzunehmen. Besonders aber verstärkten die Beunruhigung politische Momente. Der Rücktritt des französischen Ministeriums, die Ernennung Delcassés zum Marineminister, und besonders die Revolution in China, verbunden mit der Furcht vor dort eintretenden finanziellen Schwierigkeiten sowie die Empfindung, daß die Friedenshoffnungen im italienisch-türkischen Kriege verfrüht waren, wirkten lähmend auf die Unternehmungslust. Selbst nur vorübergehende Ereignisse, wie der französisch-italienische Konflikt wegen der Beschlagnahme französischer Schiffe verstimmten. Der Ausfall der Reichstagswahlen rief keine Besserung der Tendenz hervor. Die Ankündigung der 500 Millionen neuer Reichs- und Staatsanleihen wurde als eine Belastung des Geldmarkts aufgefaßt, obgleich die Anleihen teils werbenden Zwecken, teils der Einziehung von Schatzscheinen dienen sollten. Selbst die günstigen Meldungen aus der Montanindustrie, nach denen

bedeutungsvolle Abmachungen zwischen Kohlensyndikat und Fiskus sowie den übrigen, noch außenstehenden Zechen getroffen sein sollten, hatten nur vorübergehend eine Besserung der Kurse zur Folge. Als auch noch eine Rede des Handelsministers Sydow im Verein für Gewerbefleiß zur Vorsicht mahnte, in der die Ansicht einer bevorstehenden Hochkonjunktur nicht geteilt wurde, die Banken ermahnt wurden, die Kreditansprüche einzudämmen und angedeutet war, daß der Kaufmannschaft vielleicht ernstere Zeiten bevorständen, stockte bei der angespannten politischen Lage zum Schlusse des Monats die Unternehmungslust völlig. An dieser Stimmung konnten dann auch weder Preiserhöhungen des Kohlensyndikats, noch die Herabsetzung der Fördereinschränkungen und die Preissteigerungen an der Düsseldorfer Montanbörse etwas ändern. Auf der einen Seite eine fast ununterbrochene Folge von günstigen wirtschaftlichen Nachrichten, auf der anderen Seite ein Stagnieren des Börsengeschäfts bei abbröckelnden Kursen, das war die Signatur des ersten Monats. Der Kassa-Industriemarkt zeigte eine relativ feste Haltung, ein lebhafteres Interesse entwickelte sich für eine Reihe von Spezialwerten, während im übrigen wohl Realisationen vorkamen, die Käuferschichten aber auch eine gewisse Zurückhaltung zeigten.

F e b r u a r. Der Mangel an Unternehmungslust, der in der zweiten Hälfte des Januar geherrscht hatte, setzte sich weiter fort. Obwohl die Nachrichten aus der Industrie fast durchgehend befriedigt lauteten und auch der politische Horizont sich aufklärte, zog die Börsentendenz aus diesen Umständen keinen Nutzen. Bald gab man sich den Anschein einer Kriegsfurcht, bald glaubte man, neue Börsensteuern fürchten zu müssen oder eine umfassende Streikbewegung großer Arbeiterklassen. Nur zeitweilig vermochte die Erhöhung der Grob- und Feinblechpreise sowie der oberschlesischen Kohlenpreise eine Anregung zu geben. Auch der gute Eindruck, den der Erfolg der Zeichnung der neuen Reichs- und Staatsanleihen hatte, hielt nicht lange an. Die Thronrede zur Eröffnung des Reichstages rief durch ihren farblosen Ton eine gewisse Enttäuschung hervor. Man zog aus ihr sogar irrigerweise den Schluß, daß zur Deckung der Wehrvorlagen die Börse durch neue Dividenden- und Kotierungssteuern belastet werden würde. Bei zumeist recht stillem Geschäft vollzog sich ein weiteres Abbröckeln der Kurse. Gegen Ende des Monats verstimmten einige Insolvenzen von Provinzbanken, wie des Osteroder Bankvereins und einer Beuthener Firma, vor allem aber die vom Reichsbankpräsidenten gegebene Anregung zu einer Einschränkung des Kreditwesens. Die Bestrebungen sollten dahin zielen, die Liquidität der Banken zu erhöhen. Der Reichsbankpräsident sah die Kreditüberspannungen in einer an manchen Stellen zu leichten und umfassenden Gewährung von Bank- und Wechselkredit und ähnlichem. Dies erschien im ganzen als eine Fortsetzung der Tendenz, die von der Reichsbank Ende Juni v. J. mit der Lombarderschwerung begonnen war. Als unmittelbare Folgeerscheinung dieser auf die Eindämmung des Kreditwesens gerichteten Bestrebungen fürchtete die Börse eine Einschränkung der Ultimo-Engagements der Kundschaft durch die Banken. Ein weiteres Moment zur Beunruhigung der Börse bildeten die Transaktionen des sogenannten Fürstentrusts (Hohenlohe-Konzern). Die Ausgabe von 40 Millionen Mark Obligatineno bei der Hohenlohe-Gesellschaft verstimmte, und gleichzeitig schien eine Sanierung der dem Fürstentrust nahestehenden Terrain- und Baugesellschaft nötig zu werden. Hierbei schienen recht bedeutende Summen in Frage zu kommen, da auch die Bergisch-Märkische Bank, die in den engsten Beziehungen zur Deutschen Bank stand, im Hinblick darauf ihre Dividende um 1½%, d. h. um 1.2 Millionen Mark, reduzieren mußte. Die einfachste Erklärung für die Erschlaffung des Marktes war jedoch die allgemeine Beobachtung, daß eben auf die starke vielprozentige Hausse der Dividendenwerte, die seit dem letzten Quartal des Jahres 1911 fast ununterbrochen angehalten hatte, eine naturgemäße Reaktion eingetreten war. Auf dem Kassa-Industriemarkte war der Verkehr nur mäßig, das Publikum hielt sich andauernd vom Geschäft fern, und auch die Spekulation suchte neue Engagements nach Möglichkeit zu vermeiden.

März. Die sinkende Tendenz der Börse, hielt auch in der ersten Hälfte des Märzmonats an. Die Lösung ziemlich umfangreicher Hausse-positionen, die sich zum Teil in schwächeren Händen befanden, hatte bei den verhältnismäßig hohen Geldsätzen einen größeren Kursdruck zur Folge, der dann wieder zu neuen Abgaben anreizte. Diese Abgabeneigung wurde noch durch einige besondere Momente verstärkt und auf das Privatpublikum übertragen. Die Aeußerungen des Reichsbankpräsidenten über die Erhöhung der Bardeckung bei den Banken und die damit verbundenen Kreditbeschränkungen wirkten noch längere Zeit nach. Auch glaubte man, in den hohen Geldsätzen den Anfang einer Eindämmung der Kreditgewährung zu erblicken. Man behauptete sogar, wenn auch irrtümlich, daß die Reichsbank wählerischer in der Diskontierung von Wechseln geworden sei, und daß die von ihr zurückgewiesenen Wechsel bei den Aktienbanken Unterkunft suchten; diese seien daher nicht mehr in der Lage, am offenen Markte so stark wie früher Wechsel zu kaufen, was wiederum der Industrie schaden würde. Dazu kam die Befürchtung, daß die Kosten der neuen Heeresvorlagen durch Besteuerung der Börse oder des mobilen Kapitals gedeckt werden sollten, und der angebliche Wunsch des Reichsbankpräsidenten, Spekulationskredite nur bei 50 % Deckung zu gewähren. Man fürchtete, daß bei einer Verwirklichung dieses letzteren Wunsches ein erhebliches Material von Aktien herauskommen und auf den Markt drücken würde. Noch schwerwiegender waren andere Momente: die Unstimmigkeiten im Fürstentrust und der Kohlenarbeiterstreik. Die Unstimmigkeiten im Fürstentrust traten zum ersten Male an die Oeffentlichkeit, als die Deutsche Bank und die ihr nahestehende Bergisch-Märkische Bank ihr Communiqué über ihren Austritt aus dem Konzern der Berliner Bau- und Terraingesellschaft und die Sanierung derselben veröffentlichten. In den Verwaltungskreisen der Berliner Bau- und Terraingesellschaft hielt man die Opfer der Deutschen Bankgruppe nicht für ausreichend. Fast zu gleicher Zeit erfuhren die Hohenlohe-Aktien einen starken Kurssturz, wodurch der ganze Montanmarkt in Mitleidenschaft gezogen wurde. Ein noch bedeutenderes Moment war der Ausbruch des englischen Kohlenarbeiterstreiks und das Uebergreifen der Streikbewegung auf Deutschland. Doch bereits am Tage des Eintritts des Ruhrkohlenstreiks (11. März) erfolgte ein Umschwung. Durch starke Deckungen der Baissiers wurden die Kurse prozentweise in die Höhe gesetzt und stiegen von da ab weiter stark. Die Börse, die auch von der außerordentlichen Festigkeit der Auslandsbörsen angeregt war, wies mit Recht darauf hin, daß der deutsche Streik nicht von allzulanger Dauer sein könne, und daß der Nutzen, der Deutschland aus der Verdrängung der englischen Kohle erwachse, sehr groß sei. In der Anspannung des Geldmarkts sah man jetzt nur einen Beweis der industriellen Hochkonjunktur und hielt den hohen Ultimogeldsatz bei Berücksichtigung der Wirkung des Lombardzuschlages durchaus nicht für beängstigend. Auch die Aeußerungen hervorragender Geschäftsmänner in den Generalversammlungen der Hamburg-Amerika-Linie und der Berliner Handelsgesellschaft über die günstige Weltwirtschaftskonjunktur wirkten befriedigend. Politische Momente konnten höchstens tageweise einen Einfluß ausüben; Gerüchte über Friedensverhandlungen zwischen Italien und der Türkei brachten Kurssteigerungen für die einschlägigen Papiere. Verstimmend wirkten dagegen die angebliche Verschiebung der Kaiserreise wegen innerpolitischer Schwierigkeiten und die Demission des Reichsschatzsekretärs. Der Kassamarkt lag zu Anfang des Monats schwach, jedoch verließen die meisten Papiere entsprechend der allgemeinen Börsentendenz den Monat mit zum Teil sogar bedeutenden Kurssteigerungen.

April. Die feste Tendenz des Vormonats blieb den ganzen April hindurch weiter bestehen und erfuhr selbst durch die gelegentlich des Osterfestes bedingte Geschäftspause und die im Zusammenhang damit erfolgenden Glattstellungen von Engagements keine Unterbrechung. Auch die etwas flüssigere Gestaltung des Geldmarktes wirkte auf die günstige Disposition der Börse ein. Aber die wesentliche Ursache für die feste Grundtendenz der Börse lag in dem Umstand, daß die

Nachrichten aus der Industrie, besonders der Montanindustrie, auch weiter günstig lauteten. Die steigende Nachfrage nach Stabeisen und die Berichte des Stahlwerksverbandes über den Versand im Monat März riefen einen guten Eindruck hervor; auch der Versand in Formeisen und Eisenbahnmaterial hatte eine erhebliche Zunahme erfahren. Außerdem lagen von dem amerikanischen Eisen- und Stahlmarkt günstige Berichte vor. Im Zusammenhang hiermit beeinflußte die feste Haltung der New-Yorker Börse, sowie die Kurssteigerung der amerikanischen Eisenbahnwerte zu Zeiten die Gesamttendenz des Berliner Marktes. Die auswärtige Politik hatte nur vorübergehende Bedeutung. Wohl rechnete man zu Zeiten mit einer baldigen Beendigung des türkisch-italienischen Krieges und war dann enttäuscht, als sich immer neue Schwierigkeiten dem Friedensprojekte entgegenstellten, zu anderen Tagen wieder sah man eine wachsende Gefahr in der Zuspitzung der politischen Lage am Balkan. Dennoch wirkten immer wieder die beiden Hauptmomente für die unverändert feste Börsentendenz: die günstigen Berichte von den amerikanischen Börsen und die Lage der Montanindustrie. Trotz aller Meldungen von Schwierigkeiten bei der Erneuerung des Stahlwerksverbandes beachtete man die Tatsache, daß der Absatz sich außerordentlich flott gestaltete und die Preise mehrfach erhöht werden konnten. Erst zu Ende des Monats wurde das Geschäft, als der Termin für die Erneuerung des Stahlwerksverbandes immer näher heranrückte, etwas ruhiger. Die Grundtendenz blieb jedoch fest, da die Lage des Geldmarktes auch weiter zu Besorgnissen keinen Anlaß gab. Der Kassamarkt wies während des ganzen Monats eine feste Verfassung auf, unter Bevorzugung der sogenannten schweren Werte.

Mai. In der festen Erwartung der Erneuerung des Stahlwerksverbandes wurde die Börse nicht getäuscht. Die Erneuerung umfaßte jedoch nur die Produkte A. Sofort nach der vollzogenen Erneuerung wurde dem Montanmarkt eine Anzahl neuer Käufer hinzugeführt, und zwar namentlich aus den Industriegebieten, da gerade in diesen Kreisen bis dahin eine ziemlich pessimistische Ansicht vorherrschend gewesen war. Auch die Auffassung der politischen Lage wurde besser, was aus dem Abschlusse einiger internationaler Finanzgeschäfte, wie der Emission der Wladikawkas Eisenbahn-Obligationen sowie einer neuen türkischen Anleihe hervorging. Allerdings stand demgegenüber, daß die Anspannung der europäischen Geldmärkte überall eine Zunahme erfuhr. Dieser Umstand und ein naturgemäß hervortretendes Entlastungsbedürfnis nach einer fast 2½ Monate dauernden Periode fester und steigender Kurse bewirkte ein langsames Nachlassen der Haussespekulation und rückgängige Kurse auf allen Märkten. Hierzu kam noch, daß Zweifel an der Dauerkonjunktur auftraten und Meinungen laut wurden, die angesichts der ungeheuer gewachsenen Produktionsfähigkeit der großen Werke eine Ueberschwemmung des Marktes für den Herbst befürchteten. Vereinzelt zeigten sich auch die Folgen der vorsichtiger gewordenen Kreditgewährung von seiten der Banken; mehrere Fallissements waren das Ergebnis. Eine weitere Verschärfung erfuhr die Lage durch die Warnung des Staatskommissars an der Berliner Börse gegen die Ueberspekulation am Kassamarkt, sowie durch die Aeußerungen eines im Geschäftsleben stehenden Herrenhausmitgliedes, der unser Wirtschaftsleben als bereits auf der Höhe der Konjunktur stehend schilderte. Gegen Ende des Monats trat eine gewisse Beruhigung ein, da die Engagements stark zurückgegangen waren und Ultimogeld in genügendem Maße und zu nicht allzuhohem Satze vorhanden war. Die Beteiligung des Publikums war jedoch geringer geworden, und dem Börsengeschäfte haftete ein unverkennbar nervöser Zug an.

Juni. Die Börse ließ auch in diesem Monat eine starke Empfindlichkeit gegen alle Beeinflussungen erkennen. Das hervorstechendste Merkmal des Börsenverkehrs war die anhaltende Unlust des Publikums für neue Transaktionen. Obwohl die im Mai begonnenen Realisationen meist erledigt waren, wirkte neben Gerüchten über neuerliche Insolvenzen in Börsenkreisen und in einigen Großbetrieben, besonders der Grundstücksbranche, die überaus schwache Haltung des

Anleihemarktes entmutigend. Der Geldstand erfuhr zwar durch die Herabsetzung des Reichsbankdiskonts eine Besserung, wodurch eine ruhige Quartalsregulierung gesichert schien, doch hatte auch diese Erscheinung keine Wirkung auf die Kursgestaltung und konnte das Gepräge der Unlust nicht beseitigen. Nicht unbeachtet blieben auch die Worte des Reichsbankpräsidenten, „daß die Herabsetzung geschieht, um dem heimischen Wirtschaftsleben die zulässige Erleichterung nicht länger vorzuenthalten, aber auch in der Hoffnung und Erwartung, daß Börse, Banken und Verkehr weiterhin maßvolle und tunlichste Zurückhaltung üben möchten". Auf dem Montanmarkte bröckelten die Kurse weiter ab. Ueber die Frage, ob mit einem Weiterbestehen der Konjunktur zu rechnen sei, gingen die Ansichten auseinander. Die Produktionsziffern unserer Hochöfen sowie die Versandzahlen des Stahlwerksverbandes stellten Rekordziffern dar, ohne daß von einer Ueberlastung des Eisenmarktes die Rede sein konnte. Der Essener Roheisenverband wies Anfragen wegen Lieferung großer Posten von Eisen nach Belgien ab, „weil die ausgezeichnete Verfassung des inländischen Marktes es nicht erforderlich macht, das Exportgeschäft zu unzureichenden Preisen zu pflegen." Nach dem Aufhören der Kontingentierung der B-Produkte im Stahlwerksverbande rechnete man mit Preisunterbietungen seitens der Händler, die darauf hinweisen konnten, daß die großen gemischten Werke bei den bestehenden Preisen für B-Produkte reichlich verdienten. Am Stabeisenmarkt wurden die Preisunterbietungen sogar Tatsache und in den Kreisen der Walzdrahtverbraucher wurden Klagen über hohe Walzdrahtpreise laut. Auf dem Kohlenmarkt beschlossen das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat, die Produktionseinschränkung von Koks um 2½% auf 27½% zu erhöhen und begründete diese Maßregel mit den steigenden Schiffsfrachten, dem Wagenmangel, der abnehmenden Nachfrage und der Vorversorgung der Großkonsumenten in Erwartung des Kohlenarbeiterstreiks. Trug die Börse demnach ein unsicheres und schwankendes Gepräge, so konnte sie sich doch auf dem Schiffahrtsmarkte und auf einigen Spezialmärkten entschädigen, besonders auf dem Kassamarkte erzielten eine Reihe von Spezialitäten, wie Deutsche Waffen, Daimler, Köln-Rottweil usw. namhafte Preiserhöhungen.

Juli. Die Börse schien aus ihrer seit Mitte Mai geübten Reserve hervortreten zu wollen. Zwar veranlaßten noch Einzelerscheinungen, wie die Meldung von anhaltenden Preisunterbietungen am Stabeisenmarkte, verschiedentliche Glattstellungen, doch griff infolge andauernd günstiger Momente im ganzen eine ausgesprochene feste Haltung durch, die sich an einigen Tagen zur Hausse entwickelte. Die Reichsbankausweise zeugten von einer gesunden Entwicklung des Geldmarktes; Preiserhöhungen für Eisen, zuversichtliche Urteile über die bestehende Wirtschaftskonjunktur lösten einander ab; die Düsseldorfer Montanbörse zeigte eine sehr feste Haltung und meldete hohe Preise; von den Auslandsbörsen, besonders aus England und Frankreich, kamen günstige Nachrichten. Infolge der vortrefflichen Ernteaussichten in Rußland sowie in der Hoffnung auf bedeutende Bestellungen des russischen Staates erfuhren die an der Börse gehandelten russischen Werte, Bank- und Industrieaktien, besondere Beachtung. Nur Amerika legte sich Zurückhaltung auf, da die innerpolitischen Verhältnisse, vor allem der Präsidentschaftskampf, keinen klaren Blick in die Zukunft gestatteten. Die politischen Ereignisse ließ man unbeachtet, selbst die Beschießung der Dardanellen durch die Italiener konnte der festen Stimmung keinen Einhalt gebieten, da die befürchtete Schließung der Meerenge unterblieb. Am Montanmarkte bezeugte die Mitteilung des Essener Roheisenverbandes, daß seine Mitglieder mit 101½% in diesem Jahre zum ersten Male die volle Beteiligungsziffer überschritten hatten, die glänzende Situation am deutschen Eisenmarkte, dessen Lage auch in der Hauptversammlung des Stahlwerksverbandes als recht befriedigend bezeichnet wurde. Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat erhöhte die Beteiligungsziffer für August und September für alle Arten Koks und Kohle um 2½%. Die Semesterabschlüsse der Großbanken wiesen mit wenigen Ausnahmen erhöhte Einnahme auf Provisions- und Zinsenkonto sowie im Konsortial-

geschäft auf. Zu beklagen war nur der weitere scharfe Kursrückgang der deutschen Anleihen, von denen die 3 prozentigen Typen einen noch nicht dagewesenen Tiefstand unter 80% erreichten, und zwar gerade in einer Zeit, in der sich der Geldmarkt in einer für die Jahreszeit außerordentlich günstigen Verfassung hielt. Besonders favorisiert wurden Schiffahrtsaktien, die vereinzelt über 50% in die Höhe gingen. Auf dem Kassamarkte behielten die bisher beliebten Spezialitäten, zu denen sich noch die Aktien einiger Automobilfabriken gesellten, weiter die Führung.

August. Die durchgängig feste Stimmung der Börse konnte den ganzen Monat hindurch weder durch die auf dem Balkan herrschenden inneren Schwierigkeiten noch durch den italienisch-türkischen Krieg beeinträchtigt werden. Die Börse stand unter dem Eindruck der täglich aus der in- und ausländischen Industrie einlaufenden günstigen Nachrichten; auch die Hoffnung auf eine befriedigende Ernte trug dazu bei, die allgemeine Zuversicht stets neu zu beleben. Die Lage des Geldmarktes gab keinen Anlaß zu Befürchtungen, erst gegen Ende des Monats stieg der Privatdiskont wieder. Auf dem Montanmarkte konnte von einem guten Geschäftsgange in Oberschlesien berichtet werden, wo die oberschlesische Kohlenkonvention sich veranlaßt sah, die Versandlizenz für das dritte Quartal in einer Höhe festzusetzen, die einen um 15% höheren Versand gegen die gleiche Zeit des Vorjahres gestattete. Dazu kamen glänzende Ausweise einzelner Zechen für das zweite Quartal, die ein ansehnliches Steigen der Gewinne erkennen ließen. Auch der Hinweis der Düsseldorfer Montanbörse auf das andauernd lebhafte Geschäft am Eisen- und Kohlenmarkt deutete auf einen Fortbestand der günstigen Konjunktur. Die während des Monats bekannt gewordenen Abschlüsse einiger größerer Werke bei erhöhten Dividenden, verstärkten Rückstellungen und beträchtlichem Gewinnvortrag wurden mit Genugtuung aufgenommen. Die Eisenpreise wurden fast in jeder Woche heraufgesetzt, der Verband der Deutschen Kalt-Walzwerke, das Westdeutsche Eisenhändlerkartell und der Roheisenverband verschafften ihren Mitgliedern bessere Absatzbedingungen. Aufträge konnten nur mit langen Lieferfristen bis Anfang 1913 angenommen werden. Auf dem ausländischen Markte sah es ebenso aus. England erzielte hohe Preise für Roheisen, aus Belgien kamen Nachrichten über Preiserhöhungen für Halbzeug und Stabeisen, in den Vereinigten Staaten herrschte so lebhafte Nachfrage nach den Hüttenerzeugnissen, daß man den Anforderungen schwer gerecht werden konnte. Die Klagen über Arbeitermangel in der dortigen Eisenindustrie wurden lebhafter. Der Stahltrust sah sich gezwungen, den Roheisenexport einzustellen, weil der Bedarf im eigenen Lande kaum zu befriedigen war. Außer den Montanwerten, die fast alle Kurssteigerungen aufzuweisen hatten, wandte die Börse ihr Interesse wie in den Vormonaten, Spezialwerten zu. Ein reges Geschäft herrschte auch in den Werten der Elektrizitätsindustrie und am Markte der Schiffahrtswerte, gegen Schluß des Monats griff auch die feste Tendenz auf den Bankenmarkt über und am Bahnenmarkt notierten Kanadaaktien, Prinz Henry und Schantung-Eisenbahn sowie Otavianteile höher. Die Kurse der einheimischen Anleihen unterlagen trotz der ausgesprochenen Festigkeit der Gesamttendenz einem weiteren Entwertungsprozesse. Auch auf dem Bau- und Terrainmarkt blieben die allgemein günstigen Momente ohne Einfluß. Die andauernd schlechte Haltung des letzteren fand in dem Zusammenbruch einer angesehenen Baufirma eine traurige Bestätigung. Auf dem Kassamarkt war der Verkehr durchweg äußerst rege, mit Bevorzugung der sogenannten schweren Werte; Maschinenaktien wie Adler, Daimler, Kronprinz erfuhren größere Steigerungen.

September: Die seit Mai anhaltende zuversichtliche Stimmung der Börse blieb in unverminderter Festigkeit bestehen. Weder die anfänglich drohende Versteifung des Geldmarktes zum Oktobertermin, noch die politischen Meldungen über unklare Beziehungen zwischen den Balkanstaaten und über den langsamen Fortgang der italienisch-türkischen Friedensverhandlungen hatten einen wesentlichen Einfluß. Alle diese Momente trugen nur dazu bei, daß bei der Fülle der täglich ein-

treffenden günstigen Nachrichten aus allen Teilen von Handel, Industrie und Verkehr die Aufwärtsbewegungen — mit Ausnahme weniger Spezialwerte — sich nicht in dem gleichen Maße wie in den Vormonaten fortsetzen konnten. Trotz der festen Tendenz war die Kauflust des Publikums gering, da die hohen Kurse keine genügenden Gewinnaussichten mehr zu bieten schienen, nur für kurze Zeit vermochten besonders günstig lautende Meldungen für einzelne Werte Interesse zu wecken. An solchen günstigen Meldungen fehlte es allerdings nicht. Die außerordentlich gute Lage des Kohlenmarktes bekundete der Ausweis des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats für August, Förderung und Absatz wiesen Rekordzahlen auf; in Anbetracht des starken Verbrauchs wurde die Produktionseinschränkung für Kohlen ganz aufgehoben, die für Koks um 7 % ermäßigt. Aehnlich lautende Berichte trafen vom oberschlesischen Kohlenmarkt ein. In dem Geschäftsbericht der Hauptversammlung des Stahlwerksverbandes vom 26. Sept. wurden über die Geschäftslage äußerst befriedigende Mitteilungen gemacht. Die gleiche günstige Lage auf dem Kohlen- und Eisenmarkte zeigte sich in den guten Abschlüssen der Harpener Bergbau-Gesellschaft, der Laurahütte und besonders des Phönix. Von allen Plätzen des Eisenmarktes wurden Preiserhöhungen für Roheisen, Halbzeug, Bleche, Eisenbahnbaumaterial usw. gemeldet. Auch die Märkte anderer Metalle zeigten eine gleich gute Verfassung, die Preise für Zinn, Zink, Kupfer und besonders für Blei erfuhren nicht unwesentliche Preiserhöhungen. Die Wochenberichte des Ironage und des Ironmonger überboten sich in Nachrichten von dem wirtschaftlichen Aufschwung der Vereinigten Staaten. Das Frachtgeschäft brachte bei starken Anforderungen an den Schiffsraum höhere Frachtraten und führte zu großen Schiffsbestellungen. Die vorliegenden günstigen Ernteschätzungen für die Vereinigten Staaten, Kanada und Argentinien erwiesen sich als richtig. Die im Anfang des Monats noch gehegten Befürchtungen über eine Geldknappheit nahmen gegen Ende des Monats bei befriedigenden Reichsbankausweisen mehr und mehr ab, der Uebergang vom dritten zum vierten Quartal vollzog sich ohne Diskonterhöhung.

Oktober. Der Oktober wird als ein historischer Monat, sowohl für die Berliner Börse wie für die Weltbörsen, in Zukunft betrachtet werden. Mit der vollen Wucht einer verhängnisvollen Ueberraschung wirkte das Bekanntwerden der Mobilisierung der Balkanstaaten Montenegro, Serbien, Bulgarien und Griechenland gegen die Türkei am 1. Okt. Die Gefahr eines allgemeinen Balkankrieges, der am 8. Okt. mit der Kriegserklärung Montenegros wirklich begann, und noch mehr die Furcht vor einem europäischen Kriege, der sich hieraus entwickeln könnte, beherrschte die Börse vollkommen. Auf den kritischen 8. Febr. 1904, den Tag des Abbruchs der diplomatischen Verhandlungen zwischen Rußland und Japan, auf den 9. Sept. 1911, dem Tage des Stockens der deutsch-französischen Marokkoverhandlungen, und auf den 29. Sept. 1911, dem Tage der Kriegserklärung Italiens an die Türkei, folgte nun der 1. Okt. 1912, der die Einleitung zu Kursrückgängen bildete, wie sie seit langer Zeit nicht in diesem Maße beobachtet worden sind. Der Aktienmarkt schien in den ersten Tagen der völligen Auflösung verfallen zu sein. Einem nie gesehenen Verkaufsandrang gegenüber wichen die Kurse mit reißender Geschwindigkeit. Es gab keine andere Erklärung für diese Deroute, als die Politik. — Eine Erklärung für diese Deroute war neben der Politik auch in einer gewissen Ueberspekulation zu suchen, die, zumal in den hochstehenden Industriewerten, seit Monaten festzustellen war. Die gleiche Erfahrung zeigte sich auch in Petersburg, Wien, Paris, wo die Kurse, zum großen Teil ohne reale Grundlagen, viel stärker in die Höhe getrieben waren, und dementsprechend die Deroute noch größere Ausdehnungen annahm, als am Berliner Markte. Eine Reaktion gegen die Kursverluste der beiden ersten Tage im Monat setzte am 3. ein, und schon am 5. waren wieder ansehnliche Kursaufbesserungen zu verzeichnen. Neue aufsteigende Zweifel, ob es möglich sein werde, die Balkanwirren auf ihren Herd zu beschränken, führten dann wieder zu empfindlichen

Rückschlägen, die am 14. ihren Höhepunkt erreichten. Dann folgten eine Woche lang bei besserer Tendenz erhebliche Kurserholungen, veranlaßt teils durch die beruhigende Rede des Staatssekretärs des Aeußern bei dem Festmahl der Aeltesten der Kaufmannschaft am 15. Okt., teils durch den Abschluß des Friedens von Ouchy zwischen der Türkei und Italien. Wenn auch die Börse glaubte, dem täglich erwarteten wirklichen Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen der Türkei und den Balkanstaaten ohne größere Besorgnis entgegensehen zu können, so machte sich dennoch am 17. Okt., als die ersten Schüsse von bulgarisch-serbischer Seite fielen, eine matte Stimmung bemerkbar, die mit geringen Unterbrechungen bis zum Ende des Monats anhielt. Obgleich der Krieg bald den Verkehr der mit den Balkanländern in Geschäftsverbindung stehenden Unternehmungen unterband und einen schwächeren Eingang von Bestellungen, vor allem aus den indirekt stark interessierten Staaten, wie Rußland und Oesterreich-Ungarn, veranlaßte, so vermochte er doch der allgemein günstigen Wirtschaftslage nicht viel Abbruch zu tun. Die Ermäßigung der Produktionseinschränkung für Koks von seiten des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats, die Erhöhung seiner Preise zum 1. April 1913, ein flotter Kohlenversand in Oberschlesien, Preiserhöhungen am internationalen Roheisenmarkte, Preissteigerungen an der Düsseldorfer Börse sowie an den belgischen, englischen, amerikanischen Eisenmärkten, Preiserhöhungen für Zink und Kupfer waren Beweise der günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Trotz der Diskonterhöhungen der Noteninstitute zeigte der Geldmarkt ein gesundes Aussehen. Viele in schwachen Händen ruhende Engagements wurden gelöst, ohne glücklicherweise in Berlin zu größeren Insolvenzen zu führen. In Schlesien und im Königreich Sachsen waren Konkurse allerdings nicht zu vermeiden. Die Ultimoregulierung machte keine Schwierigkeiten, da Ultimogeld zu dem verhältnismäßig niedrigen Satz von 4¾ bis 5½ % erhältlich war. Der Rentenmarkt zeigte ein schwaches Aussehen, je nach den Interessen der betreffenden Einzelstaaten an dem Kriege. Balkanwerte wichen 3—4 %. Die deutschen Anleihen behaupteten sich relativ besser als die englischen und französischen Renten. Auf dem Kassamarkt kam es zu großen Glattstellungen. Die Tendenz war überwiegend schwach bei weichenden Kursen.

N o v e m b e r. Den ganzen Monat hindurch wurde die Börse durch die politische Lage beherrscht. Die Tendenz hing einzig und allein von den jeweiligen Kriegsberichten ab. Mit ernster Aufmerksamkeit verfolgte man das Verhältnis der Großmächte zueinander, argwöhnisch beobachtete man jede Truppenverschiebung. Auf das Gerücht von außergewöhnlichen militärischen Vorkehrungen an der deutschen Ostgrenze sanken die Ultimowerte um 5 %. Erst die beruhigende Erklärung in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung und befriedigende Aeußerungen leitender Staatsmänner in Berlin, Petersburg, London, Paris und Wien führten wieder eine etwas zuversichtlichere Stimmung herbei, die aber immerhin noch nervös blieb. Mitte des Monats herrschte auf Grund von Deckungen und Meinungskäufen zum Teil festere Tendenz, die aber bei der großen Zurückhaltung des Privatpublikums nicht lange anhielt. Das Wirtschaftsleben beeinflußte der Krieg nur unmerklich. Die Werke waren weiter voll und lohnend beschäftigt, nur im Ruhrkohlenrevier zwang ein sich unangenehm fühlbar machender Wagenmangel die Zechen zu Feierschichten. Die Wahl Wilsons zum Präsidenten der Vereinigten Staaten blieb trotz der günstigen Aussichten, die sie für eine Herabsetzung der Schutzzölle eröffnete, sowohl in New York wie in Berlin ohne jeden Einfluß. Auch die vielen Rekordzahlen aus der deutschen Kohlen- und Eisenindustrie und der Handelsstatistik blieben unberücksichtigt. Ungünstig dagegen wirkte die starke Anspannung des Geldmarktes und die Tatsache, daß das Publikum, namentlich in den östlichen Provinzen, anfing, seine Guthaben aus Banken und Sparkassen zu ziehen und „in den Strumpf" zu stecken. Der Kassamarkt war still, das Privatpublikum legte sich große Zurückhaltung auf.

D e z e m b e r. Der Dezember stand vollständig im Zeichen der Politik und der Geldsorgen. Allerdings wurden die kriegerischen

Operationen auf dem Balkan durch einen Waffenstillstand zwischen der Türkei und den Balkanstaaten, mit Ausnahme von Griechenland, unterbrochen. Auch die Mitteilung des Reichskanzlers, daß unter den Großmächten ein erfolgversprechender Gedankenaustausch schwebe, und die des Staatssekretärs des Auswärtigen, daß während der ganzen letzten Krise unsere Beziehungen gerade zu England besonders vertrauensvoll gewesen wären, sowie Aeußerungen des russischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ließen die Börse an die Erhaltung des Friedens glauben. Eine große Sorge bildete dagegen die Gefahr, die dem Fortbestand der glänzenden industriellen Konjunktur durch die Anspannung des Geldmarktes zu drohen schien. Die Reichsbankausweise zeigten eine übermäßig starke Inanspruchnahme und legten die Vermutung nahe, daß man zum Quartalswechsel mit einer noch nie erreichten Höhe des Notenumlaufs rechnen müßte. Früher als gewöhnlich dachte man auch an die Prolongation, wobei für Ultimogeld durchschnittlich 8¾ % gezahlt wurde. In unserer Industrie zeigten sich zwar die Folgen des Zusammenwirkens von Krieg und hohem Geldstand nur wenig, in Oesterreich dagegen mußten besonders viele Fabriken ihren Geschäftsbetrieb einschränken und in Galizien und Nordböhmen klagte man über Geschäftsstockungen, die auf die deutschen Grenzgebiete nicht ohne Einfluß blieben. Auf dem Montanmarkte waren fast überall Preiserhöhungen vom nationalen und internationalen Eisenmarkte zu verzeichnen. Das gleiche Bild zeigte der Zink- und Kohlenmarkt. Die unerwartete Verlängerung des Rheinisch-Westfälischen Zementsyndikats veranlaßte Preiserhöhungen für Zement und vorübergehendes Interesse für diese Werte. Der Schluß des Jahres war reserviert wegen der Unklarheit der politischen Lage und der Geldknappheit. Der Kassaindustriemarkt war wenig belebt, das Privatpublikum beteiligte sich kaum an dem Verkehr.

2. Renten.

Tab. 108. Inländische Reichs- und Staatsanleihen. Inländische Reichs- und Staatsanleihen.

3% Reichsanleihe.

. Jan.	29. Jan.	28. Febr.	26. März	30. April	31. Mai	25. Juni	22. Juli
82.70	82.30	81.80	81.20	81.60	80.80	80.—	79.75
31. Aug.	23. Sept.	14. Okt.	31. Okt.	30. Nov.	31. Dez.		
79.30	78.60	77.80	77.75	77.70	77.90		

3½% Reichsanleihe.

2. Jan.	31. Jan.	29. Febr.	29. März	30. April	22. Mai	29. Juni	23. Juli
91.75	91.20	90.90	90.30	90.60	90.—	90.—	89.90
31. Aug.	27. Sept.	14. Okt.	31. Okt.	30. Nov.	31. Dez.		
89.30	88.75	88.40	88.20	88.60	88.50		

4% Reichsanleihe.

2. Jan.	29. Jan.	24. Febr.	30. März	30. April	31. Mai	29. Juni	31. Juli
102.—	101.75	101.—	101.20	101.50	100.70	100.70	100.90
31. Aug.	27. Sept.	31. Okt.	30. Nov.	31. Dez.			
100.80	100.40	100.40	100.10	100			

3% Preußische Konsols.

2. Jan.	29. Jan.	28. Febr.	27. März	30. April	31. Mai	26. Juni	22. Juli
82.60	82.20	81.80	81.30	81.50	80.70	80.10	79.75
30. Aug.	23. Sept.	14. Okt.	31. Okt.	30. Nov.	31. Dez.		
79.25	78.60	77.80	77.80	77.70	77.90		

3½% Preußische Konsols.

2. Jan.	31. Jan.	28. Febr.	29. März	30. April	31. Mai	29. Juni	23. Juli
91.75	91.20	90.80	90.30	90.60	90.10	90.—	89.90
31. Aug.	27. Sept.	15. Okt.	31. Okt.	30. Nov.	31. Dez.		
89.30	88.75	88.30	88.20	88½	88.50		

4% Preußische Konsols.

2. Jan.	29. Jan.	29. Febr.	26. März	30. April	31. Mai	29. Juni	31. Juli
102.25	101.75	101.50	101.30	101.60	100.70	100.70	100.90
31. Aug.	27. Sept.	31. Okt.	30. Nov.	31. Dez.			
100.80	100.40	100.50	100.10	100			

Die deutschen und preußischen Staatsanleihen haben im Berichtsjahre wieder sehr erhebliche Kursrückgänge erfahren und

sind auf ein Niveau gesunken, das bisher noch nicht zu verzeichnen war. Die 3 %igen Typen haben fast 5 %, die 3½ %igen 3¼ % und die 4 %igen 2 bzw. 2¼ % verloren.

	Jahresanfang	Tiefpunkt	Jahresende	Verlust gegen Jahresanfang
3 % Reichsanleihe	82.70	77.— (19. Dez.)	77.90	4.80
3 % franz. Rente	94.65	87.97 (12. Okt.)	89.32	5.33
2½ % engl. Konsols	77.10	73.— (14. Okt.)	75⅜	1⅝

Aber auch die ausländischen Renten hatten das gleiche Geschick.

Die Kursentwicklung der französischen Rente und die der englischen Konsols verliefen ähnlich. Ihre Kurse sanken Mitte Oktober auf den Tiefpunkt, haben sich aber gegen Ende des Jahres wieder gehoben. Die deutschen Reichsanleihen hatten dagegen ihren Tiefpunkt um die Mitte des letzten Jahresmonats und sind erst kurz vor Ende des Jahres wieder etwas gestiegen. Es wäre jedoch gänzlich falsch, wie es so häufig geschieht, aus dem Vergleich der Kurse der Anleihen dieser verschiedenen Länder irgendwelche Schlüsse auf die Bonität der deutschen Anleihen oder gar auf die wirtschaftliche Lage der verschiedenen Länder zu ziehen. Jedes Land hat einen anderen wirtschaftlichen Aufbau und zahlreiche besondere Faktoren, die die Kursbildung in ihm beeinflussen. Mit Ländern wie England, Frankreich, Oesterreich, Italien, Belgien, Holland und den Vereinigten Staaten ist dieser Vergleich nur sehr bedingt. Wir geben im folgenden eine Zusammenstellung der Renten dieser verschiedenen Länder, wobei wir uns bewußt sind, daß darin verschiedene, sehr wichtige Punkte, wie Qualitätsunterschiede, Art der Zinszahlung, Klassierung, Verlosung, Kündigung usw. keine Berücksichtigung gefunden haben. Trotz dieser Vorbehalte halten wir die Zusammenstellung für lehrreich.

Tab. 109. Rentabilität der verschiedenen Staatsanleihen.

	Kurs am 31. Dezemb.	Rentabilität ohne Rücksicht auf Tilgung
3 % Deutsche Rente[1]	77.90	3.85
4 % Oesterr. Goldrente[1]	92.80	4.31
3 % Französ. Rente[2]	89.10	3.37
2½ % Englische Consols[3]	75 1/16	3.33
3½ % Italien. Rente[1]	97¾	3.58
3 % Holländ. Rente[4]	78⅜	3.81
3 % Belgische Rente[5]	78.80	3.80

[1]) Berliner Kurs. [2]) Pariser Kurs. [3]) Londoner Kurs. [4]) Amsterdamer Kurs. [5]) Brüsseler Kurs.

Die Rentabilität der deutschen Reichsanleihe bleibt demnach nur hinter der der österreichischen Rente zurück. Für die

deutschen Renten- und Schatzscheine insbesondere ergab sich folgende Rentabilität:

Tab. 110. Rentabilität der deutschen Renten und Schatzscheine.

	Kurs am 31. Dez.	Rentabilität mit Rücksicht der Tilgung in %
Deutsche Reichsschatzanleihe, fällig 1.8.1914	99.60	4.27
Deutsche Reichsschatzanleihe, fällig 1.4.1915	99.50	4.25
Deutsche Reichsschatzanleihe, fällig 1.5.1916	99.60	4.14
4 % Deutsche Reichsanleihe	100.	4.—
$3^1/_2$ % Deutsche Reichsanleihe	88.50	3.95
3 % Deutsche Reichsanleihe	77.90	3.85

Es würden demnach Kapitalisten, die nach kurzer Zeit ihr bares Kapital mit voller Sicherheit und unangetastet zurückerhalten wollen, dieses bis zum 1. Aug. 1914 mit 4,27 % und bis zum 1. April 1915 mit 4,25 % sich verzinsen. Auch die Verzinsung der nicht amortisierbaren Anleihen ist außerordentlich günstig. Die $3^1/_2$ % Anleihe würde eine Verzinsung von 3,95 % bringen, ohne die Kurschance, und die 3 % Anleihe verzinste sich mit 3,85 %, wobei die Erwägung einer noch größeren Kurschance, im Hinblick auf den früheren Paristand, eine Rolle spielt.

Die zahlreichen Vorschläge, die gemacht worden sind, um eine Hebung oder wenigstens eine Stabilisierung des Kurses der Staatspapiere zu erreichen, sind wert, einmal hier zusammengestellt zu werden, zum Teil an der Hand des vortrefflichen Referates des Herrn Max M. Warburg auf dem IV. Allgemeinen Deutschen Bankiertage in München am 17. Sept.

Wir werden nach dem Vorgehen von Literatur und Praxis geeignete und ungeeignete Mittel zur Hebung des Kurses unserer Staatsanleihen zu unterscheiden haben.

Zu solchen ungeeigneten Mitteln gehört zunächst der Vorschlag: Deutschland solle, wie so viele andere Staaten, für die Begebung seiner Anleihen zu einem höhern Kurse, einen fremden Geldmarkt aufsuchen. Von den deutschen Anleihen liegt nur ein verhältnismäßig geringer Teil im Auslande. 1907 wurde im Reichsschatzamt berechnet, daß von 37 Milliarden öffentlicher und halböffentlicher Papiere nur 2 Milliarden im ausländischen Besitz sich befänden. Nach der Zurückziehung der ausländischen Guthaben und den politischen Verhältnissen des Jahres 1911 wird diese Summe noch geringer geworden sein. Ein möglicherweise etwas höherer Preis der Anleihen wiegt nicht die Gefahr auf, daß das Ausland im ungeeigneten Moment als Geldgeber versagt oder seine Bestände zum Verkauf bringt, und uns in die gefährlichste Abhängigkeit gelangen läßt. Ein anderes, zur Nachahmung empfohlenes Mittel liegt in der Ausübung eines gesetzlichen Zwanges auf wirtschaftliche Unternehmungen, einen Teil ihrer Kapitalien in inländischen

Staatsanleihen anzulegen. Es gilt dies heute schon in gewissem Umfange für Sparkassen, die Versicherungsträger der Reichsversicherungsordnung und die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten. Von verschiedenen Seiten ist nun in Aussicht genommen worden, diesen Zwang auch auf Banken und Aktiengesellschaften bezüglich ihrer Reservefonds auszudehnen. Ein solcher Zwang wäre zwecklos, da er eine Stabilisierung des Kurses nicht herbeiführen kann, er wäre schädlich für die betreffenden Unternehmungen, zumal da der Staat diesen Zwangskäufern gegenüber keine Garantie für den durch den Zwang entstehenden Schaden übernimmt. In England und Frankreich, wo ein solcher Zwang bereits besteht, hat er durchaus nicht einen Rückgang der Kurse verhindern können. In England z. B. garantiert der Staat den Sparkasseneinlegern Zinsen und Kapital, die Postsparkassen sind nach dem Gesetz gezwungen, Konsols zu kaufen; für den Verlust, d. h. für die Differenz in den Zinsen und für die Differenz im Kurse bei Verkauf der Anleihe garantiert der Staat. Der buchmäßige Verlust der englischen Regierung hierdurch wird heute, nach Warburg, auf 800 Mill. Mk. geschätzt. Durch die Einführung eines solchen Zwanges würde sich schließlich allerdings ein fester Abnehmerkreis bilden, aber es würden nur noch diejenigen Staatsanleihen kaufen, die dazu gezwungen sind, die natürlichen Interessenten würden wegfallen. Gegen die Anlage des Reservefonds der industriellen Gesellschaften in Staatspapieren spricht auch das warnende Beispiel der Birkbeck Bank und der Yorkshire Penny Bank in England, die teilweise aus dem Grunde zu Zahlungseinstellungen gezwungen waren, weil sie nach den geltenden Bestimmungen einen großen Teil ihrer Gelder in mündelsicheren Staatspapieren angelegt hatten, die starke Kursrückgänge erfuhren. Die Banken sollten in normalen Zeiten nur vorübergehend sehr große Beträge von Anleihen besitzen, sie würden sonst in unruhigen Zeiten die schlimmsten Konkurrenten des Staates werden, weil sie dann die Anleihen auf den Markt werfen müßten. Ein weiterer Vorschlag zur Hebung des Kurses der heimischen Werte, geht dahin, die Emissionen auswärtiger Anleihen in Deutschland zu verhindern oder zu erschweren. Ein Besitz an auswärtigen Werten ist aber nötig, damit wir in Kriegszeiten Effekten besitzen, die wir leicht auf den Markt werfen können, er ist ein günstiger Faktor unserer Zahlungsbilanz, da wir dadurch Gläubiger fremder Länder werden, er dient zur Belebung unserer Handelsbeziehungen sowie zur Hebung unserer politischen Stellung und weiter dazu, der deutschen Industrie Aufträge zu verschaffen und den Einfluß des deutschen Handels und der Schiffahrt zu erweitern. Ein Hinaufkonvertieren der Anleihen, das vorgeschlagen wird, ist gleichfalls zu verwerfen; es würde damit den Erwerbern der Anleihen ein Ge-

schenk auf Kosten der Steuerzahler gemacht werden. Auch die Idee einer neuen Staatsrentenbank ist zurückzuweisen, da sie nur eine verteuernde Zwischenhand darstellen würde. Eine Bevorzugung in steuerlicher Beziehung besteht bereits in Frankreich, wo Staatsanleihen von der 4 %igen, und in Italien, wo sie von einer 20 %igen Couponsteuer befreit sind. Auch in Deutschland sind Staatsrenten von Emission- und Umsatzstempel sowie von der Talonsteuer befreit. Eine weitere Bevorzugung in steuertechnischer Beziehung wäre wohl diskutabel, wenn man z. B. nach dem Vorschlage Dernburgs eine niedrigere Erbschaftssteuer erheben würde, soweit die Erbschaftsmasse aus Staatspapieren besteht, die nachweislich länger als fünf Jahre im Besitze des Erblassers waren.

Diesen als untauglich erkannten Mitteln, von denen wir nur die hauptsächlichsten erwähnt haben, stehen nun diejenigen gegenüber, von denen man einen gewissen Erfolg erwarten kann. Als ein solches taugliches Mittel könnte sich erweisen: Die Schaffung eines großen Marktes für Anleihen. Es scheint im allgemeinen wichtiger zu sein, einen großen Markt als einen möglichst hohen Kurs für unsere Anleihen zu haben. Zurzeit besitzen wir zwei Nebenmärkte, die einen Teil der Geschäfte dem eigentlichen Markt entziehen, die Seehandlung und die Schuldbucheintragungen. Die Sparkassen wenden sich heute fast alle an die Seehandlung, von der sie ebensogut bedient werden, wie die Bankiers und Banken. Diese haben daher naturgemäß nicht mehr das geringste Interesse an dem Verkehr. Der zweite Nebenmarkt sind die Schuldbucheintragungen. Die Entwicklung der Eintragungen in das Reichs- und Staatsschuldbuch war folgende:

Eintragungen in das Reichsschuldbuch — Datum	Summe	Eintragungen in das preußische Staatsschuldbuch — Datum	Summe
31. März 1895 . .	186 137 200 M.	31. März 1890 . .	451 137 600 M.
31. „ 1905 . .	407 258 300 „	31. „ 1900 . .	1 385 316 900 „
31. „ 1910 . .	848 568 300 „	31. „ 1905 . .	1 781 170 750 „
30. Juni 1911 . .	1 079 700 000 „	31. „ 1911 . .	2 744 150 800 „
31. Dez. 1911 . .	1 125 638 900 „	31. Dez. 1911 . .	2 915 606 950 „
30. Sept. 1912 . .	1 227 722 800 „	30. Sept. 1912 . .	3 214 618 900 „
31. Dez. 1912 . .	1 252 020 300 „	31. Dez. 1912 . .	3 271 779 950 „

Die Hauptmittel zur Stärkung des Anleihemarktes sind: die Erleichterung des Geldmarktes durch intensivere Gestaltung des Scheck- und Ueberweisungsverkehrs und vor allem durch Aufhebung des Scheckstempels. Von einem leichteren Geldmarkt wird auch der Kurs der Staatsanleihen Vorteil ziehen. Das zweite Hauptmittel ist die freiwillige Einschränkung in der Begebung von Anleihen, nicht nur von seiten des Reiches und der Bundesstaaten, sondern besonders auch von seiten der Kommunen, was möglich sein wird,

wenn Reich und Bundesstaaten durch gute Finanzpolitik, d. h. durch **rechtzeitige** und **richtige Steuern** ihre Bedürfnisse zu decken suchen.

Stadtanleihen.

Tab. 111. **Deutsche Stadtanleihen.**

$3^1/_2$ % Berliner Stadtanleihen von 1882—1898.

2. Jan.	23. Jan.	29. Febr.	29. März	29. April	31. Mai	28. Juni	20. Juli	31. Aug.	30. Sept.	2. Okt.	23. Okt.	30. Nov.	31. Dez.
93.40	94.10	94.90	92.10	93.—	92.50	94.—	95.—	94.25	92.—	91.20	92.70	91.—	89.20

4% Berliner Stadtanleihe von 1904 ukv. 1918.

2. Jan.	27. Jan.	29. Febr.	29. März	30. April	31. Mai	27. Juni	23. Juli	31. Aug.	30. Sept.	2. Okt.	31. Okt.	30. Nov.	31. Dez.
101 40	100.90	100.40	100.—	100.75	100.—	99.30	100.60	99.30	99.60	99.75	99.50	99.—	98.75

4% Charlottenburger Stadtanleihe von 1908.

2. Jan.	31. Jan.	29. Febr.	29. März	19. April	31. Mai	29. Juni	9. Juli	29. Aug.	30. Sept.	5. Okt.	31. Okt.	30. Nov.	31. Dez.
100.80	100.20	100.—	99.50	100.30	99.60	98.75	100.—	99.—	98.60	99.25	98.70	98.10	97.80

4% Münchener Stadtanleihe von 1908/11.

2. Jan.	29. Jan.	29. Febr.	30. März	29. April	31. Mai	29. Juni	24. Juli	31. Aug.	30. Sept.	25. Okt.	30. Nov.	31. Dez.
100.10	100.80	99.70	99.60	100.10	99.20	98.75	99.50	99.60	98.70	97.75	97.80	97.40

Der Markt der Stadtanleihen ist im allgemeinen der Lage des heimischen Rentenmarktes gefolgt. Die Kurse der 4 proz. Anleihen sind um $2^1/_2$ bis 3 %, die der $3^1/_2$ %igen um über 4 % gegen Anfang des Jahres gesunken. Während Staatsanleihen und Aktien von Anfang bis Mitte Oktober beträchtlich zurückgingen, hat sich auf dem Markte der Stadtanleihen der Kurs ziemlich gehalten, zum Teil sogar etwas erhöht.

Hypotheken-Pfandbriefe.

Tab. 112. **Hypothekenbank-Pfandbriefe.**

4% Berl. Hypothekenbank-Pfandbriefe, Serie III und IV

2. Jan.	29. Febr.	30. März	30. April	31. Mai	31 Aug.	30. Sept.	31. Okt.	30. Nov.	31. Dez.
98.50	93.10	97.75	97.25	97.—	96.75	96 40	96.—	95.80	96.—

4% Preuß. Central-Boden-Credit-Anstalt-Pfandbriefe von 1890.

2. Jan.	29. Febr.	28. März	25. April	29. Juni	31. Juli	31. Aug.	30. Sept.	31. Okt.	30. Nov.	31. Dez.
98.80	98.20	97.70	98.—	97.90	97.40	97.—	96.40	96.20	95.—	96.—

4% Hamburger Hypothekenbank-Pfandbriefe, Ser. 401—470.

2. Jan.	29. Febr.	30. März	31. Mai	29. Juni	31. Aug.	30. Sept.	30. Nov.	31. Dez.
98.60	98.25	97.75	97.50	97.—	96.75	96.50	96.—	96.50

4% Meininger Hypothekenbank-Pfandbriefe, Em. VIII—IX.

2. Jan.	29. Febr.	30. März	30. April	29. Juni	31. Juli	31. Aug.	30. Sept.	31. Okt.	30. Nov.	31. Dez.
98.50	98.30	98.—	97.80	97.50	97.20	97.—	96.80	96.50	96.20	96.—

$3^1/_2$ % Preuß. Pfandbrief-Bank-Pfandbriefe, Emission 24.

2. Jan.	29. Febr.	29. März	29. April	31. Mai	31. Juli	31. Aug.	30. Sept.	31. Okt.	30. Nov.	31. Dez.
89.80	89.30	88.75	88.50	88.25	88.—	87.60	87.35	87.10	87.—	87.30

Die allgemeine Lage des Geldmarkts im Berichtsjahre legte den Hypothekenbanken große Zurückhaltung in ihrer Geschäftstätigkeit auf, da die Unterbringung der Pfandbriefe selbst bei erhöhtem Zinsfuß schwer war; die Kurse mußten sich der Situation des Anlagemarkts entsprechend nicht unwesentlich ermäßigen, wenn auch die Rückgänge infolge der Stützungskäufe

der betreffenden Institute geringer waren, als bei den Stadtanleihen.

Tab. 113. **Türkische Anleihen.**

4% Türkische unifizierte Anleihe 1903/06.

2. Jan.	*27. Jan.*	*29. Febr.*	*30. März*	*31. Mai*	*29. Juni*	*30. Juli*	*24. Aug.*
90.25	92.50	91.20	90.80	91.40	89.10	89.90	92
		30. Sept.	*22. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*		
		91	80	85.10	85.50		

4% Türkische Bagdad-Eisenbahn-Anleihe I.

2 Jan.	*26. Jan.*	*26. Febr.*	*28. März*	*29. Mai*	*29. Juni*	*31. Juli*	*31. Aug.*
84.30	84.50	84.10	83.50	84.—	83.25	83.50	83.10
		30. Sept.	*30. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*		
		83¼	78.60	81.60	80.90		

4% Türkische Zollobligationen von 1911.

2. Jan.	*20. Jan.*	*29. Febr.*	*28. März*	*30. April*	*29. Juni*	*31. Juli*	*31. Aug.*
81.80	82.50	81.—	80.90	81.40	80.50	80.40	81
		30. Sept.	*30. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*		
		81	74.80	77.—	76.50		

Türkische 400 Frcs. Lose.

2. Jan.	*29. Jan.*	*26. Febr.*	*29. März*	*30. April*	*31. Mai*	*29. Juni*	*20. Juli*
163¼	174.—	169¼	173.—	170.20	170.90	169.50	172.40
	26. Aug.	*30. Sept.*	*14. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*		
	174	174½	150½	154.75	153.75		

Der Markt der Anleihen der Balkanstaaten ist natürlich durch den Krieg empfindlich beunruhigt worden, doch sind zum Jahresschlusse die Rückgänge gegenüber dem Beginn des Jahres nicht so stark gewesen, wie man hätte annehmen sollen. Balkanstaaten.

Tab. 114. **Anleihen der Balkanstaaten.**

6% Bulgar. Gold-Hypotheken-Anleihe von 1892.

22. Jan.	*13. Mai*	*7. Aug.*	*25. Sept.*	*14. Okt.*	*28. Nov.*	*31. Dez.*
103.90	102.10	103.50	102.50	97.—	101.50	102.90

4% Rum. Staatsanleihe von 1890.

2. Jan.	*30. Jan.*	*16. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*31. Mai*	*28. Juni*	*31. Juli*
95.70	94.75	95.20	95.40	94.50	95.—	96.20	95.60
	22. Aug.	*30. Sept.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*		
	94.80	95.90	91.10	92.75	96.—		

4% Serbische amtl. Staats-Anleihe von 1895.

2. Jan.	*31. Jan.*	*16. Febr.*	*30. März*	*29. April*	*31. Mai*	*29. Juni*	*31. Juli*
87.30	86.40	87.—	84.40	85.20	85.40	85.50	84.50
	28. Aug.	*30. Sept.*	*14. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*		
	85.40	84.10	66½	79.50	79.20		

5% Griechische Piräus-Larissa-Anleihe.

3. Jan.	*17. Febr.*	*30. März*	*26. April*	*31. Mai*	*29. Juni*	*29. Juli*	*31. Aug.*
56.50	58.50	59.—	59.60	58.25	58.10	57.60	59.40.
		26. Sept.	*15. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*		
		58.40	46.10	55.50	57.75		

Für die T ü r k e i erhöhte sich der finanzielle Druck durch den Balkankrieg, da dieser eine Durchführung der gerade schwebenden Finanzoperationen unmöglich machte. Dennoch haben sich die Kurse derjenigen Wertpapiere, für welche die Verwaltung der Dette Publique in Betracht kommt, verhältnismäßig gut gehalten. Man hofft, daß die den Gläubigern der Staatsschulden gegebenen Garantien erhalten bleiben, und daß die kriegführenden Staaten verpflichtet sein werden, mit dem Erwerb türkischer Ländergebiete auch einen Teil der Staatsschulden zu übernehmen. Während die älteren Anleihen nur um 4¾ resp. 3,40 % gesunken sind, war der Rückgang der Anleihe von 1911 und der Türken-

lose, die nicht in demselben Maße der Kontrolle der Dette Publique unterstehen, ungleich größer und betrug 5,30 % resp. $9^{1}/_{2}$ Mk. per Stück.

Auch in Bulgarien unterbrach der Krieg die schwebenden Verhandlungen für den Abschluß einer Anleihe von 180 Mill. Franken, die mit einer Gruppe französischer Banken geführt wurden. Wenn auch der Krieg die Finanzen des Landes stark beunruhigte, so zeigt doch die rasche Erholung der Kurse, die zu Jahresende nur 1 % niedriger als zu Anfang standen, daß die wirtschaftliche Entwicklung, die innere Kräftigung des Landes starke Fortschritte gemacht und die Finanzgebarung des Landes gut beurteilt wird.

Rumänien kam mit dem Balkankriege zunächst nur in indirekte Berührung. Der Konflikt mit Bulgarien wegen der rumänischen Gebietsansprüche führte im Oktober zu starken Rückgängen, doch erholten sich die Kurse, im Hinblick auf die gute Finanzlage des Landes, das reich an Bodenschätzen ist, und dessen Staatsschulden gut gedeckt sind, vollständig, und die rumänischen Werte verließen sogar um 1 % höher als zu Jahresanfang das Berichtsjahr.

Der Kursverlust der Serbischen Rente gegenüber dem Jahresanfang beträgt über 8 %, dem größten Verlust unter den Anleihen sämtlicher Balkanreiche. Das Land hätte auch am schwersten auf den europäischen Märkten Kredit gefunden, doch stand ihm zurzeit des Ausbruchs des Krieges noch aus der 150 Mill. Frcs.-Anleihe von 1909 ein beträchtliches Guthaben teils in Deutschland, teils in Frankreich zur Verfügung.

Es ist eigentümlich, daß die Anleihen Griechenlands, des finanziell am schlechtesten gerüsteten kriegführenden Balkanstaates (mit Ausnahme von Montenegro), zum Schlusse des Jahres eine, wenn auch nur geringe, Steigerung erfahren haben. Der Grund liegt in der geschickten Geldwirtschaft des Landes unter der internationalen Finanzkontrolle, die eine über die Voranschläge hinausgehende Erhöhung sämtlicher, dem öffentlichen Schuldendienst überwiesener Einnahmen erzielte. Die Bankdepots haben zugenommen, z. B. bei der Banque d'Athènes um 13 Mill. Drachmen, und die Drachme stand, von wenigen Ausnahmen abgesehen, bis zum Ausbruch des Krieges auf Pari.

Russische Anleihen.

Tab. 115. Russische Anleihen.

4 % Russische Staatsanleihe von 1902.

3. Jan.	*26. Febr.*	*23. März*	*29. April*	*23. Mai*	*28. Juni*	*28. Juli*	*28. Aug.*
$91^{1}/_{2}$	$91^{1}/_{8}$	$89^{3}/_{4}$	$90^{1}/_{2}$	$90^{3}/_{8}$	$90^{5}/_{8}$	$90^{3}/_{8}$	$91^{1}/_{8}$
		27. Sept.	*14. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*		
		$90^{7}/_{8}$	$85^{3}/_{8}$	88.50	89.25		

$4^{1}/_{2}$ % Russische Staatsanleihe von 1905.

2. Jan.	*20. Jan.*	*26. Febr.*	*30. März*	*29. Juni*	*30. Juli*	*31. Aug.*	*30. Sept.*	*14. Okt.*
100.40	100.70	100.40	100.50	100.50	100.80	100.70	100.40	100.40
			31. Okt.	*30. Nov.*	*31. Dez.*			
			100.30	100.30	100.40			

Von den russischen Renten haben sich die Kurse der 4½ %igen Anleihe am besten gehalten. Sie ist einer der ganz wenigen Rentenwerte, die ihren Kursstand gegenüber dem Jahresanfang wenigstens behauptet haben. Die 4 %igen Werte folgten dagegen der allgemein sinkenden Tendenz und standen zum Jahresschlusse 2¼ % unter dem Kurse zu Anfang des Jahres. Die politischen Vorgänge, wie die Zuspitzung der Verhältnisse zu Oesterreich-Ungarn und zuletzt die feindselige Stellung, welche die Chinesische Republik einzunehmen schien, waren hierbei ausschlaggebend.

Oesterreichisch-Ungarische Anleihen.

Tab. 116. Oesterreichisch-Ungarische Anleihen.

4% Oesterr. Gold-Rente.

2. Jan.	*23. Jan.*	*29. Febr.*	*27. März*	*30. April*	*30. Mai*	*29. Juni*	*31. Juli*
97.25	96.60	97.10	96.60	96.20	96.60	96.10	96.30
31. Aug.	*27. Sept.*	*14. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*			
95.40	94.70	91.10	91.60	92.30			

4% Oesterr. Kronen-Rente.

2. Jan.	*29. Jan.*	*28. Febr.*	*28 März*	*30. April*	*31. Mai*	*29. Juni*	*29. Juli*
91.80	91.10	91.—	90.60	90.40	90.40	88.40	88.—
31. Aug.	*28. Sept.*	*14. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*			
88.50	86.75	84.25	84.25	85.60			

4% Ungar. Gold-Rente.

2. Jan.	*29. Jan.*	*28. Febr.*	*26. März*	*31. Mai*	*29. Juni*	*31. Juli*	*30. Aug.*
92.60	92.30	92.10	91.—	91.25	90.50	90.30	90.80
28. Sept.	*14. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*				
89.10	86.25	86.75	88.10				

Von den nicht direkt am Balkankriege beteiligten Mächten wurden die Renten der Donaumonarchie am schärfsten betroffen. Die zu Anfang des Jahres aufgelegte Zeichnung von 200 Mill. Kronen steuerfreie 4 proz. Oesterr. Staatsanleihe zu dem überaus niedrigen Kurse von 90¼ führte zu einem Sinken der alten Renten, die im Umtausch gegen die sich mit fast 4½ % verzinslichen neuen Anleihe verkauft wurden. Die Gefahr eines europäischen Krieges führte dann im Oktober zu einem scharfen Rückgang der Kurse. Die sich immer mehr zuspitzende Feindseligkeit zwischen Oesterreich und Serbien, die Mobilmachung, die große Anforderungen an das Budget stellten, ließen keine bedeutende Erholung aufkommen. Gegen Ende des Jahres wurden 125 Mill. Kr. österreichischer Schatzscheine in Amerika und die gleiche Summe ungarischer Schatzscheine in Deutschland begeben. Diese ganze Transaktion wurde im wesentlichen auf das Bestreben zurückgeführt, den Devisenbestand der Oesterreich - Ungarischen Bank zu stärken, der sich im Dezember sehr reduziert hatte. Die Kurse der österreichischen und ungarischen Renten verließen mit Verlusten von 4¾—6 % das Berichtsjahr.

Spanien und Portugal.

Tab. 117. Portugiesische und Spanische Anleihen.

4% Spanische Schuld.

22. Jan.	*12. Febr.*	*8. März*	*29. April*	*10. Mai*	*31. Dez.*
95.50	94.50	95.10	95.—	93.30	94.50

3% Portugies. unif. Schuld, Serie III.

3. Jan.	*31. Jan.*	*17. Febr.*	*30. März*	*26. April*	*31. Mai*	*29. Juni*	*30. Juli*
67.50	68.50	67.50	67.50	68.50	67.60	66.50	67.90
28. Aug.	*30. Sept.*	*30. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*			
68.—	67.50	65.10	65.40	67.10			

Für spanische und portugiesische Anleihen sind nach wie vor Paris und London die ausschlaggebenden Märkte. Die geringen Rückgänge, die beide Arten Wertpapiere zum Jahresende aufzuweisen haben, sind daher nicht den politischen, sondern den Geldmarktverhältnissen zuzuschreiben. Die neuen Maßnahmen, die in Spanien zur Stabilisierung der Valuta mit dem Endziel der Einführung der Goldwährung geplant sind, werden im Fall der Durchführung auf den künftigen Stand der Renten von Einfluß sein.

Italien.

Tab. 118. Italienische $3^1/_2$%ige Rente.

3. Jan.	27. Febr.	29. März	15. Juni	6. Juli.	28. Aug.	16. Okt.	31. Dez.
101.—	98.40	98.40	96.30	98.—	97.10	96.20	97.75

Zum ersten Male seit dem Jahre 1901 sank die italienische Rente im Berichtsjahre unter pari. Während der Ausbruch des italienisch-türkischen Krieges im Jahre 1911 auf den Stand der Rente nur ganz unwesentlichen Einfluß ausgeübt hatte, wirkten die Zwischenfälle im Tyrrhenischen Meer und die Verstimmung zwischen Frankreich und Italien zu Anfang Februar ziemlich stark. Trotz der Konvertierung der 3¾ %igen Rente zu Anfang des Jahres und der sichtlich in stark aufsteigender Linie sich befindenden wirtschaftlichen Entwicklung und trotz der glücklichen Beendigung des Tripolis-Krieges haben die italienischen Renten 3¼ % gegen Jahresanfang verloren.

Japan und China.

Tab. 119. Japanische und chinesische Anleihen.

5% Chinesische Gold-Anleihe von 1896.

2. Jan.	31. Jan.	26. Febr.	30. März	30. April	31. Mai	29. Juni	31. Juli
100.20	98.40	100.20	100.70	100.—	99.90	99.10	100.—

30. Aug.	14. Okt.	30. Nov.	31. Dez.
100.10	98.20	99.30	99.—

$4^1/_2$% Japanische Staatsanleihe von 1905.

2. Jan.	24. Jan.	28. Febr.	28. März	30. April	30. Mai	29. Juni	25. Juli
95.20	96.—	95.30	94.75	94.80	94.30	94.70	94.—

26. Aug.	30. Sept.	12. Okt.	30. Nov.	31. Dez.
95.—	94.—	90.70	92.90	91.60

Die japanischen Renten teilten bis zum Ausbruch des Balkankrieges das Schicksal der europäischen Renten. Zum Ende des Jahres führte die Knappheit des Geldmarktes, die Furcht vor russisch-chinesischen Verwicklungen und Berichte über die schlechte Finanzlage Japans bei der sonst gleichmäßig verlaufenden Kursbewegung zu einem Sinken von 3,60 % gegen Jahresanfang.

Die chinesischen Anleihen haben sich besser gehalten. Die Wirren zu Anfang des Jahres brachten zwar Kursrückgänge, doch verstand die neue Republik, der man zunächst mit Mißtrauen entgegentrat, sich bald Vertrauen zu erwerben. Da auch die Einlösung der Zinsscheine glatt vonstatten ging, so konnten sich die Kurse sogar etwas heben. Erneute Unruhen, sowie die langwierigen Verhandlungen über die Aufnahme einer neuen An-

leihe zwischen dem Sechsmächte-Syndikat (Deutschland, England, Frankreich, Vereinigte Staaten, Rußland und Japan) und einer englischen Außenseitergruppe, die mit einem vorläufigen Siege der letzteren endete, blieben ohne größere Einwirkung. Trotz des hohen Geldstandes zum Jahresschlusse haben die chinesischen Werte nur etwas über 1 % verloren.

Tab. 120. Ueberseeische Anleihen. Ueberseeische Anleihen.

5 % Mexikanische Anleihe von 1899.

2. Jan.	*23. Jan.*	*29. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*31. Mai*	*29. Juli*	*30. Aug.*
99.40	100.10	99.90	98.30	98.75	99.80	100	99.80
26. Sept.	*28. Okt.*	*31. Dez.*					
99.40	98 40	98 3/4					

5 % Innere Argentinische Goldanleihe von 1907.

2. Jan.	*18. Jan.*	*29. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*29. Mai*	*29. Juni*	*27. Juli*
101.50	101.90	101.[illegible]0	100.75	101.—	101.50	100.50	101.30
30. Aug.	*30. Sept.*	*14. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*			
100.80	100 3/4	99	100.25	100.25			

3 1/2 % Anleihe der Provinz Buenos Aires von 1908.

2. Jan.	*27. Febr.*	*30. März*	*31. Mai*	*29. Juni*	*25. Juli*	*28. Aug.*	*23. Sept.*
74 3/8	73 1/4	72 3/4	71 3/4	71 1/4	70 5/8	70 3/8	70 1/4
30. Okt.	*30. Nov.*	*31. Dez.*					
66 1/2	68.—	68.50					

5 % Marokkanische Anleihe von 1910.

2. Jan.	*13. Jan.*	*24. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*31. Mai*	*28. Juni*	*31. Juli*
102.60	103.50	102.90	102.25	102.40	101.80	102.50	102.20
30. Sept.	*14. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*				
102.40	99.50	101.80	101.75				

Die Kurse der überseeischen Anleihen sind im allgemeinen ohne große Verluste geblieben und haben den geringen Rückgang zum Jahresschlusse mehr den allgemeinen Verhältnissen als dem Balkankriege zuzuschreiben. Die 3 1/2 % Buenos Aires Provinzanleihe unterlag bedeutenderen Kursschwankungen, die aber eine mehr technische Ursache hatten. Da für die Anleihe an der Börse kein vertretendes Bankhaus besteht, so war es schwer möglich, auf die Dauer das Material aufzunehmen.

3. Dividendenpapiere.

Tab. 121. Banken (inländische). Inländische Banken.

Deutsche Bank, Aktien	*2. Jan.*	*29. Jan.*	*29. Febr.*	*28. März 1)*	*30. April*	*29. Mai*	*29. Juni*	*31. Juli*
	267 1/4	266 3/4	262.—	255 1/2	256 1/2	254.—	254 1/4	256.—
		31. Aug.	*30. Sept.*	*14. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*	
		259 1/8	258.—	244 1/2	247.—	248.—	248 3/4	
Dresdner Bank, Aktien	*2. Jan.*	*31. Jan.*	*29. Febr.*	*19. März*	*27. April*	*29. Mai*	*27. Juni*	*31. Juli*
	160 1/2	161 1/2	157 3/4	154 1/4	152 3/4	153 1/2	152 1/2	154 5/8
		31. Aug.	*22. Sept.*	*14. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*	
		157 3/4	158.—	150.—	151 1/4	150.—	151.—	
Disconto, Kommandit-Anteile	*2. Jan.*	*29. Jan.*	*27. Febr.*	*27. März*	*30. April*	*29. Mai*	*28. Juni*	*31. Juli*
	193 7/8	192 1/8	188 7/8	182 7/8	185.—	183 3/4	184.—	187 1/8
		31. Aug.	*30. Sept.*	*14. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*	
		189 3/4	190 1/2	180 —	180 3/4	182 1/2	183 —	
A. Schaaffhausenscher Bkv., Aktien	*2. Jan.*	*29. Jan.*	*29. Febr.*	*18. März*	*30. April*	*31. Mai*	*29. Juni*	*31. Juli*
	137 1/4	135 7/8	131 3/4	128 3/4	129.—	124 5/8	122 7/8	124 1/4
		31. Aug.	*30. Sept.*	*14. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*	
		124 5/8	120 3/8	116 1/2	116 3/4	115 1/2	114 1/2	
Berliner Handels-Anteile	*2. Jan.*	*31. Jan.*	*29. Febr.*	*19. März*	*26. April*	*29. Mai*	*26. Juni*	*31. Juli*
	172 3/8	174 5/8	172 1/8	169 3/4	166 3/8	166 1/2	165.—	167 5/8
		31. Aug.	*30. Sept.*	*14. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*	
		172 7/8	172 5/8	162 7/8	162 1/2	162 1/4	163 1/2	
Darmstädter Bank, Aktien	*2. Jan.*	*31. Jan.*	*29. Febr.*	*23. März*	*27. April*	*29. Mai*	*28. Juni*	*31. Juli*
	127.—	126 5/8	125.—	123 3/4	122.—	121 1/2	121 3/8	121 1/2
		31. Aug.	*30. Sept.*	*14. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*	
		123.—	123 3/4	120.—	119 1/2	119.—	118 1/4	

Commerz- u. Discontobk., Aktien	*2. Jan.*	*29. Jan.*	*27. Febr.*	*28. März*	*27. April*	*29. Mai*	*26. Juni*	*31. Juli*
	117½	116½	115¾	113⅛	113.—	113¼	112.—	112⅜
		31. Aug.	*30. Sept.*	*14. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*	
		114½	114½	111.—	111.—	110½	110.—	
Mitteldeutsche Creditbk., Aktien*)	*2. Jan.*	*26. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*31. Mai*	*29. Juni*	*31. Juli*	*31. Aug.*
	122.—	121.10	118.—	118½	119.60	118.20	118¾	118¾
		30. Sept.	*14. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*		
		119¼	116½	116¾	116½	116½		
Nationalbank für Dtschld., Aktien	*2. Jan.*	*29. Jan.*	*27. Febr.*	*28. März*	*30 April*	*31. Mai*	*29. Juni*	*31. Juli*
	129½	127.—	125½	121.—	122¾	123.—	122¾	127⅞
		31. Aug.	*30. Sept.*	*14. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*	
		126¼	126.—	120.—	120.—	119½	119.—	
Reichsbank, Anteile*)	*2. Jan.*	*31. Jan.*	*27. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*31. Mai*	*29. Juni*	*31. Juli*
	139.40	140.60	136.80	136.40	137¼	136.60	132½	135½
		31. Aug.	*30. Sept.*	*14. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*	
		134.—	135.10	131¼	131¾	132.—	132.—	

*) Kassakurse.

Da unsere Großbanken in guten und schlechten Geschäftsjahren nur ungern von ihrem Grundsatz abgehen, stabile Dividenden zu verteilen, so hat sich das Publikum mehr und mehr daran gewöhnt, Bankaktien als Anlagepapiere anzusehen. Der Markt teilt daher in normalen Jahren das Schicksal des Marktes der Rentenwerte. Im Berichtsjahre konnten auch die Bankaktien den politischen Vorgängen nicht standhalten und haben sehr beträchtliche Rückgänge zu verzeichnen.

Zu Anfang des Jahres vermochte die allgemein gute Börsenstimmung auch die Kurse einiger Bankwerte zu heben, doch hielt diese Stimmung nicht lange an, da die Gerüchte von einem Frieden im türkisch-italienischen Kriege bald widerrufen wurden und auch eine angebliche Kapitalserhöhung der Deutschen Bank dementiert wurde. Alsdann verstimmten die Dividendenherabsetzungen einiger Provinzbanken, die mit den leitenden Berliner Großbanken in Beziehungen standen, wie der Osnabrücker Bank, die infolge ihrer Beteiligung an der Kohlenzeche Glückaufsegen so große Verluste erlitten hatte, daß sie ihre Dividende von 7½ % auf 4 % herabsetzen mußte. Auch die Bergisch-Märkische Bank wurde durch ihre Beziehungen zu der Berliner Terrain- und Baugesellschaft gezwungen, ihre Dividende um 1½ % auf 7 % herabzusetzen, und ähnlich ging es einigen kleineren Provinzbanken. Die Ermahnung des Reichsbank-Präsidenten zur Einschränkung der Spekulationskredite der Banken war gleichfalls nicht dazu angetan, einen günstigen Einfluß auf den Markt auszuüben. Die Aktien der Deutschen Bank wurden, bei ihren engen Beziehungen zur Türkei, durch die Fortdauer des türkisch-italienischen Krieges empfindlich getroffen. Die Abschlüsse der Großbanken für das Jahr 1911 konnten keinen gegenteiligen Einfluß ausüben, da zwar die Umsätze größer geworden waren, aber der Reingewinn sich überall kaum auf der Höhe des Vorjahres hielt. Die gehofften Dividendenerhöhungen blieben aus, nur die Berliner Handelsgesellschaft besserte ihre Dividende um ½ %. Die vorübergehende Frühjahrshausse am Industriemarkte übte zwar auf den Bankaktienmarkt eine kleine Nachwirkung

aus, doch verhinderten die Warnungen des Staatskommissars sowie die im Sommer akut werdenden Schwierigkeiten am Baumarkt jede größere Steigerung. Allerdings wurden die Kurse der Bankaktien durch die Insolvenzen am Baumarkt im allgemeinen nicht stark angegriffen, da man der Meinung war, daß die Nachteile für die Banken wieder ausgeglichen würden durch den größeren Gewinn, den sie durch die Höhe der Zinssätze und durch den Nutzen im Emissionsgeschäft erzielten. Nur die Aktien des Schaaffhausen'schen Bankvereins wurden stärker beeinflußt, da die Beziehungen zu einer in Zahlungsschwierigkeiten geratenen größeren Baufirma dem Institut große Verluste brachten. Der allgemeinen Aufwärtsbewegung von Juli bis September schlossen sich die Bankaktien an, teils weil man der Meinung war, daß dieser Markt bisher vernachlässigt worden sei, teils weil man annahm, daß die Banken in ihrem Besitz befindliche, im Kurse stark gestiegene Industriewerte mit Gewinn realisiert hätten. Die Mobilmachung der Balkanstaaten verursachte dann auf dem ganzen Bankaktienmarkt eine vollständige Deroute. Deutsche Bank-Aktien fielen im Verlaufe von 14 Tagen um 14 %. In den letzten beiden Monaten des Jahres schwankten die Kurse entsprechend den Veränderungen der politischen Lage.

Tab. 122. Banken (ausländische). Ausländische Banken.

Russ. Bank für auswärtigen Handel.

9. Jan.	*31. Jan.*	*27. Febr.*	*30. März.*	*30. April*	*29. Mai*	*29. Juni*	*31. Juli*
158 1/2	161 3/4	159 5/8	160 3/4	154 5/8	151 3/4	153.—	155 5/8
			31. Aug.	*30. Sept.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*
			164 3/8	165 1/4	148 3/4	151 1/4	151 1/2

Petersburger internationale Handelsbank.

2. Jan.	*25. Jan.*	*29. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*29. Mai*	*29. Juni*	*31. Juli*
217 3/8	214 1/4	215.—	216.—	206 1/4	204 1/4	206 7/8	218 1/2
			31. Aug.	*30. Sept.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*
			219.—	220 1/2	197.—	201 3/4	199 1/2

Oesterreichische Creditanstalt.

2. Jan.	*25. Jan.*	*28. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*28. Mai*	*27. Juni*	*30. Juli*
205 1/4	204 5/8	207.—	206 3/4	200 7/8	199 3/8	19 1/2	205 1/4
			31. Aug.	*28. Sept.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*
			203.—	201 3/4	189 3/8	189.—	192 1/2

Auch der Markt der ausländischen Banken, der häufig ein lebhafteres Bild zeigt, als der der inländischen, stand im Berichtsjahr unter dem Druck der politischen Verhältnisse. In russischen Bankaktien entwickelte sich in den ersten drei Vierteljahren ein gutes Geschäft, das von der Petersburger Börse ausging. Man knüpfte an die guten Ernteaussichten große Hoffnungen. Eine kleine Bereicherung erfuhr der Markt durch die Einführung der Lodzer Handelsbank - Aktien. Eine große Bewegung begann in den Aktien der Asow - Don Commerz - Bank, die im August zum Ultimohandel zugelassen wurden. Der Kurs dieser Aktien stieg um 20 %, da die Bank einen großen Bestand von Naphta-Nobel-Aktien mit erheblichem Gewinne hatte abstoßen können und außerdem bei ihrem Geschäft in Kupferwerten einen beträchtlichen Kursgewinn erzielt hatte. Der Aus-

bruch des Balkankrieges rief natürlich auch in russischen Bankaktien einen Kurssturz hervor, der, entsprechend der größeren Umsätze in diesen Aktien, auch größere Dimensionen annahm als bei den heimischen Bankaktien. Die Aktien der Petersburger Internationalen Handelsbank und der Russenbank sind zum Schluß des Jahres gegenüber dem Jahresanfang um 7 und 18 % gefallen. Auch die Aktien der Oesterreichischen Kreditanstalt, die sich im allgemeinen ziemlich stabil gehalten hatten, sanken infolge des Krieges erheblich bei geringem Geschäft.

Hypothekenbanken.

Tab. 123. Hypothekenbanken.

Deutsche Hypotheken-Bank Berlin.

2. Jan.	29. Febr.	28. März	30. April	29 Mai	29. Juni	31. Juli	31. Aug.
155.25	155.—	152½	153.—	152—	152.60	151.—	150¾

30. Sept.	31. Okt.	30. Nov.	31. Dez.
149½	147.40	146½	150.—

Preußische Pfandbrief-Bank.

2. Jan.	31. Jan.	29. Febr.	28. März	31. Mai	31. Juli	31. Aug.	30. Sept.	31. Okt.
160.—	159¼	159.—	157½	157.—	155¼	154¾	153.—	150¾

30. Nov.	31. Dez.
151.—	150.—

Preußische Bodenkredit-Aktien-Bank.

2. Jan.	28. März	30. April	30. Mai	29. Juni	31. Juli	30. Sept.	31. Okt.
160.—	158½	159.90	160.—	158.10	159.60	159.—	157.10

30. Nov.	31. Dez.
156½	155.—

Preußische Central-Bodenkredit A.-G.

2. Jan.	31. Jan.	28. Febr.	30. April	31. Mai	26. Juni	31. Juli	31. Aug.
195½	194.—	191.—	193¼	192½	188.—	188¼	190.10

30. Sept.	31. Okt.	30. Nov.	31. Dez.
191½	186½	187.40	189.—

Die deutschen Hypothekenbanken haben im Berichtsjahr ihren Geschäftsumfang nur wenig erweitern können. Der teure Geldstand und die politischen Verhältnisse hinderten nicht nur einen flotten Absatz der Pfandbriefe, sondern zwangen vielfach die Institute zur Aufnahme von Pfandbriefen und Kommunal-Obligationen, die zum Verkauf gelangten. Einzelne Hypothekenbanken stellten in den letzten Monaten infolge dieser Ursachen das Beleihungsgeschäft ganz ein.

Kolonialwerte.

Tab. 124. Kolonialwerte.

Otavi-Gesellschaft.

2. Jan.	31. Jan.	29. Febr.	25. März	27. April	31. Mai	29. Juni	31. Juli
95.—	92½	91.10	96.70	92.—	91.30	94¾	91¼

31. Aug.	30. Sept.	31. Okt.	30 Nov.	31. Dez.
94.10	115.—	106¾	108.—	107.—

South West Africa Co.

2. Jan.	31. Jan.	26. Febr.	30. März	29. April	31. Mai	27. Juni	31. Juli
155 4/4	156.—	152¾	156¾	154⅛	147.—	143⅛	140½

31. Aug.	30. Sept.	31. Okt.	30 Nov.	31. Dez.
143¼	150½	128⅞	127¾	121⅜

Deutsch-Ostafrik. Ges.

2. Jan.	31. Jan.	26. Febr.	30. März	30 April	31. Mai	29. Juni	31. Juli
168.—	174¼	170 10	169½	170.—	169.—	161½	163.—

31. Aug.	30. Sept.	31. Okt.	30. Nov.	31. Dez.
172.—	170.—	162.50	161.—	151½

Kolonialwerte teilten mit Ausnahme der Otavi-Anteile die allgemeine Haltung der Börse. South West hatten zum Schlusse

des Jahres über 30 % verloren. Es verlautete, daß die Dividende eine Reduktion erfahren würde, da der Gesellschaft im Berichtsjahre nicht die hohen Gewinne aus Effektenverkäufen zur Verfügung standen wie in 1911. Für Otavi-Anteile machte sich ein regeres Interesse geltend. Die Anteile waren bei Ausbruch des Balkankrieges um 20 Mk. gestiegen. Es hing dies in der Hauptsache damit zusammen, daß die Gesellschaft wesentlich höhere Preise für Kupfer erzielte als im Vorjahre. Auch die Arbeiterverhältnisse, unter denen die Gesellschaft früher stark zu leiden hatte, hatten sich gebessert, so daß die günstige Konjunktur auf dem Kupfermarkt durch vermehrte Förderung ausgenutzt werden konnte. Die Ueberschüsse der Otavi-Eisenbahn hatten sich gleichfalls vermehrt. Alle diese günstigen Momente konnten jedoch das Sinken der Kurse bei Beginn des Krieges nicht hindern, aber bei Jahresschluß hatte sich der Stand der Otavi-Anleihe dennoch um 12 Mk. gegenüber dem Jahresanfang gehoben.

Tab. 125. **Deutsche Eisenbahnen.** Eisenbahnaktien: Deutsche.

Lübeck-Büchener Eisenbahn-Aktien.

2. Jan.	*30. Jan.*	*29. Febr.*	*29. März*	*30. April*	*22. Mai*	*29. Juni*	*20. Juli*
185.—	$184^3/_4$	18[illegible].—	184.10	184.75	185.60	$180^1/_2$	181.80

28. Aug.	*30. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*
180.—	$175^1/_4$	$176^1/_2$	175 20

Schantung-Eisenbahn-Aktien.

2. Jan.	*31. Jan.*	*28. Febr.*	*29. März*	*30. April*	*30. Mai*	*27. Juni*	*29. Juli*
$127^3/_8$	126.—	13[illegible] $^7/_8$	$137^1/_8$	$138^1/_2$	$134^3/_8$	$130^1/_3$	$129^3/_4$

31. Aug.	*30. Sept.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*
$136^1/_4$	136.—	$121^7/_8$	$127^1/_2$	$126^3/_8$

In den Aktien der Deutschen Eisenbahn- und Kleinbahngesellschaften verlief das Geschäft im allgemeinen ruhig bei leicht abbröckelnden Kursen. In Schantung-Eisenbahn-Aktien war bis Ende September lebhaftes Geschäft bei steigenden Kursen. Die vielfachen Unterbrechungen des Eisenbahndienstes im Innern Chinas infolge der Revolution hatten zur Folge, daß der Verkehr zur Küste sich auf Umwegen vollzog und dadurch der Schantungbahn größere Mengen von Passagieren zugeführt wurden. Wenn auch die Kurssteigerungen später durch die Balkanwirren wieder aufgehoben wurden, so verlassen doch die Schantungaktien das Berichtsjahr mit nur geringer Verschlechterung gegen den Jahresanfang.

Tab. 126. **Oesterreichisch-Ungarische Eisenbahn-Aktien.** Oesterreichische Eisenbahnen Franzosen und Lombarden

Franzosen.

2. Jan.	*29. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*29. Mai*	*27. Juni*	*30. Juli*	*31. Aug.*
$154^1/_4$	157.—	$154^1/_4$	$155^7/_8$	$154^1/_2$	$153^1/_2$	153.—	$151^3/_4$

30. Sept.	*14. Okt.*	*30. Okt.*	*29. Nov.*	*31. Dez.*
156.—	142.—	$142^1/_2$	$142^5/_8$	$150^7/_8$

Lombarden.

2. Jan.	*29. Febr.*	*27. März*	*30. April*	*31. Mai*	*29. Juni*	*29. Juli*	*31. Aug.*
19.—	18.—	$17^1/_8$	$16^3/_4$	$15^3/_4$	$18^1/_4$	$18^3/_4$	$19^3/_4$

30. Sept.	*14. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*
$21^5/_8$	$17^7/_8$	$18^1/_4$	$17^5/_8$	$17^3/_8$

Die Oesterreichische Südbahn hat sich im Berichtsjahre verhältnismäßig gut entwickelt. Die Gesellschaft ist nach vier Unterbilanzjahren zum ersten Male wieder mit einer Aktivbilanz von allerdings kaum 1 Mill. Kr. hervorgetreten. Die Entwicklung der Einnahmen war gut; hervorgerufen durch die Tariferhöhungen und durch die Transportzunahme infolge der wirtschaftlichen Konjunktur. Bei den großen Ausgaben der Gesellschaft hielt sich aber der Reingewinn trotz der ungeheuren Verkehrs- und Einnahmeentwicklung des Bahnnetzes, bei Transporteinnahmen von mehr als 3 Mill. Kr. wöchentlich, nur in bescheidenen Grenzen, ein Beweis, wie notwendig eine durchgreifende finanzielle Reorganisierung und Sanierung ist, die im Berichtsjahre wegen des türkischen Krieges wieder nicht zustande kam.

Luxemburger Prince Henry Bahn.

Tab. 127. Luxemburger Prince Henry Bahn.

2. Jan.	*31. Jan.*	*27. Febr.*	*28. März*	*30. April*	*31. Mai*	*29. Juni*	*30. Juni*
154 7/8	157 6/8	154 5/8	159 3/4	161 7/8	159 1/2	156.—	157 3/4
31. Aug.	*30. Sept.*	*14. Okt.*	*31. Okt.*	*29. Nov.*	*30. Dez.*		
161.80	162 3/4	153 3/4	152 1/2	155 1/4	154.—		

Die Luxemburger Prince Henry Bahn hat eine gute Entwicklung aufzuweisen und die Gesellschaft konnte aus der ausgezeichneten Wirtschaftslage des Luxemburger Reviers erheblichen Nutzen ziehen. Die Kurse waren dann auch infolge beträchtlicher Mehreinnahmen bis zum September gestiegen und haben sich, auch nach dem Kurssturz im Oktober, ziemlich schnell wieder erholt und verlassen das Berichtsjahr ohne Verlust.

Amerikanische Eisenbahnen.

Tab. 128. Amerikanische Eisenbahn-Aktien.

Canada Pacific Shares.

2. Jan.	*29. Jan.*	*27. Febr.*	*30. März*	*29. April*	*31. Mai*	*25. Juni*	*31. Juli*
247 3/8	230 1/2	228 1/2	241 1/4	254 3/4	268 3/8	261 1/8	265 3/4
31. Aug.	*30. Sept.*	*14. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*30. Dez.*		
274.—	281 3/4	260 3/4	261 3/4	267 1/4	259 3/4		

Baltimore and Ohio Shares.

2. Jan.	*31. Jan.*	*27. Febr.*	*30. März*	*27. April*	*31. Mai*	*25. Juni*	*31. Juli*
104 1/8	105 1/8	103 3/4	106.20	109 1/4	107 3/4	106 1/2	108 1/2
31. Aug.	*30. Sept.*	*14. Okt.*	*31. Okt.*	*28. Nov.*	*28. Dez.*		
108 1/4	110 1/4	104 5/8	104 7/8	104 1/4	102.—		

Pennsylvania Shares.

5. Jan.	*29 Febr.*	*30. März*	*30. April*	*7. Juni*	*30. Juli*	*30. Aug.*	*28. Sept.*
119 1/8	119.—	118 7/8	119 7/8	122 1/8	121 1/4	122 1/2	122 3/4
14. Okt.	*31. Okt.*	*29 Nov.*	*27. Dez.*				
120.—	120 1/4	120 7/8	117.—				

Wieder standen, wie in den Vorjahren, die Kanada-Aktien als eines der Lieblingspapiere der Berliner Börse im Vordergrund des Interesses. Ein Teil der Hoffnungen, welche die Besitzer dieser Werte seit einigen Jahren hegten, ging auch in Erfüllung. Die Dividende blieb zwar unverändert, dagegen wurde das Aktienkapital von 180 Mill. auf 200 Mill. Dollars erhöht, wobei den Aktionären ein gutes Bezugsrecht geboten wurde. Während des ganzen Jahres tauchten immer wieder die günstigsten Berichte über den inneren Wert und die großartigen Aussichten des

Bahnunternehmens auf. Sie fanden auch ihre Bestätigung in den Wocheneinnahmen, die fast regelmäßig eine große Zunahme im Vergleich zum Vorjahre aufwiesen. Die guten Verdienste der Bahn, profitable Landverkäufe, eine gute Ernte und im Zusammenhang damit eine große Zuwanderung ins Innere des Landes waren der Grund einer Kursbewegung, die von Mitte März bis Ende September den Kurs um fast 40 % in die Höhe setzte. Immer wieder hegte man Hoffnungen auf eine Erhöhung des Bonus aus dem Gewinn der Ländereiverkäufe. Zwar wurden die Aktionäre in dieser Beziehung wiederum, wie in den beiden Vorjahren, enttäuscht, denn die Gesellschaft erklärte eine unveränderte Quartalsdividende von 2½ %. Stimulierend wirkten dann wieder die Gerüchte, die später auch ihre Bestätigung fanden, daß die Gesellschaft zu einer Neu-Emission von 60 Mill. Dollars schreiten werde. Diese neuen Gelder sollen weniger zur Vergrößerung des Schienennetzes noch zum Ankauf oder der Kontrolle kleinerer Zweigbahnen dienen, sondern hauptsächlich zur Anlage von Bewässerungsvorrichtungen. Die Kanada-Aktien, als eines der führenden Börsenpapiere, traf der Kurssturz des Oktobers naturgemäß schärfer als die anderen Werte. Sie sanken um über 20 %, gingen zum Schluß des Jahres noch weiter zurück und schlossen mit einem verhältnismäßig nur geringen Kursgewinn gegenüber dem Jahresanfang. Während aber die Pennsylvania-Shares kaum Schwankungen unterworfen waren, stiegen die Baltimore, besonders in der zweiten Hälfte des Jahres, im Zusammenhange mit den Kanadawerten und den New Yorker Notierungen um ca. 6 %, gingen dann aber wieder auf den alten Kursstand zurück. Zum Jahresende schlossen beide Aktien mit einem kleinen Verlust.

Berliner Verkehrsunternehmen.

Tab. 129. Große Berliner Straßenbahn-Aktien.

2. Jan.	*29. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*31. Mai*	*29. Juni*	*31. Juli*	*29. Aug.*
193.—	192¼	186.40	186 —	184.—	183¼	182¾	181⅛
30. Sept.	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*				
182⅜	175¾	172½	177⅜				

Allgemeine Berliner Omnibus-Aktien.

2. Jan.	*31. Jan.*	*28. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*30. Mai*	*29. Juni*	*31. Juli*
171.—	164.—	161.—	162¾	164½	161¼	161¼	161.—
31. Aug.	*30. Sept.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*			
159½	157½	149.—	149½	150¾			

Elektrische Hochbahn-Aktien.

2. Jan.	*31. Jan.*	*28. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*31. Mai*	*29. Juni*	*31. Juli*
135½	139½	139.40	138¾	136.90	136.40	135.—	135.—
31. Aug.	*30. Sept.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*			
135¼	133¾	132.30	130.80	130.—			

Der Markt der Berliner Verkehrsunternehmungen hat allgemein nur unbedeutende Umsätze zu verzeichnen, die zumeist ein Abbröckeln der Kurse bewirkten. Für den Rückgang der Großen Berliner Straßenbahn-Aktien um ca. 21 % gegen Anfang

des Jahres waren noch besondere Gründe maßgebend. Auf die im Jahre 1911 erfolgte Einigung mit der Stadt Berlin waren eine Anzahl spekulativer Engagements abgeschlossen worden, die unter dem Druck der allgemeinen Börsenlage und der zu Zeiten auf anderen Märkten herrschenden Lebhaftigkeit des Verkehrs zur Lösung kamen. Die angeblich bevorstehende Schmälerung der Dividende um voraussichtlich 1/4 % wirkte mit; die Gesellschaft mußte für ihre Angestellten größere Aufwendungen machen, zu denen die Mehreinnahmen nicht ausreichen sollten. In wirtschaftlich guter Weiterentwicklung befand sich die Allgemeine Omnibus-Gesellschaft, obwohl auch ihre Aktien sich dem allgemeinen Kursrückgang anschlossen. Verhältnismäßig gut behaupteten sich die Aktien der Elektrischen Hoch- und Untergrundbahn. Der Tunneleinsturz auf der Neubaustrecke Alexanderplatz—Spittelmarkt wirkte nur vorübergehend auf den Kurs der Aktien.

Schiffahrtswerte.

Tab. 130. Schiffahrtsaktien.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-A.-G., Aktien.

2. Jan.	*29. Jan.*	*26. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*31. Mai*	*27. Juni*	*30. Juli*
147 3/4	143 1/4	139 1/2	138 1/8	146 3/4	142 7/8	140.—	146 1/4
		31. Aug.	*30. Sept.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*	
		157.—	164 7/8	148.—	153 1/2	154 1/2	

Norddeutscher Lloyd, Aktien.

2. Jan.	*29. Jan.*	*26. Febr.*	*30. März*	*27. April*	*31. Mai*	*29. Juni*	*30. Juli*
108 3/8	104 3/4	101 1/2	106 5/8	116.—	117 3/8	119 5/8	124.—
		31. Aug.	*30. Sept.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*	
		127 1/4	130 1/2	116 1/2	120 1/8	119 1/2	

Hansa Dampfschiffahrt-A.-G., Aktien.

2. Jan.	*31. Jan.*	*27. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*31. Mai*	*29. Juni*	*25. Juli*	*31. Juli*
217 1/2	219 1/4	2 4 5/8	226 1/4	248 1/2	260 1/4	264 3/4	322.—	300 3/4
		31. Aug.	*30. Sept.*	*31. Okt.*	*30. Nov*	*30. Dez.*		
		317 1/4	329 5/8	283 7/8	293 1/2	291 3/4		

Die Prophezeiungen zu Ende des Jahres 1911, daß man dem Berichtsjahr für die Seeschiffahrt mit den besten Erwartungen entgegensehen dürfe, haben sich, obwohl sie anfangs als reichlich optimistisch angezweifelt wurden, in vollem Maße erfüllt. Das Jahr 1912 war ein Jahr der Weltkonjunktur. Große Ernten hoben die Kaufkraft des Auslandes und regten die industrielle Tätigkeit in Deutschland an. Starke Nachfrage nach Rohmaterial und eine allgemeine Belebung des Handelsverkehrs waren die Folge. Die Schiffahrtsgesellschaften waren so stark in Anspruch genommen, daß sie mit ihren eigenen Schiffsparken unmöglich den Wünschen der Verlader nachkommen konnten und sich gezwungen sahen, entweder besondere Dampfer zu chartern oder aber, da diese Charterungen sehr teuer kamen, zur Erneuerung und Vergrößerung der Schiffsparke zu schreiten. Zu letzterer Maßnahme wurden die Gesellschaften noch dadurch bestimmt, daß die Preise für Schiffsbaumaterial sehr in die Höhe zu gehen drohten. In der Hoffnung, daß der lebhafte internationale Warenaustausch noch lange anhalten würde, nahmen die Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Gesellschaft und die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft Erhöhungen ihres Aktienkapitals vor. Infolge der großen Nachfrage nach

Verladungsgelegenheiten stiegen die Frachtraten auf eine ungewöhnliche Höhe. Die Raten im Verkehr von Südamerika sind durchschnittlich um 50 %, die von Nordamerika um 40 %, die Getreidefrachtraten von Australien um 30 % und die Frachtsätze für Baumwolle um 50 % gestiegen. Durch den Tripoliskrieg und die Balkanwirren entstanden besondere Steigerungen der Frachtsätze nach dem Orient. Wenn auch zu Anfang der Wirren das Verladungsgeschäft dorthin etwas nachließ, so wurden diese Verluste durch die in die Höhe getriebenen Frachtsätze, die das Drei- und Vierfache gegen früher betrugen, mehr als reichlich gedeckt. Andere politische Ereignisse, wie die Umwälzungen in China und Mexiko, haben die an dem Verkehr nach Ostindien und Westindien beteiligten Gesellschaften nur wenig berührt. Die Hapag-Linie konnte neben den hohen Frachtsätzen auch aus dem Zwischendeckpassagiergeschäft guten Nutzen ziehen. Die Auswanderung stieg infolge des Arbeitermangels in Amerika, der guten Ernten und der lebhaften Beschäftigung der dortigen Industrie. Auch das Kajüt - Passagiergeschäft wies bessere Ziffern als im Vorjahr auf. Die Befürchtungen, daß eine dem Fürstenkonzern nahestehende deutsche Reederei eine Konkurrenzlinie zwischen Emden und New York eröffnen werde, erfüllten sich nicht, und der Austritt aus dem Morgantrust ersparte der Gesellschaft eine jährliche große Abgabe, da die nun erfolgenden Ratenkämpfe mit den dem Trust angehörenden ausländischen Gesellschaften bei der günstigen Konjunktur kaum in Rechnung zu ziehen waren. Ein ebenfalls gutes Ergebnis wies der Norddeutsche Lloyd auf, dem ein überaus lebhafter Passagierverkehr auf seinen sämtlichen Linien zustatten kam. Man erwartete bei ihm wie bei der Hapag eine um etwa 2 % höhere Dividende. Die im Oktober des Berichtsjahres in Berlin eingeführten Aktien der Hamburg-Südamerika Dampfschiff-Gesellschaft konnten am Jahresschlusse trotz der ungünstigen politischen Lage einen Kursgewinn von ca. 20 % verzeichnen, da die Verwaltung bereits in ihrem Prospekt die Dividende auf wenigstens 14 % gegen 10 % im Vorjahre geschätzt hatte. Der Deutsch - Australischen Dampfschiff - Gesellschaft wurde ein glänzender Abschluß vorausgesagt. Auch ihr brachte das Frachtgeschäft, besonders das Rückfrachtgeschäft, dem die Gesellschaft durch frühzeitige Ergänzung ihres Schiffsparks voll genügen konnte, große Gewinne. Der Hansa-Dampfschiff-Gesellschaft kam zu den hohen Frachtraten noch eine vorzügliche Juteernte in Indien und die Ermäßigung der Preissätze für die Durchfahrt des Suezkanals zugute. Die Aktien dieser Gesellschaft, die als eine der bestfundierten und sich am besten rentierenden deutschen Schiffahrtsgesellschaften angesehen wird, stiegen von Anfang des Jahres an fast ununterbrochen und erreichten, obwohl sie wiederholt empfindlichen Schwankungen ausgesetzt waren, am 30. Sept.

den Rekordkurs von 330 % (113 % höher als zu Anfang des Jahres). Hohe Dividendenschätzungen, 20 % gegen 15 % im Vorjahre, hatten eine geradezu wilde Spekulation in diesen Aktien veranlaßt, die Schwankungen bis zu 30 % an einem Tage nach oben und nach unten hervorrief, Vorfälle, die unliebsames Aufsehen an der Börse erregten und, obwohl die hohen Dividendenschätzungen berechtigt waren, wohl nur in der technischen Position des Marktes ihre Erklärung fanden. Trotz des Kurssturzes beim Ausbruch des Balkankrieges war der Markt der Schiffahrtsaktien zum Jahresschluß einer der wenigen, auf dem fast sämtliche Werte mit Gewinnen abschlossen, Hansa-Aktien mit einem solchen von 75 %.

Montanmarkt. Der Montanmarkt war wieder wie in allen Jahren das getreue Spiegelbild der ganzen Börse. Die aufsteigende Entwicklung der heimischen Eisenproduktion fand in den Kursen, mit denen der Markt der leitenden Werte zu Beginn des Jahres eröffnete, ihren Ausdruck. In der Hoffnung auf eine bald einsetzende Gelderleichterung waren große Positionen mit hinübergenommen worden, die in den ersten Monaten infolge der zunächst stockenden Haltung der Spekulation und der ausbleibenden Geldverbilligung zur Lösung kamen. Die Mahnungen des Reichsbank-Präsidenten an die Banken, den Kredit einzuschränken, die Schwierigkeiten der Erneuerung des Stahlwerkverbandes waren Hindernisse für die weitere Entwicklung. Wenn auch einige Werte, wie z. B. Deutsch-Luxemburg, auf die befriedigende Entwicklung der angegliederten Dortmunder Unionsbetriebe eine größere Steigerung erfuhren, so folgte doch im Verlaufe der nächsten Monate auf dem gesamten Gebiete wieder eine Abschwächung. Eine gewisse Belebung brachte dann die Beilegung des Streiks im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier, der schwer auf dem Markte gelastet hatte und schließlich die am 1. Mai erfolgte Verlängerung des Stahlwerkverbandes, obwohl er nur für die A-Produkte abgeschlossen war. Ein weiteres Steigen der Kurse konnte jedoch nicht aufkommen, da von verschiedenen Seiten Zweifel an dem Weiterbestande der Hochkonjunktur laut wurden, die Verbandsfreiheit in B-Produkten angesichts der enorm gestiegenen Produktion der gemischten Betriebe, besonders bei Gelsenkirchen, die Gemüter beunruhigte und der Geldmarkt andauernd steif blieb. Die Juliabschlüsse brachten dann neue Anregung. Hatte man bis dahin die allmonatlich steigenden Versandziffern des Stahlwerkverbandes, der Roheisenproduktion, die glänzende Lage des Exportmarktes, den überaus lebhaften Geschäftsgang im Schiffahrtsgewerbe, der allgemein auf die Eisenindustrie zurückwirkte, in ihren glänzenden Folgen nicht genügend berücksichtigt, so zollte man vom Beginn des August an allen diesen Tatsachen wieder die gebührende Beachtung. Das Publikum begann sich wieder in hohem Maße an den Börsen-

geschäften zu beteiligen. Die allmählich bekanntwerdenden Abschlüsse, die in der Tat glänzende Ergebnisse, z. B. bei Phönix und Hoesch, aufwiesen, wurden mit Kurssteigerungen begrüßt, und die hoffnungsfreudigen Auslassungen aus den Mittelpunkten der Schwerindustrie bestärkten die Börse in ihrem Optimismus. Obwohl der Geldmarkt einer neuen Versteifung entgegenging, stellte man dem vierten Quartal das günstigste Prognostikon. Die Kurseinbußen des 1. und 14. Okt., bei dem völlig unvermuteten Beginn des Balkankrieges, waren denn auch erheblich größer als man erwartet hatte. Enorme Hausseverpflichtungen wurden gelöst. Zwar erklärten die Werkleiter, daß die Geschäftslage in der Industrie andauernd lebhaft sei, daß keine Aussicht auf eine Abschwächung bestände, zwar bestätigten die Ausweisziffern und die Preisgestaltung im In- und Auslandsmarkte diese Erklärung; der Optimismus, mit dem man die Lage angesehen hatte, war gebrochen, und die immer stärker werdende Geldverteuerung besorgte das übrige. Im November erfolgte noch eine mehr in börsentechnischen Gründen liegende Erholung der Kurse, die bei einzelnen Aktien durch beträchtliche Dividendenabschläge begünstigt wurde. Die Rückgänge waren jedoch nicht mehr beträchtlich, da die Hausseposition stark gelichtet waren. Die gegen Ende des Jahres langsam zutage tretende politische Entspannung wirkte nur wenig, da die hohen Prolongationssätze die Unternehmungslust beeinträchtigten. Trotz der ungeschwächten Fortdauer der industriellen Betätigung und der stark gereinigten Börsenposition schloß der Montanmarkt in abwartender Haltung mit starken Verlusten auf der ganzen Linie.

Tab. 131. Eisenhütten-Kohlenzechen-Aktien (gemischte Betriebe).

Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation.

2. Jan.	*29. Jan.*	*29. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*29. Mai*	*28. Juni*	*31. Juli*	*31. Aug.*	*30 Sept.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*
235.–	$228^1/_8$	$224^1/_2$	$228^3/_8$	$232^1/_2$	228	$227^7/_8$	$237^7/_8$	$241^1/_8$	$242^1/_4$	219	$214^3/_4$	$212^1/_8$

Phoenix.

2. Jan.	*31. Jan.*	*27. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*31. Mai*	*21. Juni*	*31. Juli*	*31. Aug.*	*30. Sept.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*
262.—	$258^3/_4$	$252^1/_4$	$257^3/_4$	$266^3/_8$	$258^1/_8$	$258^7/_8$	$266^3/_4$	$277^1/_8$	$286^1/_4$	$270^1/_8$	$261^3/_4$	$258^1/_4$

Deutsch-Luxemburg B. G.

2. Jan.	*29. Jan.*	*29. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*29. Mai*	*28. Juni*	*31. Juli*	*31. Aug.*	*30. Sept.*	*31 Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*
$179^1/_4$	$191^1/_4$	$182^7/_8$	$186^3/_8$	$184^1/_4$	178	$173^5/_8$	$176^7/_8$	$182^1/_2$	$187^7/_8$	$169^5/_8$	$166^1/_4$	$162^1/_4$

Vereinigte Königs- u. Laurahütte.

2. Jan.	*31. Jan.*	*27. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*31. Mai*	*28. Juni*	*31. Juli*	*31. Aug.*	*30. Sept.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*
$181^1/_8$	$182^1/_2$	$175^1/_2$	$179^1/_2$	$181^3/_4$	178	173	$174^1/_2$	$178^3/_4$	$182^1/_2$	$166^1/_2$	$164^1/_2$	$163^1/_4$

Gelsenkirchener.

2. Jan.	*29. Jan.*	*29. Febr.*	*30. März*	*30 April*	*29. Mai*	*27. Juni*	*31. Juli*	*31. Aug.*	*30. Sept.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*
$209^1/_8$	$205^5/_8$	$198^3/_4$	$199^3/_8$	198	$190^1/_8$	$186^1/_2$	$194^7/_8$	$203^7/_8$	$212^1/_2$	$188^3/_8$	$192^1/_2$	$192^5/_8$

Aumetz-Friede.

2. Jan.	*29. Jan.*	*29. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*31. Mai*	*29. Juni*	*31. Juli*	*31. Aug.*	*30. Sept.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*
203.—	196.—	$187^1/_8$	$192^1/_4$	197	$188^7/_8$	$187^1/_4$	$192^1/_4$	197	$197^1/_4$	$180^5/_8$	$173^3/_4$	$172^1/_4$

Eisen.

Tab. 132.

Eisen.

Hoesch, Eisen- und Stahlwerke, Aktien.

2. Jan.	30. Jan.	29. Febr.	30. März	30. April	31. Mai	29. Juni	31. Juli
329.—	319.—	319.10	322 3/4	339	329 1/2	330 3/4	332

31. Aug.	30. Sept.	31. Okt.	30. Nov.	31. Dez.
332 1/2	339 3/4	319	316	315 1/4

Rombacher Hütte.

2. Jan.	29. Jan.	29. Febr.	30. März	30. April	31. Mai	29. Juni	31. Juli
185 3/4	180 1/8	175 3/8	178 [illegible]/8	184 1/2	178	174 1/2	177 5/8

31. Aug.	30. Sept.	31. Okt.	30. Nov.	31. Dez.
179 4/4	185 1/8	169 3/8	172 1/4	161 1/2

Rheinische Stahlwerke.

2. Jan.	29. Jan.	29. Febr.	30. März	30. April	31. Mai	29. Juni	31. Juli
178.—	172.—	166 1/2	[illegible]69 [illegible]/4	1[illegible]5	176 1/4	175 1/2	177 1/4

31. Aug.	30. Sept.	31. Okt.	30. Nov.	31. Dez.
179 1/4	1[illegible]2	158 1/4	160	157

Die Geschäftslage am Eisenmarkt war äußerst rege. Die Werke verbesserten ihre Rentabilität durch weitere Modernisierung ihrer Anlagen und durch Ausdehnung der Verarbeitung bis zum Endprodukt oder, wo sich dies aus finanziellen Gründen verbot, durch Abschluß von Interessengemeinschaften mit weiterverarbeitenden Werken. Hierhin gehört die Verbindung zwischen dem Lothringer Hüttenverein Aumetz-Friede und dem Façoneisenwerk Mannstädt. Aus den Kreisen der Kleinsiegerländischen Werke wurden mehrfach Klagen laut, daß sie, auf den Kauf der Kohlen angewiesen und durch steigende Löhne mehr belastet, in ihrer Konkurrenzfähigkeit gegenüber den großen Betrieben bedroht würden. Der Siegerländer Erzmarkt blickt auf ein gutes Geschäftsjahr zurück. Die steigende Absatzmöglichkeit wurde begünstigt durch die Ermäßigung der Frachtsätze nach Oberschlesien und die Räumung der Bestände. Anziehende Preise waren die Folge der guten industriellen Konjunktur. Die Kursentwicklung der Eisenwerte glich im großen und ganzen der allgemeinen Tendenz des Montanmarktes. Auch hier wiesen die Werte aus den oben angeführten Gründen zum Schlusse des Jahres zumeist Rückgänge auf.

Kohlen.

Tab. 133.

Kohlen.

Donnersmarckhütte.

2. Jan.	30. Jan.	29. Febr.	30. März	30. April	31. Mai	29. Juni	31. Juli
308.—	305.—	300 1/2	305 3/4	318	319	311	320 1/2

31. Aug.	30. Sept.	31. Okt.	30. Nov.	31. Dez.
322 1/2	329 1/4	307	309	312

Harpener.

2. Jan.	29. Jan.	29. Febr.	31. März	30. April	31. Mai	28. Juni	31. Juli
201 3/8	200 1/2	193	199 7/8	196 1/4	188 1/4	185	196 1/8

30. Aug.	30. Sept.	31. Okt.	30. Nov.	31. Dez.
200 1/2	203	181 1/2	184 7/8	183 5/8

Concordia.

2. Jan.	30. Jan.	29. Febr.	30. März	30. April	31. Mai	29. Juni	31. Juli
[illegible]02 3/4	295.—	287 3/4	301 3/4	298.90	290 1/4	283 1/2	303

31. Aug.	30. Sept.	31. Okt.	30. Nov.	31. Dez.
314 1/2	331	310	312 1/4	312

Ilse.

2. Jan.	30. Jan.	29. Febr.	30. März	30. April	31. Mai	29. Juni	31. Juli
441.—	440 1/2	439 3/4	440	436	441 3/4	434 1/2	480

31. Aug.	30. Sept.	31. Okt.	30. Nov.	31. Dez.
475 3/4	461 1/4	446	447	448

Die Beilegung des Streiks im Ruhrrevier und das Zustandekommen des Stahlwerksverbandes, aus dem man auf eine weitere Stärkung des Kartellgedankens überhaupt schloß und für die im Jahre 1915 akut werdenden Erneuerungsverhandlungen des Kohlensyndikats günstiges hoffte, sowie der Abschluß einer Verkaufsgemeinschaft zwischen dem Fiskus und dem Syndikat wirkten später beruhigend und trugen im ersten Teil des Jahres zu einer Kurserhöhung bei. Besonders begünstigten weiterhin den Kohlenmarkt der rege Geschäftsgang in der Montanindustrie und der Kohlenarbeiterstreik in England, durch den den heimischen Produzenten neue Absatzgebiete erschlossen wurden. Auch gelang es dem Syndikat, Preiserhöhungen durchzusetzen, die Umlagen zu ermäßigen und die Beteiligungsziffern zu erhöhen. Zum Schluß des Jahres herrschte zeitweise die Befürchtung eines Streiks im Saarrevier, jedoch wurden die Differenzen friedlich geschlichtet. Die Verhältnisse im oberschlesischen Kohlenbau lagen ebenso günstig wie die in den westlichen Revieren. Die schlesischen Gruben hatten einen regen Export nach den benachbarten österreichischen und russischen Grenzländern, sowie günstigere Wasserfrachten als im Vorjahre. Die Dividendenschätzungen für die westlichen und östlichen Betriebe lauteten mindestens auf die Höhe des Vorjahres. Wenn die Börse zum Jahresschluß alle diese sachlich günstigen Momente nur mit Kursrückgängen quittierte, so waren hierfür lediglich die allgemeinen Verhältnisse maßgebend.

Der Braunkohlenmarkt lag ungünstig. Die vielen, in den letzten Jahren entstandenen, außerhalb der Syndikate stehenden neuen Werke drückten auf die Preise, und nur alte, durch eine gute Organisation und technische Vollkommenheit bewährte Unternehmungen konnten ihre Dividendenbasis behaupten.

Von Brauerei-Aktien haben sich die Kurse der hiesigen Brauereien um 6—15 % ermäßigt. Das Jahr brachte nur zum Teil höhere Absatzziffern, doch blieben die Dividenden meist unverändert, da die Rohstoffpreise, besonders für Hopfen, den Mehrgewinn aufzehrten; finanziell schwächere Unternehmungen mußten sogar vereinzelt Dividendenreduktionen vornehmen. Die lokalen Weißbierbrauereien hatten infolge des kühlen Sommers wieder schlechte Erträgnisse zu verzeichnen, so daß wiederum einige Unternehmungen den Betrieb ganz einstellen mußten. Der Kurs dieser Aktien ist daher auch ganz bedeutend gesunken. Die Aussichten für das Jahr 1913 sind nicht allzu gut, da die Gerstenernte schlecht ausgefallen ist und hierdurch den Gesellschaften Mehraufwendungen entstehen werden. Diesem Umstande wurde schon in vielen Fällen bereits in der Kursbemessung Rechnung getragen. Den Berliner Brauereien droht das neue Jahr eine höhere Belastung durch die Reorganisation der kommunalen

Brauereien.

Tab. 134. Brauereien

a) hiesige

Berliner Bockbrauerei	*2. Jan.*	*31. Jan.*	*30. März*	*30. April*	*31. Mai*	*29. Juni*	*31. Juli*
	114	112	$113^{1}/_{2}$	$112^{1}/_{4}$	$110^{1}/_{4}$	$108^{3}/_{4}$	110
		30. Aug.	*30. Sept.*	*15. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*
		108	106	$99^{1}/_{4}$	$102^{1}/_{2}$	$101^{1}/_{4}$	104
Böhmisches Brauhaus	*2. Jan.*	*31. Jan.*	*30. März*	*30. April*	*29. Juni*	*31. Juli*	
	$149^{1}/_{2}$	$145^{1}/_{4}$	151	$152^{3}/_{4}$	148.60	150	
		31. Aug.	*30. Sept.*	*14. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*
		$147^{1}/_{2}$	142	137	136	136	134
Patzenhofer	*2. Jan.*	*31. Jan.*	*31. März*	*30. April*	*31. Mai*	*31. Juli*	
	$238^{1}/_{2}$	$239^{1}/_{2}$	$240^{1}/_{2}$	243.90	238	253	
		31. Aug.	*30. Sept.*	*14. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31 Dez.*
		251.10	$250^{1}/_{2}$	231	233	231	$232^{3}/_{4}$
Schultheiß-Brauerei	*2. Jan.*	*31. Jan.*	*31 März*	*30. April*	*31. Mai*	*31. Juli*	
	$254^{1}/_{2}$	$257^{3}/_{4}$	256.20	261	$257^{3}/_{4}$	267	
		31. Aug.	*30. Sept.*	*15 Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*
		$267^{1}/_{2}$	$248^{1}/_{2}$	$242^{1}/_{4}$	$244^{1}/_{4}$	244.80	245.90
Landré	*2. Jan.*	*31. Jan.*	*31. März*	*31. Mai*	*29. Juni*	*31. Juli*	
	123	124	$124^{1}/_{2}$	123	121	$119^{3}/_{4}$	
		31. Aug.	*30. Sept.*	*14. Okt.*	*31 Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*
		$110^{1}/_{2}$	$97^{1}/_{2}$	95	98	$93^{1}/_{2}$	$83^{1}/_{2}$

b) auswärtige

Brauhaus Nürnberg	*2. Jan.*	*31. Jan.*	*29. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*31. Juli*	
	$175^{1}/_{2}$	174.60	178	180	185	185.30	
		31. Aug.	*30. Sept.*	*14. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31 Dez.*
		$188^{1}/_{2}$	$187^{3}/_{4}$	$178^{1}/_{2}$	$177^{1}/_{2}$	177.10	$176^{1}/_{4}$
Dortmunder Union-Brauerei	*2. Jan.*	*31. Jan.*	*29. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*29. Juni*	*31. Juli*
	406	$400^{1}/_{4}$	401	403	408	410	$417^{1}/_{2}$
		31. Aug.	*30 Sept.*	*15. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*
		435	$439^{1}/_{4}$	398	$404^{1}/_{2}$	404	$404^{1}/_{2}$
Holsten-Bräu	*2. Jan.*	*31. Jan.*	*29. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*31. Mai*	*31. Juli*
	$181^{3}/_{4}$	187	188.10	188	192.10	190.60	197.80
		31. Aug.	*30. Sept.*	*14. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*
		197 30	$196^{1}/_{2}$	183	$187^{3}/_{4}$	$192^{1}/_{2}$	192
v. Tuchersche Brauerei	*2. Jan.*	*31. Jan.*	*29. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*31. Mai*	*29. Juni*
	$255^{3}/_{4}$	260	$259^{1}/_{2}$	261	$264^{1}/_{2}$	$265^{1}/_{4}$	$264^{1}/_{4}$
	31. Juli	*31. Aug.*	*30. Sept.*	*14. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*
	$259^{1}/_{2}$	258	$256^{1}/_{2}$	$252^{3}/_{4}$	$253^{1}/_{4}$	$252^{3}/_{4}$	256

Biersteuer. Die auswärtigen Brauereien haben ein besseres Jahr gehabt. Ihre Aktien haben zum Teil den alten Kursstand behalten, einige von ihnen sind, wenn auch unbedeutend, gestiegen.

Elektrizitätswerke.

Bei der wachsenden Bedeutung der elektrischen Kraft für das gesamte Wirtschaftsleben war es natürlich, daß die Mehrzahl der elektrischen Unternehmungen, in erster Linie die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, von dem allgemeinen Aufschwunge besonders profitierten. Bedeutende Aufträge auf Errichtung von Ueberlandzentralen und die weiter fortschreitende Elektrisierung von Vollbahnen schufen reiche Einnahmequellen. Gründe besonderer Natur veranlaßten dagegen einen starken Kursrückgang bei den Bergmann-Elektrizitätswerken, die im Anschluß an die rückläufige Bewegung des Jahres 1911 im ganzen über 100 % nachgaben. Die Gesellschaft, die erst 1893 gegründet wurde, hatte sich bis dahin so rapide entwickelt, daß sie den großen Elektrizitätskonzernen der A E G und der Siemens & Halske-Gesellschaft fast gleichgestellt wurde. Mehr und mehr brach sich jedoch die Ueberzeugung Bahn, daß diese Expansion zu rasch gegangen war und daß die Liquidität der Gesellschaft durch die schnelle Gründung großer Fabriken, die auch im Auslande errichtet wurden, erheblich gelitten hatte. Als dann bekannt wurde, daß die Gesellschaft in der Tat an

Tab. 135. Aktien von Elektrizitätsgesellschaften.

Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft	*2. Jan.*	*31. Jan.*	*29. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*31. Mai*	*29. Juni*
	269	265¾	259¼	261 90	267¼	264½	263.30
	31. Juli	*30. Aug.*	*30. Sept.*	*14. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*
	269¼	271¼	269 80	247½	252⅝	256¾	237½
Bergmann Elektrizitätswerke	*2. Jan.*	*31. Jan.*	*29. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*30. Mai*	*29. Juni*
	226¼	213½	193½	160¾	155½	137½	141 80
	31. Juli	*30. Sept.*	*14 Okt.*	*31. Okt.*		*30. Nov.*	*31. Dez.*
	140	136	125	123		117½	119
Berliner Elektrizitätswerke	*2. Jan.*	*31. Jan.*	*29. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*31. Mai*	*29. Juni*
	193¼	193	191½	193.70	196 10	197	200
	31. Juli	*30. Aug.*	*30. Sept.*	*14. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*
	191¾	193¼	187.80	182¼	186	173.10	172½
Deutsch-Uebersee-Elektrizitäts-Gesellschaft	*2. Jan.*	*30. Jan.*	*29. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*31. Mai*	*26. Juni*
	183	182	181½	180¾	180⅞	177	167⅞
	31. Juli	*31. Aug.*	*30. Sept.*	*14. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*
	171	169⅞	168⅝	155	156⅜	157⅛	155¾
Elektr. Licht u. Kraft	*2. Jan.*	*31. Jan.*	*27. Febr.*	*30. März*	*29. April*	*29. Mai*	*26. Juni*
	135¼	140	139¼	141	140⅞	137¼	135
	24. Juli	*31. Aug.*	*30. Sept.*	*14. Okt.*	*30. Okt.*	*25. Nov.*	*28. Dez.*
	138⅞	139⅝	139½	128	128½	132½	127
Gesellschaft für Elektrische Unternehmungen	*2. Jan.*	*29. Jan.*	*27. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*29. Mai*	*28. Juni*
	189½	184⅛	180⅜	183⅞	184¼	176½	172¼
	30. Juli	*30. Aug.*	*30. Sept.*	*14. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*30. Dez.*
	174⅜	178¼	179⅜	158	160⅝	163⅞	161⅞
Lahmeyer & Co. Elektrizitätswerke	*2. Jan.*	*31. Jan.*	*29. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*30. Mai*	*29. Juni*
	125¼	129½	128.40	125¾	130¾	126.80	122.70
	31. Juli	*31. Aug.*	*30. Sept.*	*14. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*
	126½	130	126¼	119¼	118¾	122	121¾
Schuckert & Co., Elektrizitätswerke	*2. Jan.*	*31. Jan.*	*27. Febr.*	*30. März*	*29. April*	*30. Mai*	*28. Juni*
	170⅛	165¼	159	159.90	165	160¼	156¾
	31. Juli	*31. Aug.*	*28. Sept.*	*14. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*30. Dez.*
	163¼	162¾	164	141⅜	145	149	148¾
Siemens & Halske, A.-G.	*2. Jan.*	*31. Jan.*	*27. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*29. Mai*	*28. Jun*
	254¼	241	235¾	241⅜	244	237¼	236¼
	31. Juli	*31. Aug.*	*30. Sept.*	*14. Okt.*	*31. Okt.*	*28. Nov.*	*31. Dez.*
	244	242⅜	241⅞	216¾	221½	220½	221¼

ihrer bisherigen Dividendenpolitik nicht festhalten konnte, fing das Publikum an, sich seines Besitzes an Bergmann-Aktien zu entledigen. Schließlich zeigte die geringe Dividende von 5 % gegen 18 % im Vorjahre, daß die pessimistische Beurteilung der Börse berechtigt gewesen war. Inzwischen wurde es, um die ungestörte Fortführung der Betriebe der Gesellschaft zu ermöglichen, notwendig, das Aktienkapital von 29 auf 52 Mill. Mk. zu erhöhen, eine Transaktion, die sich nur durch die Mithilfe der Siemensgruppe ermöglichen ließ. Von den neuen Aktien wurden den Aktionären 14½ Mill. Mk. im Verhältnis von 1 zu 2 angeboten, während der Rest von der Siemens & Halske-Gesellschaft zum Kurse von 110 % übernommen wurde. Diese Anlehnung an einen der größten Elektrizitätskonzerne bedeutete sowohl für die Siemens & Halske-A.-G., als auch für die A E G die größere Möglichkeit einer Verständigung mit einer bisher unliebsam empfundenen Konkurrenz und kam daher auch in den Kursen der Aktien dieser Gesellschaften zum Ausdruck. Der Ausbruch des Balkankrieges führte zu erheblichen Kursstürzen auf der ganzen Linie. Bei den Aktien der Berliner Elektrizitätswerke wurde der Verkaufsandrang verschärft durch eine Erklärung in der Generalversammlung, daß Verhandlungen wegen Konzessionsverlängerung oder Uebernahme des Werkes durch die Stadt wieder aufgenommen seien. Als auf eine unter diesem Eindruck an den Oberbürgermeister von Berlin gerichtete An-

frage von diesem die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß die Angelegenheit in jedem Falle eine für beide Teile befriedigende Lösung finden werde, kam der Kursrückgang einigermaßen zum Stillstand. Trotz des günstigen Abschlusses und einer Dividendenerhöhung von 7½ auf 8% wiesen auch die Schuckert-Aktien wesentliche Verluste auf. Die Rückgänge auf dem Markt der Elektrizitätswerte gegen Jahresbeginn waren sehr groß.

Maschinen.

Tab. 136. Maschinenfabriken.

Deutsche Waffen A.-G.	*2. Jan.*	*30. März*	*30. April*	*31. Mai*	*29. Juni*	*31. Juli*	*31. Aug.*
	415¼	442½	482.—	500.—	545.—	546.—	551.—
	30. Sept.	*12. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*		
	544½	494.—	515.—	555.—	552.—		
Adler Fahrrad	*2. Jan.*	*29. Febr.*	*23. März*	*30. April*	*31. Mai*	*29. Juni*	*31. Juli*
	451.—	469½	457.—	476.—	500½	505	557½
	31. Aug.	*30. Sept.*	*14. Okt.***	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31 Dez.*	
	578.—	619.80	558¾	587.—	565.—	560.10	
Excelsior Fahrrad	*2. Jan.*	*28. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*31. Mai*	*29. Juni*	*31. Juli*
	323.30	321.90	322.—	330½	324½	327.40	338.—
	30. Sept.	*12. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.***		
	315.—	270.—	283¼	287½	277½		
Berliner Maschinen (Schwartzkopff)	*2. Jan.*	*27. Febr.*	*29. März*	*30. April*	*29. Juni*	*31. Juli*	*31. Aug.*
	243½	236.—	234.—	236.—	230.—	226.—	233¼
	30. Sept.	*14. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*		
	238.—	226.—	229½	229¾	228.10		
Bielefelder Maschinen	*2. Jan.*	*28. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*29. Juni*	*31. Juli*	*31. Aug.*
	467.—	464½	465¾	480.—	514¾	521.—	502.—
	30. Sept.	*12. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*		
	509½	453.—	465½	474½	480.—		
Vogtländ. Maschinen	*2. Jan.*	*29. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*31. Mai*	*29. Juni*	*31. Juli*
	471.—	584½	583.—	631¾	701.—	739½	714½
	31. Aug.	*30. Sept.*	*14. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*	
	740.—	730¼	600.—	619.—	608.—	563.—	
Orenstein & Koppel	*2. Jan.*	*29. Febr.*	*30. März*	*27. April**	*31. Mai*	*28. Juni*	*31. Juli*
	217.—	206¼	210.—	219⅞	213¼	209⅛	216½
	31. Aug.	*30. Sept.*	*14. Okt.*	*31. Okt.*	*29. Nov.*	*31. Dez.*	
	218½	218⅞	197.—	201¼	204.—	199⅝	
Lindström	*2. Jan.*	*29. Febr.*	*30. März*	*31. Mai*	*29. Juni*	*31. Juli*	*31. Aug.*
	330¼	311½	291.—	278.—	276½	272½	293¾
	30. Sept.	*30. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*			
	300.—	270.—	269½	256.80			
Kirchner & Co.	*2. Jan.*	*29. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*31. Mai*	*29. Juni*	*31. Juli*
	382¾	407.—	416¼	444.—	431.—	425.30	406.30
	31. Aug.	*30. Sept.*	*14. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*	
	402.—	413.—	383¼	389.—	390.—	390¼	
Kronprinz Metall	*2. Jan.*	*30. März*	*30. April*	*31. Mai*	*29. Juni*	*31. Juli*	*31. Aug.*
	330½	314.70	327¾	323½	320¾	352.—	367¾
	30. Sept.	*12. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*		
	377½	330½	342.—	348¼	341.80		
Daimler Motoren	*2. Jan.*	*29. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*31. Mai*	*29. Juni*	*31. Juli*
	227.—	228½	229¾	265½	273½	286.—	335.—
	31. Aug.	*30. Sept.*	*12. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*	
	339.—	336.—	284.—	300¼		305.—	
Accumul. Berlin-Hagen	*2. Jan.*	*29. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*31. Mai*	*29. Juni*	*31. Juli*
	327.—	335¾	377½	462.—	500.—	527.—	545.—
	31. Aug.	*30. Sept.*	*12. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.***	*31. Dez.*	
	544.—	551¼	508.—	510.—	150%	398⅗	

*) Von hier ab Ultimo-Kurse. **) Bezugsrecht.

Der Markt der Maschinenfabrikaktien war während des ganzen Jahres sehr lebhaft; die Umsätze erstreckten sich namentlich auf die Werte der schon ohnehin einen hohen Kurs einnehmenden Unternehmungen. Der Geschäftsgang in der ganzen Branche war gut. Es bestanden große Aufträge bei befriedigenden Preisen, denen allerdings, besonders im zweiten Halbjahr, auch höhere Rohstoffpreise und zum Teil steigende Arbeiter-

löhne gegenüberstanden. Der Hauptgrund für die Aufwärtsbewegung einer Anzahl dieser Werte war jedoch die allmählich in das Publikum eindringende Erkenntnis von einer gewissen Thesaurierungspolitik der Fabriken. Man erhoffte bei weiter anhaltendem guten Geschäftsgang eine höhere Dividendenbemessung oder auch die Verteilung eines Bonus in Form von Gratisaktien oder Zuweisung von Aktien zu pari an die Aktionäre. In der Tat sind derartige Transaktionen auch bei der Gerresheimer Glasaktiengesellschaft und den Akkumulatorenwerken Berlin-Hagen erfolgt, während die Auergesellschaft einen dahin gefaßten Beschluß im Jahre 1913 zur Ausführung bringt. Die Steigerung der Orenstein & Koppel-Aktien vom Februar bis April war auf die angekündigte Einführung zum Ultimohandel zurückzuführen; nach erfolgter Einführung zeigte sich dann die übliche Reaktion. Der Rückgang der Lindströmaktien basierte auf Patentprozessen in den ersten drei Vierteljahren, die schließlich noch zu einer annehmbaren Lösung führten. Die zeitweise Hausse in Vogtländischen Maschinen-Aktien erfolgte auf die Konstruktion eines neuen Stickautomaten und die Ankündigung einer Kapitalserhöhung. Die Aktien dieser Gesellschaft waren eine Zeitlang ein wilder Tummelplatz der Kassaspekulation, und ihre an einem Tage erfolgte Steigerung um 90 % gab den Grund für den Warnungserlaß des Staatskommissars gegen die Ueberspekulation. Auch die Maschinenaktien haben die großen Verluste des Oktober und November nur zum Teil wieder einbringen können.

Chemische Fabriken.

Tab. 137.

Chemische Fabriken.

a) Badische Anilinfabriken.

2. Jan.	29. Febr.	30. März	30. April	31. Mai	29. Juni	31. Juli	31. Aug.
510.—	490.—	$495\frac{1}{4}$	495.—	$505\frac{1}{2}$	$507\frac{1}{2}$	523.—	$536\frac{1}{2}$

30. Sept.	14. Okt.	31. Okt.	30. Nov.	31. Dez.
536.—	506.—	513 —	516.—	516.—

b) Höchster Farbwerke.

2. Jan.	29. Febr.	30. März	30. April	31. Mai	29. Juni	31. Juli	31. Aug
$542\frac{1}{4}$	542.—	567.—	$582\frac{1}{4}$	606.—	615.—	664.—	$647\frac{1}{3}$

30. Sept.	14. Okt.	31. Okt.	30. Nov.	31. Dez.
$645\frac{1}{4}$	601.—	610.—	$624\frac{1}{4}$	632.—

c) Elberfelder Farbwerke.

2. Jan.	29. Febr.	30. März	30. April	31. Mai	29. Juni	31. Juli	31. Aug.	30. Sept.
$519.\frac{3}{4}$	495.—	500.—	505.—	$514\frac{1}{2}$	514.90	$524\frac{3}{4}$	538.—	539.—

14. Okt.	31. Okt.	30. Nov.	31. Dez.
510.—	$514\frac{3}{4}$	513.—	518.—

d) Schering, chemische Fabrik.

2. Jan.	29. Febr.	30. März	30. April	31. Mai	29. Juni	31. Juli	31. Aug.
229.—	$225\frac{1}{4}$	245.—	238.—	$232\frac{1}{2}$	229.—	231.—	238.—

30. Sept.	14. Okt.	31. Okt.	30. Nov.	31. Dez.
236.90	215.—	217.—	219.90	$218\frac{3}{4}$

e) J. D. Riedel

2. Jan.	29. Febr.	30. März	30. April	31. Mai	29. Juni	31. Juli	31. Aug.
360.—	410.—	442.—	468.—	473.—	$447\frac{1}{2}$	446.—	447.—

30. Sept.	14. Okt.	31. Okt.	30. Nov.	31. Dez.
445.—	427.—	404.—	$404\frac{1}{2}$	396.—

Die Aktien der chemischen Fabriken haben zum großen Teil ihren Kursstand bewahrt, zum Teil sind sie nicht unerheblich gestiegen. Die Gründe für die Kurssteigerungen lagen im ersten

halben Jahr in der guten Konjunktur, bei einigen Werten, wie bei Riedel, in besonderen Momenten, wie der Veräußerung der Permutit-Patente. Die Geschäftslage in der Branche entwickelte sich weiter günstig; einzelne importierte Rohstoffe stiegen allerdings erheblich im Preise, doch konnten die Fabrikatspreise infolge der straffen Organisation der Industrie diesen Erhöhungen wohl meist folgen. Im einzelnen war für Höchster Farbwerke die weiterhin gute Aufnahme der Ehrlichschen Erfindungen ein Anreiz. Elberfelder Farbwerke profitierten zeitweise von Gerüchten über günstige Terrainverkäufe.

Zementwerte.

Tab. 138.

Zementfabriken.

a) Adler Portland.

2. Jan.	*29. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*31. Mai*	*29. Juni*	*31. Juli*	*31. Aug.*	*30. Sept.*
138¼	139¾	137.—	136½	122.—	117½	120.—	120¼	122¾

14. Okt.	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*
107.—	115½	116¾	113¾

b) Oberschles. Portland.

2. Jan.	*29. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*31. Mai*	*29. Juni*	*31. Juli*	*31. Aug.*	*30. Sept.*
182.—	174¾	169.—	169½	164½	153¾	161.80	164½	161¼

14. Okt.	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*
152.—	154.—	150.10	154.—

c) Vorwohler Portland.

2. Jan.	*29. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*31. Mai*	*29. Juni*	*31. Juli*	*31. Aug.*	*30. Sept.*
257.—	248¼	245¼	248¾	242.—	231¾	242.—	240.—	241.—

14. Okt.	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31 Dez.*
226.—	225.—	224¾	232.—

d) Alsen Zement.

2. Jan.	*29. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*31. Mai*	*39. Juni*	*31. Juli*	*31. Aug.*	*30. Sept.*
237.80	236.60	234¾	237½	231.—	226.10	236.—	239¼	237.60

14. Okt.	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*
224½	226.—	227.—	230.—

Von den Zementwerten blicken die der schlesischen und Berliner Fabriken auf ein gutes Jahr zurück, da ihre Produktion dank der bestehenden Kartelle zu besseren Preisen abgesetzt werden konnte. Zu Zeiten drückte der von dem rheinischen Großindustriellen Thyssen geplante Bau einer Fabrikanlage in Rüdersdorf auf den Markt, da man hierdurch das Weiterbestehen des Syndikats gefährdet sah. Gegen Schluß des Jahres gab man sich jedoch der Hoffnung hin, daß auch diese Neuanlage dem Syndikat beitreten werde. Die Gesellschaften werden voraussichtlich ihre Dividenden, zum Teil sogar beträchtlich, erhöhen, und beurteilen auch die Lage für das Jahr 1913 zuversichtlicher. Die rheinischen Fabriken arbeiteten im Berichtsjahr ungünstiger, da das Syndikat vorzeitig gekündigt war. Ziemlich stabil hielten sich die Alsen-Aktien, die ein gutes lokales Absatzgebiet besitzen.

Terrainwerte.

Die Aktien der Terraingesellschaften haben weiter erhebliche Verluste erlitten. Maßgebend für sie waren die fortdauernde Belästigung durch eine falsche Gesetzgebung, wie bei der Wertzuwachssteuer, und die durch den teueren Geldstand hervorgerufene Krisis am Baumarkt, die in Berlin zu mehreren größeren Konkursen und auch im Reich zu verschiedenen Zahlungseinstellungen führte. Das Publikum verkaufte seinen langjährigen Besitz, teils infolge des allgemeinen

Tab. 139. Terraingesellschaften.

a) Neue Boden-Akt.-Ges.

2. Jan.	*31. Jan.*	*28. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*30. Mai*	*28. Juni*	*31. Juli*
140½	136¾	132	123½	122.10	119½	117.90	119½
	29. Aug.	*30. Sept.*	*14. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*	
	123½	113	105	105	87	86½	

b) Neu-Westend.

2. Jan.	*31. Jan.*	*29. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*31. Mai*	*29. Juni*	*30. Juli*
179	170	168½	164¼	168½	163¼	161	164
	31. Aug.	*30. Sept.*	*14. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*	
	162¼	160¼	158	160¾	160¼	159¾	

c) Heilmann Immobilien.

2. Jan.	*31. Jan.*	*29. Febr.*	*27. März*	*30. April*	*31. Mai*	*28. Juni*	*31. Juli*
133	128¼	121½	113	112¾	112¼	102	103.80
	31. Aug.	*30. Sept.*	*14. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*31. Dez.*	
	103	102.60	93½	92¼	91	91½	

d) Berliner Terrain- u. Bau-Ges.

2. Jan.	*31. Jan.*	*7. Febr.**	*29. Febr.*	*30. März*	*30. April*	*31. Mai*	*29. Juni*
54½	52	25	43	42½	48½	43	37½
	31. Juli	*30. Sept.*	*14. Okt.*	*31. Okt.*	*30. Nov.*	*4. Dez.*	
	35	35¼	33½	28½	26	20	

Realisationszwanges, teils auch ohne zu fragen, ob für das betreffende Unternehmen wirklich besonders ungünstige Momente vorlagen. Selbst Werte wie Berlin-Südwest, die im November eine erste Rückzahlungsquote zahlten und ihre Verkaufstätigkeit weiterhin befriedigend entfalten konnten, erlitten bedeutende Rückgänge. Die an Terrainwerten interessierten Bankfirmen verhielten sich in ihrer Interventionstätigkeit ziemlich reserviert, da sie ihren Besitz an Terrainaktien in den letzten Jahren bereits stark vergrößert hatten. Der rapide Kursrückgang in den Aktien der Neuen Bodengesellschaft erfolgte im Hinblick auf einen erheblichen Rückgang der Dividenden, da für das laufende Jahr bedeutende Abschreibungen vorgenommen werden mußten. Erst gegen Jahresschluß trat in Terrainwerten infolge des Nachlassens des Angebots eine Beruhigung und leichte Befestigung einer Anzahl der wichtigsten lokalen Werte ein. Im Zusammenhang damit stand auch das Bekanntwerden optimistischerer Ansichten einiger Großbanken über die Aussichten des Berliner Terrainmarktes für das Jahr 1913.

Kuxenmarkt. Kohlen.

Die gegen Ende 1911 am Kohlenkuxenmarkt einsetzende Aufwärtsbewegung machte mit Beginn des Berichtsjahres weitere Fortschritte, die erst durch den Streik im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier im März unterbrochen wurde. Nach kurzer Stagnation gewann der Markt wieder an Lebhaftigkeit, wozu vornehmlich die Erneuerung des Stahlwerksverbandes die Anregung gab. Auch in den folgenden Monaten blieb eine feste Tendenz vorherrschend. Während im Jahre 1911 eine Anzahl größerer und kleinerer Gewerkschaften sich unter dem Drucke der damaligen mißlichen Verhältnisse im Kohlenbergbau genötigt gesehen hatte, ihre Ausbeuten zu ermäßigen oder zeitweise einzustellen, wurde im Berichtsjahre ein großer Teil der Werke vor allem auch infolge der durch die glänzende Eisenkonjunktur hervor-

gerufenen starken Nachfrage nach Koks und Kohle in die Lage gebracht, Ausbeuteerhöhungen vorzunehmen, zum Teil selbst nach längerer Unterbrechung die Ausbeutezahlung wieder aufzunehmen. Dieses im Vergleich zum Vorjahre wesentlich veränderte Bild reizte die Gewerkenkreise zu neuen Käufen an, und nach zeitweise eingetretenen Abschwächungen griff fast ausnahmslos schnell wieder eine Erholung Platz. Die Verhandlungen über die Erneuerung des Kohlen-Syndikats, die bis zum Schluß des Jahres noch zu keinem Ergebnis geführt haben, wirkten, je nachdem günstige oder ungünstige Nachrichten über den Fortgang an die Oeffentlichkeit kamen, lähmend oder anregend auf den Verkehr. Mit großer Aufmerksamkeit beobachtete man die Bestrebungen, in der Hüttenzechenfrage den seit langem erstrebten Ausgleich der entgegenstehenden Interessen zu erzielen. Wenn auch diese Grundbedingung für die Erneuerung des Kohlen-Syndikats bisher nicht zu erreichen war, so wurde doch eine Annäherung der beiden Parteien, der Hütten- und der reinen Zechen, ermöglicht. Der sich ständig steigernde Kohlenabsatz, der auch den reinen Zechen wieder große Verdienste brachte, ließ den in den Jahren des Niedergangs immer lauter ertönenden Ruf nach Abänderung des Syndikats-Vertrages verstummen. Die Bestrebungen einiger Kohlenzechen, wie Constantin d. Gr. und Lothringen, sich andere Kohlenzechen anzugliedern, wiesen aber deutlich auf die Vorbereitungen hin, die für die Syndikats-Erneuerung getroffen wurden. Diese Transaktionen gaben andererseits am Kohlenkuxenmarkt die Anregung zu größerer Betätigung, und die Spekulation trieb die Kurse einer ganzen Anzahl von Kuxen, die als Fusionsobjekte geeignet schienen, in die Höhe. Die Streitigkeiten des Fiskus mit dem Syndikat im Herbst wurden zwar beachtet, fanden jedoch in den Kursen keinen Ausdruck, da man die Hoffnung hegte, daß bald wieder eine Verständigung zwischen den Parteien erzielt werden würde. Auch der zu einer wahren Kalamität ausgewachsene Wagenmangel, der einen Umfang wie nie zuvor erreichte, übte merkwürdigerweise auf die Kursgestaltung keinen erheblichen Einfluß aus, trotzdem der den Zechen hieraus entstehende große Ausfall die Ergebnisse des vierten Quartals beeinflußte. Sogar die Zuspitzung der politischen Lage und die dadurch eingetretenen mißlichen Verhältnisse auf dem Geldmarkte, vermochten der Festigkeit keinen Abbruch zu tun. Das Publikum hielt an seinem im Laufe des Jahres erworbenen Besitz fest, da die Kuxe nach den für das dritte Quartal des Jahres gezahlten Ausbeuten sich durchweg gut verzinsten. Daneben gaben auch die schon erwähnten Fusionsbestrebungen die Veranlassung, den Besitz zu konservieren. Die gegen Jahresende erfolgte Angliederung der Gewerkschaft „Königin Elisabeth“ an die Mannesmannröhrenwerke lenkte die Aufmerksamkeit erneut auf dieses Gebiet, und Gerüchte,

die von weiteren Verschmelzungen wissen wollten, deren Bekanntgabe nur durch die politischen Verhältnisse verhindert werde, regten die Kauflust bis in die letzten Tage des Jahres an. Aus diesen Gründen wurden vornehmlich Mont Cenis und Graf Schwerin gekauft, von denen letztere vor Jahresschluß um zirka 1000 Mk. stiegen. Daneben erfreuten sich Lothringen-Kuxe ständiger Kauflust, die ihre Ursache vornehmlich in der regen Nachfrage nach Nebenprodukten haben dürfte. Die Preise der Nebenprodukte haben im laufenden Jahre eine ständige Aufbesserung erfahren, und besonders die Aussichten für Benzol in der Automobilindustrie und für schwefelsaures Ammoniak als Ersatz für Chilisalpeter scheinen günstig zu sein. Im einzelnen sind Adler-Kupferdreh-Kuxe von 3900 Mk. auf 4800 Mk., Constantin d. Gr. von zirka 44 000 Mk., vorübergehend auf die glänzenden Gewinnziffern, bis weit über 50 000 Mk. gestiegen. Mont Cenis gewannen in dieser Berichtsperiode nach starken Schwankungen schließlich zirka 2000 Mk. Regeres Geschäft entwickelte sich noch in den letzten Tagen in Schürbank-Charlottenburg-Kuxen, die auf Gerüchte von einem beabsichtigten Verkauf der Zeche bis 2350 Mk. und somit gegen Schluß des Vorjahres etwa 700 Mk besser bezahlt wurden. —

Auf dem Markte für Kaliwerte führte das Berichtsjahr zu einem ununterbrochenen Entwertungsprozeß. Die Hoffnung, daß die großen Verluste, die schon das Jahr 1911 diesem Marktgebiete gebracht hatte, im Berichtsjahre auch nur teilweise wieder eingeholt werden könnten, hat sich nicht erfüllt, ebensowenig die Erwartung einer durchgreifenden Belebung des Geschäfts. Die Preise sind, von zeitweiligen starken Schwankungen abgesehen, auf der ganzen Linie gesunken. Die Ursachen für diese anhaltende Rückwärtsbewegung sind überwiegend die gleichen, wie im Vorjahre. Es hat sich für die Kali-Industrie auch im zweiten Jahre unter dem Reichs-Kaligesetz gezeigt, daß der Staat bei der Ausführung des Gesetzes eine wenig glückliche Hand hatte. Die Maßnahmen, die zum Wohle der Kali-Industrie gedacht waren, hatten den entgegengesetzten Erfolg. Durch die Zuteilung voller Quoten an Schachtanlagen, die keine selbständigen Werke darstellen, wird auf Felderabtrennung bzw. Schaffung neuer Produktionsstätten geradezu eine Prämie gesetzt. Das hierdurch im Vorjahre ausgebrochene Gründungsfieber wurde von Monat zu Monat bedenklicher, und immer neue Anlagen wurden in Angriff genommen oder projektiert. Die im Gesetz aufgenommenen Bestimmungen über die Karenzzeit haben durchaus nicht den gewünschten Erfolg gezeitigt, besonders, da die von den fiskalischen Werken selbst abgeteuften Schächte, sowie die, an denen des Fiskus sich beteiligt, einer Karenzzeit nicht unterliegen. Die Unternehmer haben sich diese Mängel des Gesetzes ausgiebig zunutze gemacht, und es ist ihnen nur allzu leicht

Kali.

gelungen, die kleineren Bundesstaaten für ihre Neugründungen zu interessieren, durch deren Beteiligung mit einem Drittel der Kuxe die Werke von der Karenzzeit befreit werden. Das Heranwachsen dieser jungen Unternehmungen mußte ganz selbstverständlich dazu führen, daß auch die alten Syndikatswerke Felder-

Tab. 140. Die höchsten und niedrigsten Monatskurse (Geldkurse) der Kohlenkuxe im Jahre

Name		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.
Adler	h G	4 150	3 900	4 250	4 250	4 100	4 025	3 975	4 250	4 350	4 450	4 525
	n G	3 800	3 700	3 600	4 100	3 975	3 850	3 850	4 000	4 050	4 050	4 325
Admiral	h G	1 900	1 950	1 925	1 825	1 725	1 725	1 625	1 500	1 600	1 600	1 525
	n G	1 775	1 900	1 825	1 675		1 600	1 500	1 350	1 500	1 450	1 350
Alte Haase	h G	1 350	1 350	1 350	1 375	1 325	1 375	1 425	1 400	1 425	1 475	1 600
	n G	1 300	1 300	1 100	1 300	1 275	1 275	1 350		1 375	1 350	1 450
Blankenburg	h G	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	n G	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brassert	h G	14 100	13 450	750	13 650	13 600	12 800	12 400	12 500	12 400	12 200	11 400
	n G	13 700	12 450	13 400	13 200	12 700	11 800	12 000	12 000	12 100	10 800	11 000
Carolus Magnus	h G	6 500	6 400	13 250	6 250	6 450	6 400	6 200	6 300	6 750	6 700	6 750
	n G	6 100	6 300	6 000	6 000	5 950	6 200	6 000	6 200	6 000	6 300	6 500
Constantin der Große	h G	43 500	42 800	6 200	44 300	50 400	48 000	49 500	50 300	50 000	49 500	49 400
	n G	41 200	40 000	43 000	43 200	44 200	46 500	47 100	49 000	49 500	46 500	47 000
Deutschland	h G	4 700	4 750	41 875	5 225	5 250	5 300	5 200	5 575	6 350	6 200	6 200
	n G	4 500	4 500	4 400	4 600	5 125	5 150	5 050	5 400	5 525	6 000	
Diergardt	h G	1 900	2 075	4 950	1 900	1 675	2 075	2 325	3 025	3 325	3 350	3 450
	n G	1 725	1 800	1 900	1 675	1 550	1 475	2 025	2 800	3 000	3 250	3 275
Dorstfeld	h G	12 400	11 600	1 150	12 150	11 700	11 200	11 650	12 250	13 650	13 100	12 300
	n G	11 700	11 000	12 000	11 200	11 000	10 800	10 900	11 300	11 200	11 600	11 700
Eintracht Tiefbau	h G	5 100	4 900	10 550	5 125	5 650	6 400	7 200	7 800	9 000	8 600	7 000
	n G	4 650	4 600	4 250	4 550	5 050	5 350	6 775	7 200	7 800	7 000	
Ewald	h G	42 000	42 500	4 000	42 500	45 800	44 800	48 000	48 500	48 000	48 500	47 600
	n G	41 000	38 500	42 000	41 000	43 000	42 500	42 500	48 000	47 000	45 500	45 000
Frei Vogel u. Unverhofft	h G	1 800	1 650	40 750	1 750	1 800	2 625	2 950	2 750	2 750	2 900	2 750
	n G	1 575	1 550	1 600	1 625	1 550	1 875	2 450	2 600	2 600	2 750	
Friedrich der Große	h G	25 900	27 500	1 200	27 400	27 500	26 600	26 700	26 800	28 600	28 300	27 400
	n G	25 000	24 800	27 000	26 500	26 700	26 200	25 600	26 400	26 000	26 000	26 500
Fröhliche Morgensonne	h G	11 500	11 200	26 000	10 900	10 900	10 800	10 800	10 900	10 600	10 900	10 000
	n G	10 200	10 700	11 800	10 400	10 800			10 400	10 400	9 800	
Glückhilf Friedenshall	h G	2 100	2 275	10 300	2 300	2 200	2 150	2 150	2 150	2 150	2 150	2 150
	n G	1 950	1 950	2 250	2 150	2 150						
Gottessegen	h G	2 900	2 700	2 725	2 675	2 650	2 575	2 625	2 675	2 725	2 725	2 775
	n G	2 550	2 550	2 500	2 550	2 575	2 250	2 300	2 525	2 450	2 450	2 500
Graf Bismarck	h G	62 000	62 500	2 000	62 000	61 000	61 000	59 500	60 000	60 000	60 500	60 000
	n G	60 100	61 000	62 000	60 000	58 000	60 000	57 500	58 000	59 000	58 000	57 500
Graf Schwerin	h G	14 300	13 750	59 150	14 150	13 850	13 800	13 650	13 700	13 900	13 900	13 700
	n G	13 600	13 000	14 800	13 500	13 400	13 400	13 200	13 500	13 300	12 600	12 900
Heinrich	h G	5 275	5 200	12 075	5 050	5 000	5 200	5 250	5 200	5 350	5 325	5 250
	n G	4 950	4 950	5 950	4 900	4 900	5 000	5 050	5 050	5 050	4 950	5 150
Helene und Amalie	h G	18 300	17 700	4 300	17 800	17 850	17 500	17 900	19 500	19 400	19 300	18 750
	n G	17 200	17 300	17 000	17 000	17 000	17 000	17 200	17 850	19 000	18 100	18 100
Hermann I—III	h G	4 550	4 300	16 100	4 900	5 225	4 900	4 650	4 450	4 550	4 725	4 375
	n G	4 400	4 000	4 850	4 075	4 850	4 550	4 550	4 100	4 075	4 100	4 200
Johann Deimelsberg	h G	6 100	6 000	3 600	5 700	6 075	6 025	6 450	6 875	6 875	7 050	6 650
	n G	5 750	5 400	5 200	5 500	5 650	5 850	5 925	6 550	6 500	6 400	6 400
Königin Elisabeth	h G	24 000	23 500	5 500	25 200	26 500	26 000	26 800	27 700	27 900	27 900	30 500
	n G	23 000	23 000	24 800	24 400	25 500	25 700	25 400	26 600	27 500	26 000	27 200
König Ludwig	h G	31 900	32 400	22 100	32 100	31 200	31 500	31 500	31 200	21 400	21 200	20 900
	n G	30 500	31 000	32 500	30 500	30 000	30 200	30 600	29 800	20 800	19 900	20 300
Langenbrahm	h G	22 500	21 500	29 000	22 100	21 200	20 800	21 500	21 000	32 800	32 500	31 800
	n G	21 300	21 000	22 600	21 000	20 000	20 000	21 000	19 900	31 500	29 000	30 700
Lothringen	h G	29 100	28 400	19 600	28 000	28 900	27 800	27 200	28 800	29 000	29 400	30 200
	n G	27 800	26 800	27 500	27 300	27 200	26 600	26 000	27 600	27 500	28 200	28 500
Mont Cenis	h G	18 200	16 900	24 300	17 600	17 400	17 800	18 000	18 600	19 500	19 600	19 450
	n G	17 500	16 000	17 000	16 700	16 400	16 500	17 400	17 500	18 500	17 700	18 200
Oespel	h G	2 300	2 250	16 975	2 050	1 950	1 950	2 100	2 350	2 625	2 625	2 775
	n G	2 075	2 000	1 775	1 975	1 800	1 700	1 675	1 925	2 300	2 175	2 275
Schürbank u. Charlottenburg	h G	1 800	1 675	1 775	1 725	1 750	1 775	1 750	1 760	1 760	1 750	2 325
	n G	1 625	1 600	1 375	1 625	1 625	1 675	1 625	1 625	1 625	1 650	1 675
Trappe	h G	2 300	2 350	1 175	2 200	2 200	2 200	2 150	2 175	2 350	2 525	2 550
	n G	2 075	2 100	2 950	2 075	2 075	2 075	2 000	2 000	1 950	1 950	2 450
Trier I—III	h G	7 450	7 125	1 100	7 000	7 000	6 900	6 750	6 550	6 700	6 600	6 625
	n G	7 250	7 000	7 750	6 850	6 850	6 650	6 500	6 100	6 350	5 900	6 400
Unser Fritz	h G	23 000	22 800	6 500	22 500	22 500	22 500	22 000	23 900	23 500	21 600	21 600
	n G	21 500	21 500	22 200	22 000	22 000	22 000	21 000	22 500	20 500	21 500	21 500
Victoria	h G	825	825	21 800	760	775	750	700	775	775	750	750
	n G	750	775	750	725	750	700	775		725	700	725

h G = höchster Geldkurs, n G = niedrigster Geldkurs.

ɔ. 141. Die höchsten und niedrigsten Monatskurse (Geldkurse) der Kalikuxe im Jahre 1912.

Name		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
exandershall	h G	12 200	11 800	11 900	11 200	11 100	10 900	10 700	11 000	11 000	10 450	9 650	9 300
	n G	11 200	11 700	11 000	10 650	10 900	10 100	9 800	10 400	10 300	9 500	9 300	8 600
ler Nordstern	h G	4 300	4 175	4 000	3 775	3 775	3 450	3 400	3 050	2 850	2 550	1 750	1 125
	n G	4 000	4 000	3 700	3 600	3 450	3 000	3 050	2 750	2 600	1 700	1 050	925
ienrode	h G	7 300	7 050	6 950	6 800	6 750	6 750	6 950	7 000	7 000	6 950	6 400	6 350
	n G	6 925	6 800	6 600	6 650	6 700	6 600	6 700	6 750	6 900	6 200	6 300	6 100
rgmannssegen	h G	4 375	4 650	5 500	5 550	5 575	5 725	6 850	7 500	7 500	7 200	7 600	7 200
	n G	3 700	4 100	4 500	5 425	5 450	5 550	5 600	7 050	7 400	6 400	6 450	7 100
ırbach	h G	14 800	15 450	15 000	14 900	14 900	14 800	14 800	14 900	15 000	14 600	14 000	13 000
	n G	13 600	14 500	14 400	14 500	14 600	14 400	14 000	14 200	14 850	13 400	13 200	12 600
rlshall	h G	1 600	1 850	1 875	1 975	2 000	2 050	2 025	2 475	2 900	2 900	2 550	2 225
	n G	975	1 350	1 575	1 800	1 875	1 850	1 700	1 550	2 450	2 400	2 425	2 125
rlsfund	h G	7 150	6 950	6 900	6 800	6 800	6 500	6 525	6 700	6 900	6 800	6 350	6 250
	n G	6 950	6 850	6 700	6 500	6 500	6 100	6 050	6 400	6 650	5 900	5 975	6 000
utschland-Justenberg	h G	4 850	4 750	4 850	4 850	4 725	4 725	4 700	4 575	4 450	4 425	4 050	4 025
	n G	4 700	4 600	4 425	4 675	4 650	4 650	4 575	4 400	4 300	3 900	3 950	3 800
nigkeit	h G	6 850	6 800	6 775	6 800	6 750	6 500	6 350	6 125	6 100	6 000	5 600	5 600
	n G	6 700	6 600	6 500	6 325	6 450	5 800	5 900	6 000	6 000	5 400		5 300
lers	h G	1 600	1 600	1 500	1 650	1 650	1 650	1 400	1 400	1 200	1 150	800	700
	n G	1 550	1 450	1 000	1 150	1 600	1 300	1 250	1 125	1 125	725	750	475
lsenfest	h G	1 475	1 450	1 400	1 550	1 600	1 400	1 550	2 450	2 450	2 200	2 100	1 875
	n G	1 300	1 150	1 250	1 250	1 375	1 225	1 225	1 550	2 150	1 700	1 875	1 775
ückauf-Sondershausen	h G	21 200	21 600	21 500	21 200	22 800	20 800	21 400	21 800	21 800	21 600	21 000	20 700
	n G	20 700	20 900	20 000	20 300	20 500	20 500	20 100	20 500	21 500	20 200	20 000	20 600
oßherzog von Sachsen	h G	10 350	10 250	10 000	9 800	9 000	8 900	8 900	9 200	9 200	8 700	8 800	8 500
	n G	9 950	10 000	9 750	8 900	8 850	8 700	8 750	8 850	8 600	8 600	8 550	
oßherzog Wilhelm Ernst	h G	5 000	4 900	4 850	4 850	4 900	4 875	4 825	4 950	4 950	4 875	4 700	4 550
	n G	4 800	4 800	4 775	4 700	4 800	4 700	4 750	4 775	4 875	4 100	4 525	4 450
inthershall	h G	5 200	5 250	5 250	5 225	5 225	5 200	5 175	5 575	5 575	5 300	5 000	4 800
	n G	4 875	4 900	5 000	5 200	5 100	4 950	4 800	4 950	5 300	4 700	4 700	4 725
nsa Silberberg	h G	8 300	7 900	7 775	7 600	7 450	7 100	7 150	6 600	6 500	6 375	6 100	5 650
	n G	7 900	7 600	7 500	7 350	7 150	6 600	6 100	6 200	6 250	5 800	5 800	5 300
iligenroda	h G	9 350	9 900	9 750	9 450	9 300	9 200	9 750	10 000	10 000	9 850	9 100	8 800
	n G	8 450	8 800	9 325	9 200	9 150	8 850	8 900	9 600	9 850	8 600	8 600	8 600
ldrungen I	h G	1 425	1 360	1 300	1 350	1 325	1 250	1 075	950	1 000	950	840	825
	n G	1 275	1 275	1 200	1 200	1 225	750	775	900	925	1 025	750	775
„ II	h G	1 575	1 400	1 325	1 350	1 300	1 200	1 350	1 250	1 450	1 375	1 150	1 200
	n G	1 300	1 250	1 175	1 175	1 175	1 050	1 050	1 175	1 250	975	1 050	1 075
ringen	h G	7 000	6 700	6 400	6 100	6 050	5 650	5 550	6 200	6 350	6 050	5 200	4 900
	n G	6 400	6 350	5 300	5 300	5 700	5 500	5 500	5 450	6 100	5 200	5 000	4 100
rmann II	h G	2 125	2 025	2 000	2 150	2 275	2 200	2 600	2 175	2 225	2 200	2 025	2 000
	n G	1 900	1 800	1 825	1 850	2 100	2 000	1 925	1 925	2 100	1 800	1 700	1 600
henfels	h G	7 750	7 600	7 475	7 475	7 350	7 200	7 500	7 350	7 400	7 350	6 900	6 725
	n G	7 300	7 200	6 900	7 300	7 150	7 000	6 900	7 200	7 250	6 250	6 300	6 650
henzollern	h G	7 450	7 650	7 750	7 525	7 450	7 400	7 100	7 000	7 000	6 900	6 600	6 500
	n G	6 850	6 850	7 000	7 175	7 200	7 300	6 750	6 775	6 900	6 200	6 300	6 350
ipstedt	h G	2 675	2 700	2 525	2 775	3 300	3 750	3 700	4 050	4 000	3 700	3 450	3 150
	n G	2 425	2 425	2 250	2 400	2 700	3 450	3 375	3 650	3 700	3 150	3 150	2 750
ıgo	h G	11 900	11 200	11 600	11 800	11 800	11 400	11 800	11 400	11 600	11 300	11 600	11 400
	n G	10 650	10 700	10 800	11 200	11 600	11 200	11 200	10 900	11 300	11 100	11 100	10 200
menrode	h G	5 400	5 250	5 100	5 050	5 025	4 850	4 850	4 900	4 850	4 800	4 300	4 150
	n G	5 350	5 000	4 900	4 875	4 800	4 600	4 600	4 750	4 750	4 200	4 200	3 800
ıannashall	h G	5 450	5 500	5 100	5 100	5 150	5 400	5 400	5 050	5 300	5 225	4 700	4 600
	n G	5 200	5 075	5 000	5 000	5 000	5 100	5 000	4 950	4 900	4 600	4 550	5 500
iseroda	h G	11 300	10 900	10 800	10 250	10 000	9 800	10 600	10 800	11 000	10 900	9 400	9 100
	n G	10 700	10 600	10 200	10 000	9 800	9 550	9 750	10 300	10 500	9 100	9 000	8 900
usollstedt	h G	3 525	3 700	4 075	4 375	4 250	4 000	3 625	3 750	3 825	3 875	3 325	3 250
	n G	3 350	3 425	3 350	3 825	3 975	3 375	3 450	3 650	3 500	3 200	3 050	3 150
ustaßfurt	h G	11 900	11 200	12 100	13 000	12 800	11 000	13 000	12 900	12 800	12 200	11 600	11 600
	n G	11 400	11 000	10 700	11 800	10 700	10 500	11 400	12 300	12 000	11 200	10 400	10 500
ichskrone	h G	1 275	1 225	575	550	1 365	1 275	875	900	925	925	750	600
	n G	1 275	0	0	400	650	775	800	700	850	500	600	575
thenberg	h G	3 500	3 375	3 425	3 300	3 250	3 250	3 250	3 200	3 175	3 125	2 940	2 875
	n G	3 400	3 275	3 225	3 100	3 100	3 125	3 075	3 150	3 150	2 800	2 900	2 850
hsen-Weimar	h G	7 450	7 900	8 200	8 150	8 250	8 225	8 100	7 850	7 900	7 800	7 250	7 150
	n G	7 050	7 500	7 450	7 800	8 150	8 000	7 800	7 650	7 650	7 200	6 900	6 950
zmünde	h G	5 850	6 850	6 875	6 875	6 800	6 700	6 700	6 750	6 900	6 700	6 850	6 800
	n G	5 000	5 700	6 600	6 700	6 650	6 625	6 500	6 450	6 750	6 250	6 300	6 600
gfried I	h G	6 900	6 800	6 750	6 550	6 450	6 325	6 500	6 750	6 950	6 850	6 400	6 200
	n G	6 600	6 625	6 475	6 300	6 300	6 000	5 900	6 450	6 750	5 900	5 900	5 900
üringen	h G	4 800	4 400	4 100	4 200	4 200	4 050	3 950	4 000	4 000	3 875	3 500	3 400
	n G	4 500	4 200	3 950	4 100	3 900	3 900	3 850	3 850	3 850	3 400	3 400	2 950
lkenroda	h G	7 400	7 300	7 200	7 200	7 150	7 100	7 300	7 300	7 250	7 100	6 700	6 400
	n G	7 250	7 250	7 000	6 950	7 000	6 800	6 800	7 150	7 100	6 200	6 300	6 350
ılter	h G	2 075	2 200	2 050	1 925	1 850	1 700	1 400	1 475	1 500	1 750	1 300	1 175
	n G	1 700	1 950	1 925	1 850	1 700	1 025	925	1 025	1 425	1 200	1 175	875
lhelmshall	h G	12 100	12 950	12 000	10 900	10 850	10 400	10 900	10 750	10 200	9 500	9 200	9 100
	n G	11 900	11 900	10 800	10 800	10 300	9 300	10 100	9 850	9 600	8 900	9 050	8 800
ntershall	h G	19 600	19 500	19 200	19 300	19 900	18 700	19 800	20 100	20 000	19 600	18 700	18 400
	n G	19 000	18 500	18 000	18 300	18 500	18 000	19 400	19 100	19 800	18 200	18 300	16 800

h G = höchster Geldkurs, n G = niedrigster Geldkurs.

abtrennungen vornahmen und hierauf Neuanlagen errichteten. Hierdurch ist die Anzahl der zurzeit im Abteufen begriffenen Schächte auf die enorme Zahl von 120 angewachsen, von denen 65 bereits im Laufe des nächsten Jahres und 50 im Laufe des Jahres 1914 das Stadium der Förderfähigkeit erreichen. Ende 1911 teilten sich in den Absatz 67 Werke, deren Zahl bis Ende 1912 bereits auf 94 angewachsen ist. Es dürften somit im Jahre 1915 weit über 200 Produktionsstätten vorhanden sein, für deren Lebensfähigkeit eine bedeutende Steigerung des Kaliabsatzes erforderlich wäre. Die wissenschaftliche und kaufmännische Propaganda des Kali-Syndikats hat im ersten Semester des Berichtsjahres eine weitere Absatzhebung gebracht, und auch die letzten Monate des Jahres brachten eine weitere, wenn auch nicht erhebliche Steigerung. — Die enorme Entwicklung der Gründungstätigkeit stellte naturgemäß große finanzielle Anforderungen an die Gewerken bzw. an den Geldmarkt. Die im Laufe des Jahres von den Schachtbauunternehmungen eingeforderten Zubußen dürften eine Höhe von annähernd 50 Mill. Mk. erreicht haben. Hierbei sind für die Niederbringung der Schächte, besonders der älteren Werke, größere Bankkredite in Anspruch genommen worden, da sich der Begebung von Obligationen im freien Markte Schwierigkeiten entgegenstellten. Um den Gewerken die Zahlung der Zubußen schmackhafter zu machen, gingen die Gewerkschaften mehrfach dazu über, ihre Obligationen zwangsweise gegen Zubuße bei den beteiligten Gewerken selbst abzusetzen. Bei den großen Verlusten, die die Kali-Interessenten getroffen haben, war es ganz selbstverständlich, daß viele Gewerken diese Obligationen sofort zu Geld machen mußten, und auch hierdurch entstand eine starke Entwertung der Kali-Obligationen. Diese Entwertung machte es schließlich auch den besseren Gewerkschaften unmöglich, ihre Obligationen durch die Banken zu begeben, da durch den niedrigen Kursstand der Zwangs-Obligationen die Unterbringung stark erschwert war. Alle diese Momente haben die immer stärker hervortretende Abneigung des Publikums, Kaliwerte zu erwerben, verstärkt, und so fehlte dem Markte zeitweise jede Aufnahmefähigkeit. Die guten Quartalsberichte der Syndikatswerke konnten dem Markt nur vorübergehend eine Anregung geben, denn jede festere Situation wurde benutzt, um die rein spekulativen Verpflichtungen, die lediglich auf Bankkrediten aufgebaut waren, zur Lösung zu bringen. Die berufsmäßige Spekulation betätigte sich vornehmlich auf dem Gebiete der Schachtbauwerte, die hauptsächlich durch Majoritätskäufe einen Impuls erhielten. Dieser zeitweiligen Aufwärtsbewegung folgte aber gleich wieder ein heftiger Rückschlag auf dem Fuße. Die politischen Verwicklungen und kriegerischen Ereignisse auf dem Balkan, die nach und nach eine sehr empfindliche Geldknappheit brachten,

führten auch auf dem Markte der Kaliwerte eine starke Depression herbei. Diese wurde zunächst durch größere Zwangsabgaben verschärft und artete, da der Kaliabsatz besonders für die Monate Oktober und November nicht die erhoffte Steigerung brachte, in eine Deroute aus. Das Angebot war nirgends groß, doch fehlte jede Aufnahmefähigkeit, und es zeigte sich, daß der Kreis der Interessenten gegenüber den zahlreichen hinzugekommenen neuen Werten viel zu klein geblieben war. Im Laufe des Jahres haben sämtliche Werte mehr oder weniger größere Rückgänge erfahren, die bei einzelnen Kuxen, wie Wintershall, Wilhelmshall, Alexandershall, Kaiseroda, Carlsfund, Hohenfels, Heiligenroda, Hansa Silberberg 1500 bis 4000 Mk. betragen haben. Die Werte der Schachtbauunternehmungen haben durchweg, insbesondere unter Berücksichtigung der fällig gewesenen Zubußen, Rückgänge von etwa 100 % zu verzeichnen. Eine Ausnahme bildeten allein die Kuxe der Gewerkschaft „Bergmannssegen", die ihren Kursstand nahezu verdoppeln konnten. — Die Verluste des Marktes für Kaliwerte im Berichtsjahre sind somit ganz enorm: demgegenüber haben die Gewinnausschüttungen der Syndikatswerke, die an Ausbeuten und Dividenden insgesamt ca. 30 Mill. Mk. verteilten, wenig zu besagen.

F. Konzentrationen in Bankgewerbe und Industrie.

A. Bankgewerbe.

Uebersicht über die Entwicklung des Berichtsjahres.

Während in den Vorjahren die Konzentrationsbewegung im Bankwesen eine Verlangsamung zeigte, hat sie im Berichtsjahre wiederum Fortschritte gemacht. Zwar sind weder bedeutsame Fusionen vorgekommen, noch war eine starke Ausdehnung der Großbanken durch Erhöhung ihrer Kapitalien oder durch Erweiterung ihrer Netze von Filialen, Depositenkassen usw. zu beobachten. Aber eine größere Zahl von Privatbankgeschäften und kleinen Aktienbanken oder Genossenschaftsbanken ist in Konkurs gegangen oder zur Liquidation gezwungen worden, und ihre Geschäfte gingen wiederum an die Großbanken über.

Fusionen.

Im folgenden bringen wir wie alljährlich eine Tabelle der Bankkonzentrationen des Berichtsjahres. Unter den Fusionen des Berichtsjahres befindet sich kaum eine einzige von wirklich größerer Bedeutung, wenn wir von der Interessengemeinschaft des Barmer Bankvereins Hinsberg, Fischer & Co. mit dem Bankhaus von der Heydt-Kersten & Söhne zu Elberfeld absehen, die im Berichtsjahre perfekt wurde.

Tab. 142. Bankenkonzentrationen im Jahre 1912.

Lfd. Nr.	Zeit des Bekanntwerdens	Name der aufnehmenden Bank	Name der eine Verbindung eingehenden Firma	Art der Verbindung
1	2	3	4	5
1	Jan.	Banque de Mulhouse, Mülhausen	Bankhaus Wetzel, Münster i. E.	Uebernahme
2	„	Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Comp. Barmen	Bankhaus von der Heydt-Kersten & Söhne, Elberfeld	Kommanditierung
3	Febr.	Comptoir d'Escompte de Mulhouse	Simon, Lehmann & Co., Paris	Uebernahme
4	April	Bank Wloscianski, A.-G., Posen	Kwilecki, Ptocki & Co., A.-G., Posen	Aktien-Uebernahme
5	„	Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Comp., Barmen	Brauer & Kersten, Altena (Westf.)	Uebernahme
6	Mai	A. Schaaffhausen'scher Bankverein	Beueler Bank	Uebernahme
7	Juni	Südd. Disconto - Gesellschaft, Mannheim	S. & C. Rischmann, Worms	Uebernahme
8	„	Württemb. Vereinsbank, Stuttgart	Röser & Co., Tauberbischofsheim	Uebernahme
9	Juli	Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Comp., Barmen	Triesch, Urmetzer & Co., Solingen	Uebernahme
10	Sept.	Bremer Bankverein	Bremerhavener Kreditbank	Uebernahme
11	„	Oberlausitzer Bank, Zittau	Bormann & Co., Zittau	Uebernahme
12	Okt.	Hessischer Bankverein, Kassel	Ferd. Bang, Marburg	Uebernahme
13	„	Oberlausitzer Bank, Zittau	C. F. Goerlitz, Herrnhut	Kommanditierung
14	„	Rhein.-Westfäl. Disconto-Gesellschaft, Aachen	Eupener Kreditbank, A.-G.	Umwandl. in Filiale
15	„	Schlesischer Bankverein, Breslau	Scherzer, Schweidnitz	Uebernahme
16	„	Bayerische Vereinsbank, München	Heymann & Sohn, Augsburg	Uebernahme
17	„	Gebr. Heymann, Berlin	Langer & Falkenheim, Berlin	Uebernahme
18	„	Bergisch-Märkische Bank, Elberfeld	Neheimer Bankverein	Uebernahme
19	„	Gebr. Röchling, Saarbrücken	Albert Hanau, Saarlonis	Uebernahme
20	Dez.	Essener Kreditanstalt	Essener Bankverein	Interessengemeinsch.
21	„	Mitteldeutsche Kreditbank, Frankfurt a. M.	Paul Straßburger, Wiesbaden	Uebernahme

Kapitalserhöhungen.

Die Kapitalserhöhungen blieben nach Umfang und Bedeutung hinter denen des Vorjahres zurück. Keine der Berliner Großbanken hat eine Kapitalserhöhung vorgenommen. Während im Vorjahre 17 Kapitalserhöhungen je 5 Mill. Mk. oder mehr betrugen, nahmen in diesem Jahre nur neun Banken eine solche Verstärkung ihrer Betriebsmittel vor. Größere Kapitalserhöhungen waren in den Konzernbanken der Direction der Disconto-Gesellschaft sowie der Deutschen Bank zu verzeichnen. Die Berliner Großbanken scheinen schon seit einer Reihe von Jahren dazu übergegangen zu sein, die von ihnen abhängigen Provinzbanken so auszugestalten, daß sie kräftig genug sind, aus

eigener Kraft allen Wechselfällen zu begegnen. Außerdem ist offenbar bei den Großbanken eine Abneigung gegen eine allzu starke Ausdehnung der Netze von Filialen entstanden, deren Ueberwachung durch die Zentralen sich vielfach als schwierig erwiesen hat. Aus diesen beiden Gründen scheint einstweilen die Konzentration des Bankwesens bei den Großbanken eine Unterbrechung zugunsten der größeren Provinzbanken erfahren zu haben. Da aber auch diese Bewegung in erster Linie im Interesse der Großbanken erfolgt, wird es nicht angängig sein, hierin eine neu beginnende Dezentralisationsbewegung zu erblicken.

Tab. 143. Kapitalserhöhungen von Banken im Jahre 1912.

Lfd Nr.	Tag des Bekanntwerdens	Erhöhende Bank	Bisherig. Aktienkapital in Mill. Mk.	Erhöhtes Aktienkapital in Mill. Mk.	Datum der beschließenden General-Vers.
1	2	3	4	5	6
1	Jan. 10.	Allgemeine Deutsche Kreditanstalt, Leipzig	90	110	2. Febr
2	„ 11.	Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Comp., Barmen	74,48	99,48	5. „
3	„ 13.	Bayerische Handelsbank, München	35,6	44,5	31. Jan.
4	„ 17.	Maklerbank, Hamburg	1,2	1,8	.
5	„ 25.	Preußische Pfandbrief-Bank, Berlin	21	24	14. Febr.
6	Febr. 6.	Aachener Bank für Handel und Gewerbe, Aachen	3	4,5	15. März
7	„ 9.	Comptoir d'Escompte de Mulhouse, Mülhausen i. E.	28	36	29. Febr.
8	„ 16.	Württembergische Vereinsbank, Stuttgart	30	40	15. März
9	„ 17.	Essener Bankverein, Essen a. d. Ruhr	25	30	14. „
10	„ 21.	Hallischer Bankv. Kulisch, Kaempf & Co., Halle a. S.	15	18	20. „
11	„ 22.	Ahlener Bankverein, A.-G., Ahlen i. W.	1	1,5	15. „
12	„ 23.	Magdeburger Bankverein	15	17,5	.
13	„ 23.	Weseler Bank, A.-G., Wesel	1,5	2	26. „
14	„ 24.	Ostbank für Handel und Gewerbe, Posen	22,5	27	22. „
15	März 12.	Niederlausitzer Bank, A.-G., Kottbus	1,5	2,5	.
16	„ 15.	Rheinische Hypothekenbank, Mannheim	25,5	28,5	25. März
17	April 1.	Berliner Makler-Verein, Berlin	3	4	16. April
18	Mai 16.	Schlesischer Bankverein, Breslau	40	50	5. Juni
19	Juli 3.	Hannoversche Bank, Hannover	30	36	24. Juli
20	Aug. 31.	Löbauer Bank	6	8	.
21	Okt. 11.	Brasilian. Bank f. Deutschland	10	15	14. Nov.

Wie bei den Kapitalserhöhungen sind auch bei der Errichtung neuer Filialen, Niederlassungen usw. die Großbanken wenig beteiligt gewesen. Von den Großbanken hat nur die Darmstädter Bank eine Filiale, und zwar in Hamburg, begründet; außerdem haben mehrere Großbanken einige Depositenkassen errichtet. Filialen und Depositenkassen.

Dagegen haben die größeren Konzernbanken der Berliner Großbanken in der Provinz in größerem Umfange neue Niederlassungen usw. begründet. Insbesondere in den Gebieten der Bankkatastrophen sind neue Zweiggeschäfte von Provinzbanken aufgemacht worden, so an verschiedenen Plätzen Schlesiens, in Cöthen usw. Wenn die zahlreichen Konkurse und Liquidationen nicht zu einer noch größeren Anzahl von Filialengründungen geführt haben, so dürfte dies daran liegen, daß an den entsprechenden Plätzen die Aktienbanken bereits so stark durch Filialen usw. vertreten waren, daß die Errichtung neuer Zweiganstalten auch nach dem Verschwinden der bisher tätigen Bankgeschäfte nicht mehr zweckmäßig schien.

Tab. 144. Neuerrichtete Bankfilialen und Depositenkassen im Jahre 1912.

Lfd. Nr.	Zeit des Bekanntwerdens	Errichtende Bank	Ort
1	Januar	Bank für Handel und Industrie	Hamburg
2	„	Breslauer Discontobk.	Rybnik
3	„	Chemnitzer Bankv.	Dippoldiswalde
4	„	Magdeburger Bankv.	Mühlhausen (Thür.)
5	„	Oberlausitzer Bank	Löbau
6	„	Württembergische Vereinsbank	Göppingen
7	Februar	Schlesische Handelsbank, Breslau	Patschkau
8	März	Mecklenbg. - Strelitz. Hypothekenbank	Alt-Strelitz
9	April	Commerzbank, Lübeck	Schlutup
10	„	Mecklenburgische Bank, Schwerin	Prenzlau
11	Mai	Westholstein. Bank	Ostenfeld
12	„	Magdeburger Bankv.	Cöthen in Anh.
13	Juni	Deutsche Bank	Hamburg Dep.-Kasse
14	„	Danziger Privat-Aktienbank	Schönsee
15	„	Schleswig-Holsteinische Bank, Husum	Mollerup
16	Juli	Disconto-Gesellschaft, Berlin	Charlottenbu Dep.-Kasse
17	„	Breslauer Discontobk.	Jauer
18	„	„ „	Kreuzburg
19	„	„ „	Beuthen (O.-
20	„	Schlesischer Bankverein, Breslau	Leobschütz
21	„	Schlesischer Bankverein, Breslau	Jauer
22	Sept.	Schlesischer Bankverein, Breslau	Reichenbach (Schlesien)
23	„	A. Schaaffhausen'scher Bankverein, Köln	Mülheim a. I
24	„	Schleswig-Holsteinische Bank, Husum	Rödding
25	Oktober	Süddeutsche Volksbk., A.-G., Mergentheim	Mosbach
26	„	Schlesischer Bankverein, Breslau	Schweidnitz
27	„	A. Schaaffhausen'scher Bankverein, Köln	Köln (Depositen-Kasse
28	Nov.	Bergisch-Märkische Bank, Elberfeld	Schwelm
29	„	Schleswig-Holsteinische Bank, Husum	Eckernförde

Im folgenden geben wir wie alljährlich einen Ueberblick über die Entwicklung in den Konzernen der Großbanken sowie bei den unabhängigen Einzelbanken.

Deutsche Bank. Die Deutsche Bank hat lediglich in Hamburg durch ihre Filiale Hamburg eine Depositenkasse begründet und in Dresden einen Teil der Kundschaft der dortigen, liquidierenden, alten Bankfirma Mende & Täubrich übernommen. Von ihren Konzernbanken hat der Schlesische Bankverein sein Kapital von 40 auf 50 Mill. Mk. erhöht, Geschäftslokal und Kundschaft der liquidierenden Bankfirma Scherzer in Schweidnitz übernommen und Zweigniederlassungen in Leobschütz, Jauer und Reichenbach begründet. Die Hannoversche Bank hat ihr Aktienkapital von 30 auf 40, der Essener Bankverein das seine von 25 auf 30. Mill. Mk. erhöht. Die Bergisch-Märkische Bank errichtete in Schwelm

eine Filiale und beabsichtigte am Jahresschluß die Uebernahme des Neheimer Bankvereins. Die mit der Deutschen Bank in loserer Verbindung stehende Danziger Privataktienbank hat ein Zweiggeschäft in Schönsee errichtet. Gegen Jahresschluß haben die beiden Essener Konzernbanken der Deutschen Bank, die Essener Kreditanstalt und der Essener Bankverein, eine Interessengemeinschaft abgeschlossen.

Disconto Gesellschaft.

Auch die Direction der Disconto-Gesellschaft hat sich im Berichtsjahre weniger direkt, als durch ihre Konzernbanken ausgedehnt. Die Hauptbank errichtete lediglich eine zweite Depositenkasse in Charlottenburg. Der Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co. hat sein Kapital von 75 auf 100 Mill. Mk. erhöht, eine Interessengemeinschaft mit dem Bankhause von der Heydt-Kersten & Söhne in Elberfeld abgeschlossen und die Bankfirmen Bremer & Kersten in Altena und Trisch, Urmetzer & Co. in Solingen übernommen. Die Süddeutsche Disconto-Gesellschaft in Mannheim nahm die Bankfirma S. u. C. Rischmann in Worms in sich auf. Die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt in Leipzig erhöhte ihr Kapital von 90 auf 110 Mill. Mk.; die mit ihr in naher Verbindung stehende Oberlausitzer-Bank in Zittau kommanditierte die Firma C. F. Goerlitz in Herrnhut und errichtete eine Filiale in Löbau. — Die der Disconto-Gesellschaft nahestehende Brasilianische Bank für Deutschland erhöhte ihr Kapital von 10 auf 15 Mill. Mk.

Dresdner Bank.

Aus dem Konzern der Dresdner Bank ist, wie im Vorjahre, wenig zu berichten. Die Hauptbank übernahm einen Teil der Kundschaft der liquidierenden Bankfirma Mende & Täubrich in Dresden. Die zur Dresdner Bank in Beziehung stehende Mecklenburgische Bank in Schwerin errichtete in Prenzlau eine Agentur.

Darmstädter Bank.

Die Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) eröffnete zu Beginn des Berichtsjahres in Hamburg eine Filiale. Ihre schlesische Konzernbank, die Breslauer Discontobank, hat in Rybnik, Jauer, Kreuzburg und Beuthen Niederlassungen errichtet. Die Ostbank für Handel und Gewerbe in Posen hat ihr Kapital von 22,5 auf 27 Mill. Mk. erhöht.

A. Schaaffhausen'scher Bankverein.

Der A. Schaaffhausen'sche Bankverein hat die Beueler Bank übernommen, deren Geschäfte von einer neu errichteten Filiale fortgeführt werden, eine Filiale in Mülheim a. Rh. und eine Depositenkasse im Neubau eines Kölner Warenhauses errichtet.

Unabhängige Provinzbanken Norddeutschlands.

Von den unabhängigen Provinzbanken Norddeutschlands, die jedoch auch zum Teil zu bestimmten Berliner Großbanken in dauernden Geschäftsbeziehungen stehen, ist eine Reihe von Transaktionen zu berichten. Die Mitteldeutsche Kreditbank zu Frankfurt a. M. übernahm die Firma Paul Straßburger in Wiesbaden. Der Halle'sche Bankverein Kulisch, Kaempf & Co. erhöhte sein Kapital von 15 auf 18 Mill. Mk. Der Magdeburger Bankverein erhöhte das seine von 15 auf 17,5 Mill. Mk. und errichtete Filialen in Mühlhausen (Thür.) und Cöthen. Der Chemnitzer Bankverein errichtete eine Niederlassung in Dippoldiswalde. Der Hessische Bankverein in Kassel übernahm die Firma Ferdinand Bang in Marburg; die Rheinisch-Westfälische Disconto-Gesellschaft in Aachen nahm die Eupener Kreditbank auf.

Süddeutsche Banken.

Die Bayerische Handelsbank in München, die seit 1905 sich stark ausgedehnt hat, unter Aufnahme verschiedener Privatbankfirmen zahlreiche Zweigniederlassungen errichtete und in den Jahren 1906 und 1908 Kapitalserhöhungen vornahm, hat ihr Kapital von 35,6 auf 44,5 Mill. Mk. erhöht. Die Württembergische Vereinsbank in Stuttgart brachte ihr Kapital von 30 auf 40 Mill. Mark, übernahm die Bankkommandite Röser & Co. in Tauberbischofsheim und die Augsburger Bankfirma Heymann u. Sohn und errichtete eine Niederlassung in Göppingen. — In Elsaß-Lothringen hat der Comptoir d'Escompte de Mulhouse, der im Vorjahr erst sein Kapital von 20 auf 28 Mill. Mk. erhöhte, dieses auf 36 Mill. Mk. gebracht; gleichzeitig übernahm er die Pariser Bankfirma Simon, Lehmann & Co. Die Banque de Mulhouse nahm das Bankhaus Wetzel in Münster in sich auf.

Verschiedenes.

Aus den übrigen Angaben unserer vorstehenden drei Tabellen heben wir hervor, daß zwei Hypothekenbanken, die Preußische Pfandbriefbank in Berlin und die Rheinische Hypothekenbank in Mannheim, ihre Kapitalien erhöhten und eine dritte, die Mecklenburg-Strelitzer Hypothekenbank, eine Zweigniederlassung errichtete. Ferner haben sowohl der Berliner Maklerverein wie die Maklerbank in Hamburg ihre Kapitalien erhöht, letztere mit Rücksicht auf ihre neuen Aufgaben als Liquidationskasse der Hamburger Metallterminbörse. Endlich sind wieder, wie schon in den Vorjahren, Expansionsbewegungen kleinerer Schleswig-Holsteinischer Banken zu bemerken, die an kleinen Plätzen Filialen und Agenturen errichteten.

Konkurse und Liquidationen.

Nach den monatlichen Berichten der Berliner Zeitschrift „Die Bank" waren in den einzelnen Monaten folgende vielfach aus Filialen und Depositenkassen bestehende Firmen gezwungen, zu liquidieren oder gingen in Konkurs:

Januar: Vereinsbank Dippoldiswalde (Kreditgenossenschaft); Paul Wilscheck & Co., Berlin; Franz Stechl, Rosenheim; Volksbank Egelsbach, e. G. m. b. H.; Bank für Handel und Gewerbe, Frankenstein i. Schlesien. Februar: Sorauer & Förster, Beuthen (Oberschlesien); M. Bauer, Leipzig. März: Richard Baethge, Spandau; Franz Kolter & Co., Koblenz; Lamm & Löwenstein, Erfurt; J. B. Buchberger, Rosenheim; Karl Kalbe Sohn Nachfl., Wiesbaden. April: Rheinisch-Westfälische Genossenschaftsbank G. m. b. H., Düsseldorf. Mai: G. Lilienthal, Berlin; Luedicke & Müller, Cöthen. Juni: Peiser & Co., Berlin; Kreditverein Boppard; Norddeutsche Kreditgesellschaft, m. b. H., Charlottenburg; Bauer & Anders, Gera. Juli: Knappe & Thomas, Jauer; Adam Paul, Bamberg; Genossenschaftsbank für Hypothekenwesen usw., Liegnitz. August: Hugo Gräbenitz, Berlin; Joseph Kuznitzki, Myslowitz; Max Wertheimer, Büdingen. September: F. C. Joerges, Baden-Baden; Herm. Jahn, Magdeburg; Bernauer Bank e. G. m. b. H. Oktober: F. W. Weiß, Reichenbach (Schlesien); Fr. v. Einem, Reichenbach (Schlesien); Wesemann & Langgut, Köln; Schmoll, Rudert & Co., Berlin; Katholische Spar- und Darlehnskasse e. G. m. b. H., Erfurt; K. Stoeber, Cöthen; Vorschußverein Cöthen; Magdeburger Innungsbank, e. G. m. b. H. November: Axmann & Lonsky, Frankenstein; R. Sengteller, Frankenberg; Ernst Raymond, Liegnitz; Ernst Drawe, Görlitz; Hilmar Roth, Breslau; Strauß & Heberlein, Eisenach; Bankverein Kranichfeld, A.-G.; Auer & Belz, München.

Die Gründe für die Zusammenbrüche waren natürlich in allen Fällen außerordentlich verschieden. Zum Teil liegen sie in Fehlspekulationen, zum Teil in Veruntreuungen Angestellter, zum Teil sind die Unternehmen durch Zusammenbrüche befreundeter Firmen in Mitleidenschaft gezogen. Es liegt aber nahe, für das gleichzeitige Auftreten einer so großen Anzahl von Katastrophen nach allgemeinen Gründen zu suchen. Solche fand man vielfach in den Krediteinschränkungen und in den Befürchtungen vor internationalen Verwicklungen.

Seit dem Frühjahr des Berichtsjahres hat der Präsident der Reichsbank die Großbanken wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen, für die Flüssigkeit ihrer Mittel zu sorgen und die Unternehmungslust des Publikums einzuschränken. An anderer Stelle, in dem Berichte über Geldmarkt und Reichsbank, haben wir diese bedeutsame Maßregel eingehend gewürdigt. Die Anregung ist im allgemeinen von den Banken befolgt worden. Sie sind zu erheblichen Beschränkungen der Kredite geschritten, die sie ihrer Kundschaft eingeräumt hatten. Hierbei kamen besonders in Betracht Industrieunternehmungen, welche sich beständig Betriebskapitalien in Form von Bankkredit verschafft hatten, sowie Provinzial-Bankgeschäfte. Diese Kreditrestriktionen haben eine größere Anzahl von Bankgeschäften, wenn auch wohl meist nur solche, deren Verhältnisse schon seit längerem nicht mehr gesund waren, zu Fall gebracht.

In ganz besonderem Umfange ist dies im Herbst geschehen, als der Ausbruch des Krieges auf dem Balkan und die Zuspitzung der gesamten europäischen Lage eine Deroute auf dem Effektenmarkte herbeiführten. Führende Börsenpapiere mit einem Kursstand von 200—300 % verloren in wenigen Wochen 20—30 und mehr Prozent, d. h. sie sanken um 10 % ihres Wertes oder darüber. Eine Anzahl von Bankgeschäften und kleinen Banken hatte an ihre Kundschaft auf Grund geringer Einschüsse große Posten von Effekten verkauft, die sie ihrerseits unter Zuhilfenahme ihres Kredits bei ihren Berliner Bankverbindungen unter Einzahlung eines gleichfalls nicht hohen Einschusses gekauft hatten. Sie waren vielfach außerstande, von ihrer Kundschaft Nachschüsse einzufordern, die dem Kursrückgang der Effekten entsprachen. Da gleichzeitig infolge der politischen Lage zahlreiche Depositengläubiger ihre Guthaben abhoben, vermochten sie an ihre Berliner Verbindungen gleichfalls nicht die entsprechenden Nachschüsse zu zahlen. Die Folgen waren Exekutionen, Zahlungseinstellungen, Konkurse. Die Filialen und Depositenkassen, welche die Aktienbanken in der Provinz errichtet haben, dürften vielfach in nicht geringerem Umfange als einzelne Privatbankiers für das Publikum auf Grund verhältnismäßig geringer Einschüsse hohe Engagements eingegangen sein. Auch sie sind bisweilen nicht in der Lage gewesen, von ihrer Kundschaft die nötigen Nachschüsse zu bekommen. Dies war aber für sie nicht so verhängnisvoll wie für die Privatbankgeschäfte, da sie nicht genötigt waren, der Berliner Zentrale Nachschüsse einzuzahlen.

B. Industrie.

An der Hand der weiter unten folgenden Tabellen geben wir einen Ueberblick über die Konzentrationsentwicklung auch in den verschiedenen Zweigen der Industrie.

Steine und Erden.

Aus der großen Industrie der Steine und Erden sind die Kapitalserhöhungen dreier Porzellanfabriken (Rosenthal, Kahla und Triptis) und der Ankauf zweier verwandter Werke durch die Porzellanfabrik Triptis zu nennen. Ferner haben drei Zementfabriken Kapitalserhöhungen, wenn auch nicht besonders erheblichen Umfangs, vorgenommen.

Montanindustrie.

Die Konzentrationsbewegung in der Braunkohlenindustrie, die schon in den vorangegangenen Jahren zu beobachten war, hat im Berichtsjahre weitere Fortschritte gemacht. Die Aktiengesellschaft Leonhard in Wuitz hat ihr Aktienkapital im Berichtsjahre zweimal, insgesamt von 1,8 auf 8 Mill. Mk., erhöht und die Braunkohlenwerke Fürst Bismarck und Vereinsglück übernommen. Die A. Riebeck'schen Montanwerke in Halle erhöhten ihr Kapital von 22 auf 28,5 Mill. Mk. und übernahmen die Zeitzer Paraffin- und Solarölfabrik in Halle. Die Werschen-Weißenfelser A.-G. erwarb die Gewerkschaft Elise II. Kapitalserhöhungen nahmen der Phönix, A.-G. für Braunkohlenverwertung zu Berlin, und die Grube Leopold bei Edderitz vor.

Geringer an Zahl, aber größer noch an Bedeutung waren die Transaktionen im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau. Der Kölner Bergwerksverein zu Altenessen erhöhte sein Kapital von 6 auf 10,5 Mill. Mk. und übernahm die Bergbau-A.-G. Neuessen, und die Gewerkschaft Konstantin der Große übernahm die Gewerkschaften Eintracht-Tiefbau und Deutschland. In beiden Fällen handelte es sich um den Zusammenschluß sogenannter reiner Steinkohlenzechen, und in beiden dürfte neben der Aussicht auf Ersparung von Unkosten bei gemeinsamer Verwaltung sowie auf Erleichterung des Abbaues der markscheidenden Grubenfelder die Rücksicht auf die Stellung im Kohlensyndikat den Anlaß zur Verschmelzung geboten haben. Die Bergwerks-A.-G. Schalcke erhöhte ihr Kapital von 16 auf 20 Mill. Mk.

Von den gemischten Kohlen- und Eisenwerken hat zu Beginn des Berichtsjahres der Lothringer Hüttenverein Aumetz-Friede die schon im Vorjahre angekündigten Transaktionen durchgeführt, durch welche er in nahe Beziehungen zu dem Façoneisen-Walzwerk L. Mannstädt & Co. zu Kalk, zur Düsseldorfer Eisen- und Drahtindustrie und zur Gewerkschaft Reichsland trat. Eine außerordentlich lebhafte Tätigkeit entwickelten die Mannesmannröhrenwerke, A.-G. zu Düsseldorf. Diese schlossen mit den Wittener Stahlröhrenwerken, mit der Benrather A.-G. Balcke, Tellering & Co., mit dem Wassergasschweißwerk Gustav Kuntze, A.-G. zu Worms, endlich mit den Siegener Stahlröhrenwerken zu Weidenau Interessengemeinschaften ab, welche den Verkauf der Produktion sämtlicher Werke in die Hände der Mannesmannröhrenwerke legten. Zur Deckung wenigstens des größten Teils ihres eigenen, auf 400 000 t be-

zifferten Kohlenbedarfs haben ferner die Mannesmannröhrenwerke die überwiegende Mehrheit der Kuxe der Gewerkschaft Steinkohlenbergwerk Königin Elisabeth erworben. In ähnlicher Weise traten die Rombacher Hüttenwerke hervor, die mit dem Bandeisenwalzwerk Theodor Wuppermann & Co. zu Schlebusch-Manfort, mit den Stahlwerken Brüninghaus, A.-G. zu Werdohl, und mit dem Bandeisenwalzwerk Felser & Co. zu Kalk Interessengemeinschaften abschlossen.

Die ganz großen Kohlen- und Eisenkonzerne haben im Berichtsjahre wie in den Vorjahren wiederum ihre Anlagen stark ausgedehnt, ohne daß über die Einzelheiten ihrer Tätigkeit sehr viel in die Oeffentlichkeit gedrungen wäre. Hervorgetreten sind nur die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G. zu Bochum durch eine Erhöhung ihres Kapitals von 100 auf 130 Mill. Mk., welche durch die Fortschritte in der Ausführung ihres umfassenden Bauprogramms notwendig wurde, und die Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. durch den Abschluß einer Interessengemeinschaft mit der A.-G. J. P. Piedboeuf zu Düsseldorf und mit einem Abkommen mit dem Strebelwerk Mannheim, durch das das letztere den Verkauf der Schalkes Radiatoren mit übernimmt. Ueber eine erhebliche Ausdehnungstätigkeit der Friedrich Krupp A.-G., wurde vielfach berichtet, ohne daß jedoch Kapitalserhöhungen oder Fusionen vorgenommen wurden.

Von den Transaktionen der übrigen Montanaktiengesellschaften seien die Kapitalserhöhungen der Rheinischen Stahlwerke von 40 auf 46 Mill. Mk. zwecks Uebernahme eines Röhrenwerks zu Hohenlimburg, des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation von 30 auf 36, der Vereinigten Stahlwerke van der Zypen und Wissener Eisenhütten-A.-G. von 13 auf 17, der Ilseder Hütte von 10 auf 15, des Hasper Eisen- und Stahlwerks von 10 auf 13 und der Bochumer Bergwerks-A.-G., die zwei Steinkohlengewerkschaften erwarb, von 4,8 auf 6 Mill. Mk. genannt.

Von Aktiengesellschaften der Montanindustrie, die sich nicht mit Kohle und Eisen befassen, seien die Kapitalserhöhungen der Frankfurter Metallgesellschaft von 15 auf 18 Mill. Mark und der Rheinisch-Nassauischen Bergwerks- und Hütten-A.-G. zu Stolberg von 7,5 auf 9 Mill. Mk. erwähnt; die letztere Gesellschaft baut ein neues Zinkhüttenwerk zu Neuß am Rhein.

Metallverarbeitung.

In der großen metallverarbeitenden Industrie war, wie auch schon in einzelnen Vorjahren, zwar die Zahl der Transaktionen groß, ihre Bedeutung aber verhältnismäßig gering. Hinzuweisen ist darauf, daß eine Reihe von Schiffswerften ihr Kapital erhöhte, was mit der durch die Lage des Frachtenmarktes bedingten

starken Bautätigkeit auf den Werften zusammenhängen dürfte. Der Bremer Vulkan, die Bremer Schiffswerft Johann E. Tecklenborg und die Hamburger Schiffswerft Reiherstieg erhöhten ihre Kapitalien. Kapitalserhöhungen waren auch in einer großen Zahl von Automobil- und Motorfabriken zu beobachten. Die Zwickauer A.-G. A. Horch & Co., das Automobilwerk Richard & Hering in Ronneburg, die Motorenfabrik Oberursel, die A.-G. Benz & Co. in Mannheim, die Rheinische Automobilgesellschaft in Mannheim und die Norddeutsche Automobil- und Motoren-A.-G. in Bremen erhöhten ihre Kapitalien. Im übrigen verdienen wegen ihres Umfanges die Kapitalserhöhungen der Maschinenbauanstalt Humboldt in Köln und der Deutschen Gold- und Silberscheideanstalt zu Frankfurt a. M. Erwähnung.

Elektrizitätsindustrie.

Sehr bedeutend war der Kapitalbedarf in der Elektrizitätsindustrie. Die beiden großen Elektrizitätskonzerne, die sich im letzten Jahrzehnt zu einer Vormachtstellung entwickelt haben, die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft und die Siemens-Schuckertgruppe haben sich im Berichtsjahre stark ausgedehnt. Die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, die erst im Jahre 1910 ihr Kapital von 100 auf 130 Mill. Mk. erhöht hatte, steigerte es nunmehr auf 155 Mill. Mk. Ihre finanziellen Trustgesellschaften, die Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich und die Gesellschaft für elektrische Unternehmungen in Berlin, erhöhten ihre Kapitalien von 60 auf 75 Mill. Fr. bzw. von 45 auf 50 Mill. Mk. Die Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaft, deren Aktien zum größten Teil in den Händen der Berliner Elektrizitätswerke liegen, welch letztere wiederum in nahen Beziehungen zur Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft stehen, erhöhte ihr Kapital von 20 auf 30 Mill. Mk. Endlich hat die Akkumulatorenfabrik Hagen, die gleichfalls in Beziehungen zur AEG steht, ihr Kapital von 6 auf 12 Mill. Mk. erhöht. Im Siemens-Schuckertkonzern haben die Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H. eine Obligationsanleihe von 30 Mill. Mk. aufgenommen; die Elektrizitäts-A.-G. vorm. Schuckert & Co. in Nürnberg erhöhte ihr Kapital von 60 bis 70 Mill. Mk., die A.-G. Siemens Elektrische Betriebe steigerten das ihre von 7,5 auf 12,5 Mill. Mk., und die Rheinische Schuckertgesellschaft für elektrische Industrie in Mannheim das ihre von 5,5 auf 8 Mill. Mk. Noch wichtiger aber als der hierdurch bedingte Kapitalszufluß war es, daß die Siemens & Halske A.-G. und die Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H. in nahe Beziehungen zu den Bergmann-Elektrizitätswerken A.-G. zu Berlin traten. Diese Firma hat sich im letzten Jahrzehnt sprunghaft von einer elektrotechnischen Spezialfabrik zu einer großen allgemeinen Elektrizitätsfirma entwickelt. Mit den großen technischen Erfolgen

hielt die finanzielle Organisation des Unternehmens nicht Schritt, so daß im Berichtsjahre ein erheblicher Kapitalbedarf hervortrat, den die Gesellschaft nicht ohne Anlehnung an einen der großen Elektrizitätskonzerne zu decken vermochte. Das Kapital der Bergmann Elektrizitätswerke wurde von 29 auf 52 Mill. Mk. erhöht. 10 Mill. Mk. der neuen Aktien wurden vom Siemens-Schuckertkonzern übernommen; einer der bisherigen Direktoren des letzteren Konzerns trat in die Generaldirektion der Bergmann-Elektrizitätswerke ein. Zwischen den beiden großen, immer mehr in den Vordergrund tretenden Konzernen der Elektrizitätsindustrie wurden im Berichtsjahre für zwei Spezialzwecke wichtige Abmachungen getroffen. Einmal haben die beiden Konzerne untereinander und mit der Auergesellschaft eine Patent-Interessengemeinschaft für Metalldrahtlampen abgeschlossen, welche Patentstreitigkeiten zwischen den drei Beteiligten verhindern und den drei Werken vor der übrigen Konkurrenz einen Vorsprung geben soll. Sodann wurde im Berichtsjahre von der AEG und Siemens-Schuckert die Elektro-Treuhand A.-G. zu Hamburg mit einem Kapital von 30 Mill. Mark errichtet. Die Begründung dieser Gesellschaft, die auch Obligationen ausgegeben hat, war schon vor Jahren zur Finanzierung gemeinschaftlicher Unternehmungen der beiden konkurrierenden Firmen beschlossen. Sie trat im Berichtsjahre ins Leben, als sie in der Hamburger Untergrundbahn das erste Objekt für ihre Tätigkeit erhalten hatte. — Kurz erwähnt sei nur, daß in der Elektrizitätsindustrie eine große Anzahl von Elektrizitätszentralen ihr Kapital mehr oder weniger beträchtlich erhöht hat.

Kaliindustrie.

In der Kaliindustrie hat das Reichskaligesetz, wie schon im Vorjahre erwähnt, einen starken Anreiz zu Fusionen, Beteiligungen eines Werkes an einem andern und sonstigen Finanztransaktionen gegeben. Aus dem Berichtsjahre sind besonders die Aufnahme der Norddeutschen Kaliwerke und des Kaliwerks Ludwigshall durch die Deutschen Kaliwerke zu Bernterode, die ihr Kapital von 24 auf 30 Mill. Mk. erhöhten, und eine Interessengemeinschaft der Aktiengesellschaft Prinz Adalbert mit der Kaligewerkschaft Einigkeit zu erwähnen.

Chemische Industrie.

Aus der chemischen Industrie sind die Fusion der Planiawerke mit den Rütgerswerken, ferner zwei Interessengemeinschaften des Dynamittrusts mit Sprengstoffwerken in Dömitz und Hagen, sowie eine größere Anzahl von Kapitalserhöhungen zu nennen, von denen wir diejenige der Deutschen Gasglühlicht-A.-G., der chemischen Fabrik Griesheim-Elektron und der A.-G. Th. Goldschmidt in Essen anführen. Die letztere Gesellschaft übernahm die Chemischen Fabriken Gernsheim-Heubruch, die kurz zuvor die Rheinauer Anlagen der Chemischen Fabrik Rhenania erworben hatten.

Nahrungs- und Genußmittel-Industrien.

Von den Nahrungs- und Genußmittelindustrien zeichnete sich die Brauereiindustrie durch eine größere Zahl von Fusionen und Kapitalserhöhungen aus. In Groß-Berlin übernahm die Löwenbrauerei A.-G. zu Hohenschönhausen unter gleichzeitiger Vornahme einer Kapitalserhöhung die Phönixbrauerei A.-G. zu Berlin. Brauereifusionen sind ferner aus Nürnberg, Kassel, Zweibrücken-Pirmasens und Kaiserslautern-Landstuhl zu berichten. Wie schon im Vorjahre kamen ferner in der Spritindustrie wichtige Transaktionen vor. Die Norddeutschen Spritwerke zu Hamburg schlossen eine Interessengemeinschaft mit der Wandsbecker Dampfkornbrennerei und Preßhefefabrik, vorm. Heinrich Helbing ab; die Breslauer Spritfabrik A.-G. übernahm die Nordhäuser Aktien-Spritfabrik, vorm. Leisner & Co. und beteiligte sich bei zwei größeren Unternehmungen der Produktenbranche. Die genannte Breslauer Firma erhöhte ihr Kapital hierbei von 4,2 auf 5,45 Mill. Mk.

Textilindustrie.

Aus der Textilindustrie sind Konzentrationsbestrebungen in der Färberei- und Appreturbranche zu erwähnen. Drei Firmen in Vohwinkel, Düsseldorf und Hilden vereinigten sich zu einer Aktiengesellschaft. Drei Crefelder Färbereien und Appreturanstalten schlossen eine Interessengemeinschaft ab, und drei Unternehmungen der Färbereibranche in Elberfeld und Barmen schlossen sich zu einem Unternehmen zusammen.

Papierindustrie.

Von den sich mit Herstellung und Verarbeitung von Papier befassenden Industrien zeichnete sich die Zellstofferzeugung durch drei z. T. erhebliche Kapitalserhöhungen aus.

Verkehrswesen.

Erhebliche Kapitalserhöhungen wurden in der Seeschiffahrt notwendig. Die Lage des Frachtenmarktes veranlaßte mehrere Gesellschaften zu möglichst umgehender Vergrößerung ihres Schiffsraumes. Die Hamburg-Amerika Linie (Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-A.-G.) erhöhte ihr Kapital von 125 auf 150 Mill. Mk. Die Hamburg-Südamerikanische Dampfschifffahrts-Gesellschaft und die Deutsch-Australische Dampfschifffahrts-Gesellschaft steigerten ihre Kapitalien von 15 auf 25 bzw. 16 auf 20 Mill. Mk. Ohne Erfolg bemühte sich der sogenannte Fürstenkonzern um eine Ausdehnung seiner Schiffahrtsinteressen. Die deutsche Levantelinie zu Hamburg beantragte eine Kapitalserhöhung von 9 auf 12 Mill. Mk. Die im Aufsichtsrat der Gesellschaft befindlichen Vertreter der Hamburg-Amerika Linie und des Norddeutschen Lloyd widersprachen diesem Vorschlage und schieden aus dem Aufsichtsrat aus. Als der Antrag der Verwaltung zur Annahme gelangte, wurde hiergegen ein Protest eingelegt, und das Gericht erklärte den Beschluß der Generalversammlung für ungültig, so daß die Kapitalserhöhung unterbleiben mußte. Die gleichfalls zum Fürstenkonzern in nahen Beziehungen stehende Deutsche Reederei-A.-G. beabsichtigte die

Aufnahme des Auswandererverkehrs von Emden nach New York. Ein hierauf abzielendes Gesuch wurde von der preußischen Staatsregierung abgelehnt. — Zum 1. Jan. 1913 haben sich die Deutsch-Oesterreichische Dampfschiffahrts-Aktiengesellscaft, die „Elbe“, Dampfschiffahrts-Aktiengesellschaft, und die Privatschiffer-Transportgenossenschaft zu einem selbständigen Betriebe zusammengeschlossen. Der Sitz der neuen Gesellschaft wurde nach Magdeburg verlegt. Der Grund für die Fusion war der Ablauf von Mietabkommen, welche die drei Gesellschaften mit der Vereinigten Elbschiffahrts-A.-G. auf eine Reihe von Jahren abgeschlossen hatten, durch die der gesamte Betrieb der letzteren überlassen war.

Versicherungswesen.

Im Versicherungswesen kamen einige Kapitalserhöhungen vor, von denen diejenige der Allianz, Versicherungs-A.-G. zu Berlin, die verhältnismäßig bedeutendste war. Erwähnt seien ferner die Begründung der Freia, Bremen-Berliner Versicherungs-A.-G. durch die Bremer-Hannoversche Lebensversicherungsbank und die Interessengemeinschaft der Lebensversicherungs-Gesellschaft Iduna mit der Feuer-, Unfall- und Haftpflichtversicherungs-A.-G. zu Halle. Die letztere entsprang, wie schon vordem ähnliche Transaktionen, dem Bestreben, ein Netz von Agenturen usw. mehreren Versicherungszweigen dienstbar zu machen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht von einer Gesellschaft ausgeübt werden können.

Verschiedenes.

Von den sonstigen Kapitalserhöhungen ist diejenige der Charlottenburger Wasserwerke von 30 auf 40 Mill. Mk. als besonders wichtig hervorzuheben. Sie wurde durch die Ausdehnung des Leitungsnetzes der Gesellschaft, insbesondere infolge der Bebauung des Tempelhofer Feldes, bedingt.

Konzentrationstabelle.

Die folgende Tabelle registriert die uns durch die Presse bekannt gewordenen Fusionen, Interessengemeinschaften, Beteiligungen usw. Entsprechend dem Charakter des verfügbaren Materials kann die Tabelle auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, dürfte aber kaum sehr wesentliche Lücken enthalten.

Tab. 145. Konzentrationen in der Industrie im Jahre 1912.

Lfd. Nr.	Tag des Bekanntwerdens	Name der aufnehmenden Gesellschaft	Name der eine Verbindung eingehenden Firma	Art der Verbindung	Datum der beschl. Gen.-Vers.
1	2	3	4	5	6
Steine und Erden.					
1	Okt. 4.	Porzellanfabrik Triptis, A.-G.	Rud. Ditmars Erben, Znaim, u. Gebrüder Lichtenstein, Wilhelmsburg	Uebernahme	28. Okt.
Montanindustrie.					
2	Dez. 18. 1911	Lothringer Hüttenverein Aumetz-Friede	Façoneisenwalzwerk L. Mannstädt & Co., Kalk	Interessengemeinsch.	15. und 16. Jan.
3	„ 18.	Lothr. Hüttenverein Aumetz-Friede	Düsseldorfer Eisen- u. Drahtindustrie	Interessengemeinsch.	15. und 16. Jan.

Nr.	Tag des Bekanntwerdens	Name der aufnehmenden Gesellschaft	Name der eine Verbindung eingehenden Firma	Art der Verbindung	Datum der beschl. Gen.-Vers.
1	2	3	4	5	6
4	Dez. 18.	Lothr. Hüttenverein Aumetz-Friede	Gewerkschaft Reichsland	Ankauf von Kuxen	16. Jan.
5	„ 25.	Braunkohlenwerke Leonhard, A.-G., Wuitz	Grube Fürst Bismarck	Ankauf	17. „
6	Jan. 10. 1912	A. Riebecksche Montanwerke, A.-G., Halle a. S.	Zeitzer Parafin- u. Solarölfabrik	Fusion	11. März
7	Febr. 23.	Mannesmann-Röhrenwerke, A.-G., Düsseldorf	Wittener Stahlröhrenwerke, Witten a. d. Ruhr	Interessengemeinsch.	.
8	„ 29.	Mannesmann-Röhrenwerke, A.-G., Düsseldorf	Balcke, Tellering & Co., A.-G., Benrath	Interessengemeinsch.	.
9	März 2.	Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G.	J. P. Piedboeuf & Co., A.-G., Düsseldorf	Uebernahme	.
10	„ 15.	Mannesmann-Röhrenwerke, A.-G., Düsseldorf	Gustav Kuntze, Wassergas-Schweißwerk, A.-G., Worms	Interessengemeinsch.	.
11	April 6.	Rheinische Stahlwerke	Verein. Walz- und Röhrenwerke, A.-G., vorm. Boecker & König, Hohenlimburg	Uebernahme	.
12	„ 13.	Rombacher Hüttenwerke, Rombach	Bandeisenwalzwerk Theodor Wuppermann & Co., Schlebusch-Manfort	Interessengemeinsch.	.
13	„ 13.	Rombacher Hüttenwerke, Rombach	Stahlwerke Brüninghaus, A.-G., Werdohl	Interessengemeinsch.	.
14	„ 13.	Rombacher Hüttenwerke, Rombach	Bandeisenwalzwerk Felser & Co., Kalk	Interessengemeinsch.	.
15	„ 24.	Mannesmann-Röhrenwerke, A.-G., Düsseldorf	SiegenerStahlröhren-Werke, G. m. b. H., Weidenau	Interessengemeinsch.	.
16	Juli 15.	Gew. Constantin der Große	Gewerkschaft Eintracht-Tiefbau	Erwerb von Kuxenmajorität	.
17	Aug. 6.	Kölner Bergwerksverein, Altenessen	Bergbauaktiengesellschaft Neu-Essen	Verschmelz.	30. Sept.
18	„ 10.	Werschen.-Weißenfelser A.-G., Halle a. S.	Gewerkschaft Elise II	Erwerb von Kuxen	.
19	Sept. 7.	Braunkohlenwerke Leonhard, A.-G., Wuitz	Braunkohlen-A.-G. Vereinsglück, Meuselwitz	Uebernahme	3. Okt.
20	„ 13.	Eichener Walzwerk und Verzinkerei, A.-G., Creuzthal	Althaus, Pletsch & Co., Eisenwalzwerk und Verzinkerei, Attendorn	„	.
21	Okt. 7.	Bochumer Bergwerks-A.-G.	Gewerkschaft Herbader Steinkohlenwerk	Erwerb der Kuxenmehrheit	29. „
22	„ 7.	Bochumer Bergwerks-A.-G.	Gewerkschaft Laterne	Erwerb der Kuxenmehrheit	29. „

Lfd. Nr.	Tag des Bekanntwerdens	Name der aufnehmenden Gesellschaft	Name der eine Verbindung eingehenden Firma	Art der Verbindung	Datum der beschl. Gen.-Vers.	
1	2	3	4	5	6	
23	Nov. 8.	Gew. Constantin der Große, Bochum	Gew. Deutschland, Haßlinghausen	Ankauf von Kuxen	.	
24	„ 14.	Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau-u.Hüttenbetrieb, Oberhausen	Kommanditges. Boecker & Co., Gelsenkirchen	Uebernahme	.	
25	„ 23.	Mannesmannröhren-Werke, A.-G., Düsseldorf	Gewerkschaft Steinkohlenbergwerk Königin Elisabeth	Erwerb von Kuxen	17. Dez.	
26	Dez. 14.	Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G., Schalke	Strebelwerk, Mannheim	Verkaufsgemeinschaft f. Radiatoren	.	
27	Febr. 2.	Joseph Vögele, Fabrik f. Eisenbahnbedarf, Mannheim	Mannheimer Eisengießerei und Maschinenbau-A.-G.	Erwerb der Aktien	.	Metallverarbeitung.
28	Mai 2.	Schubert & Salzer, Maschinenfabrik, A.-G.	H. Alban Ludwig, Chemnitz	Uebernahme	22. Juni	
29	Aug. 2.	Vogtländ. Maschinenfabrik	Mergenthaler Setzmaschinen-Fabrik, Berlin	Produktionsabkommen	.	
30	Nov. 19.	Aktien-Maschinenfabrik Kyffhäuserhütte	Ruhrwerke, Motoren-u.Dampfkesselfabr. A.-G., Duisburg	Uebernahme	6. Dez.	
31	April 14.	Siemens & Halske, A.-G. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H.	Bergmann-Elektrizitätswerke, A.-G., Berlin	Uebernahme von Aktien	11. Mai	Elektrizitätsindustrie.
32	„ 3.	Deutsche Kaliwerke, A.-G., Bernterode	Nordd. Kaliwerke	Uebernahme	31. „	Kaliindustrie.
33	Mai 3.	Kaligewerkschaft Einigkeit	A.-G. Prinz Adalbert	Interessengemeinsch.	.	
34	Dez. 26.	Deutsche Kaliwerke, A.-G., Bernterode	Kaliwerk Ludwigshall, A.-G.	Uebernahme	.	
35	Jan. 17.	Dynamite Trust Company	Sprengstoffwerke Dr. R. Rahnsen & Co., A.-G., Dömitz	Interessengemeinsch.	.	Chemische Industrie.
36	März 8.	Deutsche Erdöl-A.-G.	A.-G. f. österr.-ungar. Mineralölprodukte	Ankauf von Aktien	.	
37	Mai 12.	Dynamit-A.-G. vorm. Alfred Nobel & Co., Hamburg	Westdeutsche Sprengstoffwerke, A.-G., Hagen i. W.	Interessengemeinsch.	4. Juni	
38	Okt. 11.	Gerb- und Farbstoffwerke H. Renner & Co., A.-G., Hamburg	Forestal Land, Timber & Railways Co. Ltd., London	Interessengemeinsch.	28. Okt.	
39	Nov. 11.	Deutsche Industrie-Gas-A.-G., Mannheim	Deutsche Oxhydrit-G. m. b. H., Düsseldorf-Eller	Interessengemeinsch.	29. Nov.	
40	„ 26.	Th. Goldschmidt, A.-G., Essen	Chemische Fabriken Gernsheim-Heubruch	Uebernahme	19. Dez.	
41	Dez. 3.	Rütgerswerke, A.-G.	Planiawerke, A.-G. f. Kohlenfabrikat., Ratibor-Plania	Uebernahme	23. Dez.	
42	Jan. 14.	Nordd. Spritwerke, Hamburg	Dampfkornbrennerei u. Preßhefefabrik, A.-G. (vorm. Heinr. Helbing) Wandsbek	Interessengemeinsch.	6. Febr.	Nahrungs- und Genußmittel-Industrien.

	Lfd. Nr.	Tag des Bekanntwerdens	Name der aufnehmenden Gesellschaft	Name der eine Verbindung eingehenden Firma	Art der Verbindung	Datum der beschl. Gen.-Vers.
	1	2	3	4	5	6
	43	„ 16.	Löwenbrauerei-A.-G., Hohenschönhausen	Phönix-Brauerei, A.-G., Berlin	Uebernahme	.
	44	Febr. 14.	Brauhaus Nürnberg	Brauhaus Wöhrd	Kauf	.
	45	April 13.	Herkulesbrauerei, A.-G., Kassel	Hessische Aktienbierbrauerei	Fusion	11. Mai
	46	Mai 11.	Salzwerk Chambrey, A.-G.	A.-G. Salzwerke Carlshafen	Uebernahme	31. „
	47	„ 24.	BreslauerSpritfabrik, A.-G.	Nordhäuser Aktien-Spritfabrik vorm. Leistner & Co.	Uebernahme	8. Juni
	48	Juli 24.	Parkbrauereien Zweibrücken-Pirmasens, A.-G., Zweibrücken	Bürgerbräu A.-G., Pirmasens	Uebernahme	29. Aug.
	49	Okt. 10.	Bayer. Brauereiges., Kaiserslautern	Sickingerbräu-A.-G., Landstuhl	Uebernahme	.
Textil-industrie.	50	Febr. 6.	Spinnerei Waldhausen, A.-G., M.-Gladbach	Spinnerei Rich. Brandts	Ankauf	6. Febr.
	51	Mai 29.	Alexander Schlinger, Vohwinkel; J. H. Laag, Düsseldorf; Hildener Stückfärberei G. m. b. H.		Vereinigung zu A.-G.	.
	52	„ 29.	Gebr. Nauen, Seidenfärberei; Minhorst & Schultes, Färberei und Appretur; C. L. Senger Sohn, Appretur, sämtl. in Krefeld		Interessen-gemeinsch.	.
	53	Juli 25.	Färbereifirmen: Otto Budde & Co., Barmen; H. Achenbach, Barmen; A. Schlösser & Sohn, Elberfeld		Fusion	.
	54	Okt. 12.	Spinnerei Wertach, Augsburg	Baumwollspinnerei Am Stadtbach, Augsburg	Ankauf	.
Verkehrs-wesen.	55	Juni 5.	Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft	Mannheimer Dampfschleppschiffahrt-Gesellschaft	Uebernahme des Betriebes	27. Juni
	56	„ 19.	Rhein- u. Seeschiffahrtsges., Köln	Mannheimer Lagerhausgesellschaft	Interessen-gemeinsch.	28. „
	57	Dez. 30.	Deutsch-Oesterr. Dampfschiffahrts-A.-G.; Elbe, Dampfschiffahrts-A.-G.; Privatschiffer-Transportgenossenschaft		Fusion	.
Versicherungs-wesen.	58	Febr. 27.	Bremen-Hannov. Lebens-Vers.-Bank	Freia, Bremen-Berlin. Vers.-Akt.-Ges.	Gründ. einer Tochterges.	.
	59	März 13.	Deutsche Rückversicherungs-A.-G.	Düsseldorfer Rückversicher.-A.-G.	Interessen-gemeinsch.	.
	60	April 18.	Düsseldorfer Allgemeine Versicher.-Gesellschaft f. See-, Fluß- und Landtransport	Intern. Transport-Versicherungs-Gesellschaft	Verschmelz.	4. Mai
	61	Juli 12.	Lebensversicher.-Ges. Iduna	Feuer-, Unfall- und Haftpflicht-Vers.-A.-G., Halle	Interessen-gemeinsch.	.
	62	Okt. 26.	Patria, Kranken- u. Sterbegeld-Vers.-Bank, A.-G., Berlin	National-Vers.-Anstalt a. G., München	Uebernahme	26. Okt.
	63	„ 27.	Nordd. Vers.-Gesellschaft, Hamburg	Allg. Spiegelglasversicherungs-Ges., Hamburg	Uebernahme	.

Tabelle der Kapitalserhöhungen.

Im folgenden geben wir wie alljährlich ein tabellarisches Verzeichnis der in der Presse bekannt gewordenen Kapitalserhöhungen in der Industrie, im Verkehrs- und Versicherungswesen.

Tab. 146. Kapitalserhöhungen in der Industrie im Jahre 1912.

Lfd. Nr.	Tag des Bekanntwerdens	Erhöhende Gesellschaft	Bisherig. Kapital in Mill. Mark	Erhöhtes Kapital in Mill. Mark	Datum der beschließenden General-Vers.	
1	2	3	4	5	6	
1	Jan. 25.	Dachziegelwerke Ergoldsbach A.-G., Ergoldsbach	1	1,4	.	Steine u. Erden.
2	Febr. 7.	Rud. Kröner A.-G., Lengericher Portland-Zement- u. Kalkwerke	6,5	7,5	20. März	
3	„ 8.	A.-G. Eiserfelder Steinwerke, Eiserfeld (Sieg)	1,3	2	2. „	
4	„ 18.	Bonner Bergwerks- u. Hüttenverein (Zementfabrik), Obercassel bei Bonn	1,7	2,3	5. „	
5	März 11.	A.-G. für Beton- u. Monierbau, Berlin	2	2,5	24. April	
6	„ 26.	Porzellanfabrik Rosenthal & Co. A.-G., Selb	2,2	3	22. „	
7	Juli 27.	Porzellanfabrik Kahla, Meiningen	3,6	4	15. Aug.	
8	Sept. 20.	Sächs.-Böhm. Portland-Zementfabrik A.-G. . . .	2,625	3,5	17. Okt.	
9	Okt. 4.	Porzellanfabrik Triptis, A.-G.	4	6	28. „	
10	„ 21.	L. Schomburg & Söhne, A.-G., Berlin	1	.	.	
11	Dez. 25. 1911	Braunkohlenwerke Leonhard, A.-G., Wuitz	1,8	4,5	17. Jan.	Montanindustrie.
12	Jan. 1. 1912	Eichener Walzwerk u. Verzinkerei, A.-G., Creuzthal .	1	1,5	20. „	
13	„ 18.	A. Riebecksche Montanwerke, A.-G., Halle a. S.	22	28,5	11. März	
14	Febr. 13.	Grube Leopold bei Edderitz, A.-G.	4	5	12. „	
15	„ 18.	Ilseder Hütte A.-G., Groß-Ilsede	9,96	15	27. „	
16	„ 23.	Mannesmann-Röhrenwerke A.-G.	33	45	31. „	
17	März 13.	Duxer Kohlenverein	4,4	5	4. April	
18	April 28.	Concordiahütte vorm. Gebr. Lossen, A.-G., Bendorf a. Rh.	1,24	2,24	31. Mai	
19	Mai 3.	Metallgesellschaft, Frankfurt a. M.	15	18	18. „	
20	„ 22.	Hasper Eisen- u. Stahlwerk .	10	13	20. Juni	
21	„ 23.	Rheinische Stahlwerke, Duisburg-Meiderich	40	46	14. „	
22	„ 31.	Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- u. Hütten-A.-G., Bochum	100	130	24. „	
23	Juni 5.	A.-G. Neußer Eisenwerk vorm. Daelen, Düsseldorf-Heerdt .	.	1,5	27. „	
24	Aug. 6.	Kölner Bergwerksverein, Altenessen	6	10,5	30. Sept.	
25	„ 9.	A.-G. Meggener Walzwerk, Meggen	1,25	1,5	24. „	
26	„ 14.	Eisen- u. Fittingswerke, A.-G., Mettmann	1	1,5	27. Aug.	
27	„ 31.	Bochumer Verein für Bergbau u. Gußstahlfabrikation . .	30	36	26. Okt.	
28	Sept. 5.	Phönix, A.-G. für Braunkohlenverwertung, Berlin. . . .	4,5	7,5	.	
29	„ 6.	Siegener Eisenbahnbedarf, A.-G., Siegen	1,25	1,75	.	

Lfd. Nr.	Tag des Bekanntwerdens	Erhöhende Gesellschaft	Bisherig. Kapital in Mill. Mark	Erhöhtes Kapital in Mill. Mark	Datum der beschließenden General-Vers.
1	2	3	4	5	6
30	Sept. 7.	Braunkohlenwerke Leonhard, A.-G., Wuitz	4,5	8	3. Okt.
31	„ 10.	Rhein.-Nass. Bergwerks- und Hütten-A.-G., Stolberg (Rheinl.)	7,5	9	.
32	„ 19.	Rhein.-Westf. Schachtbau-A.-G.	1,5	2	18. Okt.
33	Okt. 1.	Bensberg-Gladbacher Bergwerks- und Hütten-A.-G. Berzelius, Bensberg	3	4	28. „
34	„ 5.	Stahlwerke Brüninghaus, A.-G., Werdohl	2	2,25	.
35	„ 7.	Bochumer Bergwerks-A.-G., Bochum	4,8	6	29. Okt.
36	„ 10.	Wilhelm-Heinrichs-Werk, A.-G, Düsseldorf	1,15	1,5	.
37	„ 11.	Ver. Stahlwerke van der Zypen und Wissener Eisenhütten-A.-G.	13	17	7. Nov.
38	„ 22.	Düsseldorfer Eisenbahnbedarfsgesellschaft vorm. Carl Weyer & Co.	3,6	4,5	23. „
39	Nov. 3.	Harbker Kohlenwerke	4,4	5,4	26. „
40	„ 4.	Deutsch-Oesterr. Bergwerksgesellschaft	15	18	30. „
41	„ 11.	Consolidation, Bergwerks-A.-G., Schalke	16	20	30. „
42	„ 14.	Mannesmannröhren-Werke, A.-G.	45	61	17. Dez.
43	„ 24.	Eisen-Industrie zu Menden u. Schwerte	4,53	5	21. „
44	Jan. 19.	Alexanderwerk v. d. Nahmer, A.-G., Remscheid	3,5	5	28. Febr.
45	„ 23.	Metallverarbeitung. Nordd. Automobil- u. Motoren-A.-G., Bremen	2	3	.
46	„ 24.	Aachener Stahlwaren-Fabrik, Fafnir-Werke, A.-G.	1,2	8	3. Febr.
47	Febr. 2.	Bremer Vulcan, Schiffsbau- u. Maschinenfabrik, Bremen	7,5	10	7. März
48	„ 13.	Werkzeugmaschinen-A.-G., Köln	0,4	0,8	23. „
49	„ 22.	Maschinenfabrik Eßlingen	4,1	6	.
50	März 4.	Th. Flöther, A.-G.	3	4	24. März
51	„ 4.	H. Berthold, Messinglinienfabrik u. Schriftgießerei A.-G.	3	4	28. „
52	„ 12.	A. Horch & Cie., Motorwagenwerke A.-G., Zwickau	1,5	2,25	29. „
53	„ 28.	Joh. E. Tecklenborg, Schiffswerft	4	5	28. März
54	Mai 2.	Ver. Preß- u. Hammerwerke A.-G., Dahlhausen-Bielefeld	.	2	.
55	„ 9.	Deutsche Gold- u. Silberscheideanstalt, Frankfurt a. M.	10	20	11. Juni
56	„ 14.	Sächs. Waggonfabrik Werdau, A.-G.	2,5	3	10. „
57	„ 14.	Maschinenbauanstalt Humbold, Köln	14,1	20,1	5. „
58	„ 17.	Gebr. Poensgen, Maschinenfabrik, A.-G., Düsseldorf-Rath	1	1,5	11. Juni

Lfd. Nr.	Tag des Bekannt-werdens	Erhöhende Gesellschaft	Bisherig. Kapital in Mill. Mark	Erhöhtes Kapital in Mill. Mark	Datum der beschließenden General-Vers.
1	2	3	4	5	6
59	Juni 15.	Motorenfabrik Oberursel, A.-G.	1,5	2,25	5. Juli
60	„ 27.	Maschinenbau-A.-G. vorm. Beck & Henkel, Kassel . .	1,2	1,5	27. Juni
61	Juli 6.	Zwickauer Maschinenfabrik A.-G.	1,5	2	6. Juli
62	„ 7.	Berliner Gußstahlfabrik Hugo Hartung A.-G.	0,85	1,33	.
63	„ 22.	Benz & Co., Rhein. Automobil- u. Motorenfabrik A.-G., Mannheim	12	16	2. Aug.
64	Aug. 6.	Eisen- u. Fittingswerke A.-G., Mettmann	1	$1^1/_2$	27. „
65	Sept. 7.	R. Stock & Co., Spiralbohrer-, Werkzeug- u. Maschinen-fabrik A.-G., Berlin . . .	3	4	25. Sept.
66	„ 10.	Nähmaschinenfabrik Karlsruhe vorm. Haid & Neu, A.-G. .	1,4	2	.
67	„ 10.	Gebr. Krüger & Co., A.-G., Berlin	1,6	2,1	4. Okt.
68	„ 11.	Rhein. Automobilgesellschaft, Mannheim	2	2,5	28. Nov.
69	„ 13.	Zahnräderfabrik Augsburg vorm. Joh. Renk, A.-G. . .	1,2	1,5	13. Sept.
70	„ 14.	Reiherstieg, Schiffswerft und Maschinenfabrik, A.-G., Hamburg	4	5	14. „
71	„ 24.	A.-G. Görlitzer Maschinenbau-anstalt u. Eisengießerei . .	3	4	.
72	„ 24.	Nordd. Automobil- u. Motoren-A.-G., Bremen	3	5	18. Okt.
73	Okt. 2.	Vogtländische Maschinen-fabrik, A.-G., Plauen. . . .	3,5	5,25	16. Dez.
74	„ 4.	Westf. Kupfer- und Messing-werke, A.-G. vorm. Caspar Noell, Lüdenscheid. . . .	3	4,5	31. Okt.
75	„ 10.	Westf. Metall-Industrie, A.-G., Lippstadt	0,6	1	26. „
76	„ 14.	Intern. Harvester Comp. m. b. H., Neuß	1	4	.
77	„ 31.	Karges, Hammer & Co., Maschinenfabrik, A.-G., Braunschweig.	0,525	0,925	.
78	Nov. 13.	Ver. Flanschenfabriken und Stanzwerke, A.-G., Regis .	1,5	1,8	.
79	„ 16.	J. Pohlig A.-G., Köln-Zollstock	2,5	3	16. Nov.
80	„ 19.	A.-Maschinenfabrik Kyffhäuser-hütte	2,5	6	.
81	Dez. 3.	Waggonfabrik, A.-G., vorm. P. Herbrand u. Co., Köln-Ehrenfeld	3	3,6	28. Dez.
82	„ 12.	Neckarsulmer Fahrradwerke, A.-G., Heilbronn	2,4	3,6	.
83	Jan. 9.	Elektrizitäts-A.-G., vorm. Schuckert & Co., Nürnberg	60	70	7. Febr.
84	Febr. 5.	Deutsch - Überseeische Elek-trizitäts-Gesellschaft, Berlin	100	120	2. März
85	„ 6.	Thüringer Elektrizitäts - Liefe-rungs-A.-G.	1,25	3	6. Febr.

Elektrizitäts-industrie.

Lfd Nr.	Tag des Bekanntwerdens	Erhöhende Gesellschaft	Bisherig. Kapital in Mill. Mark	Erhöhtes Kapital in Mill. Mark	Datum der beschließenden General-Vers.
1	2	3	4	5	6
86	März 1.	A.-G. für Elektrizitätsanlagen, Berlin	7	10	12. März
87	„ 23.	Gesellschaft für elektr. Unternehmungen, Berlin	45	50	24. April
88	„ 24.	Hackethal-Draht- und Kabelwerke A.-G., Briek b. Hann.	2,1	3	14. Mai
89	April 4.	Bergmann, Elektrizitätswerke, A.-G., Berlin	29	52	11. Mai
90	„ 18.	Elektrizitätswerk Westfalen, Bochum	4	6	18. April
91	„ 20.	Märkisches Elektrizitätswerk A.-G.	4	8	.
92	„ 20.	Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft, Berlin	20	30	18. Mai
93	„ 20.	Kraftübertragungswerke Rheinfelden, Bad. Rheinfeld.	10	12	18. „
94	Mai 3.	Elektrizitätsges. von Gebweiler u. Umgebung A.-G.	0,65	1	.
95	„ 8.	Siemens, Elektrische Betriebe A.-G.	7,5	12,5	29. Mai
96	„ 22.	Zwickauer Elektrizitätswerke A.-G.	6	9	.
97	Juli 3.	Deutsch-Südamerikanische Telegraphengesellsch. A.-G.	10	12,5	6. Aug.
98	„ 23.	Elektrizitätswerke Liegnitz A.-G.	1,6	2	.
99	„ 25.	Vogtländ. Elektrizitätswerk, A.-G., Bergen	1,5	2	25. Juli
100	Aug. 21.	Bank für elektrische Unternehmungen, Zürich	60 (Fr.)	75 (Fr.)	21. Sept.
101	„ 28.	Accumulatorenfabrik Berlin-Hagen	8	12	7. Okt.
102	Sept. 1.	Wolframlampen-A.-G., Augsburg	0,6	1,2	.
103	„ 9.	Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin	130	155	3. Dez.
104	Okt. 25.	Landkraftwerke Leipzig A.-G.	7,5	10	25. Okt.
105	Nov. 1.	Amperwerke Elektrizitäts-A.-G., München	4	5	.
106	„ 2.	Elektrizitätswerk Südwest, A.-G., Berlin	7,5	12,5	.
107	„ 14.	Elektrizitätswerk Rauschermühle, A.-G., Plaidt (Rhl.)	0,45	2	6. Dez.
108	„ 14.	Oberstein-Idarer Elektrizitäts-A.-G.	0,6	1	.
109	„ 19.	Telephonfabrik A.-G. vorm. J. Berliner, Berlin	4	5	16. Dez.
110	„ 19.	Geraer Elektrizitätswerks- u. Straßenbahn-A.-G.	1,5	2	5. „
111	„ 23.	Rheinische Schuckert-Ges. für elektr. Industrie, A.-G., Mannheim	5,5	8	16. „
112	Dez. 23.	Main-Kraftwerke, Höchst	2	8	23. „
Kaliindustrie. 113	April 3.	Deutsche Kaliwerke A.-G., Bernterode	24	28	31. Mai
114	Juni 8.	Kaliwerke Adolfs Glück A.-G.	1,5	3	.
115	„ 8.	Kaliwerke Großherzog von Sachsen, A.-G., Weimar	6	8	5. Juni

Lfd. Nr.	Tag des Bekanntwerdens	Erhöhende Gesellschaft	Bisherig.	Erhöhtes	Datum der beschließenden General-Vers.	
			Kapital in	Mill. Mark		
1	2	3	4	5	6	
116	Nov. 26.	Deutsche Kaliwerke, A.-G., Bernterode	28	30	.	
117	Jan. 10.	Glasurit-Werke M. Winkelmann A.-G., Hamburg . .	1,8	2	.	Chemische Industrie.
118	Febr. 27.	Deutsch-Continentale Gas-Ges.	21	24	29. März	
119	März 20.	Deutsche Keramit-Werke, A.-G., Essen (Ruhr) . . .	1,35	.	2. April	
120	„ 20.	Bremen-Besigheimer Oelfabriken	5	6	2. „	
121	„ 31.	Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff-A.-G., Berlin .	3	4	27. April	
122	April 23.	Chemische Fabrik Griesheim-Elektron	14	16	15. Mai	
123	Mai 22.	Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden .	6	7	12. Juni	
124	Juni 1.	Deutsche Gasglühlicht-A.-G. (Auer-Gesellschaft) . . .	19,8	23,1	.	
125	„ 11.	Oelfabrik Großgerau-Bremen .	5	6	29. Juni	
126	Sept. 11.	Staßfurter Chemische Fabrik, A.-G., Staßfurt	3	4	14. Nov.	
127	„ 11.	Bruno-Glühkörper-A.-G., Berlin	0,8	2	1. Okt.	
128	Okt. 30.	Rohprodukten-Handelsges. m. b. H., Berlin	1	1,25	30. „	
129	Nov. 11.	Deutsche Industriegas-A.-G., Mannheim	0,75	2	29. Nov.	
130	„ 12.	Fritz Schultz jun., Leipzig .	5,10	6,35	.	
131	„ 12.	Deutsche Oxhydrit-Gesellsch.	1,31	2,25	.	
132	„ 26.	Th. Goldschmidt, A.-G., Essen	10	15	19. Dez.	
133	Dez. 3.	Rütgerswerke A.-G.	17,5	22,5	23. „	
134	„ 11.	A.-G. für Kohlendestillation, Düsseldorf	1,3	2	.	
135	Jan. 9.	Sarotti, Schokoladen- u. Kakao-Industrie-A.-G., Berlin . .	3,5	4	1. Febr.	Nahrungs- und Genußmittel-Industrien.
136	„ 16.	Löwenbrauerei A.-G., Hohenschönhausen	1	1,2	.	
137	Febr. 2.	Ges. f. Brauerei, Spiritus- u. Preßhefefabrikation vorm. G. Sinner, Karlsruhe . . .	6	7	.	
138	März 8.	Georg A. Jasmatzi A.-G., Dresden	1,5	5,5	.	
139	April 13.	A.-G. Herkulesbrauerei, Kassel	1,3	.	11. Mai	
140	Mai 24.	Breslauer Spritfabrik A.-G. .	4,2	5,45	12. Juni	
141	Juni 9.	C. H. Knorr, A.-G., Heilbronn	3,5	5	28. „	
142	Juli 24.	Sektkellerei Frankfurt a. M. A.-G. vorm. Gebr. Feist & Söhne	1	1,3	24. Aug.	
143	„ 24.	Neue Selterser Mineralquelle, A.-G.	0,3	1	.	
144	„ 24.	Parkbrauereien Zweibrücken-Pirmasens A.-G.	2,4	3	29. Aug.	
145	Aug. 24.	Brauerei C. W. Neumann A.-G., Leipzig-Plagwitz	2	2,5	.	
146	Okt. 8.	Zuckerfabrik Klein-Wanzleben vorm. Rabbetge & Giesecke, A.-G.	4,6	6	30. Okt.	
147	Nov. 15.	Innstadt-Brauerei, A.-G., Passau	0,8	1	.	

	Lfd. Nr.	Tag des Bekanntwerdens	Erhöhende Gesellschaft	Bisherig.	Erhöhtes	Datum der beschließenden General-Vers.
				Kapital in Mill. Mark		
	1	2	3	4	5	6
Textilindustrie.	148	Jan. 24.	Dresdner Gardinen- u. Spitzenmanufaktur, A.-G.	4	5	15. Febr.
	149	Febr. 15.	Baumwollspinnerei Erlangen, Erlangen	1,2	1,8	.
	150	„ 24.	Mechanische Seilerwarenfabrik Bamberg	1,625	2	.
	151	März 16.	Deutsche Linoleum- u. Wachstuch-Compagnie, Neukölln u. Eberswalde	4	4,5	19. April
	152	Sept. 12.	Plauener Kunstseidenfabrik, A.-G.	1	1,5	12. Sept.
	153	„ 19.	Mechanische Weberei Zittau .	1,5	1,8	.
	154	Okt. 9.	Spinnerei u. Weberei, Hüttenheim-Benfeld	1,25	2,5	.
	155	„ 21.	Dittersdorfer Filz- u. Kratzentuchfabrik A.-G.	2	2,5	.
	156	Nov. 11.	Wäschefabrik J. Elsbach & Cie., A.-G., Herford	2	3	14. Dez.
Papierindustrie.	157	Febr. 9.	Zellstoff-Fabrik Waldhoff . .	25	32	21. März
	158	März 5.	Feldmühle, Papier- u. Zellstoffwerke A.-G., Breslau . . .	6	8	26. „
	159	Juli 5.	Zellstoff-Fabrik Ragnit A.-G.	2	3	.
	160	Aug. 22.	Papierfabrik Reisholz A.-G., Düsseldorf	4,2	.	.
Gummiindustrie.	161	März 22.	Continental Caoutschouc- and Guttapercha-Company, Hannover	9	12	6. Juni
	162	April 17.	Hannov. Gummi-Kamm-Compagnie, A.-G., Hannover-Linden	2	2,5	.
	163	Aug. 14.	Lederwerke Wiemann A.-G. .	1,2	1,5	4. Sept.
Lederindustrie.	164	Sept. 6.	Eduard Lingel, Schuhfabrik, A.-G., Erfurt	4	6	24. Okt.
Verkehrswesen.	165	Jan. 14.	Speicherei- u. Speditions-A.-G. Dresden	4	4,8	.
	166	„ 17.	Hamburg-Amerik. Paketfahrt-A.-G., Hamburg	125	150	26. März
	167	März 1.	Posener Straßenbahn A.-G. .	3	3,6	23. „
	168	Mai 19.	Lausitzer Eisenbahngesellsch., Sommerfeld	5,4	5,7	12. Mai
	169	Juli 17.	Allg. Speditions-A.-G., Duisburg	0,5	0,7	17. Juli
	170	Aug. 9.	Bremer Straßenbahn A.-G. .	6,6	8,8	31. Aug.
	171	„ 16.	Gera - Meuselwitzer - Wuitzer Eisenbahn A.-G.	2,5	2,75	.
	172	Sept. 17.	Transport-A.-G. (vorm. J. Hevecke), Hamburg	0,7	1	3. Okt.
	173	„ 17.	Hamb.-Südamer. Dampfschifffahrts-Gesellschaft	15	25	4. „
	174	„ 24.	Deutsch-Australische Dampfschiffahrtsgesellschaft, Hamburg	16	20	15. „
Versicherungswesen.	175	Febr. 17.	Neptun, Wasserleit.-Schäden- u. Unfall-Vers.-Gesellschaft in Frankfurt a. M.	2	3	.
	176	April 18.	Düsseldorfer Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- u. Landtransport, Düsseldorf	1,5	3	4. Mai

Lfd. Nr.	Tag des Bekanntwerdens	Erhöhende Gesellschaft	Bisherig. Kapital in Mill. Mark	Erhöhtes Kapital in Mill. Mark	Datum der beschließenden General-Vers.
1	2	3	4	5	6
177	April 30.	Allianz, Versicherungs-A.-G., Berlin	10	12,5	.
178	Okt. 27.	Nordd. Versicherungs-Gesellschaft, Hamburg	15	16	.
179	Jan. 17.	Julius Berger, Tiefbau-A.-G., Berlin	2	4	16. Febr.
180	April 15.	Ways & Freytag, A.-G., Neustadt a. H.	6	8	11. Mai
181	Mai 7.	Wieler & Hardtmann, A.-G., Danzig	0,75	1,25	30. „
182	„ 24.	A.-G. für Kinematographie u. Filmverleihung, Straßb. i. E.	0,85	1,1	11. Juni
183	Juli 14.	Emil Heinicke A.-G. (Ladenbau), Berlin	1	2	31. Juli
184	Sept. 20.	Charlottenburger Wasserwerke A.-G., Berlin	30	40	24. Okt.
185	Okt. 10.	Beka Record A.-G., Berlin	1	1,5	14. Nov.
186	Nov. 6.	Gehe & Co., A.-G., Dresden	2,5	3	6. „

Verschiedenes.

G. Getreidehandel.

Weizen.

Der Getreidehandel hatte im Berichtsjahre mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Im ersten Quartal boten hierzu besonders die Schädigung der argentinischen Weizenernte durch Regen und die weitere Verzögerung des Laplata-Exports infolge der argentinischen Arbeiterausstände Anlaß. Am Weltmarkt pflegt der Laplata-Weizen in den ersten drei Monaten des Jahres die Ergänzung der stark nachlassenden Ausfuhr aller übrigen Erzeugungsländer zu bieten. Man hatte daher mit empfindlicher Knappheit greifbarer und bald fälliger Ware, besonders in kleberhaltigen Sorten zu kämpfen, weshalb hohe Aufgelder für erstere Ware bezahlt werden mußten. Im März verstärkte in England der große Bergarbeiterstreik die ohnehin schon fühlbare Kohlenknappheit außerordentlich und verhinderte das Auslaufen sehr vieler Schiffe. Die Konsumländer mußten daher ihre Anstrengungen, sich zu versorgen, verdoppeln, und so entstand gerade im März und April ein allgemeiner Wettlauf der europäischen Käufer, und dementsprechend ein erhebliches Anziehen der Preise. Hierzu kam im April die längst befürchtete und nun endlich eingetretene Dardanellensperre, die durch den türkisch-italienischen Krieg hervorgerufen war. Die Erregung über den Schluß dieser Meeresstraße war sehr begreiflich, denn die Verschiffungen Rußlands und der Donauländer waren hierdurch gehemmt, und wenn auch zur Zeit Abladungen nicht gerade erheblich gewesen wären, so lief doch eine ziemliche Anzahl von April- und

späteren Kontrakten, über deren Erledigung man um so mehr beunruhigt war, als die Preise inzwischen wesentlich gestiegen waren. Durch diese Verhältnisse wurden die geschäftlichen Schwierigkeiten außerordentlich verstärkt, und es war eine Erlösung aus der allgemeinen Ungewißheit, als endlich in der dritten Maiwoche die Dardanellen wieder der Schiffahrt freigegeben wurden, und damit große Mengen zurückgehaltenen Getreides nach den Konsumgebieten ihren Lauf fortsetzen konnten. Der allgemeine Weltbedarf war inzwischen durch das Hinzutreten französischer Käufe verstärkt worden. Frankreichs kleine Ernte von 1911, die schon vorher wiederholt starken Zuschuß erfordert hatte, machte sich gegen Ende der Saison wieder fühlbar und hatte besonders die australischen und westamerikanischen weißen Weizensorten am Weltmarkt geräumt, so daß gerade in diesen Qualitäten im Mai und Juni eine Knappheit entstand, die den vorherigen Mangel an roten Klebersorten, die um diese Zeit vom Plata und von Kanada reichlicher eintrafen, ablöste.

Die Geschäftslage war im Laufe des zweiten Quartals durch die Nachrichten über die heranwachsenden Ernten beeinflußt worden. In Amerika hatte ein harter Winter ca. 20 % der Aussaat von Winterweizen vernichtet, und zwar in den weichen Sorten des roten Winterweizens, während das harte Material des Kansasweizens sich glänzend gehalten hatte und dafür sorgte, daß schließlich der Ertrag des Winterweizens in Nordamerika doch noch recht gut wurde. Die Entwicklung des reichlich ausgesäten Frühjahrsweizens ging in bester Form vor sich, und die Vereinigten Staaten sowohl wie Kanada hatten demnächst eine Ernte, wie sie an Qualität wohl selten übertroffen worden ist und an Quantität für Weizen den besten je dagewesenen kaum nachstand. Dies war von um so größerer Bedeutung, als demnächst auch die Erträge aller übrigen Getreidearten in diesen Ländern glänzend waren. Das Ernteergebnis der Vereinigten Staaten wurde angegeben:

	1911	1912
Weizen . .	169 000 000 dz.	196 000 000 dz.
Mais . . .	643 000 000 „	805 000 000 „
Hafer . .	134 000 000 „	206 000 000 „
Gerste . .	35 000 000 „	49 000 000 „
Roggen . .	8 400 000 „	8 900 000 „

Für Kanada wurden die Ergebnisse wie folgt geschätzt:

	1911	1912
Weizen . . .	59 000 000 dz.	56 000 000 dz.
Hafer . . .	54 000 000 „	59 000 000 „

Der Unterschied zwischen den diesjährigen und den vorjährigen Erträgen in Nordamerika war um so größer, als in 1911 auch das dortige Brotgetreide zu einem nicht unerheblichen Prozentsatz nur zu Futterzwecken verwendbar war, während im

Berichtsjahre der amerikanische Weizen durchweg eine gut brauchbare Müllerware repräsentierte und als solche auch allein in Frage kam, da Amerika von allen Futterstoffen gleichfalls gewaltige Erträge gewann.

Europäische Ernten.

Gegenüber dieser glänzenden Erfüllung der amerikanischen Erntehoffnungen hatte die Entwicklung der europäischen Saaten sich keineswegs in gleicher Weise vollzogen. Kaltes Frühjahr verzögerte das Fortschreiten der Vegetation, so daß man im Juni allgemein mit einer merklichen Verspätung der Ernte rechnen mußte, was dann um so mehr zu der bereits erwähnten Kauflust der verschiedenen Einfuhrgebiete am Weltmarkt beitrug. Der Juli brachte demnächst allerdings schönes, warmes Wetter, das aber nicht genügte, um die vorherige Versäumnis für die Felder wieder voll einzuholen, so daß, abgesehen vom südlichen Europa, fast überall auf unserem Erdteil der Schnitt des Getreides später als sonst erfolgte. Dies aber wurde verhängnisvoll, denn mit dem Beginn des August setzte unbeständiges, regnerisches Wetter ein, das zwei Monate anhielt. Es zeichnete sich vielleicht weniger durch besonders große Regenmassen aus, als dadurch, daß kaum ein Tag ohne Niederschläge verging, so daß das geschnittene Getreide nicht zum Trocknen kam, und dem Landwirt häufig nichts weiter übrig blieb, als sein Korn, gleichgültig in welcher Verfassung, endlich vom Felde zu holen. Auf diese Weise bekam Europa, dessen Ernten quantitativ im Durchschnitt ziemlich groß waren, außerordentlich viel minderwertiges Material, und diesen Umstand muß man bei den großen Ernteerträgen Deutschlands im Auge behalten. Deutschlands Ernte stellte sich für

Tab. 147. Ernte im Deutschen Reich in Tonnen nebst Erträgnissen pro Hektar

	1910		1911		1912	
		p. ha		p. ha		p. ha
Winterweizen.	3 428 686	1.98	3 640 229	2.08	3 908 211	2.26
Sommerweizen	432 793	2.08	426 106	1.91	452 413	2.31
zus. Weizen .	3 861 479	—	4 066 335	—	4 360 624	—
Roggen . . .	10 511 160	1.71	10 866 116	1.78	11 598 289	1.86
Gerste . . .	2 902 938	1.85	3 159 915	1.99	3 481 974	2.19
Hafer	7 900 376	1.84	7 704 101	1.78	8 520 183	1.94
Kartoffeln . .	43 468 395	13.19	34 374 225	10.35	50 209 466	15.03

Tab. 148. Anbauflächen im Deutschen Reich (in Hektar).

	1910	1911	1912
Winterweizen	1 734 923	1 751 239	1 730 251
Sommerweizen	207 993	222 958	195 495
zus. Weizen	1 942 916	1 974 197	1 925 746
Roggen	6 186 775	6 135 617	6 268 251
Gerste	1 570 435	1 585 049	1 589 773
Hafer	4 289 387	4 327 701	4 387 404
Kartoffeln	3 296 219	3 321 479	3 341 606

Man hat es hierbei allermeist mit Rekordzahlen zu tun, deren wahrer Wert aber durch die Qualitätsschädigungen herabgemindert wurde, zumal nicht unerhebliche Mengen an Weizen und Roggen zu Futterzwecken verbraucht werden mußten. Auch die sehr große Ernte in Kartoffeln litt durch den Umstand, daß frühe Fröste im Oktober besonders auf ganz leichtem Boden die Frucht benachteiligten, so daß arge Verluste durch Faulen der geernteten Kartoffeln entstanden. Für die Erntezahlen der übrigen Länder liegen bis zur Abfassung dieses Berichts endgültige Ziffern noch nicht vor. Nach vorläufigen Schätzungen betrug die Ernte von Weizen

	1911	1912
in Oesterreich . .	16 020 000 dz.	18 950 000 dz.
„ Ungarn . . .	51 900 000 „	50 200 000 „
„ Frankreich . .	87 700 000 „	91 200 000 „
„ Belgien . . .	3 980 000 „	4 160 000 „
„ d.Niederlanden	1 515 000 „	1 250 000 „
„ England . . .	17 500 000 „	15 700 000 „
„ Italien . . .	52 400 000 „	45 100 000 „
„ Spanien . . .	40 400 000 „	29 900 000 „

Von den Ernten dieser europäischen Länder zeigen diejenigen Italiens und Spaniens, die zwar von dem Regenwetter nicht benachteiligt waren, wohl aber vorher sich weniger gut entwickelt hatten, erhebliche Mindererträge gegenüber dem Vorjahr, wodurch der Zufuhrbedarf des südlichen Europas um so stärker sich im Laufe des neuen Erntejahres betätigen mußte, als auch Frankreich von seinen nordafrikanischen Kolonien Algier und Tunis diesmal nicht den gewohnten Zuschuß erhielt. Die Ernte der letzgenannten Länder betrug nur an Weizen

	1911	1912
in Algier	9 960 000 dz	7 400 000 dz
in Tunis	2 350 000 „	1 150 000 „

Zeitweise bestand in diesen Gebieten sogar Zufuhrbedarf, der von Frankreich durch Mehlsendungen gedeckt wurde. Der krasseste Unterschied zwischen der Menge des Ertrages und der Qualität des Korns zeigte sich diesmal in Rußland, wo die Erntewitterung noch viel schlimmer als in Deutschland gewesen war. Die Ernte im europäischen Rußland wird nach vorläufiger Schätzung angegeben

	1911	1912
Weizen . . .	121 700 000 dz	169 800 000 dz
Roggen . . .	188 600 000 „	256 800 000 „
Gerste . . .	88 000 000 „	99 260 000 „
Hafer . . .	115 100 000 „	141 100 000 „

Ferner im asiatischen Rußland

	1911	1912
Weizen	17 000 000 dz	28 100 000 dz
Roggen	5 000 000 „	8 400 000 „
Gerste	2 200 000 „	2 700 000 „
Hafer	9 500 000 „	13 900 000 „

Im Gegensatz zu diesen enormen Ernteziffern waren besonders in dem für die Getreideproduktion so wichtigen Südrußland die Qualitäten sehr schlecht. Leicht an Gewicht, vielfach mißfarbig und mit Auswuchs und Unkraut behaftet, war das südrussische Getreide durchaus nicht das Material, das der Weltmarkt von dort zu beziehen gewohnt war. So erklärt es sich, daß die russischen Exportleistungen nach kurzem Aufflackern späterhin bedenklich versagten.

Folgen des Balkankrieges.

Aber es waren auch andere Gründe, die sich einem regelmäßigen südrussischen Geschäft, abgesehen von der oben schon erwähnten allgemeinen Dardanellensperre im April und Mai, entgegenstellten. Im Oktober war der Krieg zwischen den Balkanstaaten und der Türkei ausgebrochen. Die erste Maßregel der Türken bestand darin, daß sie die in großer Zahl am Getreidetransport beteiligten griechischen Dampfer im Schwarzen Meere festhielten und dadurch wieder den Empfängern des Getreides die empfindlichsten Verlegenheiten bereiteten. Bei Ausbruch des Krieges war auch der Tripoliszwist der Türkei mit Italien noch nicht beendet, und daher war die Aufregung auf dem europäischen Getreidemarkt um so stärker. Die Preise gingen wieder um so schärfer in die Höhe, als man von neuem eine völlige Absperrung der Schwarze-Meer- und Asowhäfen befürchtete. Der Abschluß des Friedens zwischen der Türkei und Italien milderte dann die Spannung, und da der Balkankrieg für die internationale Schiffahrt weniger ins Gewicht fiel, so erlahmte nach und nach auch sein Einfluß auf die Preisgestaltung im Getreide. Erst auf Intervention anderer Mächte wurden die griechischen Getreidedampfer freigegeben. Der Hauptversorger Europas war, da Rußland im weiteren Verlauf des Jahres immer mehr in seinem Export versagte, Nordamerika, das schon um die Mitte des Jahres mit seinen vorherigen unrentablen Preisen scharf zurückgegangen war, um den Absatzweg für seine großen Ueberschüsse nach Europa zu ebnen. Bei den guten Qualitäten der Vereinigten Staaten wurde das dortige Getreide ein wichtiger Faktor für die europäische Versorgung.

Getreidefrachten.

Recht störend wirkten die zeitweise übermäßig gestiegenen Seefrachten, die den Bezug von Nord- wie von Südamerika und ganz besonders auch von Rußland empfindlich verteuerten, ganz abgesehen davon, daß oft auf Wochen hinaus kein Frachtraum zu bekommen war. Erst in den letzten Monaten des Jahres gingen im Asow'schen und Schwarzen Meere die Frachten auf einen normalen Stand herab, hauptsächlich aber aus dem Grunde, weil dort kein Material zur Verschiffung vorhanden war. Die leichten Rückgänge in den Ozeanfrachten hatten auch bis zum Schluß des Jahres nur eine geringe Besserung der Verhältnisse gebracht. Nicht minder störend als die Frachten, war für die Unternehmungslust in Getreide im letzten

Teil des Jahres die wachsende Teuerung des Geldes. Eine auffallende Erscheinung bildete der krasse Widerspruch zwischen den großen Erntezahlen der europäischen Länder und der Geringfügigkeit der Zufuhren aus der neuen Ernte. Die Erklärung hierfür liegt in der allgemeinen Verzögerung der Erntearbeiten bis tief in den Herbst hinein und in der hierdurch bewirkten anormalen Verspätung der Herbstbestellung. Hierdurch haben auch die jungen Saaten sich weniger gut entwickelt als in anderen Jahren, und es wäre daher zu wünschen, daß die ihnen im Winter bevorstehenden Prüfungen nicht allzu hart ausfallen.

Roggen Für Roggen gilt zum Teil das für Weizen gesagte, nur daß dieser Artikel eigentlich nicht ein internationaler genannt werden kann. Roggen wird in der Hauptsache in Deutschland und Rußland produziert, und beide Länder haben nach den offiziellen und privaten Ernteschätzungen ungewöhnlich große Erträge gewonnen. Es wurde produziert an Roggen:

	1911	1912
im Deutschen Reich	10 866 000 t	11 600 000 t
im europäischen Rußland . .	18 860 000 „	25 680 000 „
Ferner:		
in Oesterreich	2 645 000 t	2 975 000 t
in Ungarn	1 380 000 „	1 440 000 „
in Frankreich	1 190 000 „	1 300 000 „

In allen diesen Ländern sind die diesjährigen Ziffern ganz außerordentlich groß und übertreffen größtenteils jedes bisher dagewesene Ergebnis. Die Preise stellten sich billiger als in der vorigen Saison, behielten aber immerhin noch ein Niveau, das angesichts so enormer Erträge als hoch bezeichnet werden mußte. Die Erklärung hierfür lag in der Tatsache, daß Rußland für Roggen als Exporteur in unerwartetem Maße versagte. Vom 1. Aug. bis Ende Dezember wurden 168 000 t verladen, die allerdings den Versand zur gleichen Zeit des Vorjahres von 105 000 t merklich übertrafen, aber doch der sonstigen Verladung weit nachstand. Es wurden nämlich in der gleichen Zeit im Jahre 1910: 300 000 t und im Jahre 1909: 296 000 t Roggen von Rußland ausgeführt. Infolge dieser schwachen russischen Leistung wandte sich der Bedarf des Auslandes wieder dem deutschen Roggen zu. Allerdings stand die Qualität des deutschen Gewächses hinter der letztjährigen Ware bedeutend zurück. Wenn auch ein Teil der heimischen Roggenernte noch einigermaßen vom Wetter begünstigt unter Dach gebracht wurde, so war doch der weitaus größte Teil unter den schlechtesten Verhältnissen geborgen, und nicht unerhebliche Mengen konnten nur zu Futterzwecken verwendet werden. Immerhin fand sich auch Ware genug, die für Ausfuhrzwecke verwertbar war, so daß die Verladungen aus deutschen Häfen besonders in den ersten

Monaten der neuen Saison ziemlich beträchtlich waren. Später ließ der Export etwas nach. Es wurden vom 1. Aug. bis 31. Dez. 4,3 Mill. dz an deutschem Roggen ausgeführt, gegen 4,8 bzw. 4,4 Mill. dz in der gleichen Zeit der beiden letzten Jahre. Daneben entwickelte sich eine bedeutende Ausfuhr von Roggenmehl. Die deutschen Mühlen verkauften hauptsächlich nach Nordeuropa, aber auch nach Holland und Frankreich recht erhebliche Mengen, und hatten auch in Weizenmehl ein befriedigendes Aus- und Inlandsgeschäft. Es war eine bemerkenswerte Eigenart des diesjährigen Brotgetreides, daß es wohl in der Ergiebigkeit an Mehl, an Trockenheit, an Farbe und an Gewicht wesentlich dem letztjährigen nachstand, daß aber das aus ihm gewonnene Mehl eine erheblich bessere Backfähigkeit als das des Jahres 1911 aufwies. Es erklärt sich dies aus dem Umstande, daß durch die viele Nässe während der Reife und der Ernte das Getreide erheblich mehr Klebergehalt bekam als während der tropischen Hitze und der dadurch eingetretenen schnelleren Reife des vorigen Jahres. Deutschlands Mehlexport betrug vom 1. Aug. bis 31. Dez. an:

	1910	1911	1912
Roggenmehl . .	900 738 dz	723 159 dz	955 063 dz
Weizenmehl . .	1 004 639 „	712 732 „	858 972 „

Während in Rußland die Zufuhren nach den Absatzhäfen sich so niedrig hielten, daß hierfür selbst die lange Dauer der feuchten, die Drescharbeiten erschwerenden Witterung und die aus gleichem Grunde unpassierbaren Wege kaum eine genügende Erklärung boten, war auch in Deutschland bis zum Schluß des Jahres die Ablieferung von Roggen nicht der großen Ernte entsprechend, so daß man die Hauptleistungen aus den diesjährigen Ernten erst in den kommenden Monaten erwarten kann.

Das Hafergeschäft litt gleichfalls unter den von der Witterung gewaltig mitgenommenen Qualitäten, deren ungünstige Beschaffenheit das Geschäft seit Beginn der neuen Saison ganz außerordentlich schwierig machte. Während feinere Sorten stets rege gefragt wurden, leider aber unter den Zufuhren sich nur vereinzelt fanden, war für das geringe Material zeitweise kaum Unterkommen zu schafffen. Dabei war ähnlich, wenn auch nicht in gleichem Maße wie bei Roggen, die russische Ausfuhrtätigkeit merklich kleiner als sonst, so daß vom 1. Aug. bis Ende des Jahres der russische Haferexport nur 437 000 t betrug gegen 511 000 bzw. 708 000 und 634 000 in der gleichen Zeit der vorhergegangenen drei Jahre. Daher war die Nachfrage nach deutschem Hafer nicht unbedeutend, und besonders nach England und den Niederlanden, Schweden, Dänemark und der Schweiz sind wieder größere Mengen exportiert worden. Die Ausfuhr Deutschlands an Hafer vom 1. Aug. bis 31. Dez. stellte sich auf 2 370 000 dz gegen 1 836 000 bzw. 2 369 000 in der

Tab. 149. Monatsdurchschnittspreise am Berliner Markt in Mark pro Tonne

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
						Weizen						
1910	227	228	224	225	215	200	212	199	203	201	201	204
1911	202	199	199	200	207	207	213	203	206	205	203	204
1912	211	212	212	228	231	232	229	212	215	212	206	205
						Roggen						
1910	167	163	157	156	149	145	147	148	151	150	149	148
1911	150	152	150	155	169	171	169	171	185	183	182	185
1912	191	192	188	195	199	198	190	171	175	180	177	175
						Hafer						
1910	165	166	161	157	150	147	151	153	149	146	147	146
1911	150	153	156	160	166	167	166	170	182	184	181	186
1912	194	199	199	201	201	192	187	180	181	187	183	173

gleichen Zeit der beiden Vorjahre. Die deutsche Haferernte selbst war quantitativ mit 8 520 000 t gegen 7 704 000 und 7 900 000 in den beiden Vorjahren verhältnismäßig groß, wenn sie auch den Erträgen von 1909 mit 9 125 000 t und denen von 1907 mit 9 149 000 t nicht unbeträchtlich nachstand.

Tab. 150. Getreideein- und -ausfuhr vom 1. Aug. bis 31. Dez.*)

	Gesamteinfuhr			Gesamtausfuhr		
	1910 dz	1911 dz	1912 dz	1910 dz	1911 dz	1912 dz
Weizen . . .	11 904 091	11 586 626	12 713 331	2 900 351	2 530 643	1 746 439
Roggen . . .	2 401 358	1 710 638	1 186 316	4 379 847	4 823 138	4 338 540
Weizenmehl .	86 693	87 719	94 975	1 004 639	712 732	858 972
Roggenmehl .	5 823	5 161	3 999	900 738	723 159	955 063

*) Die Getreideein- und -ausfuhr nach Monaten s. Abschn. III Außen- und Kolonialhandel.

Gerste. Die Gerste hat in Deutschland mit 3 482 000 t gegen 3 160 000 t im Vorjahre und 2 902 000 t vor zwei Jahren ein quantitativ beträchtliches Ergebnis geliefert. Aber auch bei dieser Frucht sind die Qualitäten durch die Witterung außerordentlich geschädigt worden, so daß die Brauer ihre sonst hohen Ansprüche wesentlich herabsetzen mußten. Zuerst wurden von ihnen für brauchbare Qualitäten auch sehr hohe Preise bezahlt. Allmählich aber fand sich doch genug Material, das sich einigermaßen für Brauzwecke verwerten ließ, und die Preise gingen daher später von ihrem hohen Anfangsstande wieder merklich zurück. Ein sehr beträchtlicher Teil des diesjährigen Gerstenmaterials wurde zu Futterzwecken verwandt, und das Angebot hierin wuchs im Laufe der Saison so erheblich, daß sich im letzten Monat der Verkauf dafür recht schwierig gestaltete. Russische Futtergerste ging, als im Frühjahr die Dardanellensperre erfolgte, sprungweise in die Höhe und erreichte zeitweise Rekordpreise. In der neuen Saison wurden die russischen Gerstenpreise merklich niedriger als im Jahre zuvor; aber das Material,

das in den Konsum kam, war recht unbefriedigend, und es dauerte nicht lange, bis die Leistungsfähigkeit Rußlands für Gerste ganz beträchtlich nachließ. Die russische Ausfuhr vom 1. Aug. bis zum Schlusse des Jahres belief sich für Gerste auf 1 711 000 t gegen 2 084 000 t in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Tab. 151. Es kostete die Tonne Weizen in Mark in:

1912[1])	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Berlin . .	212	212	212	228	231	232	229	212	215	212	206	217
	(201)	(199)	(199)	(200)	(207)	(207)	(213)	(203)	(206)	(205)	(203)	(204)
Paris . . .	221	219	225	244	250	260	265	223	222	225	237	
	(225)	(220)	(218)	(214)	(227)	(216)	(201)	(202)	(203)	(204)	(204)	(206)
London[2]) .	163	166	165	178	183	182	189	179	161	172	166	160
	(151)	(151)	(149)	(151)	(157)	(157)	(157)	(154)	(157)	(160)	(160)	(160)
Liverpool[3]).	179	—	—	—	—	—	—	—	—	—	166	163
	(160)	(158)	(153)	(152)	(159)	(159)	(159)	(164)	(172)	(175)	(175)	(173)
New York[4])	157	161	165	178	191	184	173	167	160	163	166	166
	(154)	(148)	(146)	(146)	(152)	(150)	(145)	(148)	(154)	(156)	(151)	(150)

1) Preise des Vorjahres in Klammern.
2) Engl. weiß Mark Lane.
3) La Plata.
4) Roter Winter Nr. 2.

H. Allgemeine Entwicklung des Kupferhandels.

Wie an anderer Stelle mitgeteilt[1]) wird, ist im Berichtsjahre an der Berliner Börse der Terminhandel in Kupfer amtlich zugelassen und neben den bisherigen Abteilungen Fondsbörse und Produktenbörse eine neue Abteilung Metallbörse begründet worden, die im Jahre 1912 bereits einen Umsatz von ca. 100 000 t Kupfer hatte. Wir haben deshalb geglaubt, in unserer Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung in Berlin und dem Korporationsbezirk auch die allgemeine Entwicklung des Kupferhandels geben zu sollen.

Allgemeine Charakteristik des Berichtsjahres.

Die Lage des Kupfermarktes wurde im Berichtsjahre durch die Hochkonjunktur in den meisten metallverarbeitenden Industrien gekennzeichnet. Die Elektrizitätsindustrie, die Hauptkonsumentin von Kupfer, ist außerordentlich stark beschäftigt gewesen. Auch der Schiffsbau für Kriegs- und Handelszwecke und die Fabrikation von Militärbedarf hatten sehr viel zu tun. Diese Umstände hatten einen so starken Bedarf an Kupfer zur Folge, wie er noch in keinem Vorjahr zu verzeichnen war. Der Steigerung des Verbrauchs vermochte die Vermehrung der Produktion zeitweilig nicht zu folgen, so daß die vorhandenen Vorräte zurückgingen und die Kupferpreise

1) Vgl. Abschnitt Börsenwesen.

trotz eines Rückschlags infolge des Balkankrieges doch am Jahresschluß erheblich über ihrem Stande vom Vorjahre lagen.

Kupfermarkts-Statistik.

Das für das Berichtsjahr bereits vorliegende statistische Material ist naturgemäß sehr beschränkt. Wir verfügen über die monatlichen Ausweise der amerikanischen Produzenten-Vereinigung, die insbesondere die Ziffern der Produktion, des inländischen Konsums, des Exports aus Amerika und der amerikanischen Vorräte geben. Ferner besitzen wir die Aufstellungen der Londoner Metallgroßhandlung Henry R. Merton & Co. über die europäischen Vorräte. Endlich sind die Preisstatistiken der Londoner Metallbörse für die Beurteilung des Kupfermarktes so lange noch unentbehrlich, als die kontinentalen Börsen noch jung sind und bei ihnen noch keine Preisangaben für eine Reihe von Jahren vorliegen. Wir bringen deshalb die Kurve der Londoner Kupferpreisentwicklung zum Abdruck, die wir der Rembours-abteilung der Deutschen Bank verdanken. — Dagegen fehlen alle Angaben über diejenigen Vorräte, welche sich in den Händen der Verbraucher und des Zwischenhandels befinden. Wir glauben, daß es nicht unmöglich ist, eine solche Statistik zunächst wenigstens für Deutschland aufzustellen, und haben die ersten Schritte zur Herbeiführung einer solchen bereits in die Wege geleitet.

Tab. 152.

Amerikanische Kupferstatistik in metr. Tonnen.
(Nach den Ausweisen der Copper Producer's Association.)

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
							Produktion.						
1910	52 866	51 126	54 463	53 287	55 933	57 707	53 693	57 972	54 214	57 367	54 139	55 947	658 68
1911	52 480	49 818	59 209	53 563	57 590	56 498	50 874	56 924	52 431	53 640	50 747	55 746	649 52
1912	53 276	51 802	56 114	56 011	56 579	54 602	61 232	65 012	62 540	64 913	60 132	63 997	706 21
							Inländischer Konsum.						
1910	35 453	30 218	28 506	30 838	26 901	24 206	25 723	30 723	29 258	30 761	27 580	19 774	339 94
1911	19 087	22 916	29 974	23 772	29 277	27 967	25 847	27 187	25 996	29 061	30 863	29 932	321 87
1912	27 832	25 102	30 128	31 033	32 456	29 529	31 738	35 144	28 330	37 546	30 969	26 112	365 31
							Export.						
1910	37 055	16 951	18 410	14 212	20 637	29 890	26 947	28 047	34 068	30 930	30 584	39 964	327 69
1911	24 135	20 462	26 799	28 182	28 113	32 415	33 966	31 686	23 054	27 254	30 413	35 943	342 42
1912	35 789	28 191	26 241	23 773	31 021	27 433	26 840	31 467	26 904	21 260	24 958	29 336	333 21
							Vorräte am 1. des Monats.						
1910	64 305	44 663	48 620	56 167	64 404	72 769	76 380	77 403	76 605	67 493	63 119	59 144	
1911	55 353	64 611	71 051	73 487	75 096	75 296	71 412	62 478	60 529	63 910	61 235	50 706	31. Dez.
1912	39 935	29 589	28 098	27 843	29 048	22 150	19 793	22 447	20 848	28 154	34 261	38 466	47 01

Produktion.

Die Kupferproduktion Amerikas hielt sich im ersten Halbjahr 1912 ungefähr in der gleichen Höhe wie im Vorjahr. Die Produktionsziffern des zweiten Halbjahres übertrafen jedoch diejenigen des Vorjahres um nicht weniger als etwa 10 000 t für den Monat. Ueber die Produktion der übrigen Kupfergewinnungsgebiete liegen statistische Zahlen nicht vor.

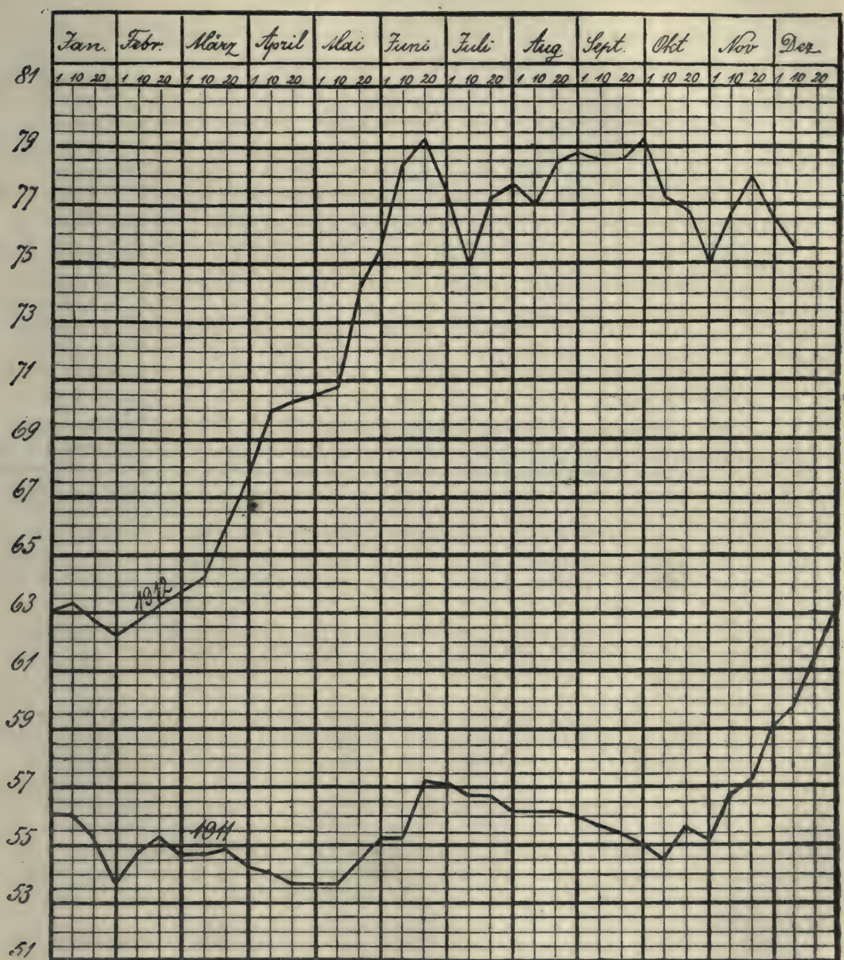
Konsum.

Auch für den Konsum haben wir sichere Zahlen nur für A m e r i k a. Hier hielten sich die Konsumzahlen in jedem einzelnen Monat des Berichtsjahres über dem Stande, den sie in

der gleichen Zeit des Vorjahres eingenommen hatten, wenn auch in einzelnen Monaten die Differenz nicht sehr erheblich war. Nur schätzungsweise und unter Zuhilfenahme der Außenhandelsstatistik läßt sich der Konsum der europäischen Länder angeben. Nach diesen Schätzungen übertraf der deutsche Konsum den

Preisentwicklung für Standardkupfer an der Londoner Metallbörse.

(In Pfd. Sterl. für eine engl. Tonne.)



des Vorjahres um etwa 40 000 t und betrug etwa 260 000 t. Hiermit hat der Kupferverbrauch Deutschlands denjenigen Frankreichs, Englands, Oesterreichs, Rußlands und Italiens zusammengenommen übertroffen.

Die Weltvorräte, worunter, nicht ganz korrekter Weise, die Summe der amerikanischen und derjenigen Kupfervorräte, welche die Mertonsche Statistik gibt, verstanden wird, gingen von etwa Vorräte.

Tab. 153. Londoner Monatsdurchschnittspreise für Standard-Kupfer (in £ p. 1016 kg).

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
						Standard-Kupfer.						
1910	61.0.11	59.10.7	59.7.1½	57.5.0	56.6.11	55.8.11	54.5.6	55.17.5	55.6.5	56.16.2	57.15.3	56.18.1½
1911	55.14.2½	55.1.7½	54.16.4	54.8.2	54.8.7	56.9.10	56.15.6½	56.7.6	55.7.1	55.5.2½	57.8.3½	61.3.10½
1912	62.7.6.	63.17.6	68.10.—	70.7.6.	75.15.—	77.12.6	77.12.6	78.17.6	79.—	75.5.—	76.10.—	76.12.6

110 000 t zu Ende 1911 bis auf 68 000 t im Juni zurück. In den folgenden Monaten stiegen sie wieder langsam an und betrugen am Ende des Berichtsjahres etwa 90 000 t.

Preise. Ungefähr parallel mit der Menge der Kupfervorräte geht die Entwicklung der Preise für Standard-Kupfer. Von durchschnittlich £ 62.7.6 im Januar stiegen die Preise bis auf über 78 £ in den Sommermonaten, um sodann wiederum etwas nachzugeben. Der Durchschnittspreis des Dezembers betrug £ 76.12.6.

Monatsberichte. Im folgenden geben wir einen monatsweisen Ueberblick über die Entwicklung des Kupferterminsgeschäfts an der Berliner Börse.

Januar. Die Aufwärtsbewegung des Kupferpreises, die im letzten Monat des Vorjahres stattgefunden hatte, machte in den ersten Tagen des Januar noch weitere Fortschritte. Am 9. Jan. wurde der Preis von 134,25 Mk. für 100 kg (Briefkurs für Aprillieferung) erreicht. Nunmehr kamen in größerem Umfange Realisationen heraus. Der Konsum zeigte eine bemerkenswerte Zurückhaltung. Der Streik im

Tab. 154. Vorräte in England und Frankreich einschließlich der von Chile und Australien als schwimmend gemeldeten Verschiffungen am Monatsende (in tons zu 2240 lbs.).

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1910	110 808	113 455	111 432	110 207	106 815	103 957	99 239	97 506	93 961	88 422	86 250	83 797
1911	83 193	82 387	82 267	78 068	72 613	70 172	68 025	66 914	67 340	61 836	58 682	57 283
1912	55 570	51 507	50 175	49 771	44 588	41 593	44 996	45 636	44 208	43 300	40 716	40 359

englischen Kohlenbergbau hemmte die Unternehmungslust. Aus allen diesen Gründen sanken die Kupferpreise bis zum 30. Jan. bis auf 125,5 Mk. herab.

Februar. Mit dem letzten Januartage begann eine Aufwärtsbewegung der Kupferpreise, die mit einer nicht unbedeutenden Belebung des Geschäfts verbunden war. Die günstigere Lage des Geldmarktes und ein günstiger Ausfall der amerikanischen Statistik für den Monat Januar waren Momente, die preissteigernd wirken mußten. Auf der anderen Seite zeigte sich der Konsum noch immer außerordentlich zurückhaltend und kaufte nur geringe Mengen, vielfach von Kupferkommissionsfirmen, welche Elektrolyt auf Grund ihrer Standardgeschäfte billiger an den Konsum abgeben konnten, als die Elektrolytanbieter erster Hand.

März. Während des Monats März machte die Aufwärtsbewegung der Kupferpreise weitere Fortschritte. Der Konsum, der wochenlang in Erwartung von Preisrückgängen mit Deckungen zurückgehalten hatte, mußte notgedrungen im großen Umfange kaufen. Diesem Momente gegenüber waren der Kohlenarbeiterstreik in England und die Gefahr eines Streiks im Ruhrkohlenrevier ebenso wenig wirksam wie die Krediteinschränkungen, die in dieser Zeit die Banken auf Anregung des Reichsbank-Präsidenten vornahmen. Die Spekulation blieb anfangs noch äußerst vorsichtig. Als aber die Elektrolytanbieter erster Hand infolge der Bewegung auf dem Terminmarkte ihre Offerten mehrmals erhöht hatten und gleichwohl der Konsum weiter große Abschlüsse machte, wurden vielfach von seiten des Metall-

handels wie von seiten der Konsumenten auch Meinungskäufe größeren Umfangs getätigt. Bei starken Umsätzen zogen die Preise bis in die ersten Apriltage hinein an und erreichten am 2. April den Stand von 149 Mk. für Julilieferung.

April. Auf die Hausse-Bewegung der beiden vorangegangenen Monate brachte der April sowohl im Umfange des Geschäfts wie in den Preisen einen Rückgang, der bis in die ersten Tage des Mai reichte. Der höhere Stand der Preise gab Anlaß zu starken Realisationsverkäufen; es kamen politische Besorgnisse hinzu. Die Preisrückgänge auf dem Standardmarkte gestatteten wiederum den Kupferkommissionsfirmen, dem Konsum größere Posten Elektrolyt zu Preisen zu verkaufen, die hinter den Forderungen der Produzenten stark zurückblieben.

Mai und Juni. Entgegen vielfach gehegten Befürchtungen stellte die rückgängige Kupferpreisentwicklung des April und der ersten Maitage nur eine Episode dar. Bei äußerst lebhaftem Geschäft zogen die Kupferpreise für Julilieferung vom 7. Mai bis zum 20. Juni von 143 bis auf 163¾ Mk. für 100 kg an. Der Hauptgrund hierfür lag in der außerordentlich starken Nachfrage des Konsums, der die Zunahme der Produktion nicht folgen konnte und die zu einer Verringerung der Weltvorräte führte. Die Kupferanbieter zweiter Hand hatten schon Ende Mai keine Bestände mehr zu vergeben. Die Elektrolytproduzenten erhöhten wiederholt ihre Forderungen. Hinzu kam noch der Ausbruch eines Streiks auf den Baltimorewerken.

Juli. In den letzten Tagen des Juni begannen starke Realisationen auf die Preise zu drücken. Es tauchten Anfang Juli Gerüchte über Kupferstoks auf, die in Europa und Amerika auf amerikanische Rechnung eingelagert sein sollten. Obwohl diese Nachrichten sofort dementiert wurden und die Elektrolytproduzenten in ihren hohen Forderungen nicht nachließen, verschwand die Kauflust sowohl im Konsum wie an den Börsen, so daß die Realisationsverkäufe die Kurse bald außerordentlich drückten. Die Briefkurse für Oktoberlieferung sanken vom 20. Juni bis 12. Juli von 163¾ auf 147 Mk. herab. In der dritten und vierten Juliwoche haben sich dann die Kupferkurse allerdings schnell wesentlich erhöht. Der Briefkurs für Oktober-Kupfer betrug am 23. Juli bereits wieder 159¼ Mk. für 100 kg. Die letzten Julitage zeigten ein stilles Geschäft bei mehrfach, aber nicht stark schwankenden Preisen.

August und September. Ein ähnliches Bild wie in den letzten Julitagen zeigte die Kupferbörse während der beiden ganzen folgenden Monate. Im August und September war das Geschäft gering. Die Kurse schwankten von Tag zu Tag, doch bewegten sich die Preise zwei Monate hindurch im wesentlichen in engeren Grenzen. Der Konsum verhielt sich außerordentlich abwartend, auch die Spekulation zeigte, insbesondere durch Sorgen auf dem Geldmarkte veranlaßt, geringe Kauflust. Andererseits wurde die Zukunft des Kupfermarktes allgemein nicht ungünstig beurteilt, so daß auch die Ausgabelust gering war.

Oktober. Große Lebhaftigkeit brachten im Oktober die politischen Verwicklungen auf dem Balkan in den Kupfermarkt. Als am 3. Okt. der Balkankrieg unvermeidlich schien, erfolgte ein erster Kursrückgang, der am folgenden Tage noch einmal wettgemacht wurde, als wieder Hoffnungen auf Erhaltung des Friedens laut wurden. Mit kleinen Unterbrechungen sanken aber nun die Kurse unter dem Einfluß von Realisationen und Deckungsoperationen, die sowohl Konsumenten wie Händler in großem Umfange vornahmen. Als obendrein am 9. Okt. bekannt wurde, daß im September die amerikanischen Kupfervorräte stark gestiegen waren, und als gegen Mitte des Monats der Balkankrieg ausbrach und die Fondsmärkte durch die Besorgnis vor weiteren kriegerischen Verwicklungen erschüttert wurden, gingen die Kurse bis auf 149½ Mk. für Januarlieferung zurück. Von diesem Zeitpunkte ab erholten sich die Kurse bis zum Monatsschluß wieder bis auf 152¾ Mk.

November und Dezember. Der November und der Dezember zeichneten sich durch eine schwankende Tendenz des Kupferterminmarktes aus. In der ersten Hälfte des November stiegen die Kurse bis

auf 160 Mk. für Januarlieferung, sie sanken dann bis Mitte Dezember bis auf 151 Mk. (Aprillieferung) und schlossen am 31. Dez. mit 154½ Mk. Für die Preisgestaltung in diesen beiden Monaten war in erster Linie die wechselnde Beurteilung der politischen Lage maßgebend. Die politischen Verhältnisse waren es auch, welche den Konsum zu starker Zurückhaltung veranlaßten. Als besonders charakteristisch für die beiden letzten Monate des Jahres ist zu erwähnen, daß in dieser Zeit Kupfer für die nächsten Termine, insbesondere Dezember-Kupfer, im Verhältnis zu Kupfer auf spätere Lieferungen außerordentlich teuer war. Dem Vernehmen nach war die Knappheit an prompter Ware zum Teil auf Käufe einer Londoner Firma zurückzuführen, welche das Vorhandensein eines größeren Découverts zu einer Schwänze benutzen wollte. Die bis dahin vorhandene Spannung zwischen den Preisen für nahe und fernere Termine zugunsten der letzteren (Report) verminderte sich und schlug zeitweilig sogar in einen kleinen Deport um. Noch im Dezember aber kam unerwartet viel prompte Ware an den Markt, so daß am Jahresschlusse der Report fast im alten Umfange wieder hergestellt war, ein etwaiger Schwänzeversuch also als gescheitert angesehen werden mußte.

ZWEITER TEIL:

Wirksamkeit der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin. Gesetzgebung und Verwaltung.

I. Innere Angelegenheiten der Korporation.

Die Korporation der Kaufmannschaft von Berlin zählte Ende

Mitglieder-bestand der Korporation.

1909	4942	Mitglieder	in	3484	Firmen
1910	4959	„	„	3491	„
1911	4965	„	„	3496	„
1912	4969	„	„	3498	„

Tätigkeit des Aeltesten-Kollegiums und der bei ihm bestehenden Kommissionen, Deputationen und Ausschüsse.

Unsere Arbeiten sind wesentlich gefördert worden durch die treue und wertvolle Hilfe, die uns von den beiden Korporationsausschüssen und den Fachdeputationen, sowie von sonstigen Sachverständigen zuteil geworden ist. Die Zahl unserer Deputationen hat sich um zwei vermehrt. Wir haben eine Ständige Deputation für das Gastwirtsgewerbe und eine Ständige Deputation für den Obst-, Gemüse- und Südfruchthandel gegründet.

Jubiläum der Ständigen Deputation der Berliner Butterhändler und der Butter-Notierungs-Kommission.

Am 28. März konnte die Ständige Deputation der Berliner Butterhändler auf ihr fünfundzwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Von den Herren, die bei der Errichtung in die Deputation gewählt wurden, gehört Herr Carl Schultze, der jetzige stellvertretende Vorsitzende, ihr noch heute an. Erster Vorsitzender war bis 1902 der Herr Aelteste Sobernheim, an dessen Stelle 1903 der Stadtrat Herr Aeltester Jacoby trat. Eine der wichtigsten Aufgaben der Deputation bestand in der Feststellung der Geschäftsbedingungen für den Butterhandel; sie erfolgte erstmalig im Jahre 1887; in den Jahren 1892, 1894 und 1905 wurden Revisionen vorgenommen. Außerdem nahm die Feststellung der Methode der Butterpreisnotierung einen großen Raum in den Arbeiten der Deputation ein. Auch alle anderen den Butterhandel interessierenden Fragen wurden erörtert.

Gleichzeitig konnte die Butter-Notierungs-Kommission ihr fünfundzwanzigjähriges Bestehen feiern. Auch dieser Kommission gehört Herr Schultze seit ihrer Gründung an, ebenso Herr Fränkel, der viele Jahre hindurch in der Butter-Deputation tätig war. Der Verein der Butter-Großhändler veranstaltete am 17. April anläßlich des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der

Butter-Notierungs-Kommission ein Festessen, an dem auch der Präsident unseres Kollegiums und der Vorsitzende der Butter-Deputation, Herr Stadtrat Aeltester Jacoby, teilnahmen.

Angelegenheiten des Kollegiums.

Unser Kollegium hielt im Jahre 1912 42 Plenarsitzungen, gegenüber 41 im Vorjahre, ab. Ferner fanden 163 (gegenüber 174 im Jahre 1911) Sitzungen der Ständigen Kommissionen des Kollegiums, der Fachdeputationen, Sonderkommissionen und der beiden Korporationsausschüsse statt. Eine besonders lebhafte Tätigkeit entfaltete wieder das im Jahre 1910 bei der Korporation gebildete Einigungsamt in Sachen des unlauteren Wettbewerbs; hierüber wird an anderer Stelle (Abschn.: Privatrecht) eingehend berichtet.

Das Aeltesten-Kollegium bestand zu Beginn des Jahres 1912 aus den im Jahresbericht für 1911 hier aufgeführten Mitgliedern. Im Laufe des Jahres verloren wir durch den Tod unser Mitglied, Herrn Otto Luther, der seit dem Jahre 1903 unserem Kollegium angehörte. Wir haben in dem Dahingeschiedenen nicht nur einen eifrigen Mitarbeiter, sondern auch einen treuen Kollegen verloren, dessen vornehmer und liebenswürdiger Charakter und dessen herzliches Wesen ihn uns allen zum Freunde gemacht haben. An seine Stelle wurde in den Ergänzungswahlen vom 26. bis 29. April Herr Stadtrat Kommerzienrat Adolf Fischer (i. Fa. Fischer & Collberg) gewählt und an Stelle des im Jahre 1911 verstorbenen Herrn Hermann Richter Herr Kommerzienrat Anton Wittekind (Direktor der Mitteldeutschen Creditbank), der frühere stellvertretende Vorsitzende der Finanzkommission. Ende 1912 hatten wegen Ablaufens ihrer Mandate aus dem Aeltesten-Kollegium auszuscheiden die Herren: Weill, Protzen, Mann, Praedikow, Schlesinger, Frenkel, Boehme, Lazarus und Heimann. Von ihnen erklärte Herr Hugo Praedikow, der seit dem Jahre 1903 unserem Kollegium angehörte, eine Wiederwahl wegen geschäftlicher Ueberlastung nicht mehr annehmen zu können. Wir haben sehr bedauert, seine auf reiche Erfahrungen gestützte Arbeitskraft, die er stets bereitwillig in den Dienst der Allgemeinheit gestellt hat, für die Zukunft in unserem Kollegium entbehren zu müssen, freuen uns jedoch, daß es gelungen ist, Herrn Praedikow als Mitglied unserer Versicherungs-Deputation zu erhalten. Die Neuwahlen fanden am 6., 7. und 9. Dez. unter Beteiligung von 1864 = 37 % (im Jahre 1911 von 40 %) der Wahlberechtigten statt. Die obengenannten Herren wurden auf drei Jahre wieder und an Stelle des Herrn Direktor Praedikow Herr Heinrich Peierls, stellvertretender Direktor der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, für die Jahre 1913, 1914, 1915 neugewählt.

Für das Jahr 1913 setzt sich unser Kollegium, nachdem in der Plenarsitzung vom 6. Jan. 1913 die bisherigen Mitglieder des Präsidiums wiedergewählt worden sind, wie folgt zusammen:

1. Dr. Kaempf, Johannes, Präsident (früher Direktor der Bank für Handel und Industrie).

2. Dr. Weigert, Max, 1. Vizepräsident (früher in Firma Weigert & Co., Plüsch- und Wollwarenfabrik).

3. Helfft, Edmund, 2. Vizepräsident (in Firma N. Helfft & Co., Bank- und Produktengeschäft).

4. Dr. Antrick, Otto (Direktor der chemischen Fabrik auf Aktien vorm. E. Schering).

5. Bleise, Max (Direktor des Berliner Spediteur-Vereins, Akt.-Ges.).

6. Boehme, Paul (in Firma Raehmel & Boellert, Bankgeschäft).

7. Borchardt, Siegmund (in Firma Wilhelm Woellmers Schriftgießerei, Otto & Krause und Maaß & Röhmann, Schriftgießerei, Gravieranstalt, Papiergroßhandlung).

8. Brasch, Joseph (in Firma Jos. Brasch, Getreide-, Mehl- und Kommissionsgeschäft).

9. Fischer, Adolf (in Firma Fischer & Collberg, Nutzholzhandlung in Neukölln).

10. Frank, Georg (in Firma David & Co., Wollwarenfabrik).

11. Frenkel, Hermann (in Firma Jacquier & Securius, Bankgeschäft).

12. Heimann, Oscar (in Firma R. M. Maaßen G. m. b. H. Damen- und Kinderkonfektion).

13. Jacoby, Hermann (früher in Firma Hermann Jacoby, Getreidehandel).

14. Lazarus, Moritz (Direktor der Berliner Dampfmühlen-Aktien-Gesellschaft).

15. Maas, Heinrich (in Firma Adolph Maas & Co., Wollengarn und Tapisserie).

16. Mann, Louis (früher in Firma Edmund Müller & Mann, Lack- und Oelfarbenfabrik).

17. Netter, Carl Leopold (in Firma Wolf Netter & Jacobi, Blechwalzwerke, Eisenkonstruktionswerkstätte, Verzinkerei usw.).

18. Peierls, Heinrich (stellvertretender Direktor der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft).

19. Pincus, Siegmund (in Firma Siegmund Pincus, Getreide- und Bankgeschäft).

20. Protzen, Eugen (in Firma M. Protzen & Sohn, Teppichfabrik).

21. Richter, Max (in Firma Emil Ebeling, Bankgeschäft).

22. Rosenthal, Edgar (in Firma Gebr. Veit & Co., Bankgeschäft).

23. Schlesinger, Willy (in Firma Herrmann Schlesinger & Co., Häute, Felle, Leder).

24. Schwaß, Albert (früher in Firma Albert Schwaß & Co., Bankgeschäft).

25. Steinthal, Leopold (Direktor des Berliner Maklervereins).

26. Weill, Siegmund (früher persönlich haftender Gesellschafter der Deutschen Genossenschaftsbank von Soergel, Parisius & Co.).

27. Wittekind, Anton Gustav (früher Direktor der Mitteldeutschen Creditbank).

Mitglieder der Finanzkommission.

Mitglieder der Finanzkommission waren im Jahre 1912 die im vorjährigen Berichte erwähnten Herren. Ende des Jahres hatten turnusmäßig die Herren Jacoby, Langer und Wassermann auszuscheiden.

Außerdem schied Herr Wittekind wegen seines Eintritts in das Aeltesten-Kollegium aus der Finanzkommission aus. Herr Jacoby erklärte wegen seines hohen Alters eine Wiederwahl nicht mehr annehmen zu können. Wir haben Herrn Jacoby, der über 50 Jahre unserer Korporation und 30 Jahre unserer Finanzkommission angehört hat, gleichzeitig in Gemeinschaft mit der Finanzkommission unsern herzlichsten Dank für seine langjährige treue Hilfe ausgesprochen. Die Wahlen zur Finanzkommission fanden an denselben Tagen, wie die Wahlen zum Aeltesten-Kollegium, statt; und zwar unter Beteiligung von 1856 d. h. 37 % (gegenüber 39 % im Jahre 1911). An Stelle der Herren Wittekind und Jacoby wurden die Herren Heinrich Strauß und Carl Harter gewählt, die übrigen ausscheidenden Herren wurden wiedergewählt. Nach ihrer, Anfang 1913 erfolgten Konstituierung besteht die Finanzkommission im Jahre 1913 aus folgenden Herren:

1. Moser, Adolf, Vorsitzender (in Firma Georg Fromberg & Co., Bankgeschäft).

2. Heilmann, Albert, stellvertr. Vorsitzender (in Firma Müller & Heilmann, Getreidehandel).

3. Geisler, Julius (früher Direktor der Preußischen Bodenkredit-Aktien-Bank).

4. Harter, Carl (Direktor der Commerz- und Disconto-Bank).

5. Langer, Paul (früher in Firma Langer & Falkenheim, Bankgeschäft).

6. Neuberg, Julius (in Firma Julius Neuberg, Bankgeschäft).

7. Salinger, Max (in Firma Gustav Salinger, Getreidehandel).

8. Strauß, Heinrich (früher in Firma Gebr. Friedländer Gold- und Silberwarenfabrik).

9. Wassermann, Oskar (Direktor der Deutschen Bank).

Haushalt der Korporation.

Ueber den Haushalt der Korporation der Kaufmannschaft für das Jahr 1912 wird nach Abschluß der Rechnungen in der

von uns herausgegebenen „Korrespondenz" die übliche Uebersicht veröffentlicht werden.

Stiftungen und Unterstützungen.

Den milden Stiftungen sind im Jahre 1912 folgende Zuwendungen zugeflossen: ein Legat des Herrn Gustav Julius Gottschalk, im Betrage von 5000 Mk. Diese Zuwendung ist der Conrad-Stiftung als besonderer Zweigfonds angegliedert. Aus Anlaß des 70. Geburtstages des Herrn Vizepräsidenten, Stadtältesten Dr. Weigert ist von der Korporation der Kaufmannschaft mit einem Kapitale von 30 000 Mk. eine Dr. Max Weigert-Stiftung begründet worden, deren Bestimmung ihm überlassen worden ist. Aus dem Ertrage dieser Stiftung sollen Beihilfen zu Studienreisen an hauptamtliche und nebenamtliche Dozenten der Handelshochschule gewährt werden. Herr Vize-Präsident, Stadtältester Dr. Weigert hat aus derselben Veranlassung dem bereits bestehenden Mathilde Weigert-Fonds der Friedrich-Wilhelm-Victoria-Stiftung ein Kapital von 20 000 Mk. überwiesen. Dem Handelshochschul-Auslands-Stipendien-Fonds sind 50 000 Mk. von dem nicht genannten Begründer der Stiftung gespendet worden, so daß sich das Kapital der Stiftung auf 150 000 Mk. erhöht. Der am 13. Mai 1912 verstorbene frühere Prokurist Herr Hermann Meyer der Firma Raehmel & Boellert hat die Korporation als Erbin seines etwa 209 000 Mk. betragenden Vermögens mit der Bestimmung eingesetzt, daß daraus 150 500 Mk. Legate zu zahlen sind und der verbleibende Rest (etwa 54 000 Mk.) als Hermann-Meyer-Zuwendung der Walther-Bauendahl-Stiftung angegliedert werden soll. Aus dem Ertrage dieser Zuwendung ist eine Jahresrente von 350 Mk. zu zahlen. Der Rest ist bestimmt zur Unterstützung solcher Handlungsgehilfen, die längere Zeit in den Geschäften des Bankfaches, des Getreidehandels oder der Kursmakler gedient haben. Die Inhaber dieser Geschäfte müssen korporiert gewesen sein. Ferner hat ein Korporationsmitglied aus Anlaß seiner 50jährigen Zugehörigkeit zur Korporation 1000 Mk. gespendet. Herr Marcus Kappel hat wiederum, wie bereits seit Jahren, für das Asylhaus der Friedrich-Wilhelm-Victoria-Stiftung einen Beitrag von 300 Mk. übermittelt.

Unsere „Kommission für das Unterstützungswesen" entwickelte auch im Berichtsjahre wiederum eine umfangreiche Tätigkeit, die sich gegenüber dem Vorjahre noch vermehrt hat. Sie stand zwecks gegenseitiger Information in dauernder Verbindung mit der Stiftungskommission des Berliner Magistrats, der Zentrale für private Fürsorge E. V., dem Verein gegen Verarmung, der Zentralstelle für Wohltätigkeitsanstalten der jüdischen Gemeinde.

Im folgenden geben wir eine Uebersicht über die Stiftungsfonds, die im Berichtsjahre von uns verwaltet wurden, und aus deren Einkünften Unterstützungen zur Verteilung gelangten.

1. Alexander Mendelssohn-Stiftungs-Fonds. (7 Stipendien für Witwen à 200 M., davon 2 Stipendien nur an Witwen ehemaliger Mitglieder der Korporation, 5 Stipendien aber auch an solche Witwen, deren Ehemänner ins Handelsregister eingetragen waren.) Vermögen: 56 500 M.

2. Joh. Heinr. Scheel-Stiftungs-Fonds (ehemalige Mitglieder der Korporation; aber nicht alljährlich dieselben). Vermögen: 16 400 M.

3. Bercht & Fricke-Stiftungs-Fonds (die Zinsen müssen im Monat Juli jeden Jahres an zwei hier etabliert gewesene Kaufleute verteilt werden). Vermögen: 3150 M.

4. Walther Bauendahl-Stiftungs-Fonds (für Handlungsgehilfen). Vermögen: 57 300 M.

4 a. Gustav Müller-Zweig-Stiftungs-Fonds (für Witwen und Kinder von Handlungsgehilfen). Vermögen: 5000 M.

4 b. von Mendelssohn-Zweig-Stiftungs-Fonds (für Witwen und Töchter von Handlungsgehilfen, sowie für weibliche Handlungsgehilfinnen). Vermögen: 10 000 M.

5. Herrmann Gerson-Stiftungs-Fonds (28. Febr. jeden Jahres). 4 Stipendien für Kaufleute und Handlungsgehilfen der Textilbranche; für 2 haben solche Personen einen Vorzug, welche in dem Hause Herrmann Gerson tätig waren, und kann auch für diese deren Witwen gewährt werden. Vermögen: 26 000 M.

6. Junge-Stiftungs-Fonds. Ansammlung der Zinsen zur Gründung eines Hospitals für verarmte Kaufmanns-Witwen und -Töchter (gegr. 1870). Vermögen: 29 400 M.

7. Emil Rubens-Stiftungs-Fonds (für Witwen und Waisen vereideter Wechsel-, Fonds- und Geld-Makler resp. für Fonds-Makler selbst). Vermögen: 25 000 M.

8. Schwabach-Fondsbörsen-Stiftungs-Fonds. Benefizien an ein Mitglied der Fondsbörse oder dessen Witwe (gegr. 1888), Vermögen: 30 500 M.

9. Felix Meyer-Stiftungs-Fonds. Benefizien an ein Korporationsmitglied der Fondsbörse oder dessen Witwe (gegr. 1888). Vermögen: 25 500 M.

10. Julius Bleichröder-Fonds (für Mitglieder der Fondsbörse). Vermögen: 5000 M.

11. Robert Warschauer-Fonds; a) für Korporierte und Nichtkorporierte, sowie für deren Angehörige; b) für Handlungsgehilfen und deren Hinterbliebene. Vermögen: 40 000 M.

12. Josef Pinkus-Fonds; für Korporierte und Nichtkorporierte. Vermögen: 30 000 M.

13. Albert Kochhann-Fonds. Vermögen: 15 000 M. Zweck: Gewährung von Frziehungsbeihilfen für Kinder verstorbener Korporationsbeamten.

14. Conrad-Stiftung. Hauptfonds (für selbständige Kaufleute und vereidete Makler, sowie für Witwen und Kinder derselben). Vermögen: 200 500 M.

14 a. Julius Cunow-Fonds (korporierte und nichtkorporierte Mitglieder der Produktenbörse). Vermögen: 10 000 M.

14 b. Karl Friedrich Wilke-Fonds (19. März und 6. Nov. an hilfsbedürftige Kaufleute). Vermögen: 1900 M.

14 c. Louis Liepmann-Zweigstifung der Conrad-Stiftung. Vermögen: 10 000 M.

14 d. Franz Griebel-Fonds (Zweigfonds der Conrad-Stiftung). Vermögen: 1500 M.

14 e. Meyer Cohn-Fonds (Zweigfonds der Conrad-Stiftung; am 1. Sept. jedes Jahres an Mitglieder der Fondsbörse). Vermögen: 10 000 M.

14 f. Hermann und Dora Nathansohn-Fonds der Conrad-Stiftung. Vermögen: 10 000 M. Die Zinsen sind alljährlich am 6. Nov. an hilfsbedürftige Mitglieder der Fondsbörse zu verteilen.

14 g. Paul Steinfeld-Fonds der Conrad-Stiftung. Vermögen: 10 000 M. Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder der Fondsbörse.

14 h. Verschiedene Beiträge-Fonds der Conrad-Stiftung. Vermögen: 4000 M. Verwendung wie Hauptfonds.

14 i. Gustav Mosler-Fonds der Conrad-Stiftung. Vermögen: 30 000 Mark.

14 k. Siegmund Borchardt-Fonds. Vermögen: 10 000 M. Zweck: Unterstützung bedürftiger Kaufleute.

15. Wilhelm-Augusta-Stiftung. Erziehungsgelder (für Kinder von selbständigen Kaufleuten und von Handlungsgehilfen, die ihres Ernährers beraubt sind) pro Kind 300 M. Vermögen: 113 200 M.

16. Sigismund Born-Stiftung. Unterstützung hilfsbedürftiger, in Berlin oder in den Vororten Berlins oder Charlottenburg wohnhafter oder wohnhaft gewesener korporierter und nichtkorporierter Kaufleute sowie deren Hinterbliebener. Vermögen: 125 000 M.

17. Gustav Güterbocksche Stiftung. Ansammlung der Zinsen, bis das Kapital eine jährliche Rente von 3000 M. abwirft, demnächst Gewährung von Stipendien an junge deutsche Kaufleute und Industrielle, welche sich in deutschen Kolonien niederlassen wollen. Vermögen: 67 500 M.

18. Jacob Plaut-Stiftung, für korporierte und nichtkorporierte Kaufleute, sowie deren Hinterbliebene (gegr. 1901). Vermögen: 50 000 M.

19. Steinthal-Fonds, an Korporierte bzw. deren Angehörige (gegr. 1893). Vermögen: 1000 M.

20. Friedrich Wilhelm Viktoria-Stiftung (gegr. 1859). Vermögen: einschl. des Wertes des Asylhauses: 1 077 500 M. (Besteht aus dem Vereinigten Unterstützungs- und Asyl-Fonds, den Albert Hahn-, Wilhelm Herz-, Gerson v. Bleichröder-, Moritz Simon-, Robert Warschauer & Co.-, Carl Schwartz-, Hohenzollern-Jubiläums-, Gebrüder Simon-Jubiläums-, Mathilde Weigert- und Alwine Schulz-Engelhardt-Stiftungsfonds). Unterstützungen an Mitglieder der Korporation, deren Witwen und Töchter und Gewährung von Wohnung und Verpflegung in dem Asylhause in Treptow; in beschränktem Maße können auch andere Kaufleute und Handlungsgehilfen, sowie deren Angehörige in demselben Aufnahme finden.

20 a. Wilhelm Augusta Viktoria-Stiftung. Vermögen: 57 950 M. Die Zinsen dienen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes der in das Asylhaus aufgenommenen ehemaligen Korporationsmitglieder und deren Angehörigen.

20 b. Wiener-Hagen-Fonds der Friedrich Wilhelm Viktoria-Stiftung (hilfsbedürftige korporierte Mitglieder). Vermögen: 10 000 M.

20 c. Adolf Moser-Fonds der Friedrich Wilhelm Viktoria-Stiftung (für Besucher der Berliner Börse und deren Hinterbliebene). Vermögen: 10 000 M.

20 d. Louis Köhne Stiftungs-Fonds (Zweigfonds der Friedrich Wilhelm Viktoria-Stiftung). Vermögen: 5000 M. Gewährt Unterstützungen an korporierte und nichtkorporierte Kaufleute und deren Angehörige.

20 e. Siegmund Pincus-Stiftungs-Fonds der Friedrich Wilhelm-Viktoria-Stiftung. Vermögen: 10 000 M. Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger Kaufleute und ihrer Angehörigen.

20 f. Selmar Solmitz-Stiftungs-Fonds. Vermögen: 20 000 M. Zweck: Unterstützung achtbarer Männer, die im Bankfache oder an der hiesigen Börse tätig gewesen sind. Vorzugsweise zu berücksichtigen sind ehemalige Angestellte der Firma Hardy & Co. bzw. deren Hinterbliebene.

20 g. Raehmel- und Boellert-Fonds. Vermögen: 10 000 M. Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger Kaufleute und ihrer Hinterbliebenen.

20 h. Albert Schwaß Stiftungs-Fonds. Vermögen: 10 000 M. Die Zinsen sind alljährlich am 1. Mai an die Insassen des Asylhauses zu verteilen.

21. Johann Ludwig Rex-Stiftung. Unterstützung hilfsbedürftiger Waisen Berliner Kaufleute. Bevorzugt werden Waisen von solchen Angestellten einer der Firmen Rex, welche mindestens 5 Jahre dort tätig waren. Vermögen: 75 000 M.

Ferner sind aus den durch den Etat zur Verfügung gestellten Mitteln sowie aus Beiträgen der Korporationsmitglieder Unterstützungen gewährt worden, und zwar:

a) 3600 M. für Freischulgelder; bevorzugt wurden Gesuche von Korporationsmitgliedern bzw. deren Hinterbliebenen;

b) 2407 M. für Brennmaterial an bedürftige Kaufleute bzw. deren Familien; es kamen in der Regel 2500 Briketts und ½ Rmtr. Holz pro Familie zur Verteilung;

c) für laufende und einmalige Unterstützungen laut nachfolgender Tabelle:

Tab. 155. Betrag der Unterstützungen*).

	1910	1911	1912
Betrag der laufend. Unterstützung. an Korporierte, bezw. an deren Hinterbliebene . . . . Mk.	49315	52975	56370
Desgl. einmalige Unterstützungen an Korporierte, bezw. an deren Hinterbliebene . . . . Mk.	3745	4180	1445
Desgl. einmalige Unterstützungen an Nichtkorporierte . . . . . Mk.	14150	16010	13385

*) Abgesehen von den Erträgnissen den der Korporation gehörigen bezw. von ihr verwalteten Stiftungen (ca. 74 600 M. jährlich.)

Ueber die Anzahl der Gesuche um Unterstützung und der Ablehnungen unterrichtet folgende Statistik:

Tab. 156. Gesuche um Unterstützungen und Ablehnungen.

	1910	1911	1912
Zahl der Gesuche	4341	4691	5333
Zahl der Ablehnungen	635	893	1221

Der Mindestbetrag für eine l a u f e n d e Unterstützung (exkl. Erziehungsgeld, Schulgeld, Brennmaterial) betrug im Jahre 1911 120 Mk., der Höchstbetrag 600 Mk., der Mindestbetrag für e i n m a l i g e Unterstützungen 20 Mk., der Höchstbetrag 1220 Mk.

Ueber die F r i e d r i c h W i l h e l m - V i k t o r i a - S t i f t u n g der Kaufmannschaft von Berlin mögen noch folgende Mitteilungen hier Platz finden. Die Stiftung wurde im Jahre 1859 zum Andenken an die am 25. Jan. 1858 vollzogene Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen mit der Prinzessin Victoria von Großbritannien und Irland durch freiwillige Beiträge der Mitglieder der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin gegründet. Ihr Zweck ist: a) die Unterstützung hilfsbedürftiger Kaufleute und hilfsbedürftiger Kaufmannswitwen und erwerbsunfähiger Kaufmannstöchter, b) die Gründung eines Asyls für hilfsbedürftige Kaufleute und deren Ehefrauen. Berücksichtigung

finden Mitglieder der Korporation und Kursmakler, sowie Angehörige von solchen; durch Nachtragsstatut vom 24. Jan. 1889 können auch Nichtkorporierte in das Asylhaus aufgenommen werden, wenn dessen Räume nicht durch Korporationsmitglieder völlig beansprucht sind. Ende des Jahres 1912 befanden sich im Asylhause 38 Insassen, davon 19 Mitglieder der Korporation oder deren Angehörige (1 Ehepaar, 2 Männer, 9 Frauen, 6 Fräulein) und 19 Nichtmitglieder (1 Ehepaar, 1 Mann, 13 Frauen, 3 Fräulein). Jeder Pensionär erhielt freie Verpflegung und durchschnittlich 26 Mk. jährlich Taschengeld und, wenn erforderlich, auch Kleidung und erhöhte Bezüge. Angegliedert an diese Stiftung ist die Wilhelm-Augusta Viktoria-Stiftung mit einem Kapital von 57 950 Mk. und einem Zinsertrag von 2158 Mk. Der Zweck der Stiftung ist, denjenigen Personen, die in dem Asyl der Friedrich Wilhelm-Viktoria-Stiftung Aufnahme gefunden haben, den Unterhalt zu gewähren.

Mitgliedschaft der Korporation bei anderen Vereinigungen.

Die Korporation der Kaufmannschaft war im Jahre 1912 Mitglied bei folgenden Vereinigungen und zahlte an sie einen Jahresbeitrag:

1. Ausschuß zur Förderung des Rhein-, Weser-, Elbekanals in Hannover.
2. Bund Deutscher Nahrungsmittel-Fabrikanten und -Händler E. V. in Biebrich-Wiesbaden.
3. Deutsch-Asiatische Gesellschaft in Berlin.
4. Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger in Berlin.
5. Deutscher Handelstag in Berlin.
6. Deutscher Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen in Braunschweig.
7. Deutscher Verein für den Schutz des gewerblichen Eigentums in Berlin.
8. Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft in Berlin.
9. Deutsch-Russischer Verein zur Pflege und Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen in Berlin.
10. Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung in Berlin.
11. Internationaler Kongreß der Handelskammern und der kaufmännischen und industriellen Vereine in Brüssel.
12. Internationaler Kongreß für Handel und Industrie in Paris.
13. Internationaler Ständiger Verband der Schiffahrtskongresse in Brüssel.
14. Internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz in Berlin.
15. International Law Association in London.
16. Kaufmännischer Hilfsverein in Berlin.
17. Kolonial-Wirtschaftliches Komitee in Berlin.

18. Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie in Berlin.

19. Untersuchungsausschuß für die Prüfung der Qualitätsbeständigkeit der Konserven in Braunschweig.

20. Verband reisender Kaufleute Deutschlands in Leipzig, Sektion Berlin.

21. Verein für Handlungskommis von 1858 in Hamburg, Bezirk Berlin.

22. Verein für Sozialpolitik in Leipzig.

23. Verein gegen das Bestechungsunwesen E. V. in Berlin-Charlottenburg.

24. Verein gegen Verarmung in Berlin.

25. Vereinigung amtlicher Handelsvertretungen zur Verhütung von Schiffsberaubungen auf den östlichen Wasserstraßen in Bromberg.

26. Vereinigung zur Auslobung von Prämien für die Aufdeckung von Schiffsdiebstählen und Hehlereien im Stromgebiet der Elbe und auf den märkischen Wasserstraßen in Magdeburg.

27. Vereinigung zur Verhütung und Aufdeckung von Schiffsberaubungen im Odergebiet in Breslau.

28. Zentralverein für Arbeitsnachweis in Berlin.

29. Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Berlin.

30. Zentralverein zur Hebung der Deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt in Berlin.

Ferner gehören wir dem Verbande mitteldeutscher Handelskammern an.

Die Korporation zahlte Beiträge an nachstehende Vereinigungen, ohne deren Mitglied zu sein:

1. Berliner Handwerkerverein in Berlin.

2. Berliner Rettungsgesellschaft in Berlin.

3. Deutsche Gesellschaft zur Versorgung verschämter Armen mit freiem Brennmaterial in Berlin.

4. Deutscher Bankbeamten-Verein in Berlin.

5. Deutscher Privatbeamten-Verein in Magdeburg, Zweigverein Berlin.

6. Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung in Frankfurt a. Main.

7. Hauptausschuß zur Förderung von Leibesübungen in Groß-Berlin.

8. Humboldt-Akademie in Berlin.

9. Kranken- und Sterbekasse der Berliner Kassenboten in Berlin.

10. Kuratorium der Berliner Unfallstationen in Berlin.

11. Lehrlingsabteilung des Vereins junger Kaufleute in Berlin.

12. Lette-Verein in Berlin.

13. Schifferkinderheim in Teltow.

14. Städtische Handwerker-, Baugewerk- und höhere Webeschule in Berlin (zu Stipendien).

15. Höhere Fachschule für Textil- und Bekleidungs-Industrie zu Berlin.

16. Verein Berliner Getreide- und Produktenhändler in Berlin

17. Verein Berliner Kassenboten in Berlin.

18. Verein der Bankbeamten in Berlin.

19. Verein zur Förderung der Handelsfreiheit in Berlin.

20. Vereinigung selbständiger Makler an der Berliner Fondsbörse in Berlin.

21. Zentrale für private Fürsorge (Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur) in Berlin.

Oeffentliche Wagen der Korporation.

Die Korporation der Kaufmannschaft von Berlin besitzt zwei öffentliche Wagen, und zwar eine am Nordhafen und eine am Kronprinzenufer. Die Wage am Nordhafen hatte im Berichtsjahr einen größeren Verkehr als im Vorjahre. Es wurden an Gütern insgesamt verwogen:

1910	27 894 t
1911	24 089 t
1912	28 249 t

Zur Verwiegung kamen im Berichtsjahr: 9263 t Steinkohlen, 8002 t Koks, 3638 t Eisenteile, 3564 t Alteisen, 1406 t Preßkohlen, 749 t Heu, 438 t Anthrazit, 435 t Papier, 246 t Stroh, 204 t Benzin, 91 t Altglas, sowie in kleineren Mengen Lumpen, Häcksel, Zink.

Die am Kronprinzenufer aufgestellte Wage wurde weniger als im Vorjahre in Anspruch genommen. Es wurden an Gütern insgesamt verwogen:

1910	10 746 t
1911	11 421 t
1912	10 942 t

Es wurden im Berichtsjahr verwogen: 4696 t Steinkohlen, 2809 t Koks, 717 t Blei, 702 t Messing, 443 t Zinn, 381 t Eisen, 329 t Kupfer, 316 t Holz 308 t Preßkohlen, 149 t Braunkohlen, 118 t Zink, 112 t Anthrazit und 556 t verschiedene Waren.

70. Geburtstag der beiden Präsidenten.

Wir haben in diesem Jahre ein seltenes Doppelfest begehen können. Unsere beiden Präsidenten, Dr. Johannes Kaempf und Dr. Max Weigert, feierten ihren 70. Geburtstag. Zur Feier des 70. Geburtstages unseres Präsidenten Kaempf veranstalteten wir am 17. Febr. eine Festsitzung. Es beteiligten sich an dem Festakt unser Kollegium, die Finanz-Kommission, Rektor, Lehrkörper, Prüfungskommission und Studentenschaft der Handels-Hochschule Berlin, die Kaufmännischen Schulen und die Beamten der Korporation. Einen Bericht über die Festsitzung und die dort gehaltenen Reden haben wir jedem Mitgliede der Korporation zugehen lassen. Die Mitglieder des Kollegiums

haben anläßlich dieses Tages unter dem Titel „Reden und Aufsätze von Johannes Kaempf" im Verlage von Georg Reimer, Berlin, ein Werk herausgegeben, das mit einem Bilde des Jubilars geschmückt ist und auch seinen Lebenslauf enthält. Dieses Werk hat in weitesten Kreisen lebhafte Zustimmung gefunden, und die vielen uns zugegangenen Zuschriften bezeugen die große Verehrung, die sich unser Präsident überall erworben hat. Wir haben ferner in Gemeinschaft mit der Finanz-Kommission beschlossen, als bleibendes Andenken zur Feier dieses Tages ein „Haus Johannes Kaempf" zu errichten, im Anschluß an das Asyl der Friedrich Wilhelm-Viktoria-Stiftung, das die Aufnahme von 15 asylbedürftigen Kaufleuten gestatten soll. Dieses Haus soll ein Zeichen der Verehrung sein „für den Mann mit klarem Geiste und warmem Herzen", dessen Name auch auf diese Weise für alle Zeiten in den Kreisen der Berliner Kaufmannschaft lebendig erhalten werden soll.

Die juristische Fakultät der Berliner Friedrich Wilhelm-Universität hat unseren Präsidenten zum Doctor juris honoris causa ernannt.

Gleichfalls durch eine Festsitzung feierten wir den 70. Geburtstag unseres ersten Vizepräsidenten, Stadtältesten Dr. Max Weigert, am 18. Nov., dem Vorabende seines Geburtstages. An der Versammlung nahmen die Familie des Jubilars, die Mitglieder des Aeltesten-Kollegiums und der Finanz-Kommission, die Beamten der Korporation, Rektor, Dozenten und Studenten der Handels-Hochschule, ferner das Kuratorium und die Lehrer unserer Kaufmännischen Schulen und Mitglieder der Korporation teil. Ueber die bei dieser Feier gehaltenen Festreden und Beglückwünschungen haben wir ausführlich in Nr. 11 unserer Korrespondenz berichtet. Das Kollegium hat zur Ehrung seines Vizepräsidenten, der, ihm seit einem Menschenalter angehörend und stets unermüdlich in alle Zweige des Betriebes eingreifend, vor allem die Arbeitslast bei Errichtung der Handels-Hochschule trug, eine Weigert-Stiftung in Höhe von 30 000 Mk. errichtet und beschlossen, die Marmorbüste des Stadtältesten Dr. Weigert in der Aula der Handels-Hochschule aufstellen zu lassen.

Internationaler Handelskammer-Kongreß.

Zu dem Fünften Internationalen Handelskammer-Kongreß in Boston, am 24. bis 28. Sept. des Berichtsjahres, hatten wir delegiert: die Mitglieder unseres Kollegiums, Herren M. Richter, Frank und Heimann, den Syndikus Professor Dr. Apt, unsern volkswirtschaftlichen Beirat Dr. Kriele und das Mitglied unseres volkswirtschaftlichen Sekretariats, Heimann. An den Verhandlungen und Debatten, besonders über das Weltscheckrecht und den Internationalen Gerichtshof, haben sich unsere Delegierten beteiligt. Im einzelnen berichten wir hierüber in dem Abschnitt: Privatrecht und Rechtspflege.

Die Internationale diplomatische Ausstellungs-Konferenz hielt im Oktober ihre Tagung in Berlin ab. Der Zweck der Konferenz war die Regelung einer Reihe von Fragen auf dem Gebiete des Ausstellungswesens. Die Konferenz behandelte insbesondere die Fragen der zu häufigen Wiederholung und der Klassifikation der Ausstellungen, die zollamtliche Behandlung der Ausstellungsgegenstände, den Eisenbahntransport, die Organisation der Jury, die Herstellung allgemeiner Grundlagen für die Preisverteilung usw. Wir hatten aus Anlaß dieser Tagung die Mitglieder der Konferenz und eine Zahl Ehrengäste zu einem Festmahl am 15. Okt. in den Börsensälen eingeladen. Unter den Ehrengästen befanden sich der zu Ende 1912 verstorbene Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Herr von Kiderlen-Waechter, der Staatssekretär des Reichsschatzamts, Herr Kühn, und der Staatssekretär des Reichs-Postamts, Herr Kraetke, sowie der Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern, Herr Dr. Richter. In seiner Begrüßungsansprache wies unser Präsident Dr. Kaempf darauf hin, daß die Ziele der Internationalen diplomatischen Ausstellungs-Konferenz in einem gewissen Zusammenhange ständen mit den Aufgaben der Börse, als des großen nationalen und internationalen Vereinigungspunktes des mobilen Kapitals. Die deutschen Börsen, sowie ihre ausländischen Kolleginnen hätten sich stets in den Dienst der Industrie gestellt. Auf der anderen Seite seien die Ausstellungen ein mächtiger Hebel für die Entwicklung der Industrie gewesen. Nach einer bedeutsamen Rede des Herrn Staatssekretärs des Auswärtigen Amts von Kiderlen-Waechter über die augenblickliche politische Lage, dankte der Deputierte M. Chapsal für die freundlichen Begrüßungsworte des Präsidenten, hob die Bedeutung der Ausstellungen hervor und begrüßte mit Freuden, daß Deutschland das Land sei, in dem die erste Konferenz über Ausstellungsfragen stattfinde. Im weiteren Verlaufe des Festmahls begrüßte unser Vizepräsident, Herr Stadtältester Dr. Weigert, die Mitglieder der Konferenz und sprach über die Wichtigkeit der Weltausstellungen, die viele Anregungen zu geben vermöchten. Auch heute noch würden die Weltausstellungen, indem sie in größeren Zeitabschnitten gewissermaßen die Bilanz der technischen Fortschritte ziehen und zu außergewöhnlichen Leistungen anstacheln, von hoher Bedeutung bleiben, besonders wenn es gelinge, die Besucher vor der erdrückenden Fülle des Gebotenen zu schützen, das nicht zur Sache Gehörige fernzuhalten und das Studium zu erleichtern. Die Delegierten seien berufen, durch internationale Verständigung die Richtlinien festzustellen für eine den heutigen Verhältnissen angepaßte Wiedergeburt der Weltausstellungen. Als letzter Redner sprach der Präsident des belgischen Komitees, Herr Francotte, der die deutsche, besonders die Berliner Industrie pries.

Empfang der Mitglieder der Internationalen Ausstellungs-Konferenz.

II. Gesetzgebung und Verwaltung im allgemeinen.

Die gesetzgeberische Tätigkeit des deutschen Reichstags und des preußischen Landtags war im Jahre 1912 nicht so umfangreich wie in den Vorjahren. Soweit sie wirtschaftspolitischer Natur war und wir zu ihr Stellung genommen, wird unsere Arbeit zur Wahrnehmung der Interessen von Berlins Handel und Industrie in den folgenden Abschnitten des Jahrbuchs dargestellt.

Als die wichtigsten der im Berichtsjahre zustande gekommenen Gesetze des Reiches und Preußens dürften die in den beiden folgenden Tabellen verzeichneten anzusehen sein.

Tab. 157. Reichsgesetze.[1])

Nr.	Datum	Name des Gesetzes	R.-G.-Bl. Seite	In Kraft seit
1	2	3	4	5
	27. Dez. 1911	Gesetz betr. die Aenderung der §§ 114a usw. der Gewerbeordnung	139	1. April
	14. Juni	Gesetz betr. Beseitigung des Branntweinkontingentes	378	1. Okt.
	14. „	Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres	389	*
	14. „	Gesetz zur Abänderung des Reichsmilitärgesetzes	391	1. Okt.
	19. „	Gesetz betr. Aenderung des Strafgesetzbuches	395	*
	29. „	Fürsorgegesetz für militärische Luftfahrer	415	29. Juni
	3. Juli	Wahlordnung für die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner	419	*
	16. „	Gesetz betr. die Abänderung des Schutzgebietsgesetzes	443	*
	17. Aug. 1911	Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Großbritannien über die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern zwischen Deutschland und gewissen britischen Protektoraten	153	20. Jan.
	31. Okt. 1911	Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und dem Großherzogtum Luxemburg über den Verkehr mit Branntwein	161	*
	1. Dez. 1910	Uebereinkommen zwischen Deutschland und Griechenland über die Besteuerung des beweglichen Nachlaßvermögens	173	22. Jan.
	4. Nov. 1911	Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und der Französischen Republik betr. Marokko	197	12. März
	17. März	Protokoll betr. die Verlängerung der Brüsseler Zuckerkonvention	249	*
	*	Zwei Abkommen über das internationale Privatrecht (Rechte und Pflichten der Ehegatten in ihren persönlichen Beziehungen und auf das Vermögen der Ehegatten; Entmündigung und gleichartige Fürsorgemaßregeln)	453	*
	29. Sept.	Notenwechsel über die Verlängerung des Handels- usw. Vertrages zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien	488	*
	6. Mai	Zusatzvertrag zu dem Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Luxemburg	491	7. Sept.
	2. Febr.	Uebereinkunft zwischen dem Deutschen Reiche und der Französischen Republik betr. Staatsangehörigkeit	495	*
	9. Nov.	Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden über die zeitweilige zollfreie Zulassung der von Handlungsreisenden mitgeführten Muster	541	*

Tab. 158. Preußische Gesetze.[1])

Nr.	Datum	Name des Gesetzes	Preuß. Gesetz-Samml. Seite	In Kraft seit
1	2	3	4	5
	18. März	Gesetz betr. die Bewilligung weiterer Mittel zum Ausbau der neuen staatlichen Doppelschachtanlagen in Westfalen	25	20. März
	3. Juni	Gesetz betr. die Abänderung des 7. Titels im allgemeinen Berggesetz	97	*
	17. „ 1912	Knappschaftsgesetz	137	*
	26. Juni	Gesetz über Stärkung des Deutschtums in einigen Landesteilen	183	*
	1. Juli	Gesetz über die Reinigung öffentlicher Wege . . .	187	1. April 1913
	20. „ 1910	Gesetz zur Abänderung des Gesetzes betr. Gewährung von Zwischenkredit	149	*
	26. Juli	Gesetz betr. Reisekosten der Staatsbeamten	150	*
	23. „	Gesetz über die Abänderung des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz	195	1. Okt. 1912
	23. „	Gesetz über die landwirtschaftliche Unfallversicherung	207	*
	29. Juli 1911	Staatsvertrag zwischen Preußen, Bayern, Württemberg und Baden zur Regelung der Lotterieverhältnisse	117	*
	10. Febr.	Vertrag zwischen Preußen und Oldenburg betr. Uebernahme des maritimen Schutzes des oldenburgischen Seehandels und der Oldenburger Seeschiffahrt .	241	*

[1]) Reine Formalgesetze (wie das jährlich wiederkehrende Etatsgesetz, Eisenbahn-Anleihegesetze u. a.) sind in das Verzeichnis nicht aufgenommen. Bei Gesetzen, in denen ein Datum des Inkrafttretens nicht angegeben ist, ist Spalte 5 mit * ausgefüllt; solche Gesetze treten im Reich 14 Tage nach Ausgabe des Reichsgesetzblattes in Kraft, in Preußen innerhalb eines gleichen Zeitraumes nach Ausgabe des betr. Stückes der Preußischen Gesetzsammlung.

Eine prinzipielle Bedeutung hat das Gesetz betr. die Abänderung des Schutzgebietsgesetzes. In dem Schutzgebietsgesetze in der Fassung vom 10. Sept. 1900 war eine Mitwirkung des Reichstags bei dem Erwerbe oder der Abtretung von Schutzgebieten nicht ausdrücklich vorgesehen. Als der Reichstag über das deutsch-französische Abkommen vom 4. Nov. 1911 betr. Marokko und Aequatorial-Afrika, das ihm zur Kenntnisnahme vorgelegt worden war, verhandelte, wurden von verschiedenen Parteien Anträge eingebracht, welche die gesetzgeberische Mitwirkung des Reichstags bei Abänderung der Grenzen eines Schutzgebietes bezweckten. In der Kommission für den Reichshaushalts-Etat, welche auch jenes Abkommen besprach, wurden die Debatten über die Notwendigkeit einer solchen Ergänzung des Schutzgebietsgesetzes fortgesetzt und dafür, wie der Berichterstatter der Kommission in der Reichstagssitzung vom 5. Dez. 1911, Freiherr v. Hertling, hervorhob, handelspolitische und finanzpolitische Gründe geltend gemacht; der Reichskanzler erklärte die Bereitwilligkeit der Verbündeten Regierungen zu einer solchen Abänderung. Der Reichstag stimmte dem

von dem Abgeordneten Freiherrn v. Hertling und seinen politischen Freunden vorgelegten Gesetzentwurf zu, wonach § 1 des Gesetzes vom 10. Sept. 1900 dahin ergänzt wird, daß zum Erwerb und zur Abtretung eines Schutzgebiets oder von Teilen eines solchen es eines Reichsgesetzes bedarf, und diese Vorschrift auf Grenzberichtigungen keine Anwendung findet. Das Gesetz wurde am 16. Juli 1912 publiziert und damit ein Recht des Reichstags geschaffen, wie es auch die Parlamente der anderen Kulturstaaten besitzen.

III. Privatrecht und Rechtspflege.

Gutachten.

Die Erfüllung der uns in der Verfassung der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin zugewiesenen amtlichen Aufgabe, die Behörden durch Erstattung von Gutachten zu unterstützen, bildete auch im Berichtsjahr wieder einen bedeutsamen und wichtigen Teil unserer Tätigkeit. Zahlreiche Auskünfte wurden von uns an Gerichte und Behörden gegeben und in vielen Prozessen Sachverständige benannt. Die Gutachten betrafen insbesondere die Rechtsverhältnisse der Agenten und Handlungsgehilfen, Fragen aus dem Bank- und Börsenwesen, die Binnenschiffahrt, den Wechselverkehr, das Grundstück- und Hypothekenwesen, den Handel mit Eiern, den Getreidehandel, die Gebräuche im Holz- und Kohlengeschäft, den Kartoffelhandel, den Handel mit Leder und dergleichen mehr.

Geschäftsbedingungen.

Für den Berliner Obst-, Gemüse- und Südfruchthandel sind von uns in Gemeinschaft mit der Handelskammer zu Berlin und der Potsdamer Handelskammer, Sitz Berlin, auf Anregung des Vereins Berliner Fruchtgroßhändler von 1883 unter Mitwirkung von Interessenten Geschäftsbedingungen aufgestellt worden. Wir haben den Interessenten empfohlen, bei ihren Geschäftsabschlüssen diese Bedingungen anzuwenden, damit sie später als Handelsgebräuche im Sinne des § 346 des Handelsgesetzbuchs anerkannt werden können. Sofern eine der beiden Parteien es verlangt, sind Streitigkeiten durch schiedsrichterliche Entscheidung zu schlichten (§ 18 der Geschäftsbedingungen). Jede der drei Interessentenvertretungen besitzt ein besonderes Schiedsgericht. Zuständig ist jeweilig dasjenige der drei Schiedsgerichte, welches im einzelnen Falle zuerst von einer der beiden streitenden Parteien gemäß § 18 der Bedingungen angerufen worden ist.

Wir haben ferner die auf Grund der Beschlüsse einer von uns einberufenen Interessentenversammlung vom 6. Juni 1912 festgestellten Geschäftsbedingungen für den Deutschen Handel

mit Altmetallen und Metallabfällen, die an Stelle der Geschäftsbedingungen für den Berliner Handel mit Altmetallen und Metallabfällen getreten sind, in einem besonderen Heftchen veröffentlicht und an die Interessenten versandt. In dem Heftchen ist auch die Schiedsgerichtsordnung für das bei uns bestehende Schiedsgericht für den Handel mit Metallen und Metallabfällen abgedruckt. Dieses Schiedsgericht tritt in Tätigkeit, wenn es von beiden Parteien angerufen wird oder wenn seine Mitwirkung durch Schlußscheine oder sonstige Verträge bereits von den Beteiligten vorgesehen worden ist.

Weiterhin haben wir Geschäftsbedingungen der Obst- und Gemüsekonservenbranche im Inlandsverkehr veröffentlicht. Diese Geschäftsbedingungen sind das Ergebnis eingehender Beratungen, die in den Jahren 1907 und 1912 auf Veranlassung der Handelskammer für das Herzogtum Braunschweig stattgefunden haben. An den Beratungen nahmen außer uns zahlreiche Körperschaften und Vereine teil. Sowohl bei der Aufstellung der Geschäftsbedingungen wie besonders auch bei den Vereinbarungen über die Stufenfolgen und Etikettierung der Konserven ist auf das im Handelsverkehr bisher Uebliche und Gebräuchliche nach Möglichkeit Rücksicht genommen worden. Es ist zu erwarten, daß diese Geschäftsbedingungen, wenn sie erst von den Interessenten während einer geraumen Zeit widerspruchslos angewendet worden sind, von selbst den Charakter von Handelsgebräuchen im Sinne des § 346 des Handelsgesetzbuchs annehmen werden. Damit wird der Geschäftsverkehr in der Obst- und Gemüsekonservenbranche dauernde und feste Grundlagen erhalten. Wir haben deshalb die Gewerbetreibenden unseres Bezirks ersucht, den Geschäftsbedingungen die weiteste Verbreitung zu geben und sie nach Möglichkeit ihren Abschlüssen regelmäßig zugrunde zu legen.

Weltwechselrecht.

Unsere Bestrebungen auf Herbeiführung eines Weltverkehrsrechts haben im Berichtsjahr einen bedeutsamen Erfolg zu verzeichnen gehabt. Die Wechselrechtskonferenz, die vom 15. Juni bis zum 23. Juli 1912 im Haag zusammengetreten war und zu der sich die Vertreter einiger 30 Staaten der verschiedensten Weltteile versammelt hatten, hat durch Abschluß einer Konvention die Grundlage zu einem Weltwechselrecht gelegt. Diese Konvention „sur l'unification du droit relatif à la lettre de change et au billet à ordre" ist unterzeichnet worden von Deutschland, Oesterreich, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Chile, Dänemark, Frankreich, Italien, Luxemburg, Mexiko, Montenegro, Norwegen, Nicaragua, Paraguay, den Niederlanden, Rußland, Schweden, der Schweiz und der Türkei. Sehr bedauerlich ist allerdings, daß weder

Großbritannien noch die Vereinigten Staaten von Amerika bisher ihren Beitritt zu der Konvention ausgesprochen haben. Doch haben beide Länder erklärt, daß sie sich den Beschlüssen der Weltwechselrechtskonferenz in ihrer inneren Gesetzgebung nach Möglichkeit anpassen wollen, wozu jetzt in England sogar schon Schritte getan sind. Auch kommt in Betracht, daß sich in dem endgültigen Entwurf eines einheitlichen Wechselgesetzes wichtige Bestimmungen des anglo-amerikanischen Rechtes finden, so daß der Zwiespalt zwischen dem letzteren und dem neuen Weltwechselrecht an sich nicht mehr so erheblich sein wird wie früher.

Das neue Weltwechselrecht baut sich im allgemeinen auf den Grundsätzen der deutschen Wechselordnung auf und bringt vor allem die Verwirklichung der beiden Hauptwünsche des Handelsstandes, die den eigentlichen Ausgangspunkt der Vereinheitlichungsbestrebungen gebildet haben. Einmal macht nach Artikel 19 des Abkommens die mangelhafte Verstempelung des Wechsels die Urkunde nicht mehr ungültig, sondern es kann nur die Ausübung der aus dem Wechsel fließenden Rechte bis zur ordnungsmäßigen Entrichtung des fehlenden Wechselstempels aufgeschoben, dagegen nicht von der der verfallenen Stempelstrafen abhängig gemacht werden. Und sodann sieht der Artikel 53 fortan eine Berücksichtigung unüberwindlicher Hindernisse, die der Vornahme der zur Erhaltung des Wechselrechts notwendigen Handlungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen entgegengestanden haben (höhere Gewalt), vor.

Der internationale Vertrag über das Weltwechselrecht zerfällt in ein Abkommen zur Vereinheitlichung des Wechselrechts und die diesem Abkommen als Anlage beigefügte allgemeine Wechselordnung. In Deutschland ist dem Vernehmen nach jetzt dem Bundesrat der Entwurf einer Konvention über das Wechselrecht, der auf Grund der internationalen Wechselrechtskonferenz aufgestellt ist, zur Beschlußfassung vorgelegt worden. Als Anlage zu der Konvention sind die entsprechenden Abänderungen beigefügt. In der Konvention verpflichtet sich das Deutsche Reich, das geltende Wechselrecht nach den Bestimmungen des neuen Entwurfs abzuändern. Weiter sind in der Konvention auch die Abweichungen enthalten, die die Staaten in ihrer Wechselordnung von dem internationalen Entwurf vornehmen dürfen, und ferner ist eine Kündigungsfrist von fünf Jahren in der Konvention vorgesehen. Nach Annahme der Haager Konvention erfolgt erst die Ratifizierung des Vertrages durch die Reichsregierung. Späterhin wird eine besondere Vorlage über Abänderung des deutschen Wechselrechts nach den Bestimmungen des endgültigen internationalen Wechselrechtsgesetzentwurfs den gesetzgebenden Körperschaften zugehen.

Den erreichten großen Erfolg haben wir mit besonderer Freude begrüßt. Dürfen wir doch einen erheblichen Anteil an den Fortschritten dieser Frage in Anspruch nehmen. Wir haben im Jahre 1906 die eingeschlummerte Bewegung zur Schaffung eines Weltwechselrechts zu neuem Leben erweckt; wir haben bei dem Deutschen Handelstag und auf dem Internationalen Handelskammerkongreß in London den Gegenstand zur Diskussion gebracht; wir haben durch die von uns veranlaßten wissenschaftlichen Vorarbeiten des Herrn Geheimrat Dr. Meyer der jetzt abgeschlossenen Konvention die Wege gebahnt und jedem einzelnen Teilnehmer an der Konferenz eine klare Uebersicht aller Anschauungen und Interessen, die bei einer Weltgesetzgebung über den Wechsel zu berücksichtigen waren, geboten. Und erst auf Grund der Rede unseres Präsidenten Dr. Kaempf im Reichstage hat sich die deutsche Regierung im Jahre 1907 wohlwollend zu der nun endlich einer befriedigenden Lösung entgegengeführten Frage gestellt. Unserer Freude über den erzielten Erfolg gaben wir dadurch Ausdruck, daß wir an den Staatsminister Dr. Asser, den Vorsitzenden der Konferenz, ein Schreiben gerichtet haben, das den Dank der Handels- und Industriekreise für dessen anerkannt umsichtige und überragende Leitung ausspricht. In einem Dankschreiben an Herrn Geheimrat Dr. Meyer aber haben wir hervorgehoben, daß erst durch die kritische Verarbeitung des Materials, welche in dem von ihm im Auftrage des Aeltesten-Kollegiums bearbeiteten Werk über das Weltwechselrecht geleistet worden ist, diejenigen Vorarbeiten geschaffen worden seien, die für eine erfolgreiche Arbeit der diplomatischen Staatenkonferenz erforderlich waren. In einer Erwiderung vom 11. Aug. 1912 gab dann der Staatsminister Dr. Asser seiner Ueberzeugung Ausdruck, „daß das energische Eintreten einer so bedeutenden Handelsvertretung wie die der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin und die von ihr veranlaßte schöne und gediegene Arbeit des Herrn Geheimrat Dr. F. Meyer von großem Einfluß auf das erreichte Resultat gewesen sind".

Weltscheckrecht.

Die zweite internationale Wechselrechts-Konferenz hat sich auch mit dem Scheckrecht befaßt. Indessen hat sich die Konferenz, da der Stoff noch nicht genügend durchgearbeitet war, vorläufig damit begnügt, eine Anzahl von Resolutionen zusammenzustellen, die einen provisorischen Charakter tragen und zumeist nur den Inhalt des deutschen, österreichischen und ungarischen Scheckgesetzes wiedergeben. Nach Ablauf von zwei Jahren soll aber eine neue internationale Scheckrechts-Konferenz nach der niederländischen Hauptstadt einberufen werden.

Zur Vorbereitung dieser Konferenz haben wir auch hier wieder die Initiative ergriffen. In unserem Auftrage hat Herr

Geheimrat Dr. Meyer in sehr dankenswerter und überaus gründlicher Weise ein umfangreiches zweibändiges Werk verfaßt, dessen erster Band eine vergleichende Darstellung aller geltenden Scheckrechte und dessen zweiter Band den Entwurf eines einheitlichen Scheckgesetzes nebst Begründung enthält. Wir haben das Meyersche Werk den Staatssekretären des Reichsjustizamtes und Auswärtigen Amtes mit dem Bemerken überreicht, daß wir durch dieses Buch die Vereinheitlichung der Scheckrechte in gleicher Weise vorbereiten wollten, wie wir das in bezug auf das Weltwechselrecht getan hätten, und wir haben hierbei dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Frage des Weltscheckrechts einen ebenso günstigen Verlauf nehmen möge wie die Frage des Weltwechselrechts.

Wir haben ferner veranlaßt, daß der Deutsche Handelstag und der internationale Handelskammerkongreß in Boston sich mit dem Problem beschäftigt und eingehend zu dieser Materie Stellung genommen haben. Der Ausschuß des Deutschen Handelstages hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 1912 die Frage behandelt. Unser Syndikus Professor Dr. Apt gab hier zunächst einen geschichtlichen Ueberblick über die Bestrebungen zur Vereinheitlichung des Scheckrechts, äußerte sich sodann darüber, ob in das Weltscheckrecht eine Begriffsbestimmung des Schecks aufzunehmen sei und machte Vorschläge hinsichtlich der aktiven und passiven Scheckfähigkeit, der Schriftlichkeit, der Scheckklausel, der Zahlungsklausel, der Geldsummenangabe, der Angabe des Ortes und des Tages der Ausstellung, der Guthabenklausel, der Bezeichnung des Zahlungsempfängers sowie hinsichtlich des Verhältnisses des Bezogenen zum Aussteller, des Verhältnisses des Bezogenen zum Inhaber, des Verhältnisses des Ausstellers und der Indossanten zum Inhaber, des Indossamentes, der Präsentation und der Einlösung. Im Anschluß hieran stellte der Deutsche Handelstag folgende Leitsätze auf:

I. Es ist nicht nötig, daß das einheitliche Scheckgesetz eine Begriffsbestimmung des Schecks aufstellt; vielmehr genügt es, die wesentlichen Bestandteile des Schecks zu bestimmen.

II. Es ist zu bestimmen, daß Schecks nur auf einen Bankier gezogen werden sollen; doch darf ein auf einen Nichtbankier gezogener Scheck nicht rechtsunwirksam sein.

III. Als wesentliche Bestandteile des Schecks sind anzuerkennen:

a) Unterschrift des Ausstellers,
b) Bezeichnung des Bezogenen,
c) Scheckklausel,
d) Zahlungsklausel,
e) Geldsummenangabe,
f) Bezeichnung des Zahlungsortes,
g) Angabe des Ortes und des Tages der Ausstellung.

Dagegen sind als unwesentliche Bestandteile anzusehen:
Guthabenklausel,
Bezeichnung des Zahlungsempfängers.

IV. Für das einheitliche Scheckgesetz empfiehlt es sich nicht, einen scheckrechtlichen Anspruch des Inhabers gegen den Bezogenen anzuerkennen.

V. Die Frage, wieweit der Nehmer des Schecks auf die Deckung berechtigt sein soll, ist den Landesgesetzen zur Regelung vorzubehalten.

VI. Der auf einen bestimmten Zahlungsempfänger gestellte Scheck kann durch Indossament übertragen werden, wenn nicht der Aussteller die Uebertragung durch die Worte „nicht an Order" oder durch einen gleichbedeutenden Satz untersagt hat. Das Indossament des Bezogenen ist unwirksam.

VII. Hinsichtlich der Vorlegungsfrist soll das einheitliche Scheckgesetz feste Fristen vorschreiben, sowohl für das Inland wie für das Ausland.

VIII. Für die Einlösung würde zu bestimmen sein, daß der Bezogene Quittungserteilung verlangen kann, und daß der Inhaber nicht verpflichtet ist, Teilzahlungen entgegenzunehmen.

IX. Ein Widerruf des Schecks soll erst nach Ablauf der Vorlegungsfrist wirksam sein.

X. Der Scheck soll nicht ungültig werden durch Tod oder Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Ausstellers, wohl aber dadurch, daß dem Bezogenen die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Ausstellers bekannt wird.

XI. Es empfiehlt sich, die Einrichtung des gekreuzten Schecks anzunehmen.

XII. Für die Ausübung des Scheckregresses sind dieselben Normen wie für die Ausübung des Wechselregresses zur Anwendung zu bringen.

Diese Leitsätze haben dem 5. Internationalen Handelskammerkongreß in Boston vorgelegen, wo gleichfalls unser Syndikus Professor Dr. Apt über die Angelegenheit am 25. Sept. 1912 referierte. Professor Dr. Apt wies dort auf die Erfolge hin, welche die Frage der Schaffung eines internationalen Wechselrechts auf der Haager Konferenz erzielt hat, und besprach die Grundlinien für ein Weltscheckrecht, die vom Deutschen Handelstage angenommen waren. Der Internationale Handelskammerkongreß faßte, ohne in die Einzelheiten näher einzugehen, nach einer längeren Diskussion, über die wir in Nr. 1 unserer Korrespondenz von 1913 ausführlich berichtet haben, einstimmig eine Resolution dahin, daß die Schaffung eines internationalen Scheckrechts wünschenswert sei.

Internationaler Wechsel- und Scheckgerichtshof.

Das einheitliche Wechselrecht, das auf der internationalen Wechselrechtskonferenz im Haag zustande gekommen ist, erfordert eine einheitliche Rechtsprechung. Wenn durch die Gerichtshöfe der einzelnen Länder das Wechselrecht in einer für diese Länder maßgebenden Weise ausgelegt wird, so ist zu befürchten, daß die Rechtsentwicklung in jedem Staat ihre eigenen Wege gehen wird. Die mit so großer Mühe geschaffene Rechtseinheit würde dadurch illusorisch gemacht und es könnte leicht dazu kommen, daß durch die Judikatur wieder ebenso viele Sonderwechselrechte geschaffen werden, als es vorher gab. Wir haben daher in einer am 28. Sept. 1912 veröffentlichten Resolution mit großer Freude den auf der Haager Konferenz von deutscher Seite angeregten Gedanken einer internationalen Wechselgerichts-

barkeit begrüßt und am 1. Okt. 1912 eine entsprechende Eingabe an den Reichskanzler gerichtet. In dieser Eingabe wurde ausgeführt, wir hielten es für dringend geboten, daß durch eine Art internationalen Kassationshofes diejenigen Unzuträglichkeiten aus dem Wege geräumt werden könnten, die sich aus einer verschiedenen Auslegung und Anwendung derselben Bestimmungen des Weltwechselrechts durch die Gerichte verschiedener Staaten ergäben. Im übrigen war in der Eingabe noch hervorgehoben, daß die Gründe, die zur Schaffung eines derartigen internationalen Wechselgerichtshofs führten, in gleicher Weise für die Schaffung eines internationalen Gerichtshofs für das Weltscheckrecht sprächen, das aller Wahrscheinlichkeit nach im Laufe der nächsten Jahre zur Verwirklichung gelangen werde. Auch sei erwähnt, daß schon auf dem Internationalen Handelskammerkongreß in Boston unser Syndikus Professor Dr. Apt im Zusammenhange mit der Frage des Weltscheckrechtes den Antrag gestellt hatte, der Kongreß möge eine Erklärung dahin abgeben: „Eine notwendige Ergänzung zur Schaffung eines Weltwechsel- und Weltscheckrechts bildet die Einrichtung eines Gerichtshofes im Haag, welcher die Streitfragen im Weltwechsel- und Weltscheckrecht in letzter Instanz zu entscheiden hat.“ Für diesen Vorschlag hat sich der Internationale Handelskammerkongreß indessen noch nicht endgültig ausgesprochen; es ist vielmehr nur die Einsetzung eines besonderen Ausschusses beschlossen worden, der die Frage prüfen und dann dem nächsten Kongreß einen Bericht darüber vorlegen soll.

Veröffentlichung der Weltwechselrechtsprotokolle.

Ein weiterer Schritt auf dem Wege, in den Fragen des Weltwechselrechts eine einheitliche Rechtsprechung zu sichern, müßte unseres Erachtens dahin gehen, daß die deutsche Regierung, die einen so erheblichen Anteil an den Erfolgen der Haager Wechselrechtskonferenzen für sich in Anspruch nehmen darf, nunmehr veranlaßt, daß die Protokolle über die gesamten Verhandlungen der breiten Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Einheitlichkeit der Rechtsprechung würde zweifellos erheblich gefördert werden, wenn die Gerichte in den einzelnen Staaten durch die Bekanntgabe der Materialien in die Lage versetzt werden, die Gedankengänge kennen zu lernen, die zur Festlegung der einzelnen Rechtsvorschriften geführt haben. Abgesehen hiervon erschien uns die Veröffentlichung der Materialien eines so wichtigen Gesetzes, wie es das Weltwechselgesetz sein wird, dringend erforderlich, um in den auftretenden mannigfachen Streitfragen einen Anhalt für die Entscheidung zu gewinnen. Das Bedürfnis nach Veröffentlichung von Gesetzesmaterialien, das auf allen anderen Gebieten unbestritten ist, wurde auch bei den Beratungen der deutschen Wechselordnung, die ebenfalls auf einer Staatenvereinbarung beruhte, anerkannt und hat dazu geführt, daß die veröffentlichten Protokolle in weit-

gehendem Maße für die Rechtsanwendung nutzbar gemacht wurden. Endlich ist bei dem maßgebenden Einfluß, den gerade die deutsche Wechselordnung auf die Kodifikation des Wechselrechts gehabt hat und der aus den Protokollen sicherlich klar hervorgehen wird, eine Veröffentlichung auch aus dem Grunde zweckdienlich, weil erst dann die deutsche Rechtsprechung und die deutsche Rechtslehre zur Interpretation des Weltwechselrechts in dem gebührenden Umfange herangezogen werden können. Dementsprechend richteten wir in der oben erwähnten Eingabe vom 1. Okt. 1912 an den Reichskanzler die Bitte, veranlassen zu wollen, daß die Protokolle über die Verhandlungen der beiden Haager Weltwechselkonferenzen veröffentlicht würden.

Moratorium und Wechselregreß.

Auf dem Gebiete des Wechselrechtes lag ferner eine Eingabe, die wir über die durch den Balkankrieg aktuell gewordene Frage von Moratorium und Wechselregreß unter dem 25. Nov. 1912 an den Reichskanzler richteten. Die deutschen Kaufleute sind nämlich durch die Moratorien in Bulgarien, Serbien, Montenegro und Griechenland sowie durch die Stockung des staatlichen Lebens in den vom Kriege ergriffenen Gebieten in eine üble Lage gebracht worden. Sie können die Präsentation und den Protest von Wechseln, die auf Balkanschuldner gezogen sind, nicht ausführen; wollen sie aber später Regreß nehmen, so nützt ihnen der Einwand, daß der rechtzeitige Protest unmöglich gewesen sei, nichts: ihre Klage gegen die Indossanten würde abgewiesen werden. In einer großen Zahl von Fällen wird daher infolge dieses Regreßverlustes bei den auf Balkanschuldner gezogenen Wechseln das Geld überhaupt nicht zu erlangen sein. Schon für ein französisches Moratorium während des Krieges 1870/71 hatte das Oberhandelsgericht in einem Urteil vom 21. Febr. 1871 ausgesprochen, es könnten gegen die deutschen Indossanten und Aussteller Regreßansprüche nicht geltend gemacht werden. Gegen diese Entscheidung hatten wir uns seinerzeit in einer Eingabe an das Bundeskanzleramt vom 23. März 1871 gewandt und eine besondere Deklaration zur deutschen Wechselordnung verlangt. Angesichts der Balkanwirren haben wir nunmehr unser damaliges Vorgehen wiederholt und in einer Eingabe an den Reichskanzler vom 25. Nov. 1912 angeregt, den Artikel 53 der in diesem Jahre auf der zweiten Internationalen Wechselkonferenz im Haag vereinbarten einheitlichen Wechselordnung, der eine zweckentsprechende Lösung enthält, schon jetzt als selbständiges Gesetz vorweg in Kraft treten zu lassen. Darnach sollen im Falle höherer Gewalt die Präsentations- und Protestfristen verlängert werden. Wenn die höhere Gewalt länger als 30 Tage dauert, soll ohne Rücksicht auf die Nichtvornahme dieser wechselrechtlichen Handlungen gegen den Aussteller und die Indossanten Regreß genommen werden können. Da Deutschland der Haager Konvention über die Vereinheitlichung des

Wechselrechtes beigetreten ist, so dürfte kein Bedenken bestehen, diesem Wunsche der Handelswelt zu entsprechen.

Die deutsche Regierung hat denn auch auf Grund unserer Anregung sofort eine Sachverständigenberatung über die mit Rücksicht auf die Moratoriengesetze der Balkanstaaten zu treffenden Maßnahmen zusammenberufen. Diese Konferenz fand am 6. Dez. 1912 im Reichs-Justizamte statt, und es nahmen an ihr Vertreter vom Auswärtigen Amt, vom Reichsamt des Innern, vom Reichsbank-Direktorium, vom Reichs-Justizamt, vom preußischen Justizministerium und vom preußischen Handelsministerium sowie eine Reihe von Sachverständigen teil. Das Aeltesten-Kollegium hatte Herrn Kommerzienrat Max Richter und Herrn Professor Dr. Apt delegiert. Als Ergebnis der Beratung wurde festgestellt, es werde allgemein für wünschenswert gehalten, eine gesetzliche Handhabe zu schaffen, die es ermögliche, die Wirkungen ausländischer Moratorien in einer den deutschen Interessen entsprechenden Weise zu regeln. Die Angelegenheit soll von den beteiligten Ressorts geprüft werden.

Streitigkeiten zwischen Privatpersonen und fremden Staaten.

Eine weitere Frage aus dem internationalen Rechte, die von uns schon seit längerer Zeit eingehend bearbeitet wird, ist die der Begründung eines internationalen Schiedsgerichts für Streitigkeiten zwischen Privatpersonen und ausländischen Staaten. Eine Regelung dieser Angelegenheit ist von großer Bedeutung für die Geschäftswelt aller Kulturländer. Die wirtschaftliche Entwicklung geht ja dahin, daß gewerbliche und kaufmännische Unternehmungen von den Staaten in höherem Maße betrieben werden als bisher. Und auch sonst tritt der Staat zu Privatpersonen in rechtliche Beziehungen, aus denen sich Forderungen gegen ihn ergeben können. Man denke nur an die eine Anleihe übernehmenden Banken und Bankkonsortien und an die Lieferanten für Heer und Marine sowie für Eisenbahnen, Kanäle und Häfen. Wenn aber in solcher Weise der Staat in den privatwirtschaftlichen Verkehr eintritt, so darf er nicht anders behandelt werden als jeder sonstige Privatmann in gleicher Lage. In Wirklichkeit aber zeigt es sich, daß die Verfolgung von Ansprüchen gegen ausländische Staaten mit den größten Schwierigkeiten verknüpft ist. Ein Geschäftsmann, der mit Regierungen oder Behörden des Auslandes in Verbindung tritt, ist nach dem heute geltenden Rechtszustande bei einer Differenz mit dem fremden Staate so gut wie machtlos. Es wird deshalb aus den Kreisen von Handel und Industrie die Errichtung einer internationalen Gerichtsinstanz zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Privatpersonen und ausländischen Staaten gefordert. Wir selbst hatten schon in einer Eingabe vom 30. Sept. 1910 bei dem Reichskanzler beantragt, daß das Weltverkehrsrecht durch die Schaffung eines solchen Schiedsgerichts ausgebaut werde. Wir haben dann die

Frage in der Zwischenzeit ständig weiter verfolgt und zu Beginn dieses Jahres, um über die Wünsche von Handel und Industrie noch näher unterrichtet zu sein, in unserem Wirtschaftsgebiete bei großen und angesehenen Exportfirmen eine Enquete darüber veranstaltet, ob und inwieweit die Einführung des vorgeschlagenen Schiedsgerichts von Vorteil für Handel und Industrie sei. Fast ausnahmslos wurde hier mit großer Entschiedenheit die Auffassung vertreten, die Schaffung des Schiedsgerichts sei dringend erwünscht. Es bestehe nur für solche Firmen kein besonderes Interesse an dem Schiedsgerichte, die sich bei Abschluß eines Geschäftes mit einem fremden Staate gewissermaßen in der Rolle des wirtschaftlich Stärkeren befänden oder die bei dauernden Geschäftsbeziehungen zu fremden Regierungen in allen Auslandsstaaten, mit denen sie Abschlüsse eingingen, geschickte Vertreter am Platze hätten, die persönliche Beziehungen zu den Beamten besäßen und auch die Regulierung rührig betrieben. Firmen, die in solcher Position wären, werde es natürlich meistens gelingen, besondere Sicherungen wie teilweise Vorausbezahlung oder Hinterlegung der Kaufsumme durchzusetzen. Auch wurde von mehreren Seiten uns gegenüber die Auffassung vertreten, das Schiedsgericht werde sicherlich zur Belebung des Geschäftsverkehrs zwischen den Lieferanten und den ausländischen Staaten beitragen. Es beständen jetzt häufig Bedenken, mit einem kleineren ausländischen Staate Verträge zu schließen, da man allgemein wisse, daß zurzeit ein Rechtsweg gegen den Staat nicht in Betracht käme. Das Mißtrauen aber, das heute in Deutschland gegenüber manchen ausländischen Staaten vorhanden sei und nicht selten von einer Geschäftsverbindung zurückhalte, beruhe darauf, daß es im Verkehre mit kleineren Staaten häufig vorkomme, daß die Ware bemängelt würde und sich hieraus Differenzen ergäben, die meist nur durch Nachgeben des Lieferanten beseitigt werden könnten. Besonders unliebsam werde empfunden, daß die Staaten vielfach sehr unpünktlich zahlten. Dies würde natürlich bei der Preisbemessung schon kalkuliert. Bei Submissionen dagegen könne man nicht so verfahren und hier sei der Zinsenausfall oft ein sehr großer. Auch bedürfe es häufig erst wiederholter Mahnungen. Erhebliche Spesen entständen weiterhin dadurch, daß zur Eintreibung der Forderung erst vermittelnde Schritte durch den Konsul oder andere Personen erforderlich würden. Nicht selten lasse sich daher der Lieferant, um die Verluste an Zeit und Nebenspesen zu ersparen, auf Abschlagszahlungen oder einen sonstigen Vergleich ein. Wenn dagegen durch Errichtung des Schiedsgerichts ein Rechtsweg gegen die Staaten geschaffen worden sei, so werde dies zweifellos bewirken, daß man sich eher mit einem ausländischen Staate einließe. Wahrscheinlich werde schon das bloße Bestehen des Schiedsgerichts dazu beitragen, daß die Staaten

in ihren vermögensrechtlichen Beziehungen zu Privatpersonen kulanter würden und daß sie namentlich pünktlicher und schneller zahlten. Werde doch jeder Staat dann, wenn sein geschäftliches Verhalten von einer unabhängigen internationalen Instanz als unrechtmäßig bezeichnet werden kann, sich vor der Möglichkeit einer solchen Bloßstellung hüten. Es wurde daher uns gegenüber die Erwartung ausgesprochen, das Schiedsgericht werde auf die Staaten erzieherisch wirken. Die Staaten wollten heute von den privaten Lieferanten kaufmännisch und prompt bedient sein, hielten dagegen sich selber nicht an die kaufmännischen Bedingungen und ließen nicht selten eine saumselige und bureaukratische Behandlung Platz greifen. Wenn erst das Schiedsgericht bestände, so sei es nicht unmöglich, daß sich mit der Zeit vielleicht gewisse Geschäftsbedingungen für den vermögensrechtlichen Verkehr zwischen Privatpersonen und ausländischen Staaten herausbilden würden.

Auf Grund der Ergebnisse dieser Enquete sind wir dann dazu gekommen, in einer umfangreichen neuen Eingabe vom 20. Mai 1912 noch einmal an den Reichskanzler die Bitte zu richten, der von uns gegebenen Anregung näher treten und diese wichtige Angelegenheit einer befriedigenden Lösung entgegenführen zu wollen. In der Eingabe vom 20. Mai 1912, deren vollständiger Inhalt am Schlusse dieses Jahrbuchbandes wiedergegeben ist, wird zunächst mit eingehender Beweisführung dargelegt, daß die heute vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um einer Privatperson genügenden Schutz bei Ansprüchen gegenüber einer fremden Regierung zu gewähren, und daß deshalb die Schaffung einer unparteiischen Rechtsinstanz dringend erforderlich sei. Hieran schließt sich eine Zusammenstellung der zahlreichen Aeußerungen, die von verschiedenen bekannten Völkerrechtslehrern und angesehenen Vereinigungen — dem Handelsvertragsverein, dem mitteleuropäischen Wirtschaftsverein, der American Association of Commerce and Trade, dem Vorstand der Anwaltskammer Berlin — zu der von uns gegebenen Anregung bisher erfolgt waren. Ein drittes Kapitel beschäftigt sich dann mit den Einwendungen, die gegen das vorgeschlagene Schiedsgericht erhoben werden können. Alle Einwendungen sind mit ausführlicher Begründung widerlegt worden. Zum Schluß wird endlich in der Eingabe ein kurzer Abriß über die nähere Ausgestaltung und Organisation des vorgeschlagenen Schiedsgerichts gegeben.

Außerdem stellten wir bei dem Ständigen Komitee des Internationalen Handelskammerkongresses mit Erfolg den Antrag, die Frage auf dem in Boston stattfindenden Kongresse zu verhandeln und dementsprechend der Tagesordnung einzufügen. Zur Information der deutschen Vertreter auf diesem Kongresse beschäftigte

sich dann der Ausschuß des Deutschen Handelstages in seiner Sitzung am 24. Juni 1912 mit der Frage. Berichterstatter war unser Syndikus Professor Dr. Apt, der den Antrag stellte, der Ausschuß des Deutschen Handelstages möge folgenden Beschluß fassen: „Es ist durch Staatsverträge ein internationales Schiedsgericht zu schaffen, das berufen ist, über die Rechtmäßigkeit vermögensrechtlicher Forderungen zu entscheiden, die von Angehörigen eines Vertragsstaates gegen einen anderen Vertragsstaat erhoben werden.“ Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

In ein neues Stadium wurde die Angelegenheit durch die Behandlung der Frage auf dem 5. Internationalen Handelskammerkongreß, der im September dieses Jahres in Boston getagt hat, gerückt. Das Referat erstattete dort unser Syndikus Professor Dr. Apt, der im Anschluß an unsere Arbeiten und an die Beschlüsse des Deutschen Handelstages und verschiedener anderer Gremien die Gründe, die für die Einrichtung des Schiedsgerichts sprechen, aufführte und die Einwände und Bedenken, die dagegen erhoben worden sind, widerlegte. Die Schaffung des Schiedsgerichts wurde von einer Reihe englischer, ungarischer, belgischer, italienischer und nordamerikanischer Redner sympathisch begrüßt. Einen ausführlichen Bericht über die ganzen Verhandlungen haben wir in Nr. 1 unserer Korrespondenz von 1913 gebracht. Der Kongreß nahm einstimmig eine Resolution dahin an, die Errichtung einer internationalen Instanz für Streitigkeiten zwischen Privatpersonen und ausländischen Staaten wäre wünschenswert und es sei ferner zweckmäßig, wenn vielleicht die Vereinigten Staaten von Amerika die Initiative zur Einberufung einer Konferenz über diese Angelegenheit ergriffen.

Aber auch noch andere internationale Körperschaften nahmen sich im Laufe des Berichtsjahres der von uns zur öffentlichen Erörterung gestellten Frage mit Nachdruck an. So beabsichtigt die Internationale Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft in einer Sondernummer ihrer „Blätter“ zu dem Gegenstande Stellung zu nehmen und die Angelegenheit von Autoritäten der wichtigsten Kulturstaaten beleuchten zu lassen. Wir haben zu diesem Zwecke der Vereinigung Abzüge unserer Eingabe zur Verfügung gestellt.

Ferner hat sich die 17. Interparlamentarische Konferenz, die vom 18. bis 20. Sept. dieses Jahres in Genf abgehalten wurde und die von annähernd 200 Parlamentariern aus 18 Kulturstaaten besucht war, mit der Frage beschäftigt. Professor Richard Eickhoff, der Präsident der deutschen Gruppe innerhalb der Interparlamentarischen Union, kam hier auf die Eingaben zu sprechen. die wir über die Errichtung des internationalen Schiedsgerichts

für Streitigkeiten zwischen Privatpersonen und ausländischen Staaten an den Reichskanzler gerichtet haben, und hielt es mit dem Referenten, dem Geheimen Justizrat Professor Dr. Zorn aus Bonn, für unumgänglich notwendig, daß Einrichtungen geschaffen würden. durch welche die Streitfragen zwischen Privaten und fremden Staaten erledigt werden könnten. Die 17. Interparlamentarische Konferenz nahm einen von Zorn vorgeschlagenen Leitsatz in folgender Fassung an: „Es ist jetzt angezeigt, die Frage der Errichtung eines ständigen Gerichtshofes für die internationalen Rechtsstreitigkeiten zu studieren und ebenso zu prüfen, ob und in welchem Maße das Prinzip eines solchen Gerichtshofes in nützlicher Weise auf die Fragen des ganzen internationalen Rechtes und auf die Rechtsfragen ausgedehnt werden könnte, die Privatpersonen in ihren Streitigkeiten mit fremden Staaten oder in Gegenständen berühren, die durch internationale Uebereinkommen geregelt sind, wie das Seerecht, das Urheberrecht, die Patente, die Fabrikzeichen, der Wechsel usw.“

Endlich sei noch erwähnt, daß auch der Verband für internationale Verständigung sich auf unsere Anregung hin der Sache angenommen hat. Auf der Tagung des Verbandes in Heidelberg am 8. Okt. 1912 hielt der Universitätsprofessor Dr. Schücking einen Vortrag, in dem er ausführte, in der Forderung nach einem internationalen Schiedsgerichte für Streitigkeiten zwischen Privatpersonen und ausländischen Staaten begegneten sich alle völkerrechtlichen und alle kaufmännischen Kreise, die unter dem mangelhaften Rechtsschutz bisher schwer gelitten haben, und ihre Verwirklichung sei um so leichter, als ihr keinerlei politische Schwierigkeiten entgegenstehen würden. Sie könne deshalb auch von der dritten Haager Konferenz mit Sicherheit erwartet werden.

Im übrigen hat auch sonst noch unser Vorgehen lebhafte Zustimmung gefunden. In dem „Jahrbuch für internationalen Rechtsverkehr für 1912/1913“ wird die Eingabe des Aeltesten-Kollegiums als „geradezu historisch“ bezeichnet. Der Hansabund hat auf einen am 12. Juni 1912 gehaltenen Vortrag des Herrn Hermann Hecht in Firma Hecht, Pfeiffer & Co. über die deutschen Exportinteressen hin die Schaffung des von uns vorgeschlagenen Schiedsgerichts in seine „Richtlinien“ aufgenommen. Die Handelskammern zu Augsburg und Kiel, die Gewerbekammer zu Hamburg sowie das Gremium der Wiener Kaufmannschaft haben sich in besonderen Erklärungen aufs wärmste für das Schiedsgericht ausgesprochen. Und endlich sei erwähnt, daß der Völkerrechtslehrer Professor Dr. Meurer in einem Aufsatz in der Deutschen Juristen-Zeitung vom 15. Sept. 1912 erklärt

hat, auch Private müßten gegen ausländische Staaten bei einem internationalen Gerichte klagen können, wofür bereits formulierte Forderungen vorlägen; die dritte Haager Friedenskonferenz, die voraussichtlich im Jahre 1915 zusammentreten wird, werde hier ein dankbares Arbeitsfeld finden und es sei nur zu wünschen, daß diese Bestrebungen von Erfolg gekrönt würden. Möge die deutsche Reichsregierung nicht versäumen, nachdem nunmehr die Angelegenheit derartig geklärt ist und so allgemeinen Beifall gefunden hat, die Initiative zur Durchführung der Idee zu ergreifen.

Vereinfachung des deutsch-englischen Rechtshilfeverkehrs.

Auf dem Gebiete des internationalen Rechts lag ferner eine von uns im Berichtsjahre veröffentliche Denkschrift über die Vereinfachung des deutsch-englischen Rechtshilfeverkehrs vom 8. Mai 1912. Die Londoner Handelskammer hatte sich im vorigen Jahre an uns mit der Bitte gewandt, ihre Bestrebungen auf Erleichterung des Rechtshilfeverkehrs zwischen England und Deutschland zu unterstützen. Gleichzeitig war ein Bericht der anglo-deutschen Abteilung der Londoner Handelskammer übersandt worden, der Reformvorschläge enthielt. Dieser Bericht befürwortete den Abschluß eines besonderen Abkommens zwischen Deutschland und England. Als Gegenstände des Abkommens wurden die Zustellungen, die Beweisaufnahme, die Affidavits, die gegenseitige Vollstreckung von Urteilen und die Vollstreckung von Schiedssprüchen bezeichnet. Der Bericht hob dabei hervor, daß heute im Rechtsverkehr zwischen England und Deutschland große Schwierigkeiten, zeitraubende Formalitäten und viele Unsicherheiten beständen. In der Tat, es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß die Durchführung eines Zivilprozesses in England mit so großen Unzuträglichkeiten und Kosten verknüpft ist, daß dies schon beinahe einer Rechtsverweigerung gleichkommt. Es ist deshalb mit Dank zu begrüßen, daß die Londoner Handelskammer Schritte zur Beseitigung dieser Mißstände unternommen hat. Wir haben uns daher dieser für die deutsche und englische Geschäftswelt so wichtigen Angelegenheit mit Nachdruck angenommen und uns dazu in der oben erwähnten umfangreichen Denkschrift geäußert, die in den Beigaben dieses Jahrbuchbandes zum vollständigen Abdruck gelangt ist. Es wird in dieser Denkschrift zu den im Berichte der Londoner Handelskammer besonders aufgeführten Vorschlägen über die Zustellungen, die Beweisaufnahme, die Affidavits und die gegenseitige Vollstreckung von Urteilen und Schiedssprüchen eingehend Stellung genommen und zwar so, daß bei jedem einzelnen Punkte zunächst immer der jetzige Rechtszustand in England und Deutschland dargestellt wird, und daß dann hieran Abänderungsvorschläge geknüpft werden.

Die Denkschrift vom 8. Mai 1912 haben wir zunächst durch Vermittlung des Deutschen Handelstages allen deutschen Handelsvertretungen und außerdem der Londoner Handelskammer überreicht. Daraufhin hat die Londoner Handelskammer uns mitgeteilt, daß unsere Vorschläge der anglo-deutschen Abteilung zur Prüfung unterbreitet worden seien und diese einstimmig folgenden Beschluß gefaßt habe:

„An die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin ist ein Schreiben zu richten, das den Vorschlag der Einberufung einer anglo-deutschen Konferenz zur Beseitigung der Mißstände, die heute im Rechtsverkehr zwischen England und Deutschland bestehen, und ebenso die zur Abhilfe dieser Mißstände von den Aeltesten gemachten Vorschläge begrüßt; die Londoner Handelskammer wird aufs eifrigste bemüht sein, ihrerseits die Unterstützung autoritativer Persönlichkeiten für die Anregung zu gewinnen; dem Gesamtvorstand der Londoner Handelskammer ist anzuempfehlen, seiner Zustimmung zu der vorgeschlagenen Konferenz Ausdruck zu geben."

Dieser Beschluß der anglo-deutschen Abteilung ist dann von dem Gesamtvorstand der Londoner Handelskammer vollständig gebilligt worden, der zu geeigneter Zeit die großbritannische Regierung nachdrücklich darauf hinweisen will, daß ein Zusammenarbeiten von England und Deutschland in dieser Angelegenheit dringend erwünscht ist.

Da die deutsche Regierung ihre Geneigtheit zu erkennen gegeben hat, über eine Vereinfachung des deutsch-englischen Rechtshilfeverkehrs in Verhandlungen mit der großbritannischen Regierung einzutreten, falls die Initiative dazu von England ausgeht, so haben wir uns an den Reichskanzler mit der Bitte gewandt, der für die Geschäftswelt der beiden Kulturstaaten so wichtigen Angelegenheit ein besonderes Interesse zuzuwenden und die von uns verfolgten Bestrebungen nach Möglichkeit fördern zu wollen. Ferner haben wir dem Kaiserlich deutschen Botschafter in London sowie mehreren deutschen sowie großbritannischen Generalkonsuln und Konsuln entsprechende Mitteilung gemacht. Es sind uns hierauf sowohl von englischer wie von deutscher Seite zahlreiche Zustimmungserklärungen zugegangen. Im übrigen ist unsere Denkschrift in der „Zeitschrift für Internationales Recht" (Bd. XXII, S. 423—446) und in der „Zeitschrift des Internationalen Anwalt-Verbandes" (Jahrg. X, S. 16—26) veröffentlicht und damit der wissenschaftlichen Welt zur Nachprüfung und Erörterung zugänglich gemacht worden. Ferner hat der Barrister-at-Law Dr. Ernst Schuster aus London unsere Ausführungen in der Deutschen Juristen-Zeitung vom 15. Juli 1912 besprochen und dabei erklärt, die Denkschrift biete „eine Fülle wertvollen Materials in klarer

und übersichtlicher Darstellung, und sie wird als Grundlage für die weitere Beratung von größtem Werte sein. Ihre Verfasser verdienen daher den Dank aller derer, welchen das friedliche Zusammenwirken der beiden Völker am Herzen liegt". Auch die Internationale Vereinigung für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre hat in ihren „Blättern" (Bd. VIII, S. 97—107) unsere Denkschrift einer Würdigung unterzogen und dabei hervorgehoben, daß für eine Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs zwischen England und Deutschland noch viel zu tun sei. „Alle Vorschläge, die sich in dieser Richtung bewegen", so heißt es dort weiter, „sind zu begrüßen, besonders aber, wenn diese Vorschläge so eingehend und sorgfältig begründet werden, wie es in der Denkschrift der Aeltesten der Kaufmannschaft geschehen ist. Die Denkschrift stellt eine wesentliche Förderung der auf Vereinfachung des internationalen Rechtsverkehrs hinzielenden Bestrebungen dar und verdient die weitgehendste Beachtung." Endlich sei noch erwähnt, daß der Kammergerichtsrat Dr. Delius, eine Autorität auf dem Gebiete der Rechtsverfolgung im Auslande, sich im Juristischen Literaturblatt (Bd. XXIV, S. 179—180) gleichfalls sehr anerkennend über unsere Denkschrift geäußert und dabei den Wunsch ausgesprochen hat, daß möglichst bald auf Grund der „durchweg recht guten Vorschläge" ein entsprechender Staatsvertrag mit England zustande komme, was hoffentlich auf die vielseitigen Handelsbeziehungen beider Länder einen fördernden Einfluß haben werde.

Reform der juristischen Vorbildung.

In unserer Denkschrift über die Reform der juristischen Vorbildung vom 29. Juni 1911, über die bereits im vorjährigen Jahrbuchband eingehend berichtet worden ist, hatten wir ausgeführt, es müßten neue Wege gefunden werden, um die Ausbildung der jungen Juristen den modernen Bedürfnissen gemäß umzugestalten. Nach den von uns gemachten Vorschlägen sollte das Ziel der Reform in der Abkehr vom Abstrakten und in der Zukehr zum Praktischen liegen. Zu verwirklichen sei dies einmal durch eine wirtschaftliche Vertiefung des Rechtsunterrichts auf der Universität. Bei den einzelnen Rechtseinrichtungen sei zu erörtern, welche Gründe zu ihrer Schaffung und Ausgestaltung geführt hätten, weshalb die Bestimmung gerade so und nicht anders zu treffen gewesen sei und insbesondere, welche Funktion sie im Leben tatsächlich ausübe. Vor allem aber müsse das Studium der römischen und deutschen Rechtsgeschichte, der Institutionen, des Systems des römischen Rechts und des altdeutschen Privatrechts auf einfachere Linien zurückgeführt werden, damit so Platz geschafft werde für das „lebende" Recht und für die durchaus notwendige größere Berücksichtigung der Volkswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftspolitik und der Finanzwissenschaft; diese Fächer müßten im übrigen auch mit

den juristischen gleichberechtigt behandelt und im Universitätsexamen genau geprüft werden. Ebenso wie der Rechtsunterricht auf der Universität habe ferner der Vorbereitungsdienst der Referendare eine wirtschaftliche Vertiefung zu erfahren, und zwar in der Art, daß dem Referendar während der Vorbereitungszeit gestattet werde, bei einer gesetzlichen wirtschaftlichen Interessenvertretung, in einem gewerblichen, kaufmännischen oder landwirtschaftlichen Betriebe oder in der Verwaltung (Landrat, Stadtverwaltung) zu arbeiten. Endlich sei noch der Zeitraum zwischen dem Assessorexamen und der Anstellung im Staatsdienste zur praktischen Einführung in die Kenntnis des Wirtschaftslebens sehr geeignet, weshalb wir eine Art wirtschaftlicher Nachpraxis für die Assessoren empfahlen.

Diese Vorschläge sind im Berichtsjahre zum Teil verwirklicht worden. In drei Allgemeinen Verfügungen vom 3. Juli 1912 hat nach der von uns angegebenen Richtung hin der preußische Justizminister die Bestimmungen über die Vorbildung der Juristen abgeändert und ergänzt. Die erste Verfügung hat das Rechtsstudium auf der Universität zum Gegenstande. Aus ihr ist hervorzuheben, daß fortan bei der Referendarprüfung das geltende Recht im Vordergrunde zu stehen hat, was eine Zurückdrängung des römischen Rechts und der Rechtsgeschichte bedeutet, und daß die Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und der Finanzwissenschaft regelmäßig zum Gegenstande der Prüfung gemacht werden sollen. Die zweite Verfügung schreibt für die Referendare ständige Uebungen am Sitze der vom Justizminister dazu bestimmten Landgerichte vor. Das Ziel der Uebungen ist, „nicht sowohl den Referendaren durch eine systematische Behandlung des ganzen Rechtsstoffs abstraktes Wissen und theoretische Kenntnisse zu vermitteln, als sie in der Anwendung des Rechts zu unterweisen, sie zur richtigen Auffassung der Vorgänge des Rechtslebens anzuleiten und ihr Verständnis für die Bedürfnisse des Rechtsverkehrs zu fördern.“ Auch liegt es dem Leiter der Uebungen ob, die Teilnehmer bei Besichtigungen gewerblicher Betriebe zu führen. Die dritte Verfügung endlich handelt von der Beurlaubung der Gerichtsassessoren zum Zwecke der Fortbildung. In ihr erklärt sich die Justizverwaltung bereit, den Assessoren Urlaub zur Sammlung von Kenntnissen und Erfahrungen insbesondere auf wirtschaftlichen Gebieten zu erteilen. Dieser Urlaub soll — bei bestimmungsmäßiger Verwendung ohne Kürzung des Dienstalters — im allgemeinen auf die Dauer eines Jahres gegeben werden, und die Verfügung spricht die Erwartung aus, daß vor allem die jüngeren Assessoren von der ihnen gebotenen Gelegenheit Gebrauch machen werden. Unter den in Betracht kommenden Fortbildungsmitteln nennt die Verfügung an erster Stelle die Beschäftigung in einem freien Berufe, „z. B. in einem kaufmännischen, gewerblichen oder landwirtschaftlichen

Betriebe, zumal wenn der Gerichtsassessor seine besondere Aufmerksamkeit den wirtschaftlichen und technischen Seiten des Betriebs zuwendet."

Mögen auch diese neuen Vorschriften noch nicht durchgreifend genug sein, so wird man doch zugeben müssen, daß sie auf modernen, gesunden Gedanken beruhen. Wir begrüßten daher in unserer Plenarsitzung vom 24. Juli die drei Ministerialverfügungen und gaben unserer Befriedigung darüber Ausdruck, daß mit ihnen den Wünschen, die seit Jahren von Handel und Industrie geäußert worden wären, entgegengekommen sei.

Im übrigen stand auf der Tagesordnung des diesjährigen Deutschen Juristentages die Behandlung der Frage: „Was kann geschehen, um bei der Ausbildung (vor oder nach Abschluß des Universitätsstudiums) das Verständnis der Juristen für psychologische, wirtschaftliche und soziologische Fragen in erhöhtem Maß zu fördern?" Der Deutsche Juristentag hat sich hierbei auf den Boden der in unserer Denkschrift vom 29. Juni 1911 vertretenen Ausführungen gestellt. Schriftliche Gutachten hatten Professor Dr. Ehrlich aus Czernowitz und Oberlandesgerichtsrat Professor Dr. Gerland aus Jena, der unsere Denkschrift besonders hervorgehoben hat, überreicht. Berichterstatter waren Professor Hanausek aus Graz, Landgerichtspräsident Dr. Karsten aus Hirschberg und Reichstagsabgeordneter Dr. Ofner aus Wien. In den zur Annahme gelangten Anträgen von Hanausek wird es als Aufgabe des Rechtsunterrichts bezeichnet, den Inhalt der die einzelnen Rechtsinstitute regelnden Rechtssätze unter Darlegung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen und Wirkungen zu entwickeln; Volkswirtschaftslehre mit Einschluß der Grundzüge der Privatwirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft und die Sozialgesetzgebung sollen Obligat- und Prüfungsfächer sein. Vom richterlichen Vorbereitungsdienste ferner sind nach den auf dem Juristentag angenommenen Thesen mindestens sechs Monate bei einer staatlichen oder autonomen Verwaltungsbehörde erster Instanz zu verwenden. Endlich wird die Erteilung von Fortbildungsurlauben sowie von Studienurlauben an im Vorbereitungsdienste stehende Juristen, an geprüfte Kandidaten des Richteramtes oder des höheren Verwaltungsdienstes sowie an bereits angestellte Richter, Staatsanwälte und Verwaltungsbeamte als sehr wünschenswert bezeichnet. Wünschenswert sei insbesondere die Erteilung eines Fortbildungsurlaubs, wenn der Jurist anstrebe, in einem Privatbetrieb oder bei einem Konsulate, einer Börsenkammer, einer Handels- und Gewerbekammer, einer Berufsgenossenschaft, einem autonomen Fürsorgeverbande, einem Rechtsanwalt oder einer gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftsstelle beschäftigt zu sein.

Beschäftigung von Assessoren in Privatbetrieben.

In unserer Denkschrift vom 29. Juni 1911 hatten wir uns ferner bereit erklärt, den Justizverwaltungsbehörden auf Erfor-

dern geeignete größere Geschäfte, Banken, Fabriken, Versicherungsgesellschaften, Schiffahrtsunternehmungen, Handlungshäuser usw., die eine Beschäftigung von jungen Juristen übernehmen würden, zu benennen. Unter Bezugnahme hierauf wandte sich der Oberlandesgerichtsrat Dr. Zacharias aus Hamburg, der seit etwa Jahresfrist eine Werbetätigkeit nach dieser Richtung hin entwickelt, an das Aeltesten-Kollegium mit der Bitte, ihm Berliner Firmen zu bezeichnen, die geeignet und geneigt seien, Assessoren in ihrem Betriebe zu beschäftigen. Diesen Wunsch haben wir einer Reihe angesehener Berliner Firmen unterbreitet. An etwa hundert Firmen wurde unter dem 27. Febr. 1912 ein Rundschreiben gerichtet, in dem wir darauf aufmerksam machten, von wie großer Bedeutung es sein würde, wenn es gelänge, eine vorübergehende Beschäftigung von Assessoren in kaufmännischen und industriellen Betrieben zwecks besseren Verständnisses der kaufmännischen Denkweise und der im Erwerbsleben herrschenden Anschauungen herbeizuführen. Wir haben hierauf eine große Anzahl von überwiegend zustimmenden Antworten erhalten, die Herrn Oberlandesgerichtsrat Dr. Zacharias übermittelt worden sind. In dankenswerter Weise erklärten sich verschiedene Firmen bereit, bei sich junge Juristen zum Zwecke wirtschaftlicher Ausbildung aufzunehmen. Es ist denn auch gelungen, in einer ganzen Reihe von Fällen Assessoren bei Berliner Firmen, die wir als geeignet aufgegeben hatten, unterzubringen.

Wirtschaftliche Ausbildungskurse für Juristen.

In der Denkschrift vom 29. Juni 1911 über die Reform der juristischen Vorbildung hatten wir endlich noch darauf hingewiesen, daß zur besseren wirtschaftlichen Ausbildung der Juristen auch die Handels-Hochschulen in Betracht kämen und daß bei der von uns errichteten Handels-Hochschule Berlin besonderer Wert darauf gelegt wäre, daß hier auch den Juristen Gelegenheit gewährt werde, sich in den handelswissenschaftlichen und wirtschaftlichen Fächern fortzubilden.

Im Anschlusse hieran sind wir dann in Beratungen darüber eingetreten, inwieweit nach dieser Richtung hin noch mehr geschehen könne und ob nicht etwa besondere wirtschaftliche Ausbildungskurse für Juristen einzurichten seien. Um die Stimmung für diesen Plan bei den in Betracht kommenden Behörden zu ermitteln, wurde unter dem 23. März und 25. April 1912 ein Rundschreiben an alle deutschen Oberlandesgerichtspräsidenten, Landgerichtspräsidenten und Oberstaatsanwälte sowie an die preußischen Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten gerichtet, in dem ausgesprochen war, es würde für uns von ganz besonderem Werte sein, wenn wir vor Verwirklichung unserer Absicht, wirtschaftliche Ausbildungskurse von kürzerer, etwa sechswöchentlicher Dauer einzurichten, erfahren könnten, ob wir dabei auf eine Förderung durch Empfehlung der Kurse und bei Bewilligung von Urlaub zu deren Besuche rechnen dürften.

Auf diese Rundfrage ging uns eine große Anzahl zustimmender Antworten zu, in denen Sympathie und Interesse für die geplante Einrichtung zum Ausdruck gelangten. So äußerten sich in durchaus freundlichem Sinne: der badische und der württembergische Justizminister; die Oberlandesgerichtspräsidenten von Augsburg, Cassel, Celle, Düsseldorf, Hamm, Kiel, Posen; die Präsidenten der Landgerichte in Arnsberg, Bautzen, Bayreuth, Berlin I, II, III, Cottbus, Danzig, Dessau, Dortmund, Elberfeld, Frankfurt a. O., Gera, Graudenz, Greiz, Güstrow, Hall, Halle, Heidelberg, Hildesheim, Hof, Königsberg, Konitz, Konstanz, Köslin, Limburg, Lyck, Magdeburg, Marburg, Metz, M.-Gladbach, Münster, Neu-Ruppin, Nordhausen, Ostrowo, Potsdam, Prenzlau, Ravensburg, Rostock, Saargemünd, Schwerin, Stargard, Stendal, Stolp, Torgau, Verden, Waldshut, Weimar, Wiesbaden, Zabern; der Präsident der Königlichen Klosterkammer in Hannover; die Oberstaatsanwälte in Braunschweig, Cassel, Celle, Düsseldorf, Jena, Marienwerder, Nürnberg, Stettin; die Oberpräsidenten der Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Westfalen; die Regierungspräsidenten in Cassel, Coblenz, Frankfurt a. O., Münster, Stettin und Wiesbaden. Auch der preußische Justizminister nahm in einem an uns gerichteten ausführlichen Schreiben vom 29. April 1912 zu der Frage eine wohlwollende Stellung ein.

Auf der Grundlage dieser Antworten beschlossen wir, mit den an der Angelegenheit besonders interessierten Vereinigungen des Richter- und Anwaltsstandes in Verbindung zu treten. Wir beraumten zu diesem Zwecke eine Konferenz auf den 8. Juni 1912 an und versandten als Unterlage für die Beratungen eine Denkschrift, die über den Stand der Frage kurz orientieren sollte. An dieser Konferenz nahmen außer verschiedenen Mitgliedern des Aeltesten-Kollegiums und des Dozenten-Kollegiums unserer Handelshochschule ein Vertreter des preußischen Justizministers sowie Vertreter des Vereins „Recht und Wirtschaft", des Deutschen Anwaltvereins, des Berliner Anwaltvereins, des Deutschen Richterbundes, des Preußischen Richtervereins und der Berliner Richtervereinigung teil. In der Konferenz brachten sämtliche Anwesenden, einschließlich des Vertreters des Justizministers, unserem Plane die vollste Sympathie entgegen. Es wurde schließlich ein Organisationsausschuß eingesetzt, dem die weitere Bearbeitung der Angelegenheit übertragen wurde. Vorbedingung für die Errichtung der Kurse ist für uns indessen, daß die Vertretungen des Richter- und Anwaltstandes unsere Bestrebungen sowohl ideell wie materiell fördern.

Sicherungsübereignung.

Zur Beseitigung der Gefahren der Sicherungsübereignungen hatte seit dem Jahre 1910 in kaufmännischen Kreisen eine lebhafte Bewegung eingesetzt. Auf eine Anregung des Vereins

der Großhändler der Manufakturwaren- und verwandten Branchen in Hamburg hatte eine große Anzahl von Handelsvertretungen die Forderung erhoben, daß die Sicherungsübereignungen in ein öffentliches Register einzutragen seien, damit so eine vorherige Erkundigung des Kreditgebers nach dem Bestehen einer Sicherungsübereignung ermöglicht werde. Wir dagegen hatten bereits in einer an den Deutschen Handelstag gerichteten Eingabe vom 20. Okt. 1910 uns dahin ausgesprochen, daß durch die in Zunahme begriffenen Sicherungsübereignungen allerdings erhebliche Mißstände hervorgerufen seien, daß indessen die vorgeschlagene Eintragung der Sicherungsübereignungen in ein gerichtliches Register sich nicht als ein geeignetes Mittel darstelle, um diesen Mißständen zu begegnen. In einer weiteren Eingabe hatten wir unseren Standpunkt noch einmal begründet und zunächst darauf aufmerksam gemacht, daß die von uns gegen das Register beigebrachten Einwendungen sich mit den von einer Reihe namhafter Juristen erhobenen Bedenken deckten. Besonders aber wurde dort auf Grund einer ausführlichen Darstellung des englischen Rechtszustandes betont, daß für die Ausgestaltung des Registers im einzelnen nicht etwa das so viel befürwortete englische Vorbild der Bills of sale für maßgebend erklärt werden könnte, da die englischen Gesetze sich in der Praxis keineswegs bewährt, vielmehr zu unzähligen Schwierigkeiten und Streitigkeiten geführt hätten. Endlich hätten wir dann in einer dritten Eingabe zu dem eigentlichen Ausgangspunkte für die Reformwünsche, den Sicherungsübereignungen von Warenlagern, Stellung genommen und hier an der Hand der Rechtsprechung des Reichsgerichts und der Oberlandesgerichte ausgeführt, zu einer Bekämpfung der bestehenden Mißstände sei nicht eine so weittragende und umständliche Maßregel wie die Registerpflicht, sondern nur ein Ausbau der Anfechtungsbestimmungen in der Konkursordnung und dem Anfechtungsgesetz erforderlich.

Im wesentlichen auf denselben Standpunkt, den wir in diesen drei Eingaben eingenommen haben, hat sich jetzt der Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Lisco in der Sitzung des Reichstages vom 18. April 1912 gestellt. Er hat dort folgende Erklärung abgegeben:

„Ich gehe über zur Frage der Sicherungsübereignungen, die bereits bei der vorjährigen Etatsdebatte erörtert worden ist. Sie ist seitdem vielfach in der Oeffentlichkeit zur Sprache gekommen. Einverständnis herrscht darüber, daß die Sicherungsübereignungen nicht schlechthin und ohne jeden Ersatz verboten und für nichtig erklärt werden können; denn sie bilden, wie die Verhältnisse einmal liegen, für kleine Gewerbetreibende ein unentbehrliches und auch nicht unberechtigtes Mittel zur

Erlangung von Kredit. Es kann sich nur darum handeln, die Auswüchse und Mißbräuche, die sich auf diesem Gebiete gezeigt haben, möglichst zu beseitigen. Darüber, wie dies am besten geschieht, gehen freilich die Meinungen auseinander. Tatsache ist, daß die Stimmen, die sich gegen die Einführung des Registerzwanges für derartige Verträge erhoben haben, im Zunehmen sind, und es kommt außerdem in Betracht, daß das Reichsgericht im vergangenen Jahre bezüglich der Wirkungen und Folgen der Uebereignung ohne Besitzübertragung wiederholt Grundsätze ausgesprochen hat, welche die Aussicht eröffnen, daß den beklagten Auswüchsen schon auf dem Boden des bestehenden Rechts durch die Rechtsprechung entgegengetreten werden kann. Demgemäß hat sich denn auch eine sachverständige Stelle, nämlich der Ausschuß des Deutschen Handelstages, im letzten Herbst bei einer Erörterung des Gegenstandes dahin ausgesprochen, daß von der Rechtsprechung, insbesondere von der Anerkennung der Grundsätze, die das Reichsgericht in seinen Entscheidungen vom 22. Okt. 1910, vom 3. Jan. 1911 und 5. Mai 1911 ausgesprochen hat, zu hoffen sei, daß den unreellen Sicherheitsübereignungen in wirksamer Weise entgegengetreten werde unter Wahrung der berechtigten Interessen, die mit den wirtschaftlich einwandfreien Sicherheitsübereignungen verfolgt würden."

Unsere Ausführungen über die Sicherungsübereignung haben ferner den Erfolg gehabt, daß der diesjährige Deutsche Juristentag, der im September in Wien getagt hat, sich auf den von uns vertretenen Standpunkt gestellt hat. Berichterstatter waren der Universitätsprofessor Dr. Litten aus Königsberg und der Privatdozent Dr. Höniger aus Freiburg, während der Oberlandesgerichtsrat Dr. Salinger aus Breslau ein umfangreiches schriftliches Gutachten erstattet hatte. Man war auf dem Juristentag allgemein der Ueberzeugung, daß die Sicherungsübereignung zwar Uebelstände mit sich führe, sich aber nicht verbieten lasse. Der Vorschlag auf Einführung eines Registers wurde abgelehnt. Annahme fand dagegen folgender von unseren Syndikus Professor Dr. Apt gemeinsam mit Professor Dr. Litten formulierter Antrag:

„Um den mit der Sicherungsübereignung zum Schaden des reellen Geschäftsverkehrs vielfach getriebenen Mißbräuchen entgegenzutreten, empfiehlt der 31. Deutsche Juristentag:

I. Die Konkursordnung und das Anfechtungsgesetz sind dahin zu ergänzen, daß die innerhalb einer bestimmten Zeit vor der Zahlungseinstellung oder Anfechtung vorgenommenen Sicherungsübereignungen anfechtbar sind und daß dem Sicherungseigentümer der Beweis obliegt, ihm sei zur Zeit des Vertragsschlusses eine Absicht des Schuldners, die übrigen Gläubiger zu benachteiligen, nicht bekannt gewesen.

II. § 805 ZPO. und § 48 KO. sind auf den Sicherungseigentümer auszudehnen."

Reform des Offenbarungseidverfahrens.

Auf einer der nächsten Tagungen des Juristentages soll ferner die Frage beraten werden, durch welche Mittel sich die Möglichkeit einer erfolgreichen Durchführung der Zwangsvollstreckung an beweglichen Vermögen steigern und die Zahl der Widerspruchsklagen einschränken lasse. In dieser Beziehung sind wir schon insofern tätig gewesen, als wir bereits vor zwei Jahren auf die dringende Reformbedürftigkeit des Offenbarungseidverfahrens hingewiesen haben. In zwei ausführlich begründeten Eingaben an das Reichsjustizamt hatten wir angeregt, daß eine Reform nach dieser Richtung hin in die Wege geleitet werde, und hierbei hatten wir schon damals darauf aufmerksam gemacht, daß sich durch eine gründliche Umgestaltung des Offenbarungseidverfahrens böswilligen Sicherungsübereignungen und ähnlichen „Schiebungen" besser als bisher entgegentreten lasse. Im übrigen haben diese früheren Eingaben von uns, über die im vorjährigen Jahrbuch ausführlich berichtet worden ist, jetzt dahin geführt, daß der „Niedersächsische Schutzverband für Handel und Gewerbe" an den Reichstag eine Petition auf Aenderung der Bestimmungen über den Offenbarungseid gerichtet hat, die sich im wesentlichen mit unseren Anträgen deckt. In der Verhandlung der Petitionskommission vom 8. Mai 1912 wurde darauf hingewiesen, daß Mängel auf diesem Gebiete in der Tat vorhanden wären, die nicht zuletzt auch von den Geschäftsleuten und Gewerbetreibenden als Gläubiger empfunden würden. Es wurde beschlossen, beim Plenum zu beantragen: „Der Reichstag wolle beschließen, die Petition des „Niedersächsischen Schutzverbandes für Handel und Gewerbe" betreffend Aenderung der Bestimmungen der Zivilprozeßordnung über den Offenbarungseid dem Reichskanzler zur Kenntnisnahme zu überweisen."

Gemeinsames Schuldnerverzeichnis für Groß-Berlin.

Im Zusammenhange mit den Bestrebungen zur Reform des Offenbarungseidverfahrens steht eine frühere Anregung von uns auf Schaffung eines gemeinsamen Schuldnerverzeichnisses für Groß-Berlin. Als nämlich im Sommer 1906 die Dezentralisierung der Berliner Gerichte erfolgte und Groß-Berlin in nicht weniger als 10 Amtsgerichtsbezirke eingeteilt wurde, bestand die Gefahr, daß ein Gläubiger, der sich vergewissern wollte, ob ein Berliner Schuldner den Offenbarungseid geleistet habe, 10 Manifestantenlisten einsehen mußte. Wir hatten deshalb in einer Eingabe vom 15. Febr. 1906 beim Justizminister beantragt, vom Inkrafttreten der neuen Gerichtsorganisation an in Berlin eine Stelle zu schaffen, die über die Schuldnerverzeichnisse sämtlicher Amtsgerichte des Berliner Wirtschaftsgebietes Auskunft zu erteilen imstande sei. In dankenswerter Weise hatte der Justizminister dieser Anregung stattgegeben. Der Kammergerichtspräsident zu

Berlin hat nunmehr in einem Schreiben vom 4. März 1912 uns mitgeteilt, daß nach den von ihm angestellten Ermittlungen sich jene Einrichtung sehr bewährt habe, es sei aber von der Mehrzahl der in Betracht kommenden Gerichte als wünschenswert bezeichnet worden, daß die Einrichtung weiteren Kreisen der Berliner Bevölkerung, namentlich solchen, die auf Kreditgewährung angewiesen seien, bekannt werden möchte. Wir haben daraufhin eine entsprechende Notiz über das gemeinsame Schuldnerverzeichnis für Berlin und Umgebung in der Presse veranlaßt, in unserer Korrespondenz die Mitglieder der Korporation auf die sehr zweckmäßige Einrichtung hingewiesen und dem Kammergerichtspräsidenten hiervon Nachricht gegeben.

Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz.

Schon seit Jahren besteht die Forderung nach einer gründlichen Reform der den nationalen Interessen zum Teil zuwiderlaufenden Bestimmungen des Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870. Nunmehr hat endlich zu Beginn des Berichtsjahres die deutsche Regierung den Entwurf eines Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes mit ausführlicher Begründung veröffentlicht. In unserer Plenarsitzung vom 26. Febr. 1912 haben wir zu dieser wichtigen Frage Stellung genommen und in einer Resolution den vorgelegten Entwurf als brauchbare Grundlage zu der seit langem erforderlichen Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechtes begrüßt. Wir hoben hervor, eine wesentliche Besserung des jetzigen Rechtszustandes bestehe darin, daß die im § 21 Abs. 1 des geltenden Gesetzes enthaltene, in der Oeffentlichkeit am meisten angefochtene Vorschrift, nach der ein Deutscher seine Staatsangehörigkeit regelmäßig schon durch 10jährigen ununterbrochenen Aufenthalt im Auslande verliert, beseitigt werden soll. Von dem Fortfall dieser unzweckmäßigen Bestimmungen sei eine Stärkung der deutschen Wirtschaftsinteressen im Auslande zu erwarten. In weit höherem Maße als bisher würden die Auslandsdeutschen, wenn sie ihrer politischen Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche nicht mehr durch bloßen Zeitablauf verlustig gingen, auch in der Fremde Träger der wirtschaftlichen Interessen ihres Heimatslandes bleiben. Bei der Ausbreitung des deutschen Außenhandels und der deutschen Schiffahrt sei besonderes Gewicht darauf zu legen, daß die Ausgewanderten in möglichst enger Beziehung zum Deutschen Reich gehalten würden.

Im Reichstage gelangte der Entwurf in 1. Lesung am 23. und 27. Febr. 1912 zur Verhandlung. Es wird zurzeit über ihn in einer Kommission von 21 Mitgliedern beraten.

Pfändung von Miet- und Pachtzinsen.

Auf dem Gebiete des Grundstückwesens lag eine Eingabe von uns vor, in der die seit längerer Zeit in den Kreisen der Immobilieninteressenten vorhandene Bewegung gegen die Pfändung, Verpfändung und Abtretung von Miet- und Pachtzinsen Ausdruck

gefunden hat. Die Eingabe ist unter dem 15. April 1912 an den Reichskanzler (Reichsjustizamt) gerichtet worden und in ihr wird eine Abänderung der in Betracht kommenden hypothekenrechtlichen Vorschriften angeregt. In der Eingabe wird ausgeführt: nach § 1123 des Bürgerlichen Gesetzbuches erstrecke sich die Hypothek an einem Grundstück auch auf Miet- und Pachtzinsforderungen, wenn das verpfändete Grundstück vermietet oder verpachtet sei. Das Recht des Hypothekengläubigers an Miet- und Pachtzinsen werde zumeist im Wege der Zwangsverwaltung ausgeübt. Es blieben aber trotz der Beschlagnahme nach § 1124 des Bürgerlichen Gesetzbuches dem Hypothekengläubiger die Miet- und Pachtzinsen für zwei Kalendervierteljahre entzogen, sofern über den Miet- und Pachtzins bereits durch Abtretung, Verpfändung oder dergl. verfügt sei. Die Rechtsprechung habe ferner ausgesprochen, daß ebenso wie die freiwillige Abtretung und Verpfändung der Mietzinsen, die Pfändung im Wege der Zwangsvollstreckung zu behandeln sei, daß also ein pfändender dritter Gläubiger, auch wenn das Grundstück später beschlagnahmt werde, vor den Hypothekengläubigern ein Vorrecht für das laufende und das folgende Kalendervierteljahr habe. Es bilde nun die fast ausnahmslose Regel, daß den Hypothekengläubigern auf Grund dieser Rechtslage die Miet- und Pachtzinsen der zwei, meistens auch der drei Kalendervierteljahre, die in die Zeit der Zahlungsschwierigkeit eines Hausbesitzers fielen, entgingen. Und zwar rühre dies daher, daß der Schuldner, solange die Mietzinsen nicht gepfändet seien, die Hypothekenzinsen bezahle und mit den Hypothekenzinsen erst dann in Rückstand komme, wenn die Mietzinsen gepfändet wären. Außerdem komme es vor, daß der Schuldner zu Abtretungen seiner Mietforderungen greife, um sich für seinen bevorstehenden Zusammenbruch noch einige Geldmittel zu sichern. Diese Sach- und Rechtslage benachteilige nicht nur die Hypothekengläubiger, sondern die gesamte Volkswirtschaft. Denn die Zahl der Zwangsversteigerungen werde durch sie künstlich vermehrt und die allgemein beklagte Schwierigkeit, die mit der Beschaffung nicht erststelliger Hypotheken verbunden sei, könne allein schon aus dieser Tatsache erklärt werden. Der Fehler des geltenden Rechtes liege, so wurde dann in unserer Eingabe weiter ausgeführt, darin, daß es den wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen den Miet- und Pachtzinsen einerseits und den Hypothekenzinsen andererseits gelöst habe. Die Miet- und Pachtzinsen seien wirtschaftlich zur Deckung der Hypothekenzinsen bestimmt und als Grundlage des Ertrages für den Wert des Grundstückes und die Höhe der Beleihung maßgebend. Für die Zwangsverwaltung sei der Zusammenhang zwischen Hypothekenzinsen und Mietzinsen auch zutreffend berücksichtigt worden, indem bei der Zwangsverwaltung mit den Eingängen aus Miet- und Pachtzinsen die Hypothekenzinsen getilgt würden, und

zwar nicht nur, wenn der Hypothekengläubiger es verlange, sondern von Amts wegen. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Hypothekenzinsen und Mietzinsen müsse aber auch in allen anderen Fällen dadurch gewahrt werden, daß der Miet- und Pachtzins, solange er noch ausstehe, von der Beschlagnahme derart ergriffen werde, daß die Rechte der Hypothekengläubiger daran bestehen blieben.

Die von uns auf Grund dieser Ausführungen gemachten Vorschläge auf Gesetzesänderung beziehen sich zunächst auf den § 1124 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches, in den vor allem eingefügt werden soll, daß Verfügungen über den Miet- oder Pachtzins dem Hypothekengläubiger gegenüber nur wirksam seien, „soweit der Miet- oder Pachtzins vor der Beschlagnahme fällig geworden ist". Eine entsprechende Aenderung wird ferner für den § 865 Abs. 2 der Zivilprozeßordnung vorgeschlagen und schließlich sollen auch die §§ 21 Abs. 2 und 57 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung sinngemäß umgestaltet werden.

Diese Eingabe von uns hat sowohl in der Tagespresse wie in der juristischen Fachpresse eine lebhafte Zustimmung erfahren. Wir haben daher unter dem 6. Juni 1912 die Anregung gegeben, nunmehr möge auch der Deutsche Juristentag die Angelegenheit in Bearbeitung nehmen. Auch sei erwähnt, daß der Verband zum Schutze des deutschen Grundbesitzes und Realkredits in einer Sitzung vom 31. Okt. 1912 beschlossen hat, in der gleichen Angelegenheit eine Eingabe an das Reichsjustizamt und die Parlamente auszuarbeiten, in der an Hand einer auf Tatsachen gestützten Darstellung der jetzigen unhaltbaren Zustände die wirtschaftlich unabweisbare Forderung nach Herstellung einer ausreichenden Haftung der Miet- und Pachterträgnisse für die Hypothek ausgesprochen wird und die notwendigen Gesetzesänderungen verlangt werden. Die Eingabe soll durch persönliche Rücksprache mit leitenden Persönlichkeiten unterstützt werden. Der Verband wird weiterhin gleichfalls den Juristentag ersuchen, die Frage auf seine nächste Tagesordnung zu setzen.

Sicherung der Bauforderungen.

Gleichfalls mit dem Grundstückswesen hatte sich ferner eine Eingabe befaßt, die wir gegenüber dem mehrfach aufgetretenen Verlangen nach Einführung des zweiten Abschnittes des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen unter dem 4. Dez. 1911 an den Handelsminister gerichtet hatten. In dieser Eingabe war ausgeführt, daß unseres Erachtens der erste Abschnitt des Gesetzes sowie die Vorschriften der Gewerbeordnung genügten, um die bestehenden Mißstände im Baugewerbe zu beseitigen. Wenn sich die Erwartungen, die man allseitig an diese Vorschriften geknüpft habe, nicht erfüllt hätten, so liege das einmal daran, daß die Zeit, seit der diese Vorschriften in Kraft wären, viel zu

kurz sei, als daß man ein abschließendes Urteil gewinnen könne. Dann aber seien die Bestimmungen bisher noch nicht mit der notwendigen, allein Erfolg versprechenden Energie zur Anwendung gebracht worden. Wir hatten deshalb in unserer Eingabe vom 4. Dez. 1911 eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die eine wirksamere Durchführung der Vorschriften über die Führung von Baubüchern und die Verwendung des Baugeldes verbürgen und die Ausschaltung unzuverlässiger Elemente ermöglichen sollten.

Nach der Richtung dieser Vorschläge hin haben im Berichtsjahr jetzt der Minister der öffentlichen Arbeiten und der Handelsminister in einem Erlasse darauf hingewiesen, es bestehe der Eindruck, daß von den Polizeibehörden, namentlich denen der größeren und großen Städte, die Reinigung des Bauunternehmertums im allgemeinen noch nachdrücklicher betrieben werden müsse, wenn die Absichten des Gesetzes erreicht werden sollten. Es sei vor allem geboten, daß die Polizeibehörden bezüglich derjenigen Personen, deren Geschäftsbetrieb in bautechnischer, wirtschaftlicher oder moralischer Hinsicht Anlaß zu Bedenken gegeben habe, fortlaufend Aufzeichnungen über die Tatsachen führten, die gegen ihre Zuverlässigkeit sprächen; ferner solle den Bauarbeiten dieser Personen jederzeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, damit erforderlichenfalls ohne Verzug das Verfahren auf Untersagung des Gewerbebetriebes eingeleitet werden könne. Dementsprechend sind, wie wir hören, seitens der zuständigen Behörden jetzt amtliche Erhebungen eingehendster Art dahin eingeleitet worden, ob als unzuverlässig bezeichnete Bauunternehmer auf Grund des § 35 der Gewerbeordnung vom Betriebe auszuschließen sind. Im übrigen schweben auch noch Erhebungen über die Verluste der Bauhandwerker und Lieferanten. Diese Erhebungen bewegen sich nach zwei Richtungen hin: einmal werden unter Mitwirkung der Gerichte die Verluste festgestellt, die den Handwerkern durch Zwangsversteigerungen entstanden sind, und zweitens sollen durch Vermittlung der Handwerkskammern und Innungsverbände die übrigen Verluste der Bauhandwerker festgestellt werden. Beide Ergebnisse soll das Statistische Landesamt verarbeiten. Die Untersuchungen erstrecken sich auf die Jahre 1909 bis 1911 und beziehen sich auf Groß-Berlin, Breslau, Kassel, Köln, Dortmund, Kiel und Stettin. Damit bei diesen Erhebungen ein richtiges Bild erzielt werde, haben wir in einer Eingabe vom 15. Nov. 1912 den Handelsminister einmal gebeten, mit dem Finanzminister in Verbindung zu treten, um die Einkommensverhältnisse der an den Verlusten im Baugewerbe Beteiligten zu ermitteln, und zweitens die Erfahrungen der in Deutschland bestehenden Selbsthilfeorganisationen in die veranstaltete Untersuchung mit einzubeziehen. Auch haben wir darauf hingewiesen, daß nach unserer Ansicht durch eine Aende-

rung der Rechte der Hypothekengläubiger an den Miet- und Pachtzinsen und durch eine Entlastung des Grundbesitzes von Steuern sicherlich ein erheblicher Teil der Beschwerden derjenigen, die eine Einführung des zweiten Teils des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen verlangten, beseitigt werden würde.

Einigungsamt in Sachen des unlauteren Wettbewerbs.

Wir hatten im Vorjahre in einer Denkschrift über die Tätigkeit unseres Einigungsamts berichtet und eingehend dargelegt, daß Einigungsämter in Sachen des unlauteren Wettbewerbs erwünscht und in der Lage sind, der Allgemeinheit wesentliche Dienste zu leisten. Unsere Anschauungen haben ganz allgemein sowohl in der Kaufmannswelt als auch sonst in Praxis und Wissenschaft Anklang gefunden. In der Kaufmannswelt zeigte sich die Wirkung der Tätigkeit unseres Einigungsamts besonders darin, daß die Handelskammern im Deutschen Reich, soweit sie das nicht schon getan hatten, der Frage näher getreten sind, ob es sich nicht empfehle, zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs Einigungsämter zu errichten und damit den Weg der Standesdisziplin zu beschreiten. Nahegelegt wurde dies den Handelskammern noch besonders dadurch, daß der Handelstag seine Mitglieder um Mitteilungen gebeten hat, ob sie sich ebenfalls auf diesem Gebiete betätigen, und daß der Detaillistenausschuß des Hansabundes allen angeschlossenen Ortsvereinen empfohlen hat, die Errichtung von Einigungsämtern anzustreben.

Die Idee des Einigungsamts ist indes nicht überall in gleicher Form verwirklicht worden. Es lassen sich vielmehr zwei verschiedenartige Einrichtungen auf diesem Gebiete unterscheiden: Einigungsämter im engeren Sinne und Sachverständigen-Kommissionen. Die Sachverständigenkommissionen wollen die Handelskammern, die auch auf diesem Gebiete die Interessen der Handel- und Gewerbetreibenden ihres Bezirks wahrnehmen wollen, bei der Verfolgung von Handlungen des unlauteren Wettbewerbs beraten, unterstützen und vertreten. Sie sprechen Warnungen aus, drohen Strafantrag an und wirken unter Umständen auch darauf hin, daß von zuständiger Seite Strafantrag gestellt wird. Anders bei den Einigungsämtern. Hier treten Antragsteller oder Anzeigender und derjenige, dem der unlautere Wettbewerb vorgeworfen wird, gleichberechtigt vor die Schranken des Amtes. Die Verfolgung von Amts wegen, eine Weitergabe der Angelegenheit an die Staatsanwaltschaft findet nicht statt. Das Einigungsamt sucht vielleicht in höherem Grade als die Sachverständigenkommission eine Vertrauensstellung auch bei denjenigen zu erlangen, denen unlauterer Wettbewerb vorgeworfen wird, und vermeidet es darum,

Anträge auf Strafverfolgung zu stellen. Wenn man den Unterschied zwischen diesen beiden Institutionen mit einem die Gegensätze freilich nicht erschöpfenden Schlagwort bezeichnen will, so kann man die Einigungsämter als richterliche und die Sachverständigen-Kommissionen als Verwaltungsorganisationen bezeichnen.

Ob das Einigungsamt oder die Sachverständigenkommission mehr am Platze ist, wird sich immer nur an der Hand der örtlichen Verhältnisse entscheiden lassen. Wo z. B. die Initiative der Gewerbetreibenden für die Verfolgung des unlauteren Wettbewerbs gering ist, wo Verbände zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs fehlen oder sich infolge der engen persönlichen Beziehungen unter den Beteiligten zu Rücksichten und zur Zurückhaltung genötigt sehen, wird die Sachverständigenkommission am Platze sein. Solche Sachverständigen-Ausschüsse sind gebildet in Altona, Cuxhaven, Elberfeld, bei der Detaillistenkammer in Hamburg, in Halberstadt, Hannover, Kiel, Magdeburg, Münster i. Westf., Villingen. Dagegen sind Einigungsämter errichtet in Düsseldorf — dasselbe besteht schon seit dem Jahre 1910 — Fulda, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Görlitz, Graudenz, Hanau, Hildesheim, Husum, Koblenz, Merzig, München, Regensburg, Straßburg, Trier und Wittlich (vergl. hierzu Handel und Gewerbe, 19. Jahrg. S. 359, 383, 522, 718, 788; 20. Jahrg. S. 212). Erwägungen über entsprechende Einrichtungen schweben in Bremen bei der Gewerbekammer, in Chemnitz, Darmstadt, Mühlhausen i. Els., Stuttgart und Würzburg.

Auch in der Tagespresse und in der Juristenwelt haben unsere Einrichtungen fast uneingeschränkten Beifall gefunden. In der Deutschen Tageszeitung vom 2. April 1912 ist darauf hingewiesen worden, daß ein Schiedsgericht, das aus einem Rechtskundigen als Vorsitzenden und vier Kaufleuten als Beisitzern besteht, ungleich mehr Möglichkeiten für die vergleichsweise Erledigung von Streitfragen bietet als das staatliche Gericht und daß das Verfahren viel bequemer und angenehmer gestaltet werden könne. Das Einigungsamt verhandle zwanglos und könne sich Zeit lassen jeden Fall gründlich zu erörtern. Die gütliche Erledigung liege nicht nur im Interesse beider Teile; sondern sie diene auch dem wirtschaftlichen und sittlichen Wohle der Allgemeinheit. Der Belehrung durch sachkundige Standesgenossen unterwerfe sich jeder Kaufmann, der noch auf Standesbewußtsein und Selbstachtung halte.

In der Deutschen Richterzeitung vom 1. März 1912, S. 196 erkennt der Reichsgerichtsrat Lobe die Vorzüge des Verfahrens des Einigungsamts vor dem gerichtlichen Verfahren an. Er rühmt, daß nicht zuviel Sachen in einer Sitzung verhandelt

werden, und daß es dadurch möglich sei, den Streit in Ruhe und Gründlichkeit zu erörtern. Er hebt hervor, daß die Beteiligung von Rechtsanwälten statthaft, die öffentliche Bloßstellung der Beteiligten vermieden sei und für das Verfahren keine Kosten erhoben werden. Er knüpft daran den Vorschlag, auch in den Prozessen vor den ordentlichen Gerichten keine Kosten zu erheben, wenn der Streit mit einem Vergleich, einem Anerkenntnis- oder einem Versäumnisurteil endigt. „Lernen wir etwas aus den Erfahrungen, die andere machen", ruft er am Schlusse seiner Ausführungen den deutschen Richtern zu.

Der Staatsanwalt Dr. Elwert, Stuttgart, berichtet in der Juristischen Wochenschrift, dem Organ des Deutschen Anwaltvereins, vom 1. Mai 1912, S. 447. Er führt aus:

„Die in dem Jahresbericht des Einigungsamts (in Berlin) entwickelten Grundsätze und die an der Hand von praktischen Einzelbeispielen niedergelegten Erfahrungen über dieses neueste Schiedsgerichtsverfahren sind auch wert, bei den gesetzgeberischen Reformvorschlägen auf dem Gebiete unseres Straf- und Zivilprozesses ernstlich beachtet zu werden. Das Verfahren, das praktische Kaufleute zur Schlichtung rein kaufmännischer Angelegenheiten sich selbst zurechtgelegt haben, mutet so modern und originell an, daß der Gang unseres Gerichtsverfahrens mit seiner hergebrachten Formenstrenge und Schwerfälligkeit schon als unzeitgemäß und überwunden erscheinen müsse. Und wenn sich das Einigungsamt der Berliner Kaufmannschaft gar dahin bewährt hat, daß Fälle von unlauterem Wettbewerb ausgemerzt wurden, die vom staatlichen Gericht weder im Straf-, noch im Zivilprozeßweg hätten geahndet werden können, wenn dieses kaufmännische Schiedsgericht sich rühmen kann, neben einer weitgehenden vermittelnden und aufklärenden Tätigkeit auch eine erzieherische Tätigkeit auf die beteiligten Kreise ausgeübt zu haben, so hat es geradezu rechtsbildende Werte geschaffen." Besondere Bedeutung mißt dieser Kritiker dem Umstande bei, daß nicht schlechthin Kaufleute als Beisitzer, sondern ganz besonders qualifizierte Kaufleute, die Branchenkenntnis haben und an der Hand ihrer gerade in dem Geschäftszweig gesammelten Erfahrungen entscheiden sollen, hinzugezogen werden. Die zahlreichen Beispiele, welche die Denkschrift für die aufklärende und vermittelnde Tätigkeit des Einigungsamts aufführt, beweise zur Genüge, daß es diesem kaufmännischen Schiedsgericht in erster Linie um die Ausmerzung alles Unreellen, also um eine Erweiterung und Vertiefung des Begriffs „unlauterer Wettbewerb" zu tun ist. Eine solche Fortbildung unseres Rechts auf dem Wege kaufmännischer Schiedsgerichtsjudikatur sei dankbar zu begrüßen und gerade auf dem Gebiete des unlauteren Wettbewerbs dringend notwendig. Die Gesetzgebungsmaschine arbeite

zu langsam und zu plump; darum bleibe nur der vom Berliner Einigungsamt der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin beschrittene Weg der Selbsthilfe, der allerorts Nachahmung verdiene.

Der Oberlandesgerichtsrat Finger schreibt in der Deutschen Juristen-Zeitung Nr. 7 vom 1. April 1912: „Die gedeihliche Entwicklung des (Berliner) Einigungsamts wird alle erfreuen, denen an der praktischen Durchführung des Wettbewerbsgesetzes gelegen ist, und welche wissen, wieviel sie noch zu wünschen übrig läßt. Ein Blick in die Anzeigen vieler Zeitungen, eine Beobachtung der Schaufensterreklame . . . . zeigt, in welcher geradezu erstaunlichen Weise auch heute noch die Bestimmungen des Wettbewerbsgesetzes, und gerade diejenigen, auf welche der Gesetzgeber besonderen Wert legt, nämlich die über die Reklame im Ausverkaufswesen, vielfach unbeachtet bleiben. Wenn das Einigungsamt in solchen und vielen anderen Fällen, deren Aufzählung hier unmöglich ist, dem Gesetz durch seine Tätigkeit Geltung verschafft, so kann man ihm nur dankbar sein.“ Finger fährt dann fort, daß das Einigungsamt krasse strafbare Handlungen des unlauteren Wettbewerbs, besonders solche, die das öffentliche Interesse berühren, der erforderlichen gerichtlichen Sühne überlassen und die Frage, ob es oder das Gericht den unlauteren Wettbewerb wirksamer bekämpfe, für solche Fälle in letzterem Sinne beantworte.

Dieser Einschränkung der Tätigkeit des Einigungsamts, die sich übrigens meist aus der Sachlage ganz von selbst ergeben wird, würde sicherlich schon bisher unser Einigungsamt Rechnung getragen haben, wenn es dazu Gelegenheit gehabt hätte. Fast niemals liegen die Fälle aber so, daß sich von einer Handlung ohne weiteres sagen läßt, daß sie einen schweren Verstoß gegen das Gesetz enthält. Behauptung steht vielfach wider Behauptung, und der Ausgang ist für den Kläger oft ungewiß. Berücksichtigt man weiter, daß (Vierteljahrshefte zur Stastitik des Deutschen Reichs, 20. Jahrg., 1911, Heft 4, S. 104, Ziffer 164—164 k) im Jahre 1910 im ganzen Deutschen Reich nur etwa 300 Bestrafungen wegen unlauteren Wettbewerbs erfolgt sind, und daß davon nur ein verhältnismäßig kleiner Teil auf den Berliner Bezirk fällt, so ist nicht daran zu zweifeln, daß in der bei weitem überwiegenden Anzahl Fälle, die vor das Einigungsamt gebracht werden, eine Verurteilung zu erheblicher Strafe vor den ordentlichen Gerichten kaum zu erwarten stand.

In der genannten Besprechung ist auch der Meinung Ausdruck gegeben, daß, wenn die Verbände die Verfolgung von Handlungen des unlauteren Wettbewerbs übernehmen, das Odium der Denunziation und die Furcht vor Kosten keine erhebliche Rolle spielen oder doch spielen dürften. Unsere Erfahrungen

stehen damit teilweise im Widerspruch. Wir glauben beobachtet zu haben, daß namentlich für kleinere Verbände bei der Entscheidung der Frage, ob vorgegangen werden soll oder nicht, die Kostenfrage eine nicht unwichtige Rolle spielt. Es hat sich sogar gezeigt, daß Vergleiche, in denen die Verbände zur Sache selbst wesentliche Erfolge erzielt hätten, deswegen scheiterten, weil den Verbänden zugemutet worden war, einen Teil der Kosten zu tragen.

Zu solchen grundsätzlichen Entscheidungen bot das abgelaufene Jahr dem Einigungsamt Gelegenheit. Insbesondere galt dies von den wichtigsten Teilen der Bestimmungen, die das neue Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb gebracht hat, von den Ausverkäufen. Allmählich ist bekannt geworden, daß Ausverkäufe strengen Bestimmungen unterliegen, daß Ausverkäufe nicht jederzeit stattfinden dürfen, daß dafür Gründe vorhanden sein müssen usw.; daß hingegen für die sogenannte Sonderangebote, billige Wochen, Restetage die für die Ausverkäufe geltenden Vorschriften nicht anzuwenden sind. Geblieben ist die Unsicherheit darüber, ob in einer Reklame die Ankündigung eines Ausverkaufs oder eines Sonderangebots zu erblicken ist. Eine wichtige Rolle in der Beurteilung dieser Frage spielte die Entscheidung des Reichsgerichts, abgedruckt in der Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts für Strafsachen Bd. 45, S. 191. Hier war ausgesprochen, in einem weiteren Sinne verfolge der Kaufmann mit jedem Verkauf, auch mit dem im laufenden Geschäftsgang, den Zweck einer Räumung. Das kennzeichnende Merkmal eines Ausverkaufs bestehe dem gegenüber darin, daß der Verkauf und die damit verbundene Räumung ein beschleunigter sein soll und hierdurch aus dem Rahmen eines laufenden Geschäftsganges heraustritt.

In der Praxis hat diese Entscheidung eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen. Das Reichsgericht betrachtet als Merkmal des Ausverkaufs zwei Momente: Einmal die Beschleunigung des Verkaufs und dann, was vielfach nicht genügend berücksichtigt wird, daß der Verkauf aus dem Rahmen des laufenden Geschäftsganges fällt. Ob in einer Ankündigung das erstere Merkmal, das des beschleunigten Verkaufs, zu finden ist, vermag jeder Geschäftsmann vielleicht ohne weiteres zu beurteilen. Hingegen bietet die Feststellung des zweiten Merkmals, daß der angekündigte Verkauf nach dem ganzen Charakter der Reklame als aus dem Rahmen des Geschäftsganges herausfallend zu erkennen ist, dem Verkehr erhebliche Schwierigkeiten. Im Grunde genommen ist nämlich jeder beschleunigte, d. h. gegenüber dem gewöhnlichen Geschäftsgang beschleunigte Verkauf, ein solcher, der aus dem laufenden Geschäftsgang heraustritt. Bei jedem beschleunigten Verkauf sehen sich deshalb die Ankündigenden einer

gewissen Gefahr ausgesetzt, wegen unlauteren Wettbewerbs angezeigt, wenn nicht verurteilt zu werden.

In der Tat sind auch Klagen vor das Einigungsamt gekommen, in denen der Kläger in einer Reklame lediglich wegen der Ankündigung, daß die Preise bis zu 50 % herabgesetzt seien, einen Ausverkauf erblickte, der nicht angekündigt werden dürfte. Das Einigungsamt ist indessen nicht soweit gegangen. Wenn das zweite vom Reichsgericht aufgestellte Merkmal, daß der Verkauf aus dem laufenden Geschäftsgang heraustreten müsse, gegenüber dem ersten, daß die Räumung beschleunigt sein solle, eine besondere Bedeutung hat, so genügt es nicht für die Annahme eines Ausverkaufs, daß der angekündigte Verkauf ein ungewöhnlicher sei. Der „laufende" Geschäftsgang ist vielmehr der Gegensatz zur Aufgabe des Geschäfts oder des Verkaufs bestimmter Waren. Demzufolge hat das Einigungsamt festgestellt: Ein Ausverkauf sei dann angekündigt, wenn das Publikum der Veröffentlichung entnehme, daß die angekündigten Waren zu Ende verkauft werden und eine Ergänzung der Bestände nicht stattfinden solle. Weil das z. B. bei der Ankündigung zutraf: „Riesenverkauf, Beginn Montag 9 Uhr. Große Posten Ulster, brokat- und pelzbesetzte Abendmäntel in Riesenauswahl. Enorm billig. Serienverkauf in Jackenkleidern: Serie I, regulärer Preis bis 29 Mk. jetzt zum Aussuchen 12,50 Mk. — Serie II, regulärer Preis bis 42 Mk. jetzt zum Aussuchen 14,50 Mk. usw. — 1500 Stück Untertaillen usw.", wurde das Vorliegen eines Ausverkaufs angenommen. Ebenso bei folgender Reklame: „Heute beginnt der Verkauf einer großen Anzahl hervorragend schöner Modelle zu herabgesetzten Preisen bis zu 50 %. Alle Weiten, alle Größen." Dagegen wurde in einer Ankündigung: „Morgen, Montag, Dienstag, 28., 29. Okt. Zwei Serienverkaufstage in Damenkonfektion — Eine Partie Ulster und Mäntel feinster Fabrikate. Serie I 20 Mk., Serie II 25 Mk., Serie III 30 Mk. usw." keine Ausverkaufsankündigung erblickt.

In den zuerst erwähnten Fällen wurde angenommen, daß das Publikum aus den Ankündigungen entnehme, es sollten die angekündigten Waren zu Ende verkauft werden. Dabei wurde, ohne daß die anderen Momente außer Acht gelassen worden sind, wesentliches Gewicht darauf gelegt, ob die Waren, wenn auch nur ganz allgemein, ihrer Menge nach bezeichnet wurden, und ob der Verkauf ohne kurze zeitliche Begrenzung angekündigt worden ist. Den Gegensatz dazu bildet der letzerwähnte Fall, in dem zwei Serienverkaufstage angekündigt waren. Hier nahm das Einigungsamt an, daß das Publikum aus der Ankündigung ersah, daß die Preise nur für die beiden Tage gelten, und daß nach Ablauf dieser Zeit wieder die regulären Preise eintreten sollten, daß also ein Zu-Ende-Verkaufen bestimmter Warenvorräte nicht ins Auge gefaßt war.

Das vom Einigungsamt hervorgehobene Merkmal des Ausverkaufs erschien den Beteiligten greifbarer als das vom Reichsgericht aufgestellte. Es stand zudem auch mit den vom Reichsgericht aufgestellten, wie bereits erwähnt, kaum in Widerspruch. In einer anderen Entscheidung vom 15. Jan. 1912, abgedruckt in den Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen, Bd. 45, S. 371, hat das Reichsgericht über das Wesen des Ausverkaufs folgende Bemerkungen gemacht: Dies Gesetz will den Mißständen entgegentreten, die sich aus der Aufnahme eines wahrheitswidrigen Inhalts in die für das Publikum bestimmten Ankündigungen ergeben. Dieses Ziel verfolge wenigstens mittelbar die Vorschrift des § 8 des Gesetzes, welche das Vor- oder Nachschieben beim Ausverkauf verbiete. Demnach müsse die Handlung des Vor- und Nachschiebens, um das gesetzliche Erfordernis zu erfüllen, in Widerspruch mit der Ankündigung treten. Das heißt nichts anderes, als was das Einigungsamt ausgesprochen hat, daß jede Ausverkaufsankündigung die Erklärung des Ausverkaufenden bedeutet, nichts vor- oder nachschieben zu wollen.

Handelte es sich bei der vorstehenden Frage um den Ausgleich von Schwierigkeiten, die die Rechtsprechung des Reichsgerichts der Praxis bereitete, so betrafen andere grundsätzliche Entscheidungen des Einigungsamts Fragen, in denen umgekehrt die Praxis der Rechtsprechung Schwierigkeiten bot. In der Reklame treten vielfach Warenbezeichnungen auf, die vielleicht in den Kreisen des Handels ein festes Gepräge haben, für welche sich aber im Publikum eine Vorstellung überhaupt noch nicht gebildet hat. Wenn hier ein einzelner Gewerbetreibender im Widerspruch mit dem Sprachgebrauch des Handels seine Reklame abfaßt, also vom Standpunkt des Handels aus zweifellos unrichtige Angaben macht, so lassen sich dieselben vom Standpunkt der Auffassung des Publikums, das noch gar keine Vorstellungen darüber hat, kaum als unrichtig bezeichnen. Der Handelsverkehr versteht z. B. unter Kadettstoff einen blau-weiß gestreiften Waschstoff, der im Garn gefärbt ist. Kündigt nun ein Gewerbetreibender dem Publikum einen bedruckten Stoff als Kadettstoff an, so wird nur eine sehr freie Auslegung dahin kommen können, daß der Gewerbetreibende dem Publikum gegenüber eine unrichtige Angabe gemacht hat, falls das Publikum überhaupt nicht weiß, was man unter einem Kadettstoff zu verstehen hat. Es ist daher sehr wohl möglich, daß in einem solchen Falle die Gerichte keinen Anlaß zum Einschreiten finden würden. Das wäre aber nicht ohne Bedenken. Denn es würde sich dann im Publikum ein Sprachgebrauch entwickeln können, der mit dem Sprachgebrauch des Handels in Widerspruch stehen würde. Man kann wohl annehmen, daß eine auf diese Art entstehende Differenz zwischen Sprachgebrauch des Handels und

Auffassung des Publikums schon manchmal zu Unzuträglichkeiten geführt hat. Das Einigungsamt war bestrebt, von vornherein einer solchen Entwicklung, die in die Handhabung des Gesetzes eine unerwünschte Verwirrung bringen würde, entgegenzutreten und hat sich unter Billigung aller Beteiligten auf den Standpunkt gestellt, daß unter Kadettstoff nur dasjenige angekündigt werden dürfe, was man im Handel darunter verstünde.

Ein anderer Fall betraf die Frage, was man unter „echte Bronze" zu verstehen habe. Hier bestanden in den Kreisen der Beteiligten Unklarheiten, die sich vielfach aus der Geschichte der Bronzetechnik erklären lassen. Das Einigungsamt war zwar nicht in der Lage, positiv festzustellen, was echte Bronze im Sinne der Auffassung des Publikums sei; es glaubte aber doch den Begriff negativ dahin zu begrenzen, daß eine Mischung, die weniger als 60 % Kupfer enthielte, nicht als echte Bronze angekündigt werden dürfe.

Ferner war der Begriff „englischer Paletot" streitig geworden, ob nämlich ein englischer Paletot ein solcher aus englischem Stoff oder ein solcher nach englischem Schnitt oder Muster sei. Das Einigungsamt sprach sich dahin aus, daß unter einem englischen Paletot im Publikum ein solcher verstanden werde, der aus einem in England fabrizierten Stoff hergestellt ist. Der Verkäufer, der sagen will, daß lediglich Schnitt oder Muster englisch sei, müsse die Bezeichnung nach englischem Schnitt, englischem Muster oder dgl. wählen. Der Preis, zu dem die Ware angeboten würde, sei ohne Bedeutung.

In der letzten Denkschrift über das Einigungsamt sind drei Tätigkeiten auseinandergehalten, die aufklärende, die vermittelnde und die erzieherische. Für den Umfang, in dem das Einigungsamt nach der einen oder der andern Richtung tätig ist, macht sich allmählich bemerkbar, daß die Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen mehr und mehr in die Kreise der Handelswelt eindringt. Von Interesse sind diejenigen Fälle, in denen an das Einigungsamt Klagen darüber gebracht worden sind, daß Gewerbetreibende an Sonntagen in den Zeiten, in denen nach polizeilicher Vorschrift die Läden geschlossen zu halten sind, verkauft hatten. Es konnte zunächst zweifelhaft sein, ob sich das Einigungsamt mit diesen Fragen überhaupt beschäftigen konnte, da es sich — wenigstens auf den ersten Blick — nicht um einen Verstoß gegen das Gesetz des unlauteren Wettbewerbs, sondern um eine Uebertretung einer polizeilichen Vorschrift zu handeln schien. Indes kamen die Klagen auf Grund des § 1 des Gesetzes unter dem Titel an das Einigungsamt heran, daß die übrigen Gewerbetreibenden in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Art geschädigt würden, und über die Frage, ob ein solcher Verstoß wirklich vorliege, war das Einigungsamt zweifellos

zuständig. Jedenfalls aber glaubte das Einigungsamt zu einer gütlichen Beilegung derartiger Streitigkeiten seine Mitwirkung nicht versagen zu sollen, da es sich immerhin um eine Wettbewerbsform handelte, die die übrigen Gewerbetreibenden benachteiligte und verboten war. Es hat sich dabei herausgestellt, daß sich die Beteiligten vielfach nicht dessen bewußt waren, daß sie die bei Beginn der Sonntagsruhe im Laden noch anwesenden Kunden nicht zu Ende bedienen durften. Dieser Irrtum war begreiflich, einerseits wegen der darin liegenden Härte, die die Ladeninhaber zwingt, Kunden, die sie bereits aufgesucht hatten, aus dem Laden zu weisen; andererseits deshalb, weil bei dem Ladenschluß an Werktagen um 8 oder 9 Uhr im Gegensatz zum sonntäglichen Ladenschluß die Gewerbetreibenden das Recht haben, die im Laden anwesenden Kunden zu Ende zu bedienen.

Ferner fanden sich auch im abgelaufenen Jahr Fälle der Art, die bereits in der oben erwähnten Besprechung von F i n g e r hervorgehoben sind, daß nämlich Ausverkäufe angekündigt wurden, ohne daß ein Grund angegeben war, oder ohne daß wenigstens der Ausverkauf als Saison- oder Inventur-Ausverkauf bezeichnet war.

Auch der Fall kehrt von Zeit zu Zeit wieder, daß sich die Käufer von Warenmassen für berechtigt halten, dieselben sofort nach der Uebernahme im Wege des Ausverkaufs abzustoßen. Sie gehen dabei von der an sich begreiflichen Meinung aus, daß, weil ihr Verkäufer in der Lage gewesen wäre, diesen Weg für den Absatz zu wählen, auch sie selbst ihrerseits dazu berechtigt seien. Diese Anschauung hatte das Einigungsamt bereits im Vorjahr mißbilligt. Im abgelaufenen Jahr hat sich auch das Reichsgericht, III. Strafsenat, am 15. Jan. 1912 auf diesen Standpunkt gestellt.

Die wichtigste Rolle spielt gegenwärtig die vermittelnde Tätigkeit des Einigungsamts, wenn es sich um tatsächlich oder rechtlich zweifelhafte Fälle handelt. So, wenn jemand auf Kredit gegen Teilzahlung Möbel verkauft und unter Ansatz einer Zinsvergütung von 8 % öffentlich behauptet, die Zinsvergütung sei niedrig. Oder wenn jemand angibt, er stelle seine Ware im eigenen Großbetriebe oder im eigenen Betriebe her, falls das Einrichten und Zuschneiden von Kleidungsstücken bei ihm vorgenommen und nur das Nähen durch Schneider außerhalb des Hauses besorgt wird. Das Einigungsamt würde in einem solchen Falle eine Herstellung im eigenen Betriebe, wenn auch nicht im eigenen Großbetriebe, erblickt haben. Ein ähnlicher Fall betraf die Ankündigung eines Verkäufers von Straußfedern, der aus denselben die sog. Pleureusen zusammensetzte und sich als Straußfeder- und Boa-Fabrik afrikanischer Straußfedern bezeichnete.

Ein anderer zweifelhafter Fall war der folgende: Es wurden Jacken- und Taftkostüme zu 28, 32, 38 Mk. usw. angekündigt, und der Ankündigende behauptete, das Publikum wisse ohne weiteres, daß man für den billigsten Preis von 28 Mk. nur eine Jacke, aber kein Taftkostüm erhalten könne. Eine ähnliche Frage, die sich aus der Art der Zusammenstellung von Angeboten ergab, betraf die folgende Ankündigung:

Filzhüte, steife Form, Haarfilz 4,25 Mk., weiche Form 2,25 Mk., prima Haarfilz 5,75 Mk.

Der Kläger nahm dabei an, es seien Hüte aus Haarfilz zu 2,25 Mk. angekündigt, während der Beklagte erklärte, die Ankündigung mache ersichtlich, daß die Hüte zu 2,25 Mk. nicht aus Haarfilz seien. In einem anderen Fall wurden Veloursbüte angekündigt, ohne daß angegeben war, daß es sich um Wollvelours- und nicht um Haarveloursbüte handelte.

Ueber die Auslegung einer Ankündigung bestand auch in einem Falle Streit, in dem ein Möbelhändler Verkauf „ab Fabrik“ ankündigte und sich als Vertreter von 20 Fabriken bezeichnete. Es wurde geltend gemacht, daß das Publikum annehme, der Beklagte sei Fabrikant. Der Beklagte stellte sich dagegen auf den Standpunkt, daß mit der Ankündigung nichts weiter gesagt würde, als daß die Spesen eines Lagers gespart würden und der Versand unmittelbar von der Fabrik aus erfolge. Händler auf eigene Rechnung dürften sich als Vertreter bezeichnen, wenn sie kein Lager hätten.

Zweifelhaft war auch die Frage, ob ein Räumungsverkauf wegen Vergrößerung des Lokals statthaft sei, oder ob ein „großer Verkauf“ vor Eröffnung eines Neubaues angekündigt werden dürfe; ob die zulässige Ankündigung eines Saisonausverkaufs in der Ankündigung zu erblicken sei: „Behufs Räumung — Sonderverkauf. Zum Verkauf gelangen ausschließlich Blusen und Kleider der allerletzten Zeit.“

Soweit die erzieherische Einwirkung des Einigungsamtes in Frage steht, wenn es sich also um unzweifelhafte Verstöße gegen das Gesetz handelt, ist die Sachlage häufig derart, daß sich der Einwand des Beklagten, ein Beauftragter, z. B. ein Angestellter oder gar der Drucker haben ein Versehen begangen, kaum jemals wird widerlegen lassen. Fälle der erwähnten Art kommen vor, wenn z. B. bei der Eröffnung eines neuen Geschäfts Verkäuferinnen nicht ausreichend unterrichtet waren, oder wenn es sich um eine aushilfsweise Bedienung in der Mittagspause handelte. Die Wirksamkeit des Einigungsamts besteht dann darin, daß die Angestellten stärker beaufsichtigt und das Reklamewesen der Firma straffer gehandhabt wird.

Fälle, in denen es sich mehr um Leichtfertigkeit als um bösen Willen handelte, waren die, wo z. B. das Bild einer afri-

kanischen Farm mit der Ankündigung: „Verkauf von Straußfedern zu billigen Engros-Preisen infolge Beziehungen zu afrikanischen Farmen“ versehen war. Diese Art der Reklame stammte aus einer Zeit, in der die inzwischen gelöste Verbindung mit solchen Farmen noch bestanden hatte. Oder ein Gewerbetreibender nahm die Bezeichnung „Eigenes Geschäftshaus“ in seine Reklamen auf, wobei er zwar der Eigentümer eines Geschäftshauses war, sein eigenes Geschäft aber nur einen kleinen Teil der Geschäftsräume einnahm. Schlimmer lag schon der Fall, wo ein einfaches Fahrradgeschäft ohne Werkstatt seinen Betrieb als Stahlwerk und als größtes Fahrradhaus am Platze bezeichnete, obwohl nur etwa 200 Fahrräder vorrätig waren.

Auch im Berichtsjahre läßt sich wieder feststellen, daß die Ankündigungen in den großen Blättern sich nicht unwesentlich verändert haben, und daß sich mehr und mehr die Ueberzeugung Bahn bricht, daß die Reklame mit genau derselben Vorsicht abgefaßt werden müsse, mit der auch alle übrigen Geschäftsvorgänge zu behandeln sind. Wir glauben, daß das Einigungsamt zu dieser Entwicklung in Berlin sehr wesentlich beigetragen hat.

Welche Bedeutung unserem Einigungsamt im übrigen beigelegt wird, können wir auch daran erkennen, daß Fälle, die vor den ordentlichen Gerichten anhängig waren oder in denen Strafverfolgung eingeleitet war, an das Einigungsamt zur gütlichen Erledigung überwiesen worden sind und daß es vielfach gelungen ist, sie in Güte zu erledigen.

Ueber die Zahl der anhängigen Sachen haben wir das folgende zu berichten:

Zahl der anhängig gemachten Sachen 119; davon sind durch Vergleich erledigt 72; ein Vergleich ist nicht zustande gekommen in 12 Fällen; Beklagter ist nicht erschienen in 19 Fällen; die Tätigkeit des Einigungsamts wurde abgelehnt in 5 Fällen; anderweite Erledigung fanden 8 Fälle; noch unerledigt sind 3 Fälle.

IV. Steuern und Verbrauchsabgaben.

Aenderung der preußischen Einkommen- und Ergänzungssteuer

Als im Jahre 1909 in Preußen die Diensteinkommen der Beamten erhöht wurden, zog man auch die Einkommen- und Ergänzungssteuern zur Aufbringung der Mittel mit heran, und zwar in der Weise, daß zu den im Einkommen- und Ergänzungssteuergesetz enthaltenen Steuersätzen bestimmte Zuschläge eingeführt wurden. Die Erhebung dieser Steuerzuschläge war als eine vorübergehende Maßregel gedacht, die nur so

lange in Geltung bleiben sollte, bis eine organische Neuordnung der direkten preußischen Staatssteuern erfolgt wäre. Eine entsprechende Gesetzesvorlage sollte die Staatsregierung innerhalb drei Jahren im Landtage einbringen. Im Januar des Berichtsjahres wurde ein solcher Gesetzentwurf dem Landtage vorgelegt. Seine wichtigste Bestimmung war die Einbeziehung der im Jahre 1909 eingeführten Steuerzuschläge in die Tarife der Einkommen- und Ergänzungssteuer. Die Folge dieser Einbeziehung würde zwar für den Staat keine Erhöhung seiner Einnahmen aus den direkten Steuern, aber für die Steuerpflichtigen aus dem Grunde eine Erhöhung ihrer Steuerleistungen bilden, weil die Zuschläge nunmehr auch für Gemeindesteuerzwecke würden herangezogen werden können. Der Gesetzentwurf enthielt noch eine Reihe weiterer Vorschriften, die zumeist eine schärfere Heranziehung der steuerpflichtigen Einkommen und Vermögen sicherstellen sollten. Hierher gehörte z. B. die Einführung der Gefängnisstrafe für wiederholte absichtliche Steuerhinterziehung, die Verpflichtung der Arbeitgeber, auch für ihre Arbeiter und Angestellten mit mehr als 3000 Mk. Jahreseinkommen Namen und Wohnung, aber nicht das Einkommen, anzugeben, die Forderung eines Inventars für nachgelassene Kapitalvermögen, die Einführung der Deklarationspflicht für die Veranlagung zur Ergänzungssteuer bei Vermögen von über 32 000 Mk. Dagegen sah der Entwurf, entgegen der von der Kritik und in früheren Landtagsverhandlungen ausgesprochenen Forderung, davon ab, an Stelle des Landrats einen Steuerfachbeamten zum Vorsitzenden der Veranlagungskommission zu bestellen. Die früher von uns beklagte Doppelbesteuerung des über 3½ % des Kapitals hinausgehenden Einkommens der Aktiengesellschaften wurde auch vom Entwurf nicht beseitigt. Das Einkommen der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sollte noch höher als bisher besteuert werden dadurch, daß auch die Bezüge der geschäftsführenden Gesellschafter nicht von diesen versteuert, sondern dem steuerpflichtigen Einkommen der Gesellschaft hinzugezählt werden sollten.

Der Gesetzentwurf wurde vom Abgeordnetenhause einer Kommission zur Vorberatung überwiesen, die im Dezember einen schriftlichen Bericht erstattet hat. Die Kommission hat an dem Entwurf eine Reihe wesentlicher Aenderungen vorgenommen, deren wichtigste darin besteht, daß die im Jahre 1909 eingeführten Steuerzuschläge nicht in die Tarife einbezogen, sondern als solche weiter erhoben werden sollen, also von Gemeindezuschlägen befreit bleiben. Angesichts der günstigen Finanzlage des Staates konnte sich die Kommission nicht dazu entschließen, die Tarife in der bisherigen Höhe beizubehalten, sondern sie hat deren allmähliche völlige Aufhebung nach drei Jahren vorgeschlagen. Auch an den übrigen Bestimmungen des Regierungsentwurfs hat die Kommission wesentliche Aenderungen

vorgenommen, so daß der Entwurf in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse sich von dem bisherigen Gesetz weniger unterscheidet als die Regierungsvorlage. Zwar hat die Kommission auch eine schärfere Erfassung des steuerpflichtigen Einkommens und Vermögens als notwendig anerkannt, aber die Strafbestimmungen etwas gemildert und die Deklaration bei der Vermögenssteuer bei 50 000 Mk. beginnen lassen. Dafür hat sie den Arbeitgebern die Verpflichtung auferlegt, für ihre Arbeiter und Angestellten mit mehr als 3000 Mk. Einkommen nicht nur Namen und Wohnung, sondern auch das Einkommen aus ihren Dienstbezügen anzugeben. Anderseits hat die Kommission die Bestimmung über die Zuzählung der Bezüge der geschäftsführenden Gesellschafter einer G. m. b. H. zum steuerpflichtigen Einkommen der Gesellschaft gestrichen; ferner hat sie das Kinderprivileg im Gegensatz zur Regierungsvorlage, die es einschränken wollte, erweitert und den neuen Grundsatz der Schätzung des Einkommens nach dem Aufwande bei auffälligem Mißverhältnis zwischen dem Aufwand eines Steuerpflichtigen und seinem angegebenen Einkommen eingeführt. Die schon in der Regierungsvorlage vorgesehene Besteuerung des Rabatts und sonstiger Ueberschüsse der Konsumvereine, soweit sie 4 % des Kaufpreises übersteigen, hat die Kommission beibehalten. — Die Aenderungen, die die Kommission an der Regierungsvorlage vorgenommen hat, sind im allgemeinen gutzuheißen. Es ist zu hoffen, daß sich der Landtag diesen Beschlüssen, namentlich demjenigen über die Steuerzuschläge, anschließt.

Ergänzung des § 4 des Kommunalabgabengesetzes.

Ein Antrag des Abgeordneten Dr. Schrock an das Abgeordnetenhaus bat, durch einen Zusatz zu § 4 des Kommunalabgabengesetzes sicherzustellen, daß die auf Grund dieses Paragraphen zu erhebenden Gebühren, soweit sie den Grundstückseigentümern als solchen auferlegt werden, die Natur von öffentlichen Lasten des Grundstücks haben sollten und daß ihnen somit eine vorzugsweise Befriedigung aus dem Grundstücke gemäß § 10 Nr. 3 des Zwangsversteigerungsgesetzes zustehen sollte. Gegen diese Auffassung haben wir uns in einer Eingabe an den Minister des Innern gewandt und ausgeführt, daß zu solchen bevorrechtigten Lasten unter anderen vornehmlich die Kanalisationsgebühren und die Wasserzinse gehören würden. Da aber Gas- und Wasserwerke sich teils in den Händen der Stadtverwaltung, teils in privaten Händen befinden, und da ferner sehr verschiedene Bestimmungen darüber bestehen, ob der Grundstückseigentümer oder der Mieter diese Abgaben zu tragen haben, so würden sich eigenartige Unterschiede in der Begleichung solcher Gebühren bei einer Anwendung dieser Gesetzesvorschrift ergeben. Die in dieser Art angesammelten Schulden eines Grundstücks an öffentlichen Lasten würden weder aus dem Grundbuch noch sonst irgendwie zu erkennen

sein, und eine Schädigung der bereits vorhandenen und der neu hinzutretenden Hypothekengläubiger bedeuten. Es würde daher nicht ausbleiben, daß die Geldgeber bei der Beleihung von Grundstücken noch zurückhaltender, vorsichtiger und anspruchsvoller würden als bisher, so daß durch die Einführung solcher Bestimmungen auch der Realkredit leiden müßte. Schon heute sei, so führten wir an, die Zahl der öffentlichen Lasten, die alle plötzlich im Zeitpunkt der Zwangsvollstreckung in die Erscheinung treten, so groß, daß ihre Vermehrung durchaus unerwünscht sei. Wir wiesen noch besonders nachdrücklich auf die große Gefahr hin, die bei der Annahme des Antrages darin liegen würde, daß die Gas- und Wasserwerkbetriebe sorglos die geschuldeten Beiträge zu beliebiger Höhe anschwellen lassen könnten, da sie ja der Befriedigung ihrer Forderungen bei der Zwangsvollstreckung sicher wären. So würde der Verschuldung der Grundeigentümer direkt Vorschub geleistet und die übrigen Gläubiger würden hierdurch schwer geschädigt werden. Da der Antrag Schrock selbst zwar, in Uebereinstimmung mit der Ansicht der Regierungsvertreter, in der Kommission abgelehnt worden ist, die Verhandlungen aber der Regierung als Material für die künftige Reform des Kommunalabgabengesetzes überwiesen wurden, so wird er demnach die gesetzgebenden Faktoren noch einmal beschäftigen. Wir haben daher für den Fall erneuter Verhandlung gebeten, aus den angeführten Gründen jeden Antrag, solchen Gebühren wie Wasserzins, Kanalisationsabgaben usw. den Charakter öffentlicher Lasten zu geben, abzulehnen.

Heranziehung von Wohnungseinrichtungsgeschäften zur Warenhaussteuer.

Seit Jahren wurden von den Interessenten lebhafte Klagen darüber geführt, daß Wohnungseinrichtungsgeschäfte, welche außer Möbeln auch zur Zimmereinrichtung gehörige Kunstgegenstände wie Gemälde, Bronzen, Beleuchtungskörper, Vasen, Uhren usw. feilhielten, zur Warenhaussteuer herangezogen wurden, sobald ihr Umsatz 400 000 Mk. überstieg. In einer Eingabe an den Minister für Handel und Gewerbe, in welcher wir diese Klagen vorbrachten, führten wir an, daß zwar Möbel und Kunstwaren zu verschiedenen Gruppen des Warenhaussteuergesetzes gehörten, daß aber nach Abs. 4 des § 6 Befreiung von der Steuer eintrete, wenn das gleichzeitige Feilhalten von Waren mehrerer Gruppen auf Herkommen und Gebrauch beruhe. Ein solches Herkommen bestehe in der Wohnungseinrichtungsbranche, wie einwandfrei feststehe, bereits seit Jahrzehnten. Auch die Handwerkskammer zu Berlin habe ihren früheren Standpunkt, daß ein solches Herkommen nicht anerkannt werden könne, neuerdings verlassen; sie gebe nunmehr gleichfalls sein Bestehen zu. Eine solche Auslegung entspreche auch durchaus dem Geist des Gesetzes; denn begrifflich seien die in Frage kommenden vielmehr den Spezialgeschäften zuzurechnen, da sie nicht

danach strebten, alle Bedürfnisse des Publikums zu befriedigen, sondern nur einem einzigen genügen wollten. Charakteristisch für diese Geschäfte sei, daß sie meist Qualitätsware herstellen, die für kleinere Kreise zahlungsfähiger Käufer bestimmt sei, während die Warenhäuser, obwohl sie auch teilweise teure, nach Künstlerentwürfen hergestellte Zimmereinrichtungen feilhielten, im Durchschnitt doch mehr auf den Massenabsatz zugeschnitten seien. Das Publikum verlange, daß es die Kunstgegenstände, welche zu den Möbeln gehören, auch in dem Möbelgeschäft selbst erhalte. Es empfinde es als Unbequemlichkeit und Belästigung, wenn es sich die zur Vervollständigung der Wohnungseinrichtung gehörigen Stücke in zahlreichen Spezialgeschäften zusammensuchen müsse, wenn es die Beleuchtungskörper im Lampengeschäft, die Kunstgegenstände in der Kunsthandlung, die Uhren beim Uhrmacher zu kaufen genötigt sei. Dazu komme noch, daß die nach Künstlerentwürfen hergestellten Zimmereinrichtungen als Einheit betrachtet und beurteilt sein wollten. Die Beleuchtungskörper, Vasen, Bronzen, Bilder seien in ihrem Stil, den Farben und der Ornamentik den Möbeln angepaßt. Es sei unmöglich, aus einem solchen Ganzen einzelne Stücke herauszureißen, ohne daß der vom Künstler beabsichtigte Eindruck abgeschwächt oder vielleicht ganz zerstört werde. Besonders geschädigt würde, falls die Möbelgeschäfte genötigt wären, den Verkauf von kunstgewerblichen Gegenständen aufzugeben, der Absatz nach dem Auslande. Mit großen Mühen und Kosten habe sich die Möbelbranche, ganz besonders durch verständnisvolles Zusammenarbeiten mit den Künstlern, ein lohnendes Geschäft nach fremden Ländern, vornehmlich nach Rußland und Südamerika geschaffen, das schwer beeinträchtigt, ja unterbunden werden würde, falls es ihr nicht mehr freistehen sollte, neben den eigentlichen Möbelstücken auch den künstlerischen Zubehör zu liefern. Wenn das Publikum die zur Wohnungseinrichtung gehörigen Kunstgegenstände in preußischen Geschäften nicht mehr zusammen mit den Möbeln erhalten könne, werde es sich an außerpreußische Firmen wenden. Denn wenn auch in den größten außerpreußischen Bundesstaaten gleichfalls Warenhaussteuergesetze beständen, so schienen doch die in Frage kommenden Wohnungseinrichtungsgeschäfte nicht darunter zu fallen.

In einem Erlaß an die Vorsitzenden der Steuerausschüsse der Gewerbesteuerklasse I, erkannte der Minister an, daß Spezialgeschäfte der Wohnungseinrichtungsbranche, welche nach einheitlichen Gesichtspunkten ausgeführte Zimmereinrichtungen feilhalten, nach Herkommen und Gebrauch Kunst- und kunstgewerbliche zur Gruppe D gehörige Waren, welche zur Vervollständigung des Gesamtbildes der Zimmereinrichtungen dienen, im Rahmen ihrer Aufträge mitliefern dürfen. Das Herkommen wurde nicht anerkannt bei Geschäften, welche neben

Wohnungseinrichtungen der gedachten Art Kunst- oder kunstgewerbliche Waren auch außerhalb des Rahmens der Lieferung von Wohnungseinrichtungen feilhalten. Zu diesen zählen vor allem solche Geschäfte, welche eine besondere Abteilung für den Verkauf von Kunst- oder kunstgewerblichen Gegenständen unterhalten.

Antrag Ablaß betr. Aufhebung des Scheckstempels.

Im Februar des Berichtsjahres wurde im Reichstage ein Antrag Ablaß und Genossen auf Aufhebung des Scheckstempels eingebracht. In einer dem Reichstage überreichten Resolution, in welcher wir um Annahme des Antrags baten, wiesen wir auf den vollständigen finanziellen Mißerfolg hin, den die Besteuerung des Scheckverkehrs, wie der Etat für 1912 bezeuge, gehabt habe. Noch wichtiger aber seien die Folgen für die Ausdehnung des Scheckverkehrs. Durch die von uns und von anderen Handelsvertretungen geleistete Aufklärungsarbeit sei es gelungen, das Publikum im Interesse der Vereinfachung und Verbilligung des Verkehrs und im Interesse unserer gesamten Geld- und Volkswirtschaft mehr und mehr an bargeldlosen Zahlungsverkehr nach englischem und Hamburger Vorbild zu gewöhnen. Der Erfolg dieser jahrelangen Arbeit und des Scheckgesetzes von 1908 werde durch den Scheckstempel in Frage gestellt. Der Antrag Ablaß und Genossen ist bisher noch nicht erledigt worden.

Entwurf einer neuen Salzsteuer-Befreiungs-Ordnung.

Am 30. März 1912 übersandte uns der Handelsminister den Entwurf einer neuen Salzsteuer-Befreiungsordnung mit der Bitte um Prüfung. Bei der Bearbeitung des Entwurfs wurde darauf Bedacht genommen, die Verwendung und den Bezug des abgabenfreien Salzes soweit zu erleichtern, als es mit der Absicht des Salzabgabengesetzes vereinbar erschien. Der bisherige Unterschied zwischen Handelssalz und Bestellsalz wurde aufgegeben und durch die Trennung in vollständig und unvollständig vergälltes Salz ersetzt. Danach soll vollständig vergälltes Salz ohne Rücksicht auf das verwendete Vergällungsmittel, ohne Beschränkung auf bestimmte Zwecke und ohne Kontrolle abgabenfrei verwendet werden dürfen, indem vorausgesetzt wird, daß seine Verwendung zum menschlichen Genuß oder zu Nahrungs- und Genußmitteln schon durch die vollständige Vergällung ausgeschlossen ist. Abgabenfreies Salz soll künftig auch zu Bädern verwandt werden dürfen. Für unvollständig vergälltes Salz sind die jetzt für Bestellsalz vorgesehenen Ueberwachungsmaßregeln in der Hauptsache beibehalten worden.

Am 13. Mai äußerten wir uns dahin, daß der neue Entwurf im allgemeinen den Bedürfnissen des Verkehrs entspreche, daß aber immerhin einige Aenderungen erforderlich wären. Die Vorschrift des § 10, daß die unvollständige Vergällung in der Regel in den Gewerberäumen des Empfängers vorgenommen werden solle, sei zu beanstanden. Für den Empfänger sei die

Vergällung von Salz in seinen Räumen umständlich und oft mit sehr erheblichen Unkosten verbunden, während die Salzwerke, die sich ausschließlich mit dem Artikel Salz befaßten, auf solche Arbeiten vollständig eingerichtet seien. Wir baten, entweder wahlweise die Vergällung in den Räumen des Bestellers oder des Salzwerkes in der Befreiungsordnung zuzugestehen oder doch in der Praxis den Wünschen des Bestellers hinsichtlich der Vergällung bei dem Salzwerk soweit als möglich entgegenzukommen. Wir beantragten ferner, zu gestatten, daß 10 000 kg Salz mit einer Lösung von 1 kg (statt 20 kg) Pariser Blau in 200 l Wasser und daß 1 dz Darmsalz mit 5 kg Darmlake (statt 10 kg) vergällt werden dürften. Die Vorschrift, Darmlake in luftfeuchten Räumen aufzubewahren, baten wir durch Einschiebung des Wortes „möglichst" abzuschwächen. Von der Bestimmung, daß der Erlaubnisschein zum Bezuge von unvollständig vergälltem Salze jeder Bestellung beizufügen ist, möge abgesehen werden; vielmehr möge es bei der bisherigen Vorschrift bleiben, wonach der Erlaubnisschein nur dem Bestellzettel über die erste in dem betreffenden Jahre stattfindende Salzbestellung beizufügen ist. Endlich baten wir den Vertrieb des Schlammsalzes (Badesalzes) auch den Salzhändlern freizugeben, während bisher solches Salz nur an Konsumenten, Apotheker und Drogisten abgegeben werden durfte.

Benutzung durchlochter Stempelmarken auf den statistischen Anmeldescheinen.

In Interessentenkreisen waren Zweifel darüber entstanden, ob die Verwendung durchlochter Stempelmarken auf den statistischen Anmeldescheinen zulässig sei. — Auf Ersuchen des Handelsministers machten wir die Interessenten darauf aufmerksam, daß gegen die Verwendung von statistischen Stempelmarken, die zur Verhütung von Markendiebstählen durchlocht worden sind, keine Bedenken bestehen, sofern sie als echt und noch nicht gebraucht kenntlich sind.

V. Gewerbeordnung und Verwandtes.

Petroleummonpol.

Am 15. Okt. wurde in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung die Einführung eines Petroleummonopols in großen Zügen angekündigt. Am 16. November wurde der Entwurf eines „Gesetzes über den Verkehr mit Leuchtöl" veröffentlicht. Dieser will die Einfuhr und die Herstellung von Leuchtölen sowie den Großhandel damit im Zollinlande ausschließlich dem Reich vorbehalten. Sofern das Reich diese Befugnisse nicht selbst ausübt, können sie durch den Bundesrat jeweils bis zur Dauer von 30 Jahren an Dritte übertragen werden. Für die Uebertragung an eine Aktiengesellschaft werden eingehende Vorschriften

gemacht. Hiernach bedürfen die Satzungen der Vertriebsgesellschaft und jede Aenderung derselben der Zustimmung des Reichskanzlers. Die Gesellschaft untersteht der Aufsicht des letzteren, der zu diesem Behufe einen Reichskommissar ernennt, der an den Sitzungen des Aufsichtsrats und an den Generalversammlungen teilnehmen, jederzeit Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, ihre Bücher und Schriften einsehen und aus gewichtigen Gründen eine außerordentliche Generalversammlung einberufen kann. Der Reichskommissar ist berechtigt, die Ausführung von gewissen Beschlüssen oder Anordnungen zu untersagen. Ausführliche Bestimmungen regeln die Verteilung der Gewinne und die Festsetzung der Verkaufspreise. Die Ordnung der Zufuhr von Leuchtöl an den Kleinhandel und die Verbraucher, sowie diejenige des gesamten Kleinhandels mit Leuchtöl, die auch abweichend von den Vorschriften der Gewerbeordnung erfolgen darf, wird dem Bundesrat überlassen. — Zur Prüfung dieses, in die Verhältnisse eines großen Gewerbezweiges tief einschneidenden Gesetzes haben wir uns mit Vertretern aller derjenigen Geschäfte in Verbindung gesetzt, die an dem Handel mit Mineralölen als Produzenten, Groß- und Kleinhändler interessiert sind. Auf Grund dieser Erhebungen haben wir am 2. Dez. an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, welche im Anhang des Jahrbuches zum Abdruck gelangt ist. Wir haben in dieser Eingabe ausgesprochen, daß unseres Erachtens durch die Begründung des Gesetzentwurfes die Notwendigkeit staatlichen Einschreitens nicht bewiesen ist und auch die Bedenken bezüglich seiner Durchführbarkeit nicht entkräftet sind. Für den Fall, daß von der Reichsverwaltung im Reichstage bzw. in einer Kommission desselben Aufklärungen gegeben werden sollten, durch welche die Notwendigkeit eines staatlichen Eingriffes dargetan und die Durchführbarkeit der Pläne bewiesen werde, haben wir eine Anzahl von Abänderungsvorschlägen bezüglich wichtiger Einzelbestimmungen des Entwurfes gemacht. — Der Deutsche Handelstag hat die Frage der Einführung eines Petroleummonopols in einer Kommissionssitzung am 10. Dez., und am folgenden Tage in einer Ausschußsitzung erörtert. Der Ausschuß nahm eine Resolution an, in der die Ansicht ausgesprochen wurde, daß für die Versorgung Deutschlands mit Leuchtöl keine so erheblichen Gefahren bestehen, daß eine so einschneidende Maßregel, wie die Einführung eines staatlichen Leuchtölmonopols zurzeit gerechtfertigt erscheine. Ueberdies sei es fraglich, ob eine Monopolverwaltung Deutschland zu niedrigeren oder auch nur zu den gegenwärtigen Preisen mit Petroleum versorgen könnte.

Angestelltenversicherung.

Das Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20. Dez. 1911, dessen wesentlichen Inhalt wir im Vorjahre hier skizziert haben[1]),

---

[1]) Berl. Jahrb. 1911, Bd. I, S. 364 ff.

ist am 1. Jan. 1913 in Kraft getreten. Das Berichtsjahr war von den mit der Durchführung des Gesetzes verbundenen Vorarbeiten ausgefüllt. Wir haben uns an diesen Arbeiten in umfassendem Maße dadurch beteiligt, daß wir die Kenntnis des Gesetzes in weite Kreise von Handel und Industrie hineintrugen. Wir haben die wichtigsten Bestimmungen des Versicherungsgesetzes für Angestellte für die Mitglieder der Korporation und deren Angestellte in einer leicht faßlichen Form zusammengestellt und nebst dem Wortlaut des Gesetzes publiziert. Als Anlage zu unserer Korrespondenz vom 30. April haben wir jedem Korporationsmitglied ein Exemplar der Broschüre überreicht. Die starke Nachfrage nach weiteren Exemplaren der Broschüre hat uns gezwungen, zwei Nachdrucke zu veranstalten, so daß insgesamt 9200 Exemplare der Broschüre in die Hände der Interessenten gelangt sind. Wie es bei der Neuheit der Einrichtung nicht anders zu erwarten war, bestanden trotz unserer und anderer Veröffentlichungen in den Kreisen der Interessenten lange über die Vorschriften des Gesetzes große Zweifel. Auf Anregung der neuerrichteten Reichsversicherungsanstalt für Angestellte haben wir in Gemeinschaft mit der Handelskammer zu Berlin und der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg am 23. Sept. eine Versammlung von Vertretern von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen einberufen, in welcher der Referent der Reichsversicherungsanstalt Dr. Thissen in einem längeren Vortrage besonders wichtige Fragen der Angestelltenversicherung erörterte.

Unsere Publikation der wichtigsten Bestimmungen des Versicherungsgesetzes hat die Folge gehabt, daß aus den Kreisen von Prinzipalen und Angestellten bei uns eine so große Zahl von Gesuchen um nähere Auskünfte einging, daß es notwendig wurde, für die Zeit bis zur Durchführung des Gesetzes eine Auskunftsstelle einzurichten. Diese Auskunftsstelle wurde stark in Anspruch genommen. Etwa 800 Personen erhielten mündliche, etwa 100 Personen schriftliche und etwa 200 Personen telephonische Auskünfte. Als einige wirtschaftliche Verbände uns darum ersucht hatten, ihnen einen Beamten unserer Auskunftsstelle zum Abhalten von Vorträgen über die Angestelltenversicherung und zur anschließenden Auskunftserteilung über Zweifelsfragen zu überlassen, haben wir diesen Verbänden die erforderlichen Kräfte zur Verfügung gestellt und darüber hinaus einer Reihe von Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die gleiche Vergünstigung angeboten. Fünfzehn Verbände, und zwar zehn Verbände von Arbeitgebern und fünf Arbeitnehmerorganisationen, haben von unserem Anerbieten Gebrauch gemacht. — Bei den Arbeiten unserer Auskunftsstelle ergab sich eine größere Zahl von Fragen, die sich an der Hand des Gesetzes allein nicht be-

antworten ließen. Diese Fragen bezogen sich zum größten Teil auf die Befreiung von der Beitragspflicht für solche Angestellte, für die ein Lebensversicherungsvertrag abgeschlossen ist. Zur Erörterung dieser Fragen haben wir die Vertreter der bedeutendsten Berliner Lebensversicherungsgesellschaften zu einer Besprechung eingeladen. Auf Grund dieser Besprechung haben wir eine Konferenz in der Reichsversicherungsanstalt nachgesucht, welche am 9. Nov. stattfand und in welcher die Reichsversicherungsanstalt über ihre Stellungnahme zu einzelnen wichtigeren Zweifelsfragen Aufschlüsse gab, welche für unsere Auskunftsstelle von Wert waren.

Berufsgenossenschaftliche Organisation des Detailhandels.

Nach § 1 Abs. 1 Ziff. 7 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes waren die mit einem im Handelsregister eingetragenen Handelsgewerbe verbundenen Lagerungs- oder der Beförderung von Personen oder Gütern zu Lande dienenden Betriebe versichert. Und zwar waren nach dem Beschlusse des Bundesrats vom 3. Okt. 1901 diese Betriebe in der Regel bei der Lagerei-Berufsgenossenschaft katastriert. Im § 537 Abs. 1 Nr. 10 und 11 der neuen Reichsversicherungsordnung sind nun die Erfordernisse des Vorliegens eines Handelsgewerbes und der Eintragung des Geschäftsinhabers im Handelsregister für die Versicherungspflicht fortgefallen. An ihre Stelle ist der weitere Begriff des kaufmännischen Unternehmens getreten, welches über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht; das Reichsversicherungsamt hat im einzelnen bestimmt, welche kaufmännischen Unternehmen als Kleinbetriebe der Versicherung nicht unterliegen. Ferner ist der Begriff Lagerungsbetrieb durch „Betriebe zur Behandlung und Handhabung der Waren“ ersetzt und auch damit der Kreis der versicherten Tätigkeiten erweitert worden. Danach ist jetzt jedes Warengeschäft versicherungspflichtig, sobald ein gewerblicher Angestellter oder zwei kaufmännische Angestellte in demselben dauernd das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden. — Nach Art. 43 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung hatte der Bundesrat darüber zu beschließen, ob für die der Unfallversicherung neu unterstellten Gewerbszweige neue Berufsgenossenschaften zugeteilt werden sollten. Bisher bildeten die Lagerungs- und Beförderungsbetriebe zusammen mit den Betrieben des Hilfsgewerbes, namentlich dem Speditions-, gewerbsmäßigen Speicherei- und Kellereibetrieb, die Lagerei-Berufsgenossenschaft. Diese forderte die Zuweisung der neu der Versicherung unterstellten Handelsbetriebe. Von anderer Seite war angeregt worden, das Hilfsgewerbe vom Handel zu trennen und diesen in einer eigenen Handels-Berufsgenossenschaft zu versichern. Von dritter Seite wurde dagegen die Errichtung einer eigenen Berufsgenossenschaft für den Detailhandel erstrebt. Unter dem 14. Febr. ersuchte das Reichsversicherungsamt uns um

eine gutachtliche Aeußerung darüber, in welcher Weise wir die berufsgenossenschaftliche Angliederung der neu versicherungspflichtigen Gewerbszweige am zweckmäßigsten gestaltet zu sehen glaubten. In unserer Antwort vom 13. März teilten wir mit, daß die Mehrzahl der von uns befragten Interessenten, und zwar die Vertreter des Großhandels mit einer Ausnahme, sämtliche Vertreter der Handelshilfsgewerbe und ein Teil der Detaillisten für die Aufnahme der neu versicherungspflichtigen Betriebe in die Lagerei-Berufsgenossenschaft sei; ein anderer Teil der Detaillisten trete dagegen für die Erledigung einer Detailhandels-Berufsgenossenschaft ein. Wir beantragten, daß einstweilen, etwa während einer fünfjährigen Gefahrentarifperiode, an der Zuweisung der schon bisher versicherungspflichtigen Betriebe zu den bestehenden Berufsgenossenschaften nichts geändert werde, daß die neu versicherungspflichtigen Warengeschäfte in die Lagerei-Berufsgenossenschaft aufgenommen werden und daß inzwischen Erfahrungen darüber gesammelt werden sollten, ob das Verbleiben der Detailbetriebe in der Lagerei-Berufsgenossenschaft in ihrem eigenen und im allgemeinen Interesse liege. Der Bundesrat hat entgegen unseren Wünschen die Errichtung einer besonderen Detailhandels-Berufsgenossenschaft beschlossen. Am 4. Nov. fand eine konstituierende Versammlung statt, in welcher wir durch ein Mitglied unseres Kollegiums, Herrn Heimann, vertreten waren, der auch in den provisorischen Vorstand der neuen Berufsgenossenschaft gewählt wurde, als deren Sitz Berlin bestimmt wurde.

Plan einer Aufhebung des § 100 q der GO.

Dem Reichstage gingen zu Beginn des Berichtsjahres gesonderte Anträge der Konservativen, des Zentrums und der Nationalliberalen auf Aufhebung des § 100 q der Gewerbeordnung zu, der den Zwangsinnungen untersagt, ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Arbeiten zu beschränken. An dieser Frage sind Handel und Industrie insofern beteiligt, als die Grenzen zwischen Handwerks- und Fabrikbetrieben flüssig sind und von den Zwangsinnungen große Anstrengungen gemacht werden, Betriebe, die im allgemeinen den wirtschaftlichen Charakter der Fabrik aufweisen, in die Zwangsinnungen einzubeziehen. Wenn nun freie Innungen Mindestpreise festsetzen wollen, so hat jedes Mitglied, das mit den Beschlüssen nicht übereinstimmt, die Möglichkeit des Austritts aus der Innung. Diese Möglichkeit fehlt bei der Zwangsinnung. Auch die Möglichkeit einer Beschwerde gegen Beschlüsse der Innung kann die Mitglieder nicht gegen Eingriffe von Konkurrenten in ihre privatwirtschaftlichen Angelegenheiten schützen. Dazu kommt, daß die den Fabrikbetrieben verwandten Betriebe in den Zwangsinnungen vermutlich überall in der Minorität sein werden. Aus diesen Gründen haben wir uns in unserer Sitzung vom 4. März auf das entschiedenste gegen die Aufhebung des § 100 q der G.-O. ausgesprochen.

Ortsstatut betr. Sonntagsarbeit in offenen Verkaufsstellen.
a. Brennmaterial-, Zeitungs- und Fouragehandel.

Am 1. Jan. 1912 trat das Berliner Ortsstatut vom 14. Okt. 1911 über die Sonntagsarbeit in offenen Verkaufsstellen in Kraft[1]). Gegen Bestimmungen desselben wurden beim Polizeipräsidenten Brennmaterialienhändler und Zeitungsverkäufer vorstellig. Erstere wiesen nach, daß für sie eine Verkaufszeit von 12 bis 2 Uhr nachmittags nicht in Betracht kommen könnte, da die kleinen Leute ihren Bedarf an Brennmaterial auch im Winter früh zwischen 8 und 10 Uhr decken müßten. Letztere wünschten eine Verkaufszeit von 7 bis 10 Uhr vormittags, einzelne auch daneben von 12 bis 2 Uhr. Am 27. Dez. 1911 ersuchte uns der Polizeipräsident um eine gutachtliche Aeußerung über diese Anträge, worauf wir am 30. Dez. dahingehend antworteten, daß für die Detailhändler mit Brennmaterialien eine Verkaufszeit von 8 bis 10 Uhr an den Sonn- und Feiertagen notwendig sei, daß die Interessen der Zeitungsverkäufer uns weniger bekannt wären, daß wir jedoch glaubten, daß für sie Ausnahmen von der allgemeinen Regelung nicht notwendig seien. Der Polizeipräsident hat den Wünschen der Antragsteller entsprochen und für die Zeit bis zum 1. Oktober des Berichtsjahres Brennmaterialienhändlern und Zeitungsverkäufern in den Wintermonaten den Verkauf auch von 8 bis 10 Uhr morgens, in den Sommermonaten auf für die Zeit von 12 bis 2 Uhr mittags gestattet.

Da diese Regelung nur vorübergehender Natur war, bat der Polizeipräsident uns am 2. April um Vorschläge bezüglich einer etwa notwendigen Aenderung des Ortsstatuts. Am 26. April unterbreitete der Polizeipräsident uns ferner einen Antrag des Verbandes deutscher Fouragehändler, Sitz Berlin, der für die Fouragehandlungen gleichfalls eine Verkaufszeit an Sonn- und Festtagen in der Zeit von 8 bis 10 Uhr, im Winter wie im Sommer, forderte, zur gutachtlichen Aeußerung. Am 23. Mai haben wir bezüglich des Zeitungshandels auf unser Schreiben vom 30. Dez. Bezug genommen. Bezüglich des Kohlendetailhandels teilten wir mit, daß der überwiegende Teil der Kohlenhändler für den völligen Ladenschluß an Sonntagen eintrete, höchstens aber eine Arbeitszeit von 8 bis 10 Uhr vormittags, nicht aber eine solche von zwölf bis zwei Uhr wünsche. Dagegen glaubten die Interessenten des Fouragehandels die Sonntagsarbeit nicht entbehren zu können, doch wünschten sie gleichfalls die Verlegung der Arbeitszeit von 12 bis 2 im Winter auf die Zeit von 8 bis 10, oder noch besser wie bisher von 7 bis 10 Uhr. Wir schlossen uns den Anträgen der Kohlenhändler und der Fouragehändler an.

b. Nahrungs- und Genußmittelbranche.

Nach den Bestimmungen des Berliner Ortsstatuts vom 14. Okt. 1911 dürften in offenen Verkaufsstellen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen in der Zeit vom 1. Mai

[1]) Vgl. Berl. Jahrb. 1911, I, S. 368 ff.

bis einschließlich 30. Sept. nur von 8—10 Uhr vormittags, in der Zeit vom 1. Okt. bis einschließlich 30. April nur von 12—2 Uhr mittags beschäftigt werden. Nicht berührt wird von dieser Vorschrift der Handel mit Nahrungs- und Genußmitteln sowie der Handel mit Blumen. Für den Handel mit Nahrungs- und Genußmitteln ist demnach im Sommer wie im Winter sowohl die Zeit von 8—10 Uhr vormittags als auch von 12—2 Uhr mittags zum Verkauf freigegeben. Nach einer Kammergerichtsentscheidung vom 26. Sept. gilt diese Befreiung von den beschränkenden Vorschriften des Ortsstatuts aber nur für den Verkauf und das Feilbieten von Nahrungs- und Genußmitteln, nicht aber auch für die ganzen Betriebe der Nahrungs- und Genußmittelbranche überhaupt. Ein Kolonialwarenhändler wurde verurteilt, weil er an einem Wintersonntag in der Zeit von 8—10 Uhr vormittags sein Geschäftslokal für den Kundenverkehr offen gehalten und nicht nur Nahrungs- und Genußmittel verkauft, sondern auch andere nebenbei geführte Waren frei und offen zum Verkauf ausgestellt hatte. Das Bereitstellen von Waren zum Verkauf, so führte das Gericht aus, sei ein Feilbieten, und das Feilbieten gehöre zum Geschäftsbetrieb. Ein solcher dürfe aber in Berlin im Winter außerhalb der Zeit zwischen 12 und 2 Uhr nur im Handel mit Nahrungs- und Genußmitteln, nicht aber auch mit anderen Gegenständen stattfinden. Der Inhaber eines gemischten Betriebes sei daher verpflichtet, in den Stunden, in denen ein Gewerbebetrieb mit einem Teil der von ihm geführten Waren nicht stattfinden dürfe, diese Waren nicht nur nicht zu verkaufen, sondern auch vom Feilhalten auszuschließen, also diese Waren und alle etwaigen Ankündigungen aus den Verkaufsräumen zu entfernen oder zuzudecken, wenn er es nicht vorziehe, sein ganzes Geschäft während der betreffenden Stunden zu schließen. Dieses Urteil hat in den Kreisen der Detaillisten, die neben Nahrungs- und Genußmitteln auch noch andere Waren führen, wie z. B. Seife, Putzmittel, Petroleum, Vogelfutter, Hundekuchen, Streichhölzer und dergleichen, eine lebhafte Beunruhigung hervorgerufen. Der größte Teil dieser Kaufleute kann aus Rücksicht auf die konkurrierenden reinen Nahrungs- und Genußmittelgeschäfte seine Verkaufsräume nicht im Winter von 8—10 Uhr und im Sommer von 12—2 Uhr geschlossen halten. Insbesondere die kleinen Geschäfte werden von dieser Erschwerung im Lebensmittelhandel betroffen, da gerade sie noch andere Waren nebenbei führen. Das Verdecken oder Entfernen der vom Feilbieten ausgeschlossenen Waren und der Ankündigung ist aber in vielen Fällen kaum durchführbar. Auch soweit die Geschäftsinhaber versuchen, der Vorschrift nachzukommen, besteht die Gefahr einer Bestrafung, da es sehr leicht übersehen werden kann, irgendeine auf andere Artikel als Nahrungs- und Genußmittel bezügliche Ankündigung zu entfernen. Andererseits ist für die Polizei

die Kontrolle der Durchführung des Ortsstatuts außerordentlich schwierig. Wir richteten deshalb am 29. Nov. an den Magistrat die Bitte um eine Abänderung des Ortsstatuts. Wir wiesen dabei insbesondere auch darauf hin, daß die Auslegung, die die Gerichte dem Ortsstatut gegeben haben, zwar dessen Wortlaut, aber nicht seinem Sinn entspreche, wie auch aus der Begründung der seinerzeitigen Vorlage des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung hervorgehe.

Sonntagsruhe am letzten Sonntage vor Ostern und Pfingsten.

Nach § 2 Abs. 1 der Polizeiverordnung vom 20. Juni 1892 dürfen am letzten Sonntag vor Ostern und am letzten Sonntag vor Pfingsten im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter auch nachmittags von 2 bis 6 Uhr beschäftigt werden. Unter dem 16. März richtete der Polizeipräsident an uns die Frage, ob diese Ausnahmezeit noch notwendig sei, oder ob sich das Publikum nicht allmählich so an den Ladenschluß der Sonntage gewöhnt habe, daß es kaum noch wisse, daß an jenen beiden Sonntagen die Geschäfte geöffnet bleiben dürfen. Hierauf haben wir am 18. April erwidert, daß nach unseren Feststellungen zwar für einzelne Gewerbezweige, z. B. für den Verkauf mit Nahrungs- und Genußmitteln, die obige Ausnahme nicht mehr notwendig sei, daß aber die letzten Sonntage vor Ostern und Pfingsten für andere Branchen, z. B. für den Handel mit Konfektionswaren, die wichtigsten Geschäftstage des ganzen Jahres seien. Da schon mit Rücksicht auf die Warenhäuser eine differenzielle Behandlung der verschiedenen Geschäftszweige nicht empfehlenswert sei, baten wir, von einer Aufhebung des § 2 Abs. 1 der Polizeiverordnung vom 20. Juni 1892 absehen zu wollen. — Im Anschluß an seine obige Anfrage wies der Polizeipräsident am 20. März uns darauf hin, daß im Berichtsjahre der Sonntag vor Pfingsten auf den 19. Mai falle, daß deshalb nach den Bestimmungen des Berliner Ortsstatuts über die Verkaufszeiten in den Sommermonaten die Verkaufsstellen nur von 8 bis 10 Uhr vormittags geöffnet sein dürften und nach der erwähnten Polizeiverordnung außerdem von 2 bis 6 Uhr. Von 12 bis 2 Uhr mittags aber müßten alle offenen Verkaufsstellen, soweit sie nicht unter die Ausnahmen des § 2 des Ortsstatuts fallen, geschlossen bleiben. Der Polizeipräsident beabsichtige deshalb, die Nachmittagsverkaufszeit von den Stunden von 2 bis 6 Uhr auf die Zeit von 12 bis 4 Uhr zu verlegen; er bitte um gutachtliche Aeußerung. Darauf erwiderten wir am 29. April, daß die von uns befragten Interessenten überwiegend der Meinung seien, daß für die Offenhaltung der Detailverkaufsstellen am Nachmittag des letzten Sonntags vor Pfingsten nicht die Stunden von 12 bis 4 Uhr, sondern die Stunden von 2 bis 6 Uhr in Frage kommen, da auch bisher in der Zeit von 12 bis 2 Uhr vielfach nur wenig Verkehr geherrscht habe und das Geschäft erst gegen 3 Uhr lebhaft zu werden pflege.

Milchverkauf an Sonntagen.

Am 23. Jan. und 21. Aug. 1911 ergingen Kammergerichtsentscheidungen, nach welchen, entgegen der bis dahin herrschenden Auffassung, auch in den Molkereien an Sonn- und Festtagen nach drei Uhr nachmittags keine Milch mehr verkauft werden darf. Von seiten der Beteiligten wurde behauptet, daß ein dringendes Bedürfnis zur Freigabe einer Abendstunde für den Verkauf von Milch an Sonn- und Festtagen vorläge, weil bei der leichten Verderblichkeit der Milch und der damit verbundenen Gefahr für Gesundheit und Leben der Säuglinge dafür Sorge getragen werden müsse, daß auch am Sonntag abend stets frische Milch zu haben sei. Der Polizeipräsident erwog deshalb, ob künftig allgemein folgende Verkaufszeiten für Milch an Sonn- und Festtagen festzulegen seien: Morgens von 5—10 Uhr, mittags von 12—2 Uhr und abends von 6—7 Uhr. Nach Befragung von Milchhändlern und Molkereiinteressenten, deren Anschauungen sich nicht ganz deckten, haben wir dem Polizeipräsidenten empfohlen, einerseits die jetzigen Verkaufszeiten von 5—10 Uhr morgens und 12—3 Uhr mittags beizubehalten, andererseits die Stunde von 6—7 Uhr abends für den Verkauf von Milch freizugeben.

Ausnahmen von der gesetzlichen Mindestruhezeit von der Mittagspause und vom 8 Uhr-Ladenschluß im Jahre 1913.

Der Polizeipräsident von Berlin übersandte uns am 9. Nov. einen Abdruck seiner vorjährigen Bekanntmachung über Ausnahmen von der Vorschrift der Gewerbeordnung über Mindestruhezeit und Mittagspause der Angestellten, sowie über Ausnahmetage mit 9 Uhr-Ladenschluß, indem er uns um eine gutachtliche Aeußerung über die Angemessenheit dieser Bestimmungen bat. Nach Prüfung der Verhältnisse haben wir am 14. Dez. erklärt, daß wir gegen die Bestimmungen der beabsichtigten Bekanntmachung keine Einwendungen zu erheben haben.

Gewerbeordnung und Mittagspause.

Nach § 139 c Abs. 3 der Gewerbeordnung muß den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern innerhalb der Arbeitszeit eine angemessene Mittagspause gewährt werden. Für Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, die ihre Hauptmahlzeiten außerhalb des die Verkaufsstelle enthaltenden Gebäudes einnehmen, muß diese Pause mindestens 1½ Stunden betragen. Es ist nun angeregt worden, dem § 139 c der Gewerbeordnung folgenden neuen Absatz hinzuzufügen: Wenn die Natur des Betriebes ohne Rücksicht auf die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter es in einzelnen Betrieben erwünscht erscheinen läßt, daß die Einnahme der Hauptmahlzeiten in einer anderen als der in § 139 c Abs. 3 festgesetzten Zeit geregelt wird, so kann auf besonderen Antrag eine anderweitige Regelung durch die höheren Verwaltungsbehörden gestattet werden. Der Polizeipräsident richtete am 25. Nov. an uns die Anfrage, ob für Berlin und dessen Vororte eine derartige Ergänzung des Gesetzes erforderlich sei; es erscheine dies zweifelhaft, da der Hauptverkehr in den Läden sich in den Vormittags- und Abendstunden vollziehe und deshalb die Anwesenheit des vollen Personals erfordere. Wir haben am 6. Dez.

der angeregten Ergänzung des § 139 c zugestimmt, indem wir ausführten, daß auch in Groß-Berlin in zahlreichen Geschäften gerade in den Mittagsstunden ein sehr lebhafter Verkehr herrsche, so daß es erwünscht sei, daß der Geschäftsinhaber einzelnen Angestellten eine kürzere Mittagspause und dafür einen frühern Arbeitsschluß gewähren dürfe.

Regelung der Ausverkäufe in der weiteren Umgebung Berlins.

Mit dem 1. Jan. 1912 ist eine Anordnung des Regierungspräsidenten zu Potsdam über eine Regelung des Ausverkaufswesens in der weiteren Umgebung Berlins in Kraft getreten, die auf den §§ 7 und 9 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb beruht. Von der Verordnung nicht betroffen werden außer Berlin selbst folgende Berliner Vororte: Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf, Neukölln, Lichtenberg, Boxhagen-Rummelsburg und Stralau, ferner die Gemeinde- und Gutsbezirke Cöpenick, Friedrichsfelde, Heinersdorf, Hohenschönhausen, Niederschönhausen, Oberschöneweide, Pankow, Reinickendorf, Tegel, Weißensee, Adlershof, Britz, Dahlem, Friedenau, Grunewald, Grunewald Forst, Johannisthal, Lankwitz, Großlichterfelde, Mariendorf, Marienfelde, Niederschöneweide, Schmargendorf, Steglitz, Tempelhof, Treptow und Zehlendorf. Nach der Verordnung muß, wer einen Ausverkauf bestimmter, in der Verordnung aufgeführter Waren ankündigt, hiervon der Handelskammer Potsdam, Sitz Berlin, mindestens zwei Wochen vor dem Beginn des Ausverkaufs und vor Ankündigung des Ausverkaufs, unter Angabe des Grundes des Ausverkaufs und seines Beginns, Anzeige machen. Eine Woche vor Beginn des Ausverkaufs ist ferner ein vollständiges und übersichtliches Verzeichnis einzureichen. — Auf Saison- und Inventurausverkäufe finden die Vorschriften keine Anwendung. Für sie gelten die Bestimmungen, daß niemand in einem Kalenderjahr mehr als zwei Saison- bzw. Inventurausverkäufe veranstalten darf. Die Ausverkäufe sind nur in der Zeit vom 1. Jan. bis einschließlich 15. Febr. und vom 1. Juli bis einschließlich 15. Aug. statthaft und dürfen den Zeitraum von je zwei Wochen nicht überschreiten.

Regelung der Ausverkäufe in Berlin.

Am 4. Juni überreichte der Polizeipräsident von Berlin uns einen Entwurf einer polizeilichen Anordnung zur Beschränkung der Ausverkäufe im Landespolizeibezirk Berlin. Der Entwurf schrieb für eine größere Reihe von Kategorien von Ausverkäufen vor, daß spätestens zwei Wochen vor der Ankündigung eine schriftliche Anzeige beim Gewerbekommissariat des Kgl. Polizeipräsidiums zu Berlin bzw. bei den Polizeipräsidenten von Charlottenburg, Schöneberg und Wilmersdorf, Neukölln und Lichtenberg eine Anzeige gemacht werde und daß spätestens eine Woche vor Beginn des Ausverkaufs ein Verzeichnis der auszuverkaufenden Waren einzureichen sei. Die von dieser Bestimmung nicht betroffenen Saison- und Inventurausverkäufe sollten nur zweimal im Jahre, und zwar in der Zeit vom 1. Jan. bis 15. Febr.

und vom 1. Juli bis 15. Aug. stattfinden, und zwar jedesmal nur auf die Dauer von drei Wochen. Es sollten entweder nur zwei Saisonausverkäufe oder je ein Saison- oder ein Inventurausverkauf gestattet sein. — Am 17. Juli haben wir dem Polizeipräsidenten mitgeteilt, daß die Frist zwischen Anmeldung und Beginn des Ausverkaufs auf nur eine Woche und die Frist zwischen Einreichung des Warenverzeichnisses auf nur fünf Tage bemessen werden dürfe. Außerdem beantragten wir die Weglassung einiger Arten von Ausverkäufen sowie die Hinzufügung einer Kategorie in der Reihe der anzeigepflichtigen Ausverkäufe. Bezüglich der Saison- und Inventurausverkäufe baten wir, die Frist für den Sommersaisonausverkauf am 15. Juni beginnen zu lassen und im ganzen drei Ausverkäufe, wenn auch nur von insgesamt sechs Wochen Dauer, zu gestatten. — Am 7. Okt. wurde uns vom Polizeipräsidenten ein neuer, auf Grund unserer Vorstellungen umgearbeiteter Entwurf der Anordnung übersandt. Der neue Entwurf entsprach bezüglich der Fristen für Anzeige des Ausverkaufs und Einreichung des Verzeichnisses ganz, bezüglich der Arten der der Anordnung zu unterstellenden Ausverkäufe im wesentlichen unseren Wünschen, während unseren Vorschlägen bezüglich der Saison- und Inventurausverkäufe nicht Rechnung getragen wurde. Wir haben dem Polizeipräsidenten die Fassung des neuen Entwurfs als im wesentlichen annehmbar bezeichnet, aber neben einzelnen anderen Ausstellungen von geringerer Bedeutung unsere Forderungen bezüglich der Saison- und Inventurausverkäufe wiederholt. Am 27. Nov. hielt der Polizeipräsident mit unseren Vertretern sowie einigen anderen Interessenten eine Besprechung über unsere und andere Einwendungen gegen seinen Entwurf ab. Auf Grund der Ergebnisse dieser Konferenz wurde uns ein dritter Entwurf überreicht, mit dem wir uns einverstanden erklären konnten. Darauf hat der Polizeipräsident am 18. Dez. eine Anordnung zur Regelung der Ausverkäufe erlassen, die am 1. April 1913 in Kraft tritt.

Legitimationskarten.

Schon im Vorjahre[1]) wandten wir uns dagegen, daß ein Kaufmann, dessen gewerbliche Niederlassung sich in Berlin befindet, einer Legitimationskarte bedarf, wenn er in Charlottenburg, Schöneberg oder einem der anderen Vororte Waren ankaufen oder Warenbestellungen aufsuchen will. Wir schlugen vor, in § 44 a der Reichsgewerbeordnung eine Bestimmung aufzunehmen, wonach durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde die nächste Umgebung des Gemeindebezirks der Niederlassung diesem gleichgestellt werden kann. Diese Forderung haben wir am 4. April des Berichtsjahres in einer Eingabe an den Reichstag wiederholt. In der Petitionskommission des Reichstags wurde am 14. Mai unser Antrag in Verbindung mit einem ähnlichen

[1]) Berl. Jahrb. 1911, Bd. I, S. 369 f.

Antrag des Zentralverbandes deutscher Handlungsagentenvereine unter Hinzuziehung eines Regierungskommissars verhandelt. Von der Regierung wurde eine Prüfung der Frage in Aussicht gestellt. Die Kommission überwies die Anträge dem Reichskanzler als Material.

Untersagung des Gewerbebetriebs der Bücherrevisoren.

Der Verband deutscher Bücherrevisoren zu Berlin hat beantragt, das Gewerbe der Bücherrevisoren unter diejenigen Berufe aufzunehmen, deren Ausübung gemäß § 35 der Gewerbeordnung wegen Unzuverlässigkeit untersagt werden kann. Der Antrag wurde damit begründet, daß sich im Bücherrevisorengewerbe in zunehmendem Maße unlautere Elemente bemerkbar machten und es an ausreichenden gesetzlichen Handhaben fehle, dem das Publikum und den Stand der Bücherrevisoren schädigenden Treiben dieser Personen entgegenzutreten. Vom Minister für Handel und Gewerbe um eine gutachtliche Aeußerung ersucht, haben wir am 5. Okt. uns gegen die beantragte Regelung ausgesprochen. Unseres Erachtens sind die Fälle, in denen sich Bücherrevisoren unzuverlässig erwiesen haben, nicht so zahlreich, daß es angebracht ist, den Beruf der Bücherrevisoren unter diejenigen Berufe einzureihen, deren Ausübung gemäß § 35 der GO. untersagt werden kann. Eine solche Vorschrift ist insbesondere unnötig gegenüber den öffentlich angestellten und vereidigten Bücherrevisoren, deren Qualifikation vor ihrer Anstellung geprüft und deren Bestellung von der anstellenden Behörde zurückgenommen werden kann. Auch in den Kreisen der nichtvereidigten Bücherrevisoren sind die geschilderten Mißstände Ausnahmen. Um ihretwillen den ganzen Beruf unter den § 35 der GO. zu stellen, bedeutet unseres Erachtens nicht eine Hebung, sondern eine Herabdrückung des Ansehens dieses Berufes. Endlich vermögen wir uns einen wesentlichen Erfolg von der vorgeschlagenen Maßregel nicht zu versprechen, weil nach unserer Kenntnis die meisten Mißstände in solchen Fällen vorkommen, in denen Personen zum Zwecke unlauterer Manipulationen sich absichtlich unreeller oder unsachkundiger Bücherrevisoren bedienen und weil solche Elemente auch bei Ausdehnung des § 35 der GO. auf das Bücherrevisionsgewerbe sich finden werden.

Polizeiverordnung für den Milchhandel.

Am 26. Juli haben die Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, für Handel und Gewerbe und des Innern Grundsätze veröffentlicht, welche als Grundlage für künftig zu erlassende Polizeiverordnungen für den Milchhandel dienen sollen. Wir haben diese Bestimmungen mit Vertretern der Berliner Milchhändlervereine, der Berliner Molkereibesitzer und der Milchgroßfirmen durchberaten. Es wurde von den Interessenten einstimmig gefordert, daß durch die Polizeiverordnung für den Milchhandel eine strenge Kontrolle der Beschaffenheit der Milch gesichert wird. Diese Kontrolle soll aber am Produktionsort der Milch erfolgen; ein Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Produzenten

darf nicht gemacht werden. Die Bestimmungen müssen ferner so beschaffen sein, daß für Berlin ein möglichst großes Bezugsgebiet in Frage kommt und eine möglichst reichliche Versorgung der Bevölkerung ermöglicht wird. Ferner ist den besonderen Verhältnissen der mittleren und kleineren Händler Rechnung zu tragen. Wir haben daraufhin in einer Eingabe vom 14. Okt. die Minister gebeten, darauf hinzuwirken, daß bei einer etwaigen Anwendung der Grundsätze vom 26. Juli auf das Interessengebiet des Berliner Verkehrs mit Milch diese unsere Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Gleichzeitig richteten wir an den Polizeipräsidenten von Berlin das Ersuchen, von dem Erlaß einer neuen Polizeiverordnung auf Grund der ministeriellen Grundsätze absehen zu wollen. Erscheine jedoch eine neue Polizeiverordnung erforderlich, so bäten wir, schon bei dem ersten Entwurf einer solchen unsere Darlegungen berücksichtigen zu wollen. Endlich baten wir, zum Erlaß einer Polizeiverordnung nicht vor Anhörung der Handelsvertretungen schreiten zu wollen. In seiner Antwort vom 3. Nov. sagte der Polizeipräsident die Erfüllung der letzteren Forderung zu. Gleichzeitig bat er uns, ihm einen oder mehrere Sachverständige des Berliner Milchhandels aufzugeben, welche ihn bereits bei der Ausarbeitung der Polizeiverordnung beraten könnten. Diesem Wunsche haben wir durch Benennung geeigneter Sachverständiger am 18. Nov. entsprochen.

Beförderung von Mineralsäuren in den Straßen.

Aus den Kreisen der Drogen- und Chemikalienhändler ging uns die Bitte zu, für eine Abänderung der Bestimmungen des § 92 der Straßenordnung vom 31. Dez. 1899, welcher die Beförderung von Mineralsäuren in den Straßen regelt, einzutreten. Wir baten daher unter dem 25. März den Polizeipräsidenten, bei kleinen Transporten von Mineralsäuren von der Bestimmung, einen Begleitmann zu stellen, Abstand zu nehmen. Der Polizeipräsident erwiderte uns am 7. Mai, daß beabsichtigt werde, unsern Antrag bei der demnächst erfolgenden Neufassung der Straßenordnung tunlichst zu berücksichtigen. Unter dem 8. Juni haben wir daraufhin unsere Vorschläge ergänzt und modifiziert.

VI. Gesetzgebung gegen Verfälschung und Verwandtes.

Normalien für die Textilindustrie

In einem Schreiben des Direktors des Preußischen Materialprüfungsamtes an uns wurde vorgeschlagen, nach dem Vorbilde der Zement- und Papierindustrie, Normalvorschriften auch für die Textilindustrie zu schaffen. Die Waren, die bestimmten Anforderungen hinsichtlich der Materialechtheit, Haltbarkeit usw. genügen, sollten, nach diesem Vorschlage, mit einem äußeren Kennzeichen (Stempel, Kennfäden usw.) versehen werden.

Diese Normalien sollten durch Vereinbarung zwischen den Interessenten und dem Materialprüfungsamte zustande kommen, und letzteres wollte durch Vornahme von Stichproben über ihre Einhaltung wachen. Wir haben auf Grund eingehender Erörterungen mit den Interessenten zwar anerkannt, daß dieser Vorschlag Beachtung verdient, vorzüglich da, wo die Käufer auf große Haltbarkeit der Fabrikate Wert legen oder in denen es sich um sehr teure Waren handelt. Es sind dagegen, nach unserer Meinung, in denjenigen Zweigen der Textilindustrie, in denen der Wechsel der Mode eine große Rolle spielt, und bei Waren, bei denen das Publikum größeren Wert auf das gute Aussehen als auf die Dauerhaftigkeit der Fabrikate legt, solche Normalien undurchführbar. Nach unserer Ansicht sind solche Branchen, in denen ein Versuch mit der Feststellung von Normalien gemacht werden könnte, folgende: Militärstoffe, Leinenwaren, Seidenwaren und Schirmstoffe; in der Trikotagenindustrie bestehen bereits gewisse Vorschriften. Das Materialprüfungsamt antwortete uns auf unsere Bedenken, daß es immer noch die Ueberzeugung habe, mit seiner Anregung auf dem rechten Wege zu sein, worauf wir ihm mitteilten, daß es sich in dieser Angelegenheit zunächst noch mit verschiedenen Fachvereinen, die wir ihm angaben, in Verbindung setzen möge, da diese die technische Seite der Angelegenheit genauer zu prüfen in der Lage seien. — Gegen Ende des Jahres ist denn auch der im Zusammenhange hiermit stehende Plan der Errichtung eines Reichstextilamtes, gegen den wir uns seinerzeit erklärt haben, von der Regierung aufgegeben worden.

Handel mit Zichorien.

Die Handelskammer zu Rottweil hatte in einem Schreiben an den Deutschen Handelstag mitgeteilt, daß von Kleinhändlern ihres Bezirks über die Verringerung des Gewichts der Zichorienpackungen Klage geführt worden sei. Die Fabrikanten hätten anstatt einer Preiserhöhung die Zichorienpackungen verkleinert, um auf diese Weise einen Ausgleich für das teurer gewordene Rohmaterial zu finden. Wenn auch der Detaillist über den wirklichen Inhalt der neuen Leichtgewichtspackungen aufgeklärt werde, so geschehe das doch nicht gegenüber dem Publikum. Die Handelskammer zu Rottweil war der Meinung, daß, wenn auch der Einführung der Leichtgewichtspackungen keine betrügerische Absicht zugrunde liege, dieses Vorgehen doch geeignet sei, in den Geschäftsverkehr etwas Ungesundes, Unreelles hineinzutragen. Sie hatte deshalb angeregt, durch Bundesratsverordnung die Angabe des Reingewichts auf den Zichorienpackungen vorzuschreiben. Wir haben uns nach Anhörung der Vertreter der Zichorienindustrie und des Kolonialwaren-Kleinhandels dem Handelstag gegenüber gegen eine solche Verordnung ausgesprochen. Im hiesigen Geschäft bestehen schon seit Jahren viele Zichorienpackungen, die seinerzeit im Interesse der Detaillisten

eingeführt worden sind, um ihnen die Ueberwälzung der notwendig gewordenen Preiserhöhungen auf das Publikum zu ermöglichen. Man hat diesen Weg der Preisüberwälzung seinerzeit gewählt, da das Publikum im Zichorieneinkauf an feste Preiseinheiten gewöhnt ist, die zu durchbrechen, außerordentlich schwer gewesen wäre. Klagen über eine Schädigung des Detailhandels oder des Publikums durch die Zwischenpackungen sind uns nicht bekannt geworden. Die Angabe des Reingewichts auf den Zichorienpackungen erschien uns um deswillen nicht zweckmäßig, weil Zichorie leicht Feuchtigkeit anzieht, bei trockener Lagerung aber auch leicht abgibt. Da die Zichorie vielfach mit einem hohen Feuchtigkeitsgrad verlangt und hergestellt wird, wie z. B. die sogenannte Fettware und auch die Kellerware, so kann sie bei Lagerung in trockenen Räumen viel an Gewicht verlieren, und es müßten dann so große Fehlergrenzen für die zulässigen Abweichungen des tatsächlichen von dem deklarierten Reingewicht zugelassen werden, daß dadurch die Maßnahme vielleicht illusorisch würde. Jedenfalls würde die Gewichtsdeklaration zu vielen Differenzen zwischen Publikum und Händlern führen, die besser vermieden würden.

Verkauf von Seife in bestimmten Gewichtseinheiten.

Die Handelskammer zu Rottweil hatte beim Deutschen Handelstag ferner angeregt, er möge beim Bundesrat den Erlaß einer Verordnung vorschlagen, wonach die in offenen Stücken feilgebotene Seife nur in Gewichtseinheiten von 125, 250 und 500 g unter Zulassung einer Fehlergrenze von 10 % zum Verkauf kommen dürfe. Zur Begründung ihrer Anregung wies sie darauf hin, daß die in Form von Riegeln zum Verkauf gelangende Seife nicht nur durch starke Eintrocknung infolge übermäßigen Feuchtigkeitsgehalts erheblich an Gewicht verliere, sondern von vornherein auch in zu leichten Stücken eingeschnitten werde. Wir haben uns dem Deutschen Handelstag gegenüber gegen die Anregung der Handelskammer zu Rottweil ausgesprochen, weil nach unseren Feststellungen einer solchen Regelung erhebliche Bedenken und technische Schwierigkeiten entgegenstehen. Von der Verschiedenheit der Fabrikate, der Dauer zwischen Fabrikation und Verkauf und von den örtlichen Bedingungen des Aufbewahrungsraumes hänge es ab, wieviel Prozent des ursprünglichen Frischgewichts eintrocknen. Dieser Prozentsatz könne unter ganz normalen Verhältnissen recht verschieden sein und bei zahlreichen Seifen häufig 10 % beträchtlich übersteigen. Auch die Ermittlung des Fettsäuregehaltes dürfte keinen fehlerfreien Rückschluß auf das frühere Gewicht zulassen, weil die Untersuchung nicht einwandfrei vorgenommen werden könne. Seife trockne nach der Außenseite zuerst ein, während die Mitte der Stücke den hohen Wassergehalt länger beibehalte. Je nachdem die Probe nun von der Außenseite oder aus der Mitte entnommen werde, schwanke der Fettsäure- und Wassergehalt ganz erheblich. Daraus ergebe

sich, daß die Eigenschaften des Materials selbst einer feststehenden Gewichtsnormierung der vorgeschlagenen Art entgegenständen und einschlägige gesetzliche Bestimmungen nur eine nutzlose Belästigung für Fabrikanten und Händler und keinen ersichtbaren Vorteil für den Konsumenten mit sich bringen würden.

Reklamebezeichnung: „Selbstkostenpreis plus 10%"

Seit einigen Jahren ist die Reklamebezeichnung „Selbstkostenpreis plus 10%" im Handel in Aufnahme gekommen. Ursprünglich von einer Firma der Weinbranche angewendet, ist sie inzwischen auch in anderen Branchen, so z. B. in der Zigarrenbranche, in der Herrenkleider- und Schuhwarenbranche, zur Anwendung gelangt. Wir konnten eine solche Reklamebezeichnung nicht gutheißen, denn dieser Ankündigung wird vom Publikum, an das sie sich wendet, im allgemeinen eine andere Auslegung gegeben, als diejenige ist, die ihr von den Firmen, die diese Reklame anwenden, beigelegt wird. Das Publikum rechnet nach unserer Ansicht zu den Selbstkosten im allgemeinen nicht die Generalunkosten, also nicht die Ausgaben für Mieten, Reklame, Gehälter usw., sondern nur den von einem Verkäufer wirklich gezahlten Preis der Ware plus Fracht und Steuer, und nimmt deshalb an, daß in dem Zuschlag von 10% nicht nur der Reingewinn, sondern auch die Geschäftsunkosten enthalten seien, während die ankündigenden Firmen unter den 10% den Nettoverdienst verstehen. Die Ankündigung, daß eine Ware zum Selbstkostenpreise plus 10% verkauft werde, hat daher eine Irreführung des Publikums zur Folge und sollte aus dem Verkehre verschwinden. Zum mindesten ist zu fordern, daß in unmittelbarer Verbindung mit solchen Ankündigungen in nicht zu übersehender Weise zum Ausdruck gebracht wird, was von dem Ankündiger unter seinem Selbstkostenpreise verstanden wird, und ob er insbesondere darunter auch die Generalunkosten rechnet. — Wir brachten diese unsere Auffassung in einer Resolution zum Ausdruck. Auch der Ausschuß des Deutschen Handelstages hat in ähnlichem Sinne eine Erklärung angenommen.

VII. Patent-, Muster- und Markenschutz.

Gleichartigkeit von Wein und Spirituosen im zeichenrechtlichen Sinne.

Das Patentamt hatte im Berichtsjahre eine Entscheidung über die Gleichartigkeit von Wein und Spirituosen im Sinne des Warenzeichengesetzes zu treffen. Nach der bisherigen Praxis sah das Patentamt Weine einerseits und Liköre und Spirituosen andererseits nicht als gleichartige Waren im zeichenrechtlichen Sinne an, d. h. es konnte ein für Wein eingetragenes Zeichen von einer anderen Firma für Spirituosen benutzt und für diese

geschützt werden. In einem von uns erstatteten Gutachten stellten wir uns auf Grund des Ergebnisses von eingehenden Erhebungen bei den Interessenten unseres Bezirkes auf den Standpunkt, daß die genannten Waren im zeichenrechtlichen Sinne als gleichartig anzusehen wären. Zur Begründung führten wir an, daß Wein und Spirituosen vielfach in denselben Geschäften feilgehalten würden. In unserem Bezirk gelte das besonders für den Detailvertrieb, der bei der Entscheidung der vorliegenden Frage in erster Linie berücksichtigt werden müsse. Ferner erfolge der Einzelverkauf von Wein und Spirituosen an das Publikum häufig in gleichen oder ähnlichen Umschließungen (Flaschen). Der Verwendungszweck und die Wirkungsweise beider Arten von Getränken auf den menschlichen Organismus wären ähnlich. Beide Getränkearten würden genossen, um eine gewisse Anregung und Aufmunterung hervorzurufen, wobei das minderbemittelte Publikum an Stelle des teureren Weins billigere Spirituosen zu genießen pflege. Allerdings wäre die Zusammensetzung beider Getränkearten und darum auch der Grad der Wirkung verschieden. Die hohen Spirituspreise der letzten Jahre hätten aber die Folge gehabt, daß vielfach der Alkoholgehalt von Spirituosen herabgesetzt worden wäre, so daß der hierin liegende Unterschied von Wein und Spirituosen geringer geworden wäre. Der Abnehmerkreis für beide Getränkearten wäre, wenigstens soweit es sich um Wein und bessere Spirituosen handele, häufig der gleiche. Wenn das kaufende Publikum auf Wein und Spirituosen das gleiche Warenzeichen sähe, so wäre es geneigt, darin einen Hinweis auf dieselbe Ursprungsstätte zu erblicken. Die Eintragung desselben Zeichens für Weine und Spirituosen würde also eine Täuschungsgefahr für das Publikum zur Folge haben insofern, als das Publikum zu der irrigen Anschauung verleitet würde, daß beide Getränke aus derselben Ursprungsstätte stammten. Andererseits ergäben sich auch für die beteiligten Industrie- und Handelszweige aus der Eintragung desselben Warenzeichens für Wein und Spirituosen Nachteile. Denn der Weinhändler, der mit vielen Mühen und Kosten eine Ware unter der bestimmten Bezeichnung in den Verkehr gebracht hätte, erleide großen Schaden, wenn diese dem Publikum bekannte Bezeichnung für ein geringwertiges Erzeugnis der Spirituosenbranche verwendet würde. Das Publikum, das der Meinung wäre, daß wegen der Gleichheit des Warenzeichens auch die Spirituosen von ihm stammten, schließe aus der geringen Qualität dieses Getränkes leicht auch auf einen Rückgang der Qualität des gleichbezeichneten Weines und werde sich von diesem abwenden. Ebenso leicht und von den gleichen schädlichen Folgen für den Spirituosenfabrikanten begleitet könne auch der umgekehrte Fall eintreten. Es sprachen sich daher uns gegenüber sowohl die Vertreter des Spirituosengewerbes, wie auch Vertreter des hiesigen

Weinhandels für die Gleichartigkeit von Wein und Spirituosen im zeichenrechtlichen Sinne und gegen die Eintragung desselben Warenzeichens für beide Getränkearten aus. Wir richteten daher an das Kaiserliche Patentamt die Bitte, ebenfalls die Gleichartigkeit von Wein und Spirituosen im zeichenrechtlichen Sinne anerkennen zu wollen.

Eintragung von Warenzeichen.

Dem Patentamt haben wir im Berichtsjahre wieder in einer Reihe von Fällen Gutachten über die Eintragungsfähigkeit von Bild- und Wortzeichen als Warenzeichen erstattet, die wir zum größten Teil in unserer „Correspondenz" im Wortlaut veröffentlicht haben.

VIII. Ausstellungen.

Internationale diplomatische Ausstellungskonferenz.

Im Oktober des Berichtsjahres hat in Berlin die erste Internationale Diplomatische Ausstellungskonferenz getagt. An derselben nahmen amtliche Vertreter von Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, England, Italien, Japan, Norwegen, Niederlande, Portugal, Rußland, Schweden, Schweiz und den Vereinigten Staaten teil; Deutschland war vertreten durch Delegierte des Reichsamts des Innern, des Auswärtigen Amtes, des Preußischen Handelsministeriums und der Ständigen Ausstellungskommission. Die Verhandlungen wurden von dem Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern, Exzellenz Ritter, geleitet. Die Mitglieder der Konferenz haben wir am 15. Okt. als Gäste der Korporation in den Räumen der Börse begrüßen können. Die Konferenz hat den Grundstein für eine internationale Ordnung des Ausstellungswesens gelegt und dadurch zum ersten Male zu einer Verständigung der beteiligten Staaten über Fragen geführt, die, dem Charakter großer Ausstellungen entsprechend, das Gebiet allgemeiner wirtschaftlicher Betätigung der Nationen aufs engste berühren. Eine der wichtigsten Bestimmungen des Uebereinkommens beschränkt die Zahl der großen allgemeinen Ausstellungen, die von den Vertragsstaaten nur noch dann beschickt werden dürfen, wenn sie nicht häufiger als alle drei Jahre und innerhalb desselben Landes nicht häufiger als alle zehn Jahre veranstaltet werden. Außerdem ist durch eine genaue Klassifikation festgelegt worden, welche internationalen Ausstellungen als amtliche Ausstellungen oder nur als amtlich anerkannte gelten sollen. Für die Art der Einladung zu solchen Ausstellungen, für ihre Organisation und Dauer, für die Einrichtung der ausländischen Spezialabteilungen, insbesondere aber für die Zusammensetzung und das Verfahren des Preisgerichts sowie für die Verteilung von Auszeichnungen sind gewisse Grundsätze ver-

einbart worden. Das Uebereinkommen erstreckte sich zwar nicht unmittelbar auf private Ausstellungen, die Verhandlungen lassen aber voraussehen, daß die aufgestellten Grundsätze auch auf diesem Gebiete in den Vertragsstaaten maßgebende Bedeutung gewinnen werden. Endlich hat auch die Konferenz ausdrückliche Abreden zur Bekämpfung der Schwindelausstellungen und des Medaillenhandels getroffen.

Gewerbeschau München 1912.

Von den Ausstellungen des Berichtsjahres haben wir die Gewerbeschau München, als die wirtschaftlich bedeutsamste, besucht. Diese sollte zeigen, was Bayerns Gewerbe, Handwerk und Industrie an guter, formschöner Arbeit, an Qualitätsware hervorbringt. Dabei wurde dem berechtigten Wunsche jedes Ausstellers, sein Erzeugnis zum Verkauf zu bringen, Rechnung getragen und damit kehrte sie zum Ausgangspunkt des Ausstellungswesens, zum Markte zurück. Infolgedessen wurde mehr als bei früheren Ausstellungen auf das Einzelstück Nachdruck gelegt. Zur Durchführung des Programms waren folgende Gruppen gebildet: Textilien, Bekleidung, Möbel, Holzsachen und Schnitzereien, Steine, edle und unedle Metalle, Keramik, Glas, Graphit, Leder, Papier, Buchbindereien, Wachs, Spielwaren und kirchliche Kunst. Die Ausstellung legte ihr besonderes Gewicht auf Massenartikel und Kleinwaren und zeigte, daß es auch bei diesen Waren möglich ist, Rücksichten des Geschmacks neben denen der Gediegenheit, Zweckmäßigkeit und Billigkeit zur Geltung zu bringen. Daneben wurden naturgemäß auch Prunkstücke vorgeführt, durch die manches Gewerbe und mancher Gewerbetreibende das Aeußerste seiner Leistungsfähigkeit beweisen wollte. Im Einklang mit den durchaus praktischen Zielen, die die Gewerbeschau verfolgte, trug sie ein besonders sachliches äußeres Gepräge. Der Ausstellungsgegenstand wirkte durch sich selbst, die Aufmachung trat grundsätzlich zurück. Jede Gruppe wurde mit einfachen architektonischen Mitteln zusammengehalten. Das Prinzip, welches schon die Ausstellung München 1908 hatte, Handwerk und Industrie in die engste Fühlung mit der Künstlerschaft zu bringen, war auch hier gewahrt worden. Einen besonderen Reiz übte auf die Besucher der Ausstellung die Arbeitsschau aus. In Werkstätten, die sich an die zugehörige Gruppe anschlossen, wurde die Entstehung einer Reihe von gewerblichen Erzeugnissen vorgeführt: Stickerei, Weberei, Schuhfabrikation, Zinngießerei, Töpferei, Glasbläserei und -schleiferei, Steindruck, Buchdruck, Kunstschmiede usw. Die Idee dieser Arbeitsschau war, das Publikum dadurch, daß Gewerbegruppen Charakteristisches aus ihrer Arbeit vorführten, wieder mehr für den Herstellungsvorgang zu interessieren und in ein inneres Verhältnis zum fertigen Erzeugnis zu bringen. Urteil und Geschmack wurden ferner gefördert durch historische Abteilungen, die den Ausstellungsgruppen beigegeben waren und in denen er-

lesene Proben älterer Handwerkskunst und besonders hohe Leistungen der verschiedenen Techniken zum Vergleich mit dem gegenwärtigen Stande des Geschmacks und der Technik und zur Anregung und Wiederbelebung früherer, zum Teil in Vergessenheit geratener Verfahren dienten. Wegen des in neuerer Zeit besonders hervorgetretenen Bedürfnisses widmete die Gewerbeschau, außerhalb des eigentlichen Programms, auch dem Kleinwohnungsbau eine eigene Abteilung und führte zwei Muster von Einfamilienhäusern mit sparsamer Raumbemessung und zweckmäßiger Grundrißeinteilung unter Berücksichtigung der heutigen Anforderungen in hygienischer, schönheitlicher und wohnungstechnischer Beziehung vor. Zwei Typen waren vertreten, die in Franken beliebte Wohnweise mit kleiner Küche und die in Altbayern gebräuchliche Wohnküche.

Mitteilungen über Ausstellungen im Ausland.

Um die kaufmännischen und gewerblichen Kreise unseres Korporationsbezirks über die im Auslande stattfindenden internationalen Ausstellungen zu orientieren, haben wir, wie schon im Vorjahr, in jeder Nummer der Korrespondenz an Hand von Mitteilungen der Ständigen Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie die wichtigsten einschlägigen Tatsachen veröffentlicht. Diese beziehen sich der Hauptsache nach auf den Charakter der Veranstaltungen, ihre Leitung und Organisation, auf den Veranstaltungsort und die Zeit, zu der sie stattfinden, auf die Art der Ausstellungsgegenstände, auf die wirtschaftlichen Chancen für die Beteiligung der betreffenden deutschen Industriezweige sowie auf andere für die Beurteilung des Unternehmens maßgebende Tatsachen. Einzelheiten dieser Art haben wir über siebzehn Veranstaltungen bekanntgegeben, darunter fünf Ausstellungen der Motor- und Automobilbranche (Paris, Bourges, Montevideo usw.), fünf landwirtschaftliche bzw. landwirtschaftliche Maschinen-Ausstellungen in Rom, Kairo, Montpellier, Deventer (Niederlande), Smolensk. Weiterhin wiesen wir auf eine pharmazeutische Fachausstellung in Budapest, auf eine Bureau-Ausstellung in Antwerpen, eine Flugzeug-Ausstellung in Wien, eine Textil-Ausstellung in London, auf eine Metallwaren-Ausstellung ebenfalls in London und auf eine photographische Ausstellung in Petersburg hin, während vor einer Nahrungsmittel- und Hygiene-Ausstellung in Genua gewarnt wurde. Endlich haben wir noch auf 25 für das Jahr 1913 geplante Ausstellungen, die zum großen Teil in dem Verzeichnis auf S. 106 dieses Jahrbuchs aufgeführt sind, aufmerksam gemacht.

IX. Maße und Gewichte.

Am 1. April 1912 ist die Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 in Kraft getreten.[1]) Der Uebergang in den neuen Verhältnissen war für die Beteiligten z. T. mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

Ueber eine neue gesetzgeberische Tätigkeit auf dem Gebiete des Maß- und Gewichtswesens ist in diesem Jahre nicht zu berichten.

X. Geldwesen.

Löhne und Gehälter in Papiergeld.

Seit längerer Zeit beschäftigen wir uns mit den Bestrebungen zur Verbesserung unseres Zahlungswesens. Bei der Auszahlung von Löhnen und Gehältern tritt schon jetzt häufiger eine vermehrte Verwendung von Papiergeld (Banknoten und Kassenscheinen) ein. Der Zweck dahingehender Maßnahmen, eine Stärkung des Goldschatzes der Reichsbank zu bewirken und dabei auch eine unwirtschaftliche Abnutzung von Gold zu verhindern, ist schon von Erfolgen gekrönt gewesen. So wurden von den Kassen des Reiches und der Bundesstaaten in Gold verlangt:

im Jahre 1905 an jedem Quartalsschluß ca.	100	Millionen	Mk.
„ „ 1910 „ „ „ „	52	„	„
Im Jahre 1911 dagegen:			
am Schluß des ersten Quartals	52,8	„	„
„ „ „ zweiten „	36,2	„	„
„ „ „ dritten „	21,1	„	„
„ „ „ vierten „	19,7	„	„

Diese Wirkungen könnten noch bedeutend erhöht werden, wenn sich die Kreise von Handel und Industrie immer mehr daran gewöhnen, Gehälter und Löhne anstatt in klingender Münze in Papiergeld auszuzahlen. Es ist berechnet worden, daß zurzeit pro Jahr ca. 12 Milliarden Mk. im Deutschen Reiche an Löhnen gezahlt werden, d. h. ca. 250 Millionen Mk. pro Woche.

Auch der Deutsche Handelstag hat sich im Berichtsjahre dafür ausgesprochen, daß seine Mitglieder dahin wirken sollen, daß für die Auszahlung der Löhne und Gehälter mehr Papiergeld verwendet werde. Infolgedessen haben wir bei einer größeren Anzahl von Berliner Großbetrieben verschiedener Gewerbezweige eine Umfrage veranstaltet. Das Ergebnis war in bezug auf die Auszahlung der Beamtengehälter günstig. In den befragten Betrieben werden Papiergeld und Banknoten schon jetzt in großem Umfange zur Auszahlung der Beamtengehälter verwandt. Bei der Entlohnung von Arbeitern

[1]) Vgl. Berl. Jahrb. 1908, I, S. 439—440.

wird zurzeit allerdings noch in der Hauptsache Metallgeld benutzt. Die Gründe sind technischer und psychologischer Natur. Die Gründe technischer Natur sind folgende: Die Lohnzahlung geschieht in durchsichtigen oder undurchsichtigen Papiertüten. Das Aufzählen und die Einlegung von Papiergeld usw. in diese Tüten wird als umständlicher und zeitraubender betrachtet als beim Metallgeld. Neue Scheine blieben oft aneinander haften. Das Einfüllen des Geldes in die Tüten geschehe durch Zahlbretter, während die Scheine einzeln hineingelegt werden müßten. Auch müßten die Scheine oft gefaltet werden, um in die Tüten hineinzupassen. Metallgeld, das neben den Scheinen zur Auszahlung verwendet werde, gerate dann leicht in diese Falten hinein und werde beim Herausziehen verloren.

Wenn auch der Uebergang zu neuen Gewohnheiten im Zahlungsverkehr mit gewissen Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten verknüpf ist, so vermögen wir jedoch die eben angeführten Gründe nicht als stichhaltig anzuerkennen. Die Gefahren, die aus dem Falten der Scheine entstehen, können durch die Wahl eines größeren Formates der Lohntüten leicht vermieden werden. Das Abzählen von Papiergeld hängt mit der Geschicklichkeit des Kassierers zusammen und wird nach einiger Zeit und Uebung genau so rasch von statten gehen, wie jetzt das Abzählen der Münzen. Bei den durchsichtigen Tüten ist es sogar eher möglich, bei einer Summe, zu der auch Scheidemünzen gehören, einen Zehn- oder Zwanzig-Mark-Schein zu erkennen als Gold, das bei einer großen Zahl von Münzen schwer von 50 Pfennig-Stücken oder Nickel zu unterscheiden ist. Das Zerreißen der Scheine kann dadurch verhindert werden, daß die Tüte an der zu öffnenden Stelle perforiert wird oder daß ein Faden eingeklebt wird, mit dessen Hilfe die Tüte geöffnet wird.

Von größerer Bedeutung scheinen uns die psychologischen Bedenken zu sein, die gegen die Zahlung der Löhne in Papiergeld vorgebracht werden. Der Arbeiter nimmt Papiergeld, gegen das er häufig noch ein leises Mißtrauen hat, nicht gern an. Auch das Wechseln der Scheine wird als umständlich geschildert. Es werden sogar Fälle genannt, in denen, allerdings meist in der Provinz, die Detaillisten Papiergeld nicht annehmen wollten. Ein erheblicher Grund der Abneigung gegen die Annahme von Papiergeld liegt offenbar darin, daß nicht nur die Arbeiter, sondern auch andere Gesellschaftsklassen in Deutschland bisher nicht daran gewöhnt sind, eine für die Aufbewahrung von Papiergeld bequeme Tasche bei sich zu führen, wie es in Oesterreich und Frankreich der Fall ist. Das bei uns übliche Portemonnaie ist hierfür wenig geeignet.

Bei häufiger Benutzung von Papiergeld wird aber die Abneigung des Arbeiters bald überwunden sein. Die Weigerung

der Detaillisten, Papiergeld anzunehmen, und die Ansicht mancher Arbeitgeber, die Auszahlung in Scheinen sei keine Barzahlung, sind für Banknoten hinfällig, weil diese seit dem Gesetz vom 1. Juni 1909 gesetzliches Zahlungsmittel sind. Das umständliche Wechseln würde fortfallen, wenn man anstatt der 20 Mark-Scheine in größerem Maßstabe 5 Mark-Scheine verwenden würde. Ein Vorteil bei der Auszahlung von Papiergeld würde auch noch darin liegen, daß der Kassenbote das Papiergeld unauffällig in der Tasche oder in einem Paket transportieren könnte, während er bei der Beförderung von Metallgeld einen Wagen benutzen muß.

In Frankreich und Oesterreich wird bei Auszahlung von Löhnen und Gehältern, wie wir festgestellt haben, von jeher fast durchgehend Papiergeld verwendet. In Oesterreich lagert das Gold in den öffentlichen Kassen, weil die Bürger, die an Papiergeld gewöhnt sind, dieses lieber nehmen als Gold. In Deutschland ist die Firma Fried. Krupp A.-G. in Essen seit Jahren bemüht, bei den Gehalts- und Lohnzahlungen möglichst Papiergeld zu verwenden. Während die Gehälter der Beamten dieser Firma nur bis höchstens 4 % in Hartgeld bezahlt werden, beträgt bei den Löhnen der Arbeiter der Anteil des Hartgeldes nur noch etwa 20 %. Die Zahlung erfolgt in unverschlossenen Tüten. Allerdings nimmt die Verwendung von Papiergeld etwas mehr Zeit in Anspruch. Mit Hartgeld können in der Stunde etwa 750 Tüten, mit Papiergeld nur etwa 500 Tüten gefüllt werden. Die Prüfung des Inhalts der Lohntüten ist durch die Verwendung von Papiergeld nicht erschwert. Die Einzählung in die Tüten geschieht unter besonderen Vorsichtsmaßregeln und Kontrollen. Ueber Verlust, Beschädigung oder Verbrennen von Papiergeld sind der Firma Krupp bisher keine Klagen laut geworden. Der Uebergang zur Verwendung von Papiergeld ist in den verschiedenen Betrieben der Firma nach und nach erfolgt; die Arbeiter haben sich schnell an dieses Zahlungsmittel gewöhnt. Ueber den Weiterlauf des Papiergeldes kann die Firma aus einer Gegenüberstellung der für Lohnzwecke bei der Reichsbank erhobenen Papiergeldsorten und der bei ihren Konsumanstalten eingegangenen Sorten interessante Schlüsse ziehen. Es ergab sich, daß der Rückfluß an 50 Mark-Scheinen und 20 Mark-Goldstücken am stärksten war, nämlich durchschnittlich 28 % bzw. 45 % der Entnahme, während von den 20 Mark-Scheinen nur etwa 22 % zurückkamen. Der 20 Mark-Schein wird mithin zurückgehalten. Es kamen bezüglich der Form des Papiergeldes 50-, 20-, 10- und 5 Mark-Scheine und 100 Mark-Scheine alter Form in Frage. Das Format des neuen 100 Mark-Scheines wurde allgemein unangenehm empfunden, auch wurde durch ihn das Einzählen in die Tüten verlangsamt.

Nach diesen Erfahrungen der größten deutschen Industriefirma scheint es zweifellos zu sein, daß auch in Berlin

die Zahlungen in Papiergeld und Banknoten mehr als bisher in Anwendung kommen könnten. Das einzige Bedenken würde nur darin liegen, daß es nicht genug Reichskassenscheine gibt. Es muß jedenfalls nach Möglichkeit dafür gesorgt werden, daß überall da, wo ein 20 Mark-Stück gezahlt wird, in Zukunft ein 20 Mark-Schein verwendet wird.

Das mit der fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung zusammenhängende Anwachsen des Verkehrs führt notwendig zu einer Vervielfältigung der Umsätze und demgemäß zu einem wachsenden Bedarf an Zahlungsmitteln. Da der Bedarf an Metallgeld durch Entnahme aus der Reichsbank, dem großen Zentralgeldreservoir, gedeckt wird, so ist die unumgängliche Folge des Mehrbedarfs eine verstärkte Inanspruchnahme unseres Zentralnoteninstituts. Diese äußert sich dann wieder in einer Verminderung des Metallvorrats und trägt dadurch zu einer Steigerung des Diskontsatzes bei. Es würde für den Anfang, um die Arbeiter an Papiergeld, besonders an 5- und 10 Mark-Scheine, zu gewöhnen, schon genügen, wenn nach Möglichkeit jeder Lohnzahlung wenigstens ein Schein beigefügt würde.

Scheckankaufsverkehr der Reichsbank.

Am 1. Mai sind verschiedene Aenderungen im Scheckankaufsverkehr der Reichsbank eingetreten. Es können jetzt Schecks, die den Vermerk „Nur zur Verrechnung" tragen, angekauft werden, nicht nur wenn, wie bisher, der Bezogene Mitglied einer der Abrechnungsstellen der Reichsbank ist, sondern auch wenn sie auf andere Girokontoinhaber der Reichsbank lauten. Es werden ferner an Zinsen bei Schecks im Betrage von 5000 Mk. und mehr in Zukunft stets 4 (früher 5) Tage in Abzug gebracht. Während bisher an Mindestzinsen für Schecks im Betrage von 100 Mk. und weniger 0,30 Mk., bei allen größeren Schecks 0,50 Mk. erhoben wurden, beträgt jetzt der Mindestbetrag an Zinsen auch für größere Schecks, und zwar bis zur Höhe von einschließlich 500 Mk., 0,30 Mk.

Das Reichsbankdirektorium teilte uns am 6. April diese Aenderungen mit, in unserm Antwortschreiben haben wir es mit Freude begrüßt, daß Schecks mit dem Vermerk „Nur zur Verrechnung", welche auf Girokontoinhaber lauten, zum Ankauf jetzt zugelassen werden.

Jedoch haben wir es bedauert, daß die Ermäßigung der Kosten beim Ankauf nicht soweit gegangen ist, daß für die Handelskreise der Verkauf von Schecks an die Reichsbank die billigste Art der Einziehung wird. Wir halten letzteres für ein erstrebenswertes Ziel. Die geographischen Verhältnisse Deutschlands lassen nach unserer Ansicht die Errichtung eines Clearings für die Provinz nicht zu; aber der Umstand, daß das ganze Reich mit einem Netz von Niederlassungen der Reichs-

bank überzogen ist, würde die Möglichkeit bieten, daß Deutschland etwas Vollkommneres als ein Clearing besitzen könnte, wenn die Geringfügigkeit der Kosten jeden Kaufmann veranlassen müßte, die bei ihm eingehenden Außenschecks der Reichsbank zum Ankauf einzuliefern. Dieser Zustand würde der Reichsbank eine Kontrolle über einen erheblichen Teil des Zahlungsverkehrs verschaffen, sowie zur weiteren Ausdehnung des Scheckverkehrs erheblich beitragen. Dieses Ziel erfüllt eine im Bankgesetz zum Ausdruck gekommene Aufgabe der Reichsbank, nämlich der Erleichterung der Zahlungsausgleichungen zu dienen, in einem so hohen Maße, daß unseres Erachtens an die Lösung dieser Aufgabe herangetreten werden müßte, ohne daß dem bei diesem Verkehr zu erzielenden Gewinne eine ausschlaggebende Bedeutung beigemessen werden sollte. Aber auch bei soweit ermäßigten Bedingungen, daß jeder Kaufmann einen eingehenden Scheck sofort der Reichsbank zum Ankauf einreicht, wird der Ankauf der Schecks für die Reichsbank noch ein gewinnbringendes Geschäft bleiben, abgesehen davon, daß Schecks wohl die beste zinstragende Anlage für die Notendeckung bilden. Wir wiesen in unserer Antwort ferner darauf hin, daß bei dem weitaus größten Teil der Schecks die Reichsbank bereits am nächsten Tage im Besitz des Geldes sei. Bei einem Zinsfuß von 4 % verzinst sich das angelegte Geld, wenn statt des einen Tages zwei Tage gerechnet werden, mit 8 % und die Abrundungen der Zinsbeträge nach oben auf 5 Pf. würden diesen Zinssatz noch erhöhen.

Da der Scheckstempel vom 1. Okt. 1909 bis 30. Sept. 1910 5 008 547 Mk. erbracht hat und der Quittungsstempel dabei wohl wenig in Betracht kommt, so sei, wie wir ausführten, die Zahl der in dieser Zeit ausgestellten Schecks auf ca. 45 Millionen Stück mindestens zu veranschlagen, wovon 36 Millionen auf Platzschecks und ca. 9 Millionen auf Außenschecks entfallen dürften. Wenn man annimmt, daß von diesen 9 Millionen Außenschecks die Hälfte durch die Hände der Großbanken gehen und dadurch und aus anderen Gründen nicht zur Reichsbank kommen, so blieben immer noch ca. 4½ Millionen Stück Schecks übrig, die bei geeigneten Bedingungen der Reichsbank zufallen könnten.

Eine Grundgebühr von 15 Pf. (die heutige Portoaufwendung bei direktem Einzug) würde allein 675 000 Mk. als Beitrag zu den Kosten für Arbeitskraft und ein etwaiges Mehr an Porto liefern können, abgesehen von dem Gewinn aus der Zinsberechnung.

Diesen Zahlen gegenüber erscheinen uns die von der Reichsbank getätigten Scheckankäufe

im Jahre 1910: 20 229 Stück,
im Jahre 1911: 26 870 Stück

geringfügig. Da die am 1. Mai in Kraft getretenen Gebühren noch immer erheblich teurer sind als die jetzt dem Handels-

verkehr durch direkte Einziehung entstehenden, so dürfte eine erhebliche Zunahme in der Zahl der der Reichsbank zum Ankauf angebotenen Schecks nicht zu erwarten sein. Nur werden zu den Quartalsterminen, in denen das tägliche Geld einen unverhältnismäßig hohen Wert hat, gegen früher größere Einlieferungen erfolgen. Aus diesen Gründen sprachen wir daher dem Reichsbankdirektorium gegenüber die Bitte aus, die Gebühren einer nochmaligen Prüfung unterziehen zu wollen.

Das Direktorium hat uns darauf geantwortet, daß es zu unserem Antrag erst Stellung zu nehmen vermöge, sobald man die Wirkung der neuen ermäßigten Sätze übersehen könne, was frühestens Anfang 1913 der Fall sein dürfte. Uebrigens habe sich unter den neu festgesetzten Bedingungen das Scheckankaufsgeschäft der Reichsbank durchaus fortschreitend entwickelt. Es wären nach der Mitteilung der Reichsbank angekauft:

1910 Schecks im Gesamtbetrage von ca. 39,3 Mill. Mk.,

1911 Schecks im Gesamtbetrage von ca. 53,3 Mill. Mk.;

unter Zugrundelegung der Ergebnisse der ersten fünf Monate von 1912 berechne sich die Jahressumme auf rund 80 Mill. Mk., wobei die durch die jetzige Verbilligung zu erwartende Steigerung nicht einmal in Anschlag gebracht worden sei.

XI. Börsenwesen.

Metallbörse. Amtliche Zulassung des Kupferterminhandels.

Der im Vorjahre[1]) eingeführte Kupferterminhandel an der Berliner Börse hat sich im Berichtsjahre lebhaft weiter entwickelt. Im März und April veranstaltete der Börsenvorstand, Abteilung Produktenbörse, eine Umfrage bei sämtlichen Produzenten und den wichtigsten Konsumenten von Kupfer sowie bei den bedeutendsten Kupferhändlern zur Prüfung der Frage, ob für den Kupferterminhandel an der Berliner Börse ein Bedürfnis vorhanden sei oder ob gegen ihn oder die ihm zugrunde liegenden Schlußscheinbedingungen Bedenken bestehen. Das Ergebnis der umfangreichen Erhebungen wurde dem Reichskanzler mitgeteilt. Nachdem dieser erklärt hatte, zu weiteren Ermittlungen keinen Anlaß zu finden, hat der Börsenvorstand, Abteilung Produktenbörse, am 6. Juni den Kupferterminhandel zugelassen.

Nachtrag zur Börsenordnung

Nachdem endgültig in Berlin eine Metallbörse errichtet worden war, erwies es sich als notwendig, die Börsenordnung abzuändern. Der 3. Nachtrag zur Börsenordnung vom 12. Juli 1912, der unter dem 19. Aug. 1912 durch den Minister für Handel und Gewerbe genehmigt wurde und vom 16. Sept. 1912 ab in Kraft trat, lautet wie folgt:

[1]) Berl. Jahrb. 1911, Bd. I, S. 395 ff.

Die Börsenordnung vom 7./23. Dez. 1908 wird wie folgt abgeändert:

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung: Die Börsenleitung liegt dem Börsenvorstand ob. Dieser besteht aus 43 Mitgliedern. 11 Mitglieder werden von der Handelskammer aus ihrer Mitte, 32 von den dauernd und mit der Befugnis zur Teilnahme am Börsenhandel zum Börsenbesuch zugelassenen Personen (vgl. § 15) aus ihrem Kreise gewählt.

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung: Die Wahl der von den Börsenbesuchern zu wählenden Mitglieder des Börsenvorstandes erfolgt im Monat Dezember auf drei Kalenderjahre in geheimer Wahl durch Stimmzettel mittels relativer Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Es werden

1. 15 Mitglieder von den der Abteilung Fondsbörse,
2. 12 Mitglieder von den der Abteilung Produktenbörse,
3. 5 Mitglieder von den der Abteilung Metallbörse

zugerechneten (vgl. § 17 Abs. 1 Satz 2) Börsenbesuchern gewählt. Mitglieder der Handelskammer sind nicht wählbar. Unter den 15 Mitgliedern, die von den der Abteilung Fondsbörse zugerechneten Börsenbesuchern gewählt werden, müssen 4, unter den 12 Mitgliedern, die von den der Abteilung Produktenbörse zugerechneten Börsenbesuchern gewählt werden, müssen 2 und unter den 5 Mitgliedern, die von den der Abteilung Metallbörse zugerechneten Börsenbesuchern gewählt werden, muß 1 den Aeltesten der Kaufmannschaft angehören.

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung: Die Wahl wird in getrennten Wahlgängen vorgenommen. Die den Abteilungen Fondsbörse und Metallbörse zugerechneten Börsenbesucher wählen in je zwei Wahlgängen, in deren einem die vorschriftsmäßige Anzahl Aeltester der Kaufmannschaft, in deren anderem die übrigen Mitglieder ohne diese Beschränkung gewählt werden. Die der Abteilung Produktenbörse zugerechneten Börsenbesucher wählen in drei Wahlgängen, in deren erstem die beiden Aeltesten der Kaufmannschaft, in deren zweitem 2 Mitglieder, die das Müllereigewerbe betreiben, und in deren drittem 8 Mitglieder ohne die vorbezeichneten Beschränkungen gewählt werden.

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung: Von den auf diese Weise gewählten Mitgliedern des Börsenvorstandes scheiden aus dem Börsenvorstande, Abteilung Fondsbörse (vgl. § 4) alljährlich 5 Mitglieder, aus dem Börsenvorstande, Abteilung Produktenbörse (vgl. § 4) alljährlich 4 Mitglieder, und aus dem Börsenvorstande, Abteilung Metallbörse (vgl. § 4) alljährlich 2 Mitglieder, jedoch in jedem dritten Jahre 1 Mitglied aus.

§ 3 Abs. 6 erhält folgende Fassung: Die von der Handelskammer aus ihrer Mitte zu wählenden Mitglieder werden

4. in der Zahl von 5 für die Abteilung Fondsbörse,
5. in der Zahl von 4 für die Abteilung Produktenbörse,
6. in der Zahl von 2 für die Abteilung Metallbörse

im Monat Dezember auf ein Kalenderjahr gewählt.

Zu § 3 wird folgender Absatz (8) hinzugefügt:

Die Wahlen zum Börsenvorstande, Abteilung Metallbörse, erfolgen erstmalig im Dezember zu einem von der Handelskammer zu bestimmenden Zeitpunkte, und zwar der von den Börsenbesuchern zu wählenden Mitglieder für die Zeit bis zum Schlusse des Kalenderjahres 1915, der von der Handelskammer zu wählenden Mitglieder für die Zeit bis zum Schlusse des Kalenderjahres 1913. Die Namen derjenigen von den Börsenbesuchern gewählten Mitglieder, die mit Ablauf der Kalenderjahre 1913 und 1914 ausscheiden, werden durch das Los bestimmt.

§ 4 Abs. 1 enthält folgende Fassung: Der Börsenvorstand besteht aus drei Abteilungen:

1. dem Börsenvorstand, Abteilung Fondsbörse, dem die in § 3 unter 1 und 4,
2. dem Börsenvorstand, Abteilung Produktenbörse, dem die in § 2 unter 2 und 5,

3. dem Börsenvorstand, Abteilung Metallbörse, dem die in § 3 unter 3 und 6

bezeichneten Mitglieder angehören.

§ 5 erhält folgende Fassung: Zur Beschlußfähigkeit des Börsenvorstandes ist die Anwesenheit von 18, des Börsenvorstandes, Abteilung Fondsbörse, von 9, des Börsenvorstandes, Abteilung Produktenbörse, von 7 und in Angelegenheiten des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten und Nebenprodukten von 9, des Börsenvorstandes, Abteilung Metallbörse, von 4 Mitgliedern erforderlich.

§ 11 erhält folgende Fassung: Bei Beschwerden über einzelne Abteilungen des Börsenvorstandes nehmen die diesen Abteilungen angehörigen, bei Beschwerden über den Gesamtbörsenvorstand sämtliche dem Börsenvorstand angehörigen Mitglieder der Handelskammer an der Abstimmung nicht teil. Die Teilnahme an der Beratung ist in allen Fällen zulässig.

§ 12 Ziffer 2 erhält folgende Fassung: Getreide, Mehl, Braumalz, Stärke, Zucker, Saat, Rüböl, Petroleum, Spiritus und anderen Produkten und Waren, soweit sie nicht den Abteilungen Fondsbörse und Metallbörse zugewiesen sind (Abteilung Produktenbörse).

Zu § 12 wird hinzugefügt: 3. Unedlen Metallen (Abteilung Metallbörse).

§ 17 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: Die ihre Zulassung gemäß § 15 beantragenden Personen haben zwecks Aufnahme in die Wählerliste (vgl. § 3) in dem Antrage zu erklären, welcher Abteilung der Börse (vgl. § 4) sie zugerechnet sein wollen.

§ 31 Abs. 1 erhält folgende Fassung: Die Feststellung erfolgt unmittelbar nach 2 Uhr, am Sonnabend unmittelbar nach 1½ Uhr in den dazu bestimmten Räumen. Dort haben die Kursmakler und die von der Handelskammer für die Metallbörse bestellten Agenten, die in den Wertpapieren oder Waren Geschäfte vermitteln, usw.

§ 31 Abs. 2 erhält folgende Fassung: Die Kursmakler und die von der Handelskammer für die Metallbörse bestellten Agenten haben diesen alle zur Feststellung der Kurse und Preise von ihnen erforderten Erklärungen nach bestem Wissen der Wahrheit gemäß abzugeben.

§ 31 Abs. 3 erhält folgende Fassung: Ergeben sich Zweifel oder Streitigkeiten über die Feststellung der Kurse oder Preise, so ist das die Feststellung leitende Mitglied des Börsenvorstandes befugt, eine ausdrückliche protokollarische Erklärung der Kursmakler und der von der Handelskammer für die Metallbörse bestellten Agenten — der ersteren unter Hinweis auf den geleisteten Eid, der letzteren auf ihre Dienstvorschrift — zu erfordern und nach seinem Ermessen auch die Richtigkeit durch Einsicht der Tagebücher oder in anderer Weise zu prüfen. Die Kursmakler und die von der Handelskammer für die Metallbörse bestellten Agenten sind befugt, bei Vorlegung der Tagebücher die Namen der Auftraggeber zu verdecken.

§ 31 Abs. 4 erhält folgende Fassung: Die Entscheidung über die Höhe der festzustellenden Kurse oder Preise steht den Mitgliedern des Börsenvorstandes allein zu. Es bleibt ihnen, insoweit nicht für die Metallbörse vom Bundesrat gemäß § 35 des Börsengesetzes besondere Vorschriften für die amtliche Feststellung des Börsenpreises getroffen werden, überlassen, auf welchem Wege sie sich die zu ihrer Entscheidung erforderliche Kenntnis, abgesehen von den Angaben der Kursmakler oder der von der Handelskammer für die Metallbörse bestellten Agenten, auf Grund börsenmäßig abgeschlossener Geschäfte oder hervorgetretener Angebote oder Nachfragen verschaffen wollen.

Börsenvorstand, Abt. Metallbörse.

Die abgeänderte Börsenordnung schafft eine neue dritte Abteilung des Börsenvorstandes, den Börsenvorstand, Abteilung Metallbörse. Diesem gehören sieben Mitglieder an, von welchen zwei durch die Handelskammer aus ihrer Mitte ernannt und fünf, darunter ein Mitglied des Aeltestenkollegiums, durch die mit

der Befugnis zum Börsenhandel zugelassenen Börsenbesucher gewählt werden. Die Handelskammer ernannte die Herren Geheimer Kommerzienrat Max Steinthal und Franz Werren zu Mitgliedern. Von den Börsenbesuchern wurden das Mitglied unseres Kollegiums, Herr Kommerzienrat Netter, sowie die Herren Aron Hirsch, M. Kleemann, Norbert Levy und Adolf Schaper in den Börsenvorstand, Abteilung Metallbörse, gewählt.

Agenten für die Metallbörse.

Der Nachtrag zur Börsenordnung führt ferner das Institut der von der Handelskammer für die Metallbörse zu bestellenden Agenten ein. Diesen Agenten werden im § 31 für die Kursfeststellungen an der Metallbörse die gleichen Befugnisse und Verpflichtungen zugewiesen, die sonst an der Börse den vereideten Kursmaklern übertragen sind.

Metallbörsenhandel und Börsenausschuß.

Die steigende Bedeutung, die der Metallbörsenverkehr an den Börsen zu Berlin und Hamburg erlangt hat, veranlaßte uns am 11. Juli, an den Bundesrat die Bitte zu richten, in den Börsenausschuß, der als Sachverständigenorgan zur Begutachtung über die durch das Börsengesetz der Beschlußfassung des Bundesrats überwiesenen Angelegenheiten berufen ist, einen Vertreter des Metallbörsenhandels wählen zu wollen. Eine Entscheidung ist über unsern Antrag noch nicht getroffen.

Lagerscheine für Kupfer.

Die Einrichtung des Kupferterminverkehrs hat für Berlin zur Ausstellung von Orderlagerscheinen für Kupfer, gemäß § 363 Abs. 2 des HGB., geführt. In einem Erlaß vom 28. März hat der Minister für Handel und Gewerbe dem Lagerhaus Hafen Tempelhof (Teltowkanal) zu Tempelhof die staatliche Ermächtigung zur Ausgabe von Lagerscheinen über Kupfer erteilt. Eine weitergehende Ermächtigung, nämlich Lagerscheine über alle Arten von Waren auszustellen, hat dann der Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 8. Mai 1912 dem Magistrat Berlin für die städtische Lagerhalle am Humboldthafen vorgesehen. Hierdurch wurde die Möglichkeit gegeben, Lagerscheine vollgültig an Order zu stellen und durch Indossament zu übertragen. Die Uebertragung durch Indossament hat die Wirkung, daß nur noch solche Einwendungen gegenüber dem Inhaber der Lagerscheine statthaft sind, welche die Gültigkeit der Erklärung der Lagerhausverwaltung betreffen oder sich aus den Lagerscheinen ergeben oder dem Lagerhaus unmittelbar gegen den Besitzer zustehen. Es ist aber weiter infolge der Ermächtigung den Lagerscheinen die wichtige Eigenschaft zugelegt worden, daß die Uebergabe des Lagerscheins an den legitimierten Inhaber dieselbe Wirkung hat, wie wenn das Gut selbst übergeben worden wäre. Insbesondere erlangt also der Gutgläubige durch den Erwerb des Lagerscheins Pfandrecht oder Eigentum an dem gelagerten Kupfer. —

Wiederzulassung früherer Börsenbesucher.

Seit dem Inkrafttreten der Börsenordnung vom 7. Dez. 1908 werden diejenigen Börsenbesucher, die als Inhaber oder Gesell-

schafter einer Firma oder als Vorstandsmitglieder einer Aktiengesellschaft, als Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung usw. ihre Zulassung zum Börsenbesuch erlangt haben, der Zulassung verlustig erklärt, wenn sie im Handelsregister gelöscht werden. Vielfach haben diese Personen aber das Bedürfnis, noch weiter am Börsenverkehr teilzunehmen. Dazu gibt der § 15 Abs. 4 der Börsenordnung eine Handhabe, indem er dem Börsenvorstand nach seinem Ermessen gestattet, die dauernde Zulassung mit der Befugnis zur Teilnahme am Börsenhandel auszusprechen, sofern nicht besondere Hinderungsgründe entgegenstehen. Der Börsenvorstand hat am 12. Mai ausgesprochen, daß von diesem Ermessen, die Zulassung auszusprechen, nur dann Gebrauch gemacht werden solle, wenn dies im Interesse des Börsenverkehrs liege.

Preisfeststellung für inländische Renten.

In der Notierungsweise inländischer Rentenpapiere im Ultimohandel trat insofern eine Abänderung ein, als für dieselben vom 1. Febr. 1912 ab, statt der $\frac{1}{8}$ %igen die $\frac{1}{10}$ %ige Kursspannung neben der $\frac{1}{4}$ %igen eingeführt wurde.

Preisfeststellung für besondere Abschnitte.

Die häufiger vorkommenden Fälle, daß bei zinstragenden Wertpapieren Abschnitte von bestimmtem Nennbetrag einer besonderen Nachfrage oder einem besonderen Angebot unterlagen, gab dem Börsenvorstand Veranlassung, zu beschließen, daß in geeigneten Fällen für solche Abschnitte neben der regelmäßigen Notiz mit Zustimmung beider Parteien eine besondere Notiz festgestellt werden kann.

Abtrennung der Dividendenscheine und Stückzinsberechnung.

Nach § 8 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 28. Juni 1898 (RGBl. S. 915) wird der Dividendenschein bei den nur im Kassageschäft gehandelten inländischen Aktien am Schluß des Geschäftsjahrs, bei allen anderen Aktien erst dann getrennt, wenn er zur Auszahlung kommt. Seit dem Jahre 1903 ist eine Bewegung im Gange, wonach bei allen Aktien ohne Ausnahme die Abtrennung der Dividendenscheine erst nach der Feststellung ihres Wertes durch die Generalversammlung erfolgen solle. Im Zusammenhang damit steht die Forderung, daß bei Aktien auch die Stückzinsberechnung nach § 4 der erwähnten Bekanntmachung fortfallen soll.

Der Börsenausschuß hatte sich am 21. Mai 1906 gegen diese Vorschläge ausgesprochen, eigentlich weniger deshalb, weil er etwa den bestehenden Modus für besser gehalten hätte, als deswegen, weil kein Grund zu seiner Aenderung vorliege. Die Angelegenheit kam jedoch nicht zur Ruhe. Auf Antrag einiger Berliner Bankfirmen und auf Anregung des Staatskommissars an der Berliner Börse wurde sie bereits im Vorjahre (vgl. Berliner Jahrbuch 1911 I, S. 392) vom Börsenvorstand wiederum zum Gegenstand der Beratungen gemacht. Nachdem sich fast alle Börsenvorstände Deutschlands für eine Aenderung der geltenden Bestimmungen ausgesprochen hatten, befaßte sich auf Antrag des

preußischen Ministers für Handel und Gewerbe der Börsenausschuß am 20. Mai des Berichtsjahrs wiederum mit der Frage. Keinerlei Widerspruch wurde dort gegen den Antrag laut, daß in Zukunft die Berechnung von Stückzinsen nur bei festverzinslichen Werten vorgenommen werden solle. Auch die Frage, ob es sich empfehle, bei allen inländischen Aktien den Dividendenschein erst nach der Generalversammlung, die über die Jahresbilanz und Verteilung der Dividende beschließt, abzutrennen, wurde bejaht. Auf Veranlassung des Ministers für Handel und Gewerbe fand dann am 20. Juni 1912 im Handelskammergebäude zu Berlin eine Konferenz der Vorstände der Deutschen Wertpapierbörsen statt, in der im wesentlichen im Anschluß an die Vorschläge des Berliner Börsenvorstands beschlossen wurde, folgende Aenderungen der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 28. Juni 1898 vorzuschlagen:

§ 4 soll lauten: Bei Wertpapieren mit festen Zinsen werden Stückzinsen nach dem Zinsfuß, mit welchem das Wertpapier zu verzinsen ist, berechnet. Bei anderen Wertpapieren findet eine Berechnung von Stückzinsen nicht statt.

In geeigneten Fällen sind für bestimmt zu bezeichnende, festverzinsliche Wertpapiere, insbesondere für Schuldverschreibungen in Zahlungsstockung geratener Gesellschaften, Ausnahmen von der Vorschrift des Abs. 1 Satz 1 zulässig.

§ 8. Aktien inländischer Gesellschaften werden vom zweiten Werktag ab nach dem Tage, an welchem die Generalversammlung den Wert des Gewinnanteils für das abgelaufene Geschäftsjahr festgestellt hat, ausschließlich der Gewinnanteilscheine gehandelt.

Reichsbankanteile werden vom Tage der Fälligkeit des Abschlagsdividendenscheins ab ohne diesen gehandelt.

Aktien ausländischer Gesellschaften werden erst dann ausschließlich Gewinnanteilschein gehandelt, wenn dieser zur Auszahlung gelangt.

Ausnahmen für bestimmt zu bezeichnende Wertpapiere sind zulässig.

Nachdem der Bundesrat der Abänderung zugestimmt und der Reichskanzler die Aenderungen durch die Bekanntmachung vom 21. Nov. 1912 (RGBl. S. 537) veröffentlicht hat, sind die neuen Bedingungen für die Festsetzung des Börsenpreises von Wertpapieren mit dem 1. Jan. 1913 in Kraft getreten.

Hierzu hat der Berliner Börsenvorstand im Dezember 1913 eine Bekanntmachung erlassen, in der besonders hervorgehoben ist, daß die Aktien von Gesellschaften, deren Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfällt, ebenso wie die neuen Aktien dieser Gesellschaften, die einen Anteil am Geschäftsjahr 1912 haben, einschließlich des Dividendenscheins für 1912 gehandelt und notiert werden.

Umschreibung der Versicherungsaktien im Aktienbuch.

Am 21. September 1910 hatte der Börsenvorstand beschlossen, den § 42 der Bedingungen für die Geschäfte an der Berliner Fondsbörse dahin zu ändern, daß der Verkäufer von Versicherungsaktien, die nicht vollgezahlt sind, vom Käufer Sicherstellung der noch nicht geleisteten Einzahlung fordern kann, wenn nicht der neue Aktionär innerhalb zweier Monate nach Lieferung im Aktienbuch eingetragen ist. Bei der Handelskammer in Frankfurt a. M. waren Beschwerden darüber laut geworden, daß die Verkäufer nicht immer rechtzeitig vor Ablauf der Zweimonatsfrist von der Eintragung ihres Käufers im Aktienbuch zuverlässige Kenntnis erhielten. Die Versicherungsgesellschaften haben sich darauf der Handelskammer in Frankfurt a. M. gegenüber verpflichtet, dem Verkäufer, sofern er den Uebergang der Aktien der Gesellschaft anzeigt, spätestens innerhalb zweier Monate nach Eingang der Anzeige eine entsprechende Mitteilung zu machen. Die Handelskammer in Berlin hatte dieses Vorgehen der Frankfurter Handelskammer dem Börsenvorstand mitgeteilt. Dieser hat eine entsprechende Vereinbarung auch im Interesse des Berliner Verkehrs empfohlen, und gleichzeitig die Aufnahme einer entsprechenden Verpflichtung der Gesellschaften in die der Zulassungsstelle vorzulegenden Prospekte angeregt. Die Verhandlungen über diese Angelegenheit sind noch nicht zum Abschluß gediehen.

Börsenterminhandel.

Vom 30. Jan. 1912 ab wurde die Notierung der Warschau-Wiener Eisenbahn-Aktien eingestellt, da diese Bahn mit Wirkung vom 14. Jan. 1912 ab verstaatlicht wurde.

Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. April 1912 sind Börsentermingeschäfte in den Aktien der Orenstein & Koppel Akt.-Ges. in Berlin für zulässig erklärt worden. Demzufolge hat der Börsenvorstand am 14. April 1912 beschlossen, daß der Börsenterminhandel in diesen Aktien vom 22. April in Abschlüssen von 15 000 M. und einem Vielfachen davon stattfindet.

Am 13. Aug. 1912 hat der Börsenvorstand beschlossen, daß vom 19. Aug. ab die Aktien der Azow-Don-Commerzbank in St. Petersburg in Abschlüssen von 25 Stück oder einem Mehrfachen davon zum Börsenterminhandel zugelassen worden sind. Durch Beschluß des Börsenvorstandes vom 25. Nov. wurden die Aktien der Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich vom Börsenvorstand in Abschlüssen von 20 000 Franken und einem Vielfachen zum Terminhandel, und zwar vom 2. Dez. ab, zugelassen.

Differenzzahlung bei Ultimogeschäften.

Nach § 18 der bisher geltenden Bestimmungen für die Geschäfte an der Fondsbörse hatte bei Zeitgeschäften zwar die Lieferung der Werte am Erfüllungstage, hingegen die Zahlung der Differenz zwischen dem Liquidationskurse und dem Vertragspreise erst am nächstfolgenden Börsentage zu erfolgen. Der Verein für die Interessen der Fondsbörse hat beantragt, daß

auch die Differenzzahlungen auf den Erfüllungstag gelegt werden sollen. Zur Begründung wurde angeführt, daß die Bestimmung aus einer Zeit stammte, in der die Abwicklung am Ultimo noch mit großen Schwierigkeiten verbunden war. Die Ausstellung von Nummernverzeichnissen, Rechnungen, das Zählen der Stücke, die Ablieferung der Effekten hätten sich auf einen Tag zusammengedrängt, so daß man notgedrungen die Zahlung der Differenzen verschoben habe. Durch die Einrichtung des Effektengirovereins und des Liquidationsvereins sei es dahin gekommen, daß die Erledigung der Geschäfte am Ultimo nur verhältnismäßig geringe Arbeit erfordert. Die Ultimodifferenzen würden schon am Liquidationstage berechnet, so daß sie am Ultimo rechtzeitig eingeliefert werden könnten.

Die bisherige Praxis habe aber Bedenken. Unter Umständen, namentlich bei starken Kursrückgängen und großen Engagements, kann dem Bankier, der zu hohen Kursen verkauft habe, am Ultimo das Geld fehlen, um die lombardierten Effekten auszulösen oder die Valuta seinen Kunden auszuzahlen, wenn der Kunde am Ultimo die verkauften Wertpapiere nur gegen Zahlung der erzielten Verkaufspreise ausliefert. Es sei auch möglich, daß jemand, der Verluste erlitten hat, zwischen dem Lieferungs- und Zahltage zahlungsunfähig wird und mit dem Gelde verschwindet. An sämtlichen ausländischen Börsen müßten die Differenzen am Lieferungstage bezahlt werden.

Der Börsenvorstand hat dem Antrag entsprochen und am 26. Jan. beschlossen,

> den Abs. 4 des § 18 der „Bedingungen für die Geschäfte an der Berliner Fondsbörse", wie folgt zu ändern:
>
> > „Die Lieferung hat am Erfüllungstage in der Zeit von 9—12 Uhr vormittags oder 3—6 Uhr nachmittags, die Zahlung der Differenz zwischen dem Liquidationskurse und dem Vertragspreise am gleichen Tage in der Zeit von 9—12 Uhr vomittags zu geschehen."
>
> Dieser Beschluß tritt am 30. März d. J. in Kraft.
>
> Von der Ultimoliquidation des Monats März 1912 ab hat demnach die Zahlung der Differenzen aus Börsentermingeschäften nicht mehr, wie bisher, am nächstfolgenden Börsentage, sondern am Ultimolieferungstage selbst in der Zeit von 9—12 Uhr vormittags zu erfolgen.

Zwangsregulierung nach Konkurseröffnung.

§ 20 der „Bedingungen für die Geschäfte an der Berliner Fondsbörse" hatte zu Zweifeln Anlaß gegeben. Der Börsenvorstand sah sich deshalb veranlaßt, die folgende Mitteilung zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

> Nach § 20 der „Bedingungen für die Geschäfte an der Berliner Fondsbörse" ist, falls vor Eintritt des Erfüllungstages ein Kontrahent seine Zahlungen einstellt, der Gegenkontrahent berechtigt, an derjenigen Börse, an der ihm die Zahlungseinstellung bekannt geworden ist, oder an der unmittelbar darauffolgenden das Geschäft glattzustellen; eine später erfolgende Eröffnung des Konkurses macht eine derartige Zwangsregulierung nicht unwirksam. Die letztere Bestimmung regelt also nur den Fall, daß die Eröffnung des Konkurses nach der Vornahme der Zwangsregulierung erfolgt. Jedoch geht aus den „Be-

dingungen nicht hervor, wie der Gegenkontrahent des Zahlungsunfähigen vorzugehen hat, wenn der Konkurs bereits eröffnet worden ist, bevor zur Zwangsregulierung geschritten wurde. Letzteres wird insbesondere dann vorkommen, wenn der die Zahlung Einstellende gleichzeitig mit der Einstellung die Konkurseröffnung beantragt, so daß die Zahlungseinstellung erst gleichzeitig mit oder nach erfolgter Konkurseröffnung bekannt wird. Für diesen Fall enthält die Konkursordnung eine zwingende Regelung in § 18, demzufolge der Gegenkontrahent nur eine Forderung wegen Nichterfüllung geltend machen kann, deren Betrag sich durch den Unterschied zwischen dem Kaufpreise und dem Preise am zweiten Werktage nach Eröffnung des Verfahrens bestimmt. Es ist mithin in solchen Fällen der Berechnung der Forderung der am zweiten Werktage nach der Konkurseröffnung notierte Kurs auch dann zugrunde zu legen, wenn etwa die Zwangsregulierung bereits an einem früheren Tage vorgenommen worden ist.

Diskonten auf lange Sicht.

Nach § 44 Abs. 1 der Bedingungen für Geschäfte an der Berliner Fondsbörse sind als Privatdiskonten nur Wechsel lieferbar, die wenigstens 56 Tage und nicht mehr als drei Monate zu laufen haben. Es hat sich nun gezeigt, daß gegen Ende eines Kalendervierteljahres überwiegend Wechsel mit etwa 56 tägiger Laufzeit (sog. Schnittwechsel) von den Verkäufern geliefert werden, die bei den Käufern um diese Zeit nicht beliebt sind. Infolgedessen bildete sich ein verhältnismäßig hoher Privatdiskont, der dem Verkehr in Diskonten mit dreimonatiger Laufzeit nicht entsprach. Da der Privatdiskont nicht amtlich festgestellt wird, stand dem Börsenvorstand nur eine mittelbare Einwirkung auf die Preisfeststellung bei den Privatdiskonten zu. Um den bestehenden Bedürfnissen Rechnung zu tragen, wurde die Einrichtung der Privatdiskonten „von langer Sicht" geschaffen und dem genannten § 44 Abs. 1 ein zweiter Satz zugefügt, der lautet:

> Wenn ausdrücklich zwischen den Parteien die Lieferung von langer Sicht verabredet ist, so sind Wechsel mit wenigstens 80 Tagen Laufzeit zu liefern.

Dadurch wird der Verkehr befähigt, für den Privatdiskont zweierlei Preisfeststellungen zu treffen, einmal für Diskonten mit mindestens 56 tägiger, und dann für solche mit mindestens 80 tägiger Laufzeit. Die Lieferung der letzteren kann der Käufer nur bei besonderer Vereinbarung verlangen.

Das Reichsgericht und der Spiel- und Differenzeinwand.

Im Berichte des Vorjahrs, Bd. I, S. 390 ff., hatten wir bereits Gelegenheit, auf eine Entscheidung des Reichsgerichts hinzuweisen, die zu der Frage Stellung genommen hatte, ob bei Börsentermingeschäften, für welche ausländische Börsen in Frage kommen, auch noch unter der Herrschaft der Novelle zum Börsengesetz der Spiel- und Differenzeinwand unbeschränkt geltend gemacht werden könne. Das Reichsgericht hatte diese Frage trotz manchem Widerspruch, den diese Anschauung gefunden hatte, bejaht.

Am 4. Juni 1912 hatte sich der zweite Zivilsenat des Reichsgerichts wiederum mit der Frage zu beschäftigen, ob der Spieleinwand gegen Geschäfte in Wertpapieren, die an ausländischen

Börsen gehandelt werden, statthaft ist. Der Kläger in dem Rechtsstreit stand mit einer Berliner Großbank etwa 20 Jahre lang in Geschäftsverbindung. Am 30. Okt. 1908 erteilte er ihr den Auftrag zum Verkauf von 100 Stück United States Steel Corporation Common Shares in London zum Kurse von $49^{7}/_{16}$, am 16. Nov den Verkaufsauftrag für 50 Stück zum Kurse von $59^{11}/_{16}$, am 12. März 1909 den Verkaufsauftrag für 100 Stück gegen 2¼ % Rückprämie. Die Bank führte die Geschäfte an der Londoner Börse aus. Nach mehrfacher Prolongation der festgehandelten Papiere betrug die Schuld des Klägers, der am 19. Nov. 1908 eine Sicherheit mit 10 000 Mk. 4 %igen preußischen Konsols in gesetzmäßiger Form bestellt hatte, rund 9500 Mk. Er hat dann auf Rückgabe der Konsols geklagt und ist beim Kammergericht und beim Reichsgericht durchgedrungen.

Zunächst hat das Reichsgericht im Anschluß an die frühere Entscheidung ausgesprochen, daß trotz ordnungsmäßiger Bestellung der Sicherheit der Spiel- oder Differenzeinwand bei Geschäften in Papieren, die im Auslande gehandelt werden, statthaft sei, weil das Privileg, wonach Spiel- und Differenzeinwand ausgeschlossen ist, nur für die offiziell an deutschen Börsen auf Termin notierten Werte gelte. Der Spielcharakter der Geschäfte wurde daraus entnommen, daß die Parteien miteinander von 1898 bis 1908 448 durch Gegengeschäfte erledigte Ultimogeschäfte gemacht und nur drei Termingeschäfte durch Effektiverfüllung erledigt haben. Allerdings finde sich auch eine geringe Anzahl von Kassageschäften vor. In Termingeschäften bewegten sich nach der Feststellung des Berufungsrichters die monatlichen Umsätze zwischen 35 000 Mk. und 474 000 Mk. In den Monaten August und Dezember betrug die Schuld des Klägers (d. h. die Summe der Werte der angekauften Papiere) 600 000 Mk. In Verbindung damit wird der Umstand gesetzt, daß die eingangs genannten Shares wegen ihrer stärkeren Schwankungen sich vorzüglich zum Börsenspiel eigneten und daß der Kläger seine Absicht, zu fixen, dem einen der Filialleiter der Beklagten vor dem Abschluß mitgeteilt habe. Dieser Filialleiter habe den Ausdruck „fixen“ im Sinne des Börsenspiels verstanden. Die Spielabsicht des Klägers ergebe sich noch weiter aus der Art der Abwicklung der Geschäfte, aus den Beträgen, die dabei in Frage kamen, und aus deren Verhältnis zu den Mitteln des Klägers, sowie aus noch anderen Umständen. Daß die Aufträge des Klägers in London ausgeführt worden sind, beweise nur, daß die Bank selbst keine Spielabsicht gehabt haben möge; es genüge aber für den Spieleinwand, daß der Kläger die Spielabsicht gehabt habe und die Bank diese Absicht habe kennen müssen, und das sei in der Person der beiden Filialleiter der Beklagten der Fall gewesen.

Endlich versuchte die Bank noch den Einwand zu erheben, daß der Kläger im Laufe der Geschäftsverbindung 10 000 Mk. Gewinne bezogen habe, die er nunmehr wieder herausgeben müsse. Auch dieser Einwand wurde zurückgewiesen.

Danach steht fest, daß der Bankier bei Geschäften in Papieren, die im Inland nicht offiziell per ultimo notiert werden, dem Spiel- oder Differenzeinwand ausgesetzt ist, selbst wenn er das Geschäft an der ausländischen Börse ausgeführt hat und wenn er sich in gehöriger Form Sicherheiten hat geben lassen.

XII. Kaufmännisches Bildungswesen.

I. Handels-Hochschule.

Rektorats-bericht.

Das verflossene Studienjahr war für unsere Hochschule insofern von besonderer Bedeutung, als es die vom Dozentenkollegium für erforderlich erachtete Reform der Prüfungsordnungen brachte. Der gesondert erscheinende Bericht des Rektors der Handels-Hochschule[1]) enthält den Text sowie die Motive für die Neuregelung des Prüfungsverfahrens und einen eingehenden Kommentar. Die neuen Prüfungsordnungen selbst wurden unter dem 12. Nov. von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe genehmigt.

Der Bericht ergibt ferner, daß die Zahl der immatrikulierten Studierenden in stetigem Wachsen ist und das letzte Sommersemester die größte bisher erreichte Frequenz aufzuweisen hatte.

Da der gegenwärtige Bericht mit dem Kalenderjahr abschließt, konnte die Statistik noch auf das laufende Wintersemester ausgedehnt werden, und diese zeigt, daß die Frequenz in erfreulicher Weise weiter ansteigt.

Bildnis von C. Dunker.

Zur dauernden Erinnerung an den heimgegangenen Rektor Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Dunker wurde dessen Bildnis im Sitzungssaal der Hochschule angebracht. Das Kunstwerk ist eine Radierung von E. Orlik.

Handels-Hochschul-Verwaltungs-Kommission.

In die Handelshochschul-Verwaltungskomission wurden an Stelle des aus dem Aeltestenkollegium geschiedenen Herrn Foerster und des verstorbenen Herrn Hermann Richter die Herren Brasch und Mann gewählt.

Großer Rat.

An die Stelle des verstorbenen Herrn Hermann Richter trat Herr Kommerzienrat Paul Boehme als Mitglied des Großen Rates. Zum Stellvertreter wurde für Herrn Boehme Herr Kommerzienrat Netter gewählt.

Aufnahme-Ausschuß.

Dem Aufnahmeausschuß, der sich aus Mitgliedern des Großen Rates zusammensetzt, gehörten im Berichtsjahre an die

---

[1]) Bericht über das sechste Studienjahr der Handels-Hochschule Berlin, Oktober 1911/12. Erstattet von dem Rektor Prof. Dr. A. Binz. (Berlin 1912 bei Georg Reimer.)

Herren Professoren Binz, Apt, Schär, Eltzbacher, Sombart, Stadtältester Dr. Weigert und Kommerzienrat Max Richter. Ueber seine Tätigkeit ist an dieser Stelle wiederholt berichtet worden. Die Zahl der von ihm genehmigten und abgelehnten Aufnahmegesuche im Wintersemester 1911/12 und Sommersemester 1912 ergibt sich aus dem Rektoratsbericht S. 6.

Gebühren.

Den Mitgliedern von bestimmten Handlungsgehilfenvereinen wurde auch in diesem Jahre die Ermäßigung der Hörgebühr von 10 auf 5 Mk. pro Stunde und Semester für die einstündigen Vorlesungen gewährt. Der Rektoratsbericht zählt 30 Verbände und Vereine auf, die dieser Vergünstigung teilhaftig waren.

Prüfungs-Kommission.

Die Prüfungskommission war im Berichtsjahre aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt:

1. Dr. v. Seefeld, Geheimer Ober-Regierungsrat, Vortragender Rat im Ministerium für Handel und Gewerbe, Vorsitzender.
2. Dr. Kaempf, Präsident der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin, Vorsitzender des Großen Rats, stellvertretender Vorsitzender.

Nr.	Mitglied	
3.	Dr. Binz, Professor, Rektor der Handels-Hochschule	Hauptamtl. Dozenten.
4.	Dr. Eltzbacher, Professor	
5.	Dr. Hellauer, Professor	
6.	Dr. Jastrow, Professor	
7.	Leitner, Professor	
8.	Dr. Martens, Professor	
9.	Dr. Preuß, Professor	
10.	Dr. Schär, Professor	
11.	Dr. Sombart, Professor	
12.	Dr. Spies	
13.	Dr. Crüger, Justizrat, Professor	Dozenten und Lektoren.
14.	Dr. Hager, Generaldirektor	
15.	Dr. Heilfron, Professor	
16.	Dr. Freiherr v. Liebig, Geh. Regierungsrat	
17.	Dr. Tiessen	
18.	Dr. Wegener, Professor	
19.	Dr. Palme	
20.	Brandenburg, Professor	
21.	Hart	
22.	Maillet, Licencié ès lettres	
23.	Dr. Schmidt, Professor	

Prüfungen.

Die Prüfungskommission hat im Berichtsjahre 28 Prüfungstermine abgehalten. Zur Diplomprüfung hatten sich 109 Kandidaten gemeldet, von denen 25 nicht bestanden und 84 das Diplom erhielten. Zur Handelslehrerprüfung hatten sich 16 Kandidaten gemeldet, von denen einer nicht bestand.

Die bisher in den Prüfungen erzielten Erfolge entsprachen den nach § 4 der Prüfungsordnungen zu stellenden Anforderungen nicht in dem wünschenswerten Maße und machten durchgreifende Aenderungen des Prüfungsverfahrens erforderlich, die zu dem Erlaß neuer Prüfungsordnungen für die Diplom- und Handelslehrerprüfung führten. Der Rektor berichtet hierüber[1]):

„Als nach Begründung der Handels-Hochschule Berlin die Notwendigkeit vorlag, für die Diplomprüfung und die Handelslehrerprüfung

[1]) Rektoratsbericht 1911/12, S. 40.

Ordnungen aufzustellen, wurden diese mangels eigener Erfahrungen in Anlehnung an die für die Handels-Hochschule Cöln geltenden Prüfungsordnungen ausgearbeitet. Der Handelsminister veranlaßte, um unerwünschte Verschiedenheiten in der Regelung des Prüfungswesens an den preußischen Handels-Hochschulen zu vermeiden und die damals vorliegenden Erfahrungen nutzbar zu machen, eine gemeinsame Beratung durch Vertreter der Handels-Hochschulen Aachen, Berlin, Cöln und Frankfurt a. M. und erteilte der aus der Beratung hervorgegangenen Fassung der Prüfungsordnungen unter dem 3. März 1907 seine Genehmigung.

Die Ordnungen spiegeln das wider, was man zu Anfang mit Recht als erforderlich für die kaufmännische Ausbildung erachten konnte. Wie die Wirkung sein werde, ließ sich nicht voraussehen.

Die Ergebnisse der Examina führten zu der Frage, ob die Anforderungen in den Prüfungsordnungen richtig bemessen, und ob der Einfluß, der von den Prüfungen rückwirkend auf die Gestaltung des Studiums der Handels-Hochschüler geübt wurde, günstig sei.

Diese Fragen konnten nicht schlechthin bejaht werden. Das Ergebnis des Durchschnitts der Examina war vielmehr, daß die Studierenden den durch die Prüfungsordnungen normierten Anforderungen innerhalb der regelmäßigen Studienzeit, wenn überhaupt, dann nur unter sehr großen Anstrengungen zu genügen vermochten, und daß viele über der Aneignung des für das Examen unentbehrlichen abfragbaren Wissens nicht zur genügenden Vertiefung gelangten. Es entstand daher der Wunsch nach Umarbeitung der bestehenden Ordnungen. Infolgedessen wurde in der Sitzung der Prüfungskommission vom 11. Dez. 1908 die Ueberweisung der Angelegenheit an das Dozentenkollegium beschlossen. Dessen Beratungen führten dahin, eine Verbesserung des Prüfungswesens dadurch zu erstreben, daß die Masse des zu Erlernenden verringert, in den einzelnen Fächern aber eine größere Vertiefung gefordert wurde."

Ernennungen und Veränderungen im Lehrkörper.

Die Herren J. Hoffmann, Bureaudirektor der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin, Dr. Jessen, Direktor am Kunstgewerbe-Museum, und Dr. Somary, die bisher mit der Abhaltung einzelner Vorlesungen beauftragt waren, traten in die Reihe der nebenamtlichen Dozenten ein. Der dem Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Miethe für das gegenwärtige Wintersemester erteilte Lehrauftrag wurde auf ein weiteres Semester ausgedehnt.

Verhinderungen und Vertretungen.

Im Wintersemester 1912/13 waren zu lesen verhindert: Geh. Ober-Finanzrat Hartung wegen einer größeren Reise, Dr. Rohrbach wegen einer Studienreise nach den neuen deutschen Erwerbungen im Kongogebiet, Geh. Reg.-Rat Dr. Zoepfl wegen einer Reise nach unseren afrikanischen Kolonien; außerdem Geh. Reg.-Rat Dr. Muthesius. Dr. Stoppani, der sich zurzeit in Amerika aufhält, wurde durch Professor Dr. Hecker, Lektor an der Universität, vertreten.

Der Lehrkörper der Handels-Hochschule setzt sich einschließlich der einstweilen erteilten Lehraufträge zurzeit zusammen aus: 10 hauptamtlichen, 42 nebenamtlichen Dozenten, 14 Sprachlehrern und 1 Lehrer für Stenographie.

Stellvertreter des Rektors.

Stellvertreter des Rektors Prof. A. Binz waren im Sommersemester 1912: Prof. Martens, im Wintersemester 1912/13: Prof. Leitner.

Fortbildungskursus für Handelslehrer und Handelslehrerinnen.

Eine Anzahl von Mitgliedern des Lehrkörpers beteiligte sich in den Osterferien mit Vorlesungen an dem Berliner Fortbildungskursus für Handelslehrer und Handelslehrerinnen. Der Kursus wurde auf Anregung von Direktor Dr. Blum, Dessau, vom 11. bis 17. April 1912 vom Verband Deutscher Handelsschulmänner, dem Deutschen Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen und dem Verein Deutscher Handelslehrer mit Hochschulbildung veranstaltet und fand die Unterstützung des Kgl. Preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe und des Aeltestenkollegiums. Die Anzahl der Teilnehmer betrug 75. Sämtliche Vorlesungen fanden in der Handels-Hochschule statt. Als Dozenten waren folgende Mitglieder des Lehrkörpers tätig: Dr. v. Erdberg, Prof. Dr. Jastrow, Geh. Reg.-Rat Dr. Kühne, Prof. Leitner, Prof. Dr. Manes, Geh. Justizrat Dr. Meyer, Reg.-Rat Prof. Dr. Rahts, Dr. Rohrbach, Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. v. Seefeld, Dr. Somary und außerhalb des Lehrkörpers der Handels-Hochschule Dr. Waldschmidt, Direktor der Ludwig Loewe-Act.-Ges.

70. Geburtstag des Präsidenten Dr. Kaempf und des Vizepräsidenten Dr. Weigert.

An den aus Anlaß des 70. Geburtstages des Präsidenten Dr. Kaempf und des Vizepräsidenten Stadtältesten Dr. Weigert von dem Aeltestenkollegium und der Finanzkommission am 17. Febr. und 18. Nov. im Plenarsitzungssaale des Börsengebäudes veranstalteten Festsitzungen nahm auch der Lehrkörper der Handelshochschule, der Vorsitzende der Prüfungskommission Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. v. Seefeld und der Ausschuß der Studentenschaft teil. Nach einer Glückwunschansprache überreichte der Rektor Prof. Dr. Binz jedem der beiden Gefeierten eine Blumengabe im Namen des Dozentenkollegiums.

Büste des Stadtältesten Dr. Weigert.

In Anerkennung seiner großen Verdienste um die Handels-Hochschule wurde in der Festsitzung am 18. Nov. eine von der Korporation der Kaufmannschaft gestiftete Büste des Stadtältesten Dr. Weigert enthüllt, die in der Aula ihren dauernden Platz finden wird. Ferner wurde von der Korporation der Kaufmannschaft eine Stiftung im Betrage von 30000 Mk. für die Handelshochschule unter dem Namen „Max Weigert-Stiftung“ errichtet, deren genauere Zweckbestimmung Herrn Dr. Weigert anheimgegeben wurde.

Max Weigert-Stiftung.

Jahresfeier.

Bei der Feier zur Eröffnung des Wintersemesters, die am 2. Nov. in der Aula stattfand, erstattete der Rektor den Bericht über das letzte Studienjahr. Seine daran anschließende Festrede behandelte das Thema: „Volksernährung und chemische Industrie.“

Rektoratsessen.

Das Rektoratsessen der Handels-Hochschule fand am 16. Nov. im Savoy-Hotel statt. Unter den Gästen befanden sich der Geh. Oberregierungsrat Dr. v. Seefeld als Vertreter des Handelsministers, Geheimrat v. Achenbach vom Kultusministerium, Stadtältester Dr. Weigert, Geheimrat Helfft, die Rektoren der Universität, Technischen, Landwirt-

schaftlichen und Tierärztlichen Hochschule, Graf Baudissin, Josse, Fischer und Eberlein, Prof. Dr. Sering, der Austauschprofessor Dr. Minot, Dr. Vosberg-Rekow als Vertreter der Deutsch-Asiatischen Gesellschaft, mehrere Vertreter der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin und der Lehrkörper der Handels-Hochschule. Nachdem der Rektor der Handels-Hochschule Prof. Dr. Binz den Toast auf den Kaiser ausgebracht hatte, begrüßte er die Gäste und schloß daran den Wunsch, das allgemeine Interesse möge sich, wie bisher, der Entwicklung der Handels-Hochschulen zuwenden, deren Ziel es sei, sowohl führende Kaufleute auszubilden, als auch sich als Stätten der freien Forschung und Lehre zu den älteren Hochschulen zu gesellen. Namens der Gäste antwortete Prof. Sering. Er führte aus: Als das größte Ereignis der Weltgeschichte seit dem Untergang des weströmischen Reiches könne die Umgürtung der gemäßigten Zone mit Eisenbahnschienen gelten. In der dadurch hervorgerufenen weltgeschichtlichen Konjunktur haben unsere Kaufleute ihren Mann gestanden; aber jene Konjunktur gehe ihrem Ende entgegen, indem die Besiedelung der gemäßigten Zone abgeschlossen und letztere privatrechtlich aufgeteilt sei. Unter diesen Umständen arbeite Deutschland wegen seines geringen Territoriums unter besonders schwierigen Bedingungen. Die Aufgabe, unsere starke Bevölkerung zu unterhalten, könne nur gelöst werden, wenn jeder Deutsche mehr zu leisten trachte, als jeder Durchschnittsmensch in den von der Natur glücklicher ausgestatteten Riesenstaaten, wie z. B. Rußland und Nordamerika. Deshalb gewännen die Erziehungs- und Bildungsangelegenheiten in Deutschland die Bedeutung von Lebens- und Schicksalsfragen, und darum verträten die Handels-Hochschulen die Forderung, Pioniere zu erziehen. Es sei weniger ihre Aufgabe, Fertigkeiten zu übermitteln, die jeder Kaufmann notwendig habe. Es komme vielmehr vor allem darauf an, den Studierenden die Augen zu öffnen und ihnen den weiten Ueberblick über die komplizierten Zusammenhänge der Volks- und Weltwirtschaft zu geben, ohne die der heutige Kaufmann nicht mehr richtig disponieren könne. Als nächster Redner wies der Vertreter des Handelsministers, Geheimrat v. Seefeld, auf die Forderung Kerschensteiners hin, daß alle für die Jugend in nachschulpflichtigem Alter bestimmten Schulen, von der Fortbildungsschule aufwärts, der staatsbürgerlichen Erziehung des heranwachsenden Geschlechts zu dienen haben. Er nahm diese Aufgabe auch für die Handels-Hochschule in Anspruch und forderte von dieser, daß sie eine Stätte nicht nur der beruflichen, sondern auch der nationalen und staatsbürgerlichen Bildung und Erziehung werde. Der Redner schloß mit einem Hoch auf die Aeltesten der Kaufmannschaft, als die Gründer und Förderer der Berliner Hochschule, worauf Stadtältester Dr. Weigert

antwortete, indem er der Ministerien für Handel und Gewerbe und der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten gedachte, welche der Gründung der Handelshochschule durch die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin vor neun Jahren volles Verständnis entgegenbrachten. Redner gedachte dankend der Arbeit der drei Rektoren Jastrow, Dunker und Binz sowie des Professorenkollegiums und schloß mit einem Hoch auf die Studierenden. Als letzter Redner dankte der Rektor der Universität Berlin Graf Baudissin in geistvollen Worten für den Abend, der den Vertretern der ältesten Hochschule Berlins einen Einblick in die Tätigkeit der jüngsten gewähre und in ähnlicher Weise anregend wirke, wie man nach einem Goetheschen Wort erst durch das Studium der Sprachen anderer die eigene Sprache richtig verstehen lerne. Er schloß mit einem Hoch auf den Rektor der Handelshochschule.

Das Vorlesungsverzeichnis umfaßte in den bisherigen dreizehn Semestern (außer den Sprachkursen): Vorlesungen.

WS. 1906/7	SS. 1907	WS. 1907/8	SS. 1908	WS. 1908/9	SS. 1909
69	70	80	84	100	93
WS. 1909/10	SS. 1910	WS. 1910/11	SS. 1911	WS. 1911/12	
98	89	98	87	102	
SS. 1912	WS. 1912/13				
96	103				

Vorlesungen und Uebungen, die wie bisher in folgender Weise gegliedert sind:

1. Allgemeine Einführung in die Studien.
2. Handelswissenschaften: Betriebslehre des Handels und einzelner Handelszweige, Handelsjournalistik — Buchhaltung — Kaufmännische Arithmetik — Seminar.
3. Volkswirtschaftslehre und verwandte Fächer (einschl. Kolonialwesen, Versicherungslehre und Verkehrswesen).
4. Rechtswissenschaft.
5. Wirtschaftsgeographie und Wirtschaftsgeschichte.
6. Reine und angewandte Naturwissenschaften, Warenkunde, Technologie.
7. Sprachen.
8. Theorie und Praxis des kaufmännischen Unterrichts. Pädagogik.
9. Allgemeine wissenschaftliche Ausbildung.
10. Fertigkeiten.

In Ergänzung des Lehrplanes der Handelshochschule wurde, wie in den Vorjahren, von uns ein Zyklus von Einzelvorträgen veranstaltet, die in der Aula der Handelshochschule gehalten wurden. In erster Linie für die kaufmännische Bevölkerung Berlins im allgemeinen bestimmt, sind sie auch von Studierenden der Handelshochschule in großem Umfange besucht worden. In diesen Vorträgen sollen sich Männer der Praxis über ihre Geschäftszweige aussprechen. Es wurden im Berichtsjahre folgende Vorträge gehalten: Gewerbliche Einzelvorträge.

21. Februar: Die wirtschaftliche Bedeutung der Kälteindustrie: Kommissionsrat Albert Krüger, Direktor der Gesellschaft für Markt- und Kühlhallen.

1. Mai: Die deutsche Parfümerie- und Toiletteseifen-Industrie in ihrer fabrikatorischen Entwicklung und wirtschaftlichen Bedeutung: Fabrikbesitzer Dr. Franz Köthner, Mitinhaber der Firma J. F. Schwarzlose Söhne.
8. Mai: Die industrielle Entwicklung der Photographie und ihre Bedeutung für den Handel: C. Breuer, Prokurist der Neuen Photographischen Gesellschaft.
15. Mai: Die Entwicklung der Berliner Damenkonfektions-Industrie: Oskar Heimann, Mitglied des Kollegiums der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.
22. Mai: Die Entwicklung und die wirtschaftliche Bedeutung der Zündholz-Industrie: Fabrikbesitzer C. Thieme, Mitinhaber der Firma A. Roller, Maschinenfabrik.

Diese Vorträge[1]) sind als eine Fortsetzung der früheren im Druck erschienen.

Kurse für Verwaltungsbeamte, Juristen usw.

Die seinerzeit auf Veranlassung des Herrn Staatssekretärs des Reichskolonialamts eingeführten Buchhaltungskurse für Verwaltungsbeamte wurden auch im Berichtsjahre von Prof. Leitner abgehalten.

Die Unterrichtsmittel wurden weiter vermehrt durch Kauf und Anfertigung von Apparaten.

Physikalisches Institut.

Aus dem Physikalischen Institut wurden folgende Arbeiten veröffentlicht:

Martens, Physikalische Grundlagen der Elektrotechnik, I. Band. Braunschweig, bei Friedr. Vieweg & Sohn.
E. Schmidt, Optische Eigenschaften von Flußspath, Schwefel, Phosphor und Selen.
Martens, Harmonische Analyse bei 24 Teilpunkten. Ber. d. deutsch. Physikal. Ges. 1912.
Martens, Federnde Kupplung als Arbeitsmesser.

Am 1. Mai legte der bisherige Assistent Dr. Rosenthal sein Amt nieder; an seine Stelle trat Dr. F. Moeller.

Chemisches Institut.

Für die Sammlung wurden Schaustücke, Präparate oder Drucksachen gestiftet von:

Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin.
Badische Anilin- und Soda-Fabrik, Ludwigshafen a. Rh.
Farbenfabriken vorm. F. Bayer & Co., Elberfeld.
Gustav Ebell & Co., Berlin.
Ferd. Flinsch G. m. b. H., Berlin.
Prof. Dr. J. Jastrow.
E. Merck, Darmstadt.
Hermann Karsten, Berlin-Friedenau.

Die warenkundliche Sammlung, welche vor längerer Zeit vom Reichskolonialamt auf Antrag von A. Binz der Hochschule überwiesen worden ist (s. Rektoratsbericht von J. Jastrow 1906/09, S. 160/161), wurde von der Sammlung des chemischen Instituts abgetrennt und der des geographischen Seminars überwiesen, da sie sich vorzugsweise für den geographisch-warenkundlichen Unterricht eignet.

---

[1]) Gewerbliche Einzelvorträge, gehalten in der Aula der Handels-Hochschule Berlin. Herausgegeben von den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin, 6. Reihe. Berlin, Georg Reimer, 1912.

An wissenschaftlichen Arbeiten wurde veröffentlicht:

A. Binz und K. Schädel: Theorie der Indigo-Küpe (22. Mitteilung.) Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft 45. 586 (1912).

Die Assistenten der Berichtsperiode waren: Dr. Grünewald, Dr. Hoyermann und Dr. Schädel. Dr. Hoyermann ging am 1. Juli 1912 zur Technik über. Sein Nachfolger wurde Dr. Limpach.

Studienreise.

Nach Schluß des Sommersemesters fand unter Leitung von Prof. Dr. Martens und Dr. Tiessen, denen Dr. Moeller, Assistent am Physikalischen Institut, zur Unterstützung beigegeben war, eine Studienreise durch Schweden und Norwegen[1]) statt, an der sich 45 Studierende beteiligten.

Stipendien.

Aus dem „Handelshochschul-Stipendienfonds" erhielten im Berichtsjahre 15 Studierende eine Unterstützung in Höhe des Studiengeldes. Aus der Kaempf-Maas-Stiftung, deren Zinsen statutarisch dazu bestimmt sind, Studierenden der Handels-Hochschule Berlin die Teilnahme an den von derselben veranstalteten Studienreisen zu ermöglichen, wurde sechs Studierenden für die diesjährige Studienreise nach Oesterreich eine Beihilfe von je 400 Mk. gewährt.

Von der Auslandsstipendien-Stiftung der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin, die den Zweck verfolgt, dem deutschen Handel durch Gewährung von Reisebeihilfen an geeignete Personen die Erfahrungen des Auslandes zugänglich zu machen, wurde zwei Absolventen der Handels-Hochschule Berlin für das erste Jahr ihres Auslands-Aufenthaltes ein Stipendium von je 2000 Mk. gewährt, so daß sich zurzeit drei ehemalige Studierende unserer Hochschule im Genuß eines Stipendiums aus dieser Stiftung befinden.

Pflege körperlicher Uebungen.

Dem im Jahre 1907 gegründeten Akademischen Sportverein gehörten im letzten Sommersemester 65 Studierende als Mitglieder an, die sich auf die verschiedensten Gruppen des Sports, wie Reiten, Fechten, Turnen, Rasensport, Rudern, Segeln usw. verteilten. Die Rudergruppe hatte mit durchschnittlich 28 Mitgliedern den größten Zuspruch, so daß bei dem Vorhandensein von nur drei Ruderbooten nicht allen Wünschen entsprochen werden konnte. Diesem Mangel halfen wir jedoch dadurch ab, daß wir dem Verein zwei weitere Boote bewilligten. Ebenso wurden ihm die Mittel zur Beschaffung weiterer vier Zelte zur Verfügung gestellt.

Fremde Besuche.

Die Handelshochschule wurde auch in diesem Jahre von Vertretern verschiedener Interessentenkreise besucht. Hervorgehoben sei der Besuch des amerikanischen Austauschprofessors Dr. Charles S. Minot, ferner von englischen Studenten, die auf einer Studienreise durch Deutschland sich im Juli in

[1]) Rektoratsbericht 1911/12, S. 35.

Berlin aufhielten, ebenso der einer Anzahl von Lehrern und Lehrerinnen, die zu dem Kongreß deutsch-amerikanischer Lehrer im August nach Berlin gekommen waren.

Die Hauptergebnisse der Hochschulstatistik stellten sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

Gesamtübersicht.

Tab. 160.

	SS 1910	WS 1910/11	SS 1911	WS 1911/12	SS 1912	WS 1912/13
1. Immatrikulierte Stud. .	388	448	419	478	486	511
2. Hospitanten	146	220	122	215	1 9	237
3. Hörer	368	1278	281	905	351	849
Zusammen	902	1946	822	1598	1036	1597

Tab. 161.

Ab- und Zugang der Studierenden.

Es sind abgegangen:						
a) ordnungsmäßig:						
1. mit Exmatrikel . .	68	71	68	64	67	86
2. auf Grund ein. Anzeig.	86	79	74	85	69	88
b) ohne Abmeldung und daher gestrichen . .	4	8	11	5	11	18
Zusammen	158	158	153	154	147	192
Dem steht gegenüber ein Zugang an Neu-Immatrikulierten mit . . .	127	218	124	213	155	217
Also Mehr-Zugang oder Mehr-Abgang	-31	60	-29	59	8	25

Tab. 162. Inländer und Ausländer.

Inländer	282	312	302	310	328	331
darunter Damen . . .	7	12	11	15	16	21
Ausländer	106	136	117	168	158	180
darunter Damen . . .	1	4	7	9	11	18

Tab. 163. Inländer nach Staatsangehörigkeit.

Preußen	221	241	227	239	257	267
Bayern	15	16	17	14	13	10
Sachsen	10	10	12	10	10	13
Württemberg	4	9	11	11	8	10
Baden	5	6	9	7	2	1
Mecklenburg-Schwerin . .	4	4	5	6	8	7
Hessen-Darmstadt . . .	3	3	2	—	2	2
Oldenburg	3	2	1	2	3	2
Braunschweig	1	2	4	4	7	5
Sachsen-Weimar . . .	2	3	2	1	2	1
Sachsen-Meiningen . . .	—	—	—	—	—	1
Sachsen-Coburg-Gotha . .	2	3	2	3	2	1
Sachsen-Altenburg . . .	1	1	—	—	—	—
Anhalt	1	—	—	3	4	2
Lippe-Detmold	—	—	—	—	1	2
Schwarzburg-Rudolstadt .	—	—	—	2	2	1
Reuß ä. L.	—	—	—	1	—	—
Reuß j. L.	2	2	2	1	1	1
Hamburg	2	7	6	3	3	1
Bremen	1	2	1	—	1	2
Lübeck	1	—	—	1	—	—
Elsaß-Lothringen	4	1	1	2	2	2
Zusammen	282	312	302	310	328	331

Tab. 164. **Preußische Staatsangehörige nach Provinzen.**

	SS 1910	WS 1910/11	SS 1911	WS 1911/12	SS 1912	WS 1912/13
Ostpreußen	2	9	10	12	12	8
Westpreußen	8	9	4	6	6	11
Berlin	47	46	43	44	52	55
Brandenburg	44	50	55	55	64	66
darunter Berliner Vororte	34	44	43	45	54	48
Pommern	8	7	8	10	10	9
Posen	9	14	15	18	21	20
Schlesien	26	30	20	23	22	27
Sachsen	23	16	15	20	18	22
Schleswig-Holstein	3	6	4	1	2	7
Hannover	17	18	17	14	13	5
Westfalen	11	12	14	16	17	14
Hessen-Nassau	4	6	6	5	9	8
Rheinprovinz	14	14	10	9	7	10
Außerd. (ohne Heimatswohnsitz i. Dtsch. Reich)	5	4	6	6	4	5
Zusammen	221	241	227	239	257	267

Tab. 165. **Ausländer nach Staatsangehörigkeit.**

	SS 1910	WS 1910/11	SS 1911	WS 1911/12	SS 1912	WS 1912/13
Oesterr.-Ungarn	33	40	37	66	57	49
Schweiz	5	5	2	2	4	4
Italien	—	—	—	1	—	1
Holland	2	—	—	1	1	—
England	1	1	—	1	1	1
Frankreich	—	1	—	—	—	—
Spanien	—	—	—	—	—	1
Portugal	1	2	1	1	1	1
Schweden	10	5	3	—	—	3
Norwegen	—	—	1	3	3	3
Finnland	1	1	—	2	4	2
Rußland	18	34	37	46	43	67
Rumänien	14	20	15	21	20	28
Bulgarien	11	20	16	16	13	7
Serbien	4	5	3	5	7	7
Türkei	1	—	1	2	2	4
Persien	1	—	—	—	—	—
China	3	—	—	—	—	—
Ver. Staaten	—	1	—	—	1	2
Brasilien	—	—	—	—	1	—
Bolivia	1	1	—	—	—	—
Chile	—	—	1	1	—	—
Zusammen	106	136	117	168	158	180

Tab. 166. **Beurlaubungen.**

	SS 1910	WS 1910/11	SS 1911	WS 1911/12	SS 1912	WS 1912/13
Von den Studierenden waren beurlaubt;						
1. Wegen Krankh.	2	1	4	4	6	3
2. Aus militärdienstlichen Gründen	4	8	11	6	10	17
3. Aus andern Gründen	2	—	1	—	1	1
Zusammen	8	9	16	10	17	21

Tab. 167. Vorbildung der Inländer.

	SS 1910	WS 1910/11	*SS 1911*	WS 1911/12	*SS 1912*	WS 1912/13
1. Kaufmännische Lehrzeit und Berechtigung für den Einjährig-Freiwilligendienst (§ 6¹ d. Ordn.)	*182*	198	*194*	189	*180*	161
2. Zeugnis der Reife (§ 6² d. Ordn.) von a) hum. Gymn. *27* 41 *35* 33 *48* 56 b) Realgymn. *10* 5 *7* 11 *15* 14 c) Oberrealsch. *7* 9 *8* 13 *10* 13	*44*	55	*50*	57	*73*	83
Von diesen besaßen außerdem noch Zeugnisse über kaufmännische Ausbildung	*20*	25	*24*	24	*28*	22
3. Lehrerzeugnis (§ 6³ d. Ordn.)	*28*	29	*31*	39	*49*	50
4. Immatrikuliert auf ausdrücklich. Beschluß des Aufnahme-Ausschusses (§ 6⁴ d. Ordn.) . . .						
a) Mit Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis	*19*	17	*13*	9	*9*	13
b) Ohne Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis	*2*	1	*3*	1	*1*	3
5. Damen:						
a) mit Lehrerinnen-Zeugnis .	*2*	3	*2*	4	*2*	2
b) auf Grund d. § 6⁴ d. Ordn. .	*5*	9	*9*	11	*14*	19
Zusammen	*282*	312	*302*	310	*328*	331

2. Kaufmännische Schulen.

Zusammensetzung des Kuratoriums.

Das Kuratorium der Schulen setzte sich im Berichtsjahre folgendermaßen zusammen:

a) Vertreter der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin:
   1. Stadtältester Dr. Max Weigert, }
   2. Albert Schwaß, } Aelteste,
   3. Oskar Heimann, }
   4. Paul Langer, Mitglied der Finanzkommission,
   5. Kommerzienrat Albert Stäckel,

b) Vertreter des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe:
   6. Geheimer Oberregierungs- und vortragender Rat Dr. von Seefeld (Stellvertreter Geheimer Regierungsrat Dr. Kühne),

c) Vertreter der Stadt Berlin:
   7. Stadtschulrat Geh. Regierungsrat Dr. Michaelis,

d) Vertreter des Vereins junger Kaufleute:
   8. Direktor Eisner,

e) Vertreter des kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte:
   9. Fräulein Agnes Herrmann,
   10. Dr. Silbermann,

f) Von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe ernannt:
   11. Geheimer Kommerzienrat Jakob Dannenbaum,
   12. Kommerzienrat Paul Boehme,
   13. Hermann Hausen,

g) Der Direktor der Schulen:
   14. Dr. Otto Knörk.

Lehrerkollegium.

Das Lehrerkollegium unserer Schulen für männliche Handlungslehrlinge und Angestellte besteht augenblicklich aus dem hauptamtlich angestellten Direktor und aus 156 im Nebenamte tätigen Herren. Von diesen sind 14 akademisch gebildete und 118 seminaristisch gebildete Lehrer und Beamte, 11 Kaufleute,

Bankbeamte, Bücherrevisoren und Bureauvorsteher, 5 Ausländer, 5 Privatlehrer, 2 Beamte der Korporation und 1 Beamter der Stadt. An den Handelsschulen für Mädchen und der Fortbildungsschule für weibliche Angestellte sind außer den beiden Leitern 58 Lehrer und 43 Lehrerinnen, darunter 4 Ausländer und Ausländerinnen, im Nebenamte beschäftigt. Den Schreibmaschinen-Unterricht, der den ganzen Tag über als Einzelunterricht erteilt wird, gibt eine Lehrerin, die ihre Stelle im Hauptamte versieht. Sie wird von einer Hilfslehrerin unterstützt. Alles in allem sind an unseren Schulen jetzt 257 Lehrer und Lehrerinnen tätig.

Leider hatten wir im Berichtsjahre den Tod eines langjährigen Mitgliedes des Kuratoriums zu beklagen, des Herrn Aeltesten Otto Luther, der am 2. Febr. 1912 einem Herzleiden erlag. Seit 1903 dem Kuratorium angehörend, hat er durch seine Sachkenntnis und sein stets entgegenkommendes Wesen den Arbeiten des Kuratoriums in vielseitigster Weise genützt. Sein lebhaftes Interesse an der Entwicklung der Schulen sichert ihm bei den Mitgliedern des Kuratoriums, den Leitern und Lehrern der Schulen ein dauerndes Andenken. An seine Stelle trat Herr Aeltester Oskar Heimann in das Kuratorium ein.

Der Direktor der Schulen wurde durch eine schwere Operation im Anfang Juni veranlaßt, den Amtsgeschäften längere Zeit fernzubleiben. Während dieser Zeit wurde er in den dienstlichen Funktionen durch den Leiter der II. Fach- und Fortbildungsschule, Herrn Fr. Wende, vertreten, dem auch an dieser Stelle hierfür unser Dank ausgesprochen sei.

Geburtstag des Herrn Stadtältesten Dr. Weigert

Der Vorsitzende des Kuratoriums unserer Schulen, Herr Vizepräsident und Stadtältester Dr. Max Weigert, beging am 19. Nov. seinen 70. Geburtstag. In einer Festsitzung am Tage vorher überbrachten wir ihm aus diesem Anlaß unsere herzlichsten Glückwünsche. Herr Aeltester Schwaß drückte ihm unter Ueberreichung einer Silberplakette die Wünsche des Kuratoriums, des Direktors, der Leiter und Lehrer der kaufmännischen Schulen aus. Die Lehrerschaft stiftete dem Jubilar eine kunstvolle Gartenvase. Nachdem Herr Dr. Weigert in langjähriger Tätigkeit im Dienste der Stadt Berlin an der Ausgestaltung des kommunalen Schulwesens nach den verschiedensten Richtungen hin erfolgreich mitgearbeitet hatte, übernahm er im Jahre 1899 die Leitung des Kuratoriums unserer kaufmännischen Schulen, als diese durch Vertrag mit dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe und dem Magistrat von Berlin in unsere Verwaltung übergegangen waren. Er hat während dieser Zeit dem Kuratorium in stets gleicher Arbeitsfreudigkeit und Frische vorgestanden, und wir sprechen auch an dieser Stelle die Hoffnung aus, daß es ihm zum Nutzen der Berliner kaufmännischen Jugend vergönnt sein möge, noch lange dieses verantwortungsvolle Amt zu verwalten.

Verkäuferinnenausbildung.

Von den Aufgaben, die das Kuratorium im Berichtsjahre beschäftigten, nahm die Frage der Verkäuferinnenausbildung einen größeren Rahmen der Beratungen ein. Das Kuratorium sprach sich grundsätzlich dahin aus, mit der Einführung des Obligatoriums für Mädchen in Berlin eigene Pflichtschulen für Verkäuferinnen zu errichten. Der Lehrplan dieser Kurse soll acht Wochenstunden einschließlich einer fremden Sprache umfassen. Als weitere Unterrichtsfächer sind vorgesehen: Handels- und Verkaufskunde, Rechnen und Buchführung, Deutsch und Korrespondenz, Wirtschaftsgeographie und Warenkunde, Bürger- und Gesetzeskunde. Eine ablehnende Beurteilung erfuhr jedoch bisher die Einführung des Haushaltungsunterrichts als obligatorischer Lehrgegenstand. Diese Frage wird vor Errichtung dieser Fachklassen noch geklärt werden.

Fachklassen für das Versicherungsgewerbe.

Der Brandenburgische Verband der Versicherungsagenten hat sich an uns mit der Bitte gewandt, Fachklassen für schulpflichtige Lehrlinge des Versicherungsgewerbes zu errichten. Das Kuratorium entschloß sich nach eingehender Beratung, dem Plane zuzustimmen. Der Lehrplan umfaßt mit sechs Wochenstunden folgende Unterrichtsgebiete: Versicherungskunde (einschließlich Handels-, Bürger- und Gesetzeskunde), Deutsch und Versicherungskorrespondenz, kaufmännisches und Versicherungsrechnen, Buch- und Registerführung und Stenographie. Dieser Fachunterricht wurde vom Herrn Handelsminister als Ersatzunterricht für denjenigen der Städtischen Pflichtschule anerkannt. Wir eröffneten zum Herbst d. J. drei derartige Versicherungsfachklassen mit 105 Schülern.

Jugendpflege.

Der Frage der Jugendpflege wandten der Direktor und die Leiter der Schulen ihre ungeteilte Aufmerksamkeit zu. Außer zahlreichen Wanderungen und Ausflügen in die Umgegend Berlins wurden mit den Schülern und Schülerinnen eine Anzahl größerer Ferienreisen unternommen. Die für die Fachschulen begründete Wandervereinigung, die in diesem Jahre ihr fünfjähriges Bestehen feiern konnte, unternahm zu Ostern eine fünftägige Fahrt in die Sächsisch-Böhmische Schweiz, und zu Pfingsten eine Riesengebirgs- und eine Hansafahrt, die Kiel, Hamburg und Helgoland berührte. Das Hauptgewicht wurde auf die erste Auslandsreise gelegt: eine achttägige Studienfahrt nach Dänemark. An diesen vier Fahrten nahmen ca. 150 Schüler teil. Die Korporation der Kopenhagener Kaufmannschaft ließ unsere Schüler in ihrem Heim, der Kobmandsskolen in der Fiolstraede, durch den Inspektor der Anstalt, Herrn Sachse, bewirten und stellte für die ganze Zeit, die die Schüler in Dänemark weilten, landes- und sprachkundige Führer, junge Kaufleute, zur Verfügung, die vom Morgen bis zum Abend nicht müde wurden, die Sehenswürdigkeiten, die Kunstschätze und alle Einzelheiten bei den Besichtigungen der industriellen Werke, der Schiffswerften und Fabriken zu erklären. Die

Fahrten durch den Sund und den herrlichen Teil Nordseelands, die Besichtigungen der dänischen Königsschlösser, die schöne Fahrt von Stettin nach Kopenhagen und zurück bereiteten den Teilnehmern viele frohe Stunden, so daß sie überreich an neuen und eigenartigen Eindrücken in die Heimat zurückkehrten. Außerdem wurden an sämtlichen Schulen belehrende Vorträge, meist mit Lichtbildern, gehalten. Eine gemeinsame Einrichtung für unsere Schüler hat sich besonders bewährt, nämlich die Bereitstellung eines Theaters für billige Abonnementsvorstellungen. Die aus Fachschülern verschiedener Anstalten gebildete Musikkapelle gab mehrere von Schülern und Eltern gut besuchte Konzerte. Der Direktor, der Mitglied des Hauptausschusses zur Förderung der Leibesübungen und Jugendpflege in Groß-Berlin ist und dessen engerem Ausschusse angehört, unterhielt rege Beziehungen mit den in Betracht kommenden Behörden und den turnerischen und sportlichen Kreisen, die sich der Jugendpflege annehmen.

Der Direktor wurde auf Antrag der Pariser Handelskammer von der französischen Regierung zum Officier d'Académie ernannt, außerdem wurde ihm auf Veranlassung des Reichsausschusses für die Internationalen Olympischen Spiele, dem er als Mitglied angehört, die schwedische Olympiamedaille verliehen.

Ueber die Entwicklung der einzelnen Schulen ist das Folgende zu berichten: I. Kaufm. Abendschule.

Die I. Kaufmännische Abendschule zählte im Sommersemester 1912 478 Schüler, davon 226 mit dem Einjährigenzeugnis; die Anzahl der Kurse betrug im Sommersemester 1912 34. Im Wintersemester 1912/13 zählte die Schule 664 Schüler, davon 330 mit dem Einjährigenzeugnis, und die Zahl der Kurse betrug 45.

Die I. Abendschule ist im Friedrichsgymnasium zusammen mit der unter der Leitung des Geh. Regierungsrats Direktor Prof. Dr. Trendelenburg stehenden Städtischen Fortbildungsanstalt untergebracht. Infolgedessen macht es oft große Schwierigkeit, für alle Kurse der I. Abendschule im Friedrichsgymnasium Klassenräume zu finden; so ist es im Wintersemester 1912/13 notwendig geworden, mehrere Kurse anderweitig unterzubringen.

Der Schulbesuch hielt sich im Jahre 1912 durchaus auf der Höhe des Vorjahres. Im Sommersemester 1912 hatte die I. Abendschule zehn Schüler mehr als im Sommer 1911. In der Hauptsache war der Schulbesuch in den einzelnen Kursen regelmäßig.

Im Sommersemester 1912 setzte sich das Lehrerkollegium der I. Abendschule aus 3 Oberlehrern, 9 seminaristisch gebildeten Rektoren und Lehrern, 4 Kaufleuten und 8 Herren zusammen, die verschiedenen Berufen angehörten. Im Wintersemester 1912/13 bestand das Kollegium der I. Abendschule aus 28 Herren, und zwar aus 5 akademisch gebildeten Lehrern, aus 9 Rektoren und Gemeindeschullehrern, aus 5 Kaufleuten und 9 verschiedenen Berufen angehörigen Herren.

Anfang März d. J. veranstaltete der Höhere Handelskursus ein Winterfest. Drei Schüler des Höheren Handelskursus hielten fachwissenschaftliche Vorträge; der eine dieser Vorträge wurde in französischer Sprache gehalten. An den Wanderfahrten der I. Fachschule beteiligten sich auch in diesem Jahre viele Schüler des Höheren Handelskursus und der I. Abendschule. An die Vorträge schloß sich die Verteilung von Prämien an die Schüler und Schülerinnen des Höheren Handelskursus an, die in ihren Fächern hervorragende Leistungen aufzuweisen hatten. An dem Fest hatten sich auch die Angehörigen der Schüler in reger Weise beteiligt.

I. Fachschule.

Die I. Kaufmännische Fachschule im Friedrichsgymnasium, Albrechtstraße 27, hat sich im Berichtsjahre weiter günstig entwickelt. Die Schülerzahl ist von 448 auf 480 gestiegen, die in 16 Klassen unterrichtet werden. An der Anstalt sind 23 Lehrer beschäftigt. Aus dem Kollegium schied Herr Dr. Herrfurth aus. Den von ihm erteilten Unterricht in Handels- und Wechselrecht und Bürgerkunde übernahm der Oberlehrer Herr Prof. Dr. Lauschke. Der diplomierte Handelslehrer Herr Hoffmann folgte einem Rufe nach Hannover; an seine Stelle trat Herr Handelslehramtskandidat Götz. Um den Unterricht in den kaufmännischen Fächern einheitlich zu gestalten, fanden mehrere Besprechungen des Leiters mit den betreffenden Fachlehrern statt; im Winterhalbjahr sind Fachkonferenzen geplant. Mehrere Herren des Kollegiums nehmen an den von der II. Schule veranstalteten Ausbildungskursen für Handelslehrer teil.

Der Schulbesuch war im allgemeinen befriedigend; jedoch mußten einzelne Firmen dem Zentral-Bureau gemeldet werden, weil sie trotz mehrfacher Mahnung ihre Lehrlinge wiederholt vom Schulbesuch fernhielten. Auf eine Verwarnung vom Bureau erfolgte regelmäßiger Schulbesuch.

An Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts fanden außer den Fahrten der Wandervereinigung mehrere Vorträge in der Aula statt. So hielt Sonntag, den 11. Febr., der Herr Geheime Regierungsrat Direktor Prof. Dr. Trendelenburg zur Einführung in das Verständnis der Baukunst einen Lichtbildervortrag über das Thema: „Kirche und Tempel". Nach einem Vortrage des Herrn Hauptmanns Bayer schlossen sich eine Anzahl von Fachschülern dem Pfadfinderbunde an. Zur Belebung und Ergänzung des Unterrichts in der Bürgerkunde nahmen die Schüler des V. und VI. Semesters an mehreren Sitzungen des Herrenhauses teil. Zwischen den ehemaligen Fachschülern und dem Kollegium hat sich in letzter Zeit ein reger Verkehr herausgebildet. Die jungen Leute wenden sich sehr häufig an den Leiter und das Kollegium und holen sich Rat in mancherlei Berufs- und Privatangelegenheiten.

II. Fach- und Fortbildungsschule.

Die II. Kaufmännische Fachschule im Luisenstädtischen Realgymnasium, Sebastianstr. 26, hatte im Sommer 1912

630 Schüler; die Zahl stieg im Winter 1912/13 auf 658, die in 20 Klassen unterrichtet werden. Schulbesuch und Betragen der Schüler gaben zu Ausstellungen keine Veranlassung. Ende März verließen 120 Schüler die Anstalt, darunter 60, die alle sechs Kurse absolviert hatten. Im September waren unter 135 Abgehenden 55 Absolventen. Als Lehrer wirken 1 Jurist, 1 Volkswirtschaftler, 1 Gerichtssekretär, 1 Versicherungsbeamter und 26 Lehrer. — Ehemalige Schüler vereinigten sich im Sommer mit ihren früheren Lehrern zu vier Sonntagsausflügen. Mit Fachschülern wurden zwei Reisen in den Spreewald, eine Reise nach Thüringen, eine Reise nach Rügen unternommen. Bei dem Winterfest der Schule hielt Oberleutnant von Oertzen einen Vortrag mit Lichtbildern über Kameruns Urwald und Steppe. Am 13. Febr. 1912 sprach Hauptmann Bayer vor 450 Schülern über das Pfadfinderkorps. Während der Wintermonate wurden im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater vier Nachmittagsvorstellungen für Schüler zu ermäßigten Preisen veranstaltet. Eine große Anzahl von Schülern beteiligen sich an den Uebungen des Pfadfinderkorps und Jungdeutschlands. Der zweimal wöchentlich übende Sportklub „Merkur" umfaßt ehemalige und gegenwärtige Schüler. Seit Beginn des Sommersemesters 1912 finden die praktischen Uebungen des Handelslehrer-Seminars hier statt. Am 1. Okt. wurde eine Klasse der Fachschule für Versicherungslehrlinge mit 35 Schülern eröffnet. — Die II. Fortbildungsschule hatte im Sommer 290 Schüler in 16 Kursen; im Winter werden 310 Schüler in 14 Kursen unterrichtet. Unter den Teilnehmern sind 42 Damen.

III Fach- und Fortbildungsschule.

Die III. Kaufmännische Fachschule ist mit der III. Kaufmännischen Abendschule in den Räumen des Cölln. Gymnasiums, Inselstraße 2—5, vereinigt. Im Sommer 1912 wurde die III. Kaufmännische Fachschule von 791 Schülern und im Winter 1912/13 von 763 Schülern besucht. Diese Differenz ist zurückzuführen auf die Einrichtung besonderer Klassen für Lehrlinge der Versicherungsbranche, die der II. und III. Fachschule angegliedert wurden. Von den Versicherungslehrlingen besuchen 71 die III. Schule, so daß die Gesamtzahl der Fachschüler und der Versicherungslehrlinge sich auf 834 stellt.

Der Schulbesuch war regelmäßig. Die Erfahrung zeigt, daß viele Schüler, die das Ziel der Schule noch nicht erreicht haben, nach Ablauf des Halbjahrs, in dem sie das 17. Lebensjahr vollenden, die Schule verlassen. Das gilt namentlich von den Schülern, die aus den mittleren Klassen der höheren Lehranstalten abgegangen sind. Die Zahl der Fachschüler, die volle drei Jahre schulpflichtig sind, schwankt zwischen 50 und 60 %. Durch einen Zusatz zum Berliner Ortsstatut ist jetzt die Schulpflicht

für diejenigen, die den Kursus noch nicht ganz absolviert haben, bis zum 18. Jahre ausgedehnt.

Unter Führung ihrer Lehrer unternahmen viele Klassen Ausflüge in die Umgebung Berlins. Eine Nachtpartie fand statt über Strausberg, durch den Blumenthal nach Tiefensee. Der Flugplatz Johannisthal und die Königliche Porzellanmanufaktur wurden besucht.

Die III. Kaufmännische Abendschule zählte im Sommer 1912 636 und im Winter 1912/13 667 Kursteilnehmer. Im Durchschnitt kamen auf jeden Kursus 27 Schüler. An sämtlichen Kursen der Abendschule beteiligen sich auch Damen. Unzuträglichkeiten haben sich aus dem gemeinsamen Unterricht beider Geschlechter bisher nicht ergeben.

An der III. Kaufmännischen Fach- und Fortbildungs-Schule unterrichten zurzeit 44 Lehrer, die den verschiedensten Berufsständen angehören.

IV Fachschule. Die IV. Kaufmännische Fachschule im Königstädtischen Gymnasium, Elisabethstraße 56/57, besteht aus 12 Fachklassen, hatte im Sommer 389, im Winter 388 Schüler, die von 18 Lehrern, einschließlich des Leiters, unterrichtet wurden. Der Schulbesuch ist im allgemeinen gut.

Neben den allgemeinen, für sämtliche Schulen eingerichteten Veranstaltungen haben einige Lehrer mit ihrer Klasse Sonntagsausflüge gemacht oder Fabrik-Etablissements besichtigt. Einige beteiligten sich an den Schülerwanderungen, andere an den Uebungen des Sportklubs „Merkur", der Sonntags in Treptow sich versammelt. Die Orchestervereinigung ist in ständiger Entwicklung. Zu ihrer Freude ist ihr aus Mitteln der staatlichen Jugendpflege ein Harmonium überwiesen worden, das seine Aufstellung im Musiksaale des Gymnasiums gefunden hat. Sie beteiligte sich an den gemeinsamen Entlassungsfeiern aller Schulen zu Ostern und Michaelis und veranstaltete zur Stärkung ihrer Notenkasse zwei musikalische Abende.

V. Fachschule. Die V. Kaufmännische Fachschule befindet sich im Humboldt-Gymnasium, Gartenstr. 25. Zur Verfügung stehen zehn Klassenzimmer und das Lesezimmer. Im Sommerhalbjahr 1912 wurde die Anstalt von 325, im Winterhalbjahr 1912/13 von 333 Schülern besucht, die in 10 Kursen von 14 Lehrern unterrichtet werden. Das Betragen der Schüler hat, von einzelnen Fällen abgesehen, keine Veranlassung zur Klage gegeben. Der Schulbesuch ist im allgemeinen gut. Ein Teil der Schüler nahm an den Ostern, Pfingsten und in den Sommerferien stattfindenden Wanderfahrten teil.

VI. Fachschule. Die VI. Fachschule befindet sich seit ihrer Gründung im Jahre 1901 im Gebäude der 3. Realschule, Steglitzer Straße 8 a. Es unterrichten zurzeit 17 Herren an dieser Schule. In jedem

Vierteljahre findet eine Fachkonferenz statt, in der eine besondere unterrichtliche oder organisatorische Frage der Schule behandelt wird. Die Schule wurde im Winterhalbjahre 1912/13 von 315 Schülern besucht, die sich auf 10 Klassen verteilten. Der Schulbesuch war im ganzen regelmäßig. Sowohl von Lehrherren als auch von Eltern wurde die Schule vielfach in der Aufrechterhaltung der Ordnung und Schulzucht unterstützt. Neben der unterrichtlichen Tätigkeit wurde von seiten des Kollegiums der Jugendpflege eine rege Aufmerksamkeit gewidmet. Im Berichtsjahre nahm ein größerer Teil der Schüler an besonderen Theatervorstellungen teil. Wanderfahrten wurden nach den Müggelbergen, nach den Rüdersdorfer Kalkbergen usw. veranstaltet. Ferner wurde ein Unterhaltungsabend abgehalten, bei dem musikalische Vorträge und Deklamationen und ein Lichtbildervortrag über Südtirol stattfanden. Der größere Teil der Schüler wohnte ferner dem Vortrage bei, den Hauptmann Bayer in der Börse über die Jungdeutschlandbewegung hielt. Auch für das Lesebedürfnis der Schüler wird gesorgt. Geeignete Zeitschriften, „Feierabend" und „Pfadfinder", werden von den Schülern gern gelesen. Es hat sich eine Turnabteilung von etwa 50 Schülern gebildet, die in der Turnhalle der 3. Realschule übt.

Die I. Handelsschule für Mädchen benutzt die Räume der Sophienschule, Weinmeisterstr. 16/17, für ihre Unterrichtszwecke. Der Andrang zur Aufnahme in die Schule steigert sich von Jahr zu Jahr. Die Zahl der Schülerinnen hat in diesem Jahr das siebente Hundert überschritten. Es wurden im Sommersemester 354 und im Wintersemester 362 Schülerinnen neu aufgenommen. Neu eingerichtet wurden 2 Klassen im I. Sem., 1 im II. Sem., 1 I. Selekta und 1 II. Selekta. Auch die englischen Kurse, die Stenographie- und Schreibkurse nahmen an Zahl zu. Der Schulbesuch war sehr regelmäßig. An der Anstalt wirken 69 Lehrkräfte, 42 Herren und 27 Damen. Auf zahlreichen Ausflügen im Sommer wie im Winter lernten die Schülerinnen unter Führung ihrer Ordinarien die nähere Umgebung Berlins kennen. In den Pfingstferien unternahmen 30 Schülerinnen eine fünftägige Harztour und 20 Schülerinnen eine solche in den Thüringerwald. — Auf regelmäßigen Konferenzen wurde über Leistungen und Versetzung der Schülerinnen beraten. Durch fleißige Benutzung der vorhandenen Bibliothek, durch den Besuch der Handelshochschule und der Universität arbeiteten die Mitglieder des Kollegiums an ihrer Weiterbildung. Auch in diesem Jahre wohnten des öfteren Ausländer und Leiter anderer Handelslehranstalten dem Unterrichte bei und sprachen sich lobend über das Gehörte aus. Großes Interesse zeigten die Eltern der Schülerinnen, indem sie sich häufig nach dem Verhalten und den Leistungen ihrer Töchter erkundigten. — Die Fortbildungsanstalt ist im Wintersemester immer etwas stärker besucht als im

I. Mädchenhandelsschule.

Sommersemester. Die Frequenz ist ungefähr die gleiche wie im vergangenen Jahr. Häufiger als bisher werden die jungen Mädchen von ihren Chefs aufgefordert, Kurse für ihre Weiterbildung zu belegen.

II Mädchenhandelsschule.

An der II. Handelsschule für Mädchen, Wilhelmshavener Straße 3—5, wurden im Sommer 1912 305, im Winter 1912/13 297 Schülerinnen unterrichtet. Der Unterricht wurde von 19 Damen, von denen 2 Studentinnen der Handelshochschule sind, und 22 Herren erteilt. Die Schule besteht aus 3 Selekten und 6 Handelsschulklassen, so daß sich die durchschnittliche Schülerinnenzahl auf 33 stellt. Der bisher in den Schulräumen erteilte Unterricht im Maschinenschreiben wurde seit April d. J. in zwei Klassenräume nach Alt-Moabit 95 verlegt, welche der Schule seitens des Magistrats von Berlin überlassen wurden. Als Lehrerin für den Schreibmaschinen-Unterricht wurde Fräulein Maria Springer angestellt. Das Kollegium, das sich gegen das Vorjahr um 4 Lehrkräfte vermehrt hat, ist nach wie vor bestrebt, durch Belegen von Hochschulkursen sein Wissen zu erweitern und zu vertiefen. Besondere Konferenzen wurden für Rechnen und Maschinenschreiben abgehalten. Zum erstenmal wurde der Versuch gemacht, eine Studienreise mit den Schülerinnen der II. Schule allein zu veranstalten, nachdem im Vorjahr eine solche mit den Schülerinnen der I. und II. Schule unternommen worden war. Dieser Versuch ist als durchaus gelungen zu bezeichnen. Die Leitung lag in den Händen einiger Mitglieder des Lehrerkollegiums. An mehreren Sonntagnachmittagen wurden für die Schüler der Fachschulen Vorstellungen klassischer Stücke im Friedrich-Wilhelmstädtischen Schauspielhause veranstaltet, an denen auch die Schülerinnen der II. Schule teilnahmen. Auch wurden mit den Schülerinnen Museumsbesuche und Wanderungen in die Umgebung Berlins unternommen. Im Dezember feierte die Schule ihr Schulfest, bei dem der seit einem Jahr bestehende Gesangschor zum erstenmal mitwirkte.

Finanzen.

Die Gesamtausgaben für die kaufmännischen Schulen beliefen sich im Berichtsjahre auf 280 000 Mk., von denen durch Schulgeldeinnahmen 253 000 Mk. gedeckt wurden. Das Defizit im Betrage von 27 000 Mk. wurde durch die Korporation der Kaufmannschaft von Berlin aufgebracht. Unter den 4119 Schülern des Sommersemesters 1912 befanden sich 113, unter den 4495 Schülern des Wintersemesters 1912/13 111 Freischüler. Die Handelsschulen für Mädchen zählten im Sommersemester 1912 60, im Wintersemester 1912/13 66 Freischülerinnen, die Fortbildungsschule im Sommersemester 1912 3, im Wintersemester 1912/13 4 Freischülerinnen.

Schreibmaschinenschule.

Die Jahresfrequenz der Schreibmaschinenschule betrug 655 Vollschülerinnen und 250 Uebungsschülerinnen bei einer Tagesfrequenz von 150—200 Schülerinnen in der I. Schule; die II. Schule

besuchten im Sommersemester 210 und im Wintersemester 225 Schülerinnen.

Schulstatistik.

Tab. 168. Absolute Schülerzahl.

	Sommer 1911	Winter 1911/12	Sommer 1912	Winter 1912/13
I Fachschule . . .	428	440	440	466
II. „ . . .	591	604	630	659
III. „ . . .	775	782	790	850
IV. „ . . .	434	390	394	386
V. „ . . .	285	319	326	325
VI. „ . . .	288	299	323	315
Summa	2801	2834	2903	3001
I. Abendschule . .	470	669	478	664
II. „ . .	245	308	295	317
III. „ . .	421	554	443	529
Summa	1136	1531	1216	1510
Summa	3937	4365	4119	4511

Tab. 169. Zahl der Kurse der Abendschülern.

	Sommer 1911	Winter 1911/12	Sommer 1912	Winter 1912/13
I. Abendschule . .	36	41	34	45
II. „ . .	11	15	15	14
III. „ . .	25	25	23	25
Summa	72	81	72	84

I. und II. Handelsschule für Mädchen, Fortbildungschule für weibliche Angestellte

Tab. 170. Absolute Schülerinnenzahl.

	Sommer 1911	Winter 1911/12	Sommer 1912	Winter 1912/13
I. Handelsschule . .	604	535	638	714
II. „ . .	240	265	304	298
Summa	844	800	942	1012
Fortbildungsschule .	242	300	261	281
Summa	1085	1100	1203	1293

Tab. 171. Zahl der Kurse.

	Sommer 1911	Winter 1911/12	Sommer 1912	Winter 1912/13
I. Handelsschule . .	126	118	133	156
II. „ . .	65	67	86	86
Fortbildungsschule .	36	38	38	38
Summa	227	223	257	280

3. Bibliothek und Archiv.

a) Bibliothek und Lesehalle.

Besucherzahl.

Die Bibliothek kann einen erfreulichen Aufschwung für das Berichtsjahr feststellen. Die Zahl der Neueintragungen von Benutzer-Karten betrug von Nov. 1911 bis Nov. 1912 1383. Dazu kommen noch 442 Studierende der Handels-Hochschule und 141 Schüler unserer Fortbildungsschulen. Eine am 26. Nov. vorgenommene Zählung ergab einen Tagesbesuch von 497 Personen, von denen die größte Anzahl, nämlich drei Fünftel, sich in den Stunden von 9—2 Uhr einfand. Aber auch die Zahl der vorwiegend nachmittags und abends den Lesesaal oder die Bibliothek besuchenden Studierenden und jungen Angestellten von Korporations-Mitgliedern nimmt ständig zu. Zu den 14 kaufmännischen Vereinen, deren Mitglieder unter Bürgschaft ihrer Organisation Benutzungsrecht haben, sind drei hinzugekommen: Der Verein der Beamten der A E G und B E W, der neugegründete Verband der Deutschen Bankbeamten und der Verband der Inhaber deutscher Handels-Hochschuldiplome. Ebenso wird den Mitgliedern des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes ohne die Bürgschaft eines Korporationsmitgliedes Zutritt gewährt.

Ausleihverkehr.

Die Zahl der entliehenen Bücher hat erheblich zugenommen. Vom 1. Jan. bis 1. Dez. 1912 sind 23 000 Quittungen ausgestellt worden. Für Benutzung im Arbeitsraum des Lesesaals wurden 4000 Quittungen verwandt, was eine Benutzung von rund 20 000 Bänden bedeutet. Von den Beamten der Korporation wurden für dienstliche Zwecke etwa 3000 Werke entliehen.

Nachtrags-Katalog.

Der Bücherbestand ist im Berichtsjahr mit denselben Geldmitteln vermehrt worden wie früher. Die Neuerwerbungen der letzten Jahre seit Erscheinen der zweiten Auflage des Kataloges sind in dem am 12. Dez. erschienenen Nachtrag verzeichnet. Darin sind die monatlich der Korrespondenz der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin beigegebenen Listen in Buchform zusammengefaßt. Der Band enthält auf 208 Seiten den systematisch geordneten, in der Einteilung dem Hauptkatalog genau entsprechenden Hauptteil, dann folgt das alphabetische Register. Die Titel der schon im Hauptkatalog in älterer Auflage verzeichneten Werke, sowie die Sammelwerke, stehen am Anfang jeder Unterabteilung, dann folgen die neuen Bücher, und zwar im ganzen rund 3500 Werke, in chronologischer Folge. Der Gesamtzuwachs an Bänden 1909 bis 1912 beträgt 5250.

Bestände.

Einen vergleichenden Ueberblick über die Hauptwissensgebiete der Sammlung und die Entwicklung der Bestände von 1909—1912 gibt die folgende Tabelle.

Tab. 172. Bestände der Bibliothek.

Kapitel	Zahl der Bände 1909	1912	Kapitel	Zahl der Bände 1909	1912
Allgemeine Handbücher, Adreßbücher, Sammelwerke	1560	1920	Uebertrag	11800	13940
Oeffentliches Recht	2200	2380	Rechtswissenschaft, allgemein. Bürgerliches Recht	1600	1820
Theoretische Nationalökonomie	1100	1370	Justizgesetze, Zivilprozeß, Konkurs, Strafrecht	700	850
Gesellschaftswissensch., Soziale Frage, Sozialpolit., Wohnungsfrage, Armen- und Gesundheitspflege, Sozialdemokratie	1200	1390	Handelsrecht, Seerecht, Wechselrecht	1220	1510
Agrarpolitik, Gewerbe- und Handelspolitik	1750	2030	Gewerberecht	470	590
Finanzwissenschaft, Zollwesen, Steuerwesen	1050	1210	Genossenschaftswesen	380	500
Urheber-, Verlagsrecht, Marken- und Musterschutz, Patentrecht	380	440	Technologie, Gewerbewesen, Warenkunde	1700	2020
Versicherungswesen	500	620	Statistik	1380	1560
Maß, Münze, Gewicht, Geld-, Bank-, Kreditwesen, Börse	1900	2360	Verkehrswesen	780	1020
Ausstellungen, Messen, Märkte	160	220	Wirtschaftliche Interessen-Vertretung	800	970
	11800	13940	Völkerrecht, Kolonialpolitik, Auswanderung	400	580
			Erdkunde	1100	1470
			Geschichte	1950	2290
			Bildungs- und Unterrichtswesen	1800	2210
			Zus.	26080	31330

Eine wertvolle Bereicherung erfuhr die Bibliothek durch ein Geschenk des hiesigen Bureaus des Crédit Lyonnais, der uns acht Jahrgänge des „Moniteur des Interêts matériels" überwies. Schenkung.

b) Archiv für Wertpapiere.

Im Berichtsjahre war die Benutzung des Archivs, besonders durch Studierende der Handelshochschule, stärker als im Vorjahre. Aus mehreren Orten des In- und Auslandes waren Vertreter zur Besichtigung hierher gesandt worden, um die Einrichtung in Augenschein zu nehmen. — Da der Raummangel immer empfindlicher geworden ist, so ist bei der Erweiterung des Börsenhauses ein doppelt so großer Raum für das Archiv vorgesehen worden.

Tab. 173. Aktenbestand des Archivs für Wertpapiere.

Banken	323	Papier-Industrie	33
Versicherungsgesellschaften	59	Photographie-Industrie	10
Terraingesellschaften	86	Nahrungsmittel-Industrie	47
Montan-Industrie	245	Brauerei-Industrie	93
Metall-Industrie	256	Schiffahrt-Industrie	24
Elektrizitäts-Industrie	71	Deutsche Fonds	27
Chemische Industrie	56	Deutsche Stadtanleihen	155
Steine-Industrie	92	Deutsche Provinzial-Anleihen	19
Speditionswesen	25	Deutsche Pfandbriefe	22
Zoologischer Garten, Aquarium, Badeanstalten	8	Ausländische Stadt-Anleihen	21
Kolonien	10	Ausländische Fonds	38
Telegraphen	3	Ausländische Pfandbriefe	16
Eisenbahnen	206	Allgemeines	69
Kleinbahnen	73	Zus.	2235
Textil-Industrie	87		
Gas-Industrie	20		
Holz-Industrie	15		
Leder-Industrie	26		

Hierzu treten:

Börsenzeitung 318 Bände v. 1886—1912
Börsencourier 96 „ „ 1905—1912
Reichsanzeiger 276 „ „ 1890—1912

An amtlichen und redaktionellen Veröffentlichungen wurden 13 385 Stück Ausschnitte aus Zeitungen, sowie 1624 Jahresberichte von Aktiengesellschaften und Gewerkschaften den Sammlungen hinzugefügt, entsprechend einem täglichen Durchschnitt von 50 Stück.

Die vorstehende Tabelle gibt die Anzahl der für die verschiedenen Gebiete des Handels und der Industrie angelegten Aktenstücke wieder.

XIII. Verschiedenes.

Lebensmittelteuerung.

Als im vorigen Jahre infolge der anormalen Witterung und der hierdurch herbeigeführten Ernteausfälle eine empfindliche Teuerung, insbesondere für Kartoffeln und Gemüse sowie für Futtermittel, eintrat und von sachverständiger Seite die Staatsregierung und die Reichsregierung um Maßnahmen zur Milderung der Teuerung ersucht wurden, erklärten diese, daß die Lebensmittelteuerung vorübergehender Natur sei und, von der Ermäßigung einiger Eisenbahntarife abgesehen, Notstandsmaßnahmen nicht erfordere. Wie wir und mit uns zahlreiche andere Beurteiler der Sachlage vorausgesagt haben, hat sich die Teuerung nicht als ein vorübergehender Notstand erwiesen, sondern ist auch im Berichtsjahre ganz besonders schwer in Erscheinung getreten. In erster Linie wurden im Berichtsjahre Vieh und Fleisch betroffen. Ferner erreichten zu verschiedenen Zeiten des Jahres die Preise für Brotgetreide und deshalb auch die für Mehl und Brot eine anormale Höhe. Die Preise für Gemüse und für Kartoffeln blieben zwar hinter den Notstandspreisen des Vorjahres weit zurück, zeigten aber, verglichen mit dem Preisdurchschnitt der früheren Jahre, keinen niedrigen Stand.

Vorschläge zur Abhilfe.

Mit allem Nachdruck haben wir auf die Teuerung aufmerksam gemacht, schon ehe sie den außerordentlichen Umfang annahm, den sie im Herbst erreichte, und Vorschläge zur Abhilfe gemacht. Am 6. Juli haben wir zunächst an den Minister der öffentlichen Arbeiten eine Eingabe gerichtet, in der wir auf die Verteuerung des Fleisches sowie darauf hinwiesen, daß die Preise in den verschiedenen preußischen Städten recht verschieden seien; es sei anzunehmen, daß die Versorgung mit Vieh und Fleisch in den verschiedenen Landesteilen ungleichmäßig sei und an den ungünstiger gestellten Orten durch eine Verbilligung des Verkehrs verbessert werden könne. Wir haben gebeten, den Tarif für den Staats- und Privatbahn-Tierverkehr und den Ausnahmetarif für Fleisch von frisch geschlachtetem Vieh ermäßigen zu wollen. — Als dann in der Folgezeit die Fleischteuerung einen immer mehr besorgniserregenden Umfang annahm, haben wir am

30. Aug. ein umfassendes Programm für Maßregeln zur Milderung der Fleischteuerung und zur Vorbeugung einer Wiederkehr derselben veröffentlicht. Wir führten aus, daß die hohen Getreidezölle es verhinderten, daß die Steigerung der Vieh- und Fleischproduktion der Vermehrung der Bevölkerung und der Entwicklung des Volkswohlstandes folge. Unzweckmäßige Bestimmungen des Viehseuchen- und des Fleischbeschaugesetzes seien ferner der erforderlichen Ergänzung der heimischen Fleischproduktion durch die Einfuhr von ausländischem Vieh und Fleisch, insbesondere aus überseeischen Gebieten, hinderlich. Infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse des Vorjahres und der hierdurch bedingten Ausfälle an Futtermitteln seien im Berichtsjahre die Wirkungen der hohen Zölle und der Einfuhrbeschränkungen mit besonderer Deutlichkeit in die Erscheinung getreten. Die große Schärfe des herrschenden Notstandes erheischten schleunige Maßregeln, die geeignet seien, die Teuerung zu lindern und ihrer Wiederkehr vorzubeugen. Als solche Maßregeln schlugen wir vor: 1. Die Einfuhrzölle auf Vieh und Fleisch — auch auf Büchsenfleisch — müßten, mindestens vorübergehend, aufgehoben oder ermäßigt werden. 2. Das Viehseuchen- und das Fleischbeschaugesetz müßten unter Wahrung der Interessen der öffentlichen Gesundheitspflege und der deutschen Viehzucht so abgeändert werden, daß in größerem Umfange als bisher Vieh und Fleisch aus dem Auslande eingeführt werden könne. 3. Es müsse sofort in eine Revision der Zölle für Futtermittel, insbesondere für Mais, eingetreten werden. 4. Die Bahnverwaltungen müßten durch eine Ermäßigung der Eisenbahntarife für Vieh und Fleisch und durch ausreichende Gestellung von Kühlwagen die Fleischversorgung der Großstädte und Industriezentren erleichtern. 5. Zweckmäßig würde auch eine Ausgestaltung der Viehstatistik sein, welche Lücken im Viehbestande schneller erkennen lasse, als dies heute möglich ist. — In Ergänzung dieses Programms haben wir am 12. Sept. den Reichskanzler unter Ueberreichung eines detaillierten Nachweises der Wirkungen des gegenwärtigen Zollsatzes um eine Aufhebung oder Ermäßigung des Zolles für gesalzenen Speck gebeten.

Erörterung der Ursachen.

Während in früheren Jahren die Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel von interessierten Kreisen und zum Teil auch von Vertretern der Regierung bestritten wurde, ist im Berichtsjahre der Notstand von allen Seiten anerkannt worden. Aber vielfach wurde in der agrarischen sowie in der offiziösen Presse nur für das laufende oder vielleicht auch noch für das Vorjahr eine Verteuerung zugegeben, durch Ausfälle in den letzten Weltornten, sowie durch das Auftreten von Seuchen erklärt und deshalb als eine vorübergehende Ausnahmeerscheinung behandelt.

Ferner wurde in der amtlichen und der agrarischen Presse behauptet, daß die Notstandspreise für Brot und besonders für Fleisch, an denen man nicht mehr zu zweifeln wagte, nicht durch die Bewegung der Getreide- und der Viehpreise bedingt und deshalb nicht, oder nicht überwiegend, auf wirtschaftspolitische Gründe, sondern auf eine falsche Organisation des Handels und des Bäcker- und Schlächtergewerbes zurückzuführen seien. Wir haben diese Behauptung einer wiederholten eingehenden Prüfung unterzogen und als unberechtigt erkannt. Wir haben in einer in der Presse veröffentlichten Darstellung nachgewiesen, daß nach den Ergebnissen der amtlichen Statistik die Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel, des Brotes und des Fleisches, seit dem Inkrafttreten der neuen Handelsverträge eine regelmäßige Erscheinung ist, von der man nicht hoffen kann, daß sie bald wieder vorübergeht, sondern von der man annehmen muß, daß sie zu einer dauernden Tatsache wird, sofern dieser Gefahr nicht durch energische wirtschaftspolitische Maßnahmen begegnet wird. Wir haben ferner statistisch nachgewiesen, daß es falsch ist, die Schuld für die Teuerung von Brot und Fleisch den Bäckern und Schlächtern zuzuschieben, daß vielmehr die Preise für Brot und Fleisch mit denen für Getreide und Vieh im allgemeinen durchaus parallel gehen.

Notstandsaktion der Regierung. Die Fleischteuerung und die zu ihrer Abwehr von seiten der Interessenten erhobenen Forderungen haben die preußische Staatsregierung, wenn auch spät, veranlaßt, einige Maßregeln zu ihrer Milderung in Angriff zu nehmen. Am 28. Sept. wurde in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung folgendes Notstandsprogramm der Regierung veröffentlicht:

A. 1. Für große Städte, die als Märkte für die Vieh- und Fleischpreise ganzer Landesteile maßgebend sind, soll die Einfuhr von frischem Rind- und Schweinefleisch aus Serbien, Rumänien und Bulgarien im Wege besonderer Genehmigung zugelassen werden, wenn das Fleisch zu einem unter behördlicher Mitwirkung festgesetzten möglichst niedrigen Preise an die Verbraucher verkauft wird. 2. Unter den gleichen Bedingungen soll die Einfuhr von frischem Schweinefleisch aus Rußland im Wege besonderer Genehmigung in einzelnen größeren Städten des Ostens . . . gestattet werden. 3. Unter den gleichen Bedingungen soll ferner die Einfuhr von Schlachtrindern aus den Niederlanden . . . gestattet werden . . . 4. Das Verbot der Einfuhr von frischem Rindfleisch aus Belgien wird aufgehoben. 5. Endlich ist für den Fall des Bedürfnisses eine vorübergehende Erhöhung des für das oberschlesische Industriegebiet bestimmten Kontingents russischer Schlachtschweine in Aussicht genommen. — B. 1. Der mit Ende des Jahres ablaufende Ausnahmetarif für frisches Fleisch . . . wird auf ein weiteres Jahr verlängert und noch weiter verbilligt. Von den so ermäßigten Tarifsätzen wird außerdem ein weiterer Frachtnachlaß von 20 % gewährt: a) zugunsten von Gemeinden und Organisationen, die die Sendungen in Ausübung gemeinnütziger Tätigkeit an Verbraucher oder an Fleischer zum Verkauf zu unter behördlicher Mitwirkung festgesetzten Preisen abgeben, b) zugunsten gewerblicher Unternehmer, die die Sendungen zu oder unter den Selbstkosten an eigene Angestellte oder, zwecks Verkaufs an eigene Angestellte, zu unter behördlicher Mitwirkung festgesetzten Preisen an

Fleischer abgeben. 2. Unter den gleichen Bedingungen wird ein Nachlaß, und zwar von 30 % von den Frachtsätzen für lebendes Vieh gewährt. Soweit gefrorenes Fleisch zur Einfuhr zugelassen ist, gelten die Ermäßigungen des Eisenbahntarifs auch für gefrorenes Fleisch. 3. Die Vergünstigungen, die zugunsten von Gemeinden und gemeinnützigen Organisationen bei Bezug von Seefischen bestehen (Frachtnachlaß von 20 %), bleiben auch für das Jahr 1913 in Kraft. 4. Die Tarife für Futtergerste und Mais werden unter der Bedingung, daß die Frachtermäßigung dem Viehhalter zugute kommt, bis Ende September 1913 auf den Spezialtarif III zurückgeführt, was eine Frachtermäßigung um fast die Hälfte bedeutet. — C. Um die Mitwirkung der Gemeinden an der Fleischversorgung zu fördern, ist dem Bundesrat der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt worden, der den Bundesrat ermächtigt, für die Zeit bis zum 31. März 1914 mit Wirkung vom 1. Okt. 1912 ab in Gemeinden, die frisches, auch gefrorenes Fleisch von Vieh aus dem Auslande für eigene Rechnung einführen und unter Einhaltung der vom Bundesrat vorzuschreibenden Bedingungen zu angemessenen Preisen an die Verbraucher gelangen lassen, den nach Nr. 108 des Zolltarifs erhobenen Eingangszoll bis auf einen Betrag zu gestatten, der sich ergibt, wenn anstatt der Zollsätze von 35 oder 27 M. der Zollsatz von 18 M. für den Doppelzentner zugrunde gelegt wird.

Beurteilung der Notstandsaktion.

Wir haben das Vorgehen der Staatsregierung als einen Beweis dafür begrüßt, daß an maßgebender Stelle die Ueberzeugung durchgedrungen sei, daß gegenüber der Teuerung wirtschaftspolitische Maßregeln möglich und notwendig sind. Wir sahen in der Abschwächung der teilweisen Grenzsperre für Fleisch, in der Ermäßigung der Eisenbahnfrachten und in der, wenn auch nur bedingungsweisen Milderung der Fleischzölle zweckmäßige Maßnahmen zur Bekämpfung des herrschenden Notstandes. Angesichts der Schwere des Notstandes hielten wir jedoch die Maßregeln der Regierung für nicht weitgehend genug. Insbesondere waren wir der Meinung, daß eine Abänderung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes unbedingt erforderlich sei, damit die Einfuhr von gefrorenem Rindfleisch, insbesondere aus Argentinien, ermöglicht werde. Wenn dies geschähe, so würden auch der Eisenbahnfrachtnachlaß und die Ermäßigung des Fleischzolles eine ganz andere praktische Bedeutung erlangen. Als unbedingt geboten bezeichneten wir ferner die Milderung der Grenzsperre und die Zollnachlässe nicht nur für Fleisch, sondern auch für lebendes Vieh. Bedenken äußerten wir ferner gegen die differenzielle Behandlung von Gemeinden und gemeinnützigen Organisationen einerseits und dem freien Verkehr mit Vieh und Fleisch andererseits. Durch die Maßnahmen der Staatsregierung wurden den Gemeinden Aufgaben zugewiesen, zu deren Lösung diese nur unter besonderen Verhältnissen in der Lage sind. Außerdem erscheint es unbillig, daß der freie Verkehr mit Fleisch, welchem doch stets in der Hauptsache die Versorgung des Konsums obliegen wird, in dreifacher Weise benachteiligt wird, indem ihm der Bezug von Fleisch aus einer Reihe von Ländern untersagt und ihm sowohl die Ermäßigung von Eisenbahntarifen wie die von Zollsätzen geschmälert oder verweigert wird.

Ueberseeisches Gefrierfleisch.

Unsere besondere Aufmerksamkeit haben wir auch im Berichtsjahre der Zulassung des überseeischen gefrorenen Fleisches, vornehmlich des Rindfleisches zugewandt. Um die in Deutschland zum Teil noch bestehenden und von interessierter Seite dauernd genährten Vorurteile zu beseitigen, haben wir in der Schweiz und in Italien, die beide neben England einen bedeutenden Import von überseeischem Gefrierfleisch haben, Untersuchungen über die Bewährung dieses Nahrungsmittels anstellen lassen. Die Hauptergebnisse dieser Untersuchungen haben wir der Presse übermittelt. Diese Veröffentlichung ist als Anlage Nr. 4 des Jahrbuchs abgedruckt.

Entwurf eines preußischen Wassergesetzes.

Im Dezember 1911 wurde dem preußischen Landtag der Entwurf eines Wassergesetzes vorgelegt. Gegenüber dem uns im Jahre 1908 vom Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg zugesandten Entwurf, zu dem wir in einer längeren Eingabe an den Minister für Handel und Gewerbe Stellung genommen hatten[1]), enthielt der neue Entwurf eine Reihe von Aenderungen, die zum Teil den damals von uns geäußerten Wünschen entsprachen, so z. B. hinsichtlich der Regelung des Rechts der unterirdischen Wasserläufe. Dagegen nahm er in der Eigentumsfrage den früheren Standpunkt ein und überwies, wie in der Begründung ausgeführt wurde, im Interesse einer klaren Rechtsordnung die Wasserläufe erster Ordnung, d. h. die schiffbaren Ströme, in das Privateigentum des Staates. Bei aller Anerkennung der Notwendigkeit einer einheitlichen Regelung des Wasserrechts innerhalb der Monarchie, die der Entwurf in Aussicht nahm, und des Vorzuges einer klaren Rechtslage mußten wir doch unter Zurückstellung sonstiger Bedenken gegen einige grundlegende Bestimmungen des Entwurfs und der Fassung, die ihm die Kommission in erster Lesung gegeben hatte, Stellung nehmen. Wir richteten daher an die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Vorberatung des Entwurfs eine Eingabe, in der wir uns gegen die Ueberweisung der Wasserläufe erster Ordnung in das Privateigentum des Staates wandten, da wir in Uebereinstimmung mit allen von uns vertretenen, an der Gesetzesvorlage interessierten Kreisen hierin ein Hemmnis für die wünschenswerte Entwicklung der Wasserwirtschaft erblickten. Es war zu befürchten, daß bei Einführung des staatlichen Eigentums der fiskalischen Ausnutzung der Wasserkräfte durch Erhebung von Abgaben die Tür geöffnet würde, wie die Bestimmungen über die Erhebung eines Wasserzinses, die von der Kommission in erster Lesung ausdrücklich bestätigt worden waren, bewiesen. Wir sprachen uns daher im Sinne einer freien entwicklungsfähigen Wasserwirtschaft entschieden gegen das Eigentum des Staates an Wasserläufen erster Ordnung aus. Ferner begrüßten

[1]) Berl. Jahrb. f. Hand. u. Ind. 1908, I. S. 198—500.

wir die von der Kommission beschlossene Ausdehnung der Verleihung auf Häfen, Anlegestellen usw. Neben anderen Vorschlägen sprachen wir uns im Interesse einer Beschleunigung des Verfahrens bei der Verleihung für eine Verbindung des Genehmigungsverfahrens auf Grund der Gewerbeordnung und des landespolizeilichen Prüfungsverfahrens mit dem Verleihungsverfahren aus. Zur Herbeiführung einer einheitlichen Rechtsprechung, namentlich in Verleihungsfragen, schlugen wir vor, im Gesetz als letzte Instanz nach Möglichkeit immer das Oberverwaltungsgericht an Stelle der Minister zu bestimmen. Insbesondere wandten wir uns gegen die auf Grund des staatlichen Privateigentums an Strömen vorgesehene Erhebung eines Wasserzinses, weil er einem gedeihlichen Fortschritt unserer Wasserwirtschaft hinderlich ist, und protestierten namentlich gegen die Bevorzugung der Landwirtschaft durch Befreiung von diesen Gebühren, wie auch von anderen Vorschriften. Wir begrüßten es daher mit Genugtuung, daß diese Bestimmungen über die Erhebung des Wasserzinses von der Kommission in zweiter Lesung und dann auch vom Plenum des Abgeordnetenhauses gestrichen worden sind. Ferner wandten wir uns gegen das von der Kommission in der ersten Lesung beseitigte Notwegerecht, weil durch dieses Institut die wirtschaftlichen Vorteile eines Wasserlaufs einer größtmöglichen Zahl von Unternehmern dienstbar gemacht werden kann, und dessen Erhaltung uns daher im Interesse einer vollkommenen Ausnutzung der Wasserschätze geboten erscheint. Schließlich traten wir für den Schutz der bestehenden Rechte ein und befürworteten dringend die Wiederherstellung der von der Kommission in erster Lesung gestrichenen Rechtsvermutung aus § 349 des Entwurfs, nach welcher die Rechtmäßigkeit einer Anlage, die beim Inkrafttreten des Gesetzes schon mehr als zehn Jahre bestanden hat, angenommen wird, indem wir geltend machten, daß andernfalls Unternehmer, die ohne Beanstandung seitens der Behörden Anlagen unterhalten und im Vertrauen auf den geltenden Rechtszustand mit großen Kosten aufgebaut haben, schwer geschädigt würden, wenn ihnen nach jahrelanger Benutzung das Recht zur Haltung der Anlagen entzogen werden könnte. In der zweiten Lesung der Kommission wurde denn auch diese Rechtsvermutung wiederhergestellt und vom Plenum beibehalten. Am 6. Dez. wurde das Wassergesetz im Abgeordnetenhause in dritter Lesung angenommen.

Einführung einer sog. Sommerzeit.

Zu der Frage der Einführung einer sog. Sommerzeit, für die seit einiger Zeit in Deutschland wie im Auslande Propaganda gemacht wird, haben wir gleichfalls Stellung genommen. Es handelt sich darum, daß an einem bestimmten Tage im April sämtliche Uhren um eine Stunde vorgestellt und im September wieder eine Stunde nachgestellt werden. In den zwischen beiden Terminen liegenden Monaten kann durch diese einstündige Früher-

legung sämtlicher Termine (Ladenschluß, Ankunft und Abfahrt der Züge usw.) eine bessere Ausnutzung der Tageslichtstunden und eine Ersparung an künstlicher Beleuchtung herbeigeführt werden. Im englischen Unterhause ist ein bezüglicher Gesetzentwurf bereits eingebracht worden. Schwierigkeiten oder Unbequemlichkeiten können sich nur im internationalen Verkehr ergeben. Wir haben aus diesen Gründen die Einführung der sogenannten Sommerzeit und eine bezügliche internationale Verständigung befürwortet.

Entwurf einer Straßenordnung.

Im Polizeipräsidium war der Entwurf einer neuen Straßenordnung ausgearbeitet worden, der uns zur Begutachtung vorgelegt wurde. Die zurzeit noch gültige Straßenordnung vom 31. Dez. 1899 stammt aus dem Anfang der 90er Jahre und enthält noch Teile alter Verordnungen aus den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts. Es ist natürlich, daß sie bei dem ganz anders gearteten Verkehr unserer Zeit in vieler Beziehung reformbedürftig wurde. Es wurde daher von uns mit Freude begrüßt, daß uns Gelegenheit gegeben wurde, uns zu dem Entwurfe zu äußern. Der Entwurf wurde uns in einzelnen Abschnitten zugesandt, deren letzter Teil bis zum Schluß des Jahres noch nicht vorlag. Wir haben den Entwurf in den hierfür in Betracht kommenden Deputationen durchgearbeitet und dem Polizeipräsidium eine Zusammenstellung der von den Interessenten geäußerten Abänderungsvorschläge zugesandt. Wir haben uns dabei vorbehalten, gegebenenfalls noch auf weitere Abänderungsvorschläge zurückzukommen und auch nach Durchberatung des ganzen Entwurfs einige Wünsche allgemeiner Natur vorzubringen. Die hauptsächlichsten unserer Wünsche sind von dem Herrn Polizeipräsidenten berücksichtigt worden. Ueber unsere Stellungnahme zu dem g a n z e n Entwurfe werden wir daher erst im nächsten Jahre an dieser Stelle zu berichten haben.

Konkursstatistik.

Anläßlich des Wegfalls der vierteljährlichen Konkursstatistik, die wir bis zum Jahre 1910 für unseren Jahresbericht verwenden konnten, erhielten wir von dem Kaiserlichen Statistischen Amt die Auskunft, daß diese Statistik in Zukunft wegfallen würde. Wir haben darauf an den Präsidenten des Kaiserlichen Statistischen Amts und an den Staatssekretär im Reichsamt des Innern Eingaben gerichtet, in denen wir es im Interesse einer genauen statistischen Erfassung des Wirtschaftslebens sehr bedauerten, wenn die Ergebnisse in der Konkursstatistik von jetzt an nur jährlich veröffentlicht würden. Die Konkursstatistik bilde neben den Verkehrseinnahmen der Eisenbahnen, der Inanspruchnahme der Reichsbank und des Arbeitsmarktes einen vorzüglichen Gradmesser für die Intensität von Handel und Industrie. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Konkursstatistik trete nach unserer Meinung jetzt immer mehr in den Vordergrund, vor allem bei den periodischen Krisen sei die Würdigung dieser Statistik un-

entbehrlich. Da die Ueberspannung der Kreditverhältnisse zu manchen Zeiten besonders stark zu werden pflegt, wäre sogar nach unserer Meinung eine Monatsstatistik, zum mindesten die Verteilung der Konkurseröffnungen und der Abweisungen wegen Massemangels auf die einzelnen Monate nötig. Wir wiesen endlich darauf hin, daß seit längerer Zeit schon monatliche Privatstatistiken der Frankfurter Zeitung und der Zeitschrift „Die Bank" beständen und daß auch das Ausland die monatliche Konkursstatistik eingeführt habe. Wir baten daher, in Erwägung ziehen zu wollen, ob die Berichterstattung über die Konkursstatistik monatlich veröffentlicht werden könne, zum mindesten aber die früher geübte Praxis wieder einzuführen und die Konkursstatistik wieder vierteljährlich zu veröffentlichen. Der Staatssekretär hat uns darauf geantwortet, daß bei den Verhandlungen wegen Neuordnung der Konkursstatistik auch unsere Wünsche erörtert worden seien und daß er seinerzeit auf die Angelegenheit zurückkommen werde.

Petroleumpreisstatistik.

Dem Präsidenten des Kaiserlich Statistischen Amts war mitgeteilt worden, daß die bisher der Reichsstatistik zugrunde gelegten Barrelölpreise für das allgemeine Petroleumgeschäft von keiner Bedeutung mehr seien und nicht mehr wie früher die für das Engrosgeschäft gültigen Notierungen darstellen. Das Petroleum werde heut zum weitaus größten Teil nur noch aus Straßenbassinwagen zu Literpreisen verkauft. Der Präsident des Kaiserlich Statistischen Amtes ersuchte uns am 16. März um Auskunft darüber, ob diese Angaben den Tatsachen entsprächen und ob es geboten erscheine, eine allgemeine Revision der Petroleum-Großhandelspreise vorzunehmen. Hierauf erwiderten wir am 16. April, daß in Berlin in der Regel die Barrelölnotierungen auf den Literpreisen, die für den Verkauf aus Bassinwagen frei Haus berechnet werden, beruhen und daher für den Petroleum-Großhandel von keiner selbständigen Bedeutung mehr seien. Es erscheine uns deshalb angebracht, eine allgemeine Revision der Petroleum-Großhandelspreise vorzunehmen. — Nur eine der von uns befragten Firmen betonte, daß auch heute noch Petroleum in Fässern und in Zisternen in nicht unerheblichen Quantitäten gehandelt werde und deshalb eine Revision der amtlichen Statistik gegenwärtig nicht erforderlich sei.

XIV. Verkehrswesen.

A. Verkehrsbureau.

Am 1. Dez. 1912 waren 25 Jahre seit dem Tage verflossen, an welchem das Verkehrsbureau der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin dem Betriebe übergeben wurde. Aus bescheidenen Anfängen hervorgegangen, hat dieses Bureau in der

Folgezeit seinen Wirkungskreis fortgesetzt erweitert. Daß mit seiner Einrichtung einem tatsächlichen Bedürfnisse entsprochen worden ist, zeigt neben seiner immer größeren Inanspruchnahme durch die Verkehrstreibenden und seiner dadurch nötig gewordenen Erweiterung auch der Umstand, daß diese wohl als erste von einer Handelsvertretung geschaffene Einrichtung für eine Reihe ähnlicher seitdem im In- wie im Auslande in Wirksamkeit getretener Geschäftsstellen die Anregung gegeben hat.

Aus Veranlassung des nunmehr 25 jährigen Bestehens des Verkehrsbureaus haben wir eine Denkschrift verfassen lassen, welche den Werdegang desselben, insbesondere seine Ziele und Aufgaben und die Art der Abwicklung seiner praktischen Tätigkeit schildert. Exemplare dieser Schrift sind u. a. den in Betracht kommenden Reichs- und Staatsbehörden, Geschäftsstellen der Eisenbahn-, der Post-, der Zoll- und Steuerverwaltung, den deutschen und einer Anzahl ausländischer Handelsvertretungen zugestellt worden. Neben der freundlichen Aufnahme, die die kleine Schrift allenthalben fand, gereichte es uns zur besonderen Genugtuung, daß uns bei diesem Anlasse behördlicherseits erklärt worden ist, man freue sich, feststellen zu können, daß das Verkehrsbureau sich durch seine gediegenen und sachlichen Arbeiten einen hervorragenden Ruf in der Verkehrswelt erworben habe, und daß die Art, wie die allgemeinen und örtlichen Verkehrsfragen im Bereiche der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin behandelt werden, überall als mustergültig bekannt sei. Im Anschluß hieran ist uns die Zusicherung gegeben worden, das Bureau auch fernerhin in seinen Arbeiten unterstützen zu wollen.

Trotz der Fortschritte, welche die Ausgestaltung, die Gruppierung, die Uebersichtlichkeit und die Vereinfachung der Tarife im Laufe der Jahre erfahren haben, bietet die Ermittlung von Frachten nach dem Auslande, besonders nach Oesterreich-Ungarn nach wie vor für den Laien große Schwierigkeiten. Die seit dem 1. Jan. 1911 gültige Güterklassifikation für die neuen direkten Tarife mit Oesterreich-Ungarn, welche durch Einführung der Artikeltarife erweitert worden war, genügt nach den gemachten Erfahrungen den Verkehrsbedürfnissen nicht, und zwar insofern, als diese Artikeltarife nur in einzelne Tarife aufgenommen sind oder teilweise nur wenige Relationen umfassen.

Infolgedessen werden noch immer Umkartierungen in großer Zahl erforderlich. Diese Umkartierungen werden aber durch die Unvollständigkeit der internen österreichisch-ungarischen Verbandstarife sehr erschwert, obwohl die Verstaatlichungsaktion in Oesterreich bereits seit dem 1. Jan. 1910 durchgeführt ist. Es ist klar, daß dieser Mangel bei den lebhaften Verkehrsbeziehungen beider Länder untereinander in der deutschen und wohl auch österreichisch-ungarischen Handelswelt schwer emp-

funden werden muß. Hieraus ist auch teilweise die im laufenden Berichtsjahre weiter gesteigerte Inanspruchnahme unseres Verkehrsbureaus herzuleiten. Aber auch auf den anderen Tätigkeitsgebieten des Bureaus war der Geschäftsgang außerordentlich flott, ein Beweis dafür, daß die Benutzung des Bureaus in allen einschlägigen Verkehrs- und Tariffragen weiteren Kreisen des Publikums immer mehr bekannt wird. Daß hierdurch für das Bureau wiederum in wechselseitiger Beziehung Anregungen entstehen, liegt auf der Hand. Eine größere Anzahl Anträge legten Zeugnis davon ab.

Auch auf dem Gebiet des Post- und Telegraphenwesens hat im Berichtsjahr die Inanspruchnahme des Verkehrsbureaus gegen das Vorjahr wiederum zugenommen. Namentlich waren es Tariffragen und die für den internationalen Verkehr in Betracht kommenden Versendungsvorschriften, die Wünsche besonders häufig zur Folge hatten.

Die vermehrten Anfragen hinsichtlich des Schiffsverkehrs waren namentlich auf Fluß- und Seefrachten, auf Personentarife sowie auf die Berührung verschiedener Häfen gerichtet. Reichten die vorhandenen Unterlagen zur Beantwortung nicht aus, so gaben die zuständigen Stellen bereitwilligst Aufschluß.

Betreffs der Warenein- und -ausfuhr hat es sich fortgesetzt als sehr wertvoll erwiesen, daß die Interessenten über die Zollsätze und sonstigen Abgaben des In- und Auslandes sowie über die im Anschluß an die Zollgesetze und Zolltarife ergangenen zahlreichen Regulative, Ausführungsvorschriften, Verordnungen usw. mündlich und schriftlich Auskunft erhalten konnten. Hierbei waren zumeist schwierigere Fälle Gegenstand der Erörterung, insbesondere wenn es sich um unzutreffende Warendeklarationen, Gewichtsdifferenzen oder Warenbeschlagnahmen handelte. Auch sonst fehlte es nicht an Fragen über Import- und Exportverhältnisse, über Retourwaren- und Veredelungsverkehr, über Statistik des In- und Auslandes, die alle ihre Erledigung fanden. Erwähnt sei noch, daß auch verschiedene auswärtige Handelsvertretungen in Zoll- und Steuerangelegenheiten Aufschluß erhalten haben.

B. Eisenbahnen.

Gemeinsamer Tarif- und Verkehrsanzeiger.

Von der Eisenbahndirektion Berlin waren wir im Mai 1910 um Aeußerung ersucht worden, wie sich der von den preußisch-hessischen Staatseisenbahnen herausgegebene „Gemeinsame Tarif- und Verkehrsanzeiger" bei den Interessenten eingeführt hätte und was etwa für seine Weiterverbreitung und Ausgestaltung vorzuschlagen wäre. Wir hatten damals unter anderem angeregt, es möchte zu dem Tarif- und Verkehrsanzeiger alljährlich am Schlusse des Jahres eine Zusammenstellung herausgegeben werden, aus welcher ersichtlich sein müßte, welche im Laufe des Jahres

veröffentlichten Nachträge und sonstigen Tarifänderungen noch Geltung haben oder etwa anderweit ersetzt sind. Eine solche Zusammenfassung würde den Wert dieses Anzeigers nicht unwesentlich erhöhen und dazu beitragen, seinen Zweck, Verfrachter wie Dienststellen über die jeweilige Tariflage auf dem laufenden zu erhalten, noch mehr als bisher zu fördern. Wie uns die Eisenbahndirektion Berlin im Februar des Berichtsjahres hierauf mitgeteilt hat, hält sie eine solche Zusammenstellung für sehr zweckmäßig. Leider sei es ihr aber bis jetzt nicht gelungen, einen großen Teil der anderen Eisenbahnverwaltungen für die Zusammenstellung zu interessieren. Sie werde jedoch die Angelegenheit im Auge behalten und bei geeigneter Gelegenheit darauf zurückkommen.

Behandlung der Kleinbahnstationen.

Gemäß der besonderen Ausführungsbestimmung zu § 76 (9) der Eisenbahnverkehrsordnung (siehe den Staatsbahn- und Privatbahn-Gütertarif, Heft A) werden Sendungen, deren Bestimmungsort eine Kleinbahnstation ist, in der Regel auch dann der Kleinbahn zur Weiterbeförderung übergeben, wenn die Frachtbriefe eine dahingehende Vorschrift der Absender nicht enthalten, soweit sich die Empfänger dies nicht ein für allemal oder im Einzelfalle schriftlich bei der Eisenbahn-Uebergangsstation verbeten haben. Da im Frachtbriefmuster der neuen Eisenbahnverkehrsordnung sowohl Spalten für die Bestimmungsstation als auch für den Bestimmungsort vorgesehen sind, und außerdem für den Fall, daß Bestimmungsort und Bestimmungsstation voneinander abweichen, ausdrücklich durch einen besonderen Vermerk im Frachtbrief auf die Ausfüllung der Spalte „Bestimmungsort“ hingewiesen ist, darf bei der Benutzung des neuen Frachtbriefmusters eine Weiterbeförderung mit der Kleinbahn ohne ausdrückliche Vorschrift des Absenders nur dann stattfinden, wenn die Spalte „Bestimmungsort“ vom Absender ausgefüllt ist oder der Empfänger rechtzeitig die Weitersendung bei der Uebergangsstation beantragt hat.

Die Eisenbahndirektion Berlin teilte uns im März mit, daß die Uebergangsstationen angewiesen seien, vom 1. April 1912 ab ohne ausdrückliche Vorschrift des Absenders oder Empfängers Sendungen, bei denen im Frachtbriefe unter dem Vordruck „Bestimmungsort“ eine Kleinbahnstation nicht angegeben ist, der Kleinbahn nicht mehr zur Weiterbeförderung zu übergeben, sondern die Empfänger vom Eingang des Gutes zu benachrichtigen.

Nach Bekanntgabe dieser Maßnahme an die Interessenten ersuchten wir die Eisenbahnverwaltung, in Anbetracht der für die Bekanntgabe der Aenderung zu kurz bemessenen Frist von kaum 14 Tagen, auch nach dem 1. April noch eine kurze Uebergangszeit freizugeben, in welcher diejenigen Sendungen nach Kleinbahnen, deren Frachtbriefe aus Unkenntnis der Verfrachter

noch in der bisherigen Weise ausgestellt worden sind, zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten nicht gleich nach der neuen Ordnung behandelt, sondern auch ohne die bestimmte Vorschrift den Kleinbahnen wie bisher zur Weiterbeförderung übergeben würden. Diesem Wunsche ist eisenbahnseitig entsprochen worden.

Beförderung leicht verderblicher Eilgüter, insbesondere der als Eilgut aufgelieferten Tiersendungen

Nach einer Bekanntmachung über die Abfertigungsstunden der Güter- und Eilgutabfertigungen der Berliner Bahnhöfe werden zurzeit „leicht verderbliche Eilgüter" zur Beförderung mit bestimmten Zügen auch nach 7 Uhr abends angenommen. Von interessierter Seite war bei der Eisenbahnverwaltung beantragt worden, zu den leicht verderblichen Eilgütern auch in Behältern verpackte Eilgutsendungen lebender Tiere wie Mäuse, Ratten, Meerschweinchen, Kaninchen zu rechnen und demgemäß diese Eilgut-Tiersendungen nach 7 Uhr abends zuzulassen. In dem eisenbahnseitig gewünschten Gutachten vom Juni stellten wir nicht nur hierfür ein Bedürfnis fest, sondern sprachen uns auch dahin aus, daß diese Vergünstigung zweckmäßig auf alle als Eilgut aufgegebenen Tiersendungen ausgedehnt werden möchte.

Beiladung von Gütern in Privatgüterwagen, insbesondere in Privatbierwagen. Fracht für in Privatgüterwagen beigeladene Güter

Der deutsche Brauerbund hatte bei der Eisenbahnverwaltung beantragt, die Beiladung anderer Güter in die Privatbierwagen zuzulassen und die Fracht für das Gesamtgewicht der Sendung nach dem Wagenladungssatze zu berechnen. Gleichzeitig war der Antrag gestellt worden, die Bestimmung des § 35 der allgemeinen Tarifvorschriften, welche nur auf leere Bierfässer, Bierflaschen und Kasten Bezug haben, auf solche Beiladungen für den Rücktransport auszudehnen und die Fracht für diese Beiladungen nach dem Spezialtarif III, jedoch mindestens für 1000 kg, zu berechnen.

Auf die hierzu amtlicherseits gestellten Fragen äußerten wir uns im April gutachtlich dahin, daß Bedenken gegen die Zulassung der Beiladung in die Privatbierwagen nicht geltend zu machen seien und wir ein wirtschaftliches Bedürfnis für diese Beiladungen vollauf anerkennen müßten. Wir sprachen uns ferner gegen jede engherzige Beschränkung der für die Beiladung zugelassenen Artikel aus. Wenn es auch den Brauereien ausschließlich nur auf alle für den Vertrieb des Bieres notwendigen Artikel ankomme, so seien diese letzteren doch so mannigfaltig, daß es ratsam erscheinen dürfte, die Beiladung in Privatwagen ohne Beschränkung auf bestimmte Gegenstände zuzulassen. Hierdurch würde eine Prüfung durch die Eisenbahnorgane überflüssig und etwaige Zweifel und Meinungsverschiedenheiten zwischen Beamten und Verladern, welche Gegenstände zugelassen sind, ausgeschlossen sein. Jedenfalls wäre es nicht angängig, die Beiladungsgegenstände im Frachtbriefe einzeln aufzuführen. Die Festsetzung eines Höchstgewichtes der Zuladung von 5 % hielten wir nicht für ausreichend, schlugen vielmehr vor, 10 % des

jeweiligen Ladegewichts des Wagens als Höchstgewicht zuzulassen. Auch sprachen wir uns gegen eine besondere Berechnung der Fracht für die Beiladung zu den Stückgutsätzen neben der Ladungsfracht für das Bier aus. Dagegen befürworteten wir die Gewährung der Zulassung der Beiladung in den leer zurückgehenden Bierwagen, da es sich im wesentlichen nur um dieselben Gegenstände handele, wie sie für den Hintransport in Frage kämen. Für diese Gegenstände wäre derselbe Frachtsatz wie für die gebrauchten leeren Bierfässer, nämlich Spezialtarif III, anzuwenden. Als Sammelbegriff für alle für die Beiladung in Betracht kommenden Artikel dürfte vielleicht die Bezeichnung „Hilfsartikel für den Biervertrieb“ ausreichend sein. Auf die weitere Frage der Eisenbahnverwaltung, ob es sich empfehlen würde, derartige Beiladung außer bei Bier auch bei anderen Gütern (Gebäck, Käse, Margarine, Mineralwasser usw.) durch den Tarif zuzulassen, bezeichneten wir ein Bedürfnis nach dieser Richtung zunächst für das mit dem frischen Gebäck vielfach gleichzeitig zur Verfrachtung kommende Dauergebäck, sowie weiter für solche Rohstoffe bzw. Artikel, welche beim Vertrieb von Margarine mit in Betracht kommen.

Entladung von Stückgütern.

Die Ständige Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen hat gemeinsam mit dem Ausschuß der Verkehrsinteressenten beschlossen, die Bestimmungen über Entladung von Stückgütern dahin zu ändern, daß die Eisenbahn berechtigt sein soll, von dem Empfänger die Entladung derjenigen Stückgutsendungen zu fordern, die der Absender nach Vereinbarung mit der Eisenbahn selbst verladen hat. Da hierin eine Mehrbelastung des Empfängers mit einer Leistung liegt, welche bisher die Eisenbahn zu übernehmen hatte und wofür ihr auch die Gebühr bezahlt wird, beantragten wir bei dem Minister der öffentlichen Arbeiten, die Preußisch-Hessischen Staatsbahnen anzuweisen, in der Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnen gegen diesen Beschluß zu stimmen, um die Einführung einer für den Empfänger lästigen Bestimmung zu verhindern.

Eisenbahnseitige Provision für hinterlegte Zollbeträge.

Nach Teil I Abt. A des Eisenbahn-Gütertarifs für den Verkehr zwischen deutschen und österreichisch-ungarischen Stationen wird für die von der Eisenbahn ausgelegten Zollbeträge die in den Nebengebührentarifen vorgesehene Provision auch dann berechnet, wenn bei Zollfrankaturen der ungefähre Betrag des Zolles bei der Versandstation hinterlegt ist. Diese Vorschrift belastet die deutsche Ausfuhr in Fällen, in denen nach der Vereinbarung zwischen Absender und Empfänger franko Fracht und Zoll zu liefern ist, oft empfindlich und bildet seit lange den Gegenstand der Klage deutscher Versender. Man hält in diesen Kreisen die Provisionserhebung in solchen Fällen für unbillig, weil eine Verauslagung von Zoll gar nicht in Frage kommt, sondern lediglich eine Ueberweisung des auf der Versandstelle

bereits hinterlegten Zolles an diejenige Verwaltung, welche den Zollbetrag an die ausländische Zollverwaltung abführt; die Versandbahn hat ja auch von dem Zolle von dem Augenblicke seiner Einzahlung bis zum Zeitpunkte der Zollfälligkeit bzw. der tatsächlichen Ueberführung an die Zollstelle den Zinsgenuß. Wir hatten deshalb im Juli beantragt, jene Bestimmung gleichlautend den Vorschriften des § 68 E. V. O. dahin abzuändern, daß „für die von der Eisenbahn entrichteten Zoll- oder Steuerbeträge keine Provision erhoben wird, wenn der Absender den voraussichtlichen Betrag bei der Versandstation hinterlegt hat". Hierauf ist uns der Bescheid zugegangen, daß die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Internationalen Tarifkomitees zur Sprache gebracht werden soll.

Beförderung und Verwiegung von Kartoffeln.

Die Eisenbahndirektion zu Berlin hat im Amtsblatt 1912, Nr. 10, S. 90/91, die Güterabfertigungen angewiesen, bei der Bestellung und Ueberweisung von Wagen zum Kartoffelversand in loser Schüttung die Absender stets zum Bedecken der Wagenböden und der Seitenwände mit einer Strohschicht aufzufordern, mit dem Hinzufügen, daß bei Unterlassung dieser Vorsichtsmaßregel die Eisenbahn unter keinen Umständen Ersatz für etwaige Beschädigungen der Kartoffeln durch Salzrückstände leiste. Diese Verfügung veranlaßte uns, in einer Eingabe zu betonen, daß, solange eine Verpackungsvorschrift für frische Kartoffeln nicht in den Tarif aufgenommen sei, Ersatzansprüche gegen die Eisenbahn wegen Beschädigung der Kartoffeln durch Salzrückstände nicht auf Grund einer einseitigen Bestimmung abgelehnt werden könnten. Die Bedeckung des Wagenbodens und der Seitenwände mit Stroh biete auch keine ausreichende Sicherheit gegen Salzrückstände. Die Entladung der Kartoffeln würde erschwert und so verzögert werden, daß die gebührenfreie sechsstündige Entladefrist nicht genügen und Standgeld zur Erhebung kommen würde. Die Beschaffung von Stroh mache auf vielen Kartoffelversandstationen Schwierigkeiten und verteuere, da die Kosten sich pro Wagen auf ca. 10 Mk. belaufen dürften, den Transport nicht unbedeutend. Es sei daher notwendig, daß entweder die Düngesalzwagen vom Kartoffeltransport ausgeschaltet oder aber Fürsorge für eine gründliche Reinigung und Auswaschung derjenigen Düngesalzwagen, welche zum Kartoffelversand dienen sollen, getroffen werden. Ferner wurde zur Beseitigung der großen Unterschiede zwischen dem wirklich verladenen und dem durch Verwiegung auf der Zentesimalwage eisenbahnseitig ermittelten Gewicht beantragt, auf den hiesigen Hauptempfangsbahnhöfen für Kartoffeln solche Wiegevorrichtungen zu schaffen, daß dreiachsige Wagen mit allen drei Achsen zugleich verwogen werden können. Während die Eisenbahnverwaltung in letzterer Hinsicht unseren Wünschen entgegengekommen ist, ist sie in der Frage der Düngesalzwagen

auf dem bisherigen Standpunkte verblieben. Wir haben beschlossen, unsere gegenteilige Auffassung weiter zur Geltung zu bringen.

Abgabe einer Abschrift der Untersuchungsverhandlungen in Beschädigungsfällen an die Beteiligten.

Von verschiedenen Seiten war bei uns Klage geführt worden, daß die Eisenbahnverwaltungen in Beschädigungsfällen bei Gütertransporten den Verfrachtern keine Abschrift der eisenbahnseitig über diese Beschädigung aufgenommenen Protokolle geben. Da in letzter Zeit sich die Fälle mehrten, in welchen die Eisenbahnen unter Berufung auf Artikel 31 des Internationalen Uebereinkommens bzw. § 86 der E. V. O. die Haftpflicht für Beschädigungen ablehnten, die Versender in diesen Fällen aber Entschädigung nur beanspruchen können, wenn der Eisenbahn eine Schuld an dem Schaden nachgewiesen wird, hatten wir im März zuständigen Orts um Aufklärung gebeten, da nach § 82 E. V. O., Artikel 25, des Internationalen Uebereinkommens den Verfrachtern ein Recht zustünde, das Ergebnis der bei einer Beschädigung vorgenommenen Untersuchung zu erfahren. In der uns hierauf erteilten Antwort erklärte die Eisenbahnverwaltung, daß die Güterabfertigungen zur Aushändigung von Tatbestandsaufnahmen oder Abschriften derselben an die Beteiligten nicht befugt seien. Inzwischen ist uns ein Erkenntnis des Königlichen Landgerichts in Stettin zugestellt worden, nach welchem die Eisenbahnverwaltung auf Grund des § 810 BGB. verurteilt wurde, den Beteiligten die Einsicht in die Tatbestandsprotokolle zu gestatten. Mit Rücksicht auf diese Entscheidung haben wir Ende Oktober bei der Eisenbahnverwaltung eine Abänderung der in den Abfertigungsvorschriften der E. V. O. enthaltenen Bestimmung angeregt.

Frachtnachlaß bei Ausnutzung des Ladegewichts.

Mit Gültigkeit vom 1. Okt. 1912 wurde entsprechend unseren mannigfachen Anregungen die Bestimmung eingeführt, daß bei Verwendung von Wagen mit einem Ladegewicht von 15 t und darüber im Falle der Ausnutzung des Ladegewichts oder der Frachtzahlung hierfür bei Entfernungen von 1—24, 25—52 und 53 und mehr Kilometern bei Wagen mit einem Ladegewicht von 15 bis 19,9 t die tarifmäßige Fracht um 1 Mk., 2 Mk. resp. 3 Mk., bei Wagen von 20 t und mehr um 1,40 Mk., 2,70 Mk. resp. 4 Mk. gekürzt wird. Wir hoffen, daß die Eisenbahnverwaltung auch unseren weitergehenden Anträgen in nicht zu ferner Zeit Folge geben wird.

Besondere Tariftabelle im Gütertarif der Preußisch-Hessischen Staatsbahnen usw., Heft C 2b.

In der vom 1. Nov. 1911 gültigen Kilometer-Tariftabelle der Preußisch-Hessischen Staatsbahnen usw. sind die durch die Höhe der Abfertigungsgebühren in den Spezialtarifen (bis 50 km 6 Pf., von 51—100 km 9 Pf., über 100 km 12 Pf.) hervorgerufenen größeren Frachtunterschiede ausgeglichen worden und zwar derart, daß der Frachtsatz immer nur um je 1 Mk. pro 10 t bei dem nächstfolgenden Kilometer erhöht wurde. Nach der dem Landeseisenbahnrat von dem Minister der öffentlichen

Arbeiten unterbreiteten Vorlage vom 27. Okt. 1910 sollte sich diese Verkehrserleichterung sowohl auf die Güter der Spezialtarife einschließlich der Klasse A 2 als auch auf die Ausnahmetarife für Holz des Spezialtarifs II, für Düngekalk, für Getreide, für Blei im Versande von den Bleihüttenstationen, für Zucker zur Ausfuhr und nach Raffinerien und — nur im direkten Verkehr — für Guano und für Schwefelsäure erstrecken. Bei Beantwortung von Anfragen, die an unser Verkehrsbureau gerichtet wurden, hatte es sich jedoch gezeigt, daß dieser Ausgleich in der auf Seite 8 des Teilheftes C 2 b für den Ausnahmetarif für Getreide, Malz, Hülsenfrüchte, Oelsaaten und Mühlenerzeugnisse enthaltenen „Besonderen Tariftabelle" nicht durchgeführt war. Auf unsere im Februar an die Eisenbahnverwaltung gerichtete Anfrage nach den Gründen dieser Abweichung teilte uns die Eisenbahndirektion Berlin im März mit, daß die Abänderung der betreffenden Ausnahmetarifsätze nur versehentlich unterblieben sei und mit rückwirkender Kraft vom 1. Nov. 1911 durchgeführt würde.

Ausnahmetarif für Futter- und Streumittel.

Von interessierter Seite war bei uns angeregt worden, zuständigen Orts zu beantragen, daß in den seit 22. Sept. 1911 gültigen Ausnahmetarif für Futtermittel auch Lupinen und Wicken aufgenommen werden. Wir hatten daher Ende September 1911 einen entsprechenden Bericht dem Minister der öffentlichen Arbeiten unterbreitet, darauf aber im November 1911 den Bescheid erhalten, daß Lupinen nicht ohne weiteres als Viehfutter zu verwerten sind, sie müßten vielmehr zuvor unter Benutzung besonderer Einrichtungen entbittert werden, wodurch die Ware nicht unwesentlich verteuert werde. Die Verwendung als Viehfutter lohne sich deshalb nur dann, wenn die Lupinen im Preise niedrig stehen. Dies sei jedoch zurzeit nicht der Fall. Wicken würden nur in geringen Mengen zur Verfütterung verwendet, weil das Vieh hiervon nur wenig täglich aufnehmen kann. Eine besondere Bedeutung für Futterzwecke könne dieser Fruchtart nicht beigelegt werden. Aus diesem Grunde könnte dem Antrage, Lupinen und Wicken zu Futterzwecken bestimmt, in den Ausnahmetarif für Futter- und Streumittel aufzunehmen, nicht entsprochen werden.

Frankaturzwang für leere Emballagen.

Bei der Preußisch-Hessischen Staatsbahnverwaltung war beantragt worden, Weinfässer und Kisten mit leeren Flaschen, überhaupt alle gebrauchten Emballagen unter die Güter des § 69 Zusatz 1 der Eisenbahn-Verkehrs-Ordnung aufzunehmen, für welche die Fracht vorausbezahlt werden muß. Nach Anhörung unserer Ständigen Deputation für das Verkehrswesen und anderer beteiligter Interessenten konnten wir uns jedoch zur Unterstützung dieses Antrages nicht entschließen.

Der Frankaturzwang, wie er heute für schnell verderbliche oder die Fracht nicht sicher deckende Güter bestehe, sei nur

im Interesse der Eisenbahn eingeführt, um sie vor Frachtausfällen zu schützen. Die Ausdehnung dieses Zwanges auf weitere Emballagen, für welche jene Voraussetzungen fehlen, hätte lediglich den Erfolg, den Verkäufer der Ware (Eigentümer der Emballage) gegen den Käufer (Empfänger) zu schützen. Hierzu sei aber die Eisenbahn als Verkehrsinstitut nicht berufen. Wie uns im März amtlicherseits mitgeteilt wurde, hat auch die Eisenbahnverwaltung den Antrag auf Frankaturzwang abgelehnt, da die Ausdehnung des Frankaturzwanges auf alle leeren Emballagen oder auf alle leeren Weinfässer oder auf alle Kisten mit leeren Flaschen der Eisenbahn-Verkehrs-Ordnung widerspräche und von einem großen Teile der Verkehrtreibenden sehr unangenehm empfunden werden würde.

Kostbarkeiten im Sinne des §54 III der Eisenbahn-Verkehrsordnung.

Nach den Bestimmungen des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs hat der Versender von „Kostbarkeiten“ diese Wertgegenstände im Frachtbriefe als solche zu bezeichnen. Der Begriff „Kostbarkeiten“ ist jedoch im Tarif selbst nicht festgesetzt. Da Verfrachtern, die diese Bezeichnung im Frachtbrief unterlassen haben, hieraus insofern Nachteile entstanden sind, als die Eisenbahnverwaltung in Verlust- oder Beschädigungsfällen die Schadloshaltung der Interessenten ablehnt, haben wir im April bei der Eisenbahnverwaltung angeregt, die fragliche Bestimmung des § 54 der Eisenbahn-Verkehrs-Ordnung einer Aenderung zu unterziehen, und uns bereit erklärt, wenn seitens der deutschen Eisenbahnverwaltung Geneigtheit für eine Abänderung besteht, einschlägiges Material für neue Bestimmungen über die Beförderung von Wertgegenständen zu beschaffen. In ihrer Antwort vom Mai gibt die Eisenbahnverwaltung zwar zu, daß verschiedentlich Streitigkeiten zwischen Eisenbahn und Verfrachtern vorgekommen seien. Sie führt diese aber meist darauf zurück, daß Wertgegenstände unter ganz nichtssagenden Bezeichnungen aufgeliefert würden, um die höhere Fracht zu ersparen. Die Eisenbahnverwaltung glaubte daher von der Weiterverfolgung unserer Anregung vorerst absehen zu sollen, da sie die jetzige Fassung der Ausführungsbestimmung III zu § 54 der Eisenbahn-Verkehrs-Ordnung im allgemeinen für ausreichend hielt.

Eierverkehr zwischen Rußland und Berlin.

Der Verkehr zwischen Rußland und Berlin hatte, soweit er sich über Skalmierzyce abwickelt, während des verflossenen Herbstes und Winters unter namhaften Verzögerungen zu leiden, was speziell der Einfuhr leicht verderblicher Frachtartikel (Eier, geschlachtetes Geflügel) bedeutenden Schaden gebracht hat. Die zur Abhilfe von den Verfrachtern in den Frachtbriefen gegebenen Wegevorschriften (Wirballen, Grajewo) führten zwar zu einer Beschleunigung, waren zumeist aber sehr kostspielig (bis zu 164 Mk. für einen Wagen teurer als die direkte Fracht), weil nach den Tarifen in Fällen, in denen der vom Versender vorgeschriebene Weg sich mit dem nach den Leitungsvorschriften zur Beförderung

gerade an der Reihe befindlichen nicht deckt, die Fracht nicht zum billigsten direkten Satze, sondern für den vorgeschriebenen Weg berechnet wird. Dazu tritt weiter als verkehrserschwerend der Umstand, daß über die Wege der Warschau-Wiener Bahn sowie über Wirballen die Benutzung von direkt durchlaufenden Umsetzwagen ausgeschlossen ist, weil sich an den genannten Orten keine Umsetzgruben befinden. Wir hatten uns daher in einer eingehenden Sachdarstellung an die zuständigen Grenzdirektionsbezirke gewandt und dabei die Auffassung vertreten, daß die heutige Versagung des direkten Tarifs bei dergleichen lediglich im Interesse rascherer Beförderung gegebenen Wegevorschriften mit der Absicht des Artikels 6 l 3 des Internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr nicht in Einklang zu bringen sei. Bei der außerordentlichen Bedeutung des hier in Betracht stehenden Verkehrs haben wir die beteiligten Preußisch-Hessischen Staatsbahnverwaltungen ersucht, 1. an den zuständigen Stellen dafür einzutreten, daß über Skalmierzyce günstigere Zugverbindungen geschaffen werden und Hand in Hand damit die Abfertigung und Beförderung, besonders leichtverderblicher Sendungen, eine Beschleunigung erfahren, 2. in Skalmierzyce, Eydtkuhnen und auf dem Wege über die alten Warschau-Wiener Bahnlinien Umsetzgruben zu schaffen, 3. die billigsten Verbandstarifsätze auf den an sich beförderungsberechtigten Wegen zur Anrechnung zu bringen, gleichviel, ob bei Wegevorschrift im Frachtbriefe der betreffende Weg nach den Verkehrsleitungsvorschriften zur Zeit der Aufgabe gerade an der Reihe ist oder nicht, 4. bei Vorschreibung eines nicht beförderungsberechtigten Weges nicht Abfertigung im gebrochenen Verkehr, sondern zu den im Tarife vorgeschriebenen Schnittsätzen vorzunehmen, es sei denn, daß solche Schnittsätze im Tarife nicht vorhanden wären. Wie uns im Mai eisenbahnseitig mitgeteilt wurde, unterliegen diese Vorschläge zuvörderst einer Prüfung im Schoße der Grenzbahndirektionen; demnächst soll sich die gegen Ende d. J. tagende ordentliche deutsch-russische Verbandskonferenz mit der Angelegenheit beschäftigen.

Einstellung von Privatumsetzwagen für den Güterverkehr zwischen Deutschland und Rußland.

Die Eisenbahn-Verwaltung teilte uns im Mai mit, daß man beabsichtige, die vor mehreren Jahren im deutsch-russischen Verkehr geschaffene Einrichtung der Umsetzwagen[1]) unter bestimmten Bedingungen für besonders benannte Güter auch auf Privatgüterwagen auszudehnen. Man stellte in Aussicht, diese Wagen auf allen russischen und deutschen Bahnen, später vielleicht sogar zwischen russischen und französischen oder belgischen Stationen laufen zu lassen. Die von uns erforderte gutachtliche Aeußerung gaben wir im Juli dahin ab, daß die Erfahrungen, besonders im Verkehr mit Berlin, noch nicht genügten,

[1]) Vgl. Berliner Jahrbuch 1911, Bd. I, S. 449.

um ein abschließendes Urteil über die Frage zu gewinnen. Wichtiger erscheine es uns jedoch, zunächst den Bau von weiteren Umsetzgruben, z. B. in Eydtkuhnen, Skalmierzyce und Warschau bzw. Alexandrowo und Sosnowice (W. W. E.) anzustreben.

Niederländisch-deusch-russischer Grenzverkehr, Heft 1. (Ausfuhr landwirtschaftlicher Maschinen nach Rußland.)

Aus Handelskreisen waren wir aufgefordert worden, dafür einzutreten, daß der Ausnahmetarif für landwirtschaftliche Maschinen nach russischen Grenzstationen auf solche deutsche Eisenbahngrenzorte ausgedehnt werde, welche von der russischen Grenze Eisenbahnanschluß nicht besitzen. Die von uns angestellten Erhebungen haben ein solches Bedürfnis bestätigt; wir haben daher Anfang September bei der Eisenbahnverwaltung beantragt, die Grenzstationen Wilhelmsbrück, Stralkowo, Rosenberg O.-S. (für die Kleinbahnstation Ziwisna), Gollub und Dlottowen in den fraglichen Ausnahmetarif aufzunehmen.

Frist für Anträge auf Zollerstattung im Verkehr nach Rußland.

Nach § 598 des russischen Zollreglements findet bei Wiederausfuhr von Waren die Erstattung des bereits erlegten Eingangszolles statt, wenn ein entsprechendes Gesuch innerhalb drei Monaten vom Tage der Verzollung der Waren an gerechnet an den zuständigen Stellen eingereicht wird. Diese Frist hat sich als unzulänglich erwiesen, wenn die Sendung weite Strecken, z. B. im Verkehr nach Sibirien, zu durchlaufen hat oder wenn am Bestimmungsorte sich kein Zollamt befindet, die Sendung also einer anderen Zollstelle zugeführt werden muß, oder endlich, wenn die Sendung erst die Zensurbehörde passieren muß. In Betracht kommt noch, daß nach dem russischen Eisenbahnreglement im Falle der Unbestellbarkeit oder Nichtabnahme die Empfangsstation erst nach Verlauf von vier Wochen zur Rückmeldung verpflichtet ist. Wir haben aus diesen Gründen Mitte Juli den Staatssekretär des Auswärtigen Amts gebeten, für eine Verlängerung jener Frist einzutreten. Mit Rücksicht darauf, daß die Revision des russischen Zollreglements bereits zum Abschluß gelangt ist, hat das Auswärtige Amt vorläufig von amtlichen Schritten Abstand nehmen zu müssen erklärt, jedoch ist der Wunsch für etwaige künftige Handelsvertragsverhandlungen mit der russischen Regierung vorgemerkt worden. Wir wollen inzwischen auf die russischen Eisenbahnverwaltungen dahin einzuwirken suchen, daß die Fristen für Meldungen über Unbestellbarkeit oder Nichtabnahme verkürzt werden.

Zollabfertigung auf russischen Eisenbahnstationen vor Einlösung des Frachtbriefs.

Nach der russischen Zollgesetzgebung ist es möglich, daß der Empfänger sämtliche Zollförmlichkeiten erfüllt, ohne im Besitze der Frachtbriefe zu sein. Tatsächlich wird auch vielfach dementsprechend verfahren, und es sind deutschen Versendern hierdurch wiederholt Nachteile erwachsen. Gemäß Artikel 10 des Internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr steht bei der Ankunft des Gutes am Bestimmungsorte dem Empfänger das Recht zu, die zoll- und steueramtliche Be-

handlung zu besorgen, falls nicht im Frachtbriefe etwas anderes festgesetzt ist. Zur Behebung von Zweifeln hatten wir Ende Juli an das Reichs-Eisenbahnamt eine Eingabe gerichtet, dahin gehend, es möge bei der nächsten Revisionskonferenz für das Internationale Uebereinkommen eine Ergänzung der angezogenen Bestimmung dahin vorgenommen werden, daß der zoll- und steueramtlichen Behandlung die Einlösung des Frachtbriefes vorherzugehen hat. Das Reichs-Eisenbahnamt hat hierauf erwidert, es sei jener Artikel schon in seiner jetzigen Fassung dahin auszulegen, daß der Empfänger einer internationalen Gütersendung das Recht zur zollamtlichen Behandlung erst erlangt, wenn er gemäß Artikel 15 des Uebereinkommens den Frachtbrief eingelöst und dadurch das Verfügungsrecht über das Gut erhalten hat. Diese Ansicht würde von dem Zentralamt für den internationalen Eisenbahn-Transport geteilt, auch die Kommentare des Uebereinkommens seien über ihre Richtigkeit einig. Das Amt behielt sich indessen vor, behufs vollständiger Klarstellung dieser Frage auf der nächsten Konferenz auch die Auffassung der Vertreter der anderen Vertragsstaaten festzustellen.

Erhöhung der rumänischen Frachtsätze im Verkehr mit Deutschland.

Die rumänischen Eisenbahnen hatten bereits vor längerer Zeit die direkten Verbandstarife mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn gekündigt, um bei Neuberechnung der Tarife, besonders für gewisse deutsche Exportartikel, wesentlich höhere Einheitstaxen für ihre Strecken einrechnen zu können. Im Interesse des bedrohten deutschen Exports nach Rumänien hatten wir uns an die zuständigen Staats- und Reichsbehörden gewandt, damit diese neue Exporterschwernis deutscher Erzeugnisse möglichst vermieden werde. Wie uns Anfang August von letzterer Stelle mitgeteilt wurde, sind deutscherseits bei der rumänischen Regierung Schritte gegen diese Erhöhung der Tarife getan worden; die Verhandlungen sind jedoch zurzeit noch nicht abgeschlossen.

Einführung direkter Eilgutsätze nach Portbou und Irun.

Auf eine Anfrage der Eisenbahnverwaltung im Juli d. J. über die Einrichtung eines direkten Ausnahmetarifs für den Eilstückgutverkehr zwischen deutschen Stationen und den spanisch-französischen Grenzstationen Portbou und Irun haben wir uns zustimmend ausgesprochen und als zur Aufnahme in den Tarif geeignet folgende Artikel bezeichnet: Lokomotiv-, Wagen- und Weichenteile, Maschinenersatzteile aus Guß- und Schmiedeeisen, Motorfahrzeuge und Teile von solchen, Flugapparate und Teile von solchen, Reklameplakate in Karton, Metall und Zelluloid, Metallschilder, Blechdruckartikel, Papierwaren, Wäsche, elektrische Einrichtungen, Glühlampen, ferner eine Position „Güter aller Art mit Ausnahme der bedingungsweise zu befördernden“. Als Tarifstationen gaben wir an die Berliner Hauptbahnhöfe,

die Ringbahnhöfe, Adlershof-Alt-Glienicke, Niederschöneweide-Johannisthal. Reinickendorf (Dorf) und Tegel[1]).

Transittarif für Südrußland.

In deutschen Verfrachterkreisen wird es als ein Mangel empfunden, daß dem Verkehr für die Abfertigung von Gütern nach Südrußland über Galizien nur der norddeutsch-galizisch-südwestrussische Grenzverkehr zur Verfügung steht, und daß in den Fällen, in welchen Güter nach der deutsch-österreichischen Güterklassifikation oder aus anderen Gründen an der deutsch-österreichischen Grenze umbehandelt werden müssen, die vollen Frachtsätze der deutschen allgemeinen Kilometertariftabelle zur Anwendung kommen. Wir haben daher Ende Oktober bei der Eisenbahnverwaltung beantragt, den Transittarif für den norddeutschen Güterverkehr nach den unteren Donauländern, der zurzeit nur für Güter zur Ausfuhr nach den unteren Donauländern (Rumänien, Serbien, Bulgarien) und darüber hinaus gilt, auf Südrußland auszudehnen.

Einrichtung eintägiger Frachtstundung auf den Berliner Ringbahnhöfen

Die auf den Berliner Hauptbahnhöfen seit mehreren Jahren eingeführte eintägige Frachtstundung mit Bankausgleich ohne Hinterlegung von Sicherheit ist, wie die Eisenbahndirektion Berlin uns im Juli mitgeteilt hat, vom 1. Okt. 1912 ab durch Anschluß der Güterkassen Berlin-Moabit und Neukölln an den Giroverkehr der Reichsbank auch für diese beiden Bahnhöfe benutzbar. Die Verkehrtreibenden werden durch diese Einrichtung der Notwendigkeit überhoben, täglich größere Summen baren Geldes flüssig zu machen, sie nach den Güterbahnhöfen zu senden und die Gefahr von Verlusten während des Transports zu tragen. Es wurde eisenbahnseitig als erwünscht bezeichnet, daß auch die mit den übrigen größeren Ringbahnhöfen in Geschäftsverkehr stehenden Handeltreibenden der Einrichtung der eintägigen Frachtstundung Interesse entgegenbringen. Die Bedingungen für die eintägige Frachtstundung sind in unserer Korrespondenz Nr. 9 abgedruckt.

Zollabfertigung in Berlin.

Mit Schreiben vom 14. Juni 1910 hatte die Eisenbahndirektion Berlin uns um Aeußerung ersucht, ob es im Interesse des Handels angezeigt sei, Sendungen ohne Zollamtsvorschrift, die nach einem mit einem Zollamt nicht versehenen Berliner Bahnhofe bestimmt sind, an der Grenze verzollen zu lassen. In unserer Erwiderung vom 16. Sept. 1910 mußten wir uns gegen diese Maßnahmen aussprechen. Die von uns damals ebenfalls angeregte Abänderung des Wortlautes der die Zollabfertigung und Frachtberechnung in Berlin regelnden Bestimmung, die mit dem § 53 E. V. O. sowie dem Internationalen Uebereinkommen nicht im Einklang stand, ist inzwischen erfolgt; die Berechnung der Gebühren für den Weitertransport

[1]) Vgl. Korrespondenz 1912, Nr. 9.

vom Berliner Zollamtsbahnhofe nach der Berliner Abladestation ist bisher noch nicht geändert worden.

Da in unserem Verkehrsbureau fortgesetzt Klagen über diese Frachtberechnung, vornehmlich wegen der in Ansatz gebrachten 2 Mk. Umstellgebühr, vorgebracht wurden, so richteten wir Ende September einen erneuten Antrag auf Abänderung dieser Bestimmung an die Königliche Eisenbahndirektion, in welchem wir hauptsächlich um Beseitigung der Umstellgebühren für diese Sendungen baten. Amtlicherseits ist uns Mitteilung zugegangen, daß Erhebungen über unsern Antrag angestellt werden.

Berechnung der Berliner Ueberfuhrgebühr.

In unserem Verkehrsbureau werden häufig Frachtbriefe von Sendungen, die ohne Umladung vom Eingangsbahnhofe nach einem anderen Berliner oder Vorortbahnhofe überführt werden, vorgelegt, bei welchen der Empfänger der Sendung über die Richtigkeit der berechneten Ueberfuhrgebühren im Zweifel ist. Bei näherer Prüfung der für die Berechnung der Berliner Ueberfuhrgebühren maßgebenden Bestimmungen stellten wir fest, daß dieselben tatsächlich eine für Laien nicht recht verständliche Frachtberechnung vorschreiben und daher u. E. einer Aenderung sehr bedürftig seien. Dies veranlaßte uns, bei der Eisenbahndirektion Berlin für die Berechnung der Berliner Ueberfuhrgebühren neue, wesentlich vereinfachte Vorschriften zu beantragen, durch welche auch in manchen Verkehrsbeziehungen kleine Frachtermäßigungen erzielt werden dürften. Die Eisenbahndirektion ist, wie uns amtlicherseits mitgeteilt wurde, in Erhebungen über unsere Anregungen eingetreten.

Entladung von Kartoffeln auf dem Nordbahnhof Berlin.

Auf dem Güterbahnhofe der Nordbahn waren dadurch Schwierigkeiten bei der Entladung von Kartoffelsendungen entstanden, daß einzelne Empfänger die Entladung über Gebühr verzögerten. Die „Vereinigten Kartoffelhändler Nordbahnhof“ hatten daher im Januar bei der Eisenbahnverwaltung beantragt, die Standgeldreklamationen für bezahlte Standgelder bei solchen Empfängern zurückzuweisen und die wegen des besonderen Notstandes beobachteten Rücksichten nicht mehr zu nehmen. Da wir in verschiedenen Eingaben an die Eisenbahnverwaltung Erleichterungen beim Kartoffelversand beantragt hatten, wurde uns vorstehender Antrag zur gutachtlichen Aeußerung übersandt. In unserer Antwort hielten wir diesen Antrag für zu weitgehend. Es sei zwar richtig, daß gegenüber Firmen, welche die Entladefrist absichtlich oder fahrlässig verzögern, die wohlwollende Behandlung nicht in Anwendung zu kommen brauche. Jedoch habe es sich auch gezeigt, daß die Zahl der für die Entladung der Kartoffelsendungen zur Verfügung gestellten Gleise zu gering und es daher wünschenswert sei, diese

Gleise zu vermehren. Diesem Antrage wurde späterhin eisenbahnseitig auch entsprochen.

Frachtbriefausgabe auf dem Hamb. u. Lehrter Bahnhof.

Die von Interessenten gerügte Verzögerung bei der Ausgabe der Frachtbriefe auf dem Hamb. und Lehrter Empfangsbahnhof in Berlin veranlaßte uns, an zuständiger Stelle für eine schnellere Abfertigung mit dem Hinweis einzutreten, daß der schon bei Beginn des Herbstverkehrs bemerkbar werdende Uebelstand noch mehr Unzuträglichkeiten zur Folge haben würde, sobald der Einlauf der Wagen größeren Umfang annehmen wird. Auf unsere Anregung ist eisenbahnseitig die Zusage erteilt worden, daß zur Bewältigung des Verkehrs ein zweiter Schalter offen gehalten wird.

Fracht für Akkumulatoren und Beförderung in bedeckten Wagen

Bei der Ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen war erneut die Aufnahme von Akkumulatoren (auch zerlegt), die jetzt bei Aufgabe von Wagenladungen nach der Allgemeinen Wagenladunsklasse tarifieren, in den Spezialtarif I und in das Verzeichnis der bedeckt zu befördernden Güter beantragt worden. Die Notwendigkeit der tarifarischen Gleichstellung der Akkumulatoren mit den Dampf- und elektrischen Maschinen, die bereits dem Spezialtarif I angehörten, wurde damit begründet, daß letztere vielfach einen höheren Wert als die Akkumulatoren besäßen und auch dadurch tarifarisch noch besser gestellt wären, als sie verhältnismäßig wesentlich leichter seien als die Akkumulatoren. Wir schlossen uns in unserer gutachtlichen Aeußerung hierzu den Gründen für diese Detarifierung an. Auch für die von den Interessenten gewünschte Beförderung in gedeckten Wagen sprachen wir uns aus, weil Akkumulatoren durch Nässe leicht beschädigt würden. Die Ständige Tarifkommission hat dem Antrage auf Versetzung der Position „Akkumulatoren" in den Spezialtarif I und in das Verzeichnis der in gedeckten Wagen zu befördernden Güter entsprochen. Die Genehmigung dieses Beschlusses durch die im Dezember d. J. zusammentretende Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnen steht noch aus.

Fracht für Eisenröhren mit Messingüberzug.

Eisenrohre mit Messingüberzug, die in der Klassifikation des deutschen Eisenbahn-Gütertarifs, Teil I B, nicht namentlich aufgeführt sind, waren seitens der Güterabfertigungen teilweise nach dem Spezialtarif I, teilweise auch nach der Allgemeinen Wagenladungsklasse abgefertigt worden. Nach den uns aus Interessentenkreisen gegebenn Erläuterungen stellten wir fest, daß diese Rohre im Preise sich wesentlich billiger als Reinmessingrohre stellten und hauptsächlich da verwendet würden, wo es darauf ankomme, ein billiges Material zu verarbeiten. Neunzehntel des Gewichts der messingüberzogenen Rohre entfielen auf das Eisenrohr, so daß der Messingüberzug nur von geringer Bedeutung sei. Bei dieser Sachlage äußerten wir uns in dem Mitte März amtlicherseits erforderten Gutachten dahin, daß nicht nur eine Tarifierung dieser Eisenröhren mit Messingüberzug nach Spezialtarif I, sondern dem Antrage der Interessenten entsprechend, nach dem Spezialtarif II angezeigt erscheine.

Fracht für Walzen aus Eisenbeton.

Aus Interessentenkreisen war bei der Eisenbahnverwaltung Anfang des Jahres beantragt worden, Walzen aus Eisenbeton, die vorwiegend zum Festwalzen von Wiesen und Moorböden dienen, im Interesse der Landeskultur in den Spezialtarif III zu versetzen. Unser Gutachten hierzu ging dahin, daß nach diesseitigen Erhebungen unter Walzen aus Eisenbeton von Zement gegossene Walzen oder Zementröhren zu verstehen seien, die durch irgendeine Füllung noch beschwert werden könnten. Da das Gewicht im Vergleich zum Wert bedeutend sei und ein Wettbewerb mit Eisenwalzen kaum möglich zu sein scheine, sprachen wir uns für die Aufnahme der Eisenbetonwalzen unter die Eisenbeton-

waren des Spezialtarifs III aus. Die Eisenbahnverwaltung hielt jedoch ein Bedürfnis für die Detarifierung nicht für vorliegend und lehnte die Aufnahme dieser Walzen in den Spezialtarif III ab.

Tarifierung von Kaffeesurrogaten.

Von der Handelskammer Stuttgart war bei der Ständigen Tarifkommission die Versetzung von Kaffeesurrogaten in den Spezialtarif I und die Aufnahme dieses Artikels in das Verzeichnis der in bedeckten Wagen zu befördernden Güter beantragt worden. Zur Begründung wurde geltend gemacht, daß schon jetzt eine Anzahl der wichtigsten Hilfsstoffe zur Herstellung von Kaffee-Zusatz und -Ersatzmitteln, wie Zichorien, Zichorienmehl, Graupen, Getreide, Malz usw. nach Spezialtarif I tarifiere. Auf Ersuchen der Eisenbahnverwaltung äußerten wir uns im Mai gutachtlich dahin, daß der Antrag seitens der Kaffee-Ersatzmittelfabriken und der Händler in diesen Artikeln durchweg Zustimmung gefunden hätte, so daß wir kein Bedenken trügen, Kaffeesurrogate in den angegebenen Mischungs- und Preisverhältnissen dem Spezialtarif I zuzuweisen. Dagegen hätten die Vertreter des Kaffeehandels ein entgegengesetztes Interesse bekundet, wenn auch die Frachtermäßigung zu geringfügig wäre, um im Kleinverkauf zum Ausdruck zu kommen. Mit Rücksicht auf die erheblichen Interessengegensätze wurde der Antrag von der Eisenbahnverwaltung abgelehnt.

Tarifierung von Gipsformen.

Der Ausschuß der Verkehrs-Interessenten bei der Ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen hatte im März auf Grund einer Eingabe der Handelskammer zu Dessau vom August 1911 beantragt, daß Gipsformen, die zurzeit nach der Allgemeinen Wagenladungsklasse befördert werden, in den Spezialtarif III aufgenommen werden. In der Begründung war besonders hervorgehoben, daß sich die allgemeinen Produktionsverhältnisse in diesem Fabrikationszweige wesentlich verteuert hätten, während andererseits der Absatz der Fabrikate infolge der jetzigen hohen Frachten nicht gefördert werden könnte. In unserem der Eisenbahnverwaltung im April erstatteten Gutachten sprachen wir uns mit Rücksicht auf den geringen Wert des Artikels und das allgemeine wirtschaftliche Bedürfnis für den Antrag aus. Obwohl der Frachtvorteil in erster Linie den kleineren Fabriken, die gewöhnliche Tonwaren herstellten, die ihre Gipsformen aber nicht selbst anfertigen könnten, zugute gekommen wäre, wurde der Antrag eisenbahnseitig abgelehnt.

Fracht für altes Eisen und alten Stahl zum Einschmelzen.

Von einer Eisenbahnverwaltung war bei der Ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen beantragt worden, altes Eisen und alten Stahl zum Einschmelzen als „abgängig" im Sinne der Tarifbestimmung anzusehen und demgemäß nach Spezialtarif III zu verfrachten. In unserem Gutachten vom August befürworteten wir diesen Antrag und hoben besonders darin hervor, daß eine Kalkulation vollkommen unmöglich und die Verfrachter einer willkürlichen Auffassung der Eisenbahnbeamten ausgesetzt würden, wenn die Eisenbahnverwaltung bei der Frachterhebung sich nicht nach dem tatsächlihen Verwendungszwecke, sondern nur danach richten würde, was eventuell mit dem betreffenden Material noch geschehen könnte; deshalb seien alle abgängigen Stücke alten Eisens oder Stahls, die nachweisbar eingeschmolzen werden, nach Spezialtarif III zu verfrachten.

Tarifierung der Artikel Linoleum, altes abgenutztes, und Linoleumabfälle (Schnitzel von neuem Linoleum).

Linoleumabfälle werden bis jetzt nach der Allgemeinen Wagenladungsklasse verfrachtet. Eisenbahnseitig war nun angeregt worden, die Artikel „Linoleum, altes abgenutztes, und Linoleumabfälle (Schnitzel von neuem Linoleum)" in den Spezialtarif III aufzunehmen. Begründet wurde der Antrag mit dem geringen Wert des abgenutzten Linoleums und der Linoleumabfälle. In unserem Gutachten vom August unterstützten wir diese Anregung, da auch nach unseren Erkundigungen der Artikel Linoleumabfälle so geringen Wert hat, daß seine wirtschaftliche Weiterverwertung wegen der Höhe der bisherigen Frachtkosten vielfach nicht lohnend war. Dem Antrage wurde durch die Ständige Tarifkommission vorbehaltlich der Genehmigung der Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnen stattgegeben.

Fracht für Asphaltkohle, Platten (Fliesen), Osmosewasser.

Die Eisenbahnverwaltung beabsichtigte, in der Güterklassifikation des deutschen Eisenbahn-Gütertarifs, Teil I B, die Positionen „Asphaltkohle" des Spezialtarifs II, „Platten (Fliesen) zur Boden- und Wand-

verkleidung, undurchsichtig" der Tarifstelle „Glas" des Spezialtarifs III und „Osmosewasser" des Spezialtarifs III zu streichen, da nach ihren Feststellungen diese Güter anscheinend nicht mehr Gegenstand des Handelsverkehrs bildeten. Wir stimmten, um gutachtliche Aeußerung ersucht, im April der Streichung zu. Die Positionen „Asphaltkohle" des Spezialtarifs II und „Osmosewasser" des Spezialtarifs III sind danach eisenbahnseitig gestrichen worden.

Fracht für Tripel und Kieselgur.

Nach Mitteilung der Eisenbahnverwaltung war es streitig geworden, ob Tripel und Kieselgur verschiedene Waren oder nur verschiedene Bezeichnungen der gleichen Ware seien. In beiden Fällen handelt es sich um wasserhaltige, amorphe Kieselsäure in Form von Diatomeenpanzern. Die als Tripel bezeichneten Ablagerungen (Diatomeenschlamm) sind aber geologisch älter als die Kieselgur (Diatomeenerde), dienen anderen Zwecken, nämlich ausschließlich als Poliermittel und sind seltener als Kieselgur. Seit Bestehen des deutschen Gütertarifs ist Tripel in Spezialtarif II aufgenommen. Es frage sich nun, ob die Ware in Wagenladungen in Versand und Empfang noch vorkomme, was sie koste und welche Industrien als Empfänger in Frage kämen.

Auf Grund unserer Ermittlungen stellten wir in unserem Gutachten vom August fest, daß Tripel als eine von Kieselgur verschiedene Ware anzusehen sei, die ihren Namen nach ihren Fundorten in Tripolis (terra tripolitana) habe. Kieselgur (terra silicea) dagegen sei eine Infusorienerde, deren Name sich vom altdeutschen „gur" (gären, d. h. aus dem Gestein ausgärende, feuchte, schmierige Masse) herleite. Die technischen Präparate würden verwandt in der Dynamit-, Ultramarin-, Anilin-, Alizarin-Fabrikation, zu Bauzwecken, Wärmeschutzmassen, als Packungsmaterial für ätzende und feuergefährliche Stoffe, als Isoliermaterial, in der Papierfabrikation, Seifenfabrikation, als Putz- und Poliermaterial, zur Darstellung von Wasserglas, in der Glasindustrie, zu Glasuren, zur Darstellung keimdichter Filter usw. Tripel werde auch in Wagenladungen von solchen Industrien bezogen, welche sich mit der Herstellung von Schleif-, Putz- und Poliermittel für Metall aller Art befassen. Der Preis des Tripels schwanke von 85 bis 90 Mk. per 1000 kg brutto für netto, Packung in Säcken, Packung frei.

Seitens der Eisenbahnverwaltung wurde dementsprechend die Tarifstelle „Tripel" des Spezialtarifs II beibehalten.

Versetzung von Kunstwolle aus dem Spezialtarif I in den Spezialtarif III.

Aus Interessentenkreisen war bei der Eisenbahnverwaltung angeregt worden, Kunstwolle aus dem Spezialtarif I in den Spezialtarif III zu versetzen. Zur Begründung des Antrages wurde ausgeführt, daß sich die Lage der deutschen Kunstwollindustrie von Jahr zu Jahr verschlechtert habe; infolge hoher Schutzzölle sei der deutschen Kunstwollindustrie der Markt der Vereinigten Staaten von Amerika, der Balkanländer, Rußlands, Spaniens und Italiens teils ganz, teils zum größten Teile verloren gegangen. Vielfach würden die deutschen Fabriken durch die erhöhten Zölle gezwungen, an Stelle der früher ausgeführten Fertigware nunmehr Halberzeugnisse (gefärbte Lumpen) auszuführen.

Durch die hohen Frachtkosten würden die deutschen Fabriken in ihrer Wettbewerbskraft gegenüber dem Auslande geschwächt. Es komme hinzu, daß die englische Kunstwollindustrie, die der deutschen Industrie auf dem Auslandsmarkt den schärfsten Wettbewerb mache, infolge Wasserverfrachtung mit weit geringeren Frachten zu rechnen habe als die deutschen Fabriken, die meist auf die Verfrachtung mittels Eisenbahn angewiesen seien. Die Tarifierung von Kunstwolle nach Spezialtarif III (wie Lumpen) sei auch deshalb gerechtfertigt, weil Kunstwolle aus Lumpen hergestellt werde, ein billiges Abfallerzeugnis sei und hohe Frachten, insbesondere aber die hohen Stückgutfrachten, nicht vertrage. Beide Artikel dienten als Rohstoffe für Spinnereien und Tuchfabriken und würden oft an eine Adresse zusammen versandt.

In unserem amtlicherseits erforderten Gutachten vom Dezember 1911 unterstützten wir den Antrag auf Versetzung von Kunstwolle aus dem Spezialtarif I in den Spezialtarif III, nachdem wir festgestellt hatten, daß der Mehrwert der Kunstwolle gegenüber den dazu verwendeten Lumpen meist nur gering sei. Die Ständige Tarifkommission stimmte

dem Antrage mit Rücksicht auf die Notlage der Kunstwollfabriken zu. Dieser Beschluß unterliegt der Genehmigung der im Dezember d. J. zusammentretenden Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnen.

Tarifierung von Rohazeton, Azetonöl und Holzteer-Kreosotöl.

Bei der Eisenbahnverwaltung war aus Interessentenkreisen angeregt worden, Rohazeton und Azetonöl in den Spezialtarif I und Holzteer-Kreosotöl in den Spezialtarif III zu versetzen. Zur Begründung wurde angegeben, daß die deutsche Holzverkohlungs-Industrie nicht in der Lage sei, den deutschen Konsum zu decken. Deshalb sei die deutsche Industrie auf den Import der Rohprodukte aus Oesterreich-Ungarn und Amerika angewiesen, der jedoch durch die hohe Fracht sehr erschwert werde. Von amtlicher Seite zur Abgabe eines Gutachtens aufgefordert, äußerten wir uns im April dahin, daß die Frage schwer zu entscheiden sei, weil die deutsche wie die österreichische Holzverkohlungs-Industrie sich zu Syndikaten zusammengeschlossen hätten und Angebot und Nachfrage entsprechend regeln. Dagegen treffe zu, daß sowohl Rohazeton und Azetonöl wie Holzteer-Kreosotöl in Deutschland sehr knapp seien und in der Hauptsache vom Auslande bezogen werden müßten, so daß auch der Bezug von Reinazeton sehr schwierig und recht teuer geworden sei. Besonders die Pulverfabrikation habe unter dem Mangel an Reinazeton sehr zu leiden. Wir erachteten daher ein allgemeines wirtschaftliches Bedürfnis für die beantragte Frachtermäßigung als vorliegend.

Tarifierung von Pyridin.

Nach einer Bestimmung der Eisenbahnverwaltung sollte Pyridin, das bisher wie die Steinkohlenteeröle zu den Sätzen des Spezialtarifs III verfrachtet wurde, nach der Allgemeinen Wagenladungsklasse berechnet werden. Gegen diese bedeutende Frachterhöhung erhoben die Interessenten Einspruch und beantragten die Versetzung der Pyridinbasen in den Spezialtarif III oder wenigstens (entsprechend der Tarifierung des Denaturierungsmittels Holzgeist) in den Spezialtarif I. Begründet wurde der Antrag damit, daß die Tarifierung von Pyridin als schweres Steinkohlenteeröl sachlich berechtigt sei, ferner, daß Pyridin zum Vergällen von Spiritus diene, der erst hierdurch das Vorrecht erlange, zum Spezialtarif III befördert zu werden und dem die Pyridinbasen gleichzutarifieren seien; zum mindesten aber entspreche es der Billigkeit, daß die Pyridinbasen keinen höheren Tarif zu zahlen hätten, als der andere Bestandteil des amtlichen Denaturierungsmittels, der Holzgeist. Schließlich seien bei Anwendung der Allgemeinen Wagenladungsklasse Verschiebungen in den bestehenden Absatz- und Wettbewerbsverhältnissen, insbesondere im Verkehr mit dem Auslande, und ein Abwandern der bisherigen Transporte von der Eisenbahn auf den Wasserweg zu befürchten. In unserer amtlicherseits eingeforderten gutachtlichen Aeußerung vom August haben wir uns für die Versetzung des Artikels Pyridinbasen zur Denaturierung in den Spezialtarif I (ähnlich wie Holzgeist) ausgesprochen.

Fracht für Lederabschnitzel und Spaltabfälle

Nach der Tarifstelle „Abfälle von Häuten und Leder" des Spezialtarifs III im deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abt. B, sind Blanchier-, Falz-, Schlichtspäne und Stollmehl unbeschränkt, Lederabschnitzel und Spaltabfälle dagegen nur dann nach Spezialtarif III abzufertigen, wenn sie zur Verwendung für Lederwaren nicht geeignet sind. Für die zur Verwendung für Lederwaren noch geeigneten Lederabschnitzel und Spaltabfälle ist die Allgemeine Wagenladungsklasse zu berechnen. Um den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, ist für Lederabschnitzel, nicht auch für Spaltabfälle, in den Tarif ein Zusatz aufgenommen, wonach die ganze Sendung nach Spezialtarif III tarifiert, wenn sich unter der Sendung ein geringer Gewichtsteil zur Verwendung für Lederwaren noch geeigneter Abfälle befindet. Da die jetzige Fassung des Wortlauts über die Tarifierung von Lederabschnitzeln nicht nur zu Zweifeln Veranlassung gab, sondern auch insofern Härten in sich barg, als alle Lederabschnitzel von noch so geringem Werte, die irgendwie zu minderwertigen Lederwaren geeignet sind, nach der höchsten Wagenladungsklasse berechnet werden, hielt die Eisenbahnverwaltung eine Aenderung der Güterklassifikation für wünschenswert und schlug für alle Lederabschnitzel eine Tarifierung nach Spezialtarif II vor. In unserer gutachtlichen Aeußerung vom Mai

betonten wir nach Anhörung der hiesigen Lederinteressenten, daß diese Tarifierung zwar für einen großen Teil der Lederabfälle eine Frachtermäßigung mit sich bringe, aber ein anderer Teil, der jetzt nach dem Spezialtarif III abgefertigt werde, benachteiligt würde. Sollte es nicht angängig sein, zur Vermeidung der erwähnten Tariferhöhung alle Lederabschnitzel und Spaltabfälle nach dem Spezialtarif III zu verfrachten so sei eine Tarifierung aller Abfälle nach dem Spezialtarif II der jetzigen Unsicherheit der Tariflage immer noch vorzuziehen.

Aufnahme von Magnetzündern in den Spezialtarif I.

Die Tarifierung von Magnetzündern für Verbrennungsmotore hatte insofern zu Zweifeln Veranlassung gegeben, als eisenbahnseitig deren Zugehörigkeit zu den Dynamomaschinen, die dem Spezialtarif I bereits angehören, beanstandet worden war. Wir bestätigten, daß auch von hiesigen Interessentenkreisen die Aufnahme von Magnetzündern für Verbrennungsmotore in den Spezialtarif I für berechtigt erklärt werde. Es unterliege keinem Zweifel, daß Magnetzünder zu den Dynamomaschinen gehören, da der Begriff der Dynamomaschinen nicht davon abhängig sei, daß der Strom von einem Elektromagneten erzeugt wird. In der Hauptsache seien es nur die Größenverhältnisse, welche eine verschiedene Erzeugung des Stromes bedingen. Hierzu komme, daß es auch im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse liege, die deutsche Zündapparate-Industrie in ihrem durch Schutzzölle erschwerten Export nach dem Auslande zu unterstützen; diese Industrie sei an der Versorgung des Weltmarktes in erheblichem Maße beteiligt. Wir glaubten demgemäß die Frachtberechnung für Magnetzünder für Verbrennungsmaschinen nach Spezialtarif I befürworten zu sollen. Dem Antrage wurde jedoch eisenbahnseitig unter Hinweis auf etwa zu erwartende Berufungen bei dem hohen Werte des Gutes nicht entsprochen.

Tarifierung von Isolierkörpern

Isolierkörper aus verkohlten Holzspänen waren bisher unter die Wärmeschutzmittel des Spezialtarifs III sowie in das Verzeichnis der bedeckt zu befördernden Güter nicht aufgenommen. Diese Isolierkörper werden ebenso wie die Korksteine, Korksteinplatten und Korksteinschalen als Wärmeschutzmittel, besonders zum Schutze von Dampfkesseln usw. verwendet. Ein Wettbewerb mit den übrigen Isolierkörpern aus Korkstein konnte aber nur möglich sein, wenn die Holzkohlen-Isolierkörper in gleicher Weise wie die Korksteinfabrikate nach Spezialtarif III tarifierten. Da es sich um ein ähnliches Fabrikat wie Korksteinplatten handelt, hielten wir in unserem amtlicherseits erforderten Gutachten vom Februar die tarifarische Gleichbehandlung (auch bezüglich der Verladung der fraglichen Isolierkörper in gedeckten Wagen) mit den übrigen Wärmeschutzmitteln für gerechtfertigt. Die Eisenbahnverwaltung hat inzwischen die Anträge mit Wirkung vom 15. Okt. genehmigt.

Frachtberechnung für Bilderrahmen.

Es waren Zweifel entstanden, nach welchem Tarife hölzerne Bilderrahmen ohne Verglasung, jedoch mit Papierrückwand und Stehvorrichtung bei Aufgabe als Stückgut und als Wagenladung zu berechnen seien. Bei der Erörterung mit den Interessenten (Ende März) hatten wir die Auffassung vertreten, daß Bilderrahmen ohne Glas als Spezialgut verfrachtet werden müßten. Wie wir nunmehr amtlicherseits erfahren, hat sich die Eisenbahn auf den gleichen Standpunkt gestellt und entschieden, daß hölzerne Bilderrahmen mit Verglasung zur Allgemeinen Wagenladungs- und Stückgutklasse, dagegen ohne Glas bis zum 31. März d. J. zu den Holzwaren des Spezialtarifs I oder II (je nach der Holzart) und zu der in Betracht kommenden Stückgutklasse, vom 1. April d. J. ab aber zu den Holzwaren des Spezialtarifs II und des Stückgut-Spezialtarifs zu rechnen seien. An den Rahmen befindliche Papier-Rückwände und -Stehvorrichtungen nebst Aufhängering bilden keine hauptsächlichen Bestandteile der Ware. Die weitergehende Forderung der Interessenten, bei der Eisenbahn vorstellig zu werden, daß auch die mit Glas versehenen Bilderrahmen als Spezialgut zu berechnen wären, konnten wir nur dahin beantworten, daß erst die Bedürfnisfrage nach einer solchen Tarifermäßigung nachgewiesen werden müßte, um mit Aussicht auf Erfolg vielleicht den Spezialtarif I und den Stückgutspezialtarif für diesen Artikel zu erreichen.

Frachtermäßigung für Apfelsinen und Zitronen von den deutschen Nord- und Ostseehäfen.

Seitens der Eisenbahnverwaltung war beabsichtigt, den Ausnahmetarif S 20 d für Orangen ab Hamburg auf sächsische Plätze auszudehnen, um den Import der Südfrüchte über Triest zurückzudrängen. Auf die Frage, welche Bedenken unsererseits wegen des Berliner Platzes gegen diese Maßnahme beständen, erwiderten wir Anfang September, daß bereits schon jetzt Berlin viel von seiner früheren Bedeutung als Südfruchtversandplatz eingebüßt habe. Die sächsischen Plätze seien an sich infolge ihrer günstigeren Lage zum Triester Hafen besser gestellt als Berlin, da die Reisedauer der Früchte über Triest etwa 8 bis 10 Tage geringer sei als über Hamburg. Wenn daher den sächsischen Plätzen Frachtermäßigung für Bezüge über Hamburg gegeben würde, müßte eine solche auch dem Berliner Platze zuteil werden, und diese Ermäßigung müßte wesentlich größer, als beabsichtigt, sein, um dem Triester Verkehr Abbruch zu tun.

Berücksichtigung der Entfernungen von Alexandrowo Landesgrenze bei Frachterstattungen.

Aus Frachtbriefen, die in unserem Verkehrsbureau vorgelegt wurden, ersahen wir, daß seitens der Eisenbahnverwaltung der Ausnahmetarif für Futtermittel bei Feststellung der im Rückerstattungswege auf Grund dieses Tarifs zurückzuzahlenden Frachtunterschiede für die Strecke Alexandrowo Landesgrenze bis Ottlotschin nicht angewendet worden war. In der von uns im Dezember 1911 dieserhalb an die Eisenbahnverwaltung gerichteten Eingabe machten wir geltend, daß die genannte Strecke nach der Tariflage im niederländisch-deutsch-russischen Grenzverkehr als preußische Staatsbahnstrecke anzusehen und der Ausnahmetarif bereits von Alexandrowo Landesgrenze ab anzuwenden sei. Die Eisenbahnverwaltung pflichtete in ihrer Antwort vom 12. Febr. unseren Ausführungen bei, so daß nunmehr Frachterstattungen unter Berücksichtigung der Entfernungen ab Alexandrowo Landesgrenze vorgenommen werden.

Ausfuhrfrist für landwirtschaftliche Maschinen im niederländisch-deutsch-russischen Grenzverkehr.

Von beteiligter Seite war bei der Eisenbahnverwaltung beantragt worden, die Ausfuhrfrist für landwirtschaftliche Maschinen im niederländisch-deutsch-russischen Grenzverkehr, vornehmlich für Illowo, von drei auf zwölf Monate zu verlängern. Durch Umfrage bei den beteiligten Interessenten stellten wir fest, daß eine Einlagerung deutscher Erzeugnisse in Illowo kaum in Betracht komme, und die geforderte Verlängerung der Ausfuhrfrist demnach hauptsächlich nur für die ausländischen Erzeugnisse von erheblichem Vorteile sein würde. Da sonach ein Interesse der heimischen Industrie nicht vorlag, sprachen wir uns im Juni gutachtlich gegen den Antrag aus.

Auslegung der Gruppe „Fahrzeuge" im deutschen und niederländisch-russischen Eisenbahnverkehr.

Bei der Auskunftserteilung in unserem Verkehrsbureau waren mehrfach Zweifel entstanden über die Tarifierung von Fahrzeugen im Verkehr von deutschen nach russischen Plätzen, und zwar insbesondere bei der Aufgabe als Eilgut. Hervorgerufen waren diese Zweifel hauptsächlich durch die zum Teil verschiedene Uebersetzung der russischen Tarifbezeichnung für Fahrzeuge einmal durch das deutsche „Fahrzeuge", das andere Mal durch „Equipagen". Aus diesem Grunde hatten wir im November 1911 bei der Königlichen Eisenbahndirektion Bromberg den Antrag gestellt, sich zuständigen Orts für eine Klarstellung in dem Sinne zu verwenden, daß in der Anmerkung zu Gruppe 126 des deutschen und niederländisch-russischen Gütertarifs, Teil II, anstatt „Equipagen" das Wort „Fahrzeuge" gesetzt werde. Daraufhin ist uns amtlicherseits die Antwort zugegangen, daß die Verbesserungsbedürftigkeit anerkannt worden sei und die von uns beantragte Aenderung mit Zustimmung des geschäftsführenden Direktors der internationalen Verkehre der russischen Eisenbahnen mit dem nächsten Nachtrage zum Teil II des genannten Gütertarifs eingeführt werden würde.

Einstellung direkter Frachtsätze für die Beförderung von Rohseide von Moskau nach Deutschland.

Die Eisenbahnverwaltung teilte uns im November 1911 mit, daß die russischen Eisenbahnen beschlossen hätten, einen direkten Tarif für die Beförderung von Rohseide in Personenzügen von den ostasiatischen Häfen nach Moskau zu erstellen, um auf diese Weise diejenigen Mengen Rohseide, die für den Gebrauch der russischen Industrie auf dem Seewege gegenwärtig über Marseille eingeführt würden, den russischen Staatsbahnen zuzuführen. Bei den Verhandlungen habe sich herausgestellt, daß jährlich erhebliche Mengen chinesischer und japani-

scher Rohseide nach Deutschland auf dem Seewege eingeführt würden. Die Eisenbahnverwaltung beabsichtigte daher, in den direkten deutsch- und niederländisch-russischen Gütertarif für den Artikel Rohseide in Wagenladungen von 10 000 kg bei Aufgabe als Eilgut einen Ausnahmetarif mit Frachtsätzen nach den für den Bezug von Rohseide in Betracht kommenden deutschen Empfangsstationen aufzunehmen. In unserem Gutachten vom Dezember v. J. sprachen wir uns dahin aus, daß der Artikel Rohseide für unseren Bezirk nur ein geringes Interesse habe und es u. E. unwahrscheinlich sei, daß sich ein Rohseidenverkehr in 10 t-Ladungen entwickeln werde.

C. Wasserstraßen.

Allgemeines. Schiffahrtsabgaben auf der Elbe und Oder.

Mit der Erhebung von Schiffahrtsabgaben auf Grund des Reichsgesetzes betr. den Ausbau der deutschen Wasserstraßen und die Erhebung von Schiffahrtsabgaben vom 24. Dez. 1911 ist bisher noch nicht begonnen worden, obwohl ihr bei der Oder keine rechtlichen Schwierigkeiten entgegenstehen. Dagegen bedarf es für Elbe und Rhein internationaler Verhandlungen. In Interessentenkreisen wird angenommen, daß diese erst gleichzeitig mit den Verhandlungen über die Erneuerung der Handelsverträge stattfinden werden.

Lagerscheine über Kupfer.

Am 28. März erteilte der Minister für Handel und Gewerbe für das Lagerhaus Hafen Tempelhof am Teltowkanal die staatliche Ermächtigung zur Ausstellung von Lagerscheinen über Kupfer (§ 363 Abs. 2 HGB.); eine Ermächtigung für alle Waren mit Ausnahme von unverzolltem ausländischen Getreide wurde für die städtische Lagerhalle am Humboldthafen und am 27. Juli 1912 für das Lagerhaus der Firma Artur Francke in der Mühlenstraße erteilt. Von dieser Ermächtigung ist aber bisher von der Stadt nur für Kupfer, von der Firma Artur Francke überhaupt nicht Gebrauch gemacht worden. Dadurch wurde ermöglicht, Kupferlagerscheine dieser Lagerhäuser vollgültig an Order zu stellen und durch Indossament zu übertragen. Die Uebertragung durch Indossament hat die Wirkung, daß nur noch solche Einwendungen gegenüber den Lagerscheinen statthaft sind, welche die Gültigkeit der Erklärung der Lagerhausverwaltung betreffen oder sich aus den Lagerscheinen ergeben oder dem Lagerhaus unmittelbar gegen den Besitzer zustehen. Die Uebergabe des Lagerscheins an den legitimierten Inhaber hat dieselbe Wirkung, wie wenn das Gut selbst übergeben worden wäre. Insbesondere erlangt also der Gutgläubige Pfandrecht oder Eigentum an dem gelagerten Kupfer durch den Erwerb des Lagerscheins.

Ermäßigung der Befahrungsabgaben für Futtergerste und Futtermais auf den Binnenwasserstraßen.

Am 28. Okt. bestimmte der Minister der öffentlichen Arbeiten, daß für die Zeit vom 10. Okt. 1912 bis einschließlich 31. Dez. 1913 für Gerste und Mais, auch geschroten, zu Futterzwecken bestimmt, die Befahrungsabgaben auf den Binnenwasserstraßen ausnahmsweise nach dem Tarifsatze der Klasse IV zu berechnen seien. Die Ermäßigung wird nur gewährt, wenn eine Erklärung ab-

gegeben wird, daß den Abgabenunterschied gegenüber der gewöhnlichen Abgabe der Verbraucher erhält. Die Regierung wies ausdrücklich darauf hin, daß die Detarifierung keine Folge der Eisenbahnausnahmetarife sei; eine Verpflichtung der Regierung, einer etwaigen Verschiebung in den Beförderungswegen entgegenzutreten, könne nicht anerkannt werden.

Berliner Wasserstraßen. Dezentralisierung des Meldewesens.

Die seit 1910 geplante Dezentralisierung des Meldewesens[1]) auf den Berliner Wasserstraßen wurde im Berichtsjahr durchgeführt. Das Polizeischiffahrtsbureau wurde am 21. Febr. aufgelöst; an seiner Stelle wurden an den Eingangspunkten in das Hafengebiet von Berlin und Charlottenburg, nämlich an der Oberschleuse des Landwehrkanals, an den neuen Schleusen des Berlin-Spandauer Kanals und an der Charlottenburger Spreeschleuse, Meldestellen eingerichtet, an denen die Schiffer ihre polizeilichen An- und Abmeldungen vorzunehmen haben. Den Reedereien mit festen Liegestellen werden gewisse Erleichterungen in der polizeilichen Meldung zugestanden. An den Meldestellen wurden private Vermittlungsstellen für den Verkehr zwischen den Schiffern und den Warenempfängern eingerichtet, wodurch es den Schiffern ermöglicht wird, sich mit ihren Empfängern telephonisch in Verbindung zu setzen und sich gleichzeitig telephonisch eine Löschstelle anweisen zu lassen. Die Bezahlung der Liegegelder erfolgt auch an den Meldestellen bei der Ausfahrt aus dem Hafengebiet.

Liegegelder im Berliner Schiffahrtsverkehr.

Mit der Dezentralisierung des Meldewesens sollte ursprünglich eine Aenderung des Tarifs der Liegegelder (Ufergelder) verbunden werden. In einem Gutachten vom 3. Juli 1911 hatten wir erhebliche Bedenken gegen den neuen Entwurf geäußert. Am 16. Juli des Berichtsjahres teilte uns der Polizeipräsident mit, daß die Minister einstweilen von der Neuregelung des Berliner Abgabewesens Abstand genommen hätten, da zunächst abgewartet werden solle, wie die Eröffnung des Großschiffahrtsweges Berlin-Stettin auf die Entwicklung der Verkehrsverhältnisse einwirken werde.

Errichtung eines Benzinlagers im Osthafen.

Für die Errichtung eines Benzinlagers im Osthafen hat der Polizeipräsident im Berichtsjahr die Genehmigung erteilt. Es sind 6 Behälter zu 60000 Liter, 8 zu 25000 und 22 zu 20000 geplant. Im ganzen können also 1000000 Liter gelagert werden. Die Lagerung erfolgt nach dem Martini- und Hünecke-System, bei dem das in den unterirdisch eingebauten Behältern lagernde Benzin dauernd unter dem Druck eines Schutzgases steht. Der Raum über den Behältern wird als ein besonders abgeschlossener Teil des Hafens hergestellt, auch werden Einrichtungen getroffen, die verhindern, daß etwa auslaufendes Benzin nach anderen Teilen des Hafens gelangt. Die

[1]) Vgl. Berl. Jahrb. 1910, I, S. 476.

Kosten dieser gesamten Einrichtung sind auf rund 445 000 Mk. veranschlagt. Man verspricht sich von einer derartigen Einrichtung einen günstigen Einfluß auf die Preisbemessung und eine Verminderung der vielen kleinen Niederlagen in der Stadt, die zum Teil eine erhebliche Gefahrenquelle für die Anwohner bilden. Am 30. Mai des Berichtsjahres ersuchte uns die Städtische Verkehrs-Deputation, die Zinsgarantie, welche wir im Jahre 1910 gemeinschaftlich mit der Handelskammer zu Berlin für ein Kapital von 9 275 000 Mk. übernommen hatten, auch noch auf die durch die Schaffung eines Benzinlagers entstehende Kostensumme von 445 000 Mk. auszudehnen. Wir erklärten uns am 9. Juli im Einvernehmen mit der Handelskammer hierzu bereit, gaben aber zur Erwägung anheim, ob bei der Einrichtung des Benzinlagers nicht auch andere Systeme als dasjenige der Herren Martini und Hünecke zur Konkurrenz aufgefordert werden könnten, und ob nicht für den gegenwärtigen Bedarf Groß-Berlins an neuem Benzinlagerraum eine Einrichtung für Einlagerung von 1 000 000 Liter zu groß sei und mit der Herstellung eines solchen erst nach und nach vorgegangen werden sollte. Die Städtische Verkehrsdeputation antwortete am 24. Juli, daß bei der Wahl eines anderen, in Berlin noch nicht erprobten Systems zur Erlangung der polizeilichen Genehmigung langdauernde Verhandlungen notwendig gewesen wären, so daß man an eine Inbetriebsetzung der Anlage bei Eröffnung des Hafens nicht hätte denken können. Das Lagerquantum von 1 000 000 Liter sei von den Sachverständigen angegeben worden.

Bezeichnung der Schleusen im Fernsprechteilnehmerverzeichnis.

Am 27. März richteten wir an den Regierungspräsidenten zu Potsdam sowie an den Polizeipräsidenten zu Berlin ein Schreiben, in dem wir darauf hinwiesen, daß die Anschlüsse der Schleusen an das Fernsprechnetz nicht unter dem gleichen Schlagwort, zum Teil überhaupt nicht im Verzeichnis der Anschlußinhaber vermerkt seien. Wir baten, alle Schleusen, und zwar unter dem Stichwort „Schleuse", mit einem Zusatz, wie etwa „Charlottenburg", „am Mühlendamm" usw., aufzunehmen. Unserer Anregung wurde stattgegeben.

Märkische Wasserstraßen.

Erhöhung der Schiffahrtsabgaben auf der unteren Havel.

Am 15. Sept. teilte uns der Regierungspräsident zu Potsdam mit, daß auf der unteren Havel die Einführung einer neuen Hebestelle an passender Stelle in Aussicht genommen sei. Diese Erhöhung der Schiffahrtsabgaben wurde begründet mit den wesentlichen Vorteilen, welche die Begradigung und Vertiefung der unteren Havel (Gesetz vom 4. August 1904) sowie die Verbesserung des Sacrow-Paretzer Kanals der Schiffahrtsstraße Berlin-Hamburg brächten. In unserem Antwortschreiben führten wir aus, daß die Regulierung der unteren Havel der Schiffahrt, abgesehen von der Beseitigung einer Reihe von Krümmungen des Stromlaufes, bisher keine Vorteile, sondern nur Nachteile gebracht habe. Der Wasserstand sei schlechter geworden.

Während im Sommer 1912 auf der Elbe die Kähne bis zu 190 cm Tiefgang beladen werden konnten, habe der Wasserstand der unteren Havel nur eine Beladung bis zu 130 cm Tauchtiefe, vom 1. Okt. ab bis zu 140 cm zugelassen. Infolgedessen konnte ein auf 500 t Tragfähigkeit geeichter Kahn, der bei 160 cm Tiefgang auf der Elbe und Havel früher mit ca. 9500 Zentnern beladen werden konnte, im Sommer 1912 bei 130 cm Tiefgang auf der unteren Havel nur mit 6000—6500 Zentnern beladen werden. Den Schiffahrtstreibenden seien daher erhebliche Transporteinnahmen entgangen, während andererseits die Selbstkosten einschließlich Schlepplohn für die Beförderung einer Tonne Ladung sich höher gestellt hätten als früher. Auch die Ladungsinteressenten in Handel und Industrie hätten von der Regulierung der unteren Havel bisher keine Vorteile gehabt. Die in diesen Kreisen herrschende Mißstimmung sei um so verständlicher, als die Regierung in der Begründung des Gesetzentwurfs von 1904 die Einführung besonderer Abgaben als Gegenleistung für die Verbesserung der Schiffahrtsverhältnisse auf der unteren Havel ausdrücklich abgelehnt habe. Die neuen Abgaben würden eine Erhöhung der Berlin-Hamburger Frachten um 2—8 % zur Folge haben. Diese Frachterhöhung würde die Wettbewerbsfähigkeit mancher inländischer Betriebe gegenüber den Werken in den See- und Elbhäfen schwächen. Insbesondere sei auf die Oelmühlen in Brandenburg a. H. und die Getreidemühlen im Gebiete der oberen Havel hinzuweisen. Die Regierung möge aus diesen Gründen von der Errichtung einer neuen Abgabenerhebestelle auf der unteren Havel absehen.

Beihilfe für Aufbrechen des Eises auf der Havel.

Da der strenge Frost im Januar und in den ersten Tagen des Februar auf der Havel und ihren Seen eine so starke Eisdecke erzeugt hatte, daß die Wiederaufnahme der Schiffahrt ohne künstliche Nachhilfe sich zu lange hingezogen hätte, bewilligten wir der Firma Franz Fermum in Spandau eine Beihilfe von 250 Mk. für das Aufbrechen des Eises; auch die Berliner und Potsdamer Handelskammer gewährten Beihilfen.

Nachtbetrieb an der Plauer Schleuse.

Infolge des ungünstigen Wasserstandes der Havel unterhalb von Rathenow sah sich Anfang August die Berlin-Hamburger Schiffahrt gezwungen, den Umweg durch den Plauer Kanal zu wählen. Da die Betriebszeit an der Plauer Schleuse zur Bewältigung des gesteigerten Verkehrs nicht ausreichte, trat eine empfindliche Stockung ein. Wir baten daher am 5. Aug. das Wasserbauamt in Genthin, an der Plauer Schleuse, sowie auch, soweit erforderlich, an den Schleusen zu Parey und Cade umgehend den Nachtbetrieb einzuführen. Unserem Antrage wurde entsprochen.

Sperrung der Stadtschleuse zu Rathenow.

Am 2. Aug. machte der Regierungspräsident bekannt, daß zur Ausführung von Bauarbeiten die Stadtschleuse zu

Rathenow vom 15. August bis Ende November gesperrt sei. Wir baten am 31. Aug., die Bauarbeiten derart zu beschleunigen, daß bereits mit einer Fertigstellung im Oktober gerechnet werden könnte. Die Schließung der Stadtschleuse habe einen großen Andrang von Fahrzeugen an der neuen Schleuse und infolgedessen eine Verzögerung in der Abfertigung der Fahrzeuge zur Folge. Im Herbst werde sich wegen der kürzeren Tageszeit, der dadurch bedingten kürzeren Fahrtdauer und wegen der Auffüllung der Winterlager der Uebelstand noch verschlimmern. Am 13. Sept. teilte uns der Regierungspräsident mit, daß eine Wiedereröffnung der Stadtschleuse vor dem 1. Dez. nicht in Aussicht gestellt werden könne; eine gewisse Behinderung der Schiffahrt habe sich nur Montags bemerkbar gemacht. Im Bedarfsfalle werde das Wasserbauamt Nachtbetrieb anordnen.

Obere Havel.

Die Schiffahrtsverhältnisse auf der oberen Havel haben im Berichtsjahre leider noch keine Besserung erfahren. Zwar fand im Berichtsjahre eine gemeinsame Bereisung der oberen Havel durch Vertreter der preußischen und mecklenburgischen Wasserbauverwaltung statt und es sind zwischen den beteiligten Staaten Verhandlungen zur Verbesserung der Wasserfläche im Gange, aber es ist nicht abzusehen, wann diese zu einem Ergebnis führen werden. Die Erwartung, daß im neuen preußischen Etat Mittel für den Bau einer neuen Staustufe in der oberen Havel in der Nähe der Einmündung der Templiner Gewässer eingestellt werden, hat sich ebenfalls nicht erfüllt. Demgegenüber mag auch an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß die Verbesserung der Schiffahrtsverhältnisse auf der oberen Havel eine Aufgabe von besonderer Dringlichkeit ist, deren Lösung sowohl im wirtschaftlichen Interesse Mecklenburgs wie Preußens gelegen ist.

Besichtigung des Großschiffahrtsweges Berlin-Stettin.

Am 7. Sept. des Berichtsjahres besichtigte unser Kollegium unter Führung der Herren Regierungs- und Bauräte Holmgren, Haesler und Bergius, den Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin. An der Besichtigung beteiligte sich auch eine größere Anzahl von Vertretern der an der neuen Wasserstraße besonders interessierten Erwerbszweige, wie Schiffahrt, Getreide-, Kohlen-, Holz- und Steinhandel, sowie Vertreter der Korporation der Kaufmannschaft in Stettin. Besonderes Interesse erregten die Ueberführung des Kanals über die Berlin-Stettiner Bahn, das Sicherheitstor an der Choriner Chaussee, welches einen Teil des Kanals gegen den anderen wasserdicht abschließt, die Ueberführung des Kanals über das Ragöser Tal und die 36 m hohe Schleusentreppe zu Liepe. Mit dem von der Staatsregierung bereitgestellten Dampfer fuhren die Teilnehmer dann nach Liepe, wo ihnen von uns ein Mittagessen geboten wurde. Nach dem Mittagessen wurde die Fahrt

zu den Schleppzugschleusen bei Hohensaaten und zu dem Sägewerk des Herrn Carl Müller in Bralitz fortgesetzt. An die Besichtigung dieses Betriebes, des bedeutendsten Werkes seiner Art in der Mark, schloß sich eine gastliche Bewirtung der Teilnehmer im Hause des Besitzers.

D. Zollangelegenheiten.

Zollbehandlung von Warenmustern ausländischer Handlungsreisender in Finland.

Es sind bei uns wiederholt Klagen darüber laut geworden, daß Handlungsreisende, die zahlreiche Warenmuster mit sich führen, genötigt waren, ihren Aufenthalt in der finnischen Zollstation um Tage zu verlängern, bis die bereits mit deutschen Identitätszeichen versehenen Muster auch noch mit finnländischen Zollsiegeln oder Zollbleien belegt und ausführlich in ein Verzeichnis aufgenommen werden konnten. Unter eingehender Schilderung dieser kostspieligen und mit den heutigen Verkehrsverhältnissen keineswegs mehr in Einklang stehenden Maßnahmen baten wir den Reichskanzler, ähnlich wie mit einer Reihe anderer Staaten auch für den Verkehr mit Finnland ein Abkommen herbeizuführen, welches die Anerkennung deutscher Identitätszeichen gewährleistet. Nach Bescheiden des Auswärtigen Amts vom 16. Jan. und 28. Juni und einer am 3. Aug. daselbst stattgehabten Besprechung war die Prüfung der Angelegenheit noch nicht beendet, wohl aber eine Milderung in der tatsächlichen Handhabung erzielt worden.

Straffreie Duldungsgrenze von 10% des deklarierten Gewichts in Rußland.

Im § 15 des Schlußprotokolls zum deutsch-russischen Handelsvertrage ist auf eine russische Vorschrift Bezug genommen, wonach der Unterschied zwischen dem angegebenen Gewicht von Gegenständen oder Waren und dem bei der Revision ermittelten Gewicht straffrei bleibt, sofern er 10 % des Gesamtgewichts nicht übersteigt. In hiesigen Interessentenkreisen war man im Zweifel darüber, ob diese 10 % vom angegebenen oder vom ermittelten Gesamtgewicht zu rechnen seien. Auf eine Anfrage beim Auswärtigen Amte antwortete letzteres am 8. Jan., daß im obigen Paragraphen ausdrücklich auf die entsprechende Vorschrift in Artikel 292 des russischen Zollreglements Bezug genommen sei. Es könne also für die Tragweite der Vereinbarung in Ermangelung besonderer vertraglicher Festsetzungen nur die Auslegung maßgebend sein, die von russischer Seite jenem Artikel gegeben ist. Letzteres ist durch den dirigierenden Senat am 21. Febr. 1903 dahin geschehen, daß bei Berechnung jener Duldungsgrenze von 10 % das allgemeine in der Deklaration angegebene Gewicht in Betracht zu ziehen sei und nicht jenes Gewicht, welches sich in Wirklichkeit bei der Besichtigung ergibt.

Zolltarifierung von Eisenware in Verbindung mit Messing in der Schweiz.

In Interessentenkreisen waren infolge wiederholter Reklamationen wegen Zolltarifierung von Eisenware in wesentlicher oder unwesentlicher Verbindung mit Messing in der Schweiz

Zweifel entstanden. Unsere Prüfung der Angelegenheit ergab, daß gemäß der Vorbemerkung zu Kategorie XI A des schweizerischen Gebrauchs-Zolltarifs Eisenwaren mit unwesentlichen Bestandteilen aus anderen unedlen Metallen noch als Eisenwaren zu behandeln sind. Ueber den Begriff „unwesentliche Bestandteile“ hat die schweizerische Oberzolldirektion anläßlich eines Einzelfalles bereits im Jahre 1907 entschieden, daß bei Eisenwaren Bestandteile aus anderen Metallen in der Regel nur dann als „unwesentlich“ zu betrachten sind, wenn sie 10 % oder weniger des Gesamtgewichts ausmachen. Im anderen Falle kommt die allgemeine Tarifregel zur Anwendung, wonach gemischte Waren, sofern keine besonderen Bestimmungen entgegenstehen, nach dem Satze des höher belegten Stoffes zu verzollen sind.

Nachträge zum amtlichen Warenverzeichnis des deutschen Zolltarifs.

Auf Anregungen aus Verkehrskreisen wegen unregelmäßigen und in zu großen Zwischenpausen stattfindenden Erscheinens der Nachträge des amtlichen Warenverzeichnisses zum Zolltarif wiesen wir darauf hin, daß im Reichsschatzamt die Absicht besteht, eine Neuauflage des Warenverzeichnisses zum Zolltarif und der Anleitung für die Zollabfertigung, oder aber eine grundsätzliche Umgestaltung derselben herbeizuführen. In unserem Gutachten vom 31. Okt. 1910 (Jahrbuch 1910, I, S. 497/99) haben wir uns für eine grundsätzliche Umgestaltung des Warenverzeichnisses und der Anleitung für die Zollabfertigung ausgesprochen. Nach einem Erlasse des Reichsschatzamtes vom 23. Juni 1911 war bei den verbündeten Regierungen eine solche Umgestaltung beider Werke zur Erwägung gestellt worden. Die zu dem völlig umgestalteten amtlichen Warenverzeichnisse später notwendig werdenden Nachträge werden sicherlich diesem angepaßt werden, so daß sie leichter verständlich sein werden als die jetzigen Nachträge.

Zollabfertigung in Italien.

Ueber die Langsamkeit und Schwierigkeit der Zollabfertigung bei den italienischen Grenzzollämtern ist bei uns fortgesetzt Beschwerde erhoben worden. Auch nach Mitteilungen des Deutschen Handelstages, der sich mit dieser Angelegenheit befaßt hat, macht sich der fragliche Mißstand besonders fühlbar, wenn nicht die Vermittlung eines Spediteurs in Anspruch genommen wird, der an der Grenze eine eigene Niederlassung hat und auf Beschleunigung hinwirkt. In vielen Anfragen bei uns ist mündlich und schriftlich darauf hingewiesen worden, daß die zollamtlichen Abwicklungen bei den italienischen Behörden, soweit namentlich auch Tarifierungen in Frage kommen, fortgesetzt Schwierigkeiten begegnen und in Reklamationsfällen nur ausnahmsweise Aussicht auf Erfolg bieten. Erschwert wird die Situation noch dadurch, daß das italienische Finanzministerium nachträglichen Zollbeschwerden sowie Anträgen auf Rückerstattung von definitiv bezahlten Zöllen und Zollstrafen gegenüber sich grundsätzlich ablehnend verhält und auch Billigkeits-

gründe nicht zuläßt, es sei denn, daß bei der Tarifierung nicht entsprechende Zollsätze angewendet worden sind oder erweislich unrichtige Zollberechnungen vorliegen. Geklagt ist auch darüber worden, daß die italienischen Zollstellen frühere Entscheidungen hinsichtlich der Warentarifierung häufig nicht anerkennen wollten. Die Importeure sahen sich daher veranlaßt, erneut den Weg der Zollbeschwerde zu beschreiten, was abermals mit Zeit- und Geldverlust verknüpft war. Erwähnt sei schließlich noch, daß die italienische Zollverwaltung, worauf amtlicherseits neuerdings hingewiesen worden ist, nach den ständig befolgten Rechtsgrundsätzen Beschwerden, die aus dem Zollgewahrsam entfernte Sendungen betreffen, niemals annimmt, was namentlich bei Postsendungen verschiedentlich zu unliebsamen Folgen geführt hat. Unter Anführung von Spezialfällen sowie unter Hinweis auf die Ausführungen in unseren Jahrbüchern von 1906, 1907 und 1910 (S. 500, 564/65 und 493/94) berichteten wir dem Deutschen Handelstag.

Einfuhrverbote und Einfuhrbeschränkungen.

Ueber die zur Verhütung der Einschleppung der Rinderpest im Regierungsbezirk Marienwerder angeordneten Einfuhrverbote und Einfuhrbeschränkungen waren Zweifel entstanden. Auf unsere an die Regierung in Marienwerder gerichtete Anfrage ging uns seitens des Regierungspräsidenten daselbst eine auszugsweise Abschrift der diesbezüglichen landespolizeilichen Anordnung vom 30. Juli 1905 zu, welche im § 2 ausdrücklich besagt, daß die Einfuhr und Durchfuhr aller von Rindvieh, Schafen und Ziegen stammenden Teile in *frischem* Zustande mit Ausnahme von Milch, Butter, Sahne, Käse, desgleichen die Ein- und Durchfuhr von Dünger und von nicht in Säcken verpackten Lumpen aus Rußland verboten, die Ein- und Durchfuhr der von jenen Tieren stammenden Teile, nämlich vollkommen *trockener* oder *gesalzener* Häute und Därme usw. dagegen gestattet ist, soweit das Reichsgesetz betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 und die dazu ergangenen und künftig ergehenden Ausführungsverordnungen nicht ein Anderes vorschreiben.

Zolltarifierung von Eoliennegewebe.

Ueber die Zolltarifierung halbseidener Gewebe, sogenannter Eoliennegewebe, waren in Interessentenkreisen Zweifel entstanden, weil namentlich auch die Zollstellen bei der Anwendung der Tarifposition beziehungsweise des Zollsatzes verschieden verfuhren. Die von uns vertretene Ansicht, daß es sich um sogenannte Eoliennegewebe mit wollenen Schuß- und seidenen Kettfäden handele, die als dichte halbseidene, nicht sammetartig gewebte und nicht zuschlagspflichtige Kleidergewebe der Tarifnummer 405 anzusehen, sowie dem Zollsatze von 450 Mk., vertragsmäßig 350 Mk., für 100 kg zuzuweisen seien, ist zollamtlicherseits bestätigt worden.

Zolltarifierung von Glasbildern in Oesterreich-Ungarn.

Infolge wiederholter Beschwerden, daß auf Glas aufgeklebte mehrfarbige Bilder mit Perlmuttereinlagen in Oesterreich-Ungarn jetzt mit 240 anstatt früher mit 28 Kronen für 100 kg verzollt werden müssen, stellten wir fest, daß nach einer Anfang 1908 ergangenen österreichisch-ungarischen Zolltarifentscheidung solche Bilder allerdings der Tarifposition 388a und dem vertragsmäßigen Zollsatze von 28 Kronen für 100 kg zugewiesen worden sind. Nachdem jedoch ermittelt worden ist, daß die Verbindung mit Perlmuttereinlagen zolltariflich als unwesentlich nicht mehr angesehen werden kann, wurde im Dezember 1911 und im Januar 1912 Entscheidung dahin getroffen, Bilder der gedachten Art nach Tarifnummer 388d und dem Satze von 240 Kronen für 100 kg zu verzollen.

Einfuhrverbot in Frankreich.

Der Artikel 15 des französischen Zolltarifgesetzes vom 11. Jan. 1892 verbietet die Einfuhr aller ausländischen Natur- oder Gewerbserzeugnisse, welche, sei es auf sich selbst, sei es auf den Umschließungen, Kisten, Ballen, Umschlägen, Streifen oder Etiketten usw., eine Fabrik- oder Handelsmarke, einen Namen, ein Zeichen oder irgendeine Angabe tragen, die den Glauben zu erwecken geeignet ist, daß sie in Frankreich verfertigt oder französischen Ursprungs sind. Wiederholt an uns gerichtete Anfragen, ob diese Bestimmungen auch für Gegenstände zutreffen, die von französischen Fabrikanten, mit ihrer Firma versehen, aus dem Auslande nicht zum Verkaufe, sondern zwecks Verteilung als Zugabe- oder Anpreisungsgegenstände eingeführt werden, haben wir bejaht, da nach unseren Feststellungen die französischen Zollstellen durch die Generalzolldirektion darauf aufmerksam gemacht worden sind, daß zufolge einer Entscheidung des französischen Finanzministers auch derartige Anpreisungs- usw. -Gegenstände unter das Verbot des vorerwähnten Artikels 15 fallen und demnach neben der französischen Bezeichnung den Vermerk „Importé“ oder „Fabriqué“ mit der Angabe des Herkunftlandes tragen müssen.

Ursprungszeugnisse bei der Einfuhr nach Portugal.

Auf ein Ersuchen des Deutschen Handelstages zur Begutachtung eines Formulars für die Eintragung der Bezeichnungen, Herkunftsangaben usw. bei der Einfuhr nach Portugal (Ursprungszeugnisse) haben wir berichtet, daß es sich empfehlen dürfte, dem übersandten Formular noch eine entsprechende Spalte für die in Portugal nach dem Werte zu verzollenden Waren anzufügen.

Benennung von Sachverständigen für die Umgestaltung des amtlichen Warenverzeichnisses zum Zolltarif.

Auf unsere an den Staatssekretär des Reichsschatzamtes gerichteten Schreiben, betreffend Bezeichnung von Sachverständigen für die Umgestaltung des amtlichen Warenverzeichnisses zum Zolltarif (Jahrbuch 1911, I, S. 481), antwortete der Staatssekretär des Reichsschatzamtes am 29. Febr., daß die Beamten des Reichsschatzamtes bei der Einholung von Auskünften sich den Sachverständigen gegenüber stets durch eine besondere, auf ihren Namen lautende und mit dem Stempel des Reichsschatzamtes

versehene Karte ausweisen werden. Bei den Auskünften wird es sich in der Hauptsache um technische Erläuterungen und Aufschlüsse handeln, deren Geheimhaltung im allgemeinen nicht geboten erscheinen möchte. Es wird jedoch Wünschen der Sachverständigen auf vertrauliche Behandlung der von ihnen gemachten Mitteilungen stets Rechnung getragen werden.

Zolltarifierung japanischer Setzschirme.

Seit längerer Zeit sind bei uns darüber Klagen geführt worden, daß japanische Setzschirme mit unverhältnismäßig hohen Eingangszöllen belegt werden. In einem Spezialfalle handelte es sich um sieben Setzschirme, welche aus je vier Teilen bestehen, die mittels halbseidener Gewebestreifen scharnierartig derart miteinander verbunden sind, daß sie nach beiden Seiten auf- und zugeklappt werden können. Jeder dieser vier Teile ist aus einem viereckigen Holzrahmen hergestellt, der in einem Falle auf beiden Seiten mit einer Binsengeflechtfüllung, bestehend aus Binsen im Schuß und Gespinstfäden in der Kette, in den anderen sechs Fällen dagegen auf der einen Seite mit der gleichen Füllung, auf der anderen mit einer Füllung aus bedrucktem wollenen Gewebe versehen war. Anläßlich der Eingangsabfertigung hierselbst ist der eine Schirm im Hinblick auf Ziffer 5 zum Stichwort „Setzschirme“ — Seite 659 des amtlichen Warenverzeichnisses zum Zolltarif — wie grobe Möbel in Verbindung mit anderen Stoffen gemäß Zolltarifnummer 630 mit 30 Mk. für 100 kg verzollt worden, während die übrigen sechs Schirme auf Grund von Ziffer 3b zum Stichworte „Setzschirme“ wie genähte Gegenstände aus Baumwolle (Stichwort „Kleider“ usw. Ziffer 2c, Seite 366 des Warenverzeichnisses) angesehen und demzufolge nach Tarifstelle 519 mit 350 Mk. für 100 kg zur Verzollung gezogen wurden. Der gegen diese Tarifierung sofort eingelegten Beschwerde wurde seitens der hiesigen Oberzolldirektion der Erfolg versagt. Der Revisionsbefund wurde sogar noch dahin abgeändert, daß der eine Setzschirm als Flechtware in Verbindung mit Gespinstwaren teilweise aus Seide und mit anderen Gespinsten der Nr. 592 des Zolltarifs und dem Satze von 120 Mk. für 100 kg zugewiesen worden ist, was eine Zollnachzahlung von 9,45 Mk. bedingte. Diese Entscheidung wurde auch seitens des Finanzministers bestätigt. Nach unserem Dafürhalten liegt hier zweifellos eine Härte vor, die in erster Linie darauf zurückzuführen sein dürfte, daß das zur richtigen Anwendung des Zolltarifs dienende amtliche Warenverzeichnis in diesem Falle Hinweise für die Zollabfertigung gibt, die den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Denn es muß, wie uns sachverständigerseits überzeugend bestätigt wird, daran festgehalten werden, daß Setzschirme der geschilderten Art ihrem Aussehen und Verwendungszweck nach zur Klasse der Möbel gehören und als solche auch zu tarifieren sein dürften, nicht aber wie genähte Gegenstände aus anderen Gespinstwaren (Kleider usw.).

Unter Begründung der Sachlage auch nach der technischen Seite hin baten wir das Reichsschatzamt um Prüfung und um Einleitung von Maßnahmen zu einer entsprechenden Abänderung der Ziffern 3 und 5 zum Stichwort „Setzschirme". Dieser Anregung hat der Staatssekretär des Reichsschatzamtes, wie in der Antwort vom 5. Nov. ausgeführt wird, nach Lage der mit der Absicht des Zolltarifs im Einklange stehenden Bestimmungen des amtlichen Warenverzeichnisses keine weitere Folge zu geben vermocht.

Veterinärpolizeiliche Behandlung getrockneter Därme beim Versand nach Oesterreich-Ungarn.

In unserem Berichte an das Auswärtige Amt vom 21. Jan. 1909 (Jahrbuch 1909, I, S. 576/77) hatten wir dargetan, daß beim Versand getrockneter Därme in Ballen nach Oesterreich-Ungarn Ursprungszeugnisse beigebracht werden müßten, während dies beim Transport in geschlossenen Fässern oder Kisten nicht der Fall sei. Unter Schilderung der einschlägigen Verhältnisse hatten wir gebeten, für gleiche Bestimmungen hinsichtlich dieses Versandes eintreten zu wollen. Da nun die Angelegenheit durch Maßnahmen der österreichischen Grenzstellen neuerdings wieder Bedeutung erlangt hat, baten wir das Auswärtige Amt mit Bezug auf obigen Bericht erneut um Prüfung der Sachlage, wobei wir noch betonten, daß die Interessenten bei der bedeutenden Ausfuhr dieses Artikels Wert darauf legen, die handelsübliche Verpackung in Ballen ohne Erschwerung für die Versendung beibehalten zu dürfen. In der hierauf ergangenen Antwort führte das Auswärtige Amt unter anderem aus, daß es für trockene oder gesalzene Därme deutscher Herkunft beim Versand nach Oesterreich-Ungarn keiner Ursprungszeugnisse mehr bedürfe, einerlei wie sie transportiert werden, ob in Ballen oder in anderer Weise, sowie, daß weitere Entscheidung für den Versand von trockenen oder gesalzenen Därmen, Häuten, Fellen usw., wenn diese Waren aus dritten Ländern stammen, vorbehalten bleibe.

Aufenthaltsfrist deutscher Möbelwagen in Ungarn.

Ausländische Möbelwagen werden beim Eingange in das deutsche Zollgebiet im Vormerkscheinverfahren abgefertigt und können 3 Monate hier verbleiben. Auf Antrag wird diese Frist jedoch um weitere 3 Monate bis zur Gesamtdauer von 12 Monaten verlängert. Erst wenn nach Ablauf dieser Frist die Möbelwagen das deutsche Zollgebiet nicht verlassen haben, verfällt der beim Eingange hinterlegte Zollbetrag von 75 Mk. In Oesterreich ist die Vormerkfrist für ausländische Möbelwagen gesetzlich zwar nur auf 30 Tage normiert. Seit vielen Jahren läßt man letztere jedoch stillschweigend weiter gelten. Erst nach 4 bis 5 Monaten muß der Nachweis der Wiederausfuhr des Möbelwagens erbracht oder formell um Verlängerung der Vormerkfrist nachgesucht werden. In der Regel wird dann ebenfalls eine Aufenthaltsfrist bis zur Gesamtdauer von 12 Monaten bewilligt. Infolge dieses entgegenkommenden Verhaltens hat der Möbelwagenverkehr zwischen beiden Ländern einen recht großen Umfang

angenommen und zur Erleichterung und Verbilligung des Möbelversandes in beiden Richtungen wesentlich beigetragen. Erheblich ungünstiger liegen leider die Verhältnisse im Verkehr mit Ungarn. Trotz der gleichen Zollvorschriften wie in Oesterreich wird seitens der ungarischen Zollstellen bei Bemessung der Aufenthaltsfrist deutscher Möbelwagen neuerdings eine engherzige Praxis geübt und die Aufenthaltsfrist genau auf 30 Tage bemessen. Eine Verlängerung der Frist findet nur äußerst selten und nur aus besonderen Anlässen um wenige Tage statt. Den Möbeltransporteuren ist es daher in den meisten Fällen nicht möglich, eine Rückladung zu erhalten, wodurch sich die Transportkosten nach Ungarn naturgemäß ganz erheblich verteuern. Unter Erörterung dieser Verhältnisse und unter Hinweis darauf, daß die Zentralstelle des österreichischen Möbeltransportes in Wien bemüht ist, die bisherige Uebung in der Bewilligung der Aufenthaltsfrist deutscher Möbelwagen in Oesterreich in gesetzliche Formen zu bringen, sowie daß sich der Landesverein der ungarischen Möbeltransporteure in Budapest bezüglich Ungarns zu einem gleichen Vorgehen anschickt, baten wir das Auswärtige Amt, diese Bestrebungen von hier aus zu unterstützen und insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß die Aufenthaltsfrist deutscher Möbelwagen in Ungarn auf mindestens 6 Monate bemessen wird. Wie das Auswärtige Amt in seiner Antwort vom 6. Nov. ausführt, hat das ungarische Finanzministerium in Würdigung der begründeten Interessen der Möbelspediteure nunmehr angeordnet, daß die Wiederausfuhrfrist für Möbelwagen künftig auf 3 Monate festgesetzt werden soll und dem Oberzolldirektor die Befugnis zur Verlängerung dieser Frist um weitere 3 Monate erteilt.

Zollamtliche Behandlung von Umzugsgut in Frankreich.

Aus gegebener Veranlassung waren wir beim Auswärtigen Amt dafür eingetreten, daß in Frankreich die gegenwärtig dort übliche zollamtliche Behandlung von Umzugsgut, mit der eine Entladung der Möbelwagen in der zuständigen Zollniederlage verbunden ist, wegen der hierbei zutage getretenen Unzuträglichkeiten durch die sogenannte Hausbeschau, wie sie in Oesterreich-Ungarn seit Jahren eingeführt ist, ersetzt werde. Wie das Auswärtige Amt unterm 12. Okt. mitteilt, besteht nach Lage der Verhältnisse wenig Aussicht auf Annahme des Antrages durch die französische Zollverwaltung. Gleichwohl ist der deutsche Botschafter in Paris angewiesen, die Angelegenheit bei der französischen Regierung zur Sprache zu bringen und darauf hinzuwirken, daß die zollamtliche Hausbeschau bei Umzugsgut wenigstens für den Bereich des Zollamts in Paris eingeführt werde.

Zollamtliche Behandlung eiserner Umschließungen beim Wareneingange.

Bei der Beurteilung der Frage, ob eiserne Fässer und Trommeln im Zollverkehr als handelsübliche Umschließungen anzusehen und daher nach § 23 der Taraordnung zu behandeln sind, begegnen die Gewerbetreibenden insofern Schwierigkeiten, als

die Entscheidungen nicht immer gleichmäßig ausfallen und gegebenenfalls gemäß § 7 der Bestimmungen, betreffend die Erteilung amtlicher Auskunft in Zolltarifangelegenheiten, nur für den unterstellten Direktivbezirk maßgebend sind. Diese Schwierigkeiten sind besonders dann fühlbar geworden, wenn die entscheidenden Direktivbehörden räumlich weit getrennt waren oder verschiedenen deutschen Bundesstaaten angehörten, zumal sich besonders in letzterem Falle Ungleichheiten der geschilderten Art erfahrungsmäßig nicht immer schnell beseitigen lassen. Daher baten wir das Reichschatzamt wiederholt, Vorkehrungen treffen zu wollen, daß ungleiche Handhabungen zollgesetzlicher und zolltariflicher Vorschriften infolge Entscheidungen höherer Zollbehörden nach Möglichkeit vermieden werden, sowie für die Zollfreiheit von dergleichen handelsüblichen Umschließungen einzutreten, soweit sie nicht als zum Roh- oder Reingewicht der Ware gehörig mit dieser nach den bestehenden Zollsätzen zu verzollen sind.

Zollabfertigung harter Kammgarne.

Am 1. Juli 1910 ist eine neue Anleitung für die Zollabfertigung harter Kammgarne der Nr. 420 und 421 des Zolltarifs in Kraft getreten. Unmittelbar nach der ersten praktischen Handhabung dieser neuen Anleitung wurde bei uns von verschiedenen Seiten darüber Klage geführt, daß die Anleitung infolge ihrer Kompliziertheit bei der Zollabfertigung die größten Erschwernisse verursacht. Eine eingehende Prüfung der Anleitung sowie weitere Erhebungen ergaben, daß die Klagen vollauf begründet waren. Nach vielfachen Verhandlungen mit interessierten Gewerbetreibenden waren wir mit der Bitte um Aufhebung der beregten Anleitung bei dem Staatssekretär des Reichsschatzamtes dahin vorstellig geworden (Jahrbuch 1910, I, S. 495/497; 1911, I, S. 468/469), für die zollamtliche Abfertigung harter Kammgarne Vorschriften zu erlassen, die den Bedürfnissen der Praxis entsprechen und eine richtige Verzollung dieser Garne, die für große, besonders auf den Export angewiesene Industriezweige notwendig sind, ermöglichen. In seiner eingehenden Erwiderung vom 30. Jan. 1912 bemerkt der Staatssekretär des Reichsschatzamtes, die in Preußen und Sachsen angestellten Erhebungen über die seither bei Anwendung der Anleitung gemachten Erfahrungen hätten ergeben, daß das der letzteren zugrunde liegende neue Prüfungsverfahren sich im allgemeinen bewährt habe und daß er daher nicht in der Lage sei, dem Antrage auf Aufhebung des zurzeit geltenden Verfahrens zu entsprechen. In einer unter Hinzuziehung der hauptsächlichsten Vertreter der Branche auf Anregung der Handelskammer Barmen hierauf bei uns stattgehabten Besprechung wurde beschlossen, in einer gemeinschaftlichen Eingabe hauptsächlich für eine Milderung der Wirkungen des bestehenden Verfahrens einzutreten. Dieser Beschluß ist in einem auch von uns unter-

zeichneten Gesuche der Handelskammer Barmen zur Ausführung gelangt.

Anfertigung von Zolldeklarationen mit Tintenstift im Pauseverfahren.

Die den Sendungen nach Belgien, Frankreich und England beizugebenden Zolldeklarationen dürfen, wie aus Interessentenkreisen häufig uns gegenüber gewünscht worden ist, nach einer Mitteilung der Eisenbahndirektion Berlin, nunmehr unter folgenden Voraussetzungen mit Tintenstift im Pauseverfahren hergestellt werden: 1. die Zolldeklarationen müssen in allen Teilen vollständig, deutlich und genau ausgefüllt sein. 2. Sie dürfen nicht größer als 24 cm breit und 16 cm hoch und nicht aus glänzendem oder durchsichtigem Papier gefertigt sein. 3. In den Deklarationen bewirkte Verbesserungen und Abänderungen müssen vor der Abgabe an das Zollamt ordnungsmäßig anerkannt sein. 4. Die in einer fremden Sprache gefertigten Zolldeklarationen müssen durch hinlängliche Angaben in französischer Sprache vervollständigt sein.

Zollabfertigung in Brasilien.

Im Verkehr mit Gewerbetreibenden war zu verschiedenen Malen zur Sprache gebracht worden, daß nicht nur Firmen in Curitiba, sondern des Staates Paraná überhaupt zumeist drei bis vier Monate warten müssen, ehe sie die für sie eingegangenen Waren von den Zollstellen erhalten. Als sehr erschwerend und schädigend wurde hierbei noch besonders hervorgehoben, daß die Warenempfänger für das lange Lagern ihrer Güter bei den Zollstellen nicht unerhebliche Lagergelder bezahlen mußten, selbst wenn die Vertreter der Interessenten nichts unversucht ließen, die oft dringend benötigten Güter sobald als möglich zu erhalten. Allgemein wurde behauptet, daß an diesen Verzögerungen allein der fortgesetzte Mangel an Zollbeamten schuld sei und daß hierfür lediglich den Verkehrsminister die Verantwortung treffe. Da an einer prompteren und zeitgemäßeren Abwicklung der beregten zollamtlichen Maßnahmen in erster Linie aber auch die diesseitigen Firmen zwecks guter Erhaltung und Abführung ihrer gelieferten Waren begreiflicherweise ein lebhaftes Interesse haben, wandten wir uns an das deutsche Konsulat in Curitiba mit der Bitte um Aufklärung. Durch letzteres wurden uns die erörterten Uebelstände vollauf bestätigt. Die Zustände beim Zollamt in Paranaguá, dem anscheinend am schlechtesten bedienten ganz Brasiliens, seien die denkbar traurigsten. Alle Versuche, eine Aenderung zu erzielen, seien bisher gescheitert. Man werde teilweise dazu gelangen, die Güter über das normal funktionierende Zollamt in Santos zu leiten. Eine besondere Benachteiligung des deutschen Handels liege nicht vor, da die gesamte Einfuhr gleichmäßig schlecht im Zollamte Paranaguás behandelt werde.

Erhebung von Pflastergeld auf dem hiesigen Packhofe.

Nach dem durch Erlaß des Finanzministers vom 12. Jan. 1903 genehmigten Tarife ist für die Benutzung der Kräne auf dem hiesigen Packhofe Krangeld und von Gütern des freien Verkehrs, welche der Verladung wegen zum Packhofe befördert werden und über diesen weitergehen, ohne eine zollamtliche Abfertigung zu erfahren, als Beitrag zur Unterhaltung des Packhofspflasters, des Bollwerks usw. ein Lagergeld, oder, wie die kassenmäßige Benennung lautet, ein Pflastergeld zu erlegen, welches zur Zeit 16,5 Pf. für 100 kg beträgt. Anfang März sind nun in einem Spezialfall im Einverständnis mit dem Hauptzollamt Packhof zirka 313 Tonnen Maschinen und Maschinenteile unter Benutzung des 15-Tonnenkrans, des einzigen Berliner Kranes mit dieser Tragkraft, direkt vom Eisenbahnwagen in das Flußfahrzeug umgeschlagen worden. Hierfür ist außer den Arbeitslöhnen und dem 20 Pf. für 100 kg betragenden Krangelde tatsächlich auch noch ein solches Pflastergeld (516,75 Mk.) erhoben worden, obwohl die gepflasterten Anlagen des Packhofes gar nicht in Anspruch genommen wurden. Den seitherigen Bemühungen der Interessenten, den Betrag von 516,75 Mk. zurückzuerhalten, ist seitens des Zollamtes I Packhof Südhalle und des Hauptzollamts Berlin Packhof der Erfolg versagt geblieben. In der Erhebung eines so hohen Betrages erblicken wir eine außerordentliche Belastung des Verkehrs, zumal die tarifmäßigen Vorbedingungen für die Erhebung eines Pflastergeldes dem Sinne nach in diesem Falle gar nicht gegeben sind, um so weniger, als ja bereits

die Eisenbahnverwaltung für die Beförderung der Güterwagen auf dem Packhofgleise vom Verfrachter Gebühren erhebt. Aber auch vom allgemeinen Standpunkte aus halten wir es nicht für zweckmäßig, Pflastergeld für alle Sendungen ohne Unterschied zu erheben. Der fragliche Kran auf dem Packhofe ist der einzige in Berlin, der bei einer Hebekraft von 15 Tonnen einen Umschlag so schwerer Güter direkt von der Eisenbahn in das Flußschiff ermöglicht. Alle hier in Betracht kommenden Gewerbetreibenden haben das größte Interesse daran, daß sich die Benutzung einer solchen Krananlage nicht derart verteuert, daß jede Rentabilität in Frage gestellt wird. Ueberdies sind wir der Ansicht, daß auch der Zollbehörde eine häufigere Benutzung ihrer Krananlagen zwecks besserer Verzinsung erwünscht sein muß. Denn es wird uns berichtet, daß beim Fortfall der Pflastergelderhebung für dergleichen Sendungen eine häufigere Benutzung der Krananlagen auf dem Packhofe zu erwarten wäre. In diesem Sinne baten wir den Finanzminister, daß das Pflastergeld bei direkter Verladung aus Eisenbahnwagen in Flußfahrzeuge und umgekehrt neben dem Krangeld nicht zur Erhebung gelangt.

Fälle vom zollfreien Veredelungsverkehr.

Im Laufe des Berichtsjahres hatten wir wieder zu einer Reihe von Fällen des zollfreien Veredelungsverkehrs auf Anfragen des Berliner Hauptzollamtes Stellung zu nehmen. Einige wichtige Fälle seien hier erwähnt:

1. Eine Firma hatte den Antrag gestellt, ihr einen dauernden Veredelungsverkehr mit groben hölzernen Walzen in Verbindung mit eisernen Spindeln, die aus England zum Anbringen von Mustern für den Tapetendruck in Deutschland eingehen, zu bewilligen. In unserem Gutachten an die Zollverwaltung befürworteten wir die Bewilligung eines solchen Veredelungsverkehrs, weil eine Industrie, die rohe Holzwalzen für die angegebenen Zwecke im Inlande verfertigt, nicht besteht, die deutschen Formstecher vielmehr die von ihnen benötigten Walzen selbst herstellen oder für ihre Zwecke bearbeiten; im Falle der Ablehnung des Veredelungsverkehrs war anzunehmen, daß die Muster in England selbst auf den Walzen angebracht werden würden.

2. Eine Firma hatte um die Genehmigung eines zollfreien passiven Veredelungsverkehrs mit inländischen Trockenplatten für photographische Zwecke aus Glas gebeten, die im Auslande belichtet, entwickelt und fixiert werden sollten. In unserem Gutachten sprachen wir uns für die Bewilligung aus, da eine Schädigung inländischer Firmen nicht in Frage kam.

3. Seitens einer Firma war beantragt worden, ihr zu gestatten, fertig genähte Hemden oder dergleichen, Hemdenteile aus gebleichten, dichten, ungemusterten leinenen Geweben und aus gebleichten baumwollenen Geweben sowie Taschentücher aus dergleichen Geweben mit einfachen Hohlsäumen und auch mit mehreren Hohlsäumen zum Besticken nach Madeira, den Azoren und Kanarischen Inseln senden, dort mit den gewöhnlichen Madeirastickereien versehen und alsdann zollfrei wieder einführen zu dürfen. In unserem Gutachten äußerten wir uns dahin, daß, wenn die gesamten Stoffe nur mit den gewöhnlichen Madeirastickereien versehen werden und die Näharbeit im deutschen

Inlande ausgeführt wird, der heimischen Industrie keine Nachteile durch die Genehmigung des Veredelungsverkehrs entstehen. Der beantragte Veredelungsverkehr wurde von der Zollbehörde genehmigt.

4. Eine Firma hatte die Genehmigung eines zollfreien aktiven Veredelungsverkehrs mit a) ungefärbter, einmal gezwirnter Kunstseide, b) ungefärbter, zweimal gezwirnter Kunstseide behufs Färbens und Akkommondierens beantragt. In unserem Gutachten führten wir aus, daß es keinem Bedenken unterliege, den bereits für das Färben zugelassenen Lohnveredelungsverkehr von ein- und zweimal gezwirnter Kunstseide auch auf das Akkommondieren (Haspeln und Etikettieren der Strähnen) auszudehnen. Soweit es sich vielleicht auch um einen Absatz im Inlande handelt, kommt nur in Frage, ob es solche Ware betrifft, welche nicht nach dem in Deutschland patentierten Verfahren hergestellt ist.

5. Eine Firma war darum vorstellig geworden, ihr die Genehmigung zu einem passiven Veredelungsverkehr mit gebleichten baumwollenen Geweben zollinländischen Ursprungs zu erwirken. Die Gewebe sollten nach vorausgegangenem Besticken in der Schweiz ebenda mit einfachen Hohlsäumen mittels der Gegaufmaschine versehen werden, weil im deutschen Zollgebiet Maschinen, die den Gegaufsaum nähen, nicht vorhanden seien, diese Arbeit mithin in Deutschland nicht ausgeführt werden könnte. Wir sprachen uns in unserem Gutachten für die Genehmigung des Antrages aus, indem wir ausführten, daß die Gegaufmaschine ein schweizerisches Patent ist und sich in der Schweiz geeignete eingeschulte Kräfte zur Bedienung dieser Maschine befinden, an denen es im deutschen Zollgebiet fehlt, wenn auch wohl einzelne Maschinen dieser Art vorhanden sind.

6. Unter Uebersendung eines Auszugs aus dem Jahresbericht der Potsdamer Handelskammer, Sitz Berlin, für das Jahr 1911 bat uns das Hauptzollamt Berlin um Mitteilung, ob wir ebenfalls ein Bedürfnis anerkennen, daß den beteiligten Groß-Berliner Firmen auf Antrag ein ständiger Veredelungsverkehr mit Maschinenteilen zum Einschneiden von Zahnrädern zu bewilligen wäre. In unserem Gutachten sprachen wir die Ansicht aus, daß die Bewilligung eines derartigen Veredelungsverkehrs im Interesse unseres Wirtschaftslebens liegt. Wir wiesen darauf hin, daß nach Ansicht der Zahnräderfabrikanten die für den Veredelungsverkehr in Betracht kommenden Zahnräder oder Zahnstangen zumeist von nicht normaler Beschaffenheit, sondern von spezieller Ausführung sind. Für den ausländischen Verbraucher solcher Stücke ist es vorteilhafter, diese Teile in rohem Zustande selbst herzustellen und seiner Maschine anzupassen und in Deutschland nur die Verzahnung anfertigen zu lassen, da sie hier in besonders guter Arbeit hergestellt wird. Bei Nichtgewährung oder Erschwerung eines ständigen Veredelungsverkehrs würde die Ver-

arbeitung in Deutschland für den Besteller zu teuer werden, und die Verbraucher derartiger Stücke würden sie entweder in anderen Ländern bearbeiten lassen, oder sie würden sich bei größerem Bedarf selbst hierzu Maschinen anschaffen. Die einheimischen Fabrikanten der rohen Zahnradkörper erklärten demgegenüber, daß die Interessen der einheimischen Eisen- und Stahlproduzenten durch Gewährung eines ständigen zollfreien Veredelungsverkehrs nicht gefördert werden würden. Immerhin wurde auch von ihnen zugegeben, daß der Veredelungsverkehr für ein einzelnes einheimisches Werk oder einen einzelnen einheimischen Industriebezirk vorübergehend von Vorteil sein könnte. Unseres Erachtens übersahen die deutschen Fabrikanten der rohen Zahnradkörper, daß, wenn der ständige Veredelungsverkehr in den für besondere ausländische Maschinen bestimmten Zahnradkörpern versagt wird, einerseits aus technischen Gründen keine deutschen Erzeugnisse geliefert werden könnten, andererseits die Zollzahlung den Verkehr mit den aus dem Auslande kommenden Rohkörpern zu sehr verteuern würde.

7. Des weiteren haben wir Stellung genommen zu Anträgen betreffend einen zollfreien Veredelungsverkehr mit ein- und mehrdrähtigem gefärbten Genappes-, Mohär- und Alpakagarn (von der Zollbehörde auf unser Gutachten hin genehmigt), mit baumwollener englischer Wäsche zum Imprägnieren, mit dichten gebleichten und gefärbten taftbindigen Kleidergeweben, ganz oder teilweise aus Seide, mit wollenen und halbwollenen Damenkleiderstoffen, mit gebleichten baumwollenen Kleidergeweben, mit gefärbten baumwollenen Kleidergeweben, mit ungemusterten dichten, gefärbten und gebleichten leinenen Kleidergeweben, die sämtlich aus Schweden eingeführt und hier maschinell oder mit der Hand mit Plattstickereien und deren Abarten versehen werden sollten; mit Stickereien, die in der Türkei hergestellt werden sollen; mit Stechbolzen und Bürstenhalterzapfen, die im Zollinlande mit Isoliermaterial umpreßt und sämtlich wieder ausgeführt werden sollen; mit Elektromotoren und Kontrollern aus den Vereinigten Staaten, zum Einbau in deutsche Aufzugsmaschinen; mit rohem Kaffee, der im Inlande für Exportzwecke zu Kaffee-Extrakten verarbeitet wird; mit Geweben, die mit Kautschuk verbunden sind, zur Herstellung von Rouleaus an Eisenbahnwagen.

E. Post, Telegraphie und Fernsprechwesen.

Wünsche des Handelsstandes für den nächsten Weltpostkongreß.

Unter den Wünschen, die die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin für den nächsten, ursprünglich auf April 1913 in Madrid festgesetzten, dann aber bis zum Jahre 1914 hinausgeschobenen Weltpostkongreß dem Deutschen Handelstage mitgeteilt haben, steht naturgemäß die Ermäßigung des Weltpostportos obenan. Wie bekannt, sind hierauf schon

seit Jahren die Bestrebungen der Aeltesten der Kaufmannschaft gerichtet. Schon vor dem im Mai 1906 in Rom zusammengetretenen Kongreß haben sie in wiederholten Denkschriften und Eingaben auf die Wichtigkeit der Einführung eines auf die Inlandsätze reduzierten Weltbriefportos hingewiesen. Später sind sie bei jeder Gelegenheit dafür eingetreten, durch den Abschluß von Sonderabkommen mit Nachbarländern der allgemeinen Herabsetzung des Weltpostportos vorzuarbeiten. Leider haben diese jahrelangen Bemühungen bisher nur den geringen Erfolg gehabt, daß für die zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika auf dem direkten Seewege auszutauschenden frankierten Briefe das Inlandsporto berechnet wird.

Von dem Kongreß wird ferner eine Beseitigung der Unzuträglichkeiten erhofft, die dadurch entstehen, daß zahlreiche Länder die in dem Weltpostvertrag von Rom im Jahre 1906 vorgesehene Erhöhung der Briefgewichtseinheit von 15 auf 20 g sowie die Portoermäßigung für Briefe über 15 g von 25 auf 15 Centimen für jeden weiteren Gewichtssatz von 20 g bei sich noch nicht eingeführt haben.

Für Geschäftspapiere darf das Porto im internationalen Verkehr nicht weniger als 25 Centimen betragen. Um Fakturen über Warensendungen in weitem Umfange von den Paketen getrennt verschicken zu können, soll dem Kongreß für Geschäftspapiere im Gewichte bis 50 bzw. bis 100 g das Drucksachenporto von 5 bzw. 10 Pf. in Vorschlag gebracht werden.

Ferner ist dringend erwünscht, daß die Vorschrift, nach der Warenproben keine Gegenstände von Handelswert enthalten dürfen, abgeändert wird. Ob der Inhalt einer Sendung eine Ware oder ein Muster darstellt, wird von seiten der Post nicht immer beurteilt werden können. Die Folge davon ist, daß Sendungen der gleichen Art als Warenprobe die eine Postanstalt glatt passieren, von einer anderen Postanstalt aber als unzulässig zurückgewiesen werden. Diese Unzuträglichkeiten lassen sich nur dadurch beseitigen, daß zum ermäßigten Warenprobenporto offene Warensendungen ohne Rücksicht auf Inhalt und Wert zugelassen werden.

Um dem Handel die Möglichkeit zu geben, unteilbare Mustersendungen von über 350 g, dem jetzigen Meistgewicht für Warenproben, gegen einen mäßigen Portosatz zu verschicken, hat sich die Einführung des Einkilopakets zu einem billigen Einheitssatze als notwendig erwiesen.

Nach Artikel 11 des Weltpostvertrages müssen Postsendungen mit Postwertzeichen des Aufgabelandes frankiert werden. Nachdem nun in Bayern die mit der Barfrankierung angestellten Versuche sich in jeder Hinsicht bewährt haben,

und Aussicht vorhanden ist, daß sich die Barfrankierung auch in den inneren Verkehr anderer Länder Eingang verschaffen wird, empfiehlt es sich, diese Neuerung auch im internationalen Verkehr zuzulassen.

In einzelnen Ländern ist die Ausdehnung für Postpakete, die sie mit den übrigen Verwaltungen austauschen, auf 60 cm in jeder Richtung beschränkt. Infolgedessen stößt die Ausfuhr einiger Handelsartikel dorthin auf Schwierigkeiten. Die Erweiterung der Ausdehnungsgrenze für Postpakete auf mindestens 80 cm wird daher allgemein für erforderlich gehalten.

Für nicht ausreichend frankierte Briefsendungen jeder Art wird jetzt das Doppelte des Fehlbetrages eingezogen, wie auch für unfrankierte Sendungen allgemein der doppelte Betrag des Frankos zur Erhebung gelangt. Diese Sätze werden für zu hoch gehalten, und es wird vorgeschlagen werden, für eine Ermäßigung des Zuschlagportos bzw. für den Wegfall desselben bei portopflichtigen Dienstbriefen — wie im inländischen Verkehr — einzutreten. — Weitere Anregungen behalten wir uns vor.

Post-Ueberweisungs- und Scheckverkehr.

Nachdem für die Benutzung des am 1. Jan. 1909 im Reichs-Postgebiet eingeführten Post-Ueberweisungs- und Scheckverkehrs vier Jahre lang im wesentlichen die Vorschriften der vom Reichskanzler erlassenen Postscheckordnung vom 6. Nov. 1908 maßgebend gewesen sind, sollen die grundsätzlichen Vorschriften für diesen neuen Verkehrszweig nunmehr auf dem Wege der Gesetzgebung geregelt werden. Der Entwurf eines Postscheckgesetzes ist neuerdings veröffentlicht worden. Er enthält den Vorschriften der Postscheckordnung gegenüber fraglos eine Reihe wertvoller Verbesserungen. Vor allem ist es mit Genugtuung zu begrüßen, daß die Zuschlaggebühr von 7 Pf., die bisher erhoben wurde, wenn der Scheckverkehr eines Kontoinhabers jährlich mehr als 600 Buchungen erheischte, künftig in Wegfall kommt. Auch die im Gesetzentwurf vorgesehenen Aenderungen in der Erhebungsweise der Gebühren, insbesondere die Vorschrift, wonach die Gebühren für Zahlkarten künftig vom Einzahler zu entrichten sind, wird allgemein als Verbesserung empfunden werden. Ferner erscheint die nach der Begründung des Gesetzentwurfs geplante Ermäßigung der Stammeinlage von 100 Mk. auf 50 Mk. geeignet, dem Scheckverkehr namentlich in den Kreisen der kleinen Gewerbetreibenden neue Freunde zu gewinnen, während die Vorschrift, daß Zahlkarten, die gegenwärtig auf höchstens 10 000 Mk. lauten dürfen, in Zukunft unbeschränkt zugelassen sind, den Bedürfnissen des Großverkehrs gerecht wird.

Diesen Verbesserungen gegenüber muß es als Mangel bezeichnet werden, daß die Höhe der Gebühr für Einzahlungen mittels Zahlkarte allgemein, also ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages, auf 10 Pf. festgesetzt ist, während sie bisher für

je 500 Mk. oder einen Teil dieser Summe 5 Pf. betrug. Aus der dem Gesetzentwurf beigegebenen Begründung entnehmen wir zwar, daß die Festsetzung der Zahlkartengebühr auf 10 Pf. nach Ansicht der Reichspostverwaltung der einzig gangbare Weg ist, um den durch den Wegfall der Zuschlaggebühr entstehenden Einnahmeausfall zu decken. Voraussetzung bleibt hierbei jedoch, daß der Postscheckverkehr künftig in weit größerem Maße als bisher anwächst. Diese Erwartung dürfte sich aber kaum erfüllen, wenn nicht für kleine Einzahlungen, vielleicht bis zum Betrage von 100 Mk., die bisherige Gebühr von 5 Pf. bestehen bleibt.

Zu unserem Bedauern ersehen wir ferner aus dem Gesetzentwurf, daß nur die Sendungen der Postscheckämter und Postanstalten an die Kontoinhaber sowie die Sendungen dieser Aemter und Anstalten untereinander in Postscheckangelegenheiten portofrei befördert werden, für die Sendungen der Kontoinhaber an die Scheckämter und Postanstalten also das gewöhnliche Porto zu entrichten ist. Diese Vorschrift verteuert den Scheckverkehr ganz erheblich. Sie wird namentlich von denjenigen Kontoinhabern als drückend empfunden, die nicht am Sitz eines Postscheckamtes wohnen, mithin für jeden Brief an das Amt mindestens ein Porto von 10 Pf. zu zahlen haben. Wenn für Briefe der Kontoinhaber an die Scheckämter usw. nicht ebenfalls Portofreiheit zu erreichen ist, so liegt es in der Billigkeit, für Briefe von weiterher wenigstens eine Portoermäßigung auf 5 Pf., wie bei Ortsbriefen, eintreten zu lassen.

Auch der Umstand, daß bei den Auszahlungen neben der Grundgebühr von 5 Pf. noch 1 Pf. für das Formular zur Erhebung kommen soll, erscheint für die Ausbreitung des Scheckverkehrs wenig zweckmäßig. Wie bei frankierten Postkarten, Postanweisungen und Paketadressen nur der Wert der Freimarken zur Berechnung kommt, so sollte auch bei den Scheckformularen nur die Grundgebühr von 5 Pf. erhoben werden.

Im weiteren halten wir es für angezeigt, daß die Höhe der Stammeinlagen von 50 Mk. im Postscheckgesetz festgelegt oder dort zum Ausdruck gebracht wird, daß eine Erhöhung nur mit Zustimmung des Reichstags erfolgen kann.

Schließlich sei noch auf die Nachteile hingewiesen, die dem Handel dadurch erwachsen, daß bei Ueberweisungen vom Postscheckkonto auf Reichsbankgirokonto auch fernerhin die Gebühren für Barrückzahlungen, d. h. neben der festen Gebühr von 5 Pf. eine Steigerungsgebühr von $^1/_{10}$ vom Tausend des auszuzahlenden Betrages zur Erhebung gelangen soll. Eine Herabsetzung dieser Gebühr (für Ueberweisungen vom Postscheckkonto auf Reichsbankgirokonto) auf $^1/_{20}$ vom Tausend erscheint auch im Interesse der Ausbreitung des Postscheckverkehrs dringend geboten.

Den Reichstag baten wir in den Eingaben vom 3. und 21. Dez., bei Beratung des Postscheckgesetzentwurfs unsere Vorschläge zu berücksichtigen.

Statistische Mitteilungen über den Umfang des Post-Ueberweisungs- und Scheckverkehrs finden sich auf Seite 105.

Nachnahmesendungen.

In neuerer Zeit ist es häufiger vorgekommen, daß gewöhnliche, mit Nachnahme belastete Briefe, Postkarten oder Drucksachen am Bestimmungsort entwendet, demnächst durch Unbefugte an die Empfänger zur Bestellung gelangt und die eingezogenen Beträge unterschlagen worden sind. In allen Fällen hat die Postverwaltung für die veruntreuten Summen die Ersatzpflicht unter Hinweis darauf abgelehnt, daß sie weder nach dem Postgesetz noch nach der Postordnung für gewöhnliche Briefsendungen mit Nachnahme hafte. Es will uns scheinen, als ob mit Rücksicht auf diese Unverbindlichkeit den Nachnahmesendungen postseitig nicht diejenige Fürsorge zugewendet wird, die Sendungen dieser Art nach unserer Ansicht gebührt. Um Nachnahmesendungen wenigstens bis zu einem gewissen Grade vor Entwendung zu schützen, regten wir beim Reichs-Postamt an, sie den Bestimmungspostanstalten nicht wie bisher unter den gewöhnlichen Briefen zuzuführen, sondern fortan den Einschreibesendungen beizulegen oder so zu verpacken und zu bezeichnen, daß sie unmittelbar nach dem Eingange in verschlossenen Bunden dem zuständigen Beamten vorgelegt werden können. Dieser Antrag ist vom Staatssekretär des Reichs-Postamts abgelehnt worden.

Die Zahl der Fälle, in denen Nachnahmebriefsendungen ohne Erhebung des Nachnahmebetrags an die Empfänger ausgehändigt oder zur Begehung von Unterschlagungen benutzt worden sind, ist, so heißt es im Bescheide, außerordentlich gering. So sei im Kalenderjahre 1910 bei einer Auflieferung von 37 Millionen Nachnahmebriefsendungen innerhalb des Reichs-Postgebiets nur in 36 Fällen der Nachnahmebetrag bei der Aushändigung der Sendung an den Empfänger versehentlich nicht eingezogen oder in unbefugter Weise erhoben und der Postkasse entzogen worden. Gegen früher sei eine Abnahme der Fälle eingetreten. Bei den ohne Einziehung des Betrags ausgehändigten Nachnahmebriefsendungen haben die Feststellungen nicht selten ergeben, daß der Nachnahmevermerk vom Absender nicht deutlich genug angegeben und infolgedessen von den Postanstalten übersehen worden wäre. Ferner komme es noch immer vor, daß Nachnahmebriefsendungen statt an den Postschaltern durch die Briefkästen eingeliefert und, da sie dann nicht in der vorgeschriebenen Weise gekennzeichnet seien, unter den Massen gewöhnlicher Briefe usw. als Nachnahmesendungen nicht erkannt würden.

Die Frage, ob die gewöhnlichen Nachnahmebriefsendungen während der Beförderung den Einschreibbriefen beizupacken oder in besonders zu kennzeichnende Bunde aufzunehmen sein möchten, sei wiederholt Gegenstand eingehender Prüfung gewesen. Von der Einführung dieser Maßnahmen hat abgesehen werden müssen, weil die mit dem Aussuchen und der gesonderten Behandlung der zahlreichen Nachnahmebriefsendungen verbundene Mehrarbeit den Dienstbetrieb erheblich erschweren würde. Dazu komme, daß die jetzige einfache Behandlung eine wesentliche Voraussetzung dafür sei, auf diese Sendungen die für gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen usw. ohne Nachnahme bestehenden niedrigen Portosätze anzuwenden und lediglich für die besondere Behandlung am Bestimmungsorte die Vorzeigegebühr von 10 Pf. festzusetzen.

Den vom Reichs-Postamt in diesem Bescheide vertretenen Standpunkt können wir nicht teilen. Nach unserer Meinung reichen die vorgekommenen Unregelmäßigkeiten völlig aus, um erkennen zu lassen, daß die jetzt geltenden Vorschriften unzulänglich sind. Die Unterschlagungen sind fraglos dadurch erleichtert worden, daß die Nachnahmen am Bestimmungsort unter den gewöhnlichen Briefsendungen eingegangen waren, die gegenwärtig auch Unberufenen zugänglich sind. Nach unserem Dafürhalten würde es genügen, wenn gewöhnliche Nachnahmebriefsendungen allgemein den Bestimmungspostanstalten, wie bereits in unserer Eingabe vom 29. Nov. vorgeschlagen, in besonderen, entsprechend bezeichneten Bunden oder zusammen mit den Einschreibbriefen verpackt überwiesen würden, wie dies unseres Wissens jetzt schon mit den unfrankierten Sendungen geschieht. Die den Briefabfertigungsstellen und den Bahnposten hieraus erwachsende Mehrarbeit kann im Vergleich zu dem Vorteil, der sich aus der Neuerung für die Sicherheit der Nachnahmesendungen ergibt, kaum ins Gewicht fallen.

Nachdem das Reichs-Postamt sich auch unseren erneuten Vorstellungen gegenüber ablehnend verhalten hatte, beantragten wir unter dem 20. Sept., eine Ersatzpflicht der Postverwaltung in denjenigen Fällen anzuerkennen, wo die Sendungen den Bestimmungsort nachweislich erreicht haben, und die Nachnahmebeträge lediglich durch ein postseitiges Versehen nicht eingezogen oder aber unterschlagen sind. Infolge dieser Anregung hat die Postordnung im § 19 „Postnachnahmesendungen“ unter VIa folgenden Zusatz erhalten: „Ist die Aushändigung einer Nachnahmesendung erfolgt, ohne daß der Nachnahmebetrag ordnungsmäßig eingezogen worden ist, so leistet die Postverwaltung dem Absender, aber nur bei Einschreib- und Wertsendungen sowie gewöhnlichen Paketen mit Nachnahme, für den entstandenen unmittelbaren Schaden bis zum Betrage der Nachnahme Ersatz, vorbehaltlich der Abtretung seines Anspruchs gegen den Emp-

fänger." — Für gewöhnliche (nicht eingeschriebene) Nachnahmebriefsendungen, auch wenn sie den Bestimmungsort nachweislich erreicht haben, bei denen aber die Nachnahmebeträge lediglich durch ein postseitiges Versehen nicht eingezogen sind, lehnt die Postverwaltung nach wie vor die Ersatzpflicht ab.

Wir behalten uns weitere Schritte in der Angelegenheit vor.

Beschädigung von Zigarrenpaketen im Postverkehr.

Von Vertretern der Zigarrenbranche wird lebhaft darüber Klage geführt, daß die Zahl der bei der Postbeförderung beschädigten Pakete einen Umfang angenommen hat, der namentlich für das Zigarrenversandgeschäft große Unzuträglichkeiten mit sich bringt. Wir verkennen nicht, daß es bei dem heutigen Umfang des Paketverkehrs schwierig ist, das Ein- und Auslade-geschäft in allen Fällen unter gehöriger Schonung der Pakete auszuführen. Wir glauben aber wahrgenommen zu haben, daß die Sendungen sehr oft unnötig geworfen werden, aus zu hoch beladenen Paketwagen zur Erde fallen usw. Wir schlugen deshalb dem Reichs-Postamt vor, Zigarrenpakete als solche durch die Absender in die Augen fallend bezeichnen zu lassen, damit die Sendungen stets von Hand zu Hand weitergegeben werden.

Dieser Anregung hat das Reichs-Postamt, wie aus dem Bescheide vom 28. Juli hervorgeht, stattgegeben. Den Interessenten ist geraten worden, Pakete mit Zigarren auf der Aufschriftsseite durch einen farbigen Zettel mit der Angabe „Vorsicht! Zigarren!" zu kennzeichnen, und die Postanstalten haben Anweisung erhalten, diese Sendungen besonders schonend zu behandeln.

Einführung des Paketannahmedienstes bei den bedeutenderen Postanstalten auf den Canarischen Inseln.

Bei dem regen Verkehr, den die deutsche Textilindustrie mit den Stickereifabrikanten auf den Canarischen Inseln unterhält, wird es als Uebelstand empfunden, daß die spanischen Postanstalten auf diesen Inseln sich mit der Annahme von Paketen nicht befassen. Infolgedessen müssen dort alle Sendungen als Frachtstücke den Wörmanndampfern zugeführt werden, die die Sendungen in Hamburg ihren Spediteuren zur Weiterbeförderung durch die Post übergeben. Die hierdurch entstehenden Kosten sind ungewöhnlich hoch. Der Wunsch der Interessenten geht deshalb dahin, daß wenigstens bei den Postanstalten in den Hauptplätzen der Canarischen Inseln eine Annahme von Paketen eingerichtet werden möchte. Wir baten das Reichs-Postamt unter dem 12. Okt., auf die spanische Postverwaltung in diesem Sinne einzuwirken.

Nach dem uns hierauf zugegangenen Bescheid, besteht für die Bewohner der Canarischen Inseln schon seit langem die Möglichkeit, zu einem billigen Tarif Pakete nach Deutschland zu versenden, da durch einen im Jahre 1895 mit der Wörmann-Linie in Hamburg abgeschlossenen Vertrag deren Agenten und Schiffsführer in Santa Cruz und Las Palmas verpflichtet worden

sind, Pakete ohne Wertangabe vom Publikum zur Beförderung mit den Dampfern der Gesellschaft und zur demnächstigen Abgabe an die Post anzunehmen. An Gebühren sind vom Absender zu entrichten:

a) bei Paketen im Gewicht bis zu 5 kg (Postpaketen) für die Beförderung bis zum Bestimmungsort in Deutschland 1,40 Mk., wenn sie „sperrig“ sind 2 Mk.;

b) bei Paketen im Gewicht von 5—20 kg (Postfrachtstücken) die Seebeförderungsgebühr bis Hamburg. Diese beträgt:

bei Paketen von 5—10 kg	1,60 Mk.
für sperrige Pakete	2,40 „
bei Paketen von 10—15 kg	2,40 „
und bei Paketen von 15—20 kg	3,20 „

Die Weiterbeförderung der Pakete über 5 kg von Hamburg bis an den Bestimmungsort erfolgt auf Kosten der Empfänger im Postwege.

Ausdehnung des Brieftelegrammverkehrs auf Kattowitz.

Bald nach der am 1. Okt. 1911 erfolgten Einführung der sogenannten Brieftelegramme zeigte sich, daß die Neuerung auf eine zu kleine Zahl von Postorten beschränkt worden war. Auffallen mußte es namentlich, daß nach keinem Ort des verkehrsreichen oberschlesischen Industriebezirks gleich von vornherein Brieftelegramme zur direkten Uebermittlung zugelassen waren. Derartige Telegramme mußten an Breslau abgesetzt und von dort mit der Post weitergesandt werden. Wir baten den Staatssekretär des Reichs-Postamts daher, wenigstens nach einem wichtigen Ort des oberschlesischen Industriebezirks, etwa nach Gleiwitz oder Kattowitz, ebenfalls Brieftelegramme zuzulassen. Wie wir dem Amtsblatt des Reichs-Postamts entnehmen, ist unserem Wunsche, und zwar für den Verkehr mit Kattowitz, entsprochen worden.

Ueberseetelegramme zu halber Gebühr.

Seit dem 1. Jan. 1912 sind zunächst im Verkehr mit Togo (via Accra), Kamerun, Deutsch-Südwestafrika, Deutsch-Ostafrika, den Vereinigten Staaten von Amerika, ferner mit Tsingtau, Peking, Tientsin, Tschifu, Schanghai, Futschau und Amoy — letztere sieben Orte vorläufig jedoch nur via Emden-Vigo-Eastern[1]) — sowie mit den nachbezeichneten britischen außereuropäischen Kolonien: Britisch-Indien, Birma, Labuan, Malakka, Penang, Singapore nebst den verbündeten Malayischen Staaten, Aden, Perim, Cocos-Inseln, Cypern, Britisch-Ostafrika und Uganda, Südafrikanische Union (Kapkolonie, Natal, Transvaal, Orangefreistaat), Rhodesia, Zanzibar, Rodriguez, Bathurst, Ascension und St. Helena, China, Brasilien, Argentinien. Ueberseetelegramme zu halber Gebühr (in offener Sprache abgefaßte Privattelegramme, deren Beförderung erst nach Abwicklung des vollbezahlten Verkehrs erfolgen soll) unter bestimmten Bedingungen zugelassen.

Unseres Wissens bestehen in England für den telegraphischen Verkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika noch weitergehende Erleichterungen. So gelangt für solche Telegramme, deren telegraphische Weitergabe vom Absender bis zum zweiten Tage nach der Auflieferung gestattet ist, eine Gebühr von 6 sh für 21 Worte und eine Zusatzgebühr von 1 sh 3 d für je 5 weitere Worte zur Erhebung. Ferner werden für Telegramme, die Sonnabends aufgeliefert werden und bis zum folgenden Dienstag zur Abtelegraphierung kommen, 6 sh für 31 Worte und 1 sh für je 5 weitere Worte berechnet. Diese Einrichtungen erleichtern den Verkehr zwischen England und den Vereinigten Staaten von Amerika naturgemäß in hohem Maße, und es ist gewiß der Wunsch berechtigt, daß auch für den telegraphischen Verkehr zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten Einrichtungen getroffen werden möchten, die dem deutschen Publikum ähnliche Vorteile bieten. In diesem Sinne sind wir unter dem 23. Okt. bei dem Staatssekretär des Reichs-Postamts vorstellig geworden. Ein Bescheid auf diese Eingabe ist uns noch nicht zugegangen.

Herabsetzung der Jahresgebühr für Zulassung abgekürzter Telegramm-Adressen.

Bestimmungsmäßig müssen die Adressen der Telegramme so beschaffen sein, daß die Zustellung an die Empfänger ohne Nachforschungen und Rückfragen erfolgen kann. Sie sollen außer dem Namen des Empfängers und des Bestimmungsortes für große Städte die Straße und die Hausnummer oder, in Ermangelung dessen, Näheres über die Berufsart des Empfängers oder andere zweckentsprechende Angaben enthalten. Infolgedessen entfällt auf die Adresse der Telegramme, insbesondere derjenigen an Empfänger in großen Städten, meist eine im Verhältnis zum Telegrammtext recht erhebliche Wortzahl. Im geschäftlichen Verkehr vermeidet man vielfach die hieraus sich ergebenden Nachteile durch Anwendung einer abgekürzten Telegrammadresse, für die eine Jahresgebühr von 30 Mk. zu entrichten ist. Für den Privatverkehr erweist sich jedoch diese Gebühr als zu hoch; aber auch aus den Kreisen des Privatpublikums würden zweifellos Anträge auf Zulassung abgekürzter Adressen in größerer Zahl gestellt werden, wenn die Gebühr für Adressen dieser Art eine angemessene Ermäßigung, etwa auf 15 Mk. für das Jahr erführe.

Wir haben das Reichs-Postamt in einer Eingabe vom 14. Aug. gebeten, dieser Anregung näherzutreten. Leider ist uns hierauf ein ablehnender Bescheid zugegangen.

Fernsprechverbindun zwischen Deutschland und England.

Als im Sommer 1911 die Absicht laut wurde, England mit Belgien und Frankreich durch je ein Fernsprechkabel zu verbinden, traten wir in der Eingabe vom 10. Aug. 1911 dafür ein, daß auch Deutschland die Möglichkeit eines direkten telephonischen Verkehrs mit England gegeben werde. Hierauf erhielten wir unter dem 26. Aug. v. J. den Bescheid, daß der Herstellung einer unmittelbaren Fernsprechverbindung zwischen

Deutschland und England noch große Schwierigkeiten entgegenständen, die hauptsächlich darin begründet seien, daß die Möglichkeit der Verwendung längerer Fernsprechkabel (für die direkte deutsch-englische Fernsprechverbindung würde ein Kabel von etwa 450 km Länge nötig sein, während die Kabel zwischen England und Frankreich bzw. Belgien nur 38 bzw. 88 km lang sind) technisch noch nicht völlig geklärt sei und solche Kabel unterseeisch nicht mit der gleichen Sicherheit gelegt werden könnten wie Telegraphenkabel. Die Einrichtung des deutsch-englischen Sprechverkehrs konnte uns unter diesen Umständen damals nicht in Aussicht gestellt werden. Dagegen sollte geprüft werden, ob die Eröffnung des Fernsprechverkehrs zwischen Deutschland und England im Durchgang durch Belgien über das neu auszulegende belgisch-englische Fernsprechkabel zu ermöglichen sei.

Wie wir dem Schreiben des Reichs-Postamts vom 5. Juni d. J. entnehmen, hat im Sommer 1912 die Verlegung des belgisch-englischen Fernsprechkabels stattgefunden. Der Bescheid, ob dessen Mitbenutzung für den deutsch-englischen Sprechverkehr erfolgen kann, steht noch aus.

Herabsetzung der Gebühren im deutsch-österreichischen Fernsprechverkehr

Wegen Herabsetzung der Fernsprechgebühren im Verkehr mit Oesterreich sind wir schon wiederholt, zum letzten Male am 28. Juni 1910, vorstellig geworden. Unsere Anträge haben bisher nur insoweit Berücksichtigung gefunden, als die Gruppen, innerhalb deren die Gesprächsgebühr 50 Pf. beträgt, auf die in der Luftlinie bis je 50 km (früher 25 km) voneinander entfernt liegenden Orte ausgedehnt worden ist. Dagegen hat eine Ermäßigung der Gebühren für Gespräche auf weitere Entfernungen leider immer noch nicht stattgefunden. Auf eine an den Staatssekretär des Reichs-Postamts gerichtete Anfrage ist uns unter dem 17. Nov. der Bescheid zugegangen, daß die Frage zurzeit im Benehmen mit der österreichischen Telegraphenverwaltung geprüft werde.

Fernsprechverbindung Berlin-Hamburg

In kaufmännischen Kreisen wird darüber geklagt, daß die vorhandenen Fernsprechleitungen Berlin-Hamburg dem stetig zunehmenden Verkehr zwischen diesen beiden Haupthandelsplätzen bei weitem nicht mehr genügen. Gewöhnliche Verbindungen kommen häufig erst nach 1½ bis 2 Stunden zustande und auch dringende Gespräche erleiden meistens eine empfindliche Verzögerung. Bei der Wichtigkeit der hier in Frage kommenden Handelsinteressen erscheint eine recht baldige Besserung dieser Verhältnisse dringend erwünscht. Mittels Eingabe vom 18. Juni baten wir den Staatssekretär des Reichs-Postamts, die hierzu erforderlichen Maßnahmen alsbald zu treffen.

Hierauf erwiderte er uns unter dem 16. Sept., daß die Verkehrsverhältnisse einer eingehenden Prüfung unterzogen worden wären. Dabei hätte sich ergeben, daß die Leitungen allerdings

stark belastet und längere Wartezeiten bei Abwicklung der Gespräche nicht immer zu vermeiden wären. Es würde deshalb auf eine Vermehrung der Leitungen Bedacht genommen werden, sobald die dafür erforderlichen beträchtlichen Mittel verfügbar gemacht werden könnten.

Ferngespräche nach Geschäftsschluß.

Mittels Eingabe vom 16. Dez. 1911 machten wir das Reichs-Postamt auf die Unzuträglichkeiten aufmerksam, die sich dadurch ergeben, daß Ferngespräche, die bei den in Geschäftslokalen befindlichen Sprechstellen nach Geschäftsschluß eingehen, den Teilnehmer in der Regel nicht erreichen, auch dann nicht, wenn der Teilnehmer einen weiteren Anschluß in seiner Privatwohnung besitzt, wohin das Ferngespräch umgeleitet werden könnte. Anträge auf Umleitung von Ferngesprächen sind vom hiesigen Haupt-Fernsprechamt bisher mit der Begründung abgelehnt worden, daß die Umleitung mit Zeitverlust verbunden wäre, wodurch die Ausnutzung der Fernleitungen eine Beeinträchtigung erführe. Wir fragten deshalb beim Reichs-Postamt an, ob die Umleitung von Ferngesprächen auf Wunsch des Teilnehmers zur Ausführung kommen würde, wenn hierfür eine angemessene Gebühr zur Erhebung gelange.

Hierauf hat uns der Staatssekretär des Reichs-Postamts am 17. Mai geantwortet, daß die Frage eine sehr weitgehende betriebstechnische Bedeutung habe. Insbesondere würde auch eine einheitliche Regelung für das gesamte Reichs-Telegraphengebiet nötig sein, was in Anbetracht der Verschiedenheit der Betriebsverhältnisse bei den einzelnen Vermittlungsstellen mannigfache Schwierigkeiten biete. Um die Frage nach dieser Seite hin zu klären, seien bereits Ermittlungen im Gange.

Gebührenfreie Abschreibung der Fernsprechgebühren vom Postscheckkonto.

Die Einziehung der Fernsprechgebühren erfolgt gegenwärtig in der Regel durch die bestellenden Boten der Postämter, wodurch den Postanstalten sowohl wie dem Bestellpersonal eine nicht unerhebliche Mehrarbeit erwächst. Es ist daher der Wunsch der Reichs-Postverwaltung, daß die Begleichung der Fernsprechgebühren im weitesten Umfange durch Postscheckkonto erfolgt. Einem Ersuchen der hiesigen Ober-Postdirektion entsprechend haben wir diesen Wunsch auch zur Kenntnis der Mitglieder unserer Korporation gebracht. Es waren uns nun Klagen darüber zugegangen, daß für Abschreibungen von Fernsprechgebühren vom Postscheckkonto postseitig dieselben Gebühren in Anrechnung gebracht würden, wie für Abschreibungen anderer Art, obgleich die bargeldlose Regulierung hauptsächlich im Interesse der Postverwaltung liegt. Unter diesen Umständen bestand in den Kreisen der Fernsprechteilnehmer nur wenig Neigung, Fernsprechgebühren, die gegenwärtig gebührenfrei durch die Briefträger eingezogen werden, künftig gebührenpflichtig durch Postscheckkonto begleichen zu lassen.

Wir regten beim Reichs-Postamt daher in einer Eingabe vom 12. Aug. an, die Abschreibung der Fernsprechgebühren vom Postscheckkonto in Zukunft gebührenfrei bewirken zu lassen. Hierauf hat uns der Staatssekretär des Reichs-Postamts am 8. Okt. 1912 erwidert, daß, da sich die Kontoinhaber an dem Verfahren vielfach aus Unkenntnis nicht beteiligen, von den Ober-Postdirektionen von Zeit zu Zeit geeignete Schritte unternommen werden, damit die interessierten Kreise auf den bargeldlosen Zahlungsausgleich nach Möglichkeit aufmerksam werden. Die Zahl der Kontoinhaber, die von der Einrichtung Gebrauch machen, sei infolgedessen in stetem Wachsen begriffen. Gegenwärtig ließen bereits über 35 % aller Kontoinhaber ihre Fernsprechgebühren vom Postscheckkonto abschreiben. Dem Wunsche, daß diese Abschreibung gebührenfrei erfolgen möchte, bedauere er aus grundsätzlichen Rücksichten nicht entsprechen zu können.

Wir werden auf die Angelegenheit zu geeigneter Zeit zurückkommen.

Erweiterung des Berliner Nachbarortsverkehrs.

Nachdem bei der im Mai 1912 erfolgten Erweiterung des Nachbarortsverkehrs die Ortsbrieftaxe auf den Verkehr zwischen Berlin und Johannisthal zur Einführung gelangt ist, besteht in den beteiligten Kreisen der Wunsch, daß der mit Johannisthal eng verwachsene Ort Rudow ebenfalls in den Nachbarortsbezirk von Berlin einbezogen werde. Tatsächlich haben sich im Verkehr mit Rudow Mißstände herausgebildet, deren baldige Beseitigung im allgemeinen Interesse geboten erscheint. Ein Teil der auf Rudower Gebiet belegenen industriellen Etablissements gehören postalisch zu Johannisthal und somit zum Nachbarortsverkehr von Berlin, während andere Fabriken mit lebhaftem Postverkehr, die von Johannisthal auch nur wenige Minuten entfernt liegen, postalisch von Rudow versorgt werden. Zur Auflieferung von Briefsendungen benutzen diese am Teltowkanal oder in dessen nächster Umgebung belegenen Fabriken meistens das Postamt in Johannisthal, weil sich dorthin und nicht in der Richtung nach Rudow der Verkehr in der Hauptsache bewegt. In Johannisthal zur Post gegebene Briefe nach Berlin und den Nachbarorten sind nur mit 5 Pf. zu frankieren. Hierdurch wird nun bei den Empfängern der Glaube erweckt, daß zur Frankierung der Briefe an diese Fabriken ebenfalls 5 Pf. genügen. Die Folge hiervon ist, daß diesen Firmen täglich zahlreiche unzureichend frankierte und deshalb mit Strafporto belastete Sendungen zugehen. Dem Uebelstand kann nur dadurch wirksam abgeholfen werden, daß Rudow zum Nachbarortsverkehr von Berlin gelegt wird. Hiergegen dürften wohl kaum Bedenken geltend zu machen sein; denn nach der Begründung der Postgesetznovelle vom 20. Dez. 1899 soll der Nachbarortsverkehr nicht auf die räumlich zusammenhängenden Orte beschränkt bleiben, sondern auch für solche Postorte eingeführt werden, die so nahe beieinander liegen und in so engen wirtschaftlichen Beziehungen stehen, daß sie als ein einheitlicher Verkehrsbezirk angesehen werden können.

Trotzdem hat das Reichs-Postamt unseren auf Einbeziehung der Ortschaft Rudow in den Berliner Nachbarortsverkehr gerichteten Antrag vom 29. Juni unter Hinweis auf „die erheblichen unbebauten Strecken zwischen dem geschlossenen Orte Rudow und dem nächsten zum Ortsbereiche von Berlin gehörenden Postorte Johannisthal" abgelehnt. Wir halten diesen Einwand, den das Reichs-Postamt auch in früheren Fällen geltend gemacht hat, für unzutreffend und nicht im Sinne der angeführten Begründung der Postgesetznovelle liegend. In Wirklichkeit ist postseitig auch schon vielfach von dem jetzt stets betonten Grund-

satz des räumlichen Zusammenhanges der Nachbarorte abgewichen, z. B. bei Nonnendamm, das mit keinem Nachbarorte baulich zusammenhängt. Wir beabsichtigen die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

Sicherheit der Postsendungen in den Berliner Schalter-vorräumen.

Es waren uns Beschwerden darüber zugegangen, daß bei dem Gedränge in den Schaltervorräumen der Berliner Postanstalten während der verkehrsreicheren Abendstunden häufig Entwendungen von Paketen vorkommen. Von seiten der Geschädigten war daher eine scharfe Ueberwachung der Schaltervorräume, nötigenfalls durch Kriminalbeamte für erforderlich gehalten worden. Die Ober-Postdirektion hat es jedoch abgelehnt, zur Sicherung besondere Maßnahmen zu treffen. Entwendungen in den Schaltervorräumen lassen sich nach ihrer Ansicht nur durch gehörige Ueberwachung seitens der Einlieferer verhüten. Für diesen Zweck müsse seitens der Firmen Personal in ausreichendem Maße mitgegeben werden. Es komme vor, daß Leute, die zur Ueberwachung mitgesandt werden, die Diensträume vor vollendeter Einlieferung aller Sendungen wieder verlassen. Es kann der Geschäftswelt daher nur empfohlen werden, zuverlässige Personen in ausreichender Zahl mit der abendlichen Paketauflieferung zu beauftragen.

Frühere Bestellung der süddeutschen Post in Berlin.

Es ist ein von uns der hiesigen Ober-Postdirektion schon mehrfach vorgetragener und auch dem Reichs-Postamt unterbreiteter Wunsch der Berliner Geschäftswelt, daß die mit Zug D 21 München-Berlin 6^{26} vormittags hier eingehende Briefpost, die gegenwärtig bei der zweiten, von 9—10½ Uhr vormittags stattfindenden Briefbestellung zur Abtragung kommt, schon in die 7¼ Uhr vormittags beginnende erste Bestellung gebracht wird. Dieser Wunsch würde sich nach einer früheren Auskunft der Ober-Postdirektion zum Teil wenigstens erfüllen lassen, wenn die Korrespondenz schon unterwegs im Bahnpostwagen nach Bestellpostanstalten vorsortiert werden könnte.

Einem Schreiben des Verkehrsamts der Bayerischen Staatseisenbahnen rechts des Rheins an die Handelskammer in Nürnberg vom 31. Aug. entnehmen wir nun, daß die Eisenbahndirektion Halle sich bereit erklärt hat, den Zug D 21 vom 1. Okt. ab zwischen Leipzig und Berlin um zehn Minuten früher zu legen. Diese Fahrplanänderung allein reicht jedoch nicht aus, die Abtragung der Briefschaften von Zug D 21 bei der ersten Briefbestellung in Berlin zu ermöglichen. Dazu war noch erforderlich, daß die Korrespondenz von Hof ab nach Bestellpostanstalten vorsortiert und zu diesem Zweck in Zug D 21 ein zweiter Postwagen auf der Strecke Hof-Berlin eingestellt wurde. Wir wandten uns unter dem 7. Sept. 1912 in diesem Sinne nochmals an das Reichs-Postamt und erhielten hierauf einen Bescheid, wonach infolge Früherlegung der Ankunftszeit des Zuges vom 1. Okt. ab es möglich sein werde, die Briefsendungen für Berlin in den für den Verkehr hauptsächlich in Betracht kommenden Stadtteilen noch in die erste Bestellung zu bringen. Auf die im N-, NO- und O-Bezirk gelegenen Bestellpostanstalten kann die Einrichtung indes zunächst nicht ausgedehnt werden.

Paketbeförderung zwischen Berlin und Dresden.

Aus Handelskreisen waren uns Beschwerden über die mangelhafte Paketbeförderung zwischen Berlin und Dresden zugegangen.

Gegenwärtig erhalten die bis sieben Uhr abends hier aufgelieferten Pakete nach Dresden nur zum kleinen Teil mit dem in der Hauptsache zur Briefbeförderung bestimmten Zug D 54, ab Anh. Bhf. 11^{15} abends an Dresden 2^{13} nachts, Beförderung; die Mehrzahl wird dem Zug 318 Berlin-Elsterwerda, ab Anh. Bhf. 12^{5} nachts, zugeführt, von Elsterwerda mit Zug 324 weitergesandt und trifft 6^{33} früh in Dresden ein. Häufig reichen aber auch die Postwagen in Zug 318 zur Aufnahme der vorliegenden Pakete nicht aus und letztere werden alsdann zum Teil erst mit Zug 312, ab Anh. Bhf. sechs Uhr früh, in Dresden 10^{39} vorm., befördert.

Nur die wenigen dem Zug D 54 zugeführten Sendungen kommen in Dresden am nächsten Tage zur ersten Bestellung, die übrigen bleiben bis zur zweiten Bestellung zurück oder gelangen noch später in die Hände der Empfänger.

Diese Unregelmäßigkeit und Langsamkeit der Paketbeförderung nach Dresden macht sich im geschäftlichen Verkehr höchst nachteilig

fühlbar. Uns sind Fälle bekannt geworden, wo umfangreiche Orders rückgängig gemacht wurden, weil es dem Berliner Lieferanten nicht möglich war, hier rechtzeitig zur Post gegebene Sendungen innerhalb der vereinbarten Frist dem Empfänger zuzustellen.

Eine Besserung dieser Zustände halten wir im allgemeinen Interesse für dringend erforderlich. Sie ist u. E. am ehesten zu erreichen, wenn der jetzt in Elsterwerda endende Zug 318 ohne größeren Aufenthalt unterwegs nach Dresden durchgeführt wird, damit er dort gegen fünf Uhr früh eintrifft und die Pakete dieses Zuges schon bei der ersten Bestellfahrt zur Abtragung kommen können. Außerdem müßte Vorsorge getroffen werden, daß alle abends in Berlin zur Post gegebenen Pakete nach Dresden ohne Ausnahme spätestens mit Zug 318 Beförderung erhalten und nicht etwa teilweise bis zum Zuge 312 zurückbleiben.

In diesem Sinne wurden wir unter dem 15. Dez 1911 beim Staatssekretär des Reichs-Postamts vorstellig.

Der uns hierauf zugegangene Bescheid des Staatssekretärs bestätigte unsere Angaben und wies darauf hin, daß einen von der Ober-Postdirektion in Berlin am 23. Dez. 1911 gestellten Antrag auf Durchführung des Zuges 318 bis Dresden unter Beseitigung des jetzigen langen Aufenthalts in Elsterwerda die Königliche Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen mit der Begründung abgelehnt hat, daß zu einer solchen mit Mehrkosten verbundenen Fahrplanerweiterung ein unabweisbares Bedürfnis zurzeit nicht vorliege; es werde aber auf Erfüllung unseres Wunsches zur gegebenen Zeit bedacht genommen werden.

XV. Zoll- und Handelspolitik.

Reichsenquête über die Wirkungen des bestehenden zoll- und handelspolitischen Systems.

Am 4. März machte der Staatssekretär des Innern im Reichstage Ausführungen, welche sich auf unsere vorjährigen Anträge vom 4. April und 6. Okt. auf Vornahme einer Reichsenquête über die Wirkungen des bestehenden zoll- und handelspolitischen Systems bezogen[1]). Der Staatssekretär erklärte den von uns vorgeschlagenen Weg für Erhebungen für nicht gangbar, weil kein Kaufmann die letzten Geheimnisse seines Betriebes in öffentlicher Verhandlung allgemein bekannt geben werde. Demgegenüber haben wir in unserer Sitzung vom 18. März darauf hingewiesen, daß die vertrauliche Behandlung solcher Betriebsgeheimnisse eine auch in unserem Antrage betonte Notwendigkeit sei und daß andere Gründe gegen unseren Vorschlag von dem Staatssekretär nicht geltend gemacht worden seien. Betriebsgeheimnisse gebe es jedoch nicht in solcher Anzahl, daß, wenn sie nicht vollständig klargelegt würden, man von der durch uns beantragten Enquête kein befriedigendes Ergebnis erwarten könne. Bei einer Untersuchung des handelspolitischen Systems hinsichtlich seiner Wirkungen auf unsere Volkswirtschaft, auf Staat und Reich und auf die Konsumenten spielen Betriebsgeheimnisse überhaupt keine Rolle. Wenn der Staatssekretär weiter in seiner Rede sagte, daß es sich bei der Vorbereitung von Handelsverträgen

---

[1]) Berl. Jahrb. 1911, Bd. I, S. 596 f.

nicht darum handle, „Diskussionsmaterial für öffentliche Versammlungen zu gewinnen", sondern darum, „die Verhältnisse der einzelnen Betriebszweige und Betriebe ganz objektiv zu erkennen", so wiesen wir darauf hin, daß gerade unser Antrag eine möglichst objektive Erkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse bezwecke. Schließlich gaben wir der Ansicht Ausdruck, daß der Staatssekretär auch die Bedeutung der Gewinnung eines nach unserem Wunsche erzielten zuverlässigen Diskussionsmaterials für öffentliche Versammlungen, insbesondere für den Reichstag, der neben der Reichsregierung zur Neuordnung der handelspolitischen Gesetzgebung berufen sei, unterschätze. Die diesjährigen Debatten im Reichstage über die Lebensmittelteuerung haben u. E. diese Ansicht durchaus bestätigt.

Deutsch-bulgarischer Handelsvertrag.

Im Berichtsjahre wurde der Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien vom 1. Aug. 1905 bis zum 31. Dez. 1917, dem Endtermin unserer meisten Tarifverträge, verlängert. Im Interesse der Sicherheit unseres Warenaustausches mit Bulgarien erschien dies erwünscht, zumal da seine Wirkung auf unsern Absatz nach Bulgarien bisher günstig war. Unsere Ausfuhr nach Bulgarien gestaltete sich nach der deutschen Statistik folgendermaßen (ohne Edelmetalle):

1904	11,6	Mill. Mk.
1905	12,4	„ „
1906	17,0	„ „
1907	14,4	„ „
1908	16,2	„ „
1909	18,8	„ „
1910	19,0	„ „

Handelsvertrag zwischen Bulgarien und Oesterreich-Ungarn.

Auch zwischen Bulgarien und Oesterreich-Ungarn wurde ein Handelsvertrag mit Gültigkeit bis zum 31. Dez. 1917 abgeschlossen. In dem Vertrage wurden bulgarischerseits Zollermäßigungen zugestanden, die vermöge der Meistbegünstigung auch den deutschen Waren bei der Einfuhr nach Bulgarien zugute kommen.

Französische Tarabestimmungen.

Bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1911 wurden die deutschen Interessenten durch eine Verordnung der französischen Zollbehörde beunruhigt, wonach für handelsübliche innere Umschließungen aus Pappe, Papier, Staniol usw. bestimmt wurde, daß die Nettoverzollung, falls der Deklarant sich mit der gesetzlichen Tara von 1% für Umschließungen bei Metallen und Metallwaren, von 5% (bzw. 0,1% und 0,5%) für Umschließungen bei anderen Waren nicht begnügt, nur auf Grund vollständiger Nachprüfung der ausgepackten Ware vorzunehmen ist. In einer Eingabe vom 27. Jan. an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes wiesen wir darauf hin, daß diese Bestimmungen, von denen alle deutschen Interessenten gehofft hätten, daß sie nicht in Kraft gesetzt werden würden, deren Inkrafttreten aber nach amtlichen

Mitteilungen nur hinausgeschoben worden wäre, und zwar bis zum 31. März 1912, eine Reihe wichtiger am Export nach Frankreich beteiligter deutscher Firmen schwer treffen würden. Wir baten den Staatssekretär, darauf hinzuwirken, daß die neuen französischen Tarabestimmungen überhaupt nicht in Kraft träten und es bei dem bisherigen Verfahren verbleibe. Wir machten darauf aufmerksam, daß die für die inneren Umschließungen abzugsfähige gesetzliche Tara meist nicht entfernt ihrem wirklichen Gewichte entspräche und daß eine Reihe von Industrien, z. B. die Lampen-, Kocher- und Heizöfenfabrikation, die Schappe-, Nähseidefabrikation usw., von den neuen französischen Bestimmungen empfindlich getroffen würden. Wir bemerkten ferner, daß eine reine Nettoverwiegung der Emballage sich in der Mehrzahl der Fälle von selbst verbieten würde. Denn bei den meisten Waren wäre ein Auspacken aus der inneren Umschließung nicht angängig. Beschädigungen wären zu befürchten; auch könnten die Waren, zumal wenn von ungeübten Leuten aus- und eingepackt, unansehnlich werden. Zudem würde das Auspacken, Verwiegen und Wiederverpacken viel Zeit in Anspruch nehmen und den Transport erheblich verzögern. Dadurch würden Differenzen mit den französischen Abnehmern entstehen, und das Vertrauen, das die deutschen Fabrikanten jetzt genössen, könnte geschmälert werden. Auf unsere Eingabe teilte uns das Auswärtige Amt mit, daß das Inkrafttreten der neuen französischen Taraordnung bis zum 1. Aug. verschoben worden wäre. Es bestehe die Absicht, die definitive Regelung der Angelegenheit im Laufe des Juni herbeizuführen, um so dem Handel genügend Zeit zu gewähren, sich auf die ihrem Inhalte nach freilich noch nicht bekannten neuesten Bestimmungen einzurichten. Im Laufe des Juli erließ die französische Regierung eine Verordnung, in der sie für bestimmte Artikel Erleichterungen gegenüber den ursprünglich beabsichtigten Bestimmungen vorsah. Das Inkrafttreten der Tarabestimmungen wurde auf den 1. Sept. festgesetzt. Im August wurden außerdem noch besondere Ausführungsbestimmungen erlassen, die wir in unserer Correspondenz Nr. 9 mitteilten.

Erhöhung der französischen Seidenzölle.

Aus Interessentenkreisen wurden wir darauf aufmerksam gemacht, daß in Frankreich wieder eine Zollerhöhung auf Seidenwaren geplant würde und ein bezüglicher Gesetzentwurf in der Deputiertenkammer eingebracht worden wäre. Die alten Sätze waren teilweise verdoppelt, vielfach sogar vervierfacht worden und trafen Waren, die zum größten Teil gerade aus Deutschland nach Frankreich kommen. Eine Umfrage bei den interessierten Firmen unseres Korporationsbezirks ergab übereinstimmend schwerwiegende Bedenken über diese neuerliche Belastung der deutschen Ausfuhr nach Frankreich. Wir richteten daraufhin unter dem 21. Sept. an den Reichskanzler eine Eingabe, in der

wir darauf hinwiesen, daß angesichts der bisherigen Gestaltung der Ausfuhr und der teilweise außergewöhnlichen Höhe der in Aussicht genommenen Steigerung der Zollsätze ziemlich sicher anzunehmen sei, daß die deutsche Samt- und Seidenindustrie bei Eintreten der angekündigten Erhöhungen ihr Geschäft nach Frankreich zum größten Teil werde aufgeben müssen. Bei einem Rückgang der Ausfuhr würden außerdem diejenigen Mengen der Produktion, die sonst nach dem Ausland abgesetzt werden, auf den heimischen Markt gebracht werden und dort einen Preisdruck verursachen, der, abgesehen von anderen Schädigungen auf die Höhe der Arbeitslöhne nicht ohne Folgen sein würde. Im Interesse der wirtschaftlichen und auch der politischen Beziehungen zwischen beiden Ländern wäre es zu wünschen, daß die fortgesetzten Erschwerungen der deutschen Einfuhr nach Frankreich eingestellt würden. Um eine Schädigung der deutschen Samt- und Seidenindustrie zu vermeiden, baten wir, bei der französischen Regierung dahin zu wirken, daß die erwähnten neuen Zollerhöhungen auf Seidenwaren entweder ganz unterbleiben oder doch in erträglichen Grenzen gehalten würden. Der Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amtes antwortete uns am 3. Okt., daß die Angelegenheit diesseits im Auge behalten werden würde. Am 18. Okt. wurde uns vom Auswärtigen Amte weiter mitgeteilt, daß nach einer Benachrichtigung durch den Kaiserlichen Generalkonsul in Paris die Zollkommission der französischen Deputiertenkammer die Verwerfung des Gesetzesvorschlages empfohlen habe.

Belgische Zollverschärfungen.

Die belgische Regierung wandelte im Berichtsjahre auf Grund eines Gesetzes vom Jahre 1905 durch Königliche Verordnung wiederum die Einfuhrzölle verschiedener Waren der Textilindustrie (Teppiche, Tappisserien, Posamentier- und Bandwaren usw.) von Wertzöllen in spezifische Zölle um. Aus Anlaß dieser Umwandlung machte sich in deutschen Handels- und Industriekreisen die Besorgnis geltend, daß die Umwandlung im wesentlichen auf eine Zollerhöhung hinauslaufen würde. Durch das Schlußprotokoll zum deutsch-belgischen Handelsvertrage vom Jahre 1904 ist die belgische Regierung berechtigt, die in dem vereinbarten Tarife aufgeführten Wertzölle in gleichartige spezifische Zölle umzuwandeln. Eine solche Umwandlung bedarf der Zustimmung der deutschen Regierung. Diese stellt vor Erteilung der Zustimmung umfangreiche Ermittlungen durch Befragung von Sachverständigen aus den beteiligten Kreisen an. Im vorliegenden Falle sind nach dem Inkrafttreten der neuen spezifischen Zölle keine Klagen der Interessenten an uns mehr herangetreten.

Rumänscher Ausfuhrzoll für Kleie.

Vom rumänischen Parlamente wurde im Berichtsjahr ein Gesetzentwurf angenommen, durch den unter anderem Kleie einem Ausfuhrzoll von zwei Lei für 100 kg unterworfen wurde. Das

rumänische Finanzministerium erhielt gleichzeitig die Befugnis, den Zoll zeitweilig durch Königliches Dekret aufzuheben, wenn festgestellt wäre, daß im Inlande genügend Futtermittel vorhanden wären. Das Ministerium erklärte amtlich, daß diejenigen Quantitäten Kleie, welche in Rumänien durch ordentlich abgeschlossene Kontrakte bis zum 18. Jan. 1912 alten Stils, dem Tage der Vorlage des Entwurfs an das Parlament, für den Export angekauft wären, ohne Ausfuhrzoll über die Grenze gelassen würden. Rumänische Kleie ist wegen ihrer guten Beschaffenheit von dem deutschen Verbrauch stets gern aufgenommen worden, und ihr Bezug hat eine recht erhebliche Höhe erreicht. Da durch dieses Gesetz erhebliche deutsche Interessen geschädigt wurden, andererseits aber nach der Annahme des Gesetzentwurfes ein Einspruch gegen die Einführung eines Ausfuhrzolls auf Kleie bei der rumänischen Regierung keinen Erfolg mehr zu haben schien, baten wir in einer Eingabe vom 18. März den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, bei der rumänischen Regierung auf eine möglichst exportfreundliche Handhabung der Befugnis einer zeitweiligen Suspension des Ausfuhrzolles hinzuwirken. Gleichzeitig wiesen wir darauf hin, daß die deutschen Interessenten durch eine amtliche Mitteilung erst sehr spät auf die bevorstehende Einführung des Zolles, nämlich erst durch die vom 26. Febr. datierte Nummer der Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft aufmerksam gemacht worden wären. Dadurch wäre es ihnen erschwert worden, noch während der Verhandlungen ihren Einfluß gegen eine Einführung des rumänischen Ausfuhrzolles auf Kleie bei der deutschen Regierung geltend zu machen. Wir baten deshalb, die Vertreter der deutschen Regierung im Auslande (Gesandte und Konsuln) anzuweisen, daß Veränderungen in der wirtschaftspolitischen Gesetzgebung des Auslandes, die in unsere Handelsbeziehungen einschneiden, möglichst schon im Stadium der Vorbereitung unseren einheimischen Interessentenkreisen mitgeteilt werden möchten. Auf unsere Eingabe erwiderte das Auswärtige Amt am 29. März, daß hinsichtlich der Frage, ob wegen zeitweiser Suspension des Exportzolls auf Kleie bei der rumänischen Regierung amtliche Schritte zu unternehmen wären, bereits eine amtliche Prüfung eingeleitet worden wäre, welche noch nicht abgeschlossen wäre. Bezüglich unserer Bemerkungen wegen möglichst frühzeitiger Verständigung der deutschen Interessentenkreise von bevorstehenden Aenderungen in der wirtschaftspolitischen Gesetzgebung des Auslandes wies das Auswärtige Amt darauf hin, daß sowohl von den Kaiserlichen Vertretungen im Auslande wie von den hiesigen beteiligten Stellen bereits dem von uns zum Ausdruck gebrachten Gesichtspunkt nach Möglichkeit Rechnung getragen würde. Im vorliegenden Falle wären die Einzelheiten der rumänischen Gesetzesvorlage erst am 31. Jan., dem Tage der Ein-

bringung im rumänischen Parlament, bekannt geworden. Das umfangreiche Projekt wäre alsdann ohne Verzug ins Deutsche übertragen, hierher eingereicht und von hier seiner Veröffentlichung zugeführt worden. Was insbesondere den Kleieausfuhrzoll anlange, so wäre überdies der rumänische Plan den deutschen Interessenten schon vor der am 26. v. M. erfolgten Veröffentlichung in den Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft, und zwar anfangs Februar, durch die Presse bekannt geworden.

Laut Königlicher Verordnung vom 7./20. Juli wurde der vorgesehene Zoll von zwei Lei für woky Kleie vom 9./22. Juli ab für die Dauer von drei Monaten aufgehoben. Dieser Zollerlaß bezog sich jedoch nur auf jene Sendungen, die in diesen drei Monaten tatsächlich ausgeführt wurden, nicht aber auf etwaige mit dem Auslande in dieser Zeit eingegangene Verkaufsabschlüsse.

Zollbehandlung von Mustern in den Vereinigten Staaten

Unterm 3./8. Dez. 1910 wurde zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien ein Abkommen geschlossen und unterm 26. April 1911 durch Verfügung des Schatzamtes der Vereinigten Staaten ergänzt, wonach zollpflichtige Muster, die von Handlungsreisenden aus England eingeführt werden, gegen Bürgschaft für einen Zeitraum bis zu sechs Monaten zollfrei abgelassen werden oder die abgeschätzten Zölle hinterlegt und bei der Wiederausfuhr der Waren innerhalb sechs Monaten nach dem Tage des Eingangs zurückerstattet werden können. Ein gleiches Abkommen besteht zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten nicht. Die Reisenden sind deshalb, da der Einfuhrzoll bei der Wiederausfuhr aus den Vereinigten Staaten nicht vergütet wird, darauf angewiesen, die Muster um jeden Preis dort zu verkaufen, wobei oft nur ein Bruchteil des ausgelegten Zolles erlöst wird. Daher wäre der Abschluß eines analogen Abkommens zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten im höchsten Maße wünschenswert. In einer Eingabe vom 1. Mai baten wir deshalb den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, auf den baldigen Abschluß eines Abkommens zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten hinzuwirken, und führten aus, daß bei dem Abschluß desselben das Hauptgewicht darauf zu legen wäre, daß der Zoll für die Mustersendungen deponiert werden könnte, eine möglichst lange Frist, etwa neun Monate, für die Wiederausfuhr der Muster gestellt würde, auch die Wiederausfuhr eines Teils der Mustersendungen mit Anspruch auf Zoll-Rückvergütung ausdrücklich zu gestatten wäre, und an Stelle des bei Wiederausfuhr von Mustern durch Beschreibung zu führenden Identitätsnachweises die anderweitige Kenntlichmachung der Muster, z. B. durch Stempelung, Plombierung usw. in allen den Fällen genügen müsse, in denen der Nachweis auf anderem Wege schwierig zu führen wäre. Für diese Forderungen trat

auch unser Vertreter in der Sitzung der Kommission des Deutschen Handelstages betr. Zölle usw. vom 14. März ein. Die Kommission selbst sprach sich ebenfalls im Sinne unserer Anträge aus und forderte außerdem noch, daß die Beglaubigung der Muster durch die deutschen Behörden von den Behörden der Vereinigten Staaten anerkannt würde. In seiner Antwort erklärte der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, daß er zurzeit nicht in der Lage wäre, unseren Wünschen nachzukommen, da bei den Vereinigten Staaten, insbesondere bei der inneren politischen Lage, wenig Geneigtheit bestände, handelspolitische Zugeständnisse zu machen.

Ausstellung von Musterpässen

Infolge einer Umfrage des Deutschen Handelstages befaßten wir uns mit der Frage der Ausstellung von Musterpässen. Diese Pässe ermöglichen es dem Geschäftsreisenden, bei seiner Rückkehr aus dem Ausland nach Deutschland, seine Muster zollfrei wieder in das Inland einführen zu dürfen. Sie werden in der Regel bei demjenigen Hauptzollamt oder mit der Ausstellungsbefugnis ausgestatteten Zoll- oder Steueramt ausgestellt, in dessen Bezirk das Geschäftshaus seinen Sitz hat. Nur ausnahmsweise stellen die Grenzzollämter die Pässe auch für nicht in ihrem Bezirk ansässige Reisende aus, wenn die Besorgung bei der Zollstelle des Geschäftssitzes infolge nicht vorherzusehender Verhältnisse nicht möglich war. Die Grenzzollämter machen auch in solchen Fällen, wo sie zur Ausstellung befugt sind, den Reisenden zuweilen Schwierigkeiten oder verweigern gar den Paß. In den Fällen, wo das zuständige Zollamt weiter von dem Geschäftssitz entfernt liegt, klagen die Kaufleute über erhebliche Verluste an Geld und Zeit, die ihnen bei der Besorgung der Pässe entstehen. Sie wünschen daher, daß die Grenzzollämter angewiesen werden mögen, in allen Fällen ohne weiteres die Musterpässe auszustellen. Von unserer Ständigen Deputation für den Exportkommsisionshandel und dem Korporationsausschuß für Handel und Industrie wurden diese Klagen bestätigt und ein Vorgehen in dem erwähnten Sinne als erwünscht bezeichnet. In der Kommissionssitzung des Deutschen Handelstages betreffend Steuern, Zölle, Außenhandel am 14. März ist dementsprechend von uns die Absendung einer Eingabe an das Reichsschatzamt befürwortet worden.

Wiederzulassung der Einfuhr von gesalzenen Schweinemagen.

Nach Ziffer 4 einer Verfügung der beteiligten preußischen Minister vom 24. Juni 1909 ist die Einfuhr von Schweinemagen, die in gepökeltem Zustande als Därme eingeführt werden sollen, verboten. Das Fleischergewerbe und der Darmhandel haben ein großes Interesse daran, daß dieses Verbot sobald als möglich aufgehoben wird. Därme sind in den letzten Jahren stets knapper geworden, und ihre Preise sind gestiegen, da das Ausland immer mehr selbst zur Wurstfabrikation übergeht und Därme verbraucht. Infolgedessen ist auch im Inlande der Preis für Schweinemagen, die als Umhüllung für Preßkopf, Sülzwurst und dergleichen ver-

wendet werden, gestiegen, was auch auf die Preise für Wurst von Einfluß ist. Es liegt daher ein Bedürfnis vor, gesalzene Schweinemagen zur Einfuhr zuzulassen. Infolge verschiedener Anregungen aus Interessentenkreisen wiesen wir in einer Eingabe an den Minister für Handel und Gewerbe darauf hin, daß andere gesalzene Schweinedärme zur Einfuhr zugelassen würden, ihre Unschädlichkeit für die menschliche Gesundheit sich also in zuverlässiger Weise bei der Einfuhr feststellen ließe. Auch nach der Art ihrer Gewinnung und ihrer Zweckbestimmung liege keine Veranlassung vor, Schweinemagen ungünstiger als andere Schweinedärme zu behandeln. Wir baten daher den Minister, dahin zu wirken, daß Schweinemagen, die in gepökeltem Zustande als Därme eingehen sollen, zur Einfuhr wieder zugelassen würden, zum mindesten dann, wenn sie mit „kleinem Loch" hergestellt wären. Ein Bescheid ging uns bisher noch nicht zu.

Einfuhr gesalzener und getrockneter Pferdedärme.

Die Zulassung der Einfuhr gesalzener und getrockneter Pferdedärme nach Deutschland hatten wir im Jahre 1911 verschiedentlich beantragt. Unserem Wunsche wurde im Berichtsjahre insofern Rechnung getragen, als der Bundesrat am 21. Juni beschloß, daß die Bekanntmachung vom 10. Juni 1902, welche die Einfuhr von zubereitetem Fleisch verbietet, das von Pferden, Eseln, Maultieren, Mauleseln oder anderen Tieren des Einhufergeschlechtes herrührt, dahin zu ändern sei, daß von dieser Bestimmung die Därme ausgenommen würden.

Aufhebung des Einfuhrzolls auf Kartoffeln.

Zur Milderung der aus der geringen Kartoffelernte des Jahres 1911 zu erwartenden Teuerung auf Kartoffeln waren von den meisten Eisenbahnverwaltungen im Herbst 1911 sehr erhebliche Frachtermäßigungen bewilligt worden. Diese hatten auf die notwendig einsetzende Preissteigerung mäßigend eingewirkt. Trotzdem waren Ende des Jahres 1911 die Kartoffelpreise im Vergleich zu früheren Jahren sehr hoch, und das Angebot war gering. Es war daher für das Frühjahr 1912 eine bedeutende Preissteigerung für Kartoffeln zu befürchten, besonders da am 15. Febr. der Einfuhrzoll von 1 Mk. pro Doppelzentner auf ausländische Kartoffeln zur Erhebung kommt. Zwecks mäßigender Einwirkung auf die Preisgestaltung hielten wir deshalb eine Vermehrung des Angebots aus dem Auslande für erforderlich und baten den Reichskanzler in einer Eingabe vom 18. Jan., veranlassen zu wollen, daß dem Reichstage ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, wonach der Einfuhrzoll auf frische Kartoffeln in diesem Jahre nicht zur Erhebung kommen sollte. Eine solche Ausnahmemaßregel erschien uns angesichts der ganz außergewöhnlich geringen Ernte und der Preisverhältnisse des Jahres 1911 sowie der Teuerung in vielen anderen Lebensmitteln im Interesse der minderbemittelten Kreise der Konsumenten für gerechtfertigt. Unter dem 22. Febr. 1912 machte der Reichskanzler bekannt, daß nach einem Bundesratsbeschluß Kartoffeln

vorjähriger Ernte, die nach dem 14. Febr., aber vor Ablauf des 30. April eingehen, aus Billigkeitsgründen zollfrei gelassen werden dürften.

Deutsch-Australische Handelsbeziehungen.

Der Generalkommissar des Australischen Bundes, Sir George Reid, war um die Mitte des Berichtsjahres in Berlin, um mit Vertretern der deutschen Regierung und des deutschen Handels die Frage zu erörtern, wie die wechselseitigen Handelsbeziehungen zu fördern wären. Die handelspolitischen Beziehungen Deutschlands zu Britisch-Australien waren früher durch den deutsch-britischen Handelsvertrag vom Jahre 1865 geregelt, der auf unseren Handel mit dem vereinigten Königreich und dessen sämtlichen Kolonien und Besitzungen Anwendung fand. Dieser Vertrag wurde im Juli 1897 mit Wirkung von Ende Juli 1898 nach Kündigung durch England außer Kraft gesetzt. Seitdem gewährte Deutschland den Erzeugnissen Englands und seiner Kolonien — bis Frühjahr 1910 mit Ausnahme von Kanada — die Meistbegünstigung autonom. Nachdem Kanada mit der zollpolitischen Bevorzugung des Mutterlandes den Anfang gemacht hatte, folgten im Jahre 1903 der südafrikanische Zollverein und Neu-Seeland, und im Jahre 1908 führte auch der Australische Bund einen neuen Zolltarif mit Vorzugszöllen für das Mutterland ein. Wir importieren aus Australien hauptsächlich rohe Schafwolle, ferner Weizen, Bleierz, Zinkerz, Rohkupfer, Häute und Felle, Rohzinn, Rohblei, Därme, Gerbstoffe usw. Die früher beachtenswerte Einfuhr von Büchsenfleisch und anderen Fleischkonserven ist durch das deutsche Fleischbeschaugesetz im Jahre 1900 beendet worden. Unser Export nach Australien verteilt sich hauptsächlich auf Eisendraht, Klaviere, Fahrräder, Baumwollwaren, Kinderspielzeug, Dynamit und Bier. Unser direkter Warenaustausch mit Britisch-Australien hat sich seit 1890 folgendermaßen entwickelt. (Siehe Tabelle S. 486.)

Verlängerung der Brüsseler Zuckerkonvention.

Im Berichtsjahr wurde die Brüsseler Zuckerkonvention vom 5. März 1902 um weitere fünf Jahre mit Wirkung vom 1. Sept. 1913 verlängert. Trotzdem alle Signatarmächte noch bis zum 31. Aug. 1913 an die Brüsseler Abmachung vertraglich gebunden waren, wurden russischerseits im Herbst 1911 weitgehende Abänderungsanträge gestellt. Rußland hatte, während im Sommer 1911 infolge der großen Dürre in den meisten europäischen Zuckerländern die Rübenernte ungewöhnlich schwach und die Zuckerproduktion sehr gering gewesen waren, eine große Rübenernte und demgemäß eine große Zuckerproduktion gehabt. Infolgedessen beantragte es Erhöhung seines Ausfuhrkontingents um 400 000 t. Die Konventionsstaaten waren übereinstimmend der Ansicht, daß dieser Antrag nur dann erörterungsfähig sei, wenn Rußland über den 1. Sept. 1913 hinaus auf weitere fünf Jahre bei der Konvention verbliebe. Demgegenüber machte Rußland neue Vorschläge, die von den Vertragsstaaten als un-

	Einfuhr nach Deutschland: aus dem Austral. Bunde	aus Neuseeland	aus dem übrig. Brit. Australien	Ausfuhr aus Deutschland: nach dem Austral. Bunde	nach Neuseeland	nach dem übrig. Brit. Australien
	Wert in Millionen Mark.					
1890		50,3			22,0	
1891		39,2			29,5	
1892		85,5			20,7	
1893		96,2			18,0	
1894		97,7			20,3	
1895		113,7			22,9	
1896		103,2			29,2	
1897		85,7			31,3	
1898		86,7			32,8	
1899		121,1			37,9	
1900		117,6			47,9	
1901		107,8			52,2	
1902		120,2			45,5	
1903		118,0			44,8	
1904	128,3	1,0	2,0	42,6	4,8	0,9
1905	156,4	1,5	2,2	46,1	4,6	0,6
1906	175,3	1,8	2,5	58,2	5,0	1,2
1907	228,0	1,9	3,5	61,1	5,3	0,9
1908	185,9	1,6	2,9	57,9	5,9	0,6
1909	233,1	2,1	4,6	58,4	5,0	0,5
1910	267,9	5,1	8,7	63,3	5,9	0,6
1911	248,3	7,1	7,6	79,7	8,7	0,8

annehmbar bezeichnet wurden. Man einigte sich schließlich auf einen Vermittlungsvorschlag und beschloß, Rußland ein außerordentliches Ausfuhrkontingent von 250 000 t nach den Konventionsmärkten zuzugestehen, von denen 150 000 t auf das Betriebsjahr 1911/12 und je 50 000 t auf die beiden folgenden Jahre fallen sollten. Dafür verpflichtete sich Rußland, bis zum 31. Aug. 1918 Mitglied des Uebereinkommens zu bleiben. Im Laufe der Verhandlungen, als bereits feststand, daß Rußland für 1911/12 nicht auf mehr als 150 000 t Ueberkontingent rechnen könnte und daß für die neue Vertragsperiode die bisherige Kontingentierung der russischen Ausfuhr aufrechterhalten blieb, wurde englischerseits erklärt, man wolle sich für die Zeit nach Ablauf der gegenwärtigen Vertragsperiode noch nicht binden. Demzufolge wurde England unter den vertragschließenden Staaten nicht mehr aufgeführt, sondern das englische Einverständnis mit der Erhöhung des russischen Ausfuhrkontingents für die laufende Vertragsperiode wurde auf diplomatischem Wege ausgesprochen.

Verbesserung des Konsulatswesens und Erweiterung des Instituts der Handelssachverständigen.

Mit der Frage der Verbesserung des Konsulatswesens und der Erweiterung des Instituts der Handelssachverständigen beschäftigten wir uns im März des Berichtsjahres. Wir legten diese Frage unserer Ständigen Deputation für das Export-Kommissionsgeschäft und dem Korporations-Ausschuß für Handel und Industrie vor. Als Ergebnis der Beratungen wurde festgestellt, daß die Interessen von Handel und Industrie bei den

Konsuln oft nur mangelhaft vertreten würden und daß es diesen selbst vielfach an kaufmännischem Geiste und an den erforderlichen Fachkenntnissen fehle. Das Verständnis für die Bedürfnisse des Handels und die Vertrautheit mit den wirtschaftlichen Vorgängen des Landes, in dem der Konsul seinen Sitz habe, ließen oft zu wünschen übrig. Es sollten daher zu Konsuln nur solche Persönlichkeiten genommen werden, die allen diesen Anforderungen entsprechen. Vor allem aber müsse ein häufiger Wechsel der Konsuln vermieden werden, da nur bei einem längeren Aufenthalt im Lande die wünschenswerte Kenntnis der Verhältnisse ermöglicht würde. In Verbindung hiermit wurde gefordert, daß das Institut der Handelssachverständigen zu erweitern wäre, und zwar in der Weise, daß auch in den deutschen Kolonien den dortigen Gouverneuren Handelssachverständige zur Seite gegeben würden. Um jedoch möglichst tüchtige Leute für diesen Posten zu gewinnen, müßte man den Handelssachverständigen auch nach Ablauf der vertragsmäßigen Dienstzeit Gelegenheit zur Weiterbeschäftigung im Reichsdienste geben. In der Sitzung der Kommission des Handelstages für Steuern, Zölle, Außenhandel am 14. März brachten wir unsere Wünsche zum Ausdruck und gaben der Hoffnung Ausdruck, daß nach Durchführung der Reform die Benachrichtigung der heimischen Handels- und Industriekreise besser als bisher vor sich gehen würde. Die Kommission erklärte die weitere Ausgestaltung des Konsulatswesens und der Einrichtung der Handelssachverständigen im Interesse der Förderung des deutschen Außenhandels für dringend wünschenswert und sprach sich dafür aus, daß die Angelegenheit weiter verfolgt werde. Als bezügliche Anregungen kommen in Betracht 1. für das Konsulatswesen: Die Gehälter der Konsuln sind so zu bemessen, daß sie eine würdige Vertretung des Heimatlandes im Ausland ermöglichen, die Konsulate sind in ausreichendem Maße mit Hilfskräften und Hilfsmitteln zu versehen, während des Urlaubs in der Heimat sollen die Konsuln in ähnlicher Weise wie die Handelssachverständigen für die Interessenten mit Auskünften zur Verfügung stehen; 2. für die Handelssachverständigen: Die Handelssachverständigen sind nicht nur mit Pensionsberechtigung zu versehen, sondern auch mit Titel und Rang in die Reihe der übrigen Beamten einzuordnen, es sind von der Reichsverwaltung, vielleicht im Einvernehmen mit dem Deutschen Handelstag, auch Handelssachverständige zur Erledigung bestimmter Aufgaben, z. B. für Studien zur Vorbereitung eines Handelsvertrages, auszusenden.

Handelssachverständige für Mexiko

Um den am Handel mit Mexiko beteiligten Interessenten Gelegenheit zu geben, sich mit einer wohlinformierten Persönlichkeit über die Absatzverhältnisse in Mexiko auszusprechen, hatten wir den Handelssachverständigen bei dem Kaiserlichen Konsulat in Mexiko, Herrn Bruchhausen, anläßlich seines Aufenthalts

im November in Berlin gebeten, sich uns zu einer vertraulichen Aussprache zur Verfügung zu stellen. Herr Bruchhausen war dieser Bitte nachgekommen; die Aussprache fand am 15. Nov. in unseren Diensträumen statt und war von einer großen Anzahl von Interessenten besucht. Diese waren von den eingehenden Ausführungen des Herrn Bruchhausen sehr befriedigt, insbesondere, da er nach ihrem Schluß einzelnen Interessenten über geschäftliche Fragen noch spezielle Auskunft erteilte.

Deutsche Handelsinteressen in China.

Am 18. März richteten wir an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes die Bitte, zur Förderung unserer wirtschaftlichen Interessen in China auf die Entsendung eines zweiten Handelssachverständigen hinzuwirken. Wir wiesen dabei auf die zunehmende Bedeutung Chinas für den internationalen Handel hin, insbesondere nachdem sich die Chinesen in ihrer Lebensführung mehr und mehr zu europäisieren schienen. Daher müßten die deutschen Interessenten auf die neu entstehenden Absatzmöglichkeiten möglichst rasch und umfassend durch die offiziellen Organe hingewiesen werden. Bei der starken Hebung der deutschen Ausfuhr nach China, die sich im Laufe des letzten Jahrzehntes fast verdoppelte, glaubten wir eine weitere starke Belebung, namentlich infolge der veränderten Verhältnisse, erhoffen zu dürfen. Wir machten darauf aufmerksam, daß zurzeit die Orientierung der deutschen Interessentenkreise, soweit amtliche Organe des Deutschen Reiches in Frage kämen, in der Hauptsache durch den in Schanghai stationierten Handelssachverständigen erfolge. Bei der starken Belebung der deutschen Ausfuhr glaubten wir aber, daß dieser in Zukunft hierfür nicht mehr genügen würde. Als Amtssitz des zweiten Handelssachverständigen für China bezeichneten wir Kanton und als sein Arbeitsgebiet Südchina, während der Handelssachverständige in Schanghai hauptsächlich die nordchinesischen Wirtschaftsverhältnisse studieren sollte. Wir wiesen noch darauf hin, daß die schweizerische Regierung die wachsende Bedeutung Chinas für das eigene Wirtschaftsleben neuerdings erst dadurch anerkannt habe, daß sie in einem Nachtrage zum Etat für 1912 für die Errichtung einer schweizerischen Handelsagentur in Schanghai 35 000 Franks bewilligt habe.

Auf unsere Eingabe teilte uns das Auswärtige Amt am 12. Sept. mit, daß es zurzeit die Bestellung eines zweiten Handelssachverständigen für China nicht für erforderlich erachte. Das Amt machte darauf aufmerksam, daß für die Berichterstattung über neue Absatzgelegenheiten in erster Linie die Berufskonsuln in Betracht kämen, die Deutschland an allen wichtigen Plätzen Chinas unterhielte, und diese wären den an sie herantretenden Anforderungen bisher gerecht geworden. Das Auswärtige Amt hatte vor Erteilung seiner Antwort den Generalkonsul in Schanghai in dieser Frage gehört. Dieser hatte in seinem Gut-

achten, das sich, im Anschluß an ein Gutachten des dortigen Handelssachverständigen, gleichfalls gegen die Bestellung eines zweiten Handelssachverständigen aussprach, sich dahin geäußert, daß die kommerziellen Verhältnisse in den verschiedenen Teilen Chinas nicht so ungleichartig wären, daß der eine Handelssachverständige in Schanghai für eine ausreichende Informierung der heimischen Kreise nicht ausreichen könnte. Die Bedürfnisse Chinas seien, so verschiedenartig die Verhältnisse auch in den einzelnen Teilen des Reiches sein mögen, einstweilen im allgemeinen bei allen seinen Bewohnern gleichmäßig. Das hinge insbesondere auch damit zusammen, daß die Bedürfnisse des größten Teiles der Bewohner sich noch auf das Allernotwendigste beschränken und daß die geringe Kaufkraft der Chinesen die Ausbildung von Sonderbedürfnissen noch wenig gestattet hat. Die allernotwendigsten Bedürfnisse eines Menschen bestimmen sich durch das Klima, und dieses sei auch in China insofern ein gleichförmiges zu nennen, als auch im Norden neben großer Winterkälte ein Sommerklima herrsche, das dem regelmäßigen Klima des von eigentlicher Kälte verschonten Südens fast gleichkomme. Somit habe auch der Norden wenigstens einen Teil von Bedürfnissen, die denen des Südens gleichkommen. Dies gelte im großen und ganzen auch für die Bedürfnisse der Chinesen, die das Mindestmaß übersteigen. Die Nachfrage nach künstlichen Farben, Maschinen, Waffen und dergl. sei den Chinesen erst durch die fremden Kaufleute beigebracht worden. Da deren Firmen, wenigstens im Anfange der Zeit, als China den fremden Waren erschlossen wurde, sich meist in mehreren Handelsplätzen zugleich niederließen, so käme eine große Verschiedenheit in den Bedürfnissen in den einzelnen Landesteilen nicht auf. Die Importhäuser zögen natürlich die Lieferung von Massenartikeln einer Zersplitterung ihrer Kräfte durch Erfüllung von Spezialaufträgen vor. Wenn dies auch heute nicht mehr in diesem Umfange gelte, so habe diese Art des Geschäftsbetriebes doch immer zur Folge, daß auch jetzt noch ein und dasselbe große Importhaus in der Lage sei, mit den gleichen Angestellten, die je nach Bedarf zwischen Nord und Süd hin und her versetzt würden, den Nachfragen an den verschiedensten Plätzen gerecht zu werden, ohne daß diese Angestellten es nötig hätten, eingehendere lokale Studien zu betreiben. Diese lokalen Studien hätten sich im allgemeinen auf die finanzielle Seite, d. h. auf die Kreditverhältnisse, zu beschränken, und da zeigten sich allerdings zwischen den Haupthandelsplätzen Chinas weitgehende Verschiedenheiten, die einen wesentlichen Einfluß auf das Geschäft haben. Aber das seien Punkte, die von keinem Interesse für den auswärtigen Fabrikanten sein könnten; denn dieser habe, wenigstens wenn er die seitens der Konsulate wiederholt gegebenen Ratschläge befolge, nur mit dem westländischen, in China ansässigen

Importeur zu tun, ohne daß er sich darum zu kümmern brauche, auf Grund welcher Handelsgebräuche dieser die Ware, für deren Zahlung er allein dem Fabrikanten hafte, an den einheimischen Verbrauch in den einzelnen Plätzen absetzt. Bei den Waren, die China zur Ausfuhr nach dem Auslande hervorbringe, zeigten sich innerhalb des chinesischen Reiches allerdings die größten Verschiedenheiten: Der Norden produziere keinen Tee, und der Süden keine Pelztierfelle. Allein auch hier herrsche insofern eine gewisse Einheitlichkeit, als ein und dasselbe westländische Kommissionshaus dadurch in der Lage sei, fast alle gewünschten Exportwaren zu liefern, daß es in den in Betracht kommenden Ursprungsplätzen besondere Einkäufer unterhält, die durch langjährige Erfahrungen an ein und demselben Orte allen Anfragen gerecht werden können. Dazu komme, daß die europäische, in China ansässige Handelswelt an dem Bezug chinesischer Produkte natürlich ein viel geringeres Interesse habe als an dem Absatz der eigenen Waren nach China.

Deutschlandbuch für China.

Um die deutschen Handelsinteressen in China zu fördern, plant, wie der Deutsche Handelstag in einem Rundschreiben mitteilte, ein Beamter des Kaiserlichen Gouvernements in Kiautschou die Herausgabe eines für Chinesen bestimmten und in chinesischer Sprache abgefaßten „Deutschlandbuches", um den maßgebenden Kreisen Chinas eine Propagandaschrift über Deutschland in die Hand zu geben und die Beamten, Gelehrten und Handelskreise über Deutschland, seine Ziele in China und seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aufzuklären. Ein solches Buch wird für um so notwendiger gehalten, als China mit seinen mehr als 350 Millionen Menschen ein großes Absatzgebiet darstellt, an dem Deutschlands Handel und Industrie jetzt nur einen geringen Anteil haben. Es wird befürchtet, daß die chinesische Nachfrage nach westländischen Erzeugnissen, die sich aus dem jetzt erfolgenden Anschluß Chinas an die westländische Kultur und Zivilisation ergeben wird, zum überwältigenden Teil von England und den Vereinigten Staaten von Amerika gedeckt werden wird, da viele der einflußreichen Chinesen in diesen Ländern ihre Bildung erworben und deren Sprache, Erzeugnisse und Leistungsfähigkeit kennen gelernt haben. Dazu kommt der große Einfluß der englisch-amerikanischen Bildungsanstalten und Zeitungen in China selbst. Vor einiger Zeit ist in England zur Förderung der allgemeinen Interessen der britischen Maschinenfabrikate in Asien eine British Engineers Association gebildet worden, die unter anderem die englische Sprache als die einzige Hilfssprache in der Maschinen- und Montanindustrie Chinas durchsetzen, die Vorherrschaft der englischen Instruktoren in asiatischen Schulen und der englischen Techniker unterstützen, sowie die Methoden und Fortschritte der fremden Konkurrenten in Asien beobachten und Mittel und Wege zur Ausschaltung dieser Konkurrenz vorschlagen

will. Durch das geplante Deutschlandbuch soll versucht werden, den englisch-amerikanischen Einfluß etwas zurückzudrängen und eine objektive Information über Deutschland und seine Absichten in China zu ermöglichen. Die Anlage des Buches ist ungefähr so gedacht, daß zuerst in einem einleitenden Kapitel Deutschlands Ziele in China, sein Anteil am Handel und der industriellen Entwicklung Chinas, seine Unterstützung Chinas bei dessen Bestrebungen nach Einführung westländischer Kultur durch Errichtung deutscher Schulen in China usw. dargestellt wird. In einem zweiten Kapitel soll das deutsche Schulwesen, soweit es für China von Bedeutung ist, behandelt werden. Ferner soll ein Ueberblick über die staatlichen Einrichtungen des Deutschen Reiches sowie über Deutschlands Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Bank- und Versicherungswesen, Handel, Eisenbahn und Schiffahrt und über die deutsche Industrie gegeben werden. Ueber die einzelnen Industriezweige sollen illustrierte Aufsätze gebracht werden. Die größten Firmen sollen in diesen Aufsätzen kurz erwähnt werden. Besondere Artikel über einzelne heimische Firmen oder industrielle Unternehmungen sollen nur aufgenommen werden, wenn sie, beispielsweise wie Krupp in Essen oder die Schiffswerften u. a., Weltruf genießen oder in China bereits durch größere Lieferungen oder Arbeiten bekannt sind. Die Unkosten sollen gedeckt werden durch Beiträge der Handelskammern und der industriellen Verbände und Vereine Deutschlands, durch Inserate der deutschen Firmen in China und der heimischen Firmen sowie durch eventuelle Zuschüsse von Reichs- und Landesbehörden. Das Buch soll in etwa 20- bis 30 000 Exemplaren (1500 für jede Provinz) gedruckt und in den einzelnen Provinzen durch deutsche Firmen, Konsulate, Missionen an die höheren chinesischen Beamten, Literaten, kaufmännischen Vereinigungen usw. unentgeltlich verteilt werden. Der Staatssekretär des Reichsmarineamts hat im Einverständnis mit dem Kaiserlichen Gouvernement in Kiautschou seine Unterstützung zugesagt.

Jüdische Handlungsreisende in Rußland.

In unserem vorjährigen Jahresbericht[1]) hatten wir darauf hingewiesen, daß der Handelsminister mit Schreiben vom 8. Dez. im Anschluß an unsere Bestrebungen auf Gleichstellung der ausländischen jüdischen Reisenden in Rußland mit denen anderer Konfessionen uns mitgeteilt hatte, daß jüdischen Kaufleuten nichtrussischer Staatsangehörigkeit das zeitweise Wohnen in Kiew, wenn sie sich dort zur Erledigung ihrer Geschäfte aufhielten, in allen Stadtteilen ohne Ausnahme gestattet worden wäre. Am 17. Jan. des Berichtsjahres wurde uns jedoch der Bescheid, daß nach einer neueren Nachricht aus Kiew diese Bekanntmachung des Polizeimeisters zu Unrecht erfolgt wäre, daß es vielmehr

[1]) Berl. Jahrbuch 1911, Bd. I, S. 508 ff.

bei den bisherigen Bestimmungen des Paßgesetzes sein Bewenden behalte, wonach auch nur vorübergehend nach Kiew kommende fremde Staatsangehörige mosaischer Konfession, gleichgültig, welcher Nationalität sie angehören, ihren Aufenthalt lediglich in den Stadtteilen Lybed und Ploßki nehmen dürften, falls ihnen nicht von seiten des zuständigen Ministeriums die Erlaubnis zum Wohnen auch in den übrigen Stadtvierteln erteilt worden wäre. Nach Empfang der ersten Mitteilung hatten wir uns der Hoffnung hingegeben, daß seitens der russischen Regierung nunmehr ein Anfang damit gemacht würde, den Wünschen der außerrussischen Kaufmannschaft auf gleiche Behandlung ihrer jüdischen und christlichen Reisenden stattzugeben. In dieser Hoffnung sahen wir uns getäuscht und beklagten es in einer neuen Eingabe vom 7. Febr. an den Handelsminister lebhaft, daß nach wie vor der deutsche Handel unter der differenzierten Behandlung seiner Reisenden in Rußland zu leiden habe. Wir wiesen darauf hin, daß es uns fern läge, irgendwie auf eine Einmischung in die inneren russischen Verhältnisse hinzuwirken, wenngleich wir die staatsrechtliche Stellung der Juden in Rußland auf das Lebhafteste bedauerten. Wir machten darauf aufmerksam, daß bei der hervorragenden Stellung, welche die jüdischen Mitbürger im Handel Deutschlands und aller großen Kulturstaaten einnähmen, die Frage eine erhebliche internationale wirtschaftliche Bedeutung habe, der die Vereinigten Staaten dadurch Ausdruck gegeben hätten, daß sie ihren Handelsvertrag mit Rußland gekündigt hätten, weil sie die verschiedenartige Behandlung ihrer Bürger in Rußland nach dem Religionsbekenntnis endlich beseitigt sehen wollten. Wir erneuerten unsere Bitte in der Meinung, daß nur ein energisches Zusammengehen der an der Frage interessierten Regierungen einen Erfolg verspräche, und weil wir der Ansicht waren, daß ein solches bis jetzt noch nicht versucht worden wäre. Wir führten insbesondere aus, daß die Parallele zwischen den russischen Juden einerseits und den deutschen, französischen, englischen usw. Juden andererseits uns nicht stichhaltig erschiene, da die russischen Juden seitens des russischen Staates überhaupt nicht als Staatsbürger in vollem Sinne wie die Angehörigen der orthodoxen, katholischen und protestantischen Kirche angesehen würden, was z. B. zum Ausdruck komme bei den geplanten Bestimmungen für die Selbstverwaltung in den Städten des Weichsel-Gouvernements, während bei uns und in den anderen genannten Ländern dieser staatsrechtliche Unterschied nicht bestehe. Wir machten darauf aufmerksam, daß die russische Regierung in den Rußland besuchenden deutschen Reisenden nur eine einzige Klasse deutscher Staatsbürger erblicken und auf sie nicht Unterscheidungsmerkmale anwenden könne, die sie gegenüber ihren

Staatsangehörigen befolge. Eine Antwort ist uns bisher auf unsere Eingabe noch nicht zugegangen.

Handbuch für den deutschen Außenhandel.

Im Reichsamt des Innern wurde im Berichtsjahre eine neue Publikation unter dem Titel „Handbuch für den deutschen Außenhandel“ zusammengestellt. Das Handbuch bringt unter dem Titel „Verkehr mit den Kaiserlich Deutschen Konsulaten und Winke für den Handel in deren Bezirken“ in einem allgemeinen Teile die Grundsätze für die Auskunftserteilung der Konsulate, Angaben über den Inhalt der Anfragen, die Vorschriften über den Ersatz von Auslagen der Konsulate nebst Angaben über die Höhe der Konsulatsgebühren, Bemerkungen über die Zusendung von Katalogen, Preisverzeichnissen und dergleichen, eine Aufführung der im Reichsamt des Innern ausliegenden Adressenverzeichnisse; in einem speziellen Teile sind die seither in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ erschienenen „Winke für den deutschen Außenhandel und den Verkehr mit den Kaiserlichen Konsulaten“ für die einzelnen Länder und Konsularbezirke zusammengestellt. In den Abschnitten „Erteilung von Zolltarifauskünften in den einzelnen Ländern“ und „Zoll-Beschwerde- und Streitverfahren in europäischen Ländern“ sind die Vorschriften aus der Gesetzgebung und Verwaltung nebst erläuternden Bemerkungen abgedruckt. Der Abschnitt „Quellennachweis für die Handelsbeziehungen des Deutschen Reiches mit dem Auslande“ enthält eine Aufzählung der sämtlichen geltenden Handelsverträge Deutschlands und der ihnen gleichstehenden Gesetze, sowie der Zolltarife, Zollgesetze, Zollordnungen und dergleichen des In- und Auslandes. Ferner enthält das Handbuch eine kurze Beschreibung der „Informationstätigkeit der Reichsverwaltung (Reichsamt des Innern) zur Förderung des deutschen Außenhandels“. Dabei gelangen insbesondere die Veröffentlichungen des Reichsamts des Innern: die „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“, die „Berichte über Handel und Industrie“, das „Deutsche Handelsarchiv“ nach Inhalt und Erscheinungsweise zur Besprechung. Die Nachweise der „Veröffentlichungen über die deutsche Handelsstatistik“ und der „Ausländischen für den Außenhandel wichtigen Veröffentlichungen“ sollen die Kenntnis dieser im gegebenen Falle wertvollen Informationsmittel verbreiten. Am Schluß des Handbuchs sind drei Verzeichnisse veröffentlicht: ein „Verzeichnis der Kaiserlich Deutschen Konsulate“, ein „Verzeichnis der Handels- und landwirtschaftlichen Sachverständigen bei den Kaiserlichen Konsularbehörden“ und ein „Verzeichnis der im Deutschen Reiche bestehenden Handels- und Landwirtschaftskammern“. Diese Verzeichnisse sollen in den Fällen, in denen das im Handbuch abgedruckte Material oder die dort aufgeführten Quellen nicht

ausreichen, vielmehr die Einholung einer besonderen Auskunft notwendig erscheint, die erforderlichen Adressen vermitteln. Seinen Zweck kann das Handbuch nur dann erfüllen, wenn es stets auf dem neuesten Stand gehalten wird; es soll daher in nicht zu langen Zeiträumen, womöglich jährlich, neu aufgelegt werden. Die in der Zwischenzeit eintretenden wichtigeren Aenderungen werden in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ unter Bezugnahme auf das „Handbuch“ veröffentlicht werden.

DRITTER TEIL.

Beigaben.

I. Denkschriften, Petitionen usw.

1. Errichtung eines internationalen Schiedsgerichts für Streitigkeiten zwischen Privatpersonen und ausländischen Staaten.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft haben hierüber unter dem 20. Mai 1912 an den Reichskanzler folgende Eingabe gerichtet:

I.

Die Unzulänglichkeit des gegenwärtigen Rechtszustandes bei Streitigkeiten zwischen Privatpersonen und ausländischen Staaten hatte uns veranlaßt, unter dem 30. September 1910 dem Herrn Reichskanzler eine Eingabe zu unterbreiten, die den Vorschlag enthielt, eine internationale unabhängige Gerichtsinstanz für Streitigkeiten zwischen Privatpersonen und ausländischen Staaten zu schaffen.

In unserer Eingabe war zunächst dargelegt, daß die heute vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um einer Privatperson einen genügenden Schutz bei Ansprüchen gegenüber einer fremden Regierung zu gewähren.

Bei einer Klage gegen den fremden Staat vor dessen Gerichten kommt — abgesehen von den Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten einer Prozeßführung im Auslande, die bei der zu schaffenden internationalen Gerichtsinstanz erheblich gemindert werden könnten, — in erster Linie in Betracht, daß es sich bei Streitigkeiten zwischen einer Privatperson und einem auswärtigen Schuldnerstaate regelmäßig nicht nur um hohe Objekte, sondern auch um sehr schwierige und verwickelte Fragen des internationalen Privatrechts und des Völkerrechts handelt. Die Rechtseinrichtungen nicht aller Staaten sind aber derartige, daß dort mit Sicherheit auf ein zutreffendes Urteil gerechnet werden kann. Die nationalen Richter, die nur in seltenen Fällen Gelegenheit haben, sich auf diesen noch so wenig geklärten Gebieten hinreichende Kenntnisse zu verschaffen, sind jedenfalls nicht immer geeignet, in den in Frage stehenden Prozessen richtig zu entscheiden. Beispielsweise hat es sich in dem bekannten Fall Hellfeld als ein großer Mangel erwiesen, daß in einer Millionensache ein fern in Ostasien ohne zureichende literarische und sonstige Hilfsmittel tagendes Gericht endgültig entscheiden durfte (vgl. Fischer in den Veröffentlichungen des mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Deutschland, Heft XII, S. 56, 57; Wehberg, Ein internationaler Gerichtshof für Privatklagen, S. 9).

Ferner ist bei Klagen gegen einen fremden Staat die Stellung des Gläubigers insofern unsicher, als der Schuldnerstaat innerhalb seines Gebietes Gesetzgeber ist und es daher in der Hand hat, ob er vor seinen Gerichten Recht nehmen will. Der Staat kann generell durch ein Gesetz vorschreiben, daß Ansprüche gegen ihn gerichtlich nicht verfolgbar sein sollen. So steht die französische Jurisprudenz überwiegend auf dem Standpunkte, daß die Anlehnsgläubiger keine

Klage gegen den Staat vor dessen Gerichten haben. Aehnlich haben die englischen Gerichte entschieden, daß die von einem Staat ausgegebenen Obligationen der Beurteilung der einheimischen Gerichte nicht unterstehen. Ebenso ist in den Vereinigten Staaten von Amerika der gerichtliche Weg gegen Einzelstaaten sowohl vor den Unionsgerichten wie vor den eigenen Gerichten des Staates bei Ansprüchen aus Staatsanleihen ausgeschlossen, es sei denn, daß die gesetzgebende Behörde das letztere ausdrücklich gestattet. Auch nach einem preußischen Gesetze von 1823 waren Forderungen gegen den Preußischen Staat aus Anleihen unklagbar; erst durch § 4 des Einführungsgesetzes zur Zivilprozeßordnung ist dies im Jahre 1879 beseitigt worden (vergl. Freund, Der Schutz der Gläubiger gegenüber auswärtigen Schuldnerstaaten, S. 31).

Endlich ist gegen den Weg einer Klage vor den Gerichten des fremden Staates noch geltend gemacht worden, es bestehe nicht in allen Staaten eine Gewähr dafür, daß die Gerichte auch dann völlig unabhängig und unparteiisch entscheiden, wenn es sich um den Anspruch eines Ausländers gegen ihren eigenen Staat handelt. Schon bei gewöhnlichen Klagen gegen eine Privatperson im Auslande werden nach einer Versicherung von Professor Dr. Mendelssohn-Bartholdy (Veröffentlichungen des mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Deutschland, Heft XII, S. 135) neuerdings in Deutschland lebhafter als früher Klagen darüber laut, daß von Gerichten mancher Staaten eine unparteiische Rechtspflege gegenüber Ausländern nicht zu erwarten oder gar eine Justizverweigerung zu gewärtigen sei. In ähnlicher Weise hat der Geheime Justizrat Professor Dr. Fischer (Veröffentlichungen des mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Deutschland, Heft XII. S. 66, 104) hervorgehoben, es habe sich bei Prozessen, die staatliche oder nationale Interessen berührt hätten, bereits mehrfach gezeigt. daß von den mit der gleichen Frage befaßten Gerichten verschiedener Staaten die Frage verschieden, und zwar in einem ihrem Staate beziehungsweise ihren Staatsangehörigen günstigen Sinne entschieden worden sei, wobei man noch durchaus nicht eine bewußte Rechtsbeugung, ja nicht einmal bösen Willen anzunehmen brauche. Fischer erinnert hierbei an drei Fälle: an das französische Wechselmoratorium 1870/71, an die Kuponsprozesse über österreichische Eisenbahnobligationen und an die Prozesse, die wegen des von den Japanern während des russisch-japanischen Krieges beschlagnahmten deutschen Dampfers Romulus geführt worden sind. In diesen drei Fällen hatten die Gerichte verschiedener Staaten über dieselbe Frage zu befinden. Es waren jedesmal die deutschen Gerichte im Gegensatz einmal zum französischen, einmal zum österreichischen, einmal zum englischen Gericht, und in allen drei Fällen haben die deutschen Gerichte den deutschen Interessenten Recht gegeben, dagegen die französischen, österreichischen und englischen Gerichte die deutschen Ansprüche als unrichtig verworfen. Hieraus folgert Fischer, daß, wenn schon in solchen Prozessen der Ausfall der Rechtsprechung mitunter davon abhänge, ob der Fall vor dem Gericht des Staates, dem der Gläubiger angehört, oder vor dem Gericht des Staates, dem der Schuldner angehört, anhängig gemacht sei, dies um so mehr gelten werde, wenn es sich um einen Rechtsstreit gegen einen fremden Staat vor dessen eigenen Gerichten handele. Fischer erklärt deshalb, nicht überall seien die Rechtszustände so, daß man zu den Gerichten auch dann, wenn es gegen den eigenen Staat geht, das unbedingte Vertrauen auf Unparteilichkeit haben könne (ebenso Wehberg a. a. O. S. 9; Freund a. a. O. S. 30).

Indessen liegen unseres Wissens Beweise und Material für stattgehabte bewußte Rechtsbeugungen oder Justizverweigerungen nicht vor. so daß bei Prozessen von Privatpersonen gegen einen fremden Staat die Parteilichkeit der Richter dieses Staates nicht etwa als ausschlaggebendes Argument betrachtet werden darf. Jedoch begegnet man vielfach, und ganz besonders in der Geschäftswelt, einer erklärlichen Abneigung, die Gerichte des ausländischen Staates gegen den Staat selber anzurufen. Dieser Umstand, in Verbindung mit den

oben angeführten anderen Gründen, beweist aber zur Genüge, daß die Rechtsverfolgung gegenüber einem Schuldnerstaate vor dessen Gerichten ein unzulänglicher Schutz ist.

Als zweites Mittel kommt eine Klage vor den Gerichten des Staates, dem der Gläubiger angehört, in Betracht, falls nach der Zuständigkeitsordnung die örtliche Zuständigkeit eines Gerichts des Heimatsstaates begründet sein sollte.

Hier ist es fraglich, ob ein Staat überhaupt vor die Gerichte eines anderen Staates gezogen werden kann. Es stehen sich zwei Ansichten gegenüber: die eine nimmt an, daß der Staat bezüglich aller Streitigkeiten in Privatsachen, in denen er nicht als Träger von Hoheitsrechten, sondern als Träger von Vermögensrechten auftritt, entsprechend seiner privatrechtlichen Eigenschaft als Fiskus, insbesondere als Betriebsherr von Eisenbahnen, Fabriken, Banken sowie von sonstigen Unternehmungen, der fremden Gerichtsbarkeit untersteht (so namentlich Laurent, Droit civil international, t. III, p. 42—103, und v. Bar, Theorie und Praxis des internationalen Privatrechts, 2. Aufl., Bd. II, S. 660—685). Die zweite Ansicht geht dahin, daß kein Staat über einen anderen zu Gericht sitzen darf, da das geltende Völkerrecht die Ausdehnung der inländischen Gerichtsgewalt auf fremde Staaten nicht gestatte. Und diese Auffassung ist die heute in der Theorie wie Praxis fast aller Länder durchaus herrschende (vergl. namentlich die von der russischen Regierung erforderten, von dem Reichsanwalt des Senats in St. Petersburg C. v. Dinovsky herausgegebenen Gutachten von Meili, Laband, Zorn, Hatschek, Fischer, Fleischmann, v. Stengel, Brie Triepel, Kohler, v. Seuffert, Bornhak, Freund und Weiß). Auch die deutsche Reichsregierung war dieser Ansicht schon im Winter 1884/85 bei Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Exemtion fremder Staaten und Staatsoberhäupter von der deutschen Gerichtsbarkeit. In dem Entwurfe war als grundlegender Rechtssatz ausgesprochen: „Ein nicht zum Deutschen Reich gehöriger Staat sowie das Oberhaupt eines solchen Staates unterliegen der inländischen Gerichtsbarkeit nicht.“ Ausnahmen waren nur für den dinglichen Gerichtsstand in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und für den Fall der freiwilligen Unterwerfung des ausländischen Staates unter die inländische Gerichtsbarkeit festgestellt. Dieser Gesetzentwurf ist für die Stellung der deutschen Regierung von besonderer Bedeutung. Denn er sollte nicht neues Recht schaffen, sondern nur das inländische Recht mit dem Völkerrecht in Uebereinstimmung bringen (vergl. Bornhak im Jahrbuch des öffentlichen Rechts, Bd. V, S. 235). Wenn die Vorlage nicht zur Annahme und Verabschiedung gelangt ist, so ist dadurch der in ihr festgestellte Rechtssatz nicht beeinträchtigt worden, da für die Beschlußfassung wesentlich die Erwägung maßgebend war, daß es nicht zweckmäßig sei, der Weiterbildung des Völkerrechts durch feste Gesetzesbestimmungen in Deutschland vorzugreifen und durch solche Vorschriften das Deutsche Reich zu binden, während das bei den anderen Staaten nicht der Fall sei.

Dieselbe Auffassung, daß grundsätzlich der ausländische Staat von der inländischen Gerichtsbarkeit befreit ist, wird auch stets in der Rechtsprechung der obersten deutschen Gerichtshöfe vertreten. Erwähnt sei hier nur, daß das Reichsgericht in einem Urteile vom 12. Dezember 1905 (Entscheidungen in Zivilsachen, Bd. 62, S. 165 bis 168) es als anerkannten Grundsatz des Völkerrechts hingestellt hat, daß ein ausländischer Staat auch aus rein privatrechtlichen Ansprüchen vor den inländischen Gerichten nicht belangt werden dürfe. Es wird dort ausgeführt, es stehe fest, daß die höheren Gerichte in Deutschland, Oesterreich, Frankreich, England und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika in ihren betreffenden Entscheidungen fast ständig zum Ausdruck gebracht haben, der auswärtige Staat sei in der Regel auch bei privatrechtlichen Ansprüchen der Gerichtsbarkeit der Gerichte eines anderen Staates nicht unterworfen. Ebenso hat sich im Falle Hellfeld der Preußische Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte in seinem Urteile vom 25. Juni 1910 (vollständig abgedruckt im Jahrbuch für öffentliches

Recht, Bd. V, S. 252—266) auf den gleichen Standpunkt gestellt und ausgeführt, daß ein ausländischer Staat der inländischen Gerichtsbarkeit nicht unterliege, und zwar gleichviel, ob er bei Eingehung des streitigen Rechtsverhältnisses in Ausübung der Staatsgewalt oder als privatrechtliche Persönlichkeit gehandelt habe, und daß dieser Satz sich als notwendige Folge aus der Gleichberechtigung und Unabhängigkeit der Staaten voneinander ergebe und allgemein in der Rechtsprechung der großen Kulturstaaten anerkannt sei.

Das bisherige Ergebnis ist also, daß der ordentliche Rechtsweg gegenüber einem fremden Staate versagt.

Das dritte Mittel, das zum Schutze von Privatpersonen bei Ansprüchen gegen einen auswärtigen Staat in Frage kommt, ist die diplomatische Intervention.

Daß Ansprüche auf völkerrechtlichem Wege durch die Regierung desjenigen Staates, dem die betreffende Privatperson angehört, verfolgt werden können, ist allgemein anerkannt. Die Mittel, welche bei einer diplomatischen Behandlung seitens des intervenierenden Staates Anwendung finden, können sich von der Absendung diplomatischer Noten bis zur Erzwingung einer Finanzkontrolle und dergleichen steigern.

Die diplomatische Intervention kann indessen nicht als genügender Ersatz für den mangelnden Rechtsschutz angesehen werden.

Zunächst hängt die diplomatische Intervention ganz vom Belieben der betreffenden Regierung ab. Auf diese Hilfe hat der Gläubiger auch einer noch so gerechten Forderung keinen Anspruch, es ist vielmehr immer dem politischen Ermessen des angerufenen Staates überlassen, ob er helfen will oder nicht. Die Gläubiger sind demnach hinsichtlich ihrer Forderungen gegen einen fremden Staat dem guten Willen ihrer Regierung ausgeliefert. Es können und werden aber — ganz abgesehen davon, daß eine diplomatische Intervention meist gegenüber mächtigeren Staaten versagt und schon aus diesem Grunde von ihr nicht selten Abstand genommen wird, — oftmals wichtige politische Gründe gegen eine derartige Einmischung des Gläubigerstaates sprechen. In der Tat führt die Berücksichtigung politischer Momente häufig dazu, daß der Heimatstaat es ablehnt, bei dem Schuldnerstaate vorstellig zu werden, um sich dadurch nicht eine politische Reibungsfläche zu schaffen.

Vor allem aber lassen sich viele Rechtsstreitigkeiten auf diplomatischem Wege überhaupt nicht erledigen. Man muß hierbei berücksichtigen, daß in unserer im Zeichen des Verkehrs stehenden Zeit die Beziehungen zwischen Staaten und ausländischen Gläubigern von Jahr zu Jahr wachsen, und daß man nicht nur an Gläubiger im gewöhnlichen Sinne des Wortes zu denken hat, d. h. an solche, welche — in erster Linie durch Beteiligung an öffentlichen Staatsanleihen — dem Staate Geld geliehen haben, sondern daß es sich hier um Gläubiger in viel weiterem Sinne handelt. Es sind das alle diejenigen Personen, die zu dem fremden Staate in irgendwelche rechtliche Beziehungen getreten sind, aus denen sie für sich eine privatrechtliche Forderung auf Geld oder andere wirtschaftliche Güter herleiten können. Im Vordergrunde stehen dabei die Personen, welche sich in geschäftliche Beziehungen zu einem ausländischen Staate eingelassen haben. Das ist heute in weit größerem Umfange als früher der Fall. Die ganze volkswirtschaftliche Entwicklung geht ja dahin, daß gewerbliche Unternehmungen und Handelsunternehmungen von Staaten in erhöhtem Maße betrieben werden. Hervorgehoben seien hier nur — neben den eine Anleihe übernehmenden Banken und Bankkonsortien — die Lieferanten für Kriegs- und Friedensbedürfnisse, die Erbauer von Eisenbahnen, Kanälen, Häfen, Gebäuden und sonstigen Anlagen sowie die Unternehmer von Betrieben, Bergwerken und Fabriken. Und neben solchen Vertragsgläubigern kommen weiterhin die Gläubiger in Betracht, deren privatrechtliche Ansprüche auf einem anderen Rechtsgrunde beruhen, insbesondere auf der Haftung des Staates für unerlaubte Handlungen seiner Organe und sonstige in seinem Bereich und Betrieb vorgefallene Schädigungen. Auch erwirbt der Staat Patente und Warenzeichen im Ausland und sichert sich dort Lizenzen.

Es ist nun ganz unmöglich, daß eine Regierung alle Streitigkeiten ihrer Angehörigen, die sich aus derartigen Beziehungen zu fremden Staaten ergeben, diplomatisch verfolgt. Nur der wichtigsten und vornehmlich solcher, die klar und unzweideutig liegen, kann und wird sie sich annehmen. Infolgedessen sieht man heute in der Geschäftswelt, wie uns von verschiedener Seite versichert worden ist, bei kleineren Forderungen oder bei Forderungen, die nicht unstreitig sind, von vornherein davon ab, sich an das Auswärtige Amt mit der Bitte um diplomatische Intervention zu wenden. Die Gerechtigkeit erfordert aber, daß nicht nur einigen wenigen bevorzugten Forderungen, sondern allen Ansprüchen von Privatpersonen gegen Schuldnerstaaten zu ihrem Rechte verholfen wird.

Außerdem können Streitigkeiten, die aus solchen — unter Umständen recht schwierigen und komplizierten — Rechtsverhältnissen entstehen, gar nicht in angemessener Weise auf diplomatischem Wege erledigt werden. Denn einmal gibt es bei der Intervention kein geregeltes Verfahren für Beweiserhebungen und dergleichen. Namentlich besteht hier der Mangel, daß die diplomatische Intervention stets eine Interessenvertretung ist und auch dem Schuldnerstaate stets als eine Interessenvertretung erscheinen wird, der deshalb die Rechtsautorität fehlt, die eine unparteiische Gerichtsinstanz besitzt. Nur eine unparteiische Gerichtsinstanz ist in der Lage, dem Schuldnerstaate wirksam vorzuführen, daß es sich nicht um die einseitige Behauptung einer Partei, sondern um einen von unbeteiligter Seite für objektiv richtig befundenen Anspruch handelt.

Dazu kommt noch, daß durch die diplomatische Behandlung in die eines politischen Charakters ganz und gar entbehrenden Rechtsstreitigkeiten zwischen Privatpersonen und fremden Staaten sofort politische Momente hineingetragen werden, die nur eine Erschwerung des Konfliktes herbeiführen, und daß die Erledigung eines Rechtsstreites dadurch, daß erst der Heimatstaat sich der Sache annehmen muß, selbstverständlich verzögert wird.

Endlich ist zu berücksichtigen, daß selbst in den Fällen, wo wirklich eine angemessene Erledigung des Streitfalles auf diplomatischem Wege stattfindet, durch diese Verhandlungen die guten Beziehungen der Staaten nicht gerade günstig beeinflußt werden, was dann seine Rückwirkungen auf die ganzen Handelsbeziehungen der beiden Staaten ausüben kann. Auch aus diesem Grunde erscheint uns im Interesse des gesamten Wirtschaftslebens die diplomatische Intervention nicht als die richtige Lösung für Differenzen zwischen Privatpersonen und ausländischen Schuldnerstaaten (vergleiche zu den obigen Ausführungen hauptsächlich Fischer a. a. O. S. 60—62; ferner Wehberg a. a. O. S. 10; Freund a. a. O. S. 43 und im Bank-Archiv, Jahrg. IX, S. 261; Collas, Der Staatsbankerott und seine Entwicklung, S. 51 ff.; Hatschek im Bank-Archiv, Jahrg. IX, S. 162; Pflug, Staatsbankerott und internationales Recht, S. 21 ff.).

Das vierte Mittel schließlich, das für Privatpersonen bei Streitigkeiten mit fremden Staaten zur Geltendmachung ihrer Ansprüche in Betracht kommt, ist die Selbsthilfe durch die Bildung von Schutzvereinigungen.

Bekanntlich macht es auf den Schuldnerstaat gar keinen oder nur geringen Eindruck, wenn einzelne geschädigte Gläubiger ihre Ansprüche erheben. Dagegen wird eine geschlossene Gesamtheit von Gläubigern häufig eine Geneigtheit zu ernsten Verhandlungen herbeiführen. Aus diesen Erwägungen heraus sind verschiedentlich Vereinigungen zum Schutze von Privatgläubigern gegen fremde Staaten geschaffen worden. So besteht für England seit 1873 die Corporation of foreign bondholders in London, für Frankreich die Association nationale des porteurs français de valeurs étrangères in Paris, für Belgien die Association pour la défense des détenteurs de fonds publics in Antwerpen. Der Zweck dieser Gläubigerkorporationen ist es, solche Maßregeln zu treffen, welche geeignet sind, die Rechte und Interessen der Inhaber von öffentlichen Papieren, insbesondere derjenigen eines fremden Staates, zu schützen gegen eine eingetretene oder künftig

eintretende Verletzung der Bedingungen, unter denen diese Wertpapiere ausgegeben worden sind (näheres bei Collas a. a. O. S. 46 ff. und Freund, Der Schutz der Gläubiger gegenüber auswärtigen Schuldnerstaaten, S. 26—30).

In Deutschland bestehen derartige feste organisierte Einrichtungen nicht. Hier bildeten sich vielmehr in den einzelnen Fällen Schutzvereinigungen ad hoc. Auch finden sich in den Statuten von einigen Treuhandgesellschaften Bestimmungen, nach denen in gewissen Fällen die Vertretung der Besitzer ausländischer Wertpapiere übernommen wird.

Natürlich haben private Schutzvereinigungen recht enge Grenzen ihrer Macht; z. B. haben solche Schutzvereinigungen gegenüber der portugiesischen Zinsenreduktion in den Jahren 1892 und 1893 sich als wirkungslos erwiesen (vgl. Collas a. a. O. S. 47—48), und die Bondholderkomitees, die gegenüber Griechenland von den europäischen Gläubigergruppen zur Vertretung ihrer Interessen in Berlin, London und Paris im Jahre 1897 gebildet wurden, keinen positiven Erfolg erreicht (vgl. Pflug a. a. O. S. 93). Vor allem aber kann von einer derartigen Selbsthilfe durch Bildung von Schutzvereinigungen in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle von Privatstreitigkeiten gegen fremde Staaten überhaupt keine Rede sein. Wenn beispielsweise eine deutsche Firma aus einer Lieferung eine Forderung gegen einen ausländischen Staat hat, so fehlt es an der nötigen Anzahl Interessierter, um eine derartige Vereinigung zu bilden (vgl. Wehberg a. a. O. S 10).

Damit sind die Mittel, die Privatleuten gegenüber ausländischen Staaten zur Verfügung stehen, erschöpft. Sie können in keiner Weise als ausreichend bezeichnet werden. Irgendeine Gewähr für den inländischen Privatmann bei Ansprüchen gegenüber dem ausländischen Staat ist nicht gegeben.

Der bestehende Zustand bedeutet daher eine schwere Verletzung des allgemeinen Rechtsbewußtseins. Gewiß wird man von den Staaten erwarten und voraussetzen dürfen, daß sie ihren Pflichten auch auf dem Gebiete des Vermögensrechts getreu und freiwillig nachkommen. Aber die tägliche Erfahrung lehrt, daß dies in keinem Kulturlande die Anrufung der Gerichte gegenüber dem Staate entbehrlich macht. Es braucht das gar nicht an mangelhaftem Wollen und Können der Staatsgewalt zu liegen. So gut wie im Verkehr unter Privatpersonen können auch bei den vermögensrechtlichen Beziehungen zwischen Staaten und Privaten Zweifel über Art und Umfang der Leistungspflicht des Staates entstehen, die nur durch einen Rechtsspruch zu lösen sind. Ja, solche Streitigkeiten entstehen gegenüber einem Staate sogar leichter und häufiger als etwa unter kulanten Kaufleuten. Denn es müssen hier die maßgebenden Erklärungen durch Staatsbeamte abgegeben werden, die bei der Schwerfälligkeit des staatlichen Apparates und unter dem Druck ihrer durch Oberrechnungskammern und ähnliche Einrichtungen gesteigerten Verantwortlichkeit sich nur schwer entschließen, in zweifelhaften Fällen eine den Staatsschatz mindernde Entscheidung zu treffen (so Fischer a. a. O. S. 61). Sehr häufig liegt beispielsweise die Ursache von Streitigkeiten bei der Abnahme bestellter Waren in der übertriebenen Vorsicht und Aengstlichkeit der Abnahmekommission, die zum Teil wohl die Folge mangelnder technischer und kaufmännischer Kenntnisse der Beamten sind. Auch ergeben sich nicht selten Mißstände aus dem umständlichen Instanzenwege, den die Zahlungsanweisungen meistens zu durchlaufen haben.

Aus alledem erhellt, daß das Bedürfnis unabweisbar ist, der Staat dürfe, soweit er sich auf das Gebiet des Handelsrechts und des Privatrechts begibt, soweit er Gewerbetreibender ist und größere Unternehmungen in die Hand nimmt, nicht anders und besser gestellt sein als jeder Privatmann, der die gleichen Geschäfte macht. Auch geht es nicht an, daß man den Privatmann, der sich in Rechtsgeschäfte mit fremden Staaten einläßt, lediglich darauf hinweist, er müsse sich seinen Partner ansehen, ob derselbe eine vertrauenerweckende Persönlichkeit sei, von der erwartet werden könne, daß sie ihre Verpflichtungen freiwillig erfülle (so v. Stengel in der

Dynovskyschen Sammlung, S. 211). Mit einer solchen Auffassung lassen sich die Interessen von Handel und Industrie auf die Dauer nicht länger mehr abfinden. Vielmehr ist es, wie das besonders Meili und Freund in ihren Gutachten (in der Dynovskyschen Sammlung, S. 73, 75 und S. 341, 355) überzeugend ausgeführt haben, ein dringendes Gebot der Gerechtigkeit, daß die Möglichkeit einer Anspruchserhebung gegen einen auswärtigen Staat garantiert und der in dieser Beziehung bestehende Mangel des Völkerrechts beseitigt werde. Bei dem gewaltigen Kreditverkehr, der in den heutigen Zeiten von Staat zu Staat herrscht und noch beständig im Steigen begriffen ist, bemerkt treffend Freund (a. a. O. S. 355), ist es „geradezu ein Anachronismus", daß es noch immer an zuverlässigen Institutionen im Verkehr zwischen Privatpersonen und fremden Staaten gänzlich mangelt. Auch ist eine Regelung dieser Materie schon aus dem Grunde notwendig, damit nicht mehr wie im Falle Hellfeld ein einfacher Interessenkonflikt zwischen einem Privatmann und einem Staate die Ruhe und den Frieden im internationalen Leben bloß deshalb in Frage stellt, weil der gegenwärtige Zustand des Völkerrechts hinsichtlich der Beziehungen zwischen Privatpersonen und auswärtigen Staaten den praktischen Bedürfnissen des modernen Weltverkehrs nicht entspricht.

Tritt man der Frage näher, in welcher Weise denn dem Privatmanne die Geltendmachung eines Anspruchs gegen den auswärtigen Staat zu ermöglichen sei, so kommen zwei Wege in Betracht. Der erste besteht darin, daß die inländischen staatlichen Gerichte berufen werden, über die Rechtsstreitigkeiten zwischen Privatpersonen und ausländischen Staaten zu entscheiden, daß also die fremden Staaten der inländischen Gerichtsbarkeit unterworfen werden, wenn es sich um zivilrechtliche Verhältnisse handelt (so insbesondere jetzt Harburger in den Veröffentlichungen des mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Deutschland, Heft XII, S. 88—96).

Diesem Vorschlage haben wir uns indessen nicht anschließen können. Denn gegen die Unterwerfung des fremden Staates unter die inländische Zivilgerichtsbarkeit bestehen zunächst schwerwiegende Bedenken aus Gründen der Souveränität. Der Staat ist eben selbst in privatwirtschaftlichen Beziehungen nicht vollständig Privatrechtssubjekt. Der ausländische Staat bleibt daher auch als „Fiskus" doch immer der fremde „Staat", der einer auswärtigen Gerichtsbarkeit und vor allem einer auswärtigen Zwangsvollstreckung nicht ohne Einbuße seiner Unabhängigkeit unterworfen werden kann (vgl. dazu Bornhak a. a. O., S. 234). Aus Gründen der Souveränität ist es also nicht angängig und auch nicht zu wünschen, daß fremde Staaten der inländischen Gerichtsbarkeit unterstellt werden und beispielsweise das Deutsche Reich vor die Gerichte irgendeines kleinen Landes gezogen werden kann.

Dazu kommt, daß durch eine Klageerhebung auch in einer nur privatrechtlichen Streitsache gegen einen ausländischen Staat leicht politische Verstimmungen und diplomatische wie internationale Verwicklungen entstehen können. Sehr richtig hat Engel (Veröffentlichungen des mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Deutschland, Heft XII, S. 98) hervorgehoben, daß es sich bei den internationalen Streitigkeiten, die hier in Frage stehen, nicht nur darum handelt, daß das Urteil auch wirklich richtig ist, sondern in vielleicht ebenso hohem Maße darum, daß die sämtlichen Beteiligten — und dazu wird mitunter die ganze Bevölkerung der beiden Staatsgebiete gehören — sich bei dem Urteile beruhigen. Es dürfe nie vorkommen, daß auch nur ein Schatten des Verdachts auftauche, das Gericht hätte nach der einen oder anderen Richtung deshalb so oder so geurteilt, weil es, wenn auch nicht direkt befangen, wohl aber von Rücksichten irgendwelcher Art gegenüber den eigenen Staatsangehörigen oder gegenüber der eigenen Staatsverwaltung geleitet und beeinflußt gewesen sei. Das aber ist, wie Engel zutreffend ausgeführt hat, ein Moment, welches gerade dort von größter Wichtigkeit ist, wo in erster Linie eine friedliche Verständigung angebahnt wird. In dem

Augenblicke, wo das Gericht eines Staates gegen einen anderen Staat entscheidet, wird sich sehr häufig — zumal in der Presse — eine starke Strömung in dem unterlegenen Staate geltend machen; man wird behaupten, das Urteil sei ungerecht, und so wird dann das Gegenteil von dem erreicht, was eigentlich erreicht werden soll (näheres noch bei Kohler in der Dynovskyschen Sammlung, S. 272 bis 275).

Nicht unerwähnt sei endlich, daß sich auch die deutsche Reichsregierung im Winter 1884/85 bei der Vorlage des Gesetzentwurfs über die Exemtion fremder Staaten und Staatsoberhäupter von der deutschen Gerichtsbarkeit auf den Standpunkt gestellt hat, es sei nicht richtig, eine Unterwerfung des fremden Staates unter die inländische Gerichtsbarkeit zu fordern.

Es bleibt daher nur der zweite Weg übrig: der Weg einer neutralen Instanz. Und auf diesen Weg haben wir denn auch in unserer Eingabe vom 30. September 1910, deren Inhalt im Vorstehenden mit verschiedenen Erweiterungen und Ergänzungen wiedergegeben worden ist, verwiesen. Dementsprechend haben wir vorgeschlagen, durch Staatsverträge ein internationales Schiedsgericht zu schaffen, das berufen ist, die Rechtmäßigkeit vermögensrechtlicher Forderungen zu prüfen, die von Angehörigen eines Vertragsstaates gegen einen anderen Vertragsstaat erhoben werden.

Für diesen Vorschlag haben wir uns in unserer Eingabe auf eine Reihe angesehener Gewährsmänner berufen. Es sind dies Jean Garié, der schon auf dem internationalen Friedenskongreß in Bern im Jahre 1892 das Verlangen nach einem derartigen Schiedsgericht aufgestellt hatte (vgl. Politis, Les emprunts d'Etat en droit international, p. 268, 269), Meili (Der Staatsbankerott und die moderne Rechtswissenschaft, S. 41, 50, 58, 59, 63, und in der Dynovskyschen Sammlung, S. 73 ff.), Pflug (a. a. O. S. 58—70), Freund (Der Schutz der Gläubiger gegenüber auswärtigen Schuldnerstaaten, S. 43 ff., und in der Dynovskyschen Sammlung, S. 355 ff.), Nippold (Frankfurter Zeitung vom 27. Januar 1910), Lößl (Zeitschrift des internationalen Anwalts-Verbandes, Jahrgang VIII, Nr. 2, S. 16) und Wehberg (Bank-Archiv, Jahrg. IX, S. 374). Außerdem war bereits in dem russischen Schiedsgerichtsentwurfe für die erste Haager Friedenskonferenz für das engere Gebiet der Schadensersatzforderungen — en cas de différends ou de contestations se rapportant à des dommages pécuniaires éprouvés par un Etat ou ses ressortissants à la suite d'actions illicites ou de négligence d'un autre Etat ou des ressortissants de ce dernier — eine obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit vorgesehen (vgl. Freund, Der Schutz der Gläubiger gegenüber auswärtigen Schuldnerstaaten, S. 44; Fischer a. a. O. S. 64).

Auf Grund dieses ganzen Materials hatten wir am Schlusse unserer Eingabe vom 30. September 1910 der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß der Zeitpunkt gekommen sei, jetzt durch Schaffung eines internationalen Schiedsgerichts für Streitigkeiten zwischen Privatpersonen und ausländischen Staaten das Weltverkehrsrecht auszubauen. In Gemäßheit unseres Plenarbeschlusses in der Sitzung vom 14. Juli 1910 hatten wir deshalb an den Herrn Reichskanzler die Bitte gerichtet, bei den einzelnen Kulturstaaten anregen zu wollen, daß sie sich einer derartigen internationalen Schiedsgerichtsbarkeit unterwerfen.

II.

Unsere Eingabe vom 30. September 1910 hat in der Presse (vgl. z. B. die Leitartikel im „Leipziger Tageblatt" vom 26. November 1910 und im „Tag" vom 8. Dezember 1910) eine außerordentlich günstige Aufnahme erfahren und auch sonst ein lebhaftes Echo gefunden.

Professor Niemeyer hat die Eingabe in der Zeitschrift für internationales Recht (Bd. XX, S. 594—599) zum Abdruck gebracht und Rechtsanwalt Magnus in der Deutschen Juristen-Zeitung vom 1. Januar 1911 (Bd. XVII, S. 69) sie als beachtenswert bezeichnet.

Ferner hat der bekannte Völkerrechtslehrer Geheimer Justizrat Professor Dr. Zorn in seiner Schrift „Das Deutsche Reich und die internationale Schiedsgerichtsbarkeit“ sich zu der von uns gegebenen Anregung geäußert. Zorn führt dort aus (S. 45—46), daß die Eingabe der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin das Verkehrsbedürfnis nach dem Schiedsgerichte bezeugt habe, und daß das zu schaffende internationale Schiedsgericht für privatrechtliche Streitigkeiten noch eine wesentlich weitere Grundlage, als wie in der Eingabe bezeichnet, erhalten könne. Es müsse ein internationaler Gerichtshof geschaffen werden für alle wichtigen und schwierigen Fragen des internationalen Privatrechts, und es sei aufs dringendste zu wünschen, daß in der Schiedsgerichtsfrage nach dem gewaltigen segensreichen Fortschritt, den das Jahr 1899 gebracht habe, zwar für das Gebiet des öffentlichen Rechts Ruhe eintrete, daß aber um so kraftvoller nunmehr die Arbeit beginne, für das Gebiet des internationalen Privatrechts die große Frage derjenigen Lösung zuzuführen, die das Verkehrsbedürfnis der Welt gebieterisch fordere.

Weiterhin hat im Reichstage der Abgeordnete Justizrat Junck in der Sitzung vom 22. Februar 1911 unter Hinweis auf unsere Ausführungen empfohlen, ein internationales Schiedsgericht für Streitigkeiten zwischen Privatpersonen und ausländischen Staaten zu schaffen, da es dem deutschen Staatsbürger, der sich geschäftlich mit einem fremden Staate einlasse, möglich sein müsse, eine unparteiische Instanz anzurufen.

Außerdem ist der Geheime Oberregierungsrat Professor Dr. v. Martitz in einem Vortrag in der Berliner Juristischen Gesellschaft, der in der internationalen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik (Jahrg. VI, S. 130—162) zum Abdruck gelangt ist, auf die von uns zur öffentlichen Erörterung gestellte Frage eingehend zu sprechen gekommen. v. Martitz hat hierbei Bezug genommen auf eine zwischen der deutschen Reichsregierung und Großbritannien seit Jahren schwebende Differenz, die noch immer nicht zur Erledigung gekommen ist. Sie hat ihren Ursprung im Burenkriege 1899. Noch vor Ausbruch der Feindseligkeiten, aber im Hinblick auf sie, erging im Transvaalstaat eine Verordnung, deren erklärter Zweck die Regulierung der Goldproduktion war. Hiernach sollte das von den Minenbesitzern gewonnene Rohgold bei der Regierung in natura als depositum irregulare niedergelegt werden. Die Maßregel bedeutete wirtschaftlich eine Zwangsanleihe. In Ausführung der Verordnung hatte nun jene Regierung auf ihrem Territorium ein Quantum Rohgold beschlagnahmt, das sich auf dem Wege nach Hamburg befand, der Dresdner Bank gehörte und bei Hamburger Assekuradeuren versichert war. Die Versicherungssumme ist infolge der Beschlagnahme ausgezahlt worden. Als dann die südafrikanische Republik mit dem britischen Reiche vereinigt worden war, erhob sich die Frage, in welcher Rechtsstellung sich der einverleibende Staat, hier also England, zu den fiskalischen Rechten und Verbindlichkeiten des einverleibten Landes, d. h. Transvaals, befinde. Die Frage ist eine reine Rechtsfrage, und zwar, da vermögensrechtliche Ansprüche auf dem Spiele stehen, eine völkerrechtliche. Die Hamburger Assekuradeure wandten sich an das Auswärtige Amt, das den Schutz ihrer Interessen zusagte. Die britische Regierung hat aber bis jetzt die von deutscher Seite beantragte Berufung eines internationalen Schiedsgerichts für diese Streitigkeit wie für die zahlreichen ähnlichen aus dem Burenkriege herrührenden Reklamationen deutscher Staatsangehöriger abgelehnt. Alle diese Fälle, so führt v. Martitz aus, illustrieren den völlig unzulänglichen Rechtszustand, der aus dem geltenden Völkerrechte für die Möglichkeit, Rechtsansprüche von Privatpersonen gegen fremde Staaten zu verfolgen, sich ergibt. Deshalb sei die Initiative der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin auf Errichtung einer internationalen Gerichtsinstanz für Streitigkeiten dieser Art „auf das beifälligste zu begrüßen“.

Erwähnt sei auch, daß der Universitätsprofessor van Eysinga kürzlich in einem Aufsatz: „Arbitrage obligatoire entre Etats ou

recours d'individus à une juridiction internationale?" in der Zeitschrift für Völkerrecht und Bundesstaatsrecht (Bd. V, S. 535 ff.) dafür eingetreten ist, daß den Privatpersonen die Möglichkeit erschlossen werde, einen fremden Staat vor einer internationalen Instanz zu verklagen. „Le but de l'évolution judiciaire", so erklärt dort van Eysinga, „sera attaint lorsque dans tous les cas où un individu se considère lésé par les mesures des autorités judiciaires ou administratives d'un état étranger, il pourra avoir recours à une juridiction internationale. Il n'est pas probable ni indispensable que cet idéal se réalise d'emblée tout à la fois; on pourrait commencer par accorder le recours seulement pour les affaires civiles comme d'autres l'ont déjà préconisé."

Vor allem aber haben verschiedene angesehene Vereinigungen in dankenswerter Weise die Angelegenheit gefördert.

So hat der Handelsvertragsverein im Sommer 1911 unter Bezugnahme auf unsere Eingabe dem Reichskanzler sowie dem Reichsjustizamt und der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes eine von Dr. Wehberg ausgearbeitete Denkschrift, die den Titel „Ein internationaler Gerichtshof für Privatklagen" trägt, unterbreitet. Der Handelsvertragsverein kommt dabei im wesentlichen zu demselben Ergebnisse wie wir und will dem von ihm befürworteten internationalen Gerichtshofe für Privatklagen in erster Linie die Streitigkeiten zwischen Privatpersonen und Schuldnerstaaten und zwischen Gläubigerstaaten und Privatpersonen überwiesen wissen.

Mit Rücksicht auf die allgemeine Bedeutung der Angelegenheit für die Rechtspflege hat ferner neuerdings der Vorstand der Anwaltskammer Berlin die Anwälte, in deren Praxis während der letzten drei Jahre Rechtsstreitigkeiten zwischen deutschen Firmen und Regierungen oder Behörden des Auslandes vorgekommen sind, ersucht, dem Handelsvertragsverein direkte Mitteilung darüber zu machen, a) ob der Streit aus Lieferungsverträgen, Zollfragen, unerlaubten Handlungen oder anderen Gründen entstanden ist, b) wie hoch der Streitgegenstand war, c) ob die Gerichte des ausländischen Staates angerufen wurden (und mit welchem Erfolge) oder ob ein gerichtliches Vorgehen unterblieben ist (und aus welchen Gründen).

Weiterhin nahm die American Association of Commerce and Trade in Berlin sich des internationalen Schiedsgerichtsgedankens dadurch an, daß sie in ihrem Bulletin vom 15. August 1911 die Anregung gegeben hat, die Vereinigten Staaten von Nordamerika möchten diese wichtige Angelegenheit jetzt ihrerseits energisch in die Hand nehmen. „Almost every merchant engaged in the export trade", so heißt es dort, „has by bitter experience felt the need of such a court and many losses could through submission of claims to such a court be avoided."

Endlich stand auf der Tagesordnung der dritten Generalversammlung des mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Deutschland zu München am 14. Oktober 1911 das Thema: „Die Verfolgung vermögensrechtlicher Ansprüche gegen fremde Schuldnerstaaten; ein ständiges internationales Schiedsgericht zur Entscheidung solcher Streitigkeiten." Die gründliche Beratung, die dieser Gegenstand hier in der Versammlung fand, ist in Heft XII der Veröffentlichungen des mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins auf den Seiten 54—108 wiedergegeben.

Das Referat hielt der Geheime Justizrat Prof. Dr. Fischer. Er führte unter mehrfacher Anziehung unserer Eingabe aus, es sei im Gesamtbereiche der Kulturstaaten mit der Rechtsverfolgung der Ansprüche ausländischer Staatsgläubiger nicht so bestellt, wie es Gerechtigkeit und wichtige wirtschaftliche Interessen erfordern, und er empfahl zur Abhilfe ein ständiges internationales Schiedsgericht.

In der Diskussion, die sich im Anschluß an diesen Vortrag entspann, erklärte der Universitätsprofessor Dr. v. Magyary, er erblicke in der Errichtung des Schiedsgerichts einen großen Fortschritt und halte dasselbe für ein unbedingtes Erfordernis und eine unabweisbare

Lösung. Auch gab v. Magyary die Erklärung ab, daß Ungarn die Bestrebungen auf Errichtung des Schiedsgerichts nach besten Kräften unterstützen werde.

Weiterhin sprachen sich Rechtsanwalt Dr. Aurel Engel und der Direktor der Augsburg-Nürnberger Maschinenfabrik-Augsburg, Dr. Guggenheimer, für das Schiedsgericht aus. Und ebenso nahm der Universitätsprofessor Dr. Mendelssohn-Bartholdy in seinem der Versammlung überreichten „Promemoria in Sachen Zivil-Jurisdiktion gegenüber fremden Staaten" dahin Stellung, der jetzige Rechtszustand sei unerträglich, und es bleibe nur die Neuschöpfung einer gerichtlichen Instanz übrig, der die Rechtsansprüche zwischen Privatrechtssubjekten zur Entscheidung zu unterbreiten wären, wenn eines dieser Privatrechtssubjekte ein Staat und das andere der Angehörige eines Staates sei. Dieses Ziel wäre mit allen Mitteln anzustreben.

Auf abweichendem Standpunkte stand in der Generalversammlung des mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins lediglich der Rat des Obersten Landesgerichts in München, Universitätsprofessor Dr. Harburger. Allerdings stimmte dieser mit den anderen Rednern darin überein, die wichtige Frage müßte endlich geregelt werden. So, wie die Verhältnisse gegenwärtig lägen, könnten sie auf die Dauer nicht mehr länger bleiben; es wäre ein Hohn auf jeden Rechtszustand, wenn ein Gläubiger nicht in der Lage sei, seine Rechte in geordneter Weise zu verfolgen. Dagegen wollte Harburger zur Abhilfe nicht ein internationales Schiedsgericht errichtet wissen, sondern es sollten nach seinem Vorschlage — wogegen schon oben (vgl. S. 9, 10) eingehend Stellung genommen worden ist — die bestehenden staatlichen Gerichte dazu berufen werden, über Rechtsstreitigkeiten zwischen Privatpersonen und fremden Staaten zu entscheiden.

Wir selbst haben die Angelegenheit in der Zwischenzeit seit unserer Eingabe vom 30. September 1910 ständig weiter verfolgt. Einmal haben wir mit einer ganzen Reihe von angesehenen kaufmännischen und industriellen Firmen darüber Rücksprache genommen, ob und inwieweit die Einführung des vorgeschlagenen Schiedsgerichts von Vorteil für Handel und Industrie sei. Fast ausnahmslos wurde hier mit großer Entschiedenheit die Auffassung vertreten, die Schaffung des Schiedsgerichts sei dringend erwünscht. Es bestehe nur für solche Firmen kein besonderes Interesse an dem Schiedsgerichte, die sich bei Abschluß eines Geschäfts mit einem fremden Staate gewissermaßen in der Rolle des wirtschaftlich Stärkeren befänden oder die bei dauernden Geschäftsbeziehungen zu fremden Regierungen in allen Auslandsstaaten, mit denen sie Abschlüsse eingingen, geschickte Vertreter am Platze hätten, die persönliche Beziehungen zu den Beamten besäßen und auch die Regulierung rührig betrieben. Firmen, die sich in solcher Position befänden, werde es natürlich auch meistens gelingen, besondere Sicherungen wie teilweise Vorausbezahlung oder Hinterlegung der Kaufsumme durchzusetzen.

Außerdem haben wir noch den Antrag gestellt, die Frage der Errichtung des Schiedsgerichts auf die Tagesordnung des diesjährigen internationalen Handelskammerkongresses in Boston, der im September zusammentreten wird, zu setzen. Wir haben dem Comité Permanent dieses Kongresses unter dem 20. Februar 1912 eine ausführliche Begründung unseres Antrages zugehen lassen, und dem Vernehmen nach wird sich in der Tat der internationale Handelskammerkongreß in Boston mit unserem Vorschlage befassen.

III.

Gegen die Errichtung eines internationalen Schiedsgerichts für Streitigkeiten zwischen Privatpersonen und ausländischen Staaten können dreierlei Bedenken erhoben werden.

Das Hauptbedenken, das gegen alle solche internationalen Einrichtungen geltend gemacht zu werden pflegt, besteht darin, daß ein derartiges Schiedsgericht der Souveränität der dem Gerichte dann unterworfenen Staaten Abbruch tun werde. Der Staat höre auf,

souverän zu sein, wenn er eine Rechtspflicht anerkenne, sich einem Schiedsgerichte bei einer Streitigkeit mit einer Privatperson zu unterwerfen.

Dieses Argument ist indessen nicht stichhaltig.

Schon in unserer Eingabe vom 30. September 1910 haben wir darauf hingewiesen, daß es eine jedem Eingriff entrückte und schrankenlose Souveränität überhaupt nicht gibt. Vielmehr muß man mit einer gegenseitigen Abhängigkeit der Staaten voneinander rechnen. Die anerkannten Staaten sind internationale Persönlichkeiten und als solche zu gegenseitiger Zusammenarbeit verbunden. Und die einzige Form, dieses Ziel für die hier in Betracht kommende Materie zu erreichen, besteht in der Errichtung einer neutralen internationalen Gerichtsinstanz (ebenso Meili, Der Staatsbankerott, S. 61; Nippold a. a. O.).

Wie ferner Zorn sehr richtig ausgeführt hat (a. a. O. S. 18), beruht das Obligatorium bei dem Schiedsgerichte lediglich auf Staatsvertrag, teilt also den ganzen Charakter der Staatsverträge; dieser aber ergibt sich nur aus dem freien Willen der Staaten und enthält keine Unterwerfung unter eine höhere Gewalt, berührt somit die Souveränität überhaupt nicht.

Außerdem soll sich auch gar nicht ein einzelner Staat, sondern es sollen sich alle Kulturstaaten der beantragten Schiedsgerichtsbarkeit unterwerfen. Auch soll in der von uns vorgeschlagenen neutralen Instanz ja nicht eine den Staaten übergeordnete Gerichtsbarkeit, sondern eine Jurisdiktion kraft des gemeinsamen Rechtes geschaffen werden.

Weiterhin kommt in Betracht, daß es für das internationale öffentliche Recht schon lange allgemein anerkannt ist, daß sich Staaten in den sie berührenden Streitigkeiten einem Schiedsgericht unterwerfen können, ohne ihrer Würde und Souveränität irgend etwas zu vergeben. Bereits im Jahre 1874 hat das Deutsche Reich sich einer obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit in dem Weltpostvereinsvertrage vom 9. Oktober 1874 unterstellt, in dessen Artikel 16 es heißt: „Meinungsverschiedenheiten zwischen zwei oder mehreren Mitgliedern des Vereins über die Auslegung des gegenwärtigen Vertrags sollen durch ein Schiedsgericht ausgetragen werden, zu welchem jede der beteiligten Verwaltungen ein anderes bei der Angelegenheit nicht beteiligtes Vereinsmitglied wählt.“ Ferner enthalten sämtliche Handelsverträge, die Deutschland seit 1906 abgeschlossen hat, mit Ausnahme des russischen, die obligatorische Schiedsgerichtsklausel für Tarifbestimmungen (vgl. Eickhoff, Die internationale Schiedsgerichtsbewegung, S. 23). Erinnert sei auch an den zentralamerikanischen Gerichtshof in Cartago in Costa-Rica, der am 25. Mai 1908 ins Leben getreten ist. Dieser von den fünf zentralamerikanischen Staaten Honduras, Nicaragua, San Salvador, Guatemala und Costa-Rica errichtete Gerichtshof soll nicht nur Streitigkeiten zwischen den zentralamerikanischen Republiken untereinander, sowie zwischen diesen und anderen Staaten entscheiden, sondern auch Differenzen zwischen Privatpersonen — soweit sie Angehörige der zentralamerikanischen Staaten sind — und den zentralamerikanischen Regierungen selber. Der Artikel 2 des auf der zentralamerikanischen Konferenz von 1907 geschlossenen Abkommens über die Schaffung eines zentralamerikanischen Gerichtshofs lautet nämlich: „Der Hof soll auch über Fragen erkennen, die einzelne Personen eines zentralamerikanischen Staates gegen irgendeinen anderen Vertragsstaat im Hinblick auf die Verletzung von Verträgen oder Abmachungen und in anderen Fällen internationalen Charakters aufwerfen, ohne Rücksicht darauf, ob deren eigene Regierung die Ansprüche unterstützt, und unter der Voraussetzung, daß die Rechtshilfe, die die Gesetze des betreffenden Landes gegen eine solche Verletzung vorsehen, erschöpft wurden, oder daß eine Rechtsverweigerung stattgefunden hat“ (vgl. Wehberg a. a. O. S. 16, 30).

Schließlich darf man dem Gedanken nach Erweiterung des Rechtsschutzes für ausländische Staatsgläubiger auch nicht etwa den Ein-

wand entgegenhalten, daß in der Beteiligung eines Staates daran ein Eingeständnis der Unzulänglichkeit, insbesondere der Parteilichkeit seiner Gerichte läge. Hält der Staat es im Interesse der ihm angehörigen Gläubiger gegenüber fremden Staaten für wünschenswert, ihnen eine andere Gerichtsbarkeit zu sichern als die des Schuldnerstaats, so muß er zur Gegenseitigkeit bereit sein, da sonst seinen Staatsangehörigen diese Wohltat im Auslande nicht zuteil werden würde (so Fischer a. a. O. S. 66, 67).

Der zweite Einwand, der gegen das Schiedsgericht erhoben werden kann, ist der, daß den Privatgläubigern eines ausländischen Staates bereits durch die in Nr. 2 des Reichsgesetzblatts von 1910 veröffentlichte, von 34 Staaten unterzeichnete Haager Konvention über die „Dettes contractuelles" vom 18. Oktober 1907 hinreichend entgegengekommen sei.

Diese Haager Konvention trägt in der im Reichsgesetzblatte veröffentlichten deutschen Uebersetzung die Ueberschrift: „Abkommen, betreffend die Beschränkung der Anwendung von Gewalt bei der Eintreibung von Vertragsschulden", und lautet in den maßgebenden Artikeln:

Art. 1. „Die Vertragsmächte sind übereingekommen, bei der Eintreibung von Vertragsschulden, die bei der Regierung eines Landes von der Regierung eines anderen Landes für deren Angehörige eingefordert werden, nicht zur Waffengewalt zu schreiten.

Diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn der Schuldnerstaat ein Anerbieten schiedsgerichtlicher Erledigung ablehnt oder unbeantwortet läßt oder im Falle der Annahme den Abschluß des Schiedsvertrags vereitelt oder nach dem Schiedsvertrage dem Schiedsspruche nicht nachkommt."

Art. 2. „Man ist ferner übereingekommen, daß die im Absatz 2 des vorstehenden Artikels erwähnte Schiedssprechung dem im Titel IV Kapitel 3 des Haager Abkommens zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vorgesehenen Verfahren unterworfen sein soll. In Ermangelung besonderer Abreden der Parteien entscheidet der Schiedsspruch über den Grund des Anspruchs, über die Höhe der Schuld sowie über die Zeit und die Art der Zahlung."

Die Haager Konvention über die „Dettes contractuelles" kann indessen zur Ablehnung des von uns vorgeschlagenen internationalen Schiedsgerichtshofs nicht herangezogen werden.

Allerdings umfaßt die Konvention alle diejenigen Ansprüche, die entweder aus einem Vertrag unmittelbar als Vertragsobjekt entstehen oder als Schadensersatzforderungen wegen Nichterfüllung von Verträgen geltend gemacht werden, wobei unter Vertrag jedes Rechtsgeschäft zu verstehen ist, das auf einer Willensübereinstimmung des Staates und eines fremden Privaten beruht (so Huber im Jahrbuch des öffentlichen Rechts, Bd. II, S. 532). Im übrigen hat aber die Konvention ganz andere Zwecke und eine viel engere Basis als das angeregte internationale Schiedsgericht.

Die Konvention ist nämlich zunächst, wie schon ihr Titel deutlich besagt, lediglich auf die Einschränkung der völkerrechtlichen Selbsthilfe, also auf die Beseitigung eines Kriegsfalles, gerichtet. Die Konvention will einzig und allein die Schuldnerstaaten vor Krieg wegen einer privatrechtlichen Streitigkeit schützen. Sie gewährt daher dem Privatgläubiger nicht nur keinerlei Rechte, sondern sie nimmt ihm sogar die Möglichkeit, daß der Heimatstaat seinetwegen den fremden Staat mit Krieg überzieht.

Ferner besteht nach dem Abkommen vom 18. Oktober 1907 keine Pflicht des Schuldnerstaats, sich einem Schiedsgericht zu unterwerfen, sondern lediglich ein Recht dazu, um dadurch einen Krieg zu vermeiden. Das Schiedsgericht ist also nicht obligatorisch. Es ist niemandem — weder dem Gläubiger noch dem Schuldner — ein Recht gegeben, ein Schiedsgericht zu fordern; ebenso hat niemand eine Pflicht, ein Schiedsgericht anzunehmen; nur ein Schiedsgericht anzubieten, ist der Staat verpflichtet, der sich die Voraussetzungen für eine legitime Gewaltanwendung zur Geltendmachung von Schuldforderungen der genannten Art verschaffen will (vgl. Huber a. a. O. S. 530).

Vor allem aber können die Privatgläubiger nach der Konvention über die „Dettes contractuelles" nicht persönlich den fremden Staat verklagen, sie müssen vielmehr sich immer erst an den eigenen Staat wenden, der dann seinerseits gegen den fremden Schuldnerstaat vorgehen kann. Das folgt aus Art. 1 Abs. 1, wo von den Vertragsschulden die Rede ist, die von der Regierung eines Landes, also nicht von den einzelnen Privatgläubigern, eingefordert werden. Darnach ist Vorbedingung der Anwendung des Abkommens, daß die Gläubiger die Vertretung der Rechte ihrer Staatsregierung übertragen haben, und daß der Staat diese Vertretung seines Angehörigen auch übernommen und die betreffende Parteistreitigkeit für wichtig genug gehalten hat, um ihretwegen den ganzen diplomatischen Apparat in Bewegung zu setzen.

Daß der Privatgläubiger gegenüber dem fremden Staate kein direktes Klagerecht hat, folgt auch noch daraus, daß vor dem Haager Ständigen Schiedsgerichtshofe, vor dem ja nach Art. 2 des Abkommens vom 18. Oktober 1907 die Angelegenheit zum Austrage zu bringen ist, nach geltendem Rechte nur Staaten selbständig auftreten können. Art. 1 des „Haager Abkommens zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle" beginnt mit den Worten: „Um in den Beziehungen zwischen den Staaten die Anrufung der Gewalt soweit wie möglich zu verhüten", und Art. 37 desselben Abkommens, der die Regeln über die internationale Schiedssprechung einleitet, sagt: „Die internationale Schiedssprechung hat zum Gegenstande die Erledigung von Streitigkeiten zwischen den Staaten durch Richter ihrer Wahl auf Grund der Achtung vor dem Rechte." Ganz aus diesem Sinne heraus sind ferner die Bestimmungen über die Regelung des Schiedsverfahrens in dem 3. Kapitel des IV. Titels entstanden, dessen Art. 52 von den „Mächten, welche die Schiedssprechung anrufen", spricht.

Aus alledem ergibt sich, daß nach der Konvention über die „Dettes contractuelles" nur der Heimatstaat des Gläubigers gegen den Schuldnerstaat prozessieren kann. Auch geht aus den ganzen Verhandlungen, die bei Abfassung der Konvention im Haag stattgefunden haben, hervor, daß die Staaten gegenüber ihren Angehörigen völlig frei sein sollen, ob sie auf Grund der Konvention klagen wollen oder nicht. Daß die Ueberweisung einer Privatklage gegen einen Schuldnerstaat an ein Schiedsgericht von dem Gutdünken der Regierung des Gläubigers abhängt, ist auf der zweiten Haager Friedenskonferenz ausdrücklich festgestellt worden (Konferenzprotokolle II, S. 552; vgl. im übrigen zu den obigen Ausführungen Wehberg im Bankarchiv, Jahrg. 1910, S. 372—374, und Huber a. a. O. S. 501, 530).

Endlich tritt die zwischen den Staaten eingerichtete Schiedsgerichtsbarkeit der Konvention über die „Dettes contractuelles" nur als ein sekundäres Mittel in Kraft, nämlich dann, wenn die diplomatischen Verhandlungen, auf deren Unzulänglichkeit schon oben hingewiesen worden ist (S. 5—7), zu keinem Ziele geführt haben. Solche diplomatischen Verhandlungen müssen stets versucht worden sein, bevor ein Schiedsvertrag geschlossen wird. Ausdrücklich sagt Art. 38 Abs. 1 des „Haager Abkommens zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle", daß die Schiedssprechung als das wirksamste Mittel anerkannt wird, um die Streitigkeiten zu erledigen, die „auf diplomatischem Wege" nicht geschlichtet worden sind. Auch ist es wohl ein allgemein anerkannter Grundsatz, daß bei den „Dettes contractuelles" eine Einmischung des Heimatstaates erst nach Erschöpfung des nationalen normalen Instanzenweges und nur für den Fall willkürlicher Behandlung eines Gläubigers, insbesondere für den Fall der Rechtsverweigerung, zulässig ist (vgl. Huber a. a. O. S. 534).

Aus den angegebenen Gründen dürfte zur Genüge erhellen, daß das Abkommen über die „Dettes contractuelles" vom 18. Oktober 1907 in keiner Weise zur Ablehnung des vorgeschlagenen internationalen Schiedsgerichts herangezogen werden darf (ebenso Fischer a. a. O. S. 70, 71).

Schließlich ist drittens noch der Einwand möglich, die Einführung des internationalen Schiedsgerichts könne leicht zu einer

Schädigung von Handel und Gewerbe führen. Es sei nämlich denkbar, daß dann der auswärtige Staat, um der Unannehmlichkeit eines etwaigen schiedsgerichtlichen Verfahrens zu entgehen, es fortan vorziehen werde, lieber mit einem eigenen Staatsangehörigen abzuschließen. Oder aber es könne das Schiedsgericht derartig umgangen und ausgeschaltet werden, daß der ausländische Staat einen eigenen Staatsangehörigen als Strohmann vorschiebe, der dann seinerseits das Geschäft mit dem fremden Staatsangehörigen macht.

Auch diese Einwendung greift nicht durch.

Das Schiedsgericht soll für alle Kulturstaaten eingeführt werden, so daß ein fremder Staat, der sich dem Schiedsgericht nicht unterwerfen will, ganz auf seine eigenen Staatsangehörigen angewiesen wäre. Schon heute wird ein Staat sich mit einem fremden Staatsangehörigen lediglich dann einlassen, wenn er zu gleichen Bedingungen seinen Bedarf im Inlande nicht decken kann. Ist ein Staat nicht in der Lage, durch die eigenen Angehörigen seine Schätze, Bodenerzeugnisse und Wasserläufe auszubauen oder das Land mit den für seine Bedürfnisse erforderlichen Betrieben auszustatten, fehlt es ihm an den geeigneten Männern, so erfordert es eben das Interesse des Staates, mit ausländischem Kapital, mit ausländischen Fähigkeiten und mit ausländischem Unternehmungsgeist in Verbindung zu treten und Waren und Materialien vom Auslande zu beziehen.

Sollte dagegen der Staat, was wohl schwerlich eintreten wird, den Ausweg des Strohmanns gebrauchen, so würde das noch nicht eine unbedingte Schädigung von Handel und Industrie bedeuten. Denn wenn man mit einem guten und solventen Strohmann, der die erforderlichen Garantien gibt, abschließt, so ist dies noch kein Nachteil für die Geschäftswelt, da man einem Privatmanne gegenüber ganz anders auftreten kann als gegenüber einem Staate. Den Privatmann kann man verklagen und gegen ihn vollstrecken, und namentlich kann man mit ihm den Erfüllungsort in Deutschland ausbedingen, was ja bei einem fremden Staate nicht möglich ist. Wir haben im Gegenteil bei unserer Umfrage unter den Firmen festgestellt, daß man heute gerade deshalb, weil ein Rechtsweg gegen den ausländischen Staat nicht offen steht, vielfach mit einem Angehörigen des betreffenden Staates als Strohmann kontrahiert, oder aber, daß man zwar mit dem Staate direkt abschließt, sich jedoch dann die Außenstände durch Privatleute garantieren läßt.

Im übrigen ist zu diesem letzten Einwande noch einmal zu betonen, wie große allgemeine Vorteile die Errichtung des von uns vorgeschlagenen Schiedsgerichts mit sich bringen würde.

Die Vorteile bestehen einmal für Handel und Industrie. Von mehreren Firmen wurde uns gegenüber die Auffassung vertreten, das Schiedsgericht werde sicherlich zur Belebung des Geschäftsverkehrs zwischen den Lieferanten und den ausländischen Staaten beitragen. Es beständen jetzt häufig Bedenken, mit einem kleineren ausländischen Staate Verträge zu schließen, da man allgemein wisse, daß zurzeit ein Rechtsweg gegen den Staat nicht in Betracht käme. Das Mißtrauen aber, das heute in Deutschland gegenüber manchen ausländischen Staaten vorhanden sei und nicht selten von einer Geschäftsverbindung zurückhalte, beruhe darauf, daß es im Verkehre mit kleineren Staaten häufig vorkomme, daß die Ware bemängelt würde und sich hieraus Differenzen ergäben, die meist nur durch Nachgeben auf seiten des Lieferanten beseitigt werden könnten. Besonders unliebsam werde empfunden, daß die Staaten vielfach sehr unpünktlich zahlen. Dies würde natürlich bei der Preisbemessung schon kalkuliert. Bei Submissionen dagegen könne man nicht so verfahren, und hier sei der Zinsenausfall oft ein sehr großer. Auch bedürfe es häufig erst wiederholter Mahnschreiben. Erhebliche Spesen entständen weiterhin dadurch, daß zur Eintreibung der Forderung erst vermittelnde Schritte durch den Konsul oder andere Personen erforderlich würden. Nicht selten lasse sich daher der Lieferant, um die Verluste an Zeit und Nebenspesen zu ersparen, auf Abschlagszahlungen oder einen sonstigen Vergleich ein. Wenn dagegen durch Errichtung des Schieds-

gerichts ein Rechtsweg gegen die Staaten geschaffen worden sei, so werde dies zweifellos bewirken, daß man sich eher mit einem ausländischen Staate einließe. Wahrscheinlich werde schon das bloße Bestehen des Schiedsgerichts dazu beitragen, daß die Staaten in ihren vermögensrechtlichen Beziehungen zu Privatpersonen kulanter würden und daß sie namentlich pünktlicher und schneller zahlten. Werde doch jeder Staat dann, wenn sein geschäftliches Verhalten von einer unabhängigen internationalen Instanz als unrechtmäßig bezeichnet werden kann, sich vor der Möglichkeit einer solchen Bloßstellung hüten. Es wurde daher uns gegenüber die Erwartung ausgesprochen, das Schiedsgericht werde auf die Staaten erzieherisch wirken. Die Staaten wollten heute von den privaten Lieferanten kaufmännisch und prompt bedient sein, hielten dagegen sich selber nicht an die kaufmännischen Bedingungen und ließen nicht selten eine saumselige und bureaukratische Behandlung Platz greifen. Wenn erst das Schiedsgericht bestände, so sei es nicht unmöglich, daß sich mit der Zeit vielleicht gewisse Geschäftsbedingungen für den vermögensrechtlichen Verkehr zwischen Privatpersonen und ausländischen Staaten herausbilden würden.

Das Schiedsgericht ist ferner von Vorteil für die Staaten. Dieser Vorteil liegt bei wirtschaftlich schwächeren Staaten in der Hebung, die ihr Kredit und ihr wirtschaftliches Leben dadurch erfährt, daß den ausländischen Gläubigern die Sicherheit unparteiischer und richtiger Rechtsprechung gewährt ist (vgl. Fischer a. a. O. S. 68). Und noch nach anderer Richtung ist es für die Staaten von großer Bedeutung, daß das Schiedsgericht geschaffen wird. „Jeder, der die wirtschaftlichen und Handelsverhältnisse kennt", so hat Harburger ausgeführt (a. a. O. S. 91), „weiß, daß Lieferanten, die oft in die Lage kommen, Geschäfte mit einem zweifelhaften Schuldner zu machen, mit einem Schuldner, von dem man nicht weiß, ob er seinerzeit auch wirklich bezahlen wird, sehr häufig höhere Preise setzen, als sie sonst fordern würden, einfach deshalb, weil sie sich sagen: In so und so vielen Fällen falle ich durch, deswegen müssen mir meine übrigen Abnehmer die Versicherungsprämie für etwaige anderweitige Verluste mitzahlen. Von diesem Standpunkt aus haben auch die Staaten ein großes Interesse daran, daß die Sache geordnet werde, damit sie nicht auch noch die Versicherungsprämie auf sich nehmen und infolgedessen bedeutend höhere Preise zahlen müssen, als an sich veranlaßt wäre".

Erwähnt sei schließlich, daß die Errichtung des vorgeschlagenen Schiedsgerichtshofs auch für die Diplomatie praktische Vorteile hätte: sie brauchte sich in Zukunft mit solchen Fällen nicht mehr zu befassen, der Private würde ja vor dem Schiedsgerichte seine Sache selber führen. Damit wäre die Diplomatie von einer Reihe schwieriger und ihrem eigentlichen Aufgabenkreise fernliegender Geschäfte entlastet. Die Wahrnehmung der Privatinteressen eines Staatsangehörigen bei einem fremden Staate durch die eigene Regierung ist nämlich nach zwei Richtungen hin eine undankbare Aufgabe. Erstens wird gegenüber dem Staate, bei dem interveniert wird, eine politische Reibungsfläche geschaffen, und zweitens wird in der Regel der Private mit dem Eifer, den die Regierung seiner Sache widmet, und mit dem Ergebnisse, das von der Regierung erzielt wird, nicht zufrieden sein. Denn, sowie die Sache zwischen den Diplomaten anhängig ist, kommen zu den rechtlichen Gesichtspunkten sofort politische Gesichtspunkte hinzu. Das ist unvermeidbar. Für den Privaten jedoch, der nur sein Recht sucht, bedeutet dies eine Unbilligkeit und einen Widerstreit mit seinen Interessen (näheres hierüber siehe auch noch bei van Eysinga a. a. O. S. 538, 539, 541).

IV.

Was die nähere Ausgestaltung des Schiedsgerichts anbetrifft, so kann es sich für uns natürlich nicht darum handeln, nun einen vollständigen Entwurf zu den Staatsverträgen, die abgeschlossen werden müssen, vorzulegen und alle Einzelheiten der Organisation des von uns vorgeschlagenen Schiedsgerichts auszuarbeiten. Nur auf einige

Hauptpunkte ist kurz einzugehen, damit nicht aus ihnen Bedenken etwa gegen die ganze Einrichtung hergeleitet werden können.

Der Name Schiedsgericht darf zunächst nicht zu dem Gedanken verleiten, daß es sich hier um ein Schiedsgericht im üblichen Sinne des Wortes handelt. Es soll vielmehr ein zur Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten in ähnlicher Weise wie die ordentlichen Gerichte berufener unabhängiger Gerichtshof geschaffen werden.

Wir verkennen ferner nicht, daß die Besetzung des Schiedsgerichts eine große Rolle spielt. Das völkerrechtliche Schiedsgericht im Haag ist zusammengesetzt aus Autoritäten des Völkerrechts. Bei den Streitigkeiten aber, die hier in Rede stehen, kommt es in der Hauptsache nicht sowohl auf Fragen des Völkerrechts, als vielmehr auf solche des Privatrechts und des Handelsrechts an. Wenn man daher die jetzt bei dem Haager Schiedsgericht für völkerrechtliche Streitigkeiten zwischen den Staaten bestehende Liste der Richter beibehielte, so müßte diese vorwiegend aus Autoritäten des Völkerrechts zusammengesetzte Liste aus solchen des Privat- und Handelsrechts ergänzt werden. Es ist aber kein Zweifel, daß sich in genügender Anzahl Personen finden werden, die über die erforderlichen handels- und privatrechtlichen Kenntnisse in Verbindung mit den nötigen völkerrechtlichen Kenntnissen verfügen, so daß man jedenfalls nicht in Verlegenheit kommen wird, woher man die Richter zu nehmen hat (vgl. Veröffentlichungen des mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins, Heft XII, S. 91, 92, 97). Im übrigen wird man wahrscheinlich erwägen müssen, ob nicht ein festes Richterkollegium und eine ständige Anwaltschaft zu bilden sind, da es dem Schiedsgericht an Beschäftigung nicht fehlen wird. Schon jetzt läßt sich mit Sicherheit vorhersagen, daß der Gerichtshof in hohem Maße in Anspruch genommen werden wird. Allein schon diejenigen Fälle, die heute im Wege der Diplomatie behandelt werden und die dann in Zukunft von den auswärtigen Aemtern an das Schiedsgericht zu verweisen wären, werden das Gericht stark in Anspruch nehmen. Dazu kommen dann noch diejenigen Fälle, in denen bisher von der Regierung ein Einschreiten abgelehnt worden ist, ferner — und das wird sicherlich die überwiegende Mehrzahl der Prozesse sein — diejenigen Fälle, in denen der Privatmann sich früher überhaupt nicht erst an seine Regierung mit der Bitte um diplomatische Vermittlung gewandt hat, und endlich die Fälle, in denen man bisher den fremden Schuldnerstaat vor seinen eigenen Gerichten verklagt oder vor den Gerichten des Heimatstaates zu verklagen versucht hat.

Erforderlich ist es weiterhin, daß für das Schiedsgericht ein bestimmtes Verfahren geschaffen wird. Freilich nicht eine Ordnung wie etwa die für unsern Zivilprozeß, in der alles bis aufs kleinste geregelt ist, wohl aber eine Ordnung, die wenigstens die Grundzüge enthält. Dieses Verfahren muß frei sein von überflüssigen Formen, und in ihm werden die Grundsätze der Oeffentlichkeit, der freien Beweiswürdigung und der Mündlichkeit im weitesten Maße berücksichtigt werden müssen. Auch sind wohlbegründete und mit erschöpfendem Tatbestande versehene Urteile zu erlassen, und die Sprachenfrage und die Frage der Kosten des Rechtsstreits werden näher zu regeln sein. Wir sind hierbei der Ansicht, daß die Kosten nicht etwa wie bei dem völkerrechtlichen Schiedsgericht im Haag in jedem Falle von den Parteien gemeinsam zu tragen sind, sondern daß die Kosten, wie es in der Ziviljustiz allgemein üblich ist, dem unterliegenden Teil auferlegt werden (ebenso Fischer a. a. O. S. 78).

Als sehr wichtig wird vielfach auch die Frage der Vollstreckung erscheinen. Von entscheidender Bedeutung ist indessen nach unserer Ansicht die Vollstreckung nicht. Wesentlich ist, daß endlich eine unabhängige und unparteiische Rechtsinstanz geschaffen wird. Damit ist schon unendlich viel gewonnen. Auch gibt es, wie Meili (Der Staatsbankerott, S. 80) versichert, in der Rechtsgeschichte kein einziges Beispiel dafür, daß Urteile internationaler Gerichte ignoriert oder bestritten worden wären. Diese wichtige Tatsache liefert den Beweis, daß die Völker ein volles Verständnis für das bloße Bestehen internationalen Gerichtshöfe haben. Zudem ist nicht außer acht zu

lassen, daß der öffentlichen Meinung gerade im Völkerrecht eine hohe Bedeutung zukommt. Auch spricht eine viel größere Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Staat, gegen den ein Schiedsspruch ergangen ist, seinen Verpflichtungen eher genügen wird, als wenn kein Schiedsspruch erlassen wäre.

Es können daher die Schwierigkeiten, die sich bei der Regelung der Vollstreckung ergeben werden, nicht als so erhebliche angesehen werden, um deshalb überhaupt von einer Durchführung des Schiedsgerichtsgedankens Abstand zu nehmen.

Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß die auf den Haager Friedenskonferenzen bereits geschaffenen völkerrechtlichen Schiedsgerichtseinrichtungen ausdrücklich die Verpflichtung der beteiligten Staaten feststellen, sich bona fide dem Schiedsspruche zu unterwerfen und ihn in kürzester Frist zur Ausführung zu bringen. Das praktische Bedürfnis wird freilich bei dem Schiedsgericht für Privatstreitigkeiten, wie Fischer zutreffend hervorgehoben hat (a. a. O. S. 63), eine noch bessere Sicherung der Durchführung der Schiedssprüche erheischen. Vielleicht könnte in dem das Schiedsgericht begründenden Generalvertrage bestimmt werden, daß sämtliche vertragsschließende Staaten sich verpflichten, für die Vollstreckung des Schiedsspruchs einzustehen.

Zu dem Orte schließlich, wo das Schiedsgericht zu tagen hätte, bemerken wir, daß man, nachdem einmal der ständige völkerrechtliche Schiedsgerichtshof und das dafür eingesetzte Bureau nebst Verwaltungsrat im Haag bestehen, natürlich dahin streben wird, diesen ganzen Apparat nebst der Bibliothek und dem demnächst fertigen großen Gebäude in den Dienst auch des Schiedsgerichts für Privatstreitigkeiten gegen fremde Schuldnerstaaten zu stellen, zumal da es sich hier, wie bereits in unserer Eingabe vom 30. September 1910 betont worden ist, nur um eine Fortentwicklung und einen Ausbau der Haager Abkommen vom 18. Oktober 1907 handelt. Als Gerichtsort dürfte daher in erster Linie wohl der Haag in Betracht kommen (ebenso Fischer a. a. O. S. 72, 80).

Hinsichtlich der sonstigen Regelung wäre es verfrüht, schon heute Einzelheiten im voraus festzustellen. Natürlich wird die Bedeutung des Schiedsgerichts in hohem Grade von der Regelung dieser Einzelheiten abhängen. Wir sind dementsprechend davon ausgegangen, daß das Schiedsgericht für Streitigkeiten zwischen Privatpersonen und auswärtigen Staaten alle Garantien bieten muß, damit seine Wirksamkeit so ausfällt, wie wir sie zum Segen für Handel und Industrie erwarten.

Auf Grund der vorstehenden neuen Ausführungen richten wir an Ew. Exzellenz noch einmal die Bitte, der von uns gegebenen Anregung näher treten und diese für die Geschäftswelt so wichtige Frage einer befriedigenden Lösung entgegenführen zu wollen.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin haben unter dem 8. Mai 1912 folgende Denkschrift über eine

Vereinfachung des deutsch-englischen Rechtshilfeverkehrs.

veröffentlicht:

Die Londoner Handelskammer hat im vorigen Jahr in einem Bericht ihrer anglo-deutschen Abteilung verschiedene Vorschläge zur Beseitigung von Mißständen, die heute im Rechtsverkehr zwischen England und Deutschland bestehen, aufgestellt. Diese Vorschläge sind neben dem Deutschen Handelstag und anderen Handelsvertretungen auch den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin mit der Bitte um eine Aeußerung dazu übersandt worden.

Wir begrüßen die Bestrebungen der Londoner Handelskammer mit großer Freude. Wie unsere mannigfaltigen Arbeiten auf dem Gebiete des Weltverkehrsrechts zeigen, stehen wir jeder Erleichterung und Beschleunigung des internationalen Rechtsverkehrs sympathisch gegenüber.

Im Hinblick auf die stets wachsende Bedeutung der deutsch-englischen Handelsbeziehungen und im Hinblick darauf, daß Großbritannien mit an der Spitze aller Länder steht, mit denen Deutschland Handel treibt, erscheint uns ein Vorgehen zur Vereinfachung des deutsch-englischen Rechtsverkehrs sehr erwünscht und durchaus zeitgemäß. Je enger die Handelsbeziehungen sind, desto lebhafter sind natürlich auch die Rechtsbeziehungen und desto drückender werden die Schwierigkeiten empfunden, die sich heute im Rechtsverkehr zwischen den beiden Staaten ergeben. Diese Schwierigkeiten liegen zum großen Teile daran, daß infolge der selbständigen Entwicklung des englischen Rechts im Gegensatz zu den Rechten des Kontinents die größten Verschiedenheiten zwischen dem englischen und dem deutschen Rechte bestehen, und ferner daran, daß England sich bisher den verschiedenen Haager Abkommen über das internationale Privat- und Zivilprozeßrecht nicht angeschlossen hat.

Es liegt nahe, in erster Linie das Verlangen aufzustellen, England möge sich entschließen, den Haager Abkommen beizutreten, da damit ein gutes Teil der jetzigen Unzuträglichkeiten beseitigt werden würde. Die anglo-deutsche Abteilung der Londoner Handelskammer ist jedoch der Ansicht, es wäre mit Rücksicht auf die vielen und großen Besonderheiten des englischen Rechts für Großbritannien nicht ratsam, derartigen allgemeinen Abkommen beizutreten, und die Abteilung hat sich deshalb für Einzelabkommen mit verschiedenen Ländern ausgesprochen. Unter den gegebenen Umständen halten auch wir den Abschluß eines Sonderabkommens mit England für das richtigste. Denn in den beiden Beziehungen, der Eigenart des englischen Rechts und der sich darauf gründenden Ablehnung Englands, sich den Haager Konventionen anzuschließen, wird sich in absehbarer Zeit nichts ändern. Hierbei muß man sich bescheiden. Dann aber bleibt nichts anderes übrig, als den Abschluß eines solchen Vertrages mit England ins Auge zu fassen.

Dementsprechend treten wir für eine Vereinbarung zwischen England und Deutschland zur Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs ein. Zur Verwirklichung dieses Zieles befürworten wir, daß möglichst bald eine gemeinsam von England und Deutschland zu beschickende Konferenz einberufen werde, zu der außer sachverständigen Juristen auch Kaufleute, die infolge ihrer Teilnahme am geschäftlichen Verkehr zwischen England und Deutschland praktische Erfahrungen besitzen, hinzuzuziehen wären. Sache dieser Konferenz wird es dann sein, zu ermitteln, in welchen Punkten der Rechtsverkehr zwischen England und Deutschland besser gestaltet werden kann.

Zu den im Berichte der Londoner Handelskammer besonders aufgeführten Vorschlägen über die Zustellungen, die Beweisaufnahme, die Affidavits und die gegenseitige Vollstreckung von Urteilen und Schiedssprüchen haben wir im einzelnen folgendes zu bemerken:

1. Zustellungen.

Zur Vornahme von Zustellungen in England leisten die dortigen Behörden den deutschen Gerichten keine Rechtshilfe. Deutsche Klagen und Schriftstücke werden daher in England durch Vermittlung des deutschen Konsuls zugestellt, der die Zustellung selbst oder durch einen seiner Angestellten besorgt.

Dieser Art der Zustellung fehlt der den Zustellungen im Inland innewohnende staatliche Annahmezwang, so daß gegenwärtig auf die Bewirkung der Zustellung eines deutschen Schriftstücks in England nur bei freiwilliger Annahme des Schriftstücks zu rechnen ist. Zu dieser Mißlichkeit kommt noch hinzu, daß bei der heutigen Zustellungsart in England oft ganz bedeutende Kosten entstehen. Denn da der deutsche Konsul über den Nachweis der Zustellung ein amtliches Zeugnis auszustellen hat, so muß die Zustellung in einer Weise erfolgen, die dem Konsul die volle Ueberzeugung von der wirklich stattgefundenen Behändigung gewährt. Feste Vorschriften darüber, wie der Konsul die Zustellung zu bewirken habe, bestehen freilich nicht, vielmehr ist ihm der Weg, auf welchem er zu der Ueberzeugung von

der Uebermittlung des Schriftstücks gelangt, an sich freigestellt. Immerhin muß der Konsul aber die treibende Kraft der Zustellung sein, wenn er die Bescheinigung darüber ausstellen will. Er hat deshalb die Zustellung möglichst selbst zu bewirken und zu diesem Zwecke den Adressaten schriftlich oder durch mündliche Bestellung in das Konsularlokal zu bescheiden. Erscheint der Adressat auf die Vorladung nicht, so läßt der Konsul die Zustellung durch einen Konsularbeamten vornehmen, der sich zur Wohnung des Adressaten begibt und diesem dort das Schriftstück aushändigt (vgl. v. König, Handbuch des deutschen Konsularwesens, 7. Aufl., Bd. I, S. 331 ff.). Der Adressat wohnt nun aber nicht immer am Amtssitze des Konsuls, und außerdem erstrecken sich die Exequaturbezirke der deutschen Konsuln in England über große Gebiete. Verteilen sich doch die 63 in Großbritannien und Irland bestehenden deutschen Konsular-Behörden auf eine Einwohnerzahl von 45½ Millionen. Es werden daher nicht selten Reisen, die erhebliche Ausgaben verursachen, zum Zwecke der Zustellung erforderlich.

Noch größere Unzuträglichkeiten ergeben sich für Zustellungen in Deutschland bei Prozessen, die in England geführt werden. Nach der englischen Verordnung vom 4. Juli 1904 (Order XI rule 8 of the rules of the supreme court) sind englische Schriftstücke in Deutschland auf diplomatischem Wege zuzustellen. Dies führt zu großen Umständlichkeiten und Verzögerungen. In einem Falle, der in der Zeitschrift für internationales Privat- und öffentliches Recht (Bd. XIV., S. 575 ff.) mitgeteilt worden ist und der einen Prozeß zwischen einer in England domizilierenden Bank und einem in der Rheinpfalz wohnenden deutschen Geschäftsmanne betraf, mußte die Zustellung durch nicht weniger als zehn Instanzen — das englische Prozeßgericht, das englische Auswärtige Amt, den britischen Botschafter in Berlin, das deutsche Auswärtige Amt, den Minister für Auswärtige Angelegenheiten in München, den Justizminister in München, das Oberlandesgericht in Zweibrücken, das Landgericht, das Amtsgericht und den Gerichtsvollzieher — gehen und der Zustellungsnachweis dann denselben Weg wieder zurücknehmen. Dazu kommt noch, daß in der order XI rule 8 eine große Anzahl besonderer Förmlichkeiten vorgeschrieben ist, und für die Ersuchungsschreiben ganz bestimmte Fassungen vorgesehen sind. Es ist daher natürlich, daß ein solches Zustellungsverfahren viele Wochen in Anspruch nimmt und darunter die Interessen der Beteiligten oft aufs empfindlichste zu leiden haben.

Zur Abstellung dieser Mißstände des Zustellungswesens im englisch-deutschen Rechtsverkehre können zwei Wege eingeschlagen werden: entweder eine Einführung der Grundsätze des Haager Abkommens vom 17. Juli 1905 über die Zustellungen oder eine Regelung, wie sie auf Grund besonderer Staatsverträge zwischen Deutschland und einer Reihe von Staaten getroffen worden ist.

Nach dem Haager Abkommen über den Zivilprozeß vom 17. Juli 1905 (Art. 1—7) ist zwischen den 14 der Konvention angehörenden Staaten — Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Portugal, Rumänien, Rußland, Schweden, der Schweiz und Spanien — für alle Zustellungen in Zivil- und Handelssachen der schwerfällige diplomatische Weg ausgeschaltet und damit die Abwicklung des Zustellungsverkehrs erheblich erleichtert und beschleunigt. Denn während der diplomatische Weg neben den ausführenden Instanzen eine Reihe anderer Instanzen, darunter auch mehrere Zentralinstanzen (Justizministerien, Ministerien des Aeußern) des ersuchenden und des ersuchten Staates in Anspruch nimmt, werden nach der Haager Prozeßkonvention mit den Zustellungen außer dem Konsul des ersuchenden Staates grundsätzlich nur die unmittelbar beteiligten Stellen befaßt. Nach dem Haager Abkommen geht nämlich für die Vertragsstaaten das Gesuch um Zustellung von Klageschriften, Schriftsätzen, Urteilen, Kündigungen, Mahnungen und dergleichen durch die nationalen konsularischen Vertreter des ersuchenden Staates direkt an die betreffende Behörde des ersuchten

Staates. Die Behörde des ersuchenden Staates sendet die zuzustellende Urkunde dem im ersuchten Staate akkreditierten Konsul, und dieser sendet sie an die zuständige ausländische Behörde weiter mit einem Gesuche, das gewisse im Haager Abkommen besonders aufgestellte Angaben zu enthalten hat und in der Sprache der ersuchten Behörde abgefaßt sein muß. Die Behörde des ersuchten Staates ist dann verpflichtet, die Zustellung herbeizuführen, und zwar in dem Falle, wo der Empfänger zur Annahme des Schriftstückes bereit ist, durch einfache Uebergabe der Urkunde. In den Fällen aber, wo die Zustellung entweder wegen Verweigerung der Annahme oder aus sonstigen Gründen nicht möglich ist, muß die ersuchte Behörde die Zustellung auf Wunsch in der Form vornehmen, die durch die innere Gesetzgebung ihres Landes für Zustellungen vorgeschrieben ist, und sie unter Mitwirkung der dort vorgesehenen Zustellungsbeamten, also nötigenfalls unter Anwendung von Zwangsmitteln, ausführen. Weil die Zustellung durch einfache Uebergabe vielfach nicht zum Ziele führt, empfiehlt die Allgemeine Verfügung des Preußischen Justizministers vom 16. Juli 1911 von vornherein, die Zwangszustellung zu beantragen.

Noch einfacher gestaltet sich die Regelung des Zustellungswesens dort, wo kraft eines besonderen Staatsvertrages ein unmittelbarer Geschäftsverkehr zwischen den beteiligten Behörden zugelassen ist. Hier fehlt der Konsul als Zwischenglied, und bewegt sich der Zustellungsverkehr direkt zwischen den betreffenden Behörden.

Einen solchen unmittelbaren Geschäftsverkehr unterhalten die Gerichte der preußischen Grenzprovinzen mit den Behörden des Gerichtsbezirks Warschau auf Grund eines Abkommens vom 23. Januar und 4. Februar 1879 mit Zusätzen von 1883 und 1893; ferner findet zwischen den deutschen Justizbehörden und denen der Schweiz unmittelbarer Schriftwechsel statt nach Maßgabe des Abkommens vom 1./10. Dezember 1878, das durch ein Abkommen zur weiteren Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs vom 30. April 1910 ausgebaut worden ist; mit denen von Oesterreich auf Grund älterer Vereinbarungen der Bundesstaaten, die durch die Vereinbarung des Reiches vom 27 Mai 1910 aufrechterhalten und auf Elsaß-Lothringen ausgedehnt worden sind; mit denen der Niederlande nach dem Abkommen zur Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs vom 31. Juli 1909; mit denen von Luxemburg nach dem Abkommen zur weiteren Vereinfachung des Rechtshilfsverkehrs vom 1. August 1909 und mit denen von Dänemark nach dem Abkommen vom 1. Juni 1910. Endlich ist neuerdings zwischen Deutschland und Frankreich am 6. April 1911 eine Vereinbarung zur weiteren Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs getroffen worden, die den deutschen und den französischen gerichtlichen Behörden in Zivil- und Handelssachen den unmittelbaren Geschäftsverkehr für die Mitteilung gerichtlicher und außergerichtlicher Urkunden gestattet. Der hier vorgesehene Zustellungsverkehr ist äußerst einfach und zweckentsprechend. Die gerichtlichen und außergerichtlichen Urkunden, die für Personen in Deutschland bestimmt sind, sind von der französischen Behörde unmittelbar dem Präsidenten des deutschen Landgerichts zu übersenden, in dessen Bezirk der Empfänger des Schriftstücks sich befindet. Umgekehrt sind die gerichtlichen und außergerichtlichen Urkunden, die für Personen in Frankreich bestimmt sind, von der deutschen Behörde unmittelbar dem französischen Staatsanwalt zu übersenden, in dessen Bezirk der Empfänger des Schriftstücks sich befindet. Dann wird von dem deutschen Landgerichtspräsidenten beziehungsweise von dem französischen Staatsanwalt die weitere Zustellung in der landesüblichen Weise veranlaßt.

Ein derartiges Zustellungswesen im Wege des unmittelbaren Geschäftsverkehrs wäre unserer Ansicht nach in erster Linie auch für die Zustellungen zwischen England und Deutschland zu erstreben; in zweiter Linie käme eine Ausgestaltung nach Maßgabe der im Haager Abkommen vom 17. Juli 1905 getroffenen Regelung in Betracht.

Was schließlich die Zustellung des von der Londoner Kammer besonders hervorgehobenen „originating summons" anbetrifft, so können wir uns in diesem Punkte nicht der dortigen Auffassung anschließen,

daß das internationale Abkommen, das eventuell zwischen England und Deutschland zu schließen wäre, auch eine besondere Bestimmung hierüber enthalten müßte. Wie aus dem Berichte der Londoner Kammer hervorgeht, wird der regelmäßige Prozeß mit Schriftwechsel und Zeugenvernehmung stets durch ein „writ of summons" — ein Schreiben des Gerichts im Namen des Königs, welches dem Beklagten aufgibt, sich auf den Prozeß einzulassen, — eröffnet; dagegen beginnen Prozesse, bei welchen kein Schriftwechsel stattfindet und der Beweis lediglich durch schriftliche eidliche Versicherungen, sogen. „Affidavits", geführt wird, mit einem „originating summons", das nicht ausdrücklich den Beklagten befiehlt, sich auf den Prozeß einzulassen, und das nach englischen Gerichtsentscheidungen außerhalb der Jurisdiktion des betreffenden Gerichts nicht zugestellt werden darf (vgl. Leske-Loewenfeld, Die Rechtsverfolgung im internationalen Verkehr, Bd. I, S. 284, und Kohler Dove-Meyer-Trumpler, Die Handelsgesetze des Erdballs, Bd. XI, S. 524, 525). Es wäre daher nicht Sache einer internationalen Vereinbarung zwischen England und Deutschland, sondern lediglich Sache der inneren englischen Gesetzgebung, daß ein „writ of summons" dem „originating summons" in Bezug auf die Zustellung gleichgestellt wird.

II. Beweisaufnahme.

Die Vornahme einer Beweisaufnahme in England gestaltet sich bei einem Prozesse, der in Deutschland schwebt, regelmäßig nicht besonders schwierig. Es bestimmt nämlich der § 20 des deutschen Konsulargesetzes, daß zur Abhörung von Zeugen und zur Abnahme von Eiden diejenigen Reichskonsuln befugt sind, welche vom Reichskanzler dazu besonders ermächtigt sind, und daß die von diesen Konsuln aufgenommenen Verhandlungen den Verhandlungen der zuständigen inländischen Behörden gleichstehen. Eine derartige Ermächtigung haben verschiedene deutsche Konsuln in London erhalten, und zwar fünf Mitglieder des Generalkonsulats und außerdem noch der Londoner Konsul (vgl. das im Januar 1912 vom Auswärtigen Amt des Deutschen Reichs herausgegebene „Verzeichnis der Kaiserlich Deutschen Konsulate", S. 19 und 22). Diese Konsuln sind also in der Lage, auf das Ersuchen einer deutschen Gerichtsbehörde Zeugen und Sachverständige zu vernehmen und zu beeidigen. Einem solchen Verhör und Eide kommt für den in Deutschland geführten Prozeß der Wert eines ordnungsmäßigen Beweises zu. Auch ist in Großbritannien und Irland den mit der vorgeschriebenen Ermächtigung versehenen Konsuln gestattet, nicht bloß deutsche Reichsangehörige, sondern ebenso Angehörige anderer Staaten, welche sich dazu bereit erklären, eidlich zu vernehmen (vgl. v. König a. a. O. Bd. I, 7. Aufl., S. 335, 336).

Diesem einfachen Verfahren haften freilich drei Mißstände an. Einmal fehlt der Zeugniszwang; zweitens ist ein vor dem Konsul falsch abgeleisteter Eid nicht als Meineid strafbar; und drittens kann das Verfahren nicht immer zur Anwendung gelangen. Denn nach der Allgemeinen Verfügung des Preußischen Justizministers vom 16. Juni 1910 sollen die heimischen Gerichte Ersuchen um Vernehmung von Zeugen und um Abnahme von Eiden an die mit der Ermächtigung versehenen Konsuln nur dann richten, wenn anzunehmen ist, daß der Zeuge oder Schwurpflichtige ein Deutscher ist, daß er an dem Amtssitze des Konsuls selbst oder in dessen unmittelbarer Nähe sich aufhält und daß er voraussichtlich bereit ist, vor dem Konsul zu erscheinen. Und außerdem ist die Ermächtigung ja nur einigen Konsuln in London und nicht allen Konsuln in England erteilt.

Aber auch da, wo die einfache konsularische Vernehmung nicht Platz greift, bietet die Ermöglichung einer Beweisaufnahme in England keine besonders großen Schwierigkeiten. Denn die englischen Gerichte leisten nach einer Mitteilung des Reichsjustizamts, die bei Delius (Handbuch des Rechtshilfeverfahrens, 4. Aufl., S. 232) abgedruckt ist, auf Grund der in Großbritannien und Irland geltenden Gesetze (Parlamentsakte vom 29. Juni 1856, 19 und 20 Vict., chapt. 113) den deutschen Gerichten zur Aufnahme von Beweisen in Zivil- und Handelssachen Rechtshilfe. Die englischen Gerichte befassen sich allerdings

nicht selber mit der Beweisaufnahme, sondern beschränken sich auf einen Befehl, wonach der Beweis aufzunehmen ist, und bestimmen einen Beauftragten (Commissioner oder Examiner), dem die Beweisaufnahme zusteht. Ein solcher Befehl wird erlassen, wenn nachgewiesen ist, daß die betreffende Angelegenheit eine anhängige Zivil- oder Handelssache ist, daß dem damit befaßten Gerichte die Gerichtsbarkeit zukommt, und daß dieses Gericht die Beweisaufnahme wünscht (vgl. auch Bloch-Frank, Normen über die internationalen Rechtsbeziehungen, S. 591, und Inhülsen im Archiv für öffentliches Recht, Bd. XI, S. 495). Hiernach ist — unter Vorlegung einer Bescheinigung über die Verfügung des deutschen Prozeßgerichts auf Herbeiführung der betreffenden Beweisaufnahme — bei dem zuständigen britischen Gerichtshofe, d. h. bei dem High Court of Justice in London beziehungsweise in Dublin und für Beweisaufnahmen in Schottland bei dem Court of Sessions in Edinburg, der Antrag zu stellen, daß einer von dem englischen Gerichte nach seinem Ermessen zu bezeichnenden Person die Ermächtigung zur Beweisaufnahme erteilt wird. Das Ersuchungsschreiben selbst ist nach der Allgemeinen Verfügung des Preußischen Justizministers vom 16. Juni 1910 an den Generalkonsul in London zu richten, der in der Lage ist, sich selbst oder eine dritte Person, insbesondere einen deutschen Konsularbeamten, zur Vernehmung des Zeugen und zur Abnahme des Eides von dem zuständigen englischen Gerichtshof ermächtigen zu lassen. Nach der von dem deutschen Generalkonsulat in London regelmäßig befolgten Praxis läßt sich bei jeder Requisition von seiten eines deutschen Gerichtshofs ein Beamter des Konsulats die erwähnte Ermächtigung erteilen (vgl. Schuster, Deutsche Juristen-Zeitung, Bd. IV, S. 293). Die zu vernehmende Person kann ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit zum Erscheinen vor dem Konsul als dem Commissioner des englischen Gerichts und zur Abgabe des Zeugnisses innerhalb der Grenzen, in welchen das Zeugnis nach englischem Recht erzwingbar ist, angehalten werden. Es besteht also Zeugniszwang. Und ferner ist ein vor dem Konsul als Commissioner falsch geleisteter Eid innerhalb des britischen Reiches als Meineid nach den dortigen Gesetzen strafbar und kann daher auch in Deutschland auf Grund der Bestimmungen des § 4 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs verfolgt werden (vgl. Delius a. a. O. S. 232, Anm. 1).

Dieser Weg hat freilich immer noch den Nachteil, daß durch die notwendig werdenden Reisen der Zeugen und Sachverständigen zum Amtssitze des Konsuls das Verfahren verteuert wird. Die Allgemeine Verfügung des preußischen Justizministers vom 16. Juni 1910 hebt daher mit Recht hervor, daß Vernehmungen von Zeugen und Sachverständigen in England „meist mit sehr erheblichen Kosten“ verbunden sind. Auch trifft die Bemerkung der Londoner Kammer zu, daß das Verfahren in der Regel einen großen Zeitaufwand veranlaßt. Im großen und ganzen aber kann man sagen, daß deutsche Staatsangehörige in der Lage sind, für einen in Deutschland sich abspielenden Prozeß mit befriedigendem Ergebnis und mit nicht übermäßig großen Umständlichkeiten eine Beweisaufnahme in England zu erzielen (ebenso Inhülsen im Archiv für öffentliches Recht, Bd. XI, S. 496, 498).

Dagegen klagt man vielfach über die großen Schwierigkeiten einer Beweisaufnahme in Deutschland für Prozesse, die in England schweben. In der Tat, bei einem englischen Prozeß stellen sich einer Beweisaufnahme im Deutschen Reiche ganz erhebliche Hemmnisse und Unbequemlichkeiten in den Weg.

Das englische Recht erblickt in einer Beweisaufnahme im Ausland eine ausnahmsweise Prozedur. Die Beweisaufnahme soll vor dem englischen Prozeßgerichte selber stattfinden, und der Zeuge hier nach seiner Vernehmung durch den Anwalt der beweisführenden Partei einem Kreuzverhöre durch den Anwalt des Gegners unterworfen werden. In England sind es die Parteivertreter selbst, welche den Zeugen vernehmen, und dieses Kreuzverhör durch die Parteivertreter gilt als der wichtigste Teil einer jeden Vernehmung, während das deutsche Recht

ein Kreuzverhör durch die Parteivertreter nicht kennt, sondern die ganze Vernehmung dem Vorsitzenden des Gerichts überträgt.

Es ist daher die Regel, daß in einem englischen Prozesse die Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung vor dem englischen Gerichte stattzufinden hat, und daß die in Deutschland wohnenden Parteien und Zeugen nach England reisen müssen. Das ist aber für die deutschen Parteien und Zeugen eine große Härte, und zwar um so mehr, als der Tag, an welchem die mündliche Hauptverhandlung stattfindet, nicht genau bestimmbar ist. Die zur Hauptverhandlung reifen Sachen werden nämlich in England in eine Liste eingetragen und gelangen nach der Reihe der Eintragungen — ohne Anberaumung eines bestimmten Termins — zur Verhandlung. Niemand kann daher mit Sicherheit voraussagen, wie lange die Erledigung der in der Liste vorhergehenden Sachen in Anspruch nehmen wird. Entweder kann eine einzelne Sache das Gericht tagelang beschäftigen, oder aber es können mehrere voraufgehende Sachen plötzlich außergerichtlich durch Vergleich zur Erledigung gelangen (vgl. Inhülsen a. a. O. S. 507 und Kohler-Dove Meyer-Trumpler a. a. O. S. 541). Diese Unbestimmbarkeit des Tages hat zur Folge, daß eine auswärtige Prozeßpartei und deren Zeugen sich oft tagelang an der englischen Gerichtsstelle aufhalten müssen.

Von dem Grundsatze, daß die Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung stattzufinden hat, gibt es indessen drei Ausnahmen. Nach rule 1, 5 und 6 A der ordre 37 der Rules of the Supreme court vom 24. Oktober 1884 kann nämlich das Gericht aus triftigen Gründen anordnen:

1. daß spezielle Tatsachen durch schriftliche eidliche Erklärungen nachgewiesen werden können und die schriftlichen eidlichen Erklärungen eines Zeugen im Termine verlesen werden dürfen, und zwar unter den vom Gerichte für angemessen erachteten Bedingungen. Wenn jedoch das Gericht zu der Ansicht gelangt, daß der Gegner die Vorführung eines Zeugen in gutem Glauben fordert, so darf nicht angeordnet werden, daß der Zeuge in schriftlicher eidlicher Erklärung aussagt.

2. daß ein Zeuge, von dessen Erscheinen an Gerichtsstelle abgesehen ist, vermittels eines zuvor festgestellten Fragebogens oder auf andere Weise von einem „Commissioner“ oder „Examiner“ vernommen werden soll.

3. daß in den Fällen, in denen dies vom Gerichte verfügt wird, ein „Letter of Request“ ergehen soll.

Was zunächst die schriftlichen eidlichen Erklärungen eines Zeugen anbetrifft, so wird in der Praxis von ihnen nicht häufig Gebrauch gemacht. Wo sie vorkommen, handelt es sich regelmäßig um eine Beweisaufnahme über rein formelle Punkte. Die rule ermöglicht es allerdings den Parteien, zu vereinbaren, daß das gesamte Beweismaterial in der mündlichen Hauptverhandlung nur in der Form von schriftlichen eidlichen Erklärungen vorgebracht werden soll. Eine derartige Vereinbarung kommt indessen fast niemals zustande. Eine schriftliche eidliche Erklärung in der mündlichen Hauptverhandlung ist also nur selten verwendbar.

Die zweite Ausnahme besteht darin, daß die Vernehmung durch einen Commissioner oder Examiner gestattet wird. Dieser Weg kann indessen Deutschland gegenüber nicht eingeschlagen werden, da in Deutschland Eide nur von dem zuständigen deutschen Richter abgenommen werden dürfen, und deshalb Commissioners in Deutschland sich der Gefahr aussetzen, auf Grund des § 132 des Strafgesetzbuchs wegen Vornahme einer Handlung, welche nur kraft eines öffentlichen Amtes vorgenommen werden darf, bestraft zu werden. Tatsächlich haben auch gegen englische Anwälte, welche als Commissioners nach Deutschland gekommen sind und hier die Commission erledigten, Strafverfolgungen stattgefunden (vgl. Inhülsen a. a. O. S. 506 und Leske-Loewenfeld a. a. O. Bd. II, S. 1002).

Die dritte Möglichkeit endlich, eine Beweisaufnahme im Auslande herbeizuführen, ist der Letter of Request, d. h. ein Ersuchungsschreiben

an das ausländische Gericht. Gerade mit Rücksicht auf Deutschland, wo eine Commission nicht tätig werden kann, hat der Oberste englische Gerichtshof in der schon erwähnten rule 6 A angeordnet, daß an Stelle der Commission ein Ersuchungsschreiben an das zuständige deutsche Gericht zu richten sei (vgl. Leske-Loewenfeld a. a. O. Bd. II, S. 1002).

Diese Ersuchungsschreiben, die sich in England jetzt auch anderen Staaten gegenüber eingebürgert haben, sind von der Erfüllung gewisser Vorbedingungen abhängig. Zunächst liegt es überhaupt im freien Ermessen des Gerichts, ob dem Antrag auf Absendung eines Letter of Request entsprochen wird oder nicht. Der Antragsteller hat keinen rechtlichen Anspruch auf eine derartige Anordnung der Beweisaufnahme im Ausland. Auch sind ganz besonders schwerwiegende Gründe erforderlich, um mit einem dahingehenden Antrage durchzudringen. Beispielsweise ordnen die englischen Gerichte eine Beweisaufnahme im Auslande nicht an, falls es sich einzig und allein um die Vorlegung einer Urkunde handelt (vgl. Zeitschrift für internationales Privat- und Strafrecht, Bd. VII, S. 25). Deutsche Geschäftsbücher, die als Beweismittel in Frage kommen, müssen deshalb, wie das schon die Handelskammer zu Frankfurt a. M. hervorgehoben hat (Handel und Gewerbe, Jahrg. XIX, S. 212), im Original dem englischen Gerichte vorgelegt werden, und es ist nicht möglich, die Bücher in Deutschland im Wege der Rechtshilfe einsehen zu lassen. Im übrigen ist aber der Antrag auf Anordnung einer Beweisaufnahme durch Absendung eines Letter of Request noch durch eine schriftliche eidliche Erklärung zu unterstützen, welche sich mit verschiedenen Punkten zu befassen hat. Unter anderem ist zu versichern, daß die Beweisaufnahme im Ausland eine wirksame sein wird, d. h. wenn auch weniger wirksam als an der englischen Gerichtsstätte, so doch geeignet, die Aussage des Zeugen zu gewinnen gehörig zu sondieren. Und hier ist man in England nun vielfach geneigt, einer Beweisaufnahme in Deutschland diese Eigenschaft nicht zuzusprechen, weil die deutsche Zivilprozeßordnung kein Kreuzverhör durch die Parteivertreter gestattet (vgl. Inhülsen a. a. O. S. 509). Vor allem aber hat die schriftliche eidliche Erklärung das Ausbleiben des Zeugen in der in England stattfindenden Hauptverhandlung unter Anführung triftiger Gründe zu rechtfertigen. Der Antragsteller hat nachzuweisen, daß ein Fall vorliegt, wo eine Abweichung vom Prinzipe begründet erscheint, oder, um die Worte der rule 5 zu gebrauchen, daß die Zwecke der Justiz eine Beweisaufnahme im Auslande notwendig machen. Der Nachweis, daß das Erscheinen des Zeugen unbequem und kostspielig ist, genügt nur in Fällen, in denen es sich um eine rein formelle Beweisaufnahme handelt. Grundsätzlich ist nachzuweisen, daß es praktisch unmöglich ist, das Erscheinen des Zeugen herbeizuführen, oder doch, daß sich die Beweisaufnahme nur im Ausland in angemessener Weise ausführen läßt. Es genügt noch nicht die Behauptung, daß Krankheit am Erscheinen behindert; eine derartige Behauptung ist durch die schriftliche eidliche Erklärung mindestens eines Arztes zu unterstützen. Ebensowenig reicht die Versicherung aus, daß man in Deutschland wohnende Personen nicht zwingen kann, vor dem englischen Prozeßgerichte zu erscheinen; es ist mindestens weiter eidlich zu versichern, daß man dem Zeugen den gesamten Betrag seiner durch das Erscheinen entstehenden Unkosten bar angeboten hat (vgl. Inhülsen a. a. O. S. 510/11).

Ist die Beweisaufnahme im Auslande durch das Gericht verfügt, so wird der Letter of Request von dem englischen Anwalt entworfen. Bei Beweisaufnahmen im Deutschen Reich ist es die Regel, sowohl die Fragen wie die Gegenfragen, welche den Zeugen vorgelegt werden, schriftlich festzustellen. Beide Fragebogen sind in die deutsche Sprache zu übersetzen. Außerdem sind deutsche Uebersetzungen der vorbereitenden Schriftsätze beizufügen. Alle diese Urkunden sind beim englischen Gericht einzureichen, und zwar unter Anlage einer schriftlichen Erklärung, in der sich der englische Anwalt für die Kosten haftbar macht, die der englischen Regierung durch die Ausführung des Letter of Request entstehen. Das vorgeschriebene Formular des Requisitions-

schreibens enthält das Ersuchen, den oder die Zeugen in Gegenwart der Parteivertreter zu vernehmen, die Antwort niederschreiben zu lassen, alle von den Zeugen übergebenen Anlagen mit einer genauen Bezeichnung zu versehen und das Protokoll mit dem Gerichtssiegel zu versehen und zu unterzeichnen (vgl. Inhülsen a. a. O. S. 512 und Leske-Loewenfeld a. a. O. S. 1002). Das englische Gericht siegelt die Schriftstücke und legt den Letter of Request dem Präsidenten des Prozeßgerichts zur Unterschrift vor. Die weitere Beförderung des Requisitionsschreibens erfolgt dann auf dem diplomatischen Wege, auf dessen zeitraubende Umständlichkeit und praktische Unzulänglichkeit schon oben bei der Frage der Zustellung hingewiesen worden ist.

Aus allen diesen Ausführungen dürfte zur Genüge hervorgehen, daß es im Interesse sowohl der englischen wie der deutschen Staatsangehörigen dringend geboten ist, das Beweisaufnahmeverfahren im Rechtsverkehr zwischen England und Deutschland einfacher zu gestalten. Dies könnte zunächst nach der Richtung hin geschehen, daß der Weg, der jetzt in England zur Vernehmung eines Zeugen für einen in Deutschland geführten Prozeß gangbar ist, auch in Deutschland für einen Prozeß, der in England schwebt, erschlossen wird, d. h. daß man in Deutschland die Beweisaufnahme vor einem britischen Konsul gestattet. Dieser Weg hat den großen Vorzug, daß bei der Vernehmung eines englischen Staatsangehörigen die sonst erforderlichen Uebersetzungen und Rückübersetzungen wegfallen. Gerade Uebersetzungen von Urkunden rechtlichen Inhalts bilden eine Quelle von Mißverständnissen und Unzuträglichkeiten. Ferner kommt in Betracht, daß die Verschiedenheiten des Beweisverfahrens in England von dem in Deutschland sehr erheblich sind. Namentlich kennen wir in Deutschland nicht das Keuzverhör, das in England eine so große Rolle spielt. Aber auch sonst weichen die englischen Bestimmungen über die Beweisaufnahme — z. B. über die Vernehmung der Parteien als Zeugen und über das Recht zur Verweigerung der Zeugenaussage — von den Vorschriften der deutschen Zivilprozeßordnung wesentlich ab. Es erscheint uns deshalb sehr angebracht, die von englischen Gerichten angeordneten Beweisaufnahmen im Deutschen Reiche — jedenfalls, soweit es sich um die Vernehmung britischer Staatsangehöriger handelt —, den britischen Konsuln zu übertragen, und auf der anderen Seite die von deutschen Gerichten angeordneten Beweisaufnahmen in England, soweit es sich um die Vernehmung deutscher Staatsangehöriger handelt, den deutschen Konsuln zu belassen. Allerdings hat die Vornahme der Beweisaufnahme durch ein Gericht auf den ersten Blick den großen Vorzug, daß ein Zeugniszwang zur Anwendung gelangen kann. Indessen sind einmal in sehr vielen Fällen die Zeugen sehr gerne bereit, sich freiwillig einzufinden, und sodann zeigt das oben erwähnte englische Gesetz von 1856, daß sich sehr wohl ein Verfahren schaffen läßt, welches den Zeugniszwang auch ohne eine Erledigung der Beweisaufnahme durch das Gericht selber herbeiführt. Auch schadet eine Ausnahme von dem allgemeinen Grundsatze, daß Beweisaufnahmen vor die Gerichte gehören, dem Ansehen der Gerichte weit weniger, als ihre Beauftragung mit Beweisaufnahmen, die infolge abweichender Auffassungen und Vorschriften nicht mit befriedigendem Ergebnis abgehalten werden können. Aus diesem Grunde hat man in England in liberaler Weise den deutschen Gerichten die Möglichkeit gegeben, Beweisaufnahmen in England von Personen vornehmen zu lassen, welche nach Ansicht der englischen Gerichte die erforderlichen Fähigkeiten dazu besitzen. Ja, England ist noch einen Schritt weiter gegangen und hat ein Verfahren geschaffen, das den deutschen Konsul in die Lage setzt, die Zeugen zum Erscheinen zu zwingen und bei Strafe des Meineids eidlich zu vernehmen; mit anderen Worten, England hat dem deutschen Konsul in gewissem Umfange Gerichtsbarkeit eingeräumt. Dieses Verfahren erscheint uns nachahmenswert. Man müßte in Anerkennung der bestehenden Rechtsverschiedenheiten ein ähnliches Verfahren schaffen, wie es das englische Gesetz von 1856 für die in Deutschland schwebenden Prozesse zur Zufriedenheit Deutschlands eingeführt hat, und dementsprechend in Deutschland zulassen, daß die Aufnahme des Beweises,

soweit es sich um die Vernehmung britischer Staatsangehöriger handelt, vor dem britischen Konsul erfolgen darf, mithin vor einer Person, welche nicht an die deutschen Prozeßregeln gebunden ist und nach den englischen Prozeßvorschriften verfahren kann.

Wir bemerken zu diesem Punkte, daß wir für unseren Vorschlag uns auf Inhülsen (Archiv für öffentliches Recht, Bd. XI, S. 514) beziehen können. Ferner hat schon die Handelskammer zu Düsseldorf in Anregung gebracht (vgl. Handel und Gewerbe, Jahrg. XIX, S. 211), daß die Beweisaufnahme für in England anhängige Prozesse in Deutschland durch einen englischen Konsul erfolgen und dieselbe Wirkung haben soll, wie eine Beweisaufnahme vor dem englischen Gericht. Auch weisen wir noch darauf hin, daß die Möglichkeit einer solchen konsularischen Beweiserhebung im Artikel 15 des Haager Abkommens über den Zivilprozeß vom 17. Juli 1905 ausdrücklich vorgesehen ist. In der deutschen Denkschrift wird dazu sehr richtig hervorgehoben, diese Art von Erledigung der Rechtshilfeersuchen biete den Vorteil, „daß dabei sprachliche Schwierigkeiten vermieden werden, und daß die Erledigung der Ersuchen auch sonst den Verhältnissen des ersuchenden Staates Rechnung trägt" (vgl. Bogeng, Internationales Privat- und Zivilprozeßrecht, S. 138, Anm. 2).

Neben dem Wege der konsularischen Beweiserhebung, der ja nur für die Vernehmung deutscher Staatsangehöriger in England und englischer Staatsangehöriger in Deutschland in Betracht kommt, müßte natürlich auch noch von den Gerichten Rechtshilfe bei der Beweisaufnahme gewährt werden. Und zwar schließen wir uns in dieser Beziehung dem Vorschlage der Londoner Handelskammer an, der dahin geht, daß — unter Ausschaltung des diplomatischen Weges — die Gerichte eines jeden der beiden Länder (in England auch die „examiners of the Court" oder die „Masters of the Supreme Court") ermächtigt werden, in Prozessen, die in dem anderen Lande geführt werden, Zeugen zu vernehmen.

Dieses Verfahren käme hauptsächlich in den Fällen zur Anwendung, wo in England die Vernehmung eines Engländers und in Deutschland die Vernehmung eines Deutschen in Frage steht. Solche Vernehmungen können natürlich weit besser in England vor einem englischen Richter, als vor einem deutschen Konsul, und in Deutschland weit besser vor einem deutschen Richter, als vor einem britischen Konsul erledigt werden.

Als Vorbild würde hier wohl die Regelung des Haager Abkommens über den Zivilprozeß vom 17. Juli 1905 in den Artikeln 8—16 zu dienen haben. Nach diesen Bestimmungen stellt jeder der Vertragsstaaten bei Ersuchen um Beweisaufnahme seine hoheitliche Gewalt und Hilfe in den Dienst des andern Staates und übt dann diejenige Autorität aus, die er anwenden würde, wenn es sich um eine vor seinen Behörden zu erledigende Materie handelte. Er hat daher dieselben Zwangsmittel anzuwenden wie bei Ausführung eines Ersuchens der Behörden des eigenen Staates. Vor allem aber hat die Haager Konvention den diplomatischen Weg abgeschafft und den direkten Verkehr mit den Behörden des ersuchten Staates durch Vermittlung der Konsuln als die Regel bezeichnet (vgl. Meili-Mamelok, Das internationale Privat- und Zivilprozeßrecht, S. 334, 337).

Im übrigen wäre es dann endlich noch Sache der inneren Gesetzgebung Englands, die Voraussetzungen einer Beweisaufnahme im Auslande zu erleichtern.

III. Affidavits.

Die sogenannten Affidavits spielen im englischen Rechtsleben eine große Rolle. Ein Affidavit ist eine schriftliche Erklärung, welche vor einer autorisierten Person unterzeichnet, und deren Inhalt vor dieser Person beschworen wird (vgl. Schuster, Die bürgerliche Rechtspflege in England, S. 110).

Eine erschöpfende Aufzählung aller Fälle, in denen nach englischem Recht ein Affidavit verlangt wird, ist kaum möglich, da in

England von dem Satze „non creditor nisi juratis“ in sehr weitgehendem Maße Gebrauch gemacht wird. Sind doch sogar Rechtsgutachten über ausländisches Recht, falls sie bei englischen Gerichten eingereicht werden sollen, in der Form eines Affidavits abzugeben. Der Inhalt eines Affidavits kann ferner sein: die Bestätigung eines dem Schwörenden angeblich zustehenden Anspruchs, die Aufzählung der in seinem Besitz oder Machtbereiche befindlichen Urkunden bei der discovery of documents, die Bescheinigung über eine von ihm vorgenommene Zustellung, die Bestätigung einer von ihm angefertigten Uebersetzung, die Identifizierung einer dritten Person und dergleichen mehr. Im Konkursverfahren ist die Anmeldung des Konkurses seitens eines Gläubigers durch ein Affidavit zu bekräftigen, und ebenso muß bei Anmeldung einer Konkursforderung ein Affidavit beigebracht werden. Auch im Patentverfahren sind in gewissen Fällen Affidavits erforderlich. Weiterhin hat im Nachlaß-Regulierungsverfahren der Administrator oder Exekutor zwei Affidavits einzureichen, ein Affidavit für die Steuerbehörde, in dem der Wert des in England befindlichen Nachlasses zu beschwören ist, und ein zweites,in dem er beschwört, seine Obliegenheiten gewissenhaft erfüllen zu wollen, und zwar sind diese Affidavits in den sehr häufigen Fällen erforderlich, in denen sich im Nachlaß eines Deutschen englische Aktien oder Obligationen vorfinden (vgl. Leske-Loewenfeld a. a. O. Bd. II, S. 1004). Es gibt also kaum ein Gebiet im englischen Rechtsleben, in dem nicht die Ausstellung eines Affidavits notwendig werden kann, und gerade hier entstehen, da der Begriff des Affidavits dem deutschen Rechte fremd ist, oft große Schwierigkeiten (näheres bei Inhülsen in der Zeitschrift für internationales Privat- und Strafrecht, Bd. IV, S. 543 bis 552, und bei Leske-Loewenfeld a. a. O. S. 1003 und 1004).

Die Beschaffung der Affidavits ist den Parteien überlassen und nicht etwa Sache des Gerichts. Die Abfassung besorgt regelmäßig der englische Anwalt. In dem Entwurfe zu einem Affidavit hat man mithin eine von rechtskundiger Hand abgefaßte Urkunde vor sich, und man darf von der Annahme ausgehen, daß kein Entwurf vorgelegt wird, den der englische Anwalt, der Beamter ist, nicht vertreten könnte.

Das Affidavit, in dem der Schwörende stets in der ersten Person spricht, beginnt mit dem Worte „Ich“ und der Angabe der vollen Vor- und Zunamen, der Adresse und dem Stande des Schwörenden (z. B. „I Thomas Robinson of 2 Lancaster Road, Hampstead in the county of Middlesex, Merchant, make oath and say as follows“). Das Affidavit schließt mit dem jurat, d. h. mit dem Vermerk über die Ableistung des Eides. Das jurat muß Ort und Zeit der Eidesleistung angeben und endigt mit den Worten „vor mir“, auf welche die Unterschrift desjenigen folgt, vor dem der Eid geleistet ist (z. B. „Sworn at 48 Finsbury Square, City of London on the 10 th day of April 1912 before me William Smith, a Commissioner to administer oaths in the Supreme Court“). Außerdem besteht für die Affidavits noch ein großer Teil formeller Vorschriften, auf deren genaue Beachtung in England erheblicher Wert gelegt wird.

Die Aufnahme der Affidavits erfolgt in England entweder vor gerichtlichen Unterbeamten, von denen eine größere Anzahl mit der Abnahme von eidlichen Erklärungen betraut ist, oder aber vor einem der zahlreichen Commissioners for Oaths. In der Mehrzahl der Fälle findet die Beeidigung vor einem Commissioner for Oaths statt.

Im Auslande sind nach englischem Rechte zur Aufnahme der Affidavits befugt: 1. die britischen Konsuln und Vizekonsuln oder die britischen Gesandten und 2. Notare oder sonstige öffentliche Beamte, welche auf Grund des betreffenden ausländischen Rechts befugt sind, an dem in Frage stehenden Orte Eide abzunehmen.

Was die Aufnahme von Affidavits in Deutschland anbetrifft, so sind hier in allen Bundesstaaten Vorschriften darüber vorhanden, wer zur Abnahme eines Eides oder einer Versicherung an Eidesstatt befugt ist, wenn zur Wahrnehmung von Rechten im Auslande die Leistung eines Eides oder einer Versicherung an Eidesstatt erforderlich ist.

In den meisten deutschen Bundesstaaten sind die Amtsgerichte die zur Aufnahme der Affidavits berufenen Stellen.*)

Ueberall, wo Affidavits in Deutschland vor den Amtsgerichten zu beschwören sind, ist der Weg der Beweisrequisition von Gericht zu Gericht unzulässig, da ja die englischen Gerichtshöfe die Beschaffung der Affidavits den Parteien überlassen. Derjenige, der den Eid leisten soll, hat sich daher — wie das in Preußen die Allgemeine Verfügung des Justizministers vom 24. Oktober 1884 ausdrücklich für zulässig erklärt hat — direkt an das Amtsgericht desjenigen Bezirkes zu wenden, wo er wohnt. Der Antragsteller hat hierbei darzulegen, daß die Eidesleistung notwendig und nach englischem Rechte dem Parteibetrieb überlassen ist, und das englische Original und die beglaubigte Uebersetzung der von ihm abzugebenden eidlichen Erklärung zu überreichen. Das Gericht vereidigt ihn dann und bemerkt auf dem zurückzugebenden englischen Originale: Beschworen vor mir, dem . . . . Amtsgericht (Unterschrift, Siegel). Die beglaubigte Uebersetzung der Erklärung bleibt bei den Gerichtsakten (vgl. Leske-Loewenfeld a. a. O. S. 1003, und Delius a. a. O. S. 234).

Bei dem Amtsgericht I Berlin ist folgendes Formular üblich:

Königliches Amtsgericht I.

Verhandelt Berlin, den . . . .

Vor dem Unterzeichneten erschien heute (un-)vorgeladen an der Gerichtsstelle Herr . . . . Der Erschienene ist geschäfts- und verfügungsfähig und überreichte eine für den (Obersten Gerichtshof von England Abteilung für . . . .) bestimmte eidliche Erklärung in englischer Sprache, sowie eine beglaubigte Uebersetzung derselben mit dem Antrage, ihm den nach englischem Rechte

---

*) Das ist zunächst in Preußen nach Art. 34 des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit vom 21. September 1899 der Fall. Das Gleiche gilt für das Königreich Sachsen nach § 38 der Verordnung zur Ausführung einiger mit dem Bürgerlichen Gesetzbuche zusammenhängender Reichsgesetze vom 24. Juli 1899, für das Großherzogtum Hessen nach Art. 2 des Gesetzes, die Ausführung des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit betreffend, vom 18. Juli 1899, für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin nach § 1 der Verordnung vom 9. April 1899 zur Ausführung des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, für das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz nach § 1 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 9. April 1899, für das Großherzogtum Oldenburg nach § 1 des Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg zur Ausführung der Gesetze über die freiwillige Gerichtsbarkeit vom 15. Mai 1899, für das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach nach Art. 3 des Gesetzes vom 12. April 1899, die Ausführung des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 betreffend, für das Herzogtum Sachsen-Meiningen nach Art. 4 des Gesetzes vom 15. August 1899 über die freiwillige Gerichtsbarkeit, für das Herzogtum Sachsen-Altenburg nach § 5 des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 4. Mai 1899, für das Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha nach Art. 15 des Coburg-Gothaischen Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit vom 23. Oktober 1899, für das Herzogtum Braunschweig nach § 1 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 12. Juni 1899, für das Herzogtum Anhalt nach Art. 24 des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 18. April 1899, für das Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen nach § 25 des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 29. Juli 1899, für das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt nach Art. 19 des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 11. Juli 1899, für das Fürstentum Waldeck-Pyrmont nach Art. 26 des Waldeckischen Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit vom 11. Dezember 1899, für das Fürstentum Reuß Aelterer Linie nach § 4 des Gesetzes vom 27. Oktober 1899 zur Ausführung des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898, für das Fürstentum Reuß Jüngerer Linie nach § 2 des Gesetzes vom 10. August 1899 zur Ausführung des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, für das Fürstentum Schaumburg-Lippe nach § 2 des Ausführungsgesetzes vom 16. August 1899 zum Reichsgesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898, für das Fürstentum Lippe nach § 27 des Gesetzes vom 17. November 1899 zur Ausführung des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkei vom 17. Mai 1898, für Lübeck nach § 21 des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetze vom 17. Mai 1899 über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, für Bremen nach § 2 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 18. Juli 1893, für Hamburg nach § 33 des Hamburgischen Gesetzes über Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 29. Dezember 1899 und für Elsaß-Lothringen nach § 42 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, vom 6. November 1899.

erforderlichen Eid abzunehmen, und, daß dies geschehen, auf dem englischen Original zu attestieren. Nach geschehener Verwarnung vor dem Meineide, und nachdem der Erschienene noch erklärt hatte, daß er . . . . Jahre alt und . . . . Religion sei, hat derselbe den qu. Eid gemäß § 481 ZPO. nach Vorlesung der Eidesnorm und Verweisung auf die letztere in der Eidesformel wörtlich abgeleistet. Demnächst wurde unter Siegel und Unterschrift auf der englischen Urschrift attestiert:

Beschworen von dem Obengenannten . . . . zu Berlin (Preußen, Deutschland) im Königlichen Amtsgericht I am . . . . vor mir, dem Kgl. Amts . . . .

Siegel. Unterschrift.

(Der unterzeichnete Richter zeichnete sodann seinen Namen noch auf den der als Anlage A beigefügten . . . . und zeichnete den Anfangsbuchstaben seines Namens am Rande der Urkunde an denjenigen Stellen, an denen Ausstreichungen oder Weglassungen vorgenommen waren.)

Die englische Urschrift wurde hierauf zurückgegeben.

Vorgelegt, genehmigt, unterschrieben.

In einigen Bundesstaaten ferner sind statt der Amtsgerichte die Notare für die Affidavits zuständig[1]).

In zahlreichen Bundesstaaten endlich ist sowohl vor den Amtsgerichten wie vor den Notaren die Aufnahme von Affidavits zulässig[2]).

Zur Zuständigkeit der Notare sei noch erwähnt, daß in Preußen eine allgemeine Verfügung des Justizministers vom 19. September 1907 über die Aufnahme von Affidavits die Notare über die ordnungsmäßige Aufnahme belehrt. Diese Verfügung lautet:

„Die Beschaffung der zum Gebrauch in England bestimmten eidlichen Erklärungen, der sogenannten Affidavits, stößt nach mir gemachten Mitteilungen bei den Notaren, die gemäß Art. 34 Abs. 1 des Preußischen Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit für die

---

[1]) So ist in Bayern nach Art. 3 des Notariatsgesetzes vom 9. Juni 1899 in Verbindung mit §§ 263, 264 der Geschäftsordnung für die Notariate vom 24. Dezember 1899 den Notaren die Abnahme von Eiden insoweit zugewiesen, „als nach dem fremden Recht oder nach der Bestimmung einer fremden Behörde die eidliche Vernehmung oder Beeidigung von einem Notar vorgenommen werden soll (z. B. in gewissen englischen Konkurssachen, amerikanischen und englischen Pensions- und Rentenangelegenheiten usw.)". Der Nachweis, daß die Vernehmung und Beeidigung zum Zwecke der Verfolgung von Rechten im Auslande geschehen soll und ihre Vornahme durch den Notar nach den maßgebenden ausländischen Bestimmungen zulässig und erforderlich ist, braucht nicht durch förmliche Bestätigung seitens der berufenen ausländischen und inländischen Behörden geführt zu werden. Es soll vielmehr regelmäßig die glaubhafte Versicherung der Beteiligten genügen. Gleichfalls zuständig ist der Notar in Württemberg nach Art. 105 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und zu dessen Nebengesetzen vom 28. Juli 1899 und in Baden nach § 245 der Rechtspolizeiordnung vom 1. März 1907.

[2]) So in Preußen nach Art. 34 des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit vom 21. September 1899, im Königreich Sachsen nach § 38 der Verordnung zur Ausführung einiger mit dem Bürgerlichen Gesetzbuche zusammenhängender Reichsgesetze vom 24. Juli 1899, in Mecklenburg-Schwerin nach § 7 der Notariatsordnung vom 10. Juni 1905, in Mecklenburg-Strelitz nach Art. 1 der Verordnung zur Abänderung und Ergänzung der Verordnung vom 9. April 1899, zur Ausführung des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 10. Juni 1905, in Verbindung mit der Notariatsordnung vom 10. Juni 1905, in Braunschweig nach § 25 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 12. Juni 1899, in Sachsen-Meiningen nach Art. 4 des Gesetzes vom 15. August 1899 über die freiwillige Gerichtsbarkeit, in Sachsen-Altenburg nach Art 4. des Gesetzes vom 15. August 1899 über die freiwillige Gerichtsbarkeit, in Sachsen-Altenburg nach § 5 des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 4. Mai 1899, in Sachsen-Coburg und Gotha nach § 18 der Notariatsordnung vom 23. Oktober 1899, in Anhalt nach Art. 24 des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 18. April 1899, in Schwarzburg-Sondershausen nach § 25 des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 29. Juli 1899, in Reuß Jüngerer Linie nach § 20 der Notariatsordnung vom 10. August 1899, in Bremen nach § 23 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, vom 18. Juli 1899, in Hamburg nach § 33 des Hamburgischen Gesetzes über Angelegenheit der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 29. Dezember 1899 und in Elsaß-Lothringen nach § 42 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, vom 6. November 1899.

Eidesabnahme zuständig sind, nicht selten auf Schwierigkeiten, weil über das Verfahren bei der Beurkundung der Eidesleistung Zweifel bestehen.

Nach englischem Rechte muß die Eidesleistung auf dem für die englische Erklärung vorgeschriebenen englischen Formular in der dort vorgesehenen abgekürzten Form bescheinigt werden. Die englischen Behörden erkennen jedoch die Bescheinigung neuerdings auch dann als genügend an, wenn sie nicht in englischer Sprache, sondern unter wörtlicher Uebersetzung der im Formulare vorgedruckten englischen Worte in deutscher Sprache ausgestellt ist.

Diesen Anforderungen des englischen und den Vorschriften des preußischen Rechts wird nach einem mir erstatteten Gutachten des Kammergerichtspräsidenten folgendes Verfahren gleichmäßig gerecht:

Ueber die Eidesleistung ist ein Protokoll aufzunehmen (Preußisches Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit Artikel 55, Abs. 1, Satz 1). Die Eidesabnahme erfolgt unter entsprechender Anwendung der Vorschriften der §§ 480 bis 482, insbesondere des § 482 Abs. 2 der Zivilprozeßordnung. Es bedarf dazu der Beibringung einer wortgetreuen Uebersetzung der Fragen des englischen Formulars und der gleichfalls in englischer Sprache abgefaßten Antworten des Beteiligten; die Uebersetzung muß beglaubigt sein, sei es von einem vereidigten Uebersetzer oder, wenn der Notar selbst der englischen Sprache mächtig ist, von ihm. Vor der Eidesleistung ist dem Beteiligten die Uebersetzung vorzulesen. Die in das Protokoll aufzunehmende Eidesformel ist etwa dahin zu fassen:

„Ich schwöre usw.

Die mir soeben vorgelesene Erklärung ist wahr. So wahr usw."

Nach der Eidesleistung vollzieht der Notar auf der englischen Urkunde die formularmäßige Bescheinigung darüber, daß die Eidesleistung erfolgt ist, wobei die vorgedruckten englischen Worte zu durchstreichen und durch die entsprechenden deutschen Worte: „Beschworen von dem usw." zu ersetzen sind, händigt sodann die Urkunde dem Beteiligten aus und stellt auch diese Vorgänge im Protokolle fest. Eine Verlesung und unterschriftliche Vollziehung des Protokolls durch den Beteiligten ist, wenn auch nicht vorgeschrieben, so doch angezeigt. Die Urschrift des Protokolls nebst der zur Anlage zu erklärenden Uebersetzung der englischen Urkunde bleibt in der Verwahrung des Notars (Artikel 61, Abs. 1, Satz 1, a. a. O.).

Dieses Verfahren empfehle ich den Notaren, soweit sie es nicht schon bisher befolgt haben, zur Beachtung."

Für Baden ist eine gleichlautende Verfügung am 5. Oktober 1907 ergangen (vgl. Delius a. a. O. S. 234).

Im übrigen ist zu den obigen Zusammenstellungen zu bemerken, daß unseren deutschen Konsuln in England durch Erlaß vom 31. März 1906 eine Aufzeichnung mitgeteilt worden ist, welche die gesetzlichen Bestimmungen über die Zuständigkeit der Amtsgerichte und Notare zur Aufnahme von Affidavits in Deutschland enthält (vgl. v. König, Handbuch des Deutschen Konsularwesens, Bd. 1, S. 314.)

Außer den Amtsgerichten und Notaren kommen schließlich noch die britischen Konsuln bei der Aufnahme von Affidavits in Betracht. Die Abnahme von Eiden ist freilich ein Ausfluß staatlichen Hoheitsrechtes und kann deshalb nur durch Behörden oder Personen geschehen, denen dies Recht durch Gesetz oder Staatsvertrag übertragen worden ist. Fremde Konsuln sind demnach nur insoweit zur Abnahme von Eiden befugt, als ihnen eine Berechtigung dazu durch Vertrag eingeräumt ist (vgl. Zeitschrift für internationales Privat- und Strafrecht, Bd. I, S. 123). Nach Art. 9 der Konsular-Konvention zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika vom 11. Dezember 1871 dürfen nun aber die Konsuln der Vereinigten Staaten Affidavits von Angehörigen ihres Landes in deren Wohnungen oder im Konsulatsgebäude entgegennehmen, nicht aber andere Personen als amerikanische Untertanen eidlich vernehmen. Das Gleiche muß für

Großbritannien gelten, da nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Handelsbeziehungen zum britischen Reiche vom 22. Dezember 1909 der Bundesrat auf Grund des Gesetzes vom 13. Dezember 1909 den Angehörigen des Vereingten Königreichs von Großbritannien und Irland zunächst bis zum 31. Dezember 1911 und jetzt bis zum 31. Dezember 1913 die Vorteile des meistbegünstigsten Landes eingeräumt hat. Damit kommen den britischen Konsuln die Vorrechte zu, die den amerikanischen Konsuln gewährt worden sind. Dementsprechend nimmt denn auch z. B. das britische Generalkonsulat in Berlin von britischen Staatsangehörigen Affidavits ohne weiteres auf. Handelt es sich aber um nicht britische Staatsangehörige, so gebraucht das Generalkonsulat die Formel „I . . . . . do solemnly and sincerely affirm etc.“ an Stelle der Worte „make oath“, auch wird dann das Wort „sworn“ durch „affirmed“ ersetzt. Zu diesem Verfahren werden die Konsularbeamten durch die britischen „Instructions to Consular officers“, Kapitel XXIX, Abschnitt 2, ermächtigt. In Fällen, in denen es die betreffenden deutschen Personen vorziehen, ihr Affidavit in Form des Eides abzugeben, wird ihnen vom Generalkonsulat empfohlen, den Eid vor einem deutschen Notar oder einem anderen zuständigen deutschen Beamten zu leisten (vgl. hierzu auch Leske-Loewenfeld a. a. O. S. 1004, und Schuster a. a. O. S. 87, Anm. 3).

Bei Würdigung des ganzen vorstehenden Sachverhalts liegt für uns kein Anlaß vor, für irgendeine Reform in der Frage der Aufnahme von Affidavits in Deutschland einzutreten. Die mitgeteilten Gesetzesbestimmungen ergeben, daß Deutschland hier Rechtshilfe in weitgehendstem Maße gewährt, und daß die englischen Staatsangehörigen sich über die deutschen Vorschriften nur genügend zu unterrichten brauchen.

Ebensowenig können wir der Ansicht der anglo-deutschen Abteilung der Londoner Handelskammer beitreten, daß den britischen Konsuln die Befugnis zur Aufnahme von Affidavits entzogen werden soll. Es erscheint uns vielmehr sehr praktisch, daß die britischen Staatsangehörigen ein Affidavit vor ihrem Konsul beschwören können, da bei diesem Wege der englische Anwalt sicher sein kann, daß das Affidavit auch wirklich formell richtig zustande kommt. Vor allem aber fallen bei der Aufnahme von Affidavits britischer Staatsangehöriger vor dem britischen Konsul die Geld und Zeit kostenden Uebersetzungen weg. Und hierbei muß man erwägen, daß es eine große Anzahl englischer Urkunden gibt, die nur von Personen ins Deutsche übertragen werden können, die über eine gründliche Kenntnis des englischen und des deutschen Rechts verfügen. So bieten nach einer Versicherung von Inhülsen (Zeitschrift für internationales Privat- und Strafrecht, Bd. IV, S. 551) die Affidavits, die zwecks Bestellung zum Nachlaßrepräsentanten zu fertigen sind, der Uebersetzung erhebliche Schwierigkeiten. In Fällen, wo die Beeidigung nicht vor einem britischen Konsularbeamten stattfinden kann, muß deshalb der englische Anwalt seinem deutschen Mandanten raten, eine in England ansässige Person zu ermächtigen, sich zum Nachlaßrepräsentanten bestellen zu lassen.

IV. Vollstreckung von Urteilen und Schiedssprüchen.

Die Bestrebungen der Londoner Handelskammer bezüglich der Vollstreckung von Urteilen und Schiedssprüchen begrüßen wir mit besonderer Genugtuung. Schon seit längerer Zeit haben wir der Frage der Vollstreckung von Urteilen und Schiedssprüchen im internationalen Rechtsverkehr ein lebhaftes Interesse entgegengebracht und vor zwei Jahren durch den Gerichtsassessor Dr. Haeger ein umfangreiches Werk, das alles einschlägige Material enthält, zusammenstellen lassen. Hinsichtlich der Urteilsvollstreckung sind wir auf Grund der Erwägung, daß bei der Verschiedenheit der rechtlichen und kulturellen Verhältnisse der in Betracht kommenden Staaten eine allgemeine Uebereinstimmung nicht erzielt werden kann, dafür eingetreten, daß im Wege einzelner Verträge eine Vereinheitlichung der Urteilsvollstreckung unter solchen Staaten angestrebt werde, deren Gesetzgebung und Rechts-

pflege die nötigen Bürgschaften bieten. Für die Schiedssprüche aber haben wir eine einheitliche Regelung im internationalen Verkehr für wünschenswert bezeichnet, und zwar insbesondere nach der Richtung hin, daß eine Vereinfachung der Vollstreckungsvoraussetzungen eintritt. Diese grundsätzliche Stellungnahme von uns deckt sich der Tendenz nach im wesentlichen mit den Vorschlägen, welche jetzt die Londoner Handelskammer für die Behandlung von Urteilen und Schiedssprüchen im Rechtsverkehr zwischen England und Deutschland aufstellt.

Zurzeit ist der Rechtszustand in England und Deutschland hinsichtlich der Urteilsvollstreckung folgender:

Deutsche Urteile sind in England — zwar nicht nach einer besonderen Gesetzesvorschrift, wohl aber nach der tatsächlichen Uebung der Gerichte, unter gewissen Voraussetzungen vollstreckbar. Freilich hat das Urteil eines deutschen Gerichts in England keine unmittelbare exekutorische Kraft. Auch kennt die englische Gesetzgebung kein Vollstreckungsurteil im Sinne der deutschen Zivilprozeßordnung. Es bedarf vielmehr zur Vollstreckung des deutschen Urteils in England immer erst einer neuen Klage vor den englischen Gerichten. Bei dieser Klage geht man indessen in der englischen Praxis davon aus, daß ein in gesetzlicher Weise ergangenes vollstreckbares Urteil eines zuständigen fremden Gerichts auch in England als eine endgültige Entscheidung des materiellen Streitfalles anzuerkennen ist. Der Gegenstand der auf Grund des fremden Urteils vor dem englischen Gericht angestellten Klage besteht daher nicht mehr in der ursprünglichen Schuld, sondern in der durch das ausländische Urteil begründeten Urteilsverpflichtung. Es ist allmählich in England die Auffassung herrschend geworden, daß das ausländische Urteil einen selbständigen Klagegrund bildet, der unter Anwendung des durch Order 14 geregelten vereinfachten Verfahrens geltend gemacht werden kann und der in dem Antrage gipfelt, den Beklagten zu verurteilen, auf Grund des betreffenden ausländischen Urteils die dort festgestellte Summe zu zahlen (vgl. Haeger, Die Vollstreckung von Urteilen und Schiedssprüchen im internationalen Rechtsverkehr, S. 117/118). Diese Klage kann unter Umständen weit schneller zur tatsächlichen Vollstreckung führen, als in Deutschland eine Verhandlung über den Erlaß des nach unserem Rechte zur Vollstreckung aus einem ausländischen Urteil erforderlichen Vollstreckungsurteils (vgl. Leske-Loewenfeld a. a. O. Bd. I, S. 683).

Die Klage vor dem englischen Gericht auf Erfüllung des deutschen Urteils ist ferner unabhängig von der Verbürgung der Gegenseitigkeit. Während Deutschland, wie weiter unten noch ausgeführt werden wird, grundsätzlich eine ablehnende Haltung gegenüber englischen Urteilen einnimmt, übt die englische Rechtsprechung deswegen keine Vergeltung, sondern läßt ohne Rücksicht hierauf die Vollstreckung aus deutschen Urteilen unter denselben Bedingungen zu, unter denen es die Urteile anderer Länder vollstreckt, die sich englischen Urteilen gegenüber entgegenkommender verhalten.

Allerdings steht es dem Beklagten nach englischem Rechte frei, gewisse allgemeine Einreden, die zu einer Versagung der Anerkennung des ausländischen Urteils führen können, vorzubringen. So ist z. B. dem Beklagten der Einwand erlaubt, das fremde Urteil sei durch betrügerische Machinationen von seiten einer Prozeßpartei zustande gekommen, oder es stelle ein „grossly unjust“ dar (näheres bei Haeger a. a. O. Bd. I, S. 123/125, bei Leske-Loewenfeld a. a. O. Bd. I, S. 682/689, und in der Zeitschrift für internationales Privat- und Strafrecht, Bd. VI, S. 134/136 und S. 398/402). Nach Angabe der Londoner Handelskammer haben jedoch diese Einwendungen nur in Ausnahmefällen eine praktische Bedeutung. Man kann daher sagen, daß grundsätzlich — mit dem Umwege der besonderen Klage — eine Vollstreckung aus deutschen Urteilen in England stattfindet, so daß deutsche Firmen sich den heimischen Gerichtsstand in Verträgen ruhig ausbedingen können (so Haeger a. a. O. S. 125).

Im übrigen werden in England die ausländischen und mithin auch die deutschen Urteile noch insofern anerkannt, als dem Beklagten auf Grund eines solchen Urteils die Einrede der rechtskräftig entschiedenen Sache zusteht, falls auf die Geltendmachung des im Ausland ergangenen Urteils verzichtet, und der bereits im Auslande beendete Prozeß noch einmal in England zur Verhandlung gebracht wird. Man kann nämlich den Anspruch, der dem ausländischen Urteil zugrunde liegt, nur solange in England von neuem geltend machen, als das ausländische Urteil nicht erfüllt ist; liegt eine Erfüllung vor, so ist nach englischer Rechtsauffassung auch der bisherige Klageanspruch beseitigt, und der Beklagte kann sich auf das Urteil als auf eine rechtskräftig entschiedene Sache berufen, falls der Kläger, etwa um eine günstigere Entscheidung zu erzielen, noch einmal in England Klage erhebt. Es müßte unter diesen Umständen die Abweisung der Klage erfolgen (vgl. Leske-Loewenfeld a. a. O. Bd. I, S. 683, und Haeger a. a. O. S. 118).

Was dagegen die Behandlung englischer Urteile in Deutschland anbetrifft, so kann hier weder die Einrede der rechtskräftig entschiedenen Sache auf ein englisches Urteil gestützt, noch die Vollstreckung des englischen Urteils erreicht werden. Nach § 328 unserer Zivilprozeßordnung ist nämlich die Anerkennung des Urteils eines ausländischen Gerichts ausgeschlossen, „wenn die Gegenseitigkeit nicht verbürgt ist“, und nach § 723 unserer Zivilprozeßordnung ist das Vollstreckungsurteil nicht zu erlassen, „wenn die Anerkennung des Urteils nach § 328 ausgeschlossen ist“. Die herrschende Ansicht nimmt nun an, in England sei die Gegenseitigkeit nicht verbürgt (vgl. Haeger a. a. O. S. 126/131). Denn Gegenseitigkeit liegt nach deutscher Auffassung nur vor, wenn die Voraussetzungen, unter denen das deutsche Urteil im Auslande als rechtskräftige Entscheidung wirkt und vollstreckt wird, im wesentlichen mit denjenigen übereinstimmen, die im Deutschen Reiche gemäß § 328 und §§ 722, 723 der Zivilprozeßordnung gelten. Die Verbürgung einer solchen Gegenseitigkeit ist aber nach Auffassung des Reichsgerichts in einem Urteile vom 7. März 1882 (Entscheidungen, Bd. VI, S. 372/374) und in einem Urteile vom 19. Mai 1882 (Entscheidungen, Bd. VII, S. 406/416) nach dem dermaligen Rechtszustand in England nicht gegeben. Und zwar hat das Reichsgericht die Verbürgung der Gegenseitigkeit hauptsächlich deshalb verneint, weil in England die Möglichkeit bestehe, die Gesetzmäßigkeit der Urteile deutscher Gerichte, deren Vollstreckung bei englischen Gerichten beantragt werde, durch Vorschützung mehrfacher Einreden wesentlich in Frage zu stellen.

Diese Praxis des Reichsgerichts ist von verschiedener Seite aus bekämpft worden. So hat Inhülsen (Zeitschrift für internationales Privat- und Strafrecht, Bd. VI, S. 134) zutreffend bemerkt, es genüge nicht die vom Reichsgericht getroffene Feststellung, daß diese oder jene Einrede möglicherweise in England gegen ein „ausländisches“ Urteil erhoben werden könne. Es sei vielmehr zu prüfen, wie „deutsche“ Urteile in den letzten Jahren von den englischen Gerichten behandelt worden seien, welche Einreden man „deutschen“ Urteilen gegenüber gestattet habe und inwieweit diese Einreden tatsächlich Erfolg gehabt hätten. Es sei für die Behandlung englischer Urteile in Deutschland ganz gleichgültig, wenn einmal in England beispielsweise ein russisches Urteil nicht zur Vollstreckung gelang sei, weil sich etwa in Rußland bei Erreichung des Urteils ein Betrug abgespielt habe. Die deutsch-englische Praxis sei zu befragen, und nicht diejenigen englischen Schriftsteller, welche die Lehre ohne Beziehung auf einen bestimmten Staat vorgetragen hätten. Uebrigens habe sich in den langen Jahren, die seit den beiden Reichsgerichtsentscheidungen von 1882 verflossen seien, die allgemeine englische Lehre von der Vollstreckung ausländischer Urteile in mancher Beziehung geändert. In ähnlicher Weise hat ferner das Oberlandesgericht Hamburg in einer Entscheidung vom 4. April 1908 (Rechtsprechung der Oberlandesgerichte, Bd. XVII, S. 157) ausgeführt, in Deutschland sei allerdings bisher die Auffassung herrschend, daß im Verhältnis zu England die Gegenseitigkeit nicht ver-

bürgt wäre, in neuerer Zeit seien aber dagegen recht bemerkenswerte Bedenken erhoben worden, und es bestehe die Möglichkeit, „daß durch eine gründliche Untersuchung der heutigen englischen Gerichtspraxis und Literatur die heutige Berechtigung jener Auffassung widerlegt werden könnte“. Und endlich haben Leske-Loewenfeld (a. a. O. Bd. I, S. 689) der Hoffnung Ausdruck gegeben, das Reichsgericht möge bald Gelegenheit finden, die Frage nach der Vollstreckbarkeit deutscher Urteile in England erneut auf Grund des heutigen Rechtszustandes zu prüfen. Sollte diese Prüfung zu einer Abänderung der früheren Entscheidungen des Reichsgerichts über die Frage der Verbürgung der Gegenseitigkeit führen, so würde die Rechtsverfolgung im internationalen Verkehr einen Fortschritt zu verzeichnen haben.

Wir sind der Ansicht, es sollte nicht darauf gewartet werden, bis einmal das Reichsgericht seine Ansicht ändert. Wir halten es vielmehr für dringend erforderlich, daß jetzt in einem Staatsvertrage zwischen England und Deutschland die Anerkennung der Gegenseitigkeit bei Vollstreckung von Urteilen ausdrücklich angeordnet wird. Die vom Reichsgerichte beobachtete Aengstlichkeit erscheint uns gegenüber einem Staate wie England unangebracht, zumal da England bisher keine Veranlassung genommen hat, deutsche Urteile deshalb einer besonderen Behandlung zu unterwerfen, weil englischen Urteilen in Deutschland das Vollstreckungsurteil versagt wird.

Wir bemerken hierzu, daß, wenn in einem Staatsvertrage die Gegenseitigkeit in England für verbürgt erklärt wird, es dazu irgendeiner Abänderung unserer Zivilprozeßordnung nicht bedarf. Es steht dann den deutschen Gerichten die Prüfung nicht mehr zu, ob der andere Vertragsteil seine Pflicht erfüllt oder nicht, sie haben vielmehr die Anerkennung der englischen Urteile auf Grund des Staatsvertrages unbedingt auszusprechen (vgl. Stein, Die Zivilprozeßordnung für das Deutsche Reich, 10. Auflage, Bd. I, S. 846).

Der erheblich weiter als unser Vorschlag gehende Antrag der Londoner Handelskammer, es sei zwischen Deutschland und England eine Vereinbarung zu treffen, durch welche die gegenseitige Vollstreckung von Urteilen unter gewissen, in übereinstimmender Weise zu ordnenden Vorbehalten gesichert werde, erscheint uns, so erstrebenswert wir an sich den dort verfochtenen Gedanken halten, im Hinblick auf die zurzeit bestehende Rechtslage als verfrüht. Seine Verwirklichung würde eine tiefgreifende Aenderung der inneren Gesetzgebung beider Länder bedingen, auch dürfte eine Uebereinstimmung in dieser Frage bei zwei Staaten, die wie England und Deutschland in materieller und noch mehr in formeller Beziehung unter so grundverschiedenen Rechten leben, kaum zu erzielen sein.

Zur Vollstreckung von Schiedssprüchen endlich haben wir folgendes zu bemerken:

In England ist das schiedsgerichtliche Verfahren geregelt in der Arbitration Act von 1889, die in deutscher Uebersetzung im Archiv für öffentliches Recht, Bd. XII, S. 459/468, wiedergegeben ist. Nach § 12 dieser Arbitration Act kann ein Schiedsspruch in England mit Erlaubnis des Gerichts oder eines Richters in derselben Weise erzwungen werden wie ein Urteil oder eine Verfügung gleichen Inhalts. Das Verfahren ist hierbei so, daß die betreffende Partei den Gegner zu einer Verhandlung über den Antrag auf Erteilung der gerichtlichen Vollstreckungserlaubnis ladet und daß dann vor Gericht eine Verhandlung über diesen Antrag stattfindet (vgl. Inhülsen im „Recht“, Jahrg. VIII., S. 437).

Ueber die Vollstreckbarkeit ausländischer Schiedssprüche bestehen in England keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen. Indessen haben die englischen Gerichte wiederholt die Vollstreckbarkeit ausländischer Schiedssprüche für unbedenklich erklärt, wenn der Schiedsspruch und der vorangehende Schiedsvertrag den Bestimmungen des englischen Rechts entsprechen (vgl. Leske-Loewenfeld a. a. O. Bd. I,

S. 373). Die Vollstreckung deutscher Schiedssprüche soll in England keinen erheblichen Schwierigkeiten begegnen (vgl. Hieger a. a. O. S. 131).

Was Deutschland anbetrifft, so bestimmt hier der § 1042 der Zivilprozeßordnung, daß die Zwangsvollstreckung aus einem Schiedsspruche nur dann stattfinden kann, wenn ihre Zulässigkeit zuvor durch ein Vollstreckungsurteil des deutschen Gerichts ausgesprochen ist. Dazu muß der Schiedsspruch bestimmte formale Vorschriften, die eine Gewähr für sein ordnungsmäßiges Zustandekommen bieten sollen, erfüllt haben. Das Vollstreckungsurteil wird also nur erlassen, wenn gewissen gesetzlichen Minimalerfordernissen entsprochen worden ist. Eine Nachprüfung des Schiedsspruchs hinsichtlich seiner sachlichen Richtigkeit, Vollständigkeit und Schlüssigkeit ist jedoch ausgeschlossen. Das ordentliche Gericht darf nicht deshalb die Klage auf Vollstreckungsurteil abweisen, weil es den Schiedsspruch für falsch hält.

Da die deutsche Zivilprozeßordnung sowohl den Ort, wo der Schiedsvertrag geschlossen und wo der Schiedsspruch erfolgt ist, wie die Nationalität der Parteien und der Schiedsrichter unberücksichtigt läßt, so nimmt man an, daß unsere Zivilprozeßordnung, wenn sie von Schiedsverhältnissen spricht, Schiedsverhältnisse schlechthin meint, und daß dementsprechend auch ausländische Schiedssprüche, wenn sie den zwingenden Anforderungen der deutschen Zivilprozeßordnung genügen, durch ein Vollstreckungsurteil für vollstreckbar erklärt werden können. So hat das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 5. November 1881 (Entscheidungen, Bd. V, S. 397/403) ausgesprochen, daß, soweit es sich um die Vollstreckbarkeit des Schiedsspruchs handele, der ausländische Schiedsspruch dieselben Wirkungen habe wie der inländische, falls die zwingenden Anforderungen der deutschen Zivilprozeßordnung erfüllt seien (vgl. auch die Entscheidung des Reichsgerichts vom 29. Dezember 1888 in Sachen Weibezahl gegen Maxwell Surage and Son in der Juristischen Wochenschrift, Jahrg. XVIII, S. 170; die gleichfalls in bezug auf einen englischen Schiedsspruch ergangene Entscheidung des Reichsgerichts vom 22. Dezember 1911 in der Juristischen Wochenschrift, Jahrg. XXXXI, S. 358; Leske-Loewenfeld a. a. O. Bd. I, S. 844; Hayum, Der Schiedsvertrag, S. 106). Das Reichsgericht hat dementsprechend in seiner Entscheidung vom 5. November 1881 das Vollstreckungsurteil für einen ausländischen Schiedsspruch versagt, weil in dem betreffenden Falle den Bestimmungen des § 1039 der deutschen Zivilprozeßordnung, nach denen der Schiedsspruch unter Angabe des Tages der Abfassung von den Schiedsrichtern zu unterschreiben, den Parteien in einer von den Schiedsrichtern unterschriebenen Ausfertigung zuzustellen und unter Beifügung der Beurkundung der Zustellung auf der Gerichtsschreiberei des zuständigen Gerichts niederzulegen ist, nicht genügt war. Und ähnlich hat das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 10. Dezember 1892 (Entscheidungen, Bd. XXX, S. 368/372) bei dem Schiedsspruch eines englischen Schiedsgerichts angenommen, der Erlaß eines Vollstreckungsurteils sei hier unstatthaft, da der Schiedsspruch von den Schiedsrichtern nicht auf der Gerichtsschreiberei des zuständigen deutschen Gerichts niedergelegt und auch nicht — entsprechend der Bestimmung des § 1041 Ziffer 5 der deutschen Zivilprozeßordnung — mit Gründen versehen sei. Gerade der letzte Punkt spielt englischen Schiedssprüchen gegenüber eine große Rolle, da man in England absichtlich die Angabe von Gründen vermeidet (vgl. Inhülsen in der Zeitschrift für internationales Privat- und Strafrecht, Bd. VI, S. 409).

Im übrigen steht die deutsche Rechtsprechung auf dem Standpunkt, es sei gleichgültig, ob der Schiedsspruch bereits im Ausland exekutorische Kraft durch ein Vollstreckungsurteil erlangt habe, da ein ausländisches Gericht die Vollstreckbarkeit nur für das eigene Territorium aussprechen könne. Aus dieser grundsätzlichen Ueberflüssigkeit und Unerheblichkeit eines ausländischen Vollstreckungsurteils folgt aber mit Notwendigkeit, daß ein Schiedsspruch, zu dem im Auslande bereits ein Vollstreckungsurteil ergangen ist, darum noch nicht den für das ausländische Urteil von der deutschen Zivilprozeß-

ordnung festgesetzten Normen zu unterstellen ist, und daß infolgedessen die von § 328 Nr. 5 der deutschen Zivilprozeßordnung für ausländische Urteile verlangte Verbürgung der Gegenseitigkeit bei ausländischen Schiedssprüchen nicht erforderlich ist (ebenso Leske-Loewenfeld a. a. O. Bd. I, S. 846; Westheimer in der Zeitschrift für deutschen Zivilprozeß, Bd. XXXIX, S. 308, 309; Haeger a. a. O. S. 44).

Nun wird es allerdings häufig vorkommen, daß ein englischer Schiedsspruch nicht den zwingenden formalen Anforderungen des deutschen Rechts entspricht, da einmal die Parteien regelmäßig nicht von vornherein eine Wirkung des Schiedsspruchs nach Deutschland hin ins Auge gefaßt haben, und vor allem den englischen Schiedsrichtern die Vorschriften der deutschen Zivilprozeßordnung nicht so geläufig gewesen sein werden. Indessen ist damit, daß ein Vollstreckungsurteil bei einem ausländischen Schiedsspruch in Deutschland nur dann erlassen wird, wenn der Schiedsspruch den zwingenden Bestimmungen der deutschen Zivilprozeßordnung genügt, noch keineswegs gesagt, daß aus einem ausländischen Schiedsspruche, der den vom deutschen Recht aufgestellten Erfordernissen nicht entspricht, überhaupt kein Rechtsanspruch geltend gemacht werden kann. Die deutsche Rechtsprechung hat vielmehr in zahlreichen Entscheidungen angenommen, es wäre mit den Grundsätzen des internationalen Privatrechts nicht vereinbar, einem ausländischen Schiedsspruche wegen Nichtbeobachtung der Vorschriften des deutschen Rechts jede Wirkung im Inlande zu versagen. Wie das Reichsgericht schon in einer Entscheidung vom 29. Dezember 1888 (Juristische Wochenschrift, Jahrg. XVIII, S. 170) und in einer Entscheidung vom 10. Dezember 1892 (Entscheidungen, Bd. XXX, S. 371) ausgeführt hat, muß, wenn ein nach den Gesetzen des Auslandes rechtsbeständiger, wenngleich den Vorschriften der deutschen Zivilprozeßordnung nicht genügender Schiedsspruch vorliegt, ein Weg gegeben sein, dem Vertragswillen der Parteien auch im Inlande Geltung zu verschaffen. Und dieser Weg ist die von der deutschen Gerichtspraxis bei ausländischen Schiedssprüchen, bei denen die zwingenden Vorschriften unserer Zivilprozeßordnung nicht befolgt worden sind, gewährte Klage auf Erfüllung des Schiedsspruchs (vgl. auch noch Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamburg vom 11. November 1892 in Seufferts Archiv, Bd. XXXXIX, Nr. 92; Entscheidung des Reichsgerichts vom 28. September 1895 hinsichtlicht eines von dem Schiedsgerichte der Londoner Kornbörse gefällten Spruchs in Seufferts Archiv, Bd. LI, Nr. 106; Entscheidung des Oberlandesgerichts Colmar vom 19. Dezember 1895 in der Zeitschrift für internationales Privat- und Strafrecht, Bd. VII, S. 127; Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamburg vom 19. Mai 1896 in der Zeitschrift für internationales Privat- und Strafrecht, Bd. VIII, S. 492; Entscheidung des Reichsgerichts vom 30. April 1901 in der Juristischen Wochenschrift, Jahrg. XXX, S. 424; Entscheidung des Oberlandesgerichts Dresden vom 25. Februar 1902 in Rechtsprechung der Oberlandesgerichte, Bd. V, S. 209; Entscheidung des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 5. Dezember 1905 in der Zeitschrift für internationales Privat- und öffentliches Recht Bd. XVIII, S. 107).

Bei dieser Klage auf Erfüllung des ausländischen Schiedsspruchs hat das deutsche Gericht zu prüfen, ob der Schiedsspruch dem auf den Schiedsvertrag und das Schiedsverfahren anwendbaren Rechte des Auslandes und den Vereinbarungen der Parteien entspricht (vgl. Entscheidung des Reichsgerichts vom 29. Dezember 1889 in der Juristischen Wochenschrift, Jahrg. XVIII, S. 170; Entscheidung des Reichgerichts vom 30. April 1901 in der Juristischen Wochenschrift, Jahrg. XXX, S. 424; und Entscheidung des Reichsgerichts vom 22. Dezember 1911 in der Juristischen Wochenschrift, Jahrg. XXXXI, S. 358), während bei der Klage auf Erlaß des Vollstreckungsurteils der ausländische Schiedsspruch nach den Vorschriften des deutschen Rechts beurteilt wird.

Die Klage auf Erfüllung bildet, wie Leske-Loewenfeld (a. a. O. Bd. I, S. 844) versichern, den „regelmäßigen Weg“, um einem rechts-

beständigen ausländischen Schiedsspruche die inländische Vollstreckbarkeit zu verschaffen. Eine sachliche Nachprüfung der Richtigkeit des Schiedsspruchs findet auch hier nicht statt. Es kommen also beispielsweise, wie neuerdings das Reichsgericht in der oben angeführten Entscheidung vom 22. Dezember 1911 in bezug auf einen englischen Schiedsspruch festgestellt hat, die lediglich das ursprüngliche Rechtsverhältnis berührenden Einwände der Verjährung und der verspäteten Mängelanzeige bei der Klage auf Erfüllung des Schiedsspruchs nicht mehr in Betracht, vielmehr sind diese Einreden durch den Schiedsspruch erledigt. Trotz der Verschiedenheit von der Klage auf Erlaß des Vollstreckungsurteils führt daher die Klage auf Erfüllung des Schiedsspruchs im wesentlichen zu dem gleichen Resultate wie diese: zur Durchführung der Zwangsvollstreckung aus dem fremden Schiedsspruch in Deutschland (vgl. Haeger a. a. O. S. 49).

Das Ergebnis der vorstehenden Untersuchung ist demnach folgendes: Deutsche Schiedssprüche werden in England nicht schlechter als englische Schiedssprüche, und englische Schiedssprüche werden in Deutschland nicht schlechter als deutsche Schiedssprüche behandelt.

Trotzdem entstehen im Rechtsverkehre zwischen England und Deutschland Schwierigkeiten insofern, als der deutsche Schiedsspruch in England zur Erlangung der gerichtlichen Vollstreckbarkeitserklärung mit den Vorschriften des englischen Rechts, und der englische Schiedsspruch in Deutschland — wenigstens zur Erlangung des Vollstreckungsurteils — mit den Vorschriften des deutschen Rechts übereinstimmen muß. Die daraus entspringenden Unzuträglichkeiten ergeben sich aber nicht aus einem Mangel an Rechsthilfe zwischen England und Deutschland, sondern aus der Tatsache, daß die inneren Gesetzgebungen der beiden Länder über das schiedsrichterliche Verfahren voneinander abweichen.

Das gleiche gilt für die Frage einer Erleichterung in der Vollstreckung der Schiedssprüche. In dieser Beziehung haben wir bereits früher die Auffassung vertreten, eine Reform müsse hier dahin gehen, daß eine Vereinfachung der Vollstreckungsvoraussetzungen eintritt; insbesondere ist anzustreben, daß zur Vollstreckungsbewilligung nicht mehr eine besondere Klage nötig ist, sondern daß in einem formlosen Beschlußverfahren die Vollstreckbarkeit des Schiedsspruchs ausgesprochen wird.

Zu einer Reform in diesen beiden Punkten bedarf es indessen einer Aenderung der inneren Gesetzgebung, die sich in einem Staatsvertrage, der lediglich zwichen England und Deutschland geschlossen wird, wohl schwerlich erreichen läßt; es wird vielmehr ein gemeinsames Vorgehen aller, zum mindesten der hauptsächlichsten Kulturstaaten erforderlich sein, das auf die Schaffung einheitlicher Normen über das schiedsrichterliche Verfahren und insbesondere über die Vollstreckung der Schiedssprüche gerichtet wäre.

Das Ergebnis unserer Ausführungen fassen wir dahin zusammen:

1. Der Abschluß eines Sonderabkommens zwischen England und Deutschland zur Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs ist in hohem Maße wünschenswert. Zur Verwirklichung dieses Zieles ist möglichst bald eine gemeinsam von England und Deutschland zu beschickende Konferenz einzuberufen, zu der außer sachverständigen Juristen auch Kaufleute, die infolge ihrer Teilnahme am geschäftlichen Verkehr zwischen England und Deutschland praktische Erfahrungen besitzen, hinzuzuziehen sind.

2. Für Zustellungen zwischen England und Deutschland ist in erster Linie ein unmittelbarer Geschäftsverkehr zu erstreben, wie ihn die deutschen Gerichte schon heute z. B. mit den Gerichten der Schweiz, von Oesterreich, der Niederlande, von Luxemburg, von Dänemark und von Frankreich unterhalten; in zweiter Linie käme eine Ausgestaltung des Zustellungsverkehrs nach Maßgabe der im Haager Abkommen vom 17. Juli 1905 getroffenen Regelung in Betracht.

3. Die von englischen Gerichten angeordneten Beweisaufnahmen im Deutschen Reiche sind, soweit es sich um die Vernehmung britischer Staatsangehöriger handelt, den britischen Konsuln zu übertragen, und auf der anderen Seite sind die von deutschen Gerichten angeordneten Beweisaufnahmen in England, soweit es sich um die Vernehmung deutscher Staatsangehöriger handelt, den deutschen Konsuln zu belassen.

Neben dieser konsularischen Beweiserhebung haben auch die Gerichte Rechtshilfe bei der Beweisaufnahme zu gewähren. Der diplomatische Weg ist hierbei auszuschalten.

Im übrigen ist es Sache der inneren Gesetzgebung Englands, die Voraussetzungen einer Beweisaufnahme im Auslande zu erleichtern.

4. Hinsichtlich der Affidavits liegt für uns kein Anlaß vor, für irgendeine Reform einzutreten. In Deutschland wird hier Rechtshilfe in weitgehendstem Maße gewährt, und es bedarf für die englischen Staatsangehörigen nur einer besseren Informierung über die deutschen Gesetzesvorschriften.

Es empfiehlt sich nicht, den britischen Konsuln die Befugnis zur Aufnahme von Affidavits in Deutschland zu entziehen.

5. Wir halten es für dringend erforderlich, daß in einem Staatsvertrage zwischen England und Deutschland die Anerkennung der Gegenseitigkeit bei Vollstreckung von Urteilen ausdrücklich angeordnet wird.

6. Deutsche Schiedssprüche werden in England nicht schlechter als englische Schiedssprüche, und englische Schiedssprüche werden in Deutschland nicht schlechter als deutsche Schiedssprüche behandelt.

Zur Beseitigung der Schwierigkeiten, die sich aus der Verschiedenheit der inneren Gesetzgebungen und insbesondere aus der heutigen Regelung über die Vollstreckung der Schiedssprüche ergeben, ist ein gemeinsames Vorgehen aller, zum mindesten der hauptsächlichsten Kulturstaaten, das auf die Schaffung einheitlicher Normen über das schiedsrichterliche Verfahren gerichtet wäre, wünschenswert.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

3. Betr. den Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Leuchtöl.

Berlin, den 2. Dezember 1912.

Dem Hohen Reichstage ist der Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Leuchtöl zugegangen, der die Einführung eines Großhandelsmonopols bezweckt.

I. Der allgemeine Teil der Begründung versucht die Notwendigkeit und die Durchführbarkeit eines staatlichen Einschreitens auf dem Gebiete des Verkehrs mit Leuchtöl darzutun.

1. Zum Nachweis der N o t w e n d i g k e i t eines staatlichen Eingriffs führt die Begründung folgendes aus: Im Laufe der letzten Jahrzehnte sei der Vertrieb der Mineralöle, insbesondere des Petroleums, in immer stärkerem Maße in die Hände einiger kapitalkräftiger, monopolistischer Gesellschaften geraten. In besonders starkem Maße habe sich die Monopolbildung auf dem deutschen Markte durch die Tätigkeit der Standard Oil Co. vollzogen. Es sei der Gesellschaft zunächst gelungen, sich den selbständigen Großhandel mit Leuchtöl zu unterwerfen. Im Besitze dieser Stellung habe sie sodann die Kleinhändler von sich abhängig gemacht, indem sie sie auf eine Reihe von Jahren verpflichtete, das Leuchtöl ausschließlich von ihr zu beziehen. Endlich habe die Standard Oil Co., um ihre Stellung gegenüber dem Verbraucher noch mehr zu befestigen, mit Erfolg begonnen, einen Teil des Kleinhandels dadurch auszuschalten, daß sie dem Verbraucher das Leuchtöl un-

mittelbar in die Wohnung liefere. Während die Beseitigung und Unterwerfung des selbständigen Handels in Leuchtöl bereits seit Jahrzehnten zu Klagen und Befürchtungen Anlaß boten, habe, bis vor kurzem wenigstens, eine Schädigung der deutschen Verbraucher nicht festgestellt werden können. Denn die mit der Ausschaltung aller Zwischenhändler und Zwischengewinne verbundene Verminderung der Absatzkosten habe es der Standard Oil Co. ermöglicht, auch bei mäßigen Preisen einen Gewinn zu erzielen. So lange ihr auf dem deutschen Markte noch ein Wettbewerb gegenüberstehe, müsse sie mit der Erhöhung der Preise maßhalten. Nun sei aber auf die Fortdauer dieses Wettbewerbs nicht mehr zu rechnen. Für die Zukunft seien nach dem Vorgange in anderen Ländern mit Sicherheit sehr erhebliche Preisaufschläge zu erwarten. Eine Preiserhöhung für Leuchtöl finde nun zwar eine obere Grenze in der Verwendbarkeit von Ersatzmitteln, des Gas-, elektrischen, des Spiritus- und Acetylenlichts. Doch seien die Preisunterschiede zwischen diesen Beleuchtungsmitteln und dem Petroleum zurzeit noch so erheblich, daß selbst eine Annäherung des Leuchtölpreises an den jener Ersatzmittel, namentlich für die minder bemittelten Klassen, vielfach eine sehr schwere Belastung darstellen würde. Zudem beschränke sich die Möglichkeit eines wohlfeilen Ersatzes auch heute noch im wesentlichen auf die größeren Städte, die industriereichen Gegenden und die Landstriche mit besonders günstigen Wasserverhältnissen. Endlich bedeute die Abhängigkeit des deutschen Marktes von einer einzigen ausländischen Gesellschaft im Kriegsfall eine ernste Gefahr, zumal angesichts der Möglichkeit einer Abschneidung der überseeischen Verbindungen.

Ein staatliches Eingreifen in den Verkehr mit Leuchtöl wird also weniger durch die Absicht begründet, vorhandenen Mißständen entgegenzutreten, als durch die Besorgnis vor künftigen Mißständen. Daß die Standard Oil Co. und ihre deutschen Tochtergesellschaften in der rücksichtslosesten Weise zahlreiche wirtschaftliche Existenzen vernichtet haben, wird von keiner Seite bestritten. Aber diese Tatsache kann auch durch das Monopol u. E. nicht rückgängig gemacht werden. Der Monopolplan entspringt vielmehr in erster Linie der Besorgnis, daß die Amerikaner, sobald sie ein vollständiges Privatmonopol auf dem deutschen Petroleummarkt erlangt haben, ihre, wie die Begründung des Gesetzentwurfes zugibt, bisher maßvollen Preise aufgeben und die deutschen Konsumenten auswuchern werden. Nach dem Vorgang in andern Ländern soll dies mit Sicherheit zu erwarten sein. Die Regierung hat diese Voraussicht nicht näher begründet. Es unterliegt nun zwar kaum einem Zweifel, daß die Amerikaner eine praktische Monopolstellung auf dem deutschen Markte gern rücksichtslos ausnutzen würden, aber wir halten es doch für nicht erwiesen, daß sie nicht aus Geschäftsklugheit auch weiterhin bei einer angemessenen Preispolitik bleiben werden, da nach allen Erfahrungen im Petroleumgeschäft wesentliche Preiserhöhungen schnell zu einem Rückgang des Konsums führen, teils weil die Bevölkerung alsdann sparsamer Licht verbraucht, teils weil sie in solchen Fällen, wo dies möglich ist, zu anderen Lichtquellen übergeht. Auch die Tatsache, daß in Deutschland in den letzten Jahren trotz der gewaltigen Bevölkerungszunahme der Petroleumverbrauch nicht mehr gestiegen ist, sondern eher eine Neigung zum Rückgange zeigt, dürfte ein Grund gegen eine Ueberspannung der Preispolitik der Amerikaner sein. Sollte freilich dadurch, daß das Petroleum neue Verwendungszwecke technischer Art findet, oder aus anderen Gründen einmal eine bedeutende Petroleumknappheit auf dem Weltmarkte entstehen, so ist allerdings zu erwarten, daß die Amerikaner dann auch auf die Gefahr eines Rückgangs des Leuchtölkonsums hin ihre Preise stark erhöhen. In diesem Falle aber würde eine Monopolgesellschaft gleichfalls zu starken Preiserhöhungen gezwungen sein.

Zur Prüfung der Frage, wo die obere Grenze für Preiserhöhungen für Petroleum liege, haben wir von sachkundiger Seite die folgende Aufstellung über die Kosten einer Lichteinheit bei den verschiedenen Beleuchtungsarten eingeholt.

Bei Verbrennungslampen

Nr.	die gespeist werden mit	und deren Brenner ausgerüstet ist	ist der Verbrauch		und ist der Preis des Brennmaterials		und ist der Lichtpreis
1	Alkohol (Spiritus)	ohne Docht mit Glühkörp.	—	1.8	—	35	63
2	Reinpetroleum	mit „ ohne „	—	1.4	—	25	35
3	Reinpetroleum oder Benzol	ohne „ mit „	—	0.3	—	25	7.5
4	Benzin	„ „ „ „	—	0.3	—	40	12
5	Leuchtgas unter gewöhnl Druck	mit stehend. Glühkörp.	2.0	—	13	—	26
6	Leuchtgas unter gewöhnl Druck	mit hängend. „	1.0	—	13	—	13
7	Leuchtgas unter hohem Druck	mit stehend. „	1.0	—	15	—	15
8	Leuchtgas unter hohem Druck	mit hängend. „	0.5	—	15	—	7.5
9	Acetylen unter gewöhnl. Druck	mit freier Flamme	1.5	—	100	—	150
10	Acetylen unter hohem Druck	mit hängend. Glühkörp.	0.25	—	200	—	50
11	Oel oder Fettgas in Eisenbahnen	mit „ „	0.4	—	40	—	16
			cbm / 1000 HKstd.	kg / 1000 HKstd.	₰ / cbm	₰ / kg	₰ / 1000

Bei elektrischen Lampen

Nr.	und zwar bei	ist der Verbrauch	und ist der Preis der elekt. Energie	und ist der Lichtpreis
12	Glühlampen mit gewöhnl. Kohlefaden	4.0	40	160
13	Glühlampen mit metall. Kohlefaden	2.7	40	108
14	Nernstlampen	2.0	40	80
15	Tantallampen	2.1	40	84
16	Wolframlampen (Osram- oder Osmiumlampen)	1.2	40	48
17	Quecksilberlampen in gewöhnl. Glas	0.9	40	36
18	do. in Quarzglas	0.4	40	16
19	do. mit Cadmium-Zusatz	0.3	40	12
20	Bogenlampen gewöhnlich	0.8	40	32
21	Flammenbogenlampen	0.4	40	16
		W/HK oder K.Wstd. / 1000 HKstd.	₰ / K.Wstd.	₰ / 1000 HKstd

Erläuterung: HK = Hefnerkerze, d. h. Lichtstärke der Hefner-Amylacetatlampe std. = Stunde. W. = Watt. K.W. = Kilowatt.

Die Zahlen der vorstehenden Tabellen haben natürlich nur eine bedingte Beweiskraft. Einmal geben sie nur die Kosten für den Leuchtstoff- bzw. Stromverbrauch an, nicht aber die auch sehr zu berücksichtigenden Kosten für die Anlagen, für Lampen, Strümpfe usw. Sodann ist, wie der Gesetzentwurf im allgemeinen richtig ausführt, ein Wechsel der Lichtquellen außer für größere Städte, industriereiche Gegenden oder Landstriche mit besonders günstigen Wasserverhält-

nissen nicht immer ohne weiteres möglich. Aber trotzdem wird man aus der Tabelle entnehmen können, daß schon heute dem Petroleum von den übrigen Lichtquellen große Konkurrenz gemacht wird, und daß übermäßige Preiserhöhungen den Vertrieb des Petroleums einschränken müssen. Vor allem zeigen die Tabellen, daß sowohl das Gaslicht wie das elektrische Licht durch die neueren Lampenkonstruktionen außerordentlich viel billiger geworden ist und daß mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß diese Lichtarten infolge weiterer technischer Fortschritte dem Petroleum künftig noch stärkere Konkurrenz machen werden, als es bisher der Fall war.

Auch der Hinweis auf den Kriegsfall erscheint uns nicht überzeugend. Gewiß bedeutet die Unterbindung eines überseeischen Petroleumbezugs im Kriegsfalle eine Gefahr. Diese würde aber unter der Herrschaft des vom Gesetzentwurf beabsichtigten Monopols kaum minder eintreten als bei einem Privatmonopol, und der Bezug von Petroleum aus Rußland, Rumänien und Galizien auf dem Bahnwege bzw. auf der Donau wird, soweit er im Kriege überhaupt möglich ist, sich für die Monopol-Vertriebsgesellschaft auch nicht sehr viel leichter bewerkstelligen lassen als für andere Handelsorganisationen. Wir verkennen durchaus nicht, daß die Frage der Versorgung Deutschlands mit Petroleum eine wichtige Frage unserer wirtschaftlichen Kriegsbereitschaft darstellt. Wir glauben anderseits aber nicht, daß die Gefahr durch ein Staatsmonopol beseitigt wird, und glauben deshalb auch nicht, daß ein Monopol mit diesem Argument begründet werden kann.

2. Nicht weniger wichtig aber als die Frage nach der Rechtfertigung eines staatlichen Eingreifens ist die der Durchführbarkeit der Pläne der Reichsregierung. Die Begründung führt in dieser Hinsicht aus, daß die Standard Oil Co. ein Weltmonopol in Petroleum zwar anstrebe, aber bisher nicht erreicht habe. Vor allem habe sich gezeigt, daß die Standard Oil Co. in den Vereinigten Staaten von Amerika nicht die ausschließliche Bestimmungsgewalt über den Leuchtölverkehr besitzt, daß es vielmehr möglich sein werde, einen wesentlichen Teil des gesamten deutschen Bedarfs von unabhängigen amerikanischen Gesellschaften zu beziehen, sobald man das Leuchtöl von den amerikanischen Häfen durch eigene Tankschiffe abhole. Die heimische Erzeugung werde in absehbarer Zeit nicht von wesentlicher Bedeutung sein. Die russische Einfuhr sei in letzter Zeit für die Versorgung Deutschlands von geringerer Bedeutung gewesen, teils infolge der Steigerung des russischen Bedarfs, teils weil sie durch die Vermittlung der europäischen Petroleumunion andere Märkte aufgesucht habe. Es werde aber möglich sein, sie wiederum in verstärktem Maße nach Deutschland zu leiten. Die rumänische Erzeugung weise eine dauernd günstige Entwicklung auf. Die großen Interessen, welche das deutsche Kapital in den rumänischen Produktionsgesellschaften besitze, lassen es besonders angezeigt erscheinen, Rumänien für die Deckung des deutschen Bedarfs heranzuziehen. Endlich werde man sich auf die Oelgewinnung Galiziens stützen können, das durch seine natürliche Lage ohnehin auf den Absatz nach Deutschland angewiesen sei. Die Begründung sagt dann wörtlich: „Die Reichsverwaltung hat sich die Sicherung der Versorgung des deutschen Marktes mit Leuchtöl durch den Abschluß von Vorverträgen angelegen sein lassen. Es wird auf Grund der Bezüge aus Galizien, Rumänien, Rußland, Deutschland und von unabhängigen amerikanischen Gesellschaften möglich sein, den deutschen Bedarf an Leuchtöl auch ohne Heranziehung der Standard Oil Co. zu decken. Dabei ist jedoch ihre Ausschließung vom deutschen Markte keineswegs beabsichtigt, vielmehr darf man erwarten, daß sie sich, sobald sie die Lage erkennt, weiterhin an der Versorgung Deutschlands, wenn auch unter Verzicht auf ihre bisherige Monopolstellung, beteiligen wird."

Wir glauben nicht, daß durch diese mit statistischen Daten belegten Ausführungen der Nachweis erbracht ist, daß der deutsche Petroleummonopolplan durchführbar ist. Nicht klar ist es, ob die Reichsverwaltung, die sich „die Sicherung der Versorgung des deutschen

Marktes mit Leuchtöl durch den Abschluß von Vorverträgen angelegen sein" ließ, bereits Vorverträge aufzuweisen hat, welche die Besorgnisse zerstreuen würden. Wir wissen nicht, worauf die Reichsverwaltung ihre Ueberzeugung gründet, daß es möglich sein wird, den deutschen Bedarf an Leuchtöl auch ohne Heranziehung der Standard Oil Co. zu decken, was uns nach den Zahlen der Welt-Petroleumstatistik zwar nicht als ausgeschlossen, aber auch nicht als wahrscheinlich erscheint. Wir wissen ferner nicht, worauf sich die Erwartung der Reichsverwaltung gründet, daß die Standard Oil Co. sich, und zwar zu angemessenen Preisen, an der Versorgung Deutschlands beteiligen wird. Die Reichsregierung hat offiziös angekündigt, daß sie über diese Fragen, insbesondere über die aus geschäftlichen Gründen bisher verständlicherweise vertraulich behandelten Vorverträge, in der Reichstagskommission Mitteilungen machen werde. So lange aber diese Fragen nicht in zufriedenstellender Weise beantwortet sind, sind wir nicht in der Lage, dem Monopolplan zuzustimmen.

II. Sollten von der Reichsverwaltung im Reichstage bzw. in einer Kommission desselben Aufklärungen gegeben werden, durch welche die Notwendigkeit staatlichen Einschreitens bewiesen wird, und unsere Bedenken bezüglich der Durchführbarkeit des Monopolplans entkräftet werden, so bitten wir den Hohen Reichstag, bei seiner Beschlußfassung folgenden Abänderungsvorschlägen Folge geben zu wollen:

1. Nach § 1 bildet den Gegenstand des Monopols die Einfuhr und die Herstellung von Leuchtöl sowie der Großhandel damit. Wir halten die Beschränkung des Monopols auf den Großhandel mit Leuchtöl und die für Deutschland unerhebliche Herstellung (Raffinierung) von Leuchtöl für richtig, immer vorausgesetzt, daß unsere generellen Bedenken gegen den Monopolplan entkräftet werden sollten. Wir bitten, etwaigen Bestrebungen auf Ausdehnung des Monopols auf Schmieröle, Treib- und Gasöle und Benzine nicht nachgeben zu wollen. Der Grundsatz der Beschränkung des Monopols auf das Leuchtöl wird nun in § 4 Ziff. 8 durchbrochen. Dieser lautet: „Geschäfte in Oelprodukten, die nicht zur Versorgung der deutschen Verbraucher mit Leuchtöl dienen, sind der Vertriebsgesellschaft nicht gestattet. In besonderen Fällen kann der Reichskommissar eine Ausnahme zulassen." In der Begründung (III A) wird ausgeführt, es könne sich einmal ausnahmsweise als notwendig herausstellen, daß die Vertriebsgesellschaft ein Geschäft in Oelprodukten, die nicht der Versorgung der deutschen Verbraucher mit Leuchtöl dienen, ausführen müsse, etwa weil sich von den betreffenden Erzeugern Leuchtöl nur zusammen mit anderen Oelprodukten kaufen lasse. In dem Kreise der Interessenten wird, unseres Erachtens nicht mit Unrecht, angenommen, daß dieser Fall nicht selten eintreten werde, so daß die Möglichkeit eines freien Wettbewerbs zwischen der Vertriebsgesellschaft und den Unternehmungen des nicht einbezogenen Mineralölhandels entgegen der Absicht des Gesetzes gegeben wäre, wobei die Vertriebsgesellschaft auf Grund ihrer besonderen Stellung im Leuchtölhandel den anderen Unternehmern gegenüber im Vorteil wäre. Wir bitten deshalb, durch eine andere Fassung der Ziffer 8 des § 4 einer solchen Entwicklung vorbeugen zu wollen.

2. In dem § 1 Abs. 1 und Abs. 4 und § 2 Abs. 1 wird gesagt, daß Leuchtöl-Herstellung und -Großhandel ausschließlich dem Reiche zustehen sollen, daß diese Befugnisse aber durch den Bundesrat jeweils bis zur Dauer von dreißig Jahren an Dritte übertragen werden können. Wie aus der Begründung sowie auch aus dem § 15 hervorgeht, kann der Bundesrat nach Ablauf der 30 Jahre nach seinem Belieben entweder die Geschäfte der Vertriebsgesellschaft auf das Reich überführen oder der Vertriebsgesellschaft, die zurzeit ins Auge gefaßt ist, erneut übertragen oder auch an einen anderen Dritten überlassen. Dem Reichstag ist irgend eine Mitwirkung hierbei nicht zugedacht. Wir bitten dringend darum, das Gesetz dahin abändern zu wollen, daß weder die Erneuerung der Uebertragung der Befugnisse auf die Vertriebsgesellschaft, noch ihre Uebertragung auf einen anderen Dritten,

noch ihre Ueberführung auf das Reich ohne neues Reichsgesetz erfolgen kann, weil nur hierdurch die ausreichende Berücksichtigung der Interessen von Produktion, Handel und Konsum in hinreichender Weise gewährleistet und den gemachten Erfahrungen Rechnung getragen werden kann.

3. Durch § 4 Ziff. 4 wird der Gewinn des Reiches und der Vertriebsgesellschaft aus dem Petroleumgeschäft Beschränkungen unterworfen, durch welche das Publikum gegen eine Ausbeutung seitens der Vertriebsgesellschaft und gegen eine fiskalische Ausnutzung seitens der Reichsverwaltung geschützt werden soll. Hiernach soll der Verkaufspreis für ein Liter Leuchtöl gewöhnlicher Beschaffenheit im Jahresdurchschnitt 20 Pf. ab Tankanlage nicht überschreiten. Geschieht dies, so bleibt das Reich ohne jeden Gewinnanteil, und das Kapital der Aktiengesellschaft darf nur mit höchstens 5, doch mindestens 4 % verzinst werden. Bleibt der Verkaufspreis unter dieser Grenze zurück, so steigt der Verdienst der Vertriebsgesellschaft, und das Reich erhält einen Gewinnanteil, der das Vierfache des Gewinns der Monopolgesellschaft betragen soll. Hierdurch soll die Vertriebsgesellschaft am billigen Einkauf und guten Wirtschaften interessiert werden, da sie nur bei solchen Preisen stark verdienen kann, die hinter jener normalen Höchstgrenze zurückbleiben. Hierdurch erscheint auf den ersten Blick in der Tat eine Sicherheit gegen eine Uebervorteilung der Konsumenten durch Fiskus und Vertriebsgesellschaft gegeben zu sein. Dieser Schutz kann jedoch illusorisch werden, wenn die Inhaber der 10 Mill. Mk. Namensaktien, die für die Leitung der Betriebsgesellschaft maßgebend sein werden, in der Lage sind, durch einen Nutzen aus hohen Einkaufspreisen, der ihnen als Interessenten der Produktionsgesellschaften zufällt, den Nachteil des daraus für die Vertriebsgesellschaft erwachsenden Mindergewinns auszugleichen. Ferner wird der Schutz durch den letzten Absatz der Ziffer 4 § 4 illusorisch. Hiernach ist der Bundesrat befugt, nach Anhörung des Beirats durch den Reichskommissar die obere Preisgrenze nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres und von diesem Zeitpunkt an jeweils nach Ablauf eines Jahres herauf- oder herabzusetzen. Wenn es sich also herausstellt, daß bei der Preisgrenze von 20 Pf. die Vertriebsgesellschaft ihre 5 % Dividende nicht voll herauswirtschaftet, und das Reich ganz leer ausgeht, so braucht der Bundesrat die Preisgrenze nur um 2 Pf. heraufzusetzen, um dadurch der Vertriebsgesellschaft und dem Reich diejenigen Gewinne zuzuführen, die sie bei einer Preisgrenze von 20 Pf. und bei tatsächlichen Verkaufspreisen von 18 Pf. bekommen dürften. Das bedeutet für die Monopolgesellschaft eine Dividende von 7,8 % des Aktienkapitals und für das Reich eine Einnahme von 18,7 Mill. Mk. Wir glauben deshalb, daß die Bestimmungen des § 4 Ziff. 4 kein ausreichender Schutz des Publikums sind und durch wirksamere Bestimmungen ersetzt werden müssen.

4. Der § 5 bestimmt in Ziffer 2, daß der Bundesrat über die Art der Zufuhr von Leuchtöl an den Kleinhandel und die Verbraucher Anordnungen treffen soll. Die Begründung erklärt, man müsse mit der Möglichkeit rechnen, daß die Vertriebsgesellschaft aus Gründen der Ersparnis die Versorgung entlegener Orte vernachlässigen könnte. Der Bundesrat müsse demgegenüber in der Lage sein, die Vertriebsgesellschaft unmittelbar anzuweisen, in welcher Weise sie für die Deckung des Bedarfs zu sorgen hat. Gegen Bestimmungen zur Sicherung einer zweckmäßigen und billigen Versorgung des flachen Landes, an die doch wohl gedacht ist, haben wir natürlich keine Bedenken. Es muß jedoch verlangt werden, daß der Vertriebsgesellschaft bei der Versorgung des flachen Landes nicht Opfer zugemutet werden, für die sie sich bei den Konsumenten in den Städten und Industriegegenden schadlos halten muß. Im übrigen glauben wir nicht, daß der von der Begründung angegebene Zweck ein ausreichender Grund für die erheblichen Befugnisse ist, die dem Bundesrat hier übertragen werden.

Noch größere Bedenken aber haben wir bezüglich der Ziffer 3 des § 5, durch die der Bundesrat ermächtigt werden soll, den Kleinhandel mit Leuchtöl abweichend von den Vorschriften der Gewerbeordnung

zu regeln. Aus der Begründung geht nicht klar hervor, welchen Zweck diese Bestimmung hat. Gesagt ist nur, im Interesse der Verbraucher sei dem vorzubeugen, daß sich der Kleinhandel für die bei dem bisherigen Leuchtölgeschäft erlittenen Unbilden durch übermäßige Preisaufschläge schadlos zu halten suche. Die Begründung fährt fort, man werde davon Abstand nehmen können, einen bestimmten Nutzen für den Kleinhandel vorzuschreiben, um so mehr, als dabei den höchsten Unkosten Rechnung zu tragen wäre, und dies unter Umständen dazu führen könnte, daß ein solcher gesetzlich zugelassener Höchstsatz auch da genommen werde, wo er nach den tatsächlichen Unkosten nicht gerechtfertigt sei. Einen Riegel werde die Verkaufsgesellschaft übermäßigen Preisaufschlägen dadurch vorschieben können, daß sie das Leuchtöl jedem, der es verlangt, in Gebinden bis herab zu hundert Litern überläßt. Zudem werde die öffentliche Bekanntgabe des in der Regel für längere Zeit festgesetzten Preises für Leuchtöl gewöhnlicher Beschaffenheit den Verbraucher in Stand setzen, selbst den Aufschlag des Kleinhändlers zu überwachen. Diese Ausführungen begründen u. E. in keiner Weise die Uebertragung der Befugnis an den Bundesrat, den Petroleumhandel abweichend von den Vorschriften der Gewerbeordnung, eines fundamentalen Reichsgesetzes, zu regeln.

Im Zusammenhang hiermit müssen wir auf die irrtümliche Beurteilung hinweisen, welche ein wichtiger Zweig des Petroleumkleinhandels, das sogenannte Kannengeschäft, in der Begründung des Gesetzentwurfs gefunden hat. Unter III B. c. wird ausgeführt, daß in Deutschland die Kannengeschäfte durch die amerikanischen Gesellschaften eingeführt worden seien, und zwar nicht aus volkswirtschaftlichen Erwägungen heraus, sondern lediglich als ein Mittel in dem Preiskampf, den die Gesellschaften gegenüber der galizischen Einfuhr ins Werk setzten. Es sei wirtschaftlicher und mehr im Interesse der Verbraucher, die Versorgung des Verbrauchers dem Ladengeschäft zu überlassen. Der Teil des Publikums, der sich an das Kannengeschäft gewöhnt habe, sei noch nicht groß. Demgegenüber müssen wir darauf hinweisen, daß lange vor dem Konkurrenzkampf zwischen den Amerikanern und den Galiziern aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus Kannengeschäfte entstanden sind, die einen außerordentlich großen Kundenkreis erworben haben, einem entschiedenen Bedürfnis der Bevölkerung Rechnung tragen, und deren Beseitigung einen bedeutenden Rückschritt in der Petroleumversorgung bedeuten würde. Die Kannenhändler suchen auf dem Lande wöchentlich oder in größeren Zeitabständen die Dörfer und Güter auf und bringen den Konsumenten in sauberen, praktischen Gefäßen das Oel, das anderenfalls beim Krämer in ungeeigneten Gefäßen und nicht selten in schlechter Beschaffenheit geholt werden muß, auf den Hof. Auch in den Städten, wo sie dem Konsumenten das Einholen der unappetitlichen und für die Kleidung gefährlichen Ware ersparen, haben die Kannengeschäfte Wurzel geschlagen. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Kannengeschäfte war einmal der Rabatt, den sie als Großkonsumenten von den Importgesellschaften erhielten, andererseits die Möglichkeit, von den Konsumenten höhere, durch die gewährten Annehmlichkeiten gerechtfertigte Preise zu erhalten, als sie im Ladengeschäft bezahlt werden. Gerade diese Möglichkeit beweist die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kannengeschäfts. Wenn in Zukunft die Vertriebsgesellschaft Leuchtöl nur zu einem Preise abgibt, gleichgültig, ob hundert Liter oder drei Millionen Liter bezogen werden, so ist die eine der beiden wirtschaftlichen Grundlagen des Kannengeschäfts beseitigt. Wir bitten darum, daß den Kannengeschäften, die aus wirtschaftlichen Gründen und nicht aus Gründen des Wettkampfes der Amerikaner und der Galizier entstanden sind, die Existensgrundlagen nicht genommen werden. Glaubt man aber, von dem einheitlichen Verkaufspreis nicht abgehen zu können und damit das Kannengeschäft unmöglich machen zu müssen, so ist wenigstens zu fordern, daß die Kannengeschäfte, die in ihren Tankanlagen, Füllmaschinen, Kannen und Wagen große Kapitalien angelegt haben, angemessen abgefunden, und daß auch ihre Angestellten entschädigt werden.

5. Zum Schluß müssen wir gegen die geplante Verwendung der Einnahmen, welche das Reich aus dem Monopol ziehen wird, große Bedenken äußern. Der Gesetzentwurf beabsichtigt keine Verbesserung der allgemeinen Finanzlage. Die Einnahmen aus dem Petroleummonopol sollen vielmehr zur Erfüllung besonderer, bisher aus finanziellen Gründen zurückgestellter Aufgaben dienen, die den minderbemittelten Klassen zugute kommen. Hierzu gehört vornehmlich die Erhöhung der Beihilfe für Kriegsteilnehmer sowie eine Erleichterung der Bedingungen, unter welchen die Kriegsteilnehmer in den Bezug gelangen. Unseres Erachtens widerspricht einer derartigen Verwendung die Unsicherheit, welcher derartige Einnahmen des Reichs unterworfen sind. Was für die Invaliden geschehen muß, ist aus den ordentlichen Einnahmen des Reichs zu bestreiten. Es ist durchaus nicht angängig, die Invaliden auf unsichere Einnahmen anzuweisen. Die Verfügung über die Einnahmen des Reichs aus dem Petroleummonopol zu derartig wichtigen Zwecken würde entweder die ausreichende Erfüllung dieser Zwecke gefährden oder dazu führen, daß der Bundesrat Erträgnisse für das Reich erzwingt, auch dann, wenn nach dem Geist und Sinn des Gesetzes solche nicht entstehen dürften.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

4. Vom Gefrierfleischimport der Schweiz und Italiens.

Ergebnisse der von uns in der Schweiz und in Italien angestellten Erhebungen.

Der Streit über die voraussichtlichen volkswirtschaftlichen Wirkungen einer Einfuhr von gefrorenem Rindfleisch aus Südamerika nach Deutschland hat die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin veranlaßt, die Wirkungen und Voraussetzungen dieser Einfuhr in der Schweiz und in Italien an Ort und Stelle untersuchen zu lassen. Die Hauptergebnisse dieser Untersuchungen sind folgende:

Nach der Verordnung des Schweizerischen Bundesrates über die Untersuchung der Einfuhrsendungen von Fleisch und Fleischwaren vom 29. Jan. 1909 müssen Fleischsendungen von einem Ursprungszeugnis begleitet sein, in welchem ein tierärztlicher Fleischschauer des Ursprungsortes der Wahrheit gemäß bezeugt, daß das Fleisch gesund und zur menschlichen Nahrung geeignet ist und von Tieren herstammt, welche vor und nach der Schlachtung als gesund und insbesondere als frei von kontagiösen und infektiösen Krankheiten sind. Sendungen von frischem Fleisch und Fleischwaren werden an der Grenze tierärztlich untersucht. Die Einfuhr von Gefrierfleisch war bis zum Vorjahre verboten. Durch eine Bundesratsverordnung vom 18. Febr. 1911 (abgeändert am 17. Nov. 1911) ist sie unter besonderen erleichternden Bedingungen gestattet worden. Die Sendungen von Gefrierfleisch werden nicht in den Grenzorten untersucht, soweit sie nicht für den betreffenden Grenzort selbst bestimmt sind, sondern von dem betreffenden Grenzzollamte ohne Revision nach der Bestimmungsstation abgefertigt, wo die endgültige Zollbehandlung, sowie die Untersuchung durch die von den Kantonen hierfür bestimmten Tierärzte stattfindet. Gefrorenes Fleisch darf nur von Rindern oder Schafen eingeführt werden. Die Beigabe innerer Organe wird nicht verlangt. Rinder werden in Hälften oder Vierteln, Schafe nur in ganzen Körpern, jedoch ohne Kopf, zur Einfuhr zugelassen. Der Transport bis zur Grenze muß in zweckmäßig eingerichteten Kühlwagen erfolgen. Für den Vertrieb des Gefrierfleisches ist bestimmt, daß es in einer für das Publikum leicht sichtbaren Weise deutlich gekennzeichnet wird. Gefrierfleisch unterlag anfangs dem Zollsatz für Konservenfleisch (25 Franken für 100 kg), wird jedoch jetzt mit 10 Franken für 100 kg verzollt.

Dank der zweckmäßigen Einfuhrbestimmungen und der ermäßigten Zollsätze hat sich die Gefrierfleischeinfuhr der Schweiz rasch entwickelt. Im Jahre 1911 wurden 11 133 dz, im ersten Semester 1912 bereits 12 331 dz gefrorenes Fleisch, überwiegend Rindfleisch aus Süd-

amerika, importiert. Die Haupthäfen für die Gefrierfleischeinfuhr sind Genua und Triest; ausnahmsweise kommt auch Rotterdam in Betracht. Die Kühlwagen werden von den englisch-argentinischen Transportgesellschaften in Verbindung mit den Spediteuren, denen der Transport übertragen ist, gestellt. Die Erfahrungen, die mit Gefrierfleisch gemacht worden sind, lauten günstig. Es wird als gut und zart, wenn auch als nicht so schmackhaft wie bestes frisches Fleisch bezeichnet. Es ist stärker als das einheimische Fleisch mit Fettfasern durchsetzt und eignet sich deshalb weniger gut zu Suppenfleisch, dagegen vorzüglich zu Schmor- und Sauerbraten. In gesundheitlicher Beziehung sind keinerlei ungünstige Erfahrungen gemacht worden.

Die Preise für Gefrierfleisch stellen sich in der Schweiz erheblich billiger als die für frisches Fleisch. Im September kostete z. B. ein Pfund gefrorenes Rindfleisch vom Vorderviertel 55 Rappen (44 Pf.), vom Hinterviertel 65 Rappen, ohne Knochen 80 Rappen (64 Pf.). Die analogen Preise für frisches Fleisch betrugen gleichzeitig 90—100 bzw. 100—110 bzw. 120—130 Rappen. Das hochwertige einheimische Fleisch hat einen von dem Gefrierfleisch unabhängigen Markt mit hohen Preisen behauptet.

Auch in Italien wird unter Einhaltung der notwendigen Vorsichtsmaßregeln die Einfuhr überseeischen Gefrierfleisches möglichst erleichtert. Das Gefrierfleisch muß im Ursprungslande einer Untersuchung durch einen dortigen Tierarzt unterzogen werden und von einem Zeugnis über seine Beschaffenheit begleitet sein. In Italien wird das Fleisch durch staatliche Grenztierärzte und städtische Tierärzte nur auf den Zustand der Konservierung hin untersucht. Vorschriften darüber, daß das Fleisch in ganzen Tierkörpern oder bestimmten Teilen oder unter Beigabe von Eingeweiden eingeführt werden muß, bestehen nicht. Dagegen ist für den Verkauf von Gefrierfleisch von den wichtigsten Kommunen vorgeschrieben, daß es als solches gekennzeichnet und in besonderen Verkaufsstätten feilgehalten werden muß. Gefrierfleisch sowie gekühltes Fleisch unterliegen einem Zollsatz von 12 Lire für den Doppelzentner; für die Untersuchung an der Grenze ist eine Gebühr von 2 Lire festgesetzt. Für den Fleischimport kommen besonders die Häfen Genua, Venedig und Neapel in Betracht. Der Transport findet in Kühlwagen statt, welche in der Regel von einer Mailänder Firma gestellt werden. Die italienischen Eisenbahnen gewähren für den Fleischtransport die Vergünstigung der schnellsten Beförderung (Vortrittsrecht) und freier Rückfahrt der leeren Wagen. Bei der Frachtberechnung wird das Gewicht des Eises nicht berücksichtigt.

Auf Grund dieser Bestimmungen hat sich eine sehr bedeutende Einfuhr von gefrorenem Fleisch entwickelt, die für das Jahr 1912 auf etwa 20 000 t geschätzt wird. Allein in Mailand ist im Jahre 1911 Gefrierfleisch in einem Gesamtgewicht von 27 389,13 dz importiert. Es wird in erster Linie gefrorenes Rindfleisch, und zwar aus Argentinien und Uruguay, daneben aus Australien, eingeführt. Das eingeführte Fleisch stammt vorwiegend von fettem Vieh und wird vor der Einfuhr teilweise entfettet. Am meisten Käufer findet das gefrorene und gekühlte Fleisch im Mittelstand und in den Arbeiterklassen. In ausgedehntem Maße wird es ferner in Gastwirtschaften, privaten Erziehungsinstituten usw. verwendet. Für die Jahre 1912/16 wird das italienische Heer in den Monaten Oktober bis März mit gefrorenem Fleisch versorgt werden. Das Gefrierfleisch stieß zunächst auf Vorurteile, die jedoch überwunden worden sind.

Die Preise des Gefrierfleisches betragen im Kleinhandel für 1 kg mittelgute Qualität mit Knochen 0,80 Lire (64 Pf.), für bessere Stücke, insbesondere für solche ohne Knochen, mehr, für Filet sogar 3,30 Lire. Die mit dem Gefrierfleisch gemachten Erfahrungen werden in Italien als günstig betrachtet. Es ist erwiesen, daß die Einfuhr von gefrorenem und gekühltem Fleisch selbst in der warmen Jahreszeit in hygienisch einwandfreier Weise möglich ist. Einschleppungen von Viehkrankheiten sind nicht erfolgt. Die Preise für einheimisches Fleisch sind durch die Gefrierfleischeinfuhr zwar nicht ermäßigt, doch wurde ihr Steigen verhindert.

II. Aenderungen in Eisenbahntarifen.

Deutscher Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif Teil I.

In Ergänzung unseres Berichts über das Verkehrswesen stellen wir an wichtigeren Neuerungen und Ergänzungen auf dem Gebiete des Eisenbahnverkehrs bzw. der Eisenbahntarife, soweit sie von allgemeinem oder für den Berliner Platz von besonderem Interesse sind, folgendes zusammen:

I. Am 1. Mai 1912 ist der Deutsche Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif neu herausgegeben worden. Derselbe bringt die bemerkenswerte Aenderung, daß beim Uebergang in eine höhere Wagenklasse nicht mehr der Preis für eine halbe Fahrkarte der Klasse, in die man übergeht, sondern nur der Unterschied zwischen dem Preis einer Fahrkarte der Klasse, in die der Reisende übergeht, und dem Preis einer Fahrkarte, aus der er übergeht, zu entrichten ist.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif Teil I, Abt. A.

II. Der am 1. Jan. 1912 neu herausgegebene Deutsche Eisenbahn-Gütertarif, Teil IA, ist durch Nachtrag I v. 1. April 1912 ergänzt worden. Die Ausführungsbestimmung IV (1) zu § 56 EVO. ist erweitert, sie regelt wie in den Frachtbriefen der Inhalt zu bezeichnen ist, wenn der Absender Gegenstände verschiedener Art, zu einem Frachtstück vereinigt, als Frachtstückgut aufgibt, oder wenn er der tarifmäßigen oder handelsgebräuchlichen Bezeichnung noch eine andere Benennung oder eine spezielle Inhaltsangabe beifügen will. Bestimmte hochwertige Fälle, für die besondere Verpackungsvorschriften eingeführt worden sind, müssen im Frachtbrief namentlich bezeichnet werden. Die neue Fassung der Ausführungsbestimmung II zu § 59 EVO. stellt klar, daß die Fracht für das von einem überladenen Wagen abgenommene Uebergewicht im Falle beantragter Rücksendung nach der Versandstation, ohne Rücksicht auf die Mindestmenge nach den Tarifsätzen berechnet wird, die von der Versandstation bis zur Unterwegsstation für die Hauptsendung zur Anrechnung gekommen sind.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif Teil I, Abt. B.

III. Am 1. April 1912 ist der Deutsche Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abt. B, unter Aufhebung des gleichnamigen Tarifs v. 1. April 1912 nebst den Nachträgen 1 bis 3 neu zur Ausgabe gelangt. Derselbe bringt nachstehende bemerkenswerte Aenderungen und Ergänzungen:

A. Aeußere Anordnung.

1. Der bisherige Anhang — Alphabetisches Verzeichnis zum Abschnitt A (Allgemeine Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation) — entfällt mit Rücksicht auf die gleichzeitig besonders herausgegebenen „Erläuterungen und Entscheidungen zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abt. B“, die ein ausführliches Sachregister enthalten.

B. Allgemeine Tarifvorschriften.

1. Durch den neuen Wortlaut der §§ 15 und 16 wird jede Bearbeitung von Ausfuhrgütern nach Beendigung der Beförderung auf der Eisenbahn grundsätzlich ausgeschlossen. Die Verrichtungen, die als Bearbeitung nicht angesehen werden, sind im Tarif besonders aufgeführt.
2. Für Gold- und Silberbarren, Platina, Gold usw. wird nach § 19 Ziffer 2 bis 4 die Beförderung auf Antrag auch in Gepäckwagen zugelassen. Die im Tarif bisher nicht vorgesehene Beförderung in Eilzügen ist der Beförderung in Schnellzügen gleichgestellt worden.
3. Durch die anderweite Fassung der §§ 21 und 34 wird klargestellt, daß auf das Mindestgewicht von 1500 kg, bei beschleunigtem Eilstückgut von 3000 kg, auch das Gewicht mitverladener Güter anzurechnen ist, so daß für die Gesamtsendung ein Mindestgewicht von 1500 oder 3000 kg berechnet wird.

   Emballagen über 7 m Länge unterliegen den Bestimmungen des § 21.

4. Eine ergänzende Bestimmung zu § 29 I 3 über die Berechnung des Mindestgewichtes besagt, daß bei Aufgabe z. B. eines Fahrzeuges, das durch die Seitentüren eines bedeckten Wagens nicht verladen werden kann, im Gewicht von 800 kg zusammen mit Stückgut im Gewicht von 400 kg nicht 1000 + 400 = 1400, sondern 800 + 400 = 1200 kg zur Frachtberechnung heranzuziehen sind.

5. Nach § 32 (1) erhöht sich das bei Flugapparaten und Flugmaschinen zu berechnende Mindestgewicht von 1000 oder 2000 kg für den verwendeten Wagen auf 1500 oder 3000 kg, wenn Gegenstände von mehr als 7 m Länge mitverladen werden.

6. In den §§ 57 und 58 sind die Bestimmungen über die Stellung großräumiger Wagen auf Antrag der Aeltesten in den Tarif übernommen.

   Die Güter, für die großräumige bedeckte Wagen gestellt werden sollen, sind im Verzeichnis III, die Güter, für die großräumige offene Wagen zu stellen sind, im Verzeichnis IV enthalten.

7. Die neue Fassung des § 59 (8) gibt eine Erläuterung des Begriffs der Einstellung von Privatgüterwagen und regelt die Frachtberechnung in besonders gearteten Fällen bei der Einstellung oder Umstationierung solcher Wagen.

8. In das Verzeichnis der in bedeckten Wagen zu befördernden Güter der Spezialtarife für Wagenladungsgüter sind neu aufgenommen: Blei, wie im Spezialtarif I genannt; Bohnenschalen, auch gemahlen; Erdnußkleie; Spiegelglas, nicht geschliffen; Kalk, phosphorsaurer; Kindertrommeln; Körnerblutfutter; Spiritus, vergällt, in Flaschen; Trockenhefe zu Futterzwecken; Wasserstoff, verdichtet, zum Füllen von Luftschiffen und Luftballons; Zink, wie im Spezialtarif I genannt.

C. Güterklassifikation.

1. Nachdem durch Nachtrag II v. 15. Okt. 1912 Gemenge und Mischungen verschiedener Güter, soweit sie nicht in der Güterklassifikation besonders genannt sind, der Allg. Wagenladungsklasse zugewiesen werden, auch wenn die einzelnen Gemengteile für sich Spezialtarifen angehören, ist hervorzuheben, daß mechanische Gemenge, der dem Spezialtarif III angehörigen Düngemittel unter sich oder mit Düngesalzen des Spezialtarifs III oder von solchen Salzen mit Torfmull oder Torfstaub, ausdrücklich dem Spezialtarif III zugewiesen sind.

2. Die Tarifierung der Eisenbetonwaren ist, abweichend von der der Zement- und Betonwaren, nicht an Verpackungsvorschriften gebunden. Die Eisenbetonwaren des Spezialtarifs III sind namentlich im Tarif aufgeführt, die übrigen fallen unter den Spezialtarif II.

3. Die Tarifstellen „Farbhölzer“, „Borke“ und „Lohe“ sind mit Rücksicht auf die Aenderung der Tarifstellen „Holz“ neu gefaßt worden.

   Querzitron hat eine besondere Tarifstelle erhalten.

4. Zur Klarstellung der Tarifierung der gemahlenen Erzeugnisse aus gedörrten und getrockneten Kartoffeln haben die Ziffer 2 des Spezialtarifs I und die Ziffer 2b des Spezialtarifs III eine geänderte Fassung erhalten. Der Stückgutspezialtarif steht den gedörrten oder getrockneten Kartoffeln, auch den gemahlenen, nur zu, wenn sie als Futtermittel dienen sollen.

5. Die Position „Felle und Häute, rohe“ des Spezialtarifs I ist durch Aufnahme von „Gazellenfelle“ ergänzt.

6. Getreide aller Art des Spezialtarifs I, Gemenge verschiedener Arten von Getreide oder Hülsenfrüchten oder von Getreide und Hülsenfrüchten tarifieren nach dem Spezialtarif I.

7. In der Tarifstelle „Glas des Spezialtarifs I“ sind durch eine andere Fassung die verschiedenen Begriffe „Spiegel- und Tafel-Glas“ genauer bezeichnet.
8. Holz. Die früher der Holztarifierung zugrunde gelegte Unterscheidung zwischen Hölzern, die Gegenstand eines betriebsgemäßen Einschlages in der mitteleuropäischen Forst- und Landwirtschaft sind, und solchen, auf die dieses Merkmal nicht zutrifft, ist aufgegeben worden, so daß nunmehr alle Hölzer, europäische wie außereuropäische, unter den Spezialtarif II fallen, sofern sie nicht im Spezialtarif III genannt sind.
9. Holzwaren. Die Unterscheidung zwischen Waren aus mitteleuropäischem und anderem Holz ist weggefallen.
10. Kunstwolle, die bisher zur Stelle „Wolle“ des Spezialtarifs I gehörte, hat eine eigene Stelle im Spezialtarif erhalten.
11. Olivensteinmehl und Sheanußmehl sind aus dem Spezialtarif III in die Allgemeine Wagenladungsklasse überwiesen.
12. An Stelle der bisherigen Position „Reisabfälle aller Art usw.“ erscheinen im Spezialtarif III nur noch „Reisfuttermehl und Abfälle der Reisstärkefabrikation“. Abfallmehl und Streugries fallen in den Spezialtarif I, Reishülsen und Reiskleie, d. s. gemahlene Reishülsen, in die Allgemeine Wagenladungsklasse.
13. In die Tarifstelle Schmirgel des Spezialtarifs III sind einbezogen „künstliche Schleifmassen, vorwiegend aus Tonerde bestehend, sowie Korund, sämtlich roh“. Die gleichen Waren im gemahlenen, gekörnten oder in geschlämmtem Zustande sind aus der Allg. Wagenladungsklasse in den Spezialtarif II versetzt worden.
14. Trockenhefe zu Futterzwecken ist in den Spezialtarif III und in den Stückgutspezialtarif versetzt worden.

D. Nebengebührentarif.

Die Gebühren für die zollamtliche Vorführung und Verwägung, wenn das Ladegeschäft von den Verfrachtern selbst besorgt wird, ist von 0,15 Mk. pro 100 kg und 15 Mk. für den Wagen auf 0,10 Mk. oder 10 Mk. ermäßigt worden.

Für Decken mit mehr als 100 qm Fläche wird hinfort die Miete wie für drei gewöhnliche Decken berechnet.

Gemeinsames Heft für den Wechselverkehr deutscher Eisenbahnen untereinander.

III. Das gemeinsame Heft für den Wechselverkehr deutscher Eisenbahnen ist ergänzt worden durch die vom 1. Okt. 1912 auf den deutschen Staatsbahnen, einer Anzahl von Privatbahnen, im Verkehr mit der Prinz-Heinrich-Bahn und im Levanteverkehr gültigen Bestimmungen über den Frachtnachlaß bei Ausnutzung des Ladegewichts, nach welchem bei Verwendung von Wagen mit einem Ladegewicht von 15 t und darüber im Falle der Ausnutzung des Ladegewichts oder der Frachtzahlung hierfür die tarifmäßige Fracht für den Wagen mit einem Ladegewicht von a) 15 bis 19,9 t, b) 20 t und mehr auf Entfernungen von 1 bis 24 km, 25 bis 52 km und 53 und mehr Kilometer bei a), um 1, 2, resp. 3 Mk. bei b), um 1,40, 2,70, resp. 4 Mk. für den Wagen gekürzt wird.

Ausnahmetarife für Gerste und Mais, frisches Fleisch und lebendes Vieh.

Am 10. Okt. 1912 gelangte ein Ausnahmetarif für Gerste und Mais, auch geschroten, zu Futterzwecken bestimmt, mit Gültigkeit bis zum 31. Dez. 1913 auf den preußisch-hessischen, badischen, bayerischen, mecklenburgischen, oldenburgischen und sächsischen Staatsbahnen, der Reichseisenbahn, der Militär-Eisenbahn und einer Anzahl Privat-Eisenbahnen zur Einführung, nach welchem obige Artikel zu den Frachtsätzen des Spezialtarifs III bzw. II befördert werden, sofern im Frachtbrief erklärt wird, daß sie als Futtermittel im Inlande verbraucht werden und daß den Frachtunterschied gegenüber der gewöhnlichen Fracht der Verbraucher erhält. Ferner wird der seit dem Jahre 1907 bestehende Ausnahmetarif für frisches Fleisch bis Ende 1913 verlängert. Die Frachtsätze werden verbilligt, seine Gültigkeit erstreckt

sich auch auf gefrorenes Fleisch. Eine Einschränkung des Tarifs besteht darin, daß er nunmehr nur für im Inlande verbrauchtes Fleisch Anwendung findet.

Sodann werden zugunsten von Gemeinden, von gemeinnützigen Organisationen und von gewerblichen Unternehmern besondere Ermäßigungen, bei Fleisch 20 %, bei Schlachtvieh, für welches ebenfalls ein besonderer Tarif mit gleicher Gültigkeitsdauer herausgegeben ist, 30 % gewährt, unter der Bedingung, daß die Begünstigten die Waren ohne Gewinn an die Verbraucher oder an Fleischer abgeben. Im letzteren Falle hat die Behörde bei der Festsetzung der Preise für die Verbraucher ein Mitwirkungsrecht.

III. Aenderungen in Zolltarifen.

Zusammenstellung wichtiger Neuerungen, Erleichterungen, Ergänzungen usw. der Zolltarife des In- und Auslandes, soweit sie von allgemeinem oder für den Berliner Platz von besonderem Interesse sind.

Deutsches Zollgebiet.

Verlängerung des Handelsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und Bulgarien.

Die bulgarische Sobranje hat einem Abkommen wegen Verlängerung des Handelsvertrags mit dem Deutschen Reiche bis zum 31. Dez. 1917 die Zustimmung erteilt. Der Notenwechsel zwischen den Vertretern beider Länder hat stattgefunden.

Verlängerung des Handelsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und der Türkei.

Die Wirksamkeit des zwischen der Türkei und Deutschland abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrages und der einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Zusatzübereinkunft ist durch getroffene Vereinbarung bis zum 25. Juni 1914 verlängert worden.

Nacherhebung und Erstattung von Zöllen, Reichssteuern, Gebühren usw

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 21. März 1912 beschlossen, die Bestimmungen des Beschlusses vom 23. Juni 1906 — § 521 der Protokolle — durch folgende zu ersetzen: Für die Nacherhebung und Erstattung von Zöllen (einschließlich des Lagerausgleichs und sonstiger Zollzinsen), von Reichssteuern (ausschließlich der Erbschaftssteuer und der Zuwachssteuer), von Gebühren, von Ausfuhr- und sonstigen Abgabenvergütungen, von Beträgen in Anrechnung genommener Einfuhr- und Kontingentscheine und aufgerechneter Kontingentswerte gelten folgende Bestimmungen: 1. Auf Antrag sind zuviel erhobene Beträge ohne Rücksicht auf ihre Höhe zurückzuzahlen, wenn der Antrag innerhalb der in dem Abgabegesetze vorgesehenen Verjährungsfrist oder, sofern eine solche Frist nicht besteht, innerhalb eines Jahres vom Tage der Erhebung an schriftlich oder mündlich gestellt wird. Bei der Grundwechsel-Abgabe beträgt die Frist zwei Jahre. 2. Auf Grund der im Buchprüfungsverfahren getroffenen Feststellungen sind a) zu wenig erhobene Beträge nur nachzuerheben, wenn sie eine Mark oder mehr betragen und die Verjährungsfrist (bei Gebühren die Frist eines Jahres vom Tage der Fälligkeit an) noch nicht abgelaufen ist; b) zu viel erhobene Beträge von Amts wegen nur zu erstatten, wenn sie 5 Mk. oder mehr betragen und die Ueberhebung innerhalb eines Jahres (bei der Grundwechsel-Abgabe innerhalb zweier Jahre) vom Tage der Erhebung an festgestellt worden ist. Als Tag der Feststellung gilt hierbei der Tag, an dem die Absendung der Prüfungsverhandlung zur Beantwortung verfügt worden ist. 3. Hebt der zum Empfange Berechtigte den zur Rückzahlung angewiesenen Betrag innerhalb eines Jahres vom Tage der Anweisung an nicht ab, so ist der Betrag als heimgefallen zu behandeln. 4. Bei der Entscheidung über die Nacherhebungen oder Rückzahlungen ist jeder Beleg (jedes Abfertigungspapier oder dergleichen) insofern als ein für sich abgeschlossenes Ganzes zu behandeln, als darin für jeden Abgabepflichtigen die zu viel und die zu wenig erhobenen Beträge zusammengerechnet und die so gefundenen Summen gegeneinander abgeglichen werden. Die sich alsdann für jeden Abgabepflichtigen ergebende Schlußsumme ist für die Entscheidung maßgebend. 5. Die Bestimmungen unter 2 finden keine Anwendung auf

das Stempelprüfungsverfahren und auf Nachforderungen, die im Zoll- und Steuerstrafverfahren oder sonst außerhalb des Buchprüfungsverfahrens festgestellt werden. 6. Entgegenstehende Bestimmungen, insbesondere § 56 der Branntweinsteuer-Grundbestimmungen und § 11 der Zollstundungsordnung, werden aufgehoben.

Inkraftsetzung eines neuen Statistischen Warenverzeichnisses.

Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 17. Nov. 1911 hat der Bundesrat 1. ein neues statistisches Warenverzeichnis nebst Anlagen A, Verzeichnis derjenigen Waren, für welche in die Verkehrsnachweisungen I, I A, II, II A, IV und IV A die statistische Nummer und zugleich die handelsübliche Benennung einzutragen sind, B Verzeichnis derjenigen Waren, welche nach anderen Maßstäben als nach Gewicht oder neben dem Gewicht auch nach anderen Maßstäben anzumelden sind, C Verzeichnis derjenigen Waren, für welche neben den Mengen der Wert anzumelden ist, mit einem Verzeichnis der Massengüter, 2. ein neues Verzeichnis der Länder der Herkunft und der Bestimmung (Anlage 1 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetze vom 7. Febr. 1906) mit dem 1. Jan. 1912 in Kraft gesetzt.

Deutsche Kolonien.

Deutsch-Ostafrika. Ausprägung von Fünfhellerstücken.

Durch kaiserlichen Erlaß vom 3. Juni 1912 ist genehmigt worden, daß für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet Fünfhellerstücke ausgeprägt werden.

Kamerun. Erhöhung der Spirituosenzölle.

Laut Verordnung des Gouverneurs vom 14. Mai 1912 sind die Zölle für Spirituosen erhöht worden.

Togo. Abänderung des Zolltarifs.

Laut Verordnung des Gouverneurs vom 23. Jan. 1912 werden alle Weine und ähnliche zu Genußzwecken verwendbare weinhaltige Getränke bei der Einfuhr wie folgt verzollt: a) mit einem Weingeistgehalte von nicht mehr als 15 v. H. 10 v. H. des Wertes; b) mit einem Weingeistgehalte von mehr als 15 v. H., aber nicht über 25 v. H., 1 l 0,60 Mk.; c) mit einem Weingeistgehalte von mehr als 25 v. H., 1 l 1,20 Mk. Die Verordnung ist sofort in Kraft getreten.

Ausland.

Aegypten. Herabsetzung der Durchfahrt-abgaben auf dem Suezkanal.

Der Verwaltungsrat der Suezkanalgesellschaft hat vorgeschlagen, vom 1. Jan. 1913 ab die Kanalgebühr um weitere 50 Centimes, also auf 6,25 Franken, herabzusetzen. Die Generalversammlung hat diese Vorschläge angenommen.

Ausfuhrverbot für Altertums-Gegenstände.

Unterm 12. Juni 1912 ist für Aegypten ein Gesetz erlassen worden, das den Verkauf und die Ausfuhr von Altertumsgegenständen regelt. Das Gesetz enthält die Vorschrift, daß die Ausfuhr derartiger Gegenstände nur mit besonderer Erlaubnis der Regierung erfolgen darf.

Australischer Bund. Verzollung von Kraftwagen nach dem Werte der einzelnen Bestandteile.

Laut einer Entscheidung des Handels- und Zolldepartements des Australischen Bundes vom 9. Mai 1912 ist bei der Einfuhr von Kraftwagen der Zoll nach dem Werte eines jeden Teiles zu zahlen, den dieser bei gesondertem Verkaufe zum heimischen Verbrauch im Ausfuhrlande hat, auch wenn solche Teile nach Australien in zusammengesetztem Zustand, d. h. als vollständige Kraftwagen, eingeführt werden.

Belgien. Zeitweilige zollfreie Zulassung von Warenmustern.

Die in Artikel 9 des deutsch-belgischen Handelsvertrages vorgesehene zeitweilige zollfreie Zulassung von Warenmustern wird, wie aus Anlaß eines Beschwerdefalles entschieden ist, seitens der belgischen Regierung nur dann gewährt, wenn sämtliche zur Einfuhr abgefertigte Warenmuster innerhalb der festgesetzten Frist unverkauft wieder ausgeführt werden. Gelangt ein Teil der auf Musterpaß abgelassenen Gegenstände in Belgien zum Verkauf, so wird nicht etwa nur von den in Belgien verbliebenen, sondern auch von den nach dem Ausland wieder ausgeführten Musterstücken der Zoll erhoben.

Umwandlung von Wertzöllen in spezifische Zölle.

Gemäß verschiedener auf Grund des Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Juni 1905 erlassener königlicher Verordnungen ist der Einfuhrzoll für eine Reihe von Waren von Wertzöllen in spezifische Zölle umgewandelt worden.

Britisch-Honduras. Erhöhung der Ausfuhrzölle auf Mahagoni- und Zedernholz.

Laut einer Verordnung vom 6. Febr. 1912 ist der Zoll für Mahagoni- und Zedernholz bei der Ausfuhr aus Britisch-Honduras von 75 Cents auf 1 Dollar für 1000 Quadratfuß mit Wirksamkeit vom 1. April 1912 ab erhöht worden.

Britisch-Ostindien. Zolltarifierung von Pumpen für Kraftfahrzeuge.

Mechanische Pumpen für Kraftfahrzeuge sind laut Bekanntmachung des indischen Handels- und Gewerbedepartements als Kraftwagenzubehör mit 5 v. H. des Wertes zu verzollen.

Ceylon. Zolltarifänderung.

Laut Beschlusses des gesetzgebenden Rates der Insel Ceylon vom 9. Sept. 1912 ist für alle nachgeahmten Edelsteine, mit Ausnahme der nachgeahmten Perlen und der Nachahmungen aus Glas, d. h. für künstlich hergestellte oder synthetische Edelsteine, auch geschliffen, einschließlich der Doppelsteine, ein Einfuhrzoll von 100 Rupien für 1 Karat (bisher $5\frac{1}{2}$ v. H. des Wertes) festgesetzt worden.

Chile. Wertschätzung von Waren, für die ein tarifmäßiger Schätzungswert nicht besteht.

Nach einer Entscheidung des Generalzolldirektors vom 28. März 1912 ist bei der Wertschätzung von Waren, für die ein tarifmäßiger Schätzungswert nicht besteht, der Fakturenpreis zugrunde zu legen.

Costa-Rica. Zollbehandlung von Kraft-Lastwagen.

Nach einer Verfügung des Präsidenten der Republik sollen Kraft-Lastwagen, die in dem neuen Zolltarife nicht besonders aufgeführt sind, nach Klasse 2, Nr. 15 des Tarifs mit 6 Céntimos (12 Pfennig) für 1 kg verzollt werden.

Dänemark. Unrichtige Warenbezeichnung.

Am 1. Okt. 1912 ist in Dänemark ein Gesetz in Kraft getreten, welches den unlauteren Wettbewerb, Gebrauch von unrichtigen Warenbezeichnungen, Ausverkaufswesen, Verrat von Geschäftsgeheimnissen usw. betrifft.

Erithrea. Regelung der Branntweineinfuhr.

Durch eine Königliche Verordnung vom 18. April 1912 ist in der italienischen Kolonie Erithrea die Behandlung des Branntweins, sowohl des unversetzten als auch des versüßten, gemäß den Bestimmungen des Artikel 91 der Generalakte der Brüsseler Konferenz geregelt worden. Der Zoll für Branntwein und Liköre bei der Einfuhr in die Kolonie ist auf 60 Lire für 1 hl festgesetzt worden; es werden bei Branntwein und Likören in Flaschen die Teile des halben Liters als volle halbe Liter gerechnet.

Falklandinseln. Ausfuhrzoll auf Walfischtran.

Laut einer Verordnung vom Jahre 1912 wird bei der Ausfuhr von Walfischtran vom 1. Okt. 1912 ab ein Zoll von 3 Pence für 1 Faß von 40 Gallonen erhoben.

Fidschiinseln. Neuer Zolltarif.

Durch ein Gesetz vom 22. Mai 1912 sind für die Einfuhr von Waren nach den Fidschiinseln neue Zölle festgelegt worden. Hierbei hat bei einer größeren Zahl von Artikeln eine Herabsetzung des bisherigen Wertzolles von 15 auf $12\frac{1}{2}$ v. H. stattgefunden, während anderseits gewisse bisher zollfreie Artikel mit einem Zolle belegt und verschiedene spezifische Zölle in Wertzölle umgewandelt sind.

Finland. Zollzahlung mit Scheck.

Der kaiserliche Senat für Finland hat am 19. März 1912 verordnet, daß Wareneigentümer künftig bei der zuständigen Zollkammer die Zoll- und sonstigen Abgaben auch durch Schecks bezahlen können, die auf eine am Orte befindliche Privatbank ausgestellt sind, falls die Schecks bei der Abgabe an die Zollkammer mit einem Vermerke der Bank darüber versehen sind, daß die Bank den fraglichen Scheck einlöst.

Frankreich. Zollbehandlung von Heiratsgut.

Unter dem bei der Einfuhr nach Frankreich zollfreien Heiratsgute (trousseau de mariage) sind nur Tisch-, Bett- und Leibwäsche sowie fertige Kleidungsstücke zu verstehen. Möbel-, Glas- und Porzellansachen, sonstiger Hausrat jeder Art, Gewebe in ganzen Stücken sowie alle anderen zu einer Aussteuer im deutschen Sinne gehörenden neuen Stücke, einschließlich Silbersachen, unterliegen dem auf sie im einzelnen entfallenden Eingangszolle.

Tarabestimmungen.

Die Verordnungen der französischen Regierung vom 27. Aug. 1911 und vom 13. Juli 1912, betreffend die am 1. Sept. 1912 in Kraft getretenen neuen Tarabestimmungen, sowie die Anweisungen an die Zollämter sind im Deutschen Handels-Archiv, Jahrg. 1911, I, S. 1167 und Jahrg. 1912, I, S. 870 und S. 953 in Uebersetzung abgedruckt worden.

Guadeloupe. Erhöhung von Ausfuhrzöllen.

Die französische Regierung hat unterm 29. Juni 1912 zwei Beschlüsse des Generalrats von Guadeloupe vom 15. Dez. 1911 genehmigt, wonach der Ausfuhrzoll für Melasse von 10 auf 60 Centimen und für Rum und Tafia von 30 auf 60 Centimen für 100 l erhöht wird.

Guatemala. Ausfuhrzoll für Kaffee.

Durch ein Dekret vom 12. Sept. 1912 ist der Ausfuhrzoll für Kaffee in Hülsen auf 1,20 Dollar und für geschälten Kaffee auf 1,50 Dollar für den Quintal erhöht worden.

Italien. Zolltarifierung von genähten Gegenständen, mit Stickerei versehen.

Ueber die Zollbehandlung von Frauenkleidern und -mänteln aus Wolle, die am Kragen oder an den Aermelaufschlägen Besätze aus besticktem Seidenstoffe haben, sind wiederholt Meinungsverschiedenheiten entstanden. Nach den Verträgen und gemäß § 21 der Vorbemerkungen zum Repertorio darf bei der Tarifierung derartiger Gegenstände das Seidengewebe nicht als Grundlage genommen werden, falls

es nicht mehr als ein Zehntel der Oberfläche des Gegenstandes beträgt. Dabei ist zu beachten, daß in dem Falle, wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist, auch die auf dem Seidengewebe selbst befindliche Stickerei nicht berücksichtigt werden darf. Die Zollämter haben in solchen Fällen die Vorschriften der Anmerkung 5 beim Stichwort „Genähte Gegenstände“ im Repertorio zu beachten und sich gegenwärtig zu halten, daß bei der Tarifierung von genähten Gegenständen (Kleider und Mäntel für Frauen, Kinder usw.), die aus verschiedenen Gespinstwaren zusammengesetzt sind, von denen die eine oder die andere bestickt ist, die Stickerei nur berücksichtigt wird, um festzustellen, welches die höchsttarifierte Gespinstware ist. Die höchsttarifierten Gespinstwaren können, selbst wenn sie gestickt sind, auf die Tarifierung der zusammengesetzten, genähten Gegenstände (ausgenommen diejenigen aus Seide) nur dann einen Einfluß ausüben, wenn sie mehr als ein Zehntel ihrer Oberfläche ausmachen. Es versteht sich indessen, daß die Stickerei berücksichtigt werden muß, wenn sie auf einen Teil des genähten Gegenstandes (Hals, Aermelaufschlag usw.) angebracht ist, welcher von gleichem Stoffe ist, wie derjenige, woraus der Gegenstand ganz oder zum größten Teile hergestellt ist, da sich sowohl die Vertragsbestimmung wie auch § 21 der Vorbemerkungen zum Repertorio nur auf solche Teile eines genähten Gegenstandes beziehen, die aus einer anderen Gespinstware bestehen, als derjenigen, aus dem der Gegenstand hauptsächlich gefertigt ist. Die Anbringung von Knöpfen an genähten Gegenständen, auch wenn sie zur Ausschmückung dienen, wird nur dann als Stickerei angesehen, wenn es sich um Knöpfe aus Edelmetallen handelt.

Jamaika. Zolltarifänderung.

Laut Beschlusses des Legislatif Council der Insel Jamaika ist der allgemeine Wertzoll für die im Zolltarif nicht besonders genannten Gegenstände mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1912 ab von $16^2/_3$ v. H. auf 10 v. H. ermäßigt worden.

Japan. Zollfreilager

Durch ein Gesetz vom 5. April 1900 und die gleichzeitig dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen sind bei den Zollämtern Jokohama und Nagasaki und später auch beim Zollamt Kobe sogenannte Zoll-Freilager errichtet worden, in denen es gestattet war, ausländische Waren während einer in der Regel auf drei Monate beschränkten Frist gegen eine mäßige Gebühr zollfrei zu lagern, umzupacken, zu sortieren oder anderweitig zu behandeln. Ein Gesetz vom 20. Juli 1912 erweitert die bisherigen Vergünstigungen dahin, daß künftig die in den Freilagern lagernden ausländischen Güter, gegebenenfalls unter Mitverwendung inländischer Erzeugnisse, auch bearbeitet oder verarbeitet werden dürfen. Als weitere Verbesserungen durch das neue Gesetz sind zu nennen die Verlängerung der Lagerfrist von drei Monaten auf sechs Monate, sowie die neu geschaffene Möglichkeit der Anlegung von Privat-Freilagern unter amtlichem Mitverschluß. Nach einer gleichzeitig ergangenen Bekanntmachung des Finanzministers tritt den bestehenden Zoll-Freilagern in Jokohama, Nagasaki und Kobe als viertes ein Freilager in Dairi bei Moji hinzu.

Großbritannien. Weitererhebung des Teezolles.

Nach dem britischen Finanzgesetze vom Jahre 1912 wird der Teezoll bis zum 1. Juli 1913 in der bisherigen Höhe (5 Pence für das Pfund) weitererhoben.

Korea. Neuregelung des Zollwesens.

Im japanischen Staatsanzeiger vom 10. April 1912 ist eine Zolltarifverordnung für Korea veröffentlicht, die aus allgemeinen Bestimmungen sowie zwei Tarifen, einem für die Einfuhr und einem für die Ausfuhr, besteht. Danach sind die dortigen Ausfuhrzölle bis auf wenige Ausnahmen aufgehoben worden. Bestehen geblieben sind nur die Ausfuhrzölle für Weizen, Soyabohnen, kleine rote und weiße Bohnen, Yemolasamen, Rindvieh, Rindshäute und -felle, Kohle und Eisenerz in Höhe von 5 v. H. des Wertes. Hinsichtlich des Einfuhrtarifs beschränkt sich die Verordnung auf eine zusammenfassende und einheitliche Regelung der bestehenden Verhältnisse.

Kuba. Zollbefreiungen.

Zinsscheine, Wechsel, Schecks und andere Handelspapiere an bestimmte Order sowie Diplome, Medaillen und von einer Ausstellung, Akademie oder ähnlichen Anstalt tatsächlich erteilte Bescheinigungen, die im Tarife nicht besonders aufgeführt sind und nicht als Handels-

waren eingeführt werden, sind zollfrei, ebenso wie verschiedene andere Privaturkunden, z. B. Baupläne.

Mexiko. Zollerhöhungen.

Auf Grund der Beratungen der mexikanischen Deputiertenkammer über das Budget für das Fiskaljahr 1912/13 und des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 3. Juni 1912 sind die sämtlichen Einfuhrzölle um 5 v. H. erhöht worden. Diese Erhöhung ist am 1. Sept. 1912 in Kraft getreten. Ferner ist von fremden Bieren, Weinen und Likören außer dem Eingangszoll noch eine 15 v. H. dieses Zolles betragende Stempelgebühr zu entrichten.

Niederlande Entwurf zu einem neuen Zolltarif.

Aus dem Bericht der mit der Prüfung des niederländischen Zolltarifentwurfs beschäftigten parlamentarischen Kommission geht hervor, daß die niederländische Regierung den überaus zahlreichen Vorstellungen aus dem In- und Auslande auf Herabsetzung oder Aufhebung einzelner Zölle Rechnung getragen hat. Dem Berichte der Kommission ist ein abgeänderter Entwurf des Einführungsgesetzes beigefügt.

Norwegen. Zollbefreiung für Flugmaschinen.

Das norwegische Finanz- und Zolldepartement ist ermächtigt worden, für Flugmaschinen und Teile davon Zollbefreiung zu gewähren.

Zollbefreiung für Stromunterbrecher.

Nach einer Entscheidung des norwegischen Zolldepartements wird Zollbefreiung nur für solche Stromunterbrecher gewährt, die bei elektrischen Beleuchtungsanlagen in Häusern usw. verwendet werden.

Zollbefreiung für Ueberhitzer.

Die Zollbefreiung für Doppelröhrenüberhitzer zu Dampfkesseln ist auf Ueberhitzer dieser Art zu Schiffskesseln beschränkt.

Oesterreich-Ungarn. Stempelbehandlung von Eingaben im Zollverfahren in Oesterreich.

Ueber die Stempelbehandlung von Eingaben im Zollverkehr und deren Beilagen hat das österreichische Finanzministerium behufs Erzielung eines einheitlichen Verfahrens am 30. April 1912 eine Bekanntmachung erlassen.

Aenderung einiger Bestimmungen der Erläuterungen zum Zolltarif.

Durch Verordnung der österreichischen Ministerien der Finanzen und des Handels vom 19. Aug. 1912 sind die Bemerkungen zur T.-Nr. 22, „Tabak- und Tabakfabrikate aller Art", auf Seite 13 der auf Grund des Artikel V des Zolltarifgesetzes vom 13. Febr. 1906 mit Bekanntmachung vom 13. Juni 1906 herausgegebenen Erläuterungen zum Zolltarif mit Wirkung vom 1. Sept. 1912 ergänzt bzw. abgeändert worden. Die Aenderung fußt auf den am genannten Tage in Kraft tretenden Bestimmungen über die gewerbsmäßige Vermittlung des Bezuges von Tabak und Tabakfabrikaten aus dem Ausland nach Oesterreich.

Peru. Zollbehandlung von Waren bei der Einfuhr in Pappkartons.

Nach einem Dekret des Präsidenten der Republik vom 19. Juni 1912 sind die Waren, welche nach dem gesetzmäßigen Gewichte zollpflichtig sind, mit den Pappkartons zu verzollen, worin sie sich befinden, wenn in den Kartons nicht andere Waren mitkommen.

Portugal. Zolltarifierung von Waren.

Die portugiesische Regierung hat durch Verordnung vom 24. Aug. 1912 bestimmt, daß Kabel aus Aluminium zur Leitung von Elektrizität mit einem Zolle von 40 Reïs für 1 kg zu belegen sind und daß bei sich bietender Gelegenheit in den allgemeinen Zolltarif unter Nr. 483 b ein neuer Artikel mit folgendem Wortlaut aufzunehmen ist: „Andere Metalle in Form von Ketten, Leitungsdrähten und Kabeln, nicht besonders genannt, für 1 kg 40 Reïs".

Rußland. Anwendung der Zolltarifentscheidungen höherer Instanzen.

Der Finanzminister hat erläutert, daß die Entscheidungen der höheren Instanzen über die Tarifierung von Waren gemäß Artikel 467 des Zollreglements von den Zollämtern bei der Verzollung von gleichartigen Waren zu berücksichtigen sind, für welche der Zoll noch nicht bezahlt ist. Demnach kann, wenn die Entscheidung des Zolldepartements über die Anwendung eines höheren Zollsatzes auf eine bestimmte Ware beim Zollamt eingeht, nachdem die Ware verzollt und aus dem Gewahrsam des Zollamts abgelassen ist, die Entscheidung auf diese Ware keine Anwendung mehr finden; in solchen Fällen ist auch eine etwaige Geldstrafe und die Kanzleigebühr, die, wenn ein höherer Zollsatz noch angewandt werden könnte, auf die Ware entfallen würden, nicht nachträglich zu erheben.

Anwendung der Entscheidungen der höheren Zollinstanzen auf Waren, die in der Taratabelle genannt sind.

Wenn die Entscheidung auf eine vom Wareneigentümer oder seinem Vertreter gegen die Tarifierung einer Ware anhängig gemachte Beschwerde beim Zollamt erst nach bereits erfolgter Ablassung der Ware aus dem Zollgewahrsam eingeht, so hat nach einer Verfügung des russischen Finanzministers die endgültige Berechnung des Zolles und

der übrigen Gebühren nach demjenigen Gewichte zu erfolgen, das ursprünglich vom Zollamt festgestellt worden ist, auch wenn bei der von der höheren Instanz angewandten Tarifstelle ein anderer Taraabzug in Frage kommt als bei der vom Zollamt ursprünglich angewandten Tarifstelle.

Spanien. Gestattung der Wiederausfuhr von Möbelwagen über ein anderes Zollamt.

Laut Verordnung vom 27. Okt. 1911 kann die Wiederausfuhr von ausländischen Möbelwagen, deren zollfreier Aufenthalt in Spanien auf die Frist von 40 Tagen beschränkt ist, in Zukunft über ein anderes Zollamt erfolgen als dasjenige, über welches die Einfuhr stattgefunden hat. Bisher mußte gemäß Artikel 141, Ziffer 1 der Zollordnung die Einfuhr und Wiederausfuhr über das nämliche Zollamt erfolgen.

Salvador. Zollermäßigung für Kraftwagen.

Der Zoll für Kraftwagen ist von 10 auf 5 Centavos für 1 kg ermäßigt worden.

Schweden. Gepäckabfertigung auf der Dampffähre Saßnitz-Trelleborg.

Die Zollabfertigung des Gepäcks der Reisenden, die mit der Dampffähre von Saßnitz in Trelleborg eintreffen, fand bisher in Trelleborg statt. Dadurch verzögert sich der Abgang des Kontinentalzuges von Trelleborg. Die schwedische Generalzolldirektion hat daher verfügt, daß künftig die Abfertigung des Gepäcks durch schwedische Zollbeamte bereits auf der Fähre, während der Fahrt, erfolgen soll.

Schweiz. Zollvorschriften für die Durchfuhr von Warensendungen.

Da die Zollverwaltung sich immer häufiger mit Gesuchen um Rückvergütung des Zolles für Warensendungen zu befassen hat, welche in Ermanglung eines Durchfuhrvermerks auf den Begleitpapieren zur Einfuhr verzollt worden sind, nachträglich aber zur Ausfuhr gelangen, so hat die schweizerische Oberzolldirektion unterm 20. Juni 1912 darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß Artikel 28 des schweizerischen Zollgesetzes vom 28. Juli 1893 zur Durchfuhr bestimmte Warensendungen bei dem Eintrittszollamt ausdrücklich zur Durchfuhrabfertigung angemeldet werden müssen, um nicht mit dem Einfuhrzolle belastet zu werden. Dementsprechend müssen auch Postsendungen, die an die Adresse von Speditionshäusern in der Schweiz eingehen und zur Wiederausfuhr bestimmt sind, von einer Zolldeklaration begleitet sein, aus welcher die Durchfuhrbestimmung deutlich ersichtlich ist, wenn die schweizerische Einfuhrverzollung vermieden werden soll. Im Hinblick darauf, daß diese Vorschriften mehr und mehr außer acht gelassen werden, sieht sich die schweizerische Zollverwaltung genötigt, die Zollvergütung zu verweigern, wenn wegen mangelnder Deklaration zur Durchfuhrabfertigung die Einfuhrverzollung stattgefunden hat.

Serbien. Verzollung von Heilmitteln in Postpaketen.

Laut Erlasses des serbischen Finanzministers vom 11./24. Juni 1912 sind alle Heilmittel, die nach Serbien in Postpaketen eingehen, mit Ausnahme von Sacharin und ähnlichen künstlichen Süßstoffen, bei dem Belgrader Postzollamte zu verzollen. Der Erlaß vom 1./14. März 1912 erfährt hierdurch eine gewisse Abänderung, doch bleibt das in demselben vorgeschriebene Verzollungsverfahren auch weiterhin in Kraft. Hiernach dürfen Drogisten und Apotheker Sacharin und ähnliche künstliche Süßstoffe nur durch das Belgrader Hauptzollamt am Saveufer einführen und zur Verzollung bringen. Die Verzollung von Heilmitteln sowie von Sacharin und ähnlichen Stoffen hat regelmäßig unter Aufsicht eines Chemikers zu erfolgen.

Südafrikanischer Bund. Angabe des Warenwertes bei der Einfuhr.

Der Regierungssekretär für Handel und Gewerbe der Südafrikanischen Union weist in seinem dem Parlament erstatteten Jahresberichte für 1911 darauf hin, daß fortgesetzt große Posten von Waren angehalten werden, weil der Wert in den vorgelegten Zollfakturen zu niedrig angegeben ist. Namentlich soll dies bei Postpaketen der Fall sein. Es sei z. B. bei Kleidern offenbar das System mancher europäischer Firmen, nur den Wert des Stoffes in die Zollfaktura einzusetzen, nicht aber den Preis der fertigen Ware, dies sei natürlich völlig ungesetzlich. Ferner komme es oft vor, daß bei Frachtstücken die Kosten der Verpackung (Kisten, Säcke, Ballen usw.) besonders fakturiert werden; auch dies sei ungesetzlich, da der zu verzollende Wert den Preis der Verpackung einschließt. Die meisten Waren unterliegen bei der Einfuhr nach Britisch-Südafrika Wertzöllen; die Zollkontrolle ist scharf und eine falsche Zollfaktura kann dem Empfänger der Waren die größten Unannehmlichkeiten zuziehen. In den meisten Fällen erfolgt neben der Festsetzung einer schweren Geldstrafe auch die Einziehung der Ware.

Tunis. **Erhöhung der Stempel-Gebühren für Gold- und Silberwaren.**

Durch Verordnung der tunesischen Regierung vom 21. April 1912 ist die Stempelgebühr für Goldwaren von 100 auf 200 Frank und für Silberwaren von 13 auf 20 Frank für 1 kg, einschließlich Legierung und Lötung erhöht worden; hierin sind die Probierkosten, deren Satz unverändert bleibt, nicht eingeschlossen.

Türkei. **Gewichtsangaben für Einfuhrwaren.**

Nach einer Bekanntmachung der Generalsteuerdirektion wird bei den nach der Türkei versandten Waren zur Erleichterung der Gewichtsfeststellungen und der Abfertigungsarbeiten verlangt, daß auf allen Packstücken sowohl das Roh- wie auch das Reingewicht in Kilogramm angegeben wird.

Kampfzölle für die Einfuhr von Waren aus den Balkanstaaten.

Laut Bekanntmachung der türkischen Generalzolldirektion vom 24. Okt. 1912 unterliegen alle Waren bulgarischer, serbischer, griechischer und montenegrinischer Herkunft bei ihrer Einfuhr in die Türkei einem Zolle von 100 v. H. des Wertes. Für Waren anderer Herkunft sind Ursprungszeugnisse erforderlich.

Uruguay. **Zollfreiheit für Automobil-Omnibusse.**

Die Gesetzesvorlage, wonach Automobilomnibusse, die für mehr als acht Personen Platz bieten und ausschließlich dem öffentlichen Verkehr dienen, von jedem Zoll und Zollzuschlag, mit Ausnahme desjenigen für den Bau des Hafens von Montevideo, befreit sein sollen, ist nunmehr auch vom Senat angenommen worden. Das Gesetz ist sofort in Kraft getreten.

Venezuela. **Zolltarifierung von Waren.**

Automobile mit Zubehörteilen für Personen- und Frachtverkehr werden nach der I. Klasse des Tarifs mit 0,05 Bolivar für 1 kg verzollt, vorausgesetzt, daß die Zubehörteile zusammen mit dem Automobil eingehen und in einer und derselben Zollfaktura aufgeführt sind. Motorfahrräder sind der **3.** Klasse des Tarifs und dem Zollsatze von 0,25 Bolivar für 1 kg zugewiesen worden.

Vereinigte Staaten von Amerika. **Berufung wegen Anwendung zu niedriger Zollsätze zulässig.**

Das Berufungsgericht für Zollsachen in Washington hat eine grundsätzliche Entscheidung gefällt über die Frage, ob ein Einbringer auch gegen zu niedrige Zölle Berufung einlegen könne. Die Mehrheit der Richter entschied in bejahendem Sinne, weil das Gesetz die Berufung gestatte, wenn der Einbringer mit der Entscheidung des Kollektors „unzufrieden“ ist. Der Entscheidung zufolge kann nun ein amerikanischer Fabrikant oder Händler, welcher mit dem Zollsatz für eingeführte Waren seines Faches nicht zufrieden ist, eine solche Sendung selbst einführen und dann durch Berufung die Berechnung eines höheren Zollsatzes durchzuführen suchen, um sein eigenes Erzeugnis besser zu schützen.

Wertangabe bei Postpaketen.

Einer neuen Verfügung des amerikanischen General-Postamts zufolge beginnt jetzt ein Austausch von Postpaketen ohne Beschränkung des Wertes im Verkehr mit Deutschland, Oesterreich, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Irland, den Niederlanden und Norwegen. Bisher war der Wert auf 80 Dollar beschränkt. Das General-Postamt macht darauf aufmerksam, daß bei allen Paketen im Werte von über 100 Dollar die Faktura von dem amerikanischen Konsul des Bezirks, in welchem der Aufgabeort des Bezirks gelegen ist, beglaubigt sein muß, und daß ein Paket ohne Beglaubigung dem Empfänger nicht ausgehändigt wird, außer wenn dieser Bürgschaft gibt, daß er sie noch vorlegen wird.

Verbot der Einfuhr von Kartoffeln.

Eine Verordnung des Ackerbauamts in Washington verbietet jede Einfuhr der gewöhnlichen oder irischen Kartoffel (Solanum tuberosum) und ihrer Spielarten.

Zanzibar. **Neuer Zolltarif.**

Am 30. Okt. 1911 ist eine neue Zollverordnung nebst Ausführungsvorschriften erlassen worden, wonach von allen nach dem Gebiete von Zanzibar zum Verbrauch eingeführten Waren ein Zoll von 7½ v. H. des Wertes erhoben wird. Verschiedene Waren bleiben zollfrei, unter anderem: Landwirtschaftliche Geräte, Münzen, Molkereierzeugnisse, frisches Fleisch, Häute, lebende Tiere, Maschinen zur Behandlung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Land- und Seekarten, Photographien, nicht für den Verkauf bestimmt, gedruckte Bücher und Handelsurkunden, Felle, Pflanzen und Sämereien zum Anbau bestimmt, frisches Gemüse und Schiffe, ganz oder in Teilen eingehend, Proben von Wein und Spirituosen in kleinen Fläschchen, Handelsmuster, Handelskataloge, Preisverzeichnisse und andere geschäftliche Reklamegegenstände.

IV. Aenderungen in Verbrauchsabgaben.

Die Neuerungen, Erleichterungen und Ergänzungen auf dem Gebiete der indirekten Steuern, soweit solche von allgemeinem oder für den Berliner Platz von besonderem Interesse sind, stellen wir in folgendem in Ergänzung der einschlägigen Teile des Jahrbuchs zusammen.

Aenderungen und Ergänzungen der Branntweinsteuer-Ausführungsbestimmungen.

Der Bundesrat hat verschiedene Aenderungen und Ergänzungen der Branntweinsteuer-Ausführungsbestimmungen mit Gültigkeit vom 1. Okt. 1912 ab beschlossen (Nr. 34 des Zentralblattes für das Deutsche Reich vom 24. Juli 1912).

Brausteuer. Aenderung von Mustern zu den Brausteuer-Ausführungsbestimmungen.

Der Reichskanzler hat am 13. Febr. 1912 (Zentralblatt für das Deutsche Reich 1912, S. 218) Aenderungen der Muster 2, 3, 11, 12, 13, 18, 21, 22 und der Anlage B (Bestimmungen über die Herstellung und Verwendung von Färbebier) zu den Brausteuerbestimmungen vorgenommen.

Zuckersteuer. Brüsseler Zucker-Konvention.

Das Protokoll, betreffend die Fortsetzung der durch den Zuckervertrag vom 5. März 1902 gebildeten internationalen Vereinigung vom 17. März 1912, ist neben der Erklärung zu der Bewilligung des außerordentlichen Kontingents an Rußland im Reichsgesetzblatt für 1912, S. 249 und 487, mit dem Hinzufügen bekannt gegeben worden, daß das Protokoll von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, Peru, Rußland, der Schweiz und Schweden ratifiziert worden ist.

Kündigung des Brüsseler Vertrages seitens Großbritanniens.

Nach einer Bekanntmachung des belgischen Ministeriums des Aeußern hat Großbritannien zufolge einer amtlichen Mitteilung vom 5. Aug. 1912 sein Ausscheiden aus der durch den Zuckervertrag vom 5. März 1902 gebildeten internationalen Vereinigung zum 1. Sept. 1913 angemeldet.

Tabaksteuer. Tabaksteuerordnung.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 23. Mai 1912 beschlossen: 1. Die Bekanntmachung und die Dienstvorschriften, betreffend die Besteuerung des Tabaks, vom 25. März und 29. Mai 1880 sowie die Ausführungsbestimmungen vom 29. Juni 1910 zu § 26 des Tabaksteuergesetzes, ferner die Regulative vom 29. Mai und 16. Juni 1880, betreffend die Niederlage für unversteuerten inländischen Tabak und betreffend die Kreditierung der Tabakgewichtssteuer, sowie die Vorschriften über Verwendung von Tabaksurrogaten vom 27. Nov. 1879 treten mit dem 30. Juni 1912 außer Kraft. An ihre Stelle tritt vom gleichen Zeitpunkt ab die Tabaksteuerordnung nebst ihren Anlagen A (Tabaklagerordnung), B (Tabaksteuer-Stundungsordnung) und C (Tabakersatzstoffordnung). 2. Die Ausführungsbestimmungen vom 27. Juli 1909 zu den §§ 1 bis 11 des Tabaksteuergesetzes erhalten die Bezeichnung Tabakzollordnung. Soweit sie sich auf inländischen Tabak beziehen, tritt mit dem 1. Juli 1912 an ihre Stelle die Tabaksteuerordnung.

Zigarettensteuer. Ausführungsbestimmungen.

An Stelle der Zigarettensteuer-Ausführungsbestimmungen vom 16. Juni 1906 und der Ausführungsbestimmungen vom 24. Juli 1909 zu Artikel IIIa des Gesetzes vom 15. Juli 1909 wegen Aenderung des Tabaksteuergesetzes sind am 1. Jan. 1912 neue Zigarettensteuer-Ausführungsbestimmungen getreten (Zentralblatt für das Deutsche Reich, Nr. 61 vom 23. Nov. 1911).

Zündwarensteuer. Uebertragbarkeit von Kontingentsresten auf andere Fabriken.

Bei einer Zolldirektivbehörde waren Zweifel hervorgetreten, ob die aus § 15 der Zündwaren-Kontingentierungsordnung herstellbaren Kontingentsreste auf andere Fabriken übertragbar wären. Auf Veranlassung des Reichskanzlers sind die Zollbehörden darauf hingewiesen worden, daß die Bestimmungen des § 19 der Kontingentierungs-Ordnung nicht beabsichtigen, die vorgenannten Reste von der Uebertragung auf andere Fabriken auszuschließen.

Leuchtmittelsteuer. Steuerpflichtigkeit von Kohlenstiften.

Eine Firma, welche, zunächst versuchsweise, Kohlenstifte für elektrische Bogenlampen aus übriggebliebenen Resten mehr oder weniger gebrauchter oder unbrauchbar gewordener versteuerter Kohlenstifte durch Zusammensetzen herstellt, hat die Auffassung vertreten, daß

diese Erzeugnisse der Leuchtmittelsteuer nicht zu unterwerfen seien. Hierauf hat der Reichskanzler (Reichsschatzamt) an die Bundesstaaten mitgeteilt, daß er diese Ansicht nicht billige, daß die Erzeugnisse vielmehr unabhängig von der früher erfolgten Versteuerung der Brennstifte, aus deren Resten sie hergestellt werden, zur Leuchtmittelsteuer heranzuziehen seien.

Reichsstempelsteuer. Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetze

Am 1. April 1912 sind neue Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetze vom 15. Juli 1909 in Kraft getreten (Nr. 7 des Zentralblattes für das Deutsche Reich vom 13. Febr.).

Auslegung des Reichsstempelgesetzes.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 23. Mai 1912 Grundsätzen zur Auslegung des Reichsstempelgesetzes zugestimmt, die den Bundesregierungen mit Rundschreiben des Reichsschatzamtes vom 3. Juni 1912 mitgeteilt worden sind.

V. Besuch der Berliner Börsen-Versammlungen.

	1910 I. Halbjahr	1910 II. Halbjahr	1911 I. Halbjahr	1911 II. Halbjahr	1912 I. Halbjahr	1912 II. Halbjahr
I. Mitglieder der Korporation.						
1. Börsengebühr zahlende Firmen	1324	1323	1305	1341	1308	1[illegible]
2. Prokuristen der Vorgenannten	128	128	130	141	144	[illegible]
II. Nicht korporierte Börsenbesucher.						
1. Firmen	221	218	281	276	278	[illegible]
2. Handlungsgehilfen (einschließlich der nichtkorporierten Prokuristen)	894	928	991	976	974	1[illegible]
3. Boten (ausschließlich der Boten der Presse)	124	127	130	131	148	[illegible]
4. Kursmakler	81	81	78	78	80	[illegible]
5. Inhaber von Hilfsgewerben (Fuhrleute, Schiffer)	23	23	23	23	23	[illegible]
6. Presse: a) Berichterstatter	115	121	122	122	130	1[illegible]
b) Boten	23	26	21	19	20	[illegible]
7. Fremden-Eintrittskarten	13	9	10	5	9	[illegible]
	2946	2984	3091	3112	3114	31[illegible]

Erläuterungen.

In der vorstehenden Tabelle sind diejenigen Personen bezw. Firmen aufgezählt, welche wegen ihres gesch[illegible] lichen Interesses am Börsenverkehr zur Zahlung von Börsengebühren herangezogen sind. Nicht alle hier gezäh[illegible] Firmen lassen wirklich die Börse besuchen; es befindet sich darunter auch eine größere Reihe solcher, welche ledig[illegible] wegen ihres indirekten Interesses an der Börse zu Gebühren veranlaßt sind, z. B. einige große Kohlenhandlun[illegible] (Börsengebührenordnung I, § 1). — Unter No. I. 1 und II. 1 ist die Zahl der Betriebe (Firmen) angegeben, deren Le[illegible] (Inhaber, Direktoren usw.) die Börse gegen Entrichtung von Gebühren besuchen. Viele Firmen senden mehr als ei[illegible] Geschäftsleiter an die Börse, weshalb die Zahl der die Börse besuchenden Geschäftsleiter erheblich größer ist als [illegible] der Firmen, beispielsweise im 2. Halbjahr 1911 um 230 bei den Korporierten, um 25 bei den Nichtkorporierten. — U[illegible] I. 1 sind der Kürze wegen „Mitglieder der Korporation," solche Firmen genannt, von denen ein oder mehrere Inha[illegible] oder Direktoren korporiert sind. Firmen als solche können (seit 1899) der Korporation nicht mehr angehören.

VI. Disziplinar-Verfahren gegen Börsenbesucher in 1912.

Begründung der Anträge	Zahl: aus 1911 übernommen	Zahl: in 1912 anhängig gemacht	Zahl: im ganzen	Davon: zurückgenomm.	Davon: abgewiesen	Davon: an das Ehrengericht abgegeben	Davon: entschieden durch: Ausweisung	Davon: entschieden durch: Verweis	Davon: entschieden durch: Geldstrafe	Davon: unerledigt geblieben	Beschwerde bei der Handelskammer wurde: vom Verurteilten erhoben	Beschwerde bei der Handelskammer wurde: zugunsten des Verurteilten entschied.	Du[illegible] schr[illegible] Da[illegible] des [illegible] kan[illegible] A[illegible] schl[illegible]
1 Zahlungsunfähigkeit (Börsenordnung § 14, Abs. 1 Ziff. 6 u. Abs. 2)	2	36	38	27	—	1	6	—	—	4	—	—	–
2. Beleidigung eines anderen Börsenbesuchers (§ 19 Ziff. 1 a)	—	16	16	6	—	—	4	6	—	—	—	—	11[illegible]
3. Lärm, Störung der Ordnung (§ 19 Ziff. 1 b)	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	–
4. Verbleiben in der Börse nach 3 Uhr trotz Aufforderung (§ 19 Ziff. 1 c)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	–
5. Verschiedene andere Gründe (§ 15 Abs. 4, § 18 usw.)	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	–
Zusammen	2	54	56	33	—	2	11	6	—	4	—	—	–

/II. Die Schiedsgerichte bei der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin in 1912[1])

(soweit sie im Berichtsjahre in Anspruch genommen wurden).

Bezeichnung der Schiedsgerichte	Zahl der Streitsachen							
	anhängig			erledigt				unerledigt geblieben
	aus 1911 übernomm.	in 1912 anhäng. gemacht	im ganzen	durch Schiedsspruch	durch Vergleich	durch Zurücknahme	anderweitig	
Schiedsrichterliche Kommission der Aeltesten (§ 16, No. 1 der Korporations-Verfassung)	4	—	4	1	—	—	—	3
Schiedsrichterliche Abteilung des Börsen-Vorstandes (Abteilung Produktenbörse) §§ 8/9 der Geschäftsordnung des Börsen-Vorstandes (Abt. Produktenbörse) . . .	—	209	209	131	65	13	—	—
Schiedsgericht an der Berliner Produktenbörse (§ 28 des Börsengesetzes)	—	18	18	8	2	3	1	4
Schiedsrichterliche Kommission des Börsen-Vorstandes (§ 9 der Börsenordnung)	2	64	66	11	6	35	2	12
Schiedsgericht der Ständigen Deputation der Eierhändler (§ 2 der Geschäftsordnung dieser Deputation)	127	485	612	98	103	344	13	54
Schiedsgericht der Ständigen Deputation für den Handel in Kolonialwaren usw. (§ 2 der Geschäftsordnung dieser Deputation)	—	19	19	13	4	2	—	—
Schiedsgericht der Ständigen Deputation der Berliner Butter-, Käse- und Schmalzhändler (§ 2 der Geschäftsordnung dieser Deputation)	1	12	13	9	1	1	2	—
Schiedsgericht der Ständigen Deputation der Berliner Holzhändler (§ 3 der Geschäfts-Ordnung dieser Deputation)	—	1	1	—	1	—	—	—
Schiedsgericht der Sachverständigen-Kommission der Lederinteressenten von Berlin	1	11	12	3	4	3	—	2
Einigungsamt der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin in Sachen des unlauteren Wettbewerbs	18	119	137	—	82	5	47	3
ganzen, ohne die Dreimänner-Kommission des Vorstandes der Fondsbörse	153	938	1091	274	268	406	65	78

[1]) Außer durch die Schiedsgerichte werden auch durch die bei manchen Deputationen bestehende Einrichtung Begutachtung der Warenbeschaffenheit durch Sachverständige viele Streitigkeiten erledigt. Beispielsweise sind von Ständigen Deputation für Ziegelindustrie und Ziegelsteinhandel 1912 in 2 Streitsachen auf Antrag der Beteiligten missionen gebildet worden, welche die streitige Ware besichtigt und daraufhin Gutachten abgegeben haben. Den edsgerichten der Ständigen Deputationen für den Kohlen- und Brikettbandel, der Textilinteressenten, der Metallinteressnten, für das Versicherungsgewerbe sind im Berichtjahre Streitfragen nicht unterbreitet worden.

VIII. Verzeichnis der im Jahre 1912 an der Berliner Börse neu zugelassenen Wertpapie[re]

* = Konvertierung. † = s. das Verzeichnis der Sanierungen. bz. = bezahlt.
g. = Geld. bg. = bezahlt und Geld. bbr. = bezahlt und Brief. br. = Brief.

A. Deutsche Fonds.

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere	Betrag M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Erster Kurs M.	No[tiz] a[m]
Antr. v. 10. 1.	4% Herz. Sächs. Landrentenbank (Coburg) Schuldverschreibungen Serie III	5 000 000	Preuß. Central-Genossenschaftskasse	100.50 für M. 2 500 000	101.— g.	22.
Antr. v. 11. 1.	4% Anleihescheine der Rheinprovinz, 36. Ausg.	30 000 000	Deutsche Bank	—	101.— g.	13.
Antr. v. 3. 2.	4% Württembergische Staatsanleihe, frühestens v. 1. Oktober 1921 ab kündbar	25 000 000	Deutsche Bank	101.40	101.40 bg.	7.
Antr. v. 5. 2.	4% Deutsche Reichs-Anleihe, frühestens zum 1. April 1918 kündbar	Betrag nicht angegeben	Reichsbank-Direktorium	—	101.50 bg.	10.
Antr. v. 6. 2.	4% Preußische konsolidierte Anleihe, unkündbar bis 1. April 1918	Betrag nicht angegeben	Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank)	—	101.50 bg.	10.
Antr. v. 21. 2.	4% Hessische Staatsanleihe Serie XIV, unkündb. bis 1918	7 500 000	Großherzogl. Hessisches Ministerium der Finanzen	—	100.30 bg.	27.
	4% Hessische Staatsanleihe Serie XV, unkündb. bis 1921	9 000 000	Darmstadt	—	100.40 bg.	28.
Antr. v. 5. 3.	4% Anleihe der Staatlichen Kredit-Anstalt d. Herzogtums Oldenburg, unkündb. 1922	10 000 000	Delbrück Schickler & Co.	—	100.60 g.	8.
Antr. v. 8. 3.	4% Lübecker Staats-Anleihe, verstärkte Tilgung und Gesamtkündigung nicht vor dem 1. Juni 1922 zulässig	10 000 000	Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank)	—	100.25 bg.	13.
Antr. v. 16. 3.	3½% Rentenbriefe d. Provinz Sachsen	2 000 000	Kgl. Direktion der Rentenbank für die Provinzen Sachsen und Hannover	—	89.70 g.	23.
Schr. v. 11. 4.	4% Großh. Badisches Staats-Anlehen v. J. 1912 unkündbar bis zum 1. Januar 1921	30 000 000	Direction der Disconto-Ges., Deutsche Bank	100.20 für M. 29 Mill.	100.40 bg.	15.
Schr. v. 16. 4.	4% Pfandbriefe der Pommerschen Landschaft	ohne Betrag	Kgl. Pommersche General-Landschafts-Direktion,	—	98.50 bz.	13.
	4% Pfandbriefe der Neuen Pommerschen Landschaft für den Kleingrundbesitz		Stettin	—	98.30 bz.	13.
Schr. v. 22. 4.	4% Anleihescheine des Provinzialverbandes der Provinz Westfalen, VI. Ausg., Reihe 1 und 2	20 000 000	Delbrück Schickler & Co.	100.25 für M. 10 Mill.	100.30 bg.	26.
Schr. v. 26. 4.	4% Brandenburger Rentenbriefe	1 673 250	Kgl. Direktion der Rentenbank für die Provinz	—	99.60 bg.	7.
	3½% Brandenburger Rentenbriefe	4 192 500	Brandenburg	—	89.50 g.	7.
Schr. v. 9. 5.	4% Oldenburgische Staatsanleihe v. J. 1912, unkündbar 1922	10 000 000	Bank f. Handel u. Industrie, Commerz- u. Disconto-Bk., Nationalbk. f. Deutschland, Delbrück Schickler & Co., A. Schaaffh. Bankverein	—	100.— bg.	14.

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere	Betrag M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Erster Kurs M.	Notiert am
Schr. v. 1. 6.	4% Schuldverschreibungen des Provinzialverbandes von Pommern, 11. Ausg.	2 000 000	Deutsche Bank	—	99.75 bg.	4. 6.
Schr. v. 5. 6.	4% Bayerisches Eisenbahn-Anlehen, unkündb. bis 1. Mai 1930	30 000 000	Direction der Disconto-Ges., Bk. f. Handel u. Industrie, Deutsche Bk., Dresdner Bk., A. Schaaffh. Bankverein	100.25	100.25 bz.	10. 6.
	4% Bayerisches Allgemeines Anlehen, unkündb. bis 1. Mai 1930	20 000 000		100.25	100.25 bz.	10. 6.
Schr. v. 14. 6.	4% Schuldverschreibungen v. 1912 der Herzoglichen Landes-Kreditanstalt zu Gotha, unkündbar 1924	10 000 000	Nationalbk. f. Deutschland	—	100.30 bg.	27. 6.
Schr. v. 20. 6.	3% Pfandbriefe der Landschaft der Provinz Sachsen	ohne Betragsangabe	Direktion der Landschaft der Provinz Sachsen	—	79.25 g.	8. 7.
	3½%			—	89.50 bg.	
	4%			—	101.10 g.	
Schr. v. 26. 6.	4% Preußische Staats-Schatz-Anweisungen, fällig am 1. Mai 1916	ohne Betragsangabe	Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank)	—	100.20 bz.	1. 7.
Schr. v. 28. 6	4% Deutsche Reichsschatz-Anweisungen, fällig am 1. August 1914/1. Mai 1916	ohne Betragsangabe	Reichsbank-Direktorium	100.20	100.20 bbr.	1. 7.
Schr. v. 4. 7.	3½% Rentenbriefe der Provinz Hannover	2 000 000	Kgl. Direktion der Rentenbank für die Provinzen Sachsen und Hannover	—	88.75 g.	12. 7.
Schr. v. 5. 7.	4% Anleihescheine der Rheinprovinz, 37. Ausg.	30 000 000	Deutsche Bank	—	100.— g.	8. 7.
8. 8.	4% Pfandbriefe, Reihe I des Pfandbriefamts für Hausgrundstücke in Berlin	5 000 000	Deutsche Bank	99.— auf M. 3 Mill.	99.— bg.	24. 8.
Schr. v. 12. 8.	4% Anleihen der Staatlichen Landeskreditkasse zu Sondershausen	400 000 300 000 500 000	Fürstl. Schwarzburg. Ministerium			
Schr. v. 16. 8.	4% Anleihe des Provinzialverbandes von Pommern, Ausg. 1912	2 000 000	Deutsche Bank	—	99.25 g.	19. 8.
Schr. v. 4. 9.	4% Schuldverschreibungen des Provinzialverbandes der Provinz Westfalen, 6. Ausg., Reihe 3—6	20 000 000	Delbrück Schickler & Co.	—	100.— g.	6. 9.
Schr. v. 2. 10.	4% neue Pfandbriefe des Landschaftlichen Kreditverbandes für die Provinz Schleswig-Holstein	23 000 000 3 000 000	Direction des Landschaftl. Kreditverbandes für die Provinz Schleswig-Holstein	—	97.— br.	5. 10.
Schr. v. 7. 10.	4% Pfandbriefe von 1912, Reihe III, der Deutschen Pfandbriefanstalt in Posen	4 000 000	Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank)	—	99.90 bg	11. 10.
8. 10.	4% Anleihe der Emschergenossenschaft v. J. 1912	3 000 000	Berl. Handels-Gesellschaft, Deutsche Bank, Dir. der Disconto-Ges., A. Schaaffh. Bankverein	—	99.— bbr.	21. 10.
31. 10.	4% Anleihescheine des Kreises Hadersleben v. J. 1910	1 124 000	Delbrück Schickler & Co., Gebrüder Schickler	98.—	98.— bg.	28. 11.
Antr. v. 13. 11.	4% Schuldverschreibungen, 13. Ausgabe	4 500 000	Deutsche Bank	96.60	97.25 bg.	15. 11.
	4% Schuldverschreibungen, 14. Ausgabe, I. Serie	6 000 000		—	97.25 bg.	15. 11.

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere	Betrag M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Erster Kurs M.	Notiz am
Antr. v. 13. 11.	3½% Schuldverschreibungen, 14. Ausgabe, II. Serie des Provinzialverbandes von Pommern	2 000 000		—	86.25 bg.	15. 1
Antr. v. 18. 11.	4% Pfandbriefe, Reihe II 4% „ „ III des Brandenburgischen Pfandbriefamtes für Hausgrundstücke	5 000 000 20 000 000	Brandenburgisches Pfandbriefamt für Hausgrundstücke	—	99.60 bg.	23. 1
Antr. v. 3. 12.	4% Brandenburgische Provinzial-Anleihescheine, Reihe 27—32	7 500 000	Landesdirektor der Provinz Brandenburg	—	98.— bg.	11. 1
10. 12.	4% neue Berliner Pfandbriefe	60 000 000	Berliner Pfandbriefamt	—	96.20 br.	17. 1
20. 12.	4% Schuldverschreibungen der Herzoglich Sachsen-Meiningischen Landeskreditanstalt	5 000 000	Direction der Disconto-Ges., Mitteldeutsche Creditbank	98.— für M. 3 Mill.	99.— bg.	28. 1
		430 689 750				

B. Städte-Anleihen.

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere	Betrag M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Erster Kurs M.	Notiz am
Antr. v. 28. 12. 1911	4% Anleihe der Stadt Charlottenburg v. J. 1911	4 470 700	Deutsche Bank	—	100.30 bg.	21. 2.
24. 1.	4% Anleihe der Stadt Pforzheim v. J. 1911, II. Abt.	4 000 000	Commerz- u. Disconto-Bk., A. E. Wassermann	—	100.— bg.	30. 1.
26. 1.	4% Schuldverschreibungen d. Stadt M. Gladbach v. J. 1911, (8. Ausg.)	6 000 000	Deutsche Bank	100.25	100.30 bg.	31. 1.
1. 2.	4% Anleihe der Stadt Dortmund, V. Ausg. v. J. 1912	3 000 000	Direction der Disconto-Ges., Bank f. Handel u. Industrie, A. Schaaffh. Bankverein, Delbrück Schickler & Co.	—	99.80 bg.	7. 2.
Antr. v. 3. 2.	4% Charlottenburger Stadt-Anleihe, I. Abt. v. 1912	32 500 000	Deutsche Bank	100.30	100.30 bg.	21. 2.
11. 3.	4% Anleihe v. J. 1910, Ausg. III der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr.	6 000 000	Deutsche Bank, Direction d. Disconto-Ges., Delbrück Schickler & Co., F. W. Krause & Co., Bankgeschäft	99.50	99.75 ebbr.	16. 3.
18. 3.	4% Anleihe der Stadt Altona v. 1911, II. Ausg.	9 874 000	Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank)	99.60	99.40 bg.	26. 3.
Antr. v. 22. 3.	4% Anleihe der Stadt Dt.-Wilmersdorf v. 1912	12 250 000	Dresdner Bank	100.— für M. 6 Mill.	100.— bg.	25. 3.
27. 3.	4% Pfandbriefe, Reihe 9 der Grundrenten- u. Hypotheken-Anstalt der Stadt Dresden	10 000 000	Deutsche Bank, Dresdner Bank	—	100.25 bg.	2. 4.
Schr. v. 17. 4.	4% Anleihe der Kgl. Haupt- und Residenzstadt München v. J. 1912	15 000 000	Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank), Direction der Disconto-Ges., Bank für Handel u. Industrie, Berl. Handels-Ges., S. Bleichröder, Commerz- u. Disconto-Bank, Deutsche Bk., Dresdner Bank	—	100.70 bg.	22. 4.
Schr. v. 29. 4.	4% Breslauer Stadt-Anleihe v. 1906, VII.—X. Ausg., unkündbar 1921	18 000 000	Magistrat der Stadt Breslau	—	99.50 bg.	24. 5.

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere	Betrag M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Erster Kurs M.	Notiert am
ichr. v. 29. 4.	4% Breslauer Stadt-Anleihe v. 1909, I. Ausg., unkündbar 1924	4 000 000		—	99.50 bg.	24. 5.
17. 5.	4% Anleihe der Stadt Mannheim v. 1912, unkündbar 1917	10 000 000	Direction der Disconto-Ges., Bank f. Handel u. Industrie	98.90 für M. 9 500 000	99.— bg.	24. 5.
21. 5.	4% Anleihe der Stadt Barmen v. J. 1912	18 500 000	Direction der Disconto-Ges., Bank f. Handel u. Industrie, Commers- u. Disconto-Bk., Delbrück Schickler & Co.	98.90 für M. 8 Mill.	98.90 bg.	15. 6.
23. 5.	4% Anleihe der Stadt Emden, (Ausg. 1908, 1909, 1910 u. 1912) Buchstaben H u. J	4 000 000	Deutsche Bank	99.50 auf M. 2 200 000	99.50 bg.	31. 5.
31. 5.	4% Schuldverschreibungen d. Stadt Gießen v. J. 1912	3 500 000	Delbrück Schickler & Co., Mitteldeutsche Creditbank	98.90	98.90 bg.	7. 6.
5. 6.	4% Anleihe der Stadt Wiesbaden v. 1908, III. Serie	6 150 000	Bank f. Handel u. Industrie, Commerz- u. Disconto-Bk., Nationalbank f. Deutschl., Hardy & Co., G. m. b. H., F. W. Krause & Co., Bankgeschäft	99.60	99.60 bg.	10. 6.
3. 6.	4% Anleihe d. Stadt Hagen i. W. v. J. 1912	3 000 000	Direction der Disconto-Ges.	—	99.— bg.	18. 6.
8. 6.	4% Anleihe der Stadt Elbing v. 1909, II. Abt.	1 100 000	Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank)	—	98.75 bz.	28. 6.
5. 6.	4% Anleihescheine der Stadt Trier v. J. 1910	4 200 000	Delbrück Schickler & Co., Gebr. Schickler	98.90 für M. 3 Mill.	98.90 bg.	5. 7.
. 7.	4% Pfandbriefe des Pfandbriefamtes der Stadt Magdeburg, I. Reihe	5 000 000	Nationalbank f. Deutschl.	—	100.25 bz.	15. 7.
2. 7.	4% Anleihe der Stadt Pforzheim v. J. 1912	10 000 000	Bank f. Handel u. Industrie, Direction d. Disconto-Ges.	—	98.75 bg.	26. 7.
0. 8.	4% Anleihe der Stadt Düsseldorf v. J. 1911 (R)	20 000 000	Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank)	—	99.— bg.	28. 8.
2. 8.	4% Anleihe der Stadt Halberstadt v. 1912	3 180 000	Deutsche Bank	99.30 auf M. 2 500 000	99.80 et bg.	29. 8.
. 9.	4% Anleihe der Residenzstadt Coblenz, Privileg v. 1910, Ausg. 1912	1 500 000	Commerz- u. Disconto-Bank	98.85	„—“	11. 9.
. 9.	4% Anleihe der Residenzstadt Cassel, II. Abt. v. J. 1908	8 000 000	S. Bleichröder	—	98.10 bz.	5. 10.
10.	4% Anleihe der Kreishauptstadt Ulm a. D. vom Jahre 1912	2 000 000	Bank f. Handel u. Industrie	—	98.50 bg.	10. 10.
10.	4% Bromberger Stadtanleihe von 1909, III. Ausgabe	2 200 000	Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank)	—	98.— bz.	10. 10.
tr. v. . 10.	4% Berliner Stadt-Anleihe von 1912	65 000 000	Deutsche Bank	—	99.25 bg.	30. 10.
11.	4% Anleihe der Stadt Halle a. S. von 1905, II. Abteilung	5 000 000	Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank)	98.50	„—“	16. 11.
		297 424 700				

C. Pfandbriefe deutscher Hypothekenbanken.

. 1.	4% Kommunal-Obligationen v. J. 1912 und	30 000 000	Preußische Central-Boden-Credit-Akt.-Ges.	—	101.20 bg.	1. 2.
	4% Central-Pfandbriefe v. J. 1912 der Preußischen Central-Bodenkredit-Akt.-Ges.	60 000 000		99.70 für M. 25 Mill.	100.— bg.	29. 1.

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere	Betrag M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Erster Kurs M.	No… a…
22. 1.	4% Pfandbriefe, Serie VIII, der Mecklenburgischen Hypotheken- und Wechselbank in Schwerin i. M.	20 000 000	Deutsche Bank	—	100.25 bg.	9.
31. 1.	4% Hypotheken-Pfandbriefe, Reihe 7, der Mitteldeutschen Bodenkredit-Anstalt in Greiz und Frankfurt a. M.	10 000 000	Berliner Handels-Ges., Commerz- u. Disconto-Bk.	—	100.10 bg.	15.
21. 2.	4% Hypotheken-Pfandbriefe der Hypothekenbank in Hamburg	40 000 000	Deutsche Bank, Delbrück Schickler & Co.	—	99.50 bg.	4.
13. 3.	4% Hypotheken-Pfandbriefe, Serie 29, der Preußischen Boden-Kredit-Aktien-Bank	30 000 000	Preuß. Boden-Credit-Akt.-Bank	99.10	99.50 bg.	12.
20. 3.	4% Pfandbriefe, (Em. 17), der Deutschen Hypothekenbank in Meiningen	60 000 000	Deutsche Hypotheken-Bk. (Meiningen) Filiale Berlin	99.30 für M. 15 Mill.	99.50 bg.	15.
27. 3.	4% Hypotheken-Pfandbriefe (Abt. 20) der Deutschen Grundkredit-Bank zu Gotha	20 000 000	Deutsche Grundkredit-Bank	99.40 für M. 10 Mill.	99.50 bg.	12.
12. 6.	4½% Hypoth.-Pfandbriefe, Serie 19 und 20, Ausg. v. J. 1912, der Berliner Hypothekenbank-Aktiengesellschaft zu Berlin	20 000 000	Berliner Hypotheken-Bk. Akt.-Ges.	—	100.80 bg.	26.
13. 6.	4% Hypotheken-Pfandbriefe, Ausg. v. J. 1912, der Preuß. Hypotheken-Aktien-Bank	20 000 000	Preuß. Hypoth.-Akt.-Bank	98.80 für M. 5 Mill.	99.20 bg.	26.
6. 7.	4% Hypotheken-Pfandbriefe, Serie 52, des Frankfurter Hypotheken-Credit-Vereins	20 000 000	Dresdner Bk., A. Schaaffh. Bankverein, Bank f. Handel u. Industrie	—	99.20 bg.	13.
10. 9.	4% Hypotheken-Pfandbriefe, Em. 32 und 33, der Preußischen Pfandbrief-Bank zu Berlin	30 000 000	Preuß. Pfandbrief-Bank	—	99.— bg.	18.
		360 000 000				

G. Ausländische Eisenbahn-Obligationen.

16. 1.	Fr. 83 750 000 steuerfreies, 4% Schweizerisches Bundes-Anlehen v. J. 1912	67 000 000	Direction der Disconto-Ges., Deutsche Bank, S. Bleichröder	100.—	103.— bg.	5.
2. 3.	Fr. 60 000 000 = £ 2 640 000 4½% Obligationen Serie III der Anatolischen Eisenbahn-Ges. (Société du Chemin de Fer Ottoman d'Anatolie) zu Konstantinopel	48 960 000	Deutsche Bank, Bank für Handel u. Industrie, S. Bleichröder, Commerz- u. Disconto-Bank, Dresdner Bank, Mitteld. Creditbank	96.50 für M. 40800000	96.60 bg.	9.
9. 5.	Rbl. 37 040 000 = Ltg. 3 900 000 = holl. Gld. 47 040 000 steuerfreie 4½% Prioritäts-Anleihe von 1912 der Wladikawkas Eisenbahn-Gesellschaft	80 000 000	Mendelssohn & Co., S. Bleichröder, Direction der Disconto-Ges., Berl. Handels-Ges.	95.75	96.60 bg.	23.
		195 960 000				

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere	Betrag M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Erster Kurs M.	Notiert am
	I. Ausländische Fonds.					
21. 3.	Kr. 200 000 000 steuerfreie 4% österreichische Staats-Renten-Anleihe in Kronen	170 000 000	Deutsche Bank, Mendelssohn & Co., Direction der Disconto-Ges., S. Bleichröder	—	90.70 bg.	16. 4.
		170 000 000				
	K. Ausländische Hypotheken-Banken.					
.4. 6.	Pes. Gold 30 999 984.50 = Fr. 58 823 500 = £ 2 324 998.16.9. 5% steuerfreie Goldpfandbriefe der Caja de Credito Hipotecario in Santiago de Chile über je M. 408 = Pes. Gold 263.50 = Fr. 500 = £ 19.15.3	47 999 976	Dresdner Bank, A. Schaaffh. Bankverein, Nationalbank f. Deutschl..	96.25	96.25 bg.	18. 6.
		47 999 976				
	L I. Bank-Aktien.					
1. 4.	Neue Aktien, Nr. 7335—11 334 zu M. 1000, d. Danziger Privat-Aktien-Bank, Danzig	4 000 000	Deutsche Bank	—	127.25 bg.	19. 4.
5. 4.	Neue Aktien, Lit. B Nr. 12 500 bis 13 332 zu je M. 1200, der Privatbank zu Gotha	999 600	Deutsche Bank	—	127.— bg.	2. 5.
7. 4.	Neue Aktien, Nr. 8001—12 000 zu je M. 1000, der Hildesheimer Bank	4 000 000	Deutsche Bank	—	170.— bg.	8. 5.
0. 4.	Neue Aktien, Nr. 4874—6373 à M. 1000, der Akt.-Ges. in Firma Elberfelder Bankverein	1 500 000	Dresdner Bank	—	105.80 bg.	3. 5.
7. 5.	Neue Aktien des Magdeburger Bankvereins zu Magdeburg, Nr. 14 981—16 645 zu je M. 1200 und Nr. 16 646 zu M. 2000	2 000 000	Direction der Disconto-Ges.	—	115.— bg.	11. 5.
1. 5.	Neue Aktien Serie VI der Deutschen Ueberseeischen Bank zu M. 1000, Nr. 20 001 bis 24 000	4 000 000	Deutsche Bank	—	163.40 bz.	3. 6.
8. 5.	Neue Aktien, Nr. 21 501—26 000 à M. 1000 der Ostbank für Handel und Gewerbe in Posen	4 500 000	Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank), Bk. f. Handel und Industrie, Berliner Handels-Ges., A. Schaaffh. Bankverein	—	117.50 bg.	4. 6.
9. 5.	Neue Aktien der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt zu Leipzig, Nr. 150 001—166 666	20 000 000	Direction der Disconto-Ges.	—	162.— bg.	3. 6.

Zulassungs-beschluß-Tag	Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere	Betrag M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Erster Kurs M.	Noti an
6. 6.	Neue Aktien des Creditverein Neviges, Nr. 1501—2250 über M. 1200	900 000	von der Heydt & Co.	—	109.75 g.	11.
10. 6.	Neue Aktien, Nr. 120 001 bis 160 000, der Azow Don Commerzbank in St. Petersburg v. J. 1912, Rbl. 10 000 000 über je Rbl. 250, lieferb. in Stücken über je zwei oder mehr Aktien	21 600 000	Bank f. Handel u. Industrie	—	225.— bg.	16. 7
10. 6.	Lire 25 000 000, neue Aktien Serie VII von je Lire 500 nominal, Nr. 170 001—220 000, der Banca Commerciale Italiana in Mailand	20 000 000	S. Bleichröder, Bank für Handel und Industrie, Berliner Handels-Ges., Deutsche Bank, Direction d. Disconto-Ges., Dresdner Bank, A. Schaaffh. Bankv.	—	„—“	19. 6
11. 6.	Rbl. 10 000 000 auf den Inhaber lautende Aktien der Handelsbank in Lodz, Lodz, über je nom. Rbl. 250, Nr. 1—40 000, lieferbar an der Berliner Börse in Stücken über je 2 Aktien	21 600 000	Mitteldeutsche Creditbank	—	171.— bg.	19. 6
12. 6.	Neue Aktien des Essener Bankvereins zu Essen (Ruhr), Nr. 25 001—30 000 à M. 1000	5 000 000	Deutsche Bank	—	115.— bg.	21. 6.
8. 7.	Neue Aktien über je M. 1000, Nr. 3001—4000, des Berliner Makler-Vereins zu Berlin	1 000 000	Berliner Makler-Verein	—	111.50 br.	13. 7.
22. 8.	Neue Aktien des Schlesischen Bankvereins, Breslau, Nr. 13 001—23 000 zu je M. 1000	10 000 000	Deutsche Bk., Georg Fromberg & Co.	—	147.75 bg.	9. 9.
3. 9.	Neue Aktien d. Dänischen Landmannsbank, Hypotheken und Wechselbank, Akt.-Ges. in Kopenhagen, Kr. 12 000 000, Nr. 36 001—48 000 Lit. C über Kr. 1000 = M. 1125	13 500 000	S. Bleichröder, F. W. Krause & Co., Bankgeschäft	—	134.10 bg.	11. 9.
11. 9.	Neue Aktien über je M. 1500, Lit. D Nr. 12 001—16 000 der Hannoverschen Bank	6 000 000	Deutsche Bank	—	134.— bg.	22.10.
5. 11.	Rbl. 7 500 000 neue Aktien, 3000 Stück über je nom. Rbl. 250, Nr. 50001—80000, lieferbar in Stücken zu je 2, 3, 5 oder 10 Aktien der Sibirischen Handelsbank in St. Petersburg	16 200 000	Deutsche Bank	—	239.— bg.	9. 11
30. 11.	Neue Aktien, 8332 Stück zu je M. 1200, Nr. 40 001—48 332, 1 Stück zu M. 1600, Nr. 48 333 der Württembergischen Vereinsbank in Stuttgart	10 000 000	Deutsche Bank	—	130.25 bg.	18. 12
13. 12.	Rbl. 4 000 000 neue Aktien, Stück 16 000 zu nom. Rbl. 250, Emission IV, Nr. 24 001 bis 40 000 der Warschauer Disconto-Bank, Warschau.	8 640 000	Deutsche Bank	—	—	—
		175 439 600				

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere	Betrag M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Erster Kurs M.	Notiert am
	M. Hypothekenbank-Aktien.					
26. 2.	Neue Aktien, Nr. 38751—86250 zu je M. 1200, der Deutschen Hypothekenbank in Meiningen	3 000 000	Mitteldeutsche Creditbank	—	134.50 bg.	16. 3.
14. 3.	Neue Aktien der Westdeutschen Bodenkreditanstalt in Cöln a. Rh., Nr. 8001—10 000	2 000 000	Deutsche Bank, Berliner Handels-Gesellschaft	—	147.50 bg.	22. 3.
27. 11.	Neue Aktien der Sächsischen Bodenkreditanstalt in Dresden Nr. 10 001—12 000	2 000 000	Dresdner Bank	—	133.— bg.	5. 12.
2. 12.	Neue Aktien der Preußischen Pfandbriefbank zu Berlin zu je M. 1500 Nr. 14 001—16 000	3 000 000	Preuß. Pfandbrief-Bk.	—	150.— bz.	7. 12.
		10 000 000				
	N. Baugesellschaften.					
8. 6.	Neue Aktien der Julius Berger Tiefbau-Aktien-Gesellschaft zu Dt.-Wilmersdorf bei Berlin, 2000 Stück zu je M. 1000, Nr. 2001 bis 4000	2 000 000	Georg Fromberg & Co.	—	263.— bg.	13. 6.
		2 000 000				
	O. Chemische Industrie.					
8. 1.	Aktien der Farbwerke Franz Rasquin Actien-Gesellschaft zu Mülheim a. Rhein. Nr. 1 bis 1500	1 500 000	Direction der Disconto-Ges.	—	214.— bg.	6. 2.
7. 8.	Neue Aktien der Nitritfabrik Akt.-Ges. in Köpenick	500 000	Georg Fromberg & Co., A. E. Wassermann	—	190.25 bg.	30. 8.
5. 9.	Neue Aktien des Vereins chemischer Fabriken Akt.-Ges. in Zeitz, Nr. 2001—5000	3 000 000	Deutsche Bank	—	136.50 bg.	11. 9.
		5 000 000				
	P. Elektrizitäts- und Kabelwerke.					
6. 1.	Rbl. 8 000 000 auf den Inhaber lautende Aktien à Rbl. 250, Nr. 1—32 000, der Russischen Aktien-Gesellschaft Russische Gesellschaft „Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft“ in St. Petersburg	17 280 000	Dresdner Bk., Bank f. Handel u. Industrie, S. Bleichröder, Direction d. Disconto-Ges., Nationalbk. f. Deutschland	135.— auf M. 4 Mill.	für alte 140.— bg.	14. 2.
				—	neue 136. bg.	14. 2.
5. 2.	Aktien der Elektrizitätsaktiengesellschaft vorm. Hermann Pöge in Chemnitz über je nom. M. 1000, Nr. 1—3500	3 500 000	Dresdner Bank	—	125.— bg.	21. 2.

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere	Betrag M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Erster Kurs M.	Notiz am
10. 4.	Neue Aktien, Nr. 60 001—70 000 der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vormals Schuckert & Co. in Nürnberg	10 000 000	Commerz- u. Disconto-Bk.	—	156.75 bg.	17. 4.
11. 4.	Aktien, Nr. 1—10 000 zu je M. 1000, der Aktiengesellschaft für Elektrizitäts-Anlagen zu Berlin	10 000 000	Deutsche Bank	—	143.— bg. 139.— bg.	7. 5.
8. 5.	Neue Aktien, Nr. 100 001 bis 120 000 zu je M. 1000, der Deutsch-Ueberseeischen Elektrizitäts-Gesellschaft	20 000 000	Deutsche Bk., Bank f. Handel u. Industrie, Berl. Handels-Ges., S. Bleichröder, Delbrück Schickler & Co., Direction d. Disconto-Ges., Dresdner Bk., Hardy & Co. G. m. b. H., Nationalbk. f. Deutschland, A. Schaaffh. Bankverein	—	165.75 bg.	17. 6.
1. 7.	Neue Aktien zu je M. 1000, Nr. 7501—12 500, der „Siemens" Elektrische Betriebe Aktien-Gesellschaft zu Berlin	5 000 000	Mitteldeutsche Creditbank	—	119.25 bg.	19. 7.
8. 7.	Neue Aktien der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen in Berlin, Nr. 45 001—50 000 zu je M. 1000.	5 000 000	Direction d. Disconto-Ges., Berliner Handels-Gesellschaft, Bank f. Handel u. Industrie, S. Bleichröder, Dresdner Bank, Nationalbank für Deutschland, A. Schaaffh. Bankverein	—	170.80 bg.	13. 7.
19. 7.	Rbl. 10 000 000 neue Inhaber-Aktien à Rbl. 500, Nr. 42 001 bis 62 000, der Gesellschaft für elektrische Beleuchtung vom Jahre 1886 in St. Petersburg	21 600 000	Deutsche Bk., Bank f. Handel u. Industrie, Mitteldeutsche Creditbank	—	123.— bg.	26. 7.
27. 9.	Neue Aktien der Chemischen Fabrik Griesheim-Elektron zu Frankfurt a. M. zu nom. M. 1000, Nr. 14 001—16 000	2 000 000	Bank f. Handel u. Industrie, Deutsche Bank	—	249.50 bg.	10. 10.
18. 12.	Neue Aktien über je M. 1000 Nr. 125 001—150 000 der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft zu Berlin	25 000 000	Berliner Handels-Ges., Dir. d. Disconto-Ges., Bk. f. Handel u. Ind., Deutsche Bk., Dresdner Bk., Nationalbank f. Dtschl., A. Schaaffh. Bankverein, S. Bleichröder, Delbrück Schickler & Co., Hardy & Co., G. m. b. H.	—	238.— bz.	23. 12.
23. 12.	Neue Aktien der Niederschlesischen Elektrizitäts- und Kleinbahn-Akt.-Ges zu Waldenburg i. Schl. Nr. 5001—7000	2 000 000	Abraham Schlesinger	—	161.— bg.	2. 1. 13
		121 380 000				

Q. Gas- und Wasser-Anlagen.

8. 5.	Neue Aktien über je M. 1200, Nr. 5001—7500, der Deutschen Continental-Gas-Gesellschaft zu Dessau	3 000 000	Berliner Handels-Gesellsch., Deutsche Bank	—	190.— bg.	14. 5.
		3 000 000				

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere	Betrag M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Erster Kurs M.	Notiert am
	R. Metallwaren-Industrie.					
19. 1.	Aktien der Maschinenfabrik Rockstroh & Schneider Nachf. Akt.-Ges. in Heidenau bei Dresden zu je M. 1000, Nr. 1—2600	2 600 000	Mitteldeutsche Creditbank	130.— für M. 1 350 000	140.— bg.	8. 2.
29. 1.	Neue Aktien der Akt.-Ges. H. F. Eckert in Berlin zu je M. 1200, Nr. 7251—8250	1 200 000	Nationalbank f. Deutschl.	—	150.50 bg.	1. 2.
13. 2.	Neue Stammaktien der Geisweider Eisenwerke, Akt.-Ges., Vorbesitzer H. J. Dresler sen. in Geisweid Kreis Siegen zu je M. 1000, Nr. 3101—4100	1 000 000	A. Schaaffh. Bankverein	—	192.— bg.	21. 2.
19. 2.	Neue Aktien der Maschinenfabrik Kappel über je nom. M. 1200, Nr. 4501—4875	450 000	Dresdner Bank	—	403.— bg.	23. 2.
9. 3.	Neue Aktien der Wanderer-Werke vorm. Winklhofer & Jaenicke Akt.-Ges. in Schönau bei Chemnitz über je nom. M. 1000, Nr. 2001—3500	1 500 000	Dresdner Bank	—	369.75 bz.	15. 3.
20. 3.	Aktien Nr. 1—1250 der Munitionsmaterial-und Metallwerke Hindrichs Auffermann, Akt.-Ges., Beyenburg-Wupper	1 250 000	Arons & Walter	—	215.50 bg.	28. 3
29. 4.	Neue Aktien der Akt.-Ges. Lauchhammer in Riesa, Nr. 14 376—16 875 über je M. 1000	2 500 000	Dresdner Bank	—	185.— bg.	6. 5.
4. 5.	Aktien über je M. 1000, Nr. 1—2000, der Franz Méguin & Co. Aktiengesellschaft zu Dillingen a. S.	2 000 000	Berliner Handels-Ges.	147.— für M. 400 000	158.— bg.	23. 5.
8. 5.	Neue Aktien, Nr. 3201—8400, der Westfälischen Eisen- und Drahtwerke Aktiengesellsch. in Werne bei Langendreer	5 200 000	C. Schlesinger Trier & Co., Commanditges. a. Aktien	Nr. 3201—5200 —	165.— bbr.	13. 5.
				Nr. 5201—8400 —	146.— bg.	15. 5.
8. 5.	Aktien der Heinr. Aug. Schulte Eisenhandlung Aktiengesellschaft in Dortmund über je M. 1000, Nr. 1—3500	3 500 000	Direction der Disconto-Ges.	130.— auf M. 1 Mill.	130.50 bg.	24. 5.
19. 6.	Aktien zu je M. 1000, Nr. 1 bis 1600, der Dittmann-Neuhaus & Gabriel Bergenthal Akt.-Ges. zu Warstein in Westfalen	1 600 000	Nationalbank f. Deutschl.	—	150.25 bg.	27. 6.
20. 6.	Aktien der Vereinigten Flanschenfabriken und Stanzwerke, Akt.-Ges. in Regis Bez. Leipzig, 1500 Stück à M. 1000, Nr. 1—1500	1 500 000	Commerz- u. Disconto-Bank	—	125.50 bg.	25. 6.
22. 6.	Aktien der Fabrik für Blechemballage O. F. Schaefer Nachf. Akt.-Ges. zu Berlin, Nr. 1—1000 à M. 1000	1 000 000	Ernst Marcusy & Co.	121.50 für M. 500 000	122.— bg.	4. 7.

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung	Betrag M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Erster Kurs M.	Noti an
25. 6.	Aktien zu je M. 1000, Nr. 1 bis 1800 der Akt.-Ges. vorm. H. Meinecke in Breslau-Carlowitz	1 800 000	Mitteldeutsche Creditbank	—	148.— bg.	16. 7
26. 6.	Neue Aktien der Hackethal-Draht- und Kabelwerke Akt.-Ges. in Brink bei Hannover, à M. 1000, Nr. 2101—3000	900 000	Commerz- u. Disconto-Bank	—	155.— bg.	1. 7
26. 6.	Neue Aktien zu je M. 1000, Nr. 3501—4000, d. F. Küppersbusch & Söhne Akt.-Ges. zu Gelsenkirchen	500 000	Deutsche Bank	—	213.— bz.	5. 7
27. 6.	Neue Aktien, Nr. 30001—45000, d. Mannesmannröhren-Werke zu Düsseldorf	15 000 000	Deutsche Bank, Berliner Handels-Ges., von der Heydt & Co.	alte: — neue: —	 212.25 bg. 205.— bg.	 17. 7. 17. 7.
29. 6.	Neue Aktien der Maschinenbau-Aktiengesellschaft Balcke in Bochum, Nr. 2001—2500 zu je M. 1000	500 000	Direction der Disconto-Ges.	—	235.50 bg.	5. 7.
29. 6.	Neue Aktien des Milowicer Eisenwerkes zu Friedenshütte O.-S. zu je M. 1000, Nr. 4801 bis 6300	1 500 000	Georg Fromberg & Co., S. L. Landsberger	—	89.— bg.	3. 7.
1. 7.	Aktien der Deutschen Gußstahlkugel- und Maschinenfabrik Akt.-Ges. zu Schweinfurt zu je M. 1000, 1920 Aktien innerhalb der Reihe Nr. 1 bis 1061, 1980 Aktien Nr. 1062 bis 3041	3 000 000	Georg Fromberg & Co.	—	195.— bg.	4. 7.
6. 7.	Neue Stammaktien d. Kirchner & Co. Akt.-Ges. in Leipzig-Sellerhausen zu je M. 1000, Nr. 3001—3500	500 000	A. Busse & Co. Akt.-Ges.	—	404.25 bg.	11. 7.
15. 7.	Neue Aktien der J. A. John Aktien-Gesellschaft in Erfurt-Ilversgehofen über je nom. M. 1000, Nr. 1651—2000	350 000	Hardy & Co. G. m. b. H.	—	127.— bg.	27. 7.
2. 8.	Neue Aktien der Maschinenbau-Anstalt u. Eisengießerei vorm. Th. Flöther Akt.-Ges. in Gassen i. Lausitz, Nr. 3001 bis 4000	1 000 000	Commerz- u. Disconto-Bank	—	260.25 bg.	6. 8.
2. 8.	Neue Aktien der Rheinischen Stahlwerke zu Duisburg-Meiderich, Nr. 49 201—55 200 über je M. 1000	6 000 000	Direction der Disconto-Ges., Berl. Handels-Ges., Bank f. Handel u. Industrie, S. Bleichröder, Deutsche Bk., Dresdner Bk., A. Schaaffh. Bankverein	Nr. 49201—53200 — Nr. 53201—55200 —	 177.60 bz. 171.50 bg.	7. 8. 8. 8.
7. 8.	Aktien Nr. 1—4500 zu M. 1000 der Krefelder Stahlwerk Akt.-Ges. in Fischeln bei Krefeld	4 500 000	A. Schaaffh. Bankverein	—	165.— bg.	13. 8.
8. 8.	Neue Aktien der Schubert & Salzer Maschinenfabrik Akt.-Ges. in Chemnitz, Nr. 3501 bis 4500	1 000 000	Deutsche Bk., Georg Fromberg & Co.	—	352.25 bg.	12. 8.

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere	Betrag M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Erster Kurs M.	Notiert am
26. 9.	Aktien über je M. 1000, Nr. 1 bis 2000, der Capito & Klein Akt.-Ges. zu Benrath a. Rh.	2 000 000	Berliner Handels-Ges.	180.— für M. 1 000 000	183.— bg.	26. 9.
5. 10.	Aktien Nr. 1—3500 der Harburger Eisen- und Bronzewerke Aktiengesellschaft in Harburg a. E.	3 500 000	Deutsche Bank	—	156.— bg.	19. 10.
16. 10.	Neue Aktien des Hasper Eisen- u. Stahlwerks in Haspe i. W. Nr. 10 001—13 000	3 000 000	A. Schaaffh. Bankverein, Berliner Handels-Gesellschaft, Deutsche Bank	—	170.— bz.	24. 10.
19. 11.	Neue Aktien der Alexanderwerke A. von der Nahmer Aktiengesellschaft in Remscheid Nr. 3501—5000	1 500 000	A. Schaaffh. Bankverein	—	130.— bg.	26. 11.
10. 12.	Aktien zu je M. 1000 Nr. 1 bis 3300 der Ernst Schieß Werkzeugmaschinenfabrik Aktiengesellschaft zu Düsseldorf	3 300 000	Deutsche Bank	—	—	—
13. 12.	Neue Aktien der Maschinenbau-Anstalt Humboldt in Cöln-Kalk zu je M. 1200 Nr. 14 251 bis 19 250	6 000 000	A. Schaaffh. Bankverein, Berl. Handels-Ges., Commerz- und Disconto-Bank, Dresdner Bank	—	113.50 bg.	20. 12.
		81 150 000				

S. Porzellan- und Steingut-Fabriken.

26. 3.	Neue Aktien der Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. in Hohenberg a. d. Eger über je M. 1000, Nr. 1851—2250	400 000	Abraham Schlesinger	—	162.60 bg.	30. 3.
10. 6.	Neue Aktien der Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabrik in Grohn bei Bremen à M. 1000, Nr. 1178—1502	325 000	Abraham Schlesinger	—	355.— bz.	4. 7.
2. 7.	Neue Aktien der Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. in Selb in Bayern über je nom. M. 1000, Nr. 2001—3000	1 000 000	Dresdner Bank	Nr. 2001—2200 —	276.— et bg.	9. 7.
				Nr. 2201—3000 —	266.— bg.	10. 7.
		1 725 000				

T. Textil-Industrie.

7. 3.	Neue Aktien der Plauener Spitzenfabrik Akt.-Ges. in Plauen i. V., Nr. 1001—1100 à M. 1000	100 000	F. W. Krause & Co., Bankgeschäft	—	127.50 bg.	26. 3.
7. 4.	Aktien über je M. 1000, Nr. 1—1800 d. Baumwollspinnerei Erlangen zu Erlangen in Bayern	1 800 000	Berliner Handels-Ges.	220.— für M. 600 000	223.— bg.	8. 5

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere	Betrag M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Erster Kurs M.	Notiert am
24. 10.	Neue Aktien der Dresdner Gardinen- u. Spitzen-Manufaktur Akt.-Ges. in Dresden, La. H. Nr. 4501—5500	1 000 000	Dir. der Disconto-Ges.	—	152.10 bz.	31. 1
22. 11.	Neue Aktien der Kammgarnspinnerei Stöhr & Co., Akt.-Ges. in Leipzig, Lit. C, Nr. 9901 bis 12 000	2 100 000	Direction der Disconto-Ges., Deutsche Bank	—	176.— bg.	28. 1
22. 11.	Neue Aktien zu je M. 1000, Nr. 1501—1800, der Mechanischen Weberei in Zittau	300 000	Hardy & Co., G. m. b. H.	—	153.— bg.	13. 1
		5 300 000				

U. Berg- und Hüttenwerke.

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere	Betrag M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Erster Kurs M.	Notiert am
29. 1.	Neue Aktien à M. 1000, Nr. 2902—5151 der Rositzer Braunkohlenwerke, Akt.-Ges.	2 250 000	S. Frenkel, Berliner Bankinstitut Joseph Goldschmidt & Co.	—	127.— bg.	9. 2.
4. 3.	Neue Aktien über je M. 1000, Nr. 6001—8000 der Braunkohlen- u. Briket-Industrie Akt.-Ges. zu Berlin	2 000 000	Berl. Handels-Ges., Deutsche Bank, S. Bleichröder	—	197.— bg.	9. 4.
22. 3.	Aktien der Eichener Walzwerk u. Verzinkerei-Akt.-Ges. zu Kreuztal, Nr. 1—1500 à M. 1000	1 500 000	Carl Cahn	—	156.25 bg.	28. 3.
28. 3.	Neue Aktien der Eisen- und Stahlwerk Hoesch Akt.-Ges. in Dortmund, Nr. 11 201—13 333	3 200 000	A. Schaaffh. Bankverein	Nr. 11201—11800 — Nr. 11801—13333 —	 321.50 bbr. 311.25 bg.	 3. 4. 4. 4.
14. 5.	Neue Aktien der Grube Leopold bei Edderitz Akt.-Ges. in Edderitz, zu je M. 1000, Nr. 4001—5000	1 000 000	National Bank	—	139,50 g	20. 5.
15. 5.	Neue Aktien zu je M. 1000, Nr. 1801—4500 der Braunkohlenwerke Leonhard Akt.-Ges. zu Wuitz bei Zeitz	2 700 000	Mitteldeutsche Creditbank	—	160.75 bg.	22. 5.
7. 6.	Aktien Nr. 1—6250 zu je M. 1000 der Kaliwerke Friedrichshall Akt.-Ges., Sehnde, Provinz Hannover	6 250 000	Deutsche Palästina-Bank	—	138.— bz.	13. 6.
10. 7.	Fr. 16 250 000 neue Aktien des Lothringer Hütten-Vereins Aumetz-Friede (Hauts-Fourneaux Lorrains Aumetz-La Paix) in Brüssel zu je nom. Fr. 500, Nr. 112 501—145 000, lieferbar in über je drei Aktien ausgestellten, auf den Inhaber lautenden Stücken (Titres globaux) zu je nom. Fr. 1500, Nr. 37 501—48 333.	13 000 000	A. Schaaffh. Bankverein, Deutsche Bank, Nationalbank f. Deutschland	—	189.— bg.	16. 7.
10. 7.	Neue Stammaktien zu je nom. M. 1000 d. Façoneisen-Walzwerk E. Mannstaedt & Cie. Akt.-Ges. in Köln-Kalk	4 500 000	A. Schaaffh. Bankverein	—	141.25 g.	16. 7.

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere	Betrag M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Erster Kurs M.	Notiert am
3. 8.	Neue Aktien, Nr. 7001—18 000 à M. 1000 der Aktiengesellsch. Eisenwerk Kraft in Stolzenhagen Kratzwieck bei Stettin	11 000 000	Dresdner Bank, A. Schaaffh. Bankv., Arons & Walter	—	218.— bg.	7. 8.
20. 8.	Neue Aktien, Nr. 2001—4500 des Märkisch-Westfälischen Bergwerks-Verein, Letmathe	3 000 000	von der Heydt & Co.	—	128.— bg.	23. 8.
3. 9.	Aktien Nr. 1—3000 der Stahlwerke Rich. Lindenberg Akt.-Ges. zu Remscheid	3 000 000	Berl. Handels-Ges., Deutsche Bank, Delbrück Schickler & Co.	170.— für M. 2 Mill.	200.— bg.	19. 9.
11. 9.	Neue Aktien, Nr. 22 001 bis 28 500 zu je M. 1000 der A. Riebeck'schen Montanwerke Akt.-Ges. zu Halle a. S.	6 500 000	Bank f. Handel u. Industrie, Berliner Handels-Ges.	—	188.— bg.	17. 9.
14. 9.	Aktien der Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-Akt.-Ges. zu Halle a. S. Lit. AE	14 000 000	Direction der Disconto-Ges., Jacquier & Securius, A. E. Wassermann	Lit. A—D — Lit. E —	 176,— bg. 162,— bg.	 21. 11
28. 11.	Neue Aktien über je 1500 M. des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahl Fabrikation	6 000 000	Berliner Handels-Ges., Deutsche Bank	—	215.75 bg.	2. 12
4. 12.	Neue Aktien der Akt.-Ges. Meggener Walzwerke Nr. 1251 bis 1500	250 000	Abraham Schlesinger	—	145.50 bg.	9. 12.
3. 12.	Neue Aktien Nr. 100 001 bis 130 000 der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Akt.-Ges. zu Bochum	30 000 000	Bank f. Handel u. Ind., Deutsche Bank, Dir. d. Disconto-Ges., Dresdner Bk., Nationalbk. f. Dtschl., A. Schaaffh. Bankv.	Nr. 100 001—110 000 — Nr. 110 001—130 000 —	 158.60 g 155.90 bg.	 20. 12. 21. 12.
6. 12.	Neue Aktien der Warsteiner Gruben- und Hüttenwerke Nr. 1451—2100	650 000	A. Falkenburger	—	140.75 g	14. 1.
		110 800 000				

V. Diverse Industrie- und Handelsgesellschafts-Aktien.

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere	Betrag M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Erster Kurs M.	Notiert am
2. 1.	Aktien der Hannoverschen Waggonfabrik Akt.-Ges. in Ricklingen bei Hannover, Nr. 1—2000 à M. 1000	2 000 000	Georg Fromberg & Co.	—	132.10 bg.	6. 1.
5. 1.	Neue Aktien d. Leipziger Pianofortefabrik Gebr. Zimmermann Akt.-Ges. in Mölkau bei Leipzig über je M. 1000, Nr. 1401—1900	500 000	A. Busse & Co. Akt.-Ges.	—	274.50 bg.	20. 1.
3. 1.	Neue Aktien der Fabrik isolierter Drähte zu elektrischen Zwecken (vormals C. J. Vogel, Telegraphendraht-Fabrik) Akt.-Ges. in Berlin zu je M. 1000, Nr. 1351—3500	2 150 000	Commerz- u. Disconto-Bk., A. Hirte	—	180.— bg.	24. 1.
9. 2.	Neue Aktien der Cröllwitzer Aktien-Papierfabrik in Halle a. S., Nr. 4501—4625	150 000	Delbrück Schickler & Co., Gebrüder Schickler	—	182.— bg.	12. 3.

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere	Betrag M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Erster Kurs M.	Noti[z] am
5. 3.	Neue Aktien der Spritbank Akt.-Ges. (vormals Bank für Sprit- und Produktenhandel, Akt.-Ges.), Nr. 3542—4374	1 000 000	Dresdner Bank	—	400.— bg.	9. 3
7. 3.	Neue Aktien des „Nordstern", Unfall-, Haftpflicht- u. Feuer-Versicherungs-Akt.-Ges. zu Berlin, Nr. 1251—3500, zu je M. 1000	2 250 000	Direction der Disconto-Ges., Berliner Handels-Ges., S. Bleichröder, Deutsche Bk., Dresdner Bk., F.W. Krause & Co. Bankgeschäft	—	682.— et bg.	13. 3
7. 3.	Aktien der Ludwig Hupfeld Akt.-Ges. in Böhlitz-Ehrenberg bei Leipzig, Nr. 1—3500, zu je M. 1000	3 500 000	A. Busse & Co. Akt.-Ges.	—	189.— bg.	12. 3.
28. 3.	Neue Aktien der Sächsischen Cartonnagen-Masch.-Akt.-Ges. in Dresden, Nr. 1051—1400, über je M. 1000	350 000	Direction der Disconto-Ges.	—	209.10 bg.	3. 4.
9. 4.	Neue Aktien über je M. 1000, Nr. 3761—5760, der Feldmühle, Papier- und Zellstoffwerke Akt.-Ges. zu Breslau	2 000 000	Berliner Handels-Ges.	—	174.25 bg.	15. 4.
9. 4.	Aktien Nr. 1—2400 zu je M. 1000 der „Silesia" Neue Oppelner Portland-Zementfabrik zu Oppeln	2 500 000	S. Bleichröder	—	167.— bg.	22. 4.
15. 4.	Neue Aktien der „Westfalia" Akt.-Ges. für Fabrikation von Portland-Cement und Wasserkalk zu Beckum i. W. zu je M. 1000, Nr. 1001—1500	500 000	Georg Fromberg & Co.	—	136.25 bg.	20. 4.
17. 4.	Rbl. 20 000 000 auf Namen lautende Aktien der Naphta-Productions-Gesellschaft Gebrüder Nobel in St. Petersburg, 80 000 Stück über je Rbl. 250, Nr. 1—80 000, lieferbar in Abschnitten von mindestens je 2 Aktien	43 200 000	Direction der Disconto-Ges., Berliner Handels-Ges.	201.— für Rbl. 6 Mill.	Nr. 20 001—80 000 207.50 bg. Nr. 1—20 000 265.60 bg.	 3. 5. 4. 7.
25. 4.	Neue Aktien Nr. 4001—4500 à M. 1000 d. Wicküler-Küpper-Brauerei, Aktien-Gesellschaft in Elberfeld	450 000	S. Bleichröder	—	138.— br.	1. 5.
26 4.	Aktien über je M. 1000, Nr. 1—10 000, des Bremer Vulcan Schiffbau und Maschinenfabrik in Vegesack	10 000 000	Berliner Handels-Ges.	—	162.25 bg.	1. 5.
27. 4.	Neue Aktien über je M. 1000, Nr. 16601—21600, der Stettiner Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft Vulcan zu Stettin	5 000 000	Berliner Handels-Gesellsch., S. Bleichröder, Delbrück Schickler & Co.	—	194.50 bg.	6. 5.
1. 5.	Neue Stamm-Aktien d. Linke-Hofmann Werke, Breslauer Akt.-Ges. für Eisenbahnwagen, Lokomotiv- und Maschinenbau zu Breslau zu je nom. M. 1000, Nr. 13 701—23 675	9 975 000	Nationalbk. f. Deutschland, Direction d. Disconto-Ges.	—	335.— bg.	6. 5.
2. 5.	Neue Aktien, Nr. 4501—5500, à M. 1000 d. Bremer Linoleumwerke Delmenhorst	1 000 000	S. Bleichröder	—	201.— bg.	6. 5.

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere	Betrag M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Erster Kurs M.	Notiert am
2. 5.	Aktien No. 1—1600 zu je M. 1000 der August Wegelin, Akt.-Ges. für Rußfabrikation und Chemische Ind. in Köln a. Rh.	1 600 000	Gebrüder Merzbach	—	250.— bg.	7. 5.
3. 5.	Aktien der Grün & Bilfinger Akt.-Ges. in Mannheim über je M. 1000, Nr. 1—4000	4 000 000	Dresdner Bank	132.— für M. 1 Mill.	133.— bg.	18. 5.
10. 5.	Neue Aktien d. Karl Lindström Akt.-Ges. zu Berlin über je M. 1000, Nr. 2001—3500	1 500 000	J. Loewenherz	—	283.50 bg.	15. 5.
20. 5.	Neue Aktien der Akt.-Ges. für Beton- und Monierbau zu Berlin, Nr. 2001—2500 über je M. 1000	500 000	Mitteldeutsche Creditbank	—	151.— bg.	5. 6.
21. 5.	Neue Aktien Nr. 4001—4500 der Deutschen Linoleum- und Wachstuch-Compagnie Neukölln bei Berlin	500 000	Hardy & Co. G. m. b. H.	—	152.— bg.	30. 5.
22. 5.	Aktien der Zuckerfabrik Jülich Alexander Schöller & Co. Akt.-Ges. in Jülich Nr. 1—1200	1 200 000	Delbrück Schickler & Co., Gebrüder Schickler	—	126.— bg.	28. 5.
7. 6.	Aktien der Eisenbahnsignal-Bauanstalt Max Jüdel & Co. Akt.-Ges. in Braunschweig über je M. 1000, Nr. 1—6000	6 000 000	Commerz- und Disconto-Bk.	—	348.— bg.	11. 6.
8. 6.	Neue Aktien der H. Berthold Messinglinienfabrik u. Schriftgießerei-Akt.-Ges. zu Berlin zu je M. 1000, Nr. 3001—4000	1 000 000	Jacquier & Securius	—	260.— bz.	14. 6.
3. 7.	Neue Aktien der A. Horch & Cie. Motorwagenwerke Akt.-Ges. in Zwickau i. S. über je M. 1000, Nr. 1501—2250	750 000	A. Busse & Co. Akt.-Ges.	—	191.— bg.	9. 7.
3. 7.	Neue Aktien Nr. 6001—7000 zu je M. 1000 der Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Preßhefe-Fabrikation (vormals G. Sinner), Karlsruhe-Grünwinkel	1 000 000	C. Schlesinger Trier & Co. Commanditges. auf Aktien	—	211.— bg.	9. 7.
4. 7.	Neue Aktien Nr. 6001—7500 zu je M. 1000 der Basalt-Akt.-Ges. zu Linz a. Rhein	1 500 000	Direction der Disconto-Ges.	—	107.50 g.	29. 7.
7. 7.	Neue Aktien d. Wieler & Hardtmann Akt.-Ges. in Danzig, Nr. 1251—2000, über je M. 1000	750 000	Mitteldeutsche Creditbank	—	114.75 bg.	2. 8.
3. 8.	Neue Aktien der Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye, Nr. 7001—8000 zu M. 1000	1 000 000	C. Schlesinger Trier & Co.	—	235.25 bg.	19. 8.
3. 8.	Aktien der Deutschen Schachtbau-Akt.-Ges. in Nordhausen, Nr. 1—2500, über je M. 1000	2 500 000	Laupenmühlen & Co.	—	425.— bg.	17. 8.
6. 8.	Neue Aktien der Tiefbau- und Kälteindustrie Akt.-Ges. vorm. Gebhardt & König in Nordhausen, Nr. 3001—4500	1 500 000	A. Schaaffh. Bankverein, Nationalbk. f. Deutschland, Commerz- u. Disconto-Bk.	—	351.25 bg.	23. 8.
7. 9.	Neue Aktien der „Allianz“ Versicherungs-Akt.-Ges. in Berlin zu je M. 1000, Nr. 10001 bis 12500, mit 25% eingezahlt	2 500 000	Dresdner Bank, Deutsche Bank, Bank für Handel und Industrie	—	1650 bg.	1. 10.

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere	Betrag M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Erster Kurs M.	Noti… a…
26. 9.	Neue Aktien der Akt.-Ges. für Cartonnagenindustrie in Loschwitz über je nom. M. 1000, Nr. 2601—3500	900 000	Dresdner Bk., Braun & Co.	—	416.— bg.	1.
28. 9.	Lei 20 000 000 Aktien der Steaua Romana Akt.-Ges. für Petroleum-Industrie Nr. 60 001 bis 100 000 über je Lei 500	16 000 000	Deutsche Bank, Bank für Handel und Industrie, Mitteldeutsche Creditbk., Nationalbk. f. Deutschland	—	141.20 bg.	22.
30. 9.	Neue, mit 25% eingezahlte Aktien der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Akt.-Ges. (früher Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft), Nr. 12 001—16 000 zu je M. 1000	4 000 000	Direction der Disconto-Ges.	—	„—“	31.
2. 10.	Aktien Nr. 1—7336 d. Akt.-Ges. „Weser“ in Bremen	7 336 000	Deutsche Bank, Dresdner Bank	—	110.— bg.	13. 1
11. 10.	Neue Aktien Nr. 7501—10 000 der Gesellschaft für Linde's Eismaschinen Aktien-Gesellschaft in Wiesbaden	2 500 000	C. Schlesinger Trier & Co., Commanditges. auf Aktien	—	148.50 g.	19. 1
21. 10.	Neue Aktien über je M. 1000 Nr. 5001—6000 der Oelfabrik Groß-Gerau-Bremen z. Bremen	1 000 000	Berliner Handels-Ges.	—	153.— bg.	14. 1
31. 10.	Neue Aktien Nr. 3501—4500 der „Sarotti“ Chokoladen- und Cacao-Industrie, Akt.-Ges.	1 000 000	Berl. Handels-Ges., Georg Fromberg & Co.	—	145.25 bg.	5. 1
4. 11.	Neue Aktien Nr. 5761—7760 der Feldmühle, Papier- und Zellstoffwerke Aktiengesellschaft zu Berlin	2 000 000	Berliner Handels-Ges.	—	158.— bg	8. 1
13. 11.	Aktien der Emil Köster Lederfabrik Aktiengesellschaft in Neumünster	1 500 000	Arons & Walter	—	138.— bg.	29. 1
19. 12.	Neue Stammaktien Nr. 1601 bis 2100	500 000	Mitteldeutsche Creditbank	—	275.50 g.	20. 1
	und Neue Vorzugsaktien Nr. 1401—2400 der Ostelbischen Spritwerke Akt.-Ges. zu Berlin	1 000 000		—	101.50 g.	20. 1
		150 061 000				

W. Industrie-Obligationen.

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere	Betrag M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Erster Kurs M.	Noti… a…
16. 1.	Rbl. 1 768 500 5% Obligationen der Russischen Aktien-Gesellschaft Russische Gesellschaft „Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft“ in St. Petersburg	3 819 960	Dresdner Bk., Bk. f. Handel u. Industrie, S. Bleichröder, Direction der Disconto-Ges., Nationalbk. f. Deutschland	97.— auf M. 1 250 000	100.10 bg.	15. 2
16. 1.	4½% Teilschuldverschreibungen der „Eintracht“ Braunkohlenwerke und Brikettfabriken zu Neu-Welzow N.-L.	3 000 000	Mitteldeutsche Creditbank, Jacquier & Securius, A. E. Wassermann	—	100.25 bg.	24. 1

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere	Betrag M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Erster Kurs M.	Notiert am
17. 1.	$4^1/_2$% Anleihe von 1912 der Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft zu Berlin	5 000 000	Berliner Handels-Ges., Direction der Disconto-Ges., Bank f. Handel u. Industrie, Deutsche Bk., Dresdner Bk., Nationalbk. f. Deutschland, A. Schaaffh. Bankverein, S. Bleichröder, Delbrück Schickler & Co., Hardy & Co. G. m. b. H.	—	103.50 bg.	1. 2.
12. 2.	$4^1/_2$% Anleihe von 1912 der Ludw. Loewe & Co. Actiengesellschaft zu Berlin	7 500 000	Direction der Disconto-Ges., Bank f. Handel u. Industrie, Berliner Handels-Ges., S. Bleichröder, Dresdner Bk., Nationalbk. f. Deutschland, A. Schaaffh. Bankv.	—	102.75 bg.	16. 2.
4. 2.	4% Teilschuldverschreibungen der Elektrischen Ueberlandzentrale Weferlingen, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu Weferlingen (Provinz Sachsen)	2 000 000	von der Heydt & Co.	—	99.75 bg.	21. 2.
4. 3.	$4^1/_2$% hypothekarische Anleihe v. 1911 der Braunkohlen- und Briket-Industrie Aktiengesellschaft zu Berlin	3 000 000	Berliner Handels-Ges., Deutsche Bank, S. Bleichröder	—	100.25 bg.	18. 3.
15. 3.	$4^1/_2$% Teilschuldverschreibungen der Chemischen Fabrik Buckau in Magdeburg, Em. 1911.	1 000 000	Nationalbk. f. Deutschland, Braun & Co.	—	100.50 bg.	22. 3.
20. 3.	$4^1/_2$% Anleihe von 1912 der Elektro-Treuhand-Aktien-Gesellschaft zu Hamburg	15 000 000	Berliner Handels-Ges., Deutsche Bk., Direction d. Disconto-Ges., Commerz- u. Disconto-Bk., Bank f. Handel u. Industrie, Mitteldeutsche Credit-Bank, Dresdner Bk., Nationalbk. f. Deutschland, A. Schaaffh. Bankverein, S. Bleichröder, Delbrück Schickler & Co., Hardy & Co. G. m. b. H.	100.50	101.10 bg.	10. 4.
2. 4.	$4^1/_2$% hypothekarisch eingetragene Teilschuldverschreibungen der Gewerkschaft „Glückauf Berka" zu Sondershausen	2 000 000	Deutsche Bank, Wiener Levy & Co.	99.50	99.50 bg.	17. 4.
	$4^1/_2$% hypothekarisch eingetragene Teilschuldverschreibungen der Gewerkschaft „Glückauf Ost" zu Sondershausen, beide Ausg. unter selbstschuldnerischer Bürgschaft der Gewerkschaft „Glückauf" zu Sondershausen	2 000 000		99.50	99.50 bg.	17. 4.
9. 4.	$4^1/_2$% hypothekarische Anleihe der Feldmühle, Papier- und Zellstoffwerke Aktiengesellschaft zu Breslau	3 500 000	Berliner Handels-Ges.	—	101.— bg.	15. 4.
1. 4.	$4^1/_2$% Teilschuldverschreibungen der Aktiengesellschaft für Elektrizitäts-Anlagen zu Berlin	6 000 000	Deutsche Bank	100.50	100.50 bg.	20. 5.

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere	Betrag M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Erster Kurs M.	Notiert am
11. 4.	4 ½ % hypothekarisch eingetragene Teilschuldverschreibungen, Em. 1912, der Niederlausitzer Kohlenwerke zu Berlin	4 000 000	Deutsche Bank, Deutsche Palästina-Bank	100.50	100.50 bg.	20. 4
22. 4.	4 ½ % Teilschuldverschreibungen, Em. 1912, der Siemens & Halske Aktiengesellschaft	20 000 000	Deutsche Bank, Mitteldeutsche Creditbank	100.50	101.— bg.	22. 5
25. 4.	4 ½ % Teilschuldverschreibungen der Ilse Bergbau-Akt.-Ges. zu Grube Ilse N.-L.	6 000 000	Mitteldeutsche Creditbank, A. Schaaffh. Bankverein	100.— für M. 4 Mill.	100.25 bg.	22. 5
6. 5.	5 % hypothekarisch eingetragene Obligationen der Gewerkschaft Burbach-Beendorf	10 000 000	Delbrück Schickler & Co., von der Heydt & Co., Gebrüder Schickler	—	100.50 bg	13. 5
8. 5.	4½ % hypothekarisch eingetragene Teilschuldverschreib. der Westfälischen Eisen- und Drahtwerke Akt.-Ges. in Werne bei Langendreer	1 500 000	C. Schlesinger Trier & Co., Commanditges. auf Aktien	—	99.75 bg.	14. 5
15. 5.	4½ % hypothekarisch sichergestellte Teilschuldverschreibungen, Serie II, der Braunkohlenwerke Leonhard Akt.-Ges. zu Wuitz bei Zeitz	2 000 000	Mitteldeutsche Creditbank	100.— auf M. 1 200 000	100.— bg.	4. 6.
29. 5.	5 %, zur 2. Stelle hypothekarisch eingetragene Anleihe der Akt.-Ges. Aktien-Bau-Verein „Unter den Linden" in Berlin	2 500 000	Commerz- u. Disconto-Bk.	101.—	101.— bg.	31. 5.
7. 6.	5 % hypothekarische Teilschuldverschreibungen der Kaliwerke Friedrichshall Aktiengesellschaft Sehnde, Prov. Hannover	3 000 000	Deutsche Palästina-Bank	—	100.25 bg.	13. 6
18. 6.	4½ % hypothekarisch eingetr. Teilschuldverschreibungen, Ausgabe 1912, der Rybniker Steinkohlen-Gewerkschaft zu Radlin, Kreis Rybnik, O.-S.	8 000 000	Deutsche Bk., Berl. Handels-Ges., S. Bleichröder	99.75 für M. 6 Mill.	99.75 bg.	9. 9.
20. 6.	4½ % hypothekarische Anleihe v. 1912 der Vulcan-Werke Hamburg und Stettin Aktiengesellschaft zu Hamburg	5 000 000	Berliner Handels-Ges., S. Bleichröder, Delbrück Schickler & Co.	—	101.30 bg.	29. 6.
28. 6.	4½ % hypothekarisch sichergestellte Teilschuldverschreib. der Buderus'schen Eisenwerke zu Wetzlar	6 000 000	Mitteldeutsche Creditbank, Deutsche Bk., Dresdner Bk., A. Schaaffh. Bankverein	100.— für M. 3 Mill.	100.— bg.	26. 7.
1. 7.	4 ½ % Teilschuldverschreibungen der „Siemens" Elektrische Betriebe Aktien-Gesellschaft zu Berlin	6 000 000	Mitteldeutsche Creditbank	100.—	100.— bg.	19. 7.
6. 7.	4½ % hypothekarisch eingetr. Teilschuldverschreibungen der Hohenlohe-Werke Aktiengesellschaft zu Hohenlohehütte, Kreis Kattowitz	40 000 000	Deutsche Bank, Deutsche Palästina-Bank	100.— für M. 20 Mill.	100.— bg.	22. 7.
9. 7.	5 % hypothekarische Anleihe der Kaliwerke Sollstedt, Gewerkschaft zu Sollstedt	6 000 000	Direction der Disconto-Ges.	—	101.75 bg.	15. 7.

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere	Betrag M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Erster Kurs M.	Notiert am
10. 7.	$4^1/_2$% hypothekarisch eingetr. Teilschuldverschreibungen der Façoneisen - Walzwerk L. Mannstaedt & Cie. Aktiengesellschaft in Köln-Kalk	1 960 000	A. Schaaffh. Bankverein	—	100.— bg.	17. 7.
24. 7.	$4^1/_2$% hypothekarische Teilschuldverschreibungen v. 1902	1 345 000	Direction der Disconto-Ges.	—	100.25 bg.	22. 8.
	$4^1/_2$% hypothekarische Teilschuldverschreibungen v. 1911 der Basalt-Actien-Gesellschaft zu Linz a. Rh.	2 000 000		—	100.25 bg.	30. 7.
31. 7.	$4^1/_2$% Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft für Teerverwertung mit beschr. Haftung Duisburg-Meiderich, hypothekarisch eingetragen und durch Bürgschaft sichergestellt, Ausgabe 1912	5 000 000	Deutsche Bk., Direction d. Disconto-Ges., Dresdner Bk., A. Schaaffh. Bankv.	—	100.50 bg.	9. 8.
7. 8.	$4^1/_2$% hypothekarisch sichergestellte Teilschuldverschreib. der Krefelder Stahlwerk Akt.-Ges. in Fischeln bei Krefeld	3 000 000	A. Schaaffh. Bankverein	100.—	100.— bg.	27. 8.
20. 8.	$4^1/_2$% hypothekarisch eingetr. Teilschuldverschreibungen des Märkisch-Westfälischen Bergwerks-Verein Letmathe	2 225 000	von der Heydt & Co.	—	96.— bg.	23. 8
3. 9.	$4^1/_2$% hypothekarische Anleihe v. 1910 der Stahlwerke Rich. Lindenberg Akt.-Gesellschaft zu Remscheid	1 800 000	Berliner Handels-Ges., Deutsche Bank, Delbrück Schickler & Co.	100.—	100.— bg.	19. 9.
11. 9.	$4^1/_2$% Schuldverschreibungen der A. Riebeck'schen Montanwerke Aktiengesellschaft zu Halle a. S.	6 000 000	Bank f. Handel u. Industrie, Berliner Handels-Ges.	100.— für M. 4 500 000	100.25 bg.	18. 9.
4. 9.	$4^1/_2$% hypothekarisch eingetragene, von der Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-Aktiengesellschaft garantierte Anleihe der Gewerkschaft Christoph Friedrich zu Halle a. Saale	4 000 000	Direction d. Disconto-Ges., Jacquier & Securius, A. E. Wassermann	—	100.— bg.	21. 11.
4. 9.	$4^1/_2$% Anleihe v. 1912 der Gasanstalt Betriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Berlin unter selbstschuldnerischer Bürgschaft der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft zu Berlin und der Stettiner Chamottefabrik Aktien-Gesellschaft vorm. Didier zu Stettin als Gesamtschuldner	8 000 000	Berliner Handels-Ges., Deutsche Bk., Dresdner Bk., A. Schaaffh. Bankverein, C. Schlesinger Trier & Co., Commanditges. auf Aktien	100.— für M. 4 000 000	100.— bg.	2. 12.
5. 9.	$4^1/_2$% Teilschuldverschreib. der Rheinischen Elektrizitäts- und Kleinbahnen-Akt.-Ges. zu Kohlscheid unter selbstschuldnerischer Bürgschaft der Aachener Kleinbahn-Gesellschaft zu Aachen	1 500 000	Delbrück Schickler & Co., Hardy & Co. G. m. b. H.	99.50	99.50 bg.	15. 10.

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere	Betrag M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Erster Kurs M.	Notiert am
27. 9.	4½% Teilschuldverschreib., Ausg. 1912, der Siemens-Schuckertwerke, Gesellschaft mit beschr. Haftung zu Berlin	30 000 000	Deutsche Bk., Commerz- u. Disconto-Bk., Mitteldeutsche Creditbank	100.— für M. 20000000	100.— bg.	21. 10
29. 10.	4½% Teilschuldverschreibungen, Em. 1910b der Deutsch-Südamerikanischen Telegraphengesellschaft Akt.-Ges., Köln a. Rh.	5 100 000	A. Schaaffh. Bankv., Bk. f. Handel u. Ind., Berliner Handels-Ges., S. Bleichröder, Dir. d. Disconto-Ges., Dresdner Bank, Nationalbk. f. Dtschl.	—	99.50 bg.	7. 11.
31. 10.	5% Teilschuldverschreibungen der „Sarotti" Chokoladen- und Cacao-Industrie, Akt.-Ges.	2 500 000	Berliner Handels-Ges., Georg Fromberg & Co.	—	101.— bg.	31. 10.
6. 11.	4½% Teilschuldverschreibungen des Elektrizitätswerk Südwest Akt.-Ges.	4 000 000	Dir. d. Disconto-Ges., Bk. f. Handel u. Ind., Berliner Handels-Ges., A. Schaaffh. Bankv., Dresdner Bank, S. Bleichröder, Nationalbank f. Deutschland	—	100.— bg.	21. 11.
8. 11.	5%, zur II. Stelle hypothekarisch eingetragene Anleihe des Aktien-Bauvereins „Passage" in Berlin	2 500 000	Leopold Friedmann	100.50 für M 1 200 000	100.50 bg.	21. 11.
29. 11.	5% hypothekarisch eingetragene Teilschuldverschreibungen, Emission 1908	2 940 000	Dresdner Bank, Commerz- u. Disconto-Bank, Nationalbank für Deutschland	—	100.50 bg	5. 12.
	5% hypothekarisch eingetragene Teilschuldverschreibungen Em. 1911 der Berliner Hotel-Gesellschaft (Kaiserhof)	6 000 000	A. Schaaffh. Bankverein, Arons & Walter	—	99.75 bg	5. 12.
		263 689 960				

X. Schiffahrts-Aktien.

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere	Betrag M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Erster Kurs M.	Notiert am
8. 5.	Neue Aktien der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft (Hamburg-Amerika-Linie) in Hamburg, Nr. 125001 bis 150000 zu je M. 1000	25 000 000	Direction der Disconto-Ges., Bank f. Handel u. Industrie, Berl. Handels-Ges., Commerz- u. Disconto-Bank, Delbrück Schickler & Co., Deutsche Bk., Dresdner Bk., Nationalbank f. Deutschl., A. Schaaffh. Bankverein	—	141.40 bg.	14. 5.
22. 11.	Aktien der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft in Hamburg, 5000 Aktien Nr. 1—5000 über je M. 750, 7500 Aktien Nr. 5001—12 500 über je M. 1500, 6666 Aktien Nr. 12 501 bis 19 166 über je M. 1500, 1 Aktie Nr. 19 167 über M. 1000	25 000 000	Direction der Disconto-Ges.	—	alte 184.— bg.	26. 11.
				—	neue 174.— bg.	26. 11.
		50 000 000				

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere	Betrag M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Erster Kurs M.	Notiert am
Y. Deutsche Klein- und Straßenbahn-Aktien und Obligationen.						
6. 2.	4% Schuldverschreibungen d. Großen Berliner Straßenbahn	45 000 000	Dresdner Bank, Bank für Handel u. Industrie, Berl. Handels-Ges., S. Bleichröder, Direction der Disconto-Ges., Nationalbank f. Deutschl., A. Schaaffh. Bankverein	100.50 auf M. 30 Mill.	100.50 bg.	13. 2.
19. 2.	4% Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft f. elektrische Hoch- u. Untergrundbahnen inBerlin (Hochbahngesellsch.)	20 000 000	Deutsche Bk., Berl. Handels-Ges., Mitteld. Creditbank, Jacquier & Securius	97.50 für M. 10 Mill.	97.75 bg.	11. 3.
10. 4.	4% Teilschuldverschreibungen der Großen Cassler Straßenbahn Aktiengesellschaft	1 000 000	Dresdner Bank, Bank für Handel u. Industrie	98.—	98.— bg.	23. 5.
8. 7.	Neue Aktien der Posener Straßenbahn zu Posen Nr. 3001—3600 zu je M. 1000	600 000	Direction der Disconto-Ges., Nationalbank f. Deutschl.	—	176.— g.	16. 7.
30. 9.	4% hypothekar. eingetragene Teilschuldverschreibungen d. Aktiengesellschaft Bergische Kleinbahnen in Elberfeld	2 950 000	Commerz- u. Disconto-Bank	—	93.50 bg.	4. 10.
		69 550 000				

Rekapitulation.

		1911*		1912*
Deutsche Fonds	M.	625 686 250	M.	430 689 750
Städte-Anleihen	„	197 882 000	„	297 424 700
Pfandbriefe deutscher Hypothekenbanken	„	370 000 000	„	360 000 000
Deutsche Eisenbahn-Stammaktien	„	—	„	—
Ausländische Eisenbahn-Stamm- u. Stammprioritäts-Aktien	„	—	„	—
Deutsche Eisenbahn-Obligationen	„	—	„	—
Ausländische Eisenbahn-Obligationen	„	97 155 000	„	195 960 000
Amerikanische Eisenbahnbonds	„	195 715 800	„	—
Ausländische Fonds	„	743 833 885	„	170 000 000
Ausländische Hypothekenbanken	„	8 100 000	„	47 999 976
Bankaktien	„	314 179 600	„	175 439 600
Bank-Obligationen	„	—	„	—
Hypothekenbank-Aktien	„	9 400 000	„	10 000 000
Bau-Gesellschaften	„	10 000 000	„	2 000 000
Chemische Industrie	„	7 150 000	„	5 000 000
Elektrizitäts- und Kabelwerke	„	29 350 000	„	121 380 000
Gas- und Wasser-Anlagen	„	16 600 000	„	3 000 000
Metallwaren-Industrie	„	47 000 000	„	81 150 000
Porzellan- und Steingut-Fabriken	„	500 000	„	1 725 000
Textilindustrie	„	7 650 000	„	5 300 000
Berg- und Hüttenwerke	„	97 748 000	„	110 800 000
Diverse Industrie- und Handelsgesellschafts-Aktien	„	91 871 800	„	150 061 000
Industrie-Obligationen	„	261 248 000	„	263 689 960
Schiffahrts-Aktien	„	1 600 000	„	50 000 000
Deutsche Klein- und Straßenbahn-Aktien und -Obligationen	„	28 400 000	„	69 550 000
	M.	3 161 070 335	M.	2 551 169 986

*) insoweit die Beträge mitgeteilt worden sind.

Pass & Garleb G m. b. H., Berlin W. 57